Parlamentsdienste

Services du Parlement

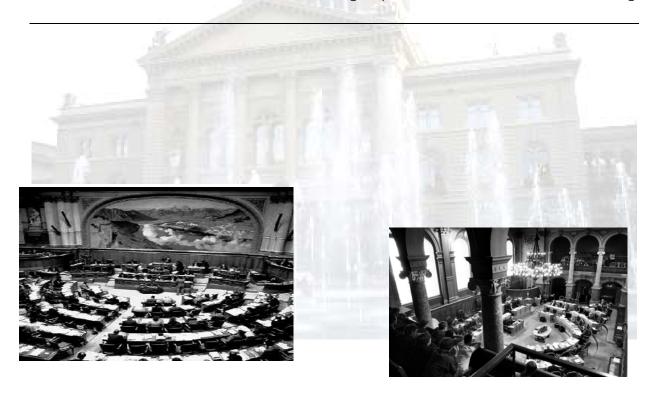
Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst 3003 Bern Tel. 031 322 97 44 Fax 031 322 82 97 doc@parl.admin.ch

# 06.038 Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung





Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

# Curia Vista - Geschäftsdatenbank

06.038 – Geschäft des Bundesrates

Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung

Einreichungsdatum	17.05.2006
	. Transport com a process of the entropy more representation of the entropy many more entropy and the comment
Stand der Beratung	Erledigt
Programmed to the programmed to the constant of the constant o	As a property of the control of the

Botschaft vom 17. Mai 2006 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2011) (BBI 2006 6337)

### **Dokumente**

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337)

Zusammenfassung Botschaft / Bericht und Beratungen

Dossier

Medienmitteilungen

Anträge, Fahnen

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Text des Erlasses 1 (AS 2007 6095)

Text des Erlasses 5 (AS 2008 785)

Text des Erlasses 4 (AS 2008 323)

Text des Erlasses 6 (AS 2008 2269)

Text des Erlasses 2 (AS 2008 3585)

Text des Erlasses 3 (AS 2008 3589)

# Chronologie / Wortprotokolle

# **Entwurf 1**

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Datum	Rat	
20.12.2006	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
14.03.2007	NR	Abweichend.
05.06.2007	SR	Abweichend.
11.06.2007	NR	Abweichend.
13.06.2007	SR	Abweichend.
14.06.2007	NR	Abweichend.

19.06.2007	SR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
20.06.2007	NR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
22.06.2007	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
22.06.2007	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
		Bundesblatt 2007 4677; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2007
		Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2007 6095

# Entwurf 2

Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Datum	Rat	
15.03.2007	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
11.06.2007	NR	Abweichend.
18.09.2007	SR	Abweichend.
20.09.2007	NR	Abweichend.
25.09.2007	SR	Abweichend.
26.09.2007	NR	Zustimmung.
05.10.2007	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
05.10.2007	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
		Bundesblatt 2007 7183; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2008
A CONTRACTOR AND A CONTRACTOR OF THE PROPERTY	Active to the contract of the	Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2008 3585

# **Entwurf 3**

Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Datum	Rat	
15.03.2007	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
11.06.2007	NR	Abweichend.
18.09.2007	SR	Zustimmung.
05.10.2007	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
05.10.2007	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
		Bundesblatt 2007 7185; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2008
Parish and a second series with a	yes 1,7 , 10211	Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2008 3589

# Entwurf 4

Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)

		, , ,
Datum	Rat	
15.03.2007	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
		The supplementary of the suppl

11.06.2007	NR	Zustimmung.
05.10.2007	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
05.10.2007	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
		Bundesblatt 2007 7189; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2008
		Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2008 323

### Entwurf 5

Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)

,	,	· -· <b>/</b>
Datum	Rat	
15.03.2007	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
11.06.2007	NR	Zustimmung.
05.10.2007	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
05.10.2007	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
		Bundesblatt 2007 7191; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2008
		Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2008 785

# **Entwurf 6**

Tierseuchengesetz (TSG)

Datum	Rat	
15.03.2007	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
11.06.2007	NR	Abweichend.
18.09.2007	SR	Abweichend.
20.09.2007	NR	Zustimmung.
05.10.2007	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
05.10.2007	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
		Bundesblatt 2007 7195; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2008
		Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2008 2269

## Entwurf 7

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008-2011

Datum	Rat	
20.12.2006	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
14.03.2007	NR	Abweichend.
05.06.2007	SR	Zustimmung.
The second secon		Bundesblatt 2007 4949

#### Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (WAK-NR) Antrag: Eintreten Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (WAK-SR) Antrag: Differenzbereinigung

#### Behandlungskategorie NR

III, Reduzierte Debatte (Art. 48 GRN)

#### Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Deskriptoren: Hilfe

Agrarpolitik (allgemein) Agrarrecht Direktzahlungen Agrarstrukturpolitik
Stillegung landwirtschaftlicher Betriebe Beiträge für ökologische Leistungen
Exportmassnahmen für landwirtschaftliche Produkte Marktstützung Futtermittel
Zollherabsetzung Bodenrecht landwirtschaftliches Grundeigentum Gesetz
Ursprungsbezeichnung Zollkontingent Kartoffel Schaf Wolle Zuckerrübe Ölpflanze
Weinbau Milchkuh Investitionskredite in der Landwirtschaft Bioenergie
landwirtschaftliche Forschungsanstalten Eidgenössisches Gestüt
landwirtschaftliche Betriebsfläche Bauzone Pachtpreis Pacht Familienzulage
landwirtschaftlicher Familienbetrieb Gesundheitsrecht Tierkrankheit Agrarstruktur
Lebensmittelrecht

### Ergänzende Erschliessung:

55

#### Zuständig

Volkswirtschaftsdepartement (EVD)

### Konnexe Geschäfte

06.3635

06.3637

07.2002

Sie sind hier: Das Schweizer Parlament > Suche > Geschaefte

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, Impressum, Disclaimer

2. Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Guyana über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen

2. Arrêté fédéral relatif à l'Accord entre la Confédération suisse et la République de Guyana concernant la promotion et la protection réciproque des investissements

Gesamtberatung - Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Republik Aserbaidschan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen

3. Arrêté fédéral relatif à l'Accord entre le Conseil fédéral suisse et le Gouvernement de la République d'Azerbaïdjan concernant la promotion et la protection réciproque des investissements

Gesamtberatung - Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Saudi-Arabien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen

4. Arrêté fédéral relatif à l'Accord entre la Confédération suisse et le Royaume d'Arabie saoudite concernant l'encouragement et la protection réciproque des investissements

Gesamtberatung - Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

5. Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Kolumbien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen

5. Arrêté fédéral relatif à l'Accord entre la Confédération suisse et la République de Colombie concernant la promotion et la protection réciproque des investissements

Gesamtberatung - Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 06.038

Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

Erstrat - Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Wir behandeln die Vorlagen 1 und 7.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Kosten senken, die Wettbewerbsfähigkeit stärken: Unter dieser Maxime steht die «Agrarpolitik 2011» («AP 2011»). Dies ist die Stossrichtung des Bundesrates. Diese Stossrichtung hat auch Ihre WAK als vorberatende Kommission verfolgt. Kosten senken, die Wettbewerbsfähigkeit stärken: Das tönt gut; aber ist es uns auch gelungen?

Mit der «AP 2011» wird die bisherige Strategie des Bundesrates in der Landwirtschaftspolitik konsequent weitergeführt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Ihre WAK einige vom Bundesrat abweichende Entscheide getroffen hat. Man bewegt sich im Grossen und Ganzen entlang der fünf vom Bundesrat definierten Handlungsachsen. Sie lauten:

- die Konkurrenzfähigkeit von Produktion und Verarbeitung verbessern durch Umlagerung von Marktstützungsmitteln in Direktzahlungen und durch Massnahmen zur Kostensenkung:
- 2. die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft mit einem zielgerichteten Direktzahlungssystem sicherstellen und die ökologische Weiterentwicklung fördern;
- 3. die Wertschöpfung und die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes fördern durch Erweiterung der Produktedifferenzierungsmöglichkeiten und der Investitionshilfen sowie durch Unterstützung gemeinwirtschaftlicher Projektinitiativen:
- 4. den Strukturwandel sozial abfedern und durch eine Lockerung des Boden- und Pachtrechtes fördern;
- 5. die Administration vereinfachen und die Kontrollen besser koordinieren.

Noch lässt sich nicht definitiv beurteilen, ob sich die Massnahmen entlang der fünf Handlungsachsen dereinst bewähren werden. Denn ohnehin stehen in der heutigen Ratsdebatte nur zwei von sieben gesonderten Erlassen zur Debatte: das Landwirtschaftsgesetz und der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011.

Aber was heisst hier «nur»? Es handelt sich dabei zweifellos um die beiden Kernelemente der Vorlage. Die übrigen fünf Gesetze - über das bäuerliche Bodenrecht, über die landwirtschaftliche Pacht, über die Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie das Lebensmittel- und das Tierseuchengesetz - werden im nächsten Frühjahr in unseren Rat kommen. Die Hearings haben deutlich gezeigt, wo Handlungsbedarf geortet wird, wo es Kostensenkungspotenzial gibt, wo die Zukunftschancen gesehen werden. Aber diese Hearings haben uns auch vor Augen geführt, wie unterschiedlich die Erwartungen an die Landwirtschaft sind, zum Teil auch vonseiten der Landwirtschaft selber und den vor- und nachgelagerten Branchen. Nebst den zahlreichen Vorschlägen erhielten unsere Kommissionsmitglieder laufend gute und gutgemeinte Ratschläge quer durch das ganze Spektrum, von Leuten, die agrarpolitisch lieber wieder ins vorige Jahrhundert zurückkehren möchten, bis hin zum befreiten Bauern von Avenir Suisse. Da mag es Sie nicht erstaunen, dass wir ob solch unterschiedlicher Positionierungen am Ende gar nicht so weit entfernt vom Bundesrat gelandet sind.

Damit komme ich zum Inhalt des Landwirtschaftsgesetzes und zum Inhalt des Finanzierungsbeschlusses, die die Kommission in den letzten fünf Monaten an mehreren Sitzungstagen beraten hat. Was heisst es, wenn ich sage, dass wir uns nahezu entlang der bundesrätlichen Handlungsachsen bewegt haben? Konkret bedeutet das: weniger Geld für die Förderung von Produktion und Absatz, also Marktstützungsmassnahmen, dafür mehr Direktzahlungen zur Abgeltung des Leistungsauftrages, den der Bund der Landwirtschaft erteilt.

Der Finanzierungsrahmen der «AP 2011» wird gegenüber dem der «AP 2007» von etwas über 14 auf knapp 13,5 Milliarden Franken für vier Jahre gesenkt. Diese halbe Milliarde hat man der Landwirtschaft freilich bereits im Rahmen der jüngsten Entlastungsprogramme weggenommen, sodass man sich im Prinzip auf dem heutigen Zahlungsniveau bewegt. Damit steht fest, dass sich der harte Strukturwandel in der Landwirtschaft unvermindert fortsetzen wird.

Mit einer weniger starken Absenkung respektive einer Erhöhung des Rahmenkredites könnte man ihn allenfalls sozialverträglicher gestalten. Darum teilen sich hier in der Kommission die Meinungen - wen wundert's? Man kann mit gutem Recht darüber streiten, ob der Bund seinen Leistungsauftrag an die Landwirtschaft angemessen abgilt oder eben nicht. In der Kommission war der Vorschlag einer deutlichen Erhöhung des Rahmenkredites gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag chancenlos. Die Kommissionsmehrheit bleibt bei den 13,499 Milliarden Franken im Gesamtrahmen für die vier Jahre 2008 bis 2011 und damit auf dem Niveau des Bundesrates - wenn auch die Akzente leicht von den Direktzahlungen zurück zur Marktstützung verschoben werden, zumindest beim Mehrheitsvorschlag. Bei den Minderheitsanträgen werden die Akzente stärker in Richtung Marktstützung verschoben: Bei dem einen wird aber nur teilweise bei den Direktzahlungen kompensiert, bei dem anderen hingegen wird voll kompensiert.

Der maximale Gap zwischen dem, was der Bundesrat vorschlägt, und dem, was wir heute im Rahmen der Anträge entscheiden können, liegt bei rund 150 Millionen Franken, das sind 37,5 Millionen Franken pro Jahr; innerhalb dieses Spielraums kämpfen wir also heute im Prinzip. Daraus können sie leicht ermessen, dass das volkswirtschaftlich nicht entscheidend ist. Es ist auch für die Einkommen der Bauern nicht entscheidend; sie bleiben tief, sie bleiben sehr tief im Vergleich zur übrigen Wirtschaft.

Volkswirtschaftlich entscheidender ist freilich die Frage, ob wir mit der «AP 2011» der Landwirtschaft in unserem Land wieder eine echte Zukunftsperspektive verleihen können. Diese Frage, da waren wir uns in der Kommission ohne übertriebenen Zweckoptimismus einig, wagen wir zu bejahen; denn immerhin hat die Kommission von ihren Möglichkeiten Gebrauch gemacht, den Landwirten zu mehr Wettbewerbsfähigkeit zu verhelfen und die Vorlage des Bundesrates in dieser Beziehung aus unserer Sicht etwas nachzubessern. Mit der Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Güter im Landwirtschaftsbereich ist eine Tür aufgestossen worden.

Mit dieser sektoriell auf die Landwirtschaft begrenzten Lösung tragen wir dem Umstand Rechnung, dass die Schweiz in anderen Branchen auf die konsequente Durchsetzung ihrer Interessen beim Patentschutz dringend angewiesen ist. Der Zufall will es, dass just am heutigen Tag im Nationalrat über die Revision des Patentgesetzes debattiert wird. Für die Kommission ist letztlich entscheidend, dass die Landwirte künftig besser gegen überhöhte Preise auf Importprodukten geschützt werden können. Die Abschöpfungen für überhöhte Preise auf Produktionsmitteln oder auf Landmaschinen, Stalleinrichtungen, Futtermitteln, Dünger usw. finden nämlich fast ausschliesslich im Ausland statt und nicht etwa bei den einheimischen Anbietern. Die Vertriebssysteme tragen das Ihre dazu bei, das System, mit dem man die hohe Kaufkraft des Schweizer Marktes ausnutzen kann,

zu stützen und zu erhalten. Diesem Einfallstor wollen wir einen Riegel vorschieben.

Mit hochwertigen Produkten zu konkurrenzfähigen Preisen haben die Schweizer Landwirte in den Exportmärkten eine echte Chance. Das beweist auch das Beispiel Österreich: Der Bund hilft dort bei der Durchsetzung von Ursprungsbezeichnungen und beim Markenschutz, was auf internationaler Ebene von grosser Bedeutung ist. Die «AP 2011» ist zudem von einer Konzentration auf die Kernkompetenzen der Schweizer Landwirtschaft geprägt: die Produktion von Milch und Fleisch. Über die Umlagerung von Marktstützungsmassnahmen in Direktzahlungen werden hier entsprechende Akzente gesetzt. Auch wenn das die Vertreter der typischen Ackerbaukantone – ich gehöre auch dazu – schmerzen mag; die Gesamtstrategie stimmt wohl, und die gilt es im übergeordneten Landesinteresse zu vertreten.

In der Kommission hat es zur Kernfrage der Milchwirtschaft fast ein Patt gegeben. Es geht in den Artikeln 38 und 39 des Landwirtschaftsgesetzes darum, ob sich mehr Marktstützung bei der Milch, in Form der bisherigen Verkäsungszulage sowie der Siloverzichtszulage, oder eine Abgeltung über WTO-konforme Direktzahlungen durchsetzt. Ersteres wird von einer Minderheit vertreten und die WTO-konformen Direktzahlungen von der Mehrheit und vom Bundesrat. Es fragt sich, welches das probatere Mittel für mehr Wettbewerbsfähigkeit ist; ich bin gespannt.

In den gängigen ökonomischen Berichten hat sich immer wieder gezeigt, dass das Instrument der Marktstützung verfälschend auf die Produktion und die Verarbeitung wirkt. Von der Wirksamkeit her gelten Marktstützungen als ein schwaches Element. Gemäss Untersuchungen der OECD kommen zudem nur 25 Prozent der ausgegebenen Mittel wirklich beim Bauern an. Ein Teil landet in der verarbeitenden Industrie, ein Teil bei den Verpächtern von Land - immerhin rund 50 Prozent sind Pachtland - und ein anderer Teil, rund ein Viertel, kann gar nicht klar zugeordnet werden. Vor diesem Hintergrund sind die Marktstützungen nach Ansicht der Kommission wohl nicht das, was unsere Landwirtschaft auf die Dauer weiterbringt. Die Kommission hat sich darauf konzentriert, die knapper werdenden Mittel möglichst ausschliesslich direkt den Bäuerinnen und Bauern zugutekommen zu lassen.

Die erwähnten Kostensenkungsmassnahmen werden der Schweizer Landwirtschaft ebenso weiterhelfen wie die Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen oder der erwähnte Schutz von Ursprungsbezeichnungen auf internationaler Fbene

Wenn Sie jetzt ein Bekenntnis zu den Direktzahlungen anstelle von Markt- und Produktstützungsmassnahmen herausgehört haben, so täuscht Sie Ihr Eindruck nicht. Trotzdem sei es dem Kommissionspräsidenten erlaubt, auch ein kritisches Wort zu den Direktzahlungen anzumerken. Die Direktzahlungen ändern nämlich nichts am Problem, dass zwar bei einem Strukturwandel von minus 2,5 Prozent pro Jahr bei knapp 60 000 Betrieben weit über 1000 Betriebe – also drei bis vier Betriebe pro Tag – aufgeben müssen, dass aber das freiwerdende Land kaum weitergegeben werden kann; und das ist ein Problem. Man hat gar den Eindruck, dass der Strukturwandel mit steigenden Direktzahlungen wenn nicht verhindert, so doch behindert wird. Hier gilt es abzuwarten, welche Signale im Bodenrecht oder beim Pachtrecht noch gesetzt werden können.

Wie auch immer: Wir haben in diesem Land ökologisch einwandfreie und qualitativ hochwertige Produkte. Trotzdem will es uns einfach nicht so richtig gelingen, die notwendigen Zeichen für eine produzierende Landwirtschaft zu setzen. Denn, wie erwähnt, wir haben die geforderten Topprodukte, aber wir müssen diese auch zu akzeptablen – will heissen: marktfähigen – Preisen anbieten können. Nur wenn wir darüber hinaus auch eine starke Vermarktungsstrategie haben, lassen sich die Exportmärkte erfolgreich bearbeiten, so wie wir uns das wünschen. Wir sind also – das sei schon eingangs erwähnt – auch über die jetzige Gesetzgebung hinaus gefordert, die Weichen richtig zu stellen.

Darum schlagen wir Ihnen in einer Kommissionsmotion vor, das Direktzahlungssystem kritisch unter die Lupe zu nehmen, um die erwähnten unerwünschten Nebeneffekte zu verhindern. Der Bundesrat soll demnach bis spätestens 2009 einen Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems vorlegen. Angestrebt wird unter anderem ein möglichst zielgenauer Einsatz der Mittel bezüglich der zu erzielenden Wirkungen wie z. B. Produktivität, Ökologie, dezentrale Besiedlung oder auch Einkommenssicherung. Das übergeordnete Ziel besteht darin, der Landwirtschaft einen stabilen Rahmen zur Verfügung zu stellen, der es ihr erlaubt. den verfassungsmässigen Auftrag weiterhin zu erfüllen. Dies ist der Inhalt der Motion, für die wir uns am Ende der Beratungen entschieden haben, weil wir überzeugt sind, dass es diese Motion braucht, um das heutige System in ein Erfolgssystem überzuführen. In diesem Sinne freue ich mich auf eine angeregte Debatte und weise Entscheidungen.

Ich bitte Sie namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und das Landwirtschaftsgesetz und den Finanzierungsbeschluss am Ende gutzuheissen.

Wicki Franz (C, LU): Ein Druckfehler in der «Neuen Zürcher Zeitung» ist eine Rarität – doch auch das gibt es. Als die Zeitung am 24. November 2006 die Studie von Avenir Suisse zum Umbau der Agrarpolitik vorstellte, wies sie auf das Buch hin, das da und dort sehr für Aufregung sorgte, nämlich auf das Buch mit dem Titel «Der befreite Bauer». Doch in der Zeitung ging das F verloren, und die «NZZ» zitierte das Buch mit dem Titel «Der bereite Bauer». Es stellt sich die Frage: Sind die Schweizer Bauern tatsächlich bereit, sich den Herausforderungen durch die Entwicklungen in der Landwirtschaft zu stellen? Ich bin der Meinung, dass diese Frage mit Ja beantwortet werden kann. Die Schweizer Bauern haben dies in den letzten Jahren auch gezeigt. Viele Bauern, besonders die jüngere und jüngste Generation, sind innovativ, trotz des unbestrittenermassen bestehenden ökonomischen Drucks. Die Landwirtschaft ist daher grundsätzlich für weitere Reformen in der Agrarpolitik bereit.

Parlament und Bundesrat sind andererseits gefordert, unserer Landwirtschaft eine echte Zukunftsperspektive zu verleihen, sind doch rund 65 000 Bauernfamilien in der Schweiz von unseren Beschlüssen betroffen. Doch ist das mit der «Agrarpolitik 2011» angeschlagene Reformtempo zu hoch. Dies wurde auch im Hearing unserer Kommission mit den Kantonsvertretern bestätigt. Im Schreiben der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren vom 28. November 2006, das an alle Standesvertreterinnen und -vertreter ging, wird nochmals betont, dass sich mehr als die Hälfte der Kantone gegen das forsche Tempo ausgesprochen haben. Die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren weist mit Recht darauf hin, dass es den Konsumenten, der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft keinen Vorteil bringe, wenn die Marktstützungen schneller als von der WTO und den bilateralen Verträgen mit der EU vorgegeben abgebaut würden.

Daher liegen die Anträge der Kommission, welche diesen Anliegen der Bauern und den Begehren der Kantone entgegenkommen, richtig. Ich unterstütze sie und werde mich allenfalls in der Detailberatung noch näher äussern. Beim Eintreten möchte ich kurz auf folgende Punkte hinwei-

1. Die Schweiz verdankt einen Teil ihrer Wohlfahrt, speziell aber auch ihre gut gepflegte Landschaft, dem vielfältigen Schaffen unserer Bäuerinnen und Bauern. Diese Landschaft stellt für viele Wirtschaftsbereiche auch die Visitenkarte unseres Landes dar. Mit ihr rühmt man sich. Daher ist am Verfassungsauftrag festzuhalten, der die multifunktionellen Aufgaben der Landwirtschaft verlangt.

2. Die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren schreibt mit Recht an unseren Rat: «Die Schweiz ist ein Grasland.» Und sie fügt hinzu: «Die Nutzung des Raufutters zur Milchproduktion und zur Verarbeitung zu Käse tragen wesentlich zur flächendeckenden Pflege des Kulturlandes bei. Schweizer Käse ist ein handwerklich hergestelltes Naturprodukt, das auch auf sich öffnenden Märkten und bei

entsprechender Positionierung gerade in der EU mit grosser Wertschöpfung verkauft werden kann.» Deshalb will die Mehrheit der Kantone im heutigen Mass an der Verkäsungszulage und der Siloverbotszulage festhalten. Denn es steht fest: Auf Landwirtschaftsbetrieben, wo Kühe gehalten werden, gemolken wird und die Milch für die Käseproduktion oder als Molkereimilch abgeliefert wird, geht es nicht ohne arbeitsintensiven Einsatz der Bauern. Die Kühe müssen am Morgen und am Abend gemolken werden, und dies tagtäglich. Die Kühe kennen weder den Sonntag, noch kennen sie Feiertage. Die Kühe wissen nichts von Betriebsferien. Die Kühe können auch nicht wissen, dass es Betreibungsferien gibt und einen Rechtsstillstand.

In unserer Gegend, der Luzerner Landschaft, gab es bis vor kurzem sehr viele milchproduzierende Betriebe. Die Gegend eignet sich auch gut dazu. In den letzten Jahren haben jedoch eine erstaunlich grosse Anzahl Bauern die Milchwirtschaft eingestellt, weil ihnen der Aufwand und die Ansprüche an die zeitliche Präsenz zu gross wurden. Wenn das Sterben der Milchwirtschaftsbetriebe weitergeht, wird in der Schweiz in Zukunft zu wenig Milch produziert. Die Milchwirtschaft ist eine Kernkompetenz der schweizerischen Landwirtschaft. Daher dürfen die Massnahmen zur Unterstützung der Milchwirtschaft nicht zurückgeschraubt werden.

3. Insbesondere ist die silofreie Milchwirtschaft auf die Förderung angewiesen, denn die Produktion von silofreier Milch ist viel arbeits-, viel kosten- und viel kapitalintensiver als die Fütterung mit Silage. Das Produzieren von Heu ist durch die Abhängigkeit vom Wetter viel arbeitsaufwendiger und auch mit einem grösseren Kostenaufwand verbunden. Dazu kommt, dass das Lagern von Heu und Emd auch entsprechende Hochbauten benötigt - dies im Gegensatz zu den Silagepaketen, die irgendwo hinter dem Stall oder irgendwo auf dem Feld gestapelt werden können. Ob diese das Landschaftsbild verschönern, diese Frage lasse ich dahingestellt. Letzthin hat mir einer gesagt, das seien Dinosau-

4. In unserer Kommission haben wir uns sehr eingehend auch mit der Kostenseite in der Landwirtschaft auseinandergesetzt. Wir haben vom Bundesamt für diesen Bereich einen Zusatzbericht verlangt. Konkrete Massnahmen sind nun in den Anträgen unserer Kommission formuliert. Ich bin jedoch der Auffassung, dass sich der Bundesrat die Frage der Kostensenkung in der Landwirtschaft als Dauerthema vormerken muss und sich noch vertiefter mit dieser Thematik auseinanderzusetzen hat.

5. Und schliesslich noch ein Letztes: Ich habe bereits bei früheren Diskussionen verlangt, dass die Administration in der Landwirtschaft vereinfacht wird. Die Kontrollen sind zu koordinieren, und die Kontrollen haben in einem adäguaten Verhältnis zur kontrollierten Sache zu stehen. Denn die Vereinfachung der Administration und die Vereinfachung der Kontrollen tragen wesentlich auch zur Akzeptanz der Massnahmen bei und führen langfristig auch zu einem konsequenten Vollzug. Ich hoffe, Frau Bundesrätin, dass die administrative Entrümpelungsaktion, die Sie und der Bundesrat letzte Woche angekündigt haben, auch im Sektor Landwirtschaft Wirkung haben wird.

Ich bin für Eintreten.

Berset Alain (S, FR): L'agriculture représente un domaine d'activité important pour notre pays. Il y a bien sûr des raisons historiques qui l'expliquent, mais il y a aussi des raisons sociales, politiques et économiques. C'est un secteur d'activité important, qui représente des centaines de milliers d'emplois, une production d'une valeur de près de 10 milliards de francs, et on peut dire que des dizaines de milliers de familles dans notre pays vivent directement de l'agricul-

Pendant longtemps, l'agriculture a été concentrée sur l'approvisionnement intérieur. La situation a changé, elle a beaucoup évolué, et l'environnement international a maintenant de plus en plus prise sur l'intérieur, sur notre pays, et cela vaut aussi pour l'agriculture. L'ouverture des frontières, la diminution des coûts de transport expliquent une partie de cette évolution. La politique agricole qui a été mise en place il y a une quinzaine d'années doit permettre de faire face à ce nouvel environnement et doit donner à l'agriculture des outils qui lui permettent de se développer et de se projeter dans l'avenir.

Vous connaissez les fonctions de l'agriculture: production, développement durable, approvisionnement intérieur, entretien du paysage, occupation décentralisée du territoire. Il est effectivement dans l'intérêt de l'ensemble du pays que ces fonctions soient remplies au mieux. Et l'intérêt de la population en particulier, c'est aussi de disposer en quantité suffisante de produits dont le niveau de qualité est élevé. Et je crois qu'on peut le dire, les consommateurs sont prêts à payer le juste prix pour des produits de qualité. Et on peut le dire aussi, les producteurs doivent absolument gagner un juste revenu pour le travail fourni et pour la qualité des produits

On doit pourtant constater que, d'un côté, les consommateurs paient les produits de plus en plus cher mais que, de l'autre côté, la situation des producteurs, elle, ne s'améliore pas. C'est tout le paradoxe de ce secteur. Les prix plus élevés payés par les consommateurs ne vont pas toujours, ou pas suffisamment, dans la poche de ceux qui produisent. C'est un sujet de préoccupation; cela a préoccupé votre commission. Je crois que nous devons essayer d'évoluer pour apporter des réponses à cette question.

Les réformes qui sont en cours depuis quinze ans tentent de résoudre notamment cette question. On peut dire que, sur les principes, cette évolution est soutenue par tous les acteurs responsables de l'agriculture. Cela n'exclut jamais, bien sûr, l'un ou l'autre écart. Mais en général, le climat de discussion est bon. Je dois dire que le climat de discussion dans notre commission a été bon aussi, avec la conscience de tout ce qui avait déjà été effectué; avec la conscience aussi que les réformes sont toujours en cours et qu'elles se poursuivent pour l'avenir.

Maintenant, bien sûr, ces réformes ont déjà eu des effets extrêmement importants sur l'agriculture. Un nombre très important d'exploitations ont déjà disparu. La restructuration du paysage agricole se poursuit à un rythme élevé, il faut aussi le dire. L'objectif doit être et doit rester pour nous de donner à l'agriculture suisse les moyens de continuer à se développer. Mais il faut que cela se fasse sans casser l'agriculture et sans conséquences sociales qui soient inacceptables. C'est pour moi véritablement un sujet de préoccupation, et c'est un sujet qui est au centre de mes réflexions sur la «Politique agricole 2011».

Depuis le début des discussions, il a été énormément question de rythme. Est-ce que le rythme de la réforme est trop élevé? Certains le prétendent. Est-ce qu'il est trop lent? Est-ce que ce rythme serait adapté? Je dois dire que, pour moi, ces questions gardent un tour vraiment trop technique. Car derrière chaque exploitation, derrière chaque unité de main-d'oeuvre standard — c'est l'appellation qu'on utilise —, il y a des personnes, il y a des familles qui, pour certaines, sont actives depuis des générations sur un domaine. Et c'est sur ce plan-là que la question doit prioritairement se poser. Est-ce que l'évolution en cours permet à l'agriculture de faire face à ces défis? C'est clair. Mais de l'autre côté, est-ce que l'évolution en cours garantit que les conséquences économiques et sociales du changement restent toujours acceptables? Je crois qu'on peut prétendre que nous sommes ici à la limite et qu'il faut être extrêmement attentifs à cette question.

Dans l'ensemble, la commission a proposé, sur tous les points les plus importants, de ne pas toujours suivre le Conseil fédéral et je soutiens cette nouvelle voie – cela a été rappelé tout à l'heure –, même si un accord s'est dégagé, très largement d'ailleurs, pour poursuivre le sens général du transfert des soutiens au marché vers les paiements directs. Et pourtant, dans les éléments décisifs, de nouvelles propositions sont arrivées. C'est notamment le cas dans le domaine du lait. La commission propose par exemple le maintien d'une prime de non-ensilage de 3 centimes par kilogramme de lait. C'est une garantie importante pour une pro-

duction de qualité et la commission, sur le principe, a refusé la suppression de cette aide.

La commission ne veut pas non plus d'une diminution à 10 centimes dès 2009 du supplément par kilogramme de lait transformé en fromage. Le projet du Conseil fédéral a été jugé un peu dur dans ce domaine et je crois que ces propositions vont dans le bon sens. Elles tiennent compte de la situation sur le terrain et elles ne contraignent pas les producteurs de lait à renoncer à la production plus que nécessaire. Pour terminer, et même si nous ne parlons aujourd'hui que de la loi sur l'agriculture — il ne faut pas oublier que le projet du Conseil fédéral a été scindé en deux parties par la commission —, je rappelle que d'autres propositions extrêmement importantes seront contenues dans le second paquet, notamment dans le domaine du droit foncier rural. Nous aurons donc l'occasion d'en reparler l'année prochaine; ce serait anticiper que de vous en parler aujourd'hui.

Slongo Marianne (C, NW): Die Agrarpolitik ist ein schwieriges und emotionales Thema. Wir stellen uns dieser Herausforderung. Wir wollen die Agrarpolitik feinfühlig und vorausschauend weiterentwickeln, um möglichst einen produzierenden und ertragsbringenden Bauernstand erhalten zu können. Ich konzentriere mich in der Landwirtschaftspolitik vor allem auf unsere zahlreichen Familienbetriebe. Unsere innovativen Bauernfamilien beanspruchen zu Recht die Chance eines möglichst harmonischen Umbaus und der hierfür erforderlichen Umbauzeit seitens der Politik. Ihre Zukunftsperspektive muss auf verlässlichen politischen und gesellschaftlichen Eckwerten basieren. Der Strukturwandel im Agrarsektor wird vor allem im Rahmen des Generationenwechsels stattfinden. Hierfür und deshalb brauchen wir das Vertrauen der Bauernfamilien in eine verlässliche und zu-kunftsorientierte Agrarpolitik. Wie fördern wir die Bereitschaft, wichtige Weichen für die Nachfolge, für eine berufliche Neuorientierung oder für notwendige betriebliche Investitionen zu stellen?

Ich habe vor einiger Zeit über hundert Briefe von Bäuerinnen allein aus dem Kanton Nidwalden erhalten, in welchen diese Zukunftsfragen eindrücklich zum Ausdruck gebracht worden sind. Wir tragen eine grosse, sehr grosse Verantwortung. Ich habe beispielsweise im letzten Sommer das Maderanertal im Kanton Uri, welches wie Obwalden und Nidwalden sehr stark vom August-Unwetter 2005 betroffen war, besucht. Trotz Grosseinsatz waren die verheerenden Schäden an Fluren, Gebäuden und Infrastrukturen ein Jahr später immer noch sicht- und spürbar. Die Menschen in den Bergen leben mit diesen Naturgefahren und trotz dieser Naturgefahren; die zahlreichen Lawinenhäuschen am Weg zwischen Haus und Stall lassen uns Flachländer erahnen, mit welchen Naturgefahren diese Bauernfamilien dort das ganze Jahr hindurch leben.

Sie pflegen und hegen mit unendlicher Geduld und intensiver körperlicher Arbeit, meist in Handarbeit, die paradiesisch anzusehenden, prächtig buntblühenden Alpweiden. Es ist mir einmal mehr bewusst geworden, dass diese Bauernfamilien – dies ist in unserem ureigensten Interesse – auch morgen und übermorgen eine Zukunftsperspektive haben müssen. Daher lohnt es sich, sich politisch solide und mit Sensibilität für die Vielfalt unserer Landwirtschaftsbetriebe einzusetzen. Wir wollen einerseits naturnah, tiergerecht und gesund produzierte Erzeugnisse und andererseits die wertvollen gemeinwirtschaftlichen Leistungen – sprich: Landschaftspflege.

Unsere Bauernfamilien sind wichtige Partner für die vor- und nachgelagerte Wirtschaft. Die Tourismusbranche und die Landwirtschaft ergänzen sich gegenseitig. Auch die grossen Leistungen im sozialen Bereich und in der Gesellschaft will ich hier ganz bewusst betonen.

Ich bin bereit, auf dieses Reformpaket einzutreten, erwarte aber, dass bei der vernünftigen Umsetzung im ganzen Agrarsektor behutsam vorgegangen wird. Ich will zudem mithelfen, dass die unternehmerischen Möglichkeiten im Agrarbereich finanziell bessere Perspektiven zulassen. Ziel ist es, dass sich die Arbeit für die Bauernfamilien als Produzenten

finanziell lohnt und rechnet. Damit die bäuerlichen Familienbetriebe im Milchbereich auch morgen unternehmerisch existieren können, werde ich in der anschliessenden Detailberatung für die Weiterführung der Verkäsungszulage und die Weiterführung der Zulage für Fütterung ohne Silage von 3 Rappen pro Kilogramm stimmen. In meinem Kanton, einem Kanton mit über fünfhundert Betrieben, und in der ganzen Region Zentralschweiz liegt das Hauptgewicht klar bei der Milchwirtschaft. Gute Nischenprodukte werden produziert, allein die Topographie und das Klima ermöglichen keine Grossbetriebe wie im Mittelland. Wir wollen uns heute für einen selbstbewussten und kostendeckendarbeitenden Bauernstand in allen Regionen unseres Landes einsetzen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Die schweizerische Landwirtschaft ist hochgradig komplex. Die Auswirkungen einzelner Anreize und Instrumente sind oft nur schwer vorherzusagen. Umso wichtiger erscheint mir, dass wir:

- 1. die grossen Linien abstecken und damit die Voraussetzungen für ein wegweisendes agrarpolitisches Regelwerk schaffen;
- 2. die Agrarpolitik transparenter und mit der Vereinfachung auch effizienter machen;
- die Vereinfachungen und Entlastungen der Wirtschaft entlang der ganzen Wertschöpfungskette zugutekommen lassen

Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen uns zu Beginn der Debatte die Frage stellen, inwieweit wir am Reformprojekt, das wir vor vier Jahren verabschiedet haben, festhalten wollen und wohin die Reise langfristig gehen soll. Nachdem das vor vier Jahren aufgegleiste Konzept von den Akteuren insgesamt als machbar und zielführend beurteilt worden ist, ist es richtig, daran festzuhalten. Obwohl wir hier nicht über ein Freihandelsabkommen sprechen, müssen wir auch bei der «AP 2011» wissen, wohin wir langfristig gehen wollen. Denn die Unternehmungen - da zähle ich die Bauern dazu - brauchen für ihre Investitionspolitik langfristige Planungssicherheit. Nach allen gängigen ökonomischen Berichten, sei es von der OECD oder aus anderen Quellen, ist erwiesen, dass sich das Instrument der Marktstützung verfälschend auf die Produktion und die Verarbeitung auswirkt. In der Regel kommen nur 25 Prozent der ausgegebenen Mittel wirklich beim Bauern an. Die künftige Weiterentwicklung der Agrarpolitik in der Schweiz - wie übrigens auch in der EU - sieht deshalb mit der geplanten Umlagerung der Mittel zu Instrumenten, welche von der Produktion entkoppelt sind, einen starken Abbau der Marktstützung vor. Dass das bei den Betroffenen nicht überall auf Gegenliebe stösst, ist verständlich und führt zur Frage, ob das Tempo der Reform zu verlangsamen ist und ob weitere Korrekturen in der Ausgestaltung vorzunehmen sind.

Nachdem die WTO-Runde unterbrochen und dadurch die Liberalisierung verzögert worden ist, können wir uns auf den Standpunkt stellen, dass das Reformtempo zu verlangsamen sei. Doch, so meine ich, dürfen wir die Augen nicht vor der Realität verschliessen. Die WTO-Runde ist nicht abgebrochen, sondern nur unterbrochen.

Persönlich vertrete ich deshalb die Meinung, dass es unabhängig vom WTO-Abkommen und unabhängig von einem allfälligen Agrar-Freihandelsabkommen mit der EU zweckmässig und notwendig ist, die anstehende Reform durchzuziehen. Sie bildet auch den Ausgangspunkt für ein allfälliges Agrar-Freihandelsabkommen. Der Rede von vorauseilendem Gehorsam, die hier und dort kursiert, kann ich nicht zustimmen. Denn eines ist sicher: Der internationale Wettbewerbsdruck bezüglich Marktzutritt wird weiter zunehmen, in der Folge auch der Druck auf die handelsverzerrenden Formen von Inlandstützung und Exportsubventionen. Diese Reformen sind aber weniger wegen des internationalen Drucks nötig; die Reformen sind in unserem, so meine ich, ureigenen Interesse. Deshalb ist es wichtig, die Zeit zu nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft wie auch jene der vor- und nachgelagerten Stufen weiter zu verbessern. Jetzt massiv auf die Bremse zu treten wäre ein Fehler.

der die Landwirtschaft später teuer zu stehen kommen würde

Eine Verlangsamung dürfte sich zudem nicht nur kontraproduktiv für die marktorientierten Landwirte auswirken, sondern ebenfalls die nötigen Investitionen auf der Stufe der Verarbeitung gefährden. Mit der «AP 2011», wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird, können die Rahmenbedingungen verbessert werden. Damit können die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen weiterhin angepasst, die Produktion auf den Markt ausgerichtet und Nischenmärkte erschlossen werden. Mit mehr Marktchancen und mehr Flexibilität soll den jungen Bauern eine Zukunft vermittelt werden, die nicht vor allem von Beiträgen abhängt und in denen die Produktion nicht weitgehend vorgeschrieben wird. Sie sollen eine Unterstützung erhalten, die ihnen die unternehmerische Freiheit belässt zu produzieren, was sie produzieren wollen. Dabei soll vor allem die Innovation und die Verbesserung der Produkte belohnt werden und nicht die Mehrproduktion. Mit Ausnahme der Umlagerung der Mittel zur Marktstützung in Direktzahlungen stellt sich auch der Schweizerische Bauernverband hinter die Ziele des Bundesrates. Dabei fordert er unmissverständlich - und das ist nicht zu überhören -, dass das Tempo bei der Umlagerung der Marktstützung zu drosseln sei. Diese Opposition wird hauptsächlich mit der Bedeutung des Rohmilchkäses für den Export, mit der Aufrechterhaltung von dessen Produktion in Berg- und Randgebieten, mit der Öffnung der Märkte und mit der Qualitätsstrategie begründet. Diesen Anliegen ist die Kommission ein Stück weit entgegengekommen. So ist sie bereit, das Tempo bei der Reduktion der Verkäsungszulage zu drosseln und zeigt auch Verständnis für das Anliegen, die Zulage für die Fütterung ohne Silage weiterzuführen. Da wir diese Fragen in der Detailberatung sicher noch intensiv diskutieren werden, möchte ich dazu keine weiteren Ausführungen dazu machen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten im Bewusstsein, dass die Vorlage nur ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist.

In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Leumann-Würsch Helen (RL, LU): Wir scheinen im Moment einen Damenreigen zu haben.

Die bisherigen Reformen in der Landwirtschaft haben den Bauern bereits einiges abverlangt. Trotzdem stehen die Landwirte unter grossem Druck, denn noch immer sind die Preise im Vergleich zum Ausland zu hoch, da die bisherigen Reformschritte zu wenig zielgerichtet erfolgten. Der freie Markt würde die schweizerische Landwirtschaft in der heutigen Struktur denn auch nur zu einem kleinen Teil tragen. Entsprechend ist es illusorisch, bei den gegebenen Marktzugangsbeschränkungen über die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu philosophieren.

Mit der Weiterentwicklung in der «Agrarpolitik 2011» versucht der Bundesrat zwar, die Landwirtschaft aus dem Spannungsfeld zwischen internen und externen Restriktionen zu befreien. Die Zweifel an der gewählten Strategie waren aber unüberhörbar. Diese Zweifel bestehen nach wie vor, auch wenn mit dem Abbau von Marktstützungen und Exportsubventionen ein Schritt gemacht wird. Die heutige Vorlage bereitet die Landwirtschaft nur ungenügend auf allfällige WTO-Gespräche und auf eventuelle Freihandelsabkommen vor. Auf längere Frist scheint einzig ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU der Landwirtschaft eine verlässliche Perspektive zu geben. Dies wäre auch die logische Weiterentwicklung des bilateralen Agrarabkommens aus dem Jahre 1999. Ein solches müsste ja nicht von heute auf morgen umgesetzt werden, sondern liesse sich etappieren, um den Anpassungsprozess erträglicher zu gestalten.

Die Direktzahlungen für Tal- und Berggebiete sollten stärker differenziert werden. Anstelle des heutigen Giesskannenprinzips bräuchte es vielmehr eine zielorientierte Leistungsabgeltung und einen Markt für öffentliche Güter, an dem die Bauern als Unternehmer teilhaben können. Weiter sollten die Landwirte für explizite gemeinwirtschaftliche Leistungen entschädigt werden.

Der Kanton Luzern, in welchem ich lebe, ist ein in allen Facetten landwirtschaftlich orientierter Kanton. So haben wir Grossbetriebe im Tal, aber auch in Berggebieten – ich erinnere an das Entlebuch –, wir haben Biobetriebe, aber auch IP-Betriebe, wir finden Grossbetriebe für Fleisch oder Geflügel, Betriebe der Milchwirtschaft, Käsereien und Obstbau vor – kurz: eine Landwirtschaft, für welche die Regelungen der «AP 2011» nicht unerheblich sind.

Es sind denn auch bereits grosse Veränderungsprozesse im Gang, und so leben heute nur noch etwa 65 000 Familien von der Landwirtschaft. Mit der vorliegenden Botschaft wird der Druck ziemlich erhöht. Ob er unverhältnismässig ist, wird sich in der Diskussion zeigen. Denn wir dürfen nie vergessen, dass die Landwirtschaft als Teil der Volkswirtschaft mit vielen anderen Branchen vernetzt ist, und wenn man die Gewinne vergleicht, so zeigt es sich schnell, dass der grösste Teil auch in unserem Kanton nicht bei der Landwirtschaft verbleibt. Es darf auch nicht vergessen werden, dass durch die Vernetzung mit Gewerbebetrieben die Auswirkungen auf Arbeitsplätze auch dort zu berücksichtigen sind. Unbestritten ist, dass Veränderungen im Gang sind - nicht nur bei uns, sondern auch im europäischen Raum. Die heutige Revision sollte deshalb verhältnismässig sein und kann auch nur als Zwischenlösung bis 2015 verstanden werden, einem Zeitpunkt, zu dem wir wissen werden, wohin die WTO steuert. Denn im Rahmen der Agrarverhandlungen sind substanzielle Reduktionsverpflichtungen zu erwarten. Ob eine Aufhebung der Marktstützungsinstrumente dann vorgesehen sein wird, wird sich zeigen.

Natürlich müssen die Bauern auf Veränderungen reagieren können. Denn neue Produkte und Dienstleistungen bieten immer auch die Chance, sich bei veränderten Marktsituationen als Unternehmer erfolgreich behaupten zu können. Der dazu notwendige Spielraum muss aber gewährleistet sein, und es fragt sich, ob gewisse Vorschriften nicht auch für die Landwirtschaft abzubauen oder abzuschaffen sind. Auch die landwirtschaftliche Produktion orientiert sich am Markt, und deshalb sind auch Mengenregelungen Aufgabe der Produktion und ihrer Branchen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir heute zwar Anpassungen vornehmen müssen, sie aber in einem vernünftigen und tragbaren Rahmen bleiben sollten

In diesem Sinn habe ich in der Kommission die Anträge zu Artikel 38 und Artikel 39 eingereicht. Hier geht es um die Zulage für verkäste Milch und die Weiterführung der Zulage für die Fütterung ohne Silage von 3 Rappen pro Kilo. Im Gegensatz zum Bundesrat, der die Zulage für die Verkäsung von heute 18 auf neu 10 Rappen reduzieren will, was zu einer Kürzung von 188 Millionen Franken führen würde, sieht der Antrag der Minderheit vor, die Zulage auf 15 Rappen festzuschreiben. Diese Zulagen wurden im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU als Ausgleichsmassnahmen eingeführt.

Die Verkäsungs- und Siloverzichtszulagen haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich die Käsewirtschaft in jüngerer Vergangenheit positiv entwickelt hat. Der Absatz von Schweizer Käse konnte in den vergangenen Jahren in erfreulichem Ausmass gesteigert werden, was mit der vom Bundesrat vorgesehenen massiven Kürzung nun gefährdet würde. Zudem besteht vonseiten der internationalen Verpflichtungen keine Notwendigkeit für eine Abschaffung beziehungsweise Kürzung der Zulagen. Denn beide Zulagen sind in der sogenannten Green Box notifiziert und unterliegen daher grundsätzlich keinen Abbauverpflichtungen. Für die Weiterführung der beiden Zulagen spricht zudem die Notwendigkeit, trotz der vollständigen Liberalisierung des Käsemarktes mit der EU im Rahmen der Bilateralen I ab dem Sommer 2007 zwischen den Preisen von zu Käse verarbeiteter Milch und der übrigen Milch ein Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. Ohnehin muss ja mit zunehmendem Druck auf die schweizerische Käsewirtschaft gerechnet werden.

Die Milch aus silofreier Produktion bildet die Basis für den

Export von Schweizer Käse. Mengenmässig die wichtigsten

Käsesorten sind solche aus Rohmilch wie Gruyère, Sbrinz,

Emmentaler und Appenzeller, und die Abschaffung der Si-

loverzichtszulage würde Schweizer Rohmilchkäse schwächen. Zudem haben auch Konkurrenten aus der EU ähnliche Instrumente zur Förderung von Rohmilchkäse. So führt zum Beispiel Österreich ein der Siloverzichtszulage entsprechendes Instrument. Die Siloverzichtszulage gleicht ein Rohstoffhandicap gegenüber der Silomilch aus, das seine Ursache im Wesentlichen in den höheren Produktionskosten für silofreie Milch hat. Rohmilchkäse wird insbesondere auch in Berg- und Randregionen produziert. Eine Abschaffung dieser Zulage würde daher diese Regionen besonders treffen, und indirekt verlöre auch die Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden in Berggebieten an Attraktivität.

Noch eine grundsätzliche Bemerkung zur Arbeit der Kommission: Das Geschäft 06.038, «Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung», ist für Laien eine komplizierte Vorlage, und wir mussten oftmals unter ungünstigen Bedingungen arbeiten. Dies war einerseits der Fall, weil wir zwischen der «Agrarpolitik 2011» und der Unternehmenssteuerreform immer wieder hin und her pendelten, andererseits weil wegen den eidgenössischen Abstimmungen unsere Anwesenheit oftmals gleichzeitig in den Kantonen erforderlich war.

Ich bin mir deshalb nicht sicher, ob die Kommission beim Artikel zu den Parallelimporten die richtige Entscheidung getroffen hat. Nachdem nun das Patentgesetz im Nationalrat behandelt wird und die Parallelimporte dort herausgenommen werden, wäre es eine Überlegung wert, ob wir dies nicht auch so tun sollten.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

Lauri Hans (V, BE): Jede ernsthafte Diskussion zur Landwirtschaftspolitik hat bei den Aufgaben und der Stellung der Landwirtschaft in unserer Gesellschaft aus einer ganzheitlichen Sicht heraus zu beginnen. Denn nur auf diese Weise werden wir ihrer volkswirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung gerecht. Landwirtschaftspolitik ist für mich nicht nur eine isolierte Sachpolitik, sondern immer auch Gesellschaftspolitik.

Im Vordergrund steht die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln. Wir wollen vorab eine produzierende Landwirtschaft. Hat man das gesagt, sind aber sofort auch ihre anderen in der Verfassung verankerten Aufgaben zu nennen und ernst zu nehmen: die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft und auch die dezentrale Besiedlung des Landes. Ich bin persönlich nicht bereit, wesentliche Abstriche an dieser in der Verfassung verankerten Multifunktionalität zu machen. In einer Stellungnahme der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz steht dazu völlig zu Recht, die verschiedenen Funktionen liessen sich nicht trennen, sie seien nur gemeinsam zu haben. Verantwortungsvolle Landwirtschaftspolitik bedeutet deshalb stets, auch ihre Bedeutung für die regionale Wirtschaft, den Tourismus und ganz allgemein für die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie der dezentralbesiedelten Regionen im Auge zu behalten. Aus einem allfälligen Auseinanderdriften von Agglomerationen und ländlichem Raum könnte ansonsten politischer Sprengstoff entstehen.

Die Schwierigkeit, vor die sich die WAK gestellt sah, bestand nun darin, diese Forderungen mit dem selbstverständlich ebenfalls zu Recht erschollenen Ruf nach einer wettbewerbsstärkeren Landwirtschaft, einer wirkungsvollen Differenzierung nach Berg- und Talregionen und einem noch verkraftbaren Einsatz öffentlicher Finanzmittel einigermassen in ein Gleichgewicht zu bringen.

Die schwierigen Rahmenbedingungen der schweizerischen Landwirtschaft werden meines Erachtens oft unterschätzt, Vergleiche mit dem Ausland vorschnell oder auf ungenügender Basis angestellt. Wenn ich höre, dass im EU-Ausland selbst Betriebe mit 200 und mehr Hektaren nicht mehr konkurrenzfähig sind und zum Teil unter für uns inakzeptablen Bedingungen für Mensch und Tier produzieren, so steht für mich fest, dass wir bei aller Betonung der Rolle des Schweizer Bauern als Unternehmer auch in der Zukunft um eine starke Landwirtschaftspolitik nicht herumkommen werden, was ohne Einsatz von entsprechenden Finanzmitteln nicht zu machen ist. Leider werden von wirtschaftsnahen

1176

Kreisen die objektiv unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Chancen der Produktion in der Landwirtschaft, in der Industrie und im Dienstleistungssektor oft zu wenig wahrgenommen. Die Zeit reicht leider nicht, hier auf Einzelheiten einzugehen, obwohl dies sehr lohnend wäre.

Aus diesen und anderen Überlegungen hat die WAK das vom Bundesrat mit der «AP 2011» angeschlagene Reformtempo etwas zurückgenommen, was ich unterstütze. Gleichzeitig haben wir das sich immer weiter ausdehnende Direktzahlungssystem zugunsten der Marktstützungen leicht korrigiert und den Bundesrat beauftragt, im Hinblick auf die «AP 2015» das Direktzahlungssystem generell kritisch zu hinterfragen.

Dieser Auftrag ist für mich einer der wesentlichen Teile der zurückliegenden Arbeit unserer Kommission. Die Bundesverwaltung und andere Kreise kritisieren mit wachsender Intensität die nach ihrer Meinung schlechte Einkommenswirkung der Marktstützung. Ich teile diese Kritik nur teilweise; im vorgetragenen Umfang und in dieser Allgemeinheit teile ich sie nicht. Auch Marktstützungen haben ihre Stärken: Sie belohnen den investierenden und produzierenden sowie auf Qualität konzentrierten Bauern, der bereit ist, selbst grosse wirtschaftliche Risiken zu tragen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Wertschöpfung und Einkommen. Oft wird vergessen, dass es auch in der EU Marktstützungsinstrumente gibt, die in überblickbarer Zeit nicht aufgehoben werden sollen.

Ein letzter Gedanke: Mit viel Kraft muss an der Senkung des Kostenniveaus gearbeitet werden. Grössere Betriebseinheiten sind in dieser Beziehung das eine; diese Entwicklung ist im Talgebiet unabwendbar, wobei ausländische Massstäbe aber eben nicht das Ziel sein können. Soll es nicht zu einer Verletzung der wichtigen Verfassungsziele kommen, sind dieser Entwicklung in einer weiteren Zukunft also Grenzen zu setzen, weshalb insbesondere auch eine viel stärkere Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und innerhalb der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette zu fordern ist. Hier hat die Landwirtschaft, das muss ich betonen, ihre Bewährungsprobe noch zu bestehen.

Mit dem Ziel, Kosten zu senken, hat unsere Kommission einen neuen Artikel eingeführt, der die internationale Erschöpfung für landwirtschaftliche patentgeschützte Produktionsmittel bringt. Der Effekt dürfte mit etwa 25 Millionen Franken oder allenfalls etwas mehr allerdings gering sein. Vor viel zu optimistischen Schätzungen sei deutlich gewarnt; darauf werde ich bei der Beratung der entsprechenden Artikel noch zurückkommen.

Wesentlich ist mir beim Eintreten der Hinweis, dass mit dieser Öffnung für den Landwirtschaftsbereich bezüglich der Parallelimporte im allgemeinen Patentrecht nichts präjudiziert wird. Das scheint mir wesentlich, denn bekanntlich soll die grundsätzliche Frage der Parallelimporte patentgeschützter Produkte nach Auffassung der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission bei der zurzeit vom Nationalrat bearbeiteten Revision des Patentgesetzes ausgeklammert und aufgrund einer Sonderbotschaft gründlich geprüft werden, da die Landwirtschaft und die übrige Wirtschaft in diesem Punkt eben unterschiedliche Interessen haben können. Auch darauf werde ich in der Detailberatung noch zurückkommen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Wir beschliessen heute keine neue Agrarpolitik. Vielmehr beschliessen wir die Fortsetzung einer Agrarpolitik, die wir seit über zehn Jahren verfolgen und die von der Bevölkerung mehrmals bestätigt worden ist. Es geht um eine Landwirtschaft, die sich am Markt orientieren soll, eine Landwirtschaft, deren Produkte geschätzt und gekauft werden, weil sie von guter Qualität sind, weil sie natürlich und tiergerecht produziert werden. Trotzdem können wir die Augen nicht davor verschliessen, dass sich das Umfeld verändert, dass sich die Märkte öffnen, dass auch in anderen Ländern qualitativ hochstehende Nahrungsmittel produziert werden. Wir sollten den Bauern deshalb nicht Sand in die Augen streuen, wir sollten ihnen nicht mit Marktstützungen vormachen, man könne die Preise bis auf weiteres ohne Probleme hochhalten. Vergessen Sie nicht, dass die Konsumentinnen und Konsumenten im letzten Jahr für über 2 Milliarden Franken Lebensmittel im Ausland gekauft haben. Ganz unabhängig davon, ob Sie das gut finden oder nicht, es ist eine Tatsache. Dieses Geld fehlt den Bauern, dieses Geld fehlt aber auch dem Schweizer Detailhandel. Es geht um verpasste Steuereinnahmen und damit letztlich auch um gefährdete Arbeitsplätze in der Schweiz. Ich ziehe daraus nicht den Schluss, dass wir nun die Lebensmittelpreise auf Teufel komm raus senken müssen. Aber wir müssen uns schon intensiv damit auseinandersetzen, welches die Gründe dafür sind, dass die Lebensmittelpreise in der Schweiz so viel höher sind als jene in den umliegenden Ländern. Dabei stösst man in der Botschaft des Bundesrates auf interessante Angaben. Die Produzentenpreise in der Schweiz sind in den vergangenen zehn Jahren gesunken, und zwar stärker als in der EU. Das heisst, dass sich unsere Produzentenpreise jenen der EU angenähert haben. Es heisst auch, dass die Anstrengungen unserer Bauern beachtlich sind.

Schaut man sich die Situation bei den Konsumentenpreisen an, fällt auf, dass diese nicht entsprechend gesunken sind. Nein, sie sind sogar gestiegen, und sie sind bei uns noch stärker gestiegen als in der EU. Die Differenz zu den EU-Preisen hat um sage und schreibe 28 Prozent zugenommen. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Wir geben jedes Jahr knapp 12 Milliarden Franken mehr für Lebensmittel aus, als wenn wir sie in der EU einkaufen würden; nur gerade 3 Milliarden davon sind die Folge von höheren Produzentenpreisen. Eine knappe Milliarde Franken Differenz machen die Zölle aus. 8 Milliarden Franken bezahlen wir hingegen mehr, weil wir in der Verarbeitung und im Handel teurer sind als die EU. Die Bauern sind also nur zu einem Viertel an den höheren Preisen in der Schweiz schuld, zwei Drittel der Preisdifferenz gehen auf Verarbeitung und Handel zurück. Das sind eindrückliche Zahlen; diese Einsicht muss unsere Entscheidungen bei dieser Agrarreform beeinflussen. Ich ziehe daraus zwei Schlüsse:

1. Wenn wir die Produzentenpreise noch mehr senken wollen, dann müssen wir den Bauern bessere Einkaufsbedingungen ermöglichen. Das Stichwort dazu ist Parallelimporte, aber auch andere Erleichterungen, die wir in dieser Vorlage beschliessen sollten. Hingegen bringt es überhaupt nichts, wenn wir bei der Ökologie oder beim Tierschutz Lockerungen beschliessen, denn das geht auf Kosten des guten Image der Schweizer Produkte und bringt den Bauern deshalb mittel- und langfristig überhaupt nichts.

2. Wir müssen nun endlich bei den verarbeitenden Betrieben und beim Handel ansetzen. Sie sind in erster Linie für die enormen Preisunterschiede zur EU verantwortlich. Was nützt es den Bauern, dass sie ihre Produktion auf Effizienz trimmen und die Produzentenpreise senken, wenn ihre Produkte nachher auf dem Weg zum Konsumenten wegen Ineffizienzen wieder übermässig verteuert werden? Der Umlagerung der Marktstützungen ins Direktzahlungssystem und damit hin zu den Bauern kommt deshalb in dieser Agrarreform oberste Priorität zu. Marktstützungen halten die Preise hoch, sie behindern den Strukturwandel in den nachgelagerten Bereichen, und das schadet den Bauern und den Konsu-

Nun kann man gegenüber dem System der Direktzahlungen gewiss auch Vorbehalte anbringen. Niemand behauptet, dass unser heutiges Direktzahlungssystem perfekt sei. Im-merhin hat es den Vorteil, dass es Transparenz in die Finanzflüsse bringt und dass das Geld ganz direkt und ohne Umwege in die Landwirtschaft fliesst. Dass bei uns plötzlich wieder Forderungen auf dem Tisch sind, mit staatlichen Geldern nur die Bauern mit den grössten Kartoffeln respektive mit den Kühen, die am meisten Milch geben, zu unterstützen, ist doch sehr erstaunlich.

Ich sehe also wirklich keinen Grund dafür, unsere Landwirtschaft wieder zu intensivieren - im Gegenteil: Wir haben allen Grund, die Extensivierung unserer Landwirtschaft noch ein gutes Stück weiter voranzutreiben. Allein wenn man sich vor Augen führt, wie hoch der Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung nach wie vor ist – es werden ja in der Landwirtschaft mehr Antibiotika eingesetzt als für die Menschen –, aber auch, wenn man sich die Probleme mit der Lufthygiene und dem Gewässerschutz, die Stickstoffüberschüsse, die zu hohen Phosphorkonzentrationen, die Ammoniakemissionen und die Vollzugsprobleme im Bereich der Hofdünger vor Augen führt: Überall besteht nach wie vor Handlungsbedarf, wie das der Bundesrat auch selber in der Botschaft schreibt. Ich kann deshalb wirklich schlecht verstehen, wie man da auf die Idee kommen kann, die erneute Intensivierung der Landwirtschaft noch mit staatlichen Geldern anzukurbeln.

Ich will allerdings nicht bestreiten, dass unser Direktzahlungssystem ein paar Blüten treibt, die wir uns nicht so vorgestellt haben. Ich bin deshalb gerne bereit, dieses System gut zehn Jahre nach seiner Einführung zu überprüfen. Unsere Kommission möchte dem Bundesrat in Form einer Motion einen entsprechenden Auftrag erteilen. Es geht aber nicht, die «AP 2011» deswegen nun auf Eis zu legen und den ganzen Prozess zu stoppen oder massiv zu verlangsamen.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und unsere Landwirtschaft in Position zu bringen, damit ihre Produkte von den Konsumentinnen und Konsumenten weiterhin geschätzt und vor allem auch gekauft werden.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich beginne ganz hinten in unserem Bundesbüchlein: beim Geld. Geld ist etwas, das normalerweise in diesem Rat zuerst genannt wird; ich habe bisher eigentlich noch wenig davon gehört. Ich will es ganz klar machen: Ich stehe zum bundesrätlichen Vorschlag, dass wir für diese Agrarpolitik einen Kreditrahmen in Höhe eines Betrages von rund 13,5 Milliarden Franken für die nächsten vier Jahre bewilligen. Ich stehe dazu, ich unterstütze das.

Sobald ich das aber gesagt habe, muss ich ebenfalls klar sagen: Wenn Sie wesentlich über diesen Betrag hinausgehen wollen, dann verursachen Sie möglicherweise mittel- und längerfristig Probleme für die Landwirtschaft, für unsere Bauern, die dann einmal zu tragen sein werden. So hohe Subventionen – es geht ja letztlich um rund 6 Prozent der Staatsausgaben, gar nicht mitgerechnet, was an der Grenze mit Abschöpfungen, mit Zöllen noch passiert -, so hohe Bundesbeiträge setzen eine grosse Bereitschaft im Volk voraus, das tatsächlich zu bezahlen. Es ist - auch in der Kommission - schon mehrmals darauf hingewiesen worden: Ein Teil der Bevölkerung, der ins Ausland einkaufen geht, hat sich aus dieser Solidarität mit unserer Bauernschaft bereits verabschiedet und fühlt sich noch superschlau dabei und ökonomisch handelnd. Ich appelliere also daran, dass wir ganz intensiv unseren Bauern helfen und im Volk die Bereitschaft, diese Stützungen zu bezahlen, auch tatsächlich mittel- und längerfristig erhalten. Wir wollen vermeiden, dass es eines Tages zu einem Kippeffekt kommt.

Mir liegt sehr daran, dass wir es in dieser Vorlage auch schaffen, den Bauern etwas zu helfen, indem wir die Mittel ihnen direkt zuleiten und weder den vorgelagerten noch den nachgelagerten Bereichen zugutekommen lassen. Und dem Herrn sei es geklagt: Die inzwischen schon wieder halbbeerdigte Geschichte mit den Parallelimporten – ich schmunzle etwas über die Voten, die ich jetzt höre, nachdem ich auch in der Kommission intensiv zugehört habe –, sie gehört zu diesem Paket. Ich werde immer hellhörig, wenn in der Schweiz jemand sagt, man könne da keine Detailmassnahme anpacken, man brauche ein Gesamtkonzept. Ich habe in meinen langen Jahren in diesem Bundeshaus nur eines gelernt: Wenn etwas in der Schweizer Politik ganz sicher scheitert, dann sind es Gesamtkonzepte. Es sind immer nur die Einzelmassnahmen, manchmal sogar die Provisorien, die tatsächlich dauern.

Ich komme bereits zum Schluss und noch einmal zum Geld und sage es ganz deutlich: Alle jene politischen Heilsverkünder, die derzeit im Land herumreisen und den Bauern höhere Geldbeträge versprechen, machen den Bauern ein Danaergeschenk, weil – ich wiederhole es – dies sich so auswirken könnte, dass es eines Tages zu einem Kippeffekt könne.

Ich bitte um Eintreten, und ich bin bereit, diese 13,5 Milliarden Franken gemäss dem Entwurf des Bundesrates hier zu bewilligen.

Frick Bruno (C, SZ): Wir sind uns in diesem Saal alle einig, dass die Richtung des Bundesrates in der Agrarpolitik stimmt. Aber es stellen sich zwei zentrale Fragen. Zum Ersten: Welches Tempo dürfen wir den Bauern zumuten? Zun Zweiten: Müssen wir die Bauern nicht auch auf der Kostenseite entlasten? Auf diese beiden Fragen will ich eingehen. Zuerst zum Tempo, und ich nehme es vorweg: Der Bundesrat schlägt ein hohes, ein zu forsches Tempo an. Wir alle wissen, dass der Strukturwandel weitergeht. Aber warum hetzen? Es soll weiterhin gleichzeitig mit dem Generationenwechsel auf den bäuerlichen Betrieben entschieden werden, ob der Betrieb weitergeführt oder aufgegeben wird. Viele Bauern werden das bundesrätliche Tempo kaum durchhalten. Die neuen Zahlen zu den Einkommen in der Landwirtschaft sprechen ebenso dafür, einen Gang zurückzuschalten - nicht abzubremsen, aber einen Gang zurückzuschalten -, wie auch der gegenwärtige Stillstand in den WTO-Verhandlungen dafür spricht. Vergessen wir eines nicht: Es geht nicht nur um die Bauern. Vergessen wir nicht, dass der Nahrungsmittelsektor in der Schweiz 450 000 Arbeitsplätze bietet und dass die Ernährungswirtschaft mit einer Wertschöpfung von jährlich über 30 Milliarden Franken einen wichtigen Beitrag, nämlich ganze 8 Prozent, an unsere Volkswirtschaft

Aus zwei Gründen rechtfertigt es sich, das Tempo etwas zu drosseln. Zum Ersten hat sich der Abstand des bäuerlichen Einkommens zu den übrigen Einkommen in den vergangenen fünfzehn Jahren weiter vergrössert. Nur jeder vierte Bauer verdient so viel wie der vergleichbare Nichtbauer. Im Durchschnitt verdienen Bauern immer noch 40 Prozent weniger. Mit der «Agrarpolitik 2011» wird sich das bäuerliche Gesamteinkommen nochmals um rund 500 Millionen Franken reduzieren. Bauern brauchen Einkommen. Von der frischen Luft und vom Blick in die Natur leben auch Bauernfamilien nicht.

Zum Zweiten ist das Tempo des Strukturwandels rasant: Seit 1990 hat sich die Zahl der Haupterwerbsbetriebe um 30 Prozent, um ein ganzes Drittel, die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe sogar um 40 Prozent reduziert. Kaum eine andere Branche hat so viele Betriebe aufgeben müssen. Ginge es noch dreissig Jahre im gleichen Tempo weiter, wir könnten im Jahre 2035 die letzte Bauernfamille im Freilichtmuseum Ballenberg ausstellen. Es muss und kann nicht in diesem Tempo weitergehen.

Doch unser System, das gilt es auch festzuhalten, ist stark auf Direktzahlungen konditioniert und soll in dieser Richtung weiter verstärkt werden. Die WTO verlangt das nach heutigem Stand nicht. Bisher waren die Leistungen des Bundes noch mehr auf Leistung und Qualität ausgerichtet. Auch Bäuerinnen und Bauern wollen – wie wir alle – für Qualitätsarbeit und eigene Produkte bezahlt sein; nicht bloss dafür, dass sie Tiere auf die Weide stellen. Auch darum gilt es, das Tempo für die Umlagerung der Marktstützung zu drosseln. Die grosse Eile ist nicht nötig. Marktstützung hilft, Wertschöpfung und Einkommen in der Landwirtschaft zu generieren. Sie hilft, den Übergang in der Entwicklung besser zu schaffen.

Wir verlangen daher namentlich, dass die Verkäsungszulage für Milch bis ins Jahr 2011 im heutigen Umfang von 15 Rappen pro Liter erhalten bleibt, ebenso, dass die Siloverzichtszulage von 3 Rappen pro Liter Milch, also für das Produkt, bestehen bleibt. Wir vertreten damit die gleiche Haltung, welche wir bereits in der Vernehmlassung geäussert haben, denn in der Käseproduktion liegt neben dem Fleisch die grösste Marktchance der Schweizer Bauern. Dies ist vor allem so, weil ab Juni nächsten Jahres der Käsemarkt in Europa frei ist. Diese Chance gilt es zu nutzen, durch erstklassige Produkte und durch cleveres Marketing.

In den Hügel- und Bergzonen, wo der Grossteil unserer Bauern lebt, lässt sich nun mal kaum etwas anderes als Milch –

und daraus Käse - produzieren. Von Dattel- und Bananenkulturen kann bei uns niemand leben.

Wir haben im Zahlungsrahmen eine massvolle Erhöhung verlangt. Ich frage mich heute allerdings, ob diese massvolle Erhöhung hoch genug ist, und ich überlasse es dem Nationalrat, gut zu überlegen, ob nicht eben doch ein höherer Zuschlag, als ihn die Minderheit verlangt, angemessen wäre. Wir wollen die Politik weiterführen, wie wir sie vor zehn Jahren aufgenommen haben, aber im richtigen, in einem klugen Schrittmass. Damit liegen wir auch auf der Linie der grossen Mehrheit der Kantone, und das ist für den Ständerat wichtig. Der Bundesrat hat leider die Anliegen der Kantone zu einem grossen Teil übergangen, und es ist an uns, die nötigen Korrekturen anzubringen.

Nun habe ich bisher über die Ertragsseite der Landwirtschaft gesprochen. Lassen Sie mich auch kurz auf die Aufwandseite eingehen, denn auch die Aufwandseite bedarf der Korrektur. Bauern zahlen heute zu viel, wenn sie Leistungen einkaufen müssen. Rund 1 Milliarde Franken wenden unsere Bauern mehr auf als ihre Berufskollegen in der Europäischen Union; das hat uns das Bundesamt vorgerechnet. Von diesen Mehrkosten ist ein grosser Teil hausgemacht: hohe Baukosten, hohe Arbeitnehmerlöhne usw. Aber rund 300 Millionen Franken Überteuerung stammen aus dem Import von Saatpflanzengut, aus den Preisen für Tierarzneien, Maschinen- und Ausrüstungsgegenstände usw. Bei diesen 300 Millionen Franken unserer Bauern müssten wir ansetzen. Es ist nötig, den Bauern diese Last abzunehmen. Es geht einfach nicht an, die Bauern noch schneller durch den Strukturwandel laufen zu lassen und ihnen gleichzeitig 1 Milliarde Franken zusätzliche Lasten in den Rucksack zu legen. Das erträgt auch ein Schweizer Bauer nicht.

Es ist daher richtig, dass die Kommission im landwirtschaftlichen Sektor die Parallelimporte zulässt, es ist aber kein Allerweltsmittel, da gebe ich Herrn Lauri Recht. Aber es ist ein richtiger Beitrag, damit die Bauern auch auf der Kostenseite Einsparungen machen können. Es ist richtig, die Bauern von diesen zusätzlichen Lasten zu befreien. Was wir ebenfalls in der Kommission beschlossen haben, ist, die Bauern aus vielen Abhängigkeiten zu entlassen. Es geht nicht an, dass Bauern ihre Produkte nur verkaufen können, wenn sie gleichzeitig beim abnehmenden Betrieb wieder ihre Einkäufe tätigen. Wir kennen das. Das kann zu Knebelungsverträgen führen, und diese wollen wir für die Bauern nicht.

Wir glauben alle an die Kraft und das Können unserer Bauern. Aber wir müssen ihnen faire Chancen geben. Die Chancen sind dann angemessen fair, wenn wir das forsche Tempo etwas, einen Gang nur, zurücknehmen und wenn wir den Bauern einige Lasten abnehmen, welche sie heute zu doch überteuerten Einkaufspreisen bezahlen müssen.

Schiesser Fritz (RL, GL): Als Kommissionsmitglied wollte ich zum Eintreten eigentlich nicht sprechen, aber ich sehe mich nun doch veranlasst, zwei, drei Bemerkungen zu machen. Bei verschiedenen Voten, die ich heute Morgen verfolgt habe, ist mir ganz spontan ein Gedanke durch den Kopf gegangen. Mir ist, als spüre man die Wahlen. Wenn ich die «AP 2011» mit der letzten Vorlage, der «AP 2007», vergleiche - ich war damals Kommissionspräsident und -sprecher -, so muss ich sagen, dass wir damals viel grössere Schritte gemacht haben, als sie jetzt vom Bundesrat vorge-schlagen sind und von der Kommissionsmehrheit noch abgedämpft werden. Die Kommissionsmehrheit drosselt, Herr Kollege Frick; ich komme nachher noch darauf zurück. Ich nenne ein Beispiel; Herr Büttiker wird dann ein anderes Beispiel aufzeigen, wo es nicht so herausgekommen ist, wie man vorausgesagt hat.

Bei der Milchkontingentierung hat man damals - 2003 - eigentlich den Teufel an die Wand gemalt. Namhafte Vertreter dieser Branche gestehen heute ein, dass es wesentlich besser herausgekommen ist, als man damals befürchtet hat.

Herr Kollege Frick hat zwei- oder dreimal darauf hingewiesen, dass das Tempo zu drosseln sei. Wenn ich die Arbeiten der Kommission betrachte, so meine ich, dieser Tenor sei in verschiedenen Anträgen der Kommissionsmehrheit - oder auch der Kommissionsminderheiten, je nach Artikel - zu spüren. Es war in der Kommission fast einhellig die Meinung vorhanden, wir möchten vom Tempo des Bundesrates etwas zurückgehen. Die Anträge der Kommissionsmehrheit – oder auch der -minderheiten, je nachdem - gehen in diese Richtung. Ich glaube nicht, dass wir gegenüber dem Tempo, das vom Bundesrat angeschlagen worden ist, eine Verschärfung haben. Was aber zum Teil von Minderheiten verlangt wird, das ist nicht Drosselung des Tempos, sondern Zementierung auf fünf Jahre hinaus.

Es könnte also während dieser Jahre nichts mehr geändert werden. Damit gehen wir vom heutigen Rechtszustand weg, ich spreche z. B. von der Verkäsungszulage. Bis jetzt hat der Bundesrat die Möglichkeit gehabt, flexibel zu entscheiden und zu agieren. Nach dem Antrag der Minderheit wird es das nicht mehr geben, sondern da wäre eine Zementierung im Gesetz, an die der Bundesrat bis zum Jahre 2011 gebunden wäre. Ich gehe nicht davon aus, dass das Parlament dann innerhalb dieser vier Jahre nochmals eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes vornimmt.

Ich bitte Sie also zu unterscheiden zwischen Drosselung des Tempos, das der Bundesrat vorgegeben hat, und Zementierung. Zementieren sollten wir nicht. Ich weiss nicht, ob wir der Landwirtschaft einen Dienst erweisen, wenn wir so tun, als ob sich in den nächsten vier Jahren in gewissen Bereichen nichts bewegen müsse. Ich glaube, das wäre ein Bärendienst. Wir müssen - so leid es uns tut - nach wie vor, wie das in anderen Lebensbereichen der Fall ist, auch von der Landwirtschaft verlangen, dass sie sich bewegt. Ich bin auch nicht sicher, ob wir mit neuen Massnahmen im Bereich der Produktionskosten nicht viel mehr versprechen, als letztlich gehalten werden kann. Da geht es nicht um diese 300 Millionen Franken, sondern der Schweizerische Bauernverband spricht in einem Papier im Zusammenhang mit der Einführung der internationalen Erschöpfung bei den Produktionsmitteln selber von einer kostenseitigen Entlastung um etwa 25 bis 30 Millionen Franken jährlich. Die Kostentreiber sind an einem anderen Ort zu suchen, bei den technischen Handelshemmnissen - da ist ja Frau Bundesrätin Leuthard aktiv - und bei den Zöllen. Namentlich diese beiden Bereiche müssten wir genau anschauen. Ich zweifle - das werden wir dann bei der entsprechenden Bestimmung, Artikel 27b, sicher noch diskutieren -, ob wir mit diesem «Patentrezept» der Parallelimporte bzw. des Wechsels des Systems den Landwirten wirklich so viele Kosten abnehmen, wie das behauptet wird.

Ich wollte nach diesen zahlreichen Wortmeldungen aus der Kommission einfach noch auf diese Punkte hingewiesen haben. Es wird in der Detailberatung darum gehen, beim einen oder anderen Punkt noch etwas ausführlicher darzulegen, worum es geht.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Wir haben festgestellt, dass die Agrardebatte immer vor den Wahlen stattfindet. (Heiterkeit) Zu ergänzen wäre: auch die Bildungsdebatte.

Brändli Christoffel (V, GR): Gestatten Sie mir, dass ich trotz der sachlichen Feststellung von Herrn Schiesser, dass im nächsten Jahr Wahlen stattfinden, als ehemaliger Landwirtschaftsdirektor des Kantons Graubünden - ich war zwölf Jahre als solcher tätig – ein paar ganz kurze Bemerkungen zu dieser Vorlage mache.

Ich möchte vorerst den Bundesrat zitieren. Er führt in der Botschaft aus, dass das Paket die bisherige Landwirtschaftspolitik konsequent weiterführt, sodass die Landwirtschaft auch in Zukunft die verfassungsmässigen Aufgaben erfüllen kann. Diese Aussage beinhaltet zwei Kernpunkte: Erstens einmal sind wir in der Ausgestaltung der Landwirtschaftspolitik nicht frei, wir haben hier einen Verfassungsartikel umzusetzen. Das müssen wir immer im Auge behalten, wenn wir hier Massnahmen diskutieren und beschliessen. Zweitens wird von einer konsequenten Weiterführung der bisherigen Agrarpolitik gesprochen. Mit einer konsequenten Weiterführung der bisherigen Agrarpolitik bringt der Bundesrat zum Ausdruck, dass sich die bisherige Agrarpolitik grundsätzlich bewährt hat. Es geht also heute nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern dort Modifikationen vorzunehmen, wo solche aufgrund internationaler Entwicklungen, aber auch nationaler Erfahrungen notwendig sind.

Wenn wir die heutige Vorlage an diesen Vorgaben messen, stellen wir fest, dass wir durchaus eine gute Vorlage beraten dürfen. Es wird immer wieder Leute geben, die sagen werden, es sei kein grosser Wurf. Aber darum geht es bei dieser Vorlage auch nicht. Vielmehr geht es darum, Bewährtes weiterzuentwickeln, damit die vom Volk mit dem Verfassungsartikel festgelegten Ziele erreicht werden können. Wir müssen uns dabei bewusst sein, dass die Einkommenssituation der Landwirtschaft insgesamt nicht so ist, dass davon gesprochen werden kann, dass die flächendeckende Bewirtschaftung von vornherein sichergestellt ist. Auch die These, dass sich die Situation der Bergbauern besser entwickelt habe als jene der Talbauern, stimmt so nicht. Vielmehr hat das Berggebiet nur etwas vom ausgewiesenen Rückstand aufgeholt. Nach wie vor bestehen wesentliche Einkommensunterschiede zwischen Berg- und Talbauern.

Deshalb sind enge Grenzen gesetzt, um innerhalb des Budgets allfällige Mehraufwendungen zu kompensieren. Die von der Minderheit der Kommission vorgesehene Aufstockung des Kredites um 150 Millionen Franken in vier Jahren ist aus dieser Sicht und auch in Würdigung der Teuerung durchaus gerechtfertigt und bescheiden. Sie liegt auch im Rahmen der Äusserungen von Herrn Leuenberger. Er hat davon gesprochen, dass dieser Kredit rund 13,5 Milliarden Franken betragen soll. Wir sprechen also von einer Differenz von plus/minus ein Prozent.

Es stimmt im Übrigen nicht, dass wir mit allen Gesamtkonzeptionen Schiffbruch erlitten haben. Ich möchte immerhin daran erinnern, dass das grösste Konzept, das wir realisiert haben, der NFA ist. Dort haben wir durchaus auch eine Gesamtkonzeption realisiert.

Die Vorlage muss meiner Meinung nach dazu beitragen, die heute feststellbare Verunsicherung in der Landwirtschaft abzubauen, und sie muss Anreize in Richtung Produktion, insbesondere einer qualitativ hochstehenden Produktion, enthalten. Erfreulicherweise liegen Anträge vor, die in diese Richtung gehen, leider nicht von der Mehrheit und vom Bundesrat. Es geht dabei um folgende Punkte: Zulage verkäste Milch, Zulage Fütterung ohne Silage und der Antrag Maissen betreffend Viehzucht und Beitragsabstufung. Es geht dabei also nicht um höhere Kredite, sondern darum, diese Aufgabe auch mit dem Kreditrahmen zu erfüllen.

Herr Schiesser hat argumentiert, die Landwirtschaft müsse sich bewegen, und hat dann im Sinne der Kommissionsmehrheit indirekt gesagt, man solle diese Anträge ablehnen. Es ist nicht so, dass wir etwas zementieren. Die Landwirtschaft bewegt sich, muss sich sehr stark bewegen. Wenn Sie den ganzen Strukturwandel betrachten, dann ist es durchaus so, dass hier einiges in Bewegung ist. Aber wir müssen auch Massnahmen haben, damit Landwirte am Schluss nicht nur Subventionsempfänger sind, sondern auch noch hochqualitative Produkte herstellen. Es macht deshalb Sinn, dass für eine qualitativ gute und sichere Produktion wichtige Instrumente in die Vorlage aufgenommen werden. Und ich möchte Ihnen empfehlen - wir werden das in der Detailberatung dann behandeln -, diese Punkte auch in die Vorlage aufzunehmen. Dann haben wir durchaus eine gute weitere Entwicklung der bisherigen Landwirtschaftspolitik ermöglicht, und auch beim Finanzrahmen sind wir, glaube ich, trotz Wahlen durchaus im Rahmen der Vorschläge des Bundesrates.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne auf die Vorlage einzutreten.

Büttiker Rolf (RL, SO): Der von einer grossen Mehrheit des Volkes angenommene Verfassungsartikel wird umgesetzt. Die Aufträge werden grosso modo erfüllt. Niemand bestreitet ernsthaft, dass vor allem auch zur Berglandwirtschaft besondere Sorge getragen werden muss. Wir haben noch – ich betone: noch – eine ausgezeichnete Lebensmittelindustrie und ein Nahrungsmittelgewerbe, welche die einheimischen Rohmaterialien zu qualitativ hochstehenden Produkten ver-

arbeiten. So weit, so gut. Man kann sich also die Frage stellen: Ist alles in Butter? Keineswegs!

Wenn man nicht nur in der Theorie und in der Botschaft des Bundesrates nachliest, sondern wenn man im Schorgraben der alltäglichen bäuerlichen Politik verkehrt, dann muss man am einen oder anderen Ort feststellen – und diese Feststellung macht mir Sorge –, dass die Bäuerinnen und Bauern dieses Landes die Köpfe hängen lassen! Man spürt, dass die Bedenken gegenüber der Landwirtschaftspolitik und die Kritik an ihr wachsen. Unser Rückstand in der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den umliegenden Ländern verringert sich nicht. Die Perspektive für die Agrarzukunft fehlt, auch mit «AP 2011». Bei all diesen Bedenken muss sofort eine Klarstellung erfolgen.

Wir wollen und brauchen eine produzierende Landwirtschaft. Gerade auch aus der Sicht der Verarbeiter von Agrarprodukten ist diese Präzisierung wichtig. Nahrungsmittelgewerbe und Lebensmittelindustrie brauchen eine leistungsfähige Primärproduktion in diesem Lande, genauso wie die Bauern Verarbeiter brauchen, die ihnen ihre Produkte abkaufen.

Die Konsumenten schätzen Schweizer Nahrungsmittel aus schweizerischen Rohstoffen; Voraussetzung ist, dass das Preis-Leistungsverhältnis stimmt. Die Agrarpolitik darf sich deshalb nicht damit begnügen, nur eine Politik für die Landwirtschaft zu sein. Sie muss sich für das Wohl der gesamten Wertschöpfungskette, von den vorgelagerten Stufen über die Primärproduktion bis zur Verarbeitung und zum Handel, einsetzen.

Eine effektive Eiterbeule in dieser gesamten Wertschöpfungskette ist die Versteigerung der Zollkontingente für Fleisch. Das schlimmste Beispiel dafür, dass wir die Pflicht zur Kosteneindämmung sträflich vernachlässigt haben, ist die Versteigerung der Zollkontingente für Fleisch, die mit der «Agrarpolitik 2007» eingeführt worden ist. Man kann heute, vier Jahre danach, sachlich und nüchtern feststellen: Es war ein Flop. Im laufenden Jahr werden durch den Bund 100 Millionen Franken abgeschöpft, 2007 werden es 150 Millionen Franken sein. Das ist nichts anderes als eine Sondersteuer auf einem der wichtigsten Sektoren der Nahrungsmittelwirtschaft. Ich frage mich, ob sie eine Strafsteuer zulasten der Fleischbranche sein soll. Die Versteigerung löste einen Konzentrationsschub aus. Das haben wir in diesem Saal vor vier Jahren vorausgesagt; und ich muss Ihnen heute sagen, dass es noch schlimmer – ein Bauer würde sagen: noch «verreckter» – gekommen ist, als wir damals gesagt haben. Es gibt natürlich Leute, die sagen, dass dies im Sinne der Rationalisierung gewollt sei. Ich bin aber nicht der Meinung, dass ein Staat, der die KMU zu fördern vorgibt, derart rigoros - in diesem Fall möchte ich sagen: brutal - vorgehen darf. Im Jahr 2000 gab es 1003 importberechtigte Firmen das ist die offizielle Zahl aus dem Agrarbericht -, darunter etwa 800 gewerbliche Metzgereien.

Bei der letzten Versteigerung von Nierstücken haben, und das ist Fakt, noch 76 Bieter – Sie haben richtig gehört: noch 76! – einen Zuschlag erhalten. Das heisst, dass die Zahl der beteiligten Firmen innert kürzester Zeit auf einen Zehntel zurückgegangen ist. Ich frage Sie heute: Haben wir das gewollt? Wenn diese Betriebe nicht mehr mitmachen können, haben sie einen Geschäftszweig verloren. Das hat einigen Unternehmen bereits den Kragen gekostet, und sie werden nicht die Letzten sein. Sie wissen: Nächstes Jahr wird es noch schlimmer kommen. Letztes Jahr wurde ein Drittel versteigert, dieses Jahr sind es zwei Drittel, und im Jahr 2007 wird das Ganze der Versteigerung unterworfen.

Es stimmt einfach nicht, dass die Versteigerung ein marktwirtschaftliches Instrument ist. Sie ist auch kein marktwirtschaftliches Instrument, nur weil das ein ETH-Professor sagt. Die Praxis zeigt etwas ganz anderes: In der Schweiz ist die Versteigerung in der Anwendung, in der Praxis, nichts anderes als eine Lotterie. Je nachdem, ob ein Spekulant hoch pokert und teure Gebote macht, gehen die andern Interessenten leer aus, auch wenn sie die Ware benötigen. Ein Beispiel aus der Vorweihnachtszeit: An einer ganz normalen Auktion erhält ein Bieter 65 Prozent der Menge, 15 Bieter

teilen sich die Restmenge, und 20 Bieter erhalten nichts. Letztere müssen in der Weihnachtszeit den Laden wohl schliessen. Der Markt wird unberechenbar. Die Leute können auf diese Weise wirklich nicht mehr vernünftig geschäften. Also noch einmal und ohne Emotionen: Die Versteigerung hat sich nicht bewährt; sie hat zu einem Desaster geführt. Ich möchte, ohne zu übertreiben, sagen: Im Bereich Geflügel und Schaf hat sie für die betroffenen Leute wirklich zu einem wirtschaftlichen Blutbad geführt.

Wir wären nach diesen vier Jahren jetzt eigentlich bei Philippi angelangt. Aber weil jetzt Vorweihnachtszeit ist, möchte ich sagen: Herr vergib ihnen, denn die Theoretiker wissen auch heute noch nicht, was sie den Praktikern und den Betroffenen angetan haben. Es liessen sich noch andere Fehlentwicklungen aufzählen, die von der Versteigerung ausgelöst oder mindestens gefördert werden. Beispielsweise ist nachweisbar, dass die Zusatzkosten, die sie bewirkt, den Import schlechter Qualität begünstigen, was ja nicht im Sinne

der Konsumenten liegen kann.

Aber wir dürfen uns nicht darauf beschränken, Probleme zu beklagen; das habe ich jetzt getan. Wichtiger ist die Frage, was wir daraus für die Zukunft lernen müssen. Auch wenn ich persönlich bis zuletzt gegen das Versteigerungsverfahren gekämpft habe, sehe ich leider nicht, dass das alte System einfach wieder etabliert werden kann. Nur schon praktische Gründe stehen dem entgegen. Der Fehler ist passiert, der Schaden ist angerichtet. Wir müssen nun aufpassen, dass wir die Situation nicht noch mit einem Hüftschuss - bei Hüftschüssen ist man zwar schnell, aber man trifft schlecht - verschlimmbessern. Deshalb haben wir darauf verzichtet, bei Artikel 48 einen Antrag zu stellen. Wir haben den anderen Weg gewählt, wir haben alle Interessenten an den Tisch geholt; und es ist uns gelungen, entgegen den Voraussagen der Auguren den Schweizerischen Bauernverband, die Migros, Coop, Proviande, den Schweizerischen Viehhändlerverband und die Fleischfachverbände - damit ist auch meine Interessenbindung offengelegt - an einen Tisch zu bringen und eine einheitliche Strategie zu entwickeln.

Wir haben im Nationalrat und im Ständerat gleichlautende Vorstösse eingereicht, die etwa wie folgt in der Stossrichtung zusammengefasst werden können: Bezüglich Versteigerungsverfahren sind wir uns einig, dieses soll nun möglichst rasch beendet und dem Bundesrat der Ball zugespielt werden

Frau Bundesrätin: Man soll dem Bundesrat den Ball zuspielen für eine Lösung, die in Bezug auf Aussenhandel und auf Inlandleistung kompatibel ist, die für die Bauern, für die Grossverteiler, für die Viehhändler und für die Fleischfachverbände tragbar ist. Ich meine, das sei ein gangbarer Weg, der auch eine Lösung für die Zukunft bringen könnte. Ich fasse meine grundsätzliche Haltung in drei Punkten wie folgt zusammen:

1. Die «AP 2011» soll mit konsequenter Ausrichtung auf Massnahmen zur Kostensenkung realisiert werden. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass auf zusätzliche Belastungen der Betriebe, z. B. durch Gebühren, verzichtet wird. 2. Die «AP 2011» muss auf das, ich betone, mittel- bis langfristige Ziel eines umfassenden Agrarfreihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich ausgerichtet sein. An diesem Projekt ist mit Priorität zu arbeiten. Ich stelle mit Freude fest, dass Frau Bundesrätin Leuthard in dieser Richtung bereits aktiv geworden ist.

3. In der Zwischenzeit sind im Sinne der eingereichten Vorstösse im National- und Ständerat die Marktordnungen weiterzuentwickeln. Die durch die Versteigerung benachteiligte Viehwirtschaft, Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Konsumentenschaft haben eine bessere Lösung beim Importre-

gime und eine wirksame Entlastung verdient.

Frau Bundesrätin, ich danke Ihnen, wenn Sie die eingereichten Vorstösse unterstützen, und ich werde Sie vor allem jetzt in der Weihnachtszeit ins Abendgebet mit einschliessen. (Heiterkeit)

Bürgi Hermann (V, TG): Meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Branchenorganisation Molkereimilch, die sich

der schwierigen Aufgabe unterzieht, eine Milchmarktordnung nach der Abschaffung der Milchkontingentierung zu finden. Ich habe noch eine andere Interessenbindung: Ich bin auf einem Bauernhof aufgewachsen, und ich habe einen Bruder, der im Zuge des Generationenwechsels vom Strukturwandel eingeholt worden ist; ich weiss also, wovon ich spreche.

Bevor wir über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik diskutieren, müssen wir uns die Frage stellen, ob die Reformen der Vergangenheit die an sie gestellten Erwartungen erfüllt haben. Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass die Agrarreformen einen umfangreichen Anpassungsprozess ausgelöst haben. Die Bauernfamilien sind diese Herausforderungen – und von denen müssen wir heute sprechen – mit grossem Einsatz angegangen und haben auf vielfältige Art und Weise auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagiert. Die Agrarreformen haben viel bewegt, sei es im Bereich Ökologie, im Sozialbereich, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Eine Kurzbilanz zeigt Folgendes - ich verweise auch auf den Bericht des Bundesrates, er hat eine ausgezeichnete Standortbestimmung gemacht -: Wenn man das betrachtet, sieht man Folgendes: Man darf unbestritten feststellen, dass die Erwartungen im Bereich Ökologie und Tierwohl weitgehend erfüllt wurden.

Was den sozialen Bereich anbelangt, präsentiert sich die Situation zwiespältig. Seit 1990 sind rund 30 000 Betriebe oder 65 000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verschwunden. Dieser erhebliche Strukturwandel erfolgt – ich habe es angetönt – weitgehend beim Generationenwechsel, weshalb man ihn jetzt, das ist der Grund, als sozialverträglich bezeichnet. Die Bauernfamillen sind jedoch zur Sicherung ihrer Existenz – und das muss klar festgehalten werden – immer mehr auf einen Nebenerwerb angewiesen. Das ist mit einer zusätzlichen Arbeitsbelastung gleichzusetzen. Belastend wirkt sich auch die Tatsache aus, dass viele Bauernfamilien mit Besorgnis einer ungewissen Zukunft entgegensehen.

Diese Feststellungen führen mich nun nahtlos zur Beurteilung der Frage der Wirtschaftlichkeit, also zur Frage, ob wir dort die Ziele erfüllt haben. Aus meiner Sicht haben die Agrarreformen der Vergangenheit die Erwartungen in ökonomischer Hinsicht nicht erfüllt. Ich verweise auch auf die Ausführungen von Herrn Frick, der das dargelegt hat.

Die Produzentenpreise sind seit 1990 um 25 Prozent gesunken. Der landwirtschaftliche Jahresarbeitsverdienst je Familienarbeitskraft beträgt nur rund 50 Prozent des Vergleichseinkommens in den übrigen Wirtschaftszweigen. Was heisst das? In der Landwirtschaft haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass unterdurchschnittliche Einkommen vorliegen und dass eine tiefe Kapitalrentabilität vorliegt. Deshalb komme ich zum Schluss, dass die Erwartungen und Zielsetzungen, die mit den Agrarreformen in ökonomischer Hinsicht gesetzt worden sind, nicht erfüllt sind. Das ist die Ausgangslage, vor der wir nun die «AP 2011» zu diskutieren haben.

Denken Sie auch daran, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit zudem in einem bedeutenden Ausmass aus einem Nebenerwerb – und ich verwende diesen Ausdruck, weil man in den übrigen Wirtschaftszweigen davon sprechen würde quersubventioniert wird. Das Fazit dieser Standortbestimmung liegt in der Feststellung, dass sich die wirtschaftliche Situation in den Betrieben weiter zugespitzt hat. Und vor diesem Hintergrund vermag die «AP 2011» eben nicht vollumfänglich zu genügen. Es ist nämlich eine Tatsache, dass die «AP 2011» zu einer weiteren Verschärfung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft führen wird. Auch wenn ein Teil dieser Einkommensverluste, Frau Bundesrätin – da bin ich durchaus einverstanden -, in den Betrieben durch den Strukturwandel aufgefangen werden kann, wird den Bäuerinnen und Bauern, und das ist so, ein weiterer Einkommensverlust zugemutet. In Anbetracht der Tatsache, dass die vorangegangenen Agrarreformen die wirtschaftliche Nachhaltigkeit für die Bauernbetriebe nicht gesichert haben, komme ich deshalb zum klaren Schluss, dass die «AP 2011» noch einiger Korrekturen bedarf. In diesem Sinne hat die Minderheit der Kommission die Marschrichtung vorgezeichnet, und ich werde deshalb die Minderheit unterstützen.

Noch eine Zwischenbemerkung: Ich bin nicht etwa grundsätzlich gegen den in der Agrarreform eingeschlagenen Weg – überhaupt nicht. Aber man muss nicht so tun, wie wenn alles zum Besten bestellt wäre.

Eine zweite Bemerkung: Auch in konzeptioneller und strategischer Hinsicht überzeugt mich die «AP 2011» in einem bestimmten Bereich nicht. Ich meine damit die im Zentrum stehende Reduktion der Marktstützungsmassnahmen. Durch das Scheitern der WTO-Verhandlungen ist Druck weggenommen worden. Im Hinblick auf allfällige zukünftige WTO-Verhandlungen scheint es mir aus verhandlungstaktischer Sicht nicht angebracht – aus einer blossen innenpolitischen Motivation heraus, in vorauseilendem Gehorsam -, im Bereich Marktstützung diejenigen agrarpolitischen Instrumente radikal abzuschaffen oder weitgehend umzulagern, die in Zukunft vielleicht hilfreich sein könnten, um die negativen Folgen des WTO-Agrarabkommens, wenn es einmal kommen sollte, zu dämpfen. Was in diesem Zusammenhang in strategischer Hinsicht viel entscheidender ist, das ist ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Agrarbereich. Im Hinblick auf die diesbezüglichen Verhandlungen ist die radikale Abschaffung der Marktstützung in jeder Hinsicht verfehlt. Auch in der EU-Agrarpolitik gibt es Marktstützungsinstrumente - ja, das gibt es! Und weshalb sollen wir jetzt vorangehen und unsere abschaffen? Sie müssen doch noch einen Verhandlungstrumpf in der Hand haben! Oder wollen Sie die Landwirtschaft in Bezug auf ein Freihandelsabkommen einfach opfern? Das können wir doch nicht tun! Also müssen Sie verhandlungstaktisch etwas in der Hand haben, wenn Sie über ein Freihandelsabkommen verhandeln wollen. Auch hier gilt der bewährte Grundsatz, den wir bei uns im Thurgau bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zu zitieren pflegen, nämlich: Man soll nicht schneller marschieren, als die Musik spielt.

Ein letzter Aspekt zur «AP 2011», ein Aspekt, der hinterfragt werden muss: die mit der «AP 2011» ganz klar angestrebte weitere Extensivierung in der Landwirtschaft. Mit der Umlagerung der Marktstützungsmittel in Direktzahlungen wird die wirtschaftliche Attraktivität bezüglich der Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen sinken! Sie wird sinken! Der Anreiz, eine möglichst extensive Produktion zu betreiben, wird zunehmen, weil die Direktzahlungen unabhängig von der Produktionsintensität gleich hoch sein werden. Berechnungen zeigen, dass im Bereich der Ackerfläche mit einem Rückgang um zehn Prozent zu rechnen ist; für den Milchsektor bestehen solche Berechnungen auch. Überspitzt gesagt, Frau Bundesrätin – man muss ja überspitzt reden, sonst wird man nicht zur Kenntnis genommen –: Die «AP 2011» basiert meines Erachtens zu stark auf dem Grundsatz: Wer viel Fläche hat und wenig produziert, fährt besser als jemand mit einer kleinen Fläche und hoher Produktivität

Ich bin nicht Ökonom, ich bin ein einfacher Feld-, Wald- und Wiesenanwalt. Dennoch gestatte ich mir die Frage, ob es tatsächlich ökonomisch Sinn macht, die Produktivität zu dämpfen. Bis ietzt habe ich immer zur Kenntnis genommen. das Ziel müsse sein, die Produktivität zu steigern. Die Folge der Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik im Sinne einer Dämpfung der Produktivität wird sein, dass die Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen in der Schweiz sinken wird, wodurch - das ist auch schon erklärt worden -Land- und Ernährungswirtschaft Marktanteile verliert. Das bezieht sich nicht nur auf den kleinen Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, sondern denken Sie auch an die vor- und nachgelagerten Betriebe in der Landwirtschaft. Das sind Zahlen, die für die Volkswirtschaft keine Peanuts sind. Ich komme deshalb zur Schlussfolgerung: Für mich ist es mehr als fraglich, ob mit dieser Umlagerung der Marktstützungsmittel in die Direktzahlungen die mit der «AP 2011» explizit anvisierte Zielsetzung, nämlich die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, tatsächlich erreicht wird. Diese Frage werden wir dann sehr genau prüfen.

Als Fazit halte ich fest, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene «AP 2011» für mich nicht das Gelbe vom Ei ist. Die Situation auf den Einzelbetrieben wird sich verschlechtern, die veränderten handelspolitischen Parameter sind nicht berücksichtigt worden, die Stossrichtung hin zu einer flächendeckenden Extensivierung der Landwirtschaft entspricht nicht meinem Gusto. Selbstverständlich haben wir in Anbetracht der gegebenen Situation auf die Vorlage einzutreten. Ich werde mich aber den Minderheitsanträgen anschliessen. Noch eine letzte Bemerkung: ein Kompliment an die Kommission. Ich danke ihr für die Einreichung der Motion 06.3635, «Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems». Das ist das Entscheidende. Das scheint mir das Allerentscheidendste zu sein, dass jetzt das Direktzahlungssystem à fond hinterfragt wird. Frau Bundesrätin, Sie sind hier meine Hoffnungsträgerin im wahrsten Sinne des Wortes. Denn Sie haben jetzt die Chance, das unvoreingenommen - unvoreingenommen - zu überprüfen. Das ist ganz notwendig. Die Stellungnahme des Bundesrates liegt nämlich bereits vor. Wenn ich diese lese, dann werde ich den Verdacht nicht los, dass diejenigen, die Ihnen diesen Text verfasst haben, jetzt schon der vorgefassten Meinung sind, es sei alles bestens. Ich bitte Sie deshalb, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass diese Direktzahlungen tatsächlich hinterfragt werden. Ich danke Ihnen zum Voraus.

Hess Hans (RL, OW): Ich gestatte mir, beim Eintreten auf diese Vorlage die besonderen Verhältnisse und die besondere Ausgangslage der Obwaldner Landwirtschaft etwas detaillierter darzulegen. Ich hoffe und rechne dann damit, dass Sie nach meinen Ausführungen für meine Haltung in dieser Frage Verständnis zeigen.

In meinem Kanton arbeiten 9,2 Prozent der Vollzeitbeschäftigten, berechnet nach Vollzeitäquivalenten im Verhältnis zu allen Vollzeitbeschäftigten, in der Landwirtschaft. Damit liegen wir im Vergleich zum schweizerischen Mittel im obersten Bereich des Anteils der Bevölkerung, die in der Landwirtschaft ihr Auskommen findet. Dazu kommt, dass der grösste Teil dieser landwirtschaftlichen Bevölkerung von der Berglandwirtschaft lebt. Ich nehme es vorweg: In meinem Kanton ist die Situation für die landwirtschaftliche Bevölkerung sehr schwierig. Die durchschnittliche Grösse der Obwaldner Betriebe ist nur gerade 10,5 Hektaren, der Durchschnitt der schweizerischen Betriebe liegt bei 16,7 Hektaren. Rund drei Viertel der Betriebe produzieren Milch mit einem durchschnittlichen Kontingent bzw. Lieferrecht von rund 60 000 Kilogramm Milch; der schweizerische Durchschnitt beträgt gut 95 000 Kilogramm.

Mit den bisherigen Reformschritten konnten in den Bereichen der Ökologie und des Tierwohls auch im Kanton Obwalden grosse Fortschritte erzielt werden. Heute werden in Obwalden rund 98 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den Grundsätzen des ökologischen Leistungsnachweises oder des Bioanbaus bewirtschaftet. Verbunden mit grossen Investitionen wurden Ställe für eine besonders tierfreundliche Haltung gebaut und eingerichtet. Der regelmässige Auslauf der Tiere auf die Weide oder im Winter in den Laufhof ist praktisch zur Selbstverständlichkeit geworden. Für die vielen der rund 800 Betriebe im Kanton Obwalden ist das Einkommen bereits heute sehr tief. Das durchschnittliche landwirtschaftliche Familieneinkommen der ausgewerteten Obwaldner Betriebe betrug 2005 lediglich 40 079 Franken. Dabei gilt es zu beachten, dass dies das landwirtschaftliche Einkommen der ganzen Familie mit rund 1,5 Familienarbeitskräften ist.

Mit anderen Worten verdient ein Obwaldner Landwirt, zurückgerechnet auf eine Arbeitskraft, nur gerade 26 719 Franken aus der Landwirtschaft. Dies entspricht einem vergleichbaren Monatslohn von nur 2226 Franken. Rund ein Drittel der ausgewerteten Obwaldner Betriebe weist zudem einen Eigenkapitalverzehr aus. Die wirtschaftliche Lage ist also bereits heute für viele Betriebe derart angespannt, dass die langfristige Existenzfähigkeit nur noch mit ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten in Erwerbskombination gesichert werden kann. Diese Erwerbskombinationen finden sich mei-

stens im Zusammenhang mit touristischen Einrichtungen. Mit diesen Erwerbskombinationen steigen aber auch die sozialen und psychischen Risiken, und nicht zuletzt sinkt auch die Motivation, den Beruf des Landwirts oder der Landwirtin auszuüben.

Die Auswirkungen der vorliegenden «AP 2011» auf die Einzelbetriebe sind tiefgreifend und verschärfen die Einkommenslage nochmals. Insbesondere die Mittelkürzungen, der Finanzrahmen und die Umlagerung der Marktstützungsmittel mit sinkenden Produktepreisen drücken die Einkommen in der Landwirtschaft weiter. Mit der «AP 2011», wie sie jetzt vorliegt, würden die landwirtschaftlichen Einkommen trotz der Erhöhung der Direktzahlungen durchschnittlich nochmals um rund 20 Prozent sinken. Bei den Milchproduktionsbetrieben im Berggebiet dürften diese Einkommenseinbussen noch höher sein.

Die Frage stellt sich nun wirklich: Wollen wir die angespannte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft bei der weiteren Ausgestaltung der «AP 2011» im vorgesehenen Ausmass und Tempo weiter verschärfen, oder wollen wir diese ausserordentliche Lage bei der weiteren Ausgestaltung der «AP 2011» berücksichtigen? Ich bin klar der Meinung, dass die angespannte Ausgangslage der Landwirtschaft bei der weiteren Entwicklung besser berücksichtigt werden muss. Ich werde deshalb in der Detailberatung für die Erhöhung des Finanzrahmens stimmen und mich auch für die Weiterführung der Verkäsungszulage sowie der Siloverzichtszulage einsetzen. Wiederholt trifft es dort nämlich vor allem die auf Milchprodukte ausgerichtete Berglandwirtschaft.

Im Zusammenhang mit der Berglandwirtschaft hören wir gelegentlich den Vorwurf, dass die Strukturen nur verändert würden, wenn die Zahlungen an die Betriebe gekürzt werden. Hier muss ich mit allem Nachdruck festhalten, dass Betriebe in der Berglandwirtschaft nicht beliebig zusammengelegt und erweitert werden können. Trotz der grossen Mechanisierung ist es aufgrund der Topografie nicht möglich, die Maschinen überall einzusetzen; häufig ist mühsame Handarbeit gefordert. Auch in den Bergen hat der Tag nur vierundzwanzig Stunden. Mit anderen Worten: Der menschlichen Leistung sind bei der Betriebsgrösse Grenzen gesetzt.

Wir brauchen die Berglandwirtschaft, aber nicht nur, um den Bergbauern die Existenz zu sichern. Wir brauchen sie auch, um den Tourismus zu sichern; Frau Slongo hat bereits auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Nur eine gepflegte Landschaft sichert uns langfristig Gäste, die uns besuchen wollen. Um eine verödete Landschaft anzuschauen und zu besuchen, braucht der Tourist nicht in die Schweiz zu reisen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten, werde mich aber, wie bereits ausgeführt, für die Erhöhung des Finanzrahmes und auch für die Weiterführung der Verkäsungs- sowie der Siloverzichtszulage einsetzen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Erstens meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Fial, der Föderation der schweizerischen Nahrungsmittelindustrien, somit also eines wesentlichen Teiles desjenigen Bereiches, den man den vor- und nachgelagerten nennt.

Zweitens mein Votum: Ich habe beim CO2-Gesetz geäussert, dass wir Parlamentarier - da nehme ich den Ständerat nicht aus - immer mehr dazu neigen, eine Politik des Zeichensetzens zu betreiben. Die Sache selbst hat hinter das Zeichen zurückzutreten. Hinsichtlich des Zeichens selbst ist sekundär, ob es überhaupt etwas bewirkt. Entscheidend ist vorab, dass wir medial den Eindruck erwecken, etwas getan zu haben. So denken und handeln wir, weil wir genau wissen, dass ein Teil der Medienwelt dies genauso will. Sie nehmen dort unsere Zeichen als Politevents genüsslich auf und kommentieren sie losgelöst vom tatsächlich Bewirkten. Der Grund hiefür ist schlicht, dass Zeichen immer einfach zu deuten und plakativ darzustellen sind. Die Sache profund zu durchleuchten und kompetent zu werten wäre dagegen ungemein schwieriger. Die Einfachheit, ja die Schlagworte feiern Triumphe, durchdachte Kolumnen und Kommentare geniessen immer mehr ein Schattendasein.

Warum sage ich das? Wenn es auch hart klingen mag, ich finde, dass wir eine solche Situation auch am Ende der Debatte um die «AP 2011» haben werden. Es werden nach meiner Beurteilung zwei Dinge, und nur zwei Dinge, sein, welche am Schluss unserer Debatte die mediale Szene beherrschen werden, nämlich erstens die Frage, ob wir den Zahlungsrahmen 150 Millionen Franken höher setzen und beschliessen werden als der Bundesrat, und zweitens, wie wir hinsichtlich der Parallelimporte entscheiden. Wer diese beiden Dinge bejaht, wird von einem nicht unwesentlichen Teil der Bauernschaft als ihr Freund, wer sich skeptisch äussert als ihr Gegner beurteilt — ein wahltaktisch nicht unerheblicher Unterschied.

Die finanziellen Auswirkungen allerdings, welche diese beiden Belange zur Folge haben, werden maximal 2 Prozent dessen sein, was wir für die nächsten vier Jahre zugunsten der Landwirtschaft bewilligen werden. Es sind pro Beschäftigten in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Sozialabzüge etwas mehr als 60 Rappen pro Tag: ich wiederhole: 60 Rappen. Für mich ist es nun tröstlich zu wissen. dass sowohl ein Teil der Bauernschaft - ich schätze ihn auf einen Drittel - wie auch weite Teile der Bevölkerung nicht glauben, dass diese 60 Rappen für die Zukunft der Landwirtschaft auch nur irgendwie entscheidend sein werden. Nein, entscheidend wird anderes sein, nämlich schlicht die zentrale Frage, was wir eigentlich tun müssten, um eine die Zukunft bewältigende Landwirtschaft auch tatsächlich zu erhalten. Ob wir es nun wahrhaben wollen oder nicht: Die «AP 2011» mag zwar auf dem richtigen Weg sein, die Lösung aber bringt sie nicht. Die Lösung kann allein - da bin ich mit Herrn Kollege Bürgi vollumfänglich einverstanden -, nur und ausschliesslich ein radikaler Umbau des Direktzahlungssystems sein.

Dazu einige Gedanken: Von einem umgestalteten Direktzahlungssystem, gepaart mit Erleichterungen verschiedenster Art, wird und soll die Berglandwirtschaft profitieren. Der Grund hiefür ist ein einfacher. Die Strukturen im Berggebiet lassen sich aus topografischen, aber auch aus gesamtwirtschaftlichen Gründen der jeweiligen Regionen nicht fundamental ändern. Wir alle aber wollen ein Berggebiet, das uns nicht nur landschaftlich, sondern auch emotional in der Zukunft plus/minus das bringt, was wir heute haben.

Dabei sehen wir das Potenzial qualitativ hervorragender und durch geeignete Labels hervorgehobener Spezialprodukte des Berggebietes. Wir erkennen weiter die enge Verknüpfung der Landwirtschaft mit dem Tourismus, mit der sonstigen Wirtschaft dieser Regionen, ja, auch mit den Leistungen der öffentlichen Gemeinwesen. Ein Aufbrechen dieser Verknüpfungen und ein Auseinanderbrechen gewachsener Strukturen dörflicher Gemeinschaften wären für das Berggebiet fatal. Wir brauchen im Berggebiet Personen, die sowohl Bauern wie auch Skilehrer, Gemeindeschreiber, Sakristane und vieles andere mehr sein können.

Nun ein völlig anderer Punkt: Für die Talgebiete ist die Optik eine völlig andere. Im Talgebiet sind Strukturbereinigungen unausweichlich. Das Geld, das wir noch heute für den Strukturerhalt aufwenden, wäre effektiver ausgegeben, wenn es für begrenzte, soziale Härten abfedernde Begleitmassnahmen verwendet würde.

Für mich ist bei der Beurteilung der Zukunft der Landwirtschaft entscheidend, dass eine forcierte Strukturbereinigung auch im ureigensten Interesse der Landwirtschaft selber liegt. Auch hiefür ist der Grund an sich ein einfacher. Anders als im Berggebiet, wo nicht zuletzt die Verknüpfung mit der lokalen Wirtschaft und Öffentlichkeit motivierend für den bäuerlichen Nachwuchs ist, kann im Talgebiet die Motivation nur eine andere sein: Wer bauern will und als junger Mensch vor der Entscheidung steht, ob er das tun soll, muss darin eine Chance für seine Zukunft sehen. Das aber tut ein für die Landwirtschaft optimal qualifizierter junger Mann dann und nur dann, wenn er weiss, dass er auch tatsächlich volkswirtschaftlich wertvolle Leistungen erbringen kann und nur sehr subsidiär von Leistungen des Staates abhängig ist. Ein junger Bauer will, dass für ihn regionaler, nationaler und internationaler Erfolg möglich wird. Er will sein Know-how mit

unternehmerischen Leistungen, vor allem aber mit produktivem Erfolg umsetzen können. Dazu aber sind geeignete Strukturen nötig. Dabei ist nicht allein die Grösse entscheidend, es sind dies auch die betrieblichen Einrichtungen, die Marktnähe, der erzielbare Qualitätsstandard, die Eignung für Nebenbetrieb und Nebentätigkeiten und vor allem dasjenige Wissen, das für all dies erforderlich ist.

Für einen jungen Bauern im Talgebiet muss es frustrierend sein zu sehen, wie sein Nachbar, der auf seinem Hof selbst wenig tut, sein Geld anderweitig verdient, Vieh und Fahrhabe und vieles Ähnliche verlottern lässt, vom Staat den genau gleichen Betrag erhält wie er, der mit viel intellektuellem, finanziellem und persönlichem Einsatz seinen Hof bewirtschaftet, im Wissen darum, dass sein Hof eigentlich nur dann effektiv bewirtschaftbar wäre, wenn endlich der Hof des Nachbarn dazuerworben werden könnte. Genau das aber verhindert unser heutiges Direktzahlungssystem, dies sowohl aus systematischen Gründen wie auch wegen der Höhe der Direktzahlungen und des dadurch bewirkten hohen Anreizes, ja nichts wegzugeben.

Die vorstehend umschriebene Optik hat mich veranlasst, in der WAK den Antrag zu stellen, man möge die «AP 2011» nur für eine Dauer von zwei Jahren beschliessen. Ich war der Meinung, dass diese zwei Jahre ausreichen sollten, um die Umgestaltung des Direktzahlungssystems aufzugleisen, deren Ümsetzung vorzubereiten und dem Parlament entsprechend Antrag zu stellen. Im Grundsatz haben dies fast alle Mitglieder der WAK und – dies leider vorab hinter verschlossenen Türen – viele Landwirte auch so gesehen und mir zugestimmt. Leider aber überwog die Ansicht, man müsse sich Zeit lassen, die Probleme seien zu vielgestaltig, ein zu forsches Tempo behindere die Umsetzung usw. usw. usw.

Ich habe resigniert und werde auch heute keinen entsprechenden Antrag auf eine verkürzte AP stellen, obwohl dies an sich richtig wäre. Ängstliche Bedachtsamkeit ist mir eigentlich ein Gräuel. Für mich hat von jeher die Regel gegolten, dass eine vertretbare Entscheidung zur rechten Zeit unendlich viel besser ist als ein Topentscheid, der zu spät kommt.

Ein zu langes Zuwarten aber könnte für die Landwirtschaft fatal sein. Denn wenn wir uns in acht bis zehn Jahren nicht international positioniert haben, kann der Zug für eine kompetente, qualitätsmässig hochpositionierte internationale Marktteilnahme abgefahren sein.

Ein Ausweg steht noch offen: Ihre WAK beantragt Ihnen nämlich, die Motion 06.3635 anzunehmen, welche den Bundesrat beauftragt, bis im Jahre 2008 eine Umgestaltung des Direktzahlungssystems zu prüfen und hierüber zu berichten. Dabei habe ich eine leise Hoffnung: Vielleicht wirft der Bundesrat seine Stellungnahme zur Motion doch noch in den Papierkorb und wird bei der geforderten Überprüfung zum Schluss kommen, eben doch früher als ursprünglich vorgesehen zu handeln. Die «AP 2011» würde so vielleicht doch noch zu einer «AP 2009» oder, für mich weniger begeisternd, zur «AP 2010».

So denkend beantrage auch ich Ihnen, auf die «AP 2011» einzutreten, dabei im Hinterkopf habend, dass die Zahl 2011 möglicherweise obsolet und das Enddatum einer früher beginnenden AP das Jahr 2015 sein wird. Denn so und nur so hätte die Landwirtschaft endlich diejenige Perspektive, die sie für eine erfolgreiche Zukunft braucht. Mir ist bewusst, dass Mentalvorbehalte juristisch unbeachtlich sind, politisch aber sehr wohl Realität werden können. Das hoffe ich.

Fetz Anita (S, BS): Ich habe der Debatte mit Interesse zugehört und manchmal innerlich schmunzelnd gedacht: Vermutlich ist die Mehrheit meiner Vorrednerinnen und Vorrednern heute Morgen um fünf noch selbst im Stall gewesen. Man könnte es manchmal meinen; mit solch einer Inbrunst wird das bäuerliche Leben hier geschildert. Um es offen zu sagen: Ich vertrete einen Kanton, der weniger als zehn Bauernhöfe hat. Jetzt werden Sie sich natürlich fragen: Ja, was soll denn eine Städterin zur nationalen Agrarpolitik sagen?

Nun, wir Städterinnen sind die Konsumentinnen der Schweizer Landwirtschaft. Wir sind bereit, für die Qualitätsprodukte unserer Bauern die höchsten Preise in Europa zu bezahlen, weil wir artgerechte Tierhaltung, umweltgerechte Anbaumethoden und naturnahe Produkte wichtig finden, weil wir diese ja essen, weil es uns das wert ist. Wir schätzen auch die Leistungen unserer Bauern für die Landschaft in den Randregionen und in den höheren Lagen. Die Schweiz hat ja deren viele.

Wir wissen, dass das Einkommen der rund 200 000 Bauern nicht hoch ist und zu fast 70 Prozent aus staatlichen Subventionen stammt. Für diesen Service public sind wir als Steuerzahlerinnen bereit, tief in die Tasche zu greifen. Allerdings sind die Voraussetzung und die Bedingung dafür, dass die Produktion ökologisch und nachhaltig bleibt und diese Strategie noch weiter intensiviert wird.

Wir wollen auch, dass unsere Kinder noch wissen, dass Milch von einer Kuh stammt und nicht aus der Migros. Wir finden den Gesellschaftsvertrag zwischen Stadt und Land in Form von Direktzahlungen an die Bauern gerechtfertigt, genauso, wie es andere Gesellschaftsverträge in unserer Gesellschaft gibt, bei denen die eine mit der anderen Seite solidarisch ist. Denn das ganze Gemeinwesen gewinnt dadurch

Wir wollen auch keinen befreiten Bauern à la Avenir Suisse. Sogar für die Schutzzölle haben wir ein gewisses Verständnis. Genauso wie wir Lohndumping bei der Personenfreizügigkeit abgelehnt haben, wollen wir kein Preisdumping auf Kosten unserer einheimischen Bauern. Was wir jedoch ganz entschieden ablehnen, sind die Milliardensubventionen für die Marktstützung zugunsten der Verarbeitungsindustrie. Mit diesen Subventionen werden börsenkotierte Firmen wie Nestlé, Emmi oder Nutritec Hochdorf subventioniert. Deshalb unterstützen wir den Bundesrat in seiner Strategie, die Marktstützungen abzubauen und einen Teil mit Direktzahlungen zu kompensieren. Wir wünschen Ihnen, geschätzte Frau Bundesrätin, den Durchhaltewillen, den es braucht, um die Lobby-Attacken von allen Seiten auszuhalten.

Warum sind wir für Direktzahlungen? Wir wollen die Einkommen der Bauern erhöhen und nicht die Renditen von Firmen. In der ganzen Agrarpolitik gibt es - wohl nicht nur aus städtischer Sicht – ein paar Grotesken, die jetzt doch endlich abgeschafft werden sollen. Ich nenne nur zwei: Auf der einen Seite wird der Tabakanbau subventioniert, und auf der anderen Seite muss das BAG millionenschwere Präventionskampagnen gegen das Rauchen machen. Da fehlt doch die Kohärenz in der Politik, und man fragt sich, ob die beiden zuständigen Bundesämter noch miteinander reden. Das Gleiche sehe ich bei den Zuckerfabriken. Es gibt für mich keinen einzigen Grund, Zuckerfabriken zu subventionieren. Erstens ist das nicht unbedingt das beste Lebensmittel für die Gesundheit, und zweitens müssen Fabriken meiner Meinung nach nicht subventioniert werden. Sonst müssten wir in städtischen Gebieten auch anfangen, Gewerbetreibende zu unterstützen, die auch mit dem Strukturwandel Probleme

Zum Tempovorwurf von Kollege Frick möchte ich Folgendes sagen. Ich verstehe, dass ein Teil der Bauern diesen Druck empfindet. Das kann ich gut nachvollziehen. Wir aus der Stadt kennen das gnadenlose Tempo des Strukturwandels schon lange. Daran sind viele städtische KMU eingegangen: weil sie den Wettbewerb nicht mehr gewinnen konnten. Deshalb finden viele ältere Menschen in der Stadt keine Arbeit mehr: weil sie als unproduktiv gelten. Deshalb haben wir über 200 000 - etwa so viele, wie es Bauern gibt - sogenannte Working Poor, die weniger verdienen als die Bauern. Mir geht es nicht darum, das eine gegen das andere auszuspielen. Beides ist nicht in Ordnung. Mir geht es darum, eine gewisse Verhältnismässigkeit in diese Debatte zu bringen. Ich werde also die Strategie des Bundesrates unterstützen. Ich werde mir erlauben, in der Detailberatung einen Einzelantrag zu stellen, nämlich dort, wo es darum geht, die ökologischen und tiergerechten Massnahmen in der Schweizer Landwirtschaft zu verstärken. Weshalb? Ich gebe Ihnen einen kleinen Bericht aus der Basler Grenzstadt. Vielleicht ist das auch für Kollege Büttiker interessant, er ist ja hier unser Fleischbaron. Warum soll ich als Konsumentin mehr für Fleisch zahlen, ungefähr 30 Prozent mehr, wenn ich es hundert Meter weiter günstig bekomme? Das mache ich nur und das machen viele Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz so -, wenn wir darauf zählen können, dass unser Fleisch nicht nur qualitativ besser ist, sondern vor allem tiergerecht produziert wird. Das ist der einzige, aber ganz, ganz wichtige Grund, warum wir bereit sind, höhere Preise zu zahlen: weil es uns nicht egal ist, auf welche Art unsere Nahrungsmittel produziert werden.

Zum Schluss möchte ich klar sagen: Ich bin bereit, die 13,5 Milliarden Franken zu sprechen. Und das ist nicht wenig. Aber ich möchte Sie warnen: Riskieren Sie nicht mit millionenschweren Zusatzanträgen, dass die Solidarität der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit den Bauern mittelfristig kippt! Das wäre ganz schlecht für beide Seiten.

Und noch ein Wort an die Bauern und Bäuerinnen: Ich stamme nicht aus diesem Umfeld, ich möchte hier einfach etwas klar sagen. Kollege Schiesser hat darauf hingewiesen: Wenn Ihnen in den nächsten Monaten Dutzende von Politikern und Verbandsfunktionären das Blaue vom Himmel versprechen, dann stellen Sie ihnen nur eine Frage, nämlich ob sie in der Abstimmung die Motion Schweiger unterstützt haben. Diese Motion verlangt nämlich weitere Sparmassnahmen im Bundeshaushalt von mindestens zwei Milliarden Franken. Das heisst, es wird vermutlich neue Entlastungsprogramme geben, und das wird auch auf Kosten der Landwirtschaft gehen. Also, man sollte einem geschenkten Gaul immer auch ins Maul schauen. So viel habe ich aus der bäuerlichen Welt verstanden.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und für diese 13,5 Milliarden, aber auch für ökologische Auflagen für unsere Nahrungsmittel und in diesem Sinne auch für die Unterstützung unserer einheimischen Bauern.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Frau Fetz, ich möchte Sie bitten, irgendwelche Abqualifikationen unserer Kolleginnen und Kollegen hier im Saal zu unterlassen.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich habe meine Interessenbindung offengelegt: Ich bin Vizepräsident der Schweizer Fleisch-Fachverbände. Nachdem das Versteigerungssystem eingeführt worden ist, gibt es da keine Barone und keine Sofaimporteure mehr. Ich möchte Frau Fetz bitten, bei den Tatsachen zu bleiben und nicht Kolleginnen und Kollegen mit Ausdrücken wie «Fleischbaron» und derartigen Bezeichnungen abzugualifizieren. Sie müssen sich - grundsätzlich - an die Tatsachen halten.

Maissen Theo (C, GR): Als Ständeräte, d. h. als Vertreter der Kantone, müssten wir die Botschaft samt den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen eigentlich an den Absender zurückschicken. In der Vernehmlassung hat sich nämlich gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Kantone grösste Vorbehalte gegen die vorgeschlagene «AP 2011» haben. Sie haben zwar keine Probleme mit der grundsätzlichen Ausrichtung und mit der Fortsetzung der bisherigen Agrarpolitik, aber ein grosser Teil der Kantone hat grösste Mühe mit dem Reformtempo und entsprechende Vorbehalte. Dazu ist auch zu sagen, dass die ganze Reform der Agrarpolitik so neu ja nicht ist; Direktzahlungen gibt es nämlich schon viel länger, als die meisten hier drin vermuten: Es gibt sie seit 1959. Da wurden im Berggebiet die sogenannten Kostenbeiträge ein-

Bezüglich des Reformtempos: Es gibt keine Vorteile, weder für die Landwirtschaft noch für die Konsumenten, noch für die übrige Wirtschaft, wenn wir die Marktstützungen schneller abbauen, als es aufgrund der WTO oder der bilateralen Verträge mit der EU erforderlich ist. Da muss man sehen ich wende mich damit kurz an Frau Forster -, dass man nicht einfach Zahlen übernehmen und Schlussfolgerungen für die Schweiz ziehen kann. Ich höre immer wieder diese Zahl von 25 Prozent; ich höre immer wieder, dass die OECD sagt, nur 25 Prozent der Marktstützungen gingen direkt in

die Landwirtschaft. Das stimmt, wenn Sie es agrarökonomisch betrachten, für Länder mit einem sehr hohen Exportanteil, also für Länder, die mehr exportieren, als sie importieren. In der Schweiz ist es umgekehrt: Wir haben eine Selbstversorgungsrate von nur noch etwa 55 Prozent, wir sind also ein Importland. Ich wäre deshalb froh, wenn das Bundesamt für Landwirtschaft einmal berechnen würde, was in der Schweiz von der Marktstützung effektiv in die Landwirtschaft geht. Da kämen wir ganz sicher auf einen anderen Wert als auf 25 Prozent.

Noch einmal zu den Kantonen: Zwanzig Kantone sind gegen einen tieferen Zahlungsrahmen. Sie sind auch gegen die Änderungen beim Bodenrecht und bei der landwirtschaftlichen Pacht; das behandeln wir zwar nicht heute, es ist in der «AP 2011» aber auch ein Thema. Es ist so, dass der Bundesrat nach der Vernehmlassung bei den Kantonen an seiner Vorlage praktisch nichts geändert hat. Man kann sich fragen, warum man überhaupt Vernehmlassungen macht, warum man überhaupt Stellungnahmen einholt, wenn man die Stellungnahmen jener Beteiligten, nämlich der Kantone, die von der Umsetzung am direktesten betroffen und die in der Praxis am direktesten damit konfrontiert sind, einfach völlig unbeachtet lässt.

Für mich sind vor allem drei Punkte in der «AP 2011» einer besonderen Kritik zu unterziehen.

Da ist erstens einmal das Tempo der Reform. Wir haben bereits bei der «AP 2007» gesagt, wir sollten nun einmal eine Beruhigung hineinbringen, die Verunsicherung abbauen, damit die Landwirte wieder Planungssicherheit haben. Wir haben gesagt, dass man nicht unnötig Dinge aufbricht wie nun auch im Bodenrecht und im landwirtschaftlichen Pachtrecht, die von niemandem gefragt sind. Dann muss man zweitens feststellen, dass wesentliche Grundprobleme bleiben, und drittens entfernen wir uns als Folge davon noch weiter von einer produzierenden Landwirtschaft.

Das Tempo der Reform, das wir bis jetzt hatten, kann man anhand des Rückgangs der Landwirtschaft, des Rückgangs der Arbeitsplätze um jährlich 2,5 Prozent ausmachen. Nun ist es so: Wenn man das auf die Betriebe bezieht und vielleicht noch landesräumlich etwas aufteilt, war dieser Rückgang natürlich noch viel stärker. So haben wir im Berggebiet in den letzten vierzehn Jahren einen Rückgang von 27 000 auf 18 000 Betriebe gehabt, also um einen ganzen Drittel. Da möchte ich einfach zu Kollege Schiesser sagen: Wenn er, auch aus Sicht eines Berggebietkantons, feststellt, dass von den Landwirten zu erwarten sei, sie sollten sich bewegen, dann denke ich, dass gerade im Berggebiet diese Bewegung in einem Ausmass erfolgt, dass man eher zur Sorge neigen sollte.

Mathematisch gesehen, Frau Bundesrätin – ich habe Ihnen das bereits in der Kommission gesagt, als ich dabei sein durfte -, ist es einfach: Wenn Sie mit diesem Tempo von heute 2,5 Prozent Rückgang pro Jahr weiterfahren, ist es mathematisch so, dass wir in dreissig Jahren keine Landwirtschaftsbetriebe mehr haben. Wenn jedes Jahr 2,5 Prozent der Betriebe verschwinden, ist die Landwirtschaft in dreissig Jahren weg. Wenn Sie also den Sinkflug, den wir jetzt bereits haben, noch beschleunigen, werden Sie keine saubere Landung hinbringen, sondern Sie werden eine Bruchlandung haben; das ist das Problem.

Ich anerkenne, dass es in der Botschaft wertvolle Analysen hat. Aber es gibt kritische Bereiche - und ich werde zwei, drei davon andeuten -, die eindeutig beschönigt werden. Zu bestimmten Problemen werden einfach Behauptungen aufgestellt, andere Probleme werden vom Tisch gewischt oder nicht beachtet.

Konzentriert wird die Botschaft an und für sich auf ein sehr technokratisches Element, nämlich darauf, dass man, wenn man weiterhin 2,5 Prozent Strukturwandel und 2,5 Prozent weniger Mittel hat, dann gleichbleibende Einkommen hätte. Es wird dann in der Botschaft behauptet, dass die Landwirtschaft den Einkommensrückgang, der durch die «AP 2011» verursacht wird, durch Kostensenkung und Strukturwandel verkraften könne. Für mich ist ganz klar die Sozialverträglichkeit so nicht mehr gegeben. Lesen Sie das doch selber in

der Botschaft nach, was in Bezug auf die Indikatoren der Lebensqualität gesagt wird. Da wird festgestellt, dass in der Landwirtschaft vor allem die Lebensqualität als vermindert betrachtet wird, weil zu wenig Freizeit und zu wenig Zeit für die eigene Familie verfügbar seien und man eine negative Einkommensentwicklung habe. Sie können doch nicht davon ausgehen, dass, wenn Sie nun den Reformprozess noch beschleunigen, die bereits nichtgegebene Sozialverträglichkeit dadurch immer noch gegeben oder gar verbessert werde. Es stimmt auch die Aussage nicht, die hier erfolgte, dass es vor allem auslaufende Betriebe und Betriebe im Generationenwechsel seien, die aufgegeben würden. Das stimmt nicht! Es handelt sich heute auch um aktive Landwirte, die weiterhin bauern möchten, die keine Zukunft mehr sehen und den Betrieb aufgeben. Deshalb ist die Situation bedeutend gravierender, als sie in der Botschaft dargestellt wird.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie die Botschaft sich teilweise selber widerspricht: Wenn Sie auf Seite 6359 die Tabelle über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren seit Anfang der Neunzigerjahre ansehen, sehen Sie, wie auf der obersten Zeile betreffend die Kapitalerneuerung geschrieben steht, dass diese positiv sei. Gehen Sie dann zu Tabelle 10 auf Seite 6383 der Botschaft, so sehen Sie bei der Eigenkapitalbildung, dass sich in den Jahren zwischen 1992 und 2004 die Zahl der Betriebe, welche eine positive Einkommensbildung haben, um 15,4 Prozent verringert hat. Die Zahl jener Betriebe, die eine negative Eigenkapitalbildung haben, ist um 54,5 Prozent gestiegen. Das heisst: Heute haben rund 30 Prozent der Betriebe eine negative Einkommensbildung, d. h., sie sind längerfristig nicht überlebensfähig. Die leben heute vom Vermögen, und irgendwann ist es dann zu Ende mit diesen Betrieben.

Es sind für mich zwei Grundprobleme, die Sie mit der «AP 2011» nicht lösen und die auch zu wenig angegangen werden: Das eine Grundproblem ist das Kostenumfeld, Herr Frick es bereits gesagt; ich erwähne nur noch einmal die Zahlen. Die – preisbedingten – Differenzen zwischen den landwirtschaftlichen Fremdkosten in der Schweiz und in der EU betragen jährlich 1,1 Milliarden Franken. Wenn man das nun in Bezug setzt zu den finanziellen Mitteln in der Höhe von rund von 3,5 Milliarden Franken, die der Bund jährlich in die Landwirtschaft gibt, heisst das, dass ein Drittel dieser 3,5 Milliarden Franken des Bundes nicht Subventionen für die Landwirtschaft sind, sondern Subventionen für die übrige Wirtschaft, weil diese die Leistungen für die Landwirtschaft mit zu hohen Kosten erbringen. Auch das muss man sehen. Das Geld fliesst durch die Landwirtschaft hindurch, unabhängig davon, ob es Marktstützungen oder Direktzahlungen sind; es sind die zu hohen Fremdkosten, welche so mitsubventioniert werden.

Das zweite Grundproblem, das auch von Frau Sommaruga angesprochen wurde, ist der Unterschied zwischen den Produzentenpreisen und den Konsumentenpreisen in der Schweiz und der EU. In der Schweiz sind die Produzentenpreise, also die Preise, welche der Landwirt für seine Produkte erhält, in den letzten zwölf Jahren um 25 Prozent gesunken, in der EU nur um 21 Prozent. Im gleichen Zeitraum sind aber die Konsumentenpreise in der Schweiz um 2 Prozent gestiegen, in der EU sind sie um 10 Prozent gesunken. Es ist also klar: Von der Landwirtschaft wird an und für sich die Leistung am Markt erbracht; hingegen nicht in Verarbeitung und Handel. Dazu gibt es in der Botschaft auch Zahlen. Ich muss sagen, dass diese Analysen sehr wertvoll sind: Wir haben in der Schweiz Nahrungsmittelausgaben in der Höhe von 30 Milliarden Franken; gegenüber der EU müssen wir über 11 Milliarden Franken mehr ausgeben. Aber von diesen über 11 Milliarden Franken, die wir mehr ausgeben als die EU, sind 8 Milliarden Franken Mehrkosten aufgrund der Marktspanne. Das bedeutet auch wieder, Frau Bundesrätin: Wir können die Produktepreise bei der Landwirtschaft noch weiter senken, es schlägt doch nicht bis zu den Konsumenten durch. Ich weiss nicht, wie hoch die Preise am Ladentisch noch wären, wenn die Landwirte in der Schweiz ihre Produkte der Verarbeitung und dem Handel gratis übergeben würden; ich weiss nicht, ob das überhaupt eine Wirkung hätte.

Nur noch einige Punkte aus der Sicht der Berggebiete. Es wurde Folgendes ganz klar dargestellt: Es gibt im Berggebiet natürliche Grenzen, welche verhindern, dass Sie die

Es wurde Folgendes ganz klar dargestellt. Es gibt im Berggebiet natürliche Grenzen, welche verhindern, dass Sie die Betriebe beliebig vergrössern können. Das heisst, dass wir im Berggebiet besonders bei den Anpassungen achtgeben müssen. Da braucht es noch Änderungen im Konzept des Bundesrates, damit der Strukturwandel sozialverträglich gestaltet wird, damit die Landwirtschaft den Beitrag an die dezentrale Besiedlung weiterhin leisten kann und damit es auch im Berggebiet weiterhin eine produzierende Landwirtschaft gibt. Die produzierende Landwirtschaft müssen wir nicht nur wegen der Landwirtschaft fördern. Es geht immer auch um Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich. Je weniger produktiv unsere Landwirtschaft ist, umso weniger Arbeitsplätze gibt es auch im gewerblichen Bereich.

Zum Schluss, Frau Bundesrätin, möchte ich doch noch die positiven Punkte bezüglich des Berggebietes anführen. Diese sind zum Teil in den Verordnungen vorgesehen. Ich möchte das hier festhalten, damit es dann in den Verordnungen auch umgesetzt wird. Vorgesehen sind Erhöhungen der sogenannten TEP-Beiträge, das sind die Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen. Es ist zu Recht eine Erhöhung der Sömmerungsbeiträge vorgesehen. Da hätte ich, Frau Bundesrätin, einen Wunsch: Man sollte auch die Höhe der Beiträge der Abgeltung für die Bewirtschaftung von Hanglagen ansehen, denn mit der technischen Entwicklung in der Mechanisierung ist es so, dass der Grad der Erschwernisse bei der Bewirtschaftung der Hanglagen im Verhältnis zu den günstigeren Lagen höher wird. Das heisst, dass hier eine Verbesserung der Anpassung der Beiträge notwendig wäre.

Erfreulich ist für mich auch die Neuformulierung von Artikel 107 Absatz 1 Litera d, wo neu Investitionskredite für Produkte zur regionalen Entwicklung, zur Förderung von einheimischen landwirtschaftlichen Produkten vorgesehen sind. Auch das ist ein sehr positiver und wünschenswerter Ansatz. Schliesslich bleibt mir noch ein Dank an Kollege Schweiger, seine sehr sympathischen Worte für das Berggebiet unterstütze ich. Ich sehe, dass hier Verständnis da ist. Ich habe nur eine Anmerkung zu machen, Kollege Schweiger: Versprechen Sie sich nicht zu viel von einem Umbau des Direktzahlungssystems. Jedes Direktzahlungssystem hat seine Vorteile und Nachteile, es ist immer ein Abwägen, was schlussendlich besser ist.

In diesem Sinne schliesse ich hier beim Eintreten, ohne zu sagen, ich beantrage Ihnen einzutreten.

Schwaller Urs (C, FR): Von 1992 bis 1996, als für die Landwirtschaft verantwortlicher Freiburger Staatsrat, und von 1997 bis 2003, als Präsident der Beratenden Kommission Landwirtschaft des Bundesrates, habe ich mich für die Anpassung und die Weiterentwicklung des Wirtschaftssektors Landwirtschaft sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene immer ganz besonders interessiert. Der von Hans Burger, dem früheren Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, entworfene und vom heutigen Direktor Manfred Bötsch fortgesetzte Reformweg ist richtig und notwendig

Nachdem ich dies gesagt habe, ist daran zu erinnern, dass wir in der Schweiz seit mehr als zehn Jahren jährliche Strukturbereinigungen von rund 2,5 Prozent haben. Waren es einstmals 95 000 Betriebe, zählen wir heute noch gut 60 000. Es braucht keine besonderen Vorkenntnisse oder prophetische Gaben, um vorauszusagen, dass dieser Prozess der Strukturanpassung unabhängig von der Landwirtschaftsgesetzgebung weitergehen wird und dass sich die Zahl in zehn, zwölf Jahren bei etwa 30 000 Betrieben einpendeln wird.

Diese Anpassungen fordern den Bauernfamilien bereits heute einiges ab. Ohne die 250 000 Arbeitsplätze in den vorund nachgelagerten Stufen zu vergessen, ist es für mich deshalb unabdingbar, dass nun bei der Umlagerung der Finanzmittel – zusätzlich zu den Strukturbereinigungen von

2,5 Prozent jährlich – nicht das Reformtempo erhöht wird. Ebenso wenig bringt vorauseilender Gehorsam gegenüber der EU und der WTO; es bringt nichts, aber auch gar nichts. Noch wichtiger ist für mich, dass wir in der Schweiz eine Landwirtschaft erhalten, die noch produziert, die gerade auch den jungen Landwirten eine Zukunft bietet und künftige Bauern nicht bloss zu extensiven Landschaftspflegern macht. Eine qualitativ hochstehende Produktion ist im Übrigen auch unter dem Titel der Versorgungssicherheit notwendig.

Niemand wird bestreiten, dass es in der Landwirtschaft noch Potenzial für Kostensenkungen gibt. Es ist aber unabdingbar, dass nicht nur das Potenzial in der produzierenden Landwirtschaft, sondern auch das Potenzial in den vor- und nachgelagerten Stufen ausgeschöpft wird, und dass dort nicht über den Umweg von Direktzahlungen überholte Strukturen aufrechterhalten werden. Die Kostensenkungspotenziale sind dementsprechend entlang der gesamten Wertschöpfungskette auszunutzen. Nur bei effizienten Strukturen ebenfalls in Verarbeitung und Handel spürt dann auch der Konsument etwas vom Preisdruck bei den heutigen Produzenten

Dies gesagt habend, unterstütze ich die Vorlage in ihrer Hauptstossrichtung. Ich bin zumindest erstaunt, dass einzelne Votanten, noch bevor wir einen Schritt gemacht haben, bei den Parallelimporten in der Landwirtschaft bereits wiederum zurückbuchstabieren wollen. Im Übrigen, damit schliesse ich, unterstütze ich die Minderheitsmeinung in Sachen Verkäsungszulage, Siloverzichtszulage sowie, aus ökologischen Überlegungen, Schafwolle, während ich ganz und gar nicht davon überzeugt bin – aber wir werden darauf zurückkommen –, dass es richtig ist, im Biolandbau noch mehr Ausnahmen vom Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit vorzuschlagen.

Amgwerd Madeleine (C, JU): En tant que députée non membre de la commission et sans être une spécialiste de la question agricole, je me permets tout de même d'intervenir dans ce débat d'entrée en matière. J'ai plusieurs raisons pour oser le faire, même si l'importance et la complexité du dossier «Politique agricole 2011» et ses implications pour notre pays et nos régions périphériques — souvent paysannes — pourraient effrayer les plus téméraires des parlementaires.

Premièrement, en tant que représentante d'un canton qui compte près de 10 pour cent de sa population active dans le domaine agricole, il est bien clair que la politique agricole attire toute mon attention. Quelques chiffres concernant mon canton: l'agriculture représente 3500 places de travail, plus de 2000 à temps complet et 1500 à temps partiel. Dans ce nombre de temps partiels sont compris par exemple non seulement le travail des épouses des agriculteurs qui participent aux travaux de la ferme, mais aussi celui des paysans qui ont une autre activité lucrative. Il y a encore environ 1200 exploitations agricoles dont plus de 1000 à titre principal. Les exploitations à titre accessoire sont donc peu nombreuses, et heureusement. Ces quelques chiffres manifestent l'importance économique et sociale du monde agricole dans le Jura.

Deuxièmement, je suis attachée à la production de biens de consommation de qualité et du terroir. Il est juste et opportun d'acheter suisse, non pas par patriotisme simpliste, mais parce que ces produits sont d'excellente qualité, que nous les consommons pendant leur période de production – pas de fraises ou de framboisses à Noël importées à grands frais – et donc parce que leur transport et leur conditionnement n'ont pas occasionné des frais superflus, ou en tout cas non nécessaires.

Et troisièmement, j'ai le souci d'une consommatrice, et donc des consommateurs en général, qui souhaite qu'il y ait le moins d'intermédiaires possibles et que le prix de production profite justement aux producteurs. Nous vivons dans une ère de technologies de pointe qui fait parfois oublier que tout ne saurait se régler par des processus totalement mécanisés et déshumanisés. L'agriculture nous donne l'exemple

contraire, tout en utilisant aussi les dernières techniques et moyens modernes à son service pour faciliter un travail souvent pénible.

Nous oublions bien trop facilement — et plus particulièrement les citadins — que la vache produit du lait. Les enfants citadins emmenés à la campagne sont parfois étonnés de voir qu'une vache se trait et qu'elle donne ainsi le lait du petit-déjeuner, et que la poule pond des oeufs. Ce que nous retrouvons quotidiennement dans nos assiettes et nos réfrigérateurs ne se résume pas aux étagères de deux grands distributeurs de notre pays.

L'agriculture a subi d'importantes transformations et une grande évolution technologique. Les paysans d'hier ou d'avant-hier étaient paysans presque naturellement. Ils apprenaient leur métier sur le tas. Aujourd'hui on ne s'improvise pas paysan, on le devient. C'est une profession qui s'apprend et qui demande de nombreuses connaissances dans des domaines très divers. De plus, le paysan doit organiser ses activités comme une petite entreprise, qui doit être rentable; mais il doit aussi investir dans de nouveaux moyens de production; il doit également trouver des solutions pour réduire les coûts et optimiser les processus de production.

Malgré et avec les changements intervenus dans la profession, le postulat de base reste le même: assurer l'approvisionnement de la population, conserver les ressources naturelles et entretenir le paysage. L'agriculture a encore et toujours cette mission à remplir. La Constitution est là pour nous le rappeler et souligner l'ancrage de l'agriculture dans notre société.

Cette mission doit cependant répondre aux défis actuels: des marchés toujours plus globalisés; une production et des prix compétitifs; mais aussi une utilisation du sol dans une perspective de développement durable; des moyens de production moins nocifs et plus respectueux de l'environnement; et une qualité irréprochable des produits, pour répondre à la demande des consommateurs. Tous ces éléments doivent être pris en compte et intégrés lorsque nous discutons de l'avenir de l'agriculture suisse.

Face à ces exigences, en partie nouvelles depuis cette dernière décennie, les milieux agricoles ont fait leurs devoirs et ont consenti des efforts exigés par les différents projets de loi de politique agricole antérieurs, comme l'ont déjà souligné certains de mes préopinants. Mais je suis peut-être la seule à le dire en français, et je crois que c'est important, parce que la paysannerie est aussi représentée en Suisse romande. Cependant, par rapport à ces efforts consentis, la récompense se fait attendre. Entre 1990 et 2004, les prix à la production ont chuté d'environ 25 pour cent. Pour la même période, les prix à la consommation des produits alimentaires ont augmenté d'environ 15 pour cent; les baisses des prix à la production n'ont donc pas été répercutées sur les consommateurs. Tout a disparu ou presque dans les marges de l'industrie de la transformation et de la distribution et cela n'est pas acceptable!

De plus, les prix moyens de production agricole ont augmenté de 7 pour cent. Exprimé différemment: on sait que les consommateurs suisses dépensent environ 46 milliards de francs par année pour se nourrir et seul 1,2 milliard de francs revient aux producteurs agricoles. En pourcentage, cela représente 3 pour cent des dépenses affectées à l'alimentation, 69 pour cent allant par exemple à l'industrie de transformation, au commerce et à la restauration.

Les consommateurs et les paysans n'ont pas profité de la réduction des prix à la production. Seuls les intermédiaires en ont retiré un bénéfice intégral. Ils ont acheté les produits moins cher et les ont revendus plus cher: cette double spirale du bénéfice n'est pas normale. Le fait que le produit est payé moins cher au producteur doit, dans une certaine mesure, se retrouver dans le panier de la ménagère.

Sur ce thème, le projet de la «Politique agricole 2011» ne donne pas de réponse satisfaisante, et on ne peut que le regretter. L'introduction d'un article dans la loi sur l'agriculture qui permettrait d'affirmer la volonté de la transparence des prix et des marges serait souhaitable. Les agricultrices et

agriculteurs de notre pays ne doivent pas être les seuls à faire des sacrifices face aux mesures d'économie, aux conditions dictées par l'OMC et à la libéralisation généralisée.

Autre sujet de préoccupation, l'écart de revenus entre la population agricole et non agricole en Suisse: celui-ci doit cesser de se creuser. D'après les dernières statistiques, il est estimé à 50 pour cent du salaire comparable. Le faible niveau de bien-être matériel des familles paysannes par rapport au reste de la population est préoccupant, même si certaines bénéficient de revenus accessoires, dus au travail de l'épouse ou à la diversification de leurs activités. Du point de vue de ce que l'on appelle la durabilité sociale, il y a du travail à faire pour améliorer la situation.

Depuis 1993 et par les réformes «PA 2002» puis «PA 2007», l'agriculture suisse a fourni de gros efforts d'adaptation, par des vagues successives et à un rythme soutenu, obligeant les familles paysannes à des adaptations de plus en plus difficiles. L'agriculture suisse a amélioré sa productivité et son efficacité. Ses exploitations ont diminué de 31 pour cent entre 1999 et 2004. Aujourd'hui, «PA 2011» demande encore un effort supplémentaire qui devrait être rapide et radical.

Je pense qu'il n'est ni raisonnable ni possible de faire ce pas aussi vite et de manière aussi forte et impérative que le souhaitent le Conseil fédéral et certains milieux proches de l'économie. On doit pouvoir attendre de ce projet qu'il contribue à améliorer de manière substantielle les points suivants: premièrement, corriger l'écart croissant entre les prix à la production et les prix à la consommation; deuxièmement, et parallèlement ou en conséquence, contribuer à la baisse des coûts de production et en conséquence à la baisse des coûts pour le consommateur; et troisièmement, améliorer le revenu agricole des familles paysannes et par là même réduire l'écart entre le revenu agricole et les salaires comparables.

Pour atteindre ces objectifs, les mesures actuelles de soutien au marché, qui ont fait leurs preuves, doivent absolument être maintenues. Il faut encourager la diversification des activités et des productions, ainsi que la transformation et la mise en valeur des produits par les exploitants. Même si la pression économique nécessite des ajustements structurels, ceux-ci doivent être réalisés de manière harmonieuse et sans la précipitation souhaitée par le Conseil fédéral et certains milieux. La diminution, la disparition des exploitations se fera naturellement, avec le changement de génération, et cela se fait déjà quotidiennement. Il n'est pas nécessaire d'accélérer ce processus naturel par des mesures qui mettraient en péril la solidarité sociale à l'égard de la classe paysanne.

C'est avec ces préoccupations et ces objectifs que je suis favorable à l'entrée en matière, en restant attentive et favorable à toutes les propositions qui permettent de réaliser cette politique.

Je me suis permis de faire deux propositions, tardives il est vrai, dans la discussion par article. Je suis consciente que ces propositions interviennent en plus des modifications qui figurent dans le dépliant, mais je pense qu'elles méritent notre attention, notre étude et une décision de principe. J'admets aussi que le département concerné, le Conseil fédéral, et ensuite le Conseil national, peuvent les reformuler, voire résoudre la problématique d'une autre manière, plus judicieuse juridiquement.

Altherr Hans (RL, AR): Ich werde mich nicht an das Motto «last but not least» halten, sondern an «last and least», ich werde mich sehr kurz halten. Ich stehe zwar regelmässig um 05.30 Uhr auf, aber nicht, um in den Stall zu gehen, und ich möchte auch nicht so tun als ob. Ich möchte mich lediglich auf ein Beispiel beschränken, das die sehr fulminanten Voten der Kollegen Schweiger und Bürgi etwas illustriert und Ihnen vielleicht auch zeigt, dass Direktzahlungen nicht unbedingt das Gelbe vom Ei sind, und das Ihnen aufzeigt, weshalb ich die Minderheitsanträge zu einem grossen Teil unterstützen werde. Zugleich legt das Beispiel meine Interessenbindung offen.

Meine Mutter besitzt eine landwirtschaftliche Liegenschaft, etwa sieben Hektaren mit Haus und Stall. Es war lange ein landwirtschaftliches Gewerbe, das integral verpachtet war. Nach dem Tod des Pächters, etwa vor zehn Jahren, hat sie sich entschlossen, das Land und den Stall zu verpachten, das Haus aber an eine Familie zu vermieten, die nicht in der Landwirtschaft tätig ist. Meine Mutter konnte dadurch ihr Einkommen ganz erheblich steigern, und sie unterstützte zugleich den Strukturwandel. Wenn ich die Liegenschaft dereinst erbe, müsste ich mir überlegen, das Land als Selbstbewirtschafter zu übernehmen und mich als Nebenerwerbsbauer zu betätigen. Ich beabsichtige das zwar nicht, könnte aber so dank den Direktzahlungen den Ertrag nochmals deutlich steigern, selbst wenn ich mich darauf beschränken würde, das Gras auf dem Land im Jahr einmal zu mähen und zu verschenken. Ich frage mich und Sie - wahrscheinlich ist es eine rhetorische Frage -, ob das richtig ist und ob das den Strukturwandel unterstützt. Wie gesagt, ich werde es nicht machen, obwohl es einen gewissen Reiz hätte und ich mich als Bauer in Ihrem Rat sehr wohl und sehr gut vertreten fühlen würde. (Heiterkeit)

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich danke Ihnen für diese intensiv geführte Eintretensdebatte. Die Bäuerinnen und Bauern in diesem Land werden sich über das grosse Interesse freuen, das der Ständerat diesem Teil der Volkswirtschaft zukommen lässt, und auch ich freue mich über die Voten, vor allem über das einhellige Plädoyer für Eintreten auf diese Vorlage. Ich glaube allerdings, angesichts der verschiedenen Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen, die geäussert wurden, bleibt mir wirklich nichts anderes als die Hoffnung auf das Gebet von Herrn Büttiker, und wahrscheinlich ist er bereits in der Kirche und hat mit dem Beten angefangen.

Die Botschaft zur «AP 2011» ist keine Revolution, sondern eine weitere Etappe dieses kontinuierlichen Reformprozesses, der nun seit bald fünfzehn Jahren läuft. Die erste Etappe begann 1993 mit der Einführung der produkteunabhängigen Direktzahlungen und dem entsprechenden Abbau von Marktstützungen. Der neue Verfassungsartikel, der von einigen angerufen wurde, hat diese Neuausrichtung bestätigt. Seither hält die Verfassung fest, dass die Landwirtschaft nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet produzieren soll. Herr Lauri hat auch auf die Gesamtsicht hingewiesen, auf die Bedeutung der produzierenden Landwirtschaft für die Gesellschaft, für den Tourismus und auch für die Raumplanung und den Kulturlandschutz. Getreu diesem Grundsatz hat die «AP 2002» die Preis- und Abnahmegarantien aufgehoben und den ökologischen Leistungsnachweis verankert. Gleichzeitig hat das Parlament entschieden, die Bundesmittel für Produktion und Absatz von 1998 bis 2003 um einen Drittel zu reduzieren. Die Milchmarktstützung wurde ebenso gemäss Beschluss des Parlamentes auf zehn Jahre, bis 2009, befristet.

Die «AP 2007» ging in dieselbe Richtung. Hier haben wir die Aufhebung der Milchkontingentierung auf 2009 sowie die Einführung der Versteigerung von Fleischimportkontingenten eingeführt, was zu flexibleren Marktstrukturen geführt hat

Insbesondere erhält die Milchwirtschaft optimale Bedingungen, um die Chancen zu nutzen, welche gerade die Öffnung des Käsemarktes gegenüber der EU im nächsten Jahr mit sich bringen wird. Die Marktstützung wurde in dieser Etappe um weitere 10 Prozent reduziert. Zusätzlich hat der Bundesrat die Kompetenz erhalten, Mittel des Zahlungsrahmens für Produktion und Absatz in den Zahlungsrahmen für Direktzahlungen zu verschieben.

Die Bäuerinnen und Bauern haben bewiesen, dass sie auf die neuen Rahmenbedingungen konstruktiv und innovativ reagieren können. An Beispielen sieht man, wie gut sie diese Herausforderungen, die tatsächlich gross waren, gemeistert haben. Obwohl die Produzentenpreise in den letzten fünfzehn Jahren um einen Viertel gesunken sind, sind die Gesamteinkommen pro Betrieb im Schnitt stabil geblieben. Dies war nur mit einer markanten Senkung der Strukturkosten möglich, durch rationellere Verfahren auf Hof und

Feld, durch eine stärkere Zusammenarbeit der Betriebe, durch moderne Melk- und Stalleinrichtungen, wirkungsvolle Feldbewirtschaftung usw. Seit 1990 hat die Landwirtschaft ihre Arbeitsproduktivität um mehr als 20 Prozent gesteigert. Dafür darf man unseren produzierenden Bäuerinnen und Bauern ein Lob aussprechen.

Der Selbstversorgungsgrad konnte auf dem bisherigen Niveau gehalten werden; 97 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche wurde nach den Vorgaben des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) bewirtschaftet. Die Landwirtschaft selber hat im Bereich der Ökologie weitere Fortschritte gemacht: Fünf von sieben im Rahmen der «AP 2007» gesteckten Ziele wurden erreicht. Bereits mehr als die Hälfte der Milchkontingentierung ausgestiegen, viele nehmen neue Marktchancen wahr und können grössere Mengen produzieren. Nicht zuletzt hat eine Befragung über die Lebensqualität ergeben, dass die bäuerliche Bevölkerung heute zufriedener ist als vor vier Jahren.

Die Landwirtschaft hat also die geforderten Reformen gut gemeistert. Sie ist bereit und fähig, die Herausforderungen anzugehen. Selbstverständlich ist es dem Bundesrat nicht verborgen geblieben, dass in Regionen unserer Schweiz Einkommensverluste, dass bescheidene Verhältnisse vorhanden sind und dass auch die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten kontinuierlich zurückgeht. Aber auch das ist kein Phänomen der Neunzigerjahre, sondern diese Entwicklung hat bereits in den Fünfzigerjahren eingesetzt, als sich unsere Volkswirtschaft von der Agrar- zur Industriegesellschaft, hin zur heutigen Dienstleistungsgesellschaft bewegt hat. Diesen Strukturwandel können weder Sie noch ich aufhalten, der wird weitergehen. Ich glaube deshalb, vor diesem Hintergrund ist es auch wichtig, dass wir dieser Realität ins Auge schauen.

Auf der anderen Seite haben wir das Spannungsfeld, dass wir in der Schweiz nach wie vor hohe Kosten haben, die auf höhere Preise bei den Produktionsmitteln und Produktionsfaktoren und die geringere Effizienz zurückzuführen sind. Es wurde von mehreren von Ihnen gesagt: Gegenüber der EU haben wir allein Preisdifferenzen von 1,1 Milliarden Franken. Dieses Preisniveau führt natürlich auch zu Verlusten am Markt, indem der Einkaufstourismus zu Buche schlägt, was für die produzierende Landwirtschaft eine zusätzliche Hürde darstellt. Wichtig ist mir, dass wir in dieser Entwicklung nicht stillstehen. Der Bundesrat will die Zeit nutzen, um die künftigen Herausforderungen besser angehen zu können.

Damit komme ich zu den Zielen der Vorlage. Eines der drei Ziele ist ganz klar, die Wettbewerbsfähigkeit nochmals zu verbessern, und zwar - auch das wurde betont - selbstverständlich in Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Bereiche, die einen wesentlichen Teil der hohen Kosten verursachen. Es muss ein Druck aufrechterhalten werden, damit in der Lebensmittelkette die Kosten sinken und damit die Verletzlichkeit infolge weiterer Marktöffnungen reduziert wird. Das zweite Ziel ist, einen sozialverträglichen Anpassungsprozess zu ermöglichen. Hier geht es um das von Ihnen genannte Tempo, das schlussendlich - nach Ansicht des Bundesrates – gegenüber der bisherigen Politik weder verschärft noch verlangsamt werden soll. Der Anpassungsprozess soll nach wie vor im Rahmen des Generationenwechsels auf den Familienbetrieben erfolgen. Drittes Ziel: Wir wollen die ökologische Entwicklung mit der «AP 2011» durch ein Anreizsystem weiterführen, um die auch hier vorhandenen Potenziale zur Verbesserung der Effizienz beim Einsatz von Stickstoff, Phosphor, Pflanzenschutzmitteln und Energie noch besser ausnutzen zu können. Die ökologischen Ausgleichsflächen im Talgebiet sind entsprechend weiter auszudehnen.

Wenn wir diese drei Ziele erreichen wollen, sind – nach Ansicht des Bundesrates – fünf Handlungsachsen entscheidend:

 Die Konkurrenzfähigkeit von Produktion und Verarbeitung wollen wir verbessern: durch die Umlagerung von Marktstützungsmitteln nochmals hin zu Direktzahlungen und durch Massnahmen zur Kostensenkung. Ich bin überzeugt, dass wir der Bauernschaft nicht einfach den Wettbewerb auf der Preisseite aufdrücken können; wir müssen effektive Massnahmen auf der Kostenseite treffen. Ich danke hierbei für die Unterstützung aus Ihrem Rat.

- 2. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft sind mit einem zielgerichteten Direktzahlungssystem sicherzustellen. Hier sind wir auch der Überzeugung, dass dieses Direktzahlungssystem weiterentwickelt werden kann. Die Motion Ihrer Kommission für Wirtschaft und Abgaben ist sicher richtig, damit wir dieses System für die nächste Etappe nochmals hinterfragen und, wenn nötig, anpassen können.
- 3. Die dritte Handlungsachse: Die Wertschöpfung und die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sind zu fördern durch die Erweiterung der Produktedifferenzierungsmöglichkeiten und der Investitionshilfen sowie durch die Unterstützung gemeinschaftlicher Projektinitiativen.
- 4. Die vierte Achse bildet die soziale Abfederung des Strukturwandels durch eine Lockerung des Boden- und Pachtrechtes. Das werden wir im zweiten Durchgang beraten.
- 5. Die Vereinfachung der Administration und eine bessere Koordination der Kontrollen, wie sie Herr Wicki angetönt hat, bilden die letzte Handlungsachse. Wir wollen gerade im Bereich der koordinierten Kontrollen mit der «AP 2011» diese Kontrollen für unproblematische Betriebe auf eine pro Jahr reduzieren. Was wir nicht koordinieren können, sind alle Kontrollen der verschiedenen Labels, die existieren. Hierfür ist nicht die Bundesverwaltung zuständig.

Das Kernstück der Vorlage ist die Abschaffung der Exportsubventionen und die Umlagerung des grössten Teils der Marktstützungsmittel in Direktzahlungen. Dazu werden die Zölle für Futtermittel und Getreide gesenkt, was die Kosten für die Fleischproduktion senkt. Der Bundesrat beantragt mit diesem Massnahmenpaket – das wurde auch gesagt – einen Zahlungsrahmen von 13,5 Milliarden Franken. Somit liegt die Gesamtsumme in gleicher Höhe wie die effektiv aufgewendeten Mittel der laufenden Zahlungsperiode, wobei sich das Gewicht einfach hin zu den Direktzahlungen verschiebt

Ich bin froh und dankbar, dass die vorberatende Kommission diese Ziele der Reform grundsätzlich unterstützt und bei den Massnahmen weitgehend auf der Linie des Bundesrates geblieben ist. Erlauben Sie mir im Folgenden noch, auf gewichtige Teile der Vorlage hinzuweisen, bevor ich auch zu Ihren konkreten Äusserungen noch ein paar Bemerkungen mache

Zum Tempo, das viele von Ihnen kritisiert haben: Das Tempo, das der Bundesrat vorschlägt, ist dasselbe wie in den bisherigen Reformschritten. Die «AP 2011» ist weder eine politische Raserei noch eine Beschleunigung der heutigen Reform, sondern wir wollen die Reformschritte im bisherigen Rhythmus weiterführen. Auch wenn wir alle aussenpolitischen Überlegungen ausklammern, gibt es gute Gründe, dieses Reformtempo beizubehalten. Heute erhalten Schweizer Landwirte für ihre Produkte rund 3 Milliarden Franken mehr als ihre Kollegen in der EU, und auch mit den Direktzahlungen werden sie stärker unterstützt. Entsprechend haben wir heute hohe Kosten, vor allem auch im vor- und nachgelagerten Bereich. Es ist unbestritten, dass entlang der ganzen Lebensmittelkette ein Potenzial für Kostensenkungen besteht. Angesichts der agrarpolitisch bedingten Mehrkosten für die Konsumenten, aber auch für die Steuerzahler, ist es unsere Pflicht, eine Agrarpolitik zu verfolgen, welche diese Potenziale zur Senkung der Kosten konsequent ausnützt.

Dies gilt noch in verstärktem Ausmass im Hinblick auf die Marktöffnung aufgrund der WTO oder eines allfälligen Agrarfreihandels mit der EU. Diesbezüglich möchte ich korrigieren, was einige hier ausgesagt haben: Die Doha-Runde ist nicht gescheitert. Die Sistierung wurde Ende November aufgehoben, und die zuständige Kommission hat ihre Arbeiten fortgeführt. Wir wissen nicht, wie schnell diese Runde zum Abschluss kommt, aber sie ist nicht gescheitert. Der Druck auf unser Landwirtschaftssystem, auf unsere Subventionsund Preispolitik, bleibt seitens der WTO somit bestehen.

1189

Sie wissen, dass wir bezüglich Agrarfreihandelsabkommen mit der EU in der exploratorischen Phase stehen; der Bundesrat will seriös alle Auswirkungen eines solchen Schrittes prüfen. Im frühesten Fall werden wir im nächsten Jahr über ein Mandat entscheiden, ob wir in diese Richtung gehen oder nicht. Selbstverständlich werden wir Sie konsultieren. Die Äusserungen, die heute sehr positiv dazu zu vernehmen waren, bleiben, hoffe ich, dann auch so positiv, wenn Sie die Berichte mit allen Konsequenzen auf Ihren Tischen liegen haben werden. Bei einem solchen Abkommen wird es Verlierer geben. Das ist heute schon klar. Die Frage wird sein, ob es eben eine Perspektive für die Ernährungswirtschaft in der Schweiz ist, die wir nutzen sollten, und wie wir Konsequenzen negativer Art abfedern könnten. Begleitmassnahmen würden auch hier einen Einsatz von noch mehr Bundesmitteln fordern.

Wenn Sie die AP diskutieren, müssen Sie die Doha-Runde im Hinterkopf behalten wie auch die Marktöffnungen durch Freihandelsabkommen, die wir mit vielen Staaten abschliessen; im Hinterkopf behalten müssen Sie auch die Situation, die entsteht, wenn Sie jetzt bremsen oder Umlagerungen nicht durchziehen: Wenn Sie weitere Öffnungsschritte beschliessen, wird das dann umso schmerzvoller für die produzierende Landwirtschaft wie auch für einen Teil der Nahrungsmittelindustrie sein. Es würde wohl bedeuten, mehr Geld in die Hand zu nehmen, als wenn man mit einem gemässigten Tempo konsequent Reformen weiterführt. Die Umlagerung der Marktstützungsmittel in Direktzahlungen ist unseres Erachtens ein System, das sich bewährt hat. Es wurden Studien der OECD genannt. Man kann sicher darüber streiten, Herr Maissen, aber unter Ökonomen ist es unbestritten, dass Marktstützungen verzerrende Wirkungen haben, dass die Direktzahlungen vor allem auch für den produzierenden Bauern eine bessere Wirkung erzielen als eine künstliche Investition in die Produktion, womit der Staat ihm dann noch vorgibt, ob er Kartoffeln, Zuckerrüben oder was auch immer anbauen soll. Wenn wir in der Landwirtschaft ein Unternehmertum wollen, sollten wir den Bauern auch keine Vorgaben machen, was sie produzieren sollen. Dann soll vor allem der Konsument bestimmen, was er kaufen will und was entsprechend angebaut werden soll.

Die EU weist – das wurde richtig gesagt – nach wie vor ein um 46 Prozent tieferes Preisniveau für die Produzentenpreise und ein um 39 Prozent tieferes Niveau für die Konsumentenpreise auf. Die Tendenz ist nicht abnehmend, sondern zunehmend

Herrn Lauri kann ich noch darüber informieren, was in der EU passiert: Auch hier wird die Marktstützung abgebaut, auch hier geht die Entwicklung hin zu Flächenbeiträgen. Dies auf einem wesentlich tieferen Niveau, als wir es in der Schweiz aufweisen. Im Bereich der Milch z. B. werden wir im Jahr 2010, wenn Sie den Vorschlägen des Bundesrates folgen, von 5 Rappen pro Liter Milch ausgehen, währenddem in der EU dann mit 0,5 Rappen pro Liter Milch abgegolten wird. Das sind Entwicklungen, die Sie im Kopf haben müssen, wenn Sie unsere Agrarpolitik in einer internationalen Betrachtung begleiten wollen.

Ich bin überzeugt: Ohne Umlagerung würde der Druck auf die nachgelagerten Branchen reduziert, und auf der Verwertungsebene würde man der Erhaltung ineffizienter Strukturen Vorschub leisten. Diese sind zu einem grossen Teil für die hohen Konsumentenpreise in der Schweiz mitverantwortlich und stellen im Hinblick auf die angetönten Marktöffnungen ein Risiko dar; dies ganz besonders eben für die produzierende Schweizer Landwirtschaft. Aufseiten der Verarbeiter orte ich natürlich auch einen Teil des Widerstandes gegen diese Reform. Das ist nicht ganz unverständlich: Etwa 500 Millionen Franken Marktstützungsgelder werden heute noch direkt an Verwertungs- und Handelsfirmen ausbezahlt. Nach der «AP 2011», wie sie Ihnen der Bundesrat vorschlägt, wären es nur noch etwa 150 Millionen Franken. Ich erinnere daran, dass das Parlament bisher konsequent und folgerichtig auf einem Umbau der Marktstützungen in Direktzahlungen bestanden hat. Die Produktion ist deswegen nicht zurückgegangen. Die Reform als grossangelegtes

Extensivierungsprogramm darzustellen ist meines Erachtens daher verfehlt. Vielmehr wollen wir durch eine Reduktion der Preisdifferenz zum Ausland die produzierende Landwirtschaft stärken; nicht zuletzt eben im Hinblick auf Marktöffnungen.

Schliesslich macht die Umlagerungsstrategie auch aus ökologischen Gründen Sinn. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden mit Direktzahlungen nämlich gezielter abgegolten als mit Markteingriffen. Für die Marktstützung gibt es keinen ökologischen Leistungsnachweis. Jede Form der Marktstützung schafft Intensivierungsanreize. Mit der «AP 2011» wird die Landwirtschaft nicht extensiviert, sondern die ökologische Effizienz wird gesteigert.

Wichtig ist mir auch, dass Sie bei der Beratung das Gleichgewicht dieses Pakets nicht aus den Augen verlieren. Das Paket ist austariert zwischen den verschiedenen Betriebszweigen, die in der landwirtschaftlichen Produktion zu berücksichtigen sind. Bei den Ackerkulturen werden wir mit den Schwellenpreissenkungen den Grenzschutz reduzieren, und die Verarbeitungsbeiträge wollen wir abschaffen. Die Fleischproduktion auf Raufutterbasis leistet ihren Beitrag durch die Senkung des Beitrages für Raufutterverzehr von 900 auf 600 Franken pro Stück Vieh. Der Milchpreis wird infolge der Grenzöffnung für Käse und des Abbaus der Marktstützung zwar sinken, auf der anderen Seite führen wir die 600 Franken RGVE-Beitrag pro Kuh ein, was zu einem Teil diese Reduktion wieder kompensiert.

Dieses ganze System ist ein Mobile, ein austariertes, in sich kohärentes Ganzes, und Sie müssen aufpassen, dass Sie nachher nicht bestimmte Produktionszweige stärker unterstützen, sonst gerät dieses Konzept aus dem Gleichgewicht, und das wäre in sich für die gesamte Landwirtschaft dann problematisch.

Die Modellrechnungen zeigen, dass sich die Landwirtschaft unter den Bedingungen der «AP 2011» etwas weiter in Richtung Milchwirtschaft entwickelt. Das finde ich richtig, weil die Milchwirtschaft wie die Fleischwirtschaft diejenigen Bereiche sind, wo wir das grösste Chancenpotenzial orten. Es ist auch richtig, weil unter unseren Verhältnissen die Milchproduktion komparative Kostenvorteile hat und weil hier eben Marktchancen bestehen. Das beweisen die Gesuche der Produzenten und Verwerter für grössere Mengen. Die offene Ackerfläche geht um rund zehn Prozent zurück. Es besteht also keine Gefahr, dass mit der «AP 2011» die Milchproduktion verschwindet, im Gegenteil: Sie wird unserer Ansicht nach gestärkt.

Zu den von Ihnen geäusserten Bemerkungen möchte ich kurz Folgendes festhalten: Zu Herrn Lauris Kritik am Abbau der Marktstützung habe ich bereits gesagt, dass auch die EU diese Marktstützungen abbaut. Was die Äusserungen von Herrn Schiesser zu den technischen Handelshemmnissen und den Zöllen betrifft, stimme ich ihm natürlich zu. Wir werden diesen Abbau von technischen Handelshemmnissen weiterführen. Beim Abbau von Zöllen liegt das Problem genau bei der WTO. Wir haben im Bereich der Landwirtschaft einen Zollschutz, einen Grenzschutz, der unter Beschuss ist. Wenn man den abbaut, dann hat das natürlich den entsprechenden Preisdruck zur Folge. Auch hier bewegen wir uns in einem Spannungsfeld.

Zu Herrn Büttiker und seinen Ausführungen zur Kontingentierung der Fleischimporte möchte ich auf den Bericht über die Auswirkungen dieser Importkontingentversteigerungen beim Fleisch hinweisen - er kennt ihn wahrscheinlich -, den der Bundesrat im Juni erstellt hat. Sie wissen auch, dass dieser Bericht eigentlich ein positives Zeugnis ist. Er sagt aus, dass die Zahl der Zollkontingent-Anteilsinhaber sehr unterschiedlich ausgefallen ist. Bei Gitzi- und Pferdefleisch sowie bei Rindsbinden war sie relativ stabil, gesunken ist sie hingegen bei Rinds- und Schweinefleisch. Man müsste das halt sehr sektoriell, differenziert betrachten. Was mir aber wichtig ist: Wenn man bei einer differenzierten Betrachtung bleiben will, so muss man sagen, dass es neue Teilnehmer gibt, die jetzt bei diesen Versteigerungen mitwirken. Die hatten wir vorher, unter dem alten System, nicht. Das ist mehr Wettbewerb, das ist eigentlich positiv. Ich stelle auch fest,



dass zum Beispiel die Schafpreise 2005/06 höher sind als in den vergangenen zwei Jahren. Ich habe gerade auch noch zum Bereich Geflügel einen interessanten Artikel einer grösseren Organisation gelesen, wonach man in der Sparte Geflügel wieder mehr Gewinn feststellt, und das in markanter Grösse. Ich stelle fest, dass irgendwo halt die Befürchtungen schon nicht stimmen, wenn ich dann die konkreten Ergebnisse der Fleischimporteure sehe – hier ging es konkret um die Firma Bell und somit um Coop.

Volkswirtschaftlich ist diese Versteigerungsaktion für die Konsumenten im Moment ein Vorteil. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass es für die bisherigen Bezüger von Importrenten natürlich ein Verlust an Einkommen war. In dieser Situation ist aber auch darauf hinzuweisen, dass sehr viele gewerbliche Metzgereien heute nicht mehr selbst Tiere schlachten und ihr Rückgang natürlich zu einem grossen Teil auch auf diesen Strukturwandel zurückzuführen ist.

Zum Votum von Herrn Bürgi und zur Motion betreffend die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, der ich wirklich positiv gegenüberstehe, möchte ich noch anfügen: Wir können ja nicht alle vier Jahre mit weiteren Reformschritten kommen, ohne dieses System nicht auch mal über einen längeren Zeithorizont zu hinterfragen. Gerade die Herausforderung des allfälligen Freihandels und der Doha-Runde, diese ganze internationale Herausforderung, die wir nicht umgehen können, wird uns die Gelegenheit geben, hier eine intensive Prüfung zu veranlassen; das werde ich unterstützen. Ich glaube, es ist auch wichtig - wie es auch Herr Schweiger gesagt hat -, dass wir sicher nicht bis 2011 damit warten, sondern in anderthalb, zwei Jahren mit diesen Arbeiten beginnen. Ich denke, dass wir im nächsten Jahr auch erhebliche Antworten dazu erhalten, was mit der Doha-Runde passiert und ob der Bundesrat und auch das Parlament einmal grünes Licht für ein Mandat betreffend den Freihandel mit der EU geben. Das sind für mich wichtige Para-

Ich bin einverstanden: Die Bauern haben in den letzten fünfzehn Jahren regelmässig viele Veränderungen mittragen müssen, und es braucht auch Perspektiven und Sicherheit – da bin ich einverstanden –, weil wir den Beruf des Landwirts ja gerade auch für die jungen Menschen attraktiv halten wollen.

Ich bin nicht einverstanden, Herr Maissen, mit der Aussage, dass es das Ziel des Bundesrates sei, jedes Jahr so viele Betriebe abzubauen, dass es irgendwann mal gegen null geht. Das wäre eine Unterstellung. Unser Ziel ist es, eine Produktion zu ermöglichen und dem Verfassungsauftrag gerecht zu werden. Wir können aber nicht die Strukturentwicklung aufhalten. Ich habe auf die generelle Entwicklung der Volkswirtschaft hingewiesen. Wenn wir genau hinschauen -Sie haben die Darstellung, welche Betriebe aufgegeben wurden, in Ihrer Botschaft -, stellen wir fest, dass das schon eine richtige Entwicklung ist: Rund die Hälfte der Betriebe, die aufgeben mussten, waren Kleinstbetriebe mit einer Fläche von bis zu drei Hektaren. Ich glaube wirklich, dass das Betriebe sind, die kaum mehr eine Existenzberechtigung haben und einer Familie per se kein Einkommen bieten können, das sie überlebensfähig macht. Gerade in den Bergregionen haben wir eine Entwicklung, die zu unterstützen ist. Wir haben mit abgestuften Beiträgen - in Berücksichtigung der Schwerarbeit, die dort geleistet werden muss - gezielt einsetzbare Unterstützungsmöglichkeiten, sodass eigentlich gerade in den Berg- und Hangregionen die Unterstützung des Bundes grosszügig ausfällt, in Anerkennung Leistungen, die dort erbracht werden.

Den Status quo über die nächste Legislaturperiode beizubehalten wäre nach all diesen Ausführungen ein Rückschritt gegenüber der heutigen Situation. Die fortschrittlichen Akteure des Nahrungsmittelsektors kennen die Herausforderungen, und sie sind bereit, diese anzunehmen. Die Zeit, die wir jetzt haben, wollen wir nutzen, um die Kostensenkungspotenziale entlang der ganzen Wertschöpfungskette auszunutzen, um optimale Verwertungen, ohne Marktstützungen, zu erreichen, um in der Landwirtschaft, im Handel und in der Verarbeitung effizientere Strukturen zu schaffen. Wir wollen

die Zeit nutzen, um die Chancen der Schweizer Produkte auf dem in- wie auf dem ausländischen Markt zu steigern und um die Kosten künftiger Marktöffnungen zu senken.

Mit der «AP 2011» hat der Bundesrat seine politische Verantwortung, in Erfüllung des Verfassungsauftrages und der bisherigen Beschlüsse des Parlamentes, wahrgenommen. Er agiert, um nicht später – unter wesentlich erhöhtem Druck – reagieren zu müssen.

Ich empfehle Ihnen daher, auf diese Vorlage einzutreten und die Stossrichtung des Bundesrates und Ihrer vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

#### 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft 1. Loi fédérale sur l'agriculture

Detailberatung - Discussion par article

**Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung** *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 2 Abs. 1 Bst. bbis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2 al. 1 let. bbis Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: In Artikel 2 wird mit dem Einschub von Buchstabe bbis in Absatz 1 die Grundlage dafür geschaffen, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen im Bereich der Landwirtschaft unterstützen zu können.

Angenommen – Adopté

#### Art. 3

Antrag der Kommission Abs. 2 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Reimann

Abs. 1 Bst. d

d. die auf Verordnungsstufe abschliessend aufgelisteten paralandwirtschaftlichen Tätigkeiten.

#### Art. 3

Proposition de la commission Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Reimann

Al. 1 let. d

d. les activités para-agricoles, qui sont énumérées de manière exhaustive au niveau de l'ordonnance.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Artikel 3 regelt Begriff und Geltungsbereich des Landwirtschaftsgesetzes. In diesem Zusammenhang hat die Kommission eine geforderte Ausweitung des Geltungsbereiches auf paralandwirtschaftliche Tätigkeiten diskutiert. Dazu gehören touristische Angebote wie etwa Schlafen im Stroh oder andere mit der Landwirtschaft einhergehende Möglichkeiten zur Erschliessung zusätzlicher Einnahmequellen. Diese paraland-

wirtschaftlichen Tätigkeiten haben sich seit Beginn der Agrarreform sukzessive zu einer wichtigen Einnahmenquelle für viele Landwirtschaftsbetriebe entwickelt. Gleichzeitig wurde in Anträgen einerseits die Gleichstellung von paralandwirtschaftlichen Tätigkeiten mit übrigen Betriebszweigen der Landwirtschaft sowie andererseits eine Regelung in Arti-

kel 24 des Raumplanungsgesetzes verlangt. Nach allen Güterabwägungen sieht die Kommission allerdings davon ab, den Begriff der Paralandwirtschaft ins Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen. Ausschlaggebend waren namentlich Befürchtungen, dass es durch Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzone oder durch den landwirtschaftlichen Anspruch auf Direktzahlungen - das löst nämlich die Verankerung in Artikel 3 eben aus - zu Wettbewerbsverzerrungen kommen könnte. Investitionshilfen für solche Tätigkeiten können bereits nach geltendem Recht ausgerichtet werden. Derartige Investitionshilfen stützen sich auf Artikel 106 des Landwirtschaftsgesetzes, wobei der landwirtschaftliche Betrieb einen Mindestumfang aufweisen muss. Das, was man in der heutigen Praxis als derartige paralandwirtschaftliche Tätigkeiten auslegt - eben Schlafen im Stroh, Ferien auf dem Bauernhof, Führen einer Besenbeiz usw. -, wird im Raumplanungsgesetz als landwirtschaftsnahes Gewerbe in der Landwirtschaftszone im Sinne einer Ausnahme genehmigt. Würden diese Tätigkeiten künftig als landwirtschaftliche deklariert, hätte das zur Auswirkung, dass sie im Raumplanungsgesetz nicht mehr als Ausnahme vorkommen würden. Das war der Grund, warum wir in der Kommission gesagt haben: Wir wollen das nicht hier lösen, es läuft in dieser Beziehung ja auch noch eine Revision des Raumplanungsgesetzes; dort ist diese Problematik in extenso diskutiert worden. Man sagt von der Tendenz her: Agrotourismus Ja, aber bei der Landmaschinenwerkstatt, die das konkurrenzierende Gewerbe in der Bauzone, also auf teurerem Bo-

den, bauen muss, sagt man Nein.
Fazit: Wer den Begriff der Paralandwirtschaft hier aufnehmen will, muss einfach wissen, dass damit der Anspruch auf Direktzahlungen entsteht. Das wollte die Kommission nicht. Ein identischer Antrag, wie ihn jetzt Herr Kollege Reimann stellt, ist darum nach gewalteter Diskussion zurückgezogen

Reimann Maximilian (V, AG): Ich danke dem Kommissionssprecher, dass er zu meinem Antrag bereits Stellung genommen hat, bevor er dessen Begründung gehört hat. Nichtsdestotrotz werde ich ihn jetzt begründen.

Ich meine einfach, wenn wir unseren Bauernstand bzw. das, was von ihm noch übriggeblieben ist, in seiner Substanz erhalten und von Bundesseite unterstützen wollen, dann braucht es eben nicht nur finanzielle Mittel. Es braucht vor allem auch klare Rahmenbedingungen, was Landwirtschaft ist, was sie tun darf und was sie lassen muss. Dabei ist es mit der Produktion von landwirtschaftlichen Produkten, der Tierhaltung und der Flächenbewirtschaftlung, wie hier in den Buchstaben a bis c aufgelistet ist, allein nicht mehr getan. Es braucht eine Ergänzung in Richtung paralandwirtschaftliche Tätigkeiten. Dieser Grundsatz sollte meines Erachtens nicht allein der Legiferierung im Raumplanungsgesetz überlassen werden, sondern er muss auch in der Spezialgesetzgebung, im Landwirtschaftsgesetz selber, verankert werden, hier neu als Buchstabe d eingeführt.

Nun ist mir klar, Herr Kommissionspräsident, dass wir natürlich nicht die Büchse der Pandora offnen können, denn in der Paralandwirtschaft liegt ein signifikantes Wertschöpfungspotenzial, um das sich eben auch andere Marktteilnehmer bewerben. Deshalb muss gebührend auf das angestammte Gewerbe und auf die Erbringer angestammter Dienstleistungen Rücksicht genommen werden. Aber der Paralandwirtschaft kommt aus der Sicht der Einkommensverbesserung für den Bauernstand nun einmal je länger, je mehr Bedeutung zu, und folglich sollte auch ihre rechtliche Basis aufgewertet und in diesem Gesetz hier verankert werden.

Mein Antrag zielt entsprechend darauf ab, den Begriff der paralandwirtschaftlichen Tätigkeit als Grundsatz hier formell im Landwirtschaftsgesetz zu verankern. Was dann letztlich an solchen Tätigkeiten zugelassen werden soll, das, meine ich, kann getrost auf Verordnungsstufe geregelt werden. Das soll in die Kompetenz des Bundesrates gelegt werden, der im Einvernehmen mit dem Bauernverband, mit dem Gewerbeverband oder allenfalls mit anderen KMU-Vertretungen und auch mit den Kantonen dann zweifellos eine sinnvolle Auswahl an paralandwirtschaftlichen Tätigkeiten treffen und definieren wird. Davon bin ich überzeugt, das wird gelingen; und auf Verordnungsstufe kann diese Liste auch relativ schnell modifiziert werden, wenn es die Umstände verlangen.

Der Bauernstand selber hat bekanntlich vier spezifische Kategorien geortet, wo paralandwirtschaftliche Aktivitäten der Landwirtschaftl offenstehen sollen: erstens unmittelbare landwirtschaftliche Dienstleistungen wie Lohnarbeiten, Handel mit Futter, Vieh usw.; zweitens Umweltdienste wie Biomassenverwertung, Feldrandkompostierung oder Waldpflege usw.; drittens Aktivitäten, die dann wahrscheinlich am meisten umstritten sein werden, Aktivitäten nämlich im Bereich von Tourismus, Gastronomie und Freizeit; und viertens Dienstleistungen im Sozial- und Bildungsbereich wie etwa Kindergarten auf dem Bauernhof, Jugend-, Alten- oder Behindertenbetreuung.

Man ersieht aus dieser Auflistung, dass da natürlich Konflikte mit nichtlandwirtschaftlichen, anderen Marktteilnehmern vorprogrammiert sind, aber diese lassen sich, guter Wille und eine tüchtige Bundesrätin – die wir ja haben – vorausgesetzt, auf Verordnungsstufe zweifellos lösen. Der Landwirtschaft können auf dieser Basis effektiv verbesserte Rahmenbedingungen geboten werden; sie ist darauf auch unbedingt angewiesen. Vor allem aber sollen die Landwirte – bevor es zu spät ist – wissen, wo und in welchen paralandwirtschaftlichen Sektoren sie überhaupt investieren dürfen und sollen.

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich muss Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, trotz Sympathie für den aargauischen Ständerat Maximilian Reimann. Wie der Kommissionspräsident erklärt hat, wurde ein analoger Artikel in der WAK intensiv diskutiert, und man ist zum Schluss gekommen, es sei wirklich ein «no go». Zum einen ist der Begriff der paralandwirtschaftlichen Tätigkeit, Sie haben selber darauf hingewiesen, nicht definiert; es ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Ihn mit dem Gewerbe zu einer klaren Definition zu führen, ist ein schwieriges Unterfangen. Die Tätigkeiten, die Sie aufgezählt haben, sind heute zum grössten Teil möglich, gestützt auf das Raumplanungsrecht, bei dem wir eine jahrzehntelange Praxis haben, auch ausserhalb des Baugebietes, und bei dem das Parlament im Rahmen der Teilrevision ja soeben einen Kompromiss ausgehandelt hat. Bei diesem Kompromiss ging es ja genau darum, eine Abgrenzung zu finden: Wo lässt man ausserhalb des Baugebietes gewerbliche Aktivitäten zu, wo wäre es eine Diskriminierung des eigentlichen Gewerbes, und wo ist es wegen dem Schutz des Kulturlandes nicht wünschenswert? Mit diesem Antrag bringen Sie diesen Kompromiss doch aus dem Gleichgewicht. Deshalb warne ich davor.

Die raumplanerischen Anliegen – was soll man ausserhalb des Baugebietes alles tun können – werden Ihnen im Rahmen einer Gesamtrevision nochmals vorgelegt werden. Dort sollte man dieses Problem nochmals diskutieren, aber nicht hier beim Landwirtschaftsgesetz. Bei Artikel 3, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, ist es dann eben so: Wenn Sie das hier verankern, führt es zu einem Anspruch auf Direktzahlungen. Ich gehe nicht davon aus, dass das Ihre eigentliche Absicht ist. Ausserdem sind wir überzeugt, dass im Bodenrecht mit dieser Verankerung wieder mehr Betriebe als landwirtschaftliches Gewerbe anerkannt würden. Das würde unsere Pläne zur Erhöhung der Gewerbegrenze wieder neutralisieren. Es gibt Abgrenzungsprobleme, deshalb meinen wir, es verschäffe eben einfach die Ungleichbehandlung des Gewerbes. Das kann man aus unserer Sicht nicht verantworten.

Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag zurückzuziehen. Andernfalls müsste ich den Ständerat dazu ermuntern, ihn abzulehnen.

**Präsident** (Brändli Christoffel, erster Vizepräsident): Wie reagiert Herr Reimann auf die aargauische Empfehlung? (Heiterkeit)

Reimann Maximilian (V, AG): Er nimmt die Empfehlung an. Aber ich bin froh, dass wir darüber diskutiert haben, Frau Bundesrätin, und dass wir jetzt in den Materialien stehen haben, dass dieses Problem auch ein solches ist und dass es im Raumplanungsgesetz gelöst werden soll. Ich möchte diese Lösung hier nicht mit einem formellen Nein belasten und ziehe den Antrag deshalb nolens volens zurück.

Präsident (Brändli Christoffel, erster Vizepräsident): Der Antrag Reimann ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission Adopté selon la proposition de la commission

Art. 9 Abs. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 9 al. 1–3**Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Unterstützung von Selbsthilfemassnahmen gemäss Artikel 9 ist unbestritten. Nichtmitglieder einer Selbsthilfeorganisation können unter bestimmten Umständen zur Leistung von Beiträgen verpflichtet werden. Wir hoffen allerdings nicht, dass diese für die Finanzierung der Verwaltung der Selbsthilfeorganisationen herangezogen werden. Das ist die Neuerung.

Maissen Theo (C, GR): Herr Kollege Schiesser hat ja beim Eintreten in einer vorauseilenden Beurteilung gesagt, dass man bei der letzten Revision des Landwirtschaftsgesetzes zu grosse Befürchtungen betreffend die Milchkontingentierung hatte und das nun alles auf bestem Wege sei. Es ist allerdings zu bedenken, dass die Milchkontingentierung gemäss der jetzigen Gesetzgebung noch bis zum 30. April 2009 Gültigkeit hat. Die ganze Phase der Umstellung ist also noch nicht abgeschlossen und eine Beurteilung so deshalb noch nicht möglich.

Nun, Artikel 9, mit dem sich die Kommission offenbar nicht so intensiv auseinandergesetzt hat, hat es in sich. Mit der vorgesehenen Änderung von Artikel 9 wird der Erlass von bundesrätlichen Vorschriften zur Anpassung der Produktion und des Angebotes an die Erfordernisse des Marktes bzw. zur Stabilisierung der Angebotsmenge im Rahmen der Aufnahmefähigkeit des Marktes explizit auf den Fall ausserordentlicher Entwicklungen beschränkt, die nicht durch strukturelle Probleme bedingt sind. Hier stellt sich für mich die Frage, ob das ausreichend ist oder ob im Gesetz nicht etwas griffigere und positiver formulierte Bestimmungen zu den Eingriffen des Bundesrates aufzunehmen wären. Diese offene Frage kann nach meinem Dafürhalten erhebliche, heute nicht absehbare Konsequenzen zur Folge haben.

Ich wäre deshalb froh, wenn sich der Bundesrat im Hinblick auf die Beratung im Nationalrat doch noch mit der Interpretation von Artikel 9 Absatz 3 beschäftigten würde, in Bezug auf den Ausstieg aus der Milchkontingentierung. Für mich stehen folgende Fragen hier im Vordergrund: Ist die gesetzliche Grundlage so ausreichend, um zu verhindern, dass die Milchmenge in den ersten Jahren nach der Aufhebung der Milchkontingentierung unkontrolliert ausgeweitet wird? Müssen mit dieser Regelung keine wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen durch Massnahmen der Branche erwartet werden? Wäre der Bundesrat bereit, eine Branchenregelung für eine marktgerechte Milchmenge, welche beispielsweise von mindestens drei Vierteln der Milchproduzenten und der

Milchverarbeiter beschlossen wird, mit entsprechenden Vorgaben auch für die übrigen Akteure zu unterstützen? Schliesslich ist für mich die Frage: Könnte es der Bundesrat andernfalls verantworten, dass der Milchmarkt infolge der Aufhebung der Milchkontingentierung und der Dynamik des freien Marktes in einer ersten Phase völlig aus dem Gleichgewicht geriete und die Produzenten wie auch die Verarbeiter massive wirtschaftliche Einbussen in Kauf nehmen müssten?

Es wäre wertvoll, wenn man sich mit diesen Fragen, die meines Erachtens offen sind, im Hinblick auf die Beratungen im Nationalrat noch auseinandersetzen könnte, wenn man allenfalls Antworten hätte und gegebenenfalls auch noch Änderungen in diesem Artikel vorsehen würde.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ein Antrag liegt nicht vor. Deshalb halte ich natürlich einmal an der grundsätzlichen Version des Bundesrates fest. Falls dann im Nationalrat diese Debatte nochmals geführt wird, können wir das tun. Über die Folgen der Aufhebung der Milchkontingentierung wurde in der WAK einlässlich gesprochen. Gerade Artikel 9 ist ja als Kann-Formulierung so festgehalten, dass eine rechtliche Basis gegeben wäre, die es dem Bundesrat ermöglichte, bei kurzfristigen situativen Problemen am Milchmarkt einzuschreiten; es ist eine Funktion. Wir haben in der Botschaft ja auch beschrieben, dass es damit aber wirklich darum geht, nicht dauerhafte Marktverfälschungen, sondern kurzfristig auftretende Marktstörungen zu bekämpfen. Falls das nach 2009 bei der Kontingentierungsaufhebung der Fall wäre, wäre es somit eine rechtliche Grundlage für Massnahmen des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

Art. 15 Abs. 2

Antrag der Kommission
.... kann namentlich für Betriebe ....

Antrag Bonhôte Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15 al. 2

Proposition de la commission
.... dérogations notamment à des exploitations ....

Proposition Bonhôte Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier muss im Gesetz präzisiert werden, dass der Grundsatz der Gesamtbetrieblichkeit ausdrücklich nur für den biologischen Landbau gilt und nicht für andere Kennzeichnungsregelungen, also z. B. die Geflügelkennzeichnung. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, Artikel 15 Absatz 2 zu ändern, um dessen rechtliche Tragweite auf den biologischen Landbau zu beschränken. Er hält dabei am Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit grundsätzlich fest. Dies ist für eine Mehrheit der konsultierten Kreise und auch der Kantone ein unverzichtbarer Grundwert des biologischen Landbaus. Allerdings stossen gewisse Ausnahmen von der Gesamtbetrieblichkeit auch im biologischen Landbau auf Akzeptanz. Dabei handelt es sich namentlich um die Entkoppelung von Obst- und Weinbau vom übrigen Betrieb. Darum schlägt der Bundesrat vor, dass für Betriebe mit Dauerkulturen Ausnahmen möglich sein sollen, dies unter der klaren Bedingung, dass weder die Integrität der biologischen Wirtschaftsweise noch deren Kontrollierbarkeit beeinträchtigt werden.

Dem hat sich die Kommission angeschlossen, nachdem auch vonseiten des BWL klargestellt wurde, dass die Notwendigkeit zur Anpassung dieser Bestimmung aus der Vorschrift für Biobetriebe abgeleitet worden ist. Es gehe vielmehr darum, die gleichen Bestimmungen für die verschiedenen Tierhaltungssysteme anzuwenden. Konkret betrifft sie die Deklaration der Haltungsformen für Geflügel, welche die Schweiz mit der EU im Agrarabkommen vereinbart hat,

1193

um gleichlautende Bestimmungen auch in der Schweiz einzuführen. Für Biobetriebe gibt es demnach bereits heute Ausnahmen. Das BWL hat die Absicht, diese Ausnahmepraxis wie bis anhin weiterzuführen. Ausnahmen werden beispielsweise im Wein- und Obstbau gewährt, weil diese Bereiche klar separiert bewirtschaftet werden können.

Von der EU hat die Schweiz Äquivalenz in allen Bereichen verlangt, sodass die EU in einigen Jahren auf demselben Stand sein wird wie die Schweiz. Aus diesen Gründen ist der Kommission kein Antrag auf Ablehnung dieser Bestimmung gestellt worden. Aber nun sehen Sie ja, dass wir den Einschub «namentlich» noch eingeführt haben, und das ist ja das, was Herr Bonhôte in seinem Antrag begründen wird. Die Kommission hat damit einfach ihren Willen kundgetan, unseren Biolandwirten gleich lange Spiesse zu verschaffen wie ihren Konkurrenten aus der benachbarten EU. Wir können nicht nur dauernd über mangelnde preisliche Konkurrenzfähigkeit klagen und gleichzeitig an allen unseren einengenden gesetzlichen Auflagen festhalten; das gilt natürlich nicht nur, aber auch für den Biolandbau.

Auf Maximalforderungen namentlich aus der Westschweiz, die Möglichkeit des parzellenweisen Biolandbaus zu schaffen, sind freilich weder der Bundesrat noch die Kommission eingegangen. Die jetzt zur Debatte stehende Formulierung stellt einfach den notwendigen Spielraum für eine vernünftige Auslegung des Begriffs der Gesamtbetrieblichkeit sicher

Ich behalte mir vor, allenfalls nach der Begründung von Herrn Bonhôte noch einmal Stellung zu beziehen.

Bonhôte Pierre (S, NE): La production biologique est une des filières les plus intéressantes pour notre agriculture, une filière porteuse de valeur ajoutée et certainement encore porteuse d'un important potentiel de croissance. Son avenir repose sur des exigences élevées et également avant tout sur sa crédibilité et sur la confiance du consommateur. Le principe de globalité, c'est-à-dire celui qui veut que le respect des exigences de l'agriculture biologique ait lieu dans toute l'exploitation, fait partie des exigences élevées qui sont nécessaires afin de donner confiance au consommateur. Celui-ci doit effectivement pouvoir identifier clairement les exploitations biologiques; il doit pouvoir même s'identifier à elles.

Pour éviter de répandre le doute, un doute qui pourrait être fatal à la filière de l'agriculture biologique, il faut que les exceptions au principe de globalité soient précisément décrites dans la loi. Le projet du Conseil fédéral pour l'article 15 respecte cette condition, puisque la seule exception prévue l'est pour les cultures pérennes pour lesquelles on peut effectivement admettre que l'on n'applique pas les mêmes conditions que pour les cultures annuelles qui sont entreprises dans la même exploitation.

Cette précision représente un progrès par rapport au droit en vigueur du point de vue de l'exactitude puisque le droit existant prévoit que des dérogations sont possibles à titre exceptionnel. Il est dès lors regrettable que la commission ait opté pour une formulation vague, un libellé qui laisse la porte ouverte à des exceptions de nature indéfinie, ce qui représente une menace pour la confiance dans la filière de l'agriculture biologique. La mise en oeuvre de ces exceptions risque en plus de conduire à une réglementation complexe de manière à éviter les mélanges entre produits biologiques et non biologiques.

Alors, ne tuons pas la poule aux oeufs d'or en laissant le renard de l'imprécision s'introduire dans la loi. Il en va de la compétitivité de la Suisse et de son agriculture, en particulier sur le marché international, avec une filière biologique qui doit répondre aux plus hautes exigences de qualité.

Je vous demande donc, dans l'intérêt de cette agriculture biologique, d'en rester à la formulation restrictive des exceptions proposée par le Conseil fédéral. C'est une formulation qui est garante de ce que la qualité suisse reste synonyme de notre agriculture biologique. Schwaller Urs (C, FR): Nach meinen Informationen besteht heute in der Biolandwirtschaft das Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit. Entweder betreibt der gesamte Betrieb Biolandwirtschaft, oder er tut es eben nicht. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz wird offenbar nur für die Dauerkulturen Obst und Wein gemacht, die nach biologischen Anbauvorschriften geführt werden können, während dies für den Rest des Betriebes nicht gilt.

des Betriebes nicht gilt. Wenn ich nun die Vorlage richtig interpretiere, will man inskünftig auch den umgekehrten Fall zulassen; zudem würde es nach dem Vorschlag unserer Kommission mit der Einfügung des Wortes «namentlich» ermöglicht, noch mehr Unterteilungen und Ausnahmen auf ein und demselben Betrieb vorzusehen. Mit anderen Worten: Es scheint möglich zu sein, die Weizenfelder im Osten des Betriebes nach biologischen Grundsätzen anzubauen, während dies für die Weizenfelder im Westen des gleichen Betriebes dann nicht gelten würde. Das kann es ja wohl nicht sein, und ein klärendes Wort des Kommissionspräsidenten und/oder vor allem auch der Bundesrätin tut not. Mit einer Durchmischung von Biound Nichtbioteilen auf ein und demselben Landwirtschaftsbetrieb wird ohne Not mit der Glaubwürdigkeit der nach biologischen Grundsätzen hergestellten Produkte und damit auch letztlich mit dem Vertrauen der Konsumenten gespielt. Dieses Vertrauen und auch die Kontrollen - wir haben das während Jahren gesehen - sind ganz sicher besser und einfacher, wenn der Gesamtbetrieb auf die biologische Produktion ausgerichtet ist oder, wenn wie heute, bloss für Dauerkulturen Ausnahmen bestehen. Eine weitere Aufweichung scheint mir fehl am Platz zu sein. Man ist der biologischen Produktionsweise ganz oder nicht verpflichtet. Nur ein bisschen Bio überzeugt mich nicht.

Ich danke für ein klärendes Wort und werde mich falls notwendig dem Antrag Bonhôte anschliessen, der uns mindestens wieder etwas näher an die heutige Wirklichkeit bringt.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Es wird ja vom Sprecher ein klärendes Wort gewünscht. Ich bin sehr froh über die Äusserungen von Herrn Schwaller. Es gibt offenbar Auslegungsprobleme.

Ich glaube, eine Klarstellung ist hier ganz wichtig. Sowohl auf internationaler Ebene als auch auf nationaler Ebene -Bioswiss, M-Bio usw. - steht fest, dass innerhalb derselben Fruchtfolge konventionelle und biologische Kulturen nicht aufeinanderfolgen können. Die Umsetzung dieser schläge würde der Glaubwürdigkeit und der internationalen Äquivalenz unserer Gesetzgebung schweren Schaden zufügen. Nun sollten wir auf der anderen Seite - es geht ja darum, für die Landwirtschaft positive Weichenstellungen vorzunehmen - den Spielraum etwas erweitern, ohne bei der Qualität nachzulassen. Wir müssen die Realität sehen. Pro Jahr gehen in diesem Land 1000 bis 1500 Betriebe ein. Der Wahrscheinlichkeit nach können das herkömmliche Betriebe sein, es können aber auch solche sein, die nach biologischen Grundsätzen bewirtschaftet werden. Nun sollte doch ein Bauer neben seiner Viehwirtschaft oder seinem Rebbau, die er nach IP-Grundsätzen führt, mit seiner Familie beispielsweise einen verwaisten Biobetrieb mit Mutterkuhhaltung übernehmen können. Was spricht denn dagegen, dass der Sohn oder die Frau sich schwergewichtig um diesen zweiten Biobetrieb kümmert? Wir müssen sehen: Mit dieser Flexibilität stellen wir einfach sicher, dass die Bewirtschaftung so gemacht wird. Andernfalls würde man diesen Bauern ja zwingen, den übernommenen Betrieb von Bio wieder zum Herkömmlichen zurückzuführen oder seinen alten Betrieb auf Bio umzustellen, was manchmal nicht möglich ist.

Fest steht: Der Biobauer mit seinem in der Gesamtheit biologischen Betrieb musste ja bis zu seinem Ausscheiden stets den Nachweis erbringen, dass ihm sein Freund in der Nachbarschaft mit einem herkömmlichen Acker- und Futterbaubetrieb nicht gelegentlich mit Produktionsmitteln unter die Arme griff. Dieses Problem haben wir heute schon. Aber offenbar gelingt es heute, in den Schweizer Verhältnissen, die überschaubar sind, und mit einem hohen Mass an Selbst-



kontrolle, das glaubwürdig zu tun; entscheidend ist, dass der Biobauer die Stoffflüsse einwandfrei nachweisen kann. Das muss er jetzt schon.

Einen Biobauern aus meiner Nachbargemeinde haben sie früher immer hochgenommen und haben ihm gesagt: Du profitierst, wenn die links und rechts spritzen, dann bekommt dein Feld auch genügend mit ab. Das ist heute je länger, je weniger so, denn die Biobetriebe sind im Kommen – und das sollten wir auch fördern. Ich heisse das absolut gut und stehe zu strengsten Kontrollen.

Vielleicht könnte die Frau Bundesrätin noch auf die Entwicklung in der EU hinweisen. Dann sieht man, dass man wirklich kein Risiko eingeht. Die Glaubwürdigkeit steht und fällt mit den Kontrollen und dem Nachweis des Warenflusses. Bis jetzt haben wir unseren Behörden vertraut, und ich vertraue unseren Vollzugsbehörden auch weiterhin. Aber geben Sie doch unserer Landwirtschaft dieses bisschen Flexibilität!

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist tatsächlich ein sehr wichtiger Artikel, und der Bundesrat wie auch die Kommission wollen an diesem Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit unbedingt festhalten. Auch die Vernehmlassung hat klar gezeigt, dass die Mehrheit der konsultierten Kreise und auch der Kantone dieses Prinzip als unverzichtbaren Grundwert des Biolandbaus erachtet, das gerade auch zu dessen Glaubwürdigkeit beiträgt. Das hat auch Herr Bonhôte klar gesagt, und daran wollen wir festhalten. Diese Einschätzung teilen wir absolut.

Im Entwurf des Bundesrates sind bereits heute mit der Formulierung, wie Sie sie zu Recht erwähnt haben, diese Ausnahmen für die Dauerkulturen, das wären der Obst- und der Weinbau, gegeben. Das gilt natürlich auch reziprok. Da haben wir keine Problematik.

Was jetzt diese leicht modifizierte Interpretation der Kommission angeht, so kann ich mich dem anschliessen, allerdings unter der Bedingung, dass geklärt wird, wie das zu interpretieren ist. Herr Germann hat es schon angetönt: Es ist ganz wichtig für die Glaubwürdigkeit des Biolandbaus, dass Ausnahmen nur für selbstständige Betriebseinheiten zulässig wären, und das mit einem unabhängigen und räumlich getrennten Warenfluss. Diese klare räumliche Trennung wäre aus unserer Sicht unabdingbar. Weiter könnten innerhalb eines nichtbiologisch geführten Betriebs nicht einzelne Ackerkulturen biologisch angebaut werden. Auf der gleichen Parzelle darf die Produktionsweise auch nicht von Jahr zu Jahr ändern. Das wären Voraussetzungen, an denen wir festhalten würden. Es lässt sich so interpretieren, auch unter Hinzufügung des «namentlich». Aber ich sage das so auch für die Materialien, denn wenn das anders interpretiert würde, könnten wir der Version der Kommission nicht zustimmen. Räumliche Trennung, klare, auch parzellenmässig mehrjährige Produktionsweise und nur selbstständige Betriebseinheiten mit räumlich getrennten Warenflüssen: Wenn man es so interpretiert, könnte man auch der Kommission zustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission .... 21 Stimmen Für den Antrag Bonhôte .... 13 Stimmen

#### Art. 16b

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

# Art. 20

Antrag der Kommission Abs. 2, 4 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 7

Die Zollansätze dürfen keine Industrieschutzelemente enthalten.

#### Art. 20

Proposition de la commission

Al. 2,

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 7

Les taux des droits de douane ne doivent pas contenir d'éléments de protection industrielle.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: In den Absätzen 2 und 4 wird die Terminologie des neuen Zollgesetzes übernommen, das ist unbestritten. In Absatz 7 hat die Kommission das Anliegen festgelegt, dass Zollansätze keine Industrieschutzelemente enthalten dürfen. Bei der ganzen Problematik um den Zollschutz handelt es sich um ein äusserst komplexes Gebilde. Im Rahmen der WTO hat man seit den Neunzigerjahren Industriezölle konsequent abgebaut. Die Schweiz hat nach wie vor Industriezölle im Umfang von drei bis vier Prozent, allerdings - das sei hier auch deutlich gesagt - nicht nur im Agrarbereich. Der Bundesrat hat dargelegt, wie er Industrieschutzzölle stufenweise weiter abbauen will, hier im Bereich der Futtermittel; das können wir der Seite 6428 der Botschaft entnehmen. Nach längerer Diskussion um die Zollschutzelemente fand dieser Passus in Artikel 7 eben im Einverständnis mit dem Bundesrat letztlich Aufnahme in unsere Fassung.

Angenommen – Adopté

### Art. 22 Abs. 2 Bst. e

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### Art. 22 al. 2 let. e

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

### Art. 22a

Antrag der Kommission Streichen

#### Art. 22a

Proposition de la commission

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Artikel 22a bildet die Grundlage, um auch das Teilzollkontingent Kartoffeln, inklusive Saatkartoffeln, in einer wettbewerbsgerechten Art zu verteilen. Das Versteigerungsverfahren hat sich für die Verteilung des Teilzollkontingents Kartoffelprodukte nach Ansicht des Bundesrates seit 1999 bewährt. Das neue Verteilungssystem soll in zwei Etappen eingeführt werden: Für die Kontingentsperiode 2008 wird das Teilzollkontingent je hälftig nach bisherigem Recht und per Versteigerung zugeteilt, und ab der Kontingentsperiode 2009 sollte es nach dem Willen des Bundesrates vollständig versteigert werden. Der Übergang zum neuen System soll in der Agrareinfuhr- und in der Kartoffelverordnung konkretisiert werden.

Der Bundesrat sieht vor, die Teilzollkontingente nach dem Gebotspreisverfahren zu verteilen. Die Versteigerung könnte zeitlich verschoben in Tranchen durchgeführt werden, um die Bedürfnisse der Importeure zu berücksichtigen. Es wäre dabei weiterhin möglich, die Einfuhr nach Anhörung interessierter Kreise zeitlich gestaffelt freizugeben.

Trotzdem schlägt Ihnen die Kommission vor, Artikel 22a in der Fassung des Bundesrates zu streichen. Konkret heisst das, dass wir die angestrebte ab 2009 vollumfängliche Versteigerung des Zollkontingents von Kartoffeln, inklusive Saatkartoffeln und Kartoffelprodukte, ablehnen. Der Grund: Die Kommission befürchtet, dass die Versteigerungserlöse,

die der Bundeskasse zufliessen, mindestens zu einem Teil auf die Konsumenten überwälzt würden. In der Kommission wurde mit 7 zu 5 Stimmen ein Streichungsantrag gutgeheissen. Auslöser waren die negativen Erfahrungen, von denen Produzenten und Handel bei der Versteigerung der Fleischimporte sprechen. Sie haben das heute Morgen eindrücklich vor Augen geführt bekommen. Beim Fleisch hat das BLW eine Rente von 300 Millionen Franken pro Jahr berechnet. Nach zwei Jahren Versteigerung werden diese Berechnungen durch den Versteigerungserlös bestätigt. Etwa die Hälfte der Rente fliesst als Versteigerungserlös in die Bundeskasse.

Die Kommission ist der Überzeugung, dass der Bundesrat mit dem heutigen System das flexiblere Instrument in der Hand hat, um die Importschleusen bei Bedarf mehr oder weniger zu öffnen. Zudem will die Kommission – auch jene sieben Mitglieder übrigens, die der Streichung zugestimmt haben – ihren Entscheid nicht so verstanden haben, dass der Bundesrat künftig keine Versteigerungen mehr veranlassen könnte. Mit einer Streichung von Artikel 22a bliebe es schlicht und einfach bei der bisherigen Kompetenzordnung, und die Flexibilität für den Bundesrat bliebe gewahrt

Darum bitte ich, hier nicht denselben Fehler zu machen wie bei der Fleischversteigerung, sondern das Kartoffelregime so zu belassen, wie es ist.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Versteigerung ein richtiges Element ist. Wir haben die Fleischdiskussion schon geführt. Auch hier sagen wir halt, dass eine andere Zuteilung volkswirtschaftlich und wettbewerblich eigentlich kein richtiges Instrument ist. Die Versteigerung führt eben gerade auch für Konsumenten und Produzenten zu Vorteilen. Die Versteigerung, das haben wir beim Fleisch gesehen, öffnet den Kreis der Importberechtigten, erleichtert auch Neueinsteigern eine Beteiligung am Importmarkt und verstärkt den Wettbewerb unter Importeuren. Die Versteigerung hat sich seit 1999 auch bei der Verteilung Teilkontingents Kartoffelprodukte bewährt. Preisunterschiede zwischen Import- und Inlandware sind in diesem Bereich kleiner geworden. Die teilweise Abschöpfung der Kontingentsrenten veranlasst den Handel deshalb auch, mehr inländische Kartoffeln einzulagern; das ist zum Vorteil der inländischen Produktion. Die Versteigerungserlöse belasten die Konsumenten nicht zusätzlich, sondern entsprechen einem Teil der bisherigen Importeurrenten. Zuletzt hat dieses System auch eine administrative Entlastung der Importeure und der Verwaltung zur Folge, weil die Erhebung der Daten über die Zukäufe von inländischen Waren und die Kontrolle der Belege entfallen. Auch in dieser Hinsicht ist das also eigentlich etwas, was auch Ihr Rat immer unterstützt. Ich habe es heute Morgen mehrfach gehört: Macht was bei der Bürokratie, senkt Kosten! Mit der Zustimmung zur Versteigerung können Sie etwas dazu beitra-

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission .... 26 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates .... 7 Stimmen

#### Art. 26

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Artikel 26 soll aufgehoben werden. Dies kann als Folge des schrittweisen Abbaus der Exportbeiträge geschehen. Der Bundesrat sieht vor, diese Aufhebung auf den 31. Dezember 2009 zu beschliessen. Bis dahin können also weiterhin Ausfuhrbeiträge ausgerichtet werden, aber dann ist mit dieser Marktstützungsmassnahme ganz im Sinne der bundesrätlichen Strategie Schluss. Zuhanden der Materialien: Wir

haben diese Strategie mit 7 zu 3 Stimmen gestützt und einen entsprechenden Ablehnungsantrag abgewiesen.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 27; Art. 27 Abs. 1 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 27; art. 27 al. 1 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Als Folge der vielfach verlagerten umfassenden Beobachtung der Märkte soll der Titel geändert werden und statt «Preisbeobachtung» neu «Marktbeobachtung» lauten. Damit bei einer verstärkten Marktbeobachtung die gewünschte Mitwirkung erreicht werden kann, soll der Bundesrat entsprechende Vorschriften erlassen können.

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr La séance est levée à 12 h 50 06.038

# Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite)

# 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

# 1. Loi fédérale sur l'agriculture

# 7. Abschnitt Titel

Antrag der Kommission

Patentgeschützte Produktionsmittel und landwirtschaftliche Investitionsgüter

### Section 7 titre

Proposition de la commission

Moyens de production et biens d'investissement agricoles protégés par un brevet

Angenommen - Adopté

#### Art. 27b

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Hat der Patentinhaber ein Produktionsmittel oder ein landwirtschaftliches Investitionsgut im In- oder Ausland in Verkehr gebracht oder dessen Inverkehrbringen zugestimmt, so darf dieses eingeführt, weiterveräussert und gewerbsmässig gebraucht werden.

Abs. 2

Landwirtschaftlich sind Investitionsgüter, welche für die grossmehrheitliche Verwendung in der Landwirtschaft bestimmt sind, wie zum Beispiel Traktoren, Maschinen, Geräte und Einrichtungen sowie deren Bestandteile.

### Antrag der Minderheit

(Sommaruga Simonetta, Berset, Leuenberger-Solothurn) Streichen (siehe auch Art. 9a, S. 46)

#### Art. 27b

Proposition de la majorité

Al. 1

L'importation, la revente et l'utilisation à titre professionnel d'un moyen de production ou d'un bien d'investissement agricole sont autorisées si le titulaire d'un brevet a mis ces derniers en circulation en Suisse ou à l'étranger ou a donné son consentement à leur mise en circulation.

Al. 2

Sont considérés comme agricoles les biens d'investissement destinés en majeure partie à une utilisation dans l'agriculture comme les tracteurs, les machines, les équipements et les installations ainsi que leurs composants.

Proposition de la minorité

(Sommaruga Simonetta, Berset, Leuenberger-Solothurn) Biffer (voir aussi art. 9a, p. 44)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Ausgangslage bei Artikel 27b präsentiert sich bezüglich des Importes patentgeschützter Produktionsmittel und landwirtschaftlicher Investitionsgüter wie folgt: Der Bundesrat will beim geltenden Recht bleiben, während die Mehrheit eine sektorielle, auf das Landwirtschaftsgesetz beschränkte Regelung will. Die Minderheit Sommaruga Simonetta dagegen bevorzugt

eine generelle Lösung in Artikel 9a des Patentgesetzes. Wenn Frau Sommaruga das begründet, müssen wir Seite 46 der Fahne aufschlagen. Das sind die beiden Modelle, die sich gegenüberstehen, also auf den Seiten 8 und 46 – Artikel 9a – der Fahne.

Dass der Nationalrat just dieser Tage die Beratungen über die Revision des Patentgesetzes führt, ist zwar reiner Zufall, macht die Sache aber nicht wirklich einfacher. Was das Verfahren betrifft, schlage ich vor, die Versionen von Mehrheit und Minderheit einander gegenüberzustellen. Darum geht es hier und jetzt; wir müssen einen Richtungsentscheid fällen

Der Lösung der Kommissionsmehrheit ging aufgrund mehrerer Anträge zu Artikel 24a, aber auch zu anderen Artikeln, eine intensive Diskussion voraus. Über allem stand der Wille, der Landwirtschaft nicht nur über Direktzahlungen, sondern auch durch Reduktion auf der Kostenseite entgegenzukommen. Die jetzt vorliegende Lösung der Kommissionsmehrheit basiert auf einem Vorschlag des Bundesamtes für Landwirtschaft, der nach der Ämterkonsultation im Bundesrat auf der Strecke geblieben ist. Die Kommission hat aber ausdrücklich gefordert, dass man diese Lösung beraten kann.

Wo liegt beim heutigen Regime die Problematik? Heute sind Parallelimporte nur bei nicht durch immaterialgüterrechtlich geschützten Produkten sowie Produkten mit abgelaufenem Schutz, also z. B. bei sogenannten Generika im Pharmabereich, möglich. Davon betroffen sind auch landwirtschaftliche Produktionsmittel wie Pflanzenschutzmittel, Dünger, Futtermittelzusätze sowie Saat- und Pflanzgut. Die Zulassung von Parallelimporten für immaterialgüterrechtlich geschützte landwirtschaftliche Produktionsmittel würde dazu beitragen, dass die Preise in der Schweiz, vor allem aber natürlich die Produktionskosten, sinken. In seinem Bericht «Parallelimporte und Patentrecht. Regionale Erschöpfung» vom 3. Dezember 2004 weist der Bundesrat darauf hin, dass mit der Einführung der regionalen Erschöpfung im Patentrecht das Potenzial der in Tabelle 8 der Botschaft - das ist auf Seite 6377 - aufgeführten frei importierbaren Pflanzenschutzmittel erweitert würde, da auch unter Patentschutz stehende Produkte in die Liste aufgenommen werden könnten.

Nach Auffassung des Bundesrates wäre eine nach Produkten differenzierte Lösung mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar. Eine Ausweitung auf die regionale oder auf die internationale Erschöpfung würde die Forschung nicht tangieren, da Lizenzgebühren während der Schutzdauer nach wie vor an die Schutzrechtsinhaber bezahlt werden müssen.

In der Schweiz war bis anhin die Frage der Erschöpfung immaterialgüterrechtlich geschützter Produkte im Bundesgesetz über die Erfindungspatente nicht geregelt. Das Bundesgericht hat indessen die Auffassung vertreten, dass im Patentrecht die nationale Erschöpfung gilt. Gemäss Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes vom 23. November 2005 ist vorgesehen, die nationale Erschöpfung rechtlich zu verankern. Dieser kleine Exkurs war nötig, um nachher die Diskussion auf einer fundierten Basis führen zu können.

Darum und weil mit einer regionalen Erschöpfung, wie sie die Minderheit vorsieht, die WTO-Regeln tangiert würden, plädiert die Kommissionsmehrheit für eine separate Regelung der Parallelimporte patentgeschützter landwirtschaftlicher Güter im Landwirtschaftsgesetz. Mit dieser sektoriell klar abgegrenzten Regelung will die Mehrheit verhindern, dass für ausländische Produktionsmittel, die im Schweizer Markt abgesetzt werden, wegen der hohen Kaufkraft zu hohe Margen abgeschöpft werden. Unter den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln sind namentlich importiertes Saat- und Pflanzgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel gegenüber den umliegenden Ländern um 20 bis 25 Prozent teurer. Aktuell zahlen die Bauern in der Schweiz für identische Produktionsmittel gegenüber den Nachbarstaaten um rund 90 Millionen Franken höhere Preise. Das mag in Anbetracht des gesamten Kostenvolumens vielleicht nicht sehr viel sein. Aber immerhin: Könnten 30 bis 40 Millionen Franken Sparpotenzial genutzt werden, so wäre das allemal besser, als weiterhin überhöhte Preise auf patentgeschützte Importprodukte zu bezahlen.

Bei den Futtermitteln kann das noch weit höhere Potenzial wegen der bestehenden Schutzzölle freilich nicht genutzt werden. Ohnehin stellt sich bei den Futtermitteln die Frage, ob es sich zum Beispiel bei in der Schweiz aufgezogenen Schweinen, die ausschliesslich importierte Futtermittel bekommen, immer noch um echte Schweizer Schweine, also Swiss porcs, handeln würde. Aber diese Frage ist, wie gesagt, zurzeit wegen des Zollschutzes noch hypothetisch.

Bei landwirtschaftlichen Investitionsgütern nach Absatz 2 von Artikel 27b handelt es sich um Traktoren, Maschinen, Stall- und andere Einrichtungen sowie Geräte. Auch wenn Parallelimporte vor allem in diesem Bereich bereits heute möglich sind, muss angefügt werden, dass hier Patente nicht selten zum Schutz von vertikalen Vertriebssystemen dienen. In diesem Bereich liegt das theoretische Einsparpotenzial deutlich höher als bei den Produktionsmitteln, nämlich irgendwo im dreistelligen Millionenbereich.

Das will freilich nicht heissen, dass das ganze Kostensenkungspotenzial mit der neuen Regelung genutzt werden könnte. Aber es ist ein wichtiges Signal für unsere Bäuerinnen und Bauern. Die Politik will ihnen helfen, die Kosten zu senken und damit an Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen, und will ihnen damit zusätzliche Chancen im Inland, aber auch auf den Exportmärkten eröffnen. Der Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz ist auch eine Kampfansage gegen den nach wie vor zunehmenden Einkaufstourismus entlang der Grenze.

In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, sich der Lösung der Mehrheit anzuschliessen. Mit der internationalen Erschöpfung, wie wir sie vorschlagen, verletzen wir keinerlei internationale Abkommen. Alles ist weiterhin möglich. Die Version der Minderheit mit der regionalen Erschöpfung ist unserer Ansicht nach problematisch, vor allem gegenüber der WTO. Und die nationale Erschöpfung, wie sie der Bundesrat will, hilft unseren Bauern leider nicht weiter.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich kann eigentlich nahtlos an das Votum meines Vorredners anknüpfen. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass wir unseren Bäuerinnen und Bauern nicht dauernd sagen können, sie sollen konkurrenzfähig produzieren, wenn wir sie gleichzeitig mit viel zu hohen Inputkosten belasten. Im Vergleich zu den Bauern in Baden-Württemberg bezahlen unsere Bauern eine Milliarde Franken mehr für ihre Inputkosten. Dazu gehören unter anderem auch Maschinen, Geräte, Saatgut, Dünger.

Artikel 27b respektive Artikel 9a des Patentgesetzes gemäss meinem Minderheitsantrag spielen eine zentrale Rolle, wenn wir die Ausgangslage für unsere Landwirtschaft verbessern wollen. Denn bei sehr vielen Geräten, Maschinen, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln gibt es Patente oder patentierte Bestandteile; werden diese Produkte importiert, unterstehen sie - das ist die Folge des Bundesgerichtsentscheides von 1999 - einem eigentlichen Importmonopol. Das heisst, die Schweizer Händler dürfen diese Produkte nicht direkt aus dem Ausland importieren, sondern sie sind gezwungen, sie über den Alleinimporteur zu beziehen. Dass diese Produkte sehr häufig zu überteuerten Preisen in die Schweiz geliefert werden, ist bekannt, und es ist ärgerlich. Deshalb müssen wir endlich etwas dagegen unternehmen. Was Ihnen nun die Kommissionsmehrheit vorschlägt, ist ein erster Schritt für die Landwirtschaft. Parallelimporte sollen für Produktionsmittel und landwirtschaftliche Investitionsgüter zugelassen werden. Wir haben gestern immer wieder gehört, dass hier ein Einsparungspotenzial von ungefähr 25 Millionen Franken vorhanden sei; von diesen Zahlen wurde auch gesagt, dass sie vom Schweizerischen Bauernverband berechnet worden seien. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sich diese Berechnungen ausschliesslich auf landwirtschaftliche Produktionsmittel beziehen. Die Kommissionsmehrheit hingegen hat diesen Bereich auf die landwirt-

schaftlichen Investitionsgüter ausgeweitet, welche in den

Berechnungen des Bauernverbandes nicht eingeschlossen sind.

1225

Was mir an der Lösung der Kommissionsmehrheit gefällt, ist, dass sie von der internationalen Erschöpfung ausgeht. Die Frage, ob wir diese Regelung allein oder nach Verhandlungen mit der EU einführen können, stellt sich mit diesem Vorschlag nicht. Wir können ihn so beschliessen und müssen mit niemandem verhandeln. Auch die Frage, ob wir damit Trips- oder WTO-konform sind, wurde vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum positiv bewertet. Positiv an diesem Vorschlag ist ausserdem, dass die Regelung in Übereinstimmung mit den beiden anderen immaterialgüterrechtlichen Regelungen, nämlich dem Urheberrecht und dem Markenschutz, steht. Die Schweiz kennt ja bekanntlich in diesen beiden immaterialgüterrechtlichen Regelungen auch die internationale Erschöpfung.

Wir wären hier also kongruent. Der Antrag der Mehrheit ist deshalb juristisch unbestritten und brächte wohl auch volkswirtschaftlich einiges. Am Antrag der Mehrheit gefällt mir jedoch nicht, dass nur die Bauern profitieren sollen. Warum soll nur die Landwirtschaft parallel importieren dürfen? Patente kommen ja auch in der Medizinaltechnik, in der Haustechnik und in der Energietechnik vor, bei Kunststoffen und Verbundwerkstoffen, in der Mikrotechnik, in Kranen und Baggern, in Röntgengeräten, Funkrufdiensten und in Hunderten von Konsumgütern. Das sind Ausrüstungsgüter für unsere KMU, die diese zu überhöhten Preisen kaufen müssen. Ein grosser Teil davon sind nämlich importierte Konsumgüter. Logisch und konsequent wäre es deshalb, wenn wir Parallelimporte auch zugunsten der Gewerbebetriebe, der KMU und der Konsumentinnen zulassen würden.

Ich beantrage Ihnen aber, in einem ersten Schritt nur Parallelimporte aus dem europäischen Raum zuzulassen. Die Frage, ob dies mit dem Abkommen zu vereinbaren sei, wird von den Juristen unterschiedlich beurteilt. Eine einhellige Meinung dazu gibt es nicht, Ich beantrage Ihnen mit meiner Minderheit auch, jene Produkte auszunehmen, deren Preise staatlich reguliert werden. Natürlich besteht bei den Preisen für kassenpflichtige Medikamente auch Handlungsbedarf, ich möchte das überhaupt nicht bestreiten, aber das müssen wir meines Erachtens mit den Preisregulierungsmechanismen angehen. Es gehört deshalb ins Krankenversicherungsund ins Heilmittelgesetz. Übrigens haben die Bauern selber nie verlangt, dass man Parallelimporte nur für ihre Branche zulässt. Der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes hat explizit beschlossen, sich für generelle Parallelimporte einzusetzen. Die Bauern sind ja bekanntlich auch Kon-

Dass die Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie nun auch gegen unsere Minimallösung für die Landwirtschaft, also gegen die Mehrheitsvariante, Sturm läuft, erstaunt mich nicht, ihre Argumente sind nicht neu. Obwohl es immer wieder behauptet wird, tangiert die Frage der Patenterschöpfung den Patenschutz nicht. Denn auch mit der internationalen Erschöpfung verfügt der Patentinhaber während der gesamten Dauer des Patentschutzes über das ihm zu Recht zustehende Monopol. Hingegen soll der Patentinhaber das Patent nicht dazu missbrauchen können, Märkte zu segmentieren und abzuschotten und je nach Land unterschiedliche Preise zu verlangen.

Wenn nicht der Patentschutz der Grund für die grossen Preisdifferenzen ist, wie die chemische Industrie behauptet, müsste die Chemie von der Zulassung von Parallelimporten gar nichts befürchten. Das tut sie aber ganz offensichtlich. Richtig ist, dass wir auf verschiedenen Ebenen ansetzen müssen, um die überhöhten Preise bei den Importen abzubauen. Das haben wir im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes auch getan, bzw. darüber werden wir heute noch diskutieren. Ausserdem ist die Revision des Gesetzes über die technischen Handelshemmnisse zum sogenannten Cassisde-Dijon-Prinzip in der Vernehmlassung. Aber wenn wir den Bereich der patentierten Produkte nun ausklammern, bekommen wir das Problem der Hochpreisinsel nie in den Griff. Ich habe vor sieben Jahren meinen ersten Vorstoss zum Thema Parallelimporte eingereicht. Seit sieben Jahren



schieben wir dieses Geschäft vor uns her. Die Probleme sind nicht kleiner, sondern grösser geworden. Ich bitte Sie jetzt, einen Schritt zu tun und sich nicht aus Rücksicht auf eine einzige Branche auf der ganzen Linie blockieren zu lassen.

Lauri Hans (V, BE): Wir stehen jetzt in einem sehr wesentlichen Teil unserer Beratungen. Und Sie mögen sich erinnern. dass wir beim Eintreten von verschiedenen Seiten gewisse Vorbehalte angebracht haben. Diese gilt es nun hier etwas weiter darzulegen.

Der Kommissionspräsident hat sich leicht versprochen, als er ausführte, der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit bestehe darin, und einzig darin, dass die Minderheit die regionale Erschöpfung anstrebe und die Mehrheit die internationale. Das ist falsch. Es gibt einen kategorialen Unterschied zwischen der Mehrheit und der Minderheit: Die Mehrheit beschränkt die Ausweitung, also die internationale Erschöpfung, auf Produktionsmittel und landwirtschaftliche Investitionsgüter. Die Minderheit möchte hingegen über das Landwirtschaftsgesetz, mit einer Ergänzung zum Bundesgesetz über die Erfindungspatente, die regionale Erschöpfung ganz generell einführen. Frau Kollegin Sommaruga hat uns das nun in einem gewissen Sinn vielleicht schmackhaft gemacht, indem sie sagte, sie wolle damit etwas für die KMU tun. Aber diese Einschränkung steht im Antrag der Minderheit nirgends. Um es zusammenzufassen: Die Minderheit will die regionale Erschöpfung, das heisst den freien Zugang aus der EU. Das ist das eine.

Zum anderen werden in diesem Zusammenhang - Verschiedene haben es beim Eintreten gesagt – falsche Erwartungen hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen der Erschöpfung geweckt. Die finanziellen Konsequenzen sind nach unserer Auffassung gering. Ich habe von 25 Millionen Franken oder allenfalls etwas mehr gesprochen und möchte eigentlich dabei bleiben. Das ist deshalb so, weil den Patenten im landwirtschaftlichen Bereich generell eine relativ geringe Bedeutung zukommt. Und es kommt ihnen auch in dem Bereich eine geringe Bedeutung zu, den wir jetzt gemäss Mehrheit neu zu den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln hinzugefügt haben, nämlich jenem der landwirtschaftlichen Investitionsgüter. Für diesen Bereich sind die finanziellen Konsequenzen gering. Auf der andern Seite kommt es aber aus zahlreichen anderen Gründen zu Preissteigerungen, beispielsweise wegen Zöllen, technischen Handelshemmnissen, Typenprüfungen, Anwendungsvorschriften und anderem. Und für Pflanzenschutzmittel, einen wesentlichen Teil, ist in der Schweiz und im Ausland zusätzlich eine Zulassung erforderlich. Hier haben die Parallelimporte nur einen kleinen Stellenwert.

Nun haben gestern die Kollegen Schiesser und Schweiger in einem andern Zusammenhang eindringlich auf die hohe Bedeutung der Patente und des Patentschutzes für unser Land hingewiesen. Wir leben zu einem wesentlichen Teil von Innovationen. Wir sollten diese Stellung, die sich aus dem Schutz ergibt und innovationsreiche Industrien in unserem Land behält, nicht leichthin aus der Hand geben. Das führt mich in der Konsequenz eben dazu zu sagen: Es soll bei der Mehrheit bleiben, also bei der Beschränkung auf den Landwirtschaftsbereich.

Ich gebe Ihnen ein weiteres Beispiel dafür, dass mit Parallelimporten kaum sehr viele Probleme – um es etwas polemisch zu sagen - gelöst werden können: Griechenland und Deutschland beispielsweise, beides Mitglieder der EU, haben seit rund zwanzig Jahren die Möglichkeit von Parallelimporten. Aber niemand würde sagen, dass deshalb in Deutschland die Preise gesunken seien. Weshalb? Weil es eben zahlreiche andere Aspekte gibt, die für die Preisbildung wesentlich sind.

Ein letzter Gedanke, und der scheint mir eigentlich gegenüber dem Antrag der Minderheit fast der wesentlichste: Wir sollten es unterlassen, im Rahmen einer Landwirtschaftsdiskussion das Patentgesetz in seinen Gründzügen generell zu ändern. Ich gebe Ihnen hier ein ganz profanes Beispiel für diesen wichtigen Gedanken: Wenn wir auf den Gedanken kämen, im Postgesetz oder im Postorganisationsgesetz Sonderbestimmungen für die Lastwagen der Post einzuführen, käme niemand auf die Idee, gleichzeitig generell in Bezug auf Lastwagen im Strassenverkehrsgesetz neue Normierungen vorzunehmen. Bleiben wir also beim Thema, das wir uns vorgenommen haben; es ist ein Landwirtschaftsthema. Zu dieser beschränkten Öffnung können wir heute stehen, aber nicht zu mehr.

Deshalb bitte ich Sie, mit der Mehrheit zu stimmen.

Schiesser Fritz (RL, GL): Gemäss Antrag der Mehrheit würden wir in einem Teilbereich der Landwirtschaft das Prinzip der internationalen Erschöpfung im Patentrecht einführen. Ich hätte von Frau Bundesrätin Leuthard gerne eine Antwort auf die Frage: Welche anderen, mit der Schweiz vergleichbaren Industriestaaten kennen das System der internationalen Erschöpfung – in Teilbereichen oder generell? Ich behaupte, wir wären einer der ganz wenigen Industriestaaten, die zum System der internationalen Erschöpfung übergehen

Immerhin geht es bei diesen Teilbereichen gemäss Absatz 2 von Artikel 27b auch um Traktoren, Maschinen, Geräte und Einrichtungen sowie deren Bestandteile. Über die Bedeutung der Maschinenindustrie in der Schweiz brauche ich keine Ausführungen zu machen.

Ich teile die Auffassung von Herrn Kollege Lauri, dass die Auswirkungen einer Parallelimportmöglichkeit im Bereich von Patenten überschätzt werden. Bereits für den Minderheitsantrag haben wir Aussagen über die finanziellen Wirkungen, die umstritten sind. Im Papier, das ich vom Schweizerischen Bauernverband bekommen habe, wird vom Antrag der Mehrheit der WAK ausgegangen. Da sind also die Absätze 1 und 2 enthalten, also auch die Investitionsgüter. In diesem Papier wird in Würdigung dieses Antrages von 25 bis 30 Millionen Franken Kostenreduktion gesprochen. Entweder ist dieses Papier falsch, oder dann hat man wirklich das Ganze einbezogen und ist auf einen doch relativ bescheidenen Betrag gekommen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass das ein Papier des Schweizerischen Bauernverbandes ist. Das sollte mindestens in dieser Frage eine unverdächtige Seite sein. 25 bis 30 Millionen Franken wären im Promillebereich dessen, was hier an Kosten anfällt. Ob dann auch, selbst wenn dieser Betrag anfallen würde, alles in die Taschen der Bauern flösse, bezweifle ich, obwohl ich es hoffe. Ich frage mich, ob nicht das eine oder andere noch abgezweigt würde.

Frau Bundesrätin Leuthard, ich bitte Sie, zuhanden des Amtlichen Bulletins drei Fragen zu beantworten:

- Ergeben sich aus der Einführung des Prinzips der interna-tionalen Erschöpfung in einem Teilbereich der Landwirtschaft, also gemäss Artikel 27b, präjudizierende Wirkungen für andere Branchen der Wirtschaft, namentlich für patent-
- Ergeben sich ich spreche immer vom Mehrheitsantrag negative präjudizierende Wirkungen auf die Einführung eines andern Erschöpfungssystems durch die Schweiz? Ich spreche von der regionalen Erschöpfung, z. B. in einem Abkommen mit der EU. Damit es klar ist: Wenn wir jetzt die internationale Erschöpfung in diesem Bereich einführten, hätte das negative Auswirkungen auf ein späteres Abkommen mit der Europäischen Union über die regionale Erschöpfung zwischen der Europäischen Union und der Schweiz? Das wäre im Übrigen das, was Frau Sommaruga anstrebt.

3. Wie verträgt sich die internationale Erschöpfung in Teilbereichen der Landwirtschaft - es geht wiederum um Artikel 27b - mit einem allfälligen Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union?

Das sind die drei Fragen, die ich gerne beantwortet hätte, damit der Rat in Kenntnis dieser Fakten entscheiden kann. Ich weise einfach darauf hin, dass der andere Rat in diesen Minuten über eine Revision des Patentrechtes entscheidet und genau diese Frage ausgekoppelt hat - weil er offenbar gesehen hat, dass ein ausserordentlich schwieriges Gebiet mit besonderen Fragestellungen genauer anzuschauen ist. Wir aber gehen heute hin und fällen - gleichsam als Nebeneffekt in der «AP 2011» - einen Entscheid, von dem ich nicht beurteilen kann, welche Auswirkungen er auf andere Bereiche hat, die ich in meinen Fragen genannt habe. Ich kann diese Frage jetzt nicht beurteilen. Wir hatten uns in der Kommission – und das ist verständlich – mit anderen Fragen zu befassen; und es ist auch kein Antrag des Bundesrates vorhanden; in der Botschaft steht über diese Problematik nichts. Das ist eine Ausgangslage, welche die Sache nicht erleichtert.

Darf ich auf einen Punkt zurückkommen, zu dem ich einleitend etwas bemerkt habe? Ich behaupte, wir überschätzen die Auswirkungen von Parallelimporten im patentgeschützten Bereich. Wenn ich richtig orientiert bin, und sonst möge mich Frau Bundesrätin Leuthard korrigieren, hat die Wettbewerbskommission auch mehr als zwei Jahre nach Inkrafttreten des Kartellgesetzes noch keinen Fall identifiziert, in dem Parallelimporte durch Patente verhindert worden wären, um missbräuchliche Preise zu erzwingen. Und ich erinnere mich noch gut an die Revision des Kartellgesetzes hier, insbesondere daran, dass wir gesagt haben: Jetzt machen wir Nägel mit Köpfen! Oder – so müsste ich eigentlich fragen – macht die Weko ihre Arbeit nicht richtig?

Zum Konzept der Kommissionsminderheit, also der einseitigen Einführung der regionalen Erschöpfung, kann ich nur festhalten, was der Kommissionssprecher, unser Kommissionspräsident, gesagt hat: Es gehen weite Kreise davon aus, dass ein solcher Entscheid rechtlich unzulässig wäre, weil er gegen internationale Abkommen verstossen würde. Ich teile Ihre Auffassung, Frau Sommaruga, dass keine einhellige Meinung besteht. Eine einhellige Meinung werden wir nie haben; Sie finden immer einen Juristen, der eine abweichende Auffassung vertritt. Für mich ist aber massgebend. was die grosse Menge der Experten in diesem Bereich sagt. Wenn wir diesem Antrag zustimmen sollten, dann wäre das - und Frau Sommaruga lächelt - ein Husarenstreich sondergleichen. Dann könnte der Nationalrat seine Übung abbrechen. Ich bitte Sie, diese Aspekte zu bedenken. Ich weiss, wir werden wiederum kritisiert, wir wollten keine Parallelimporte. Doch ein für unsere Wirtschaft derart wichtiges Thema darf nicht so behandelt werden.

Ich bitte Frau Bundesrätin Leuthard, die drei Fragen so klar als möglich zu beantworten, damit wir eine Ausgangslage für die Entscheidung bei Artikel 27b haben. Eine Lösung über Artikel 9a des Patentgesetzes gemäss Antrag Sommaruga kann für mich unter keinen Umständen infrage kommen.

David Eugen (C, SG): Ich möchte zuerst eine grundsätzliche Überlegung anführen, auch zu dem, was jetzt Kollege Schiesser gesagt hat. Worum geht es eigentlich, wenn man es einmal zivilrechtlich anschaut? Es ist eine Kollision von zwei Eigentumspositionen. Wer beispielsweise im Ausland einen Traktor kauft, ist Eigentümer und kann normalerweise über sein Eigentum verfügen. Wenn Sie sonst irgendeinen Gegenstand im Ausland kaufen, denken Sie: Ich habe den Gegenstand gekauft, ich kann jetzt über diesen Gegenstand verfügen. Das Verfügen beinhaltet normalerweise auch, dass Sie mit diesem Gegenstand über die Grenze nach Hause reisen und diesen daheim brauchen können; Sie nehmen Ihr Recht als Eigentümer wahr. Und nun kommt ein anderer, der auch Eigentumsrechte geltend macht, und sagt: Du darfst mit diesem Gegenstand nur bis zur Grenze fahren, über die Grenze hinausfahren darfst du nicht. Das ist der Eigentümer des Patentes, das in diesem Gegenstand versteckt ist

Es geht um eine Kollision von zwei Eigentumspositionen, die das Recht beseitigen muss. Das Immaterialgüterrecht hat das Problem – das wissen wir inzwischen – im Urheberrecht und im Markenrecht zugunsten des Sacheigentümers gelöst: Danach kann der Eigentümer den Gegenstand über die Grenze nehmen, der Inhaber des Markenrechtes oder des Urheberrechtes kann ihm das nicht verbieten. Der Patenteigentümer kann dies heute aber noch tun. Es ist aber kein inhärentes Recht des Eigentümers des Immaterialgutes. Es ist ein reines Werturteil der Abgrenzung der beiden Rechtspo-

sitionen Sacheigentum und Eigentum eines Immaterialgu-

Nun kann man sich in solchen Situationen fragen: Gibt es wirklich gute Rechtfertigungsgründe, hier den Patenteigentümer so zu bevorzugen? Nach meiner Meinung gibt es diese nicht. Denn das hiesse, wir würden regelmässig einen Rechtsanspruch auf staatlichen Schutz einer Marktsegmentierung zur Durchsetzung nationaler Preise einräumen. Das Patentrecht wird hier überstrapaziert, wenn man einen solchen Rechtsanspruch behauptet und geltend macht. Er ergibt sich nicht automatisch aus dem Patentrecht, überhaupt nicht, weder national noch international. Man kann ihn als Gesetzgeber so anordnen, aber man muss sich auch mit den negativen Folgen auseinandersetzen, die mit einem solchen Rechtsanspruch für den Patenteigentümer, für eine bestimmte Interessenposition, für die gesamte Volkswirtschaft entstehen. Wir wissen jetzt, das ist ein Fakt - da hat Frau Sommaruga einfach Recht -: Für die Volkswirtschaft der Schweiz bedeutet das einfach einen Druck in Richtung hohe Preise, hohe nationale Preise, die sich eben aus der Marktsegmentierung, aus diesem Recht, das wir einräumen, erge-

Nach meiner Meinung ist es daher berechtigt, dass wir dieses Recht nach und nach untersuchen und bewerten und fragen: Ist es so, wie wir es heute haben, in dieser sehr weitgehenden Form, wirklich berechtigt? Ich bin der Meinung, wir müssen jetzt bei der Landwirtschaft einen Schritt machen. Es ist hier nicht berechtigt, diesen Kostendruck auf die Bauern auszuüben. Ich teile die Meinung nicht, die jetzt gerade vertreten wurde, wir könnten den Bauern diese Kosten aufhalsen, um hier die Segmentierung der Märkte und den nationalen Preisschutz durchzusetzen. Wenn ich diese beiden Interessen abwäge, ist es für mich klar, dass es heute wichtiger ist, dass wir für die Bauern in diesem Land ein gutes Kostenniveau schaffen; diesen Schritt müssen wir jetzt machen.

Ich bin auch einverstanden – ich muss das sagen –, dass wir jetzt dabei bleiben und es nicht auf die übrigen Bereiche ausweiten; aber die Diskussion muss weitergeführt werden. Wir müssen auch bei den anderen, bei den KMU usw., die auch darunter leiden, diese Interessenabwägung vornehmen – da gebe ich Frau Sommaruga Recht. Ist es tatsächlich richtig, dass wir all diesen KMU usw. dieses hohe Kostenniveau zumuten, um einigen, die auch wichtig sind – das gebe ich zu –, einen staatlichen Schutz der Marktsegmentierung und der nationalen Preisdurchsetzung zu gewähren? Das müssen wir abwägen. Es gibt sicher Pro- und Kontra-Argumente, aber es ist nicht ein eindeutiges Urteil einfach zugunsten der «beati possidentes», die jetzt dieses Recht haben.

Ich möchte noch als letzten Punkt anfügen, wie es mit dem internationalen Recht ist; wir haben das in der Kommission schon diskutiert. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass ich der gängigen Meinung widersprechen möchte, dass uns die WTO-Vereinbarungen, denen wir beigetreten sind, als Gesetzgeber in irgendeiner Form einschränken. Ich möchte das doch einmal zuhanden des Amtlichen Bulletins aufzählen: Es ist einmal das WTO-Trips-Abkommen vom 15. April 1994. In Artikel 6 sieht es vor, dass die Frage der Erschöpfung nicht unter das Streiterledigungsverfahren der WTO fällt; das ist der erste Punkt. Zweitens ist in Doha am 20. November 2001 genau zu diesem Punkt eine Ministererklärung erfolgt. Diese Ministererklärung hält unter Ziffer 5 Buchstabe a fest - ich habe mir das herausgeschrieben -, dass nach dem Trips-Abkommen jedes WTO-Mitgliedland frei ist, seine eigene Regelung für die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten zu wählen. Jedes Mitgliedland ist völlig frei. Die Schweiz und die USA haben sich, das möchte ich hier sagen, in Doha mit aller Kraft gegen diese Ministererklärung gewehrt. Aber sie haben verloren. Die Entwicklungsländer und die EU haben diese Erklärung durchgesetzt. Die Schweiz hat sie nachher auch akzeptiert. Sie ist heute für mich klar die Basis für die Auslegung dieses Trips-Abkom-





Die EU-Kommission, das möchte ich als dritten Punkt beifügen, hat am 2. Juni 2003 auch zu dieser Frage Stellung genommen, und zwar in einer ausdrücklichen, rechtsverbindlichen Erklärung für die EU-Mitglieder. Sie hat erklärt, dass die WTO-Mitgliedstaaten frei sind - jedes EU-Mitglied ist frei! -, sich für eine nationale, eine regionale oder eine internationale Erschöpfungsregelung zu entscheiden. Ich bin überhaupt nicht der Meinung - und ich glaube auch nicht, dass das der EU-Standpunkt ist -, dass wir irgendeinen Vertrag mit der EU brauchen, wenn wir uns für die nationale, regionale oder internationale Erschöpfung entscheiden wollen. Das ist allein unsere Sache. Wir können selbst entscheiden und das Gesetz nach der internen Interessenabwägung machen. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man hier immer sagt, wir müssten mit weiss Gott wem verhandeln, mit der EU oder der WTO, ob wir das überhaupt dürften. Wir können das selbst entscheiden. Und ich bitte auch, dass wir im weiteren Fortgang dieses Geschäftes diese Interessenabwägung hier vornehmen und uns selbst darüber schlüssig werden, wo die Grenzen zu ziehen sind.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und dann in den weiteren Geschäften, die zur Behandlung kommen, weitere Schritte in diese Richtung zu unternehmen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Herr Kollege Lauri hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es zwischen der Mehrheit und der Minderheit zwei Unterschiede gibt. Der erste Unterschied besteht darin, dass bei der Minderheit der Anwendungsbereich offen ist. Ausgeschlossen werden die Bereiche der administrierten Preise, aber sonst sollten eben auch - aus meiner Sicht, und ich stehe dazu - die KMU und die Konsumentinnen und Konsumenten von Parallelimporten profitieren können. Ich finde es nach wie vor stossend, wenn , wir hier ausschliesslich für die Landwirtschaft etwas tun. Der zweite wichtige Unterschied zwischen der Minderheit und der Mehrheit besteht in der Frage der Erschöpfung. Wir haben die internationale Erschöpfung, Herr Kollege Schiesser, in der WAK ausführlich diskutiert, und das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat ganz klar gesagt, dass es mit dieser Regelung keine Probleme gebe, dass das juri-stisch unbedenklich sei, und es wurden auch in volkswirtschaftlicher oder anderer Hinsicht keine Hinweise gegeben, dass wir uns mit der internationalen Erschöpfung irgendwelche Probleme einhandeln würden. Es ist nicht so, dass wir das nicht angeschaut hätten.

Ich gebe Herrn Kollege David Recht, dass wir das bei der Revision des Patentgesetzes sicher anschauen müssen. Ich bin deshalb bereit, heute meinen Minderheitsantrag zurückzuziehen. Ich zähle aber darauf, dass wir auf die Anliegen der Konsumenten und der KMU zurückkommen. Wir müssen etwas tun, auch für sie. Aber ich gebe meinen Vorrednern Recht: Wir sollten das im Rahmen des Patentgesetzes tun. Ich möchte auch noch einmal unterstützen, was Herr Kollege David gesagt hat. Es ist nicht so, dass bei der Erschöpfungsfrage einfach ein paar Juristen so reden und ein paar Juristen anders reden. Wir haben die Unterlagen, wir haben die Dokumente, und aus meiner Sicht wurde im Rahmen des Trips-Abkommens ganz klar gesagt, dass die Erschöpfungsfrage nicht Bestandteil dieses Abkommens sei. Aber ich bin damit einverstanden: Die Patentgesetzrevision kommt in unseren Rat, wir sollten das dort anschauen. Ich bin deshalb, wie gesagt, bereit, meinen Minderheitsantrag zurückzuziehen.

Ich bitte Sie aber, heute für die Landwirtschaft diesen ersten und wichtigen Schritt zu tun.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Frage der Parallelimporte bewegt das Parlament ja seit Jahren. Es ist schlussendlich kein rechtlicher Entscheid, den Sie zu fällen haben, sondern klar ein politischer.

Sie wissen, dass der Bundesrat im Jahr 2004 in Erfüllung eines Postulates der WAK des Nationalrates einen ausführlichen Bericht zur generellen Problematik der Parallelimporte vorgelegt hat. In diesem Bericht sind die Auswirkungen der generellen Einführung von Parallelimporten ausführlich dar-

gelegt. Es wurde auch nochmals festgehalten, dass die Frage der Erschöpfung des immateriellgüterrechtlichen Schutzes von Produkten in der heutigen Gesetzgebung nicht geregelt ist. Wir beziehen uns heute auf das Bundesgericht, das die Auffassung vertritt, dass im Patentrecht die nationale Erschöpfung gilt. Es wurde auch richtig gesagt, dass deshalb die Revision, die jetzt im Nationalrat hängig ist, und die Frage eines allfälligen Übergangs zu einer regionalen oder internationalen Erschöpfung Gegenstand der Diskussionen über das Patentrecht sind. Der Bundesrat hat bis anhin am Prinzip der nationalen Erschöpfung festgehalten; er hat es auch im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes nicht anders gemacht, weil es nicht Gegenstand unserer Empfehlungen in der Botschaft war. Es ist so, und das belegen auch Stu-dien, dass gerade Pflanzenschutzmittel in der EU durchschnittlich 24 Prozent billiger sind als in der Schweiz. Es ist so, dass der Direktimport von patentgeschützten landwirtschaftlichen Produktionsmitteln zu einem positiven Wohlfahrtseffekt und somit, dank einer Angleichung der Schweizer Preise an die Preise der EU, zu Kostenreduktionen für die Agrarwirtschaft führen würde.

Ihre Kommission möchte nun dieses Kostenelement betonen. Der Bundesrat teilt grundsätzlich die Auffassung, dass wir im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Bauern Kostenreduktionen vornehmen sollten. Da komme ich zur Frage, die mir auch gestellt wurde: Ist das der richtige Weg? In rechtlicher Hinsicht ist es kein Problem, sektoriell eine andere Erschöpfung vorzunehmen als generell im Patentrecht. Rechtlich ist das machbar. Aber ob es ordnungspolitisch sinnvoll ist, müssen Sie entscheiden. Das ist eben der politische Teil dieser Frage. Es gibt viele Länder, die die internationale Erschöpfung kennen, Herr Schiesser, vor allem im ostasiatischen und im südamerikanischen Raum: Singapur, Thailand, Taiwan, Indonesien und Indien, Argentinien, Venezuela, Kolumbien und Peru. Das ist dort nichts Neues. Für Europa wäre es hingegen etwas Neues. Die Regelung beschränkt sich auf den geografischen Teil der Welt, den ich aufgelistet habe. Dies kommt auch daher, dass in diesen Ländern vor allem der Urheber- und der Markenschutz im Vordergrund stehen und weniger der Patentschutz. Das zu Ihrer ersten Frage.

Es wurde weiter über das Kostenvolumen gestritten. Wir haben in der Diskussion in Ihrer Kommission dargelegt, dass der Bereich der Produktionsmittel zu Einsparungen von schätzungsweise 25 Millionen Franken führen könnte. Die Mehrheit der Kommission hat dann einen zweiten Absatz hinzugefügt, eine Erweiterung, mit der auch Investitionsgüter wie Traktoren und Maschinen hinzukommen. Damit reden Sie nach unseren Schätzungen von vielleicht 40, maximal 50 Millionen Franken; es sind aber Schätzungen. Es ist sicher nicht mehr, aber mit dieser Kostenreduktion dürfte man etwa rechnen können.

Was die Produktionsmittel betrifft, möchte ich in rechtlicher Hinsicht auf Artikel 158 des Landwirtschaftsgesetzes verweisen, wo das definiert ist. Hier haben wir eine klare Ausgangslage. Damit wären Stoffe und Organismen, insbesondere Dünger, Pflanzenschutzmittel und Futtermittel gemeint. Das sind die Grundlagen, die für die Getreideproduzenten, aber auch für die Schweinemastbetriebe anfallen würden; sie könnten dann von günstigeren Pflanzenschutz- und Futtermitteln profitieren.

Zu den landwirtschaftlichen Investitionsgütern, die in Ihrer Kommission erwähnt wurden: Hier möchte ich noch festhalten, dass sie grossmehrheitlich für die Verwendung in der Landwirtschaft bestimmt sind. Eine Kontrolle der Anwendung in der Praxis wäre unseres Erachtens nicht nötig. Gegebenenfalls müsste sich ein Generalimporteur auf dem Rechtsweg gegen Parallelimporte eines nichtlandwirtschaftlichen Investitionsgutes zur Wehr setzen.

Zuhanden der Materialien ist auch noch zu erwähnen, dass wir davon ausgehen, dass die Liste der Pflanzenschutzmittel, die frei eingeführt werden können - das ist die vielleicht bekannte rosa Liste -, weiterhin von der zuständigen Stelle geführt würde. Mit dem neuen Artikel wäre es möglich, auch patentgeschützte Produkte auf diese Liste der frei importier-

1229

baren Produkte zu setzen. Die produktespezifischen schweizerischen Anforderungen an die eingeführten Waren und Güter blieben aber in jedem Fall anwendbar.

Zu den Fragen von Herrn Schiesser: Sie haben gefragt, ob sich im Allgemeinen präjudizierende Wirkungen ergäben. Hier nochmals: Wir gehen davon aus, dass in rechtlicher Hinsicht – weil es möglich ist, sektoriell zu öffnen – keine Probleme entstehen, wenn Sie diesen Weg begehen.

Der Bundesrat möchte das nicht; aber es wäre auf jeden Fall eine Möglichkeit, die in rechtlicher Hinsicht auch keine präjudizierende Wirkung hätte. Zu beurteilen, ob das politisch richtig ist, muss ich Ihnen überlassen; das ist nicht meine Aufgabe.

Zur zweiten Frage nach einer negativen präjudizierenden Wirkung, vor allem auch verbunden mit der dritten Frage zu unserem Verhältnis mit der EU: Nach unserer Einschätzung haben wir so oder so auch bei einem allfälligen Freihandelsabkommen mit der EU eine Differenz. Wenn wir bei der nationalen Erschöpfung bleiben, wie das heute der Fall ist, und auch wenn Sie in diesem Bereich zur internationalen Erschöpfung übergehen würden, hätten wir eine unterschiedliche Systematik. Somit müsste dann so oder so verhandelt werden. Hier ist die Ausgangslage also nicht anders. Sie ist rechtlich anders, aber sie ist nicht für die Art der Verhandlungen anders, weil wir so oder so diesen Punkt im Rahmen eines allfälligen Freihandelsabkommens zu verhandeln hätten. Auch dort würde sich wieder die Frage stellen, ob es sektoriell sei - jetzt gemäss der Definition Ihrer Kommission auf die Produktionsmittel und Investitionsgüter beschränkt oder ob wir das in einem grösseren Rahmen diskutieren müssten. Hier brauchten wir also dann auch noch klarere Eingrenzungen für allfällige Verhandlungen. Ich gehe davon aus, dass bei einer allfälligen Verhandlung natürlich auch nur in diesem gemäss der Mehrheit Ihrer Kommission beschränkten Bereich verhandelt würde und nicht generell. Hier würde der Bundesrat meines Erachtens nicht Hand bieten für eine generelle Verhandlung der Parallelimportproblematik mit der EU.

Zu Ihrem Hinweis auf die Weko und das Kartellgesetz: Es ist natürlich so, dass das Kartellgesetz vor allem eine präjudizierende Wirkung hat, auch wenn es keine konkreten Fälle gibt, bei welchen diese Problematik tatsächlich zu einer Sanktion geführt hat. So weiss ich von der Tätigkeit der Weko, dass in vielen Fällen diese Problematik bei Importeuren natürlich gerade bei Preisabsprachen horizontaler und vertikaler Natur diskutiert wird, was dazu geführt hat, dass man bei der Preisgestaltung sehr aufmerksam ist. Deshalb hat es diese positive Wirkung, die vom Kartellgesetz ausgeht, auf jeden Fall gegeben. Wir werden das im nächsten Jahr evaluieren und dann genauer vorlegen können, wo allenfalls im Hinblick auf die Parallelimportproblematik Preisverzerrungen vorhanden sind. Mehr kann ich Ihnen dazu heute nicht sagen, weil dieser Bericht erst im nächsten Jahr vorliegen wird.

Zusammenfassend: In rechtlicher Hinsicht wäre der Antrag der Mehrheit für einen Übergang zu einer internationalen Erschöpfung WTO-kompatibel. Es wäre rechtlich machbar, das hat das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum ausdrücklich bestätigt. So oder so ergäbe sich eine Differenz zur EU; es wäre eine sektorielle Öffnung, die Ihr Rat bestimmen würde. Der Vorteil läge darin, dass es bei der landwirtschaftlichen Produktion zu Kosteneinsparungen führen würde. Ob Sie das wollen oder nicht, ist letztlich ein politischer Entscheid, den Sie zu fällen haben.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Meines Erachtens ist etwas zu wenig zum Ausdruck gekommen, dass der Bundesrat an seinem Antrag festhält. Ich gehe davon aus, dass dem so ist. Gestatten Sie mir, zwei Dinge zu sagen:

1. Der Nationalrat hat vor etwa fünf Minuten mit 118 zu 69 Stimmen beschlossen, die gesamte Problematik der Erschöpfung auszuklammern und diese bis Ende 2007 dem Rat neu vorzulegen.

2. Aus dem Votum von Frau Bundesrätin Leuthard hat sich folgende, auf den einfachsten Nenner gebrachte Konse-

quenz ergeben: Wir können durch die Zustimmung zur Mehrheit 40 bis 50, von mir aus 60 Millionen Franken einsparen. Mit dieser Einsparung werden wir das erste Land der OECD sein, das die internationale Erschöpfung einführt. Wir werden ein Land, das sich in eine Reihe mit Argentinien, Venezuela und Indonesien stellt. Ob wir das wollen, müssen Sie entscheiden. Dies ist die auf den einfachsten Nenner gebrachte Konsequenz.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit .... 25 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates .... 13 Stimmen

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Diese Abstimmung gilt auch für Ziffer la Ziffer 2 Artikel 9a.

## Art. 36b

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... abschliessen, der zumindest eine Vereinbarung über Milchmenge und Milchpreise enthält.

Abs. 5

.... bis am 30. April 2015 anwendbar. (Rest streichen)

#### Art. 36h

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

A cet effet, ils doivent conclure un contrat d'une durée minimale d'un an comprenant au moins un accord sur la quantité de lait et les prix du lait.

AI. 5

.... jusqu'au 30 avril 2015. (Biffer le reste)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Lassen Sie mich Artikel 36b integral begründen. Wir kommen jetzt in den Bereich der Milchwirtschaft und damit eigentlich zu einem Kernthema der «AP 2011». Mit Artikel 36b sollen die Möglichkeiten zum Milchkauf nach dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung eingegrenzt und den Milchproduzenten soll eine stärkere Verhandlungsposition verschafft werden. Um dem Milchhandel klare Schranken zu setzen bzw. um das Entstehen von Spotmärkten zu limitieren, sieht Artikel 36b vor, dass Produzenten ihre Milch nur einem Verwerter der eigenen Branchenorganisation, einer Produzentengemeinschaft oder einem regionalen Milchverwerter verkaufen dürfen. Die Gesetzesbestimmung ist 2006 in Kraft getreten und dauert längstens bis 2012. Die Voraussetzungen für einen Ausstieg aus der Milchkontingentierung sind in Artikel 36a enthalten. Der Ausstieg erfolgt per 30. April 2009. Ab diesem Zeitpunkt sind die Artikel 30 bis 36 des Abschnittes «Produktionslenkung» im Kapitel «Milchwirtschaft», in dem wir uns jetzt befinden, obsolet.

Zu den Absätzen 1 und 2: Mit der vorgeschlagenen Ergänzung wird einerseits der Zwischenhandel mit Milch durch Einzelpersonen vermieden und andererseits die Zusammenfassung des Milchangebotes ermöglicht. Mitglieder einer Produzentenorganisation sollen zu diesem Zweck ihre Milch auch der eigenen Organisation verkaufen dürfen. Ohne diese Ergänzung dürfte die Produzentenorganisation lediglich die in Verbindung mit Artikel 36a vorgesehene Mengenregelung durchführen. Nach der organisatorischen Neuausrichtung der Produzenten erweist sich die geltende Regelung als nicht mehr genügend. Sie würde den Spielraum der Produzentenorganisationen und der örtlichen Milchkäufer, also der Dorfkäsereien, stark einschränken. Um ihnen beim Milchkauf die gleichen Chancen wie den Branchenorganisationen und den regionalen Verwertern zu gewähren, wird beantragt, Artikel 36b Absatz 1 so zu ergänzen, dass Produzenten ihre Milch nur einer Produzentenorganisation oder einem örtlichen Milchverwerter verkaufen dürfen. Dies ist insbesondere für Lieferanten von Käsereimilch von Bedeutung. Das dort bestehende enge Verhältnis zwischen Käser und Milchproduzent kann so unverändert beibehalten werden.

Hinzu kommt das Erfordernis einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr; das ist in Absatz 2 festgehalten. Damit bleibt der eigentliche Milchhandel bzw. das Entstehen eines Spotmarktes eingegrenzt.

Mit der Präzisierung betreffend Milchkaufverträge in Absatz 2 hat die Kommission einem Anliegen der Milchbauern entsprochen. Das soll ihnen in der unsicheren Zeit des Ausstieges aus der Milchkontingentierung wenigstens etwas Sicherheit auf der Einkommensseite geben. Mit der Präzisierung in Absatz 5 soll zudem bezüglich der Gültigkeitsdauer der Absätze 1 bis 3 mehr Klarheit geschaffen werden.

Meines Erachtens können wir über die Absätze 1 bis 5 integral abstimmen, denn es sind ja keine Anträge gestellt worden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann den Antrag der Kommission, die bei den Absätzen 2 und 5 den Entwurf des Bundesrates leicht modifiziert hat, unterstützen. Die Konkretisierung des Vertragsinhaltes ist sachlich gerechtfertigt. Preis und Menge gehören nach den bekannten Regeln des Obligationsrechtes zu den wesentlichen Bestandteilen eines Kaufvertrages. Das ist unbestritten, insofern ist das eine Präzisierung. Gute flankierende Massnahmen für die Milchproduzenten nach dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung sind wichtig für die Stabilisierung der Preise und Mengen in einem dann eben nicht mehr mengenbegrenzten Umfeld, und dies bei einer guten Transparenz auch der jeweiligen Marktverhältnisse.

Das kommt auch den Milchproduzenten entgegen. Durch die Annahme des Antrages kann auch einem wichtigen Anliegen der Milchproduzenten entsprochen werden, und das kann zu einer gewissen Beruhigung im Hinblick auf die Zukunft nach 2009, nach Aufhebung der Milchkontingentierung, beitragen. Ebenso betrachten wir die Verlängerung in Absatz 5 um drei Jahre als unproblematisch.

Ich kann den Antrag Ihrer Kommission somit unterstützen.

Angenommen - Adopté

#### Art. 37

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ohne produktionslenkende Massnahmen macht die in Artikel 37 festgeschriebene Pflicht, eine Direktvermarktung vorgängig zu melden, keinen Sinn mehr, zumal die Meldepflicht in Artikel 43 enthalten ist. Artikel 37 und mit ihm der 3. Abschnitt können folglich aufgehoben werden.

Angenommen – Adopté

#### Art. 38 Abs. 2

Antrag der Minderheit

(David, Frick, Leumann, Maissen, Slongo)

.... Voraussetzungen. Die am 1. Januar 2007 geltende Zulage von 15 Rappen wird während der Periode 2008–2011 weitergeführt.

(Siehe auch Art. 187c Abs. 4)

## Art. 38 al. 2

Proposition de la minorité

(David, Frick, Leumann, Maissen, Slongo)

.... conditions d'octroi. Le supplément de 15 centimes applicable le 1er janvier 2007 est reconduit durant la période 2008–2011.

(Voir aussi art. 187c al. 4)

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei den für die Vorlage zentralen Artikeln 38 und 39 geht es um die Umlagerung von Milchpreisstützungen in Direktzahlungen. Warum das?

Hintergrund für die Umlagerung von Geldern der Marktstützung für Milch in sogenannte RGVE-Beiträge auch für Milchkühe ist die Aufhebung der Milchkontingentierung auf 2009. Ohne Begrenzung der Gesamtmilchmenge macht die Milchmarktstützung im bisherigen Umfang, welche pro Kilogramm Milch ausgerichtet wird, ökonomisch keinen Sinn. Sie würde einen Anreiz darstellen, die Milchmenge zu erhöhen, was in der Folge auf den Preis drücken würde. Die Bundesgelder wären nicht effizient eingesetzt.

Ein anderer Aspekt ist, dass im Zusammenhang mit der Aufhebung der Kontingentierung vielfach befürchtet wurde, dass sich die Milchproduzenten in der Schweiz entlang der Autobahnen konzentrieren könnten. Die Flächenbindung der Beiträge für die Haltung raufutterverzehrender Nutztiere ich spreche künftig dann von RGVE-Beiträgen – wirkt diesem Trend räumlicher Konzentration an den Hauptverkehrsachsen entgegen, und darum ist dieser Übergang von Marktstützungsmassnahmen zu Direktzahlungen vor allem auch für die Berggebiete und den ländlichen Raum sehr, sehr wichtig. Das Parlament hat deshalb im Rahmen der «AP 2007» mit Artikel 73 des Landwirtschaftsgesetzes die Grundlage für die Umlagerung von Geldern aus der Milchmarktstützung hin zu RGVE-Beiträgen geschaffen, die neu grundsätzlich für alle raufutterverzehrenden Nutztiere, also für Milchkühe, ausgerichtet werden. Für Betriebe mit Milchproduktion werden die Beiträge heute entsprechend der vermarkteten Milch und unter Berücksichtigung der für die Milchmarktstützung eingesetzten Mittel gekürzt. Dies erfolgt über den Abzug für vermarktete Milch. Pro 4400 Kilogramm vermarktete Milch verringert sich die Anzahl beitragsberechtigter Tiere um eine RGVE, also um eine raufutterverzehrende Grossvieheinheit.

Jetzt ist es dann nicht mehr so kompliziert. Ein erster Umlageschritt wurde im März 2006 vom Bundesrat beschlossen und wird auf 2007 umgesetzt. In den Jahren 2007 und 2008 wird für die vom Abzug für vermarktete Milch betroffenen Grossvieheinheiten ein Beitrag von 200 Franken ausbezahlt. Das ergibt Kosten von 113 Millionen Franken pro Jahr. Finanziert wird dieser Beitrag durch eine Reduktion der jährlichen Milchmarktstützung um 66 Millionen Franken, ergänzt durch Mittel aus den allgemeinen Direktzahlungen.

Mit der «AP 2011» ist auf 2009 ein zweiter Umlagerungsschritt geplant. Wegen des starken Abbaus der Milchmarktstützung auf 2009 – nach dem Willen des Bundesrates soll lediglich die Verkäsungszulage auf wesentlich tieferem Niveau beibehalten werden – kann bei den RGVE-Beiträgen auf den Abzug für vermarktete Milch verzichtet werden. Das ist die gemäss Botschaft vorgesehene Streichung von Artikel 73 Absatz 5 Buchstabe d. Weil die gesetzliche Basis bereits mit der «AP 2007» geschaffen worden ist, geht es bei diesem Artikel, den wir als Kern der gesamten Vorlage beraten, um einen Artikel, den der Bundesrat gar nicht ändern will. Der Grund ist einfach: Im Bereich des Landwirtschaftsgesetzes kann die «AP 2011» zu einem grossen Teil auf Verordnungsebene realisiert werden.

Eine der vorgeschlagenen Änderungen im Milchbereich beinhaltet die Aufhebung der Befristung der Zulage für verkäste Milch, also diese sogenannte Verkäsungszulage. Diese Massnahme soll im Hinblick auf den auf 2007 zur EU vollständig offenen Käsemarkt in reduziertem Umfang bestehen bleiben, während die Gesetzesgrundlagen für die anderen Massnahmen zur Milchpreisstützung aufgrund der Befristung im Gesetz ab 2009 wegfallen.

Der Bundesrat will, seiner Strategie getreu, die Verkäsungszulage für 2008 auf 15 Rappen pro Kilogramm belassen und ab 2009 um 5 Rappen auf 10 Rappen reduzieren. Für diesen Entwicklungsschritt hat der Bundesrat, wie gesagt, die gesetzliche Kompetenz bereits mit der «AP 2007» erhalten. Als Ausgleich würden beim bundesrätlichen Modell die RGVE-Beiträge für Milchkühe ab 2009 von 200 auf 600 Franken pro Kuh erhöht. Bei den Raufutterbeiträgen handelt

es sich im Gegensatz zur Milchmarktstützung um WTO-konforme Direktzahlungen. Eine Weiterführung der produkteorientierten Unterstützung mit der Verkäsungs- oder der Siloverzichtszulage, über die wir in Artikel 39 diskutieren, ist gemäss Bundesrat und Kommissionsmehrheit ein konzeptfremdes Element, das es zu ersetzen gilt. Denn die Wirksamkeit ist schlechter, und der Strukturwandel wird damit gebremst. Genau diese Verzögerung des Reformtempos will die Minderheit mit der Verankerung der 15 Rappen Verkäsungszulage hier im Gesetz erreichen. Doch das wird Ihnen nachher der Minderheitssprecher begründen.

Jetzt zum Konzept der Mehrheit: Das Konzept der Mehrheit stellt einen Kompromiss zwischen Bundesrat und Minderheit dar. Es basiert zunächst ebenfalls auf geltendem Recht. Die Mehrheit geht von einem schrittweisen Abbau aus, wie er in der Übergangsbestimmung in Artikel 187c Absatz 4 definiert ist. Wenn Sie diese Fassung sehen wollen, müssen Sie in der Fahne nach hinten blättern. Demnach würde die Verkäsungszulage erst per 1. Januar 2011 auf die vom Bundesrat per 2009 angestrebten 10 Rappen gesenkt. Im Jahr 2008 soll sie nach dem Mehrheitskonzept, auch gemäss dem Bundesamt für Landwirtschaft, bei 15 Rappen pro Kilogramm Milch bleiben. Dann soll sie in den Jahren 2009 und 2010 in einem Zwischenschritt auf 12,5 Rappen abgesenkt werden. Damit blieben die Marktstützungen gegenüber dem Entwurf des Bundesrates in diesem Vierjahresrahmen um insgesamt 80 Millionen Franken höher. Die Mehrheit kompensiert diese wiederum bei den Direktzahlungen. Dort werden dann die RGVE-Beiträge von 200 statt auf 600 nur auf 480 Franken erhöht. Und dann, 2011, würden sie wie beim Bundesrat ebenfalls auf 600 Franken pro RGVE hinaufgesetzt.

Die Mehrheit ist der Überzeugung, dass man auf diesem Weg zwischen Bundesrat und Minderheit eine Brücke bauen kann. Zum einen bleibt man auf dem eingeschlagenen agrarpolitischen Kurs. Wir erinnern uns: In der «AP 2007» haben wir die Aussetzung der Milchkontingentierung beschlossen. 70 Prozent der Bauern sind schon ausgestiegen. Damit ist die Richtung eingeschlagen und konsolidiert. Wir haben auch die Öffnung des Käsemarktes beschlossen. Das heisst, dass wir ab 2007 konkurrenzfähig sein müssen. Nun käme es nach Ansicht der Mehrheit fast schon einem Anachronismus gleich, wieder zum früheren Markt- und Produktionsstützungskurs zurückzukehren und die Entwicklung auf Jahre hinaus zu blockieren.

Zum anderen wurden punkto Rohmilch für Käse Bedenken geäussert: Was, wenn der heute gegenüber Verkehrsmilch deutlich höhere Milchpreis wegen des Produktionsanreizes plötzlich zerfällt? Heute erhalten innovative Milchbauern, beispielsweise die Produzenten von Gruyère und Vacherin Mont-d'Or, Milchpreise von 80 Rappen. Bei weniger innovativen Milchbauern sind es ungefähr 10 Rappen weniger. Aber die Gefahr eines Preisdruckes auf die Milch ist bei der Lösung der Kommissionsmehrheit unseres Erachtens deutlich geringer.

Darum empfehle ich Ihnen, der Mehrheit zu folgen. Ich will das auch hier transparent machen: Die Mehrheit ist mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung zustande gekommen.

David Eugen (C, SG): Ich möchte vorweg sagen, dass alle Anträge der Minderheit zusammenhängen, also die Anträge der Minderheit zu Artikel 38 Absatz 2, Artikel 39 Absatz 2, Artikel 75a - da geht es um die neue Direktzahlung, die die Mehrheit einführen möchte –, Artikel 187c, in dem die Mehrheit die Verkäsungszulage auf 10 Rappen absenken möchte, und Artikel 188 Absatz 3 sowie schliesslich der Antrag der Minderheit I zu Artikel 1 Buchstaben b und c des Finanzierungsbeschlusses. Es ist aber durchaus klar und richtig, dass die Anträge einzeln beraten werden. Ich werde mich jedoch hier zu allen äussern, zwar nicht zu den Artikeln im Einzelnen, aber zum Grundgedanken, der hinter diesem Konzept steht. Ich möchte wirklich deutlich betonen, dass wir voll hinter dem Ziel stehen, das Frau Bundesrätin Leuthard gestern auch hier dargelegt hat: Das prioritäre Ziel der Landwirtschaftspolitik muss heute sein, dass wir wettbewerbsfähige Betriebe erhalten. Das ist das A und O, auch nach der Meinung der Minderheit.

Das heisst bezüglich der Schweizer Landwirtschaft insbesondere, dass wir eine leistungs- und wettbewerbsfähige Milchwirtschaft brauchen. Denn die Milchwirtschaft ist die Hauptsäule der schweizerischen Landwirtschaft. Innerhalb der Milchwirtschaft ist es wieder der Käse, der das wichtigste Produkt ist. In der Schweiz werden jedes Jahr 170 000 Tonnen Käse produziert, davon geht ein Drittel, 60 000 Tonnen, in den Export. Wenn wir vor allem die letzten Jahre ansehen, stellen wir fest, dass die schweizerische Landwirtschaft anfängt, sich auch mit diesem Produkt auf dem europäischen Markt zu positionieren. Ich sehe, dass z. B. der Appenzellerkäse einen Zuwachs von 12 Prozent hat; die Käsespezialitäten aus dem Berggebiet kennen wir ja, sie sind jetzt aufgekommen, weil man die Marktchancen wahrnimmt; ihr Absatz ist um 68 Prozent gestiegen. Auch der Gruyère, der dritte Käse, erlebt einen positiven Verlauf. Der einzige Käse, bei dem es nicht ganz funktioniert, ist der Emmentaler, und das hat mit seiner Geschichte und den Altlasten zu tun: Dieser Käse ist eigentlich sehr lange amtlich verwaltet worden, statt dass er mit einem guten Marketing auf den europäischen Märkten verkauft wurde. Vor allem aber haben wir die Marke Emmentaler in der Schweiz und international nicht rechtzeitig geschützt.

42 Prozent der Milch wird zu Käse verarbeitet. Das heisst, der Käse ist auch ein zentraler Teil des bäuerlichen Einkommens. Darum verstehen wir von der Minderheit sehr gut, dass die Bauern mit grösstem Interesse verfolgen, was wir hier tun. Es geht um die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Vermarktung ihres Hauptproduktes. Ich verstehe es auch, dass uns die Bauern zuschauen und sich Fragen stellen, wenn Professoren, Redaktoren, Bundesbeamte, aber auch wir Parlamentarier - alle mit schön gesichertem Einkommen – über ihre Haupteinkommensquelle diskutieren. Ich verstehe, dass sie von uns verlangen und erwarten, dass wir hier überlegt und mit Sorgfalt ans Werk gehen. Ich möchte auch all denen entgegentreten, die gestern angetönt haben, das sei nur Wahlkampfrhetorik. Es ist mehr als legitim, wenn wir uns hier mit der Haupteinkommensquelle der Bauern sehr sorgfältig auseinandersetzen.

Ich komme nun zum Punkt, bei dem Minderheit und Mehrheit unterschiedlicher Meinung sind, nämlich zur Frage, wie vorzugehen ist. Im Ziel sind wir uns einig. Die Mehrheit will jetzt aber so vorgehen, dass sie weiter in Richtung allgemeine Direktzahlungen marschiert, und wir von der Minderheit sind der Meinung: Nein, wir müssen wieder mehr auf den produzierenden Bauern achten. Wir müssen hier eine gewisse Neuorientierung vornehmen. Ich sage ganz ehrlich, dass wir die Schwerpunkte anders setzen. Wir bestreiten mit Nachdruck, dass das, was die Mehrheit will, eine Reform ist. Man geht vielmehr auf dem Weg «allgemeine Direktzahlungen erhöhen» unvermindert weiter, obwohl wir damit an einem Punkt angelangt sind, wo weitere allgemeine Direktzahlungen keine Reform mehr sind. Sie schwächen vielmehr die Produktionsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft, insbesondere wenn wir in Betracht ziehen, dass sie sich im europäischen Markt bewähren muss.

Heute ist das bäuerliche Einkommen bereits zu mehr als der Hälfte vom Staat, von den allgemeinen Direktzahlungen, abhängig. Und es ist ganz klar, dass sich die Bauern in dieser Situation immer mehr an dem orientieren, was der Staat macht. Man will diese Abhängigkeit jetzt eigentlich noch erhöhen und sagt: Es ist eine Reform, das ist gut, wir wollen eher in Richtung Direktzahlungen gehen. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Direktzahlungen, wenn man sie weiterausbaut, die Effizienz und die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe beeinträchtigen. Die Bauern nehmen nicht mehr hauptsächlich die Signale wahr, die der Markt gibt, weil diese für ihr Einkommen sekundär werden. Sie nehmen wahr, was wir hier machen, was die Politik, der Staat, die Bundesangestellten im Bundesamt für Landwirtschaft machen. Das sind ihre Leuchttürme.

Das ist aber nicht mehr der gute Weg. Ich habe die Direktzahlungen mitgetragen, und ich trage sie noch mit, aber es



ist eine Frage des Masses. Nach der Meinung der Minderheit müssen wir alles tun, damit die Bauern Freude an ihrem Produkt haben, für ihr Produkt eintreten und für ihr Produkt arbeiten. Das heisst, wenn wir auf dem Weg mit der Verkäsungszulage und der Siloverzichtszulage bleiben, belohnen wir jene Bauern, die mit ihrem Produkt arbeiten. Wenn wir weiter nur Direktzahlungen leisten, ist das produkteunabhängig. Da wird praktisch nur der Besitz von Land und Tieren entschädigt. Das ist nicht mehr der richtige Weg. Es ist bis zu einem gewissen Punkt richtig, aber man darf nicht zu weit gehen. Daher sind wir der Meinung, dass das Instrument der Rohmilchverbilligung, das wir bei diesen beiden Zulagen hier haben, das richtige Instrument ist, gerade jetzt, wo es darum geht, in die europäischen Märkte hineinzugehen.

Ich möchte unterstreichen: Dieses Instrument hat, das wird von vielen übergangen, weder eine Preisgarantie noch eine Absatzgarantie. Früher war es anders, aber das hat sich schon vor langer Zeit geändert. Dieses Instrument ist so beschaffen, dass der Preis schwanken kann. Der Milchpreis gibt Signale ab. Der Mehrheitssprecher hat vorhin gesagt, es sei ein Nachteil, wenn der Preis schwanke; die Lösung der Mehrheit sei viel vorteilhafter, weil die Bauern die Preisschwankungen mit den Direktzahlungen gar nicht spürten. Ich finde, das ist nicht richtig. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bauern die Preisschwankungen des Marktes über das Produkt spüren, sodass sie sich richtig orientieren, die richtigen Käsesorten produzieren und auf die richtigen Märkte gehen, auf die Märkte, auf denen sie die Chance haben, mit ihren Qualitätsprodukten ihre Preise zu erzielen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass mit dieser Zulage der Milchpreis und seine Schwankungen sehr wohl die richtigen Signale an die Bauern weitergegeben haben und dass die Bauern mit diesen Signalen arbeiten und arbeiten wollen. Aber das tun natürlich jene Betriebe, die produzieren möchten, die Freude am Produkt haben, die mit dem Produkt etwas machen. Es gibt auch Pflegebetriebe. Ich möchte diese Betriebe gar nicht etwa schlecht machen, die braucht es auch; Landschaftspflege und all diese Dinge sind wertvoll, aber sie dürfen im landwirtschaftlichen Bereich nicht überhandnehmen. Sie sind ein Teil, aber das Wichtige müssen die Produktion, der Wille und die Freude am Produkt sein.

Jetzt kann man sich fragen: Ja, ist das überhaupt wichtig? Da müssen wir wahrscheinlich bezüglich des Marktes umdenken. Bis vor wenigen Jahren hatten wir nur den Schweizer Markt, die sieben Millionen Konsumenten in diesem Lande. Da kann man sich schon fragen: Lässt sich mit so wenigen Konsumenten eine marktorientierte Landwirtschaft konzipieren? Ist das möglich? Die Dinge haben sich jetzt geändert. Wir haben das Abkommen mit der EU, und wir haben ab dem 1. Juni 2007 den gegenseitigen Käsefreihandel. Frau Bundesrätin Leuthard hat auch wieder vom Freihandelsabkommen mit der EU gesprochen, das man anstrebe usw. Das ist richtig, das sind Visionen; ich habe nichts dagegen. Hier geht es aber um Realitäten. Wir haben bei der wichtigsten Säule der Agrarwirtschaft der Schweiz den Freihandel ab nächstem Sommer bereits installiert - wegen dieser Marktöffnung. Wegen der Abschaffung der Kontingentierung 2009 dürfen wir jetzt mit Fug und Recht Hoffnung in die vermehrte Marktöffnung setzen. Die Bauern und der Milchverwerter Emmi haben einen Markt von 400 Millionen Konsumenten. Sie können sich jetzt in diesen Markt begeben und die guten schweizerischen Produkte verkaufen.

Ich möchte Sie noch an das Beispiel Österreich erinnern: Österreich musste vor zehn Jahren mit dem EWR diese Marktöffnung vornehmen. Österreich, ein Alpenland wie die Schweiz, hat den Export in den EU-Raum in dieser Phase verachtfacht – verachtfacht! Man hatte dort auch Angst, wie sich das entwickelt, aber man hat diese Chance wahrgenommen.

Ich bin der Meinung, mit dem Instrument der Rohmilchverbilligung können wir in der Phase von 2008 bis 2011 diesen Markt besser erobern, als wenn wir weiter in Richtung allgemeine Direktzahlungen gehen, wie das die Mehrheit möchte.

Es gibt noch ein gutes Beispiel für ein Gesetz, das wir schon haben und bei dem es wirklich gut funktioniert: Denken Sie an das «Schoggigesetz». Im «Schoggigesetz» machen wir genau das Gleiche. Wir machen Rohmilchverbilligungen; wir verbilligen die Milch für die Schokoladeproduzenten, die ihre Schokolade in Europa verkaufen. Die schweizerische Schokolade ist ja ein internationaler Verkaufsschlager. Mit diesem Instrument der Rohmilchverbilligung kann sehr viel Milch verkauft werden.

Zum letzten Punkt, zur internationalen Marktöffnung: Es geht wieder um die berühmte WTO, der man in diesen Räumen immer alles in die Schuhe schiebt. Wenn man nichts machen möchte, sagt man immer: Das ist WTO-widrig, wir wollen nicht, wir können nicht, wir dürfen nicht. Die WTO schreibt uns überhaupt nicht vor, allgemeine Direktzahlungen zu leisten. Die rechtlichen Verpflichtungen, die jetzt existieren, sind klar: Die Verkäsungs- und die Siloverzichtszulage hat die Schweiz seinerzeit in der Green Box der WTO notifiziert. Dies ist immer noch in dieser Green Box enthalten. Es ist total vertragskonform, wenn wir das in der nächsten Phase bis 2011 weiterführen. Wenn sich die Dinge in dieser Phase ändern – was möglich ist, ich möchte das nicht ausschliessen -, gibt es neue Verträge. Aber diese wirken sicher erst nach 2011. Dann müssen wir wieder darüber diskutieren, wie weiter vorzugehen ist. Aber für den heutigen Entscheid ist das absolut irrelevant.

Wenn wir also das Hauptziel – wettbewerbsfähige Landwirtschaft auf den Märkten, die sich eröffnen – wirklich ernsthaft verfolgen wollen, bitte ich Sie, die Rahmenbedingungen so zu lassen, mit diesen beiden Zulagen, die sich bewährt haben, die auch marktorientiert sind und den Bauern eine echte Chance geben, ihre Produkte in den nächsten Jahren auf dem europäischen Markt zu platzieren.

Ich bitte Sie also, der Minderheit zu folgen.

Leumann-Würsch Helen (RL, LU): Kollege David hat immer gesagt: Die Minderheit will, die Minderheit will, die Minderheit will .... Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit festhalten, dass ich bei der Minderheit bin. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir die Verkäsungszulage von 15 Rappen bis 2011 weiterführen sollen, und ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir die 3 Rappen für die Non-Silage bis 2011 weiterführen sollen. Diese beiden Anträge habe ich in der Kommission gestellt, sie sind dann auch von den entsprechenden Mitgliedern gutgeheissen worden. Ich habe in meinem Eintretensvotum begründet, weshalb ich für diese Minderheiten eintrete. Meine Gründe unterscheiden sich ein bisschen von denen, die Herr David erwähnt hat. Aber das ist nicht so wichtig.

Wo ich nicht mehr bei der Minderheit David bin, das ist beim Zahlungsrahmen, beim Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel. Dort habe ich dann eine andere Meinung. Ich habe nämlich diese beiden Anträge in der Kommission nicht gestellt, ohne mir Überlegungen gemacht zu haben, wie die Ausfälle zu kompensieren sind. Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, die Erhöhung der Beiträge für Milchkühe, die ja vom 1. Januar 2007 von 400 auf 600 Franken erhöht werden sollen, hinauszuschieben bis 2011 und dann erst diese Direktzahlungen zu erhöhen. Ich spreche hier nur von der Milchkuhzulage und nicht von den Fleischkühen, denn es scheint mir, dass Zulagen, welche innovative Leistungen unterstützen, bei den Milchkühen sinnvoller eingesetzt sind, als wenn man einfach den Betrag für die Kühe aufstockt. Dort könnte man diesen Betrag kompensieren. Wir alle wissen ja, dass Schweizer Käse im Ausland einen ausgezeichneten Ruf geniesst. Es können durchaus auch neue Sorten kreiert und auf den Markt gebracht werden. Ich bin mir bewusst, dass davon auch die Industriemilch profitiert. Diese Kürzungen können wir aber nicht über das Gesetz regeln, denn das ist Sache der Verordnung.

Deshalb hatte ich keine andere Möglichkeit, als den Betrag beim Zahlungsrahmen einzugeben. Wenn mein Minderheitsantrag beim Zahlungsrahmen durchgeht, heisst das, dass diese 200 Franken pro Milchkuh nicht ausbezahlt werden, bis man auf die in der neuen Botschaft vorgesehenen 10 Rappen hinuntergeht, die ab 2011 Gültigkeit hat. Es war mir einfach ein Anliegen, hier noch festzuhalten, dass ich grundsätzlich von einem anderen Konzept ausgegangen bin als dem, das Herr David jetzt vorgestellt hat.

Frick Bruno (C, SZ): Wir haben uns beim Eintreten zahlreich dahingehend ausgesprochen, dass die Richtung des Bundesrates stimmt, aber dass das Tempo zu schnell ist. Ein Gang zurück, das Tempo etwas drosseln, das war gestern die Losung. Hier ist der entscheidende Artikel. Wenn wir das Tempo drosseln wollen, müssen wir es hier tun. Und wir müssen es tun, weil die Bauern sehr viel zum Strukturwandel beitragen. Aber sie sind an der Grenze des Zumutbaren. Ich erinnere daran: Das bäuerliche Einkommen beträgt im Schnitt nur 60 Prozent des Einkommens für eine vergleichbare Tätigkeit; 40 Prozent der Nebenerwerbsbetriebe und ein Drittel der Haupterwerbsbetriebe sind in den letzten fünfzehn Jahren eingegangen. Das verlangt doch klar, dass wir das Tempo vorsichtig dosieren. Wir wollen nicht, dass die Landwirtschaft zur Kurve hinausgetragen wird.

Eine zweite Überlegung spricht für die Minderheit: Der Markt in Europa geht auf. Die Schweiz hat ab dem nächsten Juni weit grössere Chancen zu exportieren. Geben wir den Bauern diese Zeit für den Aufbau eines Marketings ihrer Produkte im europäischen Raum. Wir wissen, dass unsere Produkte Chancen haben. Helfen wir den Bauern, dass sie diesen Markt aufbauen können. In diesem Rat haben wir uns wiederholt für Anschubfinanzierungen ausgesprochen, damit nachher die Produkte selbsttragend werden, damit sich die Branche selber helfen kann. Hier ist ein Beispiel, wo wir das sehr gut tun können.

Ein letzter Punkt – da unterscheide ich mich von Frau Leumann –: Frau Leumann will die Verkäsungszulage nicht reduzieren. Soweit hat sie Recht. Aber sie will dafür nicht mehr Mittel geben. Den Bären waschen, ohne ihn nass zu machen, das geht nicht. Wer den Bauern diese Hilfe geben will – und sie brauchen sie –, der muss auch dafür ein bisschen in die Tasche greifen. Die rund 40 Millionen Franken pro Jahr, welche die Minderheit verlangt, kosten zwar etwas. Aber wir können sie bezahlen, und die Bauern brauchen es. Seien wir konsequent, verzichten wir auf die Kürzung dieser Beiträge, aber wenden wir dafür auch einen bescheidenen Betrag auf.

**Sommaruga** Simonetta (S, BE): Ich gehe davon aus, dass wir jetzt über die Verkäsungszulage sprechen und nicht über die Siloverzichtszulage. Ich sage das, weil die Siloverzichtszulage vorher angesprochen worden ist.

Ich möchte Ihnen gerne das Konzept der «AP 2011» in Erinnerung rufen: Eine der grundlegenden Stossrichtungen dieses Konzeptes ist, dass wir mit der «AP 2011» Marktstützungen abbauen und in Direktzahlungen umlagern, und zwar tun wir das konsequent in den verschiedensten Bereichen. Für die Milch - darüber diskutieren wir jetzt gerade - soll die Verkäsungszulage gesenkt und dafür die Kuhprämie erhöht werden, und die Kuhprämien sind ja auch an die Raufutter-Grundlagen gebunden. Also ist es nicht so, dass man einfach à gogo Kühe hinstellen kann, wie das ab und zu suggeriert worden ist. Für das Getreide und die Futtermittel senken wir den Grenzschutz und erhöhen die Direktzahlungen in Form von Anbaubeiträgen. Für den Zucker und die Kartoffeln bauen wir die Marktstützungen ab und erhöhen die Anbaubeiträge. Für all diese Produkte - Getreide, Zucker und Kartoffeln - wird auch der Beitrag für das offene Ackerland um 200 auf insgesamt 600 Franken pro Hektare erhöht.

Frau Bundesrätin Leuthard hat gestern gesagt, dass diese Reform wie ein Mobile sei, und ein Mobile muss im Gleichgewicht sein. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir uns bewusst sind: Was wir für das Getreide entscheiden, hat Auswirkungen auf das Fleisch und die Milch; und was wir für die Milch entscheiden, hat Auswirkungen auf das Fleisch oder das Getreide und die Futtermittel.

Gestern haben wir einen ersten, ganz gewichtigen Entscheid gefällt – ohne zu diskutieren. Der Kommissionsspre-

cher hat das Geschäft vorgestellt. Wir haben gestern entschieden, dass wir für Getreide und Futtermittel die Schwellenpreise senken und dass wir diesen Schritt in diesem Mobile machen: Wir senken die Schwellenpreise, wir senken den Importschutz, und wir erhöhen die Anbaubeiträge. So ist die ganze «AP 2011» aufgebaut: wie ein Mobile. Und wir haben gestern beschlossen, dass der Bundesrat entscheidet, wie diese Schwellenpreise gesenkt und die Anbaubeiträge entsprechend erhöht werden. Diese Kompetenz haben wir dem Bundesrat gegeben.

Ich muss einfach sagen: Es gab gestern keine Diskussion. Niemand hat sich plötzlich für die Getreidebauern eingesetzt, obwohl - das kann ich Ihnen sagen, ich habe mit diesen Leuten gesprochen – es um ganz massive Auswirkungen auf die Futtermittelproduzenten geht. Und die Futtermittelproduzenten haben keine Freude an dieser Umlagerung, denn sie bekommen am Schluss nicht mehr Geld, sondern tendenziell eher weniger. Wir haben offenbar einfach keine Westschweizer Getreideproduzenten in diesem Rat, die sich hier ins Zeug gelegt hätten. Aber diesen Entscheid haben wir gefällt, und jetzt kommen wir zum Bereich Milch, und es wäre nichts als konsequent, wenn wir jetzt hier ganz genau gleich vorgehen würden. Wir müssen diesem Mobile treu bleiben. Wir senken die Verkäsungszulage, und wir erhöhen die Kuhprämie. Das ist das Konzept. Nachher werden wir noch über Zucker und Kartoffeln sprechen, und wenn wir jetzt in einem Bereich dieses Gleichgewicht nicht beibehalten, dann gibt es eben Verschiebungen vom Getreide beispielsweise hin zur Milch, oder es gibt zwischen Fleisch und Milch ebenfalls ein Ungleichgewicht.

Der Vorschlag des Bundesrates ist ja nicht ein Totalabbau der Verkäsungszulage. Er will nach vier Jahren bei 10 Rappen stoppen. Er will eigentlich nichts anderes tun, als was wir in der «AP 2007» entschieden haben, nämlich einen Abbau der Verkäsungszulage – das kommt jetzt auch – und entsprechend eine Erhöhung der Raufutterbeiträge bzw. der Kuhprämien.

Was Ihnen die Mehrheit beantragt, ist jetzt noch etwas zurückhaltender. Herr Frick, wenn Sie sagen, man müsse das Tempo drosseln, dann sage ich, dass das die Kommissionsmehrheit macht. Was Ihnen hingegen die Minderheit beantragt, ist nicht Drosseln, sondern Anhalten; Herr Schiesser hat es gestern gesagt: Das ist Zementieren.

Noch etwas: Wir verlassen jetzt dieses ganze Konzept, indem wir nicht mehr sagen, der Bundesrat solle das entscheiden, sondern wir sagen, dass wir es entscheiden; wir schreiben es ins Gesetz. Die Minderheit will also jetzt, dass wir für die nächsten fünf Jahre zementieren: 15 Rappen. Der Bundesrat hat dann keinen Spielraum mehr. Wir haben hier einen grundsätzlich neuen Entscheid in diesem Mobile, und ich bitte Sie schon zu bedenken, was wir dann nachher mit den Kartoffeln und dem Zucker machen und was wir den Getreideproduzenten sagen. Für sie soll es offenbar kein Problem sein; bei der Milch aber soll es nicht zumutbar sein. Wenn wir jetzt Entscheide fällen, bitte ich Sie einfach zu bedenken: Wir geraten unter Umständen mit diesem ganzen Mobile in Schieflage.

Vielleicht noch ein Wort zur Verkäsungszulage an sich: Wir wissen, dass das an sich eine effiziente Form von Marktstützung ist, innerhalb aller Marktstützungen wahrscheinlich die effizienteste. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass diese Marktstützung an die Milchverarbeiter geht: 73 Millionen Franken an Emmi, über 50 Millionen an Cremo, und wir wissen, dass die Bauern auch bei den nachgelagerten Stufen auf effiziente Betriebe angewiesen sind. Wir wissen alle, dass wir im Milchbereich bei der Verarbeitung noch gewisse Effizienzsteigerungsmöglichkeiten haben, und ich sage Ihnen: Wenn wir jetzt bei 15 Rappen für die nächsten fünf Jahre blockieren, dann zementieren wir auch die Strukturen in einem Bereich, in dem die Landwirtschaft elementar darauf angewiesen ist, dass auch die Effizienz steigt.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen. Das heisst Tempo drosseln und schrittweiser Abbau; und vor allem heisst es – das müssen wir den Bauern auch sagen –, dass das Geld direkt an die Bauern geht. Es geht nicht mehr an die Verarbeiter, sondern es geht direkt an die Bauern. Ich bitte Sie, auch im Sinne der ganzen Konzeption der «AP 2011» der Mehrheit zu folgen.

Schwaller Urs (C, FR): Der Kanton Freiburg, den ich hier im Ständerat mitvertreten darf, hat in den letzten zehn, fünfzehn Jahren grosse Anstrengungen in den Bereichen Zucht, Erhalt von silofreien Zonen und gewerbliche oder artisanale Verarbeitung von Milch in Dorfkäsereien, Alpkäsereien bzw. in nichtindustriellen Betrieben mittlerer Grösse gemacht. Die Erfolge lassen sich sehen. Die Züchter geniessen internationale Anerkennung, und sowohl der Freiburger Gruyère wie auch der Freiburger Vacherin sind auf den Wettbewerb und damit auf den freien Markt Mitte 2007 vorbereitet.

Die Mehrheitsmeinung sowohl zu Artikel 38 als auch zu Artikel 39 untergräbt nun diese Bemühungen. Ich werde in beiden Fällen dem Antrag der Minderheit zustimmen.

In der Sache begründe ich meine Haltung kurz wie folgt:

1. Von allen Instrumenten der Milchmarktstützung ist die Verkäsungszulage nach Artikel 38 als einziges Instrument gegenüber der EU völkerrechtlich klar und unbestritten abgesichert. Es gibt hier keinen Grund, der europäischen Landwirtschaftspolitik vorauseilen zu wollen.

2. Die geplante Umlagerung der Zulage gemäss Artikel 38 und - mit der gleichen Begründung - Artikel 39 in Direktzahlungen und Grünlandbeiträge hat zur Folge, dass die wirtschaftliche Attraktivität für eine auf Produktion ausgerichtete Landwirtschaft sinkt. Denn mit der Mehrheitsmeinung wird das Schwergewicht klar auf eine extensive Bewirtschaftung gelegt. Mit dieser Gewichtsverlagerung, gekoppelt mit der Einführung von Beiträgen pro Milchkuh, werden diejenigen Milchproduzenten am meisten gestützt, die eine tiefe Milchleistung pro Kuh aufweisen. Eine ganz einfache Rechnung: Wenn ich die Verkäsungszulage in einen Kuhbeitrag von zum Beispiel 600 Franken pro Milchkuh umlagere, so bekommt ein Milchproduzent, dessen Kühe durchschnittlich 8000 Kilogramm Milch pro Jahr geben, rund 7,5 Rappen Stützung je Kilogramm Milch. Ein Produzent, dessen Kühe durchschnittlich nur 5000 Kilogramm Milch geben, bekommt dann umgerechnet rund 12 Rappen je Kilogramm Milch. Der Abbau der Milchmarktstützung und deren teilweiser Umbau in Beiträge pro Kuh bestrafen also vor allem die Züchter.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die geplante Umlagerung jene Landwirte am meisten trifft, die in professioneller Art und Weise auf die Produktion von Nahrungsmitteln und Agrarrohstoffen setzen. Es sind dies eben diejenigen Landwirte, die erstens grosse Investitionen in die Produktionseinrichtungen getätigt haben oder tätigen, die zweitens bereit sind, ein grosses, marktbedingtes wirtschaftliches Risiko zu tragen, und die drittens Rohstoff als Grundlage für die Wertschöpfung der inländischen Verarbeiter produzieren. Diese Landwirte sind von der geplanten Umlagerung der Marktstützung besonders negativ betroffen. Das ist für mich problematisch.

Die Unterstützung des Minderheitsantrages zu Artikel 38 und, wie gesagt, dann eben auch des Minderheitsantrages zu Artikel 39 ist klar im Interesse der produzierenden Milchwirtschaft, die meines Erachtens in unserem Land weiterhin Zukunft hat.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Lassen Sie mich noch eine ganz kurze Anmerkung machen. Ich glaube, Herr Frick hat ein wichtiges Problem angesprochen. Wir haben diese Diskussion nicht mit dem Zahlungsrahmen verknüpft, aber wenn Sie in der Fahne den Zahlungsrahmen anschauen, dann sehen Sie eben, dass Frau Leumann – sie hat es hier auch offengelegt – dort eine andere Lösung will. Ich muss Ihnen sagen: Wenn es zu dieser Konstellation käme, dann würden wir innerhalb der Landwirtschaft eine Zerreissprobe heraufbeschwören. Ich will einfach, dass Sie das wissen, wenn Sie jetzt den Entscheid fällen. Sollte nämlich nachher alles innerhalb der Milchwirtschaft kompensiert werden müssen – und so sehen eigentlich die Mehrheiten aus der WAK aus –, dann haben Sie die hohe Verkäsungszulage, haben aber kein Geld, um sie auszurichten. Sie

müssen sie aber ausrichten, weil es im Gesetz steht, und sind dann gezwungen, entweder in diesem Milchmobile – Frau Sommaruga hat dieses Mobile ja angesprochen – der anderen Gruppe, die nicht Käse macht, sehr viele Mittel zu entziehen oder aber zum Ackerbau zu gehen und dort noch mehr wegzunehmen. Ich muss Ihnen sagen: Beim Ackerbau geht die Botschaft sehr weit. Dort ist man an einer Schmerzgrenze angelangt und sollte absolut nicht mehr tiefer gehen. Das wollte ich einfach noch sagen. Wir sind natürlich am Schluss frei, über den Zahlungsrahmen zu befinden, aber man muss einfach wissen, auf welches Modell man sich einlässt.

Darum bitte ich Sie, auf der sicheren Seite zu bleiben – bei der Mehrheit.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es geht hier tatsächlich um einen wichtigen Artikel dieser ganzen Vorlage. Die Diskussion hat die Bedeutung auch zum Ausdruck gebracht. Ich möchte auf die heutige Gesetzgebung hinweisen, wo das Parlament ja mit der letzten Revision des Landwirtschaftsgesetzes grundsätzlich beschlossen hat, sämtliche Marktstützungsmassnahmen in den Artikeln 38 bis 42 auf zehn Jahre zu befristen. 2009 würden also sämtliche Marktstützungsmassnahmen auslaufen. Wir haben Ihnen, auch in Berücksichtigung des Auftrages, die Konsequenzen der Aufgabe der Milchkontingentierung per 2009 zu untersuchen - Herr Lauri hat gestern auch darauf hingewiesen -, im September 2005 den sogenannten Milchbericht unterbreitet. Darin haben wir unsere Überzeugung dargelegt, dass wir im Bereich der Milch nicht so weit gehen können, wie das einmal vorgesehen war, nämlich die ganze Milchpreisstützung ab 2009 aufzugeben.

Deshalb schlägt Ihnen der Bundesrat vor, hier, eigentlich als Ausnahme vom Konzept, Stützungsmassnahmen beizubehalten; das ist diese Verkäsungszulage. Die Gründe, weshalb wir diese Zulage aufrechterhalten wollen, liegen vor allem in drei Bereichen:

Der erste Bereich betrifft den Vergleich mit der Butter, mit der sogenannten weissen Linie. Bei diesen Produkten haben wir nach wie vor einen Grenzschutz. Den haben wir im Bereich Käse, der sich ab Mitte 2007 ja öffnet, dann nicht mehr. Deshalb ist die Zulage für die verkäste Milch ein Ausgleich für den fehlenden Grenzschutz im Bereich Käse. Es wurde mehrmals angetönt, dass der Käse ein Exportprodukt ist, bei dem sich wirklich Chancen auftun; einige Käseproduktionen konnten ihre Exportanteile auch steigern. Deshalb ist es richtig, dass wir hier die Stützung nicht aufgeben und eben auch im Vergleich zur Butter mit dieser Zulage einen Ausgleich schaffen.

Ein zweiter Grund, die Stützung aufrechtzuerhalten, war, dass bei einer vollständigen Aufhebung der Marktstützung die Gefahr eines zu grossen Rückganges der Milchproduktion bestünde oder gar ein Strukturbruch drohte. Die Beibehaltung dieser Zulage soll deshalb dazu beitragen, dass der Milchpreis nicht abrupt sinkt und dass weiterhin ein grosser Teil der Milch zu Käse verarbeitet wird. Beim Konzept des Bundesrates haben Sie die konsequente Weiterführung des Umbaus der Marktstützung in die Direktzahlungen. Wir haben heute, im Jahr 2006, noch rund 440 Millionen Franken an Milchmarktstützung, die wir bezahlen, und diese wollen wir konsequent weiter reduzieren. Mit den 10 Rappen hätten wir schlussendlich eine Milchmarktstützung von noch 160 Millionen Franken im Jahr. Das wird, wie gesagt wurde, zum Teil kompensiert, indem wir neu diesen Kuhbeitrag bezahlen. Insofern muss das Ganze wirklich in einem Gleichgewicht stehen.

Es wurde zu Recht auch von Frau Leumann darauf hingewiesen: Wenn man die Verkäsungszulage nicht oder nur etappenweise reduziert, muss das entsprechende Kompensationen beim Kuhbeitrag, bei diesen 600 Franken, zur Folge haben. Sie müssen bei Ihren Entscheiden dann konsequenterweise auch den Zahlungsrahmen berücksichtigen, ob Sie ihn beibehalten und damit kompensieren oder ob Sie ihn erhöhen, was der Bundesrat Ihnen nicht beantragt.

Nun zur Position der Mehrheit Ihrer Kommission: Ich kann diesen Entscheid grundsätzlich unterstützen. Er entspricht dem Konzept des Bundesrates und stellt die Umlagerung nicht infrage, sondern fasst lediglich eine Verzögerung der Umsetzung ins Auge. Wir haben auf den 1. Januar des nächsten Jahres bereits diese 15 Rappen Verkäsungszulage in Kraft gesetzt. Wenn jetzt nicht sofort auf 10 Rappen reduziert wird, sondern mit einem Zwischenschritt von 12,5 Rappen, können wir damit leben. Es gibt allerdings bei diesem Konzept gegenüber dem Entwurf des Bundesrates Mehrkosten von ie 40 Millionen Franken in den Jahren 2009 und 2010. Wie gesagt, wäre das dann bei den RGVE-Beiträgen zu kompensieren. Aber grundsätzlich kann ich dieses Konzept der Mehrheit mit einem stufenweisen Abbau von 15 auf 10 Rappen pro Kilo Milch unterstützen.

Beim Konzept der Minderheit wurde bereits darauf hingewiesen, dass es für die Milchproduzenten und für die Käseproduzenten durchaus wünschbar sein kann, dass diese 15 Rappen bleiben, aber es führt zu einem Ungleichgewicht des Konzeptes. Es führt einmal zu einem Ungleichgewicht innerhalb der verschiedenen Branchen der Landwirtschaft. Ich habe erwähnt, dass dies alles zwischen den Getreide-, Fleisch- und Milchproduzenten in der Botschaft sehr austariert war. Wir haben dann einen einheitlichen RGVE-Beitrag von 600 Franken pro Tier. Auch diese Vereinheitlichung ist natürlich gefährdet, wenn man jetzt Ausnahmen für den Bereich der Käsewirtschaft macht. Es gibt auch innerhalb des Milchbereiches eine ungleiche Situation, nämlich eine zu hohe Stützung von Käse im Gegensatz zu anderer Verwertuna.

Schlussendlich möchte ich darauf hinweisen, dass auch im Vergleich zur EU - hier bin ich mit den Ausführungen von Herrn David und Herrn Frick nicht einverstanden - die Stützung massgeblich verstärkt wird. Ich habe schon beim Eintretensvotum gesagt, dass die EU ihre Milchpreisstützungen ebenfalls herunterfährt. Sie hat weit mehr andere Instrumente als wir. Es wird so sein, dass in der EU im Jahre 2010 der Stützungsbetrag noch 0,5 Rappen pro Liter betragen wird und in der Schweiz, sogar nach dem Konzept des Bundesrates, 5 Rappen pro Liter. Wir haben hier also einen immensen Unterschied. Wenn Sie das Konzept der Minderheit unterstützen, wird sich dieser Unterschied in der Stützung natürlich noch verstärken.

Zu den Fragen von Herrn David: Sie haben gesagt, die Gesamtsumme der Direktzahlungen sei etwa die Hälfte des Einkommens. Der Gesamterlös auf dem Markt ist aber etwa 10 Milliarden Franken; somit wären wir mit dem Konzept bei einem Fünftel - und nicht bei der Hälfte - Direktzahlungen an der Gesamtsumme. Bei der Frage des Gleichgewichts habe ich darauf hingewiesen, dass es mit Ihrem Konzept für die Bereiche Milch, Fleisch, aber auch Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchte problematisch sein könnte. Wir befürchten, dass die Vertreter aller anderen Bereiche auch sagen werden: Wir wollen eine Gleichbehandlung und nicht eine Favorisierung des Käsebereichs. Ich glaube, diese Befürchtungen sind berechtigt.

Zum «Schoggigesetz», das Sie erwähnt haben: Wenn Sie diesen Vergleich heranziehen, dann muss ich sagen, dass es nicht ganz dasselbe ist. Beim «Schoggigesetz» haben wir Stützungen, bei denen es sich um sogenannte Exportsubventionen handelt, die wir mit der «AP 2011» grundsätzlich abschaffen. Hier sprechen wir ja über eine interne Marktstützung und nicht über eine Exportsubvention. Insofern hinkt der Vergleich ein bisschen. Ich bin aber damit einverstanden, dass wir dort noch eine Ausnahme für eine beschränkte Zeit als Exportsubvention zulassen.

Zusammenfassend also nochmals: Ich kann mit dem Konzept der Mehrheit leben, das eine stufenweise Herabsetzung der Verkäsungszulage vorsieht. Ich lehne aber namens des Bundesrates das Konzept der Minderheit ab.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Minderheit .... 24 Stimmen Dagegen .... 15 Stimmen

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 187c Absatz 4.

#### Art. 39 Abs. 2

1235

Antrag der Minderheit

(David, Frick, Leumann, Maissen, Slongo)

Voraussetzungen fest. Die am 1. Januar 2007 geltende Zulage von 3 Rappen wird während der Periode 2008-2011 weiteraeführt.

(Siehe auch Art. 75a und 188 Abs. 3)

#### Art 39 al 2

Proposition de la minorité

(David, Frick, Leumann, Maissen, Slongo)

.... conditions d'octroi. Le supplément de 3 centimes applicable le 1er janvier 2007 est reconduit durant la période 2008-2011.

(Voir aussi art. 75a et 188 al. 3)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei Artikel 39 geht es um die Zulage für Fütterung ohne Silage, die Siloverzichtszulage. Beim Entscheid über die Siloverzichtszulage stehen sich wiederum Bundesrat, Mehrheit und Minderheit gegenüber. Der Bundesrat empfiehlt Streichen ab 2009. Das können Sie aber auf der Fahne nicht erkennen. Das ist dann in den Übergangsbestimmungen in Artikel 188 Absatz 3 geregelt, auf den unser Ratspräsident hingewiesen hat.

Die Minderheit macht Ihnen beliebt, diese 3 Rappen Siloverzichtszulage auf dem Kilogramm Milch weiterzuführen, also analog zur Verkäsungszulage, die wir vorhin behandelt haben. Die Mehrheit beantragt Ihnen, diese 3 Rappen ebenfalls weiterzuführen, aber nicht als Marktstützungsmassnahme, sondern als WTO-konforme Direktzahlung. Das zieht eine Umlagerung der Siloverzichtszulage in einen Grünflächenbeitrag für die Haltung von raufutterverzehrenden Milchkühen ohne Silagefütterung nach sich. Es ist also haargenau derselbe Empfängerkreis wie beim Modell der Minderheit. Nur wird dort über die Menge ausbezahlt; dort besteht ein Mengenanreiz. Beim Modell der Mehrheit wird pro Fläche beziehungsweise dann pro Tier ausbezahlt.

Heute wird auf der Basis von Artikel 39 des Landwirtschaftsgesetzes für Milch, die zu extra- oder halbhartem Käse verarbeitet wird und aus einer Produktion ohne Silagefütterung stammt, dem Produzenten eine Zulage entrichtet. Sie beträgt, wie erwähnt, 3 Rappen pro Kilogramm Milch. Im Fahrplan 2008 sind dafür 28 Millionen Franken vorgesehen. Mit der «AP 2011» schlägt der Bundesrat vor, die Zulage für die Fütterung ohne Silage auf das Jahr 2009 auslaufen zu lassen. Von der Marktstützung im Milchbereich soll lediglich die Verkäsungszulage weitergeführt werden. Diesen Entscheid haben wir ja jetzt gefällt.

Die Siloverzichtszulage, über die wir jetzt sprechen, war bereits in der «AP 2002» umstritten. Artikel 39 ist denn auch bis Ende April 2009 befristet. Der Mehrwert, der durch diese Produktionsweise geschaffen wird, ist im Prinzip vom Markt und nicht vom Staat abzugelten.

In Anbetracht der verstärkten Marktorientierung der landwirtschaftlichen Produktion ist die Zulage nicht mehr gerechtfertigt; es geht nicht um eine öffentliche Leistung. Die Marktchancen von silofrei produziertem Käse können gleichwohl als intakt beurteilt werden. Allgemein besteht bekanntlich eine starke Bewegung zur Erlangung einer AOC. AOC-Milch aus silagefreier Fütterung ist oft Voraussetzung dafür, dass die Produkte als Spezialitäten mit eher überdurchschnittlichem Wertschöpfungspotenzial positioniert werden können. Ein sprunghaftes Wachstum liegt kaum im Bereich der Möglichkeiten, doch sollte ein bescheidenes, aber stetiges Wachstum möglich sein. Zu beachten ist dabei, dass die Verkäsung von Rohmilch aus silagefreier Fütterung in unserem Land einen relativ hohen, in anderen Ländern jedoch einen relativ kleinen und eher schwindenden Anteil ausmacht. Was will die Kommissionsmehrheit, die bei 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen ist, mit dem zusätzlichen Grünlandbeitrag für Betriebe mit sila-



gefreier Produktion gemäss dem neuen Artikel 75a erreichen? Ich kann es kurz machen, ich habe auch eingangs darauf hingewiesen: Die Mehrheit versteht den Grünlandbeitrag als Alternative zur heutigen Siloverzichtszulage. Er ermöglicht es, den gleichen Produzenten die gleichen Mittel für ihre besonders wertvollen Leistungen zuzuführen wie mit der Siloverzichtszulage, einfach via Tier und damit auch Fläche statt via Milchmenge. Der Grünlandbeitrag ist eine neue produktungebundene Direktzahlung. Die Lösung hat den Vorteil, dass sie als allgemeine Direktzahlung ausgerichtet werden kann. Sie ist im Gegensatz zu den Produktstützungen beim Abschluss internationaler Verträge nicht in Gefahr. Mit dem Entscheid, den Sie vorhin für eine Marktstützungs-massnahme gefällt haben, die mit internationalen Verträgen - also z. B. mit einem Freihandelsabkommen mit der EU, was ja gewisse Leute hier drin auch wollen, oder auch im Rahmen der WTO – dann nicht mehr konform ist, haben Sie der Landwirtschaft möglicherweise ein Ei gelegt. Darum meine ich: Tun Sie es hier jetzt nicht auch noch, und drehen Sie das Rad nicht wieder zurück, sondern folgen Sie hier der Mehrheit. Sie setzen damit auch in ökologischer Hinsicht ein Signal und nehmen den Raufutter verzehrenden und Rohmilch produzierenden Kühen oder deren Besitzern keinen Franken weg; Sie binden das Geld einfach anders. Ich bin daher felsenfest davon überzeugt, dass der Weg der Mehrheit der bessere, der zukunftsträchtigere ist.

David Eugen (C, SG): Ich habe vorher ausgeführt, dass wir in der Minderheit grundsätzlich der Meinung sind, die Umlagerungspolitik müsse hinterfragt werden. Wir sind grundsätzlich der Meinung, die Umwandlung in Flächenbeiträge sei in dem Mass, wie wir es betreiben, nicht mehr zielführend, es sei nicht mehr der Weg, um in unserem Land eine gute, qualitäts- und leistungsorientiert produzierende Landwirtschaft zu haben. Das ist unsere Grundausrichtung.

Hier entscheiden Sie, jetzt wieder an einem konkreten Beispiel, bei der silofreien Milch – diese ist übrigens sehr wichtig für den Qualitätskäse, also genau jenen Käse, der die grössten Exportchancen hat –, ob es besser ist, wenn wir einfach einen Flächenbeitrag geben, unabhängig davon, wie die Milch produziert wird und ob Käse verkauft wird.

Einen ganz wichtigen Punkt möchte ich nochmals unterstreichen: Die Zulage gemäss Absatz 2 fliesst nur, wenn Käse verkauft wird, und sonst fliesst gar nichts. An die Adresse der Leute, die immer wieder sagen, man mache wieder Produktionsförderung und Überschussförderung: Das gibt es nicht mehr, die Überschüsse werden nicht abgenommen; Emmi kauft die Milch, die sie nachher in den Käse bringen und auf europäischen Märkten verkaufen kann. Die übrige Milch kauft sie nicht. Es gibt keine Absatzgarantie. Die Kontingentierung fällt im Jahr 2009. Die Bauern können nicht einfach produzieren und irgendjemand nimmt ihnen dann alles ab und zahlt; das stimmt einfach nicht. Aber sie haben bessere Preise, wenn die Milch knapp ist, und, das müssen sie übrigens auch in Kauf nehmen. Der Preis sinkt - das ist sichergestellt -, wenn der Milchmarkt zu viel Milch hergibt. Also ist die Siloverzichtszulage viel marktorientierter als die Einführung eines zusätzlichen, neuen Flächenbeitrages, zusätzlich zu den bisherigen allgemeinen Direktzahlungen. Ich bitte Sie, diese Grundidee nicht weiterzuverfolgen, sondern der produzierenden Landwirtschaft wieder mehr Ge-

Frick Bruno (C, SZ): Lassen Sie mich kurz beleuchten, wohin das Konzept der Kommissionsmehrheit, die Siloverzichtszulage in Flächenbeiträge umzuwandeln, führt. Davon betroffen sind etwa 150 000 Hektaren in der Schweiz, auf denen unter Siloverzicht Milchwirtschaft betrieben wird. Der Betrag, der zur Verfügung steht, weist eine Höhe von rund 30 Millionen Franken auf. Das heisst, künftig sollen anstelle der 3 Rappen pro Liter pro Hektare 200 Franken ausgerichtet werden. Was sind die Konsequenzen?

Zum Ersten ist es ein ungeheurer administrativer Aufwand, ein System, das eingespielt ist und funktioniert, nun durch ein anderes zu ersetzen. Es muss völlig neu aufgebaut werden, für einen Betrag, der in der Gesamtsumme doch nur 30 Millionen Franken ausmacht.

Zum Zweiten hat Herr Kommissionspräsident Germann gesagt, es gehe nur um eine neutrale Umlagerung. Doch die Wirkung ist nicht neutral. Heute werden die Bauern für silagefrei produzierte Milch besonders vergütet; diese Milch braucht es für Hartkäse. Wer auf seinem Land viel Milch produziert, erhält mehr, wer weniger Milch produziert, erhält weniger. Wenn nun das, was bisher ein Leistungsbeitrag war – ein Beitrag an erstklassige Milch, die verkäst werden kann –, einfach auf die Fläche umgelagert wird, dann werden jene bestraft, welche gut und genug Milch produziert haben, und es werden jene belohnt, welche weniger produzieren. Insofern ist der Antrag der Mehrheit eine Umverteilung von gut produzierenden Bauern auf wenig produzierende Bauern. Das ist die Konsequenz, und diese müssen wir uns vor Augen halten.

Zum Dritten – das hat die Minderheit bereits vorher dargelegt –: Wir wollen Bauern nicht dafür belohnen, dass sie Milchkühe auf die Weide stellen, sondern wir wollen sie dafür belohnen, dass sie mit ihnen erstklassige Produkte herstellen.

Darum ist das Konzept der Minderheit, bei der silagefrei produzierten Milch bei 3 Rappen zu bleiben, konsequent und richtig. Es verteilt nicht um.

Ory Gisèle (S, NE): Je parle pour la minorité David à laquelle je me rallie. La prime de non-ensilage est un élément important de la politique agricole dans le secteur laitier. Cette prime permet à un nombre important d'agriculteurs de notre région de vivre de leur production de lait et de fromage. Si nous comprenons tout à fait que l'agriculture doive se restructurer, nous ne voulons pas non plus que cette restructuration se fasse d'une manière trop abrupte. C'est pourquoi nous pouvons accepter le maintien d'un petit soutien à la production dans ce domaine.

La prime de non-ensilage a l'avantage d'être bien ciblée et

d'être entièrement attribuée aux producteurs de lait. Elle peut être versée avec la prime pour le lait transformé en fromage. Le versement conjoint de ces deux primes permet une gestion très efficiente et un minimum d'administration. La prime de non-ensilage encourage la production de spécialités fromagères indigènes au lait cru intéressantes et originales. Le lait et le fromage sont des produits très bien adaptés à la Suisse et nous pourrons encore en développer l'exportation. Rappelons que sur dix fromages exportés, neuf sont fabriqués à base de lait de «non-ensilage». Ce sont des marchés très prometteurs et que nous pourrons certainement encore développer, mais pour cela il faut encourager les agriculteurs à utiliser ce créneau et leur octroyer un soutien qui rende cette activité attractive. Sans cet encouragement, ils pourraient se tourner vers la production laitière ordinaire et nos exportations diminueraient. Les agriculteurs qui travaillent dans ce secteur le font souvent de manière décentralisée, ce qui a aussi l'avantage de maintenir des emplois dans des zones rurales qui en comportent assez peu.

Le système de la prime de non-ensilage a fait ses preuves et il n'est pas nécessaire d'introduire une nouvelle forme de paiements directs à la surface, comme le préconise la majorité de la commission de notre conseil. Ces paiements à la surface sont une modification de la pratique et sont liés à une diminution du soutien à cette forme de production. Rien ne nous oblige aujourd'hui à adopter un rythme de restructuration si élevé. Nous pouvons nous permettre de laisser perdurer la prime de non-ensilage quelques années encore, ce qui permettra une transition en douceur, ce qui nous permetra aussi de développer des marchés et motivera les agriculteurs concernés à investir dans des structures efficientes. Je vous propose donc d'adopter la proposition de la minorité David.

**Bürgi** Hermann (V, TG): Ich erinnere Sie an mein Eintretensvotum von gestern. Ich habe unter anderem meiner Sorge Ausdruck gegeben, dass hier eine Agrarpolitik verfolgt wer-

wicht einzuräumen.

Ständerat

de, die zulasten der produktiven Landwirte und zugunsten einer Extensivierung gehe. Ich bitte Sie, hier nun den Tatbeweis anzutreten und sich für die produzierende Landwirtschaft auszusprechen. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass es um einen grundsätzlichen Systemwechsel geht.

Die Minderheit beantragt jetzt diesen Mengenanreiz, die Anknüpfung an die Anzahl der Tiere und damit an die Produktivität. Das ist ein himmelweiter Unterschied zum Plan, in den Direktzahlungen weiterzugehen. Denn mit der Grünlandfläche gehen Sie weiter in die Richtung der Direktzahlungen und der Extensivierung. Ich bitte Sie deshalb, dem entsprechend, was ich gestern gesagt habe, die Weichen noch einmal zu stellen. Frau Bundesrätin, es besteht kein Grund, jetzt einen Systemwechsel zu vollziehen. Sie haben mit der Motion den Auftrag, das Direktzahlungssystem zu überprüfen, und wenn es nötig ist, können wir dann wieder darüber sprechen. Herr Frick hat auch darauf hingewiesen, welchen administrativen Aufwand das verursacht usw.

Ich bitte Sie also dringend, jetzt im Interesse der produzierenden Landwirtschaft am bisherigen System festzuhalten.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann gerade beim Votum von Herrn Bürgi ansetzen:

1. Wir brechen nichts übers Knie, Herr Bürgi. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass das heutige Landwirtschaftsgesetz, das Ihr Parlament - Sie waren wahrscheinlich bei der Ausgestaltung bereits dabei - beschlossen hat, diese Zulage befristet. Sie läuft nach heutigem Gesetz 2009 aus. Wir machen nichts anderes, als Ihren Auftrag umzusetzen. 2. Der Verzicht auf die Zulage für silagefreie Fütterung hat bereits im Vorfeld zur «AP 2002» kontroverse Diskussionen ausgelöst. Damals einigte man sich auf den Kompromiss, das nochmals zehn Jahre weiterzuführen. Ich stelle fest: Mit den Anträgen der Mehrheit wie der Minderheit ist auch diese Diskussion bereits wieder hinfällig, und ich glaube, das Parlament muss sich hier schon auch den leisen Vorwurf machen, eine Zickzackpolitik zu betreiben. Sie stellen hier Ihre eigenen Beschlüsse wieder infrage. Man kann seine Meinung immer ändern, aber vom Markt her hat sich nichts geändert, weswegen die Beurteilung dieser Frage anders ausfallen müsste. Wenn die Direktzahlungen grundsätzlich hinterfragt werden, bin ich einverstanden, aber das ist ja mit der Konzeption der «AP 2011» nicht der Fall.

Nochmals zur grundsätzlichen Haltung des Bundesrates: Weshalb sagen wir auch, es brauche diese Zulage nicht mehr? Wir sagen das nicht nur, weil es dem Willen des Gesetzgebers entspricht, sondern weil wir auch an den Verfassungsauftrag erinnern möchten. Im Verfassungsauftrag steht, dass der Bund Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen auslösen soll. Jetzt ist es so, dass die silagefreie Produktion einen Mehrwert bringt. Sie hat auch mehr Aufwand für den Bauern zur Folge. Aber diesen Mehrwert, indem eben Rohmilchkäse mit seinem unverwechselbaren Geschmack produziert wird, honoriert der Markt auch mit höheren Rohstoffpreisen. Wir honorieren deshalb keine gemeinwirtschaftliche Leistung, wenn Sie diese Zulage beibehalten, sondern eine marktwirtschaftliche Leistung. Der Bundesrat ist der Auffassung, für marktwirtschaftliche Leistungen brauche es eben keine staatliche Beihilfe, sondern das honoriere bereits der Markt.

Wir haben hier ja auch den Tatbeweis. Im Falle der Produktion von Gruyère und Tête de Moine wird für die Milch rund 10 Rappen mehr bezahlt als für Molkereimilch. Beim Emmentaler hatten wir lange Zeit ein Problem wegen der Überproduktion. Aber auch hier ist seit einigen Monaten die Korrektur des Marktes im Gang. Insofern ist es einfach nicht ganz verfassungskonform, wenn Sie marktwirtschaftliche Leistungen abgelten und nicht gemeinwirtschaftliche; daran möchte ich erinnern.

Zum Argument von Herrn Frick, es sei im Vollzug sehr mühsam, wenn wir das nach dem Konzept der Mehrheit Ihrer Kommission an die Grünlandfläche anbinden würden, möchte ich Ihnen zwei Gegenargumente liefern: Erstens ist es eine Tatsache, dass wir im Vollzug bereits beim Direktzahlungssystem alle Flächen erheben müssen. Diese Arbeit ist also im Rahmen des Systems der Direktzahlungen sowieso gemacht. Es gibt keinen Mehraufwand, wenn wir jetzt die Zulage für Silageverzicht an die Fläche anbinden. Zweitens besteht auch die Auszahlung via Direktzahlungssystem bereits; das bringt also auch keinen Mehraufwand mit sich. Daher ist für uns der Hinweis auf den Vollzug keine Begründung, gegen die Grünlandanbindung zu votieren. Sie können politisch dagegen argumentieren, aber nicht aufgrund des Vollzugs.

Aus Gründen der Gesetzgebung, aus Gründen der Verfassung halten wir grundsätzlich daran fest, dass wir diese 3 Rappen ab 2009 aufheben möchten. Wenn Sie daran festhalten wollen, würde ich bei Artikel 188 Absatz 3 aber klar das Konzept der Mehrheit bevorzugen, weil es wenigstens für die Mehrkosten von 30 Millionen Franken die Kompensation innerhalb des Zahlungsrahmens vorsieht, also beim RGVE-Beitrag für Milchkühe. Das wäre dann für uns grundsätzlich die richtige Variante. Den Flächenbeitrag würden wir dem Konzept der Minderheit vorziehen, weil diese Flächenanbindung den ökologischen Leistungsnachweis beinhaltet - das ist die Konzeption der Agrarpolitik - und somit auch eine geringere Koppelung an die Milchmenge darstellen dürfte

Wenn schon, würde ich Ihnen also empfehlen, der Mehrheit zuzustimmen.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Minderheit .... 35 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates .... 2 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Minderheit .... 27 Stimmen Dagegen .... 13 Stimmen

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 75a und Artikel 188 Absatz 3.

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Bestimmungen der Artikel 10 und 11 über die Qualität erweisen sich für den Bereich der Milch allgemein als ungenügend. Im Zusammenhang mit der aktuellen Totalrevision des Lebensmittelgesetzes werden zudem die Hygienevorschriften über Milch und Milchprodukte neu auf das Lebensmittelgesetz abgestützt. Die gesetzliche Grundlage für die Bewilligungspflicht findet sich in Artikel 17a des Lebensmittelgesetzes. Die milchspezifische Bestimmung zur Qualitätssicherung in Form einer Bewilligungspflicht für Milchverarbeiter ist folglich nicht mehr nötig. Artikel 44 kann somit aufgehoben werden.

Angenommen – Adopté

#### Art. 47bis

Antrag Maissen

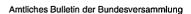
Für die Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh kann der Bund unter Beachtung internationaler Verpflichtungen Ausfuhrbeihilfen gewähren und sie nach den Marktverhältnissen in den einzelnen Ländern abstufen.

#### Art. 47bis

Proposition Maissen

Dans le respect des engagements internationaux, la Confédération peut accorder des aides à l'exportation pour le bétail d'élevage et de rente, et les moduler dans les différents pays selon les conditions du marché.

Maissen Theo (C, GR): Dieser Artikel ist an und für sich nur teilweise neu. Er steht in Bezug zu Artikel 26 des Landwirtschaftsgesetzes, wo bis heute die Ausfuhrbeihilfen generell





geregelt sind. Artikel 26 wird mit der Vorlage des Bundesrates gestrichen. Das heisst, dass auch Ausfuhrbeihilfen, wie ich sie hier für die Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh beantrage, wegfallen.

Ich möchte auf die Botschaft hinweisen. Auf Seite 6420 steht folgender Satz: «Die Viehaufzucht ist und bleibt eine wichtige Alternative zur Milchproduktion im Berggebiet.» Auf Seite 6424 wird weiter ausgeführt: «Deshalb wird der Export von Nutz- und Zuchttieren auch in Zukunft ein wichtiges Marktsegment für die inländische Viehwirtschaft bleiben.» Wie ist nun die Situation im Viehexport? Während Jahrzehnten konnte die Schweiz jährlich 10 000 bis 15 000 Tiere der Gattung Rindvieh ausführen, und zwar in der Regel mit Unterstützung durch den Bund und teilweise mit Unterstützung durch die Kantone. Diese Exporte sind im Zusammenhand mit der BSE-Seuche, die vor einigen Jahren über Europa hinwegzog, relativ abrupt eingebrochen. Mit der BSE-Seuche war eine sehr starke Einschränkung des ganzen Tierverkehrs verbunden. Deshalb haben wichtige Importländer für Zucht- und Nutzvieh aus der Schweiz, insbesondere Italien, die Grenze für Importe von Vieh über Jahre hinweg geschlossen. Wobei es für mich rückblickend eher so ist, als habe Italien die ganze Situation mit der BSE-Seuche missbraucht, indem mit dem Importverbot gegenüber der Schweiz Protektionismus betrieben wurde. Vor einiger Zeit wurde bekannt, dass Italien Importe aus anderen Ländern zuliess, während Importe aus der Schweiz noch nicht zugelassen waren.

Nun ist die ganze Geschichte mit BSE vorüber, das sollte kein Problem mehr sein. Der ganze Viehexport zieht langsam wieder an, aber es braucht sehr viel Aufbauarbeit. So konnten wir aus dem Kanton Graubünden Ende des letzten Monats 23 Kühe in die Region Parma exportieren. Diese Ausfuhr war aber nur dank der heute noch bestehenden Ausfuhrbeihilfen des Bundes möglich; es sind rund 600 Euro je Tier. Nun will man mit dem Entwurf des Bundesrates, in welchem Artikel 26 aufgehoben wird, diese Förderung abbrechen, und zwar auf einmal, ohne irgendwelche Übergangsregelungen, auf das Jahr 2008. Das würde bedeuten, dass der Viehexport, der nun wieder im Entstehen ist, mit dem Wegfall der Förderung sehr grosse Probleme bekäme, respektive man muss davon ausgehen, dass eine Weiterentwicklung des Viehexports so nicht mehr möglich wäre.

Damit Sie wissen, um welche Grössenordnung es hier geht: Im Budget des Jahres 2007 haben wir noch 6 Millionen Franken für den Viehexport gesprochen. Es ist zwar richtig, dass die WTO-Mitgliedländer untereinander abgemacht haben, sämtliche Exportsubventionen auf das Jahr 2013 aufzuheben. Es macht aber keinen Sinn, wenn wir nun in vorauseilendem Gehorsam - um diesen Begriff zu gebrauchen - diese Exportsubventionen, diese Ausführbeihilfen für den Viehexport, bereits auf das Jahr 2008 einstellen. Das ist auch von den WTO-Bedingungen her nicht nötig, zumal davon ausgegangen wird, dass dieser Zielhorizont für die Abschaffung der Exportsubventionen im Jahr 2013 wahrscheinlich noch hinausgeschoben wird.

Ich möchte also anstelle von Artikel 26, der eine generelle Regelung für die Ausfuhrbeihilfen enthält, den Vorschlag machen, dass für die Zucht- und Nutztiere die Ausfuhrbeihilfen weiterhin möglich sind. Ich möchte das in zweifacher Hinsicht einschränken: Erstens soll es «unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen» möglich sein, dies im Hinblick auf die Abmachungen innerhalb der WTO zum Abbau der Exportbeiträge. Ich möchte zweitens auch, dass es dem Bundesrat möglich ist, den unterschiedlichen Marktverhältnissen in den einzelnen Ländern Rechnung zu tragen. Es ist nicht notwendig, bei jedem Land die gleich hohe Exportsubvention zu erbringen, damit der Viehexport funktioniert; es gäbe also eine Abstufung nach verschiedenen Ländern.

Ich möchte mit meinem Antrag dem nun wiederaufkommenden Viehexport die Möglichkeit geben, sich anzupassen. Ich möchte auch, dass der schweizerische Viehexport gegenüber anderen Exportländern, die nach wie vor solche Unterstützungsmassnahmen kennen, keine Nachteile hat, im Hinblick darauf, dass sich die Konkurrenzsituation heute auch hier verschärft hat.

Ich bitte Sie also aufgrund dieser Überlegungen, mit einer Kann-Formulierung dem Bundesrat weiterhin die Möglichkeit zu geben, die Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh zu unterstützen. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Antrag zustimmen.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Wir haben heute dieses Gesetz und eine ganze Reihe von Einzelanträgen zu beraten. Ich habe einfach den Wunsch - ich kann Ihnen da nichts befehlen, aber ich verbinde den Wunsch mit einer Bitte -, dass Sie sich kurz halten. Einen grossen Teil dieser Anträge haben wir in der Kommission beraten, und in der Regel sind sie einstimmig oder mit relativ klaren Mehrheiten abgelehnt worden. Deshalb meine ich, dass wahrscheinlich die Meinungen gemacht sind. Ich will einfach der Fairness halber darauf hingewiesen haben.

Zum Antrag Maissen: Diesen Antrag haben wir in der Kommission nicht explizit beraten. Immerhin kam im Rahmen eines Antrages zur Weiterführung von Artikel 26 des Landwirtschaftsgesetzes die Thematik zur Sprache, wo sich die gesetzliche Grundlage für Exportsubventionen befinde. Herr Maissen hat ja auch auf diesen Artikel verwiesen. Er will mit seinem Antrag auf einen neuen Artikel 47bis bei Ausfuhrbeihilfen für Zucht- und Nutzvieh einen Subventionstatbestand schaffen. In der Vergangenheit verstand man unter Ausfuhrbeihilfen insbesondere die Exportbeiträge im Bereich der Milchwirtschaft. Beim ganzen Käsehandel mit der EU ist das jetzt obsolet geworden, weil im Käsebereich ein freier Handel besteht. Es gibt aber noch Ausfuhrbeiträge für gewisse andere Produkte im Bereich der Milchverarbeitung und für den Viehexport, um welchen es hier geht. Der Bundesrat beabsichtigt, die Exportbeiträge mittelfristig aufzuheben. Die Kommission unterstützte dies mit ihrem Entscheid im Rah-

Die Kommission unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung der ganzen Vorlage, mit der Bundesrat und Kommissi-onsmehrheit generell alle Verfälschungen des Marktes und des Wettbewerbs ausmerzen wollen. Im Rahmen der WTO sind Exportsubventionen ohnehin nicht länger haltbar. Gerade bei den Exportbeiträgen rechtfertigt sich ein frühzeitiger Abbau. In den Berichten haben der Bundesrat und das Bundesamt für Landwirtschaft dargelegt, dass diese Exportbeiträge bezüglich dessen, was wir exportieren, mitunter zu seltsamen Ergebnissen führen. Aus den subventionierten Exporten resultiert in der Regel eine schlechte Wertschöp-

men von Artikel 26, wo ein sinngemässer Antrag zu dessen

Weiterführung mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abge-

lehnt wurde.

Statt auf Marktstützungen setzen Bundesrat und Kommissionsmehrheit auch hier auf die Umlagerung in Direktzahlungen, die effizienter sind. Sie kennen ja die Studien der OECD usw. Ich muss das nicht weiter ausführen. Damit erhalten wir auf jeden Fall mehr Spielraum bei unseren Verhandlungen im Rahmen der Aussenwirtschaftspolitik oder bei Freihandelsabkommen.

Aus diesem Grund mache ich Ihnen im Namen der Kommission beliebt - ich erlaube mir das hier -, den Antrag Maissen auf Ausfuhrbeihilfen für Zucht- und Nutzvieh in Analogie zur Aufhebung von Artikel 26 abzulehnen. Übrigens: Im Jahr 2004 beliefen sich die Exportsubventionen insgesamt noch auf 68 Millionen Franken, wovon 44 Millionen auf den Milchbereich, 7 Millionen auf das Vieh, 16 Millionen auf den Obstbereich und 1 Million auf die Kartoffeln fielen. Es geht also beim Antrag Maissen um Beiträge in der Grössenordnung von 7 Millionen Franken pro Jahr. Aber es geht mir vor allem um die Frage des Prinzips.

Darum bitte ich Sie generell, bei diesen Einzelanträgen sehr zurückhaltend zu sein und sie weitgehend abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das war ja genau die Befürchtung, die ich geäussert hatte, die sich jetzt halt schon mit diesen Einzelanträgen bewahrheitet, dass wir natürlich nebst den 30 Millionen Franken für den Silageverzicht und

nebst der Verkäsungszulage nun in allen Bereichen halt auch wieder Bedürfnisse nach der Aufrechterhaltung von Subventionen auf dem Tisch haben.

Dieser Antrag Maissen wurde in abgeänderter Form in der WAK diskutiert; dort betraf er nämlich alle Exportsubventionen. Der Antrag ist jetzt einfach auf den Viehbereich beschränkt, aber es geht um ein- und dasselbe. Wir wollen das abschaffen, weil wir überzeugt sind, dass Exportbeiträge den Markt verfälschen. Sie vermitteln insbesondere der Produktion falsche Signale, und sie verfälschen den Inlandmarkt. Das war übrigens auch in der Vernehmlassung einer der Gründe, weshalb hier eine breite Zustimmung der Vernehmlassungsteilnehmer geäussert wurde; unter anderen war es auch Ihr Kanton, der hier sein Einverständnis darlente.

Wir haben bei der Qualität der Zucht- und Nutztiere in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Heute haben wir gerade mit den qualitativ hochstehenden Zuchttieren im Export eine Zukunft, die gut ausschaut, und der Bund unterstützt ja weiterhin die züchterischen Grundlagen zur Verbesserung der Viehbestände. Das scheint mir auch richtig zu sein. Im Bereich der Viehwirtschaft ist deshalb nebst der Unterstützung bei der Züchtung und Forschung der Grenzschutz das entscheidende Stützungsmittel, nicht aber die Exportbeiträge. Heute haben wir rund 4000 Stück Vieh im Export, die betroffen sind, wir haben alleine mit der EU im Jahre 2004 ein bilaterales Rinderkontingent über 4600 Tiere beschlossen. Damit ist das abgedeckt. Das verbessert konkret die Exportmöglichkeiten von Nutztieren. Dazu kommt, dass reinrassige Zuchttiere weiterhin ohne jegliche Zollbelastung in die EU exportiert werden können.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Antrag abzulehnen und konsequent – in Befolgung der Aufhebung von Artikel 26 – hier nicht für die Zucht- und Nutztiere eine Ausnahme zu machen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Maissen .... 10 Stimmen Dagegen .... 18 Stimmen

## Art. 51bis

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Maissen, Frick, Germann) Unverändert

# Art. 51bis

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Maissen, Frick, Germann) Inchangé

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Bundesrat schlägt vor, die Beiträge an die Verwertung von Schafwolle zu streichen. Er will dies per 31. Dezember 2009 tun. Die Aufhebung von Artikel 51bis ist ein Element im Gesamtkonzept des Bundesrates. Er macht geltend, dass die Schafzüchter im Gegenzug von den angepassten Beiträgen für Raufutterverzehrer profitieren, wozu auch Schafe gehören. Der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit sind überzeugt, dass dieser Schritt zu wettbewerbsfähigen Strukturen in der Schafwollverwertung führen wird. Total geht es freilich lediglich um den vergleichsweise bescheidenen Beitrag von 600 000 bis 800 000 Franken. Dieser Betrag ist sicher nicht matchentscheidend für die Existenz des gesamten Wirtschaftssektors. Aber er führt nach Ansicht des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit zu Verzerrungen. Wenn diese Beiträge wegfallen, stellt sich ein richtiges Verhältnis unter den Tierbeständen automatisch ein. Deshalb plädiert die Mehrheit Ihrer Kommission mit dem Bundesrat für die Streichung dieser Bestimmung, womit auch die entsprechende

Administration verschwindet. Die Diskussion hat gezeigt, dass die Direktzahlungen in der Höhe von insgesamt 7 Millionen Franken in Form von RGVE-Beiträgen, die an die Schafhalter ausgerichtet werden, keinen Anreiz darstellen, weniger Schafe zu halten. Es ist auch kein Anreiz für den Schafhalter, die Kosten für die Wollverwertung künftig selber zu tragen. Ein Antrag auf eine Reduktion der RGVE-Beiträge ist freilich nicht gestellt worden. Dennoch will die Kommissionsmehrheit hier ein Zeichen setzen. Es zeigt sich hier im Verhältnis von 5 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dass diese Mehrheit auf relativ wackligen Beinen steht – aber immerhin steht sie. Ich bitte Sie, ihr zu folgen.

Maissen Theo (C, GR): Am 12. Juni 2002 hat der Ständerat gegen den Willen des Bundesrates mein Postulat 02.3117, «Eine Zukunft für die Schweizer Schafwolle», überwiesen. In der Botschaft zur «AP 2007» sind dann aber vom Bundesrat keine konkreten Vorschläge gemacht worden. Daher haben wir, National- und Ständerat, wiederum gegen den Willen des Bundesrates diesen Artikel 51bis eingefügt. Es war also der klare Wille des Parlamentes in den letzten Jahren, dass man die Verwertung der Schafwolle weiterhin unterstützt. Ich frage mich, ob es zum Umgang in der Politik gehört, dass die Verwaltung und der Bundesrat trotz dieser klaren Entscheide immer wieder, fast mit einer gewissen Sturheit, auf solche Punkte zurückkommen. Die Situation ist die, dass die Schafhalter vor Jahren pro Kilo Schafwolle 7 Franken erhielten; heute ist der Weltmarktpreis massgebend und damit die Verwertung nicht kostendeckend. Es geht um rund 800 Tonnen Schafwolle pro Jahr.

Es handelt sich um zwei Gesetze, die in dieser Sache massgebend sind: Auf der einen Seite ist dies das Tierschutzgesetz, in welchem vorgeschrieben wird, dass einmal im Jahr die Schafe zu scheren seien - die Wolle fällt also an, ob man will oder nicht -, und auf der anderen Seite ist es das Umweltschutzgesetz, wonach Abfälle zu vermeiden, zu verwerten und nur dann zu vernichten sind, wenn keine Alternative besteht. Wenn heute die Beiträge abgeschafft werden, wie das der Bundesrat will, wird diese Wolle ein Abfallprodukt sein, das nicht mehr verwertet, sondern vernichtet wird, was nicht dem Umweltschutzgesetz entspricht. Es ist auch so, dass der Hinweis in der Botschaft, dass höhere Beiträge an die Schafhalter ausbezahlt würden, nichts nützt, weil sich die Leute marktwirtschaftlich verhalten. Frau Bundesrätin Leuthard, Sie reden doch immer von Marktwirtschaft: Wenn die Wolle keinen Wert hat, dann können Sie die Beiträge pro Tier noch so hoch ansetzen; der grosse Teil der Wolle wird nicht verwertet, weil es für die einzelnen Landwirte nicht ökonomisch ist. Nur diejenigen, die eine besonders hohe ethische, moralische Verpflichtung gegenüber diesem Produkt haben, werden das auf sich nehmen.

Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, diese Verwertung weiterhin zu fördern. Es ist nicht verantwortbar, dass wir dieses Produkt einfach der Vernichtung übergeben. Wir müssen auch den Zusammenhang mit den Billiglohnländern sehen, wo viele Textillen heute herkommen, wo diese Textillen unter zum Teil problematischen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Daher dürfen wir es nicht verantworten, ein Produkt, das bei uns anfällt, einfach zu vernichten.

Zum Letzten möchte ich Sie bitten: Schlagen Sie die Seite 2 auf der Fahne auf; dann sehen Sie, was der Bundesrat dort vorschlägt. Er schlägt dort in Artikel 2 Absatz 1 einen neuen Buchstaben bbis vor: «Er unterstützt die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.» Wenn Sie also der Verwertung der Schafwolle nicht mehr zustimmen, dann stellen Sie sich damit in Widerspruch zum Grundsatz, den Sie vorne bei Artikel 2 bezüglich der Massnahmen beschlossen haben. Ich bitte Sie also, hier der Minderheit zuzustimmen und konsequent zu bleiben.

Schwaller Urs (C, FR): Erlauben Sie mir ein letztes Mal heute, ganz kurz etwas zur Schafwolle zu sagen. Vor vielleicht fünf oder sechs Jahren habe ich einmal die Inlandwollzentrale in Niederönz besucht und mich vor Ort über Annahme, Sortierung und Verkauf von Inlandwolle informieren lassen.

Ich habe dabei festgestellt, dass ein Betrieb für das Sortieren, für das Lagern und für die Aufbereitung von Wolle in der Schweiz nur zu halten ist, wenn der Bund – das heisst wir – bereit ist, eine solche Organisation finanziell zu unterstützen. Es kann ja nicht sein, dass wir inskünftig die heute noch verarbeiteten hundert Tonnen Schafwolle in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrennen.

Ich werde deshalb für den Minderheitsantrag stimmen und lade Sie ein, das Gleiche zu tun und damit einen Beitrag für eine sinnvolle Verwertung mindestens eines Teils der Schafwolle zu leisten. Wenn man weniger Schafe will und den abnehmenden Trend der letzten Jahre noch verstärken will, so ist nicht am Schluss, sondern am Anfang der Produktionskette anzusetzen, und zwar indem man die Direktzahlungsbeiträge überprüft. Wir bezahlen heute für die Schafhaltung ohne die Flächenbeiträge noch rund 38 Millionen Franken pro Jahr. Wenn man also weniger Schafe will, ist da anzusetzen. Man kann aber nicht diese Beiträge hochhalten und am Schluss das an sich wertvolle Produkt, nämlich die Schafwolle, ganz einfach verbrennen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen. Ich möchte einleitend sagen, dass es relativ schwierig ist, im Bereich der Schafwolle eine klare Meinungsäusserung des Parlamentes zu finden: Im Jahr 2002 waren Sie im Rahmen der «AP 2002» für die Abschaffung der Subventionen; dann haben wir uns darauf eingestellt. Im Rahmen der «AP 2007» kamen Sie auf Ihren Entscheid zurück und wollten wieder Subventionen. Es ist relativ schwierig herauszufinden, was dieses Parlament bezüglich Schafwolle jetzt will. Ich bin mit Herrn Maissen und auch mit Herrn Schwaller einverstanden, dass die Wolle ein wertvolles Produkt darstellt und es schade wäre, wenn sie verbrannt würde; da bin ich völlig einverstanden. Ich frage mich allerdings: Wenn wir die Beiträge pro Tier an die Schafhalter erhöhen, und zwar von 400 auf 600 Franken, dann haben wir insgesamt 7 Millionen Franken, um die sich die Einnahmen für die Schafhalter erhöhen. Damit könnte man doch wirklich etwas Sinnvolles tun, oder man könnte einen Teil der Gelder für die Verwertung der Schafwolle verwenden.

Ferner, als Ergänzung zu dem, was der Kommissionspräsident gesagt hat: Wir werden weiterhin innovative Projekte zur Verwertung der Wolle unterstützen. Das kennen wir heute, und das wollen wir weiterführen. Insofern haben wir hier ja auch eine spezifische Rechtsgrundlage in der «AP 2011», die für neue innovative Projekte aufrechterhalten bleibt, bei denen eine Anschubfinanzierung sinnvoll ist.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit .... 18 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 14 Stimmen

#### Art. 54

Antrag der Mehrheit

.... für die Produktion und Verarbeitung von Zuckerrüben .... (siehe auch Art. 187c Abs. 3)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Forster, Berset, David, Schiesser) Abs. 1 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Art. 54

Proposition de la majorité

 $\dots$  à la production et à la transformation de betteraves  $\dots$  (voir aussi art. 187c al. 3)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Forster, Berset, David, Schiesser) Al. 1 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: In Artikel 54 Absatz 1 soll beim Zucker, wie bei den anderen Ackerkulturen, nur noch der Grundsatz der möglichen Unterstützung einer angemessenen Produktion verankert werden. Die bisherige Pflicht der Zuckerfabrik, mit den Pflanzern die Zuckerrübenmenge sowie die Preis- und Übernahmebedingungen zu vereinbaren, wird auf privatrechtliche Basis gestellt.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Mit dem neuen System sollen die Marktstützungsmassnahmen entfallen. Das haben wir heute schon einige Male gehört. Auch bei den Zuckerrüben werden demnach keine Marktstützungen, sondern Flächenbeiträge für den Anbau ausgerichtet. In Absatz 1 von Artikel 54 soll folgerichtig analog zu den anderen Ackerkulturen nur noch der Grundsatz für eine mögliche Unterstützung einer angemessenen Zuckerproduktion verankert werden. Um eine angemessene Versorgung sicherzustellen, soll der Bund künftig für die Produktion von Zuckerrüben Beiträge ausrichten können. Die bisherige Pflicht der Zuckerrübenfabriken, mit den Pflanzern die Zuckerrübenmenge sowie die Preise und Übernahmebedingungen zu vereinbaren, ist durch eine privatrechtliche Regelung zu ersetzen.

In der Kommission wurde von einigen Votanten festgestellt, dass bei der industriellen Entwicklung der beiden Zuckerfabriken in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht worden sind. Es wurden grosse Investitionen in die Energieversorgung und in das Marketing getätigt. Die Resultate der Zuckerfabriken sind gut bis ausgezeichnet. Wenn es Probleme gäbe, entstünden sie, weil die Energiepreise und Transportkosten höher wären als jene in der EU. Trotz dieser guten Ausgangslage vertritt die Mehrheit der Kommission die Meinung, dass die Möglichkeit zur Entrichtung von Bundesbeiträgen nicht nur auf die Produktion zu beschränken sei. Nach ihrer Meinung soll auch für die Verarbeitung die Möglichkeit bestehen, auf Bundesgelder zurückzugreifen.

Die Minderheit vertritt demgegenüber die Meinung, dass die Zuckerrübenproduktion auch nach der Reform für die Schweizer Landwirte attraktiv bleibt, wenn nicht sogar attraktiver wird, wird doch die Produktion von Zuckerrüben nach der Reform mit 33 Franken, d. h. mit 7 Franken zusätzlich pro Tonne, unterstützt. Eine Unterstützung seitens des Bundes für die Verarbeitung ist deshalb nach Meinung der Minderheit nicht notwendig.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch noch auf einen besonderen Umstand aufmerksam machen. Ich verweise auf Artikel 56, Ölsaaten und Körnerleguminosen; Sie finden ihn auf Seite 12 der Fahne. Mit dem Hinweis auf die konsequente Umsetzung des Grundsatzes, die Mittel direkt den Produzenten zukommen zu lassen, soll in Artikel 56 die Möglichkeit von Bundesbeiträgen an die Verarbeitung gestrichen werden. Da macht sich keine Mehrheit dafür stark, dass auch hier für die Verarbeitung noch Gelder auszurichten sind. Ich möchte Sie also bitten, sich entweder so oder so zu entscheiden. Die Minderheit ist eben der Meinung, dass für die Verarbeitung keine Beiträge mehr ausbezahlt werden sollen. Es ist eine Kann-Formulierung, das ist mir auch klar, das ist der Minderheit klar. Aber wir sind ganz klar der Meinung, man sollte hier der Linie des Bundesrates folgen und eben nur noch für die Produktion Beiträge ausrichten können.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ausschlaggebend für den Entscheid der Kommissionsmehrheit war die Tatsache, dass es im Bereich der Zuckerproduktion eine sehr enge Symbiose zwischen den Rübenproduzenten und den verarbeitenden Zuckerfabriken gibt. Es geht um rund 18 000 Hektaren, die mit Zuckerrüben bepflanzt werden. Sie stellen eine bedeutende Einkommensquelle für rund 7000 Rübenpflanzer dar. Es geht in diesem Bereich auch um ei-

nige Hundert Arbeitsplätze und viele indirekt Beteiligte. Insgesamt werden in der Schweiz pro Jahr rund 220 000 Tonnen Zucker produziert, was in guten Jahren 100 Prozent des Inlandkonsums ausmacht. Damit sei aber auch angedeutet, dass wir uns nicht im Bereich einer Überschussproduktion bewegen, im Gegenteil, es kommt immer wieder zu Phasen mit einer prekären Versorgungslage, wie dies gerade gegenwärtig der Fall ist. Die erwähnten Engpässe rühren auch daher, dass Einfuhrzucker sehr oft die Anforderungen der Konsumentenschaft und der inländischen Verarbeitungsindustrie nicht erfüllt. Den beiden Werken Aarberg und Frauenfeld darf attestiert werden, in den letzten Jahren hinsichtlich wirtschaftlicher und ökologischer Produktionsweise sehr grosse Fortschritte gemacht zu haben. Ihr Qualitätsstandard darf als hoch bezeichnet werden. Aber sie sind auf einen ausreichenden Zufluss an hochwertigen Rüben angewiesen, was die enge Zusammenarbeit als besonders sinnvoll erscheinen lässt

Durch die Verabschiedung der Zuckermarktordnung der EU im November 2005 und im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU aus den Bilateralen II kommt es beim Zucker zur sogenannten Doppelnulllösung. Sie gewährt auf der einen Seite Freihandel für den in verarbeiteten Produkten enthaltenen Zucker. Auf der anderen Seite beeinflusst der EU-Preis mit dieser neuen Ordnung den Schweizer Preis massiv. Das ist effektiv eine neue, schwierige Ausgangslage für den Zuckerbereich. Darum hat sich die Mehrheit – es war eine Mehrheit von 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten - dafür entschieden, dem Bundesrat die Möglichkeit zu belassen, die Verarbeitungsstufe weiterhin zu unterstützen. Es geht – das ist ganz wichtig - dabei um maximal 10 Millionen Franken, während es im Jahr 2006 immerhin noch 26 Millionen sind, und im Jahr 2000 waren es sogar noch 45 Millionen Franken. Das zeigt Ihnen, dass die Zuckerfabriken auf dem richtigen Weg sind. Aber wir sollten jetzt nicht so kurz vor dem Ziel das Erreichen des Zieles verhindern.

Mit Anreizen für möglichst hohe Qualität ist es besser möglich, die hohe Zuckerqualität in unserem Land sicherzustellen, als wenn wir ausschliesslich einen Flächenbeitrag an den Produzenten ausrichten, der aber keinerlei Qualitätsanreiz bietet, sondern lediglich den Anreiz, eine Fläche überhaupt mit Rüben zu bepflanzen.

Mit der Mehrheitslösung befinden wir uns für die Industrie auf der sicheren Seite, wir befinden uns aber auch für die Versorgungssicherheit in diesem unserem Land auf der sicheren Seite, und damit bitte ich Sie, hier unbedingt der Mehrheit zu folgen.

Amgwerd Madeleine (C, JU): Je soutiens la majorité de la commission, mais j'aimerais quand même, même si le président nous demande d'être bref, vous donner quelques informations au sujet de la politique assez restrictive menée par les sucreries ces dernières années. J'aimerais rendre Madame la conseillère fédérale Leuthard, voire l'OFAG, attentis à ce problème, en espérant qu'ils puissent utiliser leur influence et leur pouvoir pour éventuellement améliorer la situation.

En effet, pour la deuxième fois en trois ans, les producteurs de betteraves à sucre des régions périphériques de notre pays - bien sûr le Jura, par exemple, mais pas seulement ont été discriminés lors de l'attribution de nouveaux quotas de production. En 2003, de nouveaux planteurs n'ont été admis que s'ils habitaient à proximité des sucreries, soit dans un ravon de 40 kilomètres autour de Frauenfeld et dans un rayon de 20 kilomètres autour d'Aarberg. C'est extrêmement limitatif, vous en conviendrez. En 2006, donc tout récemment, les sucreries ont décidé d'augmenter les quotas de production de 20 000 tonnes de sucre. L'attribution de ces quotas, en novembre dernier, a encore été plus sévère pour les régions excentrées des cantons de Vaud, de Genève, du Valais ou du Jura: non seulement aucun nouveau producteur n'a été admis en Suisse occidentale, mais les anciens producteurs d'une partie de ces régions, en particulier de l'Ajoie, n'ont obtenu aucun supplément. Les sucreries prétendent que la rationalisation des coûts de transport justifie cette discrimination. On constate donc que, par deux fois, on a privilégié les producteurs du Plateau, et plus particulièrement ceux qui sont très proches soit de Frauenfeld, soit d'Aarberg. Or la Suisse, avec ses régions périphériques, est plus vaste que deux petits périmètres autour des sucreries. Je soutiens donc la prolongation du mandat de prestations en faveur des sucreries. Toutefois, je demande au Conseil fédéral de veiller à ce que la répartition de cette culture touche l'ensemble de la Suisse et ne prétérite pas les régions périphériques, à l'exemple de ce qui s'est passé lors des deux dernières augmentations de quotas de production de betteraves à sucre.

Fetz Anita (S, BS): Zum Antrag der Minderheit: Ich ergreife nochmals als Städterin das Wort; Sie haben mir das ja auch schon gesagt. Ich möchte Sie dringend bitten, hier die Minderheit zu unterstützen. Mit dem Antrag der Minderheit verbessern Sie das Einkommen der Zuckerrübenbauern. Der Bundesrat und die Minderheit setzen sich dafür ein, ich tue dies auch. Mit dem Antrag der Mehrheit subventionieren Sie mit 30 Millionen Franken zwei Zuckerfabriken. Das ist die Realität. Zucker gehört nicht zu den Nahrungs- und Produktionsmitteln, die wir für unsere Gesundheit dringend brauchen. Deshalb müssen hier auch keine Firmen subventioniert werden.

Dann noch etwas Grundsätzliches: Die Mehrheit dieses Parlamentes, das in den letzten Jahren rigorose Sparmassnahmen beschlossen hat, hat den Bundeshaushalt innerhalb von fünf Debattenstunden bis jetzt um 350,6 Millionen Franken aufgestockt. Ich rechne Ihnen das vor: 230 Millionen für die Subventionen an die «Verkäserei», 90 Millionen für die Silageverzichtszulagen, 0,6 Millionen für die Schurwolle. Ich stelle fest: Die Schafe haben offenbar weniger Lobbys als andere Produktionsbereiche. Jetzt sind Sie daran, für zwei Zuckerfabriken noch 30 Millionen dazuzugeben. Das gibt summa summarum 350,6 Millionen Franken mehr als der Rahmenkredit, der von Bundesrätin Leuthard vorgeschlagen wird. Das ist eine Politik, die vollkommen in die falsche Richtung geht. Wir haben in der ersten Sessionswoche das Budget 2007 und den Finanzplan 2008-2010 diskutiert. Dort haben fast alle von Ihnen vor weiteren Ausgaben, die den Bundeshaushalt belasten, gewarnt. Was Sie jetzt machen, ist eine neue Belastung des Bundeshaushaltes, und wir dürfen dann nach den Wahlen wieder die entsprechenden Entlastungsprogramme beschliessen; ich habe es beim Eintreten schon gesagt. Dann wird es die Landwirtschaft wieder treffen.

Ich bitte Sie, masszuhalten und nicht zwei Zuckerfabriken zu finanzieren.

Lauri Hans (V, BE): Dem Rat ist meine Interessenbindung als Verwaltungsrat der Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld bekannt.

Ich gestatte mir, gerade zum letzten Argument von Frau Kollegin Fetz eine Ausführung zu machen. Wenn Sie jetzt von der offenbar exaltierenden Entwicklung der Ausgaben für die Landwirtschaftspolitik sprechen, so muss ich Sie korrigieren. Wenn Sie anschauen, was in den letzten zwei Zahlungsrahmen effektiv zur Verfügung gestellt wurde und das in Vergleich setzen zu dem, was jetzt mit der «AP 2011» beantragt wird, und wenn Sie nicht bloss davon ausgehen, was wir hier beschlossen haben, sondern von dem, was tatsächlich nach Abzug der Entlastungsprogramme und nach anderen Sparprogrammen übrig bleibt, so werden Sie feststellen, dass im Vergleich zur Periode 2000 bis 2003 beim Zahlungsrahmen der «AP 2007» eine Verminderung in der Grössenordnung von etwa 350 Millionen Franken stattgefunden hat. Es ist also nicht mehr, sondern weniger.

Wenn Sie den Vergleich – wiederum bezüglich der effektiven Ausgaben – zwischen «AP 2007» und «AP 2011» gemäss Antrag des Bundesrates machen, stellen Sie fest, dass in diesem Antrag des Bundesrates ganze 40 bis 50 Millionen Franken mehr beantragt werden. Wenn Sie jetzt noch eine andere Überlegung machen, wenn Sie beispielsweise die

alte AP nehmen und die Teuerung aufrechnen und das mit dem neuen Betrag vergleichen, dann sehen Sie, dass man weit, weit hinter der Teuerungsentwicklung zurückgeblieben ist. Sie werden feststellen, dass selbst dann, wenn man die Strukturbereinigung von 2,5 Prozent mit einrechnet, auf der Stufe des bäuerlichen Haushaltes weniger zur Verfügung steht. Das ist Fakt. Ich habe mir doch gestattet, das hier noch ganz kurz anzufügen.

Nun aber, wenn Sie gestatten, zum Thema, das hier eigentlich verhandelt wird, nämlich zum Zucker: Die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Konzepten hat der Kommissionspräsident richtig dargestellt. Der Bundesrat möchte auf den Leistungsauftrag verzichten. Er möchte ihn teilweise durch einen kulturspezifischen Flächenbeitrag und durch einen flächengebundenen Ausgleich ersetzen, auch wiederum als Beitrag an den Pflanzer - Ausgleich deshalb, weil die EU-Zuckermarktordnung uns hier neue Vorgaben macht. Die Mehrheit der Kommission möchte, dass auch Beiträge an die Fabriken gezahlt werden können. Und hier, Frau Kollegin Fetz, muss ich Ihnen gleich sagen: Das ist keine Subventionierung der Fabriken; ich wehre mich gegen diesen Ausdruck. Diese Mittel kommen mit dem Erlös aus dem Zuckerverkauf - selbstverständlich nach Abzug der Betriebskosten und der Investitionen - wiederum den produzierenden Bauern zugute. Das ist der Mechanismus.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass wir jetzt nicht von Kleinigkeiten im Landwirtschaftsbereich sprechen, sondern wir sprechen von der Zuckerwirtschaft, die in unserem Land wesentlich ist. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Ich will seine Zahlen nicht wiederholen, nur eine ergänzend dazufügen: Die beiden Zuckerfabriken haben einen Inventarwert von je deutlich über einer halben Milliarde Franken. Es sind sehr grosse Fabriken, auf vielen Hektaren aufgestellt. Sie sehen also, es ist schon am Platz, mit grosser Ernsthaftigkeit an diese Geschichte heranzutreten. Nun möchte ich angesichts der knappen Zeit nur noch einmal auf den Kern der Argumentation zugunsten der Mehrheit zurückkommen. Die Zuckerfabriken sind hochspezialisierte Werke. Sie können keine andern Güter herstellen, ohne dass man wiederum einige Hundert Millionen Franken in die Hand nähme. Sie können nichts anderes als Zucker produzieren. Sie sind also auf einen kontinuierlichen Fluss von Zuckerrüben in die Fabriken angewiesen. Wenn der ausbleibt, dann stehen die Fabriken still. Es ist richtig, was Frau Forster gesagt hat: Dank grossen unternehmerischen Anstrengungen, dank wesentlichen Investitionen und wesentlichem Kostendruck ist es in den letzten Jahren gelungen, die Fabriken immer produktiver werden zu lassen. Es ist ihnen auch gelungen, sich einen bestimmten finanziellen Freiraum zu erarbeiten. Aber, Frau Kollegin Forster, der wäre in kürzester Zeit weg, wenn wir nicht auf andere Weise sicherstellen könnten, dass die Zuckerrübenbauern weiter bei dieser Ackerfrucht bleiben. Weil das so ist, müssen wir Sie wirklich bitten, uns zur Erhöhung der Handlungsfreiheit - das ist das Entscheidende - die Möglichkeit zu belassen, eben auch für die Verarbeitung im Rahmen eines gegenüber bisher deutlich reduzierten Leistungsauftrages einen Beitrag zu kriegen. Das Risiko, das man eingeht, wenn wir hier nicht rasch reagieren könnten, wäre ein rasches Absinken der Produktion auf dem Feld, mit der Konsequenz, dass die Fabriken sehr schnell grosse Probleme kriegen würden.

Ein letzter Punkt: Wir sind hier nicht in einem Überschussbereich; wir können die Zuckerproduktion ohne Schwierigkeiten absetzen. Die Qualität, die wir produzieren, ist verlangt. Das sehen wir daran, dass die ausländischen Kontingente, die zur Verfügung stehen, nicht ausgeschöpft werden – teilweise sogar bei weitem nicht.

Denken Sie also auch hier an den Konsumenten, der offenbar an dieser Qualitätsware interessiert ist, und eröffnen Sie die Möglichkeit, auch in der Zukunft Verarbeitungsbeiträge einzusetzen.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte Herrn Kollege Lauri, den ich in der Finanzkommission sehr schätze, Folgendes zu bedenken geben: Ich habe in der Finanzkommission viel von

ihm gelernt, und ich bestätige die Zahlen, die er genannt hat: minus 350 Millionen Franken bei der Landwirtschaft im Entlastungsprogramm, das stimmt. Bei der «AP 2011» kommt noch mehr dazu. Wenn wir die Teuerung und die flankierenden Massnahmen für den Strukturwandel, den wir ja auch in anderen Bereichen fordern, dazunehmen, kommen wir, würde ich sagen, auf Sparanstrengungen der Landwirtschaft in der Höhe von gut einer halben Milliarde Franken. Das anerkenne ich, das unterstütze ich. Aber ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir gleichzeitig 1,3 Milliarden Franken bei Bildung, Forschung und Innovation gekürzt haben. Mir geht es darum, die Verhältnismässigkeit in Bezug auf die Zahlen zu wahren. Jeder muss seinen Beitrag an die Sparmassnahmen des Bundes leisten, aber es gibt offenbar einfach Bereiche, die sehr viel besser verteidigt werden als andere.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich bitte Sie dringend, über den Finanzrahmen zu befinden, wenn er an der Reihe ist, und hier nicht Behauptungen in die Welt zu setzen, die einfach nicht stimmen. Beim Kostenrahmen sind wir am Schluss völlig frei, wir können alles ausgabenneutral machen und von der Landwirtschaft verlangen, dass alle Umlagerungen intern kompensiert werden. Es läuft nicht wie in den Wachstumsbereichen, die Sie vielleicht fördern und pushen. Man muss der Fairness halber sagen, dass die Landwirtschaft nebst der Armee der einzige Bundesbereich ist, der über Jahre hinweg die Kosten herunterfuhr, und man setzt dies fort. Dahinter stehen ein schmerzvoller Prozess und viele persönliche Schicksale.

Ich möchte Sie dringend bitten, die Finanzdiskussion am Schluss zu führen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich habe Verständnis für Ihr Votum, Herr Lauri. Das Einzige, was mir nicht ganz in den Kopf will, ist, dass wir in Bezug auf die Ölsaaten und Körnerleguminosen in Artikel 56 – wir kommen noch darauf zu sprechen – die Möglichkeit streichen, an die Verarbeitung Gelder zu geben. Ich verstehe leider nicht allzu viel von der Produktion, aber ich kann mir vorstellen, dass bei den Zuckerrüben wie bei den Ölsaaten und den Körnerleguminosen die gleichen Probleme bestehen. Wenn man hier der Mehrheit folgt, möchte ich zumindest beliebt machen, dass diese Frage im Nationalrat noch einmal geprüft wird.

Stähelin Philipp (C, TG): Angesichts meiner Interessenlage, die Sie kennen, wollte ich das Wort gar nicht ergreifen. Ich sage nur kurz etwas zur Frage von Frau Forster: In eine Ölmühle sind, wenn es sehr hoch geht, vielleicht ein Dutzend Millionen Franken investiert worden. Ich kenne das. Ich kenne die Verhältnisse einer Ölmühle im Kanton Thurgau sehr genau. Sie wird mit ganz wenigen Investitionen betrieben. Sie haben gehört, welche Beträge in die Zuckerfabriken investiert worden sind. Das ist ein Riesenunterschied, dessen müssen Sie sich bewusst sein. Übrigens kostet dann auch der Rückbau einiges.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Hier haben wir einen weiteren Tatbestand, bei welchem Sie die Büchse der Pandora öffnen. Obwohl es eine Kann-Bestimmung ist, ist es natürlich so, dass auch das mehr kostet, wenn Šie für die Verarbeitung von Zuckerrüben weiterhin Beiträge sprechen wollen. Nochmals zum Hintergrund: Sie wissen, dass wir mit der EU das am 1. Februar 2005 in Kraft getretene revidierte Protokoll II und damit die sogenannte Doppelnulllösung abgeschlossen haben. Die Zuckerpreise kamen zusätzlich unter Druck, weil die EU selber eine Zuckermarktreform verabschiedet hat, wonach bei den Zuckerpreisen gewaltige Preissenkungen in Kauf genommen werden mussten, bis zu 36 Prozent. Wir haben faktisch mit der EU im Bereich des Zuckers einen Freihandel. Deshalb hat der Bundesrat ja diese Umlagerung vorgenommen, indem wir den Zuckerrübenbauern zusätzlich zum Anbaubeitrag von 600 Franken pro Hektare eine spezielle Stützung von 1300 Franken pro Hektare als Ausgleich für diese Preissenkungen als Folge

der EU-Zuckermarktordnung zugestehen. Das bedeutet, dass wir somit die künftigen Beiträge pro Hektare gegenüber heute wesentlich erhöhen werden. Damit eben genügend Bauern nach wie vor einen Anreiz haben, Zuckerrüben anzubauen - denn das Hauptinteresse der Verarbeitungsindustrie muss sein, dass genügend Bauern Zuckerrüben anbauen; auf die sind sie massgeblich angewiesen -, hat der Bundesrat die Marktstützungen direkt auf die Produzenten ausgerichtet und nicht auf die Verarbeiter. Das entspricht im Übrigen - und hier hat Frau Forster schon einen richtigen Hinweis gemacht - konsequent der gesamten Industrie. Ob es Fleisch ist, ob es Milch ist oder ob es Zuckerrüben sind: Wir unterstützen prinzipiell die Produktion und nicht die Verarbeitung. Insofern wäre es einfach nicht ganz konsequent, wenn Sie jetzt hier als Ausnahme für die Verarbeitung Stützungsbeiträge in nicht genannter Höhe vorsehen würden.

Für mich ist auch wichtig, dass man nochmals in Erinnerung ruft, dass wir aufgrund der Statistiken, die wir über den Zuckerrübenanbau haben, feststellen konnten, dass die Anbaufläche seit 1999 praktisch gleich gross geblieben ist. Somit sind wir überzeugt, dass wir mit den zusätzlichen Beiträgen für die Fläche auch diese weitere Preisreduktion stützen können.

Deshalb bitte ich Sie, hier dem Bundesrat zu folgen und konsequent die Produktion der Zuckerrübenbauern zu unterstützen, aber nicht die Verarbeitung.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit .... 21 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 15 Stimmen

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Diese Abstimmung gilt auch für Artikel 187c Absatz 3.

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung - Vote Für Annahme der Ausgabe .... 25 Stimmen Dagegen .... 3 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Wir beabsichtigen, mindestens bis um 13 Uhr zu tagen. Sollten wir bis dahin nicht fertig sein, so beabsichtigen wir, mindestens die Vorlage 1 zu Ende zu beraten; es könnte also später als 13 Uhr werden. Allenfalls müsste die Vorlage 7 dann in der Frühjahrssession 2007 behandelt werden. Ich möchte Sie aber bitten, auszuharren, zumal es bei verschiedenen Abstimmungen darum geht, die Ausgabenbremse zu lösen, und wir noch die Schlussabstimmungen durchzuführen haben. Letztlich möchte ich Sie auch darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihr Salär für den ganzen Tag erhalten. (Hei-

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Gestatten Sie mir, dass ich einen Ordnungsantrag stelle. Ich denke, es wäre richtig, wenn wir heute fertig beraten und die gesamte Vorlage beenden. Herr Präsident, Sie haben gesagt, wir seien für den ganzen Tag bezahlt. Ich möchte beliebt machen, dass wir heute fertigmachen; wir könnten allenfalls halt eine Mittagspause einlegen, damit wir nicht alle von den Stühlen fallen.

Wicki Franz (C, LU): Zum Ordnungsantrag: Ich unterstütze Sie, Frau Forster, aber mit Auflagen. Erstens möchte ich keine Mittagspause. Zweitens darf ich meine Kolleginnen und Kollegen bitten: Wir hatten gestern eine lange Eintretensdebatte; es ist eigentlich alles gesagt worden. Ich habe heute zugehört und habe nicht viel Neues vernommen. Deshalb können wir uns ziemlich kurz halten und das Ganze durchziehen.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Es sind zwei Ordnungsanträge gestellt worden, wonach die Beratung der Vorlage durchzuziehen sei. Frau Forster möchte eine Mittagspause einschalten, Herr Wicki möchte auf eine Mittagspause verzichten.

Abstimmung - Vote

Für den Ordnungsantrag Wicki .... offensichtliche Mehrheit Für den Ordnungsantrag Forster .... Minderheit

Art. 56; 57; Gliederungstitel vor Art. 60

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 56; 57; titre précédant l'art. 60

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 63

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Der Bundesrat definiert die Anforderungen, die von Trauben, Sauser und Weinen zu erfüllen sind, damit diese die in Absatz 1 genannten Bezeichnungen erhalten.

Abs. 3

Die Kantone legen die zusätzlichen Anforderungen an die Produktion für Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung und Landweine, die auf ihrem Gebiet unter einer eigenen traditionellen Bezeichnung produziert werden, fest.

Abs. 4

Der Bundesrat kann ....

Abs. 5. 6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Epiney

Abs. 2

Der Bundesrat definiert die Kriterien der Pflichtenhefte für Trauben, Sauser und Weine, welche auf die in Absatz 1 erwähnten Bezeichnungen Anspruch haben.

Abs. 3

Die Kantone legen die Anforderungen an die Pflichtenhefte der Produktion für Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung und für Landweine, die auf ihrem Gebiet mit einer eigenen traditionellen Bezeichnung produziert werden, fest. Der Bundesrat genehmigt die Pflichtenhefte.

Der Bundesrat legt die Anforderungen an die Landweine, die ohne traditionelle Bezeichnung auf den Markt gebracht werden, und an die Tafelweine fest. Er kann vor allem für traditionelle Bezeichnungen besondere weinwirtschaftliche Begriffe festlegen und deren Verwendung regeln.

## Art. 63

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral définit les exigences auxquelles doivent répondre les raisins, les moûts et les vins pour pouvoir être désignés par les termes mentionnés à l'alinéa 1.

Al. 3

Les cantons fixent les exigences supplémentaires concernant la production des vins bénéficiant d'une appellation d'origine contrôlée et les vins du pays produits sur leur territoire sous une propre dénomination traditionnelle.

Al. 4

Le Conseil fédéral peut définir ....

Al. 5, 6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### Proposition Epiney

Al. 2

Le Conseil fédéral définit les critères des cahiers des charges pour les raisins, moûts et vins qui prétendent aux désignations citées à l'alinéa 1.

Al. 3

Les cantons fixent les exigences des cahiers des charges en matière de production pour les vins d'appellation d'origine contrôlée et pour les vins de pays produits sur leur territoire sous une dénomination traditionnelle propre. Le Conseil fédéral homologue les cahiers des charges.

AI. 4

Le Conseil fédéral fixe les exigences des vins de pays commercialisés sans dénomination traditionnelle et des vins de table. Il peut définir des termes vinicoles spécifiques, en particulier pour les désignations traditionnelles, et régler leur utilisation.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier befinden wir uns im 5. Kapitel, Weinwirtschaft. Es geht um Klassifizierung und Kennzeichnung, um die Aufteilung der Weine in AOC, Landweine und Tafelweine; das ist eigentlich die grosse Neuerung. Wir haben eine kleine Modifizierung vorgenommen, die meines Erachtens aber kein Problem macht. Es geht um Artikel 63 Absatz 3. Ich würde diesen Absatz 3 gerne kommentieren, bevor der Einzelantrag Epiney begründet wird. Herr Epiney könnte seinen Antrag eigentlich zurückziehen.

Die Kommission hat bei Artikel 63 Absatz 3 an Folgendes gedacht: Es geht um gewisse Aufgaben und Zuständigkeiten, die an die Kantone delegiert werden können. Dies betrifft in erster Linie die Regelung von AOC-Weinen, deren individuelle Definition im Zuständigkeitsbereich der Kantone bleibt; es kann sich aber auch auf kantonale Landweine beziehen. Wie bis anhin sollen die Produktionsbedingungen für die traditionellen Bezeichnungen wie beispielsweise Goron oder Nostrano im Ressort der Kantone liegen. Angesichts des hierarchisch aufgebauten Systems und der internationalen Verpflichtungen der Schweiz ist eine Regelung der Verwendung bestimmter Begriffe sowie der Kennzeichnung zentral

Nun zum Anliegen von Herrn Epiney: Ich kann Ihnen einfach sagen, dass wir einen Antrag in diese Richtung, mit dem Passus «Der Bundesrat homologiert die Anforderungen», bereits besprochen haben. Diesen haben wir herausgestrichen, und der Grund war folgender: Der Bund delegiert die Kompetenz, zusätzliche Anforderungen für Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung und für Landweine festzulegen, an den Kanton. Wir erachten es als unsinnig, zuerst eine Kompetenzdelegation zu machen und diese nachher, wenn ich das so frei interpretieren darf, von den Kantonen quasi wieder zurückzunehmen – sie müssten es sich bewilligen lassen. Also entweder delegiert man eine Kompetenz, dann soll sie auch dort sein, oder man macht es eben nicht. Darum macht der Antrag Epiney aus meiner Sicht keinen Sinn; wir haben das einhellig so beschlossen.

Epiney Simon (C, VS): Contrairement à d'autres secteurs de l'agriculture, la viticulture ne sollicite aucune aide publique. Par le passé, elle a notamment pu utiliser le fonds viticole alimenté par les taxes sur l'importation. Mais elle n'a guère sollicité les finances publiques, et nous sommes tous là pour nous en réjouir.

Elle est donc considérée plutôt comme une bonne élève, et ce d'autant plus que, tout le monde le sait, seule la qualité permet aujourd'hui d'affronter la concurrence. La Suisse importe plus de la moitié des vins qu'elle consomme, et la profession n'a pas attendu que la Confédération s'immisce dans ses affaires pour faire des vins qui remportent aujourd'hui les concours les plus prestigieux dans le monde.

Le projet du Conseil fédéral, ou plutôt de l'Office fédéral de l'agriculture, a suscité l'irritation de ceux qui se battent pour la promotion des AOC. La commission a compris cette opposition et elle a fait un pas dans la bonne direction. Mais, à notre avis, en forçant l'administration à revoir sa copie, elle

n'a pas reçu à ce jour de réponse satisfaisante, et cela pour les motifs suivants:

 Comme l'a écrit l'Union suisse des paysans dans ses observations, les cantons sont les porteurs et les propriétaires de leur nom. L'autonomie des cantons en matière d'exigences pour les AOC est très importante.

2. Il n'y a pas de standard «AOC Vin suisse». Une AOC uniforme est une aberration. La Confédération doit dès lors se limiter à définir et à vérifier les points que chaque AOC doit remplir pour obtenir le label.

3. Le projet du Conseil fédéral empêche les cantons de conduire leur propre politique en matière d'AOC. Or ce n'est un secret pour personne que des régions sont favorables pour faire tel vin et ce n'est pas par hasard, par exemple, que le pinot noir des Grisons est sorti à deux reprises champion du monde.

Fixer les mêmes règles de production est une hérésie, cela fût-il décidé à Berne. La qualité du vin dépend en effet de plusieurs facteurs, et l'on ne peut pas réduire cette qualité à une question de sucre et de degrés, comme voudraient le faire certains technocrates, par des ordonnances. La qualité du vin, vous le savez tous, dépend d'autres facteurs que les gens du terrain connaissent mieux que les technocrates: ce sont le climat, l'ensoleillement, l'exposition, le terroir, le mode de production, etc.

En lisant le procès-verbal de la commission, je dois vous dire, Madame la conseillère fédérale, que j'ai été un peu étonné de la position de vos fonctionnaires dans ce domaine. Comme l'office fédéral n'a pas repris le concept de cahier des charges qui existe au sein de l'Union européenne, cet office a dû construire un système qui va à l'encontre non seulement de la réalité du terrain et de la défense des AOC, mais aussi de la situation européenne. Lorsque je lis qu'on a dit, durant les travaux de la commission du Conseil national, que la Confédération doit fixer des exigences pour que les AOC soient reconnues en Europe, c'est, Madame la conseillère fédérale, méconnaître le droit européen. Le cahier des charges que je propose exige que les sept critères de l'Union européenne y figurent, à savoir la zone de production, l'encépagement, la qualité, le rendement, la méthode de vinification, les pratiques culturales et l'appréciation organoleptique. En revanche, ce sont les cantons qui fixent les exigences pour qu'un vin obtienne l'AOC. Et cela, Madame la conseillère fédérale, correspond à la pratique européenne, contrairement à ce que semble dire l'Office fédéral de l'agriculture. En effet, chaque AOC doit définir les exigences spécifiques à ces critères, et ce n'est pas à la Confédération de fixer des exigences uniformes pour toutes les régions en Suisse. C'est exactement la philosophie de la législation européenne, qui prescrit aux Etats membres de l'Union de légiférer en établissant un cahier des charges avec sept critères - c'est exactement ma proposition - pour chaque appellation, en fonction des usages locaux. En aucun cas l'Europe n'impose à ses Etats membres de fixer des règles uniformes, comme l'administration semblait le dire en commission. En effet, il suffit de lire les articles 55 et 57 du règlement CE 1493/1999 et vous aurez la réponse. Dès lors, avec ma proposition, nous allons tout à fait dans le sens de l'Union européenne, avec laquelle nous devons harmoniser le cahier des charges. Et la définition des compétences est plus claire: les cantons, qui ont l'expérience du terrain, fixent les exigences pour satisfaire aux sept critères européens, et si un canton devait avoir une pratique lacunaire ou se montrer trop laxiste dans la fixation de son cahier des charges, eh bien la Confédération pourrait le sanctionner et le mettre au pas puisque c'est elle qui a le dernier mot en homologuant le cahier des charges. De la sorte, la Confédération assure à la fois la crédibilité et la cohérence entre les différentes AOC viticoles régionales. Si chacun fait son travail, chacun à sa place, les AOC ont encore un bel avenir devant elles.

Cela correspond non seulement au concept de péréquation financière, mais aussi au programme d'abandon de tâches qui est en cours, et qui veut que tous les offices renoncent aux prérogatives qui ne sont pas nécessaires au fonctionnement de l'administration fédérale. La Confédération pourra dès lors se concentrer sur les domaines de l'agriculture qui posent problème, et non là où il suffit de responsabiliser l'interprofession et là où ça marche bien.

A la page 6124 de son message, le Conseil fédéral rappelle à juste titre: «Les vins AOC sont la fine fleur des vins suisses». Malheureusement, le Conseil fédéral ajoute: «La Confédération sera désormais chargée de préciser les règles à respecter dans la production et à (sic) fixer les exigences minimales en vue d'une harmonisation entre les cantons et avec les autres AOC agricoles.» Or, au sein de l'Union européenne, avec un cahier des charges comprenant sept critères, on parvient à cette harmonisation.

C'est exactement ce que je veux faire avec ma proposition, et je vous invite à ne pas suivre la version MacDo de l'Office fédéral de l'agriculture, qui ne veut pas harmoniser mais uniformiser. Dans un marché aussi libéralisé que celui du vin, où les excédents sont notoires à l'étranger, avec des prix qui défient toute concurrence, seule la typicité peut servir d'atout et de rempart contre l'invasion des vins étrangers. L'AOC, c'est le verrou qui nous protège. Le label ne s'accommode pas du mot «uniformisation»; le label permet de mettre en valeur des émotions, un terroir, des références, des saveurs, des racines; et le consommateur peut identifier un produit grâce au label AOC. Le label peut fidéliser un consommateur et, finalement, le label permet de se différencier des assortiments standards banalisés et anonymes. C'est tout le sens de ma proposition.

Ory Gisèle (S, NE): La proposition Epiney ne peut en aucun cas être adoptée. Sous couvert d'une approche qui peut paraître exigeante, cette proposition supprime de facto le cadre général défini par la Confédération et dont le but est justement de contenir certaines dérives locales. La proposition d'un simple cahier des charges dont les exigences seraient définies par les cantons avant d'être homologuées par la Confédération laisse la porte ouverte à de nombreuses et très diverses interprétations, qui ne pourraient que nuire aux objectifs que nous nous sommes fixés à cet article.

La Confédération doit au moins définir le cadre général. Elle peut ensuite éventuellement habiliter les cantons à définir des critères supplémentaires pour les vins d'appellation d'origine contrôlée et pour les vins de pays produits sur leur territoire sous une dénomination traditionnelle propre. Il ne s'agit en aucun cas d'une standardisation. Mais nous ne pouvons pas accepter de remettre aux cantons toute la responsabilité de ce domaine et d'abandonner tout cadre fédéral solide.

Nos amis valaisans ont déclenché une petite polémique au sujet de l'article 63 et on a pu lire dans le journal «Agri» que les cantons romands soutenaient cette fronde contre l'article 63. Ce n'est pas le cas! Si on peut comprendre certains des arguments valaisans, nous soupçonnons cependant que derrière cette position se cache le refus de la limitation de la production applicable aux AOC de toute la Suisse.

Il va de soi que les cantons peuvent toujours être plus restrictifs, ce que fait d'ailleurs le canton de Neuchâtel, en fixant des limitations draconiennes de 800 grammes par mètre carré pour les pinots et les spécialités et de 900 grammes par mètre carré pour le chasselas. Les cantons ne peuvent en revanche pas fixer des quotas plus élevés et c'est cela que craignent les Valaisans. Il faut donc savoir que, malgré ce qui est dit dans la presse, la Fédération suisse des vignerons et les cantons romands soutiennent le texte proposé par la commission, qui apporte entre autres la garantie d'un traitement équitable et non pas standardisé de toutes les régions viticoles de ce pays.

Nous vous invitons donc à rejeter la proposition Epiney.

**Escher** Rolf (C, VS): Im Wallis wird rund die Hälfte des Schweizer Weins produziert. Gestatten Sie mir deshalb doch eine kurze Intervention.

Es ist schon so, dass das Wallis in Bezug auf den Rebbau in manchem doch sehr bevorzugt ist, sei es durch die Qualität der Böden, sei es durch längere Sonnenexpositionen oder sei es durch intensivere Föhnlagen. Trotzdem haben wir vor fünfundzwanzig Jahren unsere eigene Weinproduktion kaputtgemacht. Wir haben nicht auf Qualität, sondern auf Quantität gesetzt, mit vier bis fünf Kilogramm Rebgut pro Quadratmeter. Wir haben in falschen, zu hohen, zu schattigen Lagen Reben anpflanzen lassen, und wir haben schlussendlich noch den grünen Veltliner importiert. All diese Todsünden führten dazu, dass plötzlich unsere Weinproduktion zerstört am Boden lag. Das war eine Tragödie – eine Tragödie für Tausende von kleinen Rebbauern, eine Tragödie für Hunderte von Kellereien.

Zum Glück ist es uns selbst gelungen, das zu korrigieren, und zwar, weil wir auf die Qualität gesetzt haben, unter der Führung einer starken Hand, nämlich des kantonalen Wirtschaftsministers, des ehemaligen Kollegen hier im Ständerat, Guy Genoud. Wir haben Reben in schlechten Lagen ausrotten lassen, unter Polizeischutz; es wurden Mengenbeschränkungen eingeführt, die bis zu 500 oder 600 Gramm pro Quadratmeter gehen. Wir haben Qualitätsvorschriften durchgesetzt. Wir deklassieren heute beste Weine, die bei einer durchgehenden schweizerischen Regelung in der höchsten Klasse bleiben würden. Damit ist es schlussendlich gelungen, ein hervorragendes Produkt zu gestalten.

Darum bitte ich Sie, den Antrag Epiney zu unterstützen und das gleiche System beim Weinbau zu belassen, das wir beim Käse als Selbstverständlichkeit akzeptieren. Wir wollen mit diesem Antrag kein Geld, keinen Franken. Wir wollen aber nicht, dass durch quasi abschliessende eidgenössische Regelungen, die dadurch flächendeckend und durchschnittlich sind, die Weinqualität bei uns vermindert wird. Ich bitte Sie wirklich, dem Antrag Epiney zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Weindiskussion führten wir auch in der Kommission. Es wurde richtig dargestellt, dass die Version der Kommission verdeutlicht, was der Bundesrat will. Ich glaube deshalb, Herr Epiney geht mit seinem Antrag von einem Missverständnis darüber aus, was der Bundesrat wirklich will. Wir schlagen nichts Weiteres vor, als was wir schon heute tun, nämlich dass der Bund Minimalanforderungen für alle festlegt. Diese Minimalanforderungen können von den Kantonen übertroffen werden. Die Kantone haben die Freiheit, zusätzliche Anforderungen an die Produktion festzulegen. Das ist heute der Fall, und das können die Kantone auch morgen tun.

Dass der Bund für diese drei Weinklassen - AOC, Landwein und Tafelwein - Mindestanforderungen festlegen können muss, hat damit zu tun, dass wir mit dieser Definition für die Konsumenten Glaubwürdigkeit schaffen müssen; und es hat auch mit der internationalen Anerkennung zu tun, gerade im Hinblick auf die EU. Würden wir keine bundesrechtlichen Minimalanforderungen stipulieren, hätten es die Konsumenten mit sehr unterschiedlichen Definitionen von AOC-Wein zu tun. Dann hätten wir also erstens quasi einen AOC-Salat, und zweitens würden wir ein Mindestqualitätsniveau für AOC-Weine infrage stellen. Das Risiko wäre, dass ein ungenügend definierter AOC den andern AOC schaden würde. Das wollen wir nicht. Wir brauchen diese Mindestanforderungen. Die Behörden des Kantons Wallis können für dessen Weine in Ausnützung von Absatz 3 dieser Bestimmung selbstverständlich zusätzliche Anforderungen festlegen.

Herr Epiney benützt in seinem Antrag das Wort «Pflichtenhefte». Ich möchte darauf hinweisen, dass der Begriff «Pflichtenheft» für die landwirtschaftlichen AOC zwar in Artikel 16 des Landwirtschaftsgesetzes verwendet wird, dass er hier aber falsch ist. Mit dem Begriff «Pflichtenheft» nach Artikel 16 ist nämlich ein öffentliches Einsprache- und Rekursverfahren sowie die Eintragung in ein Bundesregister verbunden. Kompetent für solche Einträge ist nicht der Kanton, sondern eine Produzentengruppierung. Beim Wein, Herr Epiney, geht es eben um Rahmenbedingungen des Bundes und kantonale Definitionen für die einzelnen AOC. Deshalb ist der Begriff «Pflichtenheft» hier falsch, und er steht auch im Widerspruch zur Forderung nach kantonalen Kompetenzen. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass die Genehmigung der Pflichtenhefte durch den Bundesrat, wie Sie

es formulieren, auch zum ersten Satz von Absatz 3 in Widerspruch stehen würde, mit dem Sie die Kompetenz der Kantone anstreben. Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass wir heute etwa 600 AOC-Weine haben; wenn Sie wirklich diese Pflichtenheftbürokratie einführen möchten, dann wird das zu gewaltiger Zusatzadministration führen; ich glaube, dass das weder im Sinne der Qualität noch im Sinne der Aufwandbegrenzung ist.

Der Bundesrat schliesst sich deshalb bei Artikel 63 der von der WAK einstimmig genehmigten Änderung an, weil sie präziser formuliert, was der Bundesrat will, und weil die Kann-Formulierung den Kantonen die Freiheit lässt, die Anforderungen an ihre Weine mit kontrollierten Ursprungsbezeichnungen festzulegen. Aber die Mindestanforderung muss bundesrechtlich für alle AOC-Weine einheitlich geregelt sein.

Ich bitte Sie daher, der Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Epiney .... 17 Stimmen Für den Antrag der Kommission .... 12 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 64, 65, 67–69

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 70

Antrag der Mehrheit Abs. 6 Bst. b Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Berset, Leuenberger-Solothurn, Sommaruga Simonetta) Abs. 4

Die Einhaltung der für die landwirtschaftliche Produktion massgeblichen Bestimmungen der Gewässerschutz-, der Umweltschutz- und der Tierschutzgesetzgebung sowie der Bestimmungen über den Normalarbeitsvertrag in der Landwirtschaft ist Voraussetzung und Auflage für die Ausrichtung von Direktzahlungen. (Siehe auch Ziff. 1a Ziff. 1art. 359 OR)

## Antrag Fetz

Abs. 7

Der Bundesrat legt ökologische Ziele und besonders tierfreundliche Produktionsformen mit Zeitvorgaben fest. Er gestaltet die Direktzahlungen so, dass die vorgegebenen Ziele innerhalb des gesetzten Zeitrahmens erreicht werden.

#### Art. 70

Proposition de la majorité Al. 6 let. b Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Berset, Leuenberger-Solothurn, Sommaruga Simonetta) Al. 4

.... applicables à l'agriculture, ainsi que les dispositions du contrat-type de travail dans l'agriculture. (Voir aussi ch. la ch. 1 art. 359 CO)

### Proposition Fetz

Al.

Le Conseil fédéral fixe des objectifs écologiques et des modes de production particulièrement respectueux des animaux avec des délais à respecter. Il organise les paiements directs de telle façon que les objectifs fixés soient atteints dans le cadre du calendrier convenu. Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Artikel 70 regelt den Grundsatz und die Voraussetzungen für die Ausrichtung von allgemeinen Direktzahlungen, Ökobeiträgen und sogenannten Ethobeiträgen, also Beiträgen für besonders tierfreundliche Produktionsmethoden. Diese Zahlungen und Beiträge basieren auf dem ökologischen Leistungsnachweis, wie er in Absatz 2 unter den Buchstaben a bis f festgelegt ist. Absatz 4 besagt bereits heute, dass die Einhaltung der Gewässerschutz-, der Umweltschutz- und der Tierschutzbestimmungen eine unabdingbare Voraussetzung für den Anspruch auf Direktzahlungen, Öko- und Ethobeiträge ist.

Die einzige Änderung, die Bundesrat und WAK vorschlagen, ist eine formelle Anpassung in Absatz 6 Buchstabe b. Im neuen Zollgesetz ist der bisherige Begriff «ausländische Wirtschaftszone» neu definiert worden, und dabei ist im Landwirtschaftsgesetz der Verweis in Buchstabe b nicht angepasst worden. Mit der vorgeschlagenen Anpassung wird dieser Verweis nun aktualisiert.

Die Minderheit Berset beantragt, in Absatz 4 nebst den Gewässerschutz-, Umweltschutz- und Tierschutzbestimmungen auch noch die Bestimmungen über den Normalarbeitsvertrag ins Gesetz aufzunehmen. Die Mehrheit lehnt es ab, solche Normalarbeitsverträge als Voraussetzung für Direktzahlungen ins Gesetz aufzunehmen. Wir sind der Meinung, dass das Sache der Sozialpartner ist.

Vonseiten der Landwirtschaft wird auch gesagt, dass heute, was die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft anbelangt, keineswegs ein rechtsfreier Raum bestehe. Das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis wird durch Normalarbeitsverträge geregelt, die die Kantone erlassen. Diese kantonalen Regelungen haben sich sehr bewährt und bieten Gewähr, dass den bestehenden kantonalen Besonderheiten Rechnung getragen werden kann. Die kantonalen Normalarbeitsverträge werden laufend den neuen Gegebenheiten angepasst, und in den letzten Jahren sind ganz wesentliche Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmenden vorgenommen worden. Wo es sinnvoll war, sind die Bestimmungen der Normalarbeitsverträge zwischen den Kantonen weitgehend harmonisiert worden.

Schliesslich wäre die Landwirtschaft im Falle der Annahme des Minderheitsantrages die einzige Branche, in der auf gesetzlicher Basis ein Mindestlohn verordnet würde, und dies, obwohl die soeben ausgewerteten Kontrollen, die die tripartiten Kommissionen im Jahr 2006 durchgeführt haben – das sind also die neuesten Ergebnisse –, klar zeigen, dass, wie bereits 2005, überhaupt kein Missbrauch im Sinne der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr festgestellt worden ist.

Weil kein Grund besteht, das bewährte System der kantonalen Normalarbeitsverträge durch ein zentralistisches System zu ersetzen, das nicht mehr auf die regionalen Unterschiede eingehen kann, beantragen wir Ihnen, bei der Fassung von Bundesrat und Mehrheit zu bleiben.

Berset Alain (S, FR): Il faut voir cette proposition de minorité en parallèle avec l'article 359 alinéa 2 du Code des obligations.

Aujourd'hui déjà, le Code des obligations prévoit que chaque canton édicte un contrat-type pour l'agriculture – c'est l'alinéa 2 de l'article 359 dudit code. Il existe donc aujourd'hui 26 contrats-types cantonaux qui sont en vigueur, qui sont tous différents les uns des autres et qui posent, pour l'agriculture, des exigences variables entre les cantons.

Ma proposition de minorité demande en premier lieu que l'on remplace ces 26 contrats-types cantonaux par un seul contrat-type national. Vous vous souvenez qu'il y a deux semaines, Monsieur Wicki, rapporteur de la commission du Conseil des Etats sur l'unification de la procédure pénale (05.092), a dit: «Nous allons passer de 29 à 1». Ici l'objectif, ce serait de passer de 26 à 1.

Pourquoi est-ce que la minorité vous propose cela? Il n'y a aujourd'hui plus de justification à avoir 26 contrats-types différents entre les cantons. C'était peut-être une bonne solution à l'époque où l'agriculture locale approvisionnait en pre-

mier lieu le marché local. Mais ce n'est plus le cas aujourd'hui. Aujourd'hui, le marché est au minimum national, voire international.

Il faut – et sur ce point, je me permets de contredire le rapporteur – préciser qu'un contrat-type national permettrait aussi de tenir compte des spécificités cantonales. Cela pourrait être fait au moment de la négociation du contrat-type luimême. Ou alors, il serait aussi possible de déroger simplement au contrat-type en prévoyant à chaque fois un contrat de travail écrit.

Je dois vous dire encore que la proposition que je défends n'est pas nouvelle. Elle a été déposée en 2001 par un conseiller national qui est un paysan genevois et qui s'appelle John Dupraz (initiative parlementaire 01.449). Il a déposé une proposition de même teneur. Je le dis ici. Et en français, on appelle cela rendre à César, dans le fond, ce qui appartient à César.

Je propose également, avec la minorité, de fixer des salaires minimaux dans le contrat-type national. Vous savez qu'actuellement, il existe des recommandations pour les salaires, qui sont publiées par l'Union suisse des paysans. Ce sont des recommandations qui pourraient tout à fait faire office de référence légale. Cela permettrait aussi d'empêcher une forme de concurrence déloyale de la part de ceux qui ne respectent pas les recommandations, au détriment des paysans qui, au contraire, font leur possible pour payer des salaires correspondant aux recommandations. Enfin, cela permettrait d'éviter cette très grande diversité que nous avons entre les cantons: aujourd'hui, sept cantons déjà prévoient dans leurs contrats-types des salaires minimaux, alors que les autres ne les prévoient pas.

Je l'ai dit, il existe des recommandations pour les salaires, qui sont produites par l'Union suisse des paysans. C'est une bonne chose, mais ça ne suffit pas parce que l'agriculture est un secteur bien particulier. En effet, il faut quand même rappeler ici que l'agriculture est un secteur économique qui échappe à la loi sur le travail – il y a d'ailleurs de bonnes raisons à cela, car c'est un secteur particulier. Mais enfin, cela appelle quand même de notre part une certaine responsabilité dans les conditions de travail qui sont permises. Ensuite, c'est un domaine, un secteur d'activités dans lequel nous nous apprêtons à verser environ 13,5 milliards de francs. Or dans un secteur économique dans lequel nous nous apprêtons à verser une telle somme mais qui échappe à la loi sur le travail, nous devons aussi nous préoccuper et nous inquiéter des conditions de travail qui y règnent.

Je dois vous dire qu'au moment où la commission s'est penchée sur cette question, elle a dû dans un premier temps constater que personne n'arrivait à dire précisément quel était l'état des salaires dans l'agriculture. J'ai déposé ma proposition un ou deux mois avant la séance de la commission et, au moment où elle a eu lieu, ni l'Office fédéral de l'agriculture, ni le Secrétariat d'Etat à l'économie n'ont été en mesure de présenter une situation claire quant aux salaires qui sont effectivement versés dans le secteur agricole. A ce moment-là, j'avais en mains une information qui indiquait que certains salaires seraient fixés à 1700 ou 1800 francs brut par mois pour 55 heures de travail par semaine. J'ai demandé si cela était vrai. Personne n'a pu me répondre sur le moment. On m'a indiqué par la suite que ce n'était pas le cas, mais il a fallu que j'attende un moment pour qu'on ait effectivement cette réponse.

Il serait bon à l'avenir — c'est une demande que je me permets de formuler ici à l'égard du Conseil fédéral — que cette question soit suivie de près, que nous ayons une idée précise, dans un domaine qui échappe à la loi sur le travail mais dans lequel nous allons verser 13,5 milliards de francs pour les quatre prochaines années, qu'on sache quelles sont les conditions de travail, qu'on ne laisse pas cela entièrement aux cantons, qu'on sache aussi quels sont les salaires qui sont effectivement versés.

Où en est-on aujourd'hui? 26 contrats-types cantonaux existent, mais il y a aussi un canton, celui du Valais, qui connaît une convention collective de travail. Toutes les personnes avec lesquelles j'ai pu en parler en Valais et qui connaissent

cela m'ont indiqué que les expériences se passaient très bien, que cela avait effectivement permis d'aboutir à un partenariat social – une institution dans notre pays – dans le domaine de l'agriculture. Il n'y a pourtant qu'en Valais que cela existe. C'est quand même un signe intéressant. Cela veut dire que le partenariat social peut aussi se développer dans l'agriculture.

D'ailleurs, l'Union suisse des paysans a aussi lancé une consultation auprès de ses membres – consultation qui court actuellement –, dans laquelle elle essaie de voir s'il y aurait une possibilité de développer une convention collective de travail sur le plan national. C'est une démarche intéressante qu'il faut encourager, car elle permettrait d'accorder aussi une sorte de label social au secteur agricole. Cela me paraît aller dans le bon sens.

Pour l'instant, nous en restons avec ces 26 contrats-types cantonaux. Il y a un pas que je vous propose de faire ce matin, qui est finalement de donner suite, avec un certain délai, un certain retard, à l'initiative parlementaire Dupraz 01.449. C'est dans ce sens que je vous invite à adopter ma proposition de minorité.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie «ausnahmsweise» wieder, Ihrer Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zuzustimmen und den Minderheitsantrag Berset abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir sind grundsätzlich einverstanden, dass auch die Situation der Löhne im Landwirtschaftssektor genau wie in anderen Sektoren zu untersuchen ist. Das passiert auch, ich komme nachher noch darauf zurück. Das Problematische an diesem Minderheitsantrag ist aber vor allem, dass man die Direktzahlungen jetzt mit einer Problematik verknüpft, die nichts mit der erbrachten Leistung zu tun hat. Die Direktzahlungen schütten wir für erbrachte Leistungen aus. Kürzungen aufgrund eines Verstosses, welcher nichts mit dieser Leistung zu tun hat, halten wir für nicht angebracht. Es ist auch so, dass natürlich auch hier die Aufnahme von Bestimmungen betreffend den Normalarbeitsvertrag die Administration, vor allem die Kontrollen, wesentlich verkomplizieren würde, und ich bin auch ordnungspolitisch der Ansicht, dass Verstösse allenfalls im Arbeitsrecht zu regeln sind und nicht im Landwirtschaftsgesetz. Das wäre ordnungspolitisch nicht korrekt.

Herr Berset hat zu Recht auf das OR hingewiesen, und tatsächlich ist es ja so, dass die Kantone verpflichtet sind, Normalarbeitsverträge zu erlassen. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr mit der EU haben wir ja seither auch diese tripartiten Kommissionen in den Kantonen, welche die Situation zu untersuchen haben. Der Bund kann Normalarbeitsverträge mit Mindestlöhnen erlassen, wenn innerhalb einer Branche die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt oder in missbräuchlicher Weise unterboten werden.

Wir haben die Ergebnisse der Sommer- und Herbstkontrollen dieser tripartiten Kommissionen mittlerweile erhalten; sie liegen vor. Zwanzig Kantone haben keine auffälligen Beschwerden festgestellt, in vier Kantonen sind 10 bis 15 Prozent der kontrollierten Betriebe problematisch. Ich sage das hier, denn das ist nicht geheim. Das sind Betriebe in den Kantonen Genf, Solothurn, Tessin und Wallis. Hier haben wir also Problemfälle. Zwei Kantone haben uns bis heute die Meldungen dieser tripartiten Kommissionen nicht zugestellt. Tatsache ist somit aber gemäss diesen neuen Erhebungen, dass zwanzig Kantone unproblematisch sind. Sie haben ein gutes Zeugnis ausgestellt, dass die kontrollierten Betriebe branchenübliche Löhne ausbezahlen, insbesondere auch an Praktikanten aus den Oststaaten. Herr Berset hat darauf hingewiesen, dass hier ein gewisses Missbrauchspotenzial vorhanden ist. Diese Kontrollen haben offenbar doch im weitaus grössten Teil der Fälle korrektes Verhalten festgestellt. Wir haben somit keine Missbräuche im Sinne des OR, welche den Bund verpflichten würden, zu handeln und einen Normalarbeitsvertrag zu erlassen, ausser bei den vier Kantonen, die ich genannt habe; dort müssen sich die Kantone das überlegen. Wir gehen davon aus, dass die betroffenen Kantone dieser Pflicht nachkommen werden. Es zeigt sich



somit aber auch, dass die bestehenden Instrumente ausreichend sind, sodass Sie hier auf die Verankerung einer zusätzlichen Bestimmung verzichten können.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit und dem Bundesrat zu fol-

Berset Alain (S, FR): J'ai entendu avec beaucoup d'intérêt et de satisfaction la réponse de Madame la conseillère fédérale Leuthard, qui confirme la nécessité de suivre de plus près cette question que cela n'a été le cas jusqu'à aujourd'hui

Je l'ai dit, actuellement des discussions sont en cours pour une éventuelle élaboration d'une convention collective de travail sur le plan national. Cette question devrait être approfondie dans le cadre des délibérations au deuxième conseil. Il y a peut-être d'autres possibilités qui peuvent encore apparaître, notamment le fait de prévoir que les contrats-types cantonaux qui existent déjà fixent éventuellement aussi des salaires minimaux. C'est peut-être une piste à suivre, mais il peut y en avoir d'autres.

Dans ce sens, en souhaitant qu'effectivement le deuxième conseil puisse approfondir encore cette question, je retire ma proposition de minorité.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte mit einem neuen Absatz 7 erreichen, dass die Direktzahlungen noch verstärkt mit ökologischen und tiergerechten Auflagen verbunden werden. Ich habe bereits beim Eintreten gesagt, dass die Strategie des Bundesrates - Umlagerung von der Marktstützung zu den Direktzahlungen an die Bauern – politisch richtig ist. Denn ich denke, wir haben alles Interesse daran, die Einkommen der Bauern zu erhöhen und ihre Produktionsweise zu beeinflussen.

Im Gegenzug dazu sollten, meine ich, die Direktzahlungen aber noch stärker an ökologische und tiergerechte Leistungsziele gebunden werden. Das möchte ich mit diesem Zusatz erreichen. Denn ich bin tief überzeugt, dass die Chance der Schweizer Bauern in der biologischen Produktion liegt. Dafür sind die Konsumentinnen und die Steuerzahler bereit, mehr zu bezahlen. Das macht unsere Schweizer Landwirtschaft aus, da hat sie den grossen Vorteil. Das ist auch der Unterschied zu vielen umliegenden EU-Ländern, die ja immer wieder Lebensmittelskandale kennen. Hier haben wir das weit bessere System, und das müsste, meine ich, ausgebaut werden.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Äusserungen von Frau Kollegin Fetz kommen mir irgendwie bekannt vor. Ich meine, das hätten wir verschiedentlich gehört und auch in verschiedenen Artikeln gelesen. Aber verstehen Sie das nicht als Vorwurf; es ist ein berechtigtes Anliegen. Was ich sagen will, ist: Ich meine, dass das bereits aufgenommen ist. Die Ausgangslage sieht wie folgt aus: Der Bundesrat legt in der Botschaft ökologische Ziele fest, beispielsweise bezüglich Stickstoff, Ammoniak, Phosphor und Biodiversität. Das steht in der Botschaft in der deutschen Fassung auf Seite 6390. Der Bundesrat hat dies schon in der «AP 2002» getan und die Direktzahlungen entsprechend ausgestattet. Von sieben Zielen in diesen erwähnten Bereichen wurden fünf erreicht und zwei nicht ganz. Die Reduktion der Stickstoffüberschüsse nehmen wir darum in Artikel 70bis als konkrete Vorgabe auf. Zwei Ziele wurden nicht ganz erreicht, weil die Entwicklungen nicht immer völlig vorhersehbar sind, wenn man Ziele festlegt. Bei der besonders tierfreundlichen Haltung wurde zu Beginn das Ziel festgelegt, dass 50 Prozent der Bestände in diesen Programmen gehalten werden sollten. Dieses Ziel ist heute bei allen wichtigen Tiergattungen übertroffen. Die Festlegung der quantitativen Ziele ist Aufgabe des Bundesrates, die er - wie ich persönlich meine - wahrnimmt. Eine weitere Anreicherung des Gesetzes mit einer diesbezüglichen Bestimmung scheint mir daher eher überflüssig, weil bereits erfüllt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat hat alles festgelegt. In der Botschaft auf Seite 6390 finden Sie die ent-

sprechende Tabelle, wo wir diese Ziele offenlegen. Insofern stossen Sie offene Türen auf, und es braucht keine zusätzliche Verankerung. Denn das ist unsere Haltung, das machen wir, aber nicht mit dem Gesetz, sondern wir müssen es auch jeweils mit dem Bafu absprechen. Das Bafu setzt zusätzlich langfristige Umweltziele, die dann wieder abzustimmen sind. Insofern wird Ihrem Anliegen vollumfänglich Rechnung getragen.

Fetz Anita (S, BS): Ich habe das selbstverständlich schon gesehen. Ich nehme jetzt einfach Frau Bundesrätin beim Wort und hoffe, dass das auch weiterhin entsprechend gefördert wird. Es geht natürlich nicht nur darum, die Ziele zu erreichen, sondern dies auch weiterhin zu fördern, insbesondere wenn ich daran denke, dass dieses Parlament gestern die Gesamtbetrieblichkeit beim Bioanbau «durchlöchert» hat. Da mache ich mir schon Sorgen, ob diese Ziele wirklich umgesetzt werden, und zwar auch leistungs- und zeitgerecht. Aber wenn ich mich darauf verlassen kann und der Bundesrätin glaube ich auch, dass das entsprechend forciert wird und insbesondere nachher im Zusammenhang mit der Motion auch weiterverfolgt wird -, dann kann ich diesen Antrag zurückziehen.

Präsident (Brändli Christoffel, erster Vizepräsident): Der Antrag der Minderheit und der Antrag Fetz sind zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

#### Art. 70bis

Antrag der Kommission

Reduktionsziele für Stickstoffemissionen

Die jährlichen Emissionen von Stickstoffverbindungen aus der landwirtschaftlichen Produktion sind bis zum Jahre 2015 gegenüber 1994 gesamthaft um mindestens 23 Prozent zu vermindern.

Abs. 2

Der Bundesrat legt die Zwischenziele nach Massgabe von wissenschaftlichen und agronomischen Erkenntnissen in Berücksichtigung der ökonomischen Verträglichkeit fest.

Antrag Bürgi Streichen

#### Art. 70bis

Proposition de la commission

Titre

Objectifs concernant la réduction d'émissions d'azote

Les émissions annuelles de composés d'azote issues de la production agricole doivent être réduites, d'ici à 2015, d'au moins 23 pour cent au total par rapport à 1994.

Le Conseil fédéral fixe les objectifs intermédiaires en fonction des connaissances scientifiques et agronomiques et compte tenu de la compatibilité économique.

Proposition Bürgi Biffer

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ein Blick auf die agrarökologischen Zielsetzungen zeigt, dass in den Bereichen Ammoniakemissionen, der Reduktion der Nitratgehalte von Wasser, der Phosphorbilanz sowie bezüglich des reduzierten Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln die ehrgeizigen Zielsetzungen per 2005 erreicht worden sind. Auch bei der Biodiversität zeigt sich gesamthaft ein gutes Bild. Das angestrebte ökologische Ziel mit den Ausgleichsflächen ist gesamthaft erreicht worden. Einzig im Talgebiet liegt man noch leicht hinter dem Soll zurück.

Nicht erreicht worden ist hingegen die angestrebte Reduktion der Stickstoffüberschüsse. Hier schlägt Ihnen die Kommission vor, die Reduktionsziele für Stickstoffemissionen mit klaren Vorgaben ins Gesetz aufzunehmen. Konkret sind die jährlichen Emissionen von Stickstoffverbindungen aus der landwirtschaftlichen Produktion bis ins Jahr 2015 gegenüber 1994 um 23 Prozent zu reduzieren. Mit der exakten Angabe von 23 Prozent drücken wir im Gesetz nichts anderes aus als das vom Bundesrat gemäss Botschaft auf Seite 6390 im Jahr 2005 festgelegte Ziel.

Effizienzziele haben wir übrigens auch ins Energiegesetz aufgenommen. Insofern scheint es mir opportun, dass wir das machen.

Nach Überzeugung der Kommission handelt es sich erstens um eine realistische Vorgabe, und zweitens wird klargemacht, dass wir nicht einfach deklamatorisch Ziele formulieren, sondern alles unternehmen, um sie auch tatsächlich zu erreichen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Kommission.

**Bürgi** Hermann (V, TG): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ziehe ich diesen Antrag zurück. Er ist rein formeller Natur. Inhaltlich teile ich die Zielsetzung, aber aus gesetzeshygienischen Gründen bin ich der Meinung, dass dieser Artikel nicht ins Gesetz gehört. Ich gebe zuhanden des Zweitrates die Bitte mit, das noch einmal zu überprüfen. Damit schliesse ich meine Ausführungen zum Rückzug meines Antrages.

**Präsident** (Brändli Christoffel, erster Vizepräsident): Der Antrag Bürgi ist zurückgezogen worden. Es gibt damit ausser dem Antrag der Kommission keine anderen Anträge mehr.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es gibt noch einen Antrag des Bundesrates. (Heiterkeit) Es handelt sich hier um einen neuen Antrag, und ich hätte an sich die gleiche Ansicht wie Herr Bürgi. Es handelt sich um dasselbe Problem wie vorhin bei Frau Fetz. Die Ziele haben wir zwar festgelegt, sie gehören aber nicht in das Landwirtschaftsgesetz, das wäre ordnungspolitisch falsch.

Auch hier muss ich deshalb eigentlich erstens sagen, dass wir uns mit der Zielrichtung einverstanden erklären können. Die 23 Prozent finden sich tatsächlich in unserer Bilanz, allerdings in der Stickstoffbilanz und nicht bei den Emissionen, wie es die Kommission formuliert hat. Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass für den Vollzug im Umweltrecht die Kantone die Verantwortung tragen. Von der Stickstoffemission ist vor allem der Gewässerschutzbereich betroffen. Auch in diesem Bereich unterstützt der Bund die Kantone mit Abgeltungen, aber die Umsetzung liegt bei den Kantonen. Deshalb ziehe ich es natürlich vor, das nicht zu verankern, wie es Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen hat. Mit dem Ziel bin ich absolut einverstanden. Wir müssen auch das mit dem Bafu und mit den Kantonen koordinieren. Deshalb ist es für mich ordnungspolitisch falsch, das im Landwirtschaftsgesetz anzubringen.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag des Bundesrates .... 13 Stimmen Für den Antrag der Kommission .... 11 Stimmen

Präsident (Brändli Christoffel, erster Vizepräsident): Damit gibt es keinen Artikel 70bis.

Art. 73 Abs. 5

Antrag der Kommission
Bst. d
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Maissen

Bst. b

b. die Beiträge nach der Tierkategorie, der Tierzahl, den Grossvieheinheiten oder der Zone abstufen;

Bst. e

e. Produzenten und Produzentinnen ausserhalb des Berggebietes für Tiere, die sie aus dem Berggebiet zukaufen, für befristete Zeit einen erhöhten Beitrag ausrichten.

Art. 73 al. 5

Proposition de la commission

let d

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Maissen

Let. b

b. moduler les contributions selon la catégorie, le nombre d'animaux, le nombre d'unités de gros bétail ou la zone;

Let. e

e. accorder aux producteurs se trouvant hors des régions de montagne une contribution plus importante, pour une durée limitée, pour des animaux achetés dans les régions de montagne.

Bst. b - Let. b

Maissen Theo (C, GR): Es geht hier um so etwas wie die Feinmechanik in der Agrarpolitik. Es geht bei meinem Antrag zu Artikel 73 Absatz 5 Litera b nicht darum, dass man das im Gesetz festschreiben soll; vielmehr soll der Bundesrat auf Verordnungsebene mehr Spielraum erhalten. Es geht um die Beiträge an die Haltung von raufutterverzehrenden Nutztieren; wir wissen, dass mit der vorgesehenen Änderung eine Reduktion von heute 900 Franken auf 600 Franken pro Grossvieheinheit (GVE) vorgesehen ist. Nach den Beschlüssen, die wir bei der Milch, bei der Verkäsungszulage, gefasst haben, gehe ich davon aus, dass es nun bei den Milchkühen für die Verkehrsmilchproduktion nicht mehr zwingend 600 Franken sind. Diese Berechungen werden Sache des BLW sein.

Was nun mit dieser Reduktion noch verschärft wird, das sind die Differenzen zwischen den verschiedenen Viehhaltungsformen. Verlieren werden bei dieser Reduktion von 900 auf 600 Franken pro GVE vor allem die Mutterkuhhalter und die Kälbermäster. Gerade die Kälbermäster sind bereits bei der letzten Revision bestraft worden. Deshalb sollte man dem Bundesrat in Bezug auf die Abstufung mehr Spielraum geben. Ich weiss, dass es administrativ einfacher ist, wenn man einfach gesamtschweizerisch einen Betrag hat, z.B. 600 Franken. Damit aber die Unterschiede, die nun hier entstehen werden, aufgefangen und ausgeglichen werden können, beantrage ich, dass neu als zusätzliche Möglichkeit der Differenzierung auch die Zone aufgenommen wird. Ich sage noch einmal: Es ist eine Kann-Vorschrift; der Bundesrat kann dann im Rahmen der Verordnung die Beiträge nach Tierkategorie, nach Tierzahl und GVE festlegen, und neu kann er allenfalls - falls sich das in der Feinmechanik als notwendig erweisen sollte – auch die Zone berücksichtigen. Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen, damit bei der Ausgestaltung der Verordnungen im Hinblick auf die «Agrarpolitik 2011» solche sachgerechten Anpassungen gemacht

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: In der Kommission haben wir über einen ähnlich lautenden Antrag diskutiert; er ist mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden. Der Grund dafür: Wir tragen den berechtigten Anliegen der Berg- und Hügelregionen mit erschwerten Bedingungen ja mit sogenannten TEP-Beiträgen - für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen - bereits Rechnung. Der TEP-Beitrag wird gemäss Bundesrat in der Vorlage um 70 Millionen Franken erhöht. Mit anderen Worten fliessen gemäss dieser Version innerhalb des Zahlungsrahmens in den nächsten vier Jahren viermal 70 Millionen Franken mehr als bisher in die TEP-Gebiete. Das ist also mehr als die gesamte Differenz, über die wir im Zahlungsrahmen diskutieren. Es ist ein berechtigtes Anliegen, aber es wird bereits über die TEP-Beiträge abgegolten. Wir können nicht auf allen Kanälen Geld fliessen lassen.

Ich bitte Sie, bei diesen TEP-Beiträgen zu bleiben und nichts darüber hinaus zu geben.

Maissen Theo (C, GR): Ich insistiere angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht gerne. Aber der Kommissionspräsident versteht die Mechanik nicht. (Unruhe) Es geht hier wirklich um etwas anderes. Es geht auch nicht um mehr Geld. Es geht um das Problem, das wir mit den Beschlüssen bezüglich der Verkäsungszulagen selber geschaffen haben. Dadurch braucht man nicht mehr die gleiche Höhe der Beiträge für die Milchkühe der Verkehrsmilchproduktion. Damit gibt es dort einen Spielraum. Es braucht also die Möglichkeit, dass man entsprechende Anpassungen machen kann. Ich möchte noch einmal sagen: Es ist eine Kann-Formulierung, damit der Bundesrat, wenn nötig, in der Feinmechanik, wie sie der Kommissionspräsident offenbar nicht ganz verstanden hat, austarieren kann. Nur das ist gemeint. Es ist nichts Zwingendes, es ist eine Kann-Formulierung.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Herr Kommissionspräsident hat die wesentlichen Argumente geliefert. Es geht tatsächlich auch darum, dass die TEP-Beiträge erhöht werden. Es geht darum, dass aktuell bei den allgemeinen Direktzahlungen bereits eine Differenzierung nach Zone besteht, dass Hügel- und Berggebiete zu Recht begünstigt werden. Mit der «AP 2011» sind vom Abbau der Marktstützungen generell weniger die Bergbetriebe betroffen als die Betriebe im Flachland. Eine nochmalige Differenzierung – auch wenn es eine Kann-Formulierung ist – widerspricht natürlich auch unserem Ziel eines einfacheren, transparenteren Systems mit RGVE-Beiträgen.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Maissen .... 6 Stimmen Dagegen .... 20 Stimmen

Bst. e – Let. e

Maissen Theo (C, GR): Hier geht es um folgendes Problem: Es wird ja immer gesagt, dass mit den Direktzahlungen an und für sich marktwirtschaftlich nicht eingegriffen werde, sondern dass man demgegenüber mit den Marktstützungen Marktverzerrungen hätte. Nun muss ich Ihnen sagen: Bei den Direktzahlungen stimmt das so auch nicht ganz, auch mit ihnen ergeben sich Auswirkungen auf die Strukturen und Marktverhältnisse. Konkret geht es darum, dass es, wenn wir mit den Direktzahlungen die Flächen bevorzugen, im Flachland und im Talgebiet interessanter wird, die Flächen zu bewirtschaften als zum Beispiel in Steillagen durch Beweidung mit eigenen Aufzuchttieren.

Das heisst, dass mit der heutigen Agrarpolitik auch mit beeinflusst wird, dass die Aufzucht von Zucht- und Nutztieren im Talgebiet interessanter wird. Das ist der Grund dafür, dass beim seinerzeitigen agrarpolitischen Konzept mit der Milchkontingentierung die Arbeitsteilung zwischen dem Berg- und Talgebiet so gefördert wurde, dass jene Bauern aus dem Talgebiet, welche ein Rind im Berggebiet gekauft haben, dann für ein Jahr ein Zusatzkontingent von 2000 Kilogramm Milch erhalten haben. Es bestand also ein gewisser Anreiz, Tiere nicht selber aufzuziehen, sondern solche im Berggebiet zuzukaufen. Mit dem Wegfall der Milchkontingentierung funktioniert dieses Zusatzkontingent nicht mehr, und damit entfällt diese Förderungsmassnahme für den Absatz von Zuchtvieh aus dem Berg- ins Talgebiet.

Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, dass Sie hier als Ersatz für das Wegfallen des Zusatzkontingents in Artikel 73 Absatz 5 neu eine Litera e, eine Kann-Formulierung, aufnehmen, wonach die Produzenten und Produzentinnen ausserhalb des Berggebietes für Tiere, welche sie im Berggebiet kaufen, während einer befristeten Zeit einen erhöhten Beitrag an die Haltung raufutterverzehrender Nutztiere erhalten. Das ist ein einfaches, transparentes System und kann als Ablösung für die verlorene Möglichkeit des Zusatzkontingents gelten.

Auch hier muss ich sagen: Was diesbezüglich in der Botschaft steht, stimmt funktionsmässig natürlich nicht. In der Botschaft wird gesagt, es brauche keine Ersatzmassnahme für das Wegfallen des Zusatzkontingents, weil ja die Direktzahlungsbeiträge an die Landwirte im Berggebiet erhöht würden. Aber das hat keinen Effekt auf die Förderung in Bezug auf die Arbeitsteilung zwischen dem Berg- und dem Talgebiet.

Deshalb bitte ich Sie, dass Sie hier, nachdem Sie den anderen Antrag abgelehnt haben, gegenüber dem Berggebiet so tolerant sind und dem Bundesrat mit einer Kann-Formulierung die Möglichkeit geben, eine Ersatzmassnahme für das Wegfallen des Zusatzkontingents zu treffen. Ich danke Ihnen, wenn Sie für diesen Antrag Ihr wohlwollendes Verständnis haben.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Es handelt sich hier um eine Ersatzmassnahme für die Zusatzkontingente bei der Milch, die dem Berggebiet entgangen sind, wie es Herr Maissen als Antragsteller ausgeführt hat. Sie sollte für Flachlandbauern ein Anreiz sein, ihre Tiere im Berggebiet zu kaufen. Bei solchen Mechanismen besteht die Gefahr, dass die Mittel im Talgebiet abgeschöpft werden, weil der Talbauer ja natürlich um die Zusatzmittel seines Kollegen im Berggebiet weiss. Es ist eine Massnahme, die mir auch fragwürdig erscheint.

Ich kann jetzt an dieselbe Begründung anknüpfen: Man hat den TEP-Beitrag auf jeder Stufe, angefangen bei der Hügelzone bis in die Bergzone IV, wo die Produktion dann sehr schwierig ist, konstant hochgefahren. Am Schluss macht das, wie erwähnt, 70 Millionen Franken pro Jahr aus. Damit sind diese Gebiete angemessen abgegolten worden.

Darum bitte ich Sie, diesen Einzelantrag ebenfalls abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen und verzichte auf weitere Erläuterungen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Maissen .... 5 Stimmen Dagegen .... 20 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

## Art. 75a

Antrag der Mehrheit

Titel

Grünlandbeitrag für die Haltung raufutterverzehrender Milchkühe ohne Silagefütterung

Abs. 1

Der Bund richtet zur Förderung der Milchproduktion ohne Silagefütterung Beiträge aus.

Abs. 2

Die Beiträge werden ausgerichtet für die Grünlandfläche auf Verkehrsmilchbetrieben, die raufutterverzehrende Nutztiere ohne Silagefütterung halten.

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt den Beitrag je Flächeneinheit und regelt die Einzelheiten.

(Siehe auch Art. 39 und 188 Abs. 3)

Antrag der Minderheit (David, Frick, Leumann, Maissen, Slongo) Streichen

## Art. 75a

Proposition de la majorité

Titre

Contribution à la surface herbagère pour la garde sans ensilage de vaches laitières consommant des fourrages grossiers

#### AL 1

La Confédération octroie des contributions pour promouvoir la production de lait sans ensilage.

Al. 2

Les contributions sont versées pour la surface herbagère d'exploitations produisant du lait destiné à la commercialisation et gardant des animaux consommant des fourrages grossiers qu'ils n'alimentent pas à l'ensilage.

Al. 3

Le Conseil fédéral fixe le montant de la contribution par unité de surface et règle les détails. (Voir aussi art. 39 et 188 al. 3)

Proposition de la minorité (David, Frick, Leumann, Maissen, Slongo) Biffer

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Sie haben über diesen Artikel bei Artikel 39 entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

#### Art. 76 Abs. 3

Antrag Amgwerd Madeleine

.... auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und auf den extensiven Flächen von Sömmerungsgebieten.

#### Art. 76 al. 3

Proposition Amgwerd Madeleine

.... sur les surfaces agricoles utiles et sur les surfaces extensives en zone d'estivage.

Amgwerd Madeleine (C, JU): Ma proposition concerne l'article 76, qui ne figure pas dans le dépliant. Elle mérite cependant votre attention. Cette proposition concerne les contributions écologiques non seulement pour les surfaces agricoles utiles (SAU), mais également pour les surfaces extensives en zone d'estivage, c'est-à-dire en grande partie ce qu'on appelle les pâturages boisés. Je le dis en allemand, parce que les termes sont assez spécialisés: nicht nur die landwirtschaftlichen Nutzflächen, aber auch die extensiven Flächen von Sömmerungsgebieten, d. h. besonders – aber nicht nur – das, was wir Waldweide nennen.

L'article 76 traite des contributions écologiques dans le cadre du chapitre relatif aux paiements directs écologiques. Dans les premiers alinéas figurent le principe du versement des contributions et les objectifs poursuivis, à savoir l'encouragement des modes de production respectueux de la nature et de l'environnement, la conservation des espèces. Pour cela, la Confédération octroie des contributions qui favorisent une compensation écologique sur les SAU.

Dans la politique agricole actuelle, les pâturages extensifs et les pâturages d'estivage ne bénéficient pas des paiements directs liés à la compensation écologique. La «PA 2011» a prévu de combler en partie cette lacune en octroyant des contributions pour les pâturages extensifs situés dans la surface agricole utile. On comble donc ici une partie de la lacune connue et reconnue. Cependant, il reste les pâturages non situés en zone SAU et ceux-ci représentent des surfaces importantes, plus particulièrement dans l'Arc jurassien. Ce sont en grande partie ce que l'on appelle, je l'ai dit, les pâturages boisés, «Waldweide». Vous connaissez certainement bien ces paysages, car ils sont typiques de la chaîne jurassienne, dans le Jura mais aussi dans le canton de Neuchâtel et dans le canton de Vaud: ce sont les larges étendues de pâturage avec de grands sapins, abris naturels pour le bétail en estivage, où vivent en liberté vaches et chevaux. Ces pâturages sont donc en grande partie hors SAU et ne peuvent pas bénéficier des paiements directs écologiques selon le projet de loi. Par ma proposition, je demande qu'on puisse en accorder. En effet, toutes les études scientifiques ont démontré la valeur écologique de ces pâturages dans le milieu sylvopastoral. Ils remplissent une fonction importante de par leur haute diversité biologique. Il est nécessaire que

les paysans ou que les propriétaires entretiennent ces pâturages boisés, car sans entretien soigné et régulier, la forêt s'étend.

Les pâturages boisés ne sont pas une surface agricole comme une autre. C'est vrai qu'ils ont un très faible apport économique. Les agriculteurs pourraient être enclins à ne plus les entretenir et à laisser ainsi la forêt prendre toujours plus d'emprise sur le sol. Plus on distinguera précisément la surface d'herbe de celle des sapins, plus les agriculteurs seront encouragés à entretenir les pâturages boisés.

Si les paiements directs ne sont pas octroyés pour l'entretien de ce paysage, on peut fort bien imaginer que les paysans pourraient laisser faire la nature. Ce serait dommage non seulement pour le paysage typique que nous connaissons et apprécions, mais aussi et surtout par rapport à l'emprise toujours plus grande de la forêt, que nous ne voulons pas voir s'étendre encore plus sur les surfaces exploitées en herbage. Entretenir ces pâturages boisés, c'est préserver des écosystèmes originaux et concilier des intérêts agricoles, forestiers, touristiques et écologiques. C'est aussi concrétiser un des trois objectifs principaux de la «PA 2011», c'est-àdire la poursuite du développement écologique.

Un groupe de travail intercantonal a été mis sur pied par l'Office fédéral de l'agriculture. La majorité de ce groupe de travail est arrivée à la conclusion que l'octroi de contributions pour les pâturages situés dans la zone d'estivage était nécessaire. Les milieux de la protection de la nature, les représentants de l'Office fédéral de l'environnement, les sociétés d'économie alpestre ainsi que les gouvernements des cantons concernés — Berne, Neuchâtel, Vaud et Jura — partagent cet avis et soutiennent cette proposition.

Čette adjonction impliquera certainement une modification ultérieure de l'ordonnance sur la qualité écologique.

De plus, il existe un projet Interreg IIIA intitulé «Actions transfrontalières en faveur d'une gestion intégrée des paysages sylvopastoraux de l'Arc jurassien». Ce problème ne connaît pas de frontières, c'est pourquoi le groupe qui le pilote est franco-suisse.

L'Assemblée interjurassienne a également rédigé une résolution dans ce sens, et demandé aux cantons de Berne et du Jura d'intervenir auprès de la Confédération pour qu'elle mène une politique agricole forestière et environnementale coordonnée dans ce domaine. Il est clair aussi que les cantons s'engagent, comme ils le font déjà actuellement pour la qualité écologique des prairies, à participer financièrement à ces mesures.

Ma proposition est tardive et je vous prie de m'en excuser. De plus, j'ai encore fait parvenir une version corrigée. Etant donné que cette problématique, à ma connaissance, n'a pas été discutée en commission et qu'elle est nouvelle par rapport au projet, je vous demande de l'intégrer dans la réflexion et l'étude qui sera faite par le second conseil. C'est pourquoi adopter ma proposition serait une bonne solution, cela pour que la commission du Conseil national puisse prendre connaissance de la problématique et peut-être trouver une solution meilleure que la mienne.

Dans cette optique, je vous remercie de soutenir ma propo-

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu 06.9001

# Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich begrüsse auf der Tribüne die Sternsinger und heisse sie im Ständerat herzlich willkommen. (Beifall)

06.038

# Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

Fortsetzung -- Suite

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite)

- 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
- 1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 76 Abs. 3 - Art. 76 al. 3

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Antrag Amgwerd wurde in der vorliegenden Form in der Kommission nicht diskutiert. Ich glaube aber, trotzdem eine Antwort im Sinne der Kommission geben zu können.

Es handelt sich um einen Zusatz; es ginge um Öko-Beiträge. Das würde eine Ausweitung des Direktzahlungsrahmens auslösen. Würde dieser Zusatz angenommen, müssten wir auch über die Ausgabenbremse befinden, nur ist das ein bisschen heikel. Im Moment kann ich dazu nichts sagen, vielleicht könnte Frau Bundesrätin Leuthard mehr sagen. Bevor wir einen solchen Antrag annehmen, müssen wir zumindest wissen, was für Auswirkungen er hat. Das wissen wir in der Kommission nicht. Falls es um mehr als 2 Millionen Franken ginge, müsste man das noch der Ausgabenbremse unterstellen. Man könnte dieses Problem auch durch Umlagerung von den einen Direktzahlungen zu den anderen lösen. Das wäre vielleicht der einfachere Rahmen.

Als Antragstellerin, Frau Amgwerd, möchte ich Ihnen Folgendes empfehlen: Wir befinden am Schluss über eine Motion. In dieser Motion hat es sehr viele einzelne Bestandteile. Ich glaube, dort könnten wir Ihren Antrag aufnehmen. Das wäre vielleicht in Ihrem Sinn; ich sage das im Sinne einer Empfehlung. Frau Bundesrätin Leuthard müsste noch sagen, ob man das so machen könnte. Es wäre sinnvoller, dieses Anliegen in die Motion aufzunehmen. Einen Antrag müssten wir jetzt klar ablehnen, und dann wäre das auch ein materielles Nein, obwohl es eher um ein formelles Nein ginge, weil wir Ihr Anliegen nicht diskutiert haben.

Dans ce sens, je vous invite à retirer votre proposition, mais après avoir écouté Madame la conseillère fédérale Leuthard.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Nachdem Frau Amgwerd ihren Antrag begründet hat, glaube ich schon, dass er in das Konzept hineinpasst. Ich glaube, dass diese Idee weiterzuverfolgen ist. Aber im Moment sind wir nicht in der Lage, das hier einzubauen. Denn es wäre, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, ein weiterer Subventionstatbestand. Wir können Ihnen nicht sagen, welches die Auswirkungen sind, weil diese Flächen im heutigen System der Direktzahlungen nicht

einmal erfasst sind. Deshalb kann ich auch nicht abschätzen, welches die finanziellen Folgen wären und ob der Antrag wirklich einem Bedürfnis entspricht. Deshalb meine ich auch, dass hier vertiefte Abklärungen nötig sind. Wir haben uns ohnehin positiv zur Motion gestellt, die Herr Germann erwähnt hat (06.3635). Dieses Anliegen passt in diese Motion, sodass ich Ihnen offerieren kann, dass wir die Verfeinerung des Direktzahlungssystems im Rahmen dieser Motion prüfen. Dann haben wir eine fundierte Grundlage hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen, und je nachdem können wir das Anliegen beim nächsten Durchgang einbauen und damit auch die Ökologie für Sömmerungsflächen implizieren.

Deshalb empfehle auch ich Ihnen, den Motionsweg zu beschreiten.

Amgwerd Madeleine (C, JU): J'étais consciente que la problématique que j'abordais était nouvelle. Elle figure maintenant au Bulletin officiel et je pense que le deuxième conseil pourra s'en saisir.

Suite aux explications qu'a données le président de la commission et que vous avez données, je retire ma proposition.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Der Antrag Amgwerd Madeleine ist zurückgezogen worden.

#### Gliederungstitel vor Art. 77a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Titre précédant l'art. 77a

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 77a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 35 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

## Art. 77b

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 36 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise Art. 78 Abs. 2; 79 Abs. 1bis; 80 Abs. 1; 82 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 78 al. 2; 79 al. 1bis; 80 al. 1; 82 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 86a

Antrag Amgwerd Madeleine Abs. 2bis

Die Beihilfe gemäss Absatz 1 kann im Falle einer Scheidung an die Person gewährt werden, die den Betrieb verlässt, auch wenn der landwirtschaftliche Betrieb nicht aufgegeben wird. Der Bundesrat kann zusätzliche Bedingungen und Pflichten festlegen.

Abs. 3

Umschulungsbeihilfen werden längstens bis Ende 2015 ausgerichtet.

#### Art. 86a

Proposition Amgwerd Madeleine

L'aide visée à l'alinéa 1 peut être alloué en cas de divorce à la personne qui quitte l'exploitation même si l'activité agricole n'est pas abandonnée. Le Conseil fédéral peut fixer des conditions supplémentaires ainsi que des charges.

Les aides à la reconversion professionnelle sont versées jusqu'à la fin de l'année 2015 au plus tard.

Amgwerd Madeleine (C, JU): C'est la dernière fois que j'interviens. Ma proposition concerne l'article 86a, qui ne figure pas non plus dans le dépliant, comme l'article 76, mais il mérite lui aussi notre attention. Cette proposition concerne l'aide à la reconversion professionnelle des femmes ou des hommes - mais je pense que cette situation concerne plus particulièrement les femmes - qui doivent quitter l'exploitation agricole familiale suite à un divorce.

A l'article 86a, il est indiqué que la Confédération peut allouer une aide à la reconversion professionnelle à la personne qui exerce une activité indépendante dans l'agriculture ou à son épouse s'il y a cessation de cette activité. Le versement de cette aide est actuellement limité à la fin de l'année 2011. Cette aide fait partie des mesures d'accompagnement social. Il s'agit du cas particulier de la reconversion professionnelle. La plupart du temps, cette aide peut entrer en ligne de compte lorsqu'une entreprise agricole n'est pas ou plus rentable et que les propriétaires doivent orienter différemment leur avenir professionnel. Les aides à la reconversion professionnelle sont une bonne mesure, nécessaire vu la situation actuelle de l'agriculture.

Souvent, des paysans doivent prendre la décision douloureuse de changer de métier, et un fonds leur permet d'avoir un prêt ou un montant pour leur permettre de se former. Nous savons que ce fonds est relativement peu sollicité et donc peu utilisé. A ma connaissance, jusqu'à présent, il y a eu treize requêtes qui ont toutes pu être satisfaites. Peutêtre est-il aussi trop peu connu. Ce droit à la reconversion professionnelle est en vigueur depuis le 1er janvier 2004. L'augmentation de la pression économique sur le monde agricole fera certainement que le fonds sera plus utilisé. Les différentes restructurations, la disparition des petites entreprises agricoles feront aussi qu'il pourra être mis davantage à contribution. Pour ces raisons, il convient donc, de mon point de vue, de prolonger son délai d'utilisation jusqu'en 2015.

Je demande que cette aide, réservée jusqu'à présent aux agriculteurs et à leurs épouses, puisse aussi profiter aux femmes qui doivent quitter l'exploitation agricole suite à un divorce. Les divorces sont toujours plus nombreux aujourd'hui et touchent aussi les agricultrices et les agriculteurs. Suite au divorce, c'est toujours ou presque toujours la femme qui quitte la ferme, lieu et outil de travail que conserve l'ex-mari. Elle se trouve non seulement sans domicile, mais également sans outil de travail. Sa situation est précaire puisqu'elle a travaillé le plus souvent à plein temps dans l'exploitation et qu'elle doit partir les mains vides. Généralement, il n'y a pas non plus de deuxième pilier à partager, car il est entièrement investi dans l'exploitation.

C'est pourquoi je vous demande, par ma proposition, que la personne divorcée puisse aussi bénéficier de cette aide aux conditions qui sont celles octroyées par l'ordonnance sur les mesures d'accompagnement social dans l'agriculture. Pour en avoir parcouru le texte, je sais que les critères d'attribution sont très stricts et très précis. Il ne pourra donc pas y avoir d'abus dans ce domaine.

Je vous remercie d'adopter cette proposition importante pour les femmes agricultrices divorcées. Je pense que des modifications devront aussi être faites dans l'ordonnance pertinente.

La manière dont j'ai présenté cette proposition n'est peutêtre pas encore la plus appropriée, par exemple à cause de la répétition de la phrase: «Le Conseil fédéral peut fixer des conditions supplémentaires ainsi que des charges», aux alinéas 2 et 2bis. Il y a certainement une manière plus élégante sur le plan juridique de régler ce problème de détail. Je suis ouverte à toute proposition d'amélioration et suggère aussi que cela soit encore vérifié lors de l'examen par le Conseil national.

Cependant, le soutien à la reconversion professionnelle des femmes paysannes me paraît important, d'autant plus qu'il existe un fonds à cet effet et que les femmes divorcées ne peuvent pas en être bénéficiaires actuellement.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Diesen Antrag haben wir in der Kommission nicht behandelt. Ich muss also eine persönliche Einschätzung abgeben: Der Antrag leuchtet mir irgendwie ein, aber es müsste abgeklärt werden, wie er sich auswirkt, ob es allenfalls einen Präzedenzfall gibt, was das finanziell bedeutet. Ich könnte mir vorstellen, dass die Auswirkungen nicht so weltbewegend sind. Ich meine, man könnte das Anliegen hier an sich wohl aufnehmen. Aber ich weiss nicht, ob wir es machen sollen; ich glaube. das ist von der Antwort von Frau Bundesrätin Leuthard abhängig. Wenn wir das Anliegen prüfenswert finden, könnte man es an den Zweitrat weitergeben, damit es dort vertieft geprüft wird. Für mich sind beide Möglichkeiten offen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Frau Amgwerd greift tatsächlich ein Problem auf, das gehäuft vorkommt. Auch bei Bauernfamilien haben wir heute Scheidungen, und zum Teil hat das wirklich gravierende Folgen, insbesondere für die Frau, die den Hof verlassen muss. Deshalb wurde das Problem von Frau Amgwerd wirklich richtig erkannt.

Beim heutigen Artikel 86a ist die Voraussetzung für eine Umschulungsbeihilfe in der Regel, dass der Betrieb aufgegeben wird. Nun wird in diesem Fall ja nicht der ganze Betrieb aufgegeben, sondern die eine Person muss wegen Ehescheidung den Betrieb verlassen. Also wäre es in diesem Sinne eine weitere Interpretation des Anwendungsfalles. Ich kann aber grundsätzlich zustimmen, dass wir das vermehrt prüfen würden.

Wir haben im Hinblick auf die heutige Sitzung noch weitere Möglichkeiten angeschaut. Es gibt das Weiterbildungsgesetz, das an sich geeigneter wäre, weil die Umschulungsbeihilfe dann nicht nur auf die landwirtschaftsbetrieblichen Scheidungen beschränkt wäre. Aber unsere Abklärungen haben ergeben, dass es beim Weiterbildungsgesetz keine Unterstützungsmöglichkeit gibt. Mangels Alternativen würde ich eigentlich beliebt machen, dass wir das Anliegen entgegennehmen, mindestens im Zweitrat, und dass wir noch eine vertiefte Analyse durchführen, um allenfalls auch zu sehen, was das frankenmässig ausmacht.

Unproblematisch ist auf jeden Fall Absatz 3, nämlich die Verlängerung der Umschulungsbeihilfen bis ins Jahr 2015. Mit der Befristung und mit der Einschränkung auf Härtefälle – um diese muss es gehen – können wir diesem in der heutigen Zeit berechtigten Bedürfnis in Einzelfällen gerecht werden, auch im Hinblick auf die Bäuerinnen, die den Betrieb verlassen müssen. Ich würde mich dem Ansinnen also nicht entgegensetzen.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Wenn Sie den Antrag Amgwerd Madeleine mit dem geltenden Recht vergleichen, stellen Sie fest, dass ein neuer Absatz 2bis beantragt wird und dass die Frist gemäss Absatz 3 um vier Jahre bis 2015 verlängert wird.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Nach diesen Ausführungen meine ich doch, dass es besser wäre, diesen Antrag entweder zur Prüfung entgegenzunehmen, wie Frau Bundesrätin Leuthard sagt, oder ihn dann im Zweitrat einzubringen. Es scheint mir doch ein bisschen problematisch, das ohne vertiefte Diskussion so aufzunehmen, weil es doch Abgrenzungsprobleme innerhalb der Rechtsfragen zu geben scheint.

Ich möchte die Antragstellerin bitten, den Antrag zurückzuziehen oder das Anliegen im Zweitrat wieder einbringen zu lassen

Amgwerd Madeleine (C, JU): Suite aux explications qui m'ont été données par Madame la conseillère fédérale, je préfère retirer ma proposition, plutôt que de la voir rejetée, et que le deuxième conseil vérifie cela et adopte une formulation qui soit tout à fait correcte.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Der Antrag Amgwerd Madeleine ist zurückgezogen worden; das Anliegen soll aber im Nationalrat noch einmal diskutiert werden.

#### Art. 87bis

Antrag der Kommission

Der Bund kann Beiträge und Investitionskredite an gewerbliche Betriebe ausrichten, welche durch Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohstoffe und Erzeugnisse einen wesentlichen Beitrag zur höheren Wertschöpfung für regionale Produkte erzielen.

## Art. 87bis

Proposition de la commission

La Confédération peut allouer des contributions et des crédits d'investissements à des entreprises artisanales qui contribuent substantiellement à l'augmentation de la valeur ajoutée de produits régionaux par la transformation et la commercialisation de matières premières agricoles et de produits agricoles.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier muss ich einige Erklärungen abgeben, weil wir in der Tat diesen Artikel in der Kommission neu eingefügt haben. Wir haben ihn mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen aufgenommen. Konkret ging es uns darum, eine Ungerechtigkeit in der Behandlung von gewerblichen Betrieben zu beseitigen, die durch die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohstoffe und Erzeugnisse einen wesentlichen Beitrag zur höheren Wertschöpfung für regionale Produkte erzielen. Wir haben diesen Artikel trotz gewissen Bedenken aufgenommen, denn das Anliegen als solches ist mehr als berechtigt. Konkret geht es um die Beseitigung einer Ungleichbehandlung bei den Investitionskrediten. Wir haben einen konkreten Fall von zwei privaten Käsereien besprochen, welche die Rechtsform einer GmbH oder einer AG hatten. Jetzt müssen Sie gut aufpassen: Nur die rein bäuerliche GmbH oder AG bekommt dann Investitionskredite. Wenn dieser Betrieb formell gewerblich geführt ist, bekommt er diese Kredite nicht, obwohl die beiden Betriebe völlig identisch wirken; aber die Voraussetzungen sind einfach in einer Formalität anders. Beide Käsereien machen in diesem Fall wahrscheinlich dasselbe, sie stellen hervorragenden Käse her und vermarkten

Die ablehnenden Stimmen äusserten Bedenken wegen einer Überschneidung mit der Regionalpolitik, oder sie äusser-

ten sogar Bedenken in verfassungsrechtlicher Hinsicht. Trotzdem haben wir die Gleichbehandlung zweier völlig gleichwertiger Betriebe stärker gewichtet und darum diesen Passus aufgenommen. Wenn Sie uns zustimmen, hat der Zweitrat oder vielleicht auch der Bundesrat die Möglichkeit, vor dem Entscheid die Bedenken, die geäussert wurden, nochmals sorgfältig abzuwägen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission um Zustimmung, damit man dieses echte Anliegen im Sinne der Gerechtigkeit aufnehmen kann.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Mit diesem Antrag wird ein Bedürfnis abgedeckt; das ist so. Wir haben heute gewerbliche Betriebe, die keine Kredite erhalten. Das ist das Anliegen dieses Antrages.

Unsererseits haben wir ein formelles Problem: Was ist die Definition eines «gewerblichen Betriebes»? Ich habe das in der Kommission schon dargelegt. Wir müssen noch genauer wissen, was alles darunter fällt. Sind das Kleinbetriebe oder Kleingewerbe? Sind die Arbeitsplätze das Messkriterium, oder ist es der Umsatz, wie das zum Beispiel in der EU die Regel ist? Diese Messgrössen müssen wir noch klären, sonst schaffen wir einen undefinierten Rechtsbegriff. Ich gehe nicht davon aus, dass es die Meinung Ihres Rates ist, auch Grossbetriebe mit solchen Krediten zu unterstützen. Diese Abgrenzungsfragen für die Definition sind das eine Problem.

Dann gibt es natürlich auch Fragen der Abgrenzung gegenüber den reinen Vermarktungsorganisationen wie zum Beispiel den «Landi», die alle kennen. Das wäre auch noch eine Frage, die zu klären wäre. In Bezug auf die Herkunft der zu verarbeitenden Rohstoffe stellen sich auch Fragen. Es stehen schon noch sehr viele Fragezeichen hinter diesem Antrag. Diese Fragen müsste man noch seriöser prüfen, um die Auswirkungen des Antrages zu kennen.

Die Stossrichtung bekämpfe ich nicht. Deshalb glaube ich, dass wir dieses Anliegen grundsätzlich übernehmen können. Aber es gibt noch sehr viele Mängel in der Definition. Ein für mich rein formeller Aspekt ist noch: Artikel 87bis ist aus unserer Sicht nicht der richtige Ort. Ich würde vorschlagen, den Antrag unbedingt bei Artikel 93, 105 oder 107 einzufügen, wo es um die Gleichstellung mit Bauten bäuerlicher Produzenten geht. Dann wäre der formaljuristische Konnex klar

Insofern muss ich beim Entwurf des Bundesrates bleiben, bei aller Sympathie für diesen Antrag, aber in Kenntnis all der Definitionsprobleme, die bestehen. Wir müssen genau wissen, was der Antrag, auch finanzpolitisch, bedeutet, was als Gewerbe zu qualifizieren ist, damit wir weiterkommen.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Frau Bundesrätin Leuthard hat zwar Sympathien für den Antrag der Kommission, wird aber am bundesrätlichen Antrag festhalten.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 21 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates .... 8 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 23 Stimmen Dagegen .... 3 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht La majorité qualifiée n'est pas acquise

Art. 88 Titel; 89 Abs. 2; 91 Abs. 1; 97 Abs. 3, 4; 98 Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 88 titre; 89 al. 2; 91 al. 1; 97 al. 3, 4; 98

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 106

Antrag der Kommission Abs. 1 Einleitung, Bst. d, Abs. 2 Bst. e Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Epiney Abs. 1 Bst. d

d. für Massnahmen zur Verbesserung der Produktion und der Marktanpassung von Spezialkulturen sowie zur Erneuerung von Dauerkulturen.

Abs. 2 Bst. e

e. für Massnahmen zur Verbesserung der Produktion und der Marktanpassung von Spezialkulturen sowie zur Erneuerung von Dauerkulturen.

#### Art. 106

Proposition de la commission Al. 1 introduction, let. d, al. 2 let. e Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Epiney

Al. 1 let. d

d. à améliorer la production et l'adaptation au marché des cultures spéciales ainsi que pour le renouvellement des cultures pérennes.

Al. 2 let. e

e. à améliorer la production et l'adaptation au marché des cultures spéciales ainsi que pour le renouvellement des cultures pérennes.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ein identischer Antrag wurde in der Kommission diskutiert und mit 8 zu 1 Stimmen abgelehnt. In diesem Sinne bitte ich im Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, den Antrag begründen zu lassen.

Wenn keine neuen Argumente mehr kommen, bitte ich Sie, den Antrag Epiney abzulehnen.

Epiney Simon (C, VS): La Confédération met à la disposition des cantons des crédits d'investissements en matière agricole. Les cantons disposent d'une certaine marge de manoeuvre pour adapter les critères d'octroi des crédits en fonction de leurs besoins. Dans le domaine des vergers et des vignes, l'investissement, c'est le capital plantes. Celuici est au verger et à la vigne ce qu'est par exemple une étable à une exploitation agricole. Dans les vergers et les vignes, la plantation est réalisée souvent pour une durée de plus de vingt ans. Elle coûte souvent plus cher que le prix du terrain.

Il est dès lors judicieux pour les cantons qui sont concernés par ce problème de pouvoir utiliser les crédits d'investissements en fonction de leurs propres besoins. Il faut préciser que les remboursements en matière de crédits d'investissements agricoles sont actuellement dans certains cantons plus importants que les prêts. Cela est dû bien sûr au recul du nombre d'exploitations et du nombre de têtes de bétail. En accordant cette souplesse, on donne aux cantons la possibilité d'utiliser mieux et différemment les crédits d'investissements à leur disposition, en particulier pour les cultures pérennes. Celles-ci étant confrontées à un marché libéralisé, il est important d'avoir cette souplesse, puisque c'est la base même de l'exploitation qui est en jeu.

Aucun moyen financier supplémentaire n'est demandé, mais il s'agit de laisser aux cantons une plus grande flexibilité dans le cadre de la gestion des crédits d'investissements qui sont mis à leur disposition.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich bleibe beim Antrag auf Ablehnung. Es wäre nur eine Ausdehnung der Tatbestände, die einen solchen Kredit rechtfertigen. In dieser Beziehung wäre es auch eine Ausdehnung der heutigen Anwendungsfälle, in denen der Bund solche Kredite leisten muss. Auch hier weise ich darauf hin, dass die heute bestehenden Instrumente bis 2011 befristet sind. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass diese Investitionskredite dann auslaufen werden. Mit diesem zusätzlichen Subventionstatbestand würde man diese Absicht unterlaufen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie auch, den Antrag Epiney abzulehnen. Es wurde gesagt: Wir haben darüber bereits diskutiert. Wir haben geklärt, dass Beiträge für die Marktanpassung noch bis Ende 2011 bestehen, dass es nicht nötig ist, das zu ergänzen beziehungsweise weiterzuführen. Auch mit dem Ansatz bei den Literae d und e für die Dauerkulturen schaffen Sie halt auch wieder eine neue Subvention. Investitionen in Inventarbestandteile sollen auch künftig in keinem Betriebszweig einzelbetrieblich mit Investitionskrediten unterstützt werden. Mit dem Antrag Epiney würden diese Bestrebungen wieder unterlaufen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Verbesserungen der Produktion ins Auge fassen und die Marktanpassungsmechanismen dem Markt überlassen.

Abs. 1 Bst. d - Al. 1 let. d

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission .... 20 Stimmen Für den Antrag Epiney .... 8 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 32 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 Bst. e - Al. 2 let. e

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 22 Stimmen
Für den Antrag Epiney .... 8 Stimmen

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 32 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 107 Abs. 1 Bst. b, d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 107 al. 1 let. b, d

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

1256

Abs. 1 Bst. b - Abs. 1 let. b

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 33 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 1 Bst. d - Al. 1 let. d

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 32 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 115 Abs. 2; 136 Abs. 3bis; 147 Abs. 3 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 115 al. 2; 136 al. 3bis; 147 al. 3 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

# Art. 152 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Pflanzenschutzmittel, die im örtlichen Geltungsbereich des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 21. Juni 1999 verkehrsfähig sind und rechtmässig in Verkehr gebracht worden sind, dürfen in Verkehr gebracht werden. Bei Gefährdung öffentlicher Interessen kann der Bundesrat Einfuhr und Inverkehrbringung beschränken oder untersagen.

### Art. 152 al. 1bis

Proposition de la commission

Les produits phytosanitaires qui peuvent être mis en circulation et ont été mis en circulation légalement dans le champ d'application territorial de l'Accord du 21 juin 1999 entre la Confédération suisse et la Communauté européenne sur le commerce de produits agricoles peuvent être mis en circulation. Le Conseil fédéral peut restreindre ou interdire l'importation et la mise en circulation en cas de danger immédiat pour des intérêts publics.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Mit der Einfügung von Absatz 1bis in Artikel 152 will die Kommission einen Beitrag zur Beseitigung von technischen Handelshemmnissen leisten. Dies ist ganz im Sinne des Bundesrates, der – wie Sie wissen, Frau Bundesrätin – das Postulat Leuthard 04.3390 in dieser Sache zur Annahme empfohlen hat; so schnell holt einen die Vergangenheit ein. Es geht dabei um eine ähnliche Idee wie beim Cassis-de-Dijon-Prinzip. Für die Pflanzenschutzmittel als bewilligungspflichtige Produkte ist das Cassis-de-Dijon-Prinzip so jedoch nicht anwendbar. Heute sind technische Handelshemmnisse nach wie vor der grösste Hemmschuh für die Preisbildung in diesem Bereich. Insbesondere die Vorschriften über die Produkteinformation und über die Zulassung werden bei uns in der Schweiz so gehandhabt, dass es praktisch unmöglich ist, vollkommen zugelassene Mittel aus dem angrenzenden Ausland zu importieren. Zum Teil haben diese Vorschriften mit der Etikettierung, mit Beipackzetteln, mit Datensicherheitsblättern, mit der Dreisprachigkeit usw. zu tun. Diese

Vorschriften sind enorm preistreibend. Der Bundesrat stellt eine Lösung der Verpackungsproblematik im Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse in Aussicht.

Betreffend Pflanzenschutzmittel gibt es keine Regelung, die auch die Zulassung beinhaltet. In der EU sind die Zulassungsanforderungen harmonisiert, aber nicht die Zulassung als solche. Die Kriterien für die Zulassung der Pflanzenschutzmittel in der Schweiz sind heute schon mit jenen der EU äquivalent. Grundsätzlich könnten wir die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln aus EU-Staaten erst dann anerkennen, wenn wir auch Zugang zu den Informationen über das Zustandekommen dieser Entscheide haben, beispielsweise zu Dateien oder Dokumentationen über Toxikologie und Umweltverträglichkeit solcher Mittel. Dafür brauchen wir die Zulassungsinformationen, für die erst noch ein Informationssystem geschaffen werden muss.

Die EU kennt für die einzelnen Produkte zwar auch strenge Kontrollen. Es ist aber möglich, dass Produkte eines Tages auf dem Markt erscheinen, und dann muss versucht werden, diese mithilfe von Stichproben zu kontrollieren und sie gegebenenfalls aus dem Verkehr zu ziehen. Es ist also auch innerhalb der EU nicht ganz leicht, das auf einen allgemeinen Standard zu bringen, bei dem man sagen kann, es sei gewährleistet, dass Gesundheit und Terrain nicht gefährdet seien.

Die Kommission beantragt deshalb, dass zumindest jene Pflanzenschutzmittel direkt importiert werden können, die bereits in allen EU-Mitgliedstaaten zugelassen sind. Von der Lösung, die wir für den Bereich Pflanzenschutzmittel gefunden haben, dürfen wir uns also noch keine allzu grossen Wunder erhoffen. Immerhin verfügt der Bundesrat aber über den notwendigen gesetzlichen Spielraum, mit dem auch die Sicherheitsbedürfnisse bezüglich der Pflanzenschutzmittel befriedigt werden können. Der Bundesrat hat jedenfalls signalisiert, mit dieser Lösung leben zu können – wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Das ist doch auch schon etwas.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bekämpfe diesen Antrag nicht. Er liegt in der Stossrichtung, die wir generell jetzt mit der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemnisse verfolgen. Einfach nochmals, um das klarzustellen: Die Formulierung würde wirklich so verstanden, dass ein Pflanzenschutzmittel EU-weit auf dem Markt sein müsste; für Pflanzenschutzmittel gibt es bis heute in jedem EU-Staat ein eigenes Zulassungsverfahren. Unser Problem ist bis heute, dass wir diese Verfahren zum Teil nicht kennen. Wir können uns über Internet oder über einen schriftlichen Antrag informieren. Es wäre aber dann eigentlich die Folgearbeit, die dieser Antrag auslösen würde, dass wir ein Abkommen mit der EU abzuschliessen hätten, um diese Zulassung transparenter zu gestalten, insbesondere ginge es um den Informationsaustausch über Risiken für Mensch und Umwelt durch diese Pflanzenschutzmittel. Zudem geht es auch kostenseitig wieder um eine Hilfe für unsere Agrarwirtschaft.

Angenommen – Adopté

Art. 169 Abs. 1 Bst. h, Abs. 2, 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 169 al. 1 let. h, al. 2, 3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 170 Abs. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 170 al. 3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich halte an unserem Antrag fest und habe keine weiteren Bemerkungen.

Angenommen - Adopté

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Wir kommen zu Artikel 171a, «Gegengeschäfte marktbeherrschender Unternehmen» – oder mit anderen Worten: Knebelungsverträge.

#### Art. 171a

Antrag der Kommission

Titel

Gegengeschäfte marktbeherrschender Unternehmen Abs. 1

Im Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Produktionsmittel sind Gegengeschäfte marktbeherrschender Unternehmen, welche die Übernahme von Waren und Dienstleistungen zu unangemessenen Preisen an den Abschluss des Vertrages koppeln, in jedem Fall ein unzulässiges Verhalten gemäss Artikel 7 des Kartellgesetzes und werden nach Massgabe seiner Artikel 49a oder 50 geahndet.

Die Unangemessenheit eines Preises im Sinne von Absatz 1 wird vermutet, wenn dieser erheblich vom Preis für vergleichbare Waren oder Dienstleistungen im örtlichen Geltungsbereich des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 21. Juni 1999 abweicht.

Abs. 3

In den von den Wettbewerbsbehörden nach Absatz 1 durchgeführten Verfahren entfallen die Artikel 8 und 31 des Kartellgesetzes.

## Art. 171a

Proposition de la commission

Titre

Affaires de réciprocité réalisées par des entreprises ayant une position dominante

Al.

Sur le marché des produits et moyens de production agricoles, les affaires de réciprocité réalisées par des entreprises ayant une position dominante qui lient la prise en charge de marchandises et de services à des prix disproportionnés à la conclusion du contrat constituent en tout état de cause une pratique illicite au sens de l'article 7 de la loi sur les cartels et seront sanctionnées conformément aux articles 49a ou 50 de ladite loi.

AI. 2

La disproportion d'un prix au sens de l'alinéa 1 est présumée lorsque celui-ci diverge notablement du prix de marchandises ou services comparables dans le champ d'application territorial de l'Accord du 21 juin 1999 entre la Confédération suisse et la Communauté européenne relatif aux échanges de produits agricoles.

Al. 3

Les dispositions des articles 8 et 31 de la loi sur les cartels ne s'appliquent pas dans les procédures intentées au sens de l'alinéa 1 par les autorités en matière de concurrence.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Beim neuen Artikel 171a geht es um das sogenannte Knebelungsverbot. Es soll die Bauern vor unfairen Gegengeschäften mit marktbeherrschenden Unternehmen schützen. Die Kommission sieht allerdings davon ab, Knebelungsverträge generell zu verbieten. Gegengeschäfte mit marktbeherrschenden Unternehmen sind demnach nur dann zu untersagen, wenn sie zu unangemessenen Preisen führen. Man hat festgelegt, dass das im Falle von erheblichen Abweichungen der Preise von denjenigen vergleichbarer Waren und Dienstleistungen in der EU als Vermutung anzunehmen ist. Dann werden diese

Gegengeschäfte nach den entsprechenden kartellgesetzlichen Vorschriften geahndet. Für die Unangemessenheit wird, wie erwähnt, eine Vermutung impliziert. Das heisst, dass man immer noch den Beweis antreten kann, dass für den angesetzten Preis gute Gründe bestehen. Das Gesetz vermutet einfach, er sei ab einer gewissen Differenz unangemessen. Das schützt den Bauern und verteilt die Beweislast auf diejenigen, die in der Vertragsbestimmung genannt werden.

Die Gegengeschäfte an sich sind in Artikel 171a nicht das Problem, denn sie sind in Artikel 7 des Kartellgesetzes definiert. Das praktische Problem besteht wohl eher in der Unangemessenheit. Denn das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Die getroffene Regelung ist gleichwohl eine Verbesserung gegenüber heute, weil sie von einer Vermutung ausgeht und weil die Beweislast verteilt wird.

Auch die präventive Funktion dürfte nicht zu unterschätzen sein. Man wird wohl bereits bei der Ausarbeitung solcher Verträge vorsichtiger sein, wodurch der Schutz der schwächeren Partei erhöht wird. Die Bestimmung impliziert aber auch, dass sich die Unternehmen, die mit Gegengeschäften arbeiten, sehr genau überlegen müssen, wo die Grenze ist, was sich begründen lässt, was bei der Preisgestaltung eines solchen Gegengeschäftes als lauter gilt.

Fazit: Nicht alle der vielen Gegengeschäfte sind an sich unlauter und unschicklich. Darum sind wir überzeugt, auch mit dieser für die einen etwas zu «soften» Formulierung des Knebelungsverbotes einen richtigen Schritt zum Schutz der Bauern zu tun.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Das ist eine von verschiedenen Bestimmungen, bei denen man mindestens die Frage aufwerfen muss, wie sie in die allgemeine Ordnung, in unser Rechtssystem, hineinpasst. Was hat das für Auswirkungen auf das Obligationenrecht, das Wettbewerbsrecht, eventuell das Kartellrecht? Ich bitte Sie, Frau Bundesrätin, uns hier bzw. im Zweitrat diese Fragen zu beantworten, sie mitzunehmen und einmal näher anzuschauen. Es ist für ein Nichtkommissionsmitglied praktisch nicht möglich, sich hier eine Meinung zu bilden – um nicht mehr zu sagen –, weil keine Botschaftsaussagen vorhanden sind und weil es mühsam ist, die Diskussion in den Kommissionsprotokollen zu verfolgen. Hier bewegen wir uns sicher in einem Grenzbereich, um nicht mehr zu sagen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Heute ist es so, dass sich ein Landwirt häufig mit der Situation konfrontiert sieht, dass sowohl der Zulieferer wie auch der Abnehmer dieselbe Firma, derselbe Geschäftspartner ist. Das bringt den Landwirt zuweilen in eine spezielle Situation; die Gegengeschäftspraxis hat sich in vielen Bereichen eingebürgert. Beim Gemüseund beim Kartoffelanbau notabene gibt es sehr viele solche Gegengeschäfte, sie sind in der Praxis üblich. Der Landwirt ist dann oft am kürzeren Hebel; das ist klar.

Die Kommission hat deshalb diese Problematik aufgegriffen und nach einer Lösung gesucht. Ich kann die Lösung, die vorliegt, unterstützen.

Herr Pfisterer, mit der neuen Formulierung von Artikel 7 des Kartellgesetzes können unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen generell in allen Branchen sanktioniert werden. Als ein Beispiel für solche Verhaltenweisen wird dort auf Vertragsabschlüsse verwiesen, die den Vertragspartner zur Abnahme oder Erbringung zusätzlicher Leistungen verpflichten, sodass sie volkswirtschaftlich schädlich sind bzw. nicht aus sachlichen Gründen gerechtfertigt werden können. Das ist die allgemeine Regel. Sie würde hier natürlich gelten. In diesem Artikel zu den Gegengeschäften wurde das einfach explizit noch für die Landwirtschaft verdeutlicht. Insofern wurde es auch vom Herrn Kommissionspräsidenten richtig erwähnt, dass es hier zu einer Beweislastumkehr führt, im Vergleich mit der allgemeinen Regel, die wir im Kartellgesetz haben. Hier wird in Artikel 171a Absatz 2 bezüglich der Unangemessenheit festgelegt, wie diese zu bestimmen wäre, nämlich über die Abwei-



chung von den Referenzpreisen in den die Schweiz umgebenden Ländern.

Wir können im Moment nicht mehr zu den Auswirkungen sagen. Die Wettbewerbskommission hat aber diese Formulierung geprüft und bestätigt, dass sie mit dem Kartellgesetz vereinbar ist, dass sie somit einfach eine Präzisierung darstellt und die Beweislastumkehr für den Bereich der landwirtschaftlichen Gegengeschäfte stipuliert. Insofern ist sie mit der jetzigen Rechtsprechung kohärent.

Ich akzeptiere daher diese Ergänzung im Rahmen der «AP 2011».

Angenommen - Adopté

Art. 172; 173 Abs. 1 Bst. a, cbis, gbis, gter, gquater, i, k, kbis, kter, Abs. 3 Bst. a; Art. 179 Abs. 2; 181 Abs. 1, 1bis; 182 Abs. 1; 185 Abs. 5, 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 172; 173 al. 1 let. a, cbis, gbis, gter, gquater, i, k, kbis, kter, al. 3 let. a; art. 179 al. 2; 181 al. 1, 1bis; 182 al. 1; 185 al. 5, 6

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 187b Abs. 8 Antrag der Kommission Streichen

Art. 187b al. 8

Proposition de la commission Biffer

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Diese Bestimmung müssen wir streichen, und zwar basierend auf Artikel 70 Absatz 5 Buchstabe d, den wir beibehalten haben. Artikel 187b Absatz 8 lautet: «Die Aufhebung von Artikel 70 Absatz 5 Buchstabe d tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.» Wir haben in der Kommission einen Antrag angenommen, dass dieser Buchstabe weitergeführt wird. In diesem Sinn – da wir diesen weiterführen – müssen wir hier dem Streichungsantrag folgen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich möchte hier nur ergänzend Folgendes anfügen: Sie haben jetzt diese Etappierung beschlossen bzw. die 15 Rappen. Dann brauchen Sie diese Rechtsgrundlage. Wir haben ja für die Streichung plädiert, weil wir diese Marktstützung konsequenterweise reduzieren wollten. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass im Rahmen des EP 2003 die Inkraftsetzung der Streichung der Abstufung auf den 1. Januar 2008 verschoben wurde. Bei einer Weiterführung dieser Abstufung müssten die Grenzwerte für die Abstufung entsprechend moderat erhöht werden. Nach Erreichen der obersten Grenze sollten die Direktzahlungen bei 25 Prozent weitergeführt werden. Das müssen wir dann also nachbessern.

Aber grundsätzlich müssen Sie hier im Rahmen der Beschlüsse, die Sie – entgegen dem Willen des Bundesrates – gefällt haben, diese Bestimmung streichen.

Angenommen - Adopté

Art. 187c

Antrag der Mehrheit Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen (siehe Art. 54 Abs. 1)

Abs. 4

Die Zulage für verkäste Milch nach Artikel 38 wird vom Bundesrat stufenweise zurückgeführt. Am 1. Januar 2011 soll sie höchstens noch 10 Rappen pro Liter betragen. Vorbehal-

ten bleiben ausserordentliche Mehrmengen an Verkehrsmilch. (Siehe auch Art. 38 Abs. 2)

Antrag der Minderheit

(Forster, Berset, David, Schiesser)

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

Abs. 4

(David, Frick, Leumann, Maissen, Slongo)

Streichen

Art. 187c

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AL 3

Biffer (voir art. 54 al. 1)

Al. 4

Le supplément pour le lait transformé en fromage mentionné à l'article 38 est réduit par étapes par le Conseil fédéral. Il s'élèvera à 10 centimes au plus par litre de lait le 1er janvier 2011. Demeurent réservées des quantités supplémentaires exceptionnelles de lait commercialisé. (Voir aussi art. 38 al. 2)

Proposition de la minorité

(Forster, Berset, David, Schiesser)

AL 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

Al. 4

(David, Frick, Leumann, Maissen, Slongo)

. Biffer

Abs. 3 - Al. 3

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Über diese Bestimmung ist bei Artikel 54 entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 4 – Al. 4

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Über diese Bestimmung ist bei Artikel 38 entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 188 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(David, Frick, Leumann, Maissen, Slongo)

Die Artikel 40 bis 42 gelten ....

Eventualantrag Bürgi

(falls bei Art. 39 Abs. 2 und 75a der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen wird)

Die Artikel 39 bis 41 gelten bis zum 31. Dezember 2008. (falls bei Art. 39 Abs. 2 und 75a der Antrag der Kommissionsminderheit angenommen wird)

Die Artikel 40 und 41 gelten ....

1259

## Art. 188 al. 3

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (David, Frick, Leumann, Maissen, Slongo) Les articles 40 à 42 sont ....

Proposition subsidiaire Bürgi

(au cas où aux articles 39 al. 2 et 75a la proposition de la majorité l'emporterait)

Les articles 39 à 41 sont applicables jusqu'au 31 décembre 2008.

(au cas où aux articles 39 al. 2 et 75a la proposition de la minorité l'emporterait)

Les articles 40 et 41 sont ....

Bürgi Hermann (V, TG): Im Gegensatz zu meinem letzten Einzelantrag kann ich diesen Antrag nicht von vornherein zurückziehen, weil es um eine grundsätzliche Frage geht. In Artikel 188 Absatz 3 wird in der Fassung der Minderheit vorgeschlagen, u. a. die Geltung von Artikel 42 – das heisst die Bestimmung über die Buttereinfuhr, Sie finden sie unverändert im Landwirtschaftsgesetz – bis zum 31. Dezember 2008 zu beschränken. Damit kommen wir zu einem ganz grundsätzlichen Problem. In der Botschaft des Bundesrates auf Seite 6420 wird erklärt: «Die bisherige Regelung der Buttereinfuhr nach Artikel 42 wird wie die Zulagen und Beihilfen auf Ende 2008 aufgehoben.» Und: «Eine Verlängerung ist nicht nötig, weil der Butterimport über die allgemeinen Bestimmungen zur Einfuhr .... geregelt werden kann.»

Das ist richtig. Das ist nicht der Grund für meinen Antrag. Der Grund für meinen Antrag ist ein ganz anderer, und jetzt kommen wir zum Kern des Problems. Wissen Sie, was das ist? Das ist die Frage, wie der Butterimport zu regeln ist. Denn der Bundesrat hält in dieser Botschaft klammheimlich – die Botschaft ist zwar, Frau Bundesrätin, öffentlich, aber man muss diese Stelle finden, und ich habe sie gefunden – Folgendes fest: «Um den Wettbewerb unter den importierenden Verarbeitungs- und Handelsfirmen zu verstärken, soll die Inlandleistung als Zuteilungskriterium für Importkontingente durch die Versteigerung ersetzt werden.» Das ist der wahre Grund für meinen Antrag! Und dieses Problem kann ich nirgends anders thematisieren als jetzt am Schluss der Beratung dieses Landwirtschaftsgesetzes.

Ich muss Ihnen sagen: Es bleibt mir nichts anderes übrig, als diesen Antrag auf Aufhebung von Artikel 42 zu bekämpfen in der Meinung, dass die bisherige Importregelung beibehalten werden soll. Die geltende Butterordnung ist nämlich ein gutes Beispiel für die mit dem Landwirtschaftsgesetz angestrebte Zielsetzung. Ich verweise Sie auf Artikel 8, der explizit festhält: «Die Förderung der Qualität und des Absatzes sowie die Anpassung der Produktion und des Angebotes an die Erfordernisse des Marktes sind Sache der Organisationen der Produzenten und Produzentinnen oder der entsprechenden Branchen.» Und bei der Buttereinfuhr haben wir genau diese Lösung der Branchenorganisation: Die Branchenorganisation regelt aufgrund des vom Bundesamt für Landwirtschaft gewährten Kontingentes, wie die Butter mengenmässig und zeitlich eingeführt werden soll. Diese bewährte Branchenregelung hat zur Folge, dass keine Butterüberschüsse entstehen. Wenn Sie mehr wissen wollen, können Sie mich fragen; dann führe ich das noch etwa zehn Minuten lang aus. Aber ich verzichte jetzt darauf. Diese Branchenlösung funktioniert, und es gibt keinen vernünftigen Grund, dieses bewährte System aufzuheben und durch die Versteigerung zu ersetzen. Weder die internationalen Vorgaben noch allfällige Probleme der Marktpartner geben hiezu Anlass. Ein Versteigerungssystem wäre auch in keiner Art und Weise liberaler als die bestehende Regelung.

Ich wiederhole: Der Antrag auf Aufhebung von Artikel 42 kann nur in dem Sinne verstanden werden, dass man eine neue Lösung will, wie sie in der Botschaft des Bundesrates skizziert ist.

Wir haben Artikel 22a, das heisst die Versteigerung von Kartoffeln, gestrichen. Was für die Kartoffeln billig ist, soll auch für die Butter gelten. Ich erinnere an das fulminante Votum von Kollege Büttiker im Zusammenhang mit Fleisch: Die Motion ist gestartet, und wir haben den Tatbeweis, dass dieses Versteigerungssystem nicht funktioniert. Es heisst, gebrannte Kinder scheuten das Feuer; und weil die Erfahrungen im Fleischbereich eindeutig sind, sollten wir bezüglich der Buttereinfuhr nicht neue Fehler begehen. Aus diesen Gründen stelle ich Ihnen diesen Antrag.

Ich kann ihn zurückziehen, Frau Bundesrätin, wenn Sie mir aufgrund der Erfahrungen, die Sie mit den Versteigerungslösungen gemacht haben, erklären, dass Sie nicht ohne Not vom bisherigen System abweichen werden, sondern dass Sie es weiterlaufen lassen. Dann kann ich den Antrag zurückziehen; dann steht Ihre Erklärung im Amtlichen Bulletin. Ich möchte noch Folgendes sagen: Sollte es sich im Zusammenhang mit der WTO oder allfälligen bilateralen Abkommen als notwendig erweisen, müssen so oder so sämtliche Importregelungen für Agrarprodukte überprüft und angepasst werden. Deshalb können wir doch bis zu diesem Zeitpunkt zuwarten und müssen am bestehenden Zustand nichts ändern.

Frau Bundesrätin, geben Sie diese Erklärung ab, dann haben wir die Geschichte erledigt.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Herr Bürgi, Frau Bundesrätin Leuthard sucht nach einer Erklärung für Sie. (Heiterkeit)

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe natürlich eine Erklärung. Trotz Ihres fulminanten Votums kann ich Ihnen, Herr Bürgi, nicht zustimmen, und zwar einfach wegen der heutigen Effekte.

Wir haben heute ja die Situation, dass das BLW die Höhe des Kontingentes und auch die Voraussetzungen für die Einfuhr festlegt; das haben Sie zu Recht erwähnt. De facto ist die Situation heute so, dass eigentlich der Verteilmodus auf drei Butterhersteller beschränkt ist: die zwei Grossen -Cremo und Emmi - und einen privaten. Sie schöpfen die ganzen Importrenten ab. Für das Jahr 2006 fielen für die Branchenorganisation Butter immerhin etwa 30 Millionen Franken an. Ich kann mir vorstellen, dass dies für diese Branche viel Geld ist - ist es auch. Doch es verfälscht den Markt, und darum geht es. Die Regelung, welche die Importrechte auf diese zwei, drei wenigen Privilegierten beschränkt, begünstigt kartellistisches Verhalten. Das wollen wir nicht. Und es ist ganz klar auch ein wenig wettbewerbsfreundliches Verfahren. Es gibt keine Tendenz, dass sich diese Anzahl noch irgendwie vergrössern wird. Insofern muss ich Ihren Antrag schon aus diesem Grund bekämpfen. Wir möchten auch hier mehr Mitbewerber, mehr Wettbewerb und nicht eine Beschränkung auf diese zwei Grossen, die diese Importrente auf Butter ab-

Eine weitere Ergänzung möchte ich auch noch machen: Es wird ja immer lautstark die Einführung des Veredelungsverkehrs für Butter gefordert. Das ist auch Ausdruck dieser mit dem heutigen Regime bestehenden Problematik. Auch die gewerblichen Käsereien, vertreten durch Fromarte, sind bei uns vorstellig geworden. Diese müssen ja aus der Käseproduktion Rahm zur Butterherstellung abgeben. Sie stören sich an diesem Regime genau wegen dieser Situation, die wenig Wettbewerb zulässt, und weil das eine Verzerrung zwischen den verschiedenen Verwertungsarten schafft. Diesen Exponenten muss ich einfach zuhanden des Amtlichen Bulletins mitteilen, dass man bei einer Beibehaltung der heute geltenden Importregelung auch nach 2009 mit dieser Problematik leben müsste. Ich bin froh, wenn Sie dann dort vorstellig werden und auch diesen gewerblichen Käseproduzenten Ihre Argumente verkaufen. Aus unserer Sicht ist das ein Problem, das wir lösen müssen; deshalb diese Änderung der Zuteilung für die Butterein-





Wichtig ist mir auch noch dies: Wenn diese Importrentenabschöpfung in der Höhe von 30 Millionen Franken anfällt, so ist das doch keine Selbsthilfemassnahme. Ich bin mit Ihrem Votum nicht einverstanden. Die Alternative, die wir hätten, wenn wir hier nicht zur Versteigerung übergehen wollten, wäre wieder das Einzollsystem; diese Problematik haben wir ja auch beim Fleisch schon besprochen. Das Einzollsystem ist an sich generell das Beste, das wir erreichen können. Aber wir können das heute nicht übers Knie brechen, wir müssen zuerst mehr Markt, mehr Wettbewerber, haben, damit wir mittel- oder langfristig zu einem Einzollsystem übergehen können, wenn die WTO das zulässt. So weit sind wir nicht.

Mit der Beibehaltung der heutigen Regelung für die Buttereinfuhr zementieren Sie die Importrentenabschöpfung, die Tatsache, dass drei Butterhersteller davon profitieren, die Tatsache, dass die gewerblichen Käsereien dadurch in ihrer Produktion benachteiligt werden. Das möchte der Bundesrat nicht.

Deshalb bitte ich Sie, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Bürgi Hermann (V, TG): Ich ziehe meinen Antrag nicht zurück, und ich halte an ihm in dem Sinne fest, dass bei einer Gutheissung zum Ausdruck kommt, dass am bisherigen System nichts geändert wird. Es ist verfehlt, von Importrenten zu sprechen. Es ist nun einmal die Branche, die sich so organisiert hat. Und es profitieren alle davon, dass keine Butterüberschüsse mit schlechten Auswirkungen mehr entstehen. Wenn das Versteigerungssystem kommt, fliesst dieses Geld einfach in die Bundeskasse; dessen muss man sich auch bewusst sein.

Deshalb bitte ich Sie, in diesem Sinne meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es sich von den beiden Varianten des Eventualantrages Bürgi hier um die zweite handelt. Wir haben ja bei Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 75a bereits dem Antrag der Minderheit zugestimmt.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit .... 15 Stimmen Für den Eventualantrag Bürgi .... 15 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Minderheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la minorité est adoptée

#### Ziff. la

Antrag der Minderheit

(Berset, Leuenberger-Solothurn, Sommaruga Simonetta) Ziff. 1 Titel

1. Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht)

Ziff. 1 Art. 359 Abs. 2

Für das Arbeitsverhältnis der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmer im Hausdienst erlässt der Bund einen Normalarbeitsvertrag, der namentlich die Arbeits- und Ruhezeit ordnet, Mindestlöhne festlegt und die Arbeitsbedingungen der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer regelt.

(Siehe auch Art. 70 Abs. 4 LwG)

#### Antrag der Minderheit

(Sommaruga Simonetta, Berset, Leuenberger-Solothurn) Ziff. 2 Titel

2. Bundesgesetz vom 25. Juni 1954 über die Erfindungspatente

Ziff. 2 Art. 9a Titel Regionale Erschöpfung Ziff. 2 Art. 9a Abs. 1

Hat der Patentinhaber eine patentgeschützte Ware im Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelszone oder der Europäischen Union in Verkehr gebracht oder ihrem Inverkehrbringen zugestimmt, so darf diese Ware gewerbsmässig gebraucht oder weiterveräussert werden.

Ziff. 2 Art. 9a Abs. 1bis

Weist der Patentinhaber nach, dass das von ihm oder mit seiner Zustimmung im Ausland rechtmässig in Verkehr gesetzte patentgeschützte Produkt aus einem Land eingeführt wird, wo es einer staatlichen Preisregulierung unterliegt, so beschränken sich die Patentwirkungen auf das Inland.

(Siehe auch Art. 27b, S. 8)

#### Ch. la

Proposition de la minorité

(Berset, Leuenberger-Solothurn, Sommaruga Simonetta) Ch. 1 titre

1. Loi fédérale du 30 mars 1911 complétant le Code civil suisse (Livre cinquième: Droit des obligations)

Ch. 1 art. 359 al. 2

La Confédération édicte un contrat-type de travail pour les travailleurs agricoles et le service de maison; notamment, ce contrat-type règle la durée du travail et du repos, les salaires minimaux et les conditions de travail des travailleuses et des jeunes travailleurs.

(Voir aussi art. 70 al. 4 LAgr)

Proposition de la minorité

(Sommaruga Simonetta, Berset, Leuenberger-Solothurn)
Ch. 2 titre

2. Loi fédérale du 25 juin 1954 sur les brevets d'invention Ch. 2 art. 9a titre

Epuisement régional

Ch. 2 art. 9a al. 1

Lorsque le titulaire du brevet a mis en circulation ou consenti à la mise en circulation d'une marchandise brevetée sur le territoire des pays membres de la zone de libre-échange européenne ou de l'Union européenne, cette marchandise peut être utilisée ou revendue à titre professionnel.

Ch. 2 art. 9a al. 1bis

Si le titulaire du brevet prouve que le produit breveté qu'il a mis en circulation ou qui a été mis en circulation avec son consentement à l'étranger provient d'un pays où il est assujetti à une régulation des prix étatique, le brevet ne produit ses effets que dans le pays.

(Voir aussi art 27b, p. 8)

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Über den Antrag der Minderheit Berset wurde bei Artikel 70 Absatz 4 des Landwirtschaftsgesetzes entschieden, über den Antrag der Minderheit Sommaruga Simonetta bei Artikel 27b des Landwirtschaftsgesetzes.

Abgelehnt – Rejeté

#### Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch. II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 24 Stimmen Dagegen .... 1 Stimme (9 Enthaltungen)



7. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011 7. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008–2011

Detailberatung - Discussion par article

#### Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

## Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Art. 1

Antrag der Mehrheit

....

b. .... 1609 Millionen Franken;

c. .... 11 171 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit I (David, Frick, Maissen, Slongo)

b. .... 1759 Millionen Franken;

c. .... 11 171 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit II (Leumann)

····

b. .... 1759 Millionen Franken;

c. .... 11 021 Millionen Franken.

#### Art. 1

Proposition de la majorité

••••

b. .... 1609 millions de francs;

c. .... 11 171 millions de francs.

Proposition de la minorité I (David, Frick, Maissen, Slongo)

b. .... 1759 millions de francs;

c. .... 11 171 millions de francs.

Proposition de la minorité II (Leumann)

•••

b. .... 1759 millions de francs;

c. .... 11 021 millions de francs.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Der Antrag der Minderheit II wird nicht von Frau Leumann, sondern von Herrn Schiesser bedründet.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wenn wir es gleich handhaben wie in der Kommission, können wir es uns einfach machen und sagen: Die Mehrheit hat bei ihren kostenrelevanten Anträgen verloren. Es stehen sich nur noch die Minderheit I (David), die Minderheit II (Leumann) und der Bundesrat gegenüber. Ich bitte, dementsprechend vorzugehen. Ich glaube, alle wissen, wo sie stehen. Es braucht keine weiteren Erläuterungen von mir, denn der Antrag der Mehrheit ist hinfällig.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Der Kommissionspräsident stellt fest, dass der Antrag der Mehrheit aufgrund der Beschlüsse zur Vorlage 1 hinfällig geworden ist.

David Eugen (C, SG): Der Antrag der Minderheit I basiert auf den Beschlüssen zur Verkäsungszulage und zur Siloverzichtszulage. Wir haben dort beschlossen, die Mittel bei diesen Instrumenten zu belassen. Die gesetzliche Grundlage dafür ist gegeben. Das bedeutet, dass im Finanzbeschluss über diese Mittel befunden werden muss. Die Gesamtmittel gemäss diesen zwei Artikeln machen 320 Millionen Franken aus. Das war schon bisher so; im geltenden Recht sind diese Instrumente enthalten. Wir wollen sie weiterführen. Da aber der Bundesrat das ja nicht wollte, sondern neue Instrumente wollte beziehungsweise die alten Instrumente beseitigen wollte, hat er eine andere Finanzierungsbasis vorgesehen.

Wir beantragen Ihnen jetzt, die Finanzierungsfragen so zu lösen, dass von den 320 Millionen Franken rund die Hälfte im Budget kompensiert werden muss, das uns der Bundesrat unterbreitet; 150 Millionen sollen durch eine Verbesserung des Budgets kompensiert werden. Die Überlegung, die dahintersteht, ist, dass mit den Beträgen, die uns der Bundesrat unter Berücksichtigung der Sparvorlagen unterbreitet, eigentlich die Mittel, die bisher für die Landwirtschaft aufgewendet wurden, vermindert werden. Wir wollen im Prinzip auch von der Finanzierungsgrundlage her beibehalten, was wir hatten, aber trotzdem sagen, dass die Hälfte im bisherigen Budget kompensiert werden muss. Wir wollen - das möchte ich unterstreichen - die Balance zwischen Milchwirtschaft und Ackerbau beibehalten. Es ist in der Kompetenz des Bundesrates, nachher zu regeln, insbesondere innerhalb der Direktzahlungen, wie er diesen Ausgleich vornehmen will. Wir sind also einverstanden, wenn der Bundesrat nachher die Balance, die sich jetzt bei Buchstabe b etwas verschiebt, bei Buchstabe c sucht, wenn er also, mit anderen Worten, die Direktzahlungen bei den Kuhbeiträgen zurücknimmt und dafür die Flächenbeiträge im Ackerbau verbessert, sodass dort der Ausgleich unter den verschiedenen Beteiligten gefunden wird.

Wir beantragen Ihnen in diesem Sinn, der Minderheit I zu folgen.

Schiesser Fritz (RL, GL): Frau Kollegin Leumann hat mich gebeten, den Minderheitsantrag II zu vertreten. Er unterscheidet sich vom Minderheitsantrag I dadurch, dass - wie das Herr David soeben dargelegt hat - 150 Millionen Franken, die Frau Leumann bei der Verkäsungszulage zusätzlich gewähren will, intern kompensiert werden. Die Beitragserhöhung soll eben nicht durch eine Aufstockung der Mittel erfolgen. Nach dem Antrag der Minderheit I gibt es mehr Geld, und zwar 150 Millionen Franken. Diese 150 Millionen Franken gehen zulasten der Bundeskasse. Die Minderheit II dagegen sieht vor, dass der Ausgleich, die Kompensation, also innerhalb des Bereiches Milch-/Tierbeiträge stattfinden muss - das ist auch in der Kommission so begründet worden. Das heisst: Diese 150 Millionen Franken gehen dann im Bereich der Direktzahlungen zulasten der Milchkuhbeiträge. Dort wird kompensiert, sodass am Schluss kein höherer Gesamtbetrag zustande kommt, als vom Bundesrat beantragt worden ist. Es findet eine interne Kompensation im Bereich Milch-/Tierbeiträge statt. Der Ackerbau ist nicht betroffen. Es gibt keine Verschiebung in Bezug auf die Opfersymmetrie, wie sie vom Bundesrat angestrebt worden ist. Wie es bei der Opfersymmetrie aussieht, nachdem wir zahlreiche zusätzliche Beiträge gesprochen haben, kann ich im Moment nicht beurteilen.

Ich bitte Sie, der Minderheit II zuzustimmen, also den Rahmen gleich wie im Entwurf des Bundesrates zu halten und diese interne Kompensation von 150 Millionen Franken – bei der Verkäsungszulage plus, bei den Milchkuhbeiträgen minus – vorzusehen.

Fetz Anita (S, BS): Wir kommen jetzt ja zur Grundsatzabstimmung. In meiner Funktion als Mitglied der Finanzkommission muss ich Sie einfach warnen: Sie haben jetzt, ich habe es Ihnen vorhin aufgezählt, 350 Millionen Franken mehr für Absatzstützung bewilligt. Fritz Schiesser hat es schon aufgezeigt: Diese Summe muss intern kompensiert werden, wie es im Entwurf des Bundesrates steht; ich nehme an, Frau Bundesrätin Leuthard wird ihren Antrag aufrechterhalten. Sie werden aber auch mit dem Zusatz von 150 Millionen Franken gemäss Minderheit I kompensieren

müssen. Ich stelle einfach fest, dass unser Budget und unser Finanzplan keine Aufstockung vertragen. Ich möchte Frau Bundesrätin Leuthard fragen, wo sie denn intern zu kompensieren gedenkt. Der Sprecher der Minderheit I hat es jetzt gesagt: bei den Kuhbeiträgen. Ich stelle einfach nochmals fest: Sie wollen offenbar die Erhöhung der Marktstützung auf Kosten der Direktzahlungen an die Bauern vornehmen. Das heisst: Sie wollen erstens die Bundeskasse stärker belasten und zweitens der Verarbeitungsindustrie entsprechend entgegenkommen, und das auf Kosten der Einkommen der Bauern. Das muss hier klar festgehalten werden. Doch! Wer die Direktzahlungen herunterfährt, macht das auf Kosten der Einkommen der Bauern.

Ich bitte Sie, von beidem abzusehen und hier jetzt vor allem keine Mehrausgaben zu beschliessen. Ich bitte Sie, sich dem Bundesrat anzuschliessen.

Lauri Hans (V, BE): Nach den inhaltlichen Entscheiden, die wir gefällt haben, und wenn wir nicht grosse Ungleichgewichte zwischen Rohmilch und Käse einerseits sowie Fleisch und Verkehrsmilch andererseits ins System hineinbringen wollen, bleibt uns – so befürchte ich – in Gottes Namen fast nichts anderes übrig, als der Minderheit I zuzustimmen. Denn mit dem Antrag der Minderheit II entsteht aufgrund der Verschiebungen inhaltlicher Art ein eklatantes Ungleichgewicht und damit allenfalls ein landwirtschaftsinterner Streit.

Deshalb werde ich mich in diesem Dilemma für die Minderheit I entscheiden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Mit den Beschlüssen, die Sie gefasst haben, gibt es, wie richtig gesagt wurde, an sich zwei Varianten: Entweder Sie kompensieren jeweils, indem Sie die Direktzahlungen entsprechend senken, Sie Marktstützungsmassnahmen erhöht haben, oder Sie stocken den Zahlungsrahmen auf; etwas anderes gibt es nicht, das wurde korrekt dargestellt. Wir sind natürlich mit beidem grundsätzlich nicht zufrieden. Ich muss an der Variante des Bundesrates festhalten und möchte einfach nochmals darlegen, dass Sie zwar beim Antrag der Minderheit II den gleichen Gesamtbetrag des Zahlungsrahmens beibehalten, wie es der Bundesrat beantragt, nämlich 13,499 Milliarden Franken. Sie nehmen aber intern eine Umschichtung vor, indem der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen tiefer ausfällt, weil die Siloverzichtsbeiträge ja als Marktstützungsmassnahmen beibehalten werden, und entsprechend schaffen Sie ein Ungleichgewicht im Bereich der Milch. Aber wenigstens wäre der totale Zahlungsrahmen gleich wie derjenige, den der Bundesrat will.

Mit dem Minderheitsantrag I würden Sie auch ein Ungleichgewicht schaffen; das ist genau die gleiche Situation wie beim Minderheitsantrag II. Innerhalb des Milchbereiches nehmen Sie eine Bevorzugung vor respektive stellen Sie ein Ungleichgewicht her, und Sie haben natürlich auch hier als Folge eine Erhöhung des Zahlungsrahmens um 230 Millionen für Produktion und Absatz. Sie kompensieren teilweise, indem Sie eine Kürzung im Bereich der RGVE-Beiträge für Milchkühe und Mutterkühe vornehmen, aber trotzdem geht es hier um eine Erhöhung des Zahlungsrahmens um 150 Millionen Franken.

Ich habe dieses Geld nicht. Sie kennen die Situation des Finanzplanes. Darin sind 13,499 Milliarden Franken eingestellt; das entspricht einem generellen Wachstum von 3,5 Prozent. Mit dem Minderheitsantrag I überschreiten Sie diese Grösse. Ich muss Sie dann fragen, wo ich das kompensieren soll. Es gibt den Bereich Bildung und Forschung, wo das Parlament ein Wachstum von mindestens 6 Prozent und zum Teil von 8 Prozent beschlossen hat; dort kann ich wohl kaum kompensieren. Sie können irgendwo bei der Entwicklungszusammenarbeit kompensieren, den Zivildienst könnte man gleich auflösen – Sie müssen mir also schon noch sagen, wie Sie mir zusätzlichen Mittel geben wollen.

Wenn ich keine zusätzlichen Mittel habe, Herr David, dann muss ich das innerhalb dieser 13,499 Milliarden Franken kompensieren, das heisst, ich muss den anderen Landwirtschaftsbereichen Geld wegnehmen, sonst habe ich den Betrag für den Käsebereich nicht. Das ist die logische Konsequenz; dessen müssen Sie sich bewusst sein. Das Gleiche geschähe, wenn sich die Zuckerverarbeiter tatsächlich auf die Kann-Formulierung berufen und die Verarbeitungsbeiträge beanspruchen würden. Dann müsste ich das innerhalb der Kredite kompensieren, das heisst, ich müsste es anderswo wegnehmen; dessen müssen Sie sich bewusst sein. 600 000 Franken bei der Schafwolle können wir noch verkraften, aber auch das muss ich jemand anderem wegnehmen.

Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Situation entsteht, wenn Sie das so verabschieden.

Wenn Sie die Minderheit I unterstützen, erwarte ich schon noch klar auch Ihre Rezepte, wo ich 150 Millionen Franken kürzen soll. Ich übernehme nicht die Verantwortung für Ihre Entscheide, die ich nicht will; aber ich darf die Suppe auslöffeln. Wenn Sie mir das aufbrummen, bitte ich Sie, mir zu sagen, wo ich kürzen soll, oder mir das Geld dafür zu geben. Dafür sind Sie schlussendlich zuständig.

Das möchte ich hier deklarieren, und deshalb halte ich am bundesrätlichen Antrag fest.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag des Bundesrates .... 14 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II .... 8 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Minderheit I .... 24 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates .... 11 Stimmen

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 25 Stimmen Dagegen .... 5 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

## Art. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 24 Stimmen Dagegen .... 3 Stimmen (6 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

# Siebente Sitzung - Septième séance

Dienstag, 13. März 2007 Mardi, 13 mars 2007

08.00 h

## 06.038

# Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. **Evolution future**

Zweitrat - Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung -- Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite)

#### Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag Zisyadis Nichteintreten

Antrag der Minderheit (Schibli, Baader Caspar, Binder, Rime) Rückweisung an den Bundesrat mit folgendem Auftrag:

- 1. Verbesserung der Einkommenssituation der Bauernfamilien;
- 2. Steigerung des Selbstversorgungsgrades;
- 3. Zahlungsrahmen auf 14,09 Milliarden Franken belassen;
- 4. Verfassungsauftrag umsetzen;
- 5. klares Kostensenkungsprogramm.

## Antrag Föhn

(Ergänzung zum Rückweisungsantrag der Minderheit)

6. Verknüpfung der Direktzahlungen der Flächenbeiträge an die Standardarbeitskräfte (SAK) mit einem Maximalansatz.

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition Zisyadis Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité (Schibli, Baader Caspar, Binder, Rime) Renvoi au Conseil fédéral avec le mandat suivant:

- 1. améliorer le revenu des familles paysannes;
- 2. augmenter le taux d'autoapprovisionnement;
- 3. maintenir le plafond de dépenses à 14,09 milliards de francs:

- 4. exécuter le mandat constitutionnel;
- 5. prévoir un programme clair de baisse des coûts.

Proposition Föhn

(complétant la proposition de renvoi de la minorité)

6. lier les paiements directs des contributions à la surface aux unités de main-d'oeuvre standard (UMOS) en fixant un taux maximal.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die heutige Sitzung. Falls Sie über die Uhrzeit staunen: Es ist wieder so wie in der letzten Session; die Uhr rechts und die Uhr links von mir ticken nicht genau gleich. Wir verlassen uns deshalb auf eine Uhr, die stimmt.

Wir haben mit der «Agrarpolitik 2011» ein grosses Geschäft vor uns. Ich habe den Berichterstattern in der Eintretensdebatte etwas mehr Zeit zugestanden. Dafür haben sie mir versprochen, sich nachher bewusst ganz kurz zu halten.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Wir behandeln heute mit dem Reformpaket der «Agrarpolitik 2011» eine äusserst vielschichtige Vorlage. Wir müssen mit der «AP 2011» die Rahmenbedingungen für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft für die Jahre 2008 bis 2011 definieren. Leitplanke für die «AP 2011» ist der 1996 vom Schweizer Stimmvolk mit 77 Prozent Zustimmung angenommene neue Verfassungsartikel zur Landwirtschaft. Oberste Zielsetzung der bundesrätlichen «AP 2011» ist die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft bei gleichzeitiger Ausnützung der Verbesserungs-potenziale im Bereich der Ökologie. Damit soll die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft auf die internationalen Herausforderungen vorbereitet werden. Stichworte in diesem Zusammenhang sind WTO und bilaterale Freihandelsabkommen. Vorweg sei jedoch gesagt, dass bezüglich der Herausforderungen auf internationaler Ebene grosse Unsicherheiten bestehen. Gegenwärtig ist noch unklar, wann und in welchem Ausmass die Land- und Ernährungswirtschaft die Umsetzung dieser internationalen Abkommen bewältigen muss.

Die Ziele der «AP 2011» sollen durch ein Reformpaket erreicht werden, das insgesamt folgende fünf Handlungsachsen umfasst:

- 1. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Produkte und deren Verarbeitung sollen verbessert werden. Hauptinstrumente sind die Umlagerung der Gelder für die Marktstützung in Direktzahlungen sowie die Realisierung von Kostensenkungsmassnahmen.
- 2. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die ökologische Weiterentwicklung sollen mit einem zielgerichteten Direktzahlungssystem sichergestellt werden.
  3. Der Bundesrat will die Wertschöpfung und die Entwick-

lung des ländlichen Raums fördern.

- 4. Die Förderung des Strukturwandels durch Lockerung des Boden- und Pachtrechtes umschreibt diese Handlungsachse.
- 5. Letzte Handlungsachse ist die Vereinfachung der Administration und der Kontrollen.

Zur Umsetzung der «AP 2011» sind Anpassungen in sieben verschiedenen Vorlagen notwendig. Wir haben in der Kommission noch nicht alle Vorlagen behandelt, sondern lediglich die Vorlage 1, das Landwirtschaftsgesetz, sowie die Vorlage 7, den Finanzierungsbeschluss. Die Vorlagen 2 bis 6 werden diese Woche im Ständerat behandelt. Wir beraten sie in der kommenden Session.

Eingangs kann gesagt werden, dass die Mehrheit der Kommission die bundesrätliche «AP 2011» grundsätzlich unterstützt und lediglich in einzelnen Punkten gewisse Korrekturen fordert. Diese zielen nicht darauf ab, die Reform zu blockieren. In einzelnen Bereichen soll jedoch das Reformtempo etwas verlangsamt werden. Eine Kommissionsminderheit erachtet die «AP 2011» des Bundesrates jedoch vor dem Hintergrund der sehr angespannten wirtschaftlichen Situation und der Entwicklung in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahren als nicht adäquate Reform und beantragt eine Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat.

Kernelemente der bundesrätlichen Agrarpolitik sind sicherlich die starke Reduktion der heute zur Preisstützung eingesetzten Mittel und deren Umlagerung in Direktzahlungen. Die Exportsubventionen werden vollständig abgeschafft und die Mittel zur internen Marktstützung mehr als halbiert. Zudem werden die Zölle für Futtermittel gesenkt. Der damit verbundene Rückgang der Preise wird als Potenzial zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Durch diese Massnahmen werden die Produzentenpreise voraussichtlich um weitere 17 Prozent sinken. Davon sollen auch die Konsumenten und Konsumentinnen profitieren.

In der Kommission wurde in der Eintretensdebatte gerade dieser Punkt, das heisst die Frage, inwieweit die Konsumentinnen und Konsumenten von weiteren Produzentenpreissenkungen profitieren, intensiv diskutiert. Alle stören sich daran, dass in den vergangenen Jahren die Produzentenpreise massiv gesunken, die Konsumentenpreise aber gleichzeitig gestiegen sind. Auf welche Gründe diese gegenläufige Tendenz zurückzuführen ist, kann niemand abschliessend beantworten. Bezüglich der Entwicklung der Preise wurde in der Kommission auch auf die hohen Preise für die landwirtschaftlichen Vorleistungen aufmerksam gemacht. Traktoren, Pflanzenschutzmittel oder andere Vorleistungen sind in der Schweiz wesentlich teurer als im umliegenden Ausland. Die Landwirtschaft ist folglich mit einer doppelten Preisschere konfrontiert: einerseits mit der sich öffnenden Preisschere zwischen Produzenten- und Konsumentenpreisen, andererseits mit der Preisschere zwischen Produzentenpreisen und den Preisen für die Vorleistungen.

Trotz dieser kritisierten Entwicklungen der vergangenen Jahre trägt die Kommissionsmehrheit die bundesrätliche «AP 2011» mit und erachtet die vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Kern als richtig. So unterstützt die Kommissionsmehrheit grundsätzlich die weitere Umlagerung der Mittel für Marktstützungsmassnahmen hin zu Direktzahlungen sowie die Aufhebung der Exportbeiträge. Bei der Marktstützung im Bereich des Pflanzenbaus ist die Kommission vollständig dem Bundesrat gefolgt. Ab dem Jahr 2009 soll der Pflanzenbau in der Schweiz nur noch über Direktzahlungen unterstützt werden. Die bisherigen Leistungs- und Verarbeitungsbeiträge fallen weg. In diesen Punkten haben wir dann über Minderheitsanträge zu befinden, die jeweils auf eine Weiterführung der gesetzlichen Grundlagen der Marktstützungsmassnahmen abzielen. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Umlagerung zu Direktzahlungen die Produktion von Nahrungsmitteln schwäche, was vor dem Hintergrund des tiefen Selbstversorgungsgrades und der Entwicklung auf den internationalen Märkten nicht zu verantworten sei.

Bei der Milch ist die Kommissionsmehrheit jedoch der Meinung, dass das Tempo der Umlagerung der Mittel aus der Marktstützung in Direktzahlungen etwas gedrosselt werden sollte. Namentlich bei der Verkäsungszulage und der Siloverzichtszulage ist die Kommission der Meinung, dass sie nicht derart stark reduziert werden dürfen, wie dies vom Bundesrat vorgesehen ist. Käse ist das wichtigste Produkt der Schweizer Landwirtschaft. Fast die Hälfte der produzierten Milch wird in der Schweiz zu Käse verarbeitet, und ein beachtlicher Teil des Käses wird exportiert. Es wäre falsch, die auch aus einer volkswirtschaftlichen Sicht wichtige Käsewirtschaft durch eine zu starke Reduktion der Zulagen zu schwächen; dies auch vor dem Hintergrund, dass der Schweizer Käsemarkt gegenüber der EU ab Juni 2007 vollständig liberalisiert wird.

Eine Mehrheit der Kommission ist jedoch mit dem Bundesrat einig, dass künftig die Zollkontingente für Kartoffeln und Butter zu versteigern sind. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der nachgelagerten Stufen weiter verbessert werden. Eine Minderheit der Kommission fordert jedoch eine Beibehaltung der heutigen Modalitäten zur Zuteilung der Zollkontingente.

Im Bereich der Kostensenkungsmassnahmen hat sich die Kommissionsmehrheit weitgehend den Beschlüssen des Ständerates angeschlossen. Kernpunkt in diesem Bereich ist der Übergang zu der mit den WTO-Bestimmungen vereinbarten internationalen Erschöpfung für patentgeschützte landwirtschaftliche Produktionsmittel und Investitionsgüter. Konkret heisst das, dass für die erwähnten Produktegruppen künftig Parallelimporte zugelassen sein sollen. Dadurch kann nach groben Schätzungen die Landwirtschaft kostenseitig um jährlich rund 40 Millionen Franken entlastet werden. Die Kommission ist der Meinung, dass zeitgleich mit den Massnahmen, die eine Senkung der Produzentenpreise zur Folge haben, auch Kostensenkungsmassnahmen umzusetzen sind und dass diese nicht auf später verschoben werden dürfen. Eine Minderheit lehnt eine Zulassung von Parallelimporten für die Landwirtschaft jedoch ab.

In der Kommission wurde auch intensiv über die Leistungen im Bereich der Ökologie diskutiert. In der «AP 2007» waren im Ökobereich sieben konkrete Ziele definiert worden; fünf davon wurden mehr als erreicht. Bei zwei Zielen gibt es noch einen gewissen Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund ist die Kommission in Übereinstimmung mit dem Bundesrat der Auffassung, dass im Rahmen der «AP 2011» die bestehenden Defizite gezielt angegangen werden sollen, dass aber auf eine flächendeckende Verschärfung der Auflagen im Bereich der Ökologie zu verzichten ist. Konkret wird in der «AP 2011» mit den neugeschaffenen Anreizprogrammen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz ein Instrument geschaffen, mit dem sehr gezielt weitere Verbesserungen im Bereich der Ökologie erreicht werden können, ohne durch zusätzliche, flächendeckende Auflagen die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu tangieren.

Eine Kommissionsminderheit ist jedoch der Meinung, dass die ökologischen Leistungen weiter ausgebaut werden sollen, indem die Ausrichtung der Direktzahlungen an verschärfte ökologische Auflagen geknüpft wird. Im Weiteren will eine Minderheit, dass die Ausrichtung der Direktzahlungen an die Einhaltung eines nationalen Normalarbeitsvertrages geknüpft wird. Die Kommissionsmehrheit lehnt dies ab mit dem Argument, dass die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft heute durch die von den Kantonen erlassenen Normalarbeitsverträge geregelt seien. Es seien auch keine grossen Probleme bei den Kontrollen festzustellen. Eine Verbindung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen mit den Direktzahlungen wäre hingegen sehr sachfremd.

Nun komme ich zum Finanzierungsbeschluss: Der Bundesrat schlägt für die «AP 2011» einen Zahlungsrahmen in der Höhe von 13,49 Milliarden Franken vor. Der Ständerat hat beschlossen, diesen Betrag um 150 Millionen Franken zu erhöhen. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich bei der Gesamtsumme des Zahlungsrahmens dem Ständerat an. Eine Differenz zum Ständerat gibt es jedoch bei der Verteilung der Mittel auf die Massnahmen. Die Kommission hat die Mittel für die Produktion und den Absatz etwas höher festgelegt als der Ständerat. Im Gegenzug wurden die Mittel für die Direktzahlungen um den gleichen Beitrag tiefer festgelegt. Dieser Mitteltransfer ist notwendig, damit die im Landwirtschaftsgesetz materiell beschlossenen Massnahmen auch finanziert werden können.

Es gibt bezüglich des Finanzierungsbeschlusses noch vier Minderheitsanträge, über die wir zu befinden haben. Ein Antrag zielt auf eine Kürzung des Zahlungsrahmens auf 13,4 Milliarden Franken ab. Eine weitere Minderheit stellt sich hinter den Entwurf des Bundesrates; zwei Minderheiten fordern eine Erhöhung des Zahlungsrahmens. Einmal werden 13,95 Milliarden Franken gefordert, in einem anderen Minderheitsantrag werden 14,092 Milliarden Franken gefordert, also genauso viel, wie das Parlament bei der «AP 2007» gesprochen hat.

Ich freue mich auf eine angeregte Debatte und bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisungs- und Nichteintretensanträge abzulehnen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Depuis le début des années 1990, la politique agricole suisse a été constamment remaniée, et les familles paysannes ont su réagir de manière flexible à la rapidité de l'évolution des conditions-cadres. Elles ont optimisé leurs structures, orienté la production de façon conséquente en fonction des marchés desservi des marchés de niche et élevé la valeur ajoutée de l'exploitation. Malgré tout, un tiers des exploitations ont dû fermer leurs portes.

Avec la «PA 2011», il s'agit de donner le signal de la continuité de la réforme, mais à un rythme qui doit rester supportable pour les familles paysannes sur le plan économique et social.

La «PA 2011» comprend cing programmes d'action.

1. La compétitivité de l'économie agricole et alimentaire doit être améliorée en remplaçant les mesures de soutien au marché par des mesures d'abaissement des coûts.

 L'apport des prestations d'intérêt public et le développement écologique doivent être assurés avec un système de paiements directs ciblé.

3. La création de valeur ajoutée et le développement durable de l'espace rural doivent être encouragés.

4. Le changement de structure doit être favorisé par l'assouplissement du droit foncier rural et du droit sur le bail à ferme agricole et il doit être amorti sur le plan social.

5. L'administration et les contrôles doivent être simplifiés. La majorité de la commission soutient la direction dans laquelle le Conseil fédéral veut concentrer les efforts et donc les programmes d'action. La commission a toutefois effectué certaines corrections au moyen de mesures concrètes. En commission, lors du débat d'entrée en matière, il y a eu des discussions intenses pour déterminer à quel point les réformes agraires passées ont répondu aux attentes.

Tout le monde s'accorde sur le fait que l'agriculture produit actuellement des aliments de qualité supérieure. Les atouts de la production indigène résident dans la diversité régionale, les méthodes de production favorables aux animaux et à l'environnement, ainsi qu'à la sécurité des aliments. A côté de cela, l'agriculture fournit d'autres prestations indispensables à la société. Elle façonne des paysages cultivés variés, de même que des espaces vitaux et de délassement attractifs. Elle contribue de façon essentielle à la vitalité économique et sociale des espaces ruraux.

Ce qui dérange, c'est que le prix moyen de consommation des denrées alimentaires et des boissons non alcoolisées a augmenté de 15 pour cent depuis le début des réformes, et ceci bien que le prix moyen à la production ait chuté d'environ 25 pour cent depuis 1990. Les consommateurs ne profitent donc pas de la baisse du prix des produits alimentaires et agricoles. Les raisons de ce développement en sens contraire des prix sont sûrement diverses. Le but de l'abaissement des prix pour les consommateurs a été clairement manqué.

L'augmentation des coûts de production dans l'agriculture est un autre problème. Depuis le début des réformes, les prix de prestations préalables de l'agriculture, c'est-à-dire des engrais et des produits phytosanitaires, ont augmenté de près de 10 pour cent. Les paysans sont donc écartelés entre les prix des produits agricoles qui baissent d'une part, et les coûts de production qui augmentent d'autre part. Par conséquent, les revenus stagnent à un niveau très bas et nettement inférieur à celui d'autres secteurs économiques comparables

On peut dire en résumé que les réformes agricoles ont raté leur objectif économique. Pour cette raison, la question suivante a été posée au sein de la commission: la «PA 2011», qui renoue avec les réformes passées en ce qui concerne les efforts à faire, permettra-t-elle vraiment d'atteindre le but de l'amélioration de la compétitivité de la fillère agroalimentaire?

Le développement insatisfaisant des années passées dans le domaine économique a conduit la minorité Schibli à proposer le renvoi de la «PA 2011» au Conseil fédéral.

Les services du ministre de l'agriculture ont été appréciés différemment au sein de la commission sur le plan de l'écologie et du bien-être des animaux. Le Conseil fédéral et la majorité de la commission sont d'avis que l'agriculture a fait des progrès considérables et que les objectifs qui avaient été fixés dans les étapes des réformes passées ont été largement atteints. Par conséquent, il faut, dans le cadre de la «PA 2011», tendre vers une optimisation plutôt que vers un durcissement des obligations dans le domaine de l'écologie et de la garde des animaux. Il faut intervenir de façon ciblée, là où il y a des déficits.

Passons aux projets concrets. Nous délibérons sur le projet 1 – la loi fédérale sur l'agriculture – et sur le projet 7 – l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008–2011. Le Conseil des Etats traitera les autres projets durant cette session; nous en parlerons à la session d'été.

En ce qui concerne la loi fédérale sur l'agriculture, la majorité de la commission s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats sur presque tous les points. Ce ne sont pas les programmes d'action de la «PA 2011» du Conseil fédéral qui sont remis en question. Pour quelques produits, le temps de passage du système du soutien au marché à celui des paiements directs a été aménagé. Ces adaptations sont nécessaires afin que la production de denrées alimentaires ne continue plus à perdre trop en attractivité. C'est notamment le cas du marché laitier où nous avons maintenu les soutiens au marché du fromage pour le lait transformé et la prime de non-ensilage. Pour le soutien au marché dans le domaine de la production végétale, la commission s'est ralliée au projet du Conseil fédéral. Les productions végétales en Suisse ne devront être soutenues que par des paiements directs à partir de 2009. Par ailleurs, la commission a largement accepté les décisions du Conseil des Etats dans le domaine de l'abaissement des coûts. La nécessité de réduire les coûts est reconnue de façon générale.

Les raisons des prix élevés des moyens de production agricole – machines et bâtiments – sont variées. Les prix élevés de ces produits résultent pour une part certainement du niveau général des salaires, pour une autre part de la petitesse du marché suisse et, enfin, pour une dernière part de la législation. Nous avons une marge d'action en ce qui concerne le dernier point, que la majorité de la commission veut utiliser en plaidant, comme le Conseil des Etats, pour l'autorisation des importations parallèles. Les économies sont diversement évaluées. Le montant prévu va de 25 à 40 millions de francs.

J'en arrive à la décision sur le financement. Je crois que Madame Elvira Bader en a très largement parlé; je peux donc résumer. Comme le Conseil des Etats, la majorité de la commission augmente le montant proposé par le Conseil fédéral de 150 millions de francs. Nous reviendrons durant la discussion par article sur les quelques modifications que nous avons apportées à la décision du Conseil des Etats.

En conclusion, j'aimerais retenir ceci: les programmes d'action de la «PA 2011» ou les tâches multifonctionnelles de l'agriculture ne seront pas remises en cause. Il est également clair qu'il faut des efforts à tous les niveaux pour que nous maintenions dans ce pays une agriculture professionelle, productive et compétitive. Mais l'agriculture ne peut pas relever seule les défis actuels. Le secteur complet de l'alimentation doit devenir plus compétitif.

Enfin, afin de respecter l'article 127 de la loi sur l'Assemblée fédérale, je vous informe également que nous avons pris acte de deux pétitions, la pétition 07.2002, «Nous voulons des légumes suisses», et la pétition 07.2003, «Pour la survie économique de l'agriculture suisse». Nous avons tenu compte de ces pétitions dans nos délibérations et on peut donc les considérer comme traitées.

Au nom de la commission, je vous prie d'entrer en matière et, au nom de la majorité, de rejeter la proposition de la minorité Schibli de renvoyer le projet au Conseil fédéral.

Zisyadis Josef (-, VD): Le projet de réforme de la politique agricole «PA 2011» est inacceptable. «A gauche toute!/Links!» vous demande son rejet pur et simple parce qu'à notre sens, il n'est pas conforme à la Constitution fédé-

rale et au mandat qu'elle assigne à l'agriculture suisse. Nous ne partageons pas le bilan qui est tiré par le Conseil fédéral des trois réformes antérieures.

Nous constatons avec inquiétude un refus absolu du Conseil fédéral de reconnaître les échecs et les erreurs de sa politique depuis plus de dix ans, notamment en matière de revenus agricoles. Le Conseil fédéral a une vision rigide, dogmatique de l'évolution future de l'agriculture; une vision qui semble le rendre incapable de remettre en cause un certain nombre de ses choix. En quinze ans de poursuite obsessionnelle d'une amélioration de la compétitivité de l'agriculture suisse par rapport à celle de l'Union européenne, l'écart des prix à la production entre la Suisse et l'Union européenne s'est réduit en tout et pour tout de 3 pour cent, passant de 49 à 46 pour cent. Pendant la même période, l'écart des prix à la consommation s'est creusé de 31 à 38 pour cent en moyenne.

C'est un échec retentissant qui devrait amener à lui seul la Confédération à réviser ses objectifs en matière de politique agricole et d'alimentation de la population. Or le Conseil fédéral ne veut rien en savoir. Avec la «PA 2011», il propose de poursuivre la fuite en avant vers des prix à la production toujours plus bas. C'est une aberration d'autant plus incompréhensible que la part des produits agricoles de base dans le coût de l'alimentation est toujours plus faible, voire même insignifiante dans bien des cas. Le coût de l'alimentation en Suisse est déjà le plus bas d'Europe, voire du monde, par rapport au budget moyen des ménages - c'est moins de 10 pour cent environ de leurs dépenses. Les prix agricoles ont chuté en moyenne de 25 pour cent durant les quinze dernières années, et les prix à la consommation ont au contraire augmenté de plus de 10 pour cent. Cela veut dire en fait que les partenaires de l'agriculture ont augmenté de manière considérable leurs marges, notamment en accaparant une part majeure des marges de l'agriculture. Or au lieu de tirer les conséquences qui s'imposent et d'intervenir pour freiner les abus objectifs de position dominante sur les marchés, au lieu de rééquilibrer les forces entre 65 000 paysans et une poignée de transformateurs-distributeurs - je veux parler du duopole Migros/Coop -, la Confédération veut encore accentuer de manière inadmissible la pression sur le monde paysan à l'avenir.

Pour nous, l'agriculture ne doit pas servir de monnaie d'échange. Sur le plan de la politique commerciale internationale, il est en outre déplorable de constater que l'agriculture est devenue une monnaie d'échange au bénéfice d'autres secteurs de l'économie tournés vers les exportations. Cette situation menace l'existence même de l'agriculture familiale en Suisse alors que le taux d'autoapprovisionnement du pays est déjà l'un des plus bas de la planète: aux alentours de 60 pour cent.

«A gauche toute!/Links!», avec les organisations paysannes combattives, considère que l'assujettissement de l'ensemble de la politique agricole aux objectifs de libéralisation du commerce international est contraire à la Constitution et surtout aux voeux d'une majorité de consommateurs et de la population qui sont en faveur d'une alimentation de qualité et de proximité. Envisager, comme le fait le projet «PA 2011», une réduction allant jusqu'à 25 à 30 pour cent des recettes de l'agriculture, même si elle ne crée pas de distorsion de concurrence sur les marchés internationaux, est tout simplement inacceptable pour l'agriculture helvétique.

Il y a quelques jours, 37 500 signatures ont été déposées contre la politique agricole. Cette pétition, intitulée «Halte à l'exode rural», a été lancée par le syndicat Uniterre et la coopérative Longo Mai et a reçu de nombreux soutiens. Pour la première fois, une pétition va dans le sens d'une augmentation possible du nombre de paysans: c'est quelque chose d'essentiel. Ce qui compte pour nous en Suisse, c'est que les personnes qui travaillent – familles paysannes et employés – puissent y vivre avec un revenu correct et que des filières agroalimentaires locales soient maintenues.

Les différentes mesures proposées dans la loi sur l'agriculture menacent la mise en place du concept de souveraineté alimentaire – c'est pour cela que je suis intervenu par un

amendement à l'article 2, que vous découvrirez plus tard –, cette souveraineté alimentaire qui veut donner la priorité à la production locale.

En définitive, «A gauche toute!/Links!» vous demande la mise en place d'une autre politique agricole que celle proposée par le Conseil fédéral. Il vous propose de ne pas entrer en matière sur ce projet parce que nous avons besoin d'un projet qui soit novateur en la matière, qui ait des objectifs clairs, et que ne soit pas basé sur une vision de rentabilité à court terme.

Schibli Ernst (V, ZH): Obwohl der schweizerischen Landwirtschaft ein gutes Zeugnis für ihre Leistungen ausgestellt wird, bietet diese «Agrarpolitik 2011» für die Bauernfamilien keine Perspektiven. Die Agrarpolitik will, ganz kurz zusammengefasst, weniger Produktion und mehr Ökologie, und dies in einer Zeit, in der die Schweizer Bauern vom Einkommen her nicht mehr mit anderen Berufsgattungen verglichen werden können. Trotzdem nimmt der Bundesrat mit der «Agrarpolitik 2011» in Kauf, dass eine weitere Reduktion des Einkommens um 20 Prozent die Bauernfamilien noch weiter in finanzielle Existenznöte bringt. Der volkswirtschaftliche Nutzen für unser Land und unsere Gesellschaft, den die Bauernfamilien leisten, sollte sich in einer massiven Verbesserung des Einkommens auszahlen. Obwohl die Einkommensentwicklung selbst in der Botschaft negativ kommentiert wird, wird in der Bilanz festgehalten, dass die Zufriedenheit mit den Lebensumständen in Zukunft hingegen trotzdem gleich bleiben werde, auch wenn eine tendenziell zunehmende Einkommensdisparität festgestellt werde. Solche Äusserungen sind einer objektiven Beurteilung der Situation nicht würdig, und darum muss die «AP 2011» zur Verbesserung, zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Gleich verhält es sich beim Nettoselbstversorgungsgrad. Der Nettoselbstversorgungsgrad beträgt jetzt gerade noch 53 Prozent. Kein EU-Land hat einen derart tiefen Selbstversorgungsgrad. Die Schweiz ist zudem noch ein Land ohne Meeranschluss, ohne Bodenschätze und darum speziell abhängig. Die Nahrungsmittelversorgung ist in dieser Situation, bei einem solchen Selbstversorgungsgrad, in Zeiten gestörter Zufuhr nicht mehr gewährleistet. Die Ernährungswirtschaft kann nicht allein über die Finanzen abgewickelt werden. Eine sichere Nahrungsmittelversorgung bedeutet auch Unabhängigkeit, Souveränität, Selbstständigkeit und Freiheit.

Wie bereits angetönt, ist die Einkommenssituation in der Landwirtschaft dramatisch. Der Zahlungsrahmen von 14,09 Milliarden Franken sollte deshalb beibehalten werden. Denn obwohl die Landwirtschaft zum Sanierungsprogramm des Bundes neben der Armee am meisten beigetragen hat, will der Bundesrat jetzt den Betrag des Zahlungsrahmens auf die Periode 2008–2011 um 600 Millionen Franken kürzen. Der Zahlungsrahmen kompensiert die Produzentenpreise in der Landwirtschaft nur teilweise. Ich erinnere daran, dass der öffentliche Verkehr pro Jahr doppelt so viel kostet wie die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft pflegt aber riesige Flächen und erbringt gesamtwirtschaftlich eine sehr grosse Leistung.

Seit Jahren ist der Bundesrat beauftragt, ein Kostensenkungsprogramm für die Landwirtschaft zu erstellen, aber leider drückt er sich um diese Aufgabe. Demgegenüber erhalten die Bauern jedes Jahr neue Vorschriften und Auflagen, die die Arbeit verteuern. Der Bundesrat soll nun endlich konkret aufzeigen, wie er den Einkommenszerfall in der Landwirtschaft durch Kostensenkungsmassnahmen auffangen will. Vorschriften müssen sich auf die Kernaufgaben beschränken und dürfen nicht kostentreibend sein. Einfache, transparente Strukturen fördern die Produktivität, senken den Aufwand und erhöhen den Verdienst.

Die heutige Agrarpolitik, wie sie vom Bundesrat aufgefasst wird, desavouiert auch den Verfassungsauftrag, der vom Schweizervolk mit grossem Mehr angenommen wurde. Die Versorgungssicherheit ist durch die heutige Entwicklung nicht mehr gewährleistet. Die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit für die Produktion von hochwertigen Nah-

rungsmitteln ist in Zukunft wieder stärker zu fördern. Der volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen der Landwirtschaft gemäss Verfassungsauftrag ist auch wertmässig wieder richtig einzustufen.

Heute wird die Bedeutung der Landwirtschaft heruntergespielt. Die «AP 2011» muss aber so ausgestaltet werden, dass auch in Zukunft die Produktion von hochwertigen einheimischen Nahrungsmitteln gewährleistet ist und die Einkommen der Bauernfamilien verbessert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft muss in Zukunft wieder gestärkt werden, und die Bauernfamilien dürfen nicht weiter vom materiellen Wohlstand in der Schweiz abgekoppelt werden. Es braucht darum den bisherigen Zahlungsrahmen von 14,092 Milliarden Franken, um die wirtschaftlich und sozial sehr angespannte Situation nicht noch weiter zu verschlimmern. Die Marktstützungsmassnahmen, ein ganz wichtiger Bestandteil für die Produktion, müssen weitergeführt werden.

Ich bitte Sie deshalb, die «AP 2011» an den Bundesrat zurückzuweisen. Bundesrat, Verwaltung und Parlament haben bei der Behandlung der Personenfreizügigkeit und bei Schengen/Dublin bewiesen, dass sie sehr effizient arbeiten können, wenn sie wollen; das ist bei der Agrarpolitik nun ebenfalls angesagt.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Föhn Peter (V, SZ): Grundsätzlich könnte ich mit dem Rückweisungsantrag Schibli leben. Aber ein wichtiger Punkt, eine Kritik, die in aller Munde war, wurde im ganzen Gesetz nicht aufgenommen; das kann doch nicht sein. Von niemandem wird ernsthaft bestritten, dass die Landwirtschaft staatliche Unterstützung braucht. Die Frage ist einzig, wie weit diese Unterstützung in den einzelnen Punkten gehen soll. In den vielen während der letzten Tage geführten Gesprächen betreffend die «AP 2011» stiess ich stets wieder auf einen Kritikpunkt, und ich bin enttäuscht, dass man in der Kommission den Mut nicht aufbrachte, diese meistgenannte Kritik im Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen.

Es geht einzig und allein um Höchstbeträge von Direktzahlungen, für die viele Bauern nichts oder zu wenig leisten. Stellen Sie sich vor: Da kommt ein Muotathaler Bergbauer, welcher ein «strengwerchiges Heimet» mühsam bewirtschaftet, nach Schwyz oder sonst irgendwohin ins Unterland und sieht da die schönsten ebenen Heimwesen dahinvegetieren; das heisst, schönste Flächen sind kaum bewirtschaftet und vergammeln. Was muss sich da ein fleissiger Bergbauer oder eventuell auch ein Nachbar denken, wenn er genau weiss, dass gerade dieser Bauer mindestens so viel oder noch mehr Direktzahlungen bezieht - für nichts und wieder nichts? Da steigt im Berufskollegen wie auch in mir Wut auf; das darf so nicht weitergehen. Auf diesen wunden Punkt ist der Finger sofort zu legen. Deshalb verlange ich, dass die Direktzahlungen zusätzlich an die Standardarbeitskraft geknüpft werden. Einerseits muss in der Landwirtschaft nebst einer vernünftigen Ökologie besonders die produzierende Landwirtschaft gestärkt und somit unterstützt werden. Anderseits darf nicht jener belohnt werden, der eine grosse, schön zu bewirtschaftende Fläche vergammeln lässt, und jener bestraft werden, der mit viel Engagement ein «strengwerchiges Heimet» wunderschön pflegt.

Diesen Kritikpunkt bezüglich der zum Teil unvernünftigen Direktzahlungen höre ich von links bis rechts, von aller Gattung Wirtschaftsleuten, aber auch von den Landwirten selber. Deshalb verstehen Sie meine Enttäuschung, dass dieser Punkt in der nun vorliegenden Fassung der «AP 2011» nicht Aufnahme gefunden hat. In der heutigen Situation verstehe ich dagegen auch, wenn der Rückweisungsantrag nicht durchkommen sollte. Deshalb habe ich bei Artikel 70 einen Antrag eingereicht, welcher diesem Problemfeld vollumfänglich Rechnung trägt, indem der Bundesrat dieses Anliegen aufnehmen kann – Sie hören richtig, ich habe es in eine Kann-Formulierung gefasst. Ich bitte Sie dann, zumindest Artikel 70 Absatz 5bis zuzustimmen, sodass der Bundesrat Grenzwerte pro Betrieb und Betriebsleiter oder eben pro Standardarbeitskraft festlegen kann. Es kann doch nicht

angehen, dass kaum oder schlecht bewirtschaftete Grossflächen überproportional abgegolten werden. Mit anderen Worten gesagt: Wir dürfen nicht die grössten Traktoren und Maschinen sowie Wintergärten subventionieren. Nein, die produzierende Landwirtschaft sowie die guten Landschaftsgärtner sind zu unterstützen.

Genner Ruth (G, ZH): Die Landwirtschaft ist uns Grünen lieb und teuer. Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen der Bauern ein. Deshalb ist unser Engagement für Direktzahlungen eben auch ganz klar sichtbar, denn diese Direktzahlungen kommen auf dem Bauernhof an und sind für ökologisches Bauern und den Aufwand der multifunktionalen Landwirtschaft richtig und sinnvoll.

Ja, die Landwirtschaft kostet uns viel. Das viele Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist es aber nur wert, wenn die Landwirtschaft im Interesse aller handelt. Es darf also nicht sein, dass das Landwirtschaften in unserem Land Umweltschäden hinterlässt, die nachher wieder von der öffentlichen Hand zu bezahlen sind. Wir Grünen setzen uns für eine Raumplanung ein, die Fruchtfolgeflächen schützt. Noch immer – ich möchte Sie daran erinnern – verschwinden pro Sekunde ungefähr 1,2 Quadratmeter wichtiges Bauernland. Die Lockerung der Landwirtschaftszonen richtet sich letztlich gegen die Bauern, und ich möchte diese daran erinnern, dass sie für ihren eigenen Schutz und ihre eigene Zukunft hier einstehen müssen. Der Strukturwandel läuft. Vorwiegend beim Generationenwechsel werden Höfe aufgegeben, und wir müssen feststellen, dass das doch in einem recht schnellen Tempo geht: Heute gibt es noch etwa 64 000 Höfe, das bedeutet seit 1990 einen Rückgang um etwa 30 000 Höfe. Gerade die Bauern selber müssten einsehen, dass es nicht möglich ist, allein mit Produzieren ihre Existenz zu sichern. Es braucht vielmehr das regionale Zusammengehen von landwirtschaftlicher Produktion, von Land-schaftspflege für wichtige Erholungsräume und Tourismus, von regionalem Spezialitätenvertrieb, von Energieproduktion. Es gibt Chancen, aber die sind neu zu entwickeln.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Druck der Agrarindustrie immer vorwiegend der Industrie selber dient. Es ist uns deshalb unverständlich, warum die Bauern nicht ihren eigenen Weg gehen und ihre eigene Zukunft in die Hand nehmen. Warum lassen sie sich von der Industrie so stark vor den Karren spannen? Unsere schweizerische Landwirtschaft hat ihre eigenen Stärken. Besinnen Sie als Landwirte sich darauf! Wir haben eine Vielfalt von Landschaften, die wertvoll sind und es wert sind, intakt zu bleiben. Das ist für unsere Lebensqualität von grosser Bedeutung. Das verlangt Ökologie und Raumplanung, bis hin zur Pflege der Hochstammbäume. Unsere Landwirtschaft produziert gute Produkte; und wir haben einen Markt mit Konsumentinnen und Konsumenten, die bereit sind, die qualitativ hochstehenden Produkte auch gut zu bezahlen.

Wir Grünen wollen deshalb mit den Reformen vorwärtsmachen; wir wollen die Umlagerung der Marktstützungsmittel in Direktzahlungen, die aber an ökologische Leistungsnachweise gebunden sind. Grundsätzlich verlangen wir mehr Ökologie, Sie sehen das auch aus den Anträgen auf der Fahne. Diese Massnahmen sind selbstverständlich abzugelten. Es ist gerade auch die Ökologie, die sich auch auf die Qualität der Produkte auswirkt. Das ist eine Stärke unserer schweizerischen Landwirtschaft, genauso, wie die gentechfreie Produktion innerhalb von Europa, aber auch der Biolandbau wertvolle Nischen darstellen, die von den Konsumentinnen und Konsumenten spezifisch auch nachgefragt werden. Diese Nachfrage gilt es zu pflegen, das ist eine unserer Stärken. Die Nähe zu den Kunden, die regionalen Produkte und die hohe Qualität gehören zu unseren Stärken aber sicher nicht die Tierfabriken, die mit der Aufhebung von Höchsttierbeständen errichtet würden.

Wir von der grünen Fraktion wehren uns gegen die Streichung der entsprechenden Artikel, die hier bei dieser Reform unüberlegt und kurzsichtig eingebracht worden sind. Wir Grünen wollen Parallelimporte für die Landwirtschaft ermöglichen. Gerade das verbilligt die Produktion, so, wie das Herr Schibli hier gefordert hat. Aber es ist ausgerechnet Herr Schibli, der hier den Minderheitsantrag stellt und diese Parallelimporte nicht zulassen will. Ich frage mich, was das für eine Logik ist.

Bei der Milch geht der Bundesrat den richtigen Weg. Die Raufutterzulage pro Grossvieheinheit nimmt Rücksicht auf die Grösse der Höfe und gibt auch den Bergregionen eine grosse Chance; ausserdem ist das eine sinnvolle ökologische Ausrichtung. Unsere Verfassung schreibt ökologisches, nachhaltiges Handeln vor. Gerade die Bauern wären die besten Träger und Umsetzer dieser Botschaft, und im Alltag sind es auch viele von ihnen. Aber die Vertreterinnen und Vertreter der Bauern hier im Rat haben oft andere und auch zusätzliche Interessen: Es sind nämlich die Verbandsvertreter, die sich viel mehr für die Industrieinteressen einsetzen. Ich frage Sie: Warum sollen wir mit den Landwirtschaftsgeldern Zuckerfabriken, Fleischverarbeiter, Grosskäsereien unterstützen? Wir stehen für einen freien Markt von Produkten ein und finden es unterstützungswürdig, wenn ökologisches Bauern, wenn die Landschafts- und Baumpflege abgegolten wird

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten. Wir Grünen unterstützen auch den Kostenrahmen, so, wie das der Bundesrat vorgegeben hat. Innerhalb dieses Kostenrahmens ist es für uns klar, dass es eine Verschiebung der Direktzahlungen direkt zu den Bauern und nicht mehr diese hohe Zahl von Produktestützungen geben soll.

Recordon Luc (G, VD): A la suite de ma collègue Genner, je voudrais tenter de vous expliquer pourquoi les Verts considèrent le programme «PA 2011» et, de manière générale, notre politique agricole comme un système extrêmement complexe, mal dominé, nous semble-t-il, à ce stade-là, par le monde politique suisse. En effet, l'agriculture suisse, ce n'est pas une nouveauté, se débat entre des impératifs forts et contradictoires. Il y a d'abord la contrainte inévitable de l'argent, il y a ensuite les objectifs proprement politiques de la souveraineté alimentaire et d'une agriculture qui, conformément à l'article constitutionnel voté par le peuple le 9 juin 1996, a un véritable caractère écologique au plein sens du terme.

La contrainte économique, d'abord, ne saurait être mésestimée. En effet, depuis la guerre, depuis la sainte alliance qui en est résultée, l'agriculture suisse n'a que trop été le chouchou de ce Parlement, et elle a dû redescendre progressivement sur terre et se contenter de moyens comptés un peu plus juste. On ne peut pas dépenser l'argent public n'importe comment dans ce domaine.

Mais, pourtant, il faut des sommes importantes. On ne peut pas se contenter de livrer l'agriculture, comme n'importe quel secteur économique, au jeu des forces du marché. En effet, les deux autres impératifs que nous avons à sauvegarder, celui de la souveraineté alimentaire et celui d'une écologie très marquée et très complète dans le domaine agricole, impliquent passablement d'efforts. Et cela coûte de l'argent, une somme que nous ne pouvons pas faire descendre en dessous de n'importe quel plancher. En matière de souveraineté alimentaire, il est important non seulement que nous soyons capables de continuer à produire des produits dans la durée, mais aussi que nous ne nous mettions pas à importer n'importe quoi, n'importe comment, de n'importe où. Il y a trop, sur nos étals de marchés alimentaires, de produits qui sentent le kérosène. Sur le plan de l'écologie dans sa plus profonde acception, bien entendu, l'agriculture doit sauvegarder non seulement des produits de qualité, non seulement des produits qui viennent du terroir et qui soient proches, mais également des produits qui reflètent notre capacité - j'aurais presque tendance à dire notre génie propre et cela aussi a un coût. Ils doivent également être obtenus dans des conditions acceptables, car il ne s'agit pas seulement de sauvegarder la qualité du produit, mais aussi la qualité de l'instrument de travail qui n'est autre en définitive que l'essentiel de notre paysage, l'essentiel de notre milieu environnemental.

Enfin, on l'oublie trop souvent, l'agriculture est faite par des hommes et des femmes; ces personnes doivent être respectées. Or, les conditions de travail, dans l'agriculture également, sont par trop insuffisantes à bien des égards et doivent être garanties, en réalité, idéalement par une convention collective de travail, au stade où nous en sommes — mais probablement devrons-nous nous contenter de vous proposer ici un contrat-type. Au fil des dispositions que nous aurons à examiner, il y aura donc nombre de possibilités de réparer les innombrables sottises de la commission.

C'est à l'aune de cet examen que nous pourrons décider si nous acceptons ou si nous refusons ce projet sur lequel, en tout, pour l'instant, nous entrons en matière.

Hämmerle Andrea (S, GR): Ich möchte zuerst meine Interessen offenlegen, wie das Artikel 11 des Parlamentsgesetzes vorschreibt. Ich bitte alle Rednerinnen und Redner, das ebenfalls zu tun, und zwar vollständig. Ich habe meinen Bauernbetrieb vor vier Jahren unserem Jungen übergeben, arbeite gratis auf dem Betrieb mit und bekleide keine Funktion in irgendeiner landwirtschaftlichen Organisation.

Es ist ein Irrtum zu glauben, die «AP 2011» sei Bauernsache, auch wenn hier vorwiegend Bauern und Bäuerinnen reden werden; Konsumentinnen und Steuerzahlende sind genauso betroffen. Es gilt also, das Gesamtinteresse im Auge zu behalten. Partikularinteressen sind zurückzustellen, und dies nicht zuletzt im Interesse der Bauern, die mit einem Konsens leben müssen und sollen.

Die in den Neunzigerjahren entwickelte Agrarpolitik ist, obwohl man sie manchmal schlechtredet, letztlich halt doch eine Erfolgsgeschichte, entstanden aus einem Scherbenhaufen, aus einer von den Bauernorganisationen verlorenen Volksabstimmung. Diese neue Agrarpolitik heisst «Mehr Markt und mehr Ökologie». Die Produkte sollen am Markt abgesetzt werden, gemeinwirtschaftliche Leistungen sollen vom Staat abgegolten werden, und zwar in Form von Direktzahlungen. Dieses Konzept ist richtig, da der Markt in ökologischer Hinsicht blind ist, genauso, wie er auch in sozialer Hinsicht blind ist.

Es stellt sich nun die Frage: Sollen wir diese Reform rückgängig machen, wie das die SVP-Fraktion mit ihrem Rückweisungsantrag und Herr Zisyadis mit seinem Nichteintretensantrag in seltener Einmütigkeit wollen; oder sollen wir die Reform bremsen, sollen wir zögern, abwarten, so, wie das die Kommissionsmehrheit will; oder sollen wir die Reform in die richtige Richtung weiterführen? Wir sind für diese dritte Option, weil alles andere in eine Sackgasse führt. Die Reform, die der Bundesrat vorschlägt, ist im Prinzip richtig. Der Vorschlag ist allerdings nicht wirklich vollständig, weil er zwei Aspekten der Nachhaltigkeit zu wenig Aufmerksamkeit widmet. Die soziale Dimension – vor allem für die Landarbeiterinnen und -arbeiter – wird ausgeblendet, und bei der Ökologie ist Stillstand angesagt. Das lehnen wir ab.

Und nun zur Ökologie: Manche Bauern, aber bei Weitem nicht alle, fürchten die Ökologie wie der Teufel das Weihwasser. Zu Unrecht! Die Ökologie ist die Legitimation für Direktzahlungen; dies ist die gemeinwirtschaftliche Leistung der Bauern. Bauer sein allein ist keine abgeltungswürdige Leistung, genauso wenig wie die Arbeit einer Verkäuferin oder eines Bauarbeiters, die auch nicht auf Rosen gebettet einer

Ein weiterer Punkt: Direktzahlungen gegen Marktstützungen. Auch die Direktzahlungen werden von manchen Bauern schlechtgeredet. Das ist falsch! Ihnen gehört die Zukunft, und je strenger die Voraussetzungen formuliert sind, desto grösser ist die Akzeptanz, einerseits in der schweizerischen Bevölkerung und andererseits international – Stichwort WTO. Und noch etwas: Ein Franken Direktzahlungen entspricht einem Franken Einkommen in einem Bauernhaushalt, und die Bäuerin oder der Bauer kann entscheiden, was mit diesem Franken zu tun ist. Ein Franken Marktstützung hingegen, der unter Umständen in Verarbeitungsbetriebe bis hin zu Emmi und Nestlé geht, scheint mir doch etwas schräg zu liegen. Marktstützung – das wissen die Freisinnigen wohl am besten – heisst letztlich Marktver-

zerrung, und das kann ja wohl nicht das Ziel sein. Es gibt auch Linke, für die der Markt nicht besonders attraktiv ist. Aber was wir hier wollen, ist nicht eine blinde Liberalisierung. Der Staat interveniert vielmehr stark, indem er gemeinwirtschaftliche Leistungen – sozusagen den Service public – mit grossen Zahlungen unterstützt.

Die Beschlüsse des Ständerates sind inkohärent. Warum? Er verspricht vorne im Gesetz etwas, was er hinten beim Zahlungsrahmen nicht leisten kann. Diese Politik funktioniert nicht. Wir werden im Bereich des Marktes den Bundesrat unterstützen und bei der Ökologie mehr fordern. Mehr darüber in der Detailberatung und sogleich von meiner Kollegin Hildegard Fässler.

Schibli Ernst (V, ZH): Herr Hämmerle, wie können Sie sagen, dass die Bauernfamilien die Direktzahlungen eins zu eins einsetzen können, wenn die Direktzahlungen den Abbau der Produzentenpreise nicht decken?

Hämmerle Andrea (S, GR): Es ist so: Die Direktzahlungen, die aufgestockt werden, werden durch einen Abbau bei der Marktstützung kompensiert. Meine Behauptung ist – und es ist nicht nur eine Behauptung, sondern das ist Fakt –, dass ein Franken Direktzahlung ein Franken Einkommen beim Bauern oder bei der Bäuerin ist, sonst machen die etwas falsch, oder deren Bank macht etwas falsch. Wenn die einen Franken Direktzahlung bekommen, dann geht das direkt an die Bauernfamilie. Bei den Marktstützungen ist es tatsächlich nicht so. Die Marktstützungen gehen z. B. in Verarbeitungsbetriebe, sie gehen in die Absatzförderung usw. usf. Zudem wissen Sie nicht, ob etwas bzw. wie viel von diesem einen Franken Marktstützung am Schluss bei der Bauernfamilie landet. Das sind die Fakten.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Schade, Herr Schibli, dass Sie vorhin nicht auch die Gelegenheit genutzt haben, Ihre Interessenbindung offenzulegen – ich warte immer noch darauf. Ich kann Sie beruhigen, habe ich doch weder einen Landwirtschaftsbetrieb, noch bin ich in irgendeiner solchen Organisation. Aber ich wohne auf dem Land, also habe ich in nächster Nähe jede Menge Bauernbetriebe.

Die Landwirtschaftspolitik hat ganz verschiedene Anliegen unter einen Hut zu bringen und eine optimale Lösung für diese Anliegen zu finden. Es geht um folgende vier Gruppen: die Bäuerinnen und Bauern, die Konsumentinnen und Konsumenten, die Umwelt und den Staat. Wenn man gewisse Voten hört, könnte man denken, dass diese Gruppen in je gegenseitiger Opposition zuelnander stünden; dem ist nicht so. Es geht hier vielmehr darum, zu erkennen, dass es sich um eine eigentliche Symbiose handeln sollte. Zudem sind diese Gruppen auch personell schlecht trennbar: Jede Bäuerin ist Produzentin, aber auch Konsumentin und Steuerzahlerin; jeder Konsument nutzt die Umwelt und zahlt Steuern; und der Staat hat sowohl Produzentinnen als auch Konsumentinnen zu dienen.

Weiter gilt es auch festzustellen, dass es nicht einfach «die Bauern» gibt. Deren Wünsche und Forderungen sind sehr unterschiedlich: Milchbauern erwarten eine andere Unterstützung durch den Bund als Gemüsepflanzer, Fleischproduzenten oder Weinbauern. Zudem gibt es in der Landwirtschaft nicht nur Betriebsleiter, es gibt auch die Angestellten; auch ihnen muss die Landwirtschaftspolitik gerecht werden. Die SP will eine produzierende Landwirtschaft, aber eine, die der Umwelt und den Angestellten Sorge trägt. Die SP will eine Landwirtschaftspolitik, bei der jeder Bundesfranken zielgerichtet – und zwar verfassungskonform – eingesetzt wird. Das heisst gemäss Verfassung: möglichst wenig Marktstützung. Denn Marktstützungen bedeuten eben das Gegenteil von Markt. Die Verfassung umzusetzen bedeutet, gezielte Direktzahlungen auszurichten. Denn da geht, wie Herr Hämmerle ausgeführt hat, jeder Franken an die Bauernfamilie. Die Landwirtschaft soll gemäss Verfassung nachhaltig produzieren. Daher verlangen wir neben den Einkommensmassnahmen für die Bauern weitere Schritte in Richtung Ökologie; die fehlen uns in grossem Masse in dieser Vorlage. Wir verlangen aber auch Schritte zugunsten der in der Landwirtschaft angestellten Personen und auch Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz. Wer etwas gegen hohe Preise tun will – was Produzentinnen und Konsumentinnen hilft –, sollte die Mehrheit Ihrer WAK in der Frage der Parallelimporte unterstützen.

Die SP-Fraktion steht hinter dem Rahmenkredit von 13,5 Milliarden Franken. Wer Massnahmen beschliesst, die teurer werden, muss genau sagen, wie kompensiert werden soll. Wer nicht genügend aufstockt, muss sagen, welcher Landwirtschaftsbereich beschnitten werden soll. Umgekehrt soll derjenige, der aufstocken will, sagen, wo im Budget und im Finanzplan reduziert werden soll. Kompensationen zum Beispiel innerhalb des EVD würden weniger Geld für die Berufsbildung bedeuten, liebe Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker. Bei den Anträgen der SVP-Fraktion bzw. der CVP-Fraktion geht es um mehrere Hundert Millionen Franken, die anderweitig einzusparen sein werden. Überlegen Sie sich deshalb gut, ob Sie diesen Umverteilungsanträgen zugunsten der Milchbauern zustimmen wollen. Die SP-Fraktion unterstützt den bundesrätlichen Rahmenkredit grossmehrheitlich, denn 13,5 Milliarden Franken sind genug. Es ist das Verdienst von Frau Bundesrätin Leuthard und vom BLW, den Bauern mit dieser Vorlage keinen Sand in die Augen zu streuen. Sie sagen ihnen, wie die Zukunft aussehen wird und wie man hier Massnahmen für eine gute Begleitung treffen soll. Es ist auch ihr Verdienst, dass sie hier drin für ei nen grossen Betrag kämpfen - einen sehr grossen Betrag. Die SP-Fraktion wird deshalb auf die Vorlage eintreten und die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge ablehnen. Insbesondere werden wir den Nichteintretensantrag Zisyadis ablehnen, denn wir wollen keine Landwirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts.

Schibli Ernst (V, ZH): Frau Fässler, ich bin von Beruf Landwirt mit eigenem Landwirtschaftsbetrieb. Ich produziere weder Milch noch Fleisch, sondern bin im Gemüsesektor tätig, mit wenig Ackerbau, also in einem Bereich – wenn man das Gemüse betrachtet –, der schon weit länger liberalisiert ist als die herkömmliche Landwirtschaft. Aber ich setze mich dafür ein, dass wir weiterhin eine leistungsfähige produzierende Landwirtschaft haben, die auch in Zukunft ihre Verantwortung für die Bevölkerung wahrnehmen kann.

Germanier Jean-René (RL, VS): La «PA 2011» va dans le sens de la ligne politique du groupe radical-libéral, qui salue les réformes nécessaires apportées par ce projet de loi sur l'agriculture. Il s'agit de transférer progressivement les moyens utilisés pour le soutien au marché vers un renforcement des paiements directs, et surtout d'offrir des perspectives à ce secteur important de notre économie. A propos de soutien au marché, vous verrez dans le projet que le groupe radical-libéral fait une exception pour soutenir la production de fromage, qui présente des perspectives, justement.

Ces réformes sont la suite des programmes précédents qui ont été adoptés, à savoir la «PA 2003» et la «PA 2007», qui ont déjà permis de lancer les changements qui ont pu être réalisés grâce à de gros efforts consentis par le monde agricole durant ces dix dernières années. Le contexte politicoéconomique international, l'îlot de cherté suisse, l'ouverture vers les marchés, la compétitivité de notre agriculture, la baisse des coûts de production, mais surtout la recherche de perspectives à long terme pour nos paysans, sont les éléments importants qui ont forgé nos convictions sur ce dossier. Notre vision politique concernant l'agriculture s'inscrit à long terme, au-delà de ces quatre prochaines années, dans une participation à part entière au grand marché européen de 2015

Les agriculteurs, et je pense spécialement à nos jeunes qui se lancent dans ce métier, ont besoin de véritables perspectives, comme je l'ai dit, pour construire leur futur. Ils doivent savoir où investir. Ils ont droit à un discours clair qui leur permette de choisir leurs options à moyen et à long terme pour leur avenir. Et la population suisse a aussi le droit d'avoir une vision claire sur ce qu'on attend de l'agriculture, dans le ca-

dre du mandat constitutionnel, que ce soit au niveau de l'entretien du territoire, ou de la souveraineté alimentaire, ou encore de la proportion d'autoapprovisionnement du pays.

Je veux dénoncer les dangers de la mouvance conservatrice, heureusement minoritaire dans ce conseil, qui voudrait empêcher toute réforme et qui, par un discours populiste irresponsable, fait croire à nos agriculteurs que tout peut continuer sans changement. La panne des négociations du cycle OMC de Doha en 2006 – ceci dit, les discussions sur l'agriculture ont repris le 9 février 2007 – aurait pu servir les partisans de ce blocage. Ce sont d'ailleurs les mêmes qui ont annoncé à cette occasion un rejet de la «Politique agricole 2011».

Il serait faux d'aborder la «PA 2011» sans se préoccuper des intérêts de l'ensemble de l'économie suisse qui gagne, je vous le rappelle, un franc sur deux dans le secteur de l'exportation. A l'évidence, notre économie ne peut se passer d'un accès à des marchés plus ouverts. Ainsi, l'aboutissement des négociations à l'OMC est un objectif largement reconun qui doit être atteint dans l'intérêt global de la Suisse. Pour l'agriculture, le multilatéralisme de l'OMC reste moins dommageable que les relations bilatérales dans le cadre d'accords avec des pays comme les Etats-Unis, l'Egypte, l'Afrique du Sud ou d'autres plus exotiques, qui obligeraient à chaque coup notre pays à des concessions encore plus grandes dans le domaine agricole.

Le groupe radical-libéral ne veut en aucun cas que notre agriculture soit sacrifiée sur l'autel de l'OMC au profit des autres secteurs de l'économie. Il veut contribuer à une politique d'accompagnement qui adapte le rythme des réformes aux besoins de ces négociations. Il faut éviter un choc avec les conséquences sociales que cela implique. Et pour cela, il faut poursuivre les réformes pour être prêt.

Une grande partie du monde paysan est consciente aujourd'hui que ce processus ne peut plus être évité et qu'il y a lieu de se préparer à relever les défis de l'ouverture. En fait, il ne s'agit pas de savoir si l'on va pouvoir garder ou non nos frontières fermées, mais plutôt de choisir quel accord sera le moins dommageable pour ce secteur de notre économie.

Le groupe radical-libéral salue la décision du Conseil fédéral d'entreprendre des démarches exploratoires pour un accord de libre-échange avec l'Union européenne dans le domaine agricole. Cette approche devra permettre de véritablement analyser les avantages et inconvénients d'une ouverture au marché européen en réponse à la conclusion des accords dans le cadre de l'OMC. Cet accord avec l'Union européenne, s'il est jugé profitable, doit comprendre tous les secteurs en amont et en aval de notre agriculture: il est important d'éviter que les usines de transformation des produits agricoles quittent le pays; il faut agir pour que notre industrie alimentaire reste à proximité de notre production. En cas d'aboutissement d'un tel accord, nous sommes favorables à ce que des mesures d'accompagnement soient attribuées à notre agriculture en plus des moyens prévus par la «PA 2011», pour qu'elle se prépare à cette ouverture avec l'Union européenne.

On accuse trop souvent à tort notre agriculture d'être seule responsable des prix chers en Suisse. Une étude présentée par l'OFAG nous démontre que, sur 32 milliards de francs qui sont dépensés pour l'alimentation en Suisse, seuls 6,2 milliards vont à l'agriculture. Cette proportion se retrouve lorsqu'on compare le niveau de prix de notre pays avec celui de l'Union européenne. S'il y a des réformes à faire pour améliorer les prix en Suisse, elles concernent aussi les intermédiaires et toute la chaîne économique, jusqu'au consommateur. Au niveau de la consommation, plus de 2 milliards de francs d'achats se font hors de nos frontières. Nous nous trouvons donc aujourd'hui déjà dans un marché concurrentiel. De grands efforts de restructuration ont été faits jusqu'à ce jour et devront se poursuivre dans toute la chaîne de l'alimentation afin d'améliorer notre compétitivité.

Il est important de renforcer la confiance dans les produits suisses auprès du grand public, de développer des produits à valeur ajoutée pour lesquels le consommateur est d'accord de payer un prix juste. Cette mesure est essentielle pour les produits différenciés, et l'appellation d'origine contrôlée va dans la bonne direction puisqu'elle confère une identité au produit, qui permet justement cette reconnaissance.

Le groupe radical-libéral propose d'entrer en matière sur le projet «PA 2011».

Nous soutenons ce projet globalement, dans le sens de la majorité de la commission, qui a rétabli certains équilibres entre les différents secteurs de l'agriculture qui avaient été rompus par les décisions du Conseil des Etats. Cela veut dire que nous soutenons aussi la ligne du crédit-cadre proposée par la majorité de la commission.

Nous vous demandons fermement de rejeter la proposition de renvoi au Conseil fédéral de la minorité Schibli et la proposition de renvoi Föhn.

Chers collègues Schibli et Föhn, le renvoi au Conseil fédéral signifie que ce dossier agricole sera jeté en pâture dans les budgets annuels du Parlement et mettra dans l'insécurité notre agriculture qui a un programme à long terme. Les vrais amis des paysans ne se trouvent pas dans le camp de ceux qui veulent bloquer toute réforme et qui proposent des solutions de fermeture qui ne tiendront pas à terme. Par ces propositions, ils conduisent cette branche de l'économie droit dans le mur. Pour vraiment soutenir le monde paysan, il faut tenir un langage clair et proposer des voies qui ouvrent des perspectives de valeur ajoutée à long terme, en gagnant la confiance des consommateurs.

Le groupe radical-libéral veut une agriculture offensive qui prend son destin en main, mais aussi une prise de conscience de la population de l'excellente prestation de nos paysans qui méritent notre reconnaissance.

Entrons en matière et travaillons dans ce sens.

Zemp Markus (C, AG): Ich möchte meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin Präsident der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter und der Proviande.

Seit der «AP 1992» hat der Bund in bisher drei Schritten die Agrarpolitik in Richtung mehr Ökologie, mehr Markt und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit weiterentwickelt. Mit der «AP 2011» stehen wir nun vor dem vierten Schritt, welcher prioritär die Umlagerung von Marktstützungsmitteln in Direktzahlungen vorsieht. Was haben diese Reformschritte bei der Landwirtschaft bewirkt? Die Landwirtschaft verfolgt seither eine Strategie in Richtung Wertschöpfung und Qualität. Die Bevölkerung hat deshalb auch grosses Vertrauen in die Landwirtschaft. Eine kürzlich durchgeführte repräsentative Umfrage hat gezeigt, dass die Schweizer Bevölkerung die Landwirte als diejenige Berufsgruppe bezeichnet, in die sie am meisten Vertrauen hat. Sie rangiert noch vor dem Bundesrat, und das will doch weiss Gott etwas heissen.

Die Agrarpolitik ist also besser, als sie hier gemacht wird. Allerdings fordert sie auch hohe Opfer. Die Zahl der Bauernbetriebe geht jährlich um 2,5 Prozent zurück. Das bedeutet, dass jeden Tag fünf Bauernbetriebe verschwinden. Damit verschwinden auch Arbeitsplätze in ländlichen Räumen. Dank dem Grösseneffekt und der Steigerung der Arbeitsproduktivität liefert heute die Landwirtschaft ihre Produkte zu 25 Prozent tieferen Preisen an die nachgelagerten Stufen ab als noch zu Beginn der Agrarreformen. Trotzdem sind aber die Konsumentenpreise um über 10 Prozent gestiegen.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Schweizer Landwirtschaft die ökologischen und tierschützerischen Zielsetzungen weitgehend erfüllt hat. Keine Zielerfüllung haben wir aber bei den Einkommen. Das Einkommen pro Familienarbeitskraft lag letztes Jahr bei rund 35 000 Franken. Ein Vergleichseinkommen ausserhalb der Landwirtschaft wäre 67 000 Franken. Trotz dieser beeindruckenden Entwicklung haben wir im europäischen Vergleich sehr kleine Bauernhöfe. Wir haben nach wie vor eine Landwirtschaft, welche von Familienbetrieben geprägt ist. Im Hochlohnland Schweiz kämpft aber diese bäuerliche Landwirtschaft mit den hohen Kosten, welche sie weitgehend nicht selber beeinflussen kann.

Was bringt eigentlich unsere Landwirtschaft unserer Gesellschaft? Für die Schweiz sind eine intakte Umwelt und



gesunde, hochwertige Nahrungsmittel von grosser Bedeutung, dies ganz besonders auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Schweiz ist, das zeigen Umfragen, bei internationalen Konzernen und ihren Führungskräften als Standort ausserordentlich beliebt, auch weil sie intakte Kulturlandschaften, schöne Gegenden und – heute keine Selbstverständlichkeit mehr – sauberes Wasser usw. bieten kann, also schlicht Lebensqualität. Diese sogenannt weichen Faktoren verdanken wir weitgehend unseren Bäuerinnen und Bauern. Es ist deshalb unverständlich, dass in den vergangenen Monaten die Landwirtschaft aus Wirtschaftskreisen der Dauerkritik ausgesetzt wurde. Wer Landwirtschaft nur ökonomisch begreift, gibt ein wichtiges Plus der Schweiz und ihrer intakten Landschaft und letztlich ihrer Lebensqualität preis.

Wie beurteilt die CVP die Ausgangslage und die Weiterentwicklung? Grundsätzlich stehen zwei in sich eher extreme Handlungsachsen zur Disposition. Erstens der rein ökonomische Ansatz: Wir können den Strukturwandel forcieren, bis dann auch noch die letzten Stärken der Schweizer Landwirtschaft verspielt sind und wir eine industrielle Nahrungsmittelproduktion haben. Oder zweitens der rückwärtsgerichtete Ansatz: Wir können die Augen verschliessen und insbesondere internationale Entwicklungen wie bei den WTO-Verhandlungen ignorieren und Strukturerhaltung betreiben, bis auch der letzte Landwirtschaftsbetrieb keine Perspektiven mehr hat. Für die CVP kommen diese beiden Ansätze nicht infrage. Wir sehen folgenden Weg:

1. Der Strukturdruck auf die Landwirtschaft darf nicht weiter erhöht werden, er ist hoch genug. Der Bundesrat geht teilweise zu schnell vorwärts. Allerdings stimmt seine Richtung, aber in Teilbereichen braucht es eine Korrektur. Dadurch wird der Strukturwandel sozialverträglicher, und Arbeitsplätze im ländlichen Raum können erhalten werden.

2. Durch gezielte Massnahmen müssen die Chancen für morgen ausgebaut und muss das vorhandene Potenzial optimal auf freiere Märkte ausgerichtet werden; das heisst, die vielversprechenden Chancen der Viehwirtschaft und von Spezialprodukten auf hohem Qualitätsniveau müssen genutzt und dürfen nicht durch Abbau gefährdet werden.

3. Kosten senken: Die Landwirtschaft selber kann hier viel machen, und das wird sie auch. Aber wir müssen ihr dort, wo wir können, auch die Möglichkeiten geben; ich denke hier beispielsweise an Parallelimporte im Bereich patentgeschützter Produktionsmittel und landwirtschaftlicher Investitionsgüter. Es ist interessant festzustellen, dass ausgerechnet diejenigen Kreise, die immer von Liberalisierung sprechen, hier auf die Bremse treten.

Die Agrarpolitik weiterentwickeln kann man nicht, ohne die internationalen Herausforderungen zu berücksichtigen. Die sich abzeichnenden Ergebnisse der WTO-Verhandlungen werden bei einem Abschluss den Grenzschutz markant aufweichen und das landwirtschaftliche Einkommen weiter unter Druck setzen. Die Schweizer Landwirtschaft kann in diesem verstärkten Wettbewerb nur bestehen, wenn sie die Märkte mit wertschöpfungsintensiven Produkten von hoher Qualität beliefern kann. Die CVP sieht besonders in der Viehwirtschaft und bei Spezialprodukten Chancen.

Ab dem 1. Juli 2007 ist für den Bereich Käse der Freihandel mit der EU in Kraft. Es ist nun wichtig, dass die Käsewirtschaft im EU-Raum Marktanteile im hohen Preissegment ausbauen kann und damit die Grundlage für eine zukunftsträchtige Milchproduktion in der Schweiz legt. Die CVP-Fraktion wird deshalb einer Kürzung der Verkäsungszulage und einer Streichung der Siloverzichtszulage nicht zustimmen. Diese Zulagen ermöglichen es der Käsereiwirtschaft, im liberalisierten Käsebereich die nötigen Marktsegmente erfolgreich auszubauen. Zudem stützen diese Zulagen den Milchwirtschaft

Die Landwirtschaft hat bei der Ökologie in den vergangenen Jahren grosse Leistungen erbracht. Nun muss es darum gehen, den Bereich der Ökologie im Einklang mit den ökonomischen Zwängen weiterzuentwickeln. Daher müssen mit der «AP 2011» die heute noch bestehenden und oftmals regio-

nal begrenzten Defizite ganz gezielt angegangen werden und nicht über eine flächendeckende Verschärfung der Auflagen im Ökobereich. Die CVP-Fraktion wird deshalb alle Anträge in diese Richtung ablehnen. Die CVP will den Strukturdruck in der Landwirtschaft nicht noch erhöhen. Dieses Ziel können wir aber nur erreichen, wenn wir den Betrag des Zahlungsrahmens im Vergleich zur «AP 2007» weniger stark kürzen, als der Bundesrat vorschlägt.

Die Agrarpolitik des Bundes ist ein Gesellschaftsvertrag, der auf einen breiten Konsens angewiesen ist. Die Landwirtschaft pflegt und bewirtschaftet die Kulturlandschaft nachhaltig, produziert hochwertige Lebensmittel zu günstigen Preisen. Auf der anderen Seite werden die Bauernfamilien mit Direktzahlungen für ihre Leistungen entschädigt. Dieses System funktioniert nur dann, wenn ein gegenseitiges Vertrauen da ist – es ist ein Gesellschaftsvertrag. Wir werden deshalb der Aufhebung der Höchstbestände in der Tierhaltung nicht zustimmen, denn dies würde das Image einer bäuerlich geprägten Landwirtschaft unnötig gefährden.

Die CVP will der Landwirtschaft helfen, damit sie echte Zukunftsperspektiven hat. Rückwärtsgewandte Anträge werden wir ebenso bekämpfen wie Anträge von linker Seite auf Verschärfung von Vorschriften im Ökobereich. Wir wollen die produzierende Landwirtschaft stärken, welche auch im internationalen Markt Zukunftsperspektiven hat. Ich bitte Sie, treten Sie auf diese Vorlage ein.

Widmer Hans (S, LU): Herr Zemp, Sie haben vom sauberen Wasser gesprochen. Es mag an einigen Orten der Fall sein, dass die Dienstleistung der Landwirtschaft für sauberes Wasser da ist. Wie aber beurteilen Sie die Situation der Luzerner Mittellandseen wie etwa beim Baldeggersee und insbesondere beim Sempachersee?

Zemp Markus (C, AG): Ich kann hier auch noch den Hallwilersee einschliessen, der die gleichen Probleme hatte. Man ist auf dem besten Weg zu einer Lösung. Heute jammern die Fischer schon, es gebe zu wenig Fische, weil der See zu sauber sei.

Binder Max (V, ZH): Herr Kollege, Sie haben gesagt, Sie wollten keinen Druck für mehr Strukturwandel aufsetzen, sonst würde es allenfalls in Richtung einer industriellen Landwirtschaft gehen. Ich frage Sie: Was verstehen Sie unter industrieller Landwirtschaft?

Zemp Markus (C, AG): Herr Binder, Sie haben nicht richtig zugehört. Ich habe den Ausdruck «industrielle Landwirtschaft» nicht benutzt; ich habe auch nicht gesagt, wir wollten keinen Druck mehr. Wir wollen vielmehr den Strukturdruck nicht erhöhen. Eine «industrielle Landwirtschaft» gibt es in dem Sinn eigentlich nicht; es geht vielmehr um die Frage, wie man die Tiere hält, wie die Ökobilanz ist usw. Letztlich ist es eine Imagefrage.

Donzé Walter (E, BE): Ich bin Mitglied des Vorstandes der Schweizerischen reformierten Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft, bekannt durch das bäuerliche Sorgentelefon. Ich bin aber nicht aktiver Bauer, vertrete auch keine wirtschaftlichen Interessen, eher die ethischen Überlegungen. Ich werde mir mit meinem Fraktionskollegen Markus Wäfler von der EDU das Votum teilen.

Uns allen ist klar: Auch die Landwirtschaft kann sich dem Wandel nicht entziehen, und sie ist kein Biotop. Es geht nicht um musealen Schutz von Strukturen. Die Landwirtschaft muss mit den internationalen Entwicklungen und Abkommen Schritt halten und eine multifunktionale Rolle erfüllen. Die Globalisierung ist Tatsache, und das heisst, wir tragen auch Mitverantwortung, wenn wir unsere Lebensmittel im Ausland einkaufen. Trotzdem ist Zurückhaltung angesagt. Dies hier ist nicht die Stunde der Abrechnung von links mit den Wirtschaftskreisen von rechts. Es ist auch nicht die Stunde der Schreibtischtäter, die die Bauern befreien wollen. Grundlegende Bedürfnisse unserer Gesellschaft werden tangiert. Es geht um die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, und es

geht um die Erhaltung unseres natürlichen Lebensraumes. Es geht auch um ländliche, gewachsene Einkommensstrukturen. Besonders im Berggebiet gibt es einen Einkommensmix von Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe, der nicht ungestraft tangiert oder zerstört wird. Veränderung braucht Zeit.

Die EVP/EDU-Fraktion behauptet nicht, das heutige System sei in allen Teilen optimal. Wir schauen die Vorlage «AP 2011» nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus ethischer Perspektive an. Im Gegensatz zu einem Wirtschaftsunternehmen hat die Landwirtschaft einen Verfassungsauftrag. Sie kann sich nicht einfach vom Markt verabschieden, wenn die Rendite fehlt.

Die Landwirtschaft ist wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig von der Witterung abhängig. Wer den Boden ausbeutet, zerstört die eigenen Grundlagen; den Preis für einen rücksichtslosen Umgang mit der Landschaft zahlen wir umgehend: Naturereignisse gefährden nicht nur den Tourismus, sondern auch unsere Wirtschaft; Landflucht schafft Probleme in den Agglomerationen; wir verlieren unseren Erholungsraum.

Landwirte pflegen die Landschaft, aber sie sind nicht bloss «Landwarte». Mit Hingabe und Berufsstolz servieren sie uns gewissermassen ein Menu von Gottesgaben. Sie wissen nämlich, dass sie vom Boden leben, den sie bearbeiten, und dass der Ertrag ihrer Arbeit von verschiedenen Einflüssen abhängig ist. Unsere Landwirte verdienen hohe Anerkennung und unseren Respekt für die Erfüllung des dreifachen Verfassungsauftrages. Wenn es ein Gebiet gibt, in welchem Nachhaltigkeit unabdingbar ist, dann ist es die Landwirtschaft.

Unsere Agrarpolitik bedarf einer vorausschauenden und vertrauenschaffenden Sorgfalt. Dazu sieben Ideen:

- 1. Zur Absicherung der Investitionen müsste die Planungsperiode nicht vier, sondern acht Jahre betragen das wäre dann auch wieder ein Wahljahr; das sage ich mit einem Augenzwinkern.
- 2. Direktzahlungen sollten nicht auf der Fläche, sondern auf einer allenfalls neu definierten Standardarbeitskraft basieren. Nicht der Besitz einer Fläche, sondern die ökologische und im wahrsten Sinne kulturelle Leistung sollte abgegolten werden.
- 3. Die zahlreichen bäuerlichen Organisationen sollten zusammenwachsen und eine Gegenkraft zu marktbeherrschenden Verteilern bilden.
- 4. Beim Bodenrecht muss Wert auf die Harmonie zwischen Marktwert und Ertragswert gelegt werden.
- 5. Standortgerechte Produktion sollte vermehrt honoriert werden.
- Die Zusammenarbeit unter den Betrieben und die Mitarbeit der Familie sind zu f\u00f6rdern.
- 7. Die Energiepolitik hat grundlegende Auswirkungen auf die Landwirtschaft, denn Energie wird für die Produktion und Veredelung von Nahrungsmitteln benötigt. Wenn zunehmend Biomasse aus dem Nahrungsbereich für die Gewinnung von Energie abgezweigt wird das könnte schon im Verlauf der nächsten Jahre der Fall sein –, zieht das eine Verknappung der Versorgung mit sich. Vielleicht führt das schneller, als wir denken, zu kostendeckenden Produzentenpreisen.

Die EVP/EDU-Fraktion stellt fest, dass die Beschlüsse des Ständerates wie auch diejenigen der nationalrätlichen Kommission nicht mit dem Zahlungsrahmen übereinstimmen. Die EVP-Vertreter stellen sich daher hinter den Minderheitsantrag I (Zemp), hinter die 13,955 Milliarden Franken. Die diesbezügliche Position der EDU wird Kollege Wäfler vertreten. Unsere Fraktion unterstützt die Motion 06.3635 des Ständerates und das Postulat 07.3006 der WAK-NR und plädiert für Eintreten. Zu einzelnen Minderheitsanträgen werden wir uns später zu Wort melden.

Wäfler Markus (E, ZH): Die Vertreter der EDU in der EVP/ EDU-Fraktion befürworten Eintreten auf diese Vorlage und deren Behandlung und bitten Sie, ebenfalls so zu stimmen. Den vom Bundesrat vorgesehenen Rahmenkredit betrachten wir grundsätzlich als verbindlich. Deshalb sind unseres Erachtens allfällige zusätzliche Aufwendungen im Bereich Marktstützung innerhalb des Paketes zu kompensieren, z. B. bei den Direktzahlungen.

In Artikel 104 der Bundesverfassung werden die Grundsätze unserer Agrarpolitik definiert. In den Industriestaaten bewirkte die allgemeine Staatsphilosophie «Möglichst billiger Food, damit mehr Einkommensanteile für Freizeit, Luxus und Vergnügen zur Verfügung stehen» kostspielige Versionen von Landwirtschaftspolitik für die Staatskassen. Mit gegenseitigen direkten und indirekten Subventionierungen von Überschussliquidationen und mit Agrarexportsubventionen verfälschten sich die europäischen Staaten gegenseitig auch den Markt für Nahrungsmittel und Agrarprodukte. Die Schweizer Konsumenten und Konsumentinnen waren grosse Profiteure der subventionierten EU-Agrarexporte.

Unsere Debatte über die «Agrarpolitik 2011» erfolgt in einem agrarpolitisch interessanten internationalen Umfeld. Einerseits herrscht bei uns eine «Billig-Welle» bei den Agrarpreisen, und die Schweiz wird als Hochpreisinsel bezeichnet; Absatzprobleme der einheimischen Produktion sind in diversen Bereichen fast chronisch. Andererseits beobachten wir international einen Stand der Nahrungsmittelreserven, der beängstigend tief ist, und gleichzeitig führt die Entwicklung der Erdölpreise zu einer raschen Verlagerung von Produktionskapazitäten aus der Nahrungs- und Futtermittelproduktion in die Produktion von Energieträgern wie z. B. Ethanol. Bereits 2006 hat diese Entwicklung international zu Preissteigerungen, z. B. bei Mais und Weizen, geführt. Eine internationale Verknappung der Nahrungs- und Futtermittelversorgung liegt im Bereich des Möglichen, Preissteigerungen sind deshalb zu erwarten.

Diesen internationalen Rahmen der Agrarproduktion gilt es auch hier, bei unseren Beratungen, zu beachten. Wir haben sowohl bei der Förderung der Energiegewinnung aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen als auch bei der Versorgung unseres Landes mit qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln unsere Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend weitsichtige Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir setzen uns deshalb für eine marktkonform und umweltgerecht produzierende Landwirtschaft ein, welche ihr Auskommen primär mit eigener Leistung am Markt und konkreten Leistungen für die Gesellschaft findet. Die Prinzipien von Fair Trade und Max Havelaar sollen auch für unsere eigene Landwirtschaft Gültigkeit haben. Eine profitable Landwirtschaft ist unseres Erachtens eine wichtige Voraussetzung für eine motivierende Zukunftsperspektive für junge, gut ausgebildete Landwirte und Landwirtinnen und für die Besiedlung der ländlichen Räume, aber auch für die Entstehung von vor- und nachgelagertem Gewerbe mit entsprechenden Arbeitsplätzen.

Wir sind der Ansicht, dass das Rechtsgut des Rechtes und der Pflicht jedes Landes, seine Nahrungsmittelressourcen nachhaltig zu nutzen und zu pflegen, höher einzustufen ist als WTO-Ideologien eines vollständig liberalisierten Welthandels mit Nahrungsmitteln. Wir werden deshalb in dieser Vorlage mehrheitlich Anträge unterstützen, welche einerseits die unternehmerische Freiheit und die Eigenverantwortung der Landwirtschaft fördern und andererseits administrative und bürokratische Auflagen reduzieren.

Bei Minderheits- und Einzelanträgen werden wir individuell entscheiden.

Walter Hansjörg (V, TG): Ich muss offenbar die Interessenbindung offenlegen, das ist aber öffentlich zugänglich. Ich kann Ihnen eines sagen, Kollege Hämmerle: Als Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes bin ich in keiner Verwertungs- oder Nahrungsmittelfirma tätig oder irgendwie engagiert. Ich habe dort eine saubere Trennung.

Der Entwurf, der nun vorliegt, diese «AP 2011», führt die bisherige Agrarpolitik plus/minus mit den gleichen Instrumenten weiter. Abgeschafft werden aufgrund internationaler Vorgaben die Exportsubventionen. Wenn man die bisherige Leistung und die Ergebnisse beurteilt, so muss man zur

Nachhaltigkeit feststellen - das hat zum Teil Kollege Zemp getan -: Die ökologischen Vorgaben wurden erfüllt, die sozialen Vorgaben plus/minus. Was aber nicht erfüllt wurde, sind die ökonomischen Vorgaben: Die Bauerneinkommen stagnieren auf einem sehr, sehr tiefen Niveau. Die Bauern haben ihre Produkte, wie gesagt, um 25 Prozent billiger ab-gegeben; die Schere für die Konsumenten geht auf, plus 14 Prozent; die Kosten der Produktionsmittel nehmen auch um 7 Prozent zu. Das ist die Crux, und dies kann eben nur durch Wachstum der Bauernbetriebe aufgefangen werden, indem sie sich vergrössern können. Dieses Dilemma haben wir mit unserem System der Direktzahlungen. Die Direktzahlung ist eine statische, an die Flächen gebundene Zahlung, die eben vermehrt auch den Besitzstand wahrt: Wir haben für diejenigen Bauernbetriebe, die wachsen möchten, eine zu tiefe Mobilität beim Bodenbesitz. Hier, davon bin ich überzeugt, müssen wir mit der nächsten Reform eine bessere Lösung suchen, um diesen Herausforderungen gerecht zu

Nun zur Vorlage: Diese Vorlage weist den gleichen Trend auf, wie er bisher herrschte: Marktstützungsmittel werden zu Direktzahlungen. Das führt dazu, dass die Zahlungen einfach flächenabhängig und wenig an die Produktion gebunden sind. Wir haben heute – in Europa und auf der Welt – keine Überproduktion mehr. Wir haben zu wenig Nahrung; Nahrungsmittel werden weltweit für die Ethanolproduktion gebraucht. Wir haben eine völlig neue Ausgangslage.

Die Vorlage des Bundesrates ist ehrlich: Der Bundesrat gibt vor, dass sie uns 600 Millionen Franken Einkommen kostet; das Einkommen sinkt also von 3 auf 2,4 Milliarden Franken. Ich bin überzeugt, dass dies nicht mit der Strukturentwicklung aufgeht. Das ist sehr, sehr gefährlich. Man kann die Landwirtschaft schon wirtschaftlich unter Druck setzen und so aussortieren, wer in Zukunft weiterkommen soll und wer nicht; wir haben in der Schweiz aber Regionen und Gebiete, in denen – das ist wichtig – die verfassungsmässigen Ziele mit einer produzierenden Landwirtschaft erreicht werden sollen.

Wenn wir nun die vom Ständerat und von der Kommission unseres Rates korrigierte Fassung berücksichtigen, können wir, davon bin ich überzeugt, diesen Einkommensausfall abfedern und damit auf eine Landwirtschaft setzen, die einkommensmässig eine bessere Zukunft hat. Wir müssen alles daransetzen, dass wir nicht in eine Extensivierung hineingeraten, dass die Strukturentwicklung positiv vor sich geht. Wir haben zum Beispiel in der Milchwirtschaft eine sehr positive Strukturentwicklung. Das ist sehr wichtig. Dann müssen wir aufpassen, dass dort, wo die Branche ihren Job gut gemacht hat, das Importregime nicht dem Staat übertragen wird; das soll doch die Branche machen, auch wenn der Staat auf Erträge in der Höhe von zwei, drei Millionen Franken aus Zollkontingenten verzichten muss.

Die Bauernfamilien haben in der letzten Zeit sehr, sehr viel geleistet. Aufgrund dieses Leistungsausweises bin ich überzeugt, dass sie auch diese Reform schaffen werden. Es wird dazu führen, dass immer mehr Bauernfamilien auf einen Zusatzerwerb angewiesen sind, diesem auch nachgehen, dem Gewerbe etwas Schmerzen machen. Heute wird ein Viertel des Einkommens ausserhalb der Landwirtschaft erwirtschaftet, nämlich eine Milliarde Franken. Diese Milliarde wird in die Landwirtschaft und in den Familienunterhalt investiert. Setzen wir also darauf, dass in Zukunft eine Landwirtschaft

Setzen wir also darauf, dass in Zukunft eine Landwirtschaft weitergeführt werden kann, welche innovative Produkte herstellt, diese hervorragend vermarktet mit einer hohen Wertschöpfung auch im Ausland und so zu diesem Image der Landwirtschaft beiträgt.

Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Persönlich bin ich gegen einen Rückweisungsantrag. Diese Vorlage muss nun vom Parlament beraten, diskutiert und verbessert werden. Ich bitte Sie, dazu Ihren Beitrag zu leisten.

**Veillon** Pierre-François (V, VD): Je vous demande, au nom du groupe UDC, de soutenir la proposition de la minorité Schibli de renvoyer ce projet au Conseil fédéral. Cette proposition a

le mérite de demander une réflexion de fond sur l'avenir de notre agriculture pour ces dix à quinze prochaines années. Notre société contemporaine a perdu les liens qu'elle avait avec le monde rural. On avait tous, il y a encore vingt ou trente ans, un oncle agriculteur chez qui on allait passer des vacances et s'imprégner de la réalité paysanne. Avec de surcroît l'évolution de l'économie et du niveau de vie en Suisse, l'agriculture se marginalise toujours un peu plus. Cela se traduit par une attente et par des demandes contradictoires à son égard de la part de la société civile et des milieux économiques et politiques — cela a déjà été dit ce matin.

La société civile veut dormir sur la paille et prendre son petitdéjeuner à la ferme; elle souhaite une agriculture de proximité et consommer des produits du terroir. Les milieux économiques et politiques sont partagés: il y a ceux pour qui l'agriculture est seulement un coût, voire un surcoût; il y a ceux qui préconisent une agriculture de jardinage où la production est accessoire, afin de laisser la place aux autres secteurs économiques visant à développer leurs exportations et les échanges internationaux; il y a enfin ceux qui se préoccupent de soutenir une production agricole indigène forte pour garantir une sécurité alimentaire. Il faut trancher cette question avant de lancer la «PA 2011».

Je ne suis pas sûr que l'on puisse marginaliser le secteur primaire sans effets à moyen terme. J'aimerais dire: «Attention, un pays qui lâcherait son agriculture pourrait bien un jour perdre son âme. Ce pays pourrait aussi un jour avoir faim.»

Je vous signale mes intérêts dans le dossier agricole: je suis copropriétaire et codirecteur d'une fiduciaire agricole qui suit 350 exploitations en Suisse romande. C'est un observatoire privilégié de la vie rurale. Mon constat est le suivant: le revenu agricole est régulièrement à la baisse, ce qui menace souvent l'équilibre financier de l'exploitation. Je constate qu'une précarité se développe chez de nombreux agriculteurs âgés de 50 ou de 60 ans, qui ont passé leur vie active sur le domaine familial. Ils sont écartelés entre l'impossibilité de restructurer leur exploitation et la difficulté de rechercher un emploi complémentaire extra-agricole. Ils n'ont pas droit aux prestations de l'assurance-chômage. Je constate aussi que la pratique agricole est de plus en plus envahie par les normes, les règlements, la paperasse et les contrôles. Enfin, il y a aussi la présence de jeunes agriculteurs bien formés et désireux de développer le patrimoine familial. Ces jeunes agriculteurs ont la volonté de produire des denrées alimentaires. Ils ne sont pas d'accord de laisser leurs terres en friche pour toucher des subventions, comme le prévoit la «PA 2011».

Madame la conseillère fédérale, ces jeunes paysans ne comprennent pas les choses suivantes: on leur dit de produire du lait parce que la Suisse est un pays à vocation herbagère; on leur dit de s'engager pour des produits à valeur ajoutée, donc pour la fabrication de fromage; on leur dit de militer pour l'exportation de leurs fromages à l'étranger, parce qu'il y a des solutions; mais en même temps, le Conseil fédéral supprime toutes les mesures de soutien au marché du lait et à la fabrication de fromage. Et ces jeunes ne comprennent pas cette décision, d'autant plus que l'Union européenne, qui est notre principal marché d'exportation et d'échanges agricoles, applique un dispositif de soutien au marché du lait. Pourquoi est-ce qu'il y aurait deux poids et deux mesures? Que dois-je leur répondre, Madame la conseillère fédérale?

Si notre conseil entre en matière sur ce projet, alors le groupe UDC vous demande d'amender la version du Conseil fédéral. Il s'agit en particulier de maintenir une enveloppe financière cohérente, de maintenir le système de soutien au marché du lait plutôt que d'attribuer une contribution pour les vaches laitières, et de soutenir les productions végétales stratégiques – je pense à la pomme de terre, à la betterave ou, pour l'huile, au colza.

Les membres du groupe UDC feront des propositions de minorité. Ces correctifs visent à donner du temps aux agriculteurs en phase de transition et des moyens à ceux qui relèvent le défi d'être agriculteurs aujourd'hui en Suisse. Je vous demande de soutenir ces propositions.

215

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wie üblich gibt es bei der Landwirtschaftspolitik lange Eintretensdebatten mit sehr unterschiedlichen Stellungnahmen. Ich möchte die Gelegenheit gerne wahrnehmen, die Auslegeordnung des Bundesrates nochmals darzulegen und Sie vor allem eingangs daran zu erinnern, was die Landwirtschaftspolitik der letzten fünfzehn Jahre bedeutet hat, was sie umgesetzt hat und was Sie bei dieser Landwirtschaftspolitik bisher auch entschieden haben

Was Ihnen der Bundesrat mit der «AP 2011» präsentiert, ist keine Revolution, sondern die kontinuierliche Umsetzung des Reformprozesses, die er 1993 mit einer ersten Etappe und mit der Einführung der produktunabhängigen Direktzahlungen und dem entsprechenden Abbau der Marktstützung begonnen hat. Der neue Verfassungsartikel von 1996 hat diese Neuausrichtung der AP bestätigt. Seither hält unsere Bundesverfassung fest, dass die Landwirtschaft nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet produzieren soll. Getreu diesem Verfassungsauftrag hat die «AP 2002» die Preis- und Abnahmegarantien denn auch aufgehoben und den ökologischen Leistungsnachweis verankert. Gleichzeitig hat das Parlament entschieden, die Bundesmittel für Produktion und Absatz von 1998 bis 2003 um einen Drittel zu reduzieren. Die Milchmarktstützung wurde auf zehn Jahre bis 2009 befristet. Die «AP 2007» ging in genau dieselbe Richtung, auch hier haben wir die Aufhebung der Milchkontingentierung ab 2009 beschlossen, und die Einführung der Versteigerung der Fleischimportkontingente hat zu flexibleren Marktstrukturen geführt. Die Marktstützung wurde damals um weitere 10 Prozent reduziert. Gleichzeitig hat das Parlament beschlossen, dass der Bundesrat die Kompetenz erhält, im Bereich der Milch Mittel vom Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz» in jenen für Direktzahlungen zu verschieben.

Die Milchwirtschaft hat dadurch optimale Bedingungen erhalten, um die Chancen zu nutzen, die sich zwischen der Schweiz und der Europäischen Union mit der Abschaffung aller Zölle auf Käse ab dem 1. Juli dieses Jahres eröffnen werden. Die Bäuerinnen und Bauern in unserem Land haben bewiesen, dass sie auf die neuen Rahmenbedingungen, die wir jetzt seit fünfzehn Jahren verfolgen, konstruktiv und innovativ reagieren können. Sie haben ihre Herausforderungen gut gemeistert.

Es wurde von einigen von Ihnen erwähnt, dass die Produzentenpreise in den letzten fünfzehn Jahren um ein Viertel gesunken sind. Das ist das Verdienst der produzierenden Landwirtschaft. Die Gesamteinkommen pro Betrieb sind trotzdem im Schnitt stabil geblieben. Das war dank einer markanten Senkung der Strukturkosten möglich. Laufend werden rationellere Verfahren eingeführt, moderne Melkund Stalleinrichtungen und eine effiziente Feldbewirtschaftung.

Seit 1990 hat die Landwirtschaft ihre Arbeitsproduktivität um mehr als 20 Prozent gesteigert. Auch der Selbstversorgungsgrad, Herr Schibli, konnte auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche wird bewirtschaftet; davon 97 Prozent nach den Vorgaben des ökologischen Leistungsnachweises. Die Landwirtschaft hat auch im Bereich der Ökologie grosse Fortschritte gemacht. Fünf von sieben im Rahmen der «AP 2007» gesteckten Zielen wurden erreicht. Was noch unterstützt und vorangetrieben werden muss, sind die Reduktion der Stickstoffbilanzüberschüsse und die Ausdehnung der ökologischen Ausgleichsflächen im Talgebiet. Wir stellen auch fest, dass bereits mehr als die Hälfte der Milchproduzenten freiwillig aus der einzelvertrieblichen Milchkontingentierung ausgestiegen ist. Viele nehmen neue Marktchancen wahr und können dadurch Mehrmengen produzieren. Eine Befragung hat auch ergeben, dass die Lebensqualität vom Grossteil der bäuerlichen Bevölkerung im Jahr 2005 als höher und zufriedenstellender taxiert wurde als vier Jahre zu-

Die Landwirtschaft hat die bisherige Reform also gut gemeistert, und sie ist bereit und fähig, auch die weiteren Herausforderungen anzugehen. Das Preisniveau und die staatliche

Stützung sind allerdings immer noch sehr hoch. Wir haben gegenüber dem Hauptmarkt Europäische Union bei den Produzentenpreisen Differenzen von bis zu 46 Prozent und bei den Konsumentenpreisen solche von bis zu 38 Prozent. Dies belastet nicht nur die Konsumenten und die Steuerzahler, sondern das ist – auch im Hinblick auf weitere Grenzöffnungen – auch für die Landwirtschaft selbst eine Gefahr. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass dies einerseits den Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland fördert und dass andererseits der Preisdruck auf unser Land weiter zunehmen wird. Daher dürfen wir nicht stillstehen; daher will der Bundesrat die Zeit nutzen, um für künftige Herausforderungen besser gerüstet zu sein.

Mit der «AP 2011» werden drei Ziele verfolgt: Erstens wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, zweitens diesen Anpassungsprozess, diesen Strukturwandel, sozialverträglich ermöglichen und drittens die ökologische Entwicklung fortsetzen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll dabei auch im vor- und nachgelagerten Bereich verbessert werden. Wir müssen hier einen Druck aufrechterhalten, damit die Kosten in der Lebensmittelkette sinken und damit die Verletzlichkeit gegenüber weiteren Marktöffnungen reduziert wird.

Es wurde viel über die Geschwindigkeit dieses Strukturwandels geredet. Der Bundesrat – das möchte ich nochmals betonen - beabsichtigt weder eine Verschärfung des Reformtempos, noch hält er eine Verlangsamung für sinnvoll. Vielmehr beantragen wir Ihnen, mit dieser Reform im gleichen Tempo fortzufahren, d. h., dass pro Jahr wie bis anhin rund 2000 Betriebe eingehen werden, entsprechend dem Einkommensverlust der bisherigen 2,5 Prozent. Diese Politik der vergangenen vier Jahre wollen wir mit demselben Zahlungsrahmen fortsetzen. Hier muss ich schon auch darauf hinweisen - wir haben das in einer Tabelle in der Botschaft klar dargetan -, dass es beim Strukturwandel doch zum grössten Teil um Betriebe mit Flächen zwischen 3 und 10 Hektaren gegangen ist, die im neuen Prozess, dem sich die Landwirtschaft ausgesetzt sieht, schlichtweg nicht überlebensfähig sind.

Um die genannten Ziele zu erreichen, hat der Bundesrat Handlungsachsen definiert, anhand derer er vorgehen will:

- 1. Wir wollen die Konkurrenzfähigkeit von Produktion und Verarbeitung verbessern, indem wir Marktstützungen in Direktzahlungen umlagern und durch Massnahmen zur Kostensenkung. Wir haben von der OECD einen Bericht, der zeigt, wie effizient Marktstützungen und wie effizient Direktzahlungen sind. Es hat sich klar herausgestellt, dass mit Marktstützungen ein wenig effizientes Instrument gegeben ist und vor allem eines, das nur zu 25 Prozent beim produzierenden Landwirt wirksam ist. Das Direktzahlungssystem ist demgegenüber effizienter und unterstützt die Produktion weit besser als Marktstützungen. Deshalb ist dieser Trend hin zur Fläche und zu Direktzahlungen, die produktionsunabhängig sind, auch der Trend in der EU und in anderen Industriestaaten.
- Wir wollen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft gemäss Verfassung mit einem zielgerichteten Direktzahlungssystem weiterentwickeln und damit auch die ökologische Weiterentwicklung unterstützen.
- 3. Die Wertschöpfung und die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sind zu fördern, auch hier durch Erweiterung der Produktdifferenzierungsmöglichkeiten und der Investitionshilfen sowie durch Unterstützung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen. Der Strukturwandel ist sozial abzufedern, unter anderem auch durch eine Lockerung des Bodenund Pachtrechtes. Herr Walter, Sie haben Recht: Sie haben gesagt, dass der Boden zu immobil ist. Dann unterstützen Sie - so hoffe ich - auch die Lockerung des Boden- und Pachtrechtes, die genau dieses Problem angeht und die ein wichtiges Element der «AP 2011» ist, damit für jene Unternehmen, die wachsen möchten, die Boden brauchen, auch solcher auf dem Markt verfügbar ist. Somit ist nicht nur die Pacht ein Instrument, sondern auch der Erwerb, der Kauf von Eigentum. Ich bin gespannt auf Ihre Position in dieser kommenden Debatte.



4. Schliesslich versucht der Bundesrat, wie generell auch in der KMU-Politik, die Administration zu vereinfachen und Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben besser zu koordinieren.

Kernstück dieser Vorlage ist die Abschaffung sämtlicher Exportsubventionen und die Umlagerung des grössten Teils der Marktstützungsmittel in Direktzahlungen. Die Zölle für Futtermittel und Getreide sollen gesenkt werden, was eben auch wieder die Kosten für die Fleischproduktion reduziert. Sie sind damit einverstanden, dass der Bundesrat sich das weiterhin etwas kosten lässt. Wir sind bereit, die drei Zahlungsrahmen auf 13,5 Milliarden Franken zu belassen, auch als Anerkennung der Leistungen in der Landwirtschaft, als Anerkennung der Bedeutung der Landwirtschaft für den Tourismus und für unseren Standort Schweiz.

Wie Sie wissen, hat der Ständerat die bundesrätliche Vorlage in entscheidenden Punkten abgeändert. Die Verkäsungszulage und die Zulage für silagefreie Fütterung sollen gemäss Ständerat beibehalten werden. Damit würde die Reform im Milchbereich nicht nur gebremst, sondern vollständig gestoppt. Zwischen 2007 und 2011 hätten Sie in diesem Bereich keine Veränderungen mehr und somit keine Verstärkung des Strukturwandels. Zuckerfabriken sollen gemäss Ständerat weiterhin Verarbeitungsbeiträge erhalten; damit wird vom Prinzip abgewichen, dass die verbleibenden Markstützungsbeiträge im Ackerbau direkt zu den Produzenten fliessen sollen. Wir haben gemäss Ständerat im Bereich der AOC eine vollständige Delegation der Kompetenz an die Kantone. Hier muss ich noch einmal betonen, dass das die Glaubwürdigkeit und die mit der EU vereinbarte Äquivalenz gefährdet. Der Ständerat will auch die Importkontingente für Kartoffeln weiterhin nach dem System der Inlandleistung und nicht mittels Versteigerungsverfahren zuteilen, was wir falsch finden. Ebenso wenig unterstützen wir die Verwertung der Schafwolle mit Beiträgen. Schliesslich hat der Ständerat - Sie wissen das - auch die Gesamtsumme der drei Zahlungsrahmen um 150 Millionen Franken erhöht.

Ihre Kommission hat diese Vorlage intensiv beraten und hat in einigen Punkten die Beschlüsse des Ständerates im Sinne des Bundesrates geändert. Ich hoffe, dass Sie diesen Anträgen folgen werden. Es handelt sich dabei insbesondere um die finanzielle Unterstützung der Zuckerfabriken und die Importkontingente für Kartoffeln mittels Versteigerungsverfahren; auch bei der Weinklassifizierung, der Glaubwürdigkeit der AOC, wurde ein Kompromiss vorgeschlagen. Vor allem bleibt mit diesem Antrag die EU-Äquivalenz erhalten, was wir begrüssen.

Es gibt aber auch noch Punkte, mit denen, wie ich erwarte, Sie sich in der Diskussion nochmals befassen und sich die langfristige Wirkung Ihrer Entscheide überlegen. Das gilt insbesondere für die Milchzulagen; immerhin will die WAK dem Bundesrat nun die Kompetenz geben, die Zulagen entsprechend der Mengenentwicklung und der verfügbaren Finanzmittel anzupassen. Ich werde mich bei der Detailberatung selbstverständlich zu diesen Punkten äussern.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals grundsätzlich zur Milchmarktstützung äussern: Die Weiterführung der Verkäsungs- und der Siloverzichtszulage auf dem Niveau von 2007 ist vor allem darum problematisch, weil dadurch die Milchproduktion gegenüber den anderen Betriebszweigen stark an Attraktivität gewinnt. Das Gleichgewicht zwischen Käse und den übrigen Verwertungen wird somit gestört. Ausserdem besteht die Gefahr, dass die Milchproduktion zu stark ausgedehnt wird, dass ein Preisdruck entsteht und letztendlich die Produzenten gar nichts von dieser zusätzlichen Stützung haben. Hier sollten wir mit einer vorausschauenden und ausgewogenen Politik Strukturbrüche verhindern. Herr Veillon, wenn der Bundesrat die Marktstützung zurückfahren will, so ist das im Interesse der produzierenden Bauern, weil der Bundesrat gleichzeitig die Bauern unterstützt, indem er den Kuhbeitrag neu auch im Milchbereich einführt.

Avec la prime pour les vaches laitières, vous obtenez aussi une compensation par rapport au système de soutien au marché. C'est une mesure d'équilibre dont il faut aussi tenir compte et qui est directement en faveur des producteurs de lait. Cela leur permet d'avoir un équilibre entre la production du lait et celle du blé, par exemple. Selon le projet du Conseil fédéral, cet équilibre constitue un point clé des soutiens au marché que viennent remplacer des paiements directs. Wir sind überzeugt, dass das Mobile, das wir Ihnen hier mit den verschiedenen Sektoren präsentieren, labil ist. Wenn Sie die Zahlungsrahmen oder die Marktstützungen verschieben, ist somit immer auch zu bedenken, dass das Gleichgewicht unter den verschiedenen Bereichen nicht zu gefährden ist und dass keine falschen Anreize für Produktionen zu setzen sind.

Erlauben Sie mir, auch nochmals darauf hinzuweisen, dass die Aufstockung des Zahlungsrahmens ein falsches Signal ist. Zum einen müssten Sie dann auch beim Budget konsequent für mehr Mittel im Bereich der Landwirtschaft einstehen. Das wird Sie vor die Herausforderung stellen, dass Sie auch die Schuldenbremse einzuhalten haben, also irgendwo kompensieren müssen. Wo Sie kompensieren, haben Sie bis heute nicht dargetan. Ich würde es aber von Ihnen erwarten, dass Sie nicht nur versprechen, sondern gleichzeitig konsequent aufzeigen, wo Sie diese Mittel einsparen wollen. Weiter glaube ich auch, dass das Signal «Mehr Mittel an die Landwirtschaft» falsch ist. Das Reformtempo des Bundesrates, das möchte ich nochmals betonen, ist ja nicht ein schnelleres, sondern es ist eine Weiterführung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der letzten vier Jahre im Bereich der Zahlungen.

Wenn Sie in dieser Vorlage gleichzeitig zusätzliche Kostensenkungsmassnahmen gegenüber der «AP 2007» beschliessen, werden diese Kostensenkungen, davon bin ich überzeugt, auch einen Mehrwert für die produzierende Landwirtschaft darstellen, und somit werden für den Einzelnen mehr Mittel zur Verfügung stehen. Man sieht aber auch einen Grund, den Zahlungsrahmen nicht zu erhöhen, wenn man die europäische Situation anschaut. Heute erhalten die Schweizer Landwirte für ihre Produkte rund 3 Milliarden Franken mehr als ihre Kollegen in der EU, und mit Direktzahlungen werden sie ebenfalls deutlich stärker unterstützt. Dies gilt im selben Mass auch für die vor- und nachgelagerten Stufen. Es ist deshalb weitgehend unbestritten, dass entlang der ganzen Lebensmittelkette Kostensenkungspotenziale bestehen. Die schöpfen Sie aber nicht aus, indem Sie den Zahlungsrahmen erhöhen, sondern indem Sie wettbewerbliche Instrumente verankern und so dafür sorgen, dass diese Potenziale genutzt und wenn möglich dann auch beim Bauern und beim Konsumenten spürbar werden.

Bei agrarpolitischen Mehrkosten von mehreren Milliarden Franken für Konsumenten und Steuerzahler ist es, glaube ich, unsere Pflicht, diese Potenziale zur Senkung der Kosten konsequent auszunutzen. Das wird auch entscheidend sein, wenn unsere Landwirtschaft inskünftig im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben soll. WTO oder Freihandelsabkommen werden zweifelsfrei einen grösseren Druck auf unsere Landwirtschaft zur Folge haben. Die Doha-Runde wurde offiziell wieder aufgenommen; im Februar wurden in Genf die Diskussionen in sämtlichen Dossiers weitergeführt, und es ist nicht damit zu rechnen, dass das jahrelang nur zu Verhandlungen ohne Ergebnisse führen wird. Bei diesen Verhandlungen sind Agrarexporteure mächtige Players; die Schweiz versucht hier ein Gesamtergebnis zu erreichen, das im Interesse der gesamten Volkswirtschaft ist. Wir wollen dort nicht die Landwirtschaft opfern, aber wir müssen auch realistisch und pragmatisch Chancen für die Industrie, Chancen für die Dienstleistungen nutzen. Wenn das Gesamtergebnis zum Vorteil für die Volkswirtschaft ist, dann kann es wohl auch nicht in unserem Sinne sein, wenn wir aufgrund der landwirtschaftlichen Interessen diese ganze Runde platzen lassen. Es gilt deshalb, auch hier ein ausgewogenes Resultat zu erreichen und vorzeitig zu agieren, damit ein allfälliger Abbau von Zöllen aufgefangen werden kann und damit wir eben unser Marktstützungssystem, das WTO-untauglich ist, in ein Direktzahlungssystem umwandeln, das international kompatibel ist und das es uns erlaubt zu unterstützen; aber eben mit einem System, mit welchem wir uns für die künftigen Herausforderungen auch entsprechend positionieren können.

Dasselbe Problem treffen wir auch bei sämtlichen Freihandelsabkommen an, bei welchen es ebenfalls darum geht, die schweizerische Exportwirtschaft auf vielen wichtigen Märkten in gute Position zu bringen. Das betrifft auch die Landwirtschaft. Bei jedem Freihandelsabkommen gibt es auch den Bereich der Landwirtschaft: Wir wollen dabei bezüglich Exportmöglichkeiten Chancen für unsere Bauern eröffnen. Aber in der Regel ist der Preis dafür ein Abbau von Zöllen oder die Erhöhung von Kontingenten für Landwirtschaftsproduzenten aus anderen Staaten. Dieses Problem lösen Sie weder damit, dass Sie jetzt diese Umlagerungen bremsen, noch damit, dass Sie auf die Vorlage gar nicht eintreten oder sie zurückweisen. Sie erweisen damit auf mittel- und langfristige Sicht der Landwirtschaft einen Bärendienst, und ich glaube, es ist unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, in längerfristigen Horizonten zu denken und Entwicklungen vorherzusehen, «Gouverner, c'est prévoir» - das zählt auch in der Landwirtschaft zu den Handlungsmaximen, die wir befolgen sollten.

Ich möchte noch kurz zu den Rückweisungsanträgen und zum Nichteintretensantrag Stellung nehmen. Ich bitte Sie selbstverständlich, diese Anträge abzulehnen.

Zum Nichteintretensantrag Zisyadis und seinen Begründungen möchte ich ins Feld führen, dass die «AP 2011», Herr Žisyadis, ja gerade Anreize schafft, diese Kostensenkungspotenziale auszuschöpfen, mit dem Ziel, auch die Konsumenten zu entlasten. Wir haben hier ein Potenzial von 600 Millionen Franken geortet. Das erreicht man nur, indem man diese Kostensenkungsmöglichkeiten, die wir jetzt präsentieren, auch umsetzt. Sonst bleiben die Preise für die Konsumenten oben, und gerade das, was Sie zu Recht bemängeln, dass der Konsument davon nichts hat, wird auch in Zukunft so bleiben. Also bitte ich Sie, uns doch in diesem Bereich zu unterstützen. Auch wir betonen immer - das haben Sie zu Recht getan -: Es geht nicht nur um die Landwirtschaft selber, sondern um die vor- und nachgelagerten Bereiche, die bei diesen Kosten eine wichtige Rolle spielen und die das den Konsumenten nicht oder in ungenügendem Ausmass weitergeben. Die «AP 2011» will genau von der Produktion bis zur Distribution diese ganze Kette dem Wettbewerb aussetzen, damit der Konsument schlussendlich von guter Qualität profitiert, aber zum angemessenen Preis. Die Tatsache, dass wir jedes Jahr über 2 Milliarden Franken ans Ausland verlieren, wo Konsumenten zu weit billigeren Preisen einkaufen, sollte uns zu denken geben. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Massnahmen einen Teil dieser Wertschöpfung wieder in unser Land zurückholen können. Das stärkt den produzierenden Bauern, das stärkt das Gewerbe im vor- und nachgelagerten Bereich, und das hilft schlussendlich auch dem Staat, diese Massnahmen weiter zu finanzieren.

Die Rückweisung der Vorlage wie das Nichteintreten würden einen Stillstand der Reformen bedeuten. Nachdem Sie ja mit der jetzigen Situation auch nicht zufrieden sind, glaube ich, dass dies das falsche Signal ist, insbesondere wenn Sie, wie Sie auch betont haben, Anreize für zusätzliche Ökologie setzen wollen. Das erreichen Sie mit mehr Direktzahlungen, weil diese immer an den ökologischen Leistungsnachweis gebunden sind. Insofern ist diese Politik eben auch aus ökologischer Sicht die richtige.

Herr Schibli möchte mit seiner Minderheit eine Rückweisung mit einem Auftrag an den Bundesrat beantragen. Herr Schibli, ich anerkenne, dass die Einkommenssituation der Bauern nicht überall, aber in ausgewiesenen Bereichen eine schwierige ist. Der Bundesrat weiss, dass auf vielen Bauernbetrieben die Familien in bescheidenen Verhältnissen leben müssen. Das ist uns bewusst. Aber es ist kein Verfassungsauftrag, dass wir das Einkommen der Bauernfamilien verbessern; es ist ein Auftrag, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessern und dass wir die multifunktionale Landwirtschaft unterstützen. Das tun wir nicht, wenn Sie diese Rückweisung beantragen, sondern das tun wir, wenn Sie den Strukturwandel unterstützen, damit dieje-

nigen Betriebe, die wettbewerbsfähig sind, möglichst als Haupterwerbsbetriebe in der Zukunft ein respektables Einkommen haben. Indem jetzt viele Kleinbetriebe ausgeschieden sind, hilft das den anderen. Ich glaube, das müssen wir fortsetzen.

Der Selbstversorgungsgrad war bei Beginn der Reform der Agrarpolitik wegen der Bevölkerungszunahme vorerst um 5 Prozent gesunken. Heute liegt er bei knapp 60 Prozent. Wir beurteilen diese Versorgung als ausreichend, auch in Krisenzeiten. Vor allem ist auch zu berücksichtigen, dass sich der heutige Selbstversorgungsgrad mit dem heutigen Kalorienbedarf der Bevölkerung berechnet, und der ist natürlich grösser als noch zu Zeiten, in denen durch kriegerische Umstände die Versorgung eine grosse Aufgabe der Landwirtschaft war. Wenn man mit denselben Kalorienwerten wie damals rechnen würde, läge der heutige Selbstversorgungsgrad bei 75 Prozent. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass wir diesbezüglich kein Problem haben, und er ist gleichzeitig der Meinung, dass die Autonomie auch für Krisenzeiten genügend ist.

Den Zahlungsrahmen können Sie beeinflussen, indem Sie dort abstimmen, dafür braucht es keine Rückweisung. Ebenso können Sie das Kostensenkungsprogramm, das Sie anstreben, hier umsetzen. Wir präsentieren Ihnen diese Massnahmen. Wir haben in der Kommission weitere Möglichkeiten aufgezeigt. Das Parlament hat es in der Hand, diese umzusetzen oder abzuwürgen.

Die Vorteile, die wir hier drinhaben, betreffen den Bereich der Futtermittelpreise: Wir haben Anpassungen im Bereich der Vorschriften, und wir haben den Parallelimport, den das Parlament beschlossen hat - nicht der Bundesrat. Es ist Ihr Entscheid, ob Sie das wollen. Wir sind überzeugt, dass wir gerade auch mit einfacheren Kontrollen eine Massnahme zur Kostensenkung liefern. Deshalb sind Ihre Anträge grösstenteils Bestandteile dieser Vorlage. Es ist Ihr politischer Entscheid, wie Sie sich in der Detailberatung positionieren. Ebenso verhält es sich mit dem Antrag von Herrn Föhn als Ergänzung dazu. Bei den Direktzahlungen - das wissen Sie, Herr Föhn - ist es so, dass ja gerade die Bergregionen auch von einem verfeinerten System profitieren. Wir haben mit den Hangbeiträgen speziell für diese Gebiete eine Direktzahlung, die honoriert, dass dort der Aufwand viel grösser ist als im flachen Talgebiet. Wir haben auch entsprechende Verfeinerungen, was die Tiere und die Ökologie betrifft. Ich glaube, dass viele Ihrer Anliegen erfüllt sind. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass das steuerbare Einkommen und das Vermögen ja ebenfalls eine Rolle bei der Bemessung der Direktzahlungen spielen.

Ihr Ansatz war ein Diskussionspunkt, wurde aber nicht integriert, weder von der Kommission noch im Vorfeld. Wir haben aber die Motion 06.3635 der WAK-SR entgegengenommen, wonach wir das Direktzahlungssystem auf das Jahr 2009 hin einer Prüfung unterziehen werden, damit wir es nochmals überdenken und verfeinern können. Insofern kann Ihr Anliegen anlässlich der Behandlung dieser Motion – ob ein Maximalansatz ein weiteres Element wäre, um dieses Instrument noch zielorientierter und effizienter zu betreiben – sicher auch noch einmal unter die Lupe genommen werden.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Es hat sich eine ganze Reihe von Fragestellern gemeldet. Es ist aber auch möglich, dass im Laufe der Debatte die eine oder andere Frage beantwortet wurde. Sie können mir deshalb auch ruhig mitteilen, dass Ihre Frage nicht mehr gestellt werden muss. Ich erinnere Sie zudem daran, dass nur eine Frage gestellt werden darf, und zwar ohne Einleitung und ohne Begründung, sonst kommen wir nicht weiter.

**Büchler** Jakob (C, SG): Frau Bundesrätin, was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit im Bereich Butter keine Überschüsse entstehen, wenn nach der Aufhebung der Milchkontingentierung die Milchmenge stark ansteigt?



Leuthard Doris, Bundesrätin: Das ist eine Frage, die Sie eigentlich dann in der Detailberatung, insbesondere bei Artikel 9, stellen können. Dort sieht das heutige Gesetz – und das will der Bundesrat beibehalten – Unterstützung von Selbsthilfemassnahmen vor; vor allem betrifft das die Verbände selber, die hier Massnahmen treffen können. Dieser Artikel wird uns aber ein Ventil geben, wenn wirklich Marktergebnisse festgestellt werden, die Massnahmen kurzfristiger Natur erfordern, und hier werden wir selbstverständlich diese Entwicklung bis 2009 beobachten.

Nachdem diese Milchkontingente ihre Bedeutung bereits weitgehend verloren haben, gehen wir eigentlich davon aus, dass dieser Übergang zu keinen gewichtigen Problemen am Markt führen dürfte. Die grössere Beeinflussung dürfte wahrscheinlich die Verkäsungszulage haben, welche einen Anreiz zu Mehrproduktion geben wird. Insofern würden wir uns dann einfach primär auf die Selbsthilfemassnahmen der Branchenorganisation der Produzenten, der Schweizer Milchproduzenten (SMP), abstützen, aber auch allfällige Ventilmassnahmen bei Marktverzerrungen ins Auge fassen.

Parmelin Guy (V, VD): Madame la conseillère fédérale, je vous ai entendue parler du tourisme alimentaire des Suisses à l'étranger, mais je ne vous ai pas entendue parler du tourisme alimentaire des ressortissants des pays limitrophes en Suisse. Alors, ma question est la suivante: à combien vos services chiffrent-ils cet aspect du tourisme alimentaire? et est-ce qu'il ne serait pas correct de le mettre en perspective pour avoir les deux aspects dans les plateaux de la balance au moment où l'on va aborder les questions importantes que sont la réduction des coûts et la compétitivité?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Primär ist der Bundesrat der Meinung, dass wir hier in der Schweiz die Kosten senken müssen, damit der Bauer seine Preise senken kann, damit er wettbewerbsfähiger wird. Dann ist das für den Export von Vorteil, aber wird natürlich auch den einheimischen Konsumenten dienen, damit sie hier die einheimischen Produkte kaufen. Wir können keinem Konsumenten vorschreiben, was er kauft, aber nebst der Qualität spielt der Preis eine Rolle. Ich glaube, die Chance der Schweizer Landwirtschaft im Export ist nie, dass wir unsere Qualitätsprodukte niedrigpreisig anbieten. Das wird nicht die Zukunft sein. Es wird ähnlich sein wie in Österreich, dass wir uns im Export auf «premium quality» konzentrieren müssen und entsprechend auf die hochpreislichen Segmente. Das sind die Chancen für den Export. Gleichzeitig dürfen wir aber Folgendes nicht ausser Acht lassen: Wenn die Schere der Preise vom grenznahen Ausland zur Schweiz so gross ist wie heute, dann wird das für einen Teil der inländischen Konsumentinnen und Konsumenten weiterhin bedeuten, dass sie eben am Wochenende nicht im Dorf einkaufen, sondern irgendwo, wo es billiger ist. Das ist legitim, aber es muss uns stören, und es hilft den einheimischen Produzenten nicht.

Binder Max (V, ZH): Sie haben gesagt, es gehe um die kontinuierliche Weiterführung der Agrarpolitik; damit aber auch um eine Weiterführung des Einkommensrückganges. Sie schreiben selber in der Botschaft, dass das Einkommen zurückgeht. Frau Bundesrätin, wie würde die Antwort angesichts dieser Zukunftsperspektiven aus der Sicht einer Bäuerin namens Doris Leuthard lauten?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist so: Wenn Sie Strukturveränderungen haben, dann heisst das ja nicht, dass alles beim Alten bleibt, sondern dann heisst es eben, dass sich die Struktur verändert. Das heisst, ein Preisdruck besteht, Betriebe werden vom Markt verschwinden. Das ist so, und das ist ja genau das, was der Bundesrat sagt.

Wir haben jetzt seit fünfzehn Jahren eine Reduktion der Anzahl Betriebe entsprechend der Reduktion der Anzahl der Einkommen. Das ist der Strukturwandel, der unumgänglich ist. Man kann darauf reagieren, indem man sagt, man stelle sich dem nicht, man versuche nicht, kompetitiver zu werden; oder dann buttert man mehr Geld hinein. Wir hatten solche

Strukturwandel z. B. im Bereich der Textilindustrie oder der Uhrenindustrie; diese Bereiche mussten gewaltige Strukturveränderungen mitmachen, das zum grössten Teil ohne staatliche Hilfe. Sie haben es geschafft, weil sie auf den Markt reagiert haben, weil sie mit ihrer Produktion umgestellt und den Kunden ins Zentrum ihrer Politik gestellt haben. Unsere Bäuerinnen und Bauern tun das; ich bin sehr überzeugt von ihrer Leistungsfähigkeit. Auf die Zahlen, die wir vorweisen können und die zeigen, was sie an Produktivität erreicht haben, auf die dürfen sie doch stolz sein.

Ich bin überzeugt, dass es ja auch kein Strukturwandel ist, der bis zum Tag null weitergeht, an dem es keine Betriebe mehr gibt. Es geht darum, das Gleichgewicht zu finden im Hinblick auf die Anzahl der Betriebe, die produktiv und kompetitiv auf dem Markt ihre Produkte anbieten und auch in einem internationalen Umfeld bestehen können. Dahin führen wir die Landwirtschaft mit dem bisherigen Tempo und ohne Verschärfung, aber auch ohne Bremse.

Schibli Ernst (V, ZH): Sie haben in Ihrem Referat für die Öffnung des bäuerlichen Boden- und Pachtrechtes plädiert. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir erklären würden, wie ein Bauer – bei der heutigen Einkommenssituation mit sinkenden Einkommen – in Zukunft mit Geld, das er in der Landwirtschaft verdient hat, Land kaufen soll.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Schibli, diese Vorlage ist ja jetzt noch nicht Gegenstand Ihrer Debatte, sondern sie ist es im Ständerat, wo wir noch in dieser Session diese Liberalisierung vornehmen wollen. Aber sie ist ein Pfeiler der bundesrätlichen Reformpolitik. Herr Walter hat das zudem zu Recht angeführt: Jetzt ist etwa 1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf dem Markt, was für diejenigen Unternehmer, die wachsen wollen, ein Ding der Unmöglichkeit ist, denn es braucht ein Angebot. Das wollen wir unterstützen, indem wir etwa die Preisobergrenze und indem wir auch die Verschuldungsgrenze aufheben wollen.

Es gibt keinen Grund, die Bauern hier zu bevormunden. Dass das nicht für alle möglich ist, dass das auch einen Zusammenhang mit dem Einkommen hat, das ist logisch. Aber das trifft für jeden Gewerbler zu; das ist nicht etwas, was bauernspezifisch ist.

Scherer Marcel (V, ZG): Frau Bundesrätin, Sie sagten vorhin, die Ökoausgleichsfläche im Mittelland müsse noch ausgeweitet werden. Es ist bereits so, dass 7 Prozent der Ausgleichsfläche jetzt vorhanden sind. Gedenkt der Bundesrat, in der Ökologie neue Ziele zu setzen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Scherer, Sie finden in der Botschaft die entsprechende Tabelle. Der Bundesrat hat die sieben Ziele mit der «AP 2007» definiert. Ich habe ausgeführt, dass fünf dieser Ziele erreicht sind, zwei nicht, und die bleiben selbstverständlich unsere Ziele. Die ökologischen Ausgleichsflächen im Talgebiet sind ein Ziel, das nicht erreicht ist, das der Bundesrat weiter vorantreiben will, unter anderem auch mit dem Systemwechsel zu mehr Direktzahlungen. Das bleibt innerhalb der Ziele des Bundesrates, das geben wir nicht auf.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich muss einfach sagen: Wir führen hier keine Kommissionssitzung durch. Es haben sich jetzt noch Herr Weyeneth, Herr Fattebert und Herr Glur für eine kurze Frage gemeldet. Ich möchte auch Frau Bundesrätin Leuthard bitten, kurz zu antworten, damit wir hier weiterkommen. Damit hat sich aber der Kreis der Fragesteller geschlossen – endgültig.

Weyeneth Hermann (V, BE): Frau Bundesrätin, Sie haben uns die OECD-Studie vorgestellt, die nachweist, dass Direktzahlungen einkommenswirksamer sind als Marktstützungen. Stellen Sie in Ihrem Departement bzw. im Bundesamt für Landwirtschaft nicht ebenfalls fest, dass das Instrument der Direktzahlungen die Konkurrenzfähigkeit der vorgelager-

219

ten und der nachgelagerten Betriebe verzögert oder sogar verhindert?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben die vor- und nachgelagerten Gewerbe im Auge, auch hier mit allen Kostensenkungsmassnahmen. Dort ist es einmal wichtig, dass wir vorwärtskommen, und die vor- und nachgelagerten Bereiche sind ja nicht direkt von den Direktzahlungen betroffen. Aber indem wir die Motion 06.3635 des Ständerates entgegennehmen, sind wir auch bereit, dieses System generell zu prüfen, auch die Effekte auf den vor- und nachgelagerten Bereich.

Fattebert Jean (V, VD): Madame la conseillère fédérale, vous avez dit que le maintien du nombre de familles paysannes ne faisait pas partie du mandat constitutionnel. Certes, on sait qu'il y a une diminution naturelle de ce nombre et qu'on ne pourra pas freiner cette évolution. Néanmoins, est-ce que vous n'estimez pas que le maintien d'un nombre maximal de familles paysannes revient à conserver un certain patrimoine suisse, des familles où les enfants sont élevés dans des conditions particulièrement bonnes, qui en font des gens responsables souvent appréciés ensuite dans d'autres secteurs de l'économie?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich teile Ihre Auffassung: Familienbetriebe sind für dieses Land sehr wertvoll. Deshalb ist der Bundesrat auch bereit, 13,5 Milliarden Franken in die Landwirtschaft einzuschiessen. Davon kommt ein grosser Teil, nämlich über 2,5 Milliarden Franken, bäuerlichen Familienbetrieben zugute. Das ist richtig, denn es ist auch für die Gesellschaft wichtig. In diesen Familien wird viel für das Land geleistet, auch an Gemeinschaftsdienst, auch für den Tourismus, für unsere Gäste, die unsere Landschaft schätzen. Das anerkennen wir und wollen es auch weiterführen.

Glur Walter (V, AG): Frau Bundesrätin Leuthard, ein Punkt in Ihren Ausführungen ist paradox. (Zwischenruf der Präsidentin: Ihre Frage!) Sie wollen Kostensenkungen und günstige Nahrungsmittel im Vergleich mit der EU. Sie setzen sich aber vehement für die .... (Zwischenruf der Präsidentin: Jetzt kommt die Frage, Herr Glur!) Das ist das schlechteste aller Systeme. Damit nehmen Sie z. B. beim Fleisch ....

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Entweder kommt jetzt die Frage, Herr Glur, oder ich gebe das Wort weiter.

Glur Walter (V, AG): Warum setzen Sie sich so vehement für dieses schlechte System ein?

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Ich weiss jetzt nicht genau, welches System Sie meinen – (Heiterkeit) ach so, die Versteigerung. Herr Glur, diese ist natürlich positiv. Wir werden im Detail gerne auf diese Problematik zurückkommen. Sie hat mehr Wettbewerb gebracht, und Wettbewerb ist für den Konsumenten in der Regel eine gute Sache. Wir werden uns dann in der Detailberatung mit Sicherheit darüber unterhalten, aber nicht jetzt in der Eintretensdebatte.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Après ce très long débat liminaire, je constate que tous les groupes acceptent d'entrer en matière. Les porte-parole des groupes ont fait part d'un certain nombre de divergences que nous aurons l'occasion de traiter lors de la discussion par article. On peut certainement partager les soucis de la minorité Schibli concernant l'évolution des prix pour les consommateurs par rapport au revenu des paysans, on peut également soutenir la proposition Föhn qui tend à favoriser l'agriculture productive, mais je constate que nous ne pouvons pas faire abstraction des négociations qui ont lieu dans le cadre de l'OMC et d'un éventuel accord de libre-échange avec l'Union européenne.

La commission a pris sa décision par 17 voix contre 4 et 3 abstentions. Dans ce sens, je vous demande de rejeter les

propositions de renvoi, tant celle de la minorité Schibli que celle défendue par Monsieur Föhn.

Permettez-moi encore deux ou trois remarques. Madame Genner nous a dit que l'agriculture était très chère: j'aimerais quand même relever qu'actuellement, le budget agricole représente un peu plus de 7 pour cent du budget de la Confédération et que ce chiffre devrait baisser à moins de 6 pour cent d'ici à 2010. Monsieur Recordon demande plus d'écologie, plus de produits de qualité, des salaires plus élevés pour les employés agricoles par le biais d'un contrat-type, des prix plus bas pour les consommateurs et il souhaite que crédit-cadre ne dépasse pas celui du projet du Conseil fédéral: je crois qu'il sera difficile de résoudre cette équation. Je relève également que, très souvent, le groupe des Verts s'oppose aux activités para-agricoles qui permettraient d'améliorer le revenu paysan.

Monsieur Hämmerle, vous avez dit que la politique agricole n'était pas uniquement l'affaire des agriculteurs: permettezmoi de relever que la commission a désigné un non-agriculteur comme rapporteur de langue française.

Je constate que la commission de notre conseil, comme le Conseil des États, a légèrement modifié le projet du Conseil fédéral afin de réduire la pression sur la restructuration de cette branche de l'économie, phénomène que nous ne pouvons certainement pas stopper complètement.

Je vous demande d'entrer en matière, donc de rejeter la proposition Zisyadis de non-entrée en matière et de repousser les propositions de renvoi, celle de la minorité Schibli ainsi que celle défendue par Monsieur Föhn.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3935) Für Eintreten .... 175 Stimmen Dagegen .... 3 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir stimmen zuerst darüber ab, ob der Antrag Föhn dem Rückweisungsantrag der Minderheit Schibli zugeschlagen wird.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3936) Für den Antrag der Minderheit .... 130 Stimmen Für den Antrag Föhn .... 50 Stimmen

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag der Minderheit Schibli ab.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/3937) Für den Antrag der Minderheit .... 43 Stimmen Dagegen .... 139 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Somit sind wir auf die Vorlage eingetreten und haben die Rückweisung abgelehnt. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass wir beschlossen haben, die Detailberatung in Kategorie IV zu führen, d. h., Einzelanträge werden nur schriftlich begründet. Ich wurde mehrmals gefragt, ob die Antragsbegründungen nicht auch in der anderen Landessprache vorliegen. Da muss ich Ihnen sagen: Nur die Anträge werden übersetzt, Begründungen werden nicht übersetzt.

#### 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft 1. Loi fédérale sur l'agriculture

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

#### Art. 2 Abs. 1 Bst. a

Antrag Zisyadis

a. .... landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäss dem Prinzip der Ernährungssouveränität.

#### Art. 2 al. 1 let. a

Proposition Zisyadis

a. .... produits agricoles conformément au principe de la souveraineté alimentaire.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Zuerst einmal: Was bedeutet «Ernährungssouveränität» im Antrag Zisyadis? Ich denke, es ist das Recht jedes Landes auf eine eigene Nahrungsmittelversorgung und auf Selbstbestimmung bezüglich der Art und Weise, wie Nahrungsmittel produziert werden. Der Bundesrat hat sich in dieser Vorlage zum Verfassungsziel der sicheren Versorgung bekannt. Er hält ausdrücklich fest, dass der Beitrag der Landwirtschaft zur Versorgungssicherheit durch eine Produktion und nicht nur durch die Aufrechterhaltung des Produktionspotenzials zu leisten ist. Dieses Prinzip findet daher nicht nur in der Verfassung Ausdruck, sondern ist auch in Artikel 1 Buchstabe a und Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a des Landwirtschaftsgesetzes umgesetzt. Es ist implizit enthalten und braucht daher keine weitere Betonung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die Berichterstatter verzichten auf das Wort.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Zisyadis .... 14 Stimmen Dagegen .... 145 Stimmen

## Art. 2 Abs. 1 Bst. bbis; Art. 3 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

## Art. 2 al. 1 let. bbis; art. 3 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

# Art. 3 Abs. 4

Antrag Gadient

Für die Bienenzucht und Bienenhaltung gelten die Massnahmen im 1. Kapitel des 2. Titels, im 6. Titel und im 2. Kapitel des 7. Titels.

Schriftliche Begründung

In den letzten Jahren hat der Bestand an Bienenvölkern sowie die Zahl der Imkerinnen und Imker in der Schweiz in besorgniserregendem Mass abgenommen. Gleichzeitig hat die Virulenz von Bienenkrankheiten wie auch die Gefahr von Schädlingen stark zugenommen. Der Nationalrat hat deshalb im letzten Jahr mit 125 zu 23 Stimmen eine Motion angenommen, welche den Bundesrat auffordert, aktiv zu werden. Zentrale Anliegen sind die Aus- und Weiterbildung der Imkerinnen und Imker, Massnahmen der Qualitäts- und Absatzförderung sowie die Verstärkung der Forschung, Beratung und Expertentätigkeit des Bundes.

Zur nötigen Erweiterung der heutigen Massnahmen braucht es die mit der Motion verlangte Grundlage im Landwirtschaftsgesetz. Obwohl der Ständerat die Motion des Nationalrates erst am 15. März behandeln wird, macht es Sinn, diese Grundlage – es geht um die Erweiterung des Geltungsbereichs des Landwirtschaftsgesetzes auf die Bienenhaltung – jetzt zu beschliessen; dieses Vorgehen rechtfertigt

sich auch, weil die vorberatende WAK des Ständerates ihrem Rat beantragt, der Motion ebenfalls zuzustimmen.

#### Art. 3 al. 4

Proposition Gadient

Les mesures prévues au chapitre 1 du titre 2, du titre 6 et du chapitre 2 du titre 7 sont applicables à l'apiculture.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Weshalb? Frau Gadient hat bereits eine Motion 04.3733, «Förderung der Bienen in der Schweiz», eingereicht, die Ihr Rat angenommen hat. Der Ständerat wird sie am 15. März - also noch in dieser Session - behandeln. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, weil eine zusätzliche Verankerung der Bienenzucht und der Bienenhaltung aus seiner Sicht nicht erforderlich ist. Wir sind der Meinung, dass der Entscheid des Ständerates abzuwarten ist, bevor Sie in der Grossen Kammer die konkrete Umsetzung der Motion im Landwirtschaftsgesetz bereits beschliessen. Zudem möchte ich auch inhaltlich nochmals betonen, dass der Bundesrat die Bienenzucht und die Bienenhaltung bereits heute mit verschiedenen Massnahmen unterstützt, etwa im Bereich der Qualitäts- und Absatzförderung, in der Forschung und Beratung sowie in der Förderung der tiergenetischen Ressourcen.

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die Berichterstatter verzichten auf das Wort.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gadient .... 83 Stimmen

Dagegen .... 71 Stimmen

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Den Eventualantrag de Buman zu Artikel 5 Absatz 1 werden wir zusammen mit Artikel 70 behandeln.

## Art. 9 Abs. 1-3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

## Art. 9 al. 1-3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

# Art. 14

Antrag der Kommission

Abs. 4

Der Bund kann für die in den Artikeln 14 bis 16 vorgesehenen Kennzeichnungen Symbole definieren. Ihre Verwendung ist fakultativ.

Abs. 5

In Absatzförderungskampagnen nach Artikel 12 ist die Verwendung dieser Symbole obligatorisch.

## Art. 14

Proposition de la commission

Al. 4

La Confédération peut définir des symboles pour les désignations prévues aux articles 14 à 16. Leur utilisation est volontaire.

AI. 5

L'utilisation de ces symboles est obligatoire pour les campagnes de promotion selon l'article 12.

Angenommen – Adopté

# Art. 15 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Binder, Baader Caspar, Favre, Germanier, Gysin Hans Rudolf, Rime, Schibli, Theiler, Walter Hansjörg, Wandfluh) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II

(Hämmerle, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Rennwald)
Unverändert

#### Art. 15 al. 2

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Binder, Baader Caspar, Favre, Germanier, Gysin Hans Rudolf, Rime, Schibli, Theiler, Walter Hansjörg, Wandfluh) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II

(Hämmerle, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Rennwald) Inchangé

Binder Max (V, ZH): Hier in Artikel 15 Absatz 2 geht es um das Herstellungsverfahren oder eben um die spezifischen Produkteigenschaften. Im Besonderen geht es eigentlich um die Verfahren mit ökologischer Ausrichtung respektive um den biologischen Landbau. Konkret geht es aber um die Frage, ob der gesamte Betrieb nach Biorichtlinien bewirtschaftet werden muss oder ob eine Aufteilung unter gewissen Bedingungen möglich sein soll. Bei einer Wertung der vorliegenden Möglichkeiten für Artikel 15 Absatz 2 komme ich zum Schluss, dass das geltende Recht - eben die Gesamtbetrieblichkeit - wahrscheinlich am klarsten, aber auch starr und einschränkend ist. Der neue Vorschlag des Bundesrates bewirkt eine kleine Öffnung, die ständerätliche Version die notwendige Öffnung. Hier, Herr Hämmerle, müssen Sie dem Ständerat und meiner Minderheit folgen, nachdem Sie beim Eintreten gesagt haben: Agrarpolitik ist nicht nur eine Veranstaltung der Bauern, sondern eben auch der Konsumentinnen und Konsumenten. Ich werde Ihnen das im Folgenden zeigen.

Heute ist es eine Tatsache, dass wir bei gewissen Bioprodukten zeitweise Überschüsse produzieren: Ich erwähne hier Milch und Fleisch. Ich sage nicht «immer», ich sage «zeitweise». Auf der anderen Seite haben wir die Nachfrage im Bereich von Getreide- und Ölsaaten bei Weitem nicht mit einheimischer Produktion decken können. Pro Jahr werden heute etwa 30 000 Tonnen Biogetreide importiert - importiert aus der EU, wo die sektorielle biologische Produktion möglich ist. Diese Möglichkeit sollten auch die Schweizer Bauern haben, dies umso mehr, als in Bezug auf den Import von aus sektorieller biologischer Produktion stammenden Produkten keine Unterscheidung gemacht wird. Herr Hämmerle: Frau Jacqueline Bachmann, Geschäftsführerin der Stiftung für Konsumentenschutz, zeigte sich kürzlich in der landwirtschaftlichen Presse hocherstaunt über die Importmengen von Biogetreide.

Laut einer Umfrage von Coop werden heute 5 von 20 Brotlaiben aus Schweizer Getreide hergestellt, die anderen 15 werden aus Importgetreide nach EU-Bioanforderungen produziert. Und all jene, die sich für mehr ökologische Ausrichtung und für mehr biologische Produktion einsetzen, haben hier nun eine exzellente Gelegenheit, dies zu tun, ohne dass das auch Kostenfolgen hätte. Deshalb unterstütze ich mit der Minderheit den Beschluss des Ständerates, der noch etwas weiter geht als der Bundesrat. Der Bundesrat schreibt ganz klar «für Betriebe mit Dauerkulturen», und wir und der Ständerat schreiben «namentlich für Betriebe mit Dauerkulturen»

Ich bin der Meinung, wenn wir heute eine Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik, der «AP 2011», machen, sollten wir gewissen Entwicklungen nicht im Wege stehen. Heute haben wir die Situation, dass ein solcher Betrieb oft auf juristischem Weg getrennt wird, und das kann ja sicher nicht im Interesse der Landwirtschaft, aber auch nicht im Interesse der Gesellschaft sein. Wir sagen auch ganz klar, dass eine strikte Trennung möglich sein muss, dass dies Voraussetzung dafür sein muss, dass eine solche sektorielle Behandlung überhaupt möglich ist. Wir wollen nicht, dass keine saubere, korrekte Kontrolle stattfinden kann, weil das letztlich wieder das A und O für die Glaubwürdigkeit einer Produktion hier in der Schweiz ist.

Also zusammengefasst, ich sage es nochmals: Wir sind für die ständerätliche Lösung, weil sie der Landwirtschaft mehr Perspektiven eröffnet, Perspektiven, die in der Umsetzung kontrolliert werden können, die in der Umsetzung letztlich auch bedeuten, dass man gleich lange Spiesse wie die Konkurrenz hat. Eigentlich sollte in einem «Krieg» das Ziel ja nicht gleich lange Spiesse sein; einen Krieg gewinnt der, der die längeren Spiesse hat. Wir sollten also für unsere Landwirtschaft eigentlich längere Spiesse erwirken und nicht etwa nur gleich lange; die ungleich langen sollten wir in die Ecke stellen.

Bei diesen Änderungen – ich sage nicht «epochalen Änderungen», wie das vielleicht Herr Hämmerle dann sagen wird – geht es um einen Akt der Vernunft, um eine wirtschaftlich gute Situation. Da müsste eigentlich auch Frau Bundesrätin Leuthard zustimmen, die ja gesagt hat, dass wir wirtschaftlich gut sein müssen und dass die Strukturveränderungen kommen. Auch das gehört natürlich ein Stück weit zu einer Strukturveränderung, die nichts kostet, aber immerhin etwa 6000 Hektaren Biogetreide mehr anbauen lässt, als wir das heute tun. 30 000 Tonnen weniger Import, damit weniger graue Energie, damit weniger Transport, damit mehr Ökologie: Herr Hämmerle, Sie müssen dem zustimmen, sonst sind Sie wahrscheinlich unglaubwürdig.

Hämmerle Andrea (S, GR): Ich weiss schon selber, was ich sagen will und wie ich stimmen werde.

Das gesamtbetriebliche «Bio» ist ein Markenzeichen der Schweiz; europaweit ist darum die schweizerische Biolandwirtschaft auch besonders glaubwürdig und besonders anerkannt. Die gesamtbetriebliche Biolandwirtschaft ist leicht kontrollierbar und, was noch viel wichtiger ist, überzeugend. Wissen Sie, das Herz kann man nicht teilen, die Überzeugung kann man auch nicht teilen, und «Bio» kann man auch nicht teilen, und «Bio» kann man auch nicht teilen. Schon aufgrund der Überzeugung geht es nicht, dass man auf dem gleichen Betrieb das Obst chemisch behandelt und das Getreide nicht. Das ist technisch zwar ohne Weiteres möglich, aber es widerspricht unserer Überzeugung und dem Prinzip.

Wie ist nun die Interessenlage? Herr Binder, die Konsumentinnen und Konsumenten haben ein vitales Interesse an klaren Verhältnissen; sie wollen wissen, was gespielt wird, und am klarsten sind die Verhältnisse bei einem gesamtbetrieblichen Ökoprogramm oder eben bei gesamtbetrieblichem «Bio». Nun gibt es bei den verschiedenen Programmen die subtile Unterscheidung zwischen Förderung und Kennzeichnung. Das ist juristisch vielleicht möglich, aber für die Konsumentin und den Konsumenten ist das überhaupt nicht nachvollziehbar. Für sie gilt «Bio gleich Bio», und das heisst «gesamtbetrieblich». Das ist die Interessenlage der Konsumentinnen und Konsumenten. Was sagen die Biobäuerinnen und -bauern zu diesem Thema? Genau das Gleiche: Sie wollen die Gesamtbetrieblichkeit, sie wollen keine Aufweichung, und sie sagen das aus Eigeninteresse und aus Überzeugung. Wenn nun die Biobauern und die Konsumentinnen die gleiche Auffassung haben, stellt sich die Frage: Wer hat denn überhaupt ein Interesse an der Aufweichung? Es ist schnell gesagt: Es sind gewisse grosse Getreidebetriebe, vor allem in der Westschweiz. Sie möchten relativ einfach viel Biogetreide produzieren und daneben wie bisher konventionell weiterwirtschaften. Das ist nun aber überhaupt kein Argument für eine Aufweichung bei den Ausnahmen. Herr Binder hat richtig gesagt, das geltende Recht sei am

Herr Binder hat richtig gesagt, das geltende Recht sei am klarsten. Es kommt hinzu, dass es sich bewährt hat und für alle Ökoprogramme gilt. Der Bundesrat macht eine erste Einschränkung oder Aufweichung, indem er das Ganze nur noch auf «Bio» beschränkt, andere Ökoprogramme herausnimmt. Der Ständerat geht noch viel weiter; er schreibt «namentlich». Jede Juristin und jeder Jurist weiss, was das heisst: Es ist eine Öffnung. Das heisst dann nur noch «zum Beispiel». Das heisst, es ist fast alles möglich, und das Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit wird eigentlich in sein Gegenteil verkehrt. Ich bitte Sie also, mit den Konsumentinnen und Konsumenten, mit der schweizerischen Biolandwirtschaft gegen eine Aufweichung zu stimmen und das geltende Recht so zu belassen.

Frau Bundesrätin, ich möchte zum ganzen Paket der Artikel 14 bis 16 eine Frage stellen: Wir haben in Artikel 14 die Lösung, dass der Bund neu Labels einführen kann: AOC, Bio-, Berg-, Alpprodukte, Geflügel usw. Wie wollen Sie sicherstellen, dass er damit nicht Marktakteur wird, dass er nicht mit seinen Labels in direkte Konkurrenz zu privatrechtlichen Labels kommt? Wie soll die Konsumentin oder der Konsument staatliche und private Labels künftig unterscheiden können? Es ist relativ wichtig, weil darüber keine Diskussion geführt worden ist.

Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Minderheitsantrag zustimmen.

**Dupraz** John (RL, GE): Tout d'abord, je vous déclare mes liens d'intérêts: je suis vice-président de l'Union suisse des paysans, président de la Fédération suisse des producteurs de céréales et agriculteur moi-même.

Monsieur Hämmerle, ne pensez-vous pas qu'en autorisant les mêmes mesures que celles que l'Union européenne pratique, c'est-à-dire le «bio» sectoriel dans les domaines agricoles, nous aurions un meilleur contrôle, de la qualité des produits bio – une meilleure traçabilité aussi – que sur les quantités de blé que nous importons?

Hämmerle Andrea (S, GR): Herr Dupraz, in Europa ist die Situation so, dass die Europäische Union sektoriell «Bio» zulässt. Es gibt aber auch in der EU Länder, in denen die Gesamtbetrieblichkeit vorgeschrieben ist. Wie dem auch sei: Die Schweizer Konsumentin und der Schweizer Konsument wissen bis heute, dass Schweizer Bioprodukte aus Betrieben kommen, wo die Gesamtbetrieblichkeit im Wesentlichen vorgeschrieben ist. In der Schweiz haben wir eine saubere Regelung, saubere Kontrollen. Unsere Konsumentinnen und Konsumenten wissen das. Wenn Sie auf «Bio» umstellen wollen, sind Sie freundlich dazu eingeladen, aber mit dem ganzen Betrieb.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der weitere Dialog findet bilateral statt.

Dormond Béguelin Marlyse (S, VD): Je vous demande, au nom du groupe socialiste, de soutenir la minorité II (Hämmerle) et d'en rester aux dispositions du droit en vigueur. En effet, le changement qui vous est proposé revient, dans les faits, à enlever une bonne partie de la crédibilité gagnée au fil de ces années par les agriculteurs qui se sont lancés dans la culture biologique. Il faut se rappeler que ce genre de culture n'est pas simplement un marché: c'est aussi et surtout une philosophie. C'est un choix de produire en respectant des valeurs éthiques et non pas dans l'optique de s'implanter sur un marché qui soit le plus rentable possible. C'est aussi un choix qui privilégie la qualité afin de tendre à une production qui soit la plus naturelle possible.

Le bio est apparu en réaction à une production qui visait un rendement maximal par hectare avec l'aide de produits chimiques et en essayant d'ignorer les capacités de production de la terre à long terme. Les agriculteurs qui se sont lancés dans le bio à l'époque l'ont fait convaincus que les capacités de la terre n'étaient pas inépuisables. Ils l'ont fait au prix de sacrifices et sous les moqueries de tous ceux qui les prenaient pour de doux rêveurs et, au mieux, sous les sourires narquois des représentants des milieux agricoles qui n'y croyaient pas vraiment.

Malgré une atmosphère peu encourageante, ces pionniers ont persévéré, et ils ont eu raison. Le nombre croissant de consommateurs convaincus que ce style de production plus respectueux de la nature est une bonne solution, comme le succès du bio chez l'un des deux grands géants de la distribution. le démontrent.

Du point de vue des consommateurs et des consommatrices, la garantie que les produits qui leur sont présentés sous le label bio correspondent vraiment à cette manière de produire est primordiale. C'est d'ailleurs parce qu'ils ont cette garantie que les acheteurs acceptent de payer plus cher les produits vendus sous le label bio. La confiance des consommateurs a été gagnée au fil des années par des exigences rigoureuses et par des contrôles sérieux. Elle l'a été aussi parce que les agriculteurs qui produisent selon les exigences du label bio dirigent leur exploitation en pratiquant cette philosophie.

Or, la modification qui vous est proposée donnera à n'importe quel agriculteur la possibilité de cultiver une partie seulement de sa production selon les exigences du label bio. On aura donc une exploitation dont l'agriculteur pourrait déclarer que ses pommes de terre sont bio, mais pas ses poireaux. Cela pose quand même de sérieux problèmes et sur plusieurs points. J'en relèverai quelques-uns.

1. Lorsque deux cultures, dont l'une sera bio mais pas l'autre, seront cultivées côte à côte, comment ces agriculteurs vont-ils faire pour que les traitements chimiques ne contaminent pas la culture bio?

2. Actuellement, lorsqu'un contrôle est effectué dans une exploitation bio, il est clair que si des produits de traitement non acceptés s'y trouvent, les inspecteurs peuvent intervenir et prendre les mesures qui s'imposent. Mais si on accepte que dans la même exploitation se côtoient les cultures bio et les autres, comment les inspecteurs vont-ils procéder? Comment pourront-ils avoir l'assurance que ces produits ne sont pas utilisés pour toutes les cultures?

3. Vis-à-vis du secteur de l'agriculture bio, cela ne va pas non plus. On ouvre là la porte à des dérives évidentes. En effet, certains agriculteurs qui voudront se lancer dans ce créneau ne seront intéressés que par les cultures rentables, comme par exemple le blé bio – comme cela a déjà été cité – qui est très demandé. Ils laisseront de côté les cultures qui le sont moins. On arrivera rapidement dans la situation où les agriculteurs «saigneront» le secteur des cultures bio en jouant sur les deux tableaux et ne produiront plus que des cultures rentables, les unes bio, les autres pas. Les agriculteurs bio qui, actuellement, font des cultures peu rentables et équilibrent les comptes de leur exploitation avec les autres verront naître une concurrence que j'estime déloyale et qui les privera des revenus nécessaires à la viabilité de leur entreprise.

Et les consommateurs, dans tout cela? Comment, en tant que consommateur ou consommatrice, pourra-t-on encore avoir confiance dans des produits bio si, dans la même exploitation, on cultive du bio et du non-bio? Eh bien, si les acheteurs n'ont plus cette garantie, ils se détourneront progressivement de ce marché. On peut donc craindre à juste titre que la modification et l'ouverture proposées provoquent à terme la mort de la filière bio.

Pour toutes ces raisons, nous vous demandons de soutenir la proposition de la minorité II (Hämmerle).

Germanier Jean-René (RL, VS): Le groupe radical-libéral veut permettre aux agriculteurs suisses d'être concurrentiels vis-à-vis des produits importés. Mais le groupe radical-libéral salue, bien sûr, le développement de l'agriculture biologique et les performances en matière de production intégrée – qu'on oublie trop souvent.

Aujourd'hui, on entretient une querelle de chapelle entre productions intégrée et biologique. Nous soutenons la modification que le Conseil des Etats a apportée au projet du Conseil fédéral dans le domaine de la production biologique d'un point de vue sectoriel, c'est-à-dire la minorité I (Binder).

Comme l'a dit Monsieur Binder dans une interview donnée au journal «Der Schweizer Bauer» le mois dernier, la direc-

trice de la Fondation pour la protection des consommateurs, Madame Bachmann, s'étonne de voir la proportion de céréales importées qui est utilisée pour la fabrication du pain bio. Il faut savoir qu'un pain sur quatre seulement, fabriqué sous le label «Bio Suisse», l'est avec du blé suisse. Cela veut dire qu'en Suisse, 80 pour cent du pain bio est fait avec des céréales importées. Cette proportion doit nous faire réfléchir à l'absence de concurrence qui existe dans ce domaine de l'autre côté de la frontière. A ce sujet, je pense au sketch de l'arter côté de la frontière. A ce sujet, je pense au sketch de l'autre côté de la frontière. A ce sujet, je pense au sketch de l'autre côté de la frontière. A ce sujet, je pense au sketch de l'autre côté de la frontière. De mands connaissent: des villageois ont chassé leur boulanger étranger, et depuis, ils n'ont plus de pain dans le village. De même, il ne faut pas qu'on chasse nos producteurs de céréales bio et qu'on n'ait plus de céréales dans le pays.

Dans l'Union européenne, on reconnaît la possibilité de scinder une exploitation agricole pour produire de manière biologique et traditionnelle. Nous voulons offrir aux agriculteurs suisses les mêmes possibilités que celles qui existent sur notre marché pour leurs voisins européens. Il n'y a pas de différences avec une production suisse lorsqu'on importe une production qui provient d'exploitations qui pratiquent la culture biologique de façon sectorielle. Nous sommes en plein dans le débat qui demande à nos agriculteurs d'être concurrentiels tout en leur imposant des contraintes purement helvétiques.

Madame Dormond, quand vous dites que le producteur bio n'a pas à se préoccuper d'une certaine compétition, je vous réponds qu'il ne peut pas sortir du système: le producteur bio doit être en phase avec le marché bio.

Selon mon expérience – j'aimerais aussi répondre à Monsieur Hämmerle –, il n'est pas vrai d'affirmer que tous les agriculteurs biologiques sont contre le bio sectoriel; c'est peut-être vrai pour les agriculteurs biologiques fondamentalistes, mais pas pour les agriculteurs biologiques qui sont en phase avec le marché. Dans ma commune, dans ma région, nous avons un centre de préparation de pommes bio qui représente 70 pour cent du marché suisse, et ce centre s'occupe également de fruits issus de la production intégrée.

Il est vrai que l'exception pour les plantes pérennes existe. Toutefois, il ne faut pas confondre, Madame Dormond, le bio parcellaire avec le bio sectoriel, et nous ne parlons pas de bio parcellaire dans ce domaine.

Dans ce sens, la décision du Conseil des Etats, qui a été je crois admise aussi par le Conseil fédéral lors du débat, est bonne et garantit que nos producteurs bio puissent mener un combat en phase avec le marché, et non pas un combat de religion entre la production bio et la production intégrée.

Genner Ruth (G, ZH): Es gibt drei ganz wichtige Punkte, die für die Gesamtbetrieblichkeit im Biolandbau sprechen. Das ist erstens die bewährte Praxis. Die Gesamtbetrieblichkeit ist ein seit Jahren bewährtes Prinzip. Es ist nicht nur ein Denkprinzip, sondern auch ein Arbeitsprinzip, das auf dem Hof mit einem integralen Ansatz auch bei den Stoffkreisläufen umgesetzt wird. Ein Biolandwirt arbeitet dann gesamtbetrieblich, wenn sämtliche Aktivitäten und nicht nur einzelne Produktionszweige ökologisch sind. Der ganze Betrieb wird ganzheitlich angesehen. Alle Bewirtschaftungsmassnahmen werden einbezogen. Die Gesamtbetrieblichkeit passt auch zur Qualitätsproduktion, und so ist sie auch in der Bio-Verordnung vorgeschrieben.

Ich möchte hier meine Interessenbindung angeben, ich habe das am Anfang nicht gemacht: Ich bin Verwaltungsratspräsidentin der Bio Inspecta, die Höfe auf «Bio» kontrolliert und zertifiziert. Das ist gerade der wichtige zweite Punkt. Die Kontrollierbarkeit der Biobetriebe ist auch für die Konsumenten ganz wichtig. Die Gefahr der Vermischung von Bio- und konventioneller Ware ist nämlich gross, wenn Sie nicht die Gesamtbetrieblichkeit haben. Was machen wir, wenn wir einen Hof kontrollieren und Pestizide und Kunstdünger finden und der Bauer sagt, er brauche das auf den hinteren Feldern und der andere Teil sei «Bio»? Das geht nicht.

Die Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. Das ist der dritte Punkt. Die Glaubwürdigkeit ist das, was die Konsumentinnen und Konsumenten vom Biolandbau fordern, denn sie sind auch bereit, höhere Preise zu bezahlen. Das ist auch der Grund dafür, warum wir im Biolandbau die Gesamtbetrieblichkeit unter einem ganzheitlichen Ansatz mit ganzheitlichem Denken fordern.

Die Grünen wollen das geltende Recht beibehalten. Es ist die strengste und klarste Fassung, und das erfüllt auch die ökologischen Anliegen am besten. Wir wollen keine Aufweichung der Bioanliegen. Wir wollen, dass bei «Bio» wirklich «Bio» drin ist. Da geht es nicht an, dass sektorielle Bioproduktion betrieben wird.

Nun gibt es in der EU – und das wurde bereits gesagt – Ausnahmen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass die wichtigen europäischen Bioverbände in Deutschland und Österreich ganz klar auch auf die Gesamtbetrieblichkeit setzen. Das ist das Denkprinzip und in diesem Sinne auch eine Selbstverständlichkeit.

Wenn Sie das heute aufweichen wollen – und, wir haben es gehört, es plädieren einige vor allem wegen dem Getreideanbau für die Aufweichung –, würde nur eine ganz kleine Zahl von Höfen von einer Aufweichung profitieren. Wir rechnen mit möglicherweise etwa 5 Prozent. Dies wäre aber zum Nachteil – und davor muss ich Sie warnen – eines Labels; es würde an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn wir vom Prinzip der Ganzheitlichkeit abweichen.

Ich möchte Sie dringend bitten, hier bei der alten, bisherigen Fassung zu bleiben und in diesem Sinne die Minderheit II (Hämmerle) zu unterstützen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Binder wünscht das Wort für eine kurze persönliche Erklärung. Er fühlt sich davon betroffen.

Binder Max (V, ZH): Frau Präsidentin, ich fühle mich natürlich nicht von meiner Erklärung betroffen, sondern von den Äusserungen von Frau Genner. Sie unterstellt mir praktisch, ich würde mit meinem Antrag das ganze Feld öffnen. Das ist nicht so; er beschränkt sich namentlich auf Betriebe mit Dauerkulturen. Es ist nicht so, dass einer heute etwas tun kann und morgen etwas anderes. Das möchte ich richtigstelen

Walter Hansjörg (V, TG): Wir haben folgende Ausgangslage: Wir haben eine Bio-Verordnung, welche dem Gesetz nicht entspricht. Deshalb hat das Bundesamt für Justiz darauf aufmerksam gemacht, dass das geltende Gesetz geändert werden muss und dass die bundesrätliche Lösung nun der Verordnung entspricht. Wenn wir also der Mehrheit zustimmen, passiert nichts; dann haben wir den Status quo. Wir haben nämlich jetzt schon den Zustand, dass Dauerkulturen – damit sind Reben und Obst gemeint – biologisch bewirtschaftet werden können und der übrige Betrieb konventionell. Mit dem Antrag der Mehrheit wäre eine reziproke Lösung möglich, dass also ein Landwirtschaftsbetrieb den Gesamtbetrieb ohne Dauerkulturen biologisch bewirtschaften könnte und Obst und Reben konventionell. Das bedeutet heute den Einstieg in die Bioproduktion. Es ist ein grosses Risiko, wenn man als Gesamtbetrieb in die Bioproduktion einsteigt, und es gibt Regionen, wo es auch aus Parzellengründen nicht sinnvoll ist, biologisch zu produzieren, oder wo es zweckmässig ist, das Land gleich zu bewirtschaften wie die Region. Ich denke hier an die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln

Nun, was will die Minderheit I (Binder)? Sie will einen kleinen Schritt weiter gehen, in dem Sinne, dass jemand, der zwei Betriebe hat, die geografisch getrennt sind, sie als Einheit führen kann. Sofern das über die Verordnung bewilligt wird, soll ein Betrieb biologisch und der andere konventionell bewirtschaftet werden können. Das gibt mehr Flexibilität, auch für den Einstieg in die Bioproduktion. Ich würde es deshalb sinnvoll finden, hier diese Öffnung zu machen. Sonst passiert einfach das, was jetzt schon der Fall ist: dass zwei juristische Gebilde geschaffen werden, ein Biobetrieb und ein konventioneller Betrieb, bei gleichem Eigentümer. Das wird heute schon so gemacht.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese Öffnung noch lange nicht die sektorielle Bioproduktion ist, wie wir sie in der EU haben. Frau Dormond hat das mit ihrem Beispiel eigentlich falsch aufgezeigt. Es ist nicht so, dass innerhalb der Fruchtfolge dann «Bio» oder nicht «Bio» gemacht werden kann. Es wird bei Minderheit und Mehrheit nicht möglich sein, dass zum Beispiel die Viehwirtschaft biologisch und der Ackerbau konventionell betrieben werden kann oder umgekehrt. Es muss die ganze Fruchtfolge in die biologische Produktion eingebunden werden. Nur so macht das Sinn. Sie haben es gehört: Wir haben im Getreidebau einen Importanteil, der 6000 Hektaren entspricht. Das können die Getreidebauern in der Schweiz auch produzieren. Sie gewinnen damit natürlich etwas höhere Wertschöpfung, weil das sonst importiert wird. Die Getreidepreise sinken ja, die Getreidebauern müssen sich auch etwas einfallen lassen. Ich möchte Sie also ersuchen, hier diese Änderungen vorzunehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit. Ich bitte Sie, ihr zu folgen, und danke Ihnen dafür.

Genner Ruth (G, ZH): Herr Walter, Sie bedauern, dass so viele Bauern in der Schweiz kein Biogetreide anbauen können. Das können sie schon heute. Warum sagen Sie, dass sie es nicht tun können?

Walter Hansjörg (V, TG): Es ist nun so, dass in der Westschweiz viele Betriebe Dauerkulturen haben, Obst oder Reben, und daneben einen Ackerbaubetrieb. Die Bauern müssten den gesamten Betrieb biologisch bewirtschaften. Wenn nun zum Beispiel keine Nachfrage für die Reben vorhanden ist oder die Bauern diesbezüglich in einer Produktion eingebunden sind, wo überbetrieblich mit Flächenspritzungen usw. gearbeitet wird, ist das nicht möglich.

Sie sind ja im Verwaltungsrat der Bio Inspecta. Die Verarbeitungsbetriebe müssen ja auch die Trennung des Warenflusses vornehmen. Ja bitte, das können die Bauern auch, und das ist auch überprüfbar.

Ich bitte, im Interesse der Natur, der besseren Ökologie, insbesondere in der Westschweiz, diese Öffnung vorzunehmen. Gewinner sind die Natur, die Ökologie und auch die Bauern, die hier einsteigen werden. Wir haben positive Signale.

Germanier Jean-René (RL, VS): Monsieur Walter Hansjörg, est-ce que l'on défend bien la proposition de la minorité l (Binder) et non la position de la majorité de la commission? Il me semble qu'il y a eu un lapsus.

Walter Hansjörg (V, TG): Die SVP-Fraktion stimmt – das ist richtig so – selbstverständlich der Minderheit I (Binder) zu, weil wir damit verhindern, dass die Bauern juristische Gebilde machen müssen, um diese Trennung vorzunehmen.

Büchler Jakob (C, SG): Die CVP-Fraktion wird bei diesem Artikel die Mehrheit unterstützen. Der Unterschied zwischen der Minderheit I (Binder) und der Mehrheit ist sehr gering. Wir sind klar der Meinung, dass der Antrag der Mehrheit sinnvoll ist. Der Bundesrat kann auf Betrieben mit Dauerkulturen auch Ausnahmen gewähren. Die sanfte Anpassung des geltenden Rechtes macht Sinn, denn die Parzellen vieler Betriebe sind geografisch voneinander getrennt. Wenn nun diese Biobauern auf den getrennten Parzellen eine Dauerkultur, z. B. Reben, anlegen können, so macht das Ganze Sinn. Wenn ein Biobetrieb einen anderen Betrieb übernehmen möchte, sollte er die Möglichkeit haben, diesen auch zu übernehmen. Ob der zweite Betrieb dann auf Biobetrieb umgestellt wird, muss der Entscheidung des Betriebsleiters überlassen werden. Es werden so einfach zwei Betriebsnummern entstehen.

Wir bitten Sie, der Mehrheit zu folgen und die Einführung dieser Flexibilität zu unterstützen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Vorerst muss wirklich nochmals betont werden, wie wichtig das Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit ist. Es ist effektiv ein unverzichtbarer Wert für

den Biolandbau und ein Garant für die Glaubwürdigkeit desselben. Entsprechend ist es auch für die Konsumentinnen und Konsumenten eine wichtige Orientierungshilfe.

Ich entnehme den Voten der Fraktionssprechenden, dass niemand daran zweifelt und dass man von diesem Prinzip nicht abweichen will. Das war denn auch die Haltung des Bundesrates, dass wir an diesem Prinzip festhalten, aber mit der neuen Formulierung auch auf Entwicklungen in gewissen Bereichen des Marktes reagieren, die eine Anpassung der Gesetzesformulierung erfordern.

Dauerkulturen innerhalb von Biobetrieben können konventionell bewirtschaftet werden; das Umgekehrte gilt aber nicht. Mit der vorgeschlagenen Anpassung will der Bundesrat, dass man biologisch bewirtschaften und den übrigen Betrieb auch reziprok mit einem anderen Massstab bewirtschaften kann, auch wenn es keine Dauerkultur ist. Diese Reziprozität ist der Grund, weshalb Ihnen der Bundesrat diese Modifikation der Bestimmung vorschlägt. Wir meinen, das entspreche einem Gebot der Fairness. Es ist auf Verordnungsstufe bereits heute möglich, dass ein Biobetrieb seinen Obst- und Weinbau konventionell betreibt. Indem wir das nun ins Gesetz schreiben, soll künftig auch das Umgekehrte möglich sein. Das ist logisch und gerecht und bringt auch bezüglich Kontrolle und Glaubwürdigkeit der Gesamtbetrieblichkeit keine neuen Probleme mit sich.

Es hat sich aber in der Vergangenheit auch ein zweiter Fall eingestellt, wo es nötig ist, diese Bestimmung anzupassen. Es gab nämlich ein Rechtsproblem, wo das Bundesamt für Justiz im Bereich der Freilandhaltung von Geflügel interveniert hat. Wir haben hier folgende Problematik: Mit einer Anpassung der Verordnung sind auch bei der Erfassung des Geflügels Probleme entstanden. Auch hier kann die Situation entstehen, dass man dann bei der Tierhaltung in etwa alle Tiere mit Freilandhaltung führen muss. Das ist für gewisse grössere Betriebe natürlich eine Problematik. Wenn z. B. einmal zwei Betriebe gekauft wurden, dann gibt es eben zwei Produktionsstätten, und es soll möglich sein. dass man eine Produktionsstätte biologisch bewirtschaftet und die andere eben nicht. Das will der Bundesrat, aber mehr nicht. Deshalb erscheint es uns nach wie vor wichtig, dass wir bei unserer Version bleiben.

Die Minderheit I (Binder) beantragt mit dem «namentlich» eine kleine Öffnung dieser Version. Sie lässt einen gewissen Spielraum zu, der auch künftigen Entwicklungen Rechnung trägt. Allerdings würden wir das wirklich auch einschränkend verstehen und sehr restriktiv auslegen. Anwendungsbeispiele, wo das der Fall sein könnte, sind uns bis heute nicht bekannt. Wir opponieren aber nicht grundsätzlich gegen diesen Spielraum, den die Minderheit I anstrebt.

Wir meinen aber, dass man mit der Fassung der Minderheit II (Hämmerle) die anstehenden Probleme nicht löst. Die aktuelle Rechtslage muss saniert werden, einerseits weil Artikel 15 nicht zwischen dem biologischen Landbau und anderen Produktionsmethoden differenziert und andererseits weil im Bereiche des Geflügels die Problematik mit den Freilandhühnern bzw. der gesamtbetrieblichen Freilandhaltung für Tiere aufgetaucht ist, wie ich bereits erklärt habe. Da meinen wir eben auch, dass diese Anpassung, wie sie Ihnen der Bundesrat vorschlägt, diesen konkreten Problemen gerecht wird, ohne dass das Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit aufgeweicht würde. Denn wir sind uns bewusst, dass dieses für die Glaubwürdigkeit des biologischen Landbaus entscheidend ist.

Jetzt noch zur Frage von Herrn Hämmerle zu Artikel 14, zu den Labels, die tatsächlich in einer Zahl vorhanden sind, die schon zu Verwirrung führen kann und die Übersicht sowohl für die Konsumenten als auch für die Verwaltung und für die Produktion nicht unproblematisch macht.

Zum einen, glaube ich, können wir uns, was die Qualitätsbezeichnungen, die öffentlich-rechtlich sind, anbetrifft, auf das Landwirtschaftsgesetz abstützen. Dort haben wir Bio, Berg, Alp, AOC und die besonders tierfreundlichen Haltungsprogramme BTS und RAUS festgelegt, die eigentlich zu den Qualitätsbezeichnungen klare Vorgaben geben. Mit der von der WAK des Nationalrates vorgeschlagenen ergänzenden

Kann-Formel hätte der Bundesrat unseres Erachtens die Möglichkeit, bei einem Bedarf ein Logo für solche Kennzeichnungen zu definieren. Aber es müsste definiert werden, damit auch die Verlässlichkeit wieder gegeben ist. Diese Möglichkeit wäre unseres Erachtens auch im Einklang mit dem Bestreben des Bundesrates, Schweizer Produkte im Export möglichst zu vereinheitlichen, mit einem einheitlichen Auftritt zu versehen, um eben auch die gemeinsame Kommunikation subsidiär mit Bundesmitteln unterstützen zu können

Wir wollen in den Bereichen nicht intervenieren, in denen sich ein privates Logo bereits etabliert hat; das scheint uns schwierig zu sein. Ein gutes Beispiel hierfür ist ja etwa die Knospe im Bereich der Biolandwirtschaft, die sich wirklich durchgesetzt hat, die auch für die Konsumenten ein Qualitätslabel geworden ist. Hier, denken wir, wäre eine Intervention deshalb nicht angezeigt. Hingegen gibt es auch Entwicklungen im AOC-Produktebereich, wo sich zwei Logos konkurrenzieren. Ich gehe davon aus, dass deshalb diese neue Gesetzesbestimmung diese Akteure auch animieren könnte, vielleicht doch eine gemeinsame Lösung zu suchen. Im Sinne der Konsumenten wären weniger Logos mehr; entscheidend muss am Schluss sein, dass die Qualität, die versprochen wird, auch tatsächlich im Produkt enthalten ist. Dafür braucht es das Vertrauen in das Logo.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich bitte um kurze Fragen und um kurze Antworten.

Binder Max (V, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben gesagt, Sie hätten viel Sympathie für den Antrag der Minderheit I; allerdings müsste das in getrennten Produktionsstätten gemacht werden. Sie zwingen uns also zu einer juristischen Trennung der Betriebe. Das bedeutet Kostensteigerungen, härtere und schwierigere Verfahren. Beim Eintreten haben Sie gesagt, Sie wollten uns helfen, Kosten zu senken. Widersprechen Sie damit nicht Ihrer eigenen Politik?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Binder, Sie müssen sehen, dass wir uns hier im Bereich der Kennzeichnungen befinden. Wir befinden uns nicht im Bereich der Förderungsmassnahmen usw. Hier geht es deshalb primär darum, dass man klar definiert, was Biolandbau und Biolandbauprodukte sind. Deshalb ist das Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit richtig und wichtig. Die Art, wie man produziert, ist vorgegeben. Hier ist der Vertrauensschutz entscheidend. Er lässt dem Produzenten die Wahl, wie er produzieren will. Wenn er sich aber für Biolandbau entscheidet, dann muss das Vertrauen, dass er auch gemäss dieser Produktionsnorm produziert, sichergestellt sein. Das will dieser Artikel, nicht mehr und nicht weniger. Wir versuchen, Grossbetrieben und unterschiedlichen Produktionszweigen mit der Verfeinerung in Ihrem Sinne eine Perspektive zu geben.

Dupraz John (RL, GE): Madame la conseillère fédérale, d'un côté, le Conseil fédéral ne cesse de dire qu'il veut une agriculture productive et, de l'autre côté, il s'engage pleinement pour un accord de libre-échange agricole avec l'Union européenne, ce qui suppose une adhésion aux mêmes règles que l'Union européenne en matière de production.

Ne pensez-vous pas, d'une part, qu'il serait temps que le Conseil fédéral cesse ce double langage – vouloir entre autres un rapprochement avec l'Union européenne –, et d'autre part, dans ce cas précis, que vous vous déclariez clairement en faveur de la proposition de la minorité I (Binder), qui est conforme aux normes européennes et qu'ainsi vous accordiez enfin vos actes à votre discours?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es stimmt nicht ganz, Herr Dupraz, so, wie Sie es sagen. Auch die Version des Bundesrates ist mit den EU-Regeln absolut konform. Wir bemühen uns, gerade im Bereich der Definitionen, Kennzeichnungen und Herkunftsbezeichnungen mit der EU kompatibel zu sein. Es gibt dazu auch Verhandlungen über die AOC, die Ihnen bestens bekannt sind.

Das Ziel ist genau dasselbe, und der Unterschied zwischen der bundesrätlichen Formulierung und der Version der Minderheit I (Binder) ist nicht ein gewaltiger, aber die bundesrätliche Norm ist präziser und eingeschränkter. Deshalb meinen wir, sie sei ausreichend, um den Bedürfnissen der Kennzeichnung der Produktionsstätten Rechnung zu tragen; und sie ist auch abgeschlossener, als wenn man das Wort «namentlich» noch einfügt.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Frau Bundesrätin, verstehe ich richtig, dass Sie nicht dafür einstehen, dass Bioproduktion eine Frage der Philosophie ist? Ich meine, sie sei das, aber so, wie Sie jetzt sprechen, muss ich Ihren Aussagen entnehmen, dass man den Betrieb beliebig aufteilen kann. Sind Sie tatsächlich der Ansicht, das sei keine Frage der Philosophie?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Nein, sonst könnten wir ja auf diesen Artikel verzichten. Wir sagen ganz klar: Mit der Gesamtbetrieblichkeit haben wir ein Merkmal des biologischen Anbaus, das wesentlich ist und das für die Produkte und das Vertrauen des Konsumenten absolut zentral ist. Deshalb halten wir an diesem Prinzip fest.

Wir sind aber nicht blind. Wir wollen die Reziprozität bei den Dauerkulturen verankern; das scheint uns richtig zu sein. Deshalb passen wir diesen Artikel an das an, was einerseits auf Verordnungsstufe gelebt wird und was andererseits vom Bundesamt für Justiz – im Bereich der Freilandhaltung der Tiere – zu Recht gerügt wurde. Das sind die einzigen Merkmale. Das ist nicht Philosophie oder Fantasie, sondern das ist ein Qualitätsmerkmal, das es mit der Kennzeichnung umzusetzen gilt.

Graf Maya (G, BL): Geschätzte Frau Bundesrätin, der Antrag des Bundesrates, jener der Mehrheit und jener der Minderheit I (Binder) gehen ganz klar in Richtung «Bio light» und in Richtung der Auflösung der Gesamtbetrieblichkeit. Sind Sie sich bewusst, dass wir praktisch nur dank den gesetzlichen Anforderungen für eine Gesamtbetrieblichkeit in Europa den Ruf einer besonders glaubwürdigen Bioproduktion haben und dass wir mit dem Schritt, den wir heute vollziehen, diese Glaubwürdigkeit und die Chancen für Exporte nach Europa infrage stellen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Frau Graf, Ihre Interpretation teile ich überhaupt nicht. Der Bundesrat hält am Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit fest; dieses wird durch die neue Formulierung nicht aufgeweicht. Ich verweise Sie auch auf den Text von Absatz 2. Dort steht: «Der Bundesrat kann für Betriebe mit Dauerkulturen Ausnahmen gewähren, soweit die Integrität der biologischen Wirtschaftsweise .... dadurch nicht beeinträchtigt wird.» Wir wollen das beibehalten; deshalb wird Ihre Interpretation vom Bundesrat nicht geteilt; es ist eine Überinterpretation.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Die Änderung bei Artikel 15 betrifft die Gesamtbetrieblichkeit des Biolandbaus, wie wir auch von anderen schon vernommen haben. Der Bundesrat schlägt aus verschiedenen Gründen eine Revision vor. Der erste Grund, welcher für die Änderung des geltenden Rechtes spricht, ist ein auf einen konkreten Fall gestützter Hinweis des Bundesamtes für Justiz. Das Bundesamt für Justiz hat interveniert, weil ein Betrieb, welcher Freilandpoulets produziert - es gibt eine Verordnung über die Kennzeichnung von Geflügelfleisch -, nach dem Landwirtschaftsgesetz eigentlich eine gesamtbetriebliche Freilandhaltung für alle Tiere betreiben müsste. Das wäre jedoch eine unsinnige Vorgabe, weil dann Betriebe, welche Rinder oder Schweine anders halten, die Kennzeichnung «Freilandpoulet» nicht verwenden dürften. Daher schlägt der Bundesrat vor. das Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit auf den Biolandbau zu beschränken.

Der zweite Grund: Dauerkulturen können heute innerhalb von Biobetrieben konventionell bewirtschaftet werden. Das Umgekehrte geht jedoch nicht. Der Entwurf des Bundesra-



tes bezweckt, dass eine Ausnahme von der Gesamtbetrieblichkeit zukünftig auch umgekehrt möglich sein soll. Der Ständerat hat den Entwurf des Bundesrates mit dem Wort «namentlich» ein wenig verschärft, mit der Idee, dass einem Betrieb mit geografisch getrennten Produktionsstätten ermöglicht werden sollte, die eine Produktionsstätte biologisch und die andere konventionell zu bewirtschaften.

Die WAK hat Artikel 15 diskutiert. Die Mehrheit der Kommission hat sich für die Lösung des Bundesrates ausgesprochen, die Minderheit I (Binder) möchte eine Regelung gemäss dem Beschluss des Ständerates, und die Minderheit II (Hämmerle) möchte den geltenden Artikel belassen. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Lösung des Bundesrates richtig ist, um einerseits die Probleme bei der Kennzeichnung zu lösen und anderseits die Glaubwürdigkeit der Gesamtbetrieblichkeit im Biolandbau zu erhalten. Wir wollen keine Verwässerung des Prinzips, sondern eine Klärung der Fälle, bei welchen es Ausnahmen geben kann. Gerade die Reziprozität bei Betrieben mit Dauerkulturen wird durch die Neuformulierung ermöglicht.

Die Kommission hat den Minderheitsantrag I (Binder) mit 13 zu 11 Stimmen abgelehnt, den Minderheitsantrag II (Hämmerle) mit 15 zu 9 Stimmen.

Wir beantragen Ihnen, der Mehrheit zu folgen.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3940) Für den Antrag der Minderheit I .... 102 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 81 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3941) Für den Antrag der Minderheit I .... 112 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II .... 72 Stimmen

#### Art. 16b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Art. 20 Abs. 2, 4, 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Triponez Abs. 7 Streichen Schriftliche Begründung

Mit meinem Einzelantrag schlage ich vor, den vom Ständerat eingefügten Artikel 20 Absatz 7 wieder zu streichen. Auf den ersten Blick erscheint die vorgeschlagene Formulierung «Die Zollansätze dürfen keine Industrieschutzelemente enthalten» durchaus plausibel. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich jedoch, dass dieser Absatz wieder gestrichen werden muss, und zwar aus folgenden Hauptgründen:

Erstens hat die Schweiz nach wie vor Industriezölle im Umfang von 3 bis 4 Prozent, und zwar nicht nur im Agrarbereich. Es gibt keinen Grund, diesen geringfügigen Schutz ausgerechnet im sensiblen Agrarbereich abzuschaffen.

Zweitens sind die Kosten der inländischen Verarbeitungsindustrie von Agrarprodukten wesentlich höher als jene der ausländischen Konkurrenz, da unsere Betriebe in der Regel wesentlich kleiner sind und vielfach nur auf den Binnenmarkt ausgerichtet sind. Dies gilt beispielsweise für die Mischfutterindustrie, die Ölsaaten-, Kartoffel- und Gemüseverarbeitung.

Drittens: Der Verband Schweizerischer Futtermittelfabrikanten hat versucht, die Mehrkosten einer schweizerischen Futtermühle zu beziffern. Insgesamt liegen die direkt zuteilbaren Produktionsmehrkosten in einem Bereich von Fr. 4.50 bis Fr. 6.– pro 100 Kilogramm Mischfutter. Wenn das teure Schweizer Kostenumfeld nicht gewürdigt wird, so wird Arti-

kel 20 Absatz 7 mittelfristig dazu führen, dass die Produktion ins Ausland verlagert wird. Wollen wir das? Ich glaube nicht. Viertens hätte eine Verlagerung der Mischfutterproduktion ins grenznahe Ausland auch negative Konsequenzen für die inländische Getreideproduktion. Es käme zu einer starken Reduktion der Anbaufläche, denn das importierte Mischfutter würde mit ausländischem Getreide hergestellt. Mit andern Worten würden die Mischfutterimporte stark zunehmen. Dagegen wäre ein Export von Mischfutter undenkbar, solange die schweizerischen Futtergetreidepreise 250 bis 350 Prozent über dem EU-Niveau liegen. Eine Politik, die Mischfutterimporte geradezu fördert, die aber Exporte weiter verunmöglicht, ist weder konsequent noch glaubwürdig.

Es kommt noch ein Weiteres dazu. Die Zölle auf den Tarifpositionen «Mischfutter» werden seit dem 1. Juli 2006 mit Hilfe einer Standardrezeptur berechnet. Vergleiche mit dem Ausland zeigen aber, dass das effektive Rohstoffpreis-Handicap höher ist als die Zolldifferenz, die mit der Standardrezeptur ausgewiesen wird. Das Berechnungssystem des Bundesamtes für Landwirtschaft für die Zölle führt somit bereits heute zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem Ausland.

Und last but not least: Wenn Sie meinem Streichungsantrag folgen, leisten Sie einen Beitrag zu einem etwas weniger umfangreichen Landwirtschaftsgesetz: Das revidierte Gesetz wird immerhin um eine Linie kürzer!

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages zur Streichung von Artikel 20 Absatz 7.

# Art. 20 al. 2, 4, 7

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Triponez Al. 7 Biffer

Leuthard Doris, Bundesrätin: Im Bereich des Zollschutzes muss man vielleicht die Grundsituation kurz beschreiben. Der Zollschutz soll gemäss landwirtschaftlicher Gesetzgebung für den Schutz der Urproduktion und nicht für die vorund nachgelagerte Industrieproduktion greifen. Bei den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln – also dem Dünger – haben wir bereits keinen Grenzschutz mehr. Futtermittel bleiben dabei eine Ausnahme, weil das Preisniveau von Ackerprodukten vom Grenzschutz für die Leitprodukte Gerste und Soja abhängig ist.

Es gilt, den Grenzschutz so festzusetzen, dass eine Annäherung an die umliegenden Länder stattfindet, jedoch ohne den Anbau von Ackerkulturen zu gefährden. Um die Wettbewerbsfähigkeit bei der Fleischproduktion zu verbessern, hat der Bundesrat eine Senkung der Schwellenpreise in mehreren Schritten beschlossen und auch umgesetzt. Parallel hat er den Zollansatz für Mischfutter so festgelegt, dass auch die Mischfutterverarbeitung wettbewerbsfähiger wird und spätestens im Jahr 2011 nicht mehr geschützt ist.

Der Antrag der Kommission zu Artikel 20 Absatz 7 entspricht so, wie er angenommen wurde, zwar nicht dem Antrag des Bundesrates, aber er bestätigt diese Politik und ist eine Verankerung auf Gesetzesebene, die uns nicht stört, weil sie dieser geschilderten, seit Langem existierenden Grenzschutzproblematik entspricht.

**Triponez** Pierre (RL, BE): Ich habe diese Erklärungen sehr wohl gehört. Aber ich möchte Ihnen doch für das Plenum noch einmal ganz konkret die Frage stellen: Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Bundesrat selber diese Formulierung nicht vorgeschlagen hat und dass mein Antrag der Fassung des Bundesrates entspricht?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das ist so. Wie ich schon gesagt habe, machen wir diesen ganzen Zollschutz gestützt auf Verordnungen und auf unsere Politik. Wir haben nicht beantragt, das im Gesetz zu verankern. Der Antrag entspricht aber unserer Politik. Wir halten ihn nicht für nötig, aber er schadet nicht, er ist nicht konträr zu unserer bisherigen Politik.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 152 Stimmen
Für den Antrag Triponez .... 16 Stimmen

#### Art. 22 Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Antrag Wäfler

a. durch Versteigerung unter Berücksichtigung der Inlandleistung;

b. Streichen

c. Streichen

#### Schriftliche Begründung

Die Vermarktung marktkonformer Schweizer Produkte von hoher Qualität soll Priorität haben. Diejenigen Marktteilnehmer, welche sich in der Vermarktung der inländischen Produktion engagieren, sollen bei der Zuteilung von Importkontingenten Vorrang haben vor allfälligen «Sofaimporteuren». Ein angemessener Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsund Futtermitteln sowie Saatgut ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll und reduziert unsinnige Transporte. Mit dieser Regelung können wir ohne zusätzliche Belastung der Bundeskasse eine wirksame Marktstützung für unsere produzierende Landwirtschaft bewirken.

#### Art. 22 al. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

## Proposition Wäfler

 a. la procédure de la mise aux enchères, en tenant compte de la prestation en faveur de la production suisse;

b. Biffer

c. Biffer

....

#### Art. 22a

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Antrag der Minderheit

(Schibli, Baader Caspar, Bader Elvira, Binder, Germanier, Gysin Hans Rudolf, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

## Antrag Wäfler

.... wird unter Berücksichtigung der Inlandleistung versteigert.

# Schriftliche Begründung

Die Vermarktung marktkonformer Schweizer Produkte von hoher Qualität soll Priorität haben. Diejenigen Marktteilnehmer, welche sich in der Vermarktung der inländischen Produktion engagieren, sollen bei der Zuteilung von Importkontingenten Vorrang haben vor allfälligen «Sofaimporteuren». Ein angemessener Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsund Futtermitteln sowie Saatgut ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll und reduziert unsinnige Transporte. Mit dieser Regelung können wir ohne zusätzliche Belastung der Bundeskasse eine wirksame Marktstützung für unsere produzierende Landwirtschaft bewirken.

#### Art. 22a

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral Proposition de la minorité

(Schibli, Baader Caspar, Bader Elvira, Binder, Germanier, Gysin Hans Rudolf, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

#### Proposition Wäfler

.... est mis aux enchères en tenant compte de la prestation en faveur de la production suisse.

Schibli Ernst (V, ZH): Eine ausreichende Produktion und die Abnahmesicherheit sind auch bei der Kartoffelproduktion von zentraler Bedeutung. Darum ist das Zuteilungssystem, das System zur Verteilung des Zollkontingentes für Kartoffeln aufgrund der Inlandleistung, beizubehalten. Bei einer Versteigerung würde die Attraktivität der einheimischen Produkte beim Handel abnehmen. Vergessen Sie nicht, dass die Kartoffel ein wichtiges Grundnahrungsmittel ist, das einen angemessenen Schutz verdient. Der Schritt zur Versteigerung bedeutete, dass die Produzentenpreise einem starken Zerfall ausgesetzt würden. Das dürfen wir der Landwirtschaft aufgrund der heutigen Einkommenssituation sicher nicht auch noch zumuten. Machen wir hier nicht den gleichen Fehler wie vor vier Jahren beim Fleisch. Damals hat man die Fleischversteigerung eingeführt. Davon profitiert hat der Bund, die Konsumenten sind mehr oder weniger leer ausgegangen, und die Produzenten sind die Verlierer.

Stimmen Sie also bei Artikel 22a dem Minderheitsantrag zu und somit auch dem Ständerat, der die geltende Situation ebenfalls beibehalten will.

Favre Charles (RL, VD): Je m'exprime ici au nom de la majorité du groupe radical-libéral, qui est favorable à la mise aux enchères du contingent tarifaire de pommes de terre. Nous avons une expérience quant au système de la mise aux enchères dans le cadre du marché de la viande. A l'époque, nous avions du reste soutenu son introduction pour le marché de la viande, et la commission a eu l'occasion de parler du rapport du Conseil fédéral sur cette question. S'il y a en effet quelques inconvénients à pratiquer le système de la mise aux enchères, les avantages, à nos yeux, l'emportent nettement, aussi bien pour les consommateurs que pour les producteurs. Donc, pourquoi ne pas tenter pour les pommes de terre la même chose que pour la viande?

Pour nous, l'introduction de la mise aux enchères s'inscrit dans le cadre d'une politique d'ouverture qui est inéluctable et souhaitable — nous l'avons dit lors du débat d'entrée en matière en ce qui concerne les possibilités de négociation d'un accord avec l'Union européenne. Du reste, en ce qui concerne l'expérience du système de la mise aux enchères, nous en avons une depuis 1999 déjà pour une partie des pommes de terre, en l'occurence pour les produits qui en sont issus. Nous pensons qu'ainsi il y aura une augmentation de la concurrence et que nous allons ouvrir le jeu.

Aujourd'hui, il y a quelques importateurs; nous pensons que si l'on met aux enchères le contingent tarifaire de pommes de terres, il pourrait y avoir de nouveaux importateurs et donc une augmentation de la concurrence. Cette option favorise aussi la transparence, élément essentiel pour assurer la concurrence et la justesse des prix fixés.

En ce qui concerne les coûts administratifs de la mise aux enchères, nous pensons que cette méthode est simple. Nous l'avons testée; elle peut donc être efficace, sans coûts administratifs prohibitifs. Quant à l'effet favorable sur les caisses fédérales, nous le connaissons, je ne reviendrai pas sur ce point.

Si nous ne choisissons pas le système proposé par le Conseil fédéral et par la majorité, nous serons évidemment soumis aux critiques de l'OMC, critiques dues au protectionnisme que le système actuel favorise.

Nous savons que la «PA 2011» prévoit, selon l'un de ses buts, une adaptation progressive au marché de demain. C'est ce à quoi tend la proposition soutenue par la majorité. Si nous allons dans cette direction en ce qui concerne les pommes de terre, nous tenons à rappeler que nous avons soutenu des propositions favorisant des moyens supplémentaires pour les terres ouvertes, ce qui montre bien que nous ne sommes pas insensibles à ce projet-là.

Ainsi donc, la majorité du groupe radical-libéral vous demande de suivre le Conseil fédéral et la majorité de la commission.

Müller Walter (RL, SG): Ich spreche für die ganz knappe Minderheit der freisinnig-demokratischen Fraktion. Ich bitte Sie, bei Artikel 22a der Minderheit und damit dem Ständerat zu folgen. Der Ständerat hat dieses Geschäft eingehend beraten, die Vor- und Nachteile abgewogen und sich letztendlich im Interesse des Produktionsstandortes Schweiz entlang der ganzen Wertschöpfungskette klar gegen die Versteigerung der Zollkontingente für Kartoffeln ausgesprochen.

Es geht bei diesem Artikel um weit mehr als um Kartoffeln. Unter anderem möchte der Bundesrat beim Gemüse auch die Versteigerung der Tiefkühlprodukte einfügen. Das hätte für den Anbau von Verarbeitungsgemüse und die Verarbeitung in der Schweiz verheerende Folgen. Der heutige, gut funktionierende Vertragsanbau würde durch die fehlende Planbarkeit und Anbausicherheit infrage gestellt. Bei der Versteigerung würden vor allem Fertigprodukte eingeführt, im Gegensatz zu heute, wo die Industrie mit der Einfuhr von Halbfertigprodukten ihre Produktionsanlagen besser auslasten kann. Der äusserst harte Wettbewerb verhindert die Abschöpfung von Renten. Die tieferen Beschaffungskosten werden an die Konsumenten weitergegeben. Die Versteigerung führt letztendlich zu höheren Preisen für die Konsumenten und damit zu einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Gemüse. Bei den Kartoffeln könnte es schnell zu Versorgungsschwierigkeiten in der Schweiz führen

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Minderheit unterstützen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Wäfler hat sowohl seinen Antrag zu Artikel 22 als auch jenen zu Artikel 22a zurückgezogen.

Baader Caspar (V, BL): Bisher hatten wir bei den Kartoffeln ein Zollkontingent von rund 22 000 Tonnen. Davon wurde ein Teilkontingent von 4000 Tonnen versteigert, umfassend die Kartoffel-Fertigprodukte wie Chips, Pommes frites, Kartoffelstock usw. Das macht ja noch einen gewissen Sinn. 18 000 Tonnen Rohkartoffeln wurden nach dem Inlandleistungsprinzip den Verarbeitern und Händlern zugewiesen, also jenen, die auch die inländische Produktion übernommen haben. Neu soll jetzt dieses zweite Teilkontingent auch noch versteigert werden, unter dem Vorwand einer wettbewerbsgerechteren und transparenteren Verteilung. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Wechsel aus drei Gründen ab.

1. Das System der Inlandleistung hat sich bewährt; die Kartoffelbranche hat mit den Grossverteilern immer gute Lösungen gefunden. Daher sind auch die Grossverteiler Migros und Coop für die Beibehaltung des jetzigen Systems. Es ist falsch, dies dort, wo etwas funktioniert, wo also die Branche eine Lösung gefunden hat, wieder ändern zu wollen.

2. Das Zuteilungssystem ist ein wichtiger Faktor für die Abnahmesicherheit bezüglich der inländischen Produktion. Ein Wechsel zur Versteigerung würde dazu führen, dass die Attraktivität der inländischen Ware für den Handel sinken würde. Das müssen wir vermeiden. Es besteht sowieso die Gefahr, dass der Ackerbau unter der «AP 2011» stärker leidet als andere Sektoren.

3. Es wird immer wieder behauptet, mit der Versteigerung entstehe mehr Wettbewerb. Dies geschieht aber nicht zum Vorteil, sondern zum Nachteil der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Bundeskasse entzieht nämlich mit der Abschöpfung der Steigerungserlöse der Landwirtschaft den Verarbeitern und Händlern Mittel, die diese für die Verarbeitung benötigen. Beim Fleisch, wo die Versteigerung bereits mit der «AP 2007» eingeführt worden ist, sind es rund 150 Millionen Franken im Jahr, wovon zugegebenermassen gut 40 Millionen für die Entsorgung zurückfliessen. Zusammen mit der Versteigerung der vom Bundesrat vorgesehenen

Zollkontingente für Kartoffeln – man denkt, wie Herr Müller erwähnte, auch bei der Butter, beim Tiefkühlgemüse, bei Schnittblumen, Vollmilchpulver usw. an Versteigerungen – würde der Steigerungserlös auf gut 200 Millionen Franken steigen. Das sind Mittel, die die Bundeskasse dem Landwirtschaftssektor entzieht.

Die SVP-Fraktion kann eine derartige Politik nicht unterstützen: Mit der einen Hand gibt man dem Sektor Landwirtschaft 3,5 Milliarden Franken Beiträge und Direktzahlungen, und mit der anderen Hand nimmt man wieder 200 Millionen Franken weg. Für ein derart schizophrenes Vorgehen hat unsere Fraktion kein Verständnis. Diese Abschöpfungen führen in den Kanälen Fleisch, Kartoffeln und Gemüse vom Grundsatz her klar zu einer Verteuerung an der Verkaufsfront. Darunter haben die Konsumentinnen und Konsumenten zu leiden. Wenn dies nicht geschieht, dann führt es zu einem Preisdruck beim Produzenten, beim Bauern, der die Inlandware abliefern will, und damit zu einer Einkommensreduktion.

Ich bin mir bewusst, dass dieser Effekt in der letzten Zeit von anderen Entwicklungen auf dem Markt wie dem Einzug ausländischer Detailhandelsketten oder dem erfreulich gestiegenen Fleischkonsum überlagert wurde. Aber letztendlich führt die Abschöpfung von 200 Millionen Franken zu einer Verteuerung.

Daher empfiehlt Ihnen unsere Fraktion, diesen Wechsel nicht zu vollziehen und den Antrag der Minderheit Schibli und den Beschluss des Ständerates zu unterstützen.

Brun Franz (C, LU): Die CVP-Fraktion ist für die Streichung von Artikel 22a in der Fassung des Bundesrates, das heisst für Festhalten am geltenden Recht, wie es der Ständerat mit 26 zu 7 Stimmen beschlossen hat. Konkret heisst das, dass wir die angestrebte, ab dem Jahr 2009 vollumfängliche Versteigerung des Zollkontingentes von Kartoffeln, inklusive Saatkartoffeln, ablehnen.

Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat mit dem heutigen System das flexiblere Instrument in der Hand hat, um die Importschleusen bei Bedarf mehr oder weniger zu öffnen. Gerade weil die Kartoffel ein wichtiges Grundnahrungsmittel ist, brauchen wir ein Zuteilungssystem aufgrund der Inlandleistung zur Verteilung des Zollkontingentes für Kartoffeln. Das System dieser Inlandleistung hat sich bis heute bewährt. Die Kartoffelbranche hat zudem mit den Grossverteilern immer eine gute Lösung gefunden. Das heutige Zuteiist ein wichtiger Faktor Abnahmesicherheit der inländischen Produktion, auch wenn wir bei den Kartoffeln keine Überproduktion haben, denn die Witterungseinflüsse sind zu gross dazu.

Die bisher von der gesamten Kartoffelbranche mit dem Bundesamt für Landwirtschaft praktizierte bedarfsgerechte Freigabe und Zuteilung von Zollkontingentsanteilen zwischen den einzelnen Warenkörben der Saat-, Veredelungs-, Speise- und Frühkartoffeln wird mit der Einführung der Kontingentsversteigerung verunmöglicht. Mit der Versteigerung sinkt die Attraktivität der inländischen Waren für den Handel. Weiter würde der Markt verfälscht, da einmal ersteigerte Kontingentsanteile unabhängig von der aktuellen Marktstituation eingeführt würden und somit eine Konkurrenz zur hiesigen Produktion entstehen würde. Dort, wo etwas funktioniert, wäre es falsch, einen Wechsel vorzunehmen und in den Markt einzugreifen.

Die CVP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Minderheit Schibli auf Streichung von Artikel 22a zuzustimmen und den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die grüne Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Die SP-Fraktion bittet Sie, der Mehrheit zuzustimmen. Ich persönlich wundere mich ein bisschen über meinen Vorredner. Die CVP hat offenbar in der Zwischenzeit die Meinung geändert. Immerhin

229

findet man auf der Fahne bei der Minderheit nur ein Mitglied der CVP-Fraktion.

Versteigerungsverfahren sind volkswirtschaftlich sinnvoll, sie sind transparent und entsprechen dem Wettbewerb. All jene Wettbewerbsvertreterinnen und -vertreter hier drin, die sonst bei jeder Branche sagen, es sei wichtig, dass der Zugang für alle geöffnet sei, sollten der Mehrheit zustimmen. Eine solche Versteigerungsmöglichkeit eröffnet einem viel grösseren Kreis die Möglichkeit, sich um Zollkontingente zu bemühen. Herr Baader, mich überzeugt es überhaupt nicht, wenn Sie sagen, die Branche habe bisher eine Regelung gefunden, die ihr gefalle. Es ist ganz klar, dass dabei gewisse Interessierte gar nicht mehr zum Zug kamen. Ich muss sagen: Wenn Coop und Migros Ihrer Ansicht sind, macht mich das eher etwas misstrauisch, als dass es mich davon überzeugt, dass man dem zustimmen sollte.

Importeure und Verwaltung werden durch die von der Mehrheit beantragte Massnahme entlastet. Man muss nicht mehr schauen: Wer hat jetzt wie viel wo schon übernommen und hat deshalb wie viel Anteil an einem solchen Zollkontingent? Es ist ganz klar: Für die Verwaltung und die Importeure wird das zu einer administrativen Entlastung führen.

Beim Fleisch sind wir seit einiger Zeit so weit, dass man die Kontingente ersteigern muss. Es hat sich bewährt; wer es nicht glaubt, soll bitte den entsprechenden Bericht lesen. Es ist erstaunlich, dass gewisse WAK-Kollegen, die ja den Bericht gelesen haben müssen, jetzt so tun, als ob er nicht vorläge, und die Resultate ignorieren. Dasselbe gilt auch für die Versteigerung der ersten 4000 Tonnen Kartoffeln. Das Ganze funktioniert.

Herr Baader behauptet, es gäbe nur Nachteile für die Konsumentinnen und Konsumenten, wenn eine solche Versteigerung vorgenommen würde. Im Allgemeinen wirkt sich Wettbewerb zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten aus. Herr Baader hat mir noch keine Belege dafür vorlegen können, weshalb das nicht auch hier so sein soll.

Herr Schibli befürchtet ja einen Kartoffelmangel. Das ist bei Weitem nicht zu befürchten. In der letzten Zeit wurde immerhin ein Drittel der Kartoffelproduktion nicht für Menschen verwendet, sondern an Tiere verfüttert. Hier müssen Sie überhaupt keine Angst haben.

Ich und auch die SP-Fraktion sind der Ansicht, dass das Ziel längerfristig ein Einzollprinzip sein sollte. Wir sollten wegkommen davon, dass man begünstigte Einfuhren über ein Zollkontingent machen kann und dass man, wenn man noch mehr will, sehr viel mehr bezahlen muss. Das intelligenteste Prinzip wäre ein solches Einzollsystem; dann hätten wir dieses ganze Problem nicht mehr. So weit sind wir noch nicht, aber vielleicht machen wir einen Schritt in diese Richtung. Ich bitte Sie, im Sinne der Konsumentinnen und der Konsumenten und des Wettbewerbes dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: In dieser Diskussion ist es noch spannend, dass die SP und die Grünen für Wettbewerb sind und die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen eine staatliche Verteilung der Zollkontingente bevorzugen. Hier weiss ich nicht ganz, woran ich jetzt beim Prinzip der Marktwirtschaft glauben soll, zumal die Landwirtschaft ja Teil der Volkswirtschaft Schweiz ist.

Artikel 22 sieht für die Verteilung von Zollkontingenten vor, dass dabei der Wettbewerb gewahrt bleibt. Das ist ein Grundsatz, er ist im Gesetz verankert, und er wird auch nicht angefochten. Es ist so, dass Sie wahrscheinlich bei der Verteilung von Zollkontingenten kaum ein Prinzip finden, das alle als gerecht und korrekt erachten, aber der Wettbewerb ist unseres Erachtens das gerechteste. Deshalb ist die Versteigerung nach dem Gebotsverfahren eben effektiv ein volkswirtschaftlich sinnvolles, weil wettbewerbsgerechteres und erst noch transparenteres Instrument der Verteilung von Zollkontingenten.

Es wurde von Frau Fässler richtig gesagt: Wir haben im Bereich Fleisch wie auch im Bereich des Teilzollkontingentes für die Kartoffelprodukte positive Erfahrungen gemacht – positiv in dem Sinne, dass die Versteigerung den Kreis der Im-

portberechtigten vergrössert hat. Es hat Neueinsteigern in die Branche eine Beteiligung am Importmarkt ermöglicht und den Wettbewerb unter den Importeuren verstärkt. Wir haben auch kleinere Preisunterschiede zwischen Importund Inlandware. Auch das ist ein sinnvolles Resultat.

Wenn Sie sagen, im Bereiche der Kartoffeln sollten wir beim heutigen System und damit beim Inlandleistungssystem bleiben, so möchte ich doch noch kurz auf die sehr komplizierte Situation hinweisen, wie wir sie haben. Betriebe, die jetzt vom Produzenten Kartoffeln übernehmen, bekommen einen Anteil des Zollkontingents, welcher dem Anteil der von ihnen übernommenen Kartoffeln entspricht. Das heisst also, dass das Bundesamt für Landwirtschaft die übernommenen Kartoffeln erheben, zusammenzählen und die Prozentanteile dann auf das verfügbare Zollkontingent übertragen muss. Und das ist doch ein sehr aufwendiges Verfahren. Im Jahr 2005 haben 48 Unternehmen Kartoffeln übernommen; 6 davon haben nicht selber importiert, also hatten wir 42 Berechtigte, die selber Importe getätigt haben. Das ist die Situation. Ich bin überzeugt, dass auch hier – wie beim Fleisch, wie bei den Kartoffelprodukten – die Versteigerung die wettbewerbliche Situation verbessern wird.

Es ist auch nicht so, dass in diesem Bereich der Staat dann massive Versteigerungserlöse abschöpfen wird. Wir haben in der Botschaft die Schätzung dargelegt; es dürfte sich um einen Betrag zwischen 1 Million und 2 Millionen Franken handeln, der aus dieser Versteigerung resultieren wird. Mit diesem neuen System der Versteigerung auch im Bereich der Kartoffeln haben Sie eine administrative Entlastung der Importeure und der Verwaltung, etwas, was Sie sonst in der KMU-Politik bei jeder Gelegenheit als zentral fordern. Tun Sie es hier, indem Sie der Mehrheit, dem Bundesrat folgen. Es wird so sein, dass das Einzollsystem auf die Länge das beste System sein wird. Das wird aber massgeblich davon abhängen, wie die laufende Doha-Runde der WTO umgesetzt wird. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass dieser Zwischenschritt mit der Versteigerung eine gute Rückführung der Branche zu mehr Wettbewerb ist und den Strukturwandel auch im Hinblick auf ein mögliches Einzollsystem in der Zukunft unterstützt.

Stimmen Sie deshalb dem Entwurf des Bundesrates zu!

Kunz Josef (V, LU): Frau Bundesrätin, Sie sprechen im Zusammenhang mit der schweizerischen Landwirtschaft sehr viel von Wettbewerb. Ich glaube, kein Zweig der schweizerischen Wirtschaft hatte sich so viel Wettbewerb zu stellen wie unsere Landwirtschaft. Wo ist der Wettbewerb beim Gesundheitswesen, bei den Versicherungen, bei der Bildung, bei staatlichen Betrieben; wo ist hier der Wettbewerb? Das würde mich interessieren.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Kunz, der Bundesrat befürwortet auch den Wettbewerb im Gesundheitsbereich. Der Bundesrat hat dem Parlament entsprechende Vorschläge unterbreitet, etwa im Bereich der Aufhebung des Kontrahierungszwangs oder nur schon mit der Bewegung zu Ärztenetzwerken, HMO-Ärztenetzwerken usw. Das ist genau dieselbe Stossrichtung, die wir auch hier verfolgen, die auch einer Empfehlung der OECD entspricht. Sie werden in dieser Session ja auch beim Stromversorgungsgesetz wettbewerbliche Systeme unterstützen. Somit ist die Politik des Bundesrates hier sehr kohärent.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Der Ständerat hat sich in seiner ersten Lesung gegen die Einführung der Versteigerung bei den Kartoffelkontingenten ausgesprochen. Die Mehrheit unserer Kommission war im Gegensatz dazu der Überzeugung, dass die Versteigerung mehr Wettbewerb bringe, eine Zuteilung nach dem bisherigen System volkswirtschaftlich schlechter sei und die Versteigerung sowohl für die Konsumenten als auch für die Produzenten Vorteile hahe

Die Versteigerung – das haben wir beim Fleisch gesehen – öffnet den Kreis der Importberechtigten, erleichtert auch Neueinsteigern eine Beteiligung am Importmarkt, verstärkt

230

den Wettbewerb unter Importeuren und setzt die Margen der nachgelagerten Stufen etwas unter Druck. Die Versteigerung hat sich seit 1999 auch bei der Verteilung des Teilkontingents Kartoffelprodukte – also Pommes Chips, Pommes frites usw. – bewährt. Die Preisunterschiede zwischen Import- und Inlandware sind in diesen Bereichen kleiner geworden. Die teilweise Abschöpfung der Kontingentsrenten veranlasst den Handel deshalb auch, mehr inländische Kartoffeln einzulagern. Das ist zum Vorteil der inländischen Produktion. Die Versteigerungserlöse belasten die Konsumentinnen und Konsumenten nicht zusätzlich, sondern entsprechen einem Teil der bisherigen Importrenten.

Die grosse Kommissionsminderheit will das heutige Zuteilungssystem der Zollkontingentsanteile beibehalten. Die Zollkontingentsanteile werden heute nach dem Inlandleistungssystem zugeteilt: Zollkontingentsanteile bekommen jene, die auch im Inland Kartoffeln kaufen. Dieses Inlandleistungssystem hat sich in den vergangenen Jahren nur bewährt. Das Zuteilungssystem ist ein wesentlicher Faktor für die Abnahmesicherheit der inländischen Produktion. Ein Wechsel zur Versteigerung würde dazu führen, dass die Attraktivität der inländischen Ware für den Handel sinken würde. Zudem sind zurzeit breitere Erfahrungen mit der Versteigerung der Zollkontingentsanteile für Fleisch zu sammeln, bevor bei weiteren Produkten die Versteigerung eingeführt wird. Zudem will die Minderheit auch die Diskussion über das Einzollsystem abwarten, damit dann die Branche nicht ständig ihr System wechseln muss.

Die Mehrheit – es waren 13 zu 11 Stimmen – beantragt Ihnen, der Versteigerung zuzustimmen und sich gegen die Streichung des Artikels auszusprechen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Madame la conseillère fédérale, je suis comme vous lorsque le groupe socialiste et le groupe des Verts soutiennent un projet censé amener plus de concurrence: je me demande si ce projet ne contient pas un vice caché! Mais si je prends la parole, c'est simplement pour relever, et c'est important, que la commission était aussi très partagée puisque la majorité n'a été acquise que par 13 voix contre 11.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Antrag Wäfler entfällt.

Art. 22 Abs. 2 – Art. 22 al. 2 Angenommen gemäss Antrag der Kommission Adopté selon la proposition de la commission

Art. 22a

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3945) Für den Antrag der Minderheit .... 88 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 75 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

07.9002

# Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir haben Besuch. Ich freue mich, auf der Tribüne eine Delegation der Vietnamesischen Nationalversammlung zu begrüssen. Es handelt sich um Mitglieder der Kommission für Kultur-, Bildungs- und Jugendfragen unter der Leitung ihrer Präsidentin, Frau Nguyen Thi Tam Dan.

Die Delegation ist zu einem Studienbesuch in die Schweiz gekommen und interessiert sich speziell für unsere Gesetzgebung im Bereich Bildung und Kultur. Sie wird sich heute Nachmittag unter anderem zu einem Gespräch mit Mitgliedern der WBK treffen.

Ich heisse die Delegation herzlich willkommen und hoffe, dass ihr Studienbesuch in der Schweiz reichlich Früchte tragen möge. (Beifall)

06.038

# Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337)
Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)

# 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

#### 1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 26, Gliederungstitel vor Art. 27

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

## Art. 26, titre précédant l'art. 27 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

# Art. 27 Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Leutenegger Filippo Unverändert Schriftliche Begründung

Der Bundesrat will die Kann-Formulierung der staatlichen Preisüberwachung in eine Muss-Formulierung umwandeln. Dies hat zur Folge, dass die Preisbeobachtung ausgebaut und das Personal in der betreffenden Sektion des Bundesamtes für Landwirtschaft aufgestockt werden muss.

#### Art. 27 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Leutenegger Filippo Inchangé

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission .... 94 Stimmen Für den Antrag Leutenegger Filippo .... 77 Stimmen

# 7. Abschnitt Titel, Art. 27b

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Antrag der Minderheit (Schibli, Baader Caspar, Binder, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Rime, Wandfluh)

Streichen

Ordnungsantrag Baumann J. Alexander

Aussetzen der Behandlung, bis die Diskussion über die Grundsatzproblematik, wie sie in der vom Nationalrat angenommenen Motion RK-NR 06.3633 (Parallelimportbotschaft) gefordert wird und vom Bundesrat zugesagt worden ist, stattgefunden hat.

Schriftliche Begründung

Der Ständerat hat neu Artikel 27b ins Gesetz eingeführt, welcher patentrechtlich für landwirtschaftliche Ausgangsprodukte die internationale Erschöpfung festlegt. Der Nationalrat hat in der Wintersession 2006 in der Debatte zur Änderung des Patentgesetzes die Regelung der patentrechtlichen Erschöpfung vorläufig ausgeklammert und mit der Motion 06.3633 den Bundesrat beauftragt, sich zu den verschiedenen Möglichkeiten der patentrechtlichen Erschöpfung auszusprechen. Sofern diese Motion am 14. März 2007 im Ständerat ebenfalls angenommen wird, kann die Verwaltung am 15. März die verwaltungsinterne Ämterkonsultation eröffnen, was dem Bundesrat erlaubt, vor Ende April die offizielle Vernehmlassung zu lancieren.

Falls der Nationalrat den im Ständerat eingefügten Artikel 27b gutheisst, ist die Möglichkeit der breiten Auslegeordnung und der vertieften Diskussion, wie sie in der Motion gefordert werden, verbaut, weil bereits eine präjudizierende Lösung getroffen worden ist. Eine breite Auslegeordnung ist dann im Rahmen der Sonderbotschaft nicht mehr möglich bzw. – falls eine solche, wie von der RK-NR verlangt, doch gewünscht wird – es besteht das erhebliche Risiko, dass schon nächsten Winter das Parlament wieder auf Artikel 27b zurückkommen müsste; Letzteres wäre Ausdruck einer Hüst-und-Hott-Politik und daher zu vermeiden.

Section 7 titre, art. 27b

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité (Schibli, Baader Caspar, Binder, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Rime, Wandfluh) Biffer

Motion d'ordre Baumann J. Alexander

Ajourner l'examen de la loi jusqu'à ce que le problème de fond, à savoir la question des importations parallèles, ait pu être débattu en bonne et due forme dans le cadre d'un message ad hoc tel que visé par la motion 06.3633 de la CAJ-CN adoptée par le Conseil national et approuvée par le Conseil fédéral.

Schibli Ernst (V, ZH): Die Frage der Parallelimporte ist sehr komplex. Es ist darum unverständlich, dass im Landwirtschaftsgesetz nun Parallelimporte verankert und so auch möglich gemacht werden sollen. Mit einer allfälligen Festsetzung würde die Aushebelung des für die Schweiz äusserst wichtigen Patentschutzes in die Wege geleitet. Der Patentschutz ist für das Forschungsland Schweiz von grösster Bedeutung. Es geht um den Schutz des geistigen Eigentums, um die Erhaltung des Forschungsplatzes Schweiz und um die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Kein Industrieland kennt die internationale Erschöpfung. Auch die EU, als Ganzes betrachtet, kennt die nationale Erschöpfung, wie auch die USA und neu auch die aufstrebenden Wirtschaftsländer China und Indien. Diese Staaten wollen ihre eigenen Errungenschaften ebenfalls besser schützen. Die gemachten Investitionen sollen wieder eingespielt werden, und sie wollen ihre Position im weltweiten Forschungswettbewerb ebenfalls verbessern

Die Regelung von patentrechtlichen Aspekten ist im Agrarrecht sachfremd. Eine Sonderlösung im Landwirtschaftsgesetz führt zu schwierigen Abgrenzungsfragen, da die meisten Produktionsmittel, welche unter Artikel 27b des Landwirtschaftsgesetzes erfasst werden sollen, auch ausserhalb der Landwirtschaft eingesetzt werden können. Das Einsparungspotenzial entspricht kaum den angegebenen 30 bis 40 Millionen Franken, denn Untersuchungen haben gezeigt, dass Parallelimporteure nicht die ganze Preisdifferenz an die Landwirtschaft weitergeben. Zudem hat eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft im Herbst 2005 in einem Preisvergleich zwischen Deutschland und der Schweiz nachgewiesen, dass bei Pflanzenschutzmitteln nicht der Patentschutz Grund für Preisdifferenzeum Ausland ist. Ausschlaggebend für die höheren Preise in der Schweiz sind vielmehr die hierzulande höheren Beratungs- und Vertriebskosten.

06.038

Anders als in der EU würden mit der internationalen Erschöpfung Parallelimporte patentgeschützter Produktionsmittel aus Drittstaaten in die Schweiz möglich. Die EU würde wohl kaum tolerieren, dass über die Schweiz der EU-Patentschutz untergraben würde. Die Erfahrungen innerhalb der EU haben bei den Pflanzenschutzmitteln gezeigt, dass damit qualitativ schlechteren Mitteln oder gar Fälschungen die Tür geöffnet wird. Im Durchschnitt sind in der EU 7 Prozent, in einzelnen Mitgliedstaaten sogar 20 Prozent Fälschungen vorhanden.

Aus all diesen Gründen und zum Schutz und zur Erhaltung unseres Patentrechtes bitte ich Sie, die Minderheit und zugleich den Bundesrat zu unterstützen.

Baumann J. Alexander (V, TG): Ich habe meinen Ordnungsantrag gestellt, weil wir ja die Motion 06.3633, «Klärung der Möglichkeiten und Folgen im Bereich der patentrechtlichen Erschöpfung», haben, die verlangt, dass vom Bundesrat eine grosse Auslegeordnung gemacht werden müsse. Diese haben Sie angenommen. Nun ist das, wenn wir die ständerätliche Fassung übernehmen, verunmöglicht; es wird quergeschossen. Dazu kommt noch, dass wir mit der Europäischen Union ein Freihandelsabkommen über Agrarprodukte machen sollten, und da ist die regionale Erschöpfung vorgesehen. Wir blockieren alles, wenn wir da jetzt die internationale Erschöpfung hineinschreiben.

Ich habe aber einen ungeschickten Ausdruck gebraucht, indem ich geschrieben habe, man solle die Behandlung «aussetzen». Das hat schlechte Auswirkungen, weil das Agrarpaket dann liegenbleiben würde. Aus diesem Grunde ziehe ich diesen Ordnungsantrag zurück.

Le président (Bugnon André, premier vice-président): La motion d'ordre Baumann J. Alexander est retirée.

Lang Josef (G, ZG): «Es ist schlussendlich kein rechtlicher Entscheid, den Sie zu fällen haben, sondern klar ein politischer.» Diese Aussage gegen jene Pharma- und anderen Lobbyisten, welche rechtliche Einwände vorschoben, um von der politischen Interessenfrage abzulenken, stammt nicht von mir, sondern von der Volkswirtschaftsministerin in der Ständeratsdebatte. Da es bei bundesrätlichen Aussagen keinen Patentschutz gibt, fahre ich mit dem Zitieren gleich weiter: «In rechtlicher Hinsicht wäre der Antrag der Mehrheit für einen Übergang zu einer internationalen Erschöpfung WTO-kompatibel. Es wäre rechtlich machbar, das hat das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum ausdrücklich bestätigt. So oder so ergäbe sich eine Differenz zur EU; es wäre eine sektorielle Öffnung, die Ihr Rat bestimmen würde. Der Vorteil läge darin, dass es bei der landwirtschaftlichen Produktion zu Kosteneinsparungen führen würde.» (AB 2006 S 1229) Übrigens bezifferte die Volkswirtschaftsdirektorin die jährlichen Kosteneinsparungen auf 40 bis maximal 50 Millionen Franken. Multipliziert mit vier Jahren, macht das zwischen 160 und 200 Millionen Franken aus. Das heisst: Der Zahlungsrahmenunterschied zwischen der Mehrheit der WAK und der Minderheit Fässler bzw. dem Entwurf des Bundesrates ist mit 150 Millionen Franken kleiner als der Betrag, den die Landwirtschaft mit Parallelimporten einsparen kann. Herr Schibli, wenn Sie Traktoren erwähnt hätten, hätten Sie sicher nicht sagen können, dass das Einsparpotenzial sehr

klein sei. Es gibt in der Landwirtschaft Kostensenkungen, die auf Kosten der Beschäftigten, also des Sozialen, der Umwelt oder der Tierhaltung gehen. Solche Einsparungen lehnen wir ab, auch weil sie der Landwirtschaft die wichtigste Grundlage entziehen: das Kaufinteresse der Konsumierenden und die Solidarität der Gesellschaft. Parallelimporte aber gehören zu den Kostensenkungen, die, abgesehen von Ausnahmen, nicht auf Kosten der Allgemeinheit, sondern auf Kosten von ohnehin fragwürdigen Sonderinteressen gehen. Zu den Ausnahmen gehören beispielsweise Herbizide und Pestizide; deren Gebrauch wollen und können wir an anderen Stellen dieses Gesetzes einschränken. Nach der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie wehren sich auch Economiesuisse und Avenir Suisse gegen diese Liberalisierung zugunsten der Bauernbetriebe. Mit dem Bauernbefreien ist nichts mehr los, wenn es um Lobbyinteressen geht. Es gibt eben nicht nur Klimaheuchler, es gibt auch Marktheuchler; auffällig häufig handelt es sich dabei um dieselben.

Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und so den Bauernbetrieben das Produzieren wie auch das Existieren zu erleichtern.

Pelli Fulvio (RL, TI): Einmal mehr sprechen wir in diesem Rat über die sogenannten Parallelimporte. Das letzte Mal haben wir es am 20. Dezember getan, als wir mit der Annahme der Motion 06.3633 entschieden haben, den Bundesrat zu beauftragen, bis Ende 2007 in einer Botschaft eine Lösung des Problems einer Erschöpfung der Patentrechte vorzuschlagen, die die verschiedenen, miteinander in Konflikt stehenden Interessen berücksichtigt. Damals haben wir auch an die Option gedacht, für landwirtschaftliche Erzeug-nisse und Stoffe ein System der internationalen Erschöpfung einzuführen, dies jedoch nur nach vertiefter Prüfung der positiven und negativen Auswirkungen einer solchen Lösung. Heute, nur zwei Monate später, sind wir alle ungeduldig geworden. Die Mehrheit der Kommission schlägt vor, sofort und ohne vertiefte Überlegungen das einzuführen, was wir vor zwei Monaten dem Bundesrat zur vertieften Behandlung übergeben haben.

Beim Patentrecht ist die Position der FDP klar: Eine internationale Erschöpfung der Patentrechte ist für die Schweiz undenkbar. Eine europäische Erschöpfung der Patentrechte, sollte sie sich nach der vertieften Betrachtung als opportun erweisen, wäre nur im Rahmen einer Vereinbarung mit der EU denkbar und nur unter der Voraussetzung, dass für die anderen Urheberrechte, insbesondere Markenrechte, weiterhin die internationale Erschöpfung gilt.

Fazit: kein Schnellschuss aus populistischem Grund, sondern genaue Prüfung der Konsequenzen der möglichen Massnahmen

Der Antrag der Mehrheit verpflichtet uns heute nichtsdestotrotz, die Frage zu beantworten, ob die Zulassung der Parallelimportierung von patentierten Gütern für die Schweizer Landwirtschaft wichtig sein könnte. Oder anders gefragt: Können dank der sogenannten Parallelimporte die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion gesenkt werden? Einige Kollegen sind davon überzeugt. Ich respektiere diese Meinung, glaube aber, dass sie schlecht informiert sind. Eine wissenschaftliche Analyse der Produktionskosten der Landwirtschaft hat klar bewiesen, dass nur 2 bis 4 Prozent der Kosten der Landwirtschaft Produkte betreffen, die patentgeschützt sind. Es handelt sich insbesondere um Arznei- und Düngemittel – ein unwesentlicher Teil der Gesamtkosten. Grosse Vorteile für die Landwirte kann deshalb die einseitige Einführung der internationalen Erschöpfung nicht bringen. Nicht die Existenz von Patenten ist meines Erachtens einer der echten Gründe für die hohen Produktionskosten in der Landwirtschaft; zum Teil sind sie der Landwirtschaft selber zuzuschreiben, wie das Beispiel der inländischen Produktion von Futtermitteln zeigt.

Obwohl die vorgeschlagene Ausnahme vom Prinzip der nationalen Erschöpfung der Patentrechte zugunsten der Landwirtschaft gar nichts bringen kann, scheint das Wort «Parallelimporte» so populär geworden zu sein, dass ihm fast

magische Eigenschaften zuerkannt werden. Zur Ausschöpfung des angeblich positiven Potenzials für die Landwirtschaft ist in Absatz 2 des vorgeschlagenen Artikels 27b ausdrücklich geschrieben worden, welches die landwirtschaftlichen Investitionsgüter sind, die von der ganzen Welt parallel importiert werden dürften: «Traktoren, Maschinen, Geräte» usw., die «für die grossmehrheitliche Verwendung in der Landwirtschaft bestimmt sind». So steht es im vorgeschlagenen Absatz. Diese Behauptung ist nicht verständlich, sie stimmt nicht. Es geht beim Patentschutz nicht um Traktoren, sondern um Dünge- und Arzneimittel. Das Anführen der Traktoren kann nur als Manöver verstanden werden, mit dem von der Tatsache abgelenkt werden soll, dass es andere Gründe gibt, die den Import solcher Maschinen in die Schweiz verteuern – Gründe, die mit der immer noch sehr weitgehenden Kartellisierung der schweizerischen Wirtschaft zu tun haben.

Artikel 27b wird auf jeden Fall weder Traktoren billiger machen noch die Kosten im Bereich der Landwirtschaft senken. Es wäre deshalb klug, heute das Gleiche zu beschliessen, was wir schon im Dezember 2006 beschlossen haben. Es ist das, was die Minderheit vorschlägt. Bitte keinen Slalomkurs, lassen wir den Bundesrat arbeiten!

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Herr Pelli, dass wir den Bundesrat arbeiten lassen sollen, verlangen wir seit 2001. Herr Schibli, dass Patente für unser Land äusserst wichtig sind, lässt sich ganz klar auch hier unterstreichen. Ein Zusammenhang zwischen nationaler Erschöpfung und dem erwähnten Forschungsanreiz kann jedoch nicht, wie Sie das behaupten, ausgemacht werden.

Immer wieder sind wir mit dem Thema Parallelimporte konfrontiert. Wir haben es im Dezember vertan, diese Problematik effektiv zu lösen. Parallelimporte sind Teil des Freihandels. Abschaffung von Handelshemmnissen, Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips, Abbau von bürokratischen Hindernissen und von schweizerischen Sondermassnahmen sind zwar sowohl für die Landwirtschaft als auch für die anderen KMU-Betriebe ebenso bedeutend wie die Zulassung von Parallelimporten. Doch wer sich nun auf die Umsetzung anderer Vorgaben stützt oder auf später vertröstet, um die Zulassung von Parallelimporten im sehr spezifischen Markt der Landwirtschaft zu verhindern, sagt Ja zu höheren Produktionskosten, sagt Ja zu höheren Konsumentenpreisen und unterstützt ausländische Hersteller, die von den hohen schweizerischen Preisen profitieren können.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion wird dem Ständerat respektive der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission folgen und deren Antrag auch unterstützen. Bereits in der Eintretensdebatte wurde auf die hohen Preise in der Landwirtschaft hingewiesen. Angesichts der hohen Produktions-kosten, die in der Landwirtschaft beklagt werden, ist die Zulassung von Parallelimporten für Produktionsmittel und sehr wohl, Herr Pelli, auch für Investitionsgüter der einzig richtige Weg, um der Marktabschottung, bedingt durch die Anwendung des Patentrechtes, einen Riegel vorzuschieben. Wir schliessen uns auch dem Ständerat an, welcher das Instrument der internationalen Erschöpfung und nicht jenes der regionalen Erschöpfung gewählt hat, im Wissen darum, dass die internationale Erschöpfung - und das unterscheidet sie von der europäischen Erschöpfung - Trips- respektive WTO-konform ist. Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir mit diesem Entscheid zugunsten der Landwirtschaft andere Wirtschaftszweige - ich denke namentlich an die vielen KMU, die auch Investitionsgüter produzieren - vorübergehend bevorzugen. Doch der Entscheid der Mehrheit macht sowohl aus Produzenten- als auch aus Konsumentensicht Sinn. Das Einsparungspotenzial ist hoch und kommt schliesslich den Landwirten und den Produzenten zugute.

Die Zulassung von Parallelimporten ermöglicht mehr Wettbewerb und führt zu entsprechenden volkswirtschaftlichen Vorteilen. In der Botschaft wurde dies denn auch belegt. Zudem wurde die gewählte Lösung mit dem Institut für Geistiges Eigentum und unter Beizug des Bundesamtes für Justiz formuliert. Somit hat sie auch das Gütesiegel der Behörden erhalten. Es mutet daher eher merkwürdig an, dass ausgerechnet jene Kreise, die sich sonst liberal denkend und wettbewerbsfreundlich geben, den Parallelimport für landwirtschaftliche Güter verhindern möchten.

Heute verlangen wir von der Landwirtschaft Anpassungen, Marktfähigkeit und -tauglichkeit. Die Minderheit fordert aber weiterhin einen territorialen Schutzanspruch. Dieser aber führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbes und zu einer Marktabschottung respektive zur Aufrechterhaltung einer ungerechtfertigten Hochpreispolitik. Nutzniesser dieser Politik sind nicht etwa Schweizer Produzenten, sondern vorwiegend ausländische Hersteller. Die in Artikel 27b festgelegten Produkte und Investitionsgüter sind klar umschrieben. Es herrscht daher Transparenz – sowohl für den Gesetzgeber als auch für die Branchen.

Die CVP erachtet es daher als angebracht, dass wir Rahmenbedingungen definieren, wie sie Ihnen nun von der Mehrheit in Artikel 27b vorgeschlagen werden. Dies erlaubt mehr Wettbewerb, ohne jedoch die Anforderungskriterien bezüglich Sicherheit und Qualität zu gefährden. Sie ermöglichen der Landwirtschaft vor allem, ihre Produktionskosten zu senken – und das ist in einem offenen Markt von zentraler Bedeutung.

Ich lade Sie daher namens der CVP-Fraktion ein, der Mehrheit zuzustimmen.

Parmelin Guy (V, VD): Madame Meier-Schatz, après avoir écouté votre intervention et avant de vous poser une question, je commence par annoncer mes intérêts: je suis administrateur de la Fédération nationale des coopératives agricoles, active entre autres sur le marché des produits phytosanitaires; mais je m'exprimerai en tant que producteur suisse

Vous avez reproché à certains membres de notre conseil – qui combattent cet article – de perdre de vue les intérêts des agriculteurs et des consommateurs. Il n'y a pas de système uniforme d'homologation des produits dans l'Union européenne. L'homologation des produits finis est de la compétence des divers pays et, comme l'a dit Monsieur Schibli, il y a un trafic.

Ma question est la suivante: ne pensez-vous donc pas qu'en adoptant cet article, des matières actives qui ne sont plus homologuées en Suisse, et cela est extrêmement dangereux, pourront se retrouver un jour sous forme de résidus dans des produits – par exemple dans des pommes ou dans d'autres denrées agricoles –, et qu'en fin de compte, ce seront les consommateurs d'abord et les agriculteurs ensuite qui seront pénalisés? C'est une réalité; il y a d'ailleurs eu une émission à ce sujet sur la chaîne allemande ZDF.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Monsieur Parmelin, si vous m'aviez écoutée jusqu'au bout, vous auriez entendu que j'ai dit que les critères relatifs à la qualité et à la protection des consommateurs devaient être maintenus. Je suis convaincue que, vu la formulation de l'article, c'est possible, et cela d'autant plus que l'ordonnance pertinente sera édictée par la suite. Comme nous le faisons dans d'autres lois, nous n'acceptons que les critères qui sont homologués par les pays européens, c'est-à-dire qu'il y a là aussi compatibilité.

Baumann J. Alexander (V, TG): Frau Kollegin, wenn Sie an das Patentrecht denken – das ist ja eine nationale Geschichte und ist länderweise für alle Erfindungen, die infrage kommen, umfassend geregelt –: Wollen Sie denn der Schweiz ein Patentrecht zumuten, mit dem bei jedem Gegenstand zuerst geprüft werden muss, unter welche patentrechtliche Regelung er nun fällt? Wollen Sie die Büroklammern anders patentieren als die Brillen und die optischen Instrumente oder die Chemikalien? Das geht doch nicht.

Wollen Sie nicht, dass der Bundesrat diese Auslegeordnung machen und einen Vorschlag zur Gesamtdiskussion und Lösung unterbreiten kann, wozu wir ihn mit der Motion beauftragt haben? Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Herr Baumann, ich lade Sie ein, die Studien des Bundesrates von 2001/02 zu lesen. Die Auslegeordnung ist gemacht. Sie spielen lediglich auf Zeit, das ist alles. Es geht darum, dass wir endlich den Mut haben, den Schritt zu tun, damit Parallelimporte möglich werden, und dass wir damit vor allem versuchen zu verhindern, dass die Einfuhr gewisser Produkte mit einem angeblichen Patentschutz, der überhaupt nicht mehr gerechtfertigt ist, verunmöglicht wird. Das ist das Ziel, und was Sie im Dezember mit der Annahme der Motion gemacht haben, gleicht einer Zementierung respektive einem Spielen auf Zeit. Die Antworten des Bundesrates liegen vor, es ist ein politischer Entscheid, der gefällt werden muss.

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion lehnt die Aushöhlung des Patentschutzes, die der Ständerat und die Mehrheit der Kommission für den Bereich der landwirtschaftlichen Produktionsmittel und für die landwirtschaftlichen Investitionsgüter vornehmen wollen, kategorisch ab. Was hier geschieht, ist ein Angriff auf das Privateigentum. Das Privateigentum ist für unsere Fraktion eine zentrale Säule einer freien Wirtschaftsordnung. Der Schutz des Privateigentums ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates.

Ich weiss, es gab und gibt auch heute noch politische Systeme, die das Privateigentum nicht schützen wollen. Wo das Eigentum nicht geschützt wird, macht es aber keinen Sinn, Eigentum anzustreben, es zu vermehren und so zum Wirtschaftswachstum oder zum Wohlstand beizutragen. Wenn wir beginnen würden, das Privateigentum wegzunehmen, zu verteilen, also zu enteignen, bekämen zwar im Augenblick diejenigen mehr, die kein Privateigentum haben; aber die Konsequenz wäre, dass niemand mehr Eigentum schaffen würde, dass niemand mehr Interesse an einer Wertvermehrung hätte und die Wirtschaft zum Erliegen käme. So sind die sozialistischen Systeme bankrottgegangen.

Ein hochentwickeltes Land wie die Schweiz kennt nicht nur Privateigentum an Mobilien und Immobilien, sondern auch Privateigentum an Immaterialgütern, also geistiges Eigentum. Deshalb schützt der Staat durch Patente Erfindungen als Privateigentum. Als Land, das keine Rohstoffe hat, ist die Schweiz ganz besonders auf Wissen, Forschung und Entwicklung angewiesen. Die Schweizer Privatwirtschaft steht punkto Forschungsausgaben an der Weltspitze. Solche Investitionen macht die private Wirtschaft aber nur, wenn ihre Erfindungen durch Patente geschützt werden. Neuerdings wird in einer breitangelegten Hetzkampagne bei den patentgeschützten Gütern die sogenannte internationale Erschöpfung propagiert. Das läuft dann unter dem Stichwort Parallelimporte. Man könnte aber auch sagen: Enteignung.

Im Landwirtschaftsgesetz soll jetzt für landwirtschaftliche Produktionsmittel diese internationale Erschöpfung festgeschrieben werden, in der Meinung, dass die patentgeschützten Güter – Pflanzenschutzmittel und Tierarzneimittel, weitere gibt es nämlich kaum - dadurch billiger würden. Damit wird die Schweiz in diesem Bereich aber den Entwicklungsländern gleichgestellt! Es gibt kein einziges Industrieland, das beim Patentschutz die internationale Erschöpfung kennt, nicht einmal die EU. Diese hat im Prinzip auch eine nationale Erschöpfung innerhalb ihrer Grenzen, und deshalb spricht sie dort von regionaler Erschöpfung. Auch China und Indien als aufstrebende Wirtschaftsnationen wollen jetzt den Patentschutz einführen. Internationale Erschöpfung heisst, dass der Patentinhaber nicht mehr frei über sein Produkt verfügen kann. Wenn er z. B. sein Produkt in ein anderes Land verkauft, kann er dies nicht mehr mit der Auflage tun, dass das Produkt nicht wieder ins Ursprungsland zurückkommt. Das ist ein schwerwiegender Eingriff in die Rechte des geistigen Eigentums, vor allem weil die Patentinhaber mit der kürzlichen Revision des Patentgesetzes gezwungen wurden, Entwicklungsländern gewisse Produkte kostengünstiger zu verkaufen.

Würde statt der heutigen nationalen Erschöpfung die internationale eingeführt, wäre die Schweiz in wichtigen Sektoren – in der Uhren-, in der Pharma- und in der Maschinenin-

dustrie - arg betroffen, sofern diese patentgeschützte Güter produzieren. Es ist klar: Alle, auch gewisse Landwirte, mögen damit liebäugeln, dass vielleicht etwas billiger wird und man billiger einkaufen könnte, wenn man diesen Patentschutz schwächt und damit das Privateigentum des Lieferanten schwächt. Aber eine derartige Enteignung lohnt sich auf die Dauer für niemanden. Damit es andererseits nicht zu einem Missbrauch des Patentrechtes kommt, sieht das neue Patentrecht ja vor, dass für Güter, die lediglich einen unbe-deutenden patentgeschützten Teil enthalten – also z. B. für die Traktoren und die Maschinen, die der Ständerat im Visier hatte -, der Patentschutz nicht greift.

Letztlich geht es bei den eigentlich patentgeschützten Gütern nur noch um Pflanzenschutzmittel und Tierarzneimittel, also um eine mögliche Kosteneinsparung von 20 bis 30 Millionen Franken pro Jahr. Hierfür will die SVP-Fraktion keine

Aushöhlung des Patentschutzes.

Ich bitte Sie deshalb, klar den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Nach Wahlkampfrede von SVP-Fraktionschef Caspar Baader wäre es an der Zeit, das Problem der Parallelimporte wieder einmal ein bisschen nüchterner anzuschauen.

Es erstaunt Sie nicht, dass ich Sie im Namen der SP-Fraktion ersuche, der Mehrheit und dem Ständerat zu folgen. Wie Sie wissen, haben wir uns bereits in der Wintersession mit unserem Antrag für die internationale Erschöpfung im Patentrecht starkgemacht. Warum sind wir nun der Meinung, dass wir auch diesen sektoriellen Schritt zugunsten der Landwirtschaft machen müssen? Das hat im Wesentlichen

folgende Gründe.

Auch wenn Ihnen, meine Damen und Herren der Landwirtschaft, Herr Baader in grober Manier etwas weismachen möchte, ist es doch so: Sie, die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, klagen über die hohen Produktionskosten in der Schweiz. Jetzt haben Sie die Gelegenheit, etwas dagegen zu tun, indem Sie mit der Zulassung von Parallelimporten Ihr Kostenniveau senken. Ergreifen Sie diese Möglichkeit; sagen Sie Ja zum Antrag der Mehrheit! Mit der Zulassung von Parallelimporten schöpfen wir ein Preissenkungspotenzial aus, über dessen Höhe sich die Geister streiten; es dürfte sich im Rahmen von 50 bis 90 Millionen Franken bewegen. Das ist nicht nichts! Diese 50 bis 90 Millionen Franken versickern heute bei den Monopolinhabern, dienen überhaupt nicht dem Standort Schweiz, sondern führen einfach dazu, dass sich die Wettbewerbssituation unseres Landes verschlechtert. Die Abschottung des Marktes mit dem Zweck, Monopolrenten privat abzuschöpfen - das ist das, was Herr Baader propagiert -, widerspricht ganz klar dem Wettbewerb und führt zu einer einseitigen Bevorzugung der Patentinhaber. Mit der Lösung, die wir Ihnen beantragen, haben wir eine Win-win-Situation für alle - für die Bauern und Bäuerinnen, weil sie die Kosten senkt; für die Konsumentinnen und Konsumenten, weil wir etwas gegen die Hochpreisinsel Schweiz unternehmen; für den Standort, weil der Kampf gegen diese Hochpreisinsel allen etwas bringt und niemandem schadet.

Ich komme zum Argument von Herrn Baader, wir würden Eigentumsrechte aushöhlen. Das ist eine einäugige Argumentation. Sie wissen genau, wie die Rechtssituation ist, Kollege Baader. Wir haben hier zwei Eigentumsrechte, die sich gegenüberstehen. Wir haben die Eigentümerin der Sache, die zum Beispiel ein Produkt in die Schweiz importieren will. Wir haben auf der anderen Seite heute den Eigentümer des Patentrechtes, der dies verbieten lassen will. Es geht hier also um die Sacheigentümerin im Konflikt mit dem Monopoleigentümer. Wir entscheiden uns in dieser Situation für den Wettbewerb, weil damit mehr Leute profitieren, weil es wie gesagt eine Win-win-Situation ist, von der vor allem der Standort Schweiz profitiert.

Dann schlagen wir Ihnen mit der Kommissionsmehrheit eine rechtlich unproblematische Lösung vor, nämlich die internationale Erschöpfung. Wir haben uns überzeugen lassen und selbst rechtliche Abklärungen getroffen, dass mit der internationalen Erschöpfung der Weg frei ist, weil wir WTO/Tripskonform sind. Mit dem Nein zum EWR wurde uns der Weg zur regionalen Erschöpfung im Moment verbaut - es mutet schon sehr verlogen an, wenn ausgerechnet die SVP sich nun auf die regionale Erschöpfung als mögliche Lösung beruft, die damals im Abstimmungskampf gesagt hat, ihr sei es egal, wenn das EWR-Nein den Weg zur regionalen Erschöpfung im Patentrecht verunmöglichen würde.

Nun noch zur FDP: Sie propagiert in Sonntagspredigten immer den Wettbewerb. Wenn es aber um die Wurst geht, dann kennt sie gar nichts mehr. Dann sind Herr Pelli und Economiesuisse-Chef Bührer Hand in Hand vereint im Kampf gegen den Wettbewerb und gegen die Marktöffnung immer auf dem Platz. Wissen Sie, wofür sie kämpfen? Sie kämpfen nicht für mehr Wettbewerb, sondern für die Rechte von einigen Monopolistinnen und Monopolisten, und zwar gegen die Interessen der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler in der Schweiz. Wenn Sie es ernst nehmen mit dem Wettbewerb und mit dem Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz, dann sagen Sie heute Ja zur Lösung der Mehrheit, Ja zur Lösung, von der sowohl die Bauern wie auch die Konsumentinnen und Konsumenten profitieren, und verschanzen sich nicht hinter Scheinargumenten.

Ein Hinweis: Es wurde immer wieder gesagt, man würde damit das Gesundheitsschutzniveau in der Schweiz aushöhlen. Das ist falsch, denn die Möglichkeit von Parallelimporten heisst noch nicht, dass zum Beispiel ein Pflanzenschutzmittel automatisch zugelassen wäre. Denn es muss immer noch in Bezug auf den Gesundheitsschutz überprüft werden, denn es braucht eine Zulassung. Sie sehen, Sie können Ja sagen; damit profitieren nicht nur die Bauern, sondern vor allem auch die Konsumentinnen und Konsumenten.

Schibli Ernst (V, ZH): Frau Leutenegger Oberholzer, auf der einen Seite erklären Sie, wie wichtig die 30 oder 40 Millionen Franken, die bei den Parallelimporten allenfalls eingespart werden könnten, für die Kostensenkungen der Landwirtschaft seien, und auf der anderen Seite, beim Zahlungsrahmen, können Sie ohne Weiteres 600 Millionen Franken abstreichen und dann eben sagen, das sei ein Weg in die richtige Richtung. Können Sie mir diesen Unterschied erklä-

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ja, das kann ich Ihnen gerne erklären, Herr Schibli: Bei der Frage der Parallelimporte haben wir eben in dem Sinn auch eine Win-win-Situation, als die Einkommenssituation der Bauern verbessert wird, ohne dass wir aus der Bundeskasse oder über erhöhte Produktepreise mehr zahlen müssen, weil wir eben Monopolrenten abschöpfen.

Genau das ist der Vorteil für uns alle, und deswegen bitte ich auch Sie, Herr Schibli: Sagen Sie Ja zum Antrag der Mehr-

Le président (Bugnon André, premier vice-président): Il me semblait que nous avions encore deux minutes à disposition, mais il paraît que c'est l'autre horloge qui est à l'heure juste. Nous avons donc déjà dépassé l'heure. Je vous propose d'interrompre maintenant nos débats.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzuna um 13.05 Uhr La séance est levée à 13 h 05

# Achte Sitzung - Huitième séance

Mittwoch, 14. März 2007 Mercredi, 14 mars 2007

08.00 h

06.038

# Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. **Evolution future**

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite)

# 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

# 1. Loi fédérale sur l'agriculture

7. Abschnitt Titel, Art. 27b - Section 7 titre, art. 27b

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir sind bei Artikel 27b. einem Artikel, der im Ständerat entgegen dem Antrag des Bundesrates neu eingeführt worden ist und den auch Ihre vorberatende Kommission mit 17 zu 7 Stimmen angenommen hat. Es geht um die bereits gestern diskutierte Frage, ob man hier im Landwirtschaftsrecht sektoriell den Parallelimport von landwirtschaftlichen Investitionsgütern und von Produktionsmitteln einführen soll. Sie wissen, dass der Bundesrat bisher in sämtlichen Berichten, die zur Frage der Parallelimporte vorliegen, am Prinzip der nationalen Erschöpfung festgehalten hat. Heute ist es ja so, dass es keine gesetzliche Regelung gibt; dass die nationale Erschöpfung gilt, ist im berühmten Kodak-Fall vom Bundesgericht entschieden worden. Daran orientiert sich der Bundesrat. Er hat in der Botschaft zur «AP 2011» darauf verwiesen, dass Parallelimporte von Produktionsmitteln und landwirtschaftlichen Gütern grundsätzlich möglich sind, wenn der Patentschutz abgelaufen ist. Wir sind der Meinung, dass dort, wo ein Patentschutz besteht, ein Übergang zur internationalen Erschöpfung zwar Kostenreduktionen für die Landwirtschaft zur Folge hätte, wie gestern gesagt wurde; der Bundesrat hat die Risiken eines solchen Überganges, wie ihn der Ständerat und Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorschlagen, aber klar als höher eingestuft.

Im Rahmen des Patentrechtes, in der generellen Frage, hat ja der Bundesrat, wie Sie wissen, die Annahme Ihrer Motion beantragt und wird in diesem Jahr nochmals Bericht darüber erstatten. Somit werden Sie auf diese Frage zurückkommen. Wie ich im Ständerat gesagt habe, ist die Formulierung, die gewählt wurde, in rechtlicher Hinsicht WTO- und Trips-kompatibel; das ist so. Aber der Bundesrat hält wie gesagt die Risiken, wenn die Schweiz als einziger OECD-Staat zur internationalen Erschöpfung übergeht, für grösser als den Nutzen für die Landwirtschaft.

Wir bitten Sie daher, die Minderheit zu unterstützen.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Mit Artikel 27b sollen Parallelimporte für patentgeschützte Produktionsmittel und Investitionsgüter eingeführt werden. Die Minderheit will beim geltenden Recht bleiben, während die Mehrheit eine sektorielle, auf das Landwirtschaftsgesetz beschränkte Regelung will.

Wo liegt heute bei diesem Regime die Problematik? Heute sind Parallelimporte nur bei nicht immaterialgüterrechtlich geschützten Produkten sowie bei Produkten mit abgelaufenem Schutz – also zum Beispiel bei sogenannten Generika im Pharmabereich - möglich. Davon betroffen sind auch landwirtschaftliche Produktionsmittel wie Pflanzenschutzmittel, Dünger, Futtermittelzusätze sowie Saat- und Pflanzgut. Die Zulassung von Parallelimporten für immaterialgüterrechtlich geschützte landwirtschaftliche Produktionsmittel würde dazu beitragen, dass die Produktionskosten in der Schweiz sinken. Nach Auffassung des Bundesrates wäre eine nach Produkten differenzierte Lösung mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar. Eine Ausweitung auf die regionale oder auf die internationale Erschöpfung würde die Forschung nicht tangieren, da Lizenzgebühren während der Schutzdauer nach wie vor an die Schutzrechtsinhaber bezahlt werden müssten.

In der Schweiz war bis anhin die Frage der Erschöpfung immaterialgüterrechtlich geschützter Produkte im Bundesgesetz über die Erfindungspatente nicht geregelt. Das Bundes-gericht hat indessen die Auffassung vertreten, dass im Patentrecht die nationale Erschöpfung gilt. Darum macht eine separate Regelung der Parallelimporte patentgeschützter landwirtschaftlicher Güter im Landwirtschaftsgesetz Sinn. Mit dieser sektoriell klar abgegrenzten Regelung will die Mehrheit verhindern, dass bei ausländischen Produktionsmitteln, die im Schweizer Markt abgesetzt werden, wegen der hohen Kaufkraft zu hohe Margen abgeschöpft werden. Unter den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln sind gegenüber den umliegenden Ländern namentlich importiertes Saat- und Pflanzgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel um 20 bis 25 Prozent teurer. Aktuell zahlen die Bauern in der Schweiz gegenüber den Bauern der Nachbarstaaten für identische Produktionsmittel aufgrund höherer Preise rund 90 Millionen Franken mehr. Damit könnte ein Sparpotenzial von 30 bis 40 Millionen Franken genutzt werden.

Bei den landwirtschaftlichen Investitionsgütern nach Absatz 2 von Artikel 27b handelt es sich um Traktoren. Maschinen, Stall- und andere Einrichtungen sowie Geräte. Auch wenn Parallelimporte vor allem in diesem Bereich bereits heute möglich sind, muss angefügt werden, dass Patente hier nicht selten zum Schutz von vertikalen Vertriebssystemen dienen. In diesem Bereich liegt das theoretische Einsparpotenzial deutlich höher als bei den Produktionsmitteln, nämlich irgendwo im dreistelligen Millionenbereich. Das will freilich nicht heissen, dass das ganze Kostensenkungspotenzial mit der neuen Regelung genutzt werden könnte. Aber es ist ein wichtiges Signal für unsere Bäuerinnen und Bauern, Kosten zu senken. Die Mehrheit will ihnen helfen, Kosten zu senken und damit an Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen.

In diesem Sinne macht Ihnen die Mehrheit beliebt, sich dem Ständerat anzuschliessen und den Minderheitsantrag abzulehnen, und das bei einem Verhältnis von 17 zu 7 Stimmen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Même si la commission a pris très clairement sa décision, par 17 voix contre 7, cela ne veut pas dire que les débats n'ont pas été longs et animés. On s'est notamment battu pour savoir à combien s'élevaient les économies. On a parlé de 25 à 50 millions de francs; Madame Leutenegger Oberholzer a parlé hier de 90 millions de francs. Mais il faut mettre cela en relation avec les montants en jeu dans l'agriculture, lorsqu'on sait notamment que la valeur des produits agricoles provenant de l'agriculture suisse s'élève à plus de 10 milliards de francs, et à 30 milliards de francs si l'on y ajoute la transformation.

L'argument lié aux économies est le seul qui ait été développé par les partisans des importations parallèles. Mais



peut-on vraiment faire fi des dangers que représente un épuisement international pour la recherche dans notre pays? Sans parler des dangers que pourrait également représenter l'importation de produits provenant de pays qui ne contrôlent pas leur marché de la même manière que la Suisse – je pense par exemple aux produits phytosanitaires. C'est là une pesée d'intérêts importante qui a été faite dans le cadre des discussions de la commission, et Madame la conseillère fédérale Leuthard nous a également fait part des réflexions du Conseil fédéral.

En tant que rapporteur, je répète qu'une majorité des membres de la commission s'est déclarée favorable aux importations parallèles – la décision a été prise par 17 voix contre 7 –, mais que la discussion n'est de loin pas terminée.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Ordnungsantrag Baumann J. Alexander ist bereits gestern zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3948) Für den Antrag der Mehrheit .... 95 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 83 Stimmen

Art. 36b Abs. 1, 2, 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Kunz Abs. 1

Die Produzentinnen und Produzenten dürfen ihre Milch nur einer Produzentenorganisation verkaufen.

Schriftliche Begründung

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Milchkontingentierung wird die Regelung der Angebotsmenge dem Markt überlassen. Der Milchmarkt zeichnet sich aber durch eine deutliche Asymmetrie zwischen Milchproduzenten und Verarbeitern aus. Rund 27 000 Milchproduzenten stehen einigen wenigen Verarbeitern gegenüber. Bei dieser Struktur besteht die Gefahr von Marktversagen. Diese Gefahr wird sich insbesondere zum Zeitpunkt der Aufhebung der Kontingentierung stellen, da dannzumal gleichzeitig die Beihilfen abgebaut werden. Während die Aufhebung der Milchkontingentierung Spielraum zur unbeschränkten Mehrproduktion bietet, werden die Absatzmöglichkeiten der bis dahin noch gestützten Produkte und damit eines Teils der verarbeiteten Milch eingeschränkt. In dieser Konstellation besteht die Gefahr, dass einzelne Produzenten Milch zu Dumpingpreisen anbieten und in der Folge einen Strukturbruch, d. h. die Aufgabe einer Vielzahl von Milchviehbetrieben, insbesondere in der Berg- und Hügelregion, verursachen. Eine solche Entwicklung wäre weder sozial- noch regionsverträglich. Mit der Bedingung, dass die Milch nur einer Produzentenorganisation verkauft werden darf, würde demgegenüber sichergestellt, dass eine minimale Bündelung der Milch gewährleistet ist. Damit könnte Dumping bzw. Marktversagen weitgehend verhindert werden. Der Bundesrat müsste im Rahmen der Begriffsverordnung die minimale Grösse für Produzentenorganisationen bestimmen.

#### Art. 36b al. 1, 2, 5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Kunz

Al. 1

Les producteurs ne peuvent vendre leur lait qu'à une organisation de producteurs.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Kunz möchte mit seinem Antrag das Rad der Zeit zurückdrehen. Im Rahmen der «AP 2007» hat das Parlament diese Marktordnung beraten und die notwendigen Organisationsformen für den Ausstieg aus der Milchkontingentierung definiert. Es war damals der

klare Wille des Gesetzgebers, eine freiheitliche Lösung zu finden und nicht das staatliche Kontingentierungsmodell einfach mit einem privatrechtlichen Monopol zu ersetzen. Heute existieren denn auch 9 Produzentenorganisationen und 25 Produzenten-Milchverwerterorganisationen für den vorzeitigen Ausstieg aus der Milchkontingentierung. Das hat erstens gezeigt, dass das Parlament richtig entschieden hat, und es hat auch gezeigt, dass die Vielfalt der Organisationen das Innovationsklima in diesem Bereich stark verbessert und auch zu verstärkten Exportanstrengungen geführt hat. Wir schlagen Ihnen in der Botschaft vor, dass die Produzenten ihre Milch einem Milchverwerter, einer Produzentengesellschaft oder einer Produzentenorganisation verkaufen können. Damit will der Bundesrat Spotmärkte verhindern und den Produzenten mit Verträgen von mindestens einem Jahr eine minimale Sicherheit geben. Mit dem Antrag Kunz wäre die Gefahr gross, dass man eine weniger marktorientierte Struktur wieder installieren würde, unter Umständen sogar eine Monopolorganisation.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Kunz Josef (V, LU): Sie fördern mit der jetzigen Situation den Wildwuchs in der Milchwirtschaft. Das ist programmiert, und dafür hat dieses Parlament die Verantwortung. Ist es denn nicht freiheitlich, Frau Bundesrätin, wenn die Produzenten schon heute unter 32 Organisationen auswählen können? Wir haben schon heute über 30 Produzentenorganisationen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Kunz, wir haben 9 Produzentenorganisationen und 25 Produzenten-Milchverwerterorganisationen. Diese Vielfalt ist richtig und, wie ich gesagt habe, hat sie zu Innovationen im Milchbereich geführt. Das ist ein starker Bereich, in dem sich uns Chancen für den Export bieten. Diese sollten wir nutzen und nicht wieder einengen. Diese Situation hat sich sehr bewährt.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3949) Für den Antrag der Kommission .... 134 Stimmen Für den Antrag Kunz .... 32 Stimmen

#### Art. 37

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

# Art. 38 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

(Siehe auch Art. 188 Abs. 3)

.... weitergeführt. Der Bundesrat kann die Höhe der Zulage unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung und nach Massgabe der bewilligten Kredite anpassen.

Antrag der Minderheit

(Hämmerle, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul)
Unverändert

## Art. 38 al. 2

Proposition de la majorité (Voir aussi art. 188 al. 3)

.... à 2011. Le Conseil fédéral peut adapter le montant du supplément compte tenu de l'évolution des quantités et en fonction des crédits autorisés.

Proposition de la minorité (Hämmerle, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul) Inchangé



Hämmerle Andrea (S, GR): Es geht hier um die famose Verkäsungszulage. Hinter diesem «landwirtschaftsbürokratendeutschen» Wort versteckt sich einer der wirklich zentralen Diskussionspunkte dieser Vorlage. Der Bundesrat will die Zulage pro Kilo verkäste Milch schrittweise von 15 auf 10 Rappen abbauen. Er will die Zulage also nicht abschaffen, sondern sie schrittweise von 15 auf 10 Rappen zurückfahren. Gleichzeitig soll die Raufutterprämie für Milchkühe angehoben werden, und ebenso wird ein Beitrag für Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen eingeführt. Der Ständerat will die 15 Rappen Zulage belassen, das kostet 230 Millionen Franken. Der Ständerat finanziert diese 230 Millionen Franken im Rahmenkredit nur teilweise. Er sagt nicht, wo der Rest hergeholt werden soll. Die Mehrheit übernimmt nun die Fassung des Ständerates - 15 Rappen -, aber nur im ersten Satz. Denn im zweiten Satz relativiert sie diese 15 Rappen gleich wieder, indem sie sagt, je nach der Entwicklung der Menge und je nach der Entwicklung der Kredite solle der Bundesrat diese 15 Rappen trotzdem senken können. Damit wird den Milchbauern ganz klar Sand in die Augen gestreut. Es bleibt nämlich nicht bei diesen 15 Rappen Verkäsungszulage, sondern der Bundesrat wird sie zurückfahren müssen, weil die Mengen unter Umständen ausgeweitet werden und weil die Kredite dafür nicht

Diese garantierte Zulage von 15 Rappen ist übrigens auch total systemfremd. Warum? Ohne Kontingentierung, ohne klar begrenzte Mengen, kann doch nicht eine garantierte Zulage ausgerichtet werden, weil dann nicht klar ist, was das kostet. Die Kompensation dieser hohen Zulage soll also teilweise, mindestens gemäss Ständerat, durch die Erhöhung des Zahlungsrahmens um 150 Millionen Franken finanziert werden. Der Rest fehlt. Wir werden dann beim Zahlungsrahmen sehen, wie viel unser Rat finanziert und wie viel fehlt. Was aber hier fehlt, muss das Departement Leuthard in anderen Bereichen kompensieren; so ist die finanzpolitische Mechanik.

Wo innerhalb der Landwirtschaft kompensiert werden soll, ist inzwischen klar. Es soll innerhalb des Milchbereichs kompensiert werden. Da ist auch klar, was das bedeutet. Es ist so, dass man mit Kühen, die bis zu 6000 Kilo Milch pro Jahr liefern, mit dem System Bundesrat ganz eindeutig besser fährt als mit dem System der Kommissionsmehrheit. Nur mit Kühen, die eine Milchleistung von 8000 bis 10 000 Kilo haben, fährt man besser mit dem System der Kommissionsmehrheit. Das heisst, die Bauern werden dazu getrieben, wieder mit Höchstleistungskühen zu arbeiten, mit allen Nachteilen, die das mit sich bringt punkto Tiergesundheit, Kurzlebigkeit, nicht gute Fütterung usw. Dieses Konzept widerspricht den Prinzipien der naturnahen Tierhaltung, die jetzt über Jahre und zu Recht propagiert wurde. Noch ein Wort zum Berggebiet: Eine Kuh mit einer Milchleistung von 10 000 Kilo im Berggebiet ist eine Absurdität bis Unmöglichkeit. Erwünscht wäre doch die Fütterung der Kühe möglichst mit dem betriebseigenen Raufutter.

Fazit: Die Variante des Bundesrates ist zukunftsträchtiger, sie ist tierfreundlicher, sie ist darum auch konsumentenfreundlicher, sie geht finanziell auf, und sie ist ehrlich. Was die Kommissionsmehrheit verspricht, kann sie nicht halten, und das sollten wir hier nicht tun.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Walter Hansjörg (V, TG): Ich möchte Ihnen beliebt machen, hier die Mehrheit zu unterstützen. Das System der Marktstützung, insbesondere der Verkäsungszulage, hat sich bewährt. Dieses Instrument wurde mit der Einführung der neuen Agrarpolitik geschaffen, im Hinblick auf die bilateralen Verträge I, wo wir ein Käseabkommen mit der EU haben. Dieses Käseabkommen wird 2007, also Mitte Jahr, vollständig in Kraft treten. Dann haben wir eine vollständige Liberalisierung im Käsemarkt zwischen der Schweiz und der EU. Die Bauern haben das damals unterstützt, gestützt auf die Zusicherung, dass eine Verkäsungszulage einen Rohstoffausgleich bildet. Nun ist es so, dass wieder eine Reduktion

vorgenommen werden soll, bevor das bilaterale Abkommen in diesem Bereich in Kraft tritt. Das ist unredlich.

Die Verkäsungszulage betrug bei der Einführung 20 Rappen, und die Siloverzichtszulage betrug 4 Rappen. Der Bundesrat sieht vor, das auf 2009 auf 10 Rappen zu reduzieren. Bereits auf den 1. Januar 2007 wurden Reduktionen vorgenommen, mit dem Stand jetzt von 15 Rappen. Von der Branche, von den Verarbeitern her sind wir ganz klar der Meinung, dass es sinnvoller und wirksamer ist, dieses bewährte System weiterzuführen. Weshalb haben wir den Betrag von 15 Rappen aufgenommen? Weil die Absicht des Bundesrates besteht, es auf 10 Rappen zu kürzen.

Ich bin der Meinung, dass mit diesem Zusatz, mit dem die Menge berücksichtigt werden muss, und wenn allenfalls auch – wir hoffen es nicht, aber es könnte ja sein – Budgetreduktionen eintreten, das dann entsprechend angepasst wird. Wir haben nie die Gewähr, dass das, was wir beschliessen, dann auch umgesetzt werden kann, weil natürlich das Budget dementsprechend auch stimmen muss. Da stimme ich Kollege Hämmerle zu: Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Die Umlagerung zu Raufutterbeiträgen hat eine weniger grosse Wirkung. Wir haben per 1. Januar 2007, mit dieser vorgenommenen Reduktion, nun auch für Milchkühe einen Raufutterbeitrag von 200 Franken eingeführt.

Diese Massnahme der Marktstützung wurde mit der EU ausgehandelt, das wird bis 2015 akzeptiert. Diese Verkäsungszulage ist auch WTO-konform. Das ist bei der WTO als Greenbox-Massnahme notifiziert. Ob das in einer nächsten Runde dann auch noch so ist, lasse ich einmal offen. Aber wir haben jetzt den Spielraum, dass wir das in diesem Zeitraum von vier Jahren in diesem Masse noch weiterführen können.

Ich bitte Sie also, vor allem auch aus Gründen der Sicherheit für die Bauern, das so weiterzuführen. Wir haben ihnen das vom Parlament her bei den bilateralen Verträgen so versprochen. Ich habe mich auch persönlich dafür engagiert, dass sich die Bauern für die Bilateralen I eingesetzt haben und bereit waren, die Herausforderung des freien Marktes mit der EU auf sich zu nehmen.

Ich bitte Sie also, hier der Mehrheit zuzustimmen wie der Ständerat, mit der entsprechenden Ergänzung, dass das auch vom Budget her eingehalten werden kann, wenn wir mit der Aufhebung der Milchkontingentierung – ich hoffe, dass es bei der verkästen Milch eine Ausdehnung gibt – auf dem Markt Erfolg haben.

Germanier Jean-René (RL, VS): A l'article 38, nous sommes au point essentiel du projet «PA 2011», qui concerne le secteur laitier, le principal secteur de notre agriculture. En Suisse, la moitié du lait produit est transformée en fromage. Ce 50 pour cent, grosso modo, de la production destiné à la fabrication du fromage permet d'élaborer les fleurons de notre production de fromages AOC – je pense notamment au sbrinz, à l'emmental, au gruyère, à la tête-de-moine et à nos fromages à raclette des Alpes.

Ces fromages sont au bénéfice d'une clause de libreéchange avec l'Union européenne depuis cette année et ils remportent un véritable succès à l'exportation. La différenciation de ces produits et la promotion de leur origine et de leurs spécificités permettent de dégager une valeur ajoutée et un prix juste qui est accepté par le consommateur. A l'exportation, les fromages suisses ne représentent que 0,5 pour cent du total du marché européen du fromage. Or l'Union compte 450 millions de consommateurs. Ce sont là de vraies perspectives pour le secteur du lait et il est essentiel qu'on lui permette de poursuivre son développement dans ce sens.

Le groupe radical-libéral accepte que la vitesse de la réduction du soutien au marché soit ralentie, mais l'équilibre entre les différents secteurs de l'agriculture doit être maintenu. Des décisions du Conseil des Etats ont favorisé le secteur laitier, c'est vrai, alors que les grandes cultures étaient oubliées. Mais la majorité de la commission a accepté une enveloppe globale pour les années 2008–2011, dont nous

parlerons en fin de débat sur la «PA 2011», qui rétablit cer-

L'équilibre doit être respecté entre le secteur laitier et le secteur de la viande, mais également entre la production animale et la production végétale. Alors, avec cet article 38, il y a aussi l'article 73 alinéa 4 selon lequel le Conseil fédéral fixe dans l'ordonnance «le montant de la contribution allouée par animal ou par unité de gros bétail» – en somme, la prime à la vache. Le Parlement ne peut agir sur l'enveloppe financière qu'en modifiant la répartition entre les différents secteurs. C'est pour cela que la majorité de la commission a demandé une compensation intégrale - à l'intérieur de cette enveloppe - du supplément versé pour le lait transformé en fromage, au moyen d'une réduction de la nouvelle prime à la vache, introduite par le Conseil fédéral.

Nous allons donc rétablir l'équilibre par rapport à la solution adoptée par le Conseil des Etats et, comme l'a également dit mon collègue Hansjörg Walter, nous avons mis un cadre pour qu'en cas d'augmentation des quantités de production de fromage – ce que nous espérons –, le crédit reste fixé selon la situation actuelle.

D'autre part, je vous rappelle que ce soutien au marché est conforme aux exigences de l'OMC.

Dans ce sens, le groupe radical-libéral vous demande de soutenir la majorité. C'est une exception au soutien au marché, qui va dans le sens de perspectives d'avenir et d'espoirs pour ce secteur.

Genner Ruth (G, ZH): Sie haben es von meinem Vorredner gehört: Er hat dafür plädiert, dass man hier eine Ausnahme mache. Ausgerechnet diejenigen, die immer für den Wettbewerb einstehen, die für das Sparen einstehen, wollen hier eine doppelte Ausnahme machen: indem sie einerseits den Kostenrahmen nicht benennen, mit dem sie hier wirklich auch Milch für die Verkäsung weiterhin unterstützen wollen, und indem sie andererseits immer für den Wettbewerb plädieren und hier einfach nicht auf Wettbewerb setzen wollen. Die Leistungen der Milchbauern werden heute über drei verschiedene Aspekte abgegolten: erstens über den Produzentenpreis für die Milch, zweitens über die Direktzahlungen und drittens seit diesem Jahr neu auch über die Raufutterzulage. Der Bundesrat hat ja diese Raufutterzulage für die Tiere eingeführt, nämlich eine Zulage von 200 Franken für die Raufutter verzehrenden Kühe. Das begrüssen wir, das ist ein guter Ansatz, weil dieser Ansatz einerseits der Ökologie, andererseits den Regionen - insbesondere den Bergregionen - und, wir haben es gehört, auch einer gesunden Tierhaltung Rechnung trägt.

Die Kommissionsmehrheit kann nun nicht einfach für die Beibehaltung des alten Prinzips, nämlich der Verkäsungszulage, plädieren und die Bauern auf der anderen Seite gemäss dem neuen Prinzip die Raufutterzulage kassieren lassen. Das ist genau das, wofür Sie hier plädieren. Sie wollen also nicht nur den Fünfer, sondern Sie wollen eben auch das Weggli dazu. Uns interessiert auch, wie die Bauern behandelt werden, die Frischmilch produzieren. Mit dem neuen Prinzip werden alle Bauern gleich behandelt, ob sie jetzt Trinkmilch herstellen oder ob sie Milch für die Verkäsung

Wenn Sie für die Mehrheit stimmen, muss man den Bauern auch sagen, dass Sie hier ein «Räppligesetz» produzieren. Wir haben in keinem Gesetz irgendwo Abgeltungen in Rappen festgelegt. Der Ständerat ist hier ja noch viel weiter gegangen und hat ohne Mengenbeschränkung Rappenbeträge festgelegt. Immerhin hat die Mehrheit in der Kommission nach heftiger Diskussion akzeptiert, dass Milchmengen und ein allfälliger Kostenrahmen vonseiten des Bundesrates doch noch eine Rolle spielen.

Ich möchte Sie klar bitten, hier der Minderheit Hämmerle zuzustimmen. Verhelfen Sie dem neuen Prinzip zum Durchbruch, sodass die Leistungen der Bauern mit der Raufutterzulage und der entsprechenden Direktzahlung abgegolten werden. Wenn der Wettbewerb jetzt angesichts der EU und des Marktes, der nach den bilateralen Verträgen markant grösser geworden ist, wirklich auch spielt, dann ist die

Chance für die Bauern da, und dann werden auch für qualitativ hochstehende Produkte entsprechend gute Preise bezahlt.

Ich möchte Sie bitten, hier nach dem neuen Prinzip zu verfahren und dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Zemp Markus (C, AG): Die CVP-Fraktion unterstützt hier die Mehrheit.

Dass die Verkäsungszulage, wie sie die Mehrheit der Kommission jetzt beantragt, eine flexible und sinnvolle Lösung ist, ist offensichtlich. Grundsätzlich ist ja auch der Bundesrat für eine Verkäsungszulage, er hat diese aber auf 10 Rappen festgesetzt. Materiell gibt es hier also eigentlich keine wesentlichen Unterschiede. Aber sehen Sie, die Milchwirtschaft – und damit die Käsewirtschaft – steht jetzt vor der entscheidenden Herausforderung, vor welcher andere Teile der Landwirtschaft noch nicht stehen: Ab dem 1. Juli 2007 haben wir beim Käse keinen Grenzschutz mehr. Man kann einerseits frei importieren, man kann andererseits frei in den EU-Raum exportieren.

Worum geht es jetzt? Es geht jetzt darum, dass die schweizerische Käsewirtschaft die ausländischen Märkte im Hochpreissegment erfolgreich besetzen kann. Mit der Verkäsungszulage, wie wir sie vorschlagen, geben wir der Käsereiwirtschaft einen Vorsprung. Wir geben ihr bessere Chancen, damit sie Zukunftsmärkte ausbauen kann. Denn ein Ausbau ist jetzt ganz wichtig, damit wir mehr Milch pro-duzieren können; ich denke beispielsweise an Zunahmen in der Grössenordnung von 1 bis 2 Prozent jährlich. Das entspricht in etwa dem, was eine Kuh dank Zuchtfortschritt, dank Fortschritt in der Haltung und Fütterung jährlich mehr produziert. Und was gibt es ökonomisch gesehen Einfacheres, Effizienteres, als via Zuchtfortschritt mehr Milch zu produzieren? Sie müssen nicht in Gebäude investieren, Sie müssen nicht mehr Kühe halten, Sie können die Kosten sen-ken. Ich denke, dass wir der Milchwirtschaft als Zukunftsbranche diese Chance geben sollten.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu den Milchbauern. Das Problem der Milchbauern ist das folgende: Wer Kühe hat. der ist an den Betrieb gebunden, am Morgen, am Abend, am Wochenende; er kann sein Einkommen nicht über Nebenerwerb entscheidend aufbessern. Das heisst, wir sprechen hier von einem Haupterwerbsbetrieb. Gerade deswegen müssen wir schauen, dass diese Betriebe Chancen haben, sie müssen wachsen können. Sie konnten in der Vergangenheit in erster Linie über den Zukauf oder die Miete von Kontingenten wachsen. Das Problem ist das Land, das ihnen fehlt. In den vergangenen zwölf Jahren haben sich die Milchkontingente pro Betrieb fast verdoppelt - wir sind jetzt auf über 100 000 Kilogramm Milch -, aber die Flächenzunahme beträgt nur 29 Prozent. Das heisst, Wachsen wird sehr teuer. Deswegen müssen wir dann auch beim Rahmenkredit etwas nachhelfen.

Vielleicht noch etwas zur Diskussion über diese Beiträge im Zusammenhang mit Hochleistung usw.: Der Bauer kann nicht unökologisch produzieren. Wir haben dafür ja die gesetzlichen Grundlagen. Sagen Sie nicht, eine Kuh mit 8000, 9000 oder 10 000 Kilogramm Milch sei ökologisch nicht sinnvoll. Das hängt davon ab, welche Futtervoraussetzungen der Betrieb hat. Jedenfalls ist es in der Schweiz so, dass die Lebensleistung der Kühe, trotz beachtlicher Leistungssteigerungen je Kuh und Jahr, ansteigt. Es soll mir niemand sagen, dass wir hier nicht auf dem richtigen Weg seien.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Wir sind hier an einem zentralen Punkt dieser Vorlage: Es geht um die Umlagerung von Geldern von der Markstützung zu Direktzahlungen. Dies entspricht dem Verfassungsauftrag, in welchem ganz klar steht, dass die Landwirtschaft mehr am Markt produzieren muss. Marktstützung ist eben nicht mehr Markt, sondern Marktverzerrung, also genau das Gegenteil.

Was ist passiert, was wird passieren, wenn wir dem Bundesrat folgen? In diesem Jahr bekommt man für eine Milchkuh 200 Franken Prämie, dazu ist ein Teil der Marktstützung -

etwa 66 Millionen Franken - bereits umgelagert worden; bis 2009 soll noch etwa das Dreifache zusätzlich umgelagert werden, sodass dann 600 Franken für alle Raufutterverzehrer ausbezahlt werden können. Das hilft übrigens auch Ihrer Klientel, Herr Oehrli, denn jene, die keine Milch für die Verkäsung liefern, bekommen dann eben diese Raufutterverzehrer-Beiträge auch. Es geht also hier darum, dass man nicht nur den Milchbauern hilft, sondern eben auch anderen. Es ist nicht so, dass es - wie man jetzt meinen könnte nach 2009 keine Verkäsungszulage mehr gäbe. Der Bundesrat ist gewillt, weiterhin 10 Rappen auszuzahlen. Das muss auch gesagt werden. Neu ist jetzt die Idee des Ständerates, die 15 Rappen beizubehalten und diese auch noch ins Gesetz zu schreiben. Wir wissen, dass 2009 die Milchkontingentierung fällt; wenn man also einen Preis stützt, dann führt das automatisch - denn so intelligent sind die Bauern auch zu einem ungewollten Produktionsanreiz, nämlich mehr zu produzieren. Herr Zemp hat jetzt gesagt, wie man sich das vorstellen könnte: nicht über mehr Kühe, sondern über mehr Milch produzierende Kühe. Herr Zemp, mir ist auch das Tierwohl etwas ganz Wichtiges; wie wohl sich diese Kühe dann fühlen, die nur noch Milchmaschinen sind, ist eine andere Geschichte.

Sie sagen auch, Herr Zemp, der Antrag von Herrn Walter, wie die Mehrheit ihn jetzt unterstützt, sei ein flexibler Antrag. Ich sage dem Schlaumeierantrag. Lesen Sie den Antrag durch: Herr Walter suggeriert den Bauern, dass sie weiterhin 15 Rappen bekommen - so steht es ja im Gesetz. Aber weil er weiss, dass das nicht aufgehen kann, wenn die Milchmenge sich ausweitet, schreibt er noch hinein, dass eben die Entwicklung der Menge berücksichtigt werden müsse. Gleichzeitig will er aber auch den Rahmenkredit erhöhen, damit er das eben auffangen kann. Das ist keine faire Politik, auch keine intelligente Finanzpolitik, und selbst wenn das Instrument von Herrn Walter greifen würde, könnte das dann den Nachteil haben, dass man überhaupt nicht mehr weiss, wie hoch die Verkäsungszulage ist. Sie könnte sogar schneller abgebaut werden, als das der Bundesrat vorsieht. Dieser Zusatz verschleiert also für die Bauern, was wirklich da ist. Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, dem nicht zuzustim-

Noch eine finanzpolitische Auslegeordnung: Diese Bestimmung, wenn man ihr gemäss Ständerat und Mehrheit der WAK folgt, kostet etwa 230 Millionen Franken für vier Jahre. Wo sind Sie bereit, dies zu kompensieren – Sie, die Sie ständig Vorstösse annehmen, die die Ausgaben einschränken? Wir haben Ausgabenregeln, die sagen: kein Wachstum über 3 Prozent, nicht mehr Wachstum als das BIP. Wir sind bei den Ausgaben eingeschränkt, also müssen wir den höheren Rahmenkredit kompensieren. Tun wir das im Departement von Frau Bundesrätin Leuthard? Okay – dann sagen Sie aber den Berufsbildungsleuten, dass sie weniger Geld kriegen werden, sagen Sie das vor Ort! Das ist faire Finanzpolitik!

Herr Bundesrat Merz ist ja auf der Suche nach einer Einsparung von 650 bzw. 900 Millionen Franken für 2008 und 2009. Sie buttern jetzt hier jedes Jahr noch einmal 100 Millionen Franken drauf. Sind Sie sich eigentlich dessen bewusst, was Sie da machen? Das ist eine Umverteilung zugunsten der Milchbauern, von der dann nicht einmal alle anderen Bauern profitieren. Wenn Sie das mit den Einsparungen vergleichen, die Herr Bundesrat Merz bei der sogenannten Aufgabenverzichtplanung gefunden hat – es sind nicht einmal 100 Millionen Franken pro Jahr –, sehen Sie, dass das, was Sie hier beschliessen werden, das wieder auffrisst. Überlegen Sie also auch finanzpolitisch.

Unterstützen Sie die Minderheit Hämmerle und den Bundesrat!

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist ein wichtiger Entscheid, den Sie mit dieser Verkäsungszulage hier fällen. Erlauben Sie mir zuerst, nochmals einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Beschlüsse des Parlamentes zu Marktstützungen zu machen.

Im heutigen Landwirtschaftsgesetz hat man die Marktstützungen generell auf 10 Jahre befristet. Das neue Gesetz ist 1999 in Kraft getreten. Somit war, Herr Walter, den Bauern seit Langem klar, dass die Marktstützungen und somit eben auch die Verkäsungszulage befristete Stützungen sind und 2009 auslaufen. Das einmal die bisherige Politik.

Der Bundesrat hat sich dann entschlossen – und das wurde richtig gesagt –, gerade weil der Grenzschutz im Bereich Käse mit der Liberalisierung des Marktes mit der EU dieses Jahr auslaufen wird, hier im Bereich der Milch die Marktstützung als Ausnahme weiterzuführen. Er beantragt Ihnen deshalb, Artikel 38 und somit diese Verkäsungszulage grundsätzlich weiterhin aufrechtzuerhalten. Im Bereich der Milch haben Sie somit weiterhin den Grenzschutz als Stützung, der bis auf den Käse bestehen bleibt; Sie haben die Milchmarktstützung nach Artikel 38; und Sie haben noch bis 2009 die Milchkontingentierung.

Die Milchkontingentierung – das wissen Sie – läuft aus. Und wenn Sie jetzt natürlich die Verkäsungszulage auf 15 Rappen belassen, die Milchkontingentierung aber aufgelöst wird, dann gibt das nach Ansicht des Bundesrates einen klaren Produktionsanreiz, wodurch Sie hier mit der Verkäsungszulage und mit der neuen Marktsituation die Produktion extrem steigern. Dies ist vor allem im Vergleich zu anderen Bereichen wie dem Ackerbau problematisch, weil Sie hier eine zusätzliche Unterstützung installieren, die dann eben auch das Gleichgewicht der verschiedenen Produktionen in der Landwirtschaft gefährdet.

Wir sind deshalb ganz klar der Meinung: Wenn Sie unter Berücksichtigung der Aufhebung der Kontingentierung und des abnehmenden Grenzschutzes für den Käse ein Gleichgewicht haben wollen, ist es bezüglich der Entwicklung der Verkäsungszulage eben sinnvoll, Flexibilität zu haben. Diese erhalten Sie mit der bundesrätlichen Version.

Wenn Sie der Mehrheit Ihrer Kommission folgen, so ist diese Bestimmung immerhin schon besser als die ständerätliche Lösung, weil sie im Gesetzestext wenigstens die Flexibilität gibt, bei der Höhe der Zulage die Mengenentwicklung und auch die Kredite zu berücksichtigen. Ich muss das nochmals sagen, ich habe es im Ständerat schon gesagt: Bei der heutigen Milchmenge, die produziert wird, haben wir mit der Verkäsungszulage von 15 Rappen und der Siloverzichtszulage eine Finanzierungslücke von 120 Millionen Franken. Ich habe dieses Geld nicht. Sie müssten konsequenterweise bei jedem jährlichen Budget die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, sonst ist es so, wie es Frau Fässler gesagt hat: Man muss kompensieren. Entweder nimmt man dieses Geld dem Ackerbau weg - ich glaube nicht, dass das im Sinn und Geist des landwirtschaftlichen Friedens ist, auch nicht im Sinn und Geist Ihrer bisherigen Beschlüsse – oder man kompensiert in einem anderen Bereich des EVD. Das ist wohl auch nicht Ihre Absicht, weil das dann de facto im Bildungsbereich passieren würde. Das müssen Sie konsequenterweise schon berücksichtigen. Wenn Sie sagen: «Wir schreiben Zulagen im Gesetz fest, was sonst bezüglich der Verkäsungszulage nicht gesetzeskonform wäre», müssen Sie dann ebenso konsequent bei den Krediten sein, damit die Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Ansonsten können wir das nicht umsetzen. Ich möchte nochmals betonen: Der Bundesrat kürzt ja nicht einfach die Verkäsungszulage, sondern er führt neu diesen Kuhbeitrag von 200 bis 600 Franken auch im Bereich der Milch ein. Das gibt somit dem produzierenden Bauern einen Ersatz, und das ist gerade auch für das Berggebiet wichtig, weil man dort nicht die Hochleistungskühe von Herrn Zemp als Regelfall hat; dort hat man weniger leistungsfähige Kühe, und da findet mit dem Kuhbeitrag auch ein Ausgleich statt. Ich möchte auch nochmals betonen, dass wir mit dieser Regelung – die Verkäsungszulage bleibt bestehen, aber auf einem niedrigeren Niveau - und mit dem Kuhbeitrag eben trotzdem für diesen Milchbereich insgesamt eine Zunahme der Mittel um 60 Millionen Franken vorgesehen haben. Das ist auch ein Ausgleich, weil der Milchbereich von den Entlastungsprogrammen der Vergangenheit und von den vergangenen zwei Etappen der Agrarreformen tatsächlich überdurchschnittlich betroffen war. Insofern - so bin ich überzeugt - ist der Bundesrat eben konsequent. Er setzt die bisherigen Beschlüsse des Gesetzgebers, also von Ihnen, um, und er berücksichtigt zweifelsfrei, dass mit der Öffnung des Käsemarktes mit der EU ein Preisdruck auf den Milchpreis eintreten wird, aber eben auch Exportchancen für die Käsewirtschaft entstehen werden.

Noch etwas zu Herrn Walter und seinem Hinweis auf die WTO: Ich bin nicht ganz mit Ihnen einverstanden; ganz präzise wäre, dass unsere Verkäsungszulage effektiv notifiziert ist: sowohl bei der Green Box als auch bei der Amber Box der WTO, aber eben immer produktbezogen. Und mit der Doha-Runde - das wissen Sie -, wenn sie abgeschlossen wird, werden nicht nur sämtliche Exportsubventionen fallen, sondern wir werden auch etwa die Hälfte der Milchmarktstützung streichen müssen. Insofern ist der Bundesrat der Ansicht, dass es auch vorausschauend klug ist, wenn wir hier diese Marktstützung zu den Direktzahlungen umlagern, wie wir das in anderen Bereichen machen, und damit eben die WTO-Tauglichkeit erreichen und weniger Angriffsflächen für die stetige Kritik an der Subventionspolitik der Schweiz bie-

Ich bitte Sie daher, der bundesrätlichen Fassung zuzustimmen und damit dem Antrag der Minderheit, der mehr Flexibilität gibt und diese Umlagerung zu Direktzahlungen vorsieht. Wenn Sie das nicht tun, wird auch dieser Kuhbeitrag auf Jahre hinweg gegenüber anderen Bereichen einen tiefen Stand erfahren, und das wäre nicht im Sinn und Geist dieser Reform.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Bei dem für die Vorlage zentralen Artikel 38 geht es um die Umlagerung von den Milchpreisstützungen zu den Direktzahlungen. Warum das? Der Hauptgrund für die Umlagerung von Geldern der Marktstützung für Milch zu den RGVE-Beiträgen ist die Aufhebung der Milchkontingentierung auf 2009. Ohne Begrenzung der Gesamtmilchmenge, so die Argumentation des Bundesrates, mache die Milchmarktstützung im bisherigen Umfang, welche pro Kilogramm Milch ausgerichtet wird, ökonomisch keinen Sinn mehr. Sie würde einen Anreiz darstellen, die Milchmenge zu erhöhen, was in der Folge auf den Preis drücken würde. Die Bundesgelder wären nicht effizient eingesetzt.

Das Parlament hat im Rahmen der «AP 2007» mit Artikel 73 des Landwirtschaftsgesetzes die Grundlage für die Umlagerung von Geldern aus der Marktstützung hin zu RGVE-Beiträgen geschaffen, die neu grundsätzlich für alle raufutterverzehrenden Nutztiere, also auch für Milchkühe, ausgerichtet werden. Für Betriebe mit Milchproduktion werden die Beiträge heute entsprechend der vermarkteten Milchmenge und unter Berücksichtigung der für die Milchmarktstützung eingesetzten Mittel gekürzt. Dies erfolgt über den Abzug für vermarktete Milch: Pro 4400 Kilogramm vermarktete Milch verringert sich die Anzahl beitragsberechtigter Tiere um eine Grossvieheinheit, also um eine raufutterverzehrende Grossvieheinheit.

Ein erster Umlagerungsschritt wurde im März 2006 vom Bundesrat beschlossen und wird auf 2007 umgesetzt. In den Jahren 2007 und 2008 wird für die vom Abzug für vermarktete Milch betroffenen Grossvieheinheiten ein Beitrag von 200 Franken ausbezahlt. Das ergibt Kosten von 113 Millionen Franken pro Jahr. Finanziert wird dieser Beitrag durch eine Reduktion der jährlichen Milchmarktstützung um 66 Millionen Franken, ergänzt durch Mittel aus den allgemeinen Direktzahlungen.

Mit der «AP 2011» ist auf 2009 ein zweiter Umlagerungsschritt geplant. Wegen des starken Abbaus der Milchmarktstützung auf 2009, nach dem Willen des Bundesrates und der Minderheit, soll lediglich die Verkäsungszulage auf wesentlich tieferem Niveau beibehalten werden. Dafür kann bei den Rindvieh-Grossvieheinheitsbeiträgen auf den Abzug für vermarktete Milch verzichtet werden. Das ist die gemäss Botschaft vorgesehene Streichung bei Artikel 73 Absatz 5 Buchstabe d. Die Befristung der Zulage für verkäste Milch in Artikel 188 soll aufgehoben werden.

Der Bundesrat will die Verkäsungszulage für 2008 auf 15 Rappen pro Kilogramm belassen und ab 2009 um 5 Rappen auf 10 Rappen reduzieren. Die Siloverzichtszulage soll ganz aufgehoben werden. Als Ausgleich würden beim bundesrätlichen Modell die Rindvieh-Grossvieheinheitsbeiträge für Milchkühe, also die Raufutterverzehrer-Beiträge, ab 2009 von 200 auf 600 Franken pro Kuh erhöht. Die Minderheit unterstützt den Entwurf des Bundesrates.

Die Mehrheit der Kommission hat sich dafür ausgesprochen, die Zulagen für die Milchwirtschaft weiter auf dem Niveau von 2007, also bei 15 Rappen, zu belassen. Die Richtung der Vorlage stimmt auch für die Mehrheit der Kommission, aber das Tempo ist nach ihrer Beurteilung zu forsch. Bei dieser Bestimmung können wir das Tempo etwas zurückneh-

Heute werden 42 Prozent der Milch zu Käse verarbeitet; das ist also ein wichtiger Sektor. Die Milchwirtschaft ist eine Hauptsäule für die Produktion unserer Landwirtschaft. Die produzierende Landwirtschaft muss auch gestützt und unterstützt werden. Innerhalb der Milchwirtschaft ist der Käse ein Hauptprodukt. Die Schweiz produziert jedes Jahr 170 000 Tonnen Käse, wovon 60 000 Tonnen exportiert werden. Wenn dieser Markt auf den 1. Juli 2007 völlig liberalisiert wird, muss sich die Schweizer Käsewirtschaft in den neuen Märkten positionieren können. Die Verkäsungszulage sehen wir in diesem Sinne als Anschubfinanzierung.

Die Kommissionsmehrheit möchte also die Verkäsungszulage auf dem Niveau von 15 Rappen weiterziehen. Sie erhöht gegenüber dem Beschluss des Ständerates auch die Mittel für die Milch im entsprechenden Ausmass. Massnahmenkonzept und Finanzierung sind damit konsistent. Zudem wird dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben, bei der Zuteilung der Beiträge einerseits auf den Kreditrahmen und andererseits auf die Mengenentwicklung Rücksicht zu nehmen. Damit wird ein Signal zugunsten der produzierenden Landwirtschaft gesetzt.

Darum empfehle ich Ihnen, der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit abzulehnen. In der Kommission fiel der Entscheid mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Je ne sais pas si je dois déclarer mes intérêts dans le cas particulier, mais je vais le faire, afin d'éviter les reproches de Madame Fässler. J'habite la Gruyère, et il est bien clair que cet article est particulièrement important pour l'agriculture de ma région et de mon canton.

C'est à l'article 38 alinéa 2 que le Conseil des Etats a le plus modifié le projet du Conseil fédéral. Mais je crois qu'il était indispensable de le faire. En effet, tout le monde s'accorde à reconnaître que l'avenir de notre agriculture passe par une économie laitière très forte, et notamment par la mise en valeur du lait transformé en fromage. Pour s'en convaincre, il suffit de voir que durant des dizaines d'années, on a accumulé des stocks de fromage qu'on a dû brader et qu'il y a actuellement une pénurie pour certaines sortes de fromages, comme le gruyère et le vacherin fribourgeois.

L'aspect financier de cette affaire est naturellement très important et je crois que c'est là où la variante de notre conseil améliore celle du Conseil des Etats, puisque nous vivons dans une certaine incertitude par rapport à l'évolution de la production suite à l'abandon des contingents. Dans notre variante, le Conseil fédéral pourra éventuellement diminuer le supplément versé pour le lait transformé en fromage en fonction de l'évolution de la production. Monsieur Germanier l'a également dit: l'équilibre a été rétabli entre les différents secteurs de l'agriculture, notamment dans le cadre du secteur laitier, par la réduction de la prime à la vache.

La commission a pris sa décision par 13 voix contre 11 et 1 abstention. Je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité. Ainsi, vous aiderez vraiment l'agriculture à devenir compétitive, objectif que nous cherchons tous à atteindre.

241

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/3953) Für den Antrag der Mehrheit .... 114 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 65 Stimmen

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3974) Für Annahme der Ausgabe .... 126 Stimmen Dagegen .... 51 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Meine Abstimmungsanlage hat nicht funktioniert, deshalb sind es 126 und nicht wie angezeigt 125 Stimmen.

#### Art. 39 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

(Siehe auch Art. 188 Abs. 3)

.... weitergeführt. Der Bundesrat kann die Höhe der Zulage unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung und nach Massgabe der bewilligten Kredite anpassen.

Antrag der Minderheit

(Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul) Unverändert

(= Aufhebung am 31. Dezember 2008)

#### Art. 39 al. 2

Proposition de la majorité (Voir aussi art. 188 al. 3)

.... à 2011. Le Conseil fédéral peut adapter le montant du supplément compte tenu de l'évolution des quantités et en fonction des crédits autorisés.

Proposition de la minorité

(Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul) Inchangé

(= abrogation le 31 décembre 2008)

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Nach dem letzten Entscheid mache ich mir keine Illusionen, was auch hier passieren wird. Es scheint so, dass finanzpolitische Überlegungen in diesem Saal momentan keine Rolle spielen.

Zur Siloverzichtszulage: Sie hat eine lange Geschichte; Sie erinnern sich vielleicht. Bei der «AP 2002» wollte der Bundesrat diese Massnahme streichen. Schon damals hat dieser Rat anders beschlossen, und der Ständerat hat sich dem angeschlossen. Wir haben damals die Massnahme, dass man Geld bekommt, wenn man darauf verzichtet, sein Gras zu silieren, verlängert und sie bis 2009 befristet. Der Ständerat will sie bis 2011 weiterführen. Was nachher folgen soll, ist gemäss Ständerat offen.

Ich habe es schon vorher gesagt: Die Mehrheit der WAK hat einem Antrag des Bauernverbandspräsidenten zugestimmt und auch hier einen Zusatz eingefügt, den ich – ich kann es einfach nicht anders sagen – weiterhin als Augenwischerei bezeichne. Ich habe vorher bei der Diskussion zur Verkäsungszulage von niemandem gehört, wie dieser Zusatz konkret umzusetzen ist. Das wird auch hier so sein.

Es ist ja nicht so, dass dieses Geld, das bisher für die Siloverzichtszulage ausbezahlt wurde, einfach wegfällt; es wird umgelagert. Hier geht es jetzt um etwa 90 Millionen Franken, die die ständerätliche Version kosten wird. Dieser Betrag wird nirgends kompensiert. Der Ständerat hat es unterlassen, in seiner Lösung den Kredit aufzustocken. Das macht auch die Mehrheit der WAK nicht. Auch hier: Augen zu und durch, koste es, was es wolle.

Es ist mir klar: Wer den Silierungsverzicht befolgt, hat mehr Arbeit. Aber energetisch ist es überhaupt nicht klar, was intelligenter ist: auf das Silieren zu verzichten oder Energie für eine Heustockbelüftung zu verwenden. Vermutlich kommt es auf dasselbe heraus. Aber der Vorteil liegt ja im Produkt, das aus dieser Milch gemacht wird; der Vorteil liegt im Produkt, dem Käse. Dieser Käse erzielt einen Mehrwert, und zwar einen deutlichen. Man kann diesen silofrei produzierten Käse sehr gut verkaufen. Das ist Markt, hier spielt er. Die Mehrarbeit wird von den Konsumentinnen und Konsumenten honoriert, auch im Ausland. Wir sollten also hier den Markt spielen lassen und ihn nicht wieder durch eine Marktstützung verzerren. Kurz: Wer aufs Silieren verzichtet, löst für sein Produkt mehr. Durch die Umlagerung bleibt das Geld weiterhin bei den Bauern. Was wir von den Direktzahlungen halten, wurde schon mehrfach gesagt; dieses Geld soll direkt zu den Bauern gehen. Von Verlust für die Bauern kann keine Rede sein.

Hier wieder die Frage: Wo wollen Sie das kompensieren? Ich habe von den Kolleginnen und Kollegen, die vorhin der Mehrheit zugestimmt haben und ihr wahrscheinlich auch hier wieder zustimmen werden, immer noch keine Antwort gehört. Sagen Sie mir endlich, wo Sie das kompensieren wollen. Wir können nicht einfach den Ausgabenplafond erhöhen. Dafür haben Sie über die Ausgaben-, die Schuldenund alle anderen möglichen Bremsen schon längst bestimmt. Sagen Sie nun mal endlich: Wo soll dieses Geld hergeholt werden?

Chevrier Maurice (C, VS): Les produits laitiers issus de la transformation de lait de non-ensilage constituent les exportations les plus importantes de l'agriculture et de l'économie laitière suisses, d'où le rôle central, le rôle pivot de ces produits pour assurer, consolider et, pourquoi pas, augmenter le volume du lait produit.

Supprimer le soutien au lait de non-ensilage s'avère à notre sens totalement incohérent. Il s'agit d'une mesure en contradiction avec la volonté de soutenir la fabrication artisanale de fromage. L'élimination des surcapacités créées sous l'ancien régime de marché, la suppression des subventions à l'exportation et l'ouverture totale des marchés vers l'Union européenne mettent déjà ce secteur sous une forte pression.

La production de lait de non-ensilage est une excellente forme de mise en valeur des zones de prairies, des prés et des pâturages. La production laitière et la transformation décentralisée du lait dans les fromageries artisanales sont une contribution importante à l'accomplissement de l'un des objectifs de l'agriculture fixés dans la Constitution, à savoir l'occupation décentralisée du territoire. Cette caractéristique, déterminante pour l'image de l'économie laitière suisse, constitue un argument de vente majeur pour l'exportation des produits laitiers. Rappelons que le supplément de nonensilage compense le handicap de la matière première lié essentiellement au coût plus élevé de la production du lait de non-ensilage, en particulier lié au stockage du fourrage. Le marché n'est pas en mesure aujourd'hui de supporter le supplément des coûts pour les produits issus de la transformation de lait de non-ensilage. La répercussion sur les prix du fromage est aujourd'hui aussi peu réaliste qu'en 1999, au début du régime laitier actuel. Les alternatives en matière de transformation du lait d'ensilage ne sont guère réalistes dans les régions périphériques. Dans les zones à très faible densité laitière notamment, ce manque de débouchés conduit à la mise en péril de la transformation de lait décentralisée, et donc de la production laitière en général dans les régions périphériques, ce d'autant que les frais de transport, en cas d'absence de possibilités de transformation sur place, seront imputés aux producteurs de lait.

Les régions périphériques perdent de plus en plus de leur importance économique. La suppression du supplément de non-ensilage aggraverait encore ce phénomène. Du point de vue de la politique régionale, ce développement est très négatif car il entraîne non seulement une perte de valeur ajoutée, mais aussi la disparition directe des postes de travail. Enfin, les produits laitiers d'appellation d'origine contrôlée sont essentiellement issus du lait de non-ensilage. Ceci est

242

une particularité qui caractérise justement ces produits et représente la base essentielle du cahier des charges des produits AOC. Donc, une suppression du supplément de nonensilage serait totalement contradictoire avec la politique de plus-value souhaitée par la politique agricole et avec les principes de la politique régionale.

C'est ainsi qu'au nom du groupe démocrate-chrétien, je vous invite à soutenir le supplément de 3 centimes pour la transformation du lait produit sans ensilage et, par conséquent, la version de la majorité de la commission.

Walter Hansjörg (V, TG): Bei der Siloverzichtszulage handelt es sich um eine Differenzierung der Verkäsungszulage. Mit der Siloverzichtszulage wird jene Milch gefördert, welche zu Rohmilchkäse verarbeitet wird, eine Spezialität der Schweizer Käsewirtschaft, die vor allem international einen guten Absatz hat. Mit der Beibehaltung dieser Differenzierung verfolgen wir hier auch eine Strategie der Marktöffnung im Hinblick auf die EU, wo wir hier eine bessere Stützung haben. Es geht aber auch um eine Differenzierung der Produktionskosten. Es ist eine Tatsache, dass allein der Markt die höheren Produktionskosten nicht ausgleicht. Die Umstellung auf Silowirtschaft belastet einen mittleren Bauernbetrieb mit Investitionskosten von 200 000, vielleicht 300 000 Franken. Das wäre auch nicht sinnvoll.

Wir sind der Meinung, dass wir die Anwendung dieses Instrumentes weiterführen sollten, weil es sich bewährt hat. Kollegin Fässler hat mir vorgeworfen, dass wir hierfür die Finanzen nicht hätten. Es ist so, dass mit diesem Konzept nachher, über den Verordnungsweg, ein differenzierter Raufutterbeitrag eingeführt wird. In der bundesrätlichen Konzeption war ein einheitlicher Raufutterbeitrag von 600 Franken vorgesehen. Es wird damit finanziert; die Finanzierung erfolgt innerhalb der Milchbranche, innerhalb des Bereichs der zu verkäsenden Rohmilch. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass wir hier wiederum eine Mengenbeschränkung machen und dass das nicht Augenwischerei ist. Vielmehr wollen auch wir hiermit – wenn auch im Nachgang – die Budgetkonformität einhalten.

Ich bitte Sie also höflich, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und damit diesem bewährten Instrument zuzustimmen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Walter, können Sie zuhanden des Amtlichen Bulletins nochmals bestätigen, dass die 90 Millionen Franken, die vom BLW berechnet wurden und die für diese Zulage auszuzahlen wären, nicht gebraucht werden und dass man auf dem aktuellen Stand bleibt – ohne diese 90 Millionen Franken? Würden Sie das jetzt bitte hier drin bestätigen?

Walter Hansjörg (V, TG): Ich habe nicht gesagt, dass es davon nichts braucht. Ich habe gesagt, dass es im Zahlungsrahmen – jetzt haben wir 200 Franken, vorgesehen waren 600 Franken – differenzierte Raufutterbeiträge geben soll. Die Milchkühe berechtigen zu den kleinsten Beiträgen, die Nichtverkehrsmilch-Produktion und die Mutterkuhhaltung werden mit diesem Konzept zu einem höheren Beitrag berechtigen. Wenn Sie dem Zahlungsrahmen des Ständerates und der Mehrheit unserer Kommission zustimmen, dann könnte nach unserer Berechnung – das haben wir sogar mit dem BLW einmal abgesprochen – der Raufutterbeitrag von jetzt 200 auf 300 Franken erhöht werden, weil ja noch weitere Stützungen bei der Milch wegfallen, wo wir keine Minderheitsanträge gestellt haben: Die Exportsubvention und weitere Regulierungsstützungen fallen weg. Das könnte dann dort auf Stufe Verordnung ausgeglichen werden.

Germanier Jean-René (RL, VS): Je tiens absolument à soutenir, au nom du groupe radical-libéral, le principe de la prime de non-ensilage. En effet, celle-ci cible véritablement la production de spécialités au lait cru. Elle cible également l'activité de production en montagne. Monsieur Chevrier vient de le rappeler, elle est très importante pour les régions de montagne où l'agriculture fonctionne comme le souhai-

tent, souvent et à juste titre, certains opposants. Je regrette qu'ils n'aient pas vu cela et n'aient pas soutenu avec nous la prime de non-ensilage.

Concernant le financement de la prime précitée, qui est donc maintenue selon la version de la majorité: Madame Fässler, vous le savez car vous étiez en commission, il est clair que si vous votez le crédit-cadre proposé par la majorité de la commission, la prime de non-ensilage sera intégralement compensée — à l'intérieur de l'enveloppe financière — par une réduction de la prime à la vache. Si la décision du Conseil des Etats engendre un manque de financement de 90 millions de francs, c'est notamment parce que ledit conseil n'a pas prévu de réduire le montant de la prime à la vache. Notre commission a rétabli l'équilibre.

Madame la conseillère fédérale, c'est également vrai pour l'article 38: nous avons proposé une enveloppe qui permet de financer totalement le maintien du soutien à la production de fromage; c'est une option que nous avons prise, mais en vous apportant la possibilité de la financer. La prime à la vache avait été introduite pour réduire le soutien à la production de fromage. Aujourd'hui, on ne réduit pas le soutien à la production de fromage, on enlève la prime à la vache.

Le groupe radical-libéral soutient la proposition de la majorité, clairement et avec conviction.

Genner Ruth (G, ZH): Milch ohne Silage-Fütterung zu produzieren ist zugegebenermassen etwas aufwendiger. Trotz allem stellen wir fest, dass auch diese Bestimmung aufzeigt, wie die Bauern für jeden kleinen Teilaspekt ihrer Arbeit für Zulagen lobbyieren und diese bisher auch immer durchsetzen konnten. Es ist, glaube ich, für die Verwaltung und den Bundesrat etwas frustrierend zu sehen, dass sie Reformen, die gut überlegt sind, einfach nicht durchsetzen können, jedenfalls nicht in dem Tempo, wie das auch notwendig wäre. Das hat der letzte Entscheid gezeigt, der eindeutig und klar gegen die WTO-Bestrebungen, Subventionen nicht an Produkte zu binden, ausfiel.

In diesem Fall könnte man in einer weiten Auslegung den Beitrag für die Verfütterung ohne Silage auch als WTO-konform bezeichnen, wenn man sagte, dass die Fütterung mit Gras durchaus auch die Biodiversität fördert. Der Beitrag könnte unter diesem Aspekt möglicherweise auch als Green-Box-Massnahme bezeichnet werden. Es interessiert mich, was die Bundesrätin dazu sagt. Es ist aber selbstverständlich klar, dass im Wettbewerb der Produkte der Rohmilchkäse – und die Voraussetzung für Rohmilchkäse ist unabdingbar eine Fütterung ohne Silage – teurer ist. Das könnte man natürlich auch mit dem Preiswettbewerb hereinholen, weil die Produktequalität hier durchaus auch bessere Preise erzielt.

Wir Grünen unterstützen den Antrag der Minderheit Hämmerle. Es gibt aber Leute in unserer Fraktion, die aus der Überlegung einer möglichen Green-Box-Massnahme hier mindestens für eine Übergangsfrist auch diesen Beitrag gewähren wollen.

Hämmerle Andrea (S, GR): Der Käse, der aus silagefrei hergestellter Milch produziert wird, ist ein Spitzenprodukt, darüber sind wir uns alle einig, er ist sehr gut. Die Frage ist nur die: Soll die Herstellung dieses Spitzenproduktes noch zusätzlich unterstützt werden? Das ist doch die Frage, die sich stellt. Diese Unterstützung kostet 90 Millionen Franken, das muss uns einfach klar sein, und die 90 Millionen Franken müssen irgendwie finanziert werden. Nun sagt Herr Walter immer deutlicher, das werde innerhalb der Milchbranche kompensiert. Es ist einfach so, dass die Prämie für die raufutterverzehrende Milchkuh immer mehr zurückgefahren wird. Jetzt kommt immer und immer wieder das Berggebiet ins Spiel. Da sage ich Ihnen ganz eindeutig und klar: Im Berggebiet ist das Interesse an dieser Prämie sehr viel grösser als im Talgebiet. Warum? Weil die Kühe im Berggebiet sinnvollerweise nicht Höchstleistungskühe sind, weniger Milch produzieren – das ist eindeutig – und deshalb die Kuh-prämie mehr «einschenkt» als im Talgebiet. Es ist also auch gerade in Bezug auf das Berggebiet ein ziemlich klassisches

Eigengoal, wenn Sie hier sagen: Wir sind ohne Weiteres bereit, die Kuhprämie zurückzufahren, wenn Sie uns die Siloverzichtszulage geben.

Vielleicht noch ein Wort zu Herrn Walter: Er hat gesagt, es handle sich hier um eine Differenzierung der Verkäsungszulage. Das ist nun also wirklich schöngeredet, Herr Walter. Es ist ein Zusatz zur Verkäsungszulage. Die Verkäsungszulage wollen Sie bei 15 Rappen belassen, und die Siloverzichtszulage kommt dazu. Es wird nicht differenziert, überhaupt nicht. Alle bekommen die 15 Rappen, und die anderen bekommen noch 3 Rappen dazu, und das macht eben 90 Millionen Franken aus.

Ich möchte Sie einfach bitten, sich sehr genau zu überlegen, ob Sie mit diesen Übungen mit den Marktstützungen, die Sie höchstens noch ein paar wenige Jahre durchziehen können, Ihrer Klientel wirklich einen Dienst erweisen. Es wird der Tag kommen – das ist ganz garantiert sicher –, wo diese Zulagen nicht mehr zu halten sind, und dann gibt es ein ganz böses Erwachen, weil der Systemwechsel bedeutend schwieriger wird. Ich finde es richtig und wichtig, wenn man in die Zukunft schaut und diesen Abbau sachte macht, ihn mit entsprechenden Kompensationen abfedert, einerseits mit der Kuhprämie, anderseits mit den TEP-Beiträgen, und nicht jetzt sagt: Wir bleiben überall auf dem höchsten Stand; wir wissen zwar, dass es eines Tages knallt, aber wir sind dann vielleicht nicht mehr hier, um es unserer Klientel erklären zu müssen.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Minderheit Fässler zuzustimmen.

Recordon Luc (G, VD): Comme l'a dit Madame Genner, les Verts ne sont pas unanimes sur cette question. En effet, nous pensons – et cela a été dit également – qu'il y a un aspect écologique non négligeable dans cette prime de nonensilage. Il serait malheureux que ce soit elle qui fasse maintenant les frais d'un refus, parmi les trois types de contributions: ce qu'on appelle la prime à la vache, la disposition de l'article 38 que nous venons de voter, à savoir le supplément versé pour le lait transformé en fromage, et la prime de non-ensilage. Il est réel que la conception du soutien à la production du fromage n'est pas cohérente et ne sortira pas non plus de manière cohérente de nos travaux.

Il est donc important, puisque des divergences seront créées, que le Conseil des Etats comprenne nos intentions et commence dans la procédure d'élimination des divergences, à travailler à une solution plus différenciée et plus graduée. Et dans la graduation, il faut absolument que la prime de non-ensilage reçoive une certaine priorité, parce que sur les plans qualitatif et écologique, c'est certainement la disposition la plus intelligente par rapport aux deux autres et il faut la mettre probablement en avant, quitre alors à devoir réduire les autres éléments pour rester dans le budget, tout comme l'a rappelé tout à l'heure Monsieur Germanier; car il ne s'agit pas ici, en soutenant la prime de non-ensilage, de laisser dépasser le budget de manière inconsidérée, et je ne voudrais pas que le Conseil fédéral reçoive ce signal.

Il y a donc une partie du groupe des Verts qui va voter cette prime de non-ensilage telle qu'elle est sortie des travaux de la commission et non pas la minorité Fässler. Certes, plusieurs des considérations énoncées par Monsieur Hämmerle sont tout à fait tenables.

J'ai encore oublié de décliner ici mes intérêts; je vous prie de m'en excuser: je suis membre de la Confrérie du gruyère.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Auch ich plädiere natürlich nochmals dafür, dass Sie dem Bundesrat und der Minderheit Fässler folgen und somit diese Zulage, wie das an sich schon mehrfach beschlossen und widerrufen worden ist, nun endlich streichen.

Wenn man die Milch aus silagefreier Produktion abliefert und damit den berühmten Rohmilchkäse produziert, wird damit zweifelsfrei ein Mehrwert geschaffen. Es ist ein Käse, der sich auch international, im Export, einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet hat. Die Rohmilchproduktion ist aber nicht eine gemeinwirtschaftliche Leistung, sondern eine klare

marktwirtschaftliche Leistung, und sie wird entsprechend vom Markt auch honoriert. Wir haben in der Praxis – das wissen Sie – die Produktion von Milch, die für die Rohmilchkäseherstellung verwendet wird, etwa beim Gruyère oder beim Tête de Moine, tatsächlich honoriert, mit einem Preis, der 10 Rappen höher ist als in der Molkerei. Deshalb meine Frage: Weshalb soll der Staat das noch zusätzlich unterstützen? Herr Walter, wenn es darum ginge, zu sagen, es brauche jetzt für den Export, um die Marktchancen zu verbessern, eine Unterstützung, so könnte ich damit noch einverstanden sein. Aber dann wäre das erstens nicht eine Milchmarktstützung, sondern eine Marketingmassnahme, und zweitens wäre sie dann auch zu befristen, weil es ja nicht sein kann, dass dann über Jahre hinweg eine Marktstützung möglich wäre, immer mit der Begründung, man müsse damit die Exportchancen erhöhen. Insofern sind Sie hier also nicht konsequent.

Auch noch einmal zum Grundproblem in diesem Bereich: Wenn Sie die 15 Rappen für die Verkäsung und jetzt auch noch die 3 Rappen für die Siloverzichtszulage beschliessen, haben Sie in diesem Bereich 18 Rappen garantierten Milchpreis. Meine Frage: Ist das fair gegenüber anderen Verwertungsbereichen für Milch? Ist das im Gleichgewicht zur Verwertung im Bereich des Fleisches? Oder sagen Sie einfach, der Käse ist so wertvoll und so entscheidend, dass Sie gewillt sind, ihn gegenüber anderen Bereichen so stark zu bevorzugen? Wenn Sie das bejahen, müssen Sie dann auch beim Zahlungsrahmen konsequent sein, denn das kostet effektiv 30 Millionen Franken pro Jahr mehr. Es ist für mich nur zulässig, das zu tun, wenn Sie innerhalb des Zahlungsrahmens für Milch kompensieren. Das heisst somit aber auch Folgendes: Wenn Sie die Direktzahlungen beim Kuhbeitrag entsprechend kürzen, wird das auf Dauer zu einem tiefen Kuhbeitrag führen, und der wird auch wiederum abhängig sein von der Menge Milch, die produziert und zu Käse verwertet wird. Je nach Menge der Milch, die zu Käse oder Rohmilchkäse verarbeitet wird, haben Sie für Milchkühe also einen RGVE-Beitrag, der bei 100 oder noch tiefer liegt. Wenn der Markt spielt – Käse ist ein Exportschlager der Schweiz, und der Käseexport in die EU wird weiter ausbaubar sein -, braucht es nicht noch zusätzliche staatliche Leistungen; dann dürfen wir uns auf den Markt verlassen. Deshalb beantrage ich Ihnen namens des Bundesrates, der Minderheit zu folgen und somit auf die Streichung von Artikel 39 einzuschwenken.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Cela a été dit: cet article va dans le même sens que le précédent. Il s'agit encore une fois de donner des chances supplémentaires à la production de fromage. Monsieur Recordon a argumenté beaucoup mieux que je ne saurais le faire, je me contente donc de vous dire que la commission a décidé, par 14 voix contre 9 et 1 abstention, de maintenir la prime de nonensilage. Je vous demande d'en faire de même.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit .... 119 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 55 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3956) Für Annahme der Ausgabe .... 124 Stimmen Dagegen .... 46 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

### Art. 42

Antrag der Minderheit

(Walter Hansjörg, Baader Caspar, Bader Elvira, Binder, de Buman, Rime, Scherer Marcel, Schibli, Wandfluh, Zemp) Siehe Artikel 188 Absatz 3

#### Art. 42

Proposition de la minorité

(Walter Hansjörg, Baader Caspar, Bader Elvira, Binder, de Buman, Rime, Scherer Marcel, Schibli, Wandfluh, Zemp) Voir article 188 alinéa 3

Walter Hansjörg (V, TG): Mit diesem Artikel will der Bundesrat auch das Einfuhrsystem ändern, indem er die eingeführten Butterkontingente versteigern will. Das bisherige System, welches die Branche selbst gemacht hat, hat sich auch hier bewährt. Der Entscheid, der nun vor Ihnen liegt, ist mit der Kartoffelversteigerung zu vergleichen. Die Abschaffung dieser Instrumente würde zu einem massiven und unverhältnismässigen Druck auf die verschiedenen Segmente der Milchwirtschaft führen. Die Abschaffung dieser Regelung hätte zur Folge, dass wir sogar gegenüber der EU benachteiligt wären, denn diese hat noch griffigere Instrumente: Die EU sieht im kommenden Jahr eine Reduktion der produktgebundenen Stützung, also der Intervention, vor. Es ist zu befürchten, dass wir hier generell eine Benachteiliqung der Milchbranche hätten.

Die Versteigerung der Butterkontingente würde nun der Bund vornehmen, und die Befürchtung der Branche ist, dass diese Steuerung nicht im Einklang mit der Produktion erfolgen würde. Das bisherige System hat sich insofern bewährt, als die Fettüberschüsse, die es mit der Milch gibt, dementsprechend ausgeglichen werden können. Wer kann das besser machen als die Branche selbst? Die Branche hat dann eben auch die Verantwortung dafür zu übernehmen; die Verantwortung kann dann nicht dem Bund zugeschoben werden. Ich bin überzeugt, dass sich diese Regelung auch in Zukunft bewähren wird. Wenn wir mit der Käsestrategie Erfolg haben, dann fällt automatisch auch Milchfett an, welches am sinnvollsten und am besten und am billigsten zu Butter verarbeitet wird. Wir verzichten ja auf Exportsubventionen für Milchpulver und weitere Milchprodukte, die auf dem Weltmarkt zu Tiefstpreisen abgesetzt werden. Also ist es sinnvoll, dass wir die beste Verwertungsart für diese Reguliermenge - das ist die Butterproduktion - in unserer Hand, in der Landwirtschaft, in der Branche behalten.

Ich möchte auch hier sagen, dass es nicht so ist, dass irgendein Verarbeiter davon profitiert; nein, der Erlös fliesst in die Branche zurück und reguliert dann dort Menge und Preis

Der Bund kann sich also hier aus der Verantwortung herausnehmen. Die Aufsicht über diesen Mechanismus, der eben staatlich geschützt ist, obliegt dem Bundesamt für Landwirtschaft. Es ist hier völlige Transparenz vorhanden; das Bundesamt für Landwirtschaft wird darüber jeweils informiert.

Wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, schaffen wir eine Differenz zum Ständerat. Ich bin überzeugt, dass wir hier eine bessere Lösung für die Tafelbutter finden können, die wir dann im Gesetz verankern – wir wollen in der Schweiz ja möglichst wertvolle, hochwertige Produkte herstellen. Dann sollten wir für die Industriebutter separat eine Lösung suchen, um hier etwas Flexibilität in den Nahrungsindustriebereich zu bringen. Sie tun gut daran, hier eine Differenz zum Ständerat zu schaffen. Dann kann hier vielleicht noch eine verfeinerte Lösung im Sinne aller Interessierten gefunden werden.

Ich bitte Sie, hier dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnt.

Favre Charles (RL, VD): Le groupe radical-libéral se rallie ici à la position du Conseil fédéral et du Conseil des Etats. Il est favorable à la suppression du mode d'importation actuel dès fin 2008 et à l'introduction d'une procédure de mise aux enchères selon les articles 17 à 25 de la loi.

Nous constatons qu'aujourd'hui les organisations de producteurs de beurre peuvent faire une demande d'importation, alors que les autres paient une taxe d'importation qui est beaucoup plus élevée. Si, théoriquement, tout le monde peut faire partie de l'organisation, et donc importer, en pratique nous voyons que la situation est en fait extrêmement différente puisque nous avons deux producteurs essentiellement, à savoir Emmi et Cremo. En ce qui concerne les taxes supplémentaires dont j'ai parlé tout à l'heure, elles vont dans le fonds d'importation. Donc, il s'agit en fait d'un soutien aux producteurs, d'un soutien au prix du lait.

Nous critiquons dans la situation actuelle le fait que c'est une situation de quasi-monopole à nos yeux et un soutien indirect au marché, un soutien indirect au prix du lait. Nous ne sommes pas opposés au soutien, nous l'avons prouvé tout à l'heure en votant les suppléments de 15 et de 3 centimes. Par contre, cette situation de soutien indirect nous pose problème.

Pour le groupe radical-libéral, la situation de monopole ou de quasi-monopole que nous vivons actuellement est inacceptable, car nous avons là tous les inconvénients du système, à savoir un prix qui n'est pas transparent pour le consommateur, voire qui est plus élevé.

De plus, en ce qui concerne ces éléments de soutien indirect au marché, nous avons là aussi un manque de transparence par rapport à la politique générale que nous voulons mener. Comme nous l'avons dit, nous soutenons la politique du Conseil fédéral qui va vers une diminution du soutien au marché et une augmentation des paiements directs, même si, comme nous l'avons dit dans le débat d'entrée en matière, il y a des limites par rapport à cette politique.

Le groupe radical-libéral soutient la politique de mise aux enchères, nous l'avons dit à plusieurs reprises, soit pour la viande, soit pour les pommes de terre, comme nous l'avons encore dit dans le débat que nous avons eu hier. Le Conseil fédéral nous présente cette étape comme une étape qui nous permet de mieux évaluer la charge adéquate à la frontière en vue du passage à un droit unique. C'est une réflexion importante qui doit avoir lieu ici. Nous n'avons pas encore de position par rapport à cela, mais nous nous réjouissons d'étudier cette piste.

En conclusion, le groupe radical-libéral rejette donc la proposition de la minorité de la commission.

Brun Franz (C, LU): Die CVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag Walter Hansjörg: Weiterführung des geltenden Buttereinfuhrsystems, Umsetzung des Antrages durch Aufhebung, eventuell Verlängerung der Befristung von Artikel 42 bis zum 31. Dezember 2011 in Artikel 188 Absatz 3. Der Bundesrat will per 1. Januar 2009 die Beihilfen im Milchbereich und das heute geltende Buttereinfuhrsystem aufheben. Die Abschaffung dieser Instrumente würde zu einem massiven, unverhältnismässigen Druck in verschiedenen preissensiblen Systemen der Milchwirtschaft und zu empfindlichen Erlös- und Einkommenseinbussen bei den Milchproduzenten führen. Die vorgesehene Teilkompensation über Direktzahlungen vermag den durch die Abschaffung dieser Instrumente ausgelösten wirtschaftlichen Druck bei den Milchproduzenten nur ungenügend zu dämpfen. Wenn schon die Beihilfen auf Ende 2008 aufgehoben werden. muss wenigstens die geltende Buttereinfuhrregelung weiteraeführt werden.

Diese Buttereinfuhrverordnung ist ein sehr gutes Beispiel für die von der Politik eigentlich angestrebte Ordnung, wo der Bund den Rahmen vorgibt und die Regulierung des Marktes der Branche übertragen wird. Konkret erteilt das Bundesamt für Landwirtschaft aufgrund der Inlandleistung im Rahmen des Zollkontingents jährlich die Generaleinfuhrbewilligungen für Butter. Die Branche, vertreten durch die Branchenorganisation Butter, tätigt dann die Importe mengenmässig und zeitlich so, dass zum einen die Versorgung sichergestellt ist und zum anderen keine Importbutter-Überschüsse entstehen.

Es gibt keinen plausiblen Grund, das bewährte System durch eine Kontingentsversteigerung zu ersetzen. Das Versteigerungssystem ist in keiner Art liberaler als die bestehende Regelung. Mit der Rückführung der Zuständigkeit in die Bundesverwaltung müsste hingegen damit gerechnet werden, dass die Butterimporte weniger marktgerecht erfolgten und das System zudem für alle Akteure völlig unbe-

rechenbar würde. Die geltende Buttereinfuhrregelung ist ein zentraler Faktor für einen stabilen Gesamtmilchmarkt. Es ist auch nicht verständlich, dass die bisher zweckgebundenen Erträge aus den Buttereinfuhren zu einem grossen Teil in die allgemeine Bundeskasse abgezogen werden und nicht mehr für die Milchmarktregulierung zur Verfügung stehen sollen. Aus diesen Gründen ist die bestehende Buttereinfuhrregelung bis mindestens 2011 beizubehalten.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag Walter Hansjörg zu, der in der Kommission nur ganz knapp mit 10 zu 11 Stimmen unterlegen ist.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Auch hier zuerst ein Rückblick: Die Bestimmung zur Buttereinfuhr ist eine weitere Massnahme, die das Parlament befristet hat und die gemäss Artikel 188 grundsätzlich per Ende 2008 auslaufen würde. Es ist somit ein grundsätzliches Problem formaler Natur, dass Sie immer wieder auf Entscheide zurückkommen, die eigentlich einmal klar gefällt worden sind, mit denen sich die Produzentenschaft einlässlich auseinandersetzen und bei denen sich der Markt einspielen konnte. Deshalb beharrt der Bundesrat darauf, dass man Artikel 42 konsequent gemäss den bisherigen Entscheiden streicht. Er ist aus unserer Sicht nicht nötig. Wenn wir Artikel 42 streichen, schwächen wir nicht den Importschutz für Butter; das zu tun ist nicht das Ziel des Bundesrates. Vielmehr wollen wir durch die Versteigerung die Kontingente für den Import von Butter künftig besser an mehr Akteure verteilen können, wie wir es auch beim Fleisch diskutiert haben.

Es ist heute so, dass praktisch der gesamte Markt von zwei grossen Berechtigten und einem kleinen Berechtigten kontrolliert und bestimmt wird. Das ist ordnungspolitisch nicht wünschenswert und führt sehr schnell zu kartellistischem Verhalten der Akteure. Das haben wir in allen Bereichen der Volkswirtschaft als nicht wünschenswerte Situation bezeichnet. Das allein ist schon Grund genug, Artikel 42 aufzuheben. Wenn wir mit der Zuteilung von Anteilen durch die Versteigerung weitere Akteure am Markt haben, so kann auch auf die Unzufriedenheit reagiert werden, die gerade in den letzten Monaten die Zeitungen gefüllt hat, indem die grossen Verteiler auf diese Problematik hingewiesen haben, auf die erhöhten Preise für Vorzugsbutter und die Verfälschung des Preises, zu der es kommt, weil mit der Preisdifferenz in der Regel die Industriebutter subventioniert wird. Darauf haben auch die Grossverteiler hingewiesen. Wenn Sie hier dem Bundesrat folgen, können wir auf diese berechtigte Kritik der Grossverteiler reagieren.

Es ist auch so, dass die Konsumentenschaft im Vergleich mit dem Ausland klar hohe Preise für Vorzugsbutter bezahlt. Das hat natürlich auch mit dem Regime im Buttermarkt zu tun. Wir sind auch überzeugt, Herr Walter, dass sich mit diesem Antrag nicht sehr viel an der Grundstruktur des Importschutzes ändert. Sie können die Menge an Milch, die zu Butter verarbeitet wird, nämlich auch hier nicht steuern, weder heute noch morgen. Über genau dieselbe Situation haben wir vorhin beim Käse diskutiert. Insofern halte ich das für kein Argument, um hier dieses Regime zu verlängern.

Anfügen möchte ich auch noch, dass die heute von der Privatwirtschaft abgeschöpfte Rente zwar privatrechtlich organisiert wird, dass die Weiterleitung der Preisdifferenzen für uns aber nur wenig transparent ist. Auch das ist ein Grund, hier mit dem neuen Importregime mehr Transparenz anzu-

Ich bitte Sie daher, dem Bundesrat zu folgen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Le vote sur l'article 42 a été particulièrement serré, puisque la majorité a été acquise par 11 voix contre 10. Madame la conseillère fédérale Leuthard nous l'a dit: le Conseil fédéral considère que le mode d'attribution actuel est problématique, surtout à cause du fait qu'il n'y a que deux producteurs importants de beurre. Une minorité considère cependant que la régulation actuelle à l'intérieur de la branche fonctionne et qu'elle permet notamment d'avoir une certaine flexibilité pour le beurre industriel nécessaire à l'industrie agroalimen-

Je vous demande de suivre le Conseil fédéral.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Diese Abstimmung gilt gleichzeitig für Artikel 188 Absatz 3, sonst macht es wenig Sinn.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Minderheit .... 77 Stimmen Dagegen .... 95 Stimmen

245

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

### Art. 46

Antrag der Mehrheit Aufheben

Antrag der Minderheit

(Genner, Bader Elvira, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Walter Hansjörg)

. Unverändert

Eventualantrag Müller Walter

(falls der Antrag der Minderheit angenommen wird)

... Höchstbestände je Betrieb festsetzen. Er berücksichtigt dabei den Produktionsfortschritt und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Abs. 2

Aufheben

Schriftliche Begründung

Zu Absatz 1: Die Landwirtschaft muss sich in zunehmend offenen Märkten behaupten. Es ist daher wichtig, dass branchenspezifisch die Bestände entsprechend den sich verändernden Bedingungen angepasst werden.

Zu Absatz 2: Die Betriebsstrukturen verändern sich laufend, und es entstehen neue Zusammenarbeitsformen, um die grossen Herausforderungen in der Landwirtschaft anzugehen. Die grossen Investitionen in Gebäude und Einrichtungen können optimiert werden, wenn die Bestände entsprechend den einzelnen Nutztierarten realisiert werden können. Für die Landwirte wird der unternehmerische Spielraum verarössert.

# Art. 46

Proposition de la majorité Abroaer

Proposition de la minorité

(Genner, Bader Elvira, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Walter Hansjörg)

Inchangé

Proposition subsidiaire Müller Walter

(au cas où la proposition de la minorité serait adoptée)

.... de rente. Il tient compte à cet égard des gains de productivité et de la compétitivité des exploitations.

Al. 2

Abroger

Genner Ruth (G, ZH): Sie werden sich wundern, dass wir hier über Tierhöchstbestände bei Nutztieren debattieren, obwohl das in der Revision der «AP 2011» überhaupt nicht vorgesehen war. In der Tat wurde ein Antrag auf Streichung der Artikel 46 und 47 ohne Grund – und ich würde auch sagen:



kurzsichtig und ohne Rücksicht auf Konsumentinnen- und Konsumentenanliegen – im Rahmen der Kommissionsbehandlung eingebracht. Materiell ist dieser Antrag unhaltbar, zumal – und das mussten wir nach der «Agrarpolitik 2007» feststellen – nach einem intensiven Lobbying der Schweineproduzenten die Tierhöchstbestände um 50 Prozent pro Betrieb erhöht worden sind. Die Tierhöchstbestände wurden bei den Schweinehaltern, bei den Schweineproduzenten, erhöht, wie auch die Bestände bei den Legehennen erhöht wurden, obschon sich die Geflügelhalter damals massiv für die Beibehaltung der bäuerlich geprägten Geflügelhaltung eingesetzt haben.

Die Streichung der Artikel 46 und 47 ist für die Landwirtschaft, für den Absatz der Produkte von grossem Nachteil. Ich möchte dazu drei Punkte hervorheben:

1. Der Landwirtschaft wird ein Verkaufsargument bezüglich der schweizerischen Herkunft weggenommen. Das ist ein wichtiges Argument, weil die Landwirtschaft bis jetzt immer beanspruchen konnte, sie produziere Tierprodukte im Rahmen kleinbäuerlicher Strukturen. Das ist etwas, was für die Konsumenten von grosser Bedeutung ist. Das ist auch etwas, wofür die Konsumentinnen bereit sind, mehr zu bezahlen, als sie für ein Produkt aus einer Grosstierhaltung bezahlen.

2. Wir sind besorgt, wenn die Tierhöchstbestände im Gesetz wegfallen, denn wir müssen annehmen, dass das nicht ohne Folge bleiben wird, dass bald entsprechend grosse Schweine- und Geflügelanlagen nach dem Vorbild von ausländischen Tierfabriken in Intensivlandwirtschafts-Sonderzonen betrieben werden. Dann entsteht auch grösserer Druck auf den Gewässerschutz und die Raumplanung. Diese Tierhöchstbestände sind eine verbleibende Bremse für eine bodenunabhängige Tierhaltung. Das macht uns enorm Sorge.
3. Die Bedeutung von Artikel 104 der Bundesverfassung zum Schutz und zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft wird natürlich untergraben, wenn wir diese zwei Artikel streichen. Das trifft genau wieder einen der positiven Punkte der schweizerischen Landwirtschaft. Die von der Verfassung und dem Landwirtschaftsgesetz geforderte För-

Ich möchte Ihnen auch zu bedenken geben, dass Grossanlagen mit Tieren durch den starken Tier- und Futtermittelverkehr viel eher seuchengefährdet sind und dass auch die wirtschaftlichen Konsequenzen im Seuchenfall weit extremer wären als bei einem gut geführten bäuerlichen Betrieb. Solche Aspekte haben wir leider in den letzten Jahren, mindestens in Europa, gesehen, und wir möchten nicht eine solche Bedrohungslage haben.

derung von tierfreundlichen Haltungsformen steht einer

Massentierhaltung, wie sie hier letztlich gefordert wird, dia-

metral gegenüber.

Ich möchte auch noch einmal hervorheben, dass es für die Konsumentinnen und Konsumenten ganz wesentlich ist, dass das Tierwohl bei der Tierproduktion und auch bei der Eierproduktion im Vordergrund steht, dass sie auch bereit sind, für diese Qualität zu zahlen. Die Bauern müssen gewärtigen, dass der Druck auf die Preise nicht ausbliebe, wenn dieser Artikel gestrichen würde; sie wären dann vermehrt dem knallharten Wettbewerb ausgesetzt.

Noch ein letzter Punkt: Es ist so, dass Anwohnerinnen und Anwohner von bäuerlichen Betrieben mit Tierproduktion keine Tierfabriken um ihre Wohnhäuser herum haben wollen, sei es wegen des Gestanks, sei es aber auch rein wegen des Anblicks.

Ich bitte Sie, hier bei den Tierhöchstbeständen zu bleiben, die Artikel 46 und 47 im Landwirtschaftsgesetz beizubehalten, nicht nur von der Bauernseite her zu denken, sondern auch vom Markt her und die Überlegungen der Konsumentinnen und Konsumenten bei Ihrem Entscheid mit einzubeziehen.

Fattebert Jean (V, VD): Vous parlez de l'abrogation de ces articles comme si la conséquence en serait que les producteurs seraient obligés d'augmenter leur effectifs. Ne pensezvous pas que ceux qui envisagent d'augmenter éventuellement leurs effectifs pensent aussi à la réaction des consommateurs ainsi qu'aux problèmes de marché?

Genner Ruth (G, ZH): Sie haben für höhere Tierhöchstbestände lobbyiert, ohne dass das Gesetz geändert werden musste. Es gab massiven Druck auch dagegen. Nichtsdestotrotz sind die Tierhöchstbestände erhöht worden – nicht zur Freude der Konsumenten und Konsumentinnen und auch nicht zur Freude des Tierschutzes. Wir mussten uns aber, weil das keine Gesetzesänderung war, letztlich damit abfinden. Wir konnten da gar nichts machen. Aber wir können massiv opponieren, wenn Sie heute rücksichtslos und auch kurzsichtig diesen Artikel streichen wollen.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): In der Debatte zur «AP 2007» wurde die Aufhebung der Tierhöchstbestände bereits diskutiert und damals vom Ständerat mit 32 zu 6 Stimmen, vom Nationalrat mit 109 zu 36 Stimmen ganz klar abgelehnt. Nun kommt die gleiche Debatte erneut aufs Tapet, ohne neue Argumente, sondern praktisch durch die Hintertür. In der Botschaft des Bundesrates finden Sie nichts darüber, auf der Fahne des Ständerates ebenso wenig, weil weder Bundesrat noch Ständerat die Tierhöchstbestände antasten wollten. Dementsprechend dürftig sind auch die Vernehmlassungsantworten zum Thema.

Die Aufhebung der Tierhöchstbestände kommt nicht nur durch die Hintertür; sie kommt auf den ersten Blick auch so samtpfotig und harmlos daher. Dabei geht es aber um nichts anderes als um die Zulassung von Tierfabriken. Ich weiss, dass Sie diesen Begriff nicht gerne hören. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Konsumentinnen das genau so wahrnehmen und dass ihre Bereitschaft, eine Landwirtschaft mit Tierfabriken zu finanzieren, rapide sinken wird. Worin werden sich dann billiges Fleisch aus der EU und wesentlich günstigere Eier aus dem Ausland von schweizerischen Produkten noch unterscheiden? Warum sollte ich, nachdem ich die Landwirtschaft bereits als Steuerzahlerin kräftig mitfinanziere, noch deutlich höhere Preise für Schweizer Eier und Fleisch bezahlen, wenn diese Produkte aus Massenbetrieben, aus Tierfabriken stammen? Gallo Suisse, der Verband der schweizerischen Eierproduzenten, hat das gemerkt und setzt sich deshalb entschieden dafür ein, dass die Höchstbestände beibehalten werden, ebenso wie die Biobauern, die VKMB und die Kagfreiland.

Batteriehennen, wie wir sie aus entsetzlichen Bildern voller kahler Hühner, eng in- und übereinandergepfercht in Gitterkäfigen, aus dem Ausland kennen, gibt es hierzulande nicht. Auch das Argument mit dem Gewässerschutz zählt hier nicht, weil der Geflügelmist im Unterschied zur Schweinegülle keinen Transportlimiten untersteht. Zudem ist es nicht möglich, 30 000 Hühner oder 10 000 Schweine ins Freie zu lassen.

Das Bild der Schweizer Landwirtschaft ist von bäuerlichen Familienbetrieben geprägt. Das ist gut so. Der allergrösste Teil dieser Betriebe ist denn auch von der geltenden Höchstgrenze weit entfernt. Es ist die Zwängerei von ein paar wenigen, welche die Höchstgrenze abschaffen wollen und der Landwirtschaft insgesamt damit einen Bärendienst erweisen. Ein einziger Seuchenfall in einem Schweinegrossbetrieb hätte verheerende Auswirkungen. Ich erinnere Sie einmal mehr an die schrecklichen Bilder von brennenden Rinderherden in England. In der EU wurden im letzten Jahr über 300 Fälle von hochansteckenden Seuchen registriert, in der Schweiz kein einziger. In 77 Prozent der polnischen Legebetriebe werden die krankheitserregenden Salmonellen nachgewiesen, in der gesamten EU sind es 30 Prozent der Geflügelherden, die befallen sind, in der Schweiz ist es gerade einmal ein halbes Prozent.

Hierzulande liegt der letzte Ausbruch der Schweinegrippe 15 Jahre zurück, in Holland wurden vor 8 Jahren noch 9 Millionen Tiere getötet. Die Maul- und Klauenseuche ist in der Schweiz seit mehr als einem Vierteljahrhundert nicht mehr aufgetreten, in England und Holland wurden vor 5 Jahren noch 6,5 Millionen Rinder getötet, was eine Schadenssumme von 23 Millionen Euro ausmachte. Von alldem sind wir verschont; wir sind verschont, weil wir keine Tierfabriken haben, weil wir keine Tierfabriken wollen. Wir wollen auch nicht, wie die Engländer bereits in diesem Jahr, 160 000 Truten totschlagen, bloss weil eine davon die Grippe hat.

Im Tierschutzgesetz haben wir vor Kurzem die Würde der Tiere und auch ihr Wohlergehen festgelegt, und zwar aller Wirbeltiere, also auch der landwirtschaftlichen Nutztiere. Wie passen Tierwürde und Tierwohl zu Tierfabriken? Die Stimmberechtigten haben sich für eine naturnahe und tierfreundliche Landwirtschaft ausgesprochen. Wie passt Naturnähe zu industrieller Massenproduktion von Eiern und Fleisch?

Ich bitte Sie deshalb, das Bild einer anständigen, ökologischen schweizerischen Landwirtschaft und ihrer Lebensmittelproduktion zu bewahren und die Tierhöchstbestände entgegen dem Antrag der WAK-Schweinezüchter im Landwirtschaftsgesetz zu belassen.

Parmelin Guy (V, VD): Vous avez parlé de fabriques d'animaux, mais je vous pose la question suivante. Si le conseil suit la majorité, les exploitations agricoles devraient continuer à respecter les conditions inscrites dans la loi fédérale sur la protection des animaux et la loi fédérale sur l'aménagement du territoire: n'êtes-vous donc pas en train de tromper les citoyens de ce pays par vos déclarations concernant les fabriques d'animaux qui sont et resteront interdites en Suisse?

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Sie müssten mir zuerst erklären, wo genau im Raumplanungsgesetz die Frage der Tierfabriken geregelt ist; ich kenne das Raumplanungsgesetz relativ gut. Dass das Gewässerschutzgesetz und die Umweltschutzgesetzgebung eingehalten werden müssen, ist selbstverständlich. Ich habe speziell die Hühner erwähnt, da ist das Gewässerschutzgesetz die falsche Antwort; Sie können mit dem Hühnermist irgendwohin gehen, das ist nicht geregelt. Bei den Schweinen spielt das Gewässerschutzgesetz hingegen eine Rolle. Sie wissen aber vielleicht, dass in der Vernehmlassung z. B. der Kanton Luzern – er weiss warum – aufgrund des Gewässerschutzes die Abschaffung der Höchstbestände abgelehnt hat.

Pelli Fulvio (RL, TI): Es geht bei den Artikeln 46 und 47 um die Frage der Notwendigkeit der gesetzlichen Festsetzung von Höchstbeständen für die Nutztierarten pro Betrieb. Wie die Texte der zwei Artikel klar zeigen, handelt es sich um einen offensichtlichen Fall landwirtschaftlicher Überreglementierung, mit Regeln, Ausnahmen, Abgaben usw. Lesen Sie die zwei Artikel. Bevor wir die bestehende Regelung bestätigen, sollten wir deshalb prüfen, ob sie immer noch notwendig ist. Der gute Gesetzgeber ist derjenige, der gute Regeln schafft, aber auch bereit ist, unnötig gewordene Regeln abzuschaffen.

Die Regelung von Artikel 46 kann nur mit der Begründung gerechtfertigt werden, dass die Lebensqualität der Nutztiere zu garantieren ist. Deshalb wurde in der Vergangenheit im Landwirtschaftsgesetz eine Norm gegen die sogenannten Tierfabriken eingeführt. Zum Schutz der Nutztiere wurden aber in den letzten Jahren insbesondere das Tierschutzgesetz und die Luftreinhalte-Verordnung verbessert. Die Lebensqualität der Nutztiere ist deshalb heute unabhängig von der Grösse der Betriebe garantiert. Tierfabriken ausländischer Art dürfen in der Schweiz nicht mehr betrieben werden, unabhängig davon, ob die Artikel 46 und 47 dieses Gesetzes beibehalten werden. Es erübrigt sich deshalb, im Landwirtschaftsgesetz eine Regelung gegen Tierfabriken beizubehalten.

Bitte, Frau Genner, keine gesetzliche Scheinübungen mehr, schaffen wir diese zwei unnötigen Artikel ab und auch die dazugehörige Bürokratie.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Weyeneth fühlt sich von den Ausführungen von Frau Genner betroffen; er hat das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich fühle mich durch die Ausführungen von Frau Genner und Frau Marty Kälin herausgefordert. Ich habe im Rahmen eines Investitionsvorhabens im Verlaufe des letzten Jahres etwa fünfzehn Betriebe besucht und dabei Folgendes festgestellt, Frau Bundesrätin: Die Höchstbestände gelten nur für die Bauern; wer genügend Land hat, um die Gülle selber zu verwerten, ist an diese Höchstbestandesgrenze gebunden. Bei einem Käser, der kein Land zur Verwertung der Gülle hat, ist es offenbar keine Tierfabrik, wenn er 2500 oder 3000 Stück hat. Das kümmert den Konsumenten offenbar auch nicht, Frau Genner.

06.038

Zweitens habe ich Folgendes festgestellt – und ich bitte Frau Bundesrätin Leuthard, dazu Stellung zu nehmen –: Es geht nicht um die Anzahl Tiere, sondern es geht um die Eigentümer. Wenn Sie Personengesellschaften bilden – die Tiere sind zwar auf dem gleichen Betrieb, aber haben auf dem Papier vier Eigentümer –, gilt diese Höchstbestandesgrenze auch nicht.

Was hier mit dieser Höchstbestandesregel betrieben wird, ist ein Etikettenschwindel par excellence. Ich bitte Sie, das zu bedenken.

Brun Franz (C, LU): Zu den Artikeln 46 und 47: Die CVP-Fraktion lehnt die Aufhebung der Höchstbestandesgrenze ab.

Warum? Der Schweizerische Bauernverband war bei den Beratungen zur «AP 2007» noch für die Aufhebung der Höchstbestandesgrenze für Tiere, ist aber in den Beratungen nicht durchgekommen. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat aber für schweizerische Verhältnisse eine korrekte, grosszügige Lösung gefunden, mit der die Landwirtschaft leben kann. Unsere Verfassung sieht die Unterstützung und die Förderung bäuerlicher Betriebe vor, das dürfen Sie nicht vergessen. Man kann aber in diesem Fall tatsächlich geteilter Meinung sein. Die ökologischen Grenzen sind erwähnt worden, die Gewässerschutzverordnung, die Düngerbilanz usw. Wenn ich aber auf die Basis höre, ist diese grossmehrheitlich für die Beibehaltung der Höchstbestandesgrenze.

Wir müssen aufpassen, dass wir hier keine Gesetze für eine kleine Minderheit machen. Mit dem Wegfall der Höchstbestandesgrenze gleicht sich die Schweizer Landwirtschaft jener der EU an. Das ist auf der einen Seite richtig, aber auf der anderen Seite verlieren wir den grossen Trumpf gegenüber der Öffentlichkeit, dass unsere Produkte bäuerlich-ökologisch produziert werden. Schweizer Produkte sind dann näher bei den importierten, das heisst: Annäherung statt Abgrenzung. Setzen wir das gute Image, das sich die Schweizer Landwirtschaft in den letzten Jahren bei unserer Bevölkerung erarbeitet hat, nicht aufs Spiel, Wenn sich das Umfeld in Zukunft stark verändert, ist es ja auch bei der jetzigen Gesetzesfassung möglich, diese Grenzen noch nach oben anzuheben, wie das auch schon gemacht wurde. In der Schweiz haben wir grösstenteils eine bäuerlich geprägte Tierhaltung. Letztlich haben Sie aber politisch zu entscheiden. Auch die Vereinigung der Eierproduzenten ist für die Beibehaltung der Höchstbestandesgrenze.

Entscheiden Sie sich für eine bäuerlich produzierende Landwirtschaft, lehnen Sie die Anträge der Kommissionsmehrheit ab, und stimmen Sie den Minderheitsanträgen zu.

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion beantragt Ihnen dringend, bei diesen beiden Artikeln der Minderheit Genner zu folgen und somit das geltende Recht beizubehalten. Diese beiden Artikel dürfen nicht aufgehoben werden. Die bewährten Regelungen für Höchstbestände in der Schweine- und Hühnerhaltung dürfen nicht aufgegeben werden.

Warum? In der Schweiz haben wir grösstenteils noch eine bäuerlich geprägte Tierhaltung. Heute liegen die durchschnittlichen Bestandesgrössen in Schweinemastbetrieben bei unter 200 Tieren pro Betrieb, in der Legehennen- und Masthühnerhaltung bei unter 5000 Tieren. Das sind viel, viel weniger als die durch die Höchstbestandesregel festgelegten heute zulässigen maximalen Tierzahlen, die übrigens bereits auf Drängen der Schweinemäster vor zwei Jahren

durch den Bundesrat heraufgesetzt worden sind. Dies bedeutet, dass auch heute ohne Aufhebung der beiden Artikel ein Wachstum möglich ist. Übrigens: Die damalige Anhebung durch den Bundesrat löste Proteste in der Bevölkerung aus. Ich möchte Sie erinnern, dass eine Petition mit 87 000 Unterschriften gegen diese Anhebung beim Bundesrat eingereicht wurde.

Der Mehrheitsantrag ist daher mehr als unverständlich. Er ist kurzsichtig und nur auf die Interessen einiger weniger Schweinemäster zurückzuführen. Die Gallo Suisse, die Vereinigung der Schweizer Eierproduzenten, wehrt sich entschieden gegen die Aufhebung. Sie wissen genau, warum: Sie würde die bäuerliche, artgerechte Tierhaltung, die vielen Bauernfamilien ein wichtiges Einkommen oder einen wichtigen Nebenerwerb gerade in der Eierproduktion ermöglicht, infrage stellen und vor allem - und das ist entscheidend dem Image der Schweizer Landwirtschaft und ihrer Qualitätsprodukte im Ganzen extrem schaden. Nämlich gerade der Umstand, dass es in der Schweiz keine sogenannten Tierfabriken gibt, dass wir keine industriellen Grossmästereien und Legehennenfarmen haben, zeichnet unsere Fleisch- und Geflügelproduktion und die Eierproduktion aus und macht uns glaubwürdig, auch bezüglich des Tierwohls. Wir haben eine artgerechte Tierhaltung und sollten gerade in einem sich öffnenden Markt davon profitieren. Dort hat die einheimische Landwirtschaft in den letzten Jahren unheimlich viel investiert und auf dem Markt Erfolg gehabt. Hier hat auch die Schweizer Bevölkerung in diversen Abstimmungen immer wieder bestätigt, dass sie eine kleinstrukturierte, ökologisch-bäuerliche Landwirtschaft will. Setzen wir dies heute nicht aufs Spiel.

Und denken Sie daran: Die inländische Schweinefleischproduktion deckt heute fast den ganzen Bedarf der Schweiz. Das ist erfreulich. Und nun will die Mehrheit der Kommission ausgerechnet hier europäische Verhältnisse mit Massentierhaltung einführen. Denken Sie, Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten seien nach wie vor bereit, das teurere Schweizer Schweinefleisch zu kaufen, wenn es genau gleich produziert wird wie im Ausland? Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten wollen Fleisch vom Bauernhof, nicht aus einer industriellen Produktion. Das haben wir alle ihnen schliesslich seit Jahren beigebracht.

Und nun zum Argument, die bestehenden Gesetze würden reichen: Dem ist nicht so. Das Raumplanungsgesetz und das Gewässerschutzgesetz bieten keine genügend grosse Barriere gegen die Aufstockung der Tierbestände. Die Raumplanung lässt sie in Speziallandwirtschaftszonen zu, welche die Bodenbindung aushebeln. Gemäss Gewässerschutzgesetz kann über Hofdüngerabnahmeverträge oder durch Aufbereitung des Mistes jede Begrenzung umgangen werden. Dies sieht übrigens auch die Abteilung Landwirtschaft des Kantons Luzern so.

Wir sollten also auf keinen Fall auf unsere bewährte bäuerliche Nutztierhaltung verzichten, die vielen Bauernfamilien heute ein Auskommen gibt. Es wäre unverantwortlich und kurzsichtig.

Bitte stimmen Sie den beiden Minderheitsanträgen zu, und bleiben Sie somit beim geltenden Recht!

Schibli Ernst (V, ZH): Finden Sie es nicht richtig, dass Bauern, die keine Tierhaltung haben, ihren Berufskollegen Hofdünger abnehmen und so sogenannt biologischen Dünger für den Pflanzenbau ausbringen?

**Graf** Maya (G, BL): Das finde ich in einem gewissen Mass richtig. Aber die Bindung an das eigene Land ist die ökologischste Art, die Kreisläufe zu schliessen. Eine solche Landwirtschaft möchten wir fördern.

Scherer Marcel (V, ZG): Stellen Sie sich vor, Kollege Lustenberger dürfte höchstens 180 Türen pro Jahr produzieren, obwohl er die Späne richtig entsorgt, obwohl er die Sozialauflagen alle erfüllt, aber er dürfte nicht mehr als eine halbe Arbeitskraft beschäftigen. Das ist nämlich die Grösse, die wir jetzt bei der Schweinemast haben. Oder stellen Sie sich vor,

Kollege Markus Hutter dürfte gesetzeshalber in all seinen Werkstätten höchstens fünf Autolifte haben – stellen Sie sich diesen Blödsinn vor –, obwohl er Alteisen und Altöl usw. redlich entsorgt. Einer der Beweggründe, warum diese Gesetzesbestimmung beizubehalten wäre, wäre, dass er Werkstätten mit nur einem Lift konkurrenziert. Oder stellen Sie sich vor, Kollege Wandfluh dürfte nur 100 000 Ventile anfertigen, weil im Berner Oberland nur Familienbetriebe geduldet würden. Katastrophal, würden alle hier drin sagen, vor allem jene, denen die Arbeitsplätze in der Schweiz am Herzen liegen

Genauso unvorstellbar, genauso absurd und genauso katastrophal waren die Artikel 46 und 47 im Landwirtschaftsgesetz. Nun hat die WAK mit grosser Mehrheit diesen Unsinn entsorgt. Die Höchstgrenzen bei der Schweinehaltung entsprechen einer halben bis einer Arbeitskraft. Wer von Tierfabriken spricht, ist unglaubwürdig. Betriebe werden bei der Unterstützung der Mehrheit nicht ins Unermessliche wachsen. Ein Zitat aus der «Neuen Luzerner Zeitung» vom Präsidenten des Bauernverbandes: «Auch ohne Limiten der Höchstbestände sind in der Schweiz keine Tierfabriken zu erwarten.» Wichtige Begrenzungen wie Gewässerschutz, Umweltschutz, Tierschutz, Raumplanung, Luftreinhalte-Verordnung, Einkommenslimiten bei den Direktzahlungen - all diese Einschränkungen geben Gewähr, dass Betriebe nicht ins Unermessliche wachsen werden. Dass in der Schweizer Landwirtschaft auch nach der Reform keine Tierfabriken entstehen werden, ist wohl allen klar. Mit der Streichung dieser Artikel helfen Sie mit, die landwirtschaftliche Gesetzgebung etwas zu entschlacken. Die Umgehung der Auflage ist offensichtlich, das wurde auch von Herrn Weyeneth schon gesagt: Landwirte schliessen sich zusammen, um die Höchstgrenze zu umgehen.

Noch ein Wort zur Imagefrage: Niemandem in diesem Saal käme es in den Sinn, bei der Milchwirtschaft von Imageschaden zu sprechen, obwohl die Betriebe immer grösser werden und diese Limiten für die Rindviehproduktion nicht gelten. Niemand käme darauf, von Imageschaden zu sprechen, wenn ein unternehmerischer Bauer fünf Hektaren Reben oder zehn Hektaren Obstbäume bewirtschaften würde.

Diese Streichung ruft keine Kosten hervor, da solche Betriebe nicht zu den grossen Bezügern von Direktzahlungen gehören, im Gegenteil: Bund und Kantone würden von überflüssiger Administration entlastet.

In der Kommission haben die CVP-Vertreter mit einer Ausnahme dieser Streichung zugestimmt. Die FDP-Vertreter haben in der Kommission einstimmig für die Mehrheit gestimmt, und auch die Vertreter der SVP in der Kommission haben mit einer Ausnahme zugestimmt. Dies alles hat die SVP-Fraktion grossmehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen, bewogen, die Mehrheit zu unterstützen.

bewogen, die Mehrheit zu unterstützen. Ich rufe Sie auf und bitte Sie: Kehren Sie der rückwärtsgerichteten Landwirtschaft den Rücken! Stimmen Sie für mehr unternehmerische Freiheiten! Stimmen Sie für eine Landwirtschaft mit Zukunft! Die jungen, dynamischen Bauern werden es Ihnen danken.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Herr Scherer, haben Sie schon einmal etwas vom Tierschutzgesetz gehört, und sehen Sie demnach keinen Unterschied zwischen ihren Lebewesen – Schweinen – und Alteisen und Ventilen?

Scherer Marcel (V, ZG): Ich höre selbstverständlich täglich vom Tierschutzgesetz. Das ist ein Gesetz, das Betriebe wirklich einhalten müssen – vor allem Grossbetriebe. Vor allem Grossbetriebe – ich kann Ihnen das versichern – halten das Tierschutzgesetz genauestens ein, weil die Kontrollen so gewaltig sind. Ich habe mindestens drei bis vier Kontrollen jährlich auf meinem Betrieb.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich habe auch vorweg noch zwei Bemerkungen zu meinem Vorredner, Kollege Scherer: 1. Autolifte und Ventile sind keine Lebewesen, und die Vergleiche, die er angestellt hat, überzeugen in keiner Art und Weise.

2. Die Randbedingungen, mit denen Herr Scherer zu argumentieren glaubt – nämlich diese Einschränkungen durch andere Gesetze, die ohnehin dafür sorgen würden, dass nicht riesige Tierfabriken entstehen könnten, wenn wir diese Höchstgrenzen aufheben würden –, sind solche in den Umweltschutzgesetzen und an anderen Orten, die immer wieder gerade von seiner Seite her Angriffe erfahren, mit denen einzelne dieser Schutzbestimmungen ausser Kraft gesetzt oder ausgehöhlt werden sollen. Hier geht es doch nur darum, einen Stein nach dem anderen wegzutragen, um dann eben diese Einschränkungen, diese Bedingungen, die nicht umsonst gemacht worden sind, zu reduzieren und abzubauen.

Zur Sache selber und ganz direkt: Unsere Landwirtschaft produziert immer noch zum grossen Teil mit bäuerlichen Familienbetrieben. Das sind Betriebe, die nicht einer industriellen Grossproduktion entsprechen, sondern eben noch auf die Arbeitskraft der Familie abgestimmt sind. Das ist auch gut so, nicht nur aus Sicht dieser kleinen Gemeinschaften. sondern auch aus Sicht unserer Bevölkerung, die eben nicht industrielle Nahrungsmittelproduktion will. Sie will nicht Eier aus der Fabrik, sie will auch nicht Fleisch aus der Fabrik, sondern unsere Gesellschaft will nach wie vor ökologisch und naturnah erzeugte Produkte. Und das entspricht nicht einer Produktion in diesen riesigen Hallen mit Tausenden von Hühnern oder mit Hunderten von Schweinen, die in ihrer Situation nicht eine natürliche Lebensweise haben können. Es ist bereits gesagt worden, die Höchstgrenzen sind ja nicht so gesetzt, sondern sind vor ein paar Jahren sogar noch hinaufgesetzt worden. Sie sind nicht so eng. dass sich nicht gewisse Betriebe noch etwas entwickeln könnten.

Für uns ist das auch eine Wertefrage. Es geht um die Frage, ob eigentlich der Profit und das reine Profitdenken jener Bauern – man muss diese eigentlich Produzierende nennen, da sie relativ gut betucht sind – wichtiger sein sollen, wichtiger als eine naturnahe, tiergerechte, ökologische Produktion und Landwirtschaft, die auch angemessen auf das Tierwohl Rücksicht nimmt. Ich meine, dass in dieser Wertefrage die Konsumenten schon längst entschieden haben. Ganz klar: Wenn diese nämlich gefragt werden, welche Art von Produkten sie wollen, dann geben sie die klare Antwort, dass sie nicht Produkte aus Tierfabriken wünschen, selbst wenn jene Produkte ein paar Prozent günstiger sein sollten.

Ich bitte Sie daher namens der grossmehrheitlichen EVP/EDU-Fraktion, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Schibli Ernst (V, ZH): Herr Aeschbacher, auf der einen Seite haben Sie jetzt den Wert des Schweizer Produktes in den Vordergrund gestellt – was ich natürlich schätze. Auf der anderen Seite verlangt man von der gleichen Seite von der Schweizer Bauernschaft mehr Konkurrenz-, mehr Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt; man verlangt eine Angleichung an den internationalen Markt, um billiger produzieren zu können. Können Sie mir sagen, wie das zusammenpasst?

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Wenn unsere Konsumentinnen und Konsumenten wissen, dass im Ausland produzierte Nahrungsmittel nicht in der Art und Weise produziert worden sind, wie es sich der grosse Teil unserer Bevölkerung eigentlich vorstellt, wie landwirtschaftlich produziert werden soll, dann hat unser ökologisch-naturnaher Landbau eine grosse Chance. Es wäre eigentlich an der Zeit, dass unsere Landwirtschaft sich vor allem auch in der Kommunikation auf dieses Ziel ausrichten und kommunizieren würde, wie wir produzieren möchten – nämlich eben naturnah und tiergerecht. Hierfür wird ein grosses Verständnis bei der Bevölkerung sein

Scherer Marcel (V, ZG): Herr Kollege Aeschbacher, nach Ihren Ausführungen haben Grossbetriebe weniger gute Bedingungen, was das Tierwohl betrifft. Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass das Tierschutzgesetz in Klein- und in Grossbetrieben unterschiedlich angewendet wird?

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Lieber Kollege Scherer, wenn ich meinen Sonntagsspaziergang nach Gossau mache, komme ich an zwei Betrieben vorbei. Der eine Betrieb ist eine grosse, geschlossene Halle. Dort drin gackert es – und es hat Abluftventilatoren, denn es ist eine fensterlose, geschlossene Halle. Hier werden Hühner und Eier produziert. Einige Hundert Meter weiter sehe ich Hühner im Freilauf. Da muss ich eigentlich nicht mehr überlegen, was tiergerechter sein soll.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Tierschutz ist — wie auch die ökologischen Ziele — zweifellos ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Agrarpolitik. Er hat auch dazu beigetragen, dass wir heute hochwertige Produkte haben und dass die Konsumenten diese Produkte schätzen und einen hohen Preis dafür bezahlen. Insofern sollten wir diese Bestimmungen nicht aufweichen. Der Bundesrat hat die beiden Artikel daher nicht von sich aus in die Diskussion gebracht, er opponiert aber auch nicht gegen den Streichungsantrag, und zwar aus folgenden Überlegungen: Es wurde zu Recht eine Diskussion über die Frage geführt, ob bei einer Streichung der Bestimmung zu den Höchstbeständen die Gefahr bestünde, dass die Betriebe die Dimensionen von Grossbetrieben annähmen und Tierfabriken entstünden. Das muss man sich wirklich gut überlegen.

Allerdings ist die Situation so - es wurde gerade auch von Frau Graf und Frau Marty Kälin gesagt -, dass 99 Prozent der 32 000 Betriebe mit Tierhaltung eine Anzahl von Tieren haben, die unter 60 Prozent des jeweiligen Höchstbestandes liegt. Die Situation ist also die, dass die heutige Begrenzung von den Betrieben nicht ausgereizt wird, sondern man sich in einem sehr bescheidenen Rahmen bewegt. Die meisten Betriebe bevorzugen offenbar die kleinräumige Produktion, die Produktion mit weniger Tieren, weil sie der Meinung sind, dass man damit eine gute Qualität erreicht und dass mehr Tiere gar nicht nötig sind. Die Frage ist jetzt: Besteht bei der Aufhebung dieser Bestimmung – da man sich schon heute in einem bescheidenen Rahmen bewegt - wirklich das Risiko, dass sich die Tierbestände plötzlich verdoppeln? Der Bundesrat meint, dass dieses Risiko eigentlich nicht sehr gross sei, weil wir effektiv in zahlreichen Bestimmungen vom Gewässerschutzgesetz und dem Umweltschutzgesetz über die Luftreinhalte-Verordnung und das Tierschutzgesetz bis hin zum Raumplanungsgesetz und den Bestimmungen über Hofdüngerabnahmeverträge - ein sehr weit gespanntes Netz an Schutzbestimmungen haben, die garantieren, dass Tiergesundheit und Tierschutz ernst genommen werden und dass die Ziele, die wir mit den Artikeln 46 und 47 verfolgen, in der Praxis umgesetzt werden können.

In der EU gibt es keine vergleichbaren Vorgaben. Die meisten EU-Staaten kennen keine Höchstbestände, sondern verlassen sich auch in dieser Frage auf analoge Bestimmungen in Spezialgesetzgebungen, etwa im Gewässerschutzgesetz. Seit die Diskussion über die «AP 2007» geführt wurde – das muss man korrekterweise auch anfügen –, haben wir natürlich ein höheres Schutzniveau installiert: über das Tierschutzgesetz und insbesondere aber auch über Verordnungen, in denen wir dem Tierschutz ein grösseres Gewicht gegeben haben. Diese Bestimmungen blieben natürlich in Kraft und würden nicht ausgehöhlt, wenn Sie die Artikel 46 und 47 streichen würden.

Ob das politisch klug ist, ob das ein politisch kluges Signal ist, das Sie damit geben, das ist eine andere Frage; das müssen Sie entscheiden. Der Bundesrat selber war der Meinung, dass wir das nicht explizit brauchen und dass wir mit den heutigen Bestimmungen leben können.

Zu Herrn Weyeneth, der zu Recht die Frage gestellt hat, ob es hier nicht auch Missbrauch gebe, indem man diese Bestimmungen umgehe: Wir haben in der Verordnung Ausnahmen für Betriebe mit Nebenprodukten – etwa Schotte oder Lebensmittelabfälle – und für Betriebsgemeinschaften vorgesehen. Im Vollzug sowohl des Gesetzes wie der Verordnungen ist es tatsächlich zum Teil schwierig, Abgrenzungen zu finden, und wir stellen fest, dass Rechtsformen, die von gewissen Betrieben gewählt werden, eine Umge-

hungsmöglichkeit bringen. Insofern hätten wir im Sinne einer klareren Anwendung, eines juristisch korrekten Gebildes und auch einer Vereinfachung der Administration ein Interesse an der Aufhebung der beiden Artikel, die eben im Vollzug effektive Probleme ergeben, die auch Aufwand verursachen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Je ne me prononcerai pas sur les aspects politiques de ces articles, Madame la conseillère fédérale Leuthard l'a déjà fait. Je me contenterai de vous rappeler que deux des objectifs principaux de la «PA 2011» sont les suivants: il s'agit, premièrement, d'avoir des allègements administratifs et, deuxièmement, de donner des perspectives de croissance à notre agriculture. Je crois que l'abrogation de ces deux articles va exactement dans ce sens. La commission considère que ces prescriptions sont désuètes et que le bien-être des animaux et la protection de l'environnement sont garantis par des lois spécifiques.

La commission a décidé d'abroger l'article 46, par 12 voix contre 8, et l'article 47, par 13 voix contre 7. Je vous demande d'en faire de même.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Die Diskussion zu diesen Artikeln ist wirklich sehr emotionsgeladen. Die Aufhebung dieser Artikel wäre sehr zeitgemäss, denn die Ausnahmen können heute schon über die Verordnung bewilligt werden; die Gesetzgebung kann umgangen werden, wir haben das gehört. Wir haben heute schon mit vielen Spezialgesetzen die Möglichkeit, die Ziele betreffend die Tierhöchstbestände umzusetzen. Diese Gesetzgebungen ändern wir nicht, wenn wir die Aufhebung der Artikel 46 und 47 beantragen. Aber die Kommissionsminderheit ist auch ganz klar der Meinung, dass wir das positive Image der Schweizer Landwirtschaft hier aufs Spiel setzen, indem wir Ängste vor Tierfabriken schüren. Mit ihrem Antrag bekennt sich die Kommissionsminderheit auch ganz klar zur Tierhaltung in den bäuerlichen Familienbetrieben.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen aber – der Entscheid fiel mit 13 zu 7 Stimmen –, diese Artikel zu streichen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Vor der Abstimmung benütze ich Ihre grosse Präsenz, um unserer Ratskollegin Brigitta M. Gadient ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. (*Beifall*)

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3959) Für den Antrag der Minderheit .... 110 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 74 Stimmen

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Weil die Minderheit Genner obsiegt hat, haben wir noch über den Eventualantrag Müller Walter zu entscheiden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe Herrn Müller schon gesagt, dass sein Antrag ein «Schlaumeierantrag» sei. Nachdem Sie soeben beschlossen haben, dass die Bestimmungen betreffend die Höchstbestände in Kraft bleiben sollen, führt sein Antrag zu einer Aushebelung dieser Bestimmungen. Herr Müller hat in seinem Antrag eine Streichung von Absatz 2 von Artikel 46 vorgesehen. Das würde bedeuten, dass man theoretisch die Höchstbestände verzehnfachen könnte, weil zehn Tierkategorien bestehen. Heute ist die Begrenzung für den Betrieb vorgesehen. Das ist somit ein Widerspruch zum Entscheid, den Sie soeben getroffen haben. Die Tierbestände können nicht um diesen Faktor anwachsen, weil schon das Gewässerschutz- und das Umweltschutzgesetz sowie das Raumplanungsrecht Grenzen setzen. Diese könnten Sie auch mit einer Streichung von Absatz 2 nicht umgehen.

Ich beantrage Ihnen daher, diesen Antrag abzulehnen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wollen sich die Berichterstatter dazu äussern? – Das ist nicht der Fall

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Minderheit .... 106 Stimmen Für den Eventualantrag Müller Walter .... 60 Stimmen

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Scherer Marcel hat das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Scherer Marcel (V, ZG): Im Verlauf dieser Diskussion ist immer wieder zum Ausdruck gekommen, dass die Federviehproduzenten, also die Eier- und Pouletproduzenten, mit dieser Aufhebung Mühe haben. Ich bitte die Frau Bundesrätin und auch das Amt, dies bei der nächsten Revision der Verordnung zu berücksichtigen, denn bei der Schweinehaltung haben wir all diese Grenzen bezüglich Gewässerschutz, die ich schon erwähnt habe, aber im Geflügelbereich ist die Lage wirklich etwas anders.

Ich bitte also die Verwaltung und die Frau Bundesrätin, die Verordnung dahingehend zu ändern.

#### Art 47

Antrag der Mehrheit Aufheben

Antraa der Minderheit

(Genner, Bader Elvira, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Walter Hansjörg)

Unverändert

# Art. 47

Proposition de la majorité Abroger

Proposition de la minorité

(Genner, Bader Elvira, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Walter Hansjörg)

Unverändert

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die Begründung zum Antrag der Minderheit Genner haben wir bereits gehört; die Debatte fand statt, sodass wir abstimmen können.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit .... 106 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 67 Stimmen

# Art. 47bis

Antrag der Minderheit

(Wandfluh, Baader Caspar, Binder, Rime, Scherer Marcel, Schibli, Walter Hansjörg)

Titel

Ausfuhr Zucht- und Nutzvieh

Text

Der Bund kann für die Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen Beiträge ausrichten.

# Art. 47bis

Proposition de la minorité

(Wandfluh, Baader Caspar, Binder, Rime, Scherer Marcel, Schibli, Walter Hansjörg)

Titre

Exportation de bétail de rente et d'élevage

Texte

La Confédération peut verser des contributions à l'exportation de bétail de rente et d'élevage dans le respect des engagements internationaux. Wandfluh Hansruedi (V, BE): Es geht bei meinem Antrag um den Ersatz von Artikel 26 des Landwirtschaftsgesetzes. Dort stand geschrieben, dass der Bund die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse und deren Verarbeitungsprodukte mit Beiträgen unterstützen kann. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Unterstützung künftig nicht mehr gewährt wird; der Ständerat hat das so entschieden.

Notwendig ist eine Ausnahme bei den Zucht- und Nutztieren. Deshalb bringe ich diesen Antrag hier beim Kapitel Viehwirtschaft und nicht bei Artikel 26 im ersten Kapitel. wo die allgemeine Exportförderung im alten Gesetz geregelt war. Frau Bundesrätin, ich höre Ihre Stimme bereits jetzt in meinen Ohren. Sie werden mir jetzt dann gleich vorwerfen, dass die Exportunterstützung ordnungspolitisch falsch und deshalb abzulehnen sei. Ich weiss es, sie ist falsch. Sie ist in der Industrie falsch, und sie ist in der Landwirtschaft falsch. In der Industrie ist sie nicht üblich, in der Landwirtschaft hat sie Tradition. Die Exportunterstützung muss mittelfristig abgeschafft werden, schon nur um im Einklang mit den WTO-Bestimmungen zu sein. Die WTO schreibt das vor. Es sollte aber im Sinne einer kohärenten, verlässlichen Politik selbstverständlich sein, dass der Zeitpunkt für die Streichung der Beiträge mit dem koordinierten WTO-bedingten Stützungsabbau gleichgesetzt wird, das heisst konkret, dass das im Jahr 2013 vollzogen wird.

Hören wir doch auf, in vorauseilendem Gehorsam die Rolle des Musterschülers zu übernehmen. Mit der BSE-Krise in der Viehwirtschaft brach der Viehexport total zusammen. Seither wurde erfolgreiche Wiederaufbauarbeit geleistet. Ehemalige Märkte konnten zurückgewonnen werden, auch neue Märkte wurden erschlossen, ich denke beispielsweise an die Ostmärkte, an Osteuropa mit vielversprechenden Absatzmärkten. Der Marktaufbau ist aber noch nicht abgeschlossen. Wird die Exportunterstützung per sofort abgeklemmt, bedeutet dies, dass von den heute vielleicht rund 4000 Exportkühen noch rund 200 Exemplare exportiert werden können, Exemplare der Spitzenklasse im Höchstpreissegment. Die anderen Tiere, rund 3800 Tiere, bleiben auf dem Schweizer Markt, sie belasten den Milch-, sie belasten den Käse- und natürlich auch den Fleischmarkt. Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft: «Die Viehaufzucht ist und bleibt eine wichtige Alternative zur Milchproduktion im Berggebiet.» Weiter schreibt er: «Deshalb wird der Export von Zucht- und Nutztieren auch in Zukunft ein wichtiges Marktsegment für die inländische Viehwirtschaft bleiben.» Nein, das wird er nicht, wenn mit der Unterstützung abrupt aufgehört wird, bevor die ausländische Konkurrenz damit aufhören muss.

Frau Bundesrätin, stehen Sie bitte zu dem, was Ihr Vorgänger in der Botschaft geschrieben hat, und geben Sie den Schweizer Bauern mit der Exportunterstützung die gleich langen Spiesse, wie sie die ausländischen Bauern noch haben. Dies kann zeitlich und betragsmässig in degressiver Art und Weise erfolgen, damit eine Schocktherapie im Jahre 2013 vermieden werden kann – ich wähle bei meinem Antrag absichtlich eine Kann-Formulierung und nicht eine Muss-Formulierung.

Für mich ist es selbstverständlich, dass der Zahlungsrahmen durch Änderung dieses Artikels nicht erhöht wird. Die Mehrbeträge in der Grössenordnung von 4 Millionen Franken sind im Viehbereich zu kompensieren, konkret: bei einer differenzierten Regelung der Raufutterbeiträge bei den Milchkühen. Dies ist auch deshalb gerechtfertigt, weil durch die Viehexportförderung insbesondere der Milch- und der Käsemarkt entlastet werden.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen und die Viehexporte nicht in vorauseilendem Gehorsam per sofort zu unterbinden.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnt.

Hassler Hansjörg (V, GR): Ich möchte hier noch meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Präsident der Branchenorganisation Viehexport Schweiz und darum natürlich auch direkt an diesem Thema sehr interessiert.

Der Viehexport hat in der Schweiz eine grosse Tradition. Vor der BSE-Krise wurden jährlich bis zu 15 000 Stück Vieh exportiert. In den Neunzigerjahren kam der Viehexport wegen der BSE-Krise völlig zum Erliegen. Das waren ganz schwierige Zeiten für die Schweizer Viehwirtschaft. Der inländische Nutz- und Schlachtviehmarkt brach völlig ein. Nach der BSE-Krise haben wir den Viehexport zusammen mit den Bundesämtern, mit dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Bundesamt für Veterinärwesen, sorgfältig wiederaufgebaut – dies mit Erfolg. In den letzten Jahren konnten wiederum 4000 bis 5000 Tiere pro Jahr exportiert werden. Das Schweizer Vieh hat international wieder einen hervorragenden Namen und ist sehr gefragt.

Der Viehexport ist für die Viehwirtschaft in unserem Land von grosser Bedeutung. Er entlastet unsere inländischen Märkte: Sowohl der Zucht- und Nutzviehmarkt als auch der Schlachtviehmarkt profitieren davon. Der Export ist auch ein Puffer – je nachdem, wie sich Angebot und Nachfrage im Inland entwickeln. Auf die unterschiedliche Marktsituation im Inland kann mit dem Viehexport entsprechend reagiert werden

Um den Viehexport weiterführen zu können, sind wir aber weiterhin auf die finanzielle Unterstützung des Bundes angewiesen. Der Bund unterstützt heute den Viehexport im Durchschnitt mit rund 1000 Franken pro Tier. Bei 4000 bis 5000 exportierten Tieren pro Jahr ergibt dies einen jährlichen finanziellen Aufwand von rund 4 bis 5 Millionen Franken. Das ist im ganzen Agrarbudget ein sehr bescheidener Betrag, das Geld ist aber auch sehr effizient eingesetzt und hat eine grosse Wirkung. Auf die finanzielle Unterstützung sind wir weiterhin angewiesen, weil die sanitarischen Anforderungen mit den dazugehörigen Kontrollen sehr hoch sind und auch der administrative Aufwand für den Viehexport ausserordentlich gross ist. Ohne Bundesbeitrag könnte der Viehexport kaum mehr weitergeführt werden, weil wir nicht mehr gleich lange Spiesse wie unsere Konkurrenzländer hätten.

Die WTO lässt vorläufig diese Exportbeiträge zu. Wir sind der klaren Meinung, dass unser Land die Viehexportbeiträge aufrechterhalten sollte, solange dies möglich ist. Eine Streichung dieser Beiträge auf 2009 drängt sich überhaupt nicht auf.

Ich bitte Sie daher, dieses für die Viehwirtschaft wichtige Instrument weiterhin zu unterstützen und der Minderheit Wandfluh zuzustimmen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Auch die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnt.

Büchler Jakob (C, SG): Während der BSE-Krise in den Neunzigerjahren war der Viehexport total gesperrt. Nachdem die BSE-Krise überwunden war, entwickelte sich der Viehexport dank der Exportbeiträge für Zucht- und Nutzvieh sehr erfreulich. Die in den vergangenen Jahren aufgebauten Exportmöglichkeiten und die Erfolge beim Zuchtviehexport würden mit der Abschaffung dieser Beiträge zu einem grossen Teil zunichte gemacht. Der Viehexport ist eine wichtige Alternative für das Tal- und vor allem für das Berggebiet. Es ist gerade das Berggebiet, welches die Streichung der Exportbeiträge am meisten zu spüren bekäme. Der Export von Zucht- und Nutzvieh wird in der schweizerischen Viehwirtschaft auch in Zukunft ein wichtiges Marktsegment sein. Heute können rund 4000 Stück Vieh exportiert werden; es sind dies Tiere von sehr guter Qualität. Wenn die WTO-Bedingungen dies nun einmal nicht mehr ermöglichen, können wir wieder darüber sprechen, aber ich möchte Ihnen beliebt machen, die Exportbeiträge jetzt im Sinne unserer Viehzucht und Nutzviehzucht weiterzuführen.

Zudem kann man sagen, dass dieser Beitrag den Finanzrahmen unserer Agrarpolitik nicht sprengt, denn der Minderheitsantrag brächte nur Veränderungen in einem relativ klei-



nen Rahmen. Wir sprengen den Finanzrahmen in diesem Sinne nicht.

Ich bitte Sie, bei Artikel 47bis die Minderheit zu unterstützen und Exportbeiträge weiterhin zu ermöglichen.

Donzé Walter (E, BE): Zum Antrag der Minderheit Wandfluh möchte ich betonen, dass eine frühzeitige Aufhebung dieser Exportbeiträge einer unter Druck geratenden Berglandwirtschaft enormen Schaden zufügen wird. Wir haben keine Not, das jetzt unverzüglich zu machen. Wir stimmen dem Konzept zu und haben uns selbstverständlich an die internationalen Regeln zu halten. Aber geben Sie besonders der Berglandwirtschaft die entsprechende Zeit, sich darauf einzurichten, und geben Sie ihr gleich lange Spiesse im internationalen Wettbewerb. Für uns ist klar, dass diese Beiträge kompensiert werden müssen.

In diesem Sinne unterstützen wir die Minderheit Wandfluh.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie wissen, schon im Eintretensvotum habe ich dafür plädiert, wirklich sämtliche Exportsubventionen abzuschaffen, und es ist auch kein Widerspruch gekommen. Auch die jetzige Debatte zeigt, dass es Ihnen allen klar ist, dass diese Exportsubvention auch im Bereich des Exportes von Nutzvieh zu streichen ist. Es ist eine Frage des Zeitpunktes. Und hier sind wir effektiv der Meinung, dass es jetzt eben so umgesetzt werden soll, wie wir das seit Jahren vorgesehen haben; nicht per sofort, vorgesehen ist ja, dass diese Unterstützung auf den 31. Dezember 2009 aufgehoben wird. Die Viehwirtschaft kann sich also nach wie vor darauf einstellen und diese abnehmende Unterstützung dann berücksichtigen.

Es wurde richtig gesagt, dass im Moment etwa 4000 Tiere pro Jahr exportiert werden; das ist eine stattliche Zahl, und die werden exportiert, weil vor allem die Qualität stimmt. Dass die Qualität stimmt, erreichen Sie nicht durch einen Exportbeitrag; dass die Qualität weiterhin gut ist oder noch weiter verbessert werden kann, erreichen Sie, indem Sie diese Mittel etwa für die Forschung einsetzen. Sie werden noch bei Artikel 141 einen Antrag vor sich haben, den der Bundesrat unterstützt, dass mit dem Beitrag für die Forschung das Beste gemacht werden soll, damit eben die Qualität der Viehexporte stimmt und weiter verbessert werden kann.

Exportsubventionen sind ein sehr ineffizientes marktwirtschaftliches Instrument; Herr Wandfluh sagt selber, dass es auch ordnungspolitisch falsch ist. Ja, weshalb unterstützen Sie es dann trotzdem? Sich nur auf die Tradition zu berufen ist ein falscher Ansatz. Wir sollten auch hier versuchen, die Produktion mit den besten Mitteln zu unterstützen, und das sind Direktzahlungen, Beiträge, welche die Qualität weiter verbessern, und nicht Exportsubventionen.

Ich bin überzeugt, dass Sie eben damit der Multifunktionalität der Schweiz nicht zu einer glaubwürdigeren Politik verhelfen. Mit Exportsubventionen unterstützen Sie schlussendlich den Geldtransfer vom schweizerischen Steuerzahler zum ausländischen Käufer – eine Verfälschung des Marktes, die ich nicht unterstützen kann, weder als Volkswirtschaftsdirektorin noch als Steuerzahlerin dieses Landes. Deshalb bitte ich Sie, keine weiteren Subventionstatbestände einzuführen und konsequent die Exportsubventionen abzuschaffen. Ob die Doha-Runde diese dann wirklich 2013 oder früher abschaffen wird, ist noch nicht beschlossen; auch das bildet nach wie vor Gegenstand der Verhandlungen. Dass sie aber aufgehoben werden, das ist mit Sicherheit die Zukunft.

«Gouverner, c'est prévoir» würde auch hier eben bedeuten, dass man die Strukturen mit einer vorausschauenden Politik rechtzeitig anpasst.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Bigger Elmar (V, SG): Frau Bundesrätin, Sie wissen, dass seit über hundert Jahren Vieh exportiert wird. Der Export war immer ein Ventil in Bezug auf den Absatz in Zeiten der Höchstbestände. Aber Sie können vermutlich nicht widerlegen, dass man für jeden Franken für den Viehexport bei den Fleischpreisen nachziehen kann und dass sich diese Unterstützung auch im Nutzviehabsatz bewährt hat. Können Sie dies nicht nachvollziehen? Das hat sich in der BSE-Krise doch bestätigt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Aber auch hier sind Direktzahlungen und Forschungsbeiträge die effizienteren Mittel als Exportsubventionen, weil, Herr Bigger, am Markt und beim Preis die Qualität entscheidet. Das hat die Schweiz hervorragend gemacht, und es wird sich auch in Zukunft weisen, dass unsere Qualitätsstiere – wir sind ja hier im Bereich der Viehzucht Europameister – die beste Garantie für einen guten Preis auch im EU-Absatzmarkt sind.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Die Kommission hat den vorliegenden Minderheitsantrag mit 13 zu 6 Stimmen abgelehnt und schliesst sich bezüglich der Abschaffung der Exportbeiträge für Zucht- und Nutzvieh dem Bundesrat an.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3961) Für den Antrag der Minderheit .... 69 Stimmen Dagegen .... 106 Stimmen

### Art. 48

252

Antrag Bigger

Abs. 1

... werden zu 50 Prozent versteigert.

Abs. 2

.... werden zu 20 Prozent nach der Zahl der ab überwachten öffentlichen Schlachtviehmärkten ersteigerten Tiere zugeteilt. 30 Prozent werden den Schlachtbetrieben angerechnet. Davon ausgenommen ....

Abs. 3

Unverändert

Schriftliche Begründung

In Anbetracht der «AP 2007» betreffend Versteigerung des Zollkontingentes beim Fleisch und Abbau der Inlandleistung hat sich der Verdacht bestätigt, dass die Preise des Inlandfleisches in sich zusammenbrechen; dies ausser bei den Schlachtkühen und Milchkälbern, was jedoch auf den Rückgang der Produktion der umliegenden Fleischländer zurückzuführen ist.

Bei den Schafen ist dies sehr gut ersichtlich. Von nur etwa 45 Prozent Deckungsgrad des Inlandfleisches ist der Preis um etwa einen Drittel zusammengebrochen. Von dem Preis aus gesehen, hat sich die Zollkontingentversteigerung nicht bewährt. Die Folge davon ist, dass die Monopolisierung immer grösser wird. Somit werden die regionalen Schlachthof-Familienbetriebe zu stark geschwächt, und es werden keine Investitionen mehr getätigt.

Die ökologischen Aspekte wurden auch zu wenig in Betracht gezogen. Durch mehr Transportwege für Tiere wird die Gefährdung oder Auslagerung der Schlachthöfe ins Ausland die Folge sein, was besonders bei den Schafen und Hühnern zutrifft. Ebenso werden Arbeitsplätze und Investitionen in der Schweiz beeinträchtigt

in der Schweiz beeinträchtigt.

Dass die Regelung der «AP 2007» noch viele offene Fragen hat, bestätigt sich mit den Motionen von Ständerat Büttiker und Nationalrat Hansjörg Walter.

Ich bitte um Zustimmung.

Antrag Kunz Abs. 2bis

Die Zollkontingentsanteile bei Fleisch von Tieren der Geflügelgattung werden zu 50 Prozent nach der erbrachten Schlacht- und Inlandleistung zugeteilt.

Schriftliche Begründung

Unsere Geflügelmastbetriebe sowie Verarbeitungsbetriebe kommen mit der neuen Importregelung je länger, je mehr unter Druck. Wir alle sind an einer einheimischen, tierfreundlichen Produktion interessiert. Leider werden aber die Anstrengungen dieser Branche, die Produktion mindestens zu halten, in keiner Weise honoriert, das heisst, beim heutigen Versteigerungssystem hat jeder die gleichen Rechte, gleich-

253

gültig, ob er eine Inlandleistung erbringt oder nicht. Dies gefährdet längerfristig die inländische Produktion; so hat z. B. die Migros die Trutenproduktion bereits eingestellt. So reduzierte sich z. B. die schweizerische Geflügelproduktion innert zwei Jahren um 15 Prozent gegenüber 2004, während die Importe im gleichen Zeitraum um 3,4 Prozent zunahmen. Wenn wir die einheimische Produktion und die damit verbundene Wertschöpfung nicht gefährden wollen, ist die vorgeschlagene Korrektur ein Muss. Ich bitte Sie dringend, werte Kolleginnen und Kollegen, meinem Antrag zuzustimmen.

### Art. 48

Proposition Bigger

Al. 1

.... aux enchères à raison de 50 pour cent.

AL.

.... sont attribuées à raison de 20 pour cent d'après le nombre d'animaux acquis aux enchères sur des marchés publics surveillés de bétail de boucherie. 30 pour cent sont imputés aux abattoirs. Ces dispositions ne s'appliquent pas ....

Al. 3 Inchangé

Proposition Kunz

Al. 2bis

Les parts de contingent tarifaire pour la viande d'animaux de l'espèce volaille sont attribuées à raison de 50 pour cent en fonction de la prestation d'abattage et de celle fournie en faveur de la production suisse.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie, den Antrag Bigger abzulehnen. Er will mit einer Änderung von Artikel 48 die Zollkontingente neu regeln. Dieser Antrag würde einen Rückfall in die alte Ordnung bedeuten, und das kann ich natürlich nicht unterstützen. Wir haben bei der Fleischversteigerung ja schon gestern über gewisse Grundsätze geredet, und es werden hier immer wieder falsche Thesen aufgestellt, die so einfach nicht stimmen.

Wir haben mit der Evaluation dieser Fleischimportversteigerung festgestellt, dass kein negativer Einfluss auf die Produzentenpreise feststellbar ist. Wir haben beim Rindvieh seit der Einführung der Versteigerung sogar steigende Produ-zentenpreise. Wir haben tendenziell, auch das eine Erfahrung, tiefere Margen für die Verarbeitung und den Handel. Bauern haben vor diesem System immer bemängelt, dass die Preissenkung der Agrarprodukte nicht an die Konsumenten weitergegeben wird. Ich frage Sie, weshalb man jetzt ein wirksames Instrument gegen die Preisschere wieder preisgeben will. Die Versteigerung - auch das können wir klar nachweisen - hat den Kreis der Importeure erweitert. Es ist somit also ein wettbewerbs- und KMU-freundliches Instrument. Auch hier sollte man jetzt nicht rückwärtsgerichtet wieder ein Importsystem mit Oligopolen und vertikalen Bindungen innerhalb der Branche installieren. Nur dank den Versteigerungsmassnahmen hat der Bund zwar Einnahmen erhalten, aber tatsächlich fast 50 Millionen Franken wieder in die Branche zurückfliessen lassen durch die BSE-bedingten Entsorgungskosten von tierischen Nebenprodukten, die damit finanziert werden. Wir haben auch 100 Millionen Franken im Bereiche der Entlastungsprogramme verwenden können - damit die Agrarwirtschaft unter den Entlastungsprogrammen nicht leidet. Insofern ist das eben auch ein Grund, um hier beim jetzigen System zu bleiben.

Der Antrag Bigger ist meines Erachtens auch nicht ganz klar formuliert. Auf welche Weise wollen Sie denn 20 Prozent des Geflügel-, Schweine-, Pferde- und Ziegenfleisches verteilen? Eine Antwort auf diese Frage bleiben Sie uns mit Ihrem Antrag schuldig. Ein weiterer Grund, der uns dazu führt, Ihren Antrag abzulehnen, ist eben auch, dass seine Umsetzung einen extremen administrativen Mehraufwand beim Vollzug zur Folge hätte, und mit dem Versteigerungssystem haben wir gerade hier vom Aufwand her positive Erfahrungen gemacht.

Der Äntrag Bigger geht ja eigentlich in die gleiche Richtung wie der Antrag Kunz. Der Antrag Kunz hat einfach vor allem

noch die Geflügelhaltung im Visier. Auch hier ist die Wirtschaftlichkeit der Trutenproduktion ja nicht ein Effekt, der direkt im Zusammenhang mit der Versteigerung der Zollkontingente steht. Die SEG-Poulets AG, heute die Bell AG, hat bereits 1999 unter dem damals geltenden Inlandleistungssystem die Trutenproduktion eingestellt. Auch die Schwierigkeiten im Jahr 2006 auf dem Geflügelmarkt, auf die Sie hinweisen, sind nicht eine Folge des Versteigerungssystems, sondern sind natürlich auf die Geflügelgrippe zurückzuführen, die einen erheblichen Rückgang des Konsums zur Folge hatte. Vorher, in der Periode 2001 bis 2004, hatte die inländische Geflügelfleischproduktion jährlich 1 bis gegen 8 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zugenommen. Auch das ist deshalb ein anderer Effekt als von diesem Import- und diesem Versteigerungssystem.

Mit den vom Bundesrat beschlossenen Schwellenpreissenkungen für Futtermittel um 3 Franken je 100 Kilo im Jahr 2005 und jetzt 2007 haben wir ja insbesondere auch die Wertschöpfungskette Geflügelfleisch entlastet. Eine weitere Senkung um 4 Franken je 100 Kilo, das wissen Sie, sieht der Bundesrat auf den 1. Juli 2009 vor. Das sind Hilfen, die dem Geflügelbereich Nutzen und Wertschöpfung bringen.

Bigger Elmar (V, SG): Frau Bundesrätin, mir tut es leid, dass Sie nicht mit den richtigen Zahlen beschickt worden sind. Es hat sich bestätigt, und das können Sie bitte nach .... (Zwischenruf der Präsidentin: Jetzt muss ich die Frage haben!) Es wird hiermit nicht einmal die Inlandleistung berücksichtigt, das ist ja unser Ziel. Wenn wir beim inländischen Schaffleisch nur einen Deckungsgrad von 45 Prozent haben und der Preis um 2 Franken gesunken ist, können Sie doch bestimmt nicht mit Überzeugung sagen, es habe sich gelohnt, diese Versteigerung einzuführen. Ich bitte darum, dass Ihnen das Bundesamt die richtigen Zahlen zukommen lässt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Bigger, ich glaube, dass ich die richtigen Zahlen habe. Im Bereich des Geflügels haben wir mit Sicherheit beim Importpreisindex eine stabile Situation. Aber es ist so, dass im Rindfleisch-, im Schweinefleisch- und im Lammfleischbereich der Importpreisindex seit 2004, seit der Einführung der Versteigerung, klar gestiegen ist. Sie können die Zahlen gerne einsehen, wir können hier transparente Angaben machen.

Ich verlasse mich gerne auf die Fakten und auf die vorliegenden Statistiken der gesamtschweizerischen Produktion und der Versteigerung, die wir ja direkt kontrollieren.

Beck Serge (RL, VD): Madame la conseillère fédérale, estce que vous êtes consciente que l'analyse que vous faites de l'évolution de la filière carnée est judicieuse au plan macroéconomique mais que par contre, au plan microéconomique, elle n'est pas du tout valable, en raison des mesures législatives, vu que la filière carnée est concentrée entre très peu de grands distributeurs?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich sage es nochmals: Ein Ziel der Versteigerung – und das haben wir erreicht – war, dass wir die Zahl der Bewerber am Markt erhöhen können, die Zahl der möglichen Importeure. Das hat funktioniert. Wir haben heute mehr Wettbewerb. Das ist ein positiver Effekt dieses Versteigerungsmodells. Logisch, es ist jetzt transparenter. Die Renten, die bisher verdient wurden, sind jetzt offensichtlich geworden, und das passt nicht allen. Ich habe schon gestern ausgeführt, dass dieses System für uns ein Übergangssystem ist und dass makroökonomisch am Schluss das Einzahlsystem mit Sicherheit das noch transparentere und gerechtere ist. Aber das können wir im Moment nicht umsetzen. Hier ist es entscheidend, dass wir uns mit der WTO koordinieren.

Kunz Josef (V, LU): Frau Bundesrätin, Sie haben jetzt das Versteigerungssystem hoch gepriesen, wie es keine negativen Auswirkungen auf den Inlandmarkt habe. Wie erklären Sie sich, dass im Geflügelbereich die Inlandproduktion in-

nert zweier Jahre um 15 Prozent zurückging, während die Importe im gleichen Zeitraum um 4 Prozent gestiegen sind?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe in meinen Ausführungen, Herr Kunz, bereits darauf hingewiesen, dass die Produktion angestiegen ist, aber dann kam die Vogelgrippe, die zu einem massiven Rückgang des Konsums geführt hat. Auch diese Zahlen liegen uns vor. Ich kann Ihnen gerne den Konsumrückgang belegen. Ich kann Ihnen gerne auch die Zahlen für die inländische Geflügelfleischproduktion der Jahre 2001 bis 2004, mit den entsprechenden Zunahmen, vorlegen; das sind Fakten. Der Konsum spielt in diesem Bereich eine entscheidende Rolle für die Produktion; das ist die Logik des Marktes.

Erste Abstimmung - Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3962) Für den Antrag Bigger .... 61 Stimmen Dagegen .... 114 Štimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3963) Für den Antrag Kunz .... 51 Stimmen Dagegen .... 114 Stimmen

### Art. 51bis

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fässler, Berberat, Favre, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Hämmerle, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer,

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### Art. 51bis

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fässler, Berberat, Favre, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Hämmerle, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pelli)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Auch die Beiträge für die Schafwollverwertung haben eine längere Geschichte. Einmal, bei der «AP 2002», waren Sie in diesem Saal mutig und haben «Nein, das wollen wir nicht mehr» gesagt. Bei der nächsten Revision, der «AP 2007», haben wir sie wieder eingeführt, und jetzt geht es wieder um die Diskussion, ob wir die Schafwollverwertung weiterhin unterstützen wollen. Der Bundesrat schlägt vor, diese per 31. Dezember 2009 aufzuheben. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen, diese Massnahme aufzuheben und deshalb hier die gesetzliche Grundlage zu streichen. Es geht nicht um die Schafe, es geht um die Verwertung der Wolle, die diese Schafe produzieren! Schafe, wenn sie von einem Bauern gehalten werden, der sonst noch etwas macht, berechtigen ge-nauso zu RGVE-Beiträgen wie Kühe, Ziegen und andere Raufutterverzehrer. Je nachdem, wo diese Schafe leben und die sind ja eher in der Höhe anzutreffen -, berechtigen sie auch dazu, TEP- und Sömmerungsbeiträge zu bekommen wie bei allen anderen Raufutterverzehrern. Wir haben also in der letzten Zeit dafür gesorgt, dass auch für Schafe als Raufutterverzehrer Beiträge ausgerichtet werden.

Was wir aber nicht mehr wollen, ist die Unterstützung der Verwertung eines Produktes, das niemand will und das keine Wertschöpfung generiert. Wir haben nirgends bei dieser Verwertung der Schafwolle echte Wertschöpfung – nein: Wir finanzieren jene Organisationen, die diese Wolle einfach einsammeln, exportieren und dann beispielsweise nach Belgien transportieren und dann dort irgendwie verschwinden lassen. Das kostet uns nicht allzu viel, das ist zwar richtig, es geht lediglich um einen Betrag von 600 000 Franken. Ich

möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir zum Teil schon Beiträge gestrichen haben - im Bereich der Kultur beispielsweise -, die noch eine Null weniger hatten. Selbst wenn es also keinen grossen Betrag ausmacht, ist es sinnlos, ein Produkt weiterhin zu unterstützen, das keinen Wert mehr hat. Unterstützen wir die Schafe, aber nicht die Verwertung der Wolle; schneiden wir diesen alten Zopf, diesen alten Schafwollzopf, im wahrsten Sinne des Wortes ab.

Stimmen Sie meinem Minderheitsantrag und damit der Fassung des Ständerates und des Bundesrates zu. Sie schaden nicht den Schafen, sondern nützen, wenn auch in ganz kleinem Masse, dem Bundeshaushalt.

Pelli Fulvio (RL, TI): Zwischen dem politischen Wunsch, die Verwertung der Schafwolle zu fördern, und der Realität des Marktes gibt es einen Graben. Mit der «AP 2007» hat das Parlament beschlossen, entgegen dem Bundesrat und trotz der Einführung von Direktzahlungen für die Schafhaltung, das archaische System der Verwertungsbeiträge wieder einzuführen. Es wurden deshalb pro Jahr etwa 600 000 Franken Subventionen an Selbsthilfeorganisationen der Schafhalter- und Wollvertreter bezahlt.

Volkswirtschaftlich sind diese Subventionen ein Unsinn, weil sich der Marktwert der Schweizer Schafwolle kaum erhöhen kann. Ein Mehrwert ist tatsächlich nicht entstanden, und von einer Verbesserung der Verwertung der Schafwolle kann man nicht sprechen. Was wir tun, wenn wir Artikel 51bis weiterhin in Kraft lassen, ist ganz einfach entweder Imagepflege oder Heimatschutz: Es sind beides Ziele, die nicht durch das Landwirtschaftsgesetz zu erreichen sind

Ich bitte Sie deshalb, dem Bundesrat zu folgen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird. Die grüne Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützen wird.

Bigger Elmar (V, SG): Ich spreche für die SVP-Fraktion zu Artikel 51bis. Ich möchte natürlich auch offenlegen, dass ich Präsident der Schafzuchtgenossenschaft Vilters - mit sieben Mitgliedern - bin. Ich möchte das offengelegt haben, Herr Hämmerle.

Die Schafwolle ist ein immer wieder nachwachsender Rohstoff, der etwa 800 Tonnen pro Jahr ausmacht. Die Wolle hat vor vielen Jahren in der Schafhaltung eine grosse Bedeutung gespielt, der Ertrag der Wolle eines Schafes war ein Fünftel der Einnahmen. Immer schon wurde die Wolle als gesundes und hochstehendes Produkt erkannt. Leider werden jetzt immer mehr synthetische Produkte in der Textilbranche verwendet. Somit erreicht die Schweizer Schafwolle auf dem Weltmarkt einen nicht kostendeckenden Preis und kann ohne Stützung im Handel nicht mehr bestehen. Die Schafwolle ist leider nicht ganz pflegeleicht. Sie muss geschoren, sortiert und gewaschen werden und hat bis zur Verwertung noch weitere Wege hinter sich zu bringen.

Nur mit der Stützung des Staates können wir bewirken, dass der gute nachwachsende Rohstoff Wolle auf dem Markt noch Anschluss findet. Auch wäre es ökologisch nicht tragbar, dass ein so guter Rohstoff für Textilien, Isolation usw. entsorgt werden müsste und somit über die Entsorgung die Umwelt belastet würde. Ich kann nicht verstehen, dass gerade die, die die Ökologie so hochhalten, hier dagegen sind. Zur Sicherung der Schafwolle würde es ja einen Stützungsbeitrag von rund 1,2 Millionen Franken brauchen. Dass der Betrag kleiner ist, wird für die Verwertung eine Herausforde-

Ich bitte Sie jedoch im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Auch bei der Schafwolle dreht sich die Diskussion seit Jahren im Kreis. 2002 hat das Parlament beschlossen, diese Beiträge für die Verwertung abzuschaffen. Im Rahmen der «AP 2007» hat es dann die Fortführung der Unterstützung beschlossen, und seither fliessen jährlich rund 600 000 Franken für das Einsammeln, das Sortieren, das Pressen, die Lagerung und die Vermarktung der inländischen Wolle, plus jährlich 200 000 Franken für innovative Projekte zur Verwertung der Wolle im Inland.

Der Bundesrat möchte diese finanzielle Unterstützung der Verwertung nun wirklich konsequent aufgeben. Er will jedoch die Unterstützung innovativer Projekte beibehalten. Es aibt Verwertungsmöglichkeiten für Schafwolle, die sinnvoll sind, die innovativ sind. Da ist es weiterhin möglich, Bundesbeiträge zu erhalten. Der ganze Rest aber ist von der Wertschöpfung her effektiv sinnlos: Es ist eben auch ein weiteres Marktstützungselement, das anderen Produktionszweigen fehlt, das wenig effizient ist und das wir deshalb abschaffen wollen. Wir haben die Unterstützungen für die Schafhalter mit dieser Vorlage gewaltig erhöht, und zwar, indem sie die RGVE- und TEP-Beiträge erhalten; sie erhalten frankenmässig viel mehr als bisher. Deshalb meinen wir: Die Streichung der Wollverwertungsbeiträge von 600 000 Franken ist eine kleine Kompensation, ein kleiner Beitrag, der angesichts der massiv erhöhten Tierbeiträge nicht ins Gewicht fällt. Wir sollten diese Unterstützung der Wollverwertung beendigen und dabei bleiben, dass wie in anderen Bereichen Innovationen belohnt werden. Das gibt Wertschöpfung, das ist eine sinnvolle Finanzierung, die in Zukunft erhalten bleiben soll.

Ich bitte Sie daher, dem Bundesrat und der Minderheit zu folgen und Artikel 51bis aufzuheben.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Ausschlaggebend für die Kommissionsmehrheit, an der Schafwollverwertung festzuhalten, waren folgende Gründe: Die Verwertung der Schafwolle ist heute ein defizitäres Geschäft. Man kann jedoch die Produktion von Schafwolle nicht einfach aufgeben, weil sie als Nebenprodukt bei der Schafhaltung anfällt. Die Kommission ist sich einig, dass die Schafhaltung in der Schweiz nicht verschwinden würde, wenn die Beiträge nicht mehr entrichtet würden. Einerseits aus Imagegründen und anderseits wegen der Ökologie ist es aber sinnvoll, die Verwertung weiterhin zu unterstützen. Die Schafwolle landet sonst in der Kehrichtverbrennungsanlage, oder sie wird auf dem Feld liegengelassen. Um die Finanzierung budgetneutral zu gestalten, will die Kommissionsmehrheit die Mittel aus den RGVE-Beiträgen für die Schafe entnehmen.

Die Kommission beantragt Ihnen, der Mehrheit zu folgen, und das in einem Verhältnis von 11 zu 10 Stimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit .... 90 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 77 Stimmen

# Art. 53

Antraa der Minderheit

(Binder, Bader Elvira, Germanier, Rime, Schibli, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zemp)

Titel

Förderung der Arbeitsteilung in der Viehwirtschaft

Der Bund kann die Arbeitsteilung zwischen Produzentinnen und Produzenten ausserhalb des Berggebietes und Produzentinnen und Produzenten im Berggebiet bei der Rindviehproduktion mit geeigneten Massnahmen fördern.

# Art. 53

Proposition de la minorité

(Binder, Bader Elvira, Germanier, Rime, Schibli, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zemp)

Titre

Promotion de la répartition des tâches dans la production animale

Texte

La Confédération peut promouvoir par des mesures adéquates la répartition des tâches dans la production de bétail bovin entre les producteurs dont l'exploitation n'est pas située dans une région de montagne et ceux d'une région de montagne.

Binder Max (V, ZH): In diesem neuen Artikel 53 geht es um die Aufgabenteilung der Berg- und Talbauern im Bereich der Viehwirtschaft. Wir hatten bis heute ein System, von dem ich sagen muss - weil ich selber auch erlebte, dass es eine gute Wirkung hatte -, dass es ein anerkanntes System war. Es ging dabei um die Aufzucht von Jungvieh der Talbauern im Berggebiet. Wenn wir unsere jungen Tiere über einen Aufzuchtvertrag ins Berggebiet gaben oder wenn wir allenfalls den Bergbauern Tiere aus dem Berggebiet abkauften, wurde ein Zusatzkontingent von 2000 Kilogramm Milch gewährt, allerdings nur, wenn die Tiere auch die Kriterien, die Bedingungen erfüllten, die zugrunde gelegt wurden. Also: Milchkontingent mit dem Tier. Das gab natürlich einen gewissen Anreiz für die Talbauern, ihre Jungtiere ins Berggebiet zu geben. Auf der anderen Seite ein anderes Instrument: Wenn im Talgebiet Milchkontingente aus dem Berggebiet gekauft wurden, musste die Aufzucht vertraglich eigentlich ins Berggebiet verlegt werden.

Wie gesagt, war die Wirkung eine sehr gute. Sie war auch sehr wirtschaftlich für uns Talbauern, und - das sei nicht vergessen - sie förderte natürlich auch das Verständnis zwischen Berg- und Tallandwirtschaft. Heute stelle ich fest, dass diese Zusammenarbeit aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen - einerseits Agrarpolitik, andererseits Einführung der LSVA, was massiv höhere Transportkosten zur Folge hat - je länger, je mehr leidet oder zum Teil auch gefährdet wird. Mit der Aufhebung der Milchkontingentierung auf 2009 fallen diese beiden erfolgreichen Massnahmen nun weg. Es ist in dieser Vorlage des Bundesrates auch kein Ersatz dafür vorgesehen. Aber auch im privatrechtlichen Milchmengenmanagement konnten keine ähnlichen Voraussetzungen mehr geschaffen werden. Was heisst das für die Zukunft? Ich bin überzeugt, dass die Zusammenarbeit respektive die Arbeitsteilung, die wie gesagt schon einer gewissen Gefahr ausgesetzt ist, noch schlechter würde.

Die Extensivierung der Landwirtschaft, aber auch der Strukturwandel haben dazu geführt, dass die Talbauern ihre Aufzuchttiere zunehmend in spezialisierten Aufzuchtbetrieben im Talgebiet aufziehen und dass damit dem Bergbauern eigentlich etwas entgeht. Ich bin auch überzeugt, dass die Gesundheit der Taltiere, wenn sie im Berggebiet aufgezogen werden, massiv besser ist. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen, ich habe lange Jahre mit Bergbauern im Kanton Graubünden solche Verträge abgeschlossen und wurde immer hervorragend und bestens bedient.

Was kann nun heute der Anreiz sein für einen Talbauern, seine Jungtiere ins Berggebiet zu geben? Wirtschaftlich gibt es wahrscheinlich keinen mehr. Ich halte das gute Verhältnis zwischen Berg und Tal für ein existenzielles Kriterium; die Schweizer Landwirtschaft braucht es, damit es keine Trennung von Berg- und Talbauern gibt und damit diese auch nicht gefördert wird.

Wir schlagen Ihnen hier eine Lösung vor, eine Kann-Formulierung: Die Idee wäre, dass man für ein Tier, das aus dem Berggebiet zugekauft wird oder mit einem Aufzuchtvertrag ins Berggebiet und dann zurück in den Talbetrieb geht, den RGVE-Beitrag um etwa 200 Franken für ein Jahr erhöht; dies nicht jährlich, sondern nur für das Jahr, in dem das Tier gekauft wird. Zu kompensieren wäre das bei den allgemeinen RGVE-Beiträgen; es würde also nicht mehr kosten, den Kostenrahmen nicht erhöhen.

Ich gebe ehrlich zu, dass ich die Wirkung dieser Massnahme nicht voraussagen kann. Aber die Erfahrung der nächsten vier Jahre soll zeigen, was das Instrument taugt; eine allfällige Korrektur könnte in einem nächsten Schritt gemacht werden.

Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zugunsten des Verständnisses zwischen Berg und Tal zuzustimmen.

Pelli Fulvio (RL, TI): Erlauben Sie mir zuerst eine Bemerkung formeller Natur: Die Minderheit schlägt eine zusätzliche Aufgabe des Bundes und deshalb auch zusätzliche Ausgaben vor. Sollte der Rat dem Antrag zustimmen, dann sollte auch hier eine Abstimmung über die Ausgabenbremse stattfinden.

Inhaltlich ist der Antrag der Minderheit abzulehnen:

Erstens weil es nicht klar ist, was mit dem Wort «Arbeitsteilung» gemeint ist. Der Antrag scheint weniger ein Gesetzesartikel zu sein als der Wunsch, dass die Produzenten im Berggebiet und jene ausserhalb des Berggebiets die Rindviehproduktion unter sich aufteilen.

Zweitens weil die «AP 2011» schon eine Stärkung der Unterstützung der Viehproduzenten in den Bergregionen vorsicht

Drittens weil es nicht sehr klar ist, welche Massnahmen gemeint sind – wahrscheinlich Anreize für die Talbauern, vermutlich in Geldform, damit sie mit den Bergbauern ins Geschäft kommen, das heisst Vieh ins Berggebiet schicken, also eine Art staatliche Förderung der bäuerlichen Solidari-

tät.

Viertens weil die gewünschten Massnahmen nicht finanziert sind und deshalb den Budgetrahmen erhöhen würden, was die FDP-Fraktion nicht wünscht.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Hassler Hansjörg (V, GR): Mit der Aufhebung der Milchkontingentierung im Jahre 2009 fallen die Zusatzkontingente auch dahin. Das Milchzusatzkontingent beträgt bekanntlich 2000 Kilogramm. Diese Zusatzkontingente erhalten die Landwirte im Talgebiet für jedes Tier, das sie aus dem Berggebiet zukaufen oder ins Berggebiet zur Aufzucht geben. Heute ist es so, dass knapp 20 000 Tiere jedes Jahr ein Milchzusatzkontingent auslösen.

Die Vergabe der Aufzucht ins Berggebiet ist sehr sinnvoll. Die Aufzucht im Berggebiet ist vor allem standortgerecht. Im Berggebiet haben wir sehr viele extensive Flächen, die durch das Jungvieh optimal genutzt werden können. Durch die Aufzucht im Berggebiet ist auch eine bessere Bestossung der Alpen gewährleistet, und eine ausreichende Bestossung der Alpen ist von grosser Bedeutung, um die Nutzung und Pflege der Alpweiden sicherzustellen und die Vergandung dieser Alpweiden zu verhindern. Die Zusatzkontingente haben den Talbauern auch den erforderlichen Anreiz gegeben, ihre Jungtiere ins Berggebiet zur Aufzucht zu geben, und mit der Streichung dieser Zusatzkontingente fehlen nun diese Anreize.

Es besteht die Gefahr, dass die Aufzuchttiere in Zukunft vermehrt im Talgebiet selber verbleiben. Es ist denkbar – und es wird zum Teil jetzt bereits praktiziert –, dass sich Talbetriebe auf die Aufzucht konzentrieren und so zu einer echten Konkurrenz für die Bergbetriebe werden. Die Tendenz, dass weniger Aufzuchttiere ins Berggebiet kommen, ist heute bereits klar ersichtlich. Stark zu dieser Entwicklung tragen auch die steigenden Transportkosten bei. Mit der stetig ansteigenden LSVA-Belastung steigen auch die Transportkosten für das Vieh. Die Verschiebung von Tieren ins Berggebiet und ins Alpungsgebiet wird für die Landwirtschaft zu einem ernsthaften Kostenproblem.

Es braucht aus all diesen Gründen auch in Zukunft eine Unterstützung der Arbeitsteilung im Rindviehbereich zwischen Berg- und Talbetrieben durch den Bund. Dies könnte zum Beispiel über einen erhöhten Raufutterbeitrag für Tiere, die im Berggebiet aufgezogen werden, erfolgen. Der Beitrag könnte analog den heutigen Bestimmungen über die Zusatzkontingente ausgerichtet werden. Ich könnte mir vorstellen, einen zusätzlichen Raufutterbeitrag von 200 oder 300 Franken an den Talbauern für die Tiere auszurichten, die er im Berggebiet aufziehen lässt. Nebst diesen wirtschaftlichen Argumenten für die Weiterführung dieser Unterstützung der Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal trägt eben diese Arbeitsteilung, die eigentlich eine Zusammenarbeit ist, sehr viel zum gegenseitigen Verständnis und zum Zusammenhalt in der Landwirtschaft bei, besonders zwischen der Berg- und der Tallandwirtschaft.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit Binder zu unterstützen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Ich habe hier als Schreinermeister und Unternehmer keine persönlichen Interessen zu vertreten, aber ich spreche als Vertreter einer Region, in der die Berglandwirtschaft bis heute in einem gewissen Ausmass von dieser Arbeitsteilung profitiert hat.

Es liegt in der Natur der Vielfalt der schweizerischen Landwirtschaft, dass in dieser Debatte von den Direktbetroffenen sehr unterschiedliche Positionen und Anliegen dargelegt wurden; das haben wir in den letzten fünf bis sechs Stunden Debatte von gestern und heute hautnah erlebt. In einem Punkt war sich aber die schweizerische Landwirtschaft bis heute immer einig, und ich gehe aufgrund des Antrages der Minderheit Binder davon aus, dass das auch in Zukunft so sein wird: In einem gewissen Ausmass hat stets eine Solidarität der Talbauern mit den Bergbauern bestanden, und diese soll auch weiterhin bestehen.

Wenn sich nun die Bergbauern im Zusammenhang mit der Aufhebung der Milchkontingentierung Sorgen machen, sollten wir diese Sorgen auch ernst nehmen; denn ökonomisch gesehen sind die Bergbauern die Verlierer bei der Aufhebung der Milchkontingentierung. Herr Pelli, Sie haben hier vorhin einen Überlegungsfehler gemacht. Sie sagten, es bestünden keine Rechtsgrundlagen. Die Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal findet seit fünfzig, sechzig Jahren statt, und dazu haben wir auch rechtliche Grundlagen. Nur, mit dem Hinfall der Milchkontingentierung kann man das bisherige System nicht weiterführen. Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen, vor allem auch, weil die Kommissionsminderheit ja eine Kann-Formulierung beantragt. Ich bin überzeugt, Frau Bundesrätin: Sie werden mit Ihren Experten im Bundesamt für Landwirtschaft hier eine Lösung finden, die einen gewissen Übergang, die die heute bestehende Solidarität zwischen Berg- und Talbauern auch in Zukunft gewährleistet.

Es kommt dazu – deshalb bin ich eigentlich überrascht, dass weder Grüne noch SP-Leute diesen Minderheitsantrag unterschrieben haben –, dass die Viehzucht im Berggebiet im Vergleich zur Milchwirtschaft in Bezug auf die Auswirkungen ökologischer ist. Sie ist weniger intensiv, und deshalb macht diese Förderung der Arbeitsteilung auch aus ökologischen Überlegungen Sinn.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Hämmerle Andrea (S, GR): Was Herr Hassler und jetzt auch Herr Lustenberger und andere gesagt haben, ist völlig richtig. Selbstverständlich ist das Berggebiet geeignet für die Aufzucht, selbstverständlich sind die Alpen geeignet für die Beweidung durch Jungtiere; das alles ist überhaupt nicht zu bestreiten. Auch dass die Gesundheit der Tiere im Berggebiet besser ist als im Talgebiet, freut mich ausserordentlich, Herr Binder: Das zeigt ja, dass die extensive Tierhaltung nicht so ganz daneben ist, wie wir das heute vorhin ein paarmal gehört haben – alles wunderbar und bestens.

Nur lautet jetzt die Frage: Wie können und sollen wir eine Massnahme, die ausschliesslich durch die Milchkontingentierung begründet war und mit dem System der Milchkontingentierung zusammenhängt, übertragen? Da bin ich der Meinung, dass dieser vorgeschlagene neue Artikel 53 dafür nicht geeignet ist. Warum ist er nicht geeignet? Es ist eine Blackbox! Wir wissen gar nicht, welche Massnahmen der Bund ergreifen soll oder kann; wir haben keine Ahnung, welche Kosten entstehen sollen oder würden, und wir wissen nicht, wie und durch wen diese Kosten finanziert werden. Es kommt jetzt immer das Gleiche: Für jede Massnahme, die jetzt vorgeschlagen wird, sollen immer die Raufutterbeiträge herhalten. Am Schluss haben wir dann diese Raufutterbeiträge irgendwann mal aufgebraucht und staunen darüber, dass die wichtigste Massnahme der «AP 2007» jetzt dann einfach auf null reduziert worden ist.

Noch ein letztes Wort; ich sehe es ähnlich wie Herr Pelli: Es ist schon relativ komisch, wenn wir jetzt die Solidarität oder das Verständnis zwischen Berg- und Talgebiet sozusagen vonseiten des Bundes vorschreiben sollten und auch noch abgelten müssten. Die Solidarität und das Verständnis zwischen Berg- und Talgebiet sind mir äusserst wichtig. Aber ich glaube nicht, dass es die geeignete Massnahme ist, so



etwas per Gesetzesartikel vorzuschreiben und noch abgel-

Ich bitte Sie, den Pfad der Tugend jetzt einmal zu beschreiten und den Antrag der Minderheit Binder abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich danke für die Diskussion zu Artikel 53 und empfehle natürlich auch, der Mehrheit zu folgen und damit gemäss Bundesrat hier auf die Implementierung einer neuen Förderabgabe zu verzichten. Es ist so: Sie schaffen hiermit einen neuen Subventionstatbestand, ohne mir sagen zu können, was das kostet, wie Sie das umsetzen wollen, ohne auch nur im Geringsten zu definieren, wie der Bund das fördern soll. Es wurde richtig gesagt: Bisher haben wir die Arbeitsteilung gefördert, weil das aufgrund der Milchkontingentierung nötig war. Damals wurde zu Recht befürchtet, dass die Talgebiete ihre Zucht- und Nutztiere selber aufziehen und die Tiere nicht mehr aus dem Berggebiet zukaufen. Deshalb hat man damals dieses Zusatzkontingent Milch für aus dem Berggebiet zugekaufte Tiere eingeführt. Jetzt wissen wir aber, dass diese Milchkontingentierung aufgehoben wird. Somit ist auch diese Massnahme überflüssig.

Der Bundesrat hat mit der «AP 2011» eine ganze Reihe von Massnahmen, die gerade das Berggebiet unterstützen sollen, vorgeschlagen. Ich hoffe, dass Sie diese annehmen. Deshalb braucht es keine zusätzlichen Massnahmen, die darüber hinausgehen. Ich möchte daran erinnern, dass wir allein die TEP-Beiträge, also für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen, von 70 auf 360 Millionen Franken pro Jahr erhöhen. Das wird auch im Entlebuch wirken. Das Geld haben Sie dann, Herr Lustenberger. Das ist viel entscheidender als eine Kann-Bestimmung, die Sie nicht näher definieren können. Herr Hassler, für das Bündnerland ist Folgendes entscheidend: Die Sömmerungsbeiträge werden um 10 auf 100 Millionen Franken pro Jahr erhöht. Das hilft Ihnen und Ihren Kollegen. Das ist auch ein Marktvorteil, den Sie ausspielen können. Ich kann weiter nochmals in Erinnerung rufen, dass das Berggebiet von flankierenden Massnahmen profitieren kann. Ich erinnere an den Herkunftsschutz, der ganz entscheidend ist, an Absatzförderungen und Investitionsbeihilfen wie auch an Infrastrukturbeiträge im Berggebiet, die ganz gezielt diese Neugestaltung unterstützen, dieses Wegfallen des Anreizes Zusatzkontingent ersetzen.

Ich konnte mich auch anlässlich der Grünen Woche in Berlin persönlich davon überzeugen, dass die erfolgreiche Einführung etwa des Bündner Bergkäses greift und man mit dem Label «Piz Bever» auf dem deutschen Markt bereits kräftige Zuwachsraten verzeichnet - und auch hier sehr oft mit einer Zusammenarbeit mit dem Talgebiet.

Solidarität können wir nicht mit dem Gesetz vorschreiben. Wir können sie nicht vom Staat her vorschreiben, sondern sie ist Sache der Bauern selber. Ich bin überzeugt: Mit den Kostenvorteilen, mit den Qualitätsvorteilen des Berggebiets, die Sie zu Recht angepriesen haben, erreichen Sie das, weil es schlussendlich auch vom Produkt her stimmt. Deshalb bin ich überzeugt: Die staatliche Förderung, die Sie hier wollen, ist ein Fass ohne Boden, sie bringt nichts. Es ist viel gescheiter, die Bergbauern effektiv mit den TEP-Beiträgen, mit den Sömmerungsbeiträgen zu unterstützen: Diese sind gezielt, verhelfen ihnen zu komparativen Vorteilen und fördern auch die Zusammenarbeit mit dem Talgebiet.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Die Minderheit möchte zur Stärkung der Landwirtschaft im Berggebiet flankierende Massnahmen zur Aufhebung der Milchkontingentierung treffen. Mit der Einführung von Artikel 53 soll die gesetzliche Basis für eine solche Massnahme gelegt werden, weil mit der Aufhebung der Milchkontingentierung das Problem, dass die Alpen zu wenig bestossen werden, und das Problem, dass zu wenig Jungtiere im Berggebiet gehalten werden, nicht behoben werden. Die Minderheit sieht beispielsweise folgende Möglichkeit vor, wie der Artikel auf Verordnungsstufe umgesetzt werden könnte: Dem Talbetrieb, der ein Aufzuchttier aus dem Berggebiet zukauft, könnte im

ersten Jahr ein zusätzlicher Beitrag für Raufutterverzehr ausgerichtet werden. Dieser würde etwa 200 Franken betragen; das entspräche der Unterstützung, wie wir sie mit der Zusatzkontingentierung haben. Diese Massnahme würde etwa 4 Millionen Franken kosten.

Die Mehrheit der Kommission ist gegen die Einführung dieser neuen Bestimmung; die Kommission hat den Antrag mit 12 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die geplante Mit-telaufstockung bei den TEP-Beiträgen und den Sömmerungsbeiträgen von insgesamt 80 Millionen Franken ausreicht, um die negativen Konseguenzen der Aufhebung der Milchkontingentierung für das Berggebiet aufzufangen. Direktzahlungen helfen den Bauern nach Meinung der Mehrheit mehr; wenn sie also das Geld direkt erhalten und nicht erst über den Umweg der Talbauern.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen also, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Minderheit .... 85 Stimmen Dagegen .... 98 Stimmen

### Art. 54

257

(Siehe auch Art. 187c Abs. 3 und 4) Antrag der Mehrheit Abs. 1 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I (Schibli, Baader Caspar, Binder, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II

(Gysin Remo, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer) Abs. 1

.... für die Produktion von Zuckerrüben bis maximal Ende 2010 Beiträge ausrichten.

### Art. 54

(Voir aussi art. 187c al. 3 et 4) Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité l

(Schibli, Baader Caspar, Binder, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II

(Gysin Remo, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer)

Al. 1

.... à la production de betteraves sucrières jusqu'à fin 2010 au plus tard.

Schibli Ernst (V, ZH): Der Zuckerrübenanbau stellt in der Landwirtschaft nicht nur eine bedeutende Einkommensquelle dar, sondern er nimmt innerhalb der Fruchtfolge auch eine sehr wichtige Stellung ein. Darum soll die inländische Rüben- und Zuckerproduktion über Verarbeitungs- und Flächenbeiträge gesichert werden können. Dies hat den Vorteil, dass einerseits in den kommenden Jahren die bewährten und für die Zuckerrübenproduzenten einkommenswirksamen Verarbeitungsbeiträge weitergeführt werden können. Andererseits kann die Kompensation der Auswirkungen der EU-Zuckermarktordnung über flächengebundene Direktzahlungen erfolgen.

Eine Produktion kann aber nur funktionieren, wenn die Verarbeiter eine Überlebenschance haben. Die Verarbeiter sind für die Produktion die wichtigsten Partner. Mit dem Abbau der Marktstützungsmassnahmen wird den Verarbeitern die Zukunftsperspektive entzogen. Aber auch für die Produktion kann dies das Ende bedeuten. Wenn für den Landwirt die Kosten bis zum Verarbeiter – bei dauernd sinkenden Produzentenpreisen notabene – zu hoch werden, muss er die Produktion einstellen. Der Ackerbau repräsentiert aber einen ganz wichtigen Teil unserer Nahrungsmittelversorgung und darf deshalb nicht einer falschen agrarpolitischen Weiterentwicklung geopfert werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag I zu unterstützen, der auch dem Beschluss des Ständerates entspricht.

Gysin Remo (S, BS): Die Minderheit II will – unabhängig von der Diskussion über die Anträge der Mehrheit und der Minderheit I bzw. unabhängig davon, ob Beiträge nur für die Produktion oder auch für die Verarbeitung entrichtet werden – einen langsamen, drei Jahre dauernden, wirtschaftsverträglichen Ausstieg aus der Subventionierung der Zuckerproduktion bzw. der Zuckerfabriken. Warum?

1. Die Schweiz ist im Bereich der Zuckerproduktion nicht wettbewerbsfähig. Sie müssen davon ausgehen, dass ein Kilo Zucker in der Schweiz zwischen 85 Rappen und 1 Franken kostet. Wenn wir ein Kilo Zucker aus einem Entwicklungsland, wie z. B. Mauretanien, bezögen, würde es uns 50 Rappen kosten. Brasilien bietet das Kilo Zucker für 6 Rappen an.

2. Die Schweiz ist nicht auf die Produktion von Zucker angewiesen – dies im Gegensatz zu anderen landwirtschaftlichen Produkten. Das Produkt kann sich nicht selbst auf dem Markt behaupten.

Wir können den Zucker leicht und günstig einkaufen, wir tun das auch. Wir können ihn allenfalls auch lagern. Hiermit ist auch das Postulat der Versorgungssicherheit voll erfüllt. Oder anders ausgedrückt: Aus der Sicht der Landesversorgung, aus dem Blickwinkel der Kriegs- oder Krisenwirtschaft, ist eine Verlängerung der Subventionen an Zuckerfabriken und an die Zuckerproduktion schlicht nicht nötig.

Entgegen anderen Behauptungen gibt es auch kein Problem mit der Verfassung. Zucker gehört nicht zu den wichtigen Grundnahrungsmitteln; es gibt wesentlich wichtigere. Kein Problem besteht auch im Hinblick auf die von uns hochgehaltene Multifunktionalität, sie ist nicht infrage gestellt. Es geht hier um ein einziges Produkt und nicht um die Gesamthaltung zur Multifunktionalität in der Landwirtschaft. Die Minderheit II steht voll hinter der Multifunktionalität.

Die Zuckerfabriken haben in den vergangenen Jahren mit Hilfe der Bundessubventionen – hören Sie zu! – jährlich 26 Millionen Franken erhalten und hiermit Reserven von 100 Millionen Franken angelegt. Wollen Sie in dieser Situation Subventionen geben? Dann handeln Sie wirklich in Reinkultur nach dem von Ihnen meist abgelehnten Giesskannenprinzip. 26 Millionen Franken, damit die Zuckerfabriken Reserven anlegen können, sind ein Unsinn; das kann nicht in der Priorität der Landwirtschaftspolitik der Schweiz liegen. Dieser Punkt ist auch von der Finanzdelegation beanstandet worden. Hiermit liegt der Antrag der Minderheit II auf der Linie unserer Finanzdelegation, die empfiehlt, auf diese Beiträge zu verzichten.

Hie und da ist es wichtig, nicht nur an sich selbst zu denken, sondern auch an die Konsumenten. Ich bitte Sie, das bei diesem Geschäft zu tun. Der Handel bestätigt, dass bei offenen Grenzen im Zuckerbereich der Zucker für die Konsumenten um mindestens 60 Rappen pro Kilo günstiger sein wird. Ich bitte Sie, das nicht zu vergessen.

Es gibt einen weiteren Aspekt. Die Schweiz sollte fair und ökologisch produzierten Rohrzucker aus dem Süden importieren. Das ist nicht nur vernünftig, das entspricht nicht nur einer kohärenten schweizerischen Politik, das wird auch vom WWF empfohlen. Wenn wir bei der Landwirtschaftspolitik sind, haben wir auch die Aufgabe, dazu zu schauen, dass

wir eine kohärente Gesamtpolitik betreiben. Die Landwirtschaftspolitik soll also auch kohärent sein mit der Entwicklungspolitik. Auch aus diesem Blickwinkel bitte ich Sie, die Minderheit II zu unterstützen.

Prioritäten zu setzen ist unsere Pflicht. Sie haben mehrfach überzogen; Sie haben den finanziellen Rahmen aufgestockt. Hier können Sie pro Jahr ohne Weiteres 26 Millionen Franken sparen, und hiermit haben wir einen konkreten Finanzierungsvorschlag, um das zu kompensieren, was überzogen wurde.

Ich bitte Sie, die Minderheit II zu unterstützen und bei den Übergangsbestimmungen in Artikel 187c die entsprechende Korrektur vorzusehen.

Beck Serge (RL, VD): Monsieur Gysin, je vous remercie de nous avoir indiqué que le coût de production du sucre est une douzaine de fois moins élevé en Mauritanie qu'en Suisse. Est-ce qu'il vous est arrivé de comparer votre salaire avec celui d'une personne qui exerce les mêmes activités que vous en Mauritanie?

Gysin Remo (S, BS): Ich würde gerne mit Ihnen eine Viertelstunde über die Einkommensvergleiche diskutieren, wie wir es in der WAK gemacht haben. Ein Einkommensvergleich in der Landwirtschaft kann ja nicht der Vergleich mit einem Entwicklungsland sein, aber auch nicht ein Vergleich mit den gesamten Angestellten in der Schweiz. Die Bauern sind ia stolz auf ihre Selbstständigkeit. Ich bitte Sie, die Einkommen der Bauern mit denen der Selbstständigerwerbenden in der Schweiz, mit den Kleinst- und Kleinunternehmen zu vergleichen. Bei diesem Vergleich sehen Sie dann, dass die Bauern wesentlich höher liegen als die anderen. Und dann bitte ich Sie noch um etwas, wenn wir beim Einkommensvergleich sind: Betrachten Sie auch die Vermögenslage, denn Einkommen und Vermögen gehören zusammen. Wenn Sie auch die Vermögenslage bei den Bauern anschauen, dann sehen Sie, dass diese weit über dem Durchschnitt liegen. Diese Klagelieder! Wir schauen, dass die ärmsten Leute in der Schweiz, inklusive der Bauern, zu ihrem Einkommen kommen. Aber die SVP sorgt dann mit Vorschlägen dafür, dass im Invalidenbereich abgebaut wird, sie schaut bei der Arbeitslosenversicherung mit ihrem Vorschlag bezüglich 33 Jahren Beitragsdauer dafür, dass die ältesten und ärmsten Arbeitslosen zu kurz kommen. Hören Sie auf mit diesem Gejammer!

Vaudroz René (RL, VD): Monsieur Gysin, je voudrais juste savoir si vous avez déjà fait une évaluation du rendement des fortunes dans l'agriculture et si vous connaissez aussi le droit foncier rural, lequel définit la valeur que les paysans peuvent obtenir de la vente de leur exploitation.

**Gysin** Remo (S, BS): Je regrette, ich habe die Frage nicht verstanden. Ich werde mich nachher bei Ihnen erkundigen. Es tut mir leid, ich würde die Antwort gerne geben. Mon français n'est pas assez bon, je m'excuse.

Germanier Jean-René (RL, VS): La culture de la betterave sucrière apporte les avantages importants pour notre agriculture que sont la diversité dans l'assolement, ce qui est positif pour les sols, et la sécurité de l'approvisionnement. Techniquement et qualitativement, compte tenu des conditions climatiques dans notre pays, la production suisse se situe en tête, comparée aux autres Etats européens. Et nous pouvons espérer, vu que le Brésil produit en alternance du sucre et du bioéthanol à partir de la canne à sucre, que le prix mondial du sucre sera appelé à monter, donc que la production suisse deviendra relativement plus rentable. Nous avons donc actuellement à traverser une phase difficile de transition, mais de belles perspectives se dessinent au niveau de la rentabilité.

S'il reconnaît les avantages de la production de betteraves, le groupe radical-libéral n'accepte pas le maintien du soutien aux sucreries. Par contre, il accepte le maintien du soutien direct aux paysans. Il rejette dans ce sens la proposition de

la minorité I (Schibli), qui représente un soutien au marché d'environ 30 millions de francs sur le total de l'enveloppe — soit 10 millions de francs par année pendant trois ans. Ce soutien doit être supprimé, surtout lorsque l'on apprend, dans le rapport de la Délégation des finances — comme cela a déjà été dit par d'autres orateurs —, que les sucreries ont constitué des réserves de plus de 100 millions de francs après avoir encaissé 284 millions de francs durant sept ans. Il n'est pas admissible, nous en sommes convaincus, que des fournisseurs privés de prestations puissent constituer des réserves dont la nécessité est pour le moins discutable, alors que ce n'est pas le paysan producteur de betteraves qui a bénéficié de ce soutien au marché. Nous soutenons une nouvelle répartition des paiements directs en faveur des terres ouvertes ou de la production végétale.

C'est ce que la majorité de la commission propose dans l'enveloppe des moyens financiers destinés à l'agriculture. Nous soutenons cette aide financière en faveur des terres ouvertes qui rétablit l'équilibre et qui a recueilli l'appui de la majorité de la commission. Cette enveloppe prévoit aussi le soutien aux sucreries.

Monsieur Gysin Remo, tout à l'heure je n'ai pas voulu vous poser de question, mais je dirai que vous avez mélangé les deux types de soutien au marché: vous admettrez que la majorité de la commission a décidé de supprimer les 30 millions de francs d'aide aux sucreries. En amalgamant le soutien aux paysans et le soutien aux sucreries, vous créez une confusion qui n'est pas tout à fait acceptable, car avec vous, nous avons refusé le soutien aux sucreries. Néanmoins, votre proposition de minorité II est grave, car elle provoquerait la suppression totale de la production de betteraves en Suisse.

Pour le sucre, c'est un problème: soit la culture est attractive et les sucreries peuvent compter sur un volume de transformation stable, soit les sucreries ne sont plus rentables et doivent fermer, auquel cas il n'y a plus de production de sucre en Suisse. Le nouveau régime les met en face de la réalité: le prix de la betterave comme celui du sucre doivent être comparables aux prix européens.

Il est vrai que la production de betteraves profite d'un soutien étatique plus important en Suisse qu'en Europe, avec des paiements directs généraux et notamment des contributions versées pour les terres ouvertes. Ceci nous permet, malgré un environnement économique plus cher et des structures qui restent à améliorer, de livrer la betterave au même prix que le prix européen. C'est dans l'intérêt du consommateur. Je vous demande donc de rejeter la proposition de la minorité II (Gysin Remo) dont l'intention est clairement de supprimer la production de betteraves en Suisse; et la proposition de la minorité I (Schibli) qui souhaite maintenir un soutien aux sucreries, soutien par ailleurs fortement contesté, comme je l'ai déjà dit. Appuyons la majorité! Merci de votre soutien.

Zemp Markus (C, AG): Namens der CVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir hier die Mehrheit unterstützen. Das heisst: Umlagerung der Fabrikbeiträge an die Verwertung der Zuckerrüben in Flächenbeiträge. Wichtig ist für uns, dass der Zuckerrübenanbau in der Schweiz weiterhin erhalten bleibt. Wir sind der Überzeugung, dass mit dieser Umlagerung der Marktstützung direkt auf die Fläche, d. h. zu den Bauern, dieses Ziel erreicht werden kann.

Die Zuckerrübenproduktion ist für die Schweiz sehr sinnvoll; das möchte ich auch Herrn Kollege Gysin sagen. Sie ist auch aus ökologischen Gründen ausserordentlich sinnvoll. Zuckerrüben binden eine Riesenmenge an CO2 und geben dann Sauerstoff ab. Es ist eine der effizientesten Fruchtarten in Sachen CO2-Umwandlung. Wenn wir den Anbau hier haben, so haben wir auch die Arbeitsplätze hier und haben keine sinnlosen Transporte. Ich erinnere daran, was im Bereich Energie abläuft. Wenn man sieht, wie Zuckerrohrpflanzen zunehmend in Bioethanol umgewandelt werden, ist man vielleicht in Zukunft froh um eine einheimische Nahrungsmittelproduktion. Das gilt auch hier beim Zuckerrübenanbau.

Wichtig scheint mir: Die Fabriken haben Angst, dass sie nicht mehr zu den Zuckerrüben kommen. Diese Angst teile ich nicht, weil für die Bauern Zuckerrübenanbau attraktiv bleibt, beispielsweise attraktiver als der Getreideanbau. Sie haben ein Monopol; damit haben sie auch weiterhin die Frucht. Aber, Frau Bundesrätin, man muss dann bei der Umsetzung darauf schauen, dass nicht «Pseudo-Zuckerrüben» – der Beiträge wegen – produziert werden, sondern dass die speziellen Beiträge dann auch an eine Ablieferung gebunden werden.

Ich bitte Sie also namens der CVP-Fraktion, der Mehrheit zu folgen. Sinngemäss werden wir diese Position dann auch bei Artikel 56 betreffend die Ölsaaten einnehmen, das heisst, auch dort werden wir die Mehrheit unterstützen.

Walter Hansjörg (V, TG): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Auf der Fahne sehen Sie auch, dass die Mitglieder der SVP-Fraktion den Antrag der Minderheit I (Schibli) unterstützen und vertreten.

Manchmal hat man auch Vorurteile. Ich möchte mich eigentlich gegen das Vorurteil wehren, dass die Zuckerfabriken, welche Reserven geschaffen haben, das auf Kosten des Bundes getan haben. Es ist nicht so, dass diese Beiträge allein dafür verwendet wurden, sondern es wurde im Einklang mit den Rübenpflanzern beschlossen, dass die Zuckerfabriken eine bessere finanzielle Ausgangslage haben sollen. Wir sind auf unsere beiden Zuckerfabriken angewiesen. Der Bund hat sich bezüglich der Finanzierung der Rübenmengen und der Finanzierung des Lagers sukzessive zurückgezogen. Bezogen auf diesen Umsatz und bei den unstabilen Marktpreisen des Zuckers ist eine Reserve von 100 Millionen Franken vertretbar. Diese Geschäftsstrategie wurde in Absprache mit den Rübenproduzenten so festgehalten. Nun können Sie sagen, dass die Zuckerfabriken das Geld erhalten haben oder die Bauern. Wir sind darauf angewiesen, dass wir für die Verarbeitung funktionierende Unternehmen haben.

Mit der neuen Zuckermarktordnung, welche wir in den bilateralen Verträgen II mit dem Lebensmittelabkommen mit der EU ausgehandelt haben, ist es so, dass die Zuckerpreise ab 2009 auf das EU-Niveau fallen werden. Die Herausforderung für die Zuckerwirtschaft ist sehr gross, dass wir hier die hohen Kosten, die wir in unserem Umfeld haben, in Zukunft decken können. Wir werden also eine Ertragseinbusse von rund 70 Millionen Franken haben, und die gilt es aufzufangen.

Nun sind wir der folgenden Meinung: Wenn wir hier im Gesetz stehen haben, dass eine Mischfinanzierung zwischen den Produzenten und der Zuckerwirtschaft, also den Fabriken, vorgenommen werden kann, dann ist dies eine bewährte Lösung, welche es mit Vorteil noch weiterzuführen gilt. Die Finanzierung der Zuckerfabriken wird so oder so abnehmen, und die Flächenbeiträge an die Rübenpflanzer werden zunehmen. Wichtig scheint mir aber, dass das gesamte Volumen zugunsten der Zuckerwirtschaft aufrechterhalten werden kann

Sollte nun – das ist anzunehmen – dieser Minderheitsantrag in diesem Rat nicht durchkommen, so haben wir eine Differenz zum Ständerat. Wir werden dann dort überprüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Rübenfabriken und Produzenten geschehen soll. Es ist natürlich in der Praxis so, dass dann der Wettbewerb, das Preisdiktat der Fabriken gilt, dass 7000 Rübenproduzenten einem Unternehmen gegenüberstehen, das in seiner Preisbildung völlig frei ist. Davor haben wir Respekt. Wir werden sicher beim Ständerat darauf dringen, dass hier kein Missbrauch betrieben werden kann.

Zum Minderheitsantrag II (Gysin Remo): Es ist jetzt schon so, dass die Schwellenländer die Chance hätten, zu einem Zolltarif, welcher 75 Prozent tiefer ist, in die Industrieländer, auch in die Schweiz zu liefern. Leider stimmt hier die Qualität noch nicht. Wenn es in Bezug auf das WTO-Abkommen, die Hongkonger Beschlüsse, weitergeht, so haben diese Schwellenländer die Möglichkeit, ihren Zucker mängelfrei und ohne Zölle zu liefern. Was passieren wird, ist, dass die westlichen Nahrungsmittelunternehmen, also europäische,

aber auch brasilianische, in diesen Ländern investieren werden. Es wird nicht so sein, dass dort die Bauern davon profitieren werden. Ich bin überzeugt, dass wir dank unserem guten Klima für Zuckerrüben, dank unserem Wasser, das wir zur Verfügung haben, die Pflicht haben, auch hier unseren Versorgungsbeitrag selbst zu leisten und nicht mit dem hohen Schweizerfranken der ärmsten Bevölkerung die Nahrungsmittel abzukaufen und den Zucker für die Ethanolproduktion wegzuschnappen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II abzulehnen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Beim Antrag der Minderheit I (Schibli) komme ich für einmal nicht darum herum, auch ein bisschen polemisch zu reagieren. Zuerst möchte ich Ihnen doch mitteilen, dass allein schon die Unterstützung der Mehrheit – nämlich, dass wir in der Schweiz weiterhin eine Produktion von Zuckerrüben haben – in meiner Fraktion ein Kompromiss ist. Wenn man die Sache aus entwicklungspolitischer Optik anschauen würde, könnte man auch hier eigentlich einen Schritt weiter gehen und selbst über die Frage, ob wir Zucker produzieren wollen bzw. ob wir das unterstützen wollen, ernsthaft diskutieren.

Was aber wirklich nicht geht, ist die Unterstützung der Verarbeitung, also konkret der Zuckerfabriken. Wenn ich schaue, wer den Antrag der Minderheit I vertritt, stelle ich fest, dass es insbesondere einige SVP-Männer sind, die sonst zu allem bereit sind: Die sparen den Staat zu Tode, wo es geht; die kürzen, wo es geht; die machen im sozialen Bereich nirgends mit. Aber hier wollen sie sich wieder 30 Millionen Franken unter den Nagel reissen, die aber wirklich nicht zu den Bauern gehen.

Ich habe in meinem Eintretensvotum zu diesem Gesetz gesagt: Wir wollen, dass das Geld zu den Bauern geht, wir wollen nicht, dass es zu Fabriken geht. Da ist uns diese Untersuchung der Eidgenössischen Finanzkontrolle natürlich schon gerade zur richtigen Zeit in die Hände gefallen. Wenn diese Fabriken 100 Millionen Franken Reserven haben – 100 Millionen Franken, geäufnet mit Geld, das der Bund zur Verfügung stellt –, dann geht das nicht. Ich möchte an all jene appellieren, die auch in irgendeiner Form mit einem Unternehmen zu tun haben. Natürlich ist es schön zu sagen: Wir haben so viele Reserven, damit wir die Produzenten, die uns etwas liefern, immer aus dem Flüssigen bezahlen können. Aber es ist bei keinem Unternehmen so, dass der Staat dafür da sein soll, diese Reserven zu äufnen. So können wir nicht verfahren.

Und womit hat das zu tun? Das hat auch damit zu tun, dass wir in den Verwaltungsräten dieser beiden Zuckerfabriken Parlamentarier haben. Der Präsident des Verwaltungsrates der Zuckerfabrik Frauenfeld sitzt im Ständerat, und ebenfalls im Ständerat hat sich Herr Lauri darüber beklagt, dass diese «armen» Zuckerfabriken jetzt höhere Beträge an die SBB liefern müssen; das müsse doch eigentlich auch der Staat übernehmen. Da sieht man, wohin es führt, wenn gewisse Verknüpfungen zulässig sind.

Wir haben zu Beginn dieser Session darüber gesprochen, was für Verbindungen mit unserem Mandat nicht vereinbar sind. Wenn wir das mit dem vergleichen, was gerade hier im Bereich des Zuckers passiert, dann, muss ich sagen, haben wir falsch entschieden. Wenn also vonseiten des Ständerates solche Vorschläge eingebracht werden, weil mindestens zwei Herren an oberster Spitze dafür sorgen wollen, dass ihre Unternehmen weiterhin Geld des Bundes bekommen, dann sind wir etwas gar weit gegangen.

Ich möchte Sie hier also wirklich bitten, nur der Mehrheit zuzustimmen. Bei der Minderheit II (Gysin Remo) – Sie werden es sehen – ist unsere Fraktion etwas gespalten. Dass wir also diese Minderheiten zum Teil unterstützen, hat auch damit zu tun, wie Sie sich bis jetzt schon in der Bundeskasse bedient haben: mit den Geldern bei der Verkäsungszulage bzw. bei der Siloverzichtszulage. Da kann es einem schon in den Sinn kommen, einmal zu sagen: stopp, bei diesem Punkt nicht weiter als nur noch drei Jahre. Das haben Sie sich auch ein bisschen selber zuzuschreiben.

Also, hier ist es ganz klar: Wer die Bauern und nicht die Fabriken unterstützen will, kann getrost der Mehrheit zustimmen. Auch die Zuckerbranche, die nicht nur aus den Zuckerfabriken besteht, wird es Ihnen danken. Fragen Sie mal zum Beispiel bei den Zuckermühlen nach, was sie von der Unterstützung der Zuckerfabriken halten.

Baumann J. Alexander (V, TG): Frau Fässler, wir wissen, dass Sie Mathematikerin sind. Ich weiss nicht, wie weit Ihre mathematischen Kenntnisse zur Firmenfinanzierung gehen. Wenn die Zuckerfabriken nach der Ernte in der Grössenordnung 80 bis 100 Millionen Franken bezahlen müssen, damit die Bauern zu Geld kommen, weil sie ihre Rüben abgerechnet haben wollen, ist es dann völlig fehl am Platz, wenn eine Liquiditätsreserve von 100 Millionen geschaffen wird? Sonst müsste man bei der Bank Geld leihen, und das würden wir ja alle kritisieren.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Da haben Sie völlig Recht, dass diese Reserven da sein müssen. Ich kenne zum Beispiel die Konservenfabrik Bischofszell, und sie hat genau dasselbe Problem. Aber es ist nicht Aufgabe des Staates, für diese Liquidität zu sorgen – genauso wenig, wie Sie das bei einer Konservenfabrik machen würden.

Genner Ruth (G, ZH): Ich kann mich in beiden Teilen meiner Vorrednerin anschliessen und es deshalb sehr kurz machen. Wir haben den teuersten Zucker der Welt: Nirgends werden Zuckerrüben mit so hohen Kostenfolgen hergestellt und zu Zucker verarbeitet. Auch unter ökologischem Gesichtspunkt ist die Zuckerrübenproduktion nicht unproblematisch. Das müssen wir vor allem sagen, wenn wir daran denken, wie schwer die Erntemaschinen sind, die zum Teil in die Felder hineingefahren werden, was sich auf den Boden auswirkt. Wir Grünen wollen keine Beiträge für die Verarbeitung zahlen. Würden wir solche Beiträge leisten, würde das nämlich

ien. Wurden wir solche Beitrage leisten, wurde das namlich bedeuten, dass wir die Zuckerfabriken unterstützen. In diesem Sinne ist für uns der Ständeratsentscheid unverständlich; er ist auch in Bezug auf unsere Landwirtschaftspolitik völlig inkohärent. Wir Grünen unterstützen die Minderheit II (Gysin Remo). Wir wollen die Beiträge an die Zuckerrübenproduktion zeitlich begrenzen. Es gibt einen riesigen Weltmarkt für Zucker; der Zucker kommt auch von der WTO zunehmend unter Druck, wenn er mit Subventionen unterstützt wird. Da müssen wir eindeutig abbauen. Wir möchten hier also eine Übergangsfrist bis Ende 2010.

Nun möchte ich noch etwas zu Markus Zemp sagen: Ich musste etwas schmunzeln, als Sie sagten, wir hätten mit den Zuckerrüben das Mittel, das CO2 gut und schnell bindet. Ich glaube, Herr Zemp, Sie müssen sich einmal etwas tiefer in das CO2-Konzept hineinknien, das dazu führt, dass wir eine Klimaerwärmung haben. Es ist völlig klar, dass die Klimaerwärmung daher rührt, dass wir fossile Brennstoffe, die vor Hunderttausenden von Jahren entstanden sind, jetzt innerhalb einer kurzen Zeitdauer verbrennen. Auch diese Stoffe wurden einmal mit Fotosynthese aus CO2 gebunden, aber sie wurden dann eben konserviert. Was Sie hier erklärt haben – dass der schnell gebundene Zucker dann eben eine Auswirkung auf das Klima hat –, ist etwas gar kurzsichtig und kurzfristig gedacht; genau dieser Zucker wird nachher von Menschen, Tieren oder Maschinen wieder verbrannt, und zwar innerhalb von kurzer Zeit. Das CO2-Konzept erfährt in diesem Sinne eine Umkehr, nämlich die Umkehr der chemischen Gleichung der Fotosynthese: das ist der Verbrennungsprozess. Ich glaube, Sie müssen das noch ein bisschen genauer anschauen.

Schibli Ernst (V, ZH): Frau Genner, Sie kennen die miserable Einkommenssituation in der Landwirtschaft und benutzen jede Gelegenheit, den Bauern vorzuwerfen, sie produzierten zu teuer. Würden Sie zu diesem Einkommen, das die Bauern erwirtschaften, in der Landwirtschaft arbeiten bzw. überhaupt für dieses Einkommen arbeiten?

Genner Ruth (G, ZH): Herr Schibli, wir Grünen setzen uns ein für gute Preise in der Landwirtschaft, die direkt an die Bauern gehen; wir setzen uns auch ein für höhere Direktzahlungen. Wenn wir zum Zahlungsrahmen kommen, sehen Sie, dass wir den höchsten Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen an die Bauern unterstützen. Das ist das Geld, das auf dem Bauernhof ankommt. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie als Bauer die Zuckerfabriken unterstützen wollen und nicht die Bauern.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Diese Zuckerdiskussion zeigt ja zwei Richtungen auf: die der Minderheit II (Gysin Remo), die ab 2010 eigentlich sämtliche Beiträge entfallen lassen möchte, und die der Minderheit I (Schibli), die eine ganz andere Bewegung aufnimmt, die Gegenbewegung zum heutigen Regime, und somit auch Beiträge für die Verarbeitung bezahlen möchte. Der Bundesrat lehnt beides ab, weil es Extrempositionen sind, die sich unseres Erachtens nicht mit der heutigen Marktsituation rechtfertigen lassen.

Weshalb schlägt der Bundesrat überhaupt eine Revision der Zuckerregelung vor? Es wurde von einigen erwähnt: Es gab zwischen der WTO und der EU einen WTO-Panel über die Zuckerpreise. Er hat dazu geführt, dass die EU ihre Preise im Bereich Zucker jetzt massiv herunterfahren muss. Das wirkt sich effektiv direkt auf die Schweiz aus, weil wir im Rahmen der Bilateralen II für Zucker in Verarbeitungsprodukten die Doppelnulllösung vorsehen. Wir haben mit der EU im Bereich des Zuckers also de facto einen Freihandel, entsprechend sind die Preise in etwa gleich. Die EU hat die massive Preisreduktion aufgefangen, indem sie sie zu etwa 64 Prozent durch Direktzahlungen kompensiert – sonst würde die Zuckerproduktion aus der EU, vor allem aus Frankreich und Deutschland, wo sehr gute Bedingungen bestehen, praktisch verschwinden.

Dasselbe schlägt Ihnen der Bundesrat für die Schweiz vor: Die Schweiz ist unter klimatischem Gesichtspunkt ein sehr gutes Land für den Zuckerrübenanbau, und wir wollen die Spitzenerträge pro Hektar, die wir im Zuckerrübenanbau erreichen, unbedingt erhalten. In der Regel ist der Anbau von Zuckerrüben attraktiver als der Anbau von Getreide und ergibt eine Wertschöpfung. Auch eine unabhängige Studie der ETH Zürich hat belegt, dass der Zuckerrübenanbau attraktiv ist und dass er auch mit der Neuregelung, wie sie Ihnen der Bundesrat vorschlägt, attraktiv bleiben wird.

Wir schlagen Ihnen vor, für den Zuckerrübenanbau zusätzlich zum Anbaubeitrag von 600 Franken pro Hektare eine spezielle Stützung von 1300 Franken pro Hektare vorzusehen; dies als Konsequenz der Preisreduktionen, die wir erfahren, und teilweise als Ausgleich dafür. Damit wollen wir den Zuckerrübenanbau stärken. Er ist wichtig und sinnvoll. Wir wollen damit auch eine gewisse Sicherheit für die Zuckerfabriken herstellen. Was wir aber ganz klar nicht mehr vorsehen, ist, dass wir Verarbeitungsbeiträge an die Zuckerfabriken bezahlen. Das widerspricht der generellen Konzeption der «AP 2011», wo wir generell die Direktzahlungen direkt an den produzierenden Landwirt stärken und nicht die industrielle Verwertung oder Verarbeitungsbeiträge für die Industrie.

Wir sind auch der Meinung, dass dies legitim ist, da Transferzahlungen an die Zuckerfabriken nicht allzu effizient sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, dass diese Bundesmittel nicht weitergegeben werden, sondern zur Reservenbildung dienen. Das möchten wir mit der künftigen Politik nicht unterstützen. Wir sind also der Meinung, dass die Zuckerproduktion in der Schweiz essenziell ist. Wir wollen sie erhalten. Sie ist unter anderem auch wichtig für die Schokoladenproduktion, denn dort braucht es Spitzenqualität, und das können wir bieten. Aber wir wollen mit Beiträgen nicht mehr die Verarbeitung unterstützen. Deshalb ist von der Konzeption generell der «AP 2011», von der Effizienz her die Fassung von Mehrheit und Bundesrat die richtige und jene der Minderheit I entsprechend abzulehnen. Bei der Befristung gemäss Fassung der Minderheit II besteht, wie bereits dargelegt, folgendes Problem: Wenn Sie diese Beiträge ganz streichen, dann ergibt sich der Effekt,

dass die Zuckerproduktion eingeht und damit auch diese Fabriken ihre Tätigkeit einstellen müssen. Das ist schlecht, weil die Zuckerrübenproduktion wirtschaftlich sinnvoll ist, weil wir sonst keine eigene Versorgung mehr hätten, nicht einmal eine minimale. Damit gingen auch Arbeitsplätze verloren. Das finden wir nicht richtig. Wir möchten den Zuckerrübenanbau in der Schweiz unterstützen, aber nicht über den Markt, sondern über Direktzahlungen und mit einem Importregime, das eingeführt wird und das sicher auch – wie Sie richtig gesagt haben – von Brasilien her einen weiteren Preisdruck bringt. Das ist unter anderem aber auch einer der grossen Streitpunkte bei den laufenden Doha-Verhandlungen. Deshalb meinen wir, dass eine Streichung dieser Beiträge wirklich fatal und unsinnig wäre.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit II (Gysin Remo) abzulehnen und die sinnvolle Lösung des Bundesrates zu unterstützen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Concernant la proposition de la minorité I (Schibli), je crois que la situation est claire. La minorité I demande que l'industrie sucrière puisse également profiter des subventions. Cette proposition a été rejetée en commission, par 18 voix contre 6 et 1 abstention.

En ce qui concerne la proposition de la minorité II (Gysin Remo), il faut quand même dire que si cette proposition était acceptée, cela conduirait à la disparition pure et simple de la production de sucre en Suisse. Partout en Europe, l'industrie sucrière profite d'un subventionnement substantiel et nécessaire. Nous avons intérêt à maintenir la culture de betteraves en Suisse, qui est importante pour le revenu de nombreuses petites et moyennes exploitations, pour la sécurité de l'approvisionnement; elle est également positive pour la rotation des cultures et les sols. En plus, on parle très souvent de biocarburants et, d'après la littérature que je connais, il semble que la betterave soit probablement le produit le mieux adapté à la production de bioéthanol. Au vote, la commission a rejeté cette proposition, par 16 voix contre 7 et 2 abstentions.

Je vous demande donc, au nom de la majorité, de rejeter ces deux propositions de minorité.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich gebe Ihnen hier bekannt, dass ein Ordnungsantrag eingegangen ist, das Geschäft «Agrarpolitik 2011» sei heute abzuschliessen, auch wenn wir bis nach 19 Uhr tagen müssen. Ich werde nach der Bereinigung von Artikel 55 über den Ordnungsantrag abstimmen lassen.

Die Abstimmung über Artikel 54 gilt auch für Artikel 187c Absätze 3 und 4.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3966) Für den Antrag der Mehrheit .... 116 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I .... 62 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3967) Für den Antrag der Mehrheit .... 117 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II .... 30 Stimmen

Abs. 1 - Al. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/3968) Für Annahme der Ausgabe .... 172 Stimmen Dagegen .... 7 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

### Art. 55 Abs. 4

Antrag der Minderheit

(Scherer Marcel, Baader Caspar, Binder, Schibli)

Um eine angemessene Futtergetreideproduktion sicherzustellen, kann der Bund für die Produktion Beiträge ausrichten.

### Art. 55 al. 4

Proposition de la minorité

(Scherer Marcel, Baader Caspar, Binder, Schibli)

La Confédération peut allouer des contributions à la production afin d'assurer une production de céréales fourragères appropriée.

Scherer Marcel (V, ZG): Mit meinem Minderheitsantrag zu Artikel 55 Absatz 4 möchte ich folgendes Problem entschärfen: Die Fleischproduktion in der Schweiz gerät stets mehr unter Druck. Die Grenzen zur EU werden immer offener. Die Schweiz schliesst ein Handelsabkommen nach dem anderen ab; Anfang Woche wurde ein Abkommen mit Japan angeschoben, dazu gehören laut Auskunft aus dem Seco auch Lebensmittel.

Beim Schweinefleisch werden 10 Prozent, beim Geflügelfleisch etwa 50 Prozent importiert. Wir werden also je länger, desto stärker vom Preisniveau des Auslandes abhängig sein und die Kosten weiter senken müssen. Der grösste Faktor bei der Fleischproduktion ist der Zukauf von Futter. Die Fleischproduzenten werden deswegen die Preise der Ackerbauprodukte – also Gerste, Weizen und Mais – verstärkt unter Druck setzen. Dies wiederum bringt die Ackerbauern und die Verarbeitung in Bedrängnis. Mit meinem Antrag hätte der Bundesrat die Möglichkeit bekommen, für die Futtergetreide wie bei Artikel 56 für die Ölsaaten oder bei Artikel 57 für die Kartoffeln Beiträge an den Absatz und die Verwertung ausrichten zu können. Dies war die Überlegung hinter meinem Antrag.

Da sich nun die Begeisterung der Ackerbauern in Grenzen hält und sie mit der vermehrten Umlagerung der Geldflüsse in Richtung Milchwirtschaft einverstanden zu sein scheinen, werde ich meinen Minderheitsantrag zurückziehen, vor allem auch deshalb, weil er zu einer Erhöhung des Agrarkredites führen könnte. Deshalb ziehe ich den Antrag meiner Minderheit zurück.

Diese Gesetzesänderung wäre den Ackerbauern zugute gekommen, die so oder so damit rechnen müssen, dass auf Druck der Fleischproduzenten ihre Produktepreise weiter rückläufig sein werden.

Ich ziehe also meinen Minderheitsantrag zurück.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Scherer hat den Minderheitsantrag zurückgezogen; sehr gut. (*Heiterkeit*)

Herr Pelli begründet nun seinen Ordnungsantrag, das Geschäft «Agrarpolitik 2011» heute noch abzuschliessen.

Pelli Fulvio (RL, TI): Wir sehen, dass die Diskussion über dieses Landwirtschaftsgesetz langsam vorwärtsgeht. Es gibt noch sehr viele Minderheiten und auch einige Anträge von Kolleginnen und Kollegen, die zu diskutieren sind. Morgen haben wir eine wichtige Serie von Themen: Mineralölsteuergesetz, Unternehmenssteuerreform, Waffengesetz, Bekämpfung des Terrorismus. Ich glaube, wir können uns nicht erlauben, alle diese Themen zu verschieben, weil die Debatte heute langsamer vorwärtsgeht als vorgesehen.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen und heute Abend die Beratung über die Landwirtschaftspolitik abzuschliessen. Ziel ist es nicht einfach, länger hierzubleiben, sondern vielleicht trotzdem um 19 Uhr die Sitzung abzuschliessen. Es werden dann nämlich alle unter Druck sein.

dieser Rat wie bei anderen Geschäften nicht an seine eige-

Studer Heiner (E, AG): Ich werde gegen den Ordnungsantrag stimmen, und zwar aus folgendem Grund: Wenn Sie diese Debatte erlebt haben, haben Sie gesehen, dass sich

nen Bestimmungen hält. Vor allem wenn es um die Zwischenfragen geht, haben wir x-, x-, x-mal das, was nicht geschehen dürfte. Es heisst in Artikel 42 unserer eigenen Bestimmungen, dass sich Redner nur mit einer kurzen Frage äussern dürfen, und da gibt es kurze Antworten. Wir hören aber sehr viele Voten, und die Präsidentin versucht alles zu tun, damit das nicht mehr stattfindet. Wenn sich also alle, die sprechen, konzentrieren und sich an die Reglemente halten, bin ich zuversichtlich, dass wir bis 19 Uhr sehr viel unter Dach und Fach bringen.

Genner Ruth (G, ZH): Wir sind in einem Milizsystem und können nicht einfach so kurzfristig die Nachmittagssitzung verlängern. Sie wissen selbst, dass wir in diesem Milizsystem alle unsere Verpflichtungen haben. Die grüne Fraktion wird gegen diesen Ordnungsantrag stimmen. Ich muss Ihnen auch sagen, dass die WAK bereits heute Mittag von 13 bis 15 Uhr eine Sitzung hat. Nun auch noch die Nachmittagssitzung in die Nacht hinein zu verlängern, das geht einfach nicht. Wir müssen uns bemühen, die Voten kurz zu halten und abzustimmen, dann kommen wir durch.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Ordnungsantrag unterstützt; ihre Vertreter äussern sich aber nicht, um Zeit zu sparen. Ebenso teilen die CVP-Fraktion und die SP-Fraktion mit, dass sie den Ordnungsantrag unterstützen.

Abstimmung – Vote Für den Ordnungsantrag Pelli .... 92 Stimmen Dagegen .... 59 Stimmen

### Art. 56

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit (Schibli, Baader Caspar, Binder, Scherer Marcel, Walter Hansjörg, Wandfluh) Unverändert

### Art. 56

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité (Schibli, Baader Caspar, Binder, Scherer Marcel, Walter Hansjörg, Wandfluh) Inchangé

Schibli Ernst (V, ZH): Mit diesem Antrag bezwecken wir, dass die Versorgung mit inländischen Ölen und Proteinen auch künftig sowohl über einen Verarbeitungsbeitrag als auch über einen kulturspezifischen Anbaubeitrag gesichert werden kann. Die Verarbeitungsbeiträge in Form eines Leistungsauftrages haben sich in der Vergangenheit bewährt. Wie in der Botschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes festgehalten wird, werden die Verarbeitungsbeiträge an die Verarbeiter ausgerichtet, gelangen aber via höhere Ölsaatenerlöse zu den Produzenten. Die Beiträge sind also einkommenswirksam auf Produktionsstufe und sichern somit auf eine effiziente, wirkungsvolle Art den inländischen Anbau von Ölsaaten.

Durch die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen, d. h. die Streichung des Leistungsauftrages und die Reduktion des kulturspezifischen Direktzahlungsbeitrages von 1500 Franken pro Hektare auf 600 Franken pro Hektare, würde der Anbau von Ölsaaten und Körnerleguminosen massiv unter Druck kommen. Gemäss Berechnungen der Branche würde das Einkommen der Produzenten durch die vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen um rund 1100 Franken pro Hektare zurückgehen.

Zur Sicherung der inländischen Produktion muss die Ausrichtung des Verarbeitungsbeitrages weitergeführt werden. Der Verarbeitungsbeitrag ist nach Ölsaatenarten sowie Ver-



Nationalrat

wendungszweck abgestuft und ermöglicht somit den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen den Arten. Damit kann die Produktion der Nachfrage der verarbeitenden Industrie einfach angepasst werden. Das heutige System erlaubt ebenfalls eine Feinjustierung unter verschiedenen Sorten, was die Förderung von Sorten mit speziellen ernährungsphysiologischen Eigenschaften ermöglicht.

Die Sparmassnahmen des Bundes bewirkten bereits 2005 eine Halbierung der jährlichen Verarbeitungsbeiträge auf 4,1 Millionen Franken. Die Branche hat somit bereits ihren Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushaltes erbracht. Auch hier ist es gleich wie bei den Zuckerrüben: Wenn keine Verarbeiter mehr da sind, wird auch die Produktion beendet. Die Produktion kann nur stattfinden, wenn es in unserem Land effiziente Verarbeitungsbetriebe gibt. Ich denke, dass der Ackerbau seine Stellung in der Ernährungswirtschaft nicht völlig verlieren darf, sondern dass er eben auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag an die Versorgung der Bevölkerung leisten sollte.

Darum bitte ich Sie namens der Minderheit, unserem Antrag zuzustimmen, d. h., die Weiterführung des geltenden Rechtes zu beschliessen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion und die SP-Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnen werden.

Germanier Jean-René (RL, VS): A l'article 56, nous nous opposons à la minorité Schibli. Nous avons en effet voulu supprimer ce soutien direct à la transformation d'oléagineux.

Je vous rappelle que notre groupe soutient le crédit-cadre proposé par la majorité de la commission, qui établit des paiements directs aux producteurs d'oléagineux et protéagineux à un niveau de 1000 francs par hectare. Selon le droit actuel, la contribution est de 1500 francs par hectare. La réduction est donc de 500 francs, contrairement au projet du Conseil fédéral qui prévoyait une réduction de 600 francs. Nous avons donc rétabli un équilibre pour ce secteur des oléagineux en prévoyant une contribution directe aux paysans, comme pour le secteur des betteraves sucrières.

Le groupe radical-libéral approuve la suppression du soutien aux fabriques d'huiles.

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion lehnt die gänzliche Streichung der Beiträge für die Verarbeitung inländischer Ölsaaten und Körnerleguminosen von heute noch rund 4 Millionen Franken ab. Diese Beiträge sind bereits im Rahmen der Sparmassnahmen der Entlastungsprogramme 2003 und 2004 um die Hälfte gekürzt worden. Unser bisheriges System mit diesen Verarbeitungsbeiträgen, verbunden mit dem Leistungsauftrag an die Ölmühlen, die inländische Produktion zu übernehmen, hat sich bewährt. Diese Beiträge gelangen via höhere Produktepreise an die Produzenten, und so kann ein effizienter inländischer Ölsaatenanbau sichergestellt werden. Herr Schibli hat es gesagt: Neu sollen ja zudem auch die kulturspezifischen Direktzahlungsbeiträge pro Hektar um mehr als die Hälfte reduziert werden, sodass die Produktion von Ölsaaten gleich doppelt unter Druck kommt.

In der Schweiz gibt es heute noch zwei Ölmühlen, wovon eine in unserer Region steht. Es besteht unseres Erachtens die grosse Gefahr, dass mit den Massnahmen des Bundesrates sowohl die inländische Produktion von Ölsaaten und Körnerleguminosen, aber auch die Verwertung zu Speiseölen und Speisefetten weiter reduziert wird oder gänzlich verschwindet. Das will unsere Fraktion nicht. Wir wehren uns dagegen, dass die letzte Ölmühle in diesem Land verschwindet.

Daher bitten wir Sie, den Antrag der Minderheit Schibli zu unterstützen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Konsequenterweise ist es hier, wie beim Zucker, nicht sinnvoll, die Verarbeitungsbeiträge aufrechtzuerhalten. Herr Baader hat darauf hingewiesen, dass heute noch zwei Betriebe diese Verarbeitungsbeiträge

erhalten; sie betragen rund 3 bis 4 Millionen Franken pro Jahr. Wir sind, wie vorher beim Zucker, ganz klar der Meinung: Was wir stärken müssen, ist der Beitrag an die Produzenten. Verarbeitungsbeiträge nützen dem Produzenten nichts, sie versickern sehr oft im nachgelagerten Sektor. Wir haben im Bereich der Ölsaaten, also bei Raps, Sonnenblumen oder Soja, zwei Instrumente, die weitergeführt werden: Es handelt sich um den Anbaubeitrag, der heute 1500 Franken pro Hektare beträgt – er ist also recht stattlich –, und diesen Verarbeitungsbeitrag. Konsequenterweise bildet hier, wie beim Zucker, der neue Anbaubeitrag den Anreiz für den Produzenten, Ölsaaten anzubauen; der Beitrag ist marktkonform. Es sollen deshalb für den Anbau und die Verarbeitung einer Ölsaat auch künftig die realisierbaren Marktpreise massgebend sein.

Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen auch hier, die Beiträge für die Verarbeitung zu streichen. Die Marktstützungsmittel sollen möglichst direkt den Produzenten zukommen und nicht über nachgelagerte Verarbeitungs- oder Handelsstufen fliessen. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb – der Entscheid fiel mit 18 zu 7 Stimmen –, dem Ständerat zu folgen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3971) Für den Antrag der Mehrheit .... 93 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 62 Stimmen

Art. 57

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit (Schibli, Baader Caspar, Binder, Scherer Marcel, Walter Hansjörg, Wandfluh) Unverändert

Art. 57

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité (Schibli, Baader Caspar, Binder, Scherer Marcel, Walter Hansjörg, Wandfluh) Inchangé

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir beraten noch diesen Artikel. Die Fraktionssprecher haben mir bereits gemeldet, welchen Antrag sie unterstützen werden.

Schibli Ernst (V, ZH): Die Verwertungsbeiträge für Kartoffeln sind ein sehr nützliches Instrument und sollen aufgrund folgender Überlegungen auch in Zukunft beibehalten werden: Im Kartoffelanbau gibt es, ungleich stärker als bei anderen Kulturen, grosse Ernte- und Qualitätsschwankungen aufgrund der Witterungsverhältnisse. Hinzu kommt, dass die Kartoffelproduktion unter Einhaltung der ÖLN-Anforderungen wesentlich schwieriger geworden ist. Folge davon sind Instabilitäten auf den Märkten, die nicht strukturell bedingt sind. In solchen Märkten sind aus einer agrarökonomischen Optik Marktstützungsmassnahmen ein sehr effizientes und unerlässliches Instrument. Nur durch Auslese kann die Versorgung mit qualitativ hochstehender Ware im heutigen Umfang sichergestellt werden.

Durch die Unterstützung mittels Verwertungsbeitrag werden die durch Ausfälle entstehenden Einbussen verringert. Die komplette Streichung der Verwertungsbeiträge würde somit die Qualitätsproduktion – und das ist die einzig richtige Strategie für unser Land – untergraben. Eine Kompensation durch die Erhöhung des Beitrages für die offene Ackerfläche um 200 Franken pro Hektare löst dieses Problem nicht und ist deshalb keine Alternative. Die Folge einer vollständigen

264

Streichung der Verwertungsbeiträge wären ein Qualitätseinbruch am Markt und damit verbunden eine geringere Nachfrage, massiv tiefere Produzentenpreise und ein weiterer Rückgang der Fläche.

Die Branche geht davon aus, dass unter diesen Umständen die heutige Anbaufläche um rund 25 Prozent auf 10 000 Hektaren zurückgehen würde. Der heutige hohe Selbstversorgungsgrad von 90 Prozent würde massiv zurückgehen. Die Problematik eines Rückgangs der Kartoffelproduktion zeigt sich gerade jetzt. In Europa gibt es zu wenig Kartoffeln. Die Versorgung des inländischen Marktes ist infrage gestellt. Die Frischverfütterung hat sich als effizienteste Verwertungsmassnahme erwiesen. Die Branche räumt ihr denn auch konsequent Priorität ein. Aufgrund der eindeutig höheren Effizienz der Frischverfütterung könnte ab der Ernte 2009 auf die Trocknung teilweise oder ganz verzichtet werden. Damit könnten 3 bis 4 Millionen Franken eingespart werden. Diese Anpassungen wären auch aus ökologischer und ökonomischer Sicht vorteilhaft und böten zusätzlich den Vorteil, dass die Unterstützung ausschliesslich und direkt den Produzenten zugutekäme.

Ich sage es noch einmal: Verarbeiter und Produzenten müssen Hand in Hand arbeiten und vorwärtsschauen. Nur wenn sie sich ergänzen, werden wir auch in Zukunft eine Kartoffelproduktion haben, die für unser Land wertvoll ist. Unser Land braucht unbedingt eine solche Kartoffelproduktion. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen und die Weiterführung des geltenden Rechtes festzusetzen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion, die FDP-Fraktion und die SP-Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen werden. Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützen wird.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Kartoffeln sind selbstverständlich etwas, das wir für die Landesversorgung weiterhin wollen. Wir wollen auch eine Produktion: aber auch hier sind wir halt der Meinung, dass Verwertungsbeiträge in Produzentenbetrieben eine falsche Allokation sind. Ich habe dafür hier auch wirklich Beweise, die zum Teil doch schon erstaunlich sind. Wir haben nämlich mit den bisherigen Verwertungsbeiträgen, die der Bund bezahlt hat, in den Jahren 2000 bis 2005 im Schnitt 21 Prozent der Erntemengen durch die Verfütterung verwertet. Die Verfütterung ist sicher weder das, was wir zur Selbstversorgung brauchen, noch das, was der Staat wirklich unterstützen soll. Mehr als die Hälfte der subventionierten Menge wurde der Trocknung zugeführt; Trocknung ist erstens einmal sehr energieaufwendig, sie ist ökologisch und auch wirtschaftlich bedenklich. Wir haben z. B. im Jahr 2005 an die Trocknungsbetriebe Fr. 161.90 je Tonne getrocknete Kartoffeln bezahlt; an die Produzenten bezahlten wir 90 Franken. Das ist wirklich ein wirtschaftlicher Unsinn, und deshalb möchten wir hier bei den Kartoffeln wie in den anderen Bereichen diese Verwertungsbeiträge streichen.

Im Bereich der Kartoffeln bleibt der Grenzschutz, der sehr hoch ist, bestehen und verbessert die relative Wettbewerbsfähigkeit des Kartoffelanbaus. Wir haben in diesem Bereich auch für Saatkartoffeln einen Anbaubeitrag vorgesehen; der wird bei 600 Franken je Hektare liegen. Das sind auch wieder produzentennahe Beiträge, Anbaubeiträge, die sinnstiftend und auch von der Wertschöpfung her wirtschaftlich sind. Aber diesen Verwertungsbeitrag hier, den bitte ich Sie abzuschaffen, wie der Ständerat das beschlossen hat und wie es auch die Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt. Ich unterstütze daher die Mehrheit.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit .... 103 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 52 Stimmen **Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir fahren heute Nachmittag mit den Früchten und dem Gemüse weiter.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00



265

# Neunte Sitzung - Neuvième séance

Mittwoch, 14. März 2007 Mercredi, 14 mars 2007

15.00 h

06.038

# Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung – Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)

# 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

### 1. Loi fédérale sur l'agriculture

# Art. 58 Abs. 1

Antrag der Minderheit (Genner, Baader Caspar, Recordon, Walter Hansjörg)

.... unterstützen. Der Bund richtet eine Nutzungszulage für Obst von Hochstamm-Obstbäumen aus.

# Art. 58 al. 1

Proposition de la minorité

(Genner, Baader Caspar, Recordon, Walter Hansjörg)
.... de contributions. La Confédération verse une contribution
à l'utilisation pour les fruits d'arbres fruitiers haute-tige.

Genner Ruth (G, ZH): Gestatten Sie mir zuerst eine persönliche Vorbemerkung zu unserer Arbeitsweise in diesem Rat. Wir haben vor dem Mittag beschlossen, die «AP 2011» in einer Open-End-Sitzung zu beraten. Heute über Mittag hat die vorberatende Kommission dieses Geschäftes auch wieder von 13 Uhr bis kurz vor 15 Uhr getagt. Kolleginnen und Kollegen, das ist eine gesundheitsschädigende Arbeitsform: keine gesunde Ernährung, keine Bewegung, Dauerstress ohne jegliche Entspannung. Ich möchte Ihnen das zu bedenken geben. Einige von uns sind offenbar noch ein bisschen an der Sonne und geniessen im Moment noch die frische Luft.

Ich komme zum Minderheitsantrag: Ich möchte Ihnen im Namen der Minderheit beantragen, hier bei den Hochstammbäumen nicht einfach nur die Hochstammbäume per se, sondern ihre Nutzung zu unterstützen. Warum das? In den letzten vierzig Jahren ist der Feldobstbaum-Bestand – Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäume – um 80 Prozent zurückgegangen. Trotz Baumbeiträgen konnte der Feldobstbaum nicht wirksam geschützt werden – nicht nur punkto Quantität, sondern auch punkto ökologischer Qualität. Für die verbleibenden Bestände fehlt sehr oft der Anreiz zur Pflege. Und das ist das, was dieser Antrag ändern will.

Die Arbeit mit Hochstammbäumen ist arbeitsaufwendig, bisweilen auch gefährlich. Es muss unser Anliegen sein, nicht

nur einfach Hochstammbäume zu haben, sondern sie eben auch zu pflegen; und es muss unser Anliegen sein, dass das Obst dieser Obstbäume auch wirklich geerntet wird. Ungepflegte Bäume sterben langsam ab und bieten Angriffsflächen für Feuerbrand und andere Krankheiten. Gepflegte Hochstammbäume sind ein Kulturgut. Um das geht es uns ja: Wir wollen nicht einfach nur Bäume und Obst, sondern wir wollen dieses Kulturgut der Hochstammbäume, die Landschaften prägen und an denen Jahreszeiten sichtbar werden. Die Hochstammbäume sind auch Lebensräume für Vögel und Insekten.

Frau Bundesrätin, hier wollen wir von unserer Seite – im Unterschied zu dem, wofür wir uns in dieser Debatte eingesetzt haben – wirklich Geld vom Bund. Wir glauben nämlich, dass es nur auf diese Art geht. Wir müssen den Obstbaubetrieben den wirtschaftlichen Anreiz geben und sie mit Geld unterstützen, auch im Hinblick auf die Nutzung von Hochstammbäumen, sodass diese nicht nur in der Gegend stehen, sondern dass gearbeitet wird, dass die Früchte gerntet und die Bäume geschnitten und gepflegt werden. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, diesem Minderheitsantrag stattzugeben.

Walter Hansjörg (V, TG): Vielleicht muss auch ich an diesem Punkt meine Interessenlage offenlegen: Ich bin Thurgauer, habe 60 Hochstammobstbäume, welche ich pflege und welche einen regelmässigen Ertrag liefern. Die Äpfel werden auch aufgelesen und zu Most verarbeitet.

Was will ich damit sagen? Wir haben heute das Problem, dass gerade die Hochstamm-Obstbaumpflege vernachlässigt wird. Der Bundesbeitrag beträgt pro Baum – ob schön, ob gut oder ob alt – 15 Franken. Dann gibt es noch sogenannte Bio-Ökozulagen: Da bekommt man für einen Baum 20 Franken, wenn man gar nichts an ihm macht, sondern ihn einfach stehen lässt, blühen lässt und vielleicht alle zwei Jahre einen Ertrag daraus zieht.

Nun ist vorgesehen, dass dieser Beitrag erhöht wird; und wir – und damit auch der Schweizerische Obstverband – möchten hier eigentlich eine intelligentere Lösung mit einer Nutzungszulage anregen und vorschlagen. Das heisst, es wird ein Beitrag entrichtet, wenn der Baum auch gepflegt wird und wenn das Produkt, die Mostäpfel, verwertet wird. Damit haben auch die Mostereien und die nachgelagerte Industrie einen Nutzen; sie haben einen Rohstoff, welchen sie verarbeiten und mit dem sie eine höhere Wertschöpfung erzielen können. Wir haben die erfreuliche Situation, dass die Obstsaftprodukte bei den Konsumenten zunehmend beliebt sind. Das hat zur Folge, dass wir einen höheren Absatz haben, und das ist ja sehr erfreulich.

Andererseits haben wir – ich habe die Zahlen vor mir – die Situation, dass die Erträge zurückgehen. Für die jungen Obstbäume gibt es zum Teil auch noch eine Unterstützung von Pro Natura. Es werden eigentlich genügend junge Bäume gesetzt; die alten sterben aber ab, und die Erträge bleiben aus, und auch die jungen Bäume werden zu wenig genflect

Es ist für die gesamte Branche ein Riesenfehler, wenn es wieder grosse Ernten und kleine Ernten gibt. Der Markt ist nicht ausgeglichen. Das hat mit der Alternanz, mit der Pflege zu tun. Wir stellen fest, dass die Mostereien heute zu wenig Rohstoffe haben. Deshalb meine ich, dass diese Mittel in einer Nutzungszulage eingesetzt werden sollen. Das ist ökologisch auch sinnvoller und hat keine weiteren finanziellen Folgen für den Bund, weil es eine andere Art der Zahlung ist. Ich bitte Sie also, dies zu beachten, und mache Ihnen beliebt, den Antrag der Minderheit Genner zu unterstützen, damit wir in Zukunft eine sinnvolle ökologische und produktionsorientierte Mostobstproduktion erwirken können. Damit können wir die Bestände in dieser Art und Weise aufrechterhalten und insbesondere die Rohstoffe für den erhöhten Absatz der Mostereien selbst produzieren.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnt.

Schelbert Louis (G, LU): Im Namen der grünen Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Minderheit Genner zu folgen.

Mit dem Antrag wird beabsichtigt, mit einer Zulage dem Rückgang der Feldobstbäume entgegenzuwirken. In den letzten Jahrzehnten ist der Bestand an Feldobstbäumen um rund 80 Prozent zurückgegangen. Es sieht ganz danach aus, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Tatsache ist, dass die bisher ausgerichteten Beiträge das Verschwinden von Hochstammbäumen nicht verhindert haben. Das wird auch nicht gelingen, wenn nur diese Beiträge erhöht werden, wie dies der Bundesrat möchte. Das Problem ist - wie von der Vorrednerin und dem Vorredner schon dargestellt - so: Die Beiträge werden ausgerichtet, ob die Bäume gepflegt werden oder nicht, ob die Früchte geerntet werden oder nicht. Und das rettet die Hochstammbäume nicht. Eine Nutzungszulage dagegen verspricht mehr Erfolg. Die Zulage ist als eine an den Rohstoff Früchte gebundene Entschädigung auszugestalten und soll nur jenen Obstproduzenten zugutekommen, die das Obst der Verwertung zuführen. So trägt die Zulage zur professionellen Pflege bei und dient der Erhaltung der Bäume. Diese sind - besonders, wenn sie im Blust sind - nicht nur schön, sie sind nicht nur Teil des Kulturraums, sie sind darüber hinaus auch nützlich. Tatsächlich sprechen ökologische Gründe für die Zulage, denn gepflegte Bäume sind für das Ökosystem von grosser Bedeutung. Sie sind Zwischenhaltestellen für Zugvögel, sie bieten generell Vögeln und Insekten wichtigen Lebensraum. Gepflegt werden die Bäume aber eher, wenn die dafür nötige Arbeit besser honoriert wird. Werden sie hingegen nicht gepflegt, sind sie gegen Krankheiten immer weniger gefeit; sie gehen kaputt und werden dürr.

In der Kommission wurden Stimmen laut, eine solche Unterstützung des Ökosystems habe nur noch am Rande oder gar nichts mehr mit Landwirtschaftspolitik zu tun. Das sehen wir Grünen anders. Wir stützen uns dabei auch auf die Verfassung. Dort steht, dass die Landwirtschaft zur «Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft» einen Beitrag leisten soll; das ist nachzulesen in Artikel 104 Absatz 1. Im Übrigen argumentiert auch der Bundesrat in der Botschaft zur «AP 2011» mit den vielfältigen Aufgaben, die sich für die Landwirtschaft aus dem Verfassungsauftrag ergeben. In der Kommission wurde weiter gesagt, die Schweiz würde mit dieser Zulage WTO-Recht verletzen. Das sehen wir Grünen anders, weil diese Nutzungszulage primär ökologisch zu begründen ist.

In der Kommission wurden selbst gesundheitspolitische Gründe angeführt, die gegen einen verstärkten Einsatz zugunsten der Hochstammbäume sprechen sollen – Stichwort Alkohol. Das kann ich nicht nachvollziehen. Es trifft zu, dass Obst auch gebrannt wird. Wir bestreiten auch nicht, dass ein zu grosser Schnapskonsum die Gesundheit schädigt. Der Schluss vom Obstbaum auf den Alkoholmissbrauch erfolgt aber etwas gar schnell.

Es gibt im Übrigen auch wirtschaftliche Gründe, die für die Zulage sprechen. Da ja der Verfassungsauftrag besteht, macht es Sinn, wenn die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Chancen genutzt werden. Für Tausende von Obstbaumbetrieben sind die Einnahmen aus der Obstproduktion eine wichtige Einnahmequelle. Ohne Nutzungszulage wird die Produktion zurückgehen, und der Import von Halbfabrikaten und Fertigprodukten wird steigen. So ginge ein grosser Teil der Wertschöpfung und damit der Arbeitsplätze in den Verarbeitungs- und Obstanbaubetrieben verloren.

Schliesslich gibt es auch noch qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Guter Most braucht gute Mostobstsorten als Grundlage. Heute werden im Inland viele verschiedene Sorten angebaut, die eine hohe Qualität haben. Insbesondere Hochstammobst hat eine hohe Qualität, die für jede Verarbeitungsart den angepassten Rohstoff garantiert. Das ist bei importierter Ware nicht im selben Mass gewährleistet; diese wird oft über weite Strecken transportiert. Das macht in unseren Augen wenig Sinn – aus ökologischer Warte erst recht

Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag Genner zu unterstützen.

Germanier Jean-René (RL, VS): Je suis quelque peu choqué de la double discrimination que crée la proposition de la minorité Genner à l'article 58. Il y a d'abord une discrimination relative au type de culture. Ce soutien aux arbres fruitiers haute-tige ne tient absolument pas la route. Comment peut-on garantir la traçabilité d'une pomme qui vient d'un arbre haute-tige plutôt que d'un arbre taillé de façon moderne pour la production, comme cela se fait dans certains cantons?

Ensuite, il y a une discrimination selon les régions: 80 pour cent de la production moderne de fruits en Suisse provient de trois cantons, à savoir Vaud, Valais et Thurgovie. Je trouve inadmissible d'exclure ces cultures du soutien aux cidreries, ceci d'autant plus que les arboriculteurs qui cultivent des arbres haute-tige sont soutenus au moyen des paiements directs. Ce sont 40 millions de francs que nous investissons dans les cultures haute-tige. Il y a 2,3 millions d'arbres haute-tige en Suisse, cela fait en moyenne un peu plus de 20 francs par arbre. Ce soutien est largement suffisant pour maintenir les cultures haute-tige.

Je suis très surpris que Madame Genner invente un nouveau soutien au marché pour la culture des arbres hautetige. C'est le contraire de notre politique: on exclut les arboriculteurs qui essaient d'être en phase avec le marché en produisant de nouvelles variétés.

Je vous demande vivement de ne pas suivre cette minorité, car je n'accepte pas cette discrimination voulue par la Fruit-Union Suisse, qui doit s'occuper de l'ensemble du secteur fruitier.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Germanier hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie mit dieser neuen Nutzungszulage für Obst von Hochstammbäumen natürlich eine neue Marktstützung einführen. Wie die Linke vorher zu Recht die Rechte kritisiert hat, ist an sich hier die Kritik nach links gerechtfertigt. Mit dieser Nutzungszulage schaffen Sie eine neue Subvention, und leider ist im Antrag der Minderheit Genner diese Problematik ungelöst. Die Nutzungszulage ist aber auch problematisch, weil im Antrag der Minderheit nicht unterschieden wird zwischen Tafelobst und Verarbeitungsobst. Es gelangt auch Obst aus Intensivanlagen in die Verarbeitung, sodass im Vollzug keine gezielte Stützung für Produkte von Hochstammbäumen möglich wäre. Es besteht somit das Problem, dass mit dem Antrag der Minderheit dieses Ziel gar nicht erreicht werden könnte. Von der Zulage würde klar eben nicht nur das Verarbeitungsobst profitieren, das sowieso teilweise von zollfreien Importen konkurrenziert wird, sondern eben auch das Tafelobst. Bei Tafelobst wie Zwetschgen und Kirschen haben wir einen beträchtlichen Grenzschutz, der bestehen bleibt. Das würde somit den Wettbewerb noch mehr verzerren, und das halten wir für falsch.

Ich muss auch nochmals betonen, dass ich mit Herrn Schelbert nicht einverstanden bin. Es ist völlig unsinnig, wenn der Bundesrat versucht, im Bereich von Brennobst die Attraktivität herunterzufahren, indem er mit viel Geld die Präventionskampagnen gegen Alkohol und Konsum von Alkohol anstrengt, und Sie nun mit einer Nutzungszulage Brennobst noch zusätzlich unterstützen wollen. Das ist schon ein Widerspruch, den Sie nicht auflösen können, der den gesundheitspolitischen Bestrebungen des Bundesrates widerspricht und den Sie mit einer zusätzlichen Nutzungszulage sogar noch vergrössern.

Wir sind aber auch der Überzeugung, dass eine solche zusätzliche Nutzungszulage wirtschaftspolitisch eine falsche Allokation darstellt. Wir haben bereits ausgeführt, dass wir in diesem Bereich, in dem wir auch die Exportsubventionen abschaffen, Mittel umlagern – gerade hier bei den Hochstammbäumen. Wir werden neu dann im Rahmen der Ökoqualitätsverordnung Beiträge für Hochstamm-Feldobstbäume einsetzen und hier gezielt Strukturverbesserungsmassnahmen und auch regionalpolitische Ziele unterstützen kön-

06.038

nen. Das sind viel effizienter eingesetzte Mittel. Sie dienen sowohl hohen ökologischen als auch landschaftlichen Interessen weit besser als eine Nutzungszulage, wie sie der Antrag der Minderheit vorsieht.

Es ist so, Herr Schelbert; auch hier können Sie anderer Meinung sein, aber fachlich ist das unbestritten. Weil Nutzungszulagen produktionsgebunden sind, haben Sie effektiv ein Problem mit der WTO. Es wäre ein Widerspruch zur Green Box, und diese Zulagen wären insofern auch hier innert kurzer Zeit wieder abzuschaffen.

Somit empfehle ich Ihnen hier, die zusätzliche Nutzungszulage, wie sie die Minderheit verlangt, abzulehnen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: La commission s'est prononcée par 10 voix contre 4 et 9 abstentions contre cette proposition. Je vous demande d'en faire de même.

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.038/3973) Für den Antrag der Minderheit .... 57 Stimmen Dagegen .... 96 Stimmen

# Gliederungstitel vor Art. 60

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### Titre précédant l'art. 60 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

### Art. 63

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Abs. 2

Der Bundesrat erstellt die Liste der für Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung und Landweine geltenden Kriterien. Er kann die natürlichen Mindestzuckergehalte und die Höchsterträge pro Flächeneinheit festlegen, indem er die regionsspezifischen Produktionsbedingungen berücksichtigt. Abs. 3

Im Übrigen legen die Kantone für jedes Kriterium die Anforderungen an ihre Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung und an die Landweine fest, die auf ihrem Gebiet unter einer eigenen traditionellen Bezeichnung produziert werden. Abs. 4

Der Bundesrat legt die Anforderungen an die Landweine, die ohne traditionelle Bezeichnung vermarktet werden, und an die Tafelweine fest. Er kann weinspezifische Begriffe definieren, insbesondere für traditionelle Bezeichnungen, und deren Verwendung regeln.

Abs. 5, 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Hämmerle, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer)

Abs. 2-4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Art. 63

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Le Conseil fédéral établit la liste des critères à prendre en compte pour les vins avec appellation d'origine contrôlée et les vins de pays. Il peut fixer des teneurs minimales naturelles en sucre ainsi que des rendements maximaux par unité de surface en tenant compte des conditions de production spécifiques aux diverses régions.

Al. 3

Les cantons fixent au surplus pour chaque critère les exigences pour leurs vins d'appellation d'origine contrôlée et pour les vins de pays produits sur leur territoire sous une dénomination traditionnelle propre.

AI. 4

Le Conseil fédéral fixe les exigences pour les vins de pays commercialisés sans dénomination traditionnelle et les vins de table. Il peut définir les termes vinicoles spécifiques, en particulier pour les désignations traditionnelles, et régler leur utilisation.

Al. 5. 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Hämmerle, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer)

Al. 2-4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Wir sind jetzt beim Weinbau gelandet und regeln hier die Qualitätsweine erster, zweiter und dritter Kategorie. Es besteht noch Einigkeit darüber, dass es drei verschiedene Klassifizierungen geben soll: die Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung, das sind die AOC-Weine, dann die Tafelweine und die Landweine. Das ist kein

Die Frage, um die hier gestritten wird, insbesondere zwischen der Lösung des Bundesrates, die meine Minderheit hier vertritt, und der Lösung des Ständerates, ist die Frage, wer die Kriterien der kontrollierten Ursprungsbezeichnung «AOC» festlegt. Im Konzept des Bundesrates, das ich hier vertrete, ist es ganz klar, dass der Bund Mindeststandards festlegen muss. Wir gehen also von der Vorstellung aus, dass es in der ganzen Schweiz für die Festlegung dessen, was AOC-Wein ist, Mindeststandards geben soll. Die Version des Ständerates ist eine föderalistische Version und überlässt diese Bestimmung den Kantonen. Das heisst, wir hätten dann 26 verschiedene AOC-Standards in Schweiz; sie wären von Kanton zu Kanton verschieden.

Die Mehrheit der Kommission hat eine Art Mittelweg gefunden. Sie folgt einem Antrag Germanier, der in der Kommission eben die Mehrheit gefunden hat. Dieser Antrag ist aber doch auch mit mindestens zwei gravierenden Mängeln behaftet. Zum einen legt dieser Antrag in Absatz 2 im letzten Satz fest, dass die Kantone nach spezifischen Produktionsbedingungen in bestimmte Regionen aufgesplittert werden sollen. Das heisst in der Konsequenz, dass wir in der Schweiz nicht nur 26 verschiedene AOC-Regimes hätten, sondern wir hätten darüber hinaus noch innerhalb der Kantone einzelne Regionen, die dann aber merkwürdigerweise vom Bundesrat festgelegt werden.

Die zweite Schwäche des Antrages der Mehrheit ist, dass die Kantone für die besten Weine zuständig sind und der Bund für die zweit- und drittklassigen. Das ist ziemlich genau das Gegenteil von dem, was wir machen sollten. Wir sollten im Interesse der Qualität und im Interesse der Exportchancen für die guten Schweizer Weine dafür sorgen, dass das AOC-Label eine gewisse Qualität bekommt - nicht eine Qualität, die von Kanton zu Kanton schwankt, sondern eine, die verlässlich ist und im ganzen Land auf einem Mindeststandard beruht.

Ich möchte Sie deshalb namens der Minderheit bitten, der Variante des Bundesrates zuzustimmen und nicht der Mehrheit zu folgen.

Germanier Jean-René (RL, VS): Dans l'agriculture, le secteur viticole s'assume très bien puisqu'il n'a pratiquement plus de protection. Nous sommes dans un marché libre avec une légère protection à la frontière: avec la globalisation des contingents d'importation des vins blancs et rouges, nous sommes dans une véritable compétition.

Ce qu'il faut savoir en matière viticole, par rapport aux autres cultures, c'est que nous avons un cadastre viticole qui fixe des zones à vocation viticole selon des critères comme l'ensoleillement ou la pente de la parcelle. Ceci explique un peu pourquoi l'ensemble des vignes de chaque région en Suisse peut produire du vin AOC. Ce contexte limité de production et de marché a fortement développé la notion de responsabilité des régions, des cantons et des différents acteurs de la viticulture suisse.

L'article 61 de la loi sur l'agriculture précise que les cantons tiennent un cadastre viticole. La Confédération fonde donc ses AOC sur les cantons, car il s'agit d'un produit particulier. D'ailleurs, dans le cadre de l'OMC, le vin est aussi traité différemment. Ainsi les cantons sont les «porteurs» et les propriétaires des AOC viticoles. Les conditions climatiques de terroir, différentes d'une région à l'autre, et l'étiquette «Vin suisse» n'existent pas en matière d'AOC, ce qui serait d'ailleurs contraire au droit européen. On ne pourrait pas faire un kirsch suisse AOC, mais on pourrait faire un kirsch de Zoug AOC; on ne peut pas prendre un pays comme zone AOC.

Dans son message, le Conseil fédéral affirme vouloir définir, pour toute la Suisse, des prescriptions concernant la délimitation de la zone de production, le choix des cépages, les méthodes de culture. Il est juste que la Confédération fixe des critères, ce qui correspond au droit européen. L'exigence de respecter ces critères vise à responsabiliser les cantons

Au niveau de l'eurocompatibilité, l'article 55 du règlement CE/1493/99 précise que les dispositions observées en ce qui concerne la production des vins AOC sont fondées sur sept critères de qualité, dont celui de rendement à l'hectare et celui qui équivaut à la teneur en sucre. Le Conseil fédéral doit uniquement reprendre ces sept critères, ce qu'il a fait dans son ordonnance sur le vin (RS 916.140); les exigences pour chaque critère — ce qui est compatible avec le droit européen — doivent être fixées par les cantons.

La proposition de la minorité Fehr Hans-Jürg, qui suit la version du Conseil fédéral, ne peut pas être acceptée, car elle permet une ingérence étatique dans les exigences, notamment en ce qui concerne la teneur en sucre et les rendements de production. Les possibilités d'intervention sur la gestion de l'offre au niveau national pourraient être prises en compte, par exemple, avec l'abaissement uniforme du plafond de rendement actuel, ou avec un relèvement des teneurs minimales en sucre pour essayer d'influer sur l'offre. Il est inacceptable que l'on utilise des instruments de qualité, à savoir les AOC, pour maîtriser l'offre; il est inacceptable que l'on puisse intervenir de cette manière sur le marché. Malheureusement, c'est trop souvent cette intention qui est à la base du système. Toutes les régions suisses sont complémentaires, la priorité pour le marché est de lutter contre les importations de vins étrangers. Les parts de marché des vins suisses s'élèvent à 40 pour cent et les régions doivent s'unir contre l'importation de vins étrangers.

La commission de notre conseil a modifié comme suit la décision du Conseil des Etats. Il s'agit de trois critiques principales: premièrement, elle a biffé à l'alinéa 3 la phrase suivante: «Le Conseil fédéral homologue les cahiers des charges»; deuxièmement, à l'alinéa 2, elle a rétabli des indications relatives au plafond de rendement; et troisièmement, elle a également élucidé avec le Conseil fédéral le risque de non-reconnaissance des AOC au niveau européen à l'ali-

La solution qui émane de la majorité de la commission est eurocompatible; elle permet à la Confédération de fixer un plafond de rendement et des teneurs minimales en sucre; elle supprime la notion de cahier des charges, mais elle permet de prendre en compte la spécificité des régions, ce qui semble évident pour toute personne connaissant un tant soit peu la viticulture. Cette solution ne rencontre plus aucune opposition dans le monde viticole, même si certains préfèrent la version du Conseil des Etats et d'autres celle du Conseil fédéral. Tous les courriers que j'ai reçus – et il y en a beaucoup –, qui proviennent de toute la Suisse, vont dans le même sens: tout le monde s'accorde à dire que cette solution de compromis rend service aux régions septentrionales comme aux régions du sud et rétablit une certaine harmonie dans un dossier qui a beaucoup pesé sur le dossier agricole.

Je vous remercie donc de suivre la majorité de la commission.

Bugnon André (V, VD): L'article 63 de la loi fédérale sur l'agriculture traite des diverses classes de vins. Dans le droit actuel, c'est la formulation potestative qui est utilisée, à savoir que le Conseil fédéral peut définir les notions d'appellation d'origine, d'appellation d'origine contrôlée et d'indication de provenance. Ce qu'il faut savoir, c'est que dans les faits l'ordonnance sur le vin édicte des règles, s'agissant des diverses classes de vins, notamment en limitant la production à 1,4 kilogramme au mètre carré pour les cépages blancs et à 1,2 kilogramme au mètre carré pour les cépages rouges. C'est la situation actuelle.

En proposant une formulation impérative dans la nouvelle loi quant à la définition des critères par classe de vin, le Conseil fédéral a jeté le doute dans les milieux interprofessionnels. En effet, ce qui pour certains n'était que la confirmation de la réglementation actuelle, était pour d'autres la porte ouverte permettant au Conseil fédéral d'édicter des règles plus contraignantes que les règles actuelles, tant au niveau des maxima de production par classe que des minima pour la teneur en sucre. Le Conseil des États, voulant remédier à cette situation, a retenu une formulation ayant pour conséquence de permettre un retour en arrière, ceci au nom du fédéralisme. Il n'est toutefois pas raisonnable de permettre la modification de critères qui ont déjà fait leur preuve sur le terrain depuis bientôt dix ans. En maintenant une règle qui fixe un maximum pour l'ensemble du territoire suisse. la garantie est donnée aux consommateurs que les vins AOC, par exemple, ne sont pas produits avec une charge par cep trop élevée.

La majorité de la commission a trouvé une solution de compromis qui, tout en laissant une certaine souplesse aux cantons afin qu'ils édictent des règles propres définies en fonction des conditions spécifiques de leurs vignobles, oblige le Conseil fédéral à établir la liste des critères généraux à appliquer.

Dans ce sens, je comprends très bien la proposition de la minorité Fehr Hans-Jürg qui craint qu'il y ait 26 doctrines ou directives différentes, ce qui aurait pour conséquence de donner une mauvaise image des vins AOC à l'étranger.

Toutefois, vous le savez, qui peut le plus, peut le moins. Il faut savoir – je l'ai déjà dit tout à l'heure – que nous souhaitons la reconduction de la limite existante. Si certains cantons adoptent des limites inférieures, tant mieux pour eux si cela répond à leurs spécificités régionales, mais il ne faut en tout cas pas qu'un dépassement de la limite supérieure soit admise. Dans ce sens, je rejoins les soucis de Monsieur Fehr Hans-Jürg. Mais la formulation de la majorité de la commission règle cette question.

En définitive, il faudrait que Madame Leuthard précise dans son intervention que le Conseil fédéral n'a pas l'intention de modifier ces maxima, mais qu'il veut les reconduire, quitte à ce que les cantons appliquent ensuite des directives différentes pour les valeurs inférieures. Mais ils ne doivent pas avoir la possibilité de dépasser la limite maximale.

C'est ça le souci principal de la majorité des vignerons, et je vous demande de suivre la majorité de la commission, qui a traité cette problématique et délivré Monsieur Fehr du souci qu'il a exprimé.

Recordon Luc (G, VD): Tout d'abord, je déclare ici aussi mes intérêts: étant membre de la Confrérie du Guillon, vous pensez bien que je n'ai pas une opinion absolument neutre sur la question. Mais, en revanche, j'espère qu'elle est autorisée!

Ce que j'ai à vous dire, c'est qu'au fond, ni l'une ni l'autre des propositions entre lesquelles nous devons opter n'est totalement satisfaisante.

La version du Conseil fédéral, défendue par la minorité Fehr Hans-Jürg, tend à mettre en place des règles strictes sur le plan fédéral pour les critères. Cela va trop loin, il faut l'admettre. En effet, ce n'est pas au Conseil fédéral ni à ses services de venir dire où finit le Saint-Saphorin et où commence le Chardonne. La délimitation des aires de production doit permettre d'avoir une certaine souplesse.

En revanche, il faut admettre — et là, je vais décevoir Monsieur Germanier, et Monsieur Bugnon même, dans une certaine mesure — que la solution de compromis, trouvée en commission à l'instigation précisément de Monsieur Germanier, n'est pas adéquate non plus. Il a laissé à la Confédération la compétence de moduler certains critères, mais — et je le lui ai déjà dit en commission et je le lui répète — il ne prévoit pas qu'en matière d'encépagement, la Confédération puisse intervenir. Et cela, vraiment, ça ne va pas du tout.

Imaginez qu'on laisse aux cantons toute liberté dans ce domaine et qu'un canton, tout d'un coup, se décide à autoriser des plants complètement étrangers aux nôtres dans ce qui doit être des appellations d'origine contrôlées — c'est-à-dire qu'on pourrait avoir, par exemple, du pinot noir de nos cantons mêlé pour une part importante avec un plant de vin italien classique parce qu'un canton juge que ça va bien: je pense qu'alors, ce serait toute la notion même de l'appellation d'origine contrôlée qui serait menacée. Ainsi donc, il n'est pas acceptable de soutenir cette solution.

Maintenant, ce qui est important, c'est de créer une divergence avec le Conseil des Etats. Or, comme aucune des deux solutions entre lesquelles nous devons opter ne correspond à celle du Conseil des Etats, il est judicieux de laisser aux sénateurs, en faisant confiance à leur sagesse, le soin de reconsidérer ce problème. J'espère qu'ils le feront à la lumière de ce que je viens de vous dire, à savoir en ouvrant un peu le champ du côté des aires de production – où les cantons doivent vraiment avoir la compétence de contrôler l'application du critère – et en ne laissant aucune marge de manoeuvre en ce qui concerne les encépagements – où véritablement une règle centralisée me paraît se justifier.

Je pense quand même que la solution de la minorité Fehr Hans-Jürg se rapproche plus de ce que je viens de vous dire. C'est la raison pour laquelle, dans sa majorité en tout cas, le groupe des Verts vous la recommande.

Darbellay Christophe (C, VS): Je déclare d'abord mes intérêts: je suis président du conseil d'administration d'un négociant en vins, Gilliard SA à Sion, et je parle ici aussi en tant que petit représentant d'un grand canton viticole.

Pour la viticulture suisse, qui est une petite partie de l'agriculture – 6 pour cent du rendement brut –, mais une partie si importante pour la Suisse romande et la Suisse italienne, cet article 63 est peut-être la mère de toutes les batailles.

Le groupe démocrate-chrétien soutient ici la proposition de la majorité de la commission. C'est le produit amélioré de la proposition Epiney qui avait été faite au Conseil des Etats (BO 2006 E 1243).

À quoi bon nationaliser quelque chose qui est l'essence du terroir, à savoir les appellations d'origine contrôlées? Que la Confédération fixe les exigences pour les vins de pays, pour les vins de table, pour les vins qui sont des vins de seconde ou de troisième catégorie, des vins nationaux par essence, c'est normal et c'est légitime et je n'y vois personnellement aucun problème. Mais lorsque Berne fait du zèle, lorsqu'elle souhaite fixer seule la teneur en sucre ou les rendements à la surface pour les vins de Tartegnin, de Savigny, de Satigny, de Sierre ou du Sottoceneri, c'est complètement faux. Il y a lieu ici de considérer l'élément de base de la politique, qui consolide toujours notre action: la subsidiarité. C'est la volonté de faire les choses le plus près possible des gens concernés, aussi par souci d'efficacité économique. Eh bien, il ne faut pas que la Confédération se mêle de ce qui, dans le fond, fonctionne très bien sans elle. Je ne dis pas que ca ne la regarde pas, je dis que ça fonctionne aussi sans elle.

Tout à l'heure, dans son intervention, Monsieur Germanier a parlé d'eurocompatibilité. Il est juste de parler d'eurocompatibilité, et la solution de la majorité de la commission est aussi eurocompatible. Allez voir en France: ce n'est pas Paris qui fixe les conditions de production du bordeaux ou du bourgogne, ni même des vins du Languedoc; ce n'est pas son affaire et ça fonctionne aussi très bien localement. L'ap-

pellation d'origine contrôlée est un sigle, une protection qui a aujourd'hui une ampleur nationale, mais qui est l'essence même de la région et de la production locale. Par conséquent, c'est localement que l'on doit définir les exigences et les critères dans le détail. Il y a, par la nature même de l'appellation d'origine contrôlée, des différences climatiques régionales: vous ne pouvez pas produire la même quantité de chasselas avec la même qualité à Neuchâtel et en Valais – et c'est un Valaisan qui vous le dit! Je suis un amateur du non-filtré neuchâtelois qui est un vin exceptionnel, mais ces deux cantons n'ont pas les mêmes conditions de production. Par conséquent, on doit différencier les choses.

L'appellation d'origine contrôlée n'est pas un critère de gestion de l'offre. Aujourd'hui, où la Confédération s'emploie à supprimer le contingentement laitier par souci de simplifier le système, on ne peut pas commencer à renationaliser, à fixer des limites de rendement par unité de surface ainsi que des limites de teneur en sucre par litre de jus de raisin. Dans un secteur qui est par définition le plus libéralisé et le plus ouvert, à quoi bon revenir en arrière sur ce qui fonctionne? La Confédération a la volonté de consolider la production des vins de pays et des vins d'appellation d'origine contrôlée. C'est légitime, mais faisons les choses à bon escient: que la Confédération fixe de nouveau des exigences pour des vins de pays, aucun problème, qu'elle le fasse; mais il est nécessaire que les critères détaillés pour obtenir une AOC, à savoir la production par mètre carré, la teneur en sucre, soient fixés essentiellement par les cantons.

La version de la majorité de la commission est un bon compromis par rapport à la décision du Conseil des Etats; elle prévoit que le Conseil fédéral peut fixer — la formulation est potestative — des teneurs en sucre ou des exigences de production par unité de surface en tenant compte des spécificités régionales. C'est aujourd'hui un très bon compromis qui vous est proposé par la commission, et je pense qu'il est raisonnable.

Et je terminerai – puisque le temps qui m'est imparti est échu – en posant une question à Madame la conseillère fédérale: est-il à un moment ou à un autre dans les intentions du Conseil fédéral de diminuer, s'il en avait la compétence, les rendements maximaux par unité de surface?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Dieser Weinartikel hat schon im Ständerat viel zu reden gegeben. Ich bin froh, dass die Mehrheit gegenüber der ständerätlichen Version eine verbesserte Lösung gefunden hat.

Was will der Bundesrat beim Wein bewirken? Wir haben drei Kategorien von Wein: AOC-, Tafel- und Landwein. Diese drei Klassen sollen hier definiert werden, wobei es im Landwirtschaftsrecht insbesondere um die Produktionsregeln geht. Im Bereich der AOC ist es für uns ganz entscheidend, dass diese mit denen der EU äquivalent sind. Die EU hat sieben Kriterien aufgestellt, die bei AOC-Weinen eingehalten werden müssen. Dazu kommen zahlreiche Seiten von zu erfüllenden Mindestanforderungen. Trotz dieser verschiedenen Kriterien liegt in der EU die Verantwortung gegenüber der Union immer bei den Mitgliedstaaten und nicht etwa bei den Regionen. Das ist deshalb auch das System des Bundesrates, das jenem von Deutschland und Österreich entspricht, wo auch nationale Rechtserlasse die Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete definieren.

Wenn wir hier nicht mehr mit der EU äquivalent sind, dann schaden wir schlussendlich nicht nur der Äquivalenz und einem Exportmarkt, der wichtig ist, sondern natürlich auch der Glaubwürdigkeit und dem Vertrauen der Konsumenten. Diese Mindestanforderungen, die schweizweit gelten sollen, sind daher auch zentral. Sie sind auch wichtig, weil sie zu den Land- und Tafelweinen kohärent sein sollen, bei denen auch kantonsübergreifende Definitionen bestehen und bei denen wir auf Bundesebene Mindestanforderungen festlegen wollen.

Herr Bugnon, es war nie die Absicht des Bundesrates, Mindestzuckergehalte und Maximalerträge gegen den Willen der Kantone festzulegen; an den bisherigen Kantonskompetenzen bei der Definition der AOC-Weine wollten wir nie et-



was ändern. Wenn Sie jetzt bei der Definition der Regionen und beim Modulieren der Mindestanforderungen keine exakten Parameter liefern, wird das in der Anwendung dieser Formulierung schon Probleme aufwerfen. Das ist das, was uns auch bei der Version der Mehrheit schon gewisses Kopfzerbrechen bereitet. Deshalb sind wir nach wie vor der Ansicht: Wir verstehen das Problem; die Fassung der Mehrheit ist eine Verbesserung gegenüber der ständerätlichen Version, aber die Version des Bundesrates scheint uns klarer zu sein und für eine schweizweit einheitlichere Anwendung bezüglich dieser Mindestanforderungen Sicherheit zu geben. Der Bundesrat beantragt Ihnen daher, bei seiner Version zu bleiben. Die Version der Kommissionsmehrheit wäre dann die zweitbeste Variante.

Germanier Jean-René (RL, VS): Madame la conseillère fédérale, pouvez-vous confirmer que la proposition de la majorité de la commission est eurocompatible, qu'elle prend en compte le souci des teneurs minimales en sucre et des rendements maximaux par unité de surface et que, finalement, elle résout aussi le problème du cahier des charges soulevé par le Conseil des Etats? Surtout, pouvez-vous confirmer qu'il n'est pas dans les intentions du Conseil fédéral de baisser les rendements par unité de surface, ce qui conduirait à une maîtrise de l'offre par l'utilisation des instruments servant à contrôler la qualité?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es stimmt, dass Ihre Formulierung EU-kompatibel ist, sofern Sie darunter verstehen, dass die Kriterien der AOC nach EU-Recht auch bei Ihrem Antrag die Mindestanforderungen sind, die dann auch die Regionen zu erfüllen haben. Wenn Ihre Version so gedeutet werden kann, ist sie EU-kompatibel.

Nochmals: Ich verstand diese Aufregung, insbesondere im Wallis, eigentlich nicht, weil der Bundesrat hier nie betreffend Zuckergehalt irgendwie vorgehen oder Maximalerträge knacken wollte – das war nie die Absicht. Wir wollten vielmehr die bisherigen kantonalen Kompetenzen nicht antasten. Aber diese schweizweiten Mindestanforderungen für AOC entsprechen einem Bedürfnis des Konsumenten nach Vertrauensschutz. Die Einheitlichkeit mit der EU ist wichtig für die Exportmärkte und damit wir im internationalen Kontext die Herkunftsschutzbezeichnungen noch besser verstärken können.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Permettezmoi de vous faire remarquer que le débat sur le jus de pomme s'est déroulé presque exclusivement en allemand, alors que le débat sur le jus de raisin et le vin s'est déroulé presque exclusivement en français! C'est probablement pour cela que la version préparée par les professionnels de la branche a eu la faveur de la commission par rapport à la version concoctée par l'administration fédérale.

Cet article a donné lieu à de longues discussions en commission et en dehors de la commission. Dans la viticulture, les caractéristiques des produits varient fortement d'une région et d'un terroir à l'autre. Le compromis trouvé par la commission, et fort bien défendu par Monsieur Germanier, donne satisfaction à la plupart – si ce n'est à toutes – des grandes régions de production. Il donne les compétences suffisantes aux cantons tout en permettant le contrôle de la Confédération afin d'éviter les abus.

La commission s'est prononcée pour la solution défendue par la majorité, par 15 voix contre 8 et 2 abstentions.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit .... 103 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 56 Stimmen

Art. 64, 65, 67–69

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Art. 70
Antrag der Mehrheit
Abs. 6 Bst. b
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Hämmerle, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer)

Abs. 2 Bst. b

b. eine ausgeglichene Düngerbilanz, wobei mindestens 50 Prozent des Hofdüngers auf der eigenen oder der zugepachteten Betriebsfläche ausgebracht werden müssen.

Antrag der Minderheit

(Genner, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gysin Remo, Hämmerle, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Recordon)

Abs. 2 Bst. f

f. .... der Pflanzenbehandlungsmittel, das Verbot von Vorauflauf-Herbiziden sowie das Verbot von chemisch-synthetischen Insektiziden im Ackerbau.

Antrag der Minderheit

(Genner, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gysin Remo, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Recordon)

Abs. 2 Bst. g

g. den Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut und Futtermittel aus importierten gentechnisch veränderten Pflanzen.

Antrag der Minderheit

(Hämmerle, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer)

.... Tierschutzgesetzgebung sowie der Bestimmungen über den Normalarbeitsvertrag in der Landwirtschaft ist Voraussetzung .... (Siehe auch Änderung des bisherigen Rechtes, 1. Obligationenrecht)

Antrag der Minderheit

(Genner, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gysin Remo, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Recordon)

Abs. 7

Der Bundesrat legt ökologische Ziele mit Zeitvorgaben fest. Er gestaltet unter anderem die Direktzahlungen so, dass die vorgegebenen Ziele innerhalb des gesetzten Zeitrahmens erreicht werden.

Antrag Wäfler Abs. 1

.... allgemeine Direktzahlungen, Ökobeiträge und Ethobeiträge aus. Er fördert mit Direktzahlungen naturnahe, umweltfreundliche und tierfreundliche Produktionsformen sowie die nachhaltige Nutzung von Sömmerungsbetrieben und Sömmerungsweiden (Sömmerungsbeiträge).

Abs. 3 Streichen

Schriftliche Begründung

Die bisher für Ökobeiträge und Ethobeiträge verwendeten finanziellen Mittel werden für die Kompensation von zusätzlichen Marktstützungsmassnahmen und die Aufstockung der allgemeinen Direktzahlungen innerhalb des Rahmenkredites

gemäss Bundesrat verwendet resp. umgelegt.

Die bisherigen verschiedenen Kategorien von Direktzahlungen verursachen sowohl beim Bund und den Kantonen als auch bei den Landwirten einen überproportionalen administrativen Vollzugs- und Kontrollaufwand. Deshalb sind die hier eingesetzten Mittel im Rahmen der «AP 2011» für zusätzliche Marktstützungsmassnahmen und die allgemeinen Direktzahlungen zu verwenden resp. umzulegen. Auch

sachlich sind die bisherigen separaten Direktzahlungskategorien Öko- und Ethobeiträge im Blick auf Artikel 70 Absatz 4, welcher die Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Gewässerschutz-, des Umweltschutz- und des Tierschutzgesetzes voraussetzt, kaum zu rechtfertigen.

Antrag Bader Elvira

Abs. 5 Bst. d

d. Grenzwerte bezüglich der Fläche oder Tierzahl je Betrieb, ab denen die Beitragssätze abgestuft werden;

Schriftliche Begründung

Im Rahmen der «AP 2007» wurde die Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche und Tierzahl im Juni 2003 aufgehoben (AS 2003 4217, 4223). Noch bevor die Aufhebung der Abstufung in Kraft getreten ist, wurde in der Wintersession 2003 das Entlastungspaket 2003 behandelt. Damit wurde die Inkraftsetzung der Aufhebung auf den 1. Januar 2008 verschoben, indem in den Übergangsbestimmungen in Artikel 187b ein neuer Absatz 8 eingefügt wurde (AS 2004 1633, 1645). Deshalb steht Buchstabe d von Artikel 70 Absatz 5 in der Fahne als geltendes Recht, weil er jetzt noch gilt, aber nur bis Ende dieses Jahres.

Nun schlägt der Ständerat die Wiedereinführung der Abstufung vor. Zur Aufhebung der Abstufung hat der Ständerat die Übergangsbestimmung in Artikel 187b Absatz 8 gestrichen. Mit der Streichung von Artikel 187b Absatz 8 wird jedoch lediglich die Verschiebung der Aufhebung der Abstufung annulliert und nicht die Aufhebung der Abstufung selbst. Nun entspricht es dem klaren Willen sowohl des Ständerates als auch unserer Kommission, dass Artikel 70 Absatz 5 Buchstabe d weiterhin gelten soll, und zwar unbefristet. Hierfür muss der Text von Artikel 70 Absatz 5 Buchstabe d im Landwirtschaftsgesetz wieder eingeführt werden.

Antrag Kunz Abs. 5 Bst. d

d. nach diesem Absatz können auf einem Betrieb für die erste SAK (Standardarbeitskraft) höchstens 65 000 Franken und für jede weitere SAK höchstens 30 000 Franken ausgelöst werden.

Schriftliche Begründung

In der Vernehmlassung zur «AP 2011» wurde mehrheitlich verlangt, die Direktzahlungen vermehrt an die SAK zu binden. Dieses Kriterium wurde leider nicht berücksichtigt, vielmehr werden mit dem heutigen System grossflächige Extensivbetriebe bevorzugt. Mein Vorschlag macht eine minimale Korrektur in die richtige Richtung, ist doch eine produzierende Landwirtschaft mit 400 000 Arbeitsplätzen in der Ernährungswirtschaft die günstigste Form zur Erhaltung einer intakten Landschaft. Mit den allenfalls freiwerdenden finanziellen Mitteln sollte die Landmobilität gefördert werden.

Antrag Müller Walter

Abs. 5 Bst. f

f. .... keine Beiträge ausgerichtet werden. Für verheiratete Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen und für verwitwete Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen mit Kindern, deren Einkommen und Vermögen in der Veranlagung des verwitweten Bewirtschafters oder der verwitweten Bewirtschafterin mitberücksichtigt wird, legt der Bundesrat höhere Grenzwerte fest.

Schriftliche Begründung

Aus einem Brief eines betroffenen Bauern: «Durch die aktuelle Gesetzeslage werde ich 'dank' einer guten Vorsorgelösung nach dem Tod meiner Ehefrau auch noch den Betrieb verlieren. Jetzt entsteht folgende Situation:

Vermögen: grösseres steuerbares Vermögen (Kapital-leistung der Versicherung und kleinerer Sozialabzug). Die Erbschaft meiner Frau an unsere Kinder erscheint zwar in meiner Steuererklärung, ich kann aber nicht darüber verfügen. Mein Erbanteil ist im Betriebsvermögen enthalten (wie üblich hatten wir neben dem Betrieb nicht mehr viel andere Vermögenswerte). Die Vermögensgrenze senkt sich (kein Verheiratetenzuschlag mehr). Die Direktzahlungen werden gekürzt. Ich habe keine Möglichkeit, das Vermögen zu vermindern, da die liquiden Teile zum Kindsvermögen gehören, der Betrieb ist bis zur Belehnungsgrenze belastet.

Einkommen: Das steuerbare Einkommen bleibt gleich, da der Lohnausfall meiner Frau durch die UVG und die AHV ausgeglichen wird. Das verfügbare Einkommen sinkt hingegen, da ich neue Lohnkosten für die Kinderbetreuung habe. Diese Lohnkosten können nur zum geringsten Teil von den Steuern abgezogen werden (2000 Franken pro Kind und Jahr im Kanton St. Gallen). Die Einkommensgrenze sinkt (kein Verheiratetenzuschlag mehr). Die Direktzahlungen . werden aekürzt.»

Im vorliegenden Fall werden die Direktzahlungen praktisch auf Null gekürzt, was nun für den betroffenen Bauern nach dem Verlust der Ehefrau unweigerlich auch zum Verlust des Betriebes führt.

Antrag Föhn

Abs. 5bis

Der Bundesrat kann Grenzwerte pro Betrieb und Betriebsleiter oder SAK festlegen.

Schriftliche Begründung

Ich will besonders die produzierende Landwirtschaft stärken. Denn es kann nicht angehen, dass extensiv bewirtschaftete Grossflächen überproportional abgegolten werden.

Eventualantrag de Buman

(Ergänzung zum Antrag der Minderheit Hämmerle bei Artikel 70 Absatz 4)

Art. 5 Abs. 1

... Der Bundesrat wirkt darauf hin, dass mittels der zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel (Gesamtarbeitsvertrag. Normalarbeitsvertrag) die Arbeitsbedingungen so ausgestaltet werden, dass die Angestellten in der Landwirtschaft Einkommen erzielen, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.

Schriftliche Begründung

Der bestehende Artikel 5 Absatz 1 lautet:

Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.

Art. 70

Proposition de la majorité

Al. 6 let. b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Hämmerle, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer) Al. 2 let. b

b. un bilan de fumure équilibré, au moins 50 pour cent des engrais de ferme devant être épandus sur la surface appartenant à l'exploitation ou affermée.

Proposition de la minorité

(Genner, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gysin Remo, Hämmerle, Kiener Nellen, Leutenegger Öberholzer, Recordon)

Al. 2 let. f

f. .... de traitement des plantes, l'interdiction des herbicides en prélevée et l'interdiction des insecticides chimiques de synthèse dans la culture des champs.

Proposition de la minorité

(Genner, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gysin Remo, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Recordon)

Al. 2 let. g

g. la renonciation aux semences génétiquement modifiées et aux aliments pour animaux issus de végétaux importés génétiquement modifiés.

### Proposition de la minorité

(Hämmerle, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer)

AI. 4

.... applicables à l'agriculture ainsi que les dispositions du contrat-type de travail dans l'agriculture. (Voir aussi la modification du droit en vigueur, 1. Code des obligations)

# Proposition de la minorité

(Genner, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gysin Remo, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Recordon)

Al 7

Le Conseil fédéral fixe les objectifs écologiques avec un calendrier. Il conçoit notamment les paiements directs de telle manière que les objectifs fixés soient atteints dans le cadre du calendrier prévu.

### Proposition Wäfler

AL T

.... prestations écologiques requises. Les paiements directs servent à promouvoir des modes de production respectueux de la nature, de l'environnement et des animaux, ainsi que la gestion durable d'exploitations et de pâturages d'estivage (contributions d'estivage).

Al. 3 Biffer

### Proposition Bader Elvira

Al. 5 let. d

d. la surface ou le nombre d'animaux par exploitation audelà desquels les contributions sont réduites;

### Proposition Kunz

Al. 5 let. d

d. les contributions visées par le présent alinéa ne peuvent dépasser 65 000 francs par exploitation pour la première unité de main-d'oeuvre standard et 30 000 francs pour chaque unité supplémentaire.

# Proposition Müller Walter

Al. 5 let. f

f. .... ou refusées; pour les exploitants mariés et pour les exploitants veufs qui ont des enfants dont le revenu et la fortune s'ajoutent à ceux de leur parent survivant pour la détermination de l'impôt, le Conseil fédéral fixe des valeurs limites plus élevées.

# Proposition Föhn

Al. 5bis

Le Conseil fédéral peut fixer des valeurs limites par exploitation et chef d'exploitation ou par UMOS.

### Proposition subsidiaire de Buman

(en complément à la proposition de la minorité Hämmerle à l'article 70 alinéa 4)

Art. 5 al. 1

.... Le Conseil fédéral intervient pour que les employés agricoles bénéficient grâce aux moyens légaux disponibles (convention collective de travail, contrat-type de travail) de conditions de travail qui leur permettent de toucher un revenu comparable à celui de la population active dans les autres secteurs économiques de la même région.

Hämmerle Andrea (S, GR): Artikel 70 Absatz 2 regelt die Voraussetzungen für die Direktzahlungen. Direktzahlungen sollen ja nicht einfach an alle Bauern und schon gar nicht an Tierfabriken, sondern einzig für besondere gemeinwirtschaftliche Leistungen sozialer und vor allem auch ökologischer Art entrichtet werden. Die Bodenbewirtschaftung ist dabei ein wichtiges Kriterium, denn mit Direktzahlungen solleine bäuerliche, bodenbewirtschaftende Landwirtschaft unterstützt werden.

Nun stellt der Düngertourismus ein Problem dar. Ich möchte deshalb den Dünger an den bewirtschafteten Boden binden, indem mindestens 50 Prozent des Hofdüngers auf der eige-

nen oder zugepachteten Betriebsfläche ausgebracht werden muss. Das ist letztlich eine bescheidene ökologische Forderung. Der Tierbestand eines Betriebes soll nämlich in einem einigermassen vernünftigen Verhältnis zur Fläche des Betriebes stehen.

Die bürgerliche Seite möchte ich darauf hinweisen, dass mein Antrag im Unterschied zu den ihrigen Anträgen dem Staat keinerlei Kosten verursacht – im Gegenteil: Wenn Betriebe die Voraussetzungen für Direktzahlungen nicht erfüllen, muss der Staat sogar weniger Direktzahlungen entrichten.

Die Relation zwischen der Grösse des Tierbestandes und der Grösse des bewirtschafteten Bodens ist ein wesentliches Kriterium für die bäuerliche Landwirtschaft in Abgrenzung zur nichtbäuerlichen, eher industriellen Landwirtschaft. Wir aber wollen mit Direktzahlungen die bäuerliche Landwirtschaft in der Schweiz fördern. Sie - vor allem die CVP sprechen in diesem Zusammenhang meist von Familienbetrieben. Entsprechend geht es also im vorliegenden Artikel keineswegs darum zu klären, was die Landwirtschaft darf und was sie nicht darf, sondern es geht nur darum zu sagen, unter welchen Voraussetzungen sie Direktzahlungen erhält. Wenn 3 oder 4 Milliarden Franken öffentliches Geld in die Landwirtschaft gehen, so achten die Steuerzahlenden oder, anders gesagt, die Konsumentinnen und Konsumenten sehr genau darauf, wohin dieses Geld fliesst. Sie dürften kaum die Vorstellung im Hinterkopf haben, dass am einen Ort der Landwirtschaftsbetrieb ohne Land steht und der Dünger an einen anderen Ort gekarrt wird. Wir stellen eine bescheidene Forderung; es geht - wie gesagt - nur um die Voraussetzungen, unter denen Direktzahlungen ausgerichtet werden.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Müller Walter (RL, SG): Herr Hämmerle, im Rheintal arbeiten immer mehr Betriebe zusammen. Die einen haben Milchwirtschaft, die anderen Ackerbau. Damit ist es notwendig, den Dünger auf den Ackerflächen auszuführen. Das ist auch für diese Betriebe interessant. Wollen Sie das verhindern? Wollen Sie diese gute, zukunftsgerichtete Zusammenarbeit verhindern?

Hämmerle Andrea (S, GR): Herr Müller, es ist ja nicht so, dass aller Dünger auf dem eigenen Hof ausgebracht werden muss, sondern nur die Hälfte. Darum ist die Forderung überaus bescheiden. Sie werden doch niemandem erklären wollen, dass in Ihrem Betrieb Dünger anfällt, von dem mehr als die Hälfte an irgendeinen anderen Betrieb geht. Wie ich Sie kenne, müssen Sie Ihr eigenes Land vermutlich auch düngen – eben!

Genner Ruth (G, ZH): Mein Vorredner hat es schon gesagt: Wir sind bei Artikel 70, bei den Direktzahlungen. Direktzahlungen wurden 1992 eingeführt. Sie haben sich in der Praxis bewährt, und sie sind permanent erhöht worden. Sie können aus der Fahne ersehen, dass wir von den Fraktionen der Grünen und der SP dem Bundesrat folgen und den grössten Betrag der «Agrarpolitik 2011» bei den Direktzahlungen allozieren wollen. Und das ist nicht wenig Geld: Es handelt sich um 11,25 Milliarden Franken.

Diese Gelder sind nicht einfach an die landwirtschaftliche Fläche eines Bauernhofes gebunden, sondern diese Gelder sind an Voraussetzungen gebunden, und das ist der ökologische Leistungsnachweis. Für diesen ökologischen Leistungsnachweis sind strenge ökologische Anforderungen zu erfüllen. Wichtige Teilziele wie Biodiversität und Nährstoffbilanz sind noch nicht erreicht. Und es geht nicht an, dass hier Lockerungen passieren. Lockerungen beim ökologischen Leistungsnachweis auf der Verordnungsstufe sind für uns nicht akzeptabel, weil sie zu einem vermehrten Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln führen. Und das ist genau das, was ich mit meinem Minderheitsantrag zu Buchstabe f einbringen will: den Verzicht auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel sowie ein Verbot von Vor-

laufherbiziden und ein Verbot von chemisch-synthetischen Insektiziden im Ackerbau.

Keine Konsumentin bzw. kein Konsument empfindet den Einsatz von Herbiziden oder Insektiziden als ökologisch. Aber ich muss Ihnen sagen: Das sind die Leute, die über Steuern bäuerliches Direkteinkommen finanzieren. Deshalb legen wir den Finger drauf: Wir wollen, dass diese Anliegen zum Durchbruch kommen, dass die ökologischen Standards verbessert und angehoben werden – angehoben werden zugunsten einer Landwirtschaft, die keine Schäden hinterlässt, die langfristig Böden schont, Grundwasser schützt und die Biodiversität fördert und pflegt.

Das möchten wir auf der Gesetzesstufe festhalten. Es ist klar, dass die Verordnung in die Details gehen muss. Dieser Punkt im Gesetz soll ein klares Zeichen an die Bäuerinnen und Bauern sein, dass sich ökologisches Landwirtschaften lohnt, dass gerade auch aufwendige Arbeit unterstützt und finanziert wird. Das ist mein erster Minderheitsantrag.

Der zweite Minderheitsantrag ist ein neuer Buchstabe g. Sie sehen es auf der Fahne: In diesem Buchstaben wird verlangt, dass es einen Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut und Futtermittel aus importierten gentechnisch veränderten Pflanzen gibt. Warum stellen wir hier diesen Minderheitsantrag? Wir hatten eine Volksabstimmung über ein Moratorium für Auspflanzung von gentechnisch veränderten Pflanzen. Dieses Moratorium ist nun in Kraft und läuft, und noch während des Zeitrahmens der «AP 2011» läuft das Moratorium aus. Das ist der Grund dafür, warum wir jetzt den Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut und auf Futtermittel aus importierten gentechnisch veränderten Pflanzen als Voraussetzung für die Direktzahlungen im Gesetz festschreiben wollen.

Ich möchte auch hier festhalten: Die Bauern erhalten einen Mehrwert, wenn sie auf gentechnisch verändertes Saatgut und auf diese Futtermittel verzichten, denn sie schaffen sich damit eine Nische für Produkte, das sich am Markt besser verkaufen. Wir sind überzeugt, dass für diese Produkte auch ein besserer Preis gelöst werden kann. Wir sehen das vor allem in unseren Nachbarländern, wo Lebensmittel, die mit dem Begriff «gentechfrei» ausgezeichnet werden können, sich gut verkaufen, sich zu einem besseren Preis verkaufen. Ich möchte Sie also bitten, diesen Minderheitsanträgen im Sinne einer Ökologisierung der Landwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen.

Darbellay Christophe (C, VS): Madame Genner, j'avais promis de ne plus m'exprimer, mais vous avancez des choses qui sont tellement fausses, tellement orientées idéologiquement, que je suis obligé de vous poser une question.

Vous voulez interdire les herbicides en prélevée, les produits chimiques ou de synthèse. L'alternative, c'est l'utilisation de cuivre, de métaux lourds: cela, vous devez en être consciente. Alors, franchement, si vous deviez manger à la petite cuillère des produits chimiques de synthèse ou bien du cuivre qui est un métal lourd, qu'est-ce que vous choisiriez? Pour ma part, j'ai fait mon choix.

Genner Ruth (G, ZH): Ich weiss, dass Sie das Kupfer ansprechen, das im Biolandbau im Weinberg ausgetragen wird. Das geschieht bloss unter ganz bestimmten Bedingungen, das ist im Übrigen nicht der Regelfall. Was wir hier sagen und was auch in der Verordnung präzisiert werden muss, ist, dass es hier um Vorlaufherbizide geht, also darum, ob man beispielsweise beim Getreide das Unkraut ausreisst oder nicht oder ob man im Ackerbau chemisch-synthetische Insektizide braucht.

Es wurde auf die Handarbeit hingewiesen. Das ist ja genau die Arbeit, die wir besser bezahlen. Wenn Sie das anders machen wollen, dann können Sie dafür keine Steuermittel verlangen.

Favre Charles (RL, VD): A l'article 70 alinéa 2, le groupe radical-libéral soutiendra la majorité, à savoir le projet du Conseil fédéral. A l'alinéa 2, on précise quelles sont les prestations écologiques requises pour avoir droit aux paiements directs. Nous ne souhaitons pas que l'on augmente les contraintes y donnant droit, c'est notre position de base. Nous considérons en outre que tous les ajouts proposés par les minorités, à supposer qu'ils soient justifiés, ne devraient pas figurer dans la loi, mais dans l'ordonnance, car il faut une certaine souplesse pour adapter ces différentes composantes. Ces deux arguments militent déjà en faveur du rejet de toutes les propositions de minorité à l'alinéa 2.

Si nous en venons cependant aux points de détail, concernant la proposition de la minorité Hämmerle à l'alinéa 2 lettre b, nous constatons que la législation actuelle fixe déjà à cette lettre l'exigence d'un bilan de fumure équilibré. Cette exigence va déjà assez loin sans qu'il y ait besoin, comme le propose Monsieur Hämmerle, que 50 pour cent des engrais soient épandus sur la surface appartenant à l'exploitation.

En ce qui concerne les propositions des minorités Genner, concernant tout d'abord l'interdiction des herbicides à l'alinéa 2 lettre f, nous constatons qu'il y a déjà des limitations en la matière; c'est une proposition jusqu'au-boutiste que nous ne pouvons pas accepter. En effet, toute la loi sur l'agriculture se base tout de même sur un certain équilibre entre l'agriculture productive et une agriculture plus écologique. Avec la proposition de la minorité Genner, nous allons beaucoup plus loin et au détriment de la productivité. En effet, même si nous voulons une agriculture qui soit écologique, il faut aussi tenir compte de la gestion des entreprises agricoles de type extrêmement productif.

Enfin, concernant la proposition de la minorité Genner à l'alinéa 2 lettre g, il y a eu une votation populaire sur la question des produits génétiquement modifiés. Durant tout le débat, il était tout à fait clair que le vote portait sur la question du moratoire. Si mes souvenirs sont bons, les partisans du moratoire voulaient disposer d'un certain temps, d'abord pour analyser ce qui se passe, par exemple avec les semences génétiquement modifiées – pour tirer un bilan –, et pour voir ensuite comment poursuivre cette politique. Or, adopter cette proposition, c'est visiblement trahir les propos qui ont été tenus durant la campagne avant la votation, ainsi que la confiance des votants par rapport à la notion de «génétiquement modifié». Nous devons nous en tenir au fait que nous allons d'abord tirer un bilan du moratoire et décider ensuite. Il est beaucoup trop tôt aujourd'hui pour inscrire dans la loi la renonciation aux semences génétiquement modifiées et aux aliments pour animaux issus de végétaux importés génétiquement modifiés. Ainsi, tant pour des questions de forme que de fond, ces éléments n'ont rien à faire dans la loi.

Je vous demande de rejeter les trois propositions de minorité qui vous ont été présentées à l'alinéa 2.

Graf Maya (G, BL): Die Grünen beantragen Ihnen, in Absatz 2 den Anträgen aller drei Minderheiten zuzustimmen. Wie Sie wissen, geht es hier darum, welchen ökologischen Nachweis Bauernbetriebe erbringen müssen, damit sie Direktzahlungen - Ökobeiträge, Ethobeiträge - erhalten. Wir Grünen haben bei der gesamten Ausrichtung der «AP 2011» bemängelt, dass wichtige Teilziele wie Biodiversität und Nährstoffbilanz noch nicht erreicht sind. Wir sind klar der Meinung, die Direktzahlungen müssten an strengere ökologische Anforderungen gebunden sein. Denn diese Gelder - wir sprechen hier immerhin von 2,5 Milliarden Franken pro Jahr, die uns die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlen – müssen eine ökologische Leistung, eine Gegenleistung, erbringen. Es ist ein Geben und Nehmen. Das ist der Grund für die Minderheiten hier und hat rein nichts mit Ideologie zu tun, sondern mit unserem Verständnis, wonach die Bevölkerung eine Leistung erhält und die Bäuerinnen und Bauern eine gute, adäquate, gefragte Gegenleistung mit einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft erbringen. Ich möchte hier aber noch eine ganz andere Verbindung von Landwirtschaft und Ökologie machen, nämlich diejenige zum Klimaschutz. Sie kam in dieser Agrodebatte zu wenig zur Sprache, obwohl sie, wie Sie wissen, ein hochaktuelles

Thema ist, denn eine ökologische Landwirtschaft trägt direkt zum Klimaschutz bei.

Daher sind auch die in Absatz 2 bezeichneten Faktoren zu stärken, keinesfalls zu schwächen. Je nachhaltiger die Landwirtschaft die Erde nutzt, umso günstiger wirkt sich das auf den Verlauf des Klimawandels aus. Eine Förderung der ökologischen Landwirtschaft dient dem Klima also direkt. Ich möchte ein paar Beispiele geben:

Zur ausgeglichenen Düngerbilanz mit kompostierten Ernterückständen und tierischem Dünger: Dadurch werden pro Hektare je nach Kultur 50 bis 150 Kilo synthetischer Stickstoffdünger eingespart. Ich möchte Ihnen dazu diese Zahl bekanntgeben: Für die Produktion eines Kilos synthetischen Stickstoffes ist je nach Produktionsanlage 0,5 bis 1 Kilo Erdöl oder Erdgas notwendig. Ich erspare Ihnen alle Zahlen; wir kommen auf Zehntausende von Tonnen, die wir in der Schweiz allein an Erdöl für unseren Kunstdünger gebrauchen.

Zu den ökologischen Ausgleichsflächen: Sie dienen als Lebensraum für Nützlinge, sie dienen aber auch als Erosionsschutz und sind somit direkt positiv als Klimaschutz zu werten.

Überhaupt zum Thema Bodenschutz: Der Erosionsschutz, d. h. die Verhinderung der Auswaschung von Erde, wird in Zukunft in der Schweiz ein wichtiges Thema sein. Hierzu ist zu sagen, dass heute bei rund 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine echte Erosionsgefahr besteht. Bodenverdichtung ist schlecht und ist kein Hochwasserschutz; wir werden in Zukunft mehr Hochwasser haben. Eine gute Bodenfruchtbarkeit durch einen guten ökologischen Leistungsnachweis fördert den Schutz vor Hochwasser. Soviel zum Thema Klima und dazu, warum eine ökologische Landwirtschaft wichtig ist.

Nun noch kurz zur Minderheit Genner bei Absatz 2 Buchstabe g: Wir Grünen verlangen hier, dass als weitere Bedingung für den ökologischen Leistungsnachweis hinzugefügt wird, dass auf gentechnisch verändertes Saatgut und gentechnisch veränderte Futtermittel verzichtet werden muss. Das ist nur logisch und konsequent, denn eine ökologische Landwirtschaft schliesst gentechnisch veränderte Pflanzen aus. Wir haben zwar heute ein Moratorium, im Jahre 2011 werden wir es aber nicht mehr haben. Es ist daher sinnvoll, es hier und heute im Landwirtschaftsgesetz zu regeln. Damals, bei der Beratung des Gentechnikgesetzes, hat man nämlich gesagt, es gehöre in den Bereich Landwirtschaft. Alle drei Minderheitsanträge stärken also die Schweizer Landwirtschaft, die für Ökologie, Tierwohl und Gentech-Freiheit im Inland und im Ausland steht.

Büchler Jakob (C, SG): Die CVP-Fraktion wird bei Artikel 70 bei allen Absätzen die Mehrheit unterstützen. Es ist aus ökologischer Sicht irrelevant, ob der Hofdünger auf einer betriebseigenen Fläche oder auf einer Fläche eines anderen Betriebs ausgebracht wird, solange die Düngerbilanz ausgeglichen ist. Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich mit den Düngerbilanzen das Vertrauen eingeholt, dass der Tierbestand mit der Betriebsfläche übereinstimmt. Wer schon einmal eine Düngerbilanz gerechnet hat, muss klar feststellen, dass diese Berechnungen sehr umfangreich sind und jedes Detail mit einbeziehen.

Wir bitten Sie, alle Minderheitsanträge rundweg abzulehnen. Dass in diesen Artikel auch noch das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis mit dem Normalarbeitsvertrag (NAV) mit einbezogen werden soll, ist komplett fehl am Platz. Die landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse werden heute durch die Kantone geregelt, und wir haben hier eine gute Regelung. Zudem sind die kantonalen Normalarbeitsverträge besonders bezüglich der Löhne harmonisierend. Die CVP-Fraktion lehnt es ab, dass Zielsetzungen wie ökologische Ausgleichsflächen im Gesetz festgehalten werden sollen. Diese Verschäftungen nehmen wir so nicht hin. Wenn schon, müssten konsequenterweise auch wirtschaftliche und soziale Ziele mit eingebracht werden. Aber auch dies lehnen wir ab. Wir bitten Sie, hier die Mehrheit zu unterstützen.

Binder Max (V, ZH): Die Minderheiten verkennen bei Artikel 70 nach unserer Meinung durch die geforderte Verschärfung die Leistungen der Bauernfamilien in den letzten fünfzehn Jahren. Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch das Volk anerkennen die ökologischen Leistungen, welche die Schweizer Landwirtschaft in der Zwischenzeit erbracht hat. Alle diese Minderheitsanträge bedeuten Einschränkungen, Verschärfungen der Auflagen, Mehrkosten oder sogar ökologischen Rückschritt. Dem stehen die Forderungen nach Kostensenkung gegenüber, insofern widersprechen sie eigentlich sich selber. Die Schweizer Landwirtschaft hat den Dünger- und den Spritzmitteleinsatz massiv reduziert. Die speziellen Tierhaltungsprogramme werden zu einem hohen, steigenden Anteil in Anspruch genommen.

Zum Antrag der Minderheit Hämmerle: Es geht auch hier um die Verschärfung der Bedingungen. Es geht um höhere Anforderungen. Diese Einschränkungen sind nicht nötig. Hofdünger kann nicht einfach wild ausgebracht werden; Herr Büchler hat es gesagt. Jeder Betrieb muss eine Nährstoffbilanz aufweisen und auch einhalten, auch wenn er seinen Hofdünger auf einen anderen Hof führt. Dazu kommt, dass eine solche Bedingung auch kontrolliert werden müsste, vor allem dann, wenn sie als Kriterium zur Ausrichtung von Direktzahlungen beigezogen würde. Da frage ich Sie: Wie wollen Sie kontrollieren, ob 50 Prozent von 1000 Kubikmetern Hofdünger auf dem eigenen, gepachteten oder allenfalls einem Drittbetrieb ausgebracht werden? Das ist völlig unmöglich, hat Bürokratie, Kontrolle und Mehrkosten zur Folge und ist deshalb abzulehnen.

Zum Antrag der Minderheit Genner zu Buchstabe f: Bereits heute kennen wir diese Einschränkungen. Ich muss Frau Genner nochmals sagen, auch zuhanden des Amtlichen Bulletins: Es sind keine «Vorlaufmittel»; Vorläufe gibt es in der Leichtathletik. Hier geht es vielmehr um Vor- oder Nachauflauf-Mittel. Bei einem Verbot wäre die einzige Alternative zu diesen Herbiziden das Nachauflauf-Verfahren. Aber die Wirkstoffgruppen der beiden Verfahren sind sehr unterschiedlich. Sollten nur noch Nachauflauf-Mittel eingesetzt werden können, würde das auch zur Bildung von Resistenzen führen. Das bedeutet ökologischen Rückschritt.

Unsere gut ausgebildeten Bauern werden sich zweifellos unter Berücksichtigung der meteorologischen und anderer Anforderungen für das entsprechend richtige Verfahren entscheiden. Chemisch-synthetische Insektizide im Ackerbau zu verbieten, ist ebenfalls nicht sinnvoll und bedeutet gleichfalls einen ökologischen Rückschritt. Schon heute ist es so, dass der ökologische Leistungsnachweis Schadstoffschwellen definiert, unter denen ein Einsatz von Insektiziden nicht zulässig ist. Zudem gibt es auch synthetische Herbizide, die selektiver und nützlingschonender wirken als natürliche Herbizide.

Fazit: Der Antrag ist unnötig, ist ein ökologischer Rückschritt und verursacht steigende Kosten. Er ist deshalb abzulehnen!

Zur Minderheit Genner bei Buchstabe g: Hier bitte ich Sie zu beachten, dass ein Gentech-Moratorium bis 2010 besteht. Wir haben also bereits ein generelles Verbot bis ins Jahr 2010. Deshalb ist es völlig überflüssig, hier noch einmal ein Verbot zu verankern. Im Übrigen ist das auch unabhängig vom ökologischen Leistungsnachweis. Zudem gilt hier auch das Gentechnikgesetz.

Nun hat Frau Genner wirklich ihr wahres Gesicht gezeigt, indem sie gesagt hat, das Moratorium würde dann auslaufen, und deshalb brauche es jetzt nachfolgend ein Verbot. Ich erinnere Sie daran, dass in der Moratoriumsdebatte von den Befürwortern dieses Moratoriums immer wieder versichert wurde, man würde dann neu überprüfen und das Moratorium wäre nicht der Vorläufer eines Verbotes. Ich danke Frau Genner für die Ehrlichkeit, die sie heute bestätigt hat; sie hat ihr wahres Gesicht gezeigt.

Fazit zu diesem Minderheitsantrag: Er ist unnötig und deshalb abzulehnen!

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die vielen Anträge zu Artikel 70 und die Diskussion zeigen, dass auch hier ein wichti-

ges, auch ein emotionales Thema zur Diskussion steht. Erlauben Sie mir daher angesichts der Komplexität und der Fülle der Anträge, auch nochmals die grundsätzliche Position des Bundesrates im Bereich Ökologie und das Verhältnis zum Direktzahlungssystem darzulegen.

Wir haben Ihnen in der «AP 2011» mit der Handlungsachse 2 die ökologische Weiterentwicklung der Landwirtschaft empfohlen. Wir wollen das weiter fördern, und zwar im Wesentlichen mit drei Instrumenten:

1. Die Umlagerung von den Marktstützungen zu den Direktzahlungen. Wir haben damit sinkende Produzentenpreise und vermindern den Anreiz für eine intensive und ökologisch problematische Produktion.

2. Wir verstärken den Anreiz für ökologische Ausgleichsflächen. Die «AP 2011» führt tendenziell zu tieferen Produktepreisen. Die Beitragssätze für Ökoprogramme bleiben jedoch gleich hoch. Somit ist die Wirkung der Ökobeiträge deutlich verstärkt, und es ist entsprechend auch mit Mehrbeteiligungen an diesen Programmen zu rechnen.

3. Es bestehen regionale Probleme, punktuelle Probleme bei den ökologischen Zielen. Die wollen wir aber nicht mit flächendeckenden Instrumenten, sondern eben mit regionalen Instrumenten weiter angehen.

Sie finden in der Botschaft auf Seite 6390 die ökologischen Ziele – was erreicht wurde und was noch offen ist – dargestellt. Ich möchte nochmals betonen: Diese Ziele sind in fünf von sieben Bereichen erreicht, in zwei Bereichen klar nicht. In diesen zwei Bereichen – bei der Stickstoffbilanz und den ökologischen Ausgleichsflächen im Talgebiet – wollen wir weiterhin an den Zielen festhalten. Hier wird deshalb auch ohne gesetzliche Verankerung die Stossrichtung des Bundesrates zu diesen ökologischen Verbesserungen bestehen bleiben.

Die Nährstoffbilanz in belasteten Gebieten ist effektiv eine Problematik. Aber sie ist nicht schweizweit die gleiche, sondern vor allem in viehintensiven Gebieten ein Problem. Wir werden – und das ist ziemlich zentral –, auch um diese Anliegen auf Verordnungsstufe umsetzen zu können, die Grünstreifen entlang Gewässern von 3 auf 6 Meter verbreitern und mit einem Dünge- und Pflanzenschutzmittel-Verbot belegen. Das können wir auf Verordnungsstufe umsetzen, dazu braucht es keine gesetzgeberische Aktivität.

Und – ich habe schon vorhin darauf hingewiesen – mit der Ökoqualitätsverordnung lagern wir Mittel um, etwa im Bereiche der Hochstammbäume oder auch der extensiven Weiden, die mit diesem Anreizprogramm Zusatzbeiträge erhalten können. Schliesslich sind wir auch einem Postulat der WAK-SR entgegengekommen, das von uns im Bereich der ausgeglichenen Düngerbilanz einen Bericht mit Resultaten dieses Projektes verlangt. Dem werden wir Rechnung tragen, das ist wichtig.

Wir müssen aber, wenn wir über diese Ökoziele sprechen, auch die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft im Auge behalten. Die Ökologie ist einerseits ein Qualitätsmerkmal, eröffnet Marktchancen, aber diese Instrumente müssen trotzdem auch dazu führen, dass die Wettbewerbsfähigkeit einigermassen erhalten bleibt. Und Sie wissen alle: Der wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaftsbetriebe ist eh schon gross, und das muss bei diesen Vorschriften, die in der Regel kostensteigernd wirken, auch berücksichtigt werden.

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass diese bestehenden Ziele, die Ziele, die wir auf Verordnungsstufe neu justieren, eine klare ökologische Weiterentwicklung mit sich bringen, dass aber keine zusätzlichen, keine neuen und vor allem keine auf Gesetzesstufe absolut fixierten Ziele erforderlich sind.

Ich bitte Sie deshalb, grundsätzlich alle diese Anträge abzulehnen und dem Bundesrat in seiner Grundausrichtung zu folgen

Ich möchte jedoch ergänzend zu den einzelnen Minderheiten und den vorliegenden Anträgen noch ein paar Ausführungen machen.

Zuerst zur Minderheit Hämmerle, welche die Hofdüngerproblematik aufgreift: Das ist in gewissen Fällen ein Problem,

aber, wie ich schon ausgeführt habe, nehmen wir dies mit dem Postulat des Ständerates auf, in dem wir eben über die Düngerbilanz und auch die Problematik von Hofdüngerverschiebungen berichten. Grundsätzlich möchte ich aber darauf hinweisen, dass der ökologische Leistungsnachweis ja eine ausgeglichene Nährstoffbilanz verlangt – und das ist entscheidend. Es gibt tatsächlich auch sinnvolle überbetriebliche Hofdüngerverwertungen, vor allem natürlich bei Kleinbetrieben, bei denen es gar nicht möglich ist, auch nur schon 50 Prozent des Hofdüngers auf der eigenen Betriebsfläche auszubringen. Deshalb ist dieser Antrag mit einem fixen Ziel für uns an sich sogar kontraproduktiv.

Bei der Minderheit Genner, bei der es darum geht, bei Vorauflauf-Herbiziden und chemisch-synthetischen Insektiziden Verbote an den Bezug von Direktzahlungen anzuknüpfen, möchte ich einfach darauf hinweisen, dass wir hier bereits sehr strenge Vorschriften haben. Negative Umweltauswirkungen in diesem Bereich können am besten in Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse vermieden werden, wenn etwa Herbizide weder bei Nässe noch bei Kälte ausgebracht werden. Es ist eben manchmal auch unvermeidbar, dass man Vorauflauf-Herbizide technisch anbringt. Ein allgemeines Verbot wäre gerade etwa beim Beispiel von Raps ein Problem und würde die Unkrautbekämpfung erschweren. Herr Binder hat auch schon darauf hingewiesen, dass bei der Beschränkung auf Nachauflauf-Behandlungen die Gefahr von Resistenzbildungen bestünde. Deshalb halten wir dieses zusätzliche Verbot nicht für sinnvoll und finden, dass die Flexibilität und die Einschränkungen, die wir in weiteren Gesetzen, etwa im Gewässerschutzgesetz, haben, genügende Instrumente bilden, um gerade im Bereich des Einsatzes von Herbiziden und anderen Mitteln eine gute Bilanz aufzuweisen.

Ich bitte Sie daher, auch diesen Antrag abzulehnen.

Wir haben dann noch die Einzelanträge, auf die ich kurz eingehen möchte.

Bei Artikel 70 Absatz 1 möchte Herr Wäfler eine Änderung, indem er besondere Bereiche im Text erwähnen möchte. Hier, Herr Wäfler, sind wir bei der Prüfung Ihres Antrages zum Schluss gekommen, dass Sie damit ein Problem mit der Verfassung eröffnen. In der Verfassung haben wir für die ökologischen Direktzahlungen klare Bestimmungen, die fordern, dass für «besonders» naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Produktionsformen – siehe Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe b – Direktzahlungen gegeben werden. Mit Ihrer Formulierung, bei der Sie das Wort «besonders» weglassen, würden Sie daher diese Verfassungsbestimmung unzulässigerweise verletzen. Deshalb meinen wir, dass das schon von der Verfassung her abzulehnen wäre.

Frau Bader möchte in Absatz 5 von Artikel 70 eine Veränderung vornehmen, indem sie einen neuen Buchstaben d einfügt. Hier muss ich Sie darauf hinweisen, dass mit dem Entlastungsprogramm 2003 die Inkraftsetzung der Streichung dieser Abstufung auf den 1. Januar 2008 verschoben wurde. Wenn Sie das weiterführen möchten - das entnehme ich Ihrem Antrag als Ziel -, so müsste zuerst diese Gesetzeskorrektur wieder rückgängig gemacht werden. Das steht natürlich im Widerspruch zu den bisherigen Beschlüssen des Parlamentes. Die Aufhebung der Abstufung wurde im Rahmen der «AP 2007» ja beschlossen. Entsprechend würde Ihr Antrag eine neue Problematik eröffnen. Die Gründe damals waren ja, dass man gesagt hat, die Abstufung hemme den Strukturwandel. Die Direktzahlungen sind ja bereits eine Leistungsabgeltung, die vor allem bei grösseren Betrieben nicht die ganze Leistung abgilt. Deshalb ist für uns auch dieser Antrag abzulehnen.

Beim Antrag Kunz, der mindestens in der Stossrichtung ähnlich ist wie der Antrag Föhn, möchte ich darauf hinweisen, dass ein Grenzwert für Direktzahlungen pro Standardarbeitskraft bereits besteht. In Artikel 70 Absatz 5 Buchstabe c ist festgeschrieben, dass der Bundesrat Grenzwerte für die Summe aller Direktzahlungen pro SAK festlegt. Sie wissen, dass wir das auch umgesetzt haben, indem das heute auf Verordnungsstufe auf 65 000 Franken pro SAK festgelegt ist. Die Einkommens- und Vermögensgrenze sowie Beitragsab-

stufungen wirken im genau gleichen Sinne. Diese bleiben

Noch ein zusätzlicher Grenzwert pro Betrieb würde natürlich erneut den Strukturwandel bremsen - was wir nicht möchten -, und er würde auch die ökologischen Direktzahlungen pro Betrieb beschneiden. Auch das entspricht nicht unserer Zielsetzung. Beim Antrag Kunz würde die Regelung vor allem die Betriebe mit Milchproduktion bevorteilen. Das finden wir gegenüber anderen Betrieben nicht gerecht und daher nicht zulässig.

Bleibt am Schluss noch der Antrag Müller Walter, der bei Absatz 5 Buchstabe f eine Regelung unter anderem für verwitwete Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen möchte. Hier muss ich sagen: Wir betreiben mit diesem Gesetz Landwirtschaftspolitik. Probleme, die für eine ganz bestimmte Zielgruppe und aufgrund einer Zivilstandsänderung, also aufgrund des Steuerrechtes entstehen, kann man nicht mit dem Landwirtschaftsgesetz lösen. Ich räume ein, dass es sicher solche Fälle gibt. Ich bedauere diese. Wir können hier aber nicht wegen einiger Einzelfälle von zum Teil menschlich und finanziell schwierigen Situationen, wie es der Tod eines Partners sicher ist, eine Regelung vornehmen, die natürlich weitreichende Konsequenzen hätte. Diese Einzelfälle können aus unserer Sicht auch nicht mit dem Landwirtschaftsgesetz und schon gar nicht mit dem Direktzahlungssystem geregelt werden. Das den Kindern vererbte Vermögen ist in solchen Fällen vom verwitweten Bewirtschafter oder der verwitweten Bewirtschafterin in der Steuerdeklaration anzugeben. Zudem fällt der Abzug für Verheiratete weg. Das kann im Einzelfall zur Kürzung oder gar zur Streichung von Direktzahlungen führen. Es wäre aber unseres Erachtens falsch, das nun als Argument zu nehmen, um die Grenzwerte zu erhöhen oder aufzuweichen. Dieses Problem sollte im Zivil- oder

Steuerrecht angegangen werden. Zusammenfassend: Ökologie ist wichtig; die Direktzahlungen sind an den ÖLN, den ökologischen Leistungsnachweis, gekoppelt, das ist ein Erfolgsmodell. Die nichterreichten Ziele wollen wir auf Verordnungsstufe weiterverfolgen. Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit und damit dem Bundes-

rat zu folgen.

Müller Walter (RL, SG): Besten Dank für Ihre Antwort und die Anerkennung des Problems, Frau Bundesrätin. Mein Anliegen ist allerdings nicht die Erhöhung der Grenzwerte, sondern die Gleichberechtigung von verwitweten Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern; es geht nur um die Gleichberechtigung.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es hat schon mit den Grenzwerten zu tun, die in diesen Fällen anders angewendet würden. Ich nehme das sehr gerne entgegen, auch als Prüfungsauftrag. Wir haben ja bereits die Annahme der Motion beantragt, mit der wir dieses Direktzahlungssystem generell anschauen. In diesem Sinne kann ich Ihnen gerne entgegenkommen. Es gibt mit Sicherheit solche Problemfälle. Ich möchte aber eine ausgewogene Lösung und jetzt nicht mit einem Schnellschuss die Grenzwerte für Einzelfälle erhöhen, die tragisch sein mögen. Es braucht eine vertiefte Untersuchung Ihres Anliegens. Wir können ihm Rechnung tragen, indem wir mit der Motion auch diese Problematik, die Šie zu Recht aufgreifen, in unseren Bericht einbauen. Wir werden diesen Bericht ja bereits in zwei Jahren vorlegen, aber im Gesamtkontext des Systems der Direktzahlungen, das vielleicht da und dort zu verfeinern ist.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Bevor ich das Wort der Kommissionssprecherin gebe, möchte ich schnell Bilanz ziehen: Ich stelle fest, dass Frau Bundesrätin Leuthard bereits zu den Anträgen Wäfler, Bader Elvira, Kunz, Müller Walter und Föhn Stellung genommen hat. Nun spricht die Berichterstatterin zu Artikel 70 Absatz 2 Buchstaben b, f und g.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Artikel 70 regelt den Grundsatz und die Voraussetzungen für die Ausrichtung von allgemeinen Direktzahlungen, Ökobeiträgen und sogenannten Ethobeiträgen, also Beiträgen für besonders tierfreundliche Produktionsmethoden. Diese Beiträge basieren auf dem ökologischen Leistungsnachweis, den die Bauern erbringen müssen, wie er in Absatz 2 in den Buchstaben a bis f festgelegt ist. Absatz 4 besagt, dass die Einhaltung der Gewässerschutz-, der Umweltschutz- und der Tierschutzbe-stimmungen eine Voraussetzung für den Anspruch auf Direktzahlungen, Öko- und Ethobeiträge ist. Die Mehrheit der Kommission will an diesen auch festhalten. Der Bundesrat sieht in der Vorlage keine Veränderungen bei den Gesetzesbestimmungen zum ökologischen Leistungsnachweis vor. Die Minderheitsanträge zu Absatz 2 fordern alle eine Verschärfung des ökologischen Leistungsnachweises. Sie haben alle die Pro- und die Kontra-Argumente gehört, und ich werde nicht mehr auf alle eingehen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, alle Minderheitsanträge abzulehnen. Die Minderheit Hämmerle wurde in der Kommission mit 16 zu 8 Stimmen abgelehnt, die Minderheit Genner zu Buchstabe f mit 15 zu 9 Stimmen und die Minderheit Genner zu Buchstabe g mit 14 zu 10 Stimmen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Abs. 1 - Al. 1

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.038/3978) Für den Antrag Wäfler .... 5 Stimmen Dagegen .... 166 Stimmen

Abs. 2 Bst. b - Al. 2 let. b

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3979) Für den Antrag der Minderheit .... 65 Stimmen Dagegen .... 110 Stimmen

Abs. 2 Bst. f - Al. 2 let. f

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.038/3980) Für den Antrag der Minderheit .... 62 Stimmen Dagegen .... 112 Stimmen

Abs. 2 Bst. q - Al. 2 let. q

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.038/3981) Für den Antrag der Minderheit .... 67 Stimmen Dagegen .... 106 Stimmen

Abs. 4 - Al. 4

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Bevor wir Absatz 4 beraten, kann ich Ihnen mitteilen, dass der Antrag de Buman, den wir bereits bei Artikel 5 erwähnt haben, zurückgezogen worden ist.

Hämmerle Andrea (S, GR): Es geht hier um eine weitere Voraussetzung für die Entrichtung von Direktzahlungen an die Bauernbetriebe. In der Eintretensdebatte ist von verschiedener Seite immer wieder darauf hingewiesen worden, dass manche Bauern auch soziale Probleme hätten, etwa Einkommensprobleme. Es war die Rede von Working Poor usw. Es gibt in der Landwirtschaft aber nicht nur Bäuerinnen und Bauern, es gibt auch landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und diese haben ebenfalls grosse Probleme, weil die Löhne und die Arbeitsbedingungen im Landwirtschaftssektor nicht dem üblichen schweizerischen Standard entsprechen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, dass die bestehenden kantonalen Normalarbeitsverträge durch einen schweizerischen Normalarbeitsvertrag ersetzt werden und dass die Einhaltung dieses Normalarbeitsvertrages Voraussetzung für die Entrichtung von Direktzahlungen ist. Das bedingt einerseits

eine Änderung von Artikel 70 des Landwirtschaftsgesetzes, worüber wir jetzt sprechen, und andererseits auch eine Änderung des Obligationenrechtes, das betrifft Artikel 359 Absatz 2. Wir legen grossen Wert auf eine nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft. Zur Nachhaltigkeit aber gehören drei Dimensionen: die Ökonomie, die Ökologie und der soziale Aspekt. Es ist uns ausserordentlich wichtig, dass auch im sozialen Bereich Fortschritte erzielt werden. Das ist dann der Fall, wenn ein schweizerischer Normalarbeitsvertrag erarbeitet wird und dessen Einhaltung auch eine Voraussetzung dafür ist, dass Direktzahlungen ausgerichtet werden. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Bäuerinnen und vor allem die Bauern hier im Saal ein solches Anliegen daneben finden, es ablehnen werden. Aber ich finde es nicht sehr toll, einfach für sich zu schauen, für sich zu jammern, für sich alles abzuholen und den anderen einfach jedes, auch das ge-

Das ist nicht nachhaltig, und es wird auf die Dauer auch nicht erfolgreich sein. In der Kommission wurde erklärt, dass die Normalarbeitsverträge inzwischen harmonisiert worden seien, man habe sogar ein nationales Lohnreglement für die Landwirtschaft geschaffen. Wenn das zutrifft und wenn das einem gewissen Standard entspricht, dann verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie mein Anliegen eines nationalen Normalarbeitsvertrages ablehnen wollen. Dann haben Sie ja keine Unterschiede zwischen den Kantonen mehr, und Sie haben einen schweizerischen Standard, der sich sehen lassen kann.

ringste Anliegen schnöde abzulehnen.

Ich weiss, dass Sie systematisch alle ökologischen Anliegen von unserer Seite ablehnen und dass Sie auch die sozialen Anliegen ablehnen. Sie denken, Sie könnten ohne uns durchmarschieren. Vielleicht geht das noch einmal; aber es kommt die Zeit, vielleicht schon sehr bald, in der Sie in der Landwirtschaft auch auf unsere Stimmen angewiesen sein werden. Deshalb sollten Sie sich überlegen, ob es nicht ein bisschen effizienter wäre, gemeinsam für alle zu schauen, als den reinen Egoismus zu praktizieren.

Ich bitte Sie, diesem bescheidenen Minderheitsantrag zuzustimmen.

Baader Caspar (V, BL): Nach dem Versuch der Linken, die Landwirtschaft mit neuen ökologischen Auflagen zu knebeln, wird hier jetzt auch noch versucht, für die Landwirtschaft das heute gültige Arbeitsrecht mit einem gesamtschweizerischen Normalarbeitsvertrag zu verschärfen. Zusätzlich wird noch versucht, den Bezug von Direktzahlungen von der Einhaltung dieses zu schaffenden Normalarbeitsvertrages abhängig zu machen.

Das führt letztlich zu einer Kostensteigerung, zu einer Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion. Ziel eines solchen Normalarbeitsvertrages wäre ja sicher einerseits die Verkürzung der Arbeitszeit für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andererseits die Anhebung der Minimallöhne. Das führt zu einer Verteuerung, vor allem in denjenigen Bereichen der Landwirtschaft, die auf Arbeitskräfte angewiesen sind. Ich denke an den Obstbau und den Gemüsebau.

Die SVP wehrt sich grundsätzlich gegen einen gesamtschweizerischen Normalarbeitsvertrag für die Landwirtschaft. Auch einen Gesamtarbeitsvertrag lehnen wir ab; dieser steht allerdings hier nicht zur Diskussion.

Warum wehren wir uns? Die Produktionsbedingungen in diesem Land sind total verschieden. Man kann einen Beerenanbaubetrieb oder einen Rebbaubetrieb im Genferseegebiet nicht vergleichen mit einem Grünlandbetrieb im Kanton Appenzell, im Kanton Graubünden oder im Berner Oberland. Diese haben jeweils einen völlig unterschiedlichen Arbeitskräftebedarf, und sie haben auch völlig unterschiedliche Bedingungen bezüglich Lohnniveau bei der übrigen, umliegenden Wirtschaft. Deshalb kann man in der Schweiz im Sektor Landwirtschaft nicht alles über einen Leisten schlagen. Daher hat die SVP-Fraktion seinerzeit auch die Motion Dupraz abgelehnt. Dort ging es darum, im Prinzip die Bedingungen im Kanton Genf auf die gesamte Schweiz zu übertragen.

Die SVP-Fraktion wehrt sich aber auch aus einem anderen Grund gegen diesen Antrag. Es wird hier eine Koppelung der Sozialpolitik mit der Agrarpolitik gemacht. Die sozialpolitische Komponente, die Sie verfolgen, betrifft die landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die agrarpolitische Komponente, die mit der «AP 2011» verfolgt wird, betrifft die selbstständigerwerbenden Landwirte, die landwirtschaftlichen Unternehmer. Man darf diese beiden Anliegen nicht koppeln, und vor allem darf man die Direktzahlungen nicht davon abhängig machen.

277

Deshalb bitte ich Sie dringend, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion und die CVP-Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnen werden.

Rechsteiner Paul (S, SG): Was wir von den Vertretern der landwirtschaftlichen Verbände zur Frage der Anstellungsbedingungen der Beschäftigten in der Landwirtschaft geboten kriegen, ist nicht nur zynisch, sondern übersteigt teilweise das Vorstellungsvermögen. Die Bauern verlangen für sich, es ist in Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes festgeschrieben, dass mittels Steuergeldern ein Einkommen gesichert wird, das mit dem Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar ist. Was die Bauern mit dieser Bestimmung, die von uns mit unterstützt wird, für sich verlangen, wollen sie für ihre Beschäftigten nicht gelten lassen. Bei diesen soll nicht gelten, dass sie einen existenzsichernden Lohn beziehen.

In Tat und Wahrheit ist es noch schlimmer: Solange wir die Personenfreizügigkeit nicht hatten, war es so, dass sich die Bauern, wenn sie Leute aus dem Ausland beschäftigten, über das Ausländerrecht zwingend an die ortsüblichen Arbeitsbedingungen halten mussten. Diese Bestimmungen sind bekanntlich mit der Personenfreizügigkeit gefallen. Die Bauern beanspruchen für ihre – als in diesem Sinne fast einzige - Branche eine Ausnahme, eine Deregulierung, sodass sie mit ihren Beschäftigten machen können, was sie wollen. Das, meine Herren Bauernverbandsvertreter, geht auf keine Kuhhaut. Was hier angestellt wird, ist eine Schande. Es ist so, dass die Beschäftigten in diesem Lande, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mit ihren Steuergeldern Ihre Subventionen bezahlen. Umgekehrt sind Sie nicht bereit, bei den Arbeitsbedingungen für ein Minimum zu sorgen. Das ist nicht in Ordnung!

Aber nicht nur die Bauernverbandsvertreter haben hier ein Problem, Frau Bundesrätin, auch der Bund - wenn Sie, Frau Bundesrätin, vielleicht zuhören würden - hat hier ein Problem, und zwar ein massives. Es ist ja so, dass mit dem System der tripartiten Kommissionen, mit dem neuen System der flankierenden Massnahmen, Kontrollen der Arbeitsbedingungen durchgeführt werden. In den Kantonen, in denen kontrolliert wird, ist es so, dass in der Landwirtschaft in 5 bis 10 Prozent der Fälle Lohnunterbietungen festgestellt worden sind. Was schreibt das Gesetz vor? Was schreiben die flankierenden Massnahmen vor? Sie schreiben vor, dass der Staat bei Lohnunterbietungen eingreifen muss, dass er Verständigungsverfahren durchführen und nachher Massnahmen ergreifen muss, in Form eines Gesamtarbeitsvertrages, einer Allgemeinverbindlicherklärung oder eines Normalarbeitsvertrages. Das ist genau das, was Herr Hämmerle will. Der Staat darf bei Lohnunterbietungen nicht zuschauen, sondern er muss handeln.

Und was geschieht hier bei der Landwirtschaft? Die Landwirtschaft beansprucht hier eine Ausnahme. Die Bauernvertreter sagen in der tripartiten Kommission des Bundes Nein zu diesem Vorgehen. Die Wirtschaftsvertreter folgen dem blind. Sie werden ja umgekehrt politisch dafür entschädigt, wenn Sie wieder Steuervorteile haben wollen. Aber was bedeutet das letztlich für das System der tripartiten Kommissionen, der flankierenden Massnahmen? Es geht um das Lohnniveau in diesem Land in einer Situation, in der der Arbeitsmarkt über die Personenfreizügigkeit geöffnet wird, in der genau diese Frage ausserordentlich sensibel ist.

Wenn wir jetzt in der Landwirtschaft zum Teil problematische Arbeitsverhältnisse haben, zum Teil Arbeitsverhältnisse, bei denen diese Lohnunterbietungen erwiesenermassen vorkommen und festestellt sind, dann muss das Instrumentarium greifen. Wenn es hier nicht greift, wie soll es denn erst in den anderen Branchen zu- und hergehen, wenn dieses Instrumentarium bei so klaren Fällen wie hier nicht angewendet wird?

Es wäre deshalb nicht nur eine Schande – das habe ich vorher im Zusammenhang mit den Bauernvertretern gesagt –, es wäre auch eine politische Dummheit, wenn Sie auf diesem Kurs weiterfahren und sagen würden: Bei den Bauern spielt das alles keine Rolle; da interessiert es uns nicht, wenn keine existenzsichernden Löhne bezahlt werden, wenn das Lohnniveau unterschritten wird. Sondern: Was für alle anderen in diesem Land gilt, muss auch für die Bauern gelten!

Müller Walter (RL, SG): Ich muss zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Mitglied der tripartiten Kommission des Kantons St. Gallen.

Ihr Anliegen, Herr Kollege Rechsteiner Paul, ist berechtigt. Es ist in Ordnung, gerechte Löhne zu bezahlen. Aber im Rahmen der tripartiten Kommission haben wir die Löhne in der Landwirtschaft untersucht und haben kaum Missbrauch festgestellt. Bestreiten Sie das? Ihr Kollege ist dabei. Sie vertreten eine andere Haltung. Andere Branchen haben wesentlich tiefere Löhne. Bestreiten Sie, dass hier kein wesentlicher Missbrauch festgestellt worden ist? Sind Sie gegen Ihre Kollegen?

Rechsteiner Paul (S, SG): Sehen Sie, Herr Müller, es wurden Kontrollen durchgeführt; auf nationaler Ebene wurde festgestellt, wie es aussieht. Es wurden dort, wo kontrolliert wurde – je nachdem, wie man rechnet –, Lohnunterbietungen von 5 bis 10 Prozent festgestellt. Es gibt auch Kantone, die nicht kontrolliert haben. Wenn es wiederholt Unterbietungen von Löhnen gibt, dann muss das Verfahren greifen. Dass die tripartite Kommission Verständigungsverfahren durchführen und nachher einen Normalarbeitsvertrag oder einen Gesamtarbeitsvertrag einführen muss, ist das Selbstverständlichste der Welt. Solange das Ausländerrecht mit den Bewilligungen gegolten hat, war das auch bindend, zwingend. Wir verlangen nichts anderes, als dass über dieses Instrumentarium, das sich im schweizerischen Recht bewährt hat, auch diese Arbeitsbedingungen abgesichert werden.

Fasel Hugo (G, FR): In Artikel 70 Absatz 4 geht es darum, ob in der Landwirtschaft Normalarbeitsverträge für die Angestellten gelten sollen. Wenn ich die Beratungen der «Agrarpolitik 2011» der letzten zwei Tage Revue passieren lasse, dann stelle ich fest, dass wir die Importe, die Marktstützung und die Direktzahlungen zur Sicherung des Einkommens der Landwirtschaft geregelt haben. Wir haben die Traktoren, die Zuckerrüben und auch die Silage geregelt. Wir haben also festgelegt, wie hoch der Traktorpreis bei Parallelimporten künftig sein kann. Wir haben auch den Preis für die Verkäsung und die Bedingungen für die Fütterung der Kuh gesetzlich festgelegt. Frage: Ist es unverschämt, nun auch die Bedingungen für die Angestellten festzuschreiben? Herr Baader hat vorher gesagt, man solle die Dinge nicht verquicken. Ich hätte von ihm als Spezialisten erwartet, dass er zumindest selber erkannt hätte, dass in diesem Artikel genau hier - die Landwirtschaftspolitik an Bedingungen geknüpft wird. Hier heisst es: Direktzahlungen soll bekommen, wer die Gewässerschutzverordnung einhält; Direktzahlungen soll bekommen, wer die Tierschutzbestimmungen einhält. Frage: Ist es zu viel verlangt, wenn neben den Tierschutzbestimmungen auch die Menschenschutzbestimmungen eingehalten werden müssen? Man könnte auch sagen: Das ist der Artikel, bei dem wir darüber entscheiden, ob es landwirtschaftliche Angestellte oder wieder Bauernknechte

Es gehört zum Anstand dieses Landes, dass man auch jenen, die in der Landwirtschaft als Angestellte tätig sind, notwendigerweise die Arbeitsbedingungen, die den Lohn betreffen, sichert. Ich gehe davon aus, dass wir nicht nur den Traktorpreis, sondern auch den Lohn des Angestellten festlegen. Ich gehe davon aus, dass wir nicht nur Verkaufspreise und Verkäsungspreise festlegen, sondern auch Mindestlöhne festlegen. Wer dies nicht will, dem muss ich sagen: Das ist relativ skurril, zynisch, auch arrogant. Ich will eigentlich nicht viel. Ich möchte eigentlich nur, dass Sie mit den Angestellten in der Landwirtschaft etwa gleich liebevoll und aufmerksam umgehen, wie wir vor dem Mittagessen die Schafe behandelt haben. Das ist korrekt und nicht zuviel verlandt

Ich lade Sie deshalb namens der grünen Fraktion ein, dem Antrag der Minderheit Hämmerle zuzustimmen.

Mein  $\bar{V}$ orredner hat darauf hingewiesen, dass es bei diesem Artikel auch um einige grundsätzliche Punkte gehe. Tatsache ist - ich kann das nicht alles auswendig nachsagen -, was die tripartiten Kommissionen klar und deutlich festgestellt haben, nämlich dass es zwei Dinge gibt: Lohndumping und Regelmässigkeit von Lohndumping. Beides haben wir bei den flankierenden Massnahmen als jene Kriterien festgelegt, die verlangen, dass der Bundesrat dann handeln müsse. Das heisst, der Bundesrat muss sich heute wohl oder übel unbedingt für den Antrag der Minderheit Hämmerle engagieren. Wenn er das nicht tut, Frau Bundesrätin, dann haben Sie ein Problem, weil wir demnächst auch die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien und die dazugehörigen flankierenden Massnahmen auf dem Tisch haben. Das ist also hier eine Entscheidung, die etwas mehr als nur die Landwirtschaft betrifft. Hier ist der Tatbeweis anzutreten, dass die Arbeitsbedingungen in diesem Lande wichtig sind, auch in der Landwirtschaft. Ich habe mich vor diesem Auftritt bei einigen Bauern erkundigt, denn ich komme schliesslich auch aus diesem Milieu, bin dort während einiger Jahre aufgewachsen. Ich muss sagen: Ich verstehe nicht, wieso das die Bauernverbände hier verhindern; die Bauern, mit denen ich zu tun habe, stört es nicht, wenn ihre Angestellten einen Normalarbeitsvertrag haben.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Auch hier wurde es wieder sehr emotional. Ich bitte Sie doch, auch in Ihren Voten wieder ein bisschen sachlicher und ruhiger zu werden und nicht gereizt zu sein. Denn das tut der Sache keinen Dienst.

Der Antrag der Minderheit Hämmerle greift sicher eine Problematik auf, die besteht, die bekannt ist, dass nämlich Lohnzahlungen oder Abgeltungen von Arbeitsleistungen im Landwirtschaftsbereich zu untersuchen sind. Das machen wir nicht erst, seit die flankierenden Massnahmen getroffen sind - Herr Rechsteiner, ich hoffe, dass Sie mir zuhören, weil ich hier drin seit acht Uhr morgens zuhöre -, sondern wir machen das auch im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes. Das ist der richtige Ort, um Missstände nicht nur im Bereich der Landwirtschaft, sondern generell zu ahnden. Dieses Gesetz wird am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Es wird auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite Verschärfungen bringen, und zwar gegenüber allen, die schwarzarbeiten lassen, die Verstösse im Bereich des Arbeitsrechtes begehen. Hier werden wir mit griffigeren Sanktionen das System justieren, aber nicht nur in einem Sektor, sondern generell. Das ist der richtige Weg des Bundesrates und auch des Parlamentes, den man beschritten hat.

Hier reden wir über Direktzahlungen. Die erhält man für landwirtschaftliche Leistungen. Deshalb sind Kürzungen dieser landwirtschaftlichen Direktzahlungen und Sanktionen auch konsequent immer mit Verstössen gegen landwirtschaftliche Gesetze gekoppelt. Es ist nicht so, dass Sie damit Sozialpolitik verbinden können, sondern es geht darum, Kürzungen bei den Direktzahlungen ins Auge zu fassen, wenn man z. B. gegen das Tierschutzgesetz verstösst, wo wir sagen: «Den ökologischen Leistungsnachweis musst du erbringen. Wenn du das nicht tust, erhältst du keine oder reduzierte Zahlungen.» Lohnfragen, Arbeitnehmerpolitik überlassen wir generell in allen Branchen erstens der Sozialpartnerschaft, zweitens der Gesetzgebung, wie ich sie mit dem

Schwarzarbeitsgesetz zitiert habe, und generell dem Arbeitsgesetz. Wir regeln nicht einzelne Sektoren und dann noch gekoppelt mit dem Direktzahlungssystem.

Sie haben ins Schwarzarbeitsgesetz für die Baubranche und auch für die Landwirtschaft Streichungen eingebaut. Das war der richtige Weg. Aber hier ist effektiv der falsche Ort.

Herr Rechsteiner Paul, Sie haben von massivem Missbrauch in diesem Bereich gesprochen. Wir kennen seit Juni 2005 die Kontrollen im Zusammenhang mit diesen flankierenden Massnahmen. Wir haben in Kantonen die Betriebskontrollen durchgeführt. Ihre Aussagen entsprechen nicht den Fakten, die die tripartiten Kommissionen hier festgestellt haben. Es gibt Missbräuche, aber es wurden, in Sichtung aller Kontrollen, die wir bisher gemacht haben, 1,6 Prozent der Arbeitsverhältnisse beanstandet; 1,6 Prozent!

Ich will niemanden in Schutz nehmen. Das ist auch zu verurteilen, das geht nicht an. Aber man kann mit diesem Prozentsatz von Missbräuchen, die wir festgestellt haben, nicht sagen, das sei eine alarmierende Situation und das zwinge den Bundesrat, nun tätig zu werden. Sie wissen, dass die tripartiten Kommissionen gemäss Artikel 359 und 360 OR genaue Vorgaben haben, erstens wann sie dem Bundesrat Antrag stellen und zweitens wie man vorzugehen hat. Sie stellen Antrag, wenn Missbräuche festgestellt werden. Und mit diesen Kontrollen, mit diesem Prozentsatz der Verhältnisse, die beanstandet wurden, ist die tripartite Kommission zur Auffassung gelangt, dass eben noch kein Missbrauch festzustellen sei, und deshalb hat der Bundesrat bis heute keinen Antrag, er müsse hier einschreiten. Wir halten uns an das Gesetz. Wir machen aber Folgendes, das ist effektiv so: Weil diese Kontrollen und Zahlen, die vorliegen, das statistische Material, ungenügend sind, führen wir, einer Empfehlung der tripartiten Kommission folgend, diese Erhebungen weiter. Wir haben die Kantone auch angewiesen, das statistische Material zu verbessern, damit aussagekräftige Daten vorhanden sind. Das ist der Weg, den wir weiter beschreiten müssen.

Noch etwas: In zwei von vier Kantonen, die Anlass zu Beanstandungen gaben, waren kantonale Gesamtarbeitsverträge vorhanden. Also hat offenbar auch ein GAV nicht davor geschützt, dass Missbräuche vorgekommen sind.

Deshalb bin ich überzeugt: Die Aufnahme von Bestimmungen betreffend einen Normalarbeitsvertrag erfolgt hier, gekoppelt mit den Direktzahlungen, am falschen Ort. Ich erwarte von den Landwirten, dass sie ihre Angestellten korrekt entlöhnen, dass die Kündigungsvorschriften eingehalten werden und die Zahl der Stunden, die geleistet werden müssen, branchenkonform sind. Hier nehme ich auch den Präsidenten des Bauernverbandes beim Wort, der im Gespräch mit den Sozialpartnern zugesichert hat, das anzugehen und darauf hinzuarbeiten, dass wir auch in dieser Branche zu einem Normal- oder Gesamtarbeitsvertrag kommen. Ich vertraue darauf, dass dies weiter vorangetrieben wird. Es ist aber effektiv falsch, diese Problematik losgelöst vom OR, losgelöst von der Sozialpartnerschaft, gekoppelt mit den Direktzahlungen zu lösen.

Der Bundesrat beantragt Ihnen hier klar, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Rechsteiner Paul wünscht das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich habe jetzt bei der Zahl der Verstösse, die uns hier von bundesrätlicher Seite mitgeteilt worden sind, einfach gestaunt. Nach unseren Informationen sind es bezüglich der Verbindung zwischen Lohn und Arbeitszeit – das sind dann ja Lohnunterschreitungen – bei 351 Kontrollen 30 Verstösse, was einen Quotienten von 8,5 Prozent ergibt. Aber ich begrüsse es natürlich, wenn etwas unternommen wird. Ich hoffe nur, dass dann das gesetzliche Instrumentarium, das ja vorhanden ist und beschlossen wird, bei solchen Verstossquoten auch eingesetzt wird.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: La revendication d'introduire dans toutes sortes de lois une clause obligeant la mise sur pied d'un contrat collectif de travail est naturellement connue; elle se répète. On peut d'ailleurs la comprendre. Mais en l'occurrence, dans ce cas particulier, ce qui gêne surtout la majorité de la commission, c'est qu'on ait lié l'obligation de respecter les dispositions d'un contrat collectif de travail au fait de recevoir les paiements directs. En Suisse, on a une longue tradition de contrats collectifs de travail et de paix du travail. Je pense que, même si dans le domaine de l'agriculture c'est un peu plus compliqué parce qu'on doit tenir compte des différentes branches, des différentes régions, notamment des horaires de travail qui varient fortement suivant les saisons, on arriverait certainement à trouver une solution avec un peu de bonne volonté. Mais en ce qui concerne le non-respect éventuel des dispositions d'un contrat collectif de travail, on ne peut pas lier cela au fait de recevoir les paiements directs. On doit prévoir des pénalités comme on en prévoit dans les autres contrats collectifs de travail.

A titre personnel, je regrette presque que la proposition de Buman ait été retirée. Elle aurait peut-être permis d'avancer un peu dans la discussion, mais elle aurait certainement prolongé très largement les débats, ce qui n'était peut-être pas souhaitable aujourd'hui.

Au nom de la commission, je vous demande donc de rejeter la proposition de la minorité à l'alinéa 4. La commission s'est prononcée par 15 voix contre 7.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Diese Abstimmung gilt ebenfalls für Artikel 359 OR auf Seite 54 der deutschen Fahne. Diese Minderheitsanträge bilden ein Konzept.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3982) Für den Antrag der Minderheit .... 63 Stimmen Dagegen .... 109 Stimmen

Abs. 5 Bst. d - Al. 5 let. d

**Bader** Elvira (C, SO), für die Kommission: Beim erwähnten Konzept geht es um eine gesetzestechnische Angelegenheit, damit wir unseren Willen, den wir in der Kommission kundgetan haben – auch der Ständerat hat dies getan –, auch umsetzen können.

Zu Artikel 70 Absatz 5 Buchstabe d: Im Rahmen der «AP 2007» wurde die Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche und Tierzahl im Juni 2003 aufgehoben. Noch bevor die Aufhebung in Kraft getreten war, wurde in der Wintersession 2003 das Entlastungspaket 2003 behandelt. Damit wurde die Aufhebung der Abstufung auf den 1. Januar 2008 verschoben, indem in den Übergangsbestimmungen in Artikel 187b ein neuer Absatz 8 eingeführt wurde. Nun sieht der Ständerat entgegen dem Bundesrat die Wiedereinführung dieser Abstufung vor, also die Abstufung nach Fläche und Tierzahl. Ihre WAK unterstützte diesen Entscheid einstimmig. Zur Aufhebung der Abstufung hat der Ständerat die Übergangsbestimmungen in Artikel 187b Absatz 8 gestrichen.

Gemäss Informationen des Bundesamtes für Justiz wird jedoch mit der Streichung von Artikel 187b Absatz 8 lediglich die Verschiebung des Inkrafttretens der Abstufungsabschaffung aufgehoben. Die Aufhebung von Absatz 5 Buchstabe din Artikel 70 wird jedoch nicht rückgängig gemacht. Deshalb muss nun der Nationalrat, wenn er die Abstufung formal korrekt wiedereinführen wollte, nicht nur Artikel 187b Absatz 8 streichen, sondern auch Artikel 70 Absatz 5 Buchstabe die neu beschliessen. Mit diesem Beschluss kommen wir dem Willen des Ständerates und Ihrer WAK entgegen.

Ich bitte Sie also, diesen Antrag anzunehmen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich bin etwas verunsichert, Frau Bader. Haben Sie jetzt als Bericht-

erstatterin gesprochen? Einzelanträge dürfen ja nicht begründet werden.

**Bader** Elvira (C, SO), für die Kommission: Das Sekretariat der Kommission hat mich beauftragt, diese Regelung hier einzubringen, weil das in der Kommission vergessen ging.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wünscht der Präsident der Kommission das Wort für eine Erklärung?

Baader Caspar (V, BL): Frau Bader, Sie haben in der Kommission einfach gesagt, dass Sie diesen Antrag stellen werden, obwohl Sie Mitglied der Kommission sind. Sie vertreten jetzt quasi als Kommissionssprecherin einen Einzelantrag. Alle anderen haben für Einzelanträge keine Redezeit. Das ist es, was uns stört.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Frau Bundesrätin Leuthard hat zum Antrag Kunz bereits Stellung genommen. Die Berichterstatter verzichten.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3983) Für den Antrag Bader Elvira .... 94 Stimmen Dagegen .... 67 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3984) Für den Antrag Kunz .... 27 Stimmen Dagegen .... 139 Stimmen

Abs. 5 Bst. f - Al. 5 let. f

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3985) Für den Antrag Müller Walter .... 35 Stimmen Dagegen .... 130 Stimmen

Abs. 5bis - Al. 5bis

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3986) Für den Antrag Föhn .... 38 Stimmen Dagegen .... 130 Stimmen

Abs. 6 Bst. b – Al. 6 let. b Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 7 - Al. 7

Genner Ruth (G, ZH): Dieser Antrag ist ein Antrag, der auf lange Sicht angelegt ist. Wir haben Ihnen dargelegt, dass wir in der Landwirtschaft mehr Ökologie wollen. Bei diesem Antrag geht es darum, dass der Bundesrat auf lange Sicht ökologische Ziele im Landwirtschaftsbereich festlegt. Diese Ziele sollen mit Massnahmen, die er beschliesst, und Zeitvorgaben, die er festlegt, verbunden werden. Unter anderem sollen die Direktzahlungen nachher so ausgestaltet werden, dass die vorgegebenen Ziele innerhalb des gesetzten Zeitrahmens erreicht werden können.

Was bedeutet dieser Antrag? Wir wollen mehr Ökologie in der Landwirtschaft, und wir wollen mehr Ökologie für das viele Agrargeld, das wir einsetzen. Folgende Ziele möchte ich Ihnen nennen, um Ihnen ein paar Ideen zu geben – es ist klar, dass diese Ideen nachher als Massnahmen auf Verordnungsstufe ausgestaltet werden müssen –: Wir brauchen Massnahmen gegen die weitere Bodenverdichtung, sonst haben wir in den Feldern immer mehr stehendes Wasser. Wir brauchen Massnahmen zu einem verstärkten Gewässerschutz. Wir brauchen die Einschränkung der Treibhausgase, die in der Landwirtschaft entstehen. Ich möchte an Methan, Lachgas und CO2 erinnern, hier haben wir einen dringlichen Handlungsbedarf. Wir brauchen die ökologischen Ausgleichsflächen so, dass wir Lebensräume für

Nützlinge haben. Ausgleichsflächen dienen aber gerade auch dem Erosionsschutz, der dringend angezeigt ist. Erosionsschutz bekommen wir auch mit einer geregelten Fruchtfolge. Wir möchten mehr Bodenaktivität, d. h., wir brauchen entsprechende Indikatoren, die herausgearbeitet werden; diese Bodenaktivität soll gefördert werden. Vom Aspekt der Biodiversität haben wir heute schon viel gehört, es ist die Forderung nach mehr Artenvielfalt. Schliesslich gibt es den Aspekt der ganzheitlichen Stoffkreisläufe.

Es gibt also eine Vielzahl von Handlungsfeldern, bei denen die Landwirtschaft gerade im ökologischen Bereich Chancen hat. Das gilt es, zusammen mit den Umweltschutzmassnahmen, die wir ohnehin für eine nachhaltige Entwicklung in der Schweiz brauchen, umzusetzen. Ich möchte Sie bitten, im Sinne einer langfristigen Perspektive der Landwirtschaft hier diese Ziele festzulegen und in diesem Sinne auch dem Bundesrat den Auftrag zu geben, auf diesem Feld aktiver zu werden, als er es heute ist. Diese Ziele soll er mit den Direktzahlungen verknüpfen, sodass die Anreize und auch die Möglichkeiten geschaffen werden, dass wir innerhalb des gesetzten Zeitrahmens diese Ziele erreichen können. Kein Land kennt so hohe Direktzahlungen wie wir. Es macht Sinn, dass wir diese Direktzahlungen an eine ökologische Landwirtschaft, an ein ökologisches Bauern knüpfen. Das soll die Richtschnur für die Zukunft sein.

Ich bitte Sie, hier diesem Minderheitsantrag zum Durchbruch zu verhelfen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnt.

Lang Josef (G, ZG): Die Zukunft der Landwirtschaft dieses Landes liegt in der Qualität und nicht in der Quantität. Beim Versuch, das Rennen mit Agroindustrien über die Menge zu gewinnen, wird es ihr ergehen wie dem Hasen im Rennen mit dem Igel: Dieser war schon immer da, weil er über nicht einholbare Vorteile verfügte.

Die einzige Chance der schweizerischen Landwirtschaft liegt in der Spitzenqualität: Sie muss naturnah und tiergerecht sein. Wer ihr etwas anderes predigt, läutet ihr das Totenglöcklein. Eine gut schweizerische Erfahrung heisst: Bei Fragen der Qualität gibt es keine Halbheiten. Der Flurschaden, den die Mehrheit gestern mit dem Entscheid für «Bio light» angerichtet hat – lesen Sie die heutigen Medienberichte! –, erheischt erst recht eine höhere Verbindlichkeit für die Biostandards.

Die Zukunft der Bauernbetriebe dieses Landes liegt mindestens so sehr in der gesellschaftlichen Akzeptanz wie in den Preissenkungen. Die Mehrheit der Gesellschaft, verstanden als Steuerzahlerin und Steuerzahler oder als Konsumentin und Konsument, hält so lange zur Landwirtschaft, wie sich diese in Richtung naturnah und tiergerecht weiterbewegt. Und diese Bewegung müssen wir absichern: mit dem Festschreiben von ökologischen Zielen und mit Zeitvorgaben. Das will die Minderheit Genner.

Wer wie beispielsweise die «Bauernbefreier» von Avenir Suisse behauptet, die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft liege in gesetzlichen Lockerungen und nicht in einer höheren Verbindlichkeit gegenüber Umwelt und Tieren, der führt die Landwirtschaft in eine Sackgasse. Und in diese Sackgasse werden ihr weder die Konsumenten und Konsumentinnen noch die Steuerzahlenden folgen.

Folgen Sie also gescheiter der Minderheit Genner!

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnen wird. Frau Bundesrätin Leuthard hat sich bereits geäussert.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Die Mehrheit findet diesen Zusatz nicht nötig. Die Kommission hat den Antrag mit 15 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Binder Max (V, ZH): Bei der Minderheit Genner handelt es sich um eine weitere Verschärfung der Bedingungen, die zum Bezug von Direktzahlungen berechtigen. Frau Genner, Hand aufs Herz, hier würden wir nun die schwarze Katze im pechschwarzen Kohlensack kaufen. Es bleibt völlig offen, was Sie mit Ihrem Antrag wollen. Es ist kaum erkennbar, welche Idee hinter Ihrem Antrag steckt.

Sie haben gesagt – und da bin ich einverstanden mit Ihnen –: Wir haben heute bei den Direktzahlungen für die Schweizer Bauernfamilien eine anständige Höhe. Dafür sind wir auch dankbar. Gleichzeitig haben Sie gesagt, wir müssten dafür aber ökologische Leistungen erbringen. Damit sind wir auch einverstanden. Aber die erbringen wir schon! Es ist nicht so, wie Sie uns hier jetzt immer weismachen wollen, dass wir noch nichts getan hätten. Das geltende Recht verpflichtet uns bereits zu ökologischen Leistungen. Wir sind bereit, diese Verpflichtung auch weiterhin einzuhalten. Was Sie aber wollen: immer höhere, schärfere Auflagen, die kostentreibend sind. Gleichzeitig verlangen Sie von uns günstigere Produktion und Kostensenkung. Das ist widersprüchlich.

Deshalb, als Fazit für uns, für die SVP-Fraktion: unnötig, undurchsichtig, nebulös – abzulehnen!

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.038/3987)

Für den Antrag der Minderheit .... 55 Stimmen Dagegen .... 92 Stimmen

### Art. 70bis

Antrag der Minderheit

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Recordon)

Reduktionsziele für Stickstoffemissionen

Abs. 1

Die jährlichen Emissionen von Stickstoffverbindungen aus der landwirtschaftlichen Produktion sind bis zum Jahre 2015 gegenüber 2002 gesamthaft um mindestens 25 Prozent zu vermindern.

Abs. 2

Der Bundesrat legt das genaue Reduktionsziel nach Massgabe von wissenschaftlichen und agronomischen Erkenntnissen in Berücksichtigung der ökonomischen Verträglichkeit fest und setzt Zwischenziele.

Abs. 3

Er gestaltet die Direktzahlungen so aus, dass die vorgegebenen Ziele innerhalb des gesetzten Zeitrahmens erreicht werden.

### Art. 70bis

Proposition de la minorité

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Recordon)

Titre

Objectif de réduction des émissions d'azote

AI. 1

Les émissions annuelles de composés d'azote provenant de la production agricole doivent, jusqu'en 2015, être réduites au total d'au moins 25 pour cent par rapport à 2002.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe l'objectif de réduction précis en fonction des connaissances scientifiques et agronomiques et compte tenu de la compatibilité sur le plan économique, et il définit des objectifs intermédiaires.

Al. 3

Il conçoit les paiements directs de telle manière que les objectifs fixés soient atteints dans le cadre du calendrier prévu.

### Art. 70ter

Antrag der Minderheit

(Hämmerle, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer)

Titel

Umfang und Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen

Abs. 1

281

Die qualitativ wertvollen ökologischen Ausgleichsflächen betragen im Jahr 2011 in allen Zonen mindestens 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Abs. 2

Der Bundesrat legt die Anforderungen fest.

### Art. 70ter

Proposition de la minorité

(Hämmerle, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer)

Titre

Etendue et qualité des surfaces de compensation écologique

ĂI. 1

Les surfaces de compensation écologique de haute qualité représentent, en 2011, au moins 7 pour cent de la surface agricole utile dans toutes les zones.

AĬ 2

Le Conseil fédéral fixe les exigences.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich weiss, es wäre etwas gar viel von Ihnen verlangt, wenn Sie dieses Bild genau sehen sollten, aber Sie kennen es eigentlich: Es zeigt den sogenannten Schweinegürtel, die Regionen, wo immer noch massive Stickstoff- und Ammoniakemissionen vorhanden sind, und um diesen Bereich geht es in meinem Minderheitsantrag.

Ich habe einen dreiteiligen Minderheitsantrag für einen neuen Artikel 70bis: In Absatz 1 geht es darum, die Stickstoffverbindungen aus der landwirtschaftlichen Produktion verbindlich zu senken, bis 2015 im Vergleich zu 2002 um mindestens 25 Prozent. In Absatz 2 geht es darum, dass der Bundesrat verbindliche Zwischenziele festlegt, die wissenschaftlich und auch agronomisch sinnvoll sind. Absatz 3 verlangt – weil man zur Erreichung eines Zieles ja auch Massnahmen ergreifen muss –, dass die Direktzahlungen daran gebunden sein sollen, wie man dieses Ziel erreicht.

Wenn man eine Reduktion der Stickstoffemissionen herbeiführt, so kann man in den Bereichen Biodiversität, Landschaftsbild und Phosphorgehalt im Boden eine Wirkung erzielen. Ein grosser Teil der Stickstoffemissionen stammt halt eben aus der Landwirtschaft. Sie haben auf dem Bild gesehen, dass es Gegenden gibt, in denen mehr als die Hälfte der Stickstoffemissionen aus der Landwirtschaft stammt. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft auch geschrieben, dass er die Ziele in diesem Punkt noch nicht erreicht hat. Ich möchte diesem Bundesrat nun dazu verhelfen, dass er eben diese Ziele erreicht.

Wir wollten ja eigentlich eine solche Reduktion schon viel früher erreichen. Wir sind aber im Jahr 2002 wieder auf dem Stand von 1990 angelangt; deshalb habe ich meine Formulierung auch ans Jahr 2002 und nicht ans Jahr 1990 angeknüpft. Wir müssen hier wirklich weitere Schritte machen, damit wir diesem grossen Problem entgegentreten können. Wir müssen die richtigen Anreize setzen. Wir machen manchmal Gutes, das dann wieder eigentlich pervertiert wird. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus der Ostschweiz nennen, wo eine Gemeinde zwei Nitratquellen sanieren und eine Tonne Stickstoff einsparen wollte und dies auch getan hat. Das hat sie mit Beiträgen an die Landwirtschaft in der Höhe von etwa 100 000 Franken gemacht. Dann hat dieselbe Gemeinde allerdings den Bau eines Stalles mit 12 000 Masthühnern bewilligt. Dafür wurden noch 12 000 Franken ausgegeben für die besonders tierfreundliche Haltung. Dieser Stall emittiert jetzt wieder die Tonne Stickstoff, die bei der Sanierung der Quellen eingespart worden war.

Fazit: Stickstoff-Ausstoss gleich hoch – Kosten über 100 000 Franken. Das sind einfach falsche Anreize.

Frau Bundesrätin Leuthard hat in der Kommission darauf hingewiesen, dass natürlich vor allem auch die Kantone an dieser Situation schuld seien, denn sie hätten im Gewässerschutzbereich ja auch die Umsetzung vorzunehmen. Die Kantone sagen aber etwas anderes. Die Kantone sagen nämlich, dass sie unter dem Druck des Giesskannenprinzips

der Direktzahlungen und der Zolltarifpolitik leiden und gar nicht anders können, als hier Gelder zu sprechen und einen falschen Anreiz zu bieten. Sie möchten, dass diese Ziele hier im Gesetz festgelegt werden, damit sie auch bei den Direktzahlungen entsprechend eingreifen können. Es ist also falsch, wenn man den Kantonen die Verantwortung überträgt. Es ist der Bund, der hier über die Direktzahlungen viel mehr machen könnte.

Es geht hier bei den Artikeln 70bis und 70ter darum, im Bereich Ökologie Fortschritte zu machen. Wir haben noch zu wenig gemacht. Wir halten uns nicht einmal an das, was wir schon vor Jahren in der letzten Botschaft gefordert haben und auch diesmal wieder fordern. Die Artikel 70bis und 70ter enthalten für uns zentrale Punkte. Wenn der Bundesrat allenfalls nicht gewillt ist, diese Forderungen direkt ins Gesetz zu schreiben, dann erwarte ich zumindest jetzt von Frau Bundesrätin Leuthard, dass sie uns klar sagt, wie sie diese Ziele erreichen will, ohne dass es im Gesetz steht – mit welchen Massnahmen, mit welchen Zwischenzielen. Andernfalls, das muss ich Ihnen sagen, müssen wir wirklich darauf beharren, dass solche Zahlen ins Gesetz geschrieben werden, damit es endlich einen Schritt weitergeht und dieses traurige Bild verbessert werden kann.

Hämmerle Andrea (S, GR): Der Botschaft ist ja zu entnehmen, dass die ökologischen Ausgleichsflächen seit den Neunzigerjahren sehr stark zugenommen haben. Das freut uns, das ist eine gute Entwicklung. Das ist eigentlich ein Erfolg der Landwirtschaftspolitik, die Sie jetzt zum Teil wieder korrigieren oder bei der Sie zurückbuchstabieren wollen. Es gibt bei diesen ökologischen Ausgleichsflächen allerdings ein Problem. Das Problem besteht darin, dass im Berggebiet sehr viel mehr ökologische Ausgleichsflächen anzutreffen sind als im Mittelland – ungleich viel mehr ökologische Ausgleichsflächen. Es ist so eine Art Arbeitsteilung: im Berggebiet ökologisch, im Mittelland intensiv. Das ist keine gute Situation.

Mit meinem Antrag verfolge ich also das Ziel, dass in allen Zonen dieses Landes ein minimaler Anteil an wertvollen ökologischen Ausgleichsflächen besteht. Es ist nämlich nicht sinnvoll, dass im Mittelland, in der Nähe der Agglomerationen, wo viele Leute sind, wenige ökologische Ausgleichsflächen und im Berggebiet, weit weg von den Leuten, viele ökologische Ausgleichsflächen bestehen. Vielmehr sollte auch der grosse Teil der Bevölkerung, sollten die vielen Leute, die eben in den Agglomerationen, in der Nähe der Städte wohnen, auch in den Genuss dieser gemeinwirtschaftlichen ökologischen Leistungen kommen. Diese Leistungen sind nämlich für die Allgemeinheit sehr attraktiv und ökologisch auch sehr wichtig. Wir haben im Mittelland – das geht auch aus der Botschaft klar hervor – Handlungsbedarf; im Berggebiet haben wir das in dieser Beziehung nicht.

Ich bitte Sie also, fürs Mittelland in dieser Hinsicht auch etwas zu tun und unseren Minderheitsantrag anzunehmen.

Scherer Marcel (V, ZG): Herr Kollege Hämmerle, Sie sagen, es brauche mehr Ökoausgleichsflächen im Mittelland. Das heisst natürlich auch weniger Produktion. Das heisst, Sie wollen Lebensmittel aus dem Ausland in die Schweiz karren, weil wir sie in der Schweiz nicht mehr produzieren können.

Hämmerle Andrea (S, GR): Sie haben gestern und heute Vormittag nichts anderes getan, als für alle möglichen und unmöglichen Produkte Marktstützungen zu fordern. Das war Ihr Ziel. Sie haben diese Anträge selber gestellt. Zum Teil wurden sie abgelehnt, zum Teil wurden sie angenommen. Das heisst also: Das Problem wird nicht sein, dass wir zu wenig landwirtschaftliche Produkte haben; sondern tendenziell werden wir eher das Problem haben, dass wir zu viele haben. Sonst würden Sie vermutlich nicht derartige Marktstützungsanträge stellen, die uns und der Bundeskasse Probleme bereiten. Ich denke: Etwas mehr Ökologie im Mittelland würde mehr Leuten mehr bringen und weniger kosten als Ihre Marktstützungsanträge.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnen wird.

Binder Max (V, ZH): Die Minderheit Fässler versucht eigentlich, den Nebel des Antrages der Minderheit Genner von vorhin etwas zu heben, aber ich bin der Meinung, es ist ihr nicht gelungen. Dieser Antrag ist eigentlich auch in dem Sinn widersprüchlich, dass er eine Mindestreduktion von 25 Prozent der Stickstoffemissionen aus der landwirtschaftlichen Produktion bis 2015 verlangt, gleichzeitig aber auch auf der Forderung «Tiere ins Freie» besteht. Tiere im Freien bringen Emissionen, ob sie nun in der Schweiz sind oder allenfalls im nahen Ausland. Diese beiden Ziele sind nicht gleichzeitig zu erreichen. Wie gesagt, auch Importprodukte sind da nicht besser. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieser Antrag das Ziel übersteuert, in sich widersprüchlich ist, neue Kosten verursacht und deshalb abzulehnen ist.

Zum Antrag der Minderheit Hämmerle: Er verlangt, dass im Jahr 2011 in allen Zonen der schweizerischen Landwirtschaft 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als qualitativ wertvolle ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden sind. Heute ist die angestrebte Fläche von 65 000 Hektaren in der gesamten Schweiz tatsächlich noch nicht erreicht. Das Berggebiet hat hier zugegebenermassen einen Vorsprung, und zwar einen massiven Vorsprung, aber das ist weiter nicht verwunderlich. Es ist weiter auch keine besondere Leistung, solche ökologischen Ausgleichsflächen im Berggebiet zu installieren. Es ist viel anspruchsvoller, diese im Flachland, vor allem auch im Ackerbaugebiet, zu installieren. Deshalb bin ich der Meinung, dieser Zeitrahmen ist ein sehr starrer Fahrplan, er wird nicht zu erfüllen sein. So, wie uns Frau Bundesrätin Leuthard auch in der Kommission gesagt hat, bleibt eigentlich das Ziel für den Bundesrat bestehen. Er will ja von diesem Ziel nicht abrücken, aber er will keine scharfen Massnahmen, um dies in dieser kurzen Zeit umzusetzen, weil das nicht realistisch ist.

Ich kann Ihnen sagen, solche Vernetzungsprojekte im Mittelland sind nicht einfach hinzukriegen. Ich bin selber in unserer Gemeinde als Stadtrat für ein solches Vernetzungsprojekt verantwortlich. Wir haben einzelne Bauern, die in dieses Projekt eingestiegen sind, aber es ist freiwillig, und es braucht eine gewisse Zeit dazu. Sie können die Bauern nicht verpflichten. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten hier keinen starren Rahmen setzen, aber das Ziel, wie es Frau Bundesrätin Leuthard gesagt hat, weiterhin im Auge behalten.

Deshalb meine ich, dieser Antrag sei unnötig und deshalb auch abzulehnen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie die Anträge der Minderheit unterstützen wird.

Recordon Luc (G, VD): Vous apprendrez sans surprise que le groupe des Verts appuie les deux propositions de minorité dont le caractère écologique est non seulement marqué mais aussi pertinent.

En effet, en ce qui concerne la proposition de la minorité Fässler, il est peut-être temps, à une époque où on se préoccupe passablement — à juste titre — du climat et des objectifs à fixer dans ce domaine, de se rappeler que, pour l'azote, les engrais azotés et l'azote utilisé dans l'agriculture en général, les objectifs doivent également être définis si l'on veut atteindre nos buts en matière écologique. On a peut-être un peu perdu de vue cet élément, et je crois que cet amendement vient à son heure. Il faut aussi rappeler que l'amélioration visée sera d'un grand secours pour la biodiversité et que de celle-ci dépend non seulement une qualité environnementale, en soi favorable à la vie des espèces, et au bout de la chaîne de la nôtre, mais aussi — rappelons-le — une qualité du paysage. La qualité de nos paysages dépend en effet passablement de la biodiversité végétale.

En ce qui concerne l'amendement de la minorité Hämmerle, on aurait tendance – comme Monsieur Hämmerle l'a rappelé 14. März 2007 283 Nationalrat 06.038

lui-même — à se contenter des résultats favorables de ces dernières années obtenus pour les surfaces de compensation écologique. Mais pour autant, il manque encore en région de plaine — et aussi en région de montagne — des surfaces de compensation écologique. Je ne partage pas, dans le petit débat qui s'est élevé tout à l'heure, l'opinion que nous ayons trop peu de surfaces agricoles. Je rejoins plutôt Monsieur Hämmerle pour dire ici que ce sont les surfaces de compensation écologique qui font défaut.

Je vous invite donc à voter l'un et l'autre de ces amendements de minorité.

Zemp Markus (C, AG): Ich möchte es kurz machen: Bei Artikel 70bis, «Reduktionsziele für Stickstoffemissionen», müssen wir aufpassen. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen, und zwar aus folgendem Grund: Mit diesen ehrgeizigen Zielen werden die tierfreundlichen Haltungsformen, beispielsweise Ausläufe bei der Rindviehhaltung, bei der Schweinehaltung, massiv - massiv! - unter Druck kommen. Ich bitte Sie, schon noch Folgendes zu bedenken: Mit der angestrebten internationalen Öffnung - WTO, allenfalls Freihandelsabkommen - wird sich die Landwirtschaft spezialisieren müssen. Der beste Trumpf, den die schweizerische Landwirtschaft nun einmal hat, wird die Viehwirtschaft sein. Es ist also durchaus denkbar, dass vor allem die Rinderbestände ansteigen. Damit werden Probleme entstehen. Wir werden quasi einen Deckel auf diese Bestände legen und eine gute Entwicklung behindern. Wir werden dann vielleicht mehr importieren, und die Emissionen fallen in einem anderen Land

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Ich habe ja schon eingangs darzulegen versucht, dass der Bundesrat wirklich gewillt ist, diese ökologischen Ziele weiterzuverfolgen – das auch nochmals für Frau Fässler –, aber dass ich das nicht auf Gesetzesstufe fixieren möchte.

Wie machen wir das? Nochmals: Indem wir erstens die Anforderungen für die Nährstoffbilanz in belasteten Gebieten verschärfen; zweitens, indem wir auf Verordnungsstufe den Grünstreifen entlang Gewässern von 3 auf 6 Meter verbreitern; drittens, indem wir mit der Ökoqualitätsverordnung Anreize für Qualität setzen und dort auch mehr Mittel zur Verfügung stellen; und viertens, indem wir auch beim Vollzug mehr noch bestehende Lücken schliessen. Gerade im Bereich der Hofdüngerverträge, die wir schon diskutiert haben, wissen wir, dass Handlungsbedarf besteht, und hier machen wir ja auch den Bericht zuhanden des Parlamentes über die Resultate des Projekts. Ich denke, dass vor allem auch dieser Grünstreifen und die konsequenteren Massnahmen im Vollzug Elemente sein werden, damit wir auf diesem Weg die Ziele erreichen, auch die zwei ökologischen Ziele, die jetzt noch verbesserungsbedürftig sind.

Im Fall der Minderheit Fässler, die ja 25 Prozent Stickstoffreduktion im Gesetz festschreiben will, ist es für uns einfach problematisch – ich habe das in der Kommission schon gesagt –, dieses Ziel im Gesetz zu definieren und dies dann noch zeitlich verbindlich auszuführen und mit den Direktzahlungen zu verknüpfen.

Ich möchte auch hier nochmals darauf hinweisen, dass diese Umweltziele in Zusammenarbeit mit dem Bafu festgelegt werden. Es wurde mir einmal gesagt, das Bafu werde vom EVD hier nicht konsultiert. Ich habe extra nochmals mit dem Direktor des Bafu gesprochen, und er hat mir etwas anderes bestätigt. Die Zusammenarbeit ist sehr gut, und das Bafu ist daran, langfristige Umweltziele zu definieren, aber eben nicht nur für den Landwirtschaftsbereich, sondern generell. Diese werden noch dieses Jahr vorgelegt werden, und deshalb halte ich auch daran fest, dass es nicht klug ist, das jetzt quasi vorzeitig zu fixieren, sondern dass dies im Rahmen des ganzen Umweltrechtes geschehen soll.

Aber ich bin mit der Stossrichtung der beiden Minderheitsanträge wirklich einverstanden, und wir werden diese Ziele effektiv weiterverfolgen. Noch eine Bemerkung zu den ökologischen Ausgleichsflächen im Minderheitsantrag von Herrn Hämmerle – ich habe sie schon in der Kommission gemacht –: Es ist so, dass die 7 Prozent der schweizerische Durchschnitt sind und dass wir im Talgebiet diese Anforderungen nicht erfüllen. Herr Binder hat es aber an sich richtig gesagt, und auch ich halte die Frist bis 2011 einfach nicht für realistisch. Ich habe mir jetzt noch die Zahlen geben lassen, die für das Jahr 2005 vorliegen – die Zahlen für das Jahr 2006 haben wir noch nicht. Hier ist eben der Stand der qualitativ wertvollen ökologischen Ausgleichsflächen per Ende 2005 im Berggebiet wirklich 7,51 Prozent – diese 7,51 Prozent schönen also die Bilanz –, doch im Talgebiet sind es 3,01 Prozent. Ich sehe beim besten Willen nicht, wie wir das in vier Jahren auf 7 oder noch mehr Prozent bringen wollen.

Ich habe es auch bereits in der Kommission gesagt: Wir haben hier gewisse Zielkonflikte bei den ökologischen Zielen. Wenn Sie den Tierschutz mit dem BTS- und dem RAUS-Programm oder mit der Freilandhaltung erhöhen wollen, haben Sie mehr Stickstoffemissionen und gefährden somit das ökologische Ziel. Auf der anderen Seite würden diese Massnahmen den Tierschutzbestimmungen natürlich entsprechen. Deshalb glaube ich, dass wir mit dem pragmatischen Weg, den wir hier verfolgen, durch die Zusammenarbeit mit den Kantonen im Gewässerbereich und durch die auf Verordnungsstufe angesiedelten Anreize auch im Talgebiet, diese Zahl an Hektaren, die fehlen, verringern können. Aber ich zweifle, dass wir das bis 2011 erreichen. Falls man dort jetzt vermehrt mit Auflagen kommt, bei den Tierbeständen zurückfährt usw., werden wir auch einen Zielkonflikt mit der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft erhalten.

Deshalb sollten wir erstens einmal den Umweltbericht und dessen Vorschläge abwarten. Zweitens verspreche ich Ihnen, dass wir die Massnahmen auf Verordnungsstufe, die ich Ihnen geschildert habe, umsetzen werden. Und mit der Ökoqualitätsverordung, glaube ich, haben wir den besten Hebel, indem wir gerade auch bei extensiv genutzten Weiden Zusatzbeiträge einsetzen können. Das führt zu einer Verbesserung bei den ökologischen Ausgleichsflächen.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Die Minderheiten Fässler und Hämmerle gehen mit ihren Anträgen einen Schritt weiter, als das die Mehrheit der Kommission will, indem sie quantitative Zielsetzungen im Bereich der Stickstoffemissionen und des ökologischen Ausgleichs ins Gesetz schreiben wollen. Sie haben die Argumente pro und contra gehört; ich will sie hier nicht wiederholen. Die Kommission hat diese Anträge abgelehnt, und zwar je mit 15 zu 6 Stimmen.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Art. 70bis

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3988) Für den Antrag der Minderheit .... 64 Stimmen Dagegen .... 99 Stimmen

Art. 70ter

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/3989) Für den Antrag der Minderheit .... 62 Stimmen Dagegen .... 102 Stimmen

Art. 73 Abs. 5 Bst. d Antrag der Mehrheit Unverändert Antrag der Minderheit

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### Art. 73 al. 5 let. d

Proposition de la majorité Inchangé

Proposition de la minorité

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Hier gibt es einen Antrag der Minderheit Fässler, der offenbar erledigt ist. Das ist eine gute Nachricht.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

#### Art. 76

Antrag der Minderheit

(Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Germanier, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald)

.... Ausgleichs auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und auf den Extensivflächen im Sömmerungsgebiet.

.... Nutzflächen und die Aufwertung der Wytweiden mit Beiträgen fördern.

## Antrag Schmied Walter

Abs. 3

.... auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und in den Wytweiden.

# Antrag Kohler

Abs. 3

.... auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und für die Wytweiden.

### Art. 76

Proposition de la minorité

(Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Germanier, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald)

Al. 3

.... sur les surfaces agricoles utiles et les surfaces extensives en zone d'estivage.

AI. 4

.... surfaces agricoles utiles et pour revaloriser les pâturages boisés.

# Proposition Schmied Walter

Al. 3

.... surfaces agricoles utiles et pour les surfaces de pâturages boisés.

Développement par écrit

Les pâturages boisés constituent un patrimoine écologique inestimable. Ils sont le fruit d'une gestion harmonieuse prenant en compte les intérêts de l'agriculture et de la sylviculture, ainsi que ceux de la collectivité publique, étant donné que le libre accès à ces surfaces est garanti à tout un chacun (promeneurs, touristes, sportifs) même en temps de végétation. En effet, les pâturages boisés, même s'ils sont propriété de l'agriculture, sont régis par la législation forestière.

Plus concrètement, il s'agit de surfaces de pâturages, colonisées par des arbres individuels, des bosquets ou des broussailles selon une répartition en mosaïque équilibrée. La présence des pâturages boisés n'est donc pas le fruit du hasard, ni celui d'une constante de la nature. Les pâturages boisés sont le fruit d'une gestion intelligente de certaines zones de pâturages extensives impliquant de nombreux efforts consentis par leurs exploitants dans l'intérêt d'une flore et d'une faune riche et très diversifiée. Sans l'exécution des travaux d'entretien requis, les pâturages boisés sont envahis rapidement par les broussailles d'abord, puis, de manière irréversible, par la forêt dense.

Leur valeur écologique est largement démontrée. Par conséquent, il est logique de leur accorder une attention minimale dans le cadre de la «PA 2011». Le présent amendement n'a pas pour objectif premier d'augmenter l'enveloppe budgétaire liée à la politique agraire des quatre prochaines années. Il s'agit bien plus d'encourager l'exploitation de ces surfaces, dont la plus grande surface se trouve en zone d'estivage. En définitive, il s'agit de leur réserver un traitement identique fondé sur des critères communs.

## Proposition Kohler

Al. 3

.... surfaces agricoles utiles et pour les surfaces de pâturages boisés.

Développement par écrit

Les pâturages boisés constituent un patrimoine écologique inestimable. Ils sont le fruit d'une gestion harmonieuse prenant en compte les intérêts de l'agriculture et de la sylviculture, ainsi que ceux de la collectivité publique, étant donné que le libre accès à ces surfaces est garanti à tout un chacun (promeneurs, touristes, sportifs) même en temps de végétation. En effet, les pâturages boisés, même s'ils sont propriété de l'agriculture, sont régis par la législation forestière.

Plus concrètement, il s'agit de surfaces de pâturages, colonisées par des arbres individuels, des bosquets ou des broussailles selon une répartition en mosaïque équilibrée.

La présence des pâturages boisés n'est donc pas le fruit du hasard, ni celui d'une constante de la nature. Les pâturages boisés sont le fruit d'une gestion intelligente de certaines zones de pâturages extensives impliquant de nombreux efforts consentis par leurs exploitants dans l'intérêt d'une flore et d'une faune riche et très diversifiée. Sans l'exécution des travaux d'entretien requis, les pâturages boisés sont envahis rapidement par les broussailles d'abord, puis, de manière irréversible, par la forêt dense.

Leur valeur écologique est largement démontrée. Par conséquent, il est logique de leur accorder une attention minimale dans le cadre de la «PA 2011». Le présent amendement n'a pas pour objectif premier d'augmenter l'enveloppe budgétaire liée à la politique agraire des quatre prochaines années. Il s'agit bien plus d'encourager l'exploitation de ces surfaces, dont la plus grande surface se trouve en zone d'estivage. En définitive, il s'agit de leur réserver un traitement identique fondé sur des critères communs.

Berberat Didier (S, NE): La proposition de la minorité concerne les pâturages boisés. Les pâturages boisés sont un système mixte agricole et forestier qui est modelé non pas par la nature, mais par l'homme, et qui revêt une grande valeur tant écologique que touristique. Ces pâturages boisés se situent au niveau technique soit en SAU – surface agricole utile –, soit en zone d'estivage.

Il s'agit en premier lieu d'un patrimoine identitaire et biologique qui concerne non seulement l'Arc jurassien, mais aussi la région alpine. Cet écosystème, malheureusement, est en danger, car si on ne fait rien au niveau de sa reconnaissance et de son subventionnement, il y a un fort risque qu'il disparaisse, ce qui serait très dommageable pour la biodiversité. En effet, les pâturages boisés sont le fruit d'une gestion intelligente de certaines zones de pâturage extensives. Cela implique donc de nombreux efforts consentis par les exploitants dans l'intérêt d'une faune riche et très diversifiée. Sans reconnaissance par la Confédération et sans subventionnement, les travaux d'entretien requis ne seront plus effectués, ou le seront moins bien, et les pâturages boisés seront en

vahis rapidement par la broussaille, puis par la forêt dense, à moins – et c'est une autre solution – que les exploitants n'abattent les arbres isolés, ce qui serait, dans les deux cas de figure, dommageable pour la biodiversité.

Il apparaît donc que la «PA 2011» doit traiter cette question. C'est la raison pour laquelle j'ai déposé une proposition de minorité à l'article 76 alinéas 3 et 4, pour faire reconnaître le rôle indispensable de cet écosystème. Avec une compensation écologique en pâturages boisés, nous sommes parfaitement dans la cible d'une agriculture multifonctionnelle soucieuse de remplir son mandat constitutionnel.

Je vous rappelle également qu'il existe une motion Schmied Walter 06.3213, «Pâturages boisés, un patrimoine à respecter», qui va dans le même sens. Monsieur Schmied a d'ailleurs déposé une proposition qui porte sur ce sujet.

Je sais que, parmi vous, il y a une grande inquiétude au sujet de la question du financement de ces pâturages boisés. Je sais aussi que l'OFAG a fait, ces derniers jours, une intense campagne de lobbying afin de faire en sorte que cette proposition ne passe pas parce qu'il la trouve dangereuse au niveau financier. A ce niveau, il faut signaler que ce que la minorité propose ne coûterait pas plus cher que ce qui se fait actuellement. En effet, sans entrer dans les détails parce que c'est assez technique, je rappellerai simplement que la Confédération va supprimer les paiements directs de base sur la base du projet SAU et qu'elle fera dans ce domaine une économie que l'on peut estimer entre 5,5 et 7,2 millions de francs.

Si l'on considère que le tiers ou la moitié des pâturages boisés – ce qui représente 20 000 à 30 000 hectares – seraient concernés puisqu'ils rempliraient les critères pour bénéficier d'une contribution écologique, il serait donc possible d'octroyer des contributions de 200 à 300 francs par hectare sans augmenter la part de la Confédération. Il est important de dire – et je le dis officiellement ici – que l'on souhaite que ce qui figure actuellement dans le cadre du projet SAU – soit 5,5 à 7,2 millions de francs – soit utilisé pour le subventionnement des pâturages boisés, tant en SAU qu'en zone d'estivage. C'est important. Donc, ce que l'on souhaite, ce n'est pas que la Confédération dépense 30 à 40 millions de francs, mais que la somme actuellement dévolue à cela soit utilisée.

Cela devrait permettre à la Confédération de fixer des critères, car la proposition de minorité que j'ai faite, de même que les propositions Schmied Walter et Kohler, sont certes assez floues. Mais il est bien clair que le Conseil fédéral et l'OFAG seront amenés, dans une ordonnance, à dire quels sont les critères qui permettront l'octroi des subventions. Ce que l'on souhaite, ce n'est pas que l'on passe à 30 millions de francs, mais que l'on utilise les 5,5 à 7,2 millions de francs disponibles.

Il existe deux formulations: la mienne et celle des propositions Schmied Walter et Kohler. Les deux variantes sont très ouvertes. Pour l'instant, je ne retire pas ma proposition de minorité, car il sera intéressant d'entendre les groupes pour savoir ce qu'ils souhaitent faire. Simplement, je constate que les propositions Schmied Walter et Kohler peuvent être considérées comme un compromis. Il est vrai que le texte est formulé de façon vague. Mais il ne faut pas oublier que, si vous adoptez une des propositions — et j'espère que vous le ferez —, le Conseil des Etats sera appelé à s'en occuper, après du reste sa Commission de l'économie et des redevances. Cela permettra au Conseil fédéral et à l'OFAG de pouvoir préciser, s'ils le souhaitent, les critères qui permettront l'octroi de subventions dans ce domaine.

Pour l'instant, j'attends les prises de position des groupes et je verrai après le débat ce qu'il adviendra de ma proposition de minorité.

Walter Hansjörg (V, TG): In der Kommission habe ich der Minderheit Berberat nicht zustimmen können. Noch zu offen waren die Fragen über die finanziellen Auswirkungen. Es war auch nicht ganz klar, was alles einbezogen werden soll. Nun hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass da tatsächlich ein Problem vorhanden ist.

Der Kanton Neuenburg hat zum Teil solche Wytweiden. Solche bewaldeten Weiden sind als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen. Weil das nicht korrekt ist, findet jetzt auf Druck des BLW eine Gesamtvermessung statt, werden diese Flächen jetzt vermessen. Es wird auch beurteilt, was Wald ist, was solche Wytweiden sind und was Sömmerungsweiden sind. Das wird dort nachgeholt. Ich finde es richtig, dass das vorgenommen wird. Von diesem Tatbestand hatte ich in der Kommission keine Kenntnis. Wir stellen also fest, dass wir im Speziellen im Jura ein Problem haben, zwischen dem Neuenburger Jura, den Franches Montagnes und dem Kanton Jura. Wir sind nun der Meinung, dass dieses Problem angegangen werden soll.

Ich bin deshalb der Überzeugung, dass wir den Einzelanträgen Schmied Walter und Kohler zustimmen sollten, damit diese Frage – wir haben dann eine Differenz – in der WAK-SR nochmals sauber bearbeitet werden kann. Wir hören auch, dass da verschiedene finanzielle Vorstellungen bestehen, was das kostet. Das BLW geht von 30 Millionen Franken aus. Die zuständigen Kantone sagen, das sei viel weniger, weil ja die Neuenburger Bauern wahrscheinlich einige Millionen verlieren werden, weil die Grösse der landwirtschaftlichen Nutzfläche zurückgestuft wird. Ich erachte es als sinnvoll, dass wir dieses Problem angehen – solche Ungerechtigkeiten können nicht stehengelassen werden – und dass das bei der Beratung in der Kommission des Ständerates dann gründlich geprüft wird.

Deshalb stimmen Sie bitte den Einzelanträgen Kohler und Schmied Walter zu.

John-Calame Francine (G, NE): Le groupe des Verts soutient la proposition de minorité, car les pâturages boisés, «Wytweiden» en allemand, méritent d'être soutenus pour des raisons écologiques. La faune et la flore de ce milieu sont beaucoup plus riches que dans un simple pâturage ou dans une forêt.

De plus, les pâturages boisés n'occupent pas une surface très importante; elle est estimée à environ 65 000 hectares. Ces pâturages, qui servent en premier lieu à la production animale, sont également importants du point de vue de leur biodiversité, de l'empreinte particulière qu'ils impriment au paysage et de l'impact touristique pour les régions concernées. Il s'agit de lieux de repos et de délassement particulièrement appréciés, notamment pour y faire la traditionnelle torrée et la débrosse.

Dans l'Arc jurassien, les pâturages boisés ont été créés et entretenus depuis des siècles par l'homme. Sans charge appropriée de bétail et sans travaux d'entretien, ils sont rapidement envahis par les broussailles pour devenir peu à peu de la forêt. Aujourd'hui, ces pâturages sont menacés, surtout en raison des critères de rendement qu'on applique à l'agriculture. En effet, les exploitations laitières ont besoin aujourd'hui de pâturages toujours plus étendus procurant des herbages de haute qualité. Ces prés sont souvent situés à proximité des fermes.

Les pâturages boisés traditionnels, en général travaillés de manière extensive, exigent beaucoup d'entretien. Dès lors, ils ne satisfont pas aux critères de rentabilité qu'on veut absolument appliquer à l'agriculture. Il en est de même pour la filière forestière. Les pâturages boisés ne sont pas intéressants économiquement parlant, car le bois qui y pousse n'a pas une grande valeur commerciale. Conséquence inéluctable de l'évolution de l'économie agricole, les endroits difficilement accessibles, ou exigeant un entretien important, sont moins ou ne sont plus du tout exploités.

Ce patrimoine paysager particulier et traditionnel doit impérativement être préservé, et, pour cela, il faut définir et soutenir un mode de gestion et d'exploitation du pâturage boisé propre à favoriser son maintien dans le long terme, c'est la raison pour laquelle il est vital d'introduire dans cette loi le principe du soutien aux pâturages boisés. Pour assurer une gestion optimale des pâturages boisés, il faudrait définir des critères permettant la valorisation des herbages, du bétail et du bois, tout en préservant l'équilibre forêt/pâture qui fait sa particularité et sa richesse écologique et sociale.

Ainsi, au final, ce ne seront pas tous les pâturages boisés qui bénéficieront des contributions pour prestations écologiques, mais uniquement ceux qui répondront aux critères définis dans l'ordonnance. Cette mesure a un coût tout à fait abordable, puisqu'il est évalué à hauteur du montant qui sera économisé par l'actualisation des surfaces agricoles utiles. Il s'agit donc d'une opération financièrement neutre qui ne prétéritera aucun autre secteur de l'agriculture, tout en assurant le maintien d'un patrimoine de grande valeur paysagère, écologique et social.

Maintenir la loi actuelle ne fera qu'accroître la pression sur ces pâturages, ce qui à terme aura pour conséquence que ces surfaces deviendront ou des pâtures sans arbres, ou alors des forêts denses, c'est-à-dire, pour parler clairement, que vraisemblablement elles disparaîtront. C'est bien pour éviter une telle catastrophe que nous souhaitons que la Confédération s'engage à mettre tout en oeuvre pour favoriser le maintien de ce patrimoine si cher à l'Arc jurassien et à certaines régions des Alpes.

Les Verts vous invitent donc à voter en faveur de la proposition de la minorité Berberat et à soutenir les propositions Schmied Walter et Kohler.

Kohler Pierre (C, JU): Je vais simplement rappeler que les pâturages boisés ne se trouvent malheureusement pas en Argovie, mais dans l'Arc jurassien, aux Grisons, en Valais et au Tessin. C'est pour cette raison qu'ils représentent une particularité dans notre pays. Il s'agit de zones particulièrement intéressantes du point de vue écologique, et il s'agit également de faire en sorte qu'elles soient soutenues.

Je propose donc une formulation simple, qui permettra de limiter les coûts, et il est clair que le Conseil fédéral, dans le cadre de l'ordonnance, pourra fixer les différents critères permettant de définir ces pâturages boisés et d'octroyer des subventions.

Je vous demande donc de soutenir ma proposition ainsi que la proposition Schmied Walter.

Berberat Didier (S, NE): En fonction de ce qui s'est dit et vu que les propositions Kohler et Schmied Walter vont aussi dans le même sens, je retire ma proposition de minorité au profit de ces dernières.

Je rappelle encore, ce qui est important, qu'il faut inscrire ce principe dans la loi. La commission du Conseil des Etats, avec l'appui du Conseil fédéral, pourra fixer des critères afin de dissiper la crainte que des dérives financières ne se produisent.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich stelle fest: Der Antrag der Minderheit Berberat wurde zurückgezogen.

Es liegen noch der Antrag Schmied Walter und der Antrag Kohler vor; die beiden Anträge sind identisch.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich nehme zur Kenntnis, dass jetzt noch der Antrag Schmied Walter/Kohler im Raum steht. Ich bin trotzdem nicht so ganz glücklich damit. Ich verstehe das Anliegen, das dahintersteckt, sehr gut. Wir hatten diese Diskussion schon im Ständerat. Der Antrag wurde dann auch aufgrund diverser Erklärungen zurückgezogen.

Zuerst ist es so, dass heute die Ökobeiträge an die landwirtschaftliche Nutzfläche gekoppelt sind. Ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche fällt die Unterstützung gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund kann nur entsprechende Massnahmen der Kantone in diesem Bereich unterstützen. Ihr Antrag würde somit natürlich an diesem Konzept rütteln. Es ist so – ich bin damit einverstanden –, dass die biologische Qualität von extensiv genutzten Weiden und Waldweiden hoch ist. Es ist sehr zu unterstützen, dass wir hier auch darüber nachdenken, wie wir die Nutzung dieser Flächen fördern können.

Es ist aber – jetzt bin ich beim ersten Problem – national nicht einheitlich definiert, was eine Wald- oder Wytweide ist. Es ist nicht so, Herr Kohler, dass das nur auf den Jurabogen

begrenzt ist, sondern solche Weiden kommen auch im ganzen Alpenraum vor. Da das Sömmerungsgebiet nicht vollständig vermessen ist, haben wir auch nur Schätzungen, was das Ausmass der Gesamtfläche wäre, die Sie mit Ihrem Antrag meinen. Das Bafu, eine Quelle für diese Schätzung, geht von 80 000 Hektaren aus, die Arealstatistik Schweiz von 120 000 Hektaren. Ich weiss nicht, was stimmt. Auf jeden Fall sind 90 Prozent dieser Fläche Sömmerungsgebiete. Wenn wir nun neu einen Subventionstatbestand einführen und wir nicht einmal die Fläche kennen, so wäre es natürlich relativ gefährlich, wenn Sie nur schon 300 Franken pro Hektare einsetzen würden. Wenn Sie die tiefste Schätzung nehmen, dann sprechen wir von Kosten von 24 Millionen Franken pro Jahr – es könnten aber auch 96 Millionen Franken sein - im Zahlungsrahmen. Wenn Sie das wiederum in diesem Bereich der Ökobeiträge kompensieren wollen, dann müssten Sie die Flächenbeiträge kürzen, und das zielt wohl auch an Ihrem Anliegen vorbei.

Deshalb wäre es sinnvoller, dieses Problem einer vertieften Prüfung zu unterziehen, wie wir es im Ständerat schon angetönt haben. Damit können wir erstens, was die Frage der Fläche betrifft, zu klaren Resultaten kommen. Zweitens können wir zusammen mit den Kantonen klären, wie man das finanzieren kann, ohne dass wir die produzierende Landwirtschaft schwächen, wenn wir die Flächenbeiträge kürzen. Gleichzeitig können wir hier auch noch entsprechend die dee Ökobeiträge für die Sömmerungsgebiete anschauen und prüfen, generell im Bereich der Direktzahlungen, wie wir das ja bereits mit der Entgegennahme der Motion 06.3635 der WAK-SR tun.

Ich möchte aber auch etwas nochmals betonen: Herr Berberat hat aus seiner Sicht – aber nicht ganz korrekt – ausgeführt, dass die Waldweiden vom Bund nicht unterstützt und auch nicht geschätzt würden. Der Bund tut jedoch etwas für die Waldweiden, auch mit der jetzigen Agrarpolitik. Einerseits erhält man für den landwirtschaftlich genutzten Teil der Waldweiden die vollen Direktzahlungen, obwohl sie eigentlich dem Waldgesetz unterstehen. Das ist doch eine finanzielle Leistung, die sinnvoll ist. Andererseits werden wir mit der «AP 2011» die Waldweiden auch für den ökologischen Ausgleich anrechnen. Auch hier wird man somit für extensive Weiden neu einen Beitrag erhalten. Das setzen wir bereits um, das ist eine Anerkennung und Unterstützung dieser wertvollen Flächen.

Wenn Sie aber weitergehen, so öffnen Sie einfach einen Subventionstatbestand, was ich jetzt in Kenntnis der heutigen Fakten einfach nicht mit gutem Gewissen unterstützen kann. Ich befürworte das Anliegen und verweise auf die Motion 06.3635, anhand derer wir das seriös prüfen können. Das Anliegen findet in der Sache Unterstützung beim Bundesrat, aber ich möchte schon genau wissen, was es kostet und wie wir es finanzieren.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Berberat ist zurückgezogen worden. Wir stimmen in einer Abstimmung über die Anträge Schmied Walter und Kohler ab, da sowohl der Text als auch die Begründung identisch sind.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Schmied Walter/Kohler .... 86 Stimmen Dagegen .... 50 Stimmen

## Gliederungstitel vor Art. 77a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

## Titre précédant l'art. 77a Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté



### Art. 77a, 77b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Scherer Marcel Streichen

Schriftliche Begründung

Das Element von Finanzierungen von Trägerschaften oder Vereinen wurde meines Erachtens bis heute im Landwirtschaftsgesetz nicht angewendet.

Die Kosten, die durch diesen Artikel hervorgerufen werden können, sind nicht definiert und können ins Unermessliche laufen.

Die einzige Schranke ist die Bestimmung, dass höchstens 80 Prozent eines Projektes gedeckt werden dürfen. Handelt es sich hierbei um eine regionale Entsorgungsanlage, können schnell einmal Kosten von 20 bis 30 Millionen Franken anfallen.

Mit diesem von der Verwaltung neu eingefügten Artikel fielen aus dem Agrarkredit schnell zwei- oder gar dreistellige Millionenbeträge weg.

Kostenfolge? Wer bestimmt die Kreditvergabe? Wer bestimmt die Projekte? Wer kontrolliert die Projekte? Welches Amt übernimmt die Verantwortung? All diese Fragen können weder aus dem Gesetzestext noch aus der Botschaft beantwortet werden.

Es ist ein fremdes Element und dürfte auf keinen Fall in der Agrarvorlage verankert werden, geschweige denn dem Agrarkredit belastet werden. Regionale Entsorgungsfragen gehören nicht ins Landwirtschaftsgesetz.

Lehnen Sie diese Gesetzesartikel ab, oder enthalten Sie sich der Stimme (Ausgabenbremse).

### Art. 77a, 77b

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Scherer Marcel Biffer

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Es liegt ein Antrag Scherer Marcel zu den Artikeln 77a und 77b vor. Möchten sich die Bundesrätin und die Berichterstatter dazu äussern? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 104 Stimmen
Für den Antrag Scherer Marcel .... 49 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Bevor wir zur Abstimmung über die Ausgabenbremse bei Artikel 77a kommen, müssen wir noch über die Ausgabenbremse bei Artikel 76 abstimmen. Mit der Annahme des Antrages Schmied Walter/Kohler haben wir hier mehr als 20 Millionen Franken bewilligt.

Berberat Didier (S, NE): Je ne sais pas ce qui vous permet d'affirmer que le montant est supérieur à 20 millions de francs. Je suis très étonné qu'on doive appliquer la procédure de levée du frein aux dépenses dans ce cas. On a parlé de 5,5 à 7,2 millions de francs, donc la levée du frein aux dépenses ne s'applique pas dans ce cas. Ce sera peut-être nécessaire après que l'objet aura été soumis au Conseil des Etats, mais pour l'instant je demande que l'on ne l'applique pas. En effet, il s'agit de 5,5 à 7,2 millions de francs, pas de 96, ni de 20 ou de 60 millions de francs. Nous avons toujours parlé de 5,5 à 7,2 millions de francs. Il n'y a donc pas besoin d'une levée du frein aux dépenses.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Kennt Frau Bundesrätin Leuthard den Betrag? Sonst überlassen wir das dem Ständerat und lösen die Ausgabenbremse dann in der Differenzbereinigung.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe in meinen Ausführungen die Schätzungen des Bafu zu dieser Fläche wiedergegeben. Ich habe Ihnen dargelegt, dass Sie weit über dem Schwellenwert liegen, wenn Sie nur schon 100 Franken einsetzen.

Ich bitte Sie daher, die Ausgabenbremse anzuwenden.

Wenn der Ständerat das tun muss, müssen wir das Ganze einfach wiederholen. Es gäbe keinen gültigen Beschluss des Nationalrates ohne die Ausgabenbremse. Falls Sie diese zusätzliche Ausgabe tatsächlich wollen, dann sollten Sie dazu konsequenterweise die Ausgabenbremse lösen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich schlage vor, dass wir bei Artikel 76 nicht über die Ausgabenbremse beschliessen, sondern dass der Ständerat das tut. Wir haben ja jetzt eine Differenz geschaffen. Das Gesetz wird ganz sicher in unseren Rat zurückkommen; dann müssen wir das halt nachholen. Wird ein anderer Antrag gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Art. 77a

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3994) Für Annahme der Ausgabe .... 144 Stimmen Dagegen .... 7 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 77b

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3996) Für Annahme der Ausgabe .... 140 Stimmen Dagegen .... 6 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 78 Abs. 2; 79 Abs. 1bis; 80 Abs. 1; 82 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 78 al. 2; 79 al. 1bis; 80 al. 1; 82 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 86a

Antrag der Kommission Abs. 3

.... bis Ende 2015 ausgerichtet.

Antrag Kunz

Abs. 4

Verpachtet ein Landwirt sein Land oder seine Liegenschaft vor dem 65. Altersjahr familienextern, so kann ihm der Bund eine Ausstiegsrente ausrichten.

Schriftliche Begründung

Mit dem heutigen System der Direktzahlungen ist die Landmobilität stark eingeschränkt. Junge, gut ausgebildete Landwirte haben kaum die Möglichkeit, ihren Betrieb nur minimal
zu vergrössern. Viele Bauern ohne Nachfolger wären gewillt,
ihr Land vorzeitig abzutreten, dies scheitert aber meistens
an den finanziellen Kriterien. Das heisst, ein Ausstieg vor
dem 65. Altersjahr ist finanziell nicht tragbar. Mit der vorgeschlagenen Ausstiegsrente würde hier für den Ausstiegswilligen, aber auch für Junglandwirte ein tatsächliches Problem
gelöst. An jeder Veranstaltung wird den jungen Bauern

Wachsen und Innovation empfohlen, aber mit dem heutigen System mehr blockiert als gefördert. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Die Finanzierung soll in jedem Fall kostenneutral erfolgen.

#### Art. 86a

Proposition de la commission

AL 3

.... sont versées jusqu'à la fin de l'année 2015 au plus tard.

Proposition Kunz

 $\Delta I \stackrel{.}{\geq}$ 

Si un agriculteur afferme ses terres ou son bien-fonds à une personne qui n'est pas membre de sa famille avant d'avoir atteint l'âge de 65 ans, la Confédération peut lui accorder une rente de cessation d'exploitation.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Herr Kunz hat eine Idee, die im Ansatz gut ist. Er sagt: Wenn ein Landwirt seine Liegenschaft vor dem 65. Altersjahr familienextern verpachtet, so gibt es einen Anreiz, indem ihm der Bund eine Ausstiegsrente ausrichtet. Das kann ein Anreiz sein, um den Strukturwandel zu fördern, aber ich muss schon sagen: Die uns zur Verfügung stehenden Mittel sind ja für die produzierende, die aktive Landwirtschaft. Das ist ein diametral anderes Ziel, was Sie hier verfolgen. Dieses Ziel, wonach pro beteiligte Person Beiträge ausgerichtet werden sollen, verursacht hohe Kosten. Ich kann auch nicht abschätzen, was für Kosten das dann sein werden. Da bleiben Sie mir wohl auch die Antwort schuldig, wie wir das dann wieder finanzieren sollen und mit welchen Krediten ich das kompensieren soll.

Zudem glauben wir auch, dass mit diesem vorzeitigen Ausstieg, der sinnvoll ist, zwar vielleicht kurzfristig ein paar Betriebe mehr aufgegeben würden. Langfristig ist aber die Strukturanpassung, die wir wollen, wahrscheinlich nicht wirklich das, was so massgeblich unterstützt würde. Es würden dann wohl vor allem kleine Betriebe vorzeitig aufgeben oder verpachtet werden. Da ist gerade auch das Potenzial für die Betriebe, die davon profitieren können, nicht sehr gross, weil es eben eher kleinere Betriebe sind, die zu dieser Ausstiegsrente greifen würden. Insofern glaube ich nicht, dass das wirklich ein sinnvolles Mittel ist, um den Strukturwandel zu unterstützen; zudem ist es auch finanzpolitisch sehr problematisch.

Kunz Josef (V, LU): In der Praxis sieht es eben schon anders aus. Gerade das heutige Direktzahlungssystem blockiert die Freigabe des Landes. Die Landmobilität wird mit diesem System blockiert. Wie kommen Sie zur Aussage, dass mein Antrag nicht für die produzierende Landwirtschaft ist? Gerade für die produzierende Landwirtschaft ist dies doch eine Massnahme, die in die richtige Richtung geht.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe gesagt, dass die heutigen Gelder, die wir haben, zur Unterstützung der produzierenden Landwirtschaft da sind. Sie wollen diese Gelder einsetzen, damit man in Rente geht. Sie wollen damit eine Ausstiegsrente finanzieren. Das ist ein anderes Ziel. Erklären Sie dann dem Gipser, der wegen eines Strukturwandels aufgeben muss, weshalb er vom Staat keine vorzeitige Rente erhält.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die beiden Berichterstatter verzichten auf das Wort.

Abs. 3 – Al. 3 Angenommen – Adopté

Abs. 4 - Al. 4

Abstimmung – Vote Für den Antrag Kunz .... 5 Stimmen Dagegen .... 148 Stimmen Art. 86b

Antrag Dupraz

Titel

288

Vorruhestandsrente

Text

Der Bundesrat kann Personen, die das 55. Altersjahr erreicht und ihre Berufstätigkeit in der Landwirtschaft aufgegeben haben, eine jährliche Rente zusprechen. Die Vorruhestandsrente wird über den Rahmenkredit finanziert.

Art. 86b

Proposition Dupraz

Titre

Préretraite

Texte

Le Conseil fédéral peut allouer à des personnes âgées de 55 ans et plus, qui cessent leurs activités agricoles, une pension annuelle. Cette préretraite est financée par le crédit-cadre.

Développement par écrit

En 1996, le Conseil fédéral a proposé d'accepter, sous forme de postulat la motion 96.3459 qui demandait la création d'une préretraite. Il s'agissait de pouvoir verser une pension annuelle s'élevant au moins à 50 pour cent et au plus à 75 pour cent du montant des paiements directs qui étaient attribués, en moyenne, lors des trois dernières années d'activité. Le solde était versé à l'exploitant repreneur du cédant bénéficiant de la préretraite. Aujourd'hui, la restructuration se poursuit. Le Conseil fédéral annonce la disparition de 30 000 exploitations ses dix prochaines années. Il est temps de proposer une solution pratique et simple pour ceux qui sont usés et fatigués afin de pouvoir sortir dignement de leur activité professionnelle, sans coûts supplementaires pour la Confédération. En acceptant cette proposition, le Conseil national favoriserait la poursuite de la réforme agricole en atténuant ses aspects négatifs.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann es ganz kurz machen: Es besteht hier ein Sachverhalt, der ganz ähnlich ist wie derjenige, den Sie bereits verworfen haben: ein neuer Subventionstatbestand. Die erwähnten Mittel sind nicht für Vorruhestandsrenten vorgesehen.

Deshalb bitte ich Sie, konsequenterweise auch diesen Antrag abzulehnen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die beiden Berichterstatter verzichten auf das Wort.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Dupraz .... 10 Stimmen

Dagegen .... 134 Stimmen

### Art. 87 Abs. 3

Antrag Triponez

Der Bund kann Beiträge und Investitionskredite auch an gewerbliche Kleinbetriebe ausrichten, sofern sie landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse mit einer hohen Wertschöpfung verarbeiten und vermarkten. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Schriftliche Begründung

Mit meinem Einzelantrag schlage ich eine enger gefasste Variante zu Artikel 87bis des Landwirtschaftsgesetzes vor, den der Ständerat mit 21 zu 8 Stimmen angenommen hat, der letztlich aber an der Ausgabenbremse gescheitert ist. Um das Wichtigste gleich vorwegzunehmen: Es geht mir hier nicht um neue Subventionen für das Gewerbe, sondern um die Gleichbehandlung gewerblicher und bäuerlicher Gewerbebetriebe, die landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse mit einer hohen Wertschöpfung verarbeiten und vermarkten

Der Ständerat hat den neuen Artikel 87bis aufgenommen, um gemäss Kommissionssprecher Hannes Germann «eine Ungerechtigkeit in der Behandlung von gewerblichen Betrieben zu beseitigen». Der Ständerat gewichtete dabei die Gleichbehandlung zweier völlig gleichwertiger Betriebe stärker als allfällige Bedenken bezüglich der Definition des Begriffs «Gewerbe». Mit meinem Einzelantrag bringe ich das gleiche Grundanliegen vor, schlage aber eine enger gefasste Variante vor, indem die Massnahmen auf gewerbliche Kleinbetriebe, sofern sie landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse mit einer hohen Wertschöpfung verarbeiten und vermarkten, begrenzt werden, beispielsweise gewerbliche Käsereien. Damit wird den Bedenken des Bundesrates Rechnung getragen. Der Bundesrat soll die Einzelheiten auf Verordnungsstufe regeln, namentlich die Definition von gewerblichen Kleinbetrieben. Selbstverständlich sollen die gleichen Kriterien wie bei den bäuerlichen Betrieben zur Anwendung gelangen: Grossunternehmen sollen auf keinen Fall unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen.

Die zuständigen Verantwortlichen haben geprüft, ob eine Gleichbehandlung auch über die neue Regionalpolitik erreicht werden könnte, wie es von einzelnen Mitgliedern der WAK vorgeschlagen worden ist. Es hat sich gezeigt, dass damit die Ungleichbehandlung gewerblicher Kleinbetriebe, die landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse mit einer hohen Wertschöpfung verarbeiten und vermarkten, nicht eliminiert werden kann. Für Kleinbetriebe ist es üblich, dass die Unternehmensinhaber noder der Unternehmensinhaber sehr stark operativ in den Betrieb involviert ist und die Zeit sowie das Netzwerk fehlen, um die anspruchsvollen und administrativ aufwendigen Mechanismen der neuen Regionalpolitik zu nutzen. Es braucht daher zwingend eine entsprechende Regelung im Landwirtschaftsgesetz.

Ich appelliere daher an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen des Nationalrates, meinem Einzelantrag zu folgen und dem seit Jahren geforderten Anliegen der Gleichbehandlung gewerblicher Kleinbetriebe, die landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse mit einer hohen Wertschöpfung verarbeiten und vermarkten, zu entsprechen. Einerseits verlangen wir von den Gewerbebetrieben, dass sie im internationalen Wettbewerb bestehen können, beispielsweise von den Dorfkäsereien, die ab dem Juni 2007 im offenen europäischen Markt stehen. Andererseits sind wir aber nur bereit, eine mehrheitlich in bäuerlichem Besitz stehende Käserei zu unterstützen. Darin unterscheiden wir uns von der gängigen Praxis der Europäischen Union, die schon heute die Verarbeitung und Vermarktung von Agrarprodukten viel stärker unterstützt. Eine massvolle Korrektur im Landwirtschaftsgesetz ist daher überfällig.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages und bin überzeugt, dass seine Umsetzung für die Zusammenarbeit zwischen Gewerbe und Landwirtschaft nur förderlich sein kann.

## Art. 87 al. 3

Proposition Triponez

La Confédération octroie également des contributions et des crédits d'investissements à de petites entreprises artisanales pour autant que celles-ci transforment et commercialisent des matières premières agricoles et des produits agricoles à haute valeur ajoutée. Le Conseil fédéral règle les détails.

## Art. 87bis

Antrag der Minderheit

(Wandfluh, Germanier, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Rime, Schibli, Walter Hansjörg)

Der Bund kann Beiträge und Investitionskredite an gewerbliche Betriebe ausrichten, welche durch Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohstoffe und Erzeugnisse einen wesentlichen Beitrag zur höheren Wertschöpfung für regionale Produkte erzielen.

### Art. 87bis

Proposition de la minorité

(Wandfluh, Germanier, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Rime, Schibli, Walter Hansjörg)

La Confédération peut allouer des contributions et des crédits d'investissements à des entreprises artisanales qui contribuent substantiellement à l'augmentation de la valeur ajoutée de produits régionaux par la transformation et la commercialisation de matières premières agricoles et de produits agricoles.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Man hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag der Minderheit Wandfluh zu Artikel 87bis fast das Gleiche betrifft wie der Antrag Triponez. Über den Einzelantrag Triponez wird keine Diskussion geführt; es besteht auch die Möglichkeit, dass der Antrag zurückgezogen wird. Ich schlage deshalb vor, dass wir die beiden Artikel in einer gemeinsamen Debatte beraten. Ich bin immer dafür zu haben, wenn man eine Debatte verkürzen kann. – Sie sind damit einverstanden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Auch da kurz: Wir hatten im Ständerat und in der Kommission die Diskussion, ob man den gewerblichen Kleinbetrieben auch solche Beiträge gewähren kann. Ich habe Sympathie für diesen Antrag. Aber auch hier ist die Grundproblematik: Was ist erstens ein gewerblicher Kleinbetrieb? Wie definieren wir das? Wie können wir das abgrenzen? Wie können wir Mischformen, die es gibt, zum Beispiel die Landi oder Kleinbetriebe, definieren? Das finden wir sehr problematisch für die Umsetzung dieses Antrages.

Es fehlt auch der Zusammenhang zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb und der Verarbeitung oder Vermarktung, was problematisch ist. Und zudem wäre der Antrag natürlich auch ein neuer Subventionstatbestand. Er würde den Kreis der Bezugsberechtigten öffnen und hätte, auch hier wieder, eine Finanzierungsfolge, die nicht abgeschätzt werden könnte

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Bei meiner Minderheit geht es um einen Beschluss des Ständerates. Ich nehme ihn da wieder auf. Der Ständerat hat diese Formulierung mit 21 zu 8 Stimmen so akzeptiert. Allerdings wurde dann bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse das qualifizierte Mehr nicht erreicht. Deshalb erscheint diese Formulierung nicht auf der Fahne. Ich möchte dem Ständerat nochmals die Gelegenheit geben, hier die Ausgabenbremse zu lösen.

Es geht darum, dass Beiträge und Investitionskredite für Vorhaben gewährt werden können, welche die Produktion und Verarbeitung regionaler Produkte unterstützen, unabhängig davon – ich betone: unabhängig davon –, wer diese Vorhaben vom Zaune bricht. Es ist für mich absolut stossend, wenn die Zuteilung von Beiträgen und Investitionskrediten davon abhängt, ob ausschliesslich Landwirte zum Beispiel eine Alpkäserei betreiben oder ob ein Gewerbler, zum Beispiel ein Käsermeister, mit dieser Aufgabe betraut wird. Wenn schon immer moniert wird, wie wichtig die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Gewerbe ist, insbesondere in den Berg- und Tourismusregionen, dann darf es nicht sein, dass die Auszahlung von Investitionsdarlehen von der Betriebsform des Verarbeitungsbetriebes abhängt bzw. von der Eigentümerschaft des Betriebes. Ob eine landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft die Verarbeitung und den Vertrieb der Produkte übernimmt, ob es eine Einzelfirma ist, ob es eine GmbH ist, ob es eine Aktiengesellschaft ist, darf keinen Einfluss auf den Unterstützungsentscheid haben. Unterstützung soll es - wenn überhaupt Unterstützung gegeben wird - für die Erledigung einer Aufgabe geben, nicht für den Status oder für die Herkunft des Ausführenden. Das muss ein Grundprinzip sein. Alles andere ist ungerecht, verzerrt den Wettbewerb und ist abzulehnen.

Es darf natürlich mit Recht gefragt werden, ob die Investitionsunterstützung für nichtlandwirtschaftliche Betriebe überhaupt hier in dieses Landwirtschaftsgesetz gehört oder nicht. Ich bin der Meinung: Ja, solange es um die Verarbeitung und die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten und Erzeugnissen mit hoher Wertschöpfung geht. Hier profitiert die Landwirtschaft als Ganzes und mit ihr die Bergund Randregionen. Alternativ könnte natürlich die Ansicht vertreten werden, eine Unterstützung wäre über die neue Regionalpolitik angezeigt. Aber Sie wissen – wir haben sie

kürzlich beraten –, dass dort die einzelbetriebliche Förderung nicht mehr vorgesehen ist, wie sie im alten Gesetz vorgesehen war, vor allem nicht für solche Miniprojekte, die hier zur Diskussion stehen. Deshalb ist das keine Alternative.

Erlauben Sie mir schliesslich eine Bemerkung zum Umfeld: In der Europäischen Union werden Investitionsbeihilfen als gängiges Stützungsmittel eingesetzt. Ich frage Sie: Wollen, ja dürfen wir unsere Betriebe in einem mehr oder weniger offenen Markt schlechter stellen als die europäischen Konkurrenten, in einem Markt, der immer offener wird? Ich erinnere an die Öffnung des Käsemarktes ab dem 1. Juni dieses Jahres. Nein, das wollen wir nicht.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

**Pelli** Fulvio (RL, TI): Jedes Subventionssystem birgt in sich Ungleichbehandlungen, auch das Landwirtschaftsgesetz, selbstverständlich, sogar dort, wo es nicht die Gewährung von Subventionen, sondern begünstigende Investitionskredite vorsieht.

Artikel 87 des Gesetzes enthält die Liste der Ziele, die dank der Investitionskredite des Bundes zu erreichen sind. Dazu gehört die Senkung der Produktionskosten durch die Verbesserung der Produktionsgrundlagen. Wenn ein Bauer also beabsichtigt, eine Käserei zu betreiben, kann er Kredite vom Bund bekommen, um eine Senkung der Produktionskosten erwirken zu können. Wenn dagegen der Bauer seine Milch einer gewerblichen Käserei liefert, kann der Inhaber der Käserei die Kosten der Produktion seiner Milch nicht senken, weil er keine Investitionskredite vom Bund bekommt – er ist kein Bauer. Das ist die Tatsache.

Die Kollegen Triponez und Wandfluh protestieren mit Unterstützung des Gewerbeverbandes gegen die bestehende Ungleichbehandlung und verlangen, dass das Kriterium der gleich langen Spiesse angewendet wird. Investitionskredite sollen auch Gewerbetreibende bekommen: alle gemäss Antrag Wandfluh, nur die kleinen gemäss Antrag Triponez; beide verlangen dies nur, sofern nach der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ein Mehrwert zu erreichen ist. Bei jeder Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und einer anderen Wirtschaftsbranche wiederholt sich das gleiche perverse Spiel. Es gehört zum Wesen der Privilegien, Ungleichbehandlungen zu schaffen – sonst wären sie keine Privilegien. Welches sind die möglichen Lösungen des Problems der ungleich langen Spiesse?

Erste Lösung: Wir gewähren auch den Gewerbetreibenden das Recht, Investitionskredite zu bekommen. Der nächste Schritt wird aber sein, dass Investitionskredite auch der Industrie zu gewähren sind, weil nur so gleich lange Spiesse garantiert werden können.

Zweite Lösung: Wir schaffen das Recht der Bauern ab, Investitionskredite zu bekommen.

Dritte Lösung: Die Ungleichbehandlung ist gewollt und deshalb zu akzeptieren; die Landwirtschaft, nicht das Gewerbe soll unterstützt werden. Die Antwort der FDP ist immer noch die dritte, die landwirtschaftsfreundlichere Lösung.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Triponez abzulehnen.

Gysin Remo (S, BS): Wir haben Verständnis für den Antrag der Minderheit Wandfluh. Nachdem die Rindermäster, der «Säulibuur», die Verkäserin, der Hühnerhalter, der Pferdezüchter, der Weinbauer, der Gemüsebauer, der Gemüsehändler, der Zuckerproduzent die hohle Hand gemacht, sich selber eingeschenkt haben, haben wir Verständnis dafür, dass jetzt auch noch der KMU-Vertreter und der Gewerbler kommt und sich dem Giesskannensystem anschliesst. Das ist das Resultat Ihrer Politik – Giesskannenpolitik in Reinkultur.

Ich muss Ihnen aber im Namen der SP doch sagen, dass in diesem Minderheitsantrag zu viel Unklares liegt. Es braucht, wie auch der Vorredner gesagt hat, eine klare Abgrenzung zwischen der Landwirtschaft und dem Gewerbe. Der Betrag ist nicht klar; die Formulierung «einen wesentlichen Beitrag zur höheren Wertschöpfung» ist nicht klar; die Finanzierung ist nicht klar. Wir sind deswegen der Meinung, der Minderheitsantrag Wandfluh müsse abgelehnt werden.

Wir sind aber Herrn Wandfluh dankbar, dass er in diesem Saal nicht nur an die Landwirtschaft denkt, sondern auch an das Gewerbe. Jetzt macht der Antragsteller Triponez einen Qualitätssprung, indem er sich auf eine Gruppe konzentriert, die der SP auch am Herzen liegt, nämlich auf die Kleinstund Kleinunternehmer. Hiermit ist zwar nicht alles klargestellt, aber die Zielgruppe ist eingeschränkt. Wir von der SP gehen davon aus, dass der Finanzierungsrahmen nicht erhöht wird, sondern dass diese Gruppe innerhalb dieses Rahmens auch zu Subventionsbeiträgen kommen kann. Dafür haben wir Sympathie. Wir finden auch im Hinblick auf die Beratungen im Ständerat und die Gesamtsituation: Da liegt ein Kompromiss drin.

Deswegen wird die SP-Fraktion den Minderheitsantrag Wandfluh ablehnen und dem Antrag Triponez zustimmen.

Zemp Markus (C, AG): Die CVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag Wandfluh ebenfalls ab. Die Gründe wurden dargelegt: Es ist nicht eingrenzbar, die Mittel sind nicht klar, und die Mittel sind in diesem Bereich auch begrenzt. Auf der anderen Seite ist es folgendermassen: Wenn ein Unternehmer sehr erfolgreich eine hohe Wertschöpfung macht, dann ist das sogar die Voraussetzung dafür, dass landwirtschaftliche Betriebe in den Randregionen, in den ländlichen Gebieten erfolgreich sein können. Dann spielt es letztlich tatsächlich keine Rolle mehr, ob der Betrieb bäuerlich geführt wird oder ob es ein Unternehmer ist.

In dem Sinne beantragen wir Ihnen, den Minderheitsantrag Wandfluh abzulehnen. Die CVP-Fraktion wird aber dem Antrag Triponez zustimmen, damit man das vertieft anschauen kann. Ich denke, das könnte ein gangbarer Weg sein.

Hassler Hansjörg (V, GR): Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen, Beiträge und Investitionskredite auch an gewerbliche Kleinbetriebe auszurichten, welche landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse verarbeiten. Die Verarbeitung von Rohstoffen zu qualitativ hochstehenden Produkten bringt Arbeitsplätze und Wertschöpfung in unsere Dörfer und Täler. Wir haben dafür bereits sehr gute Beispiele. In Dorf- oder Talschaftskäsereien werden hervorragende Käsesorten und andere Spezialitäten hergestellt. Diese Betriebe bringen den ländlichen Regionen bedeutend mehr Wertschöpfung als die Produktion von Molkereimilch zum Beispiel, die abgeführt wird und hohe Transportkosten verursacht. Für die Milchproduzenten sind die Perspektiven in ländlichen Gebieten mit einer örtlichen Milchverarbeitung bedeutend besser als mit der Produktion von Molkereimilch.

Das Gleiche gilt auch für den Fleischsektor. Es macht durchaus Sinn, Schlachthöfe in den Regionen zu bauen und zu betreiben. Die Arbeitsplätze bleiben damit in den Regionen, und die Transportwege für die Schlachttiere werden bedeutend kürzer.

Die bäuerlich organisierten Verarbeiter kommen bereits heute in den Genuss von Beiträgen und Investitionskrediten, und es ist aus unserer Sicht richtig, dass auch gewerblich organisierte Verarbeiter in den Genuss von finanziellen Unterstützungen kommen. Es kommt nicht auf die Organisationsform an, sondern vielmehr auf deren Wirkung; auf die positive Wirkung, welche die Verarbeiter auf das Arbeitsplatzangebot und die Wertschöpfung haben.

Wichtig ist, dass nur gewerbliche Kleinbetriebe in den Genuss von finanzieller Unterstützung kommen, nicht Grossbetriebe. Der finanzielle Aufwand ist so auch besser abschätzbar und wird sich in einem bescheidenen Rahmen bewegen. Unserer Meinung nach muss der Zahlungsrahmen für diese Ausweitung der Unterstützung auf gewerbliche Kleinbetriebe nicht erhöht werden. Die Finanzierung dieser Vorhaben soll aus den bestehenden Mitteln erfolgen.

Diese Auflagen erfüllt der Einzelantrag Triponez am besten. Ich bitte Sie darum – wenn der Minderheitsantrag Wandfluh keine Unterstützung findet –, den Einzelantrag Triponez zu unterstützen.

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Besten Dank für die Voten der Fraktionssprecher. Ich stelle fest, dass die SP-Fraktion für

den Antrag Triponez Sympathien hat, dass die CVP-Fraktion den Antrag Triponez unterstützt. Kollege Triponez will im Prinzip dasselbe wie ich mit meinem Antrag. Er hat das Anliegen noch etwas eingeschränkt. Es war nie meine Absicht, irgendwelche Beiträge für Emmi, Fenaco, Migros oder Coop zu erwirken, sondern auch bei mir sind die Kleinbetriebe im Vordergrund. Ich habe vom Inhalt her keine Differenz zu Kollege Triponez.

Ich ziehe meinen Minderheitsantrag zurück und bitte Sie, den Antrag Triponez zu unterstützen.

Art. 87bis

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich stelle fest: Der Antrag der Minderheit Wandfluh wurde zugunsten des Antrages Triponez zurückgezogen.

Art. 87 Abs. 3 - Art. 87 al. 3

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/3999) Für den Antrag Triponez .... 128 Stimmen Dagegen .... 22 Stimmen

Art. 88 Titel; 89 Abs. 2; 91 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 88 titre; 89 al. 2; 91 al. 1 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

# Art. 93 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Minderheit

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Öberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald)

d. Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

### Art. 93 al. 1 let. d

Proposition de la minorité

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald)

d. des mesures destinées à améliorer l'efficacité énergétique.

### Art. 96

Antrag der Minderheit

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald)

Abs. 1

.... Gebäuden sowie für Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz dieser Gebäude.

# Antrag Suter

Abs. 4

Zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Emissionsreduktion fördert der Bund nach den Richtlinien von Energie Schweiz insbesondere eine umweltverträgliche Holz- und Biomassenutzung sowie optimal in Dach und Fassaden integrierte Solaranlagen im Landwirtschaftssektor.

Abs. 5

Die Höhe der Beiträge erfolgt gemäss Artikel 77b Absatz 1 LwG, sofern die Zubaumengen im Energiegesetz die rasche und umweltverträgliche Nutzung des Energiepotenzials im Landwirtschaftssektor nicht ermöglichen oder verhindern. Optimal konzipierte Holz- und Biomasseanlagen sowie gute und ortsbildschutzgerecht in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen werden in allen Zonen rasch bewilligt,

sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.

Schriftliche Begründung

1. In der Schweiz wachsen jährlich etwa 10 bis 11 Millionen Kubikmeter Holz nach. Statt dass es genutzt wird, verrotten etwa 50 Prozent dieses riesigen CO2-neutralen Holzenergiepotenzials. Dafür importiert die Schweiz gut 12 Millionen Tonnen Erdöl und über 30 Milliarden Kilowattstunden Erdgas. Diese fossilen Energien sind hauptsächlich für die 42 Millionen Tonnen CO2-Emissionen verantwortlich. Diese verursachen nicht nur Gesundheitskosten, 3700 vorzeitige Todesfälle und Bauschäden, sondern auch Ertragsausfälle im Landwirtschaftssektor.

2. Das real nutzbare Energiepotenzial von Holz-, Biomasse-, Biogas- und Solarenergie im Schweizer Landwirtschaftssektor beträgt rund 10 Milliarden Kilowattstunden (TWh) – wenn wir nur das Energiepotenzial nutzen, wie es unzählige Bauernfamilien in Bayern und anderen deutschen Bundesländern sowie in Frankreich oder die Familie Aeberhard in Barbarêche bereits 2006 realisiert haben.

3. Der Bau von umweltverträglichen Holz-, Biomasse- und Solaranlagen wird auch im Landwirtschaftssektor immer wieder durch unzählige Auflagen und viel Bürokratie verhindert. Wenn Holz- und Biomasseanlagen optimal konzipiert und Solaranlagen gut und ortsbildschutzgerecht in Dachund Fassadenflächen integriert sind, dürfen sie nicht länger verhindert werden, sondern sind in allen Zonen rasch zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.

### Art. 96

Proposition de la minorité

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald)

AI. 1

.... bâtiments ruraux, ainsi que pour des mesures destinées à améliorer l'efficacité énergétique de ces bâtiments.

### Proposition Suter

Al. 4

Afin d'améliorer les conditions régissant l'économie agricole et de réduire les émissions polluantes, la Confédération encourage notamment une utilisation du bois et de la biomasse respectueuse de l'environnement et l'intégration optimale d'installations solaires dans le toit et les façades des bâtiments agricoles, conformément aux directives de Suisse Energie.

4*ĭ. 5* 

Le montant des contributions est calculé selon les règles fixées à l'article 77b alinéa 1 de la présente loi, dès lors que les augmentations de capacité prévues dans la loi sur l'énergie ne permettent pas ou empêchent une utilisation rapide et respectueuse de l'environnement du potentiel électrique présent dans le secteur agricole. Les installations fonctionnant au bois ou à la biomasse qui sont conçues de manière optimale, ainsi que les installations solaires bien intégrées au toit et aux façades et qui respectent le site, sont autorisées rapidement dans toutes les zones, dès lors qu'elles ne portent atteinte à aucun bien culturel ni à aucun monument naturel d'importance nationale.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit zu Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe d betrifft auch Artikel 96 Absatz 1. Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnen wird.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Diese Mitteilung zeigt auch gleichzeitig, dass die Freisinnigen mir nicht mehr zuhören müssen, sie wissen ja schon, wie sie abstimmen wollen. Sie können sich also mit anderem beschäftigen. Die anderen Fraktionen interessiert es vielleicht, was ich hier vortragen möchte. Landwirtschaft ist ja immer mehr auch Energiewirtschaft. Der Landwirt wird zum Energiewirt. Damit wird Landwirtschaftspolitik auch ein Stück weit zur Energiepolitik. Wir sel-

ber machen das in diesem Gesetz, das wir hier beraten, in etwa einer halben Stunde, wenn wir die Investitionskredite für erneuerbare Energien genehmigen. Das ist von der Kommission so fast einstimmig beschlossen worden. Wir haben es vor einigen Tagen im Zusammenhang mit dem Raumplanungsgesetz so gemacht, als wir dort festlegten, dass Anlagen für Biomasse zonenkonform sind, d. h. in der Landwirtschaftszone möglich sein sollen.

In diesem Zusammenhang ist dieser Antrag zu den Artikeln 93 und 96 zu sehen. Die Landwirtschaft wird nicht nur immer mehr zur Energieproduzentin, sie ist eben auch eine ziemlich bedeutsame Energiekonsumentin. Die Energieeffizienz - das wissen Sie so gut wie ich - ist der eigentliche Ansatzpunkt, wenn wir von Klimaschutz reden, wenn wir die Verbindung von Energiepolitik und Klimapolitik angehen. Hier macht man die klimaschützende Arbeit, indem man den Verbrauch von fossiler Energie reduziert. Da gibt es überall riesige Potenziale, das wissen Sie so gut wie ich. Aber es gibt eben auch ein grosses Potenzial in der Landwirtschaft: wir sollten jetzt die Gelegenheit nicht ungenutzt an uns vorbeigehen lassen. Den kleinen Schritt, den wir hier tun können, der aber in die gleiche Richtung geht, wie eine Reihe von Schritten, die wir in dieser Session mit anderen Gesetzen machen, den sollten wir in diesem Gesetz eben auch

Wir haben in den Artikeln 93 und 96 eine Vorgabe. Es wird hier festgelegt, dass Kredite auch für landwirtschaftliche Gebäude gewährt werden können, bei Neubauten und Umbauten. Alles, was ich Ihnen vorschlage, ist, dass man hier eine kleine Zweckerweiterung in Richtung Energieeffizienz macht, dass also nicht nur Beiträge an Neubauten oder an Umbauten möglich sein sollen, sondern auch Beiträge an Investitionen in die Energieeffizienz. Das ist bei den Gebäuden möglich, das ist bei den Gebäuden nötig, und das ist bei den Gebäuden eben auch wirkungsvoll.

Mein Antrag ist nicht mit mehr Geld verbunden, er ist nicht mit einer Ausweitung des Kreditrahmens verbunden. Die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, sollen einfach für einen weiteren, zusätzlichen Zweck, in diesem Fall eben Investitionen in die Energieeffizienz, beantragt und abgerufen werden können.

Das ist der Inhalt dieses Antrages; ich bitte Sie zuzustimmen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SP-Fraktion und die grüne Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützen werden.

Brunner Toni (V, SG): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Fehr Hans-Jürg abzulehnen. Er betrifft die Artikel 93 und 96. In diesem Minderheitsantrag wird gefordert, dass für «Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz» Beiträge gesprochen werden dürfen. Was gut klingt, ist am falschen Ort platziert. Die Frage, ob und wie Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz auch vom Bund gefördert werden sollen, kann nicht im Landwirtschaftsgesetz gelöst werden. Dafür haben wir Baugesetze, und grundsätzlich sind für Massnahmen im Gebäudebereich gemäss Artikel 89 der Bundesverfassung vor allem die Kantone zuständig. Die Bauern wollen keine Sonderlösungen. Die zur Verfügung stehenden Beiträge für Verbesserungsmassnahmen bei landwirtschaftlichen Gebäuden sollen ja – wir haben es gerade gehört – mit diesem Antrag nicht erhöht werden. Die Gefahr besteht also durchaus, dass einerseits wieder Mittel an diese Forderung gebunden werden, die auch anders eingesetzt werden könnten. Die Gefahr besteht auch, dass aus dieser gesetzlichen Formulierung interpretiert werden könnte, dass es in baulichen Belangen in der Landwirtschaft zur Forderung erhoben wird, dass nur noch Geld gesprochen wird, wenn besondere Massnahmen zur Energieeffizienz getroffen wer-

Ich bitte Sie also aus all diesen Gründen, im Landwirtschaftsgesetz darauf zu verzichten, zusätzliche Komponen-

ten zu verankern, die in diesem Gesetz nichts verloren hahen.

Lehnen Sie die Minderheit Fehr Hans-Jürg ab!

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe schon in der Kommission gesagt, dass Herr Fehr Hans-Jürg mit diesem Minderheitsantrag bei mir sicher offene Türen einrennen wird. Der Bundesrat hat, wie Sie wissen, im Bereich der Energiepolitik als erste Priorität die Energieeffizienz beschlossen. Das ist unsere Strategie. Wir haben allerdings auch beschlossen, dass wir per Ende Jahr ein Aktionsprogramm vorlegen werden, sodass die Erfüllung des Minderheitsantrages jetzt einem Herausbrechen eines allfälligen Elementes gleichkäme. Aber er liegt sicher auf der Linie der Ziele des Bundesrates.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie nicht beabsichtigen, einen zusätzlichen Subventionstatbestand zu schaffen, dass also keine zusätzlichen Mittel erforderlich wären. Da muss ich Sie beim Wort nehmen: Es müsste so sein, dass wir uns innerhalb des Zahlungsrahmens bewegen, dass einfach mit den bestehenden Mitteln solche Projekte unterstützt würden.

Wir haben im Bereich der Gebäude allerdings schon einen Hinweis anzubringen: Ställe sind, vor allem aufgrund des Tierschutzes, in der Regel Kaltställe. Und deswegen ist der Energieverbrauch kein grosses Problem. So dürfte die Wirkung in diesem Bereich sehr beschränkt sein. Wir kommen nachher noch auf die Investitionskredite zurück. Dort sehen wir ein Potenzial. Doch hier ist die Wirkung sehr beschränkt, und falls sich der Antrag innerhalb des bisherigen Rahmens verwirklichen lässt, opponiere ich nicht. Er wäre einfach eine voreilige Massnahme, die der Bundesrat lieber im Rahmen seines Aktionsprogramms per Ende Jahr eingeführt sähe. Aber sie steht nicht im Widerspruch zu unserer Politik.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Zu Artikel 96 Absätze 4 und 5 liegt noch ein Antrag Suter vor. Frau Bundesrätin, wollen Sie sich dazu noch äussern?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Beim Antrag Suter haben wir eine ähnliche Problematik. Bei ihm ist es noch ein bisschen ausgeprägter, weil ich bei ihm nicht weiss, wie wir das finanzieren sollen, ob das effektiv durch zusätzliche Mittel geschehen würde. Hier bin ich skeptischer, weil im Antrag sehr viele Unklarheiten bestehen. Mit seiner Stossrichtung, hier Energieeffizienz zu unterstützen, habe ich ebenfalls keine Probleme, aber bei ihm ist vor allem die Finanzierungsseite sehr offen formuliert.

Beim Antrag der Minderheit Fehr Hans-Jürg weiss ich – das wurde auch so deklariert –, dass wir uns innerhalb des bestehenden Zahlungsrahmens bewegen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die Berichterstatter verzichten auf das Wort.

Art. 93 Abs. 1 Bst. d, 96 Abs. 1 - Art. 93 al. 1 let. d, 96 al. 1

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit .... 61 Stimmen Dagegen .... 90 Stimmen

Art. 96 Abs. 4, 5 - Art. 96 al. 4, 5

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4003) Für den Antrag Suter .... 77 Stimmen Dagegen .... 76 Stimmen

Art. 97 Abs. 3, 4; 98
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

## Art. 97 al. 3, 4; 98

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

#### Art. 106

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. d

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1 Bst. e

e. für Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie.

Abs. 2 Bst. e

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2 Bst. f

f. für Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie.

Antrag Pfister Theophil Abs. 1 Bst. e, 2 Bst. f

Streichen

Schriftliche Begründung

Die finanzielle Unterstützung beim Bau von alternativen Energieanlagen entspricht der heutigen Zielsetzung des Bundes. Soweit sie der Diversifizierung des Einkommens im landwirtschaftsnahen Bereich dienen, zum Beispiel Biogasanlagen, sind diese in Artikel 106 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 107 enthalten. Hingegen dürfen diese Mittel nicht für Anlagen wie zum Beispiel Windkraft- oder Fotovoltaikanlagen aus dem Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft ent-nommen werden. Die Verwendung des Rahmenkredites ist naturgemäss für landwirtschaftliche oder landwirtschaftsnahe Belange bestimmt. Eine Unterstützung von Energieanlagen ohne einen Bezug zur Landwirtschaft stellt eine sachfremde Verwendung der Investitionskredite dar.

Für die Förderung von Alternativanlagen wie Windkraft und Fotovoltaik gibt es heute verschiedene Unterstützungsmassnahmen gemäss Energiegesetz. Es ist naheliegend, dass diese Unterstützungsmassnahmen für alle Investoren, also auch für gewerbliche Betreiber, nach gleichen Massstäben geprüft und zugesprochen werden. Eine separate Unterstützung aus dem Landwirtschaftskredit führt zu untragbaren Wettbewerbsverzerrungen gegenüber nichtlandwirtschaftlichen Investoren.

### Art. 106

Proposition de la commission

Al. 1 let. d

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1 let. e

e. pour des installations servant à la production d'énergie renouvelable.

Al. 2 let. e

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

f. pour des installations servant à la production d'énergie renouvelable.

Proposition Pfister Theophil Al. 1 let. e, 2 let. f Biffer

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen: Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag anzunehmen. Er liegt auf der Linie der «AP 2001», und auch hier gilt: Die Förderung erneuerbarer Energien ist zwar primär Aufgabe der Energiepolitik, aber auch hier gehe ich davon aus, dass man sein Anliegen im Rahmen der bestehenden Kredite umsetzen kann. Wir werden das dann sicher noch eingehender anschauen im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundesrates.

Abs. 1 Bst. d - Al. 1 let. d Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4004) Für Annahme der Ausgabe .... 128 Stimmen

Dagegen .... 22 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 1 Bst. e - Al. 1 let. e

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission .... 103 Stimmen Für den Antrag Pfister Theophil .... 47 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Diese Abstimmung bei diesem Artikel gilt auch für Absatz 2 Buchstabe f und für Artikel 107 Absatz 1 Buchstabe e.

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.038/4006)

Für Annahme der Ausgabe .... 139 Stimmen

Dagegen .... 17 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La maiorité qualifiée est acquise

Abs. 2 Bst. e – Al. 2 let. e Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.038/4007)

Für Annahme der Ausgabe .... 146 Stimmen

Dagegen .... 5 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 Bst. f - Al. 2 let. f

Angenommen gemäss Antrag der Kommission Adopté selon la proposition de la commission

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4009)

Für Annahme der Ausgabe .... 127 Stimmen

Dagegen .... 24 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

## Art. 107 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. b. d

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

e. Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie.

Antrag Pfister Theophil

Bst. e

Streichen

Schriftliche Begründung

Die finanzielle Unterstützung beim Bau von alternativen Energieanlagen entspricht der heutigen Zielsetzung des Bundes. Soweit sie der Diversifizierung des Einkommens im landwirtschaftsnahen Bereich dienen, zum Beispiel Biogasanlagen, sind diese in Artikel 106 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 107 enthalten. Hingegen dürfen diese Mittel nicht für Anlagen wie zum Beispiel Windkraft- oder Fotovoltaikanlagen aus dem Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft entnommen werden. Die Verwendung des Rahmenkredites ist naturgemäss für landwirtschaftliche oder landwirtschaftsnahe Belange bestimmt. Eine Unterstützung von Energieanlagen ohne einen Bezug zur Landwirtschaft stellt eine sachfremde Verwendung der Investitionskredite dar.

Für die Förderung von Alternativanlagen wie Windkraft und Fotovoltaik gibt es heute verschiedene Unterstützungsmassnahmen gemäss Energiegesetz. Es ist naheliegend, dass diese Unterstützung für alle Investoren, also auch für gewerbliche Betreiber, nach gleichen Massstäben geprüft und zugesprochen werden. Eine separate Unterstützung aus dem Landwirtschaftskredit führt zu untragbaren Wettbewerbsverzerrungen gegenüber nichtlandwirtschaftlichen Investoren.

### Art. 107 al. 1

Proposition de la commission

Let b d

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. e

e. des installations servant à la production d'énergie renouvelable.

Proposition Pfister Theophil Let. e Biffer

Bst. b – Let. b Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4011) Für Annahme der Ausgabe .... 154 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Bst. d – Let. d Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/4012) Für Annahme der Ausgabe .... 142 Stimmen Dagegen .... 12 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Bst. e – Let. e Angenommen gemäss Antrag der Kommission Adopté selon la proposition de la commission

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/4014) Für Annahme der Ausgabe .... 130 Stimmen Dagegen .... 26 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 115 Abs. 2; 136 Abs. 3bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### Art. 115 al. 2; 136 al. 3bis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

### Art. 140 Abs. 3

Antrag der Minderheit

(Genner, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald)
Der Bund fördert Zucht und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut für den biologischen Landbau.

### Art. 140 al. 3

Proposition de la minorité

(Genner, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald)
La Confédération encourage la sélection et la multiplication de semences et plants destinés à la culture biologique.

Genner Ruth (G, ZH): Bevor wir in der Landwirtschaft auspflanzen können, brauchen wir Saatgut. Eine eigene Saatgutproduktion zu haben ist ein ganz wichtiger Aspekt in der Landwirtschaft. Ganz besonders trifft das im Biolandbau zu. Dort sind viele Landwirte darauf angewiesen, dass sie biologisches Saatgut haben. Weil das knapp ist, müssen sie konventionelle Sorten nehmen und einsetzen, auch beim Gereide und beim Gemüse. Die konventionellen Sorten sind aber heikler im Biolandbau, weil man dort auf Hilfsmittel wie Fungizide, Herbizide und leicht lösliche Dünger verzichtet und deshalb der Boden eine ganz besondere Rolle spielt.

Aus diesem Grund haben wir diesen Minderheitsantrag gestellt, damit die Biozüchtung von biologischem Saatgut vom Bund übernommen wird. Die Biozüchtung führt zur Sortenvielfalt. Das bedeutet natürlich auch, dass eine solche Vielfalt nicht einfach über Lizenzen abgegolten werden kann, weil die einzelnen Sorten sich ganz regional wieder spezifisch ausprägen. Deshalb brauchen wir die Unterstützung der öffentlichen Hand.

Weltweit – das darf ich hier unterstreichen – ist die Schweiz führend in der Züchtung von biologisch gezüchteten Getreidesorten. Diese Arbeit wurde aber bisher privat finanziert; und es ist wichtig, dass hier der Bund Unterstützung gibt und eingreift, damit diese Sorten hier noch viel mehr verbreitet werden können. Wir haben in diesem Saal gehört, dass es noch mehr Bauern gibt, die biologisches Getreide anbauen wollen.

Unterstützen Sie bitte diesen Antrag. Es ist ein wichtiger Beitrag für den Biolandbau. Es ist aber auch ein wichtiger Beitrag für eine spezifische Landwirtschaft der Schweiz.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit ablehnt. Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützt.

Schibli Ernst (V, ZH): Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Genner abzulehnen.

Die Zucht und Vermehrung von Saat- und Pflanzengut ist allgemein – und nicht nur im Bereich des Biolandbaus – zu unterstützen. Die Landwirtschaft ist mit ihrer Produktion nicht nur Teilen der Bevölkerung, sondern der gesamten Bevölkerung verpflichtet. Eine einseitige Unterstützung des Biolandbaus für die Zucht und Vermehrung von Saat- und Pflanzengut würde den schweizerischen Ackerbau zur Bedeutungslosigkeit degradieren, denn allein durch den Biolandbau wären die Bedürfnisse des Marktes in Bezug auf Qualität und Quantität nicht abzudecken. Es würde Frau Genner gut anstehen, die Landwirtschaft mit ihren verschiedenen Produktionsrichtungen zu akzeptieren, anstatt dauernd latent zu versuchen, die Bauern auseinanderzudividieren.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, den Antrag der Minderheit abzulehnen.



Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der Minderheit abzulehnen. Die Förderung der Zucht ist in Absatz 1 dieses Artikels bereits festgelegt. Die Unterstützung der Produktion, also die Vermehrung, ist in Absatz 3 festgelegt. Heute züchtet Agroscope Sorten, die auch im internationalen Vergleich sogenannte Low-Input-Sorten sind, das heisst für den extensiven oder biologischen Anbau sehr geeignet sind. Heute haben wir im Gesetz diese Kann-Formulierung, und die erlaubt es dem Bundesrat, wenn nötig auf die aktuelle Situation zu reagieren, aber eben nur wenn nötig. Das finden wir die bessere Formulierung als die zwingende Formulierung im Antrag der Minderheit.

Wir haben auch aktuell keine Probleme mit dieser Formulierung bezüglich der Versorgung der integrierten und der Bio-

produktion.

Deshalb meinen wir: Bleiben Sie bei der bestehenden Kann-Formulierung, bleiben Sie bei dieser heutigen Bestimmung, und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab!

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Meinung, dass die in Absatz 1 bestehende rechtliche Grundlage ausreicht. Dort ist klar von der Förderung der Zucht ökologisch und qualitativ hochwertiger Nutzpflanzen die Rede. Darunter verstehen wir auch Biosaatgut. Daher ist für die Mehrheit der Kommission die Einfügung eines Artikels mit einer weiteren zwingenden Förderungsbestimmung nicht angezeigt.

Die Kommission hat den Minderheitsantrag mit 16 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4015) Für den Antrag der Minderheit .... 52 Stimmen Dagegen .... 94 Stimmen

## Art. 141 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

.... eigenständige Zucht gewährleisten. Zu diesem Zweck kann der Bund auch Forschungsbeiträge ausrichten. Gesuche sind je Tierart über nur eine Organisation einzureichen.

Antrag der Minderheit

(Pelli, Berberat, Favre, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Recordon)
Unverändert

### Art. 141 al. 2

Proposition de la majorité

.... de haute qualité. A cette fin, la Confédération peut aussi allouer des contributions à la recherche. Les demandes, par catégorie d'animaux, doivent être déposées par l'intermédiaire d'une seule organisation.

Proposition de la minorité

(Pelli, Berberat, Favre, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Recordon) Inchangé

Pelli Fulvio (RL, TI): Für die Minderheit ist die Idee, dass der Bund die Tierzuchtbranche finanzieren soll, damit sie Forschung betreiben kann, ein Fehler. Eine Branchenorganisation ist keine wissenschaftliche Institution, keine Universität, keine Fachhochschule; es ist nicht zu verstehen, wie sie Forschung betreiben könnte. Noch skeptischer ist die Minderheit gegenüber der Idee, dass die Finanzierung der landwirtschaftlichen Forschung im Landwirtschaftsgesetz geregelt wird, ausserhalb des heutigen Finanzierungssystems und Finanzierungsrahmens.

Die Finanzierung der Forschung durch den Bund soll im Rahmen der sogenannten BFI-Botschaft festgesetzt werden, die bald im Parlament beraten wird. Dort sollen auch die Grundsätze und die Prioritäten festgesetzt werden, die der Nationalfonds verfolgen soll. Die Tatsache, dass die ETH in den letzten Jahren scheinbar andere Forschungsschwerpunkte festgesetzt hat als diejenigen, die von gewissen Tei-

len der Landwirtschaft gewünscht wurden, ändert nichts an der Feststellung, dass die Forschung keine Verbandssache ist. Die Branche kann, wenn sie Mittel in die Forschung investieren will, mit Forschungsinstituten, zum Beispiel mit den Fachhochschulen, Vereinbarungen treffen, um eigennützige Forschung zu fördern. Es ist dagegen nicht denkbar, dass der Bund bei jeder Anpassung der strategischen Ziele der Forschungsinstitute bzw. des Nationalfonds mit einer Zusatzfinanzierung der betroffenen Branche eingreift.

06.038

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Zemp Markus (C, AG): Ich muss Herrn Kollege Pelli korrigieren. Er hat unseren Antrag völlig falsch verstanden. Es geht nicht darum, dass wir der Tierzuchtbranche Geld geben, damit sie Forschung betreiben kann; das ist tatsächlich nicht unsere Aufgabe. Ich bitte Sie, auch wenn die Beratungen heute schon lange andauern, das doch noch zur Kenntnis zu nehmen.

Es geht um Folgendes: Die ETH Zürich hat den Bereich Grundlagenforschung Tierzucht fallenlassen. Es gibt derzeit nicht einmal mehr ordentliche Professuren, es gibt keine Doktoranden mehr usw. Im Pflanzenzuchtbereich gibt es das noch. Die eidgenössischen Forschungsanstalten machen im Bereich Tierzucht ebenfalls keine Forschung. Wir stehen in der Zucht vor grossen Innovationen, die weltweit gemacht werden, es geht um markergestützte Selektion. Bis jetzt ist die Tierzucht - die Rinderzucht und die Schweinezucht - in der Schweiz komplett in bäuerlichen Händen. Wir sind nicht abhängig von international tätigen Organisationen. Wir brauchen jetzt aber diese Genomforschung, die wir dann für die Selektion benützen. Das ist Grundlagenforschung. Hier haben wir derzeit keine Möglichkeiten, die Sache ist sehr teuer; und wir möchten mit dieser Ergänzung in Artikel 141, dass der Bund bei der Finanzierung von Projekten mithilft. Denn wenn wir das nicht an unseren Universitäten machen können, dann gibt es auch keine Mitfinanzierung des Staates. Wir werden Projekte ausschreiben und sie international vergeben müssen. Der Unterschied ist eben folgender: Wenn wir keine universitäre Forschung in diesem Bereich in der Schweiz haben, liegt die Finanzierung bei 100 Prozent und nicht wie sonst üblich vielfach nur bei 50 Prozent. Dass die angewandte Forschung durch die Branche selber finanziert wird, ist selbstverständlich, das haben wir schon immer so gemacht.

Wir bitten Sie also, hier der Mehrheit zu folgen.

**Pelli** Fulvio (RL, TI): Wenn ich mich irre, wie erklären Sie dann den Satz, den ich in Absatz 2 lese? «Gesuche sind je Tierart über nur eine Organisation einzureichen.» Wie ist das zu interpretieren?

Zemp Markus (C, AG): Es geht hier darum, dass die Mittel sehr effizient eingesetzt werden. Das heisst, dass nicht verschiedene Zuchtorganisationen ihre Forschungsprogramme durchführen, sondern dass dafür eine Dachorganisation zuständig ist, in der alle Organisationen vertreten sind.

Walter Hansjörg (V, TG): Die SVP-Fraktion hat diesen Antrag in der WAK unterstützt. Wir sind ebenfalls dieser Überzeugung: Wenn sich die ETH und die Universität aus diesen Lehrprogrammen der Tierzucht ausgeschlossen haben, darf diese Forschung in der Schweiz nicht vernachlässigt werden. Tierzucht, Tierhaltung, das ist ein sehr wichtiger Betriebszweig der Landwirtschaft. Es ist wichtig, dass hier geforscht wird, vor allem auch in Bezug auf Gesundheit, vor allem auch in Bezug auf Gesundheit, vor allem auch in Bezug auf genommen werden sollen, dann werden die Programme ausgeschrieben und über die Forschungsgelder finanziert.

Wenn es nun Verwirrung schafft, dass nur eine Organisation die entsprechenden Anträge einreichen kann, so muss ich sagen: Das hilft, das Verfahren zu vereinfachen. Auch jetzt haben wir bei den Forschungsanstalten Agroscope entsprechende Fachexperten von der Praxis, welche Anträge einrei-

chen können. Und letztendlich wird nachher vom Bundesamt für Landwirtschaft entschieden, welches Programm in die Forschung einbezogen werden kann.

Ich finde es gut, dass das Thema, wenn es bestimmt ist, international ausgeschrieben wird, damit ein Forschungswettbewerb entsteht.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Widmer Hans (S, LU): Herr Walter, wenn nur eine einzige Organisation das Recht hat, ein Forschungsvorhaben zu beantragen, besteht dann nicht die Gefahr, dass nur bestimmte Fragestellungen zum Zuge kommen und dass dann allenfalls alternative Fragestellungen gar nicht bis dort hinauf gelangen bzw. vorher wegselektioniert werden? Besteht diese Gefahr wirklich nicht?

Walter Hansjörg (V, TG): Ich glaube, dass diese Gefahr insofern nicht besteht, als diese Organisation, der Dachverband der Tierzuchtorganisationen, ihre Anträge mitgliedergerecht einsetzt und dort auch eine Diskussion stattfindet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier Interessen einseitig berücksichtigt werden. Was aber geschieht – das finde ich effizient und richtig –: dass entsprechende Prioritäten gesetzt werden. Bis jetzt sind wir innerhalb der Landwirtschaft bei den Beratungen über die Forschungsansprüche immer auf den Punkt gekommen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützen wird.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben diesen Antrag in der Kommission besprochen, und ich kann mich mit der Stossrichtung grundsätzlich einverstanden erklären. Tatsächlich ist es natürlich so, dass Forschung auch im Bereich der Tierzucht ganz elementar ist. Wenn wir berücksichtigen, dass zwei Drittel der Produktionswerte der Landwirtschaft aus dem Bereich Milch und Fleisch erwirtschaftet werden, wird klar, dass es hier auch Forschung braucht, damit dieser Wirtschaftszweig weiter entwickelt werden kann.

Wie diese Gesuche eingereicht werden sollen, darüber kann man sicher streiten. Wir hatten bisher in anderen Bereichen ähnliche Gesuchseinreichungsmodalitäten; das hat bisher nicht zu grossen Problemen geführt. Es hat aber vor allem dazu geführt, dass sich die verschiedenen Player darüber unterhalten müssen, was Sinn macht. Wir haben ja einen sehr beschränkten Betrag für die Forschung zur Verfügung. Es war auch eine Bedingung der Kommission, dass ich sicherstellen kann, dass man das innerhalb des bestehenden Forschungskredites macht und dass es keine Ausweitung der Bundesmittel mit sich bringt. Das hat man mir so zugesichert, und darauf würde ich es ankommen lassen.

Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, schaffen Sie sowieso eine Differenz zum Ständerat; dann kann man allenfalls diese Frage der Organisation – hier wird gesagt, es solle eine einzige sein – nochmals näher anschauen. Mir scheint es sinnvoll, wenn man mit der Annahme dieses Antrages die Zucht unterstützt. Das ist für mich das Entscheidende.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Madame la conseillère fédérale Leuthard vient de développer l'argumentation qui a convaincu la commission. Je renonce donc à répéter la même chose.

J'aimerais simplement vous dire que la majorité a été acquise par 11 voix contre 10, et je vous demande de suivre la majorité.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit .... 88 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 61 Stimmen

Art. 147 Abs. 3; 152 Abs. 1bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

## Art. 147 al. 3; 152 al. 1bis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

#### Art. 169

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. h

h. .... höchstens bis 10 000 Franken.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 169

Proposition de la commission

Al. 1 let. h

h. .... de 10 000 francs au maximum.

Al. 2. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Art. 170 Abs. 3; 171a; 172; 173 Abs. 1 Bst. a, cbis, gbis, gter, gquater, i, k, kbis, kter, Abs. 3 Bst. a; Art. 179 Abs. 2; 181 Abs. 1, 1bis; 182 Abs. 1; 185 Abs. 5, 6; 187b Abs. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 170 Abs. 3; 171a; 172; 173 al. 1 let. a, cbis, gbis, gter, gquater, i, k, kbis, kter, al. 3 let. a; art. 179 al. 2; 181 al. 1, 1bis; 182 al. 1; 185 al. 5, 6; 187b al. 8

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

## Art. 187c

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Schibli, Baader Caspar, Binder, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### Antrag der Minderheit II

(Gysin Remo, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer)

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Die Beiträge für die Produktion sind bis 2010 stufenweise aufzuheben.

### Art. 187c

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité l

(Schibli, Baader Caspar, Binder, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

AI. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II

(Gysin Remo, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

Les contributions pour la production de betteraves sucrières seront supprimées par étapes jusqu'en 2010.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Über die Anträge der Minderheiten haben wir bereits mit der Abstimmung über Artikel 54 Absatz 1 entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

#### Art. 187d

Antrag Büchler

Titel

Übergangsbestimmung

Abs. 1

Zur Reduzierung der Emissionen und der Abhängigkeit vom Ausland im Schweizer Energiesektor im Umfang von rund 85 Prozent erhebt der Bund längstens für zehn Jahre auf dem Energieinhalt der nichterneuerbaren Energieträger eine zweckgebundene Abgabe von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde zur Förderung der Massnahmen gemäss Artikel 96 Absätze 4 und 5 LwG. Finanzhilfen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass den Anliegen des Landschafts- und Ortsbildschutzes Rechnung getragen wird und dass die Vorschriften über den Umweltschutz eingehalten werden. (Gemäss Botschaft des Bundesrates vom 28. Mai 2003; angepasst von 0,04 auf 0,1 Rappen pro Kilowattstunde.)

Abs. 2

Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, kann der Bundesrat besondere Regelungen mit Ausnahmen vorsehen. In Härtefällen können auch für andere energieintensive Unternehmen Erleichterungen vorgesehen werden.

Schriftliche Begründung

- 1. Durch das StromVG wird der Strom bis zu 0,6 Rappen pro Kilowattstunde belastet; in diesem Sinne erweisen sich die 0,1 Rappen pro Kilowattstunde der Belastung – vor allem der fossilen Energieträger – als fairer Ausgleich zur Wahrung eines echten Wettbewerbs unter den Energieträgern in der Schweiz, ohne noch zusätzliche Energieinvestitionen im Ausland zu fördern. (Gesamtertrag: rund 210 Millionen Franken pro Jahr.)
- 2. 1995 bezahlte die Schweiz rund 2 Milliarden Franken für Energieimporte. 2005 überwies unser Land fast 10 Milliarden Franken für Erdgas- und Erdölimporte. Mit einer minimalen Belastung der Verursacher der Ertragseinbussen im Landwirtschaftsbereich kann das riesige CO2-neutrale Energiepotenzial wenigstens teilweise genutzt und den Bauernfamilien - ohne Belastung der Bundeskasse - geholfen werden.
- 3. Das real nutzbare Energiepotenzial von Holz-, Biomasse-, Biogas- und Solarenergie im Schweizer Landwirtschaftssektor beträgt rund 10 Milliarden Kilowattstunden (TWh). Wenn die Landwirtschaft z. B. im Solarbereich 50 Prozent (rund 5 Megawatt pro Jahr, Deutschland realisiert 1000 Megawatt pro Jahr) der gemäss Energiegesetz möglichen Zubaumenge realisieren könnte, kann die Schweizer Landwirtschaft in den nächsten zwanzig Jahren bloss etwa 1 Prozent des möglichen Energiepotenzials nutzen. Die vorgeschlagene Abgabe ist also bescheiden, stellt aber eine wirksame Anschubhilfe dar, welche der Landwirtschaft neue Perspektiven eröffnet.

#### Art. 187d

Proposition Büchler

297

Dispositions transitoires

Al. 1

Pour réduire les émissions polluantes et la dépendance à hauteur de 85 pour cent environ de la Suisse vis-à-vis de l'étranger dans le domaine de l'énergie, la Confédération prélève, pour dix ans au plus, une taxe de 0,1 centime par kilowattheure sur la teneur énergétique des énergies non renouvelables, dont le produit est affecté à la promotion des mesures visées à l'article 96 alinéas 4 et 5 LAgr. Les aides financières ne sont versées qu'une fois assuré le respect de la protection du paysage et du site, ainsi que des dispositions régissant la protection de l'environnement (selon message du Conseil fédéral du 28 mai 2003; taxe relevée de 0,04 à 0,1 ct./kWh).

Le Conseil fédéral peut prévoir des règles particulières et des dérogations pour les méthodes de production tributaires d'importantes quantités d'énergie non renouvelable. Des dégrèvements peuvent à la rigueur être accordés à d'autres entreprises utilisant d'importantes quantités d'énergie.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie, diesen Antrag zu den Übergangsbestimmungen abzulehnen. Ich verweise hier wieder auf die Energiepolitik. Sie haben das Stromversorgungsgesetz mit Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in dieser Session auch im Parlament. Mit der Einspeisevergütung unterstützen Sie das. Inhaltlich müssen diese Forderungen im Energiegesetz verankert werden, und ich bin der Meinung, dass es im Landwirtschaftsgesetz keine Sonderregelungen dazu braucht. Ich verweise auch nochmals auf den Aktionsplan des Bundesrates zur Energieeffizienz generell.

All das führt mich zur Ablehnung des Antrages Büchler.

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.038/4017) Für den Antrag Büchler .... 57 Stimmen

Dagegen .... 80 Stimmen

## Art. 188 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Walter Hansjörg, Baader Caspar, Bader Elvira, Binder, de Buman, Rime, Scherer Marcel, Schibli, Wandfluh, Zemp) Die Artikel 40 und 41 gelten bis zum 31. Dezember 2008.

## Art. 188 al. 3

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Walter Hansjörg, Baader Caspar, Bader Elvira, Binder, de Buman, Rime, Scherer Marcel, Schibli, Wandfluh, Zemp) Les articles 40 et 41 sont applicables jusqu'au 31 décembre 2008.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Über die Anträge der Minderheiten haben wir bereits mit der Abstimmung über Artikel 39 Absatz 2 bzw. Artikel 42 entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

### Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en viqueur

## Ziff. 1 Art. 359 Abs. 2

Antrag der Minderheit

(Hämmerle, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer)

.... im Hausdienst erlässt der Bund einen Normalarbeitsvertrag, der namentlich die Arbeits- und Ruhezeit ordnet, Mindestlöhne festlegt und die Arbeitsbedingungen der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer regelt.

### Ch. 1 art. 359 al. 2

Proposition de la minorité

(Hämmerle, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gy-

sin Remo, Leutenegger Oberholzer)

La Confédération édicte un contrat-type de travail pour les travailleurs agricoles et le service de maison; notamment, ce contrat-type règle la durée du travail et du repos, les salaires minimaux et les conditions de travail des travailleuses et des jeunes travailleurs.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit ist bereits mit der Abstimmung über Artikel 70 Absatz 4 abgelehnt worden.

### Ziff. 2 Art. 132 Abs. 7

Antrag der Mehrheit

.... die Zollverwaltung bis Ende 2008 Zollermässigung ....

Antrag der Minderheit

(Walter Hansjörg, Baader Caspar, Germanier, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Rime, Schibli, Wandfluh) Unverändert

# Ch. 2 art. 132 al. 7

Proposition de la majorité

.... accorde jusqu'à la fin de 2008 la réduction ....

Proposition de la minorité

(Walter Hansjörg, Baader Caspar, Germanier, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Rime, Schibli, Wandfluh) Inchangé

Walter Hansjörg (V, TG): Wir kommen hier zu einer Einwendung beim Zollgesetz. In der WAK wurde beantragt, die Dauer dieser Übergangsbestimmung zu verkürzen. Wir haben das Zollgesetz ja kürzlich beraten; es ist vom 18. März 2005. Auch in diesem Rat haben wir darüber gestritten, wann die Bestimmungen zum aktiven und wann die Bestimmungen zum passiven Veredelungsverkehr in Kraft treten sollen.

Was bedeutet passiver Veredelungsverkehr? Passiver Veredelungsverkehr bedeutet, dass Rohstoffe aus der Schweiz im Ausland verarbeitet werden und dann in irgendeiner Form zolläquivalent reimportiert werden können. Wir haben in diesem Rat die ursprüngliche Version abgeändert und die Frist auf 2011 verkürzt. Nun kommen wir, brechen das Gesetz und verkürzen die Geltungsdauer auf 2008. Ich bin der Auffassung, dass sich das nicht mit den Geboten der Glaubwürdigkeit und der Rechtssicherheit verträgt.

Unsere Verarbeitungsindustrie hat sich darauf eingerichtet, dass 2011 mit grösserer Konkurrenz zu rechnen ist und dass überlegt werden muss, was in der Schweiz verarbeitet werden soll und was nicht. Obschon wir von der Landwirtschaft hier nicht allzu stark betroffen sind – denn wir können sagen: Es ist gut, wenn es mehr Konkurrenz gibt –, bin ich der

festen Überzeugung, dass man die Rohstoffe, wenn keine mehr produziert werden oder die Nachfrage geringer ist, gerade auch im Ausland, wo man sie veredelt, kaufen und dann importieren kann. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit und der Rechtssicherheit.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützen wird.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S. BL): Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie, mit der «Agrarpolitik 2011» zugleich das Zollgesetz zu ändern und damit der Mehrheit der Kommission zu folgen. Es geht, wie Herr Walter gesagt hat, um die beschleunigte Zulassung des erleichterten passiven Veredelungsverkehrs. Ich verstehe eigentlich nicht, dass Herr Walter dagegen ist, denn es ist ausgerechnet die produzierende Landwirtschaft, die davon profitieren würde. Wir haben in der Tat am 18. März 2005 das Zollgesetz revidiert. Es tritt am 1, Mai 2007 in Kraft. Beim neuen Zollgesetz haben wir um die Erleichterung des Veredelungsverkehrs gerungen. Sowohl der aktive wie der passive Veredelungsverkehr werden zollmässig liberalisiert. Das verbessert die Produktionsbedingungen im Inland, stärkt den Wirtschaftsstandort und soll zugleich die Bedingungen im Markt für die Konsumentinnen und Konsumenten verbessern. Beim aktiven Veredelungsverkehr werden Rohstoffe aus dem Ausland erleichtert in die Schweiz eingeführt, hier verarbeitet und dann als Verarbeitungsprodukte wieder ausgeführt. Davon profitiert die einheimische Verarbeitungsindustrie. Beim passiven Veredelungsverkehr werden schweizerische Rohstoffe ins Ausland ausgeführt und dann als Verarbeitungsprodukte wieder eingeführt. So wird beispielsweise Rahm ausgeführt und dann die Butter wieder eingeführt, und das zu erleichterten Zollbedingungen, denn beim heutigen Regime haben Sie eine doppelte Zollbelastung. Oder einheimisches Getreide wird ausgeführt, im Ausland gemahlen und kommt dann als Mehl wieder zurück. Es ist klar, diese zollmässige Liberalisierung beim passiven Veredelungsverkehr dient der schweizerischen Landwirtschaft, die ihre Produkte besser absetzen kann, und dann dient er den Konsumentinnen und Konsumenten über billigere Verarbeitungsprodukte, z. B. eben Butter aus Schweizer Rahm.

Wir haben damals beschlossen, die beiden Liberalisierungsschritte ungleich zu machen. Beim aktiven Veredelungsverkehr gilt die Liberalisierung bereits mit Inkraftsetzung des Zollgesetzes auf den 1. Mai 2007, beim passiven Veredelungsverkehr, von dem vor allem dann die Konsumentinnen und Konsumenten, und aber auch die Bäuerinnen und Bauern profitieren, erst ab 2012. Damit schützen wir in der Interessenabwägung einseitig die einheimische Verarbeitungsindustrie gegenüber den einheimischen Produzentinnen und Produzenten, die noch bis 2012 Gefangene der restriktiven Zollbestimmungen bleiben. Die lange Übergangsfrist hat weitere Nachteile, indem die notwendigen Anpassungen der einheimischen Verarbeitungsindustrie unnötig hinausgezögert werden. Auch das schadet wiederum dem Standort Schweiz.

Ich bitte Sie deshalb, machen Sie einen zweiten Schritt in Richtung Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz, sorgen Sie dafür, dass der erleichterte passive Veredelungsverkehr, der dem Absatz der einheimischen Produkte dient, ebenfalls baldmöglichst eingeführt werden kann.

Stimmen Sie der Änderung des Zollgesetzes zu, sodass wir ab 2009 auch die erleichterten Bedingungen für den Veredelungsverkehr haben!

Baader Caspar (V, BL): Dieser Antrag der Mehrheit liegt überhaupt nicht im Interesse der produzierenden Landwirtschaft. Die produzierende Landwirtschaft hat in erster Linie ein Interesse an einer funktionierenden inländischen Verarbeitungsindustrie. Wenn schon, ist es das Interesse einiger weniger Grossverteiler, die die Verarbeitung gerne kurzfristig ins Ausland verlegen wollen. Das geht natürlich nicht, eine

derartige Hüst-und-Hott-Politik zu machen. Es geht im Prinzip ins gleiche Kapitel hinein wie das, was Sie heute Morgen mit den Parallelimporten gemacht haben. Zuerst hat man mit der «AP 2007» der verarbeitenden Industrie zugesichert, dass sie einen Zollschutz bis zum Jahre 2011 hat, und dann wollen Sie plötzlich kurzfristig mit einem Hüftschuss diese Frist auf 2008 verkürzen. Das ist im Prinzip wiederum ein Angriff auf das Privateigentum der verarbeitenden Industrie, denn diese hat – Sie müssen nicht lachen – Investitionen im Hinblick auf diesen Endzeitpunkt hin getätigt. Und jetzt wollen Sie die Restnutzung dieser Investitionen verhindern

Ich bitte Sie, der Rechtssicherheit den Vorrang zu geben. Wir haben klare Spielregeln festgelegt. Der Zollschutz gilt bis 2011. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Minderheit Walter Hansjörg zu unterstützen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist kein einfacher Entscheid. Effektiv ist es so, dass hier verschiedene Interessen aufeinanderprallen. Die Liberalisierung wäre zweifelsfrei im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten zu begrüssen. Sie wäre auch positiv, weil man damit den aktiven und den passiven Veredelungsverkehr in etwa zum gleichen Zeitpunkt anwendet. Falls die Lebensmittelsicherheit und der . Täuschungsschutz gewährleistet sind, wäre auch aus agrarpolitischen Gründen diesem vorzeitigen Inkrafttreten nichts entgegenzusetzen. Auf der anderen Seite ist es so, dass vor allem die Mühlen und die Schlachtbetriebe mit einer vorzeitigen Liberalisierung noch mehr dem Druck ausgesetzt sein werden. Die Frage ist einfach, ob die Situation zwei Jahre später wirklich wesentlich anders ist oder ob hier grundsätzlich eben ein Problempunkt bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit hesteht

Es ist auch richtig gesagt worden, dass wir beabsichtigen, das Zollgesetz diesen Frühling, voraussichtlich per 1. Mai, in Kraft zu setzen. Sie kennen die ganzen Probleme mit dem passiven Veredelungsverkehr im Bereich Butter, wo eben auch die Detailhändler im Interesse der Konsumenten Gesuche stellen oder wo der Druck für eine vorzeitige Inkraftsetzung auch beim passiven Veredelungsverkehr vorhanden ist.

Wir beantragen Ihnen, der Mehrheit zu folgen, weil wir der Meinung sind, dass die Vorteile für die Konsumenten die Nachteile, die für die Ölmühlen und die Zerlegebetriebe bestehen, überwiegen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: En tant que rapporteur, je défends naturellement la majorité; celle-ci a été acquise par 15 voix contre 9.

Permettez-moi cependant une remarque. J'étais rapporteur de la commission avec Madame Leutenegger Oberholzer lorsqu'on a traité la loi sur les douanes. Le sujet du trafic de perfectionnement passif avait fait l'objet d'une très longue discussion non seulement en rapport avec la question du délai, mais aussi avec le problème du principe d'identité ou du principe d'équivalence. Je ne veux pas revenir en détail sur ce sujet, mais là je crois que Madame Leutenegger Oberholzer et moi-même avions été battus sur le problème du principe d'identité ou du principe d'équivalence.

En raccourcissant ce délai, je ne sais pas si on en fera beaucoup profiter les consommateurs, mais je sais qu'on fera en tout cas très plaisir à Migros et à Coop.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/4018) Für den Antrag der Minderheit .... 87 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 67 Stimmen

## Ziff, II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Dupraz möchte noch eine entscheidende Frage an Frau Bundesrätin Leuthard stellen.

Dupraz John (RL, GE): La réforme de la politique agricole a produit d'excellents résultats dans le domaine de l'écologie. Cependant, il faut veiller à ce que le balancier n'aille pas trop loin de l'autre côté et que l'attrait pour produire des denrées alimentaires de haute qualité passe au second plan. Or les prix des produits agricoles diminuent; les mesures incitatives pour améliorer continuellement les rendements et la qualité de la production se réduisent. D'autre part, les contributions fédérales pour les jachères ou les autres prestations écologiques sont stables. Le rapport entre l'intérêt à produire et la prime pour ne pas produire se «dégrade», ce qui est malsain quand on postule qu'on veut des agriculteurs entrepreneurs et une agriculture productive.

Madame la conseillère fédérale, êtes-vous prête à vérifier en permanence l'équilibre entre paiements directs généraux et paiements directs écologiques, en tenant compte de la diminution des recettes du marché et notamment de celles résultant de la vente des céréales?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Dupraz, wir haben Ihnen mit dieser Vorlage ein ausgeglichenes Paket vorgelegt, ausgeglichen einerseits zwischen den verschiedenen Sektoren der Landwirtschaft, andererseits dadurch, dass wir auch Ökologie und Tierschutz konsequent in unsere Landwirtschaftspolitik eingebaut haben. Das werden wir auch fortsetzen. Wir haben gerade im Bereich der Zulagen, die Sie beschlossen haben, auch ein einigermassen besseres Resultat erreicht, was das Gleichgewicht zum Ackerbau betrifft, das Sie wahrscheinlich vor allem ansprechen. Hier hat Ihr Kollege Germanier einen Vermittlungsantrag gestellt, den ich begrüsse. Meines Erachtens ist es richtig, dass z. B. RGVE-Beiträge im betreffenden Sektor kompensiert werden und dass man nicht andere Sektoren darunter leiden lässt, wenn in irgendeinem Sektor, z. B. im Milchsektor, grössere Kredite gesprochen werden.

Ich kann Ihnen versprechen, dass wir bei der Ausarbeitung der Verordnungen natürlich auch auf das Gleichgewicht Wert legen werden, aber auch auf den Tierschutz und auf die Ökologie, die heute auch von Ihrem Rat angesprochen wurde. Deshalb bin ich überzeugt, dass die Ökoziele und das Gleichgewicht in den Sektoren den entsprechenden Niederschlag in den Verordnungen finden werden.

Nicht optimal ist für mich das Ergebnis im Bereich Käse. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Sie diesen Bereich innerhalb des Bereiches Milch zu sehr gestärkt haben. Ich verstehe die Hintergründe. Wichtig scheint mir aber, dass der Bereich Ackerbau und Fleisch nicht darunter leidet, sondern dass Sie innerhalb des Sektors Milch die entsprechenden Anpassungen beim Zahlungsrahmen vornehmen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Vor der Gesamtabstimmung kommen nun noch die Fraktionserklärungen.

Maurer Ueli (V, ZH): Die Mitglieder der SVP-Fraktion werden in der Schlussabstimmung die Vorlage mehrheitlich ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Es gibt dazu im Wesentlichen zwei Gründe, die ich Ihnen erläutern möchte. Wenn wir jetzt die Beratung dieser «AP 2011» isoliert betrachten und mit der Vorlage des Bundesrates vergleichen, haben wir einiges korrigiert. Wenn wir das Resultat der heutigen Beratungen jedoch mit dem Ist-Zustand vergleichen, dann ist das Resultat unbefriedigend. Ich habe das Gefühl, dass wir hier eine heile Welt beschworen haben, die es so nicht gibt. Sie haben heute die bäuerliche Landwirtschaft,

den Familienbetrieb fördern wollen. Sie haben von Selbstversorgung und günstigen und guten Produkten gesprochen. Die Realität sieht etwas anders aus. Seit dem Wechsel der Agrarpolitik sind die Importe gestiegen, und der Selbstversorgungsgrad, also der Anteil, den wir selbst produzieren, ist gesunken. Die Schweiz ist inzwischen weltweit das Land, das pro Kopf der Bevölkerung am meisten Nahrungsmittel importiert. Das ist eine Entwicklung, die wir als nicht günstig betrachten.

Seit die Agrarpolitik gewechselt hat, haben die Bauern ihre Produkte um 25 Prozent billiger abgeliefert, und trotzdem sind die Preise für die Konsumenten um 15 Prozent gestiegen. Wenn sich die Schere derart weit öffnet, kann etwas,

was wir anvisieren, nicht stimmen.

Gleichzeitig sind die Kosten und die Auflagen für die Landwirtschaft enorm gestiegen. Obwohl wir die Landwirtschaft eigentlich wettbewerbsfähiger machen wollen, erreichen wir auf der Kostenseite völlig das Gegenteil. Also stimmt auch hier etwas in dieser Landwirtschaftspolitik nicht.

Die Konsequenzen davon sind, dass unsere Landwirtschaft immer weniger produziert und immer mehr zur Landschaftspflege degradiert wird. Damit ist es nicht nur ein landwirtschaftliches Problem, das wir zu behandeln haben, sondern auch ein volkswirtschaftliches. Wir sind der Meinung, dass sich eigentlich kein Staat erlauben kann, seinen Primärsektor derart an die Wand zu fahren und derart zu degradieren. ihn quasi aus der Produktion, aus der Leistung wegzunehmen. Wir sind auf diesem Weg einer Extensivierung und eines Rückgangs der Produktion; Sie ersehen das aus den Importzahlen, die ich Ihnen genannt habe.

Das volkswirtschaftliche Problem besteht auch darin, dass wir damit die Randregionen schwächen. Diese Agrarpolitik hat schon Tausende von Arbeitsplätzen gekostet, in der Regel in strukturschwachen Regionen. Wir führen das fort. Hier stimmt etwas mit der gesamten Linie nicht. Ich glaube, wir sollten uns davor hüten, jetzt nur gerade isoliert diese Beratungen zu betrachten, sondern wir müssen einmal die Frage beurteilen: Stimmt die Stossrichtung der Agrarpolitik eigent-

In der Endabrechnung, unter dem Strich, heisst das, was wir heute beschlossen haben: etwa 450 Millionen Franken weniger Nettoeinkommen für die Landwirtschaft oder - umgerechnet auf den einzelnen Betrieb – ein Einkommensrückgang von etwa 9000 Franken. Wenn Sie sich andere Branchen mit einem solchen Einkommensrückgang vorstellen, dann hätten wir deren Vertreter zu Recht hier auf dem Bundesplatz.

Hier meinen wir, dass wir mit unserem Nein oder mit unserer Enthaltung dem Ständerat doch die Möglichkeit geben, noch einmal die Konsequenzen zu überdenken und sich zu überlegen, ob diese Reform in dieser Art wirklich richtig ist und ob wir den Strukturwandel wirklich so erreichen, wie wir ihn wollen. Das ist der erste Grund: Wir meinen, dass die Gesamtstossrichtung der Agrarpolitik so nicht stimmt und dass es aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen eine Korrektur

Ein zweiter Punkt, warum wir uns enthalten oder das Gesetz ablehnen, sind die Parallelimporte: Hier haben wir etwas Angst, dass man heute für ein Butterbrot von 20 oder 30 Millionen Franken den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz aufs Spiel setzt. Wir reissen mit dieser internationalen Erschöpfung, die notabene kein Industriestaat der Welt kennt - kein Industriestaat der Welt kennt die internationale Erschöpfung - ein Loch auf. Mit unserem Nein möchten wir dem Ständerat, der diese Vorlage nicht gross geprüft hat, und auch uns noch einmal die Gelegenheit geben, die Konsequenzen, die eine solche internationale Erschöpfung für den gesamten Forschungs- und Wirtschaftsplatz nach sich zieht, noch einmal zu überdenken.

Das sind unsere Gründe, Nein zu sagen. Wir meinen, die Gesamtrichtung kann nicht stimmen, wenn jede Bauernfamilie als Konsequenz 9000 Franken Einkommen verliert, und wir meinen, die Konsequenzen für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz müssen noch einmal überprüft werden. Wir sind der Meinung, dieser Vorlage so zuzustimmen heisst eigentlich, die Landwirtschaft zu verkaufen und auch den Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz zu verraten.

Hämmerle Andrea (S. GR): Unsere Fraktion hat schon in der Kommission und auch beim Eintreten klar gesagt, was sie von diesem Gesetz erwartet. Im Marktbereich haben wir gesagt, wir folgen dem Bundesrat und wollen einen sanften Rückgang der Marktstützungen. Das wurde – Stichwort Verkäsungszulage usw. – abgelehnt. Bei der Ökologie haben wir moderate Verbesserungen im Bereich der Voraussetzungen für die Direktzahlungen gefordert, also eine Weiterentwicklung der Ökologie - abgelehnt. Im sozialen Bereich haben wir Massnahmen gefordert, die nicht nur die Arbeitgeber, die Bauern, sondern auch die Arbeitnehmer etwas besserstellen - abgelehnt. Schliesslich die Bio-Gesamtbetrieblichkeit, ein wesentlicher Punkt für die biologische Landwirtschaft - abgelehnt.

Wenn wir Bilanz ziehen, kann diese Bilanz für uns nur negativ aussehen. Wir müssen dieses Gesetz ablehnen.

Die SVP und ihre Bauernverbandsvertreter haben das Allermeiste, was sie verlangt haben, bekommen – von der Verkä-sungszulage bis zum Zollgesetz vor fünf Minuten. Sie aber lehnen dieses Gesetz ab, auf Befehl von oben, von Bundesrat Blocher, dem Justizminister, nicht etwa dem Landwirtschaftsminister – auch noch ein Kollegialitätsproblemlein –, und der Pharmaindustrie, und zwar wegen den Parallelimporten, und dies nach eineinhalb Tagen, in denen sie durchwegs gewonnen haben.

Die Mitteparteien haben sich entschieden, mit einer engen Bauernoptik im Schlepptau der SVP ökologischen und sozialen Fortschritt abzulehnen. Am Schluss wollten sie uns gegenüber noch ein paar Konzessiönchen machen und uns damit ködern. Wir. meine Damen und Herren, machen keine Spiele. Bei der nächsten Runde müssen Sie sich vielleicht etwas besser überlegen, mit wem Sie konstruktive Politik

Wir lehnen dieses Gesetz grossmehrheitlich ab.

Darbellay Christophe (C, VS): Après deux jours de discussion, c'est l'heure de la paie du lait, et on a visiblement de nouveau affaire à une alliance contre nature - c'est une expression qu'on commence à entendre souvent - où l'on retrouve l'UDC et la gauche réunie. J'attends encore avec impatience la déclaration de Madame Genner pour le groupe des Verts, mais je peux bien croire que celui-ci s'associera à ses alliés traditionnels.

Aujourd'hui, les paysans sont pris en otage par la gauche réunie qui veut une politique agricole soi-disant durable, alors qu'on a un modèle qui est unique au monde et que tout le monde nous envie, qui est inspiré de celui mis en place par ses pères – Jean-Pascal Delamuraz et bien d'autres –, qui a été mis en oeuvre et qui vise la durabilité sur les plans économique, écologique et social.

Les modèles de Madame Genner et de Monsieur Hämmerle dans le domaine écologique relèvent plus de l'idéologie ou du dogme que d'une manière de cultiver la terre de ce pays d'une façon moderne et qui tienne compte des connaissances d'aujourd'hui. Bien sûr, vous préféreriez 150 millions de francs de plus pour augmenter les subventions à l'assurance-maladie et vous nous avez proposé de lier les paiements directs au contrat-type de travail. Je conçois que l'on défende le sort des travailleurs agricoles, mais personne dans cette salle n'est jamais venu demander de diminuer le salaire d'un employé de la Confédération ou d'un employé de la Poste ou des CFF parce qu'il employait une femme de ménage au noir. Les lois doivent être respectées et appliquées. C'est l'affaire de tous, car nous sommes dans un État de droit. Il n'y a aucune raison d'imposer ce genre de double sanction qui serait incorrecte.

Et puis, il y a le parti, autoproclamé, des paysans. Aujourd'hui, on pourra compter combien il reste d'agrariens chez vous. On pourra savoir si vous mettez en oeuvre le discours du «grand timonier», tel qu'il l'avait prononcé à l'OLMA, dans lequel il demandait un milliard de francs de moins pour l'agriculture. Monsieur Maurer, vous avez dit à quel point la situation est préoccupante, et là je vous rejoins, mais vous ne pouvez pas dire qu'il n'y a pas assez d'argent parce que vous savez que c'est le grand timonier et d'autres qui ont voulu amputer l'an dernier de 500 millions de francs le projet de l'ancien conseiller fédéral Joseph Deiss lors des premiers débats sur la politique agricole. Cela, c'est la réalité! Quelle alternative proposez-vous aujourd'hui aux paysans? Quel est votre plan B? Quelle est votre vision? Pas de crédit-cadre? Une agriculture sans loi, sans stratégie, sans perspective? Une agriculture qui serait à la merci de nos décisions sur le budget chaque année? Pas de crédit-cadre! Ce n'est ni une garantie ni une assurance tous risques, mais enfin c'est quand même important pour les paysans de ce pays qui veulent continuer de pratiquer ce métier.

J'en appelle aujourd'hui à la raison qui veut qu'on soutienne l'agriculture, mais une agriculture qui doit évoluer. L'Union suisse des paysans n'a-t-elle pas dit que la direction était la bonne, qu'il y avait des aménagements à faire? Je constate que bon nombre d'aménagements ont été réalisés. Il ne faut pas faire de l'agriculture, qui est trop importante pour le pays sur le plan économique, écologique, culturel et social, un joujou de campagne électorale.

Je vous remercie de soutenir cette position et d'adopter au vote sur l'ensemble la «Politique agricole 2011».

**Bugnon** André (V, VD): Monsieur Darbellay, applaudissezvous au fait qu'après la disparition de 40 000 exploitations paysannes, donc de familles paysannes, il y en aura encore 30 000 de moins dans les quatre prochaines années? Applaudissez-vous aussi au fait que la classe économique la plus mal payée de ce pays voie encore son revenu familial diminuer de 9000 francs par exploitant?

Darbellay Christophe (C, VS): Mais, absolument pas, Monsieur Bugnon! vous êtes en train de faire de la démagogie de bas étage. J'ai dit que la situation de l'agriculture était difficile. Vous n'avez pas le droit de venir pleurer misère en disant que tout va mal, alors que vous faites partie de ceux qui vont lâcher la proie pour l'ombre et de ceux qui, selon mes informations, se sont engagés au sein du Conseil fédéral pour diminuer de 500 millions de francs la proposition initialement faite par le Département fédéral de l'économie, à l'époque sous la responsabilité de Monsieur Deiss. Je ne comprends pas cette attitude. Vous ne pouvez pas prêcher tout et son contraire!

Genner Ruth (G, ZH): Die Grünen lehnen die Revision des vorliegenden Landwirtschaftsgesetzes ab. Die Mehrheit hat die Zeichen der Zeit, der Veränderung nicht erkannt. Das sind nämlich auch die Zeichen der Konsumentinnen und Konsumenten. Wir haben in dieser Landwirtschaftsreform keine Verbesserung erreicht. Die Reformschritte – das war eine Hoffnung für uns – wurden ausgebremst. Im Milchbereich sind die alten Zahlungsforderungen auf dem Tisch statt der Umlagerungen. Erfolgversprechende ökologische Verbesserungen wurden konsequent verhindert.

Uns Grüne trifft das Aufweichen der Gesamtbetrieblichkeit im Biobereich am härtesten. Wir wollen kein «Bio light». Die Gelder wurden immer noch bei den Produktstützungen statt bei den Direktzahlungen investiert, und die SVP kann jetzt den Tatbeweis erbringen: Sie können das Geld für die Bauern holen; es ist bei den Direktzahlungen. Das ist wirklich für die Bauern. Auch ein Normarbeitsvertrag für Angestellte auf Bauernbetrieben wurde abgelehnt.

Für uns gibt es keinen Grund, jetzt für diese Revision zu stimmen; wir lehnen sie ab.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Die «Agrarpolitik 2011» will, wie Sie das ja wissen und zur Genüge gehört haben, weniger Preisstützung und mehr produkteunabhängige Direktzahlungen, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu stärken und den Bauern Zukunftsperspektiven zu geben. Dies will die moderne Bauernschaft, und dies unterstützt die FDP. Die FDP-Fraktion nahm gestern und heute

zusätzlich Rücksicht auf die Anliegen der Bauern. Die FDP-Fraktion war bereit, das Tempo der Reformen zu drosseln. Kurz: Die FDP-Fraktion ist bereit, die Landwirtschaft zu unterstützen. Die FDP-Fraktion wird jedoch nicht hinter Vorlagen stehen, welche den Innovationsstandort Schweiz schädigen. Nachdem schon der Ständerat beschlossen hat, den Schutz für patentierte landwirtschaftliche Produktionsmittel aufzuheben, doppelte heute Morgen unser Rat mit der Wiederholung dieses Fehlentscheides nach.

Es ist ein Entscheid, Sie wissen es, wider besseres Wissen, denn das anvisierte Preisreduktionsvolumen ist geringer als 50 Millionen Schweizer Franken. Die Konsumentinnen und Konsumenten können damit nicht nachhaltig profitieren; ganz im Gegenteil. Aufgabe der Konsumentenvertreter wäre es etwa gewesen, die Konsumentinnen und Konsumenten darauf hinzuweisen, welche negativen Konsequenzen die Einführung der internationalen Erschöpfung für unser Land haben kann. Die FDP-Fraktion hat bei den Debatten über die Patentgesetzrevision den richtigen Weg gewiesen, Möglichkeiten und Folgen der verschiedenen patentrechtlichen Erschöpfungen - regionale, nationale, internationale - sowie auch Ausnahmeregelungen für einzelne Industriebetriebe und Industriebereiche separat zu klären. Die entsprechende Motion ist überwiesen worden. Dieses Vorgehen ermöglicht einen sachlich fundierten und kohärenten Entscheid. Es gab keine Notwendigkeit, hier nun zugunsten eines bestimmten Sektors einen Vorentscheid zu fällen. Was uns deshalb grundsätzlich stört, weit über die Patentfrage hinaus, ist die Tatsache, dass hier ein Wirtschaftszweig auf Kosten anderer wichtiger Wirtschaftszweige vorab ein Sonderprivileg beansprucht. Die Schweiz soll auch künftig im globalen Wettbewerb mithalten können. Dazu braucht es eine gemeinsame Innovationspolitik und kein gegenseitiges Sich-Ausspielen von Wirtschaftsektoren, wie das hier stattgefunden hat.

Aus diesen Gründen wird ein Teil der FDP-Fraktion diesem Landwirtschaftsgesetz nicht zustimmen können.

Studer Heiner (E, AG): Wir sind jetzt gut fünfzehn Stunden bei diesen Beratungen in diesem Saal gewesen. Unsere Fraktion ist in der WAK nicht vertreten, hat aber, wie viele andere hier drin, ernsthaft mitgewirkt. Es war doch vorauszusehen – bei den Anträgen der Kommission, bei den Minderheitsanträgen, bei den Einzelanträgen –, dass das Resultat wie immer so sein wird, dass keine Fraktion mit dem Gesamtresultat zufrieden sein kann, wenn sie einzelne Punkte anschaut. Aber wenn, so fragen wir uns, jede Fraktion das Gesamte anschauen würde – wir als Fraktion haben den Eindruck, dass das nicht geschieht, weil man nur den andern vorwirft: Weil ihr uns nicht geholfen habt, können wir nicht zustimmen –, wären dann die vier Bundesratsparteien, die hier jetzt eine grosse Vorlage gebracht haben, nicht in der Lage, sich so zusammenzuraufen, dass es etwas gibt, das für die Gesamtheit tragbar ist?

Nun sind wir doch in einem ganz ordentlichen Gesetzgebungsprozess. Bei dem, was Sie jetzt vor sich haben, hätten Sie ja schon am Anfang Nichteintreten beschliessen können und nicht erst jetzt Ablehnung, weil es eben voraussehbar war. Der Ständerat als Erstrat hat es behandelt. Wir sind der Zweitrat. Es gibt doch nichts Naheliegenderes, als dass wir jetzt mit den Differenzen ernsthaft in die Differenzbereinigung gehen. Wenn die vorbei ist, dann müssen wir die Freiheit haben, zu entscheiden, ob wir dem Resultat zustimmen können. Aber so brechen wir mittendrin ein unvollständiges Verfahren, das aber in sich Logik hat, ab. Ich möchte Sie wirklich darum bitten - wir haben hier drin nicht viele Stimmen, aber Sie von den Bundesratsparteien haben sie -, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und mit einem mehrheitlichen Ja mitzuhelfen, dass wir seriös weiter- und fertigberaten können.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bin schon ernüchtert. Man merkt, dass Wahljahr ist. Und wenn ich eines gelernt habe, ist es, dass man eine Landwirtschaftsvorlage dem Parlament in Zukunft nie in einem Wahljahr unterbreiten wird. (Teilweiser Beifall) Trotzdem: Das entbindet Sie nicht von Ihrer Pflicht, als gewählte Volksvertreter die Verantwortung für das Volk zu übernehmen. Und das Volk besteht aus Industrie, aus Landwirtschaftsbetrieben, aus Konsumentinnen und Konsumenten. Das alles haben Sie in Ihrer Beurteilung mitzuberücksichtigen.

Ich diskutiere jetzt in den WAK beider Räte und hier wahrscheinlich schon etwas mehr als eine Woche, wahrscheinlich sind es etwa acht oder neun Tage. Man kann diskutieren, das ist Politik. Aber Politik bedeutet auch, Mehrheiten zu akzeptieren, demokratisch gefällte Entscheide zu akzeptieren und sich in Respektierung der Diskussion staatspolitisch zu verhalten. Und hier muss ich Sie schon auch an das erinnern, was Sie beschlossen haben. Der Ständerat hat die Vorlage des Bundesrates abgeändert, und Sie haben in wesentlichen Punkten zugunsten der Landwirtschaft entschieden. Sie haben die Verkäsungszulage aufrechterhalten; Sie haben die Silagezulage aufrechterhalten; Sie haben zusätzlich Beiträge für die gewerblichen Kleinbetriebe beschlossen; Sie haben zusätzlich Ökobeiträge für Weiden beschlossen - alles zusätzliche Ausgaben. Somit haben Sie die Vorlage des Bundesrates, der bekanntlich alle vier Parteien zugestimmt haben, massiv verändert. Ich kann damit leben, ich muss damit leben. Aber dass Sie trotz diesen Veränderungen jetzt wegen ein, zwei Bestimmungen, die Ihnen jeweils nicht passen, die ganze Vorlage ablehnen, da setze ich schon meine Fragezeichen, ob Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden.

Herr Maurer, Sie haben zu Recht gesagt, dass der Import im letzten Jahr um 10 Prozent zurückgegangen sei. Ja, aber die Exporte sind um 25 Prozent angestiegen. Und das sagen wir ja mit dieser «Agrarpolitik 2011»: Wir machen diese Landwirtschaft wettbewerbsfähiger, damit sie ihre Chancen im Export wahrnehmen kann. Und die bisherigen Resultate – wir sind auf diesem Weg – zeigen: Das gibt Einkommen für die Bauernfamilien; das gibt Chancen und Perspektiven für die jungen, dynamischen Bauern, die im Sinne des Erhaltens einer produzierenden Landwirtschaft ihre Chancen am Markt wahrnehmen können und wollen.

Wenn Sie diese Vorlage ablehnen und somit das heutige Landwirtschaftsgesetz in Kraft bleibt, verweise ich Sie einfach auch auf die Übergangsbestimmungen der heutigen Landwirtschaftsgesetzgebung, die 2009 sämtliche Milchmarktstützungen vollständig aufheben. Vollständige Aufhebung der Marktstützung wird auch bedeuten: Anders als beim Entgegenkommen des Bundesrates werden dann die Verkäsungszulagen und auch die Silagezulage ganz ausfalen. Die beiden Zulagen, für die Sie sich so eingesetzt haben, werden ersetzt durch gar nichts; einzig durch die Direktzahlungen.

Diese Zulagen werden gestrichen sein, dessen müssen Sie sich auch bewusst sein. Und hier bin ich dann gespannt, wie Sie das den Bäuerinnen und Bauern erklären, dass diese Zulagen gerade im Käsebereich gestrichen sind. Dann sind es nämlich nicht nur 8 Rappen pro Liter, die wegfallen, sondern die Zulagen sind dann wirklich auf null. Wenn Sie das wollen – voilà. Wir werden uns selbstverständlich dem Willen beugen. Der Verantwortung für die Konsequenzen für die produzierende Landwirtschaft und für die Wettbewerbsfähigkeit, die angesichts des Preisdrucks aus dem internationalen Umfeld mit jedem Jahr schwieriger wird, dieser Verantwortung werden Sie sich stellen müssen – Wahljahr hin oder her.

Das Schweizer Volk erwartet von Ihnen Lösungen und Diskussionen und nicht, dass man wegen zwei, drei Bestimmungen, bei denen Sie unzufrieden sind, die Verantwortung als gewählte Volksvertreter ablehnt und Vorlagen, die jetzt x Jahre diskutiert wurden und die Ihr Einverständnis erhalten haben, im letzten Augenblick ablehnt.

Ich empfehle Ihnen daher: Überlegen Sie sich das sehr gut. Die Verantwortung ist gross. (Teilweiser Beifall)

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich bitte Sie, Beifallsbezeugungen zu unterlassen. Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4019) Für Annahme des Entwurfes .... 73 Stimmen Dagegen .... 67 Stimmen

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Sie haben der Vorlage mit 73 zu 67 Stimmen bei 19 Enthaltungen zugestimmt. (*Teilweiser Beifall*)

7. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011

7. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008–2011

Detailberatung - Discussion par article

### Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

#### Art. 1

Antrag der Mehrheit
Einleitung, Bst. a
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Bst. b
b. .... 1886 ....
Bst. c

Antrag der Minderheit I

(Zemp, Baader Caspar, Bader Elvira, de Buman, Kaufmann, Oehrli, Rime, Schibli, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Bst. b b. .... 2095 .... Bst. c c. .... 11 141 ....

c. .... 11 044 ....

Antrag der Minderheit II

(Schibli, Baader Caspar, Kaufmann, Oehrli, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Bst. a
a. .... 929 ....
Bst. b
b. .... 2646 ....
Bst. c
c. .... 10 517 ....

Antrag der Minderheit III

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit IV

(Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul) Bst. a

a. .... 700 .... Bst. b b. .... 1450 .... Bst. c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### Art. 1

Proposition de la majorité
Introduction, let. a
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Let. b
b. .... 1886 ....
Let. c
c. .... 11 044 ....

Proposition de la minorité I

(Zemp, Baader Caspar, Bader Elvira, de Buman, Kaufmann, Oehrli, Rime, Schibli, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Let. b b. .... 2095 .... Let. c c. .... 11 141 ....

Proposition de la minorité II

(Schibli, Baader Caspar, Kaufmann, Oehrli, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Let. a a. .... 929 .... Let. b b. .... 2646 .... Let. c c. .... 10 517 ....

Proposition de la minorité III

(Fässler, Berber, Fehr Hans-Jürg, Genner, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité IV

(Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul)

Let. a
a. .... 700 ....
Let. b
b. .... 1450 ....
Let. c
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Zemp Markus (C, AG): Ich vertrete hier die Minderheit I. Diese beantragt Ihnen, einen Rahmenkredit von 13,955 Milliarden gegenüber 13,5 Milliarden gemäss Vorschlag des Bundesrates zu sprechen.

Wir haben verschiedene Beschlüsse gefasst im Bereich Käse, aber auch im Bereich Pflanzenbau. Der Rahmenkredit, den Ihnen die Minderheit I vorschlägt, würde reichen, um diese Beschlüsse dann auch zu finanzieren. Ich erinnere Sie daran, dass die Rahmenkredite 2003 und 2004–2007 bei etwas über 14 Milliarden Franken lagen. Wir kennen die wirtschaftliche Situation, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mithelfen, dass der Strukturdruck auf unserer Landwirtschaft weiterhin sozialverträglich bleibt. Das würden wir mit den Beschlüssen, die wir gefasst haben, und mit diesem Rahmenkredit in etwa schaffen.

Ich bitte Sie, die Minderheit I zu unterstützen.

Schibli Ernst (V, ZH): Alle sehen es und nehmen es wahr: Unsere Wirtschaft boomt seit einiger Zeit. Die Gewinne der Wirtschaft führen zu Einkommenserhöhungen der Angestellten fast sämtlicher Unternehmen, und auch die Angestellten der öffentlichen Hand profitieren von dieser ausgezeichneten Wirtschaftslage.

Nur die Landwirtschaft und damit die Bauernfamilien sollen in der Einkommensentwicklung weiter negativ bewirtschaftet und noch stärker von den übrigen Berufsbereichen abgekoppelt werden. Keinem anderen Berufsbereich wurden in den letzten Jahren derart massiv Bundesgelder entzogen wie der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft hat ihren Anteil zur Sanierung des Bundeshaushaltes weit überdurchschnittlich geleistet bzw. leistet ihn immer noch. Die Schmerzgrenze des finanziell Vertretbaren in der Landwirtschaft ist seit Langem überschritten. Die Einkommen in der Landwirtschaft lassen sich mit anderen Berufsgruppen schon lange

nicht mehr vergleichen, und die Aussichten auf Einkommensverbesserung - man nehme jetzt gerade die «AP 2011» - sind aufgrund dieser Beschlüsse nicht möglich. Aber auch die Verhandlungen über WTO, Freihandel, Cassis de Dijon sind alles andere als rosig. Durch die zusätzliche permanente Reduzierung der Produzentenpreise werden die Einkommen der Landwirte andauernd kleiner. Die Strukturbereinigung wird in den kommenden Jahren rasanter vorangehen, als es generell angenommen und erwartet wird. Damit die Strukturbereinigung einigermassen verträglich abläuft, ist es jetzt nötig, dass der aktuelle Zahlungsrahmen also die 14,092 Milliarden Franken – fortgeführt wird. Die Nahrungsmittelversorgung darf nicht allein über die Finanzen beurteilt und weiterentwickelt werden. Nahrungsmittelproduktion und Nahrungsmittelversorgung bedeuten nicht nur Markt, sondern auch Sicherheit, Selbstständigkeit, Unabhängigkeit. Ich bitte Sie, daran zu denken.

303

Es braucht deshalb den Zahlungsrahmen von 14,092 Milliarden Franken. Es braucht in diesem Zahlungsrahmen die Marktstützung. Es braucht aber auch die Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen in einem ausreichenden Mass, damit grundlegende Komponenten für die Landwirtschaft zum Tragen kommen und diesen Nachachtung verschafft werden kann.

Ich bitte Sie deshalb, den Zahlungsrahmen, notabene ohne Teuerungsausgleich, bei 14,092 Milliarden Franken zu belassen

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich nehme ganz einfach den Entwurf des Bundesrates auf und bitte Sie, auf dieser Linie zu bleiben. Ich weiss, dass wir Beschlüsse gefasst haben, die eigentlich eine Erweiterung des Rahmens bedeuten müssten. Aber ich komme auf das zurück, was Herr Hansjörg Walter mit seinen durch die WAK und jetzt den Nationalrat gutgeheissenen Anträgen, wo es einschenken würde, gemacht hat. Er hat nämlich bei der Verkäsungs- und bei der Siloverzichtszulage gesagt, dass die Gelder innerhalb des Zahlungsrahmens gesprochen werden. Wir können also ohne Weiteres dem Bundesrat folgen. Das bedeutet dann halt, dass es etwas schneller geht, bis man nicht mehr 15 Rappen bei der Verkäsungszulage oder 3 Rappen bei der Siloverzichtszulage bekommt. Das wäre die Konsequenz der nationalrätlichen Formulierung in den Artikeln 38 und 39, von der ich immer noch sage, es sei Schlaumeierei. Falls Sie hier dem Antrag der Minderheit II (Schibli) zustimmen, zeigen Sie nämlich, entgegen allen Aussagen, die er hier drin gemacht hat, dass Sie trotzdem mehr Geld für die Milch wol-

Wenn ich Herrn Schibli gehört habe, so meine ich, dass 13,6 Milliarden Franken für die Landwirtschaft viel seien. Wer davon spricht, dass man die Landwirtschaft an die Wand fahre, wie das Herr Maurer vorher gesagt hat, der übertreibt mehr als unverschämt. Das ist einfach nicht wahr. Die Steuerzahlerinnen und -zahler sind sehr grosszügig im Umgang mit der Landwirtschaft. Wenn man die Rechnung macht – ich weiss, sie ist nicht ganz zulässig, aber trotzdem – und den Betrag durch die Anzahl Betriebe teilt, so kommt man auf 60 000 Franken pro Jahr pro Betrieb. Das ist einfach ein Betrag, von dem man nicht sagen kann, er sei klein, mit dem könne man nicht leben. Die Minderheit II (Schibli) verlangt fast 600 Millionen Franken mehr und die Minderheit I (Zemp) 460 Millionen Franken, ohne zu sagen, wo das kompensiert werden soll.

Ich sehe unter den wenigen im Saal zum Beispiel den Finanzpolitiker Loepfe, der bei jeder Gelegenheit die Sparschraube anzieht. Vielleicht sagt er mir, wo er das Geld kompensieren will. Bis jetzt hat das noch niemand gesagt. Ich bin auf der Linie des Bundesrates. Das ist das, was im Finanzplan vorgesehen ist, was wir auch budgetieren können. Alles andere ist nirgends abgesichert. Ich möchte Sie bitten, den Landwirtinnen und -wirten nicht Sand in die Augen zu streuen. Es ist zudem so, dass der Betrag einigermassen gleich bleibt, selbst wenn Betriebe eingehen. Das bedeutet, dass auf der anderen Seite für die Betriebe, die bleiben,

auch wieder etwas mehr dazukommt. Das ist mehr als eine Teuerungszulage.

Was ich auf keinen Fall machen würde, ist, bei den Direktzahlungen zu kürzen. Das machen leider praktisch alle, ausgenommen ich mit meinem Minderheitsantrag und die Minderheit IV (Gysin Remo). Das sind die Mittel, die direkt zu den Bauern gehen.

Ich bitte Sie, hier nicht zu übertreiben, nicht zu übermarchen, sondern auf der Linie des Bundesrates zu bleiben.

Gysin Remo (S, BS): Herr Maurer hat gesagt, er wolle sich am Ist-Zustand orientieren. Der Ist-Zustand ist dadurch gekennzeichnet, dass wir 640 Millionen Franken vom letzten Rahmenkredit nicht ausgeschöpft haben. Wenn Sie diese abziehen, was der Bundesrat gemacht hat, dann sind Sie ungefähr auf seiner Ebene des zur Debatte stehenden Rahmenkredites.

Wenn Sie berücksichtigen, dass es weniger Bauern gibt, können Sie sparen, und das Einkommen der Bauern steigt trotzdem. Es gibt eine einzige Variante, die jetzt zur Diskussion steht, die ein ganz klein wenig, nicht einmal 1 Prozent, Sparen beinhaltet.

Wir haben viel über Einkommens- und Vermögensvergleiche gesprochen. Ich möchte das alles nicht wiederholen. Aber was ich in dieser Debatte und im letzten Jahr gelernt habe, ist das: Die Bauernverbände - ich rede nicht von den einzelnen Bauern, die sind nicht hier - sind für Einsparungen in der Familienpolitik, bei der IV, bei der Arbeitslosenversicherung, in jedem sozialen Bereich. Sie verlangen Sparen in jedem Bereich - ausser bei sich. Und diese egoistische Grundhaltung haben Sie heute ins Schaufenster gestellt. Sie werden gewinnen, ich bin überzeugt. Aber langfristig erweisen Sie sich einen Bärendienst; denn das, was Sie spielen, kommt nicht gut an, davon bin ich überzeugt. Und es sind nicht die Bauernpräsidenten und die Bauernvertreter hier, die auf die Dauer die Suppe auslöffeln werden. Sie bringen Ihren Stand in Verruf! Wenn Sie ablehnen, nur 0,7 Prozent einzusparen - und um das geht es im Minderheitsantrag IV, um 98 Millionen auf Milliardenbeträgen, 13 und mehr Milliarden -, haben Sie jedes Vertrauen in auch nur die geringste Spar- und Finanzkompetenz verspielt.

Ich möchte mich vor allem noch an die Minderheit III (Fässler) wenden. Herr Hämmerle hat aufgezählt, wie es der Minderheit III erging: Sie hat in den Abstimmungen praktisch alles verloren. Ich möchte Ihnen das in Erinnerung rufen. Wenn Sie unter diesen Umständen für die Finanzen bei Ihrer Grundhaltung bleiben, nach der Sie von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen sind, dann verstehe ich diese Minderheit III auch nicht mehr.

Ich bitte Sie, ein ganz klein wenig die Gesamtzusammenhänge zu sehen: 0,7 Prozent auf 13 Milliarden und mehr, das ist ein ganz bescheidenes Sparziel, das keinem Bauern auch nur 1 Rappen Einkommensverlust bringt. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit IV zu unterstützen.

Walter Hansjörg (V, TG): Zuerst möchte ich Ihnen bestens danken, dass Sie dieser Vorlage zugestimmt haben.

Bezüglich der Finanzierung des Zahlungsrahmens: Sie kennen die Situation der Landwirtschaft. Wir haben sehr tiefe Einkommen; Remo Gysin, das lässt sich nicht von der Hand weisen. Der Bundesrat möchte diese Agrarreform, wie wir auch, möglichst sozialverträglich machen. Wir haben gegenüber dem letzten Zahlungsrahmen 600 Millionen Franken an Sparbeiträgen geleistet. Durch die Versteigerung der Zollkontingente fliessen – wenn wir das auf vier Jahre rechnen – auch etwa 400 Millionen Franken der Bundeskasse zu. Der Landwirtschaft sind somit auch Mittel entzogen worden. Wir wissen nicht, ob weitere Entlastungsprogramme kommen werden, bei welchen auch wir unseren Beitrag leisten müssen.

Entscheidend sind nachher die jährlichen Budgets, wo die Mittel eingesetzt werden. Ich bitte Sie, dies zu beachten, und bitte Sie auch, aus Gründen, die wir nun beschlossen haben, den Zahlungsrahmen etwas zu erhöhen. Der Ständerat hat mit 150 Millionen Franken einen Schritt gemacht. Es lie-

gen noch höhere Beiträge vor. Ich bitte Sie einfach, hier den Zahlungsrahmen zu erhöhen, damit wir diese Sozialverträglichkeit erreichen und damit diese Einkommensschere – die Einkommen liegen arbeitsverdienstmässig tatsächlich etwa 40 bis 50 Prozent tiefer als die Vergleichseinkommen – nicht weiter auseinandergeht.

**Gysin** Remo (S, BS): Herr Walter, ist Ihnen bewusst, dass im ganzen OECD-Raum, im ganzen Raum der industriellen Länder, ein Land an der Spitze liegt, in dem 68 Prozent des Einkommens der Bauern aus Subventionen geschöpft werden? Ist Ihnen diese Spitzenposition der Schweiz bewusst?

Walter Hansjörg (V, TG): Das stimmt so nicht, was Sie behaupten, denn hier sind auch die höheren Konsumentenpreise inbegriffen, und das sind keine Subventionen. Wir haben in der Schweiz ein höheres Lohnniveau, wir haben in der Landwirtschaft auch unsere Lebenshaltungskosten. Deshalb ist das so nicht vergleichbar.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit I (Zemp) unterstützen wird.

Germanier Jean-René (RL, VS): Le groupe radical-libéral approuve globalement les réformes proposées dans le projet de «Politique agricole 2011» avec, bien sûr, les amendements que le Parlement y a apportés. Le groupe radical-libéral a soutenu de manière globale la ligne suivie par la majorité des membres de la commission. Par conséquent, il soutient le crédit-cadre proposé par la majorité. La commission a corrigé quelques décisions du Conseil des Etats concernant le soutien au marché.

De manière générale, nous avons soutenu la suppression des contributions à la transformation, car nous pensons qu'il est important que ces moyens financiers puissent véritablement profiter aux paysans. Nous avons soutenu le maintien de la prime de 15 centimes pour la transformation du lait en fromage et celui de la prime de non-ensilage, car nous pensons que ce secteur offre des perspectives et peut générer de la valeur ajoutée par la diversité des produits et la diffusion des appellations d'origine contrôlées.

Cette aide financière est nécessaire pour affronter le libreéchange qui est en vigueur depuis cette année déjà pour le fromage. Le fromage suisse représente 0,5 pour cent des parts de marché de l'Union européenne, qui compte près d'un demi-milliard de consommateurs. C'est l'exception que nous avons acceptée à la condition qu'elle soit intégralement compensée par une réduction de la prime par unité de gros bétail. Cette prime (paiement direct), qui avait été introduite pour compenser la baisse du soutien à la transformation du lait en fromage dans le projet du Conseil fédéral, a été partiellement maintenue par le Conseil des Etats, ce qui est inacceptable.

Les décisions politiques du Conseil des Etats correspondent en réalité à une augmentation de 271 millions de francs par rapport à l'enveloppe prévue dans le projet du Conseil fédéral. Dans le même temps, le Conseil des Etats a décidé d'augmenter de 150 millions de francs l'enveloppe prévue par le Conseil fédéral, ce qui signifie que 121 millions de francs ne sont pas financés avec ces décisions de notre Chambre haute. Sur les 121 millions, 91 proviennent du secteur laitier (prime par unité de gros bétail).

Il y a un déséquilibre, dans la décision du Conseil des Etats, entre les terres ouvertes, incluant les cultures pérennes, et les autres secteurs de l'agriculture. Si les soutiens aux sucreries et aux huileries ont été supprimés, l'enveloppe proposée par la majorité de la commission apporte par contre une amélioration pour le secteur végétal comparativement à la décision du Conseil des Etats. Les paiements directs pour les terres ouvertes sont augmentés de 100 francs et passent de 600 à 700 francs par hectare. Cette enveloppe prévoit des paiements de soutien à la surface pour les céréales oléagineuses et protéagineuses de 1000 francs par hectare, soit 500 francs de moins que ce qui est inscrit dans le droit

en vigueur, mais 400 francs de plus que le projet du Conseil

Le groupe radical-libéral soutient le crédit-cadre proposé par la majorité de la commission, comme je l'ai dit, car il correspond dans les grandes lignes aux décisions que nous venons de prendre. Le groupe radical-libéral insiste sur le fait que toute nouvelle proposition doit être intégralement compensée dans le même secteur en respectant les équilibres, à savoir entre les secteurs végétal et animal, entre les secteurs de la viande et du lait. A l'intérieur des secteurs, il doit également y avoir un équilibre. C'est le rôle du Conseil fédéral de prévoir dans les ordonnances les compensations qui correspondent aux décisions du Parlement et à ce qui a été exprimé en commission quand la majorité a adopté l'enveloppe financière.

Les propositions des minorités I (Zemp) et II (Schibli), avec des enveloppes financières qui sont pratiquement au niveau de celles de la «PA 2007», ne correspondent pas aux décisions de notre assemblée.

Nos décisions politiques prises dans ce débat ne peuvent pas non plus être financées par les propositions des minorités III (Fässler) et IV (Gysin Remo).

Ainsi, au nom du groupe radical-libéral, je vous invite à rejeter toutes les propositions de minorité et à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Genner Ruth (G, ZH): Als Präsidentin einer Nicht-Bundesratspartei schätze ich mich glücklich, von der Fraktion so gut unterstützt zu werden. Ich muss sagen: Die Glaubwürdigkeit vieler Sprecher und Sprecherinnen, gerade auch von denen, die Regierungsverantwortung tragen, hat in dieser Debatte gelitten. Leider geht das nicht auf Kosten der Verbände, sondern auf Kosten von Bauern und Bäuerinnen, die im Alltag für unser Land wichtige Arbeit leisten. Die Grünen unterstützen den Bundesrat jetzt bei diesem Rahmenkredit. Es ist viel Geld, das hier eingesetzt wird, aber wir wollen es einsetzen für eine ökologische Landwirtschaft und im Sinne aller in der Gesellschaft. Somit muss eben die Landwirtschaft multifunktional sein. Wir wollen die Direktzahlungen - das sehen Sie aus dem Antrag - für die Bäuerinnen und Bauern erhöhen, und zwar ist es gegenüber dem letzten Rahmenkredit eine markante Erhöhung. Das ist die Antwort, die sinnvolle Antwort der Stunde auf den Preisdruck; das ist auch die Antwort auf die Veränderungen, die innerhalb von Europa und unter dem Druck der WTO stattfinden.

Wir sind überzeugt, dass die Parallelimporte bei den Bäuerinnen zu einer Aufwandsenkung beitragen werden, zu Einsparungen, die weit mehr sind als das, was Sie jetzt hier mit den höheren Anträgen verlangen. Wir sind gespannt, diese Veränderungen zu sehen.

Ich muss sägen: Nach der ganzen Debatte und dem Bremsen bei den Reformen habe ich das Jammern der Bauernvertreter und -vertreterinnen satt. Ich bin im Gegenteil überzeugt, dass die Grünen hier drin im Bundeshaus die Bäuerinnen und Bauern auf lange Sicht besser vertreten, und ganz besonders bin ich überzeugt, dass wir sie ehrlicher vertreten.

Ich möchte Sie bitten, dem Bundesrat zu folgen.

Marti Werner (S, GL): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Fassung des Bundesrates zu folgen.

Was wir hier in dieser Landwirtschaftsdebatte in den letzten zwei Tagen erlebt haben, ist ein Paradestück schweizerischer Politik, ein Paradestück, wie durch Lobbying Partikularinteressen mehrheitsfähig gemacht werden können. Was hier während dieser zwei Tage an dieses Pult getreten ist, seine Interessen deklariert hat und dann seine Interessen vertreten hat, ist einmalig; es ist auch einmalig, mit welcher Unverschämtheit man sich hier Beiträge vonseiten des Bundes geholt hat. Ich muss allen Vertreterinnen und Vertretern von den Bienenzüchtern über die Getreideproduzenten zu den Milchproduzenten, und was weiss ich, wen es da alles noch gibt – ein Kompliment für das machen, was Sie hier alles erreicht haben. Sie haben das zulasten des Bundes erreicht. Gescheitert sind diese Lobbyisten fast noch am

Schluss; und zwar sind sie daran gescheitert – und das muss ich insbesondere dem Bauernvertreter der SVP sagen –, dass den Chefs dieser Partei die Interessen der Pharma wichtiger waren als die Interessen der Lobbyisten, die hier für ihre Klientel aufgetreten sind. Sie sind nur fast gescheitert, weshalb wir heute die Quittung betrachten müssen, die diese Beratung gebracht hat. Es ist selten in einer Debatte so schön und klar, dass man die Quittung auf einem A4-Blatt hat, auf dem alles zusammengezählt wird, was man am Schluss bezahlen muss.

06.038

Damit komme ich zum zweiten schönen Beispiel, das wir bei dieser Landwirtschaftspolitik haben: Es zeigt mit aller Klarheit und Deutlichkeit, dass es hier um einen Verteilkampf geht. Es geht um einen doppelten Verteilkampf, geht es doch einerseits um einen Verteilkampf innerhalb der Landwirtschaft, wo die Position der SP eine klare ist. Denn wir sind bereit, diese grossen Beträge, die hier vonseiten des Bundesrates zur Verfügung gestellt werden, zu unterstützen; sie sollen aber einer ökologisch orientierten Landwirtschaft zugute kommen. Andererseits gibt es einen zweiten Verteilkampf, der aus finanzpolitischer Sicht noch interessanter ist: Hier geht es um die Frage, wie viel die Landwirtschaft von diesem Kuchen bekommt. Da staune ich schon, wenn ich diese Fahne betrachte und lese, wer die Minderheit III (Fässler), die Fassung gemäss Bundesrat, unterstützt: Kein - kein! - Mitglied der bürgerlichen Bundesratsparteifraktionen! Frau Bundesrätin Leuthard, weshalb ist es . Ihnen nicht gelungen, die Sparpolitiker der CVP-Fraktion zu überzeugen, die sonst - ja, Herr Loepfe, Sie sollten die eigenen Parolen, die Sie sonst verkünden, schon ernst nehmen - bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf Schuldenbremse und Ähnlichem beharren oder darauf hinweisen? Hier? Nicht einmal der Bundesrat wird unterstützt. Ich staune, weshalb Finanzminister Merz, der sich ja ansonsten regelrecht damit brüstet, die finanziellen Interessen des Bundesrates zu vertreten, kein einziges Mitglied seiner Fraktion auf seine Seite gebracht hat, um ihn hier zu unterstützen. Ich staune, weshalb Bundesrat Blocher, der ja die Inkarnation des Sparsamen an sich ist, auch kein einziges Mitglied seiner Fraktion auf seine Seite gebracht hat, um diese Fassung des Bundesrates zu unterstützen.

Diese Fassung des Bundesrates unterstützen wir. Wenn das Geld so verteilt wird, wie wir Ihnen dies beantragt haben, ist das auch eine gute Basis für die Landwirtschaft.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat bleibt natürlich bei seinem Zahlungsrahmen und unterstützt somit die Minderheit III (Fässler), also den Zahlungsrahmen von insgesamt 13,5 Milliarden Franken. Das ist auch der Betrag, der im Finanzplan eingestellt ist - nicht mehr. Alle Minderheiten, die mehr Gelder einstellen wollen, müssen mir sagen, wo sie es kompensieren werden. Wir haben, wie Sie wissen, enge Fesseln, und insofern ist für mich die Kohärenz mit dem Finanzplan natürlich auch hier wichtig. Insofern bleibt für mich der Antrag die Minderheit III eben diejenige Lösung, die volkswirtschaftlich Sinn macht, denn sie ist diejenige Lösung, die das Reformtempo im bisherigen Rahmen weiterführt, die die Strukturveränderung im Rahmen von Einkommensveränderungen von 2,5 Prozent pro Jahr weiterführt und somit eine Konstante für die produzierende Landwirtschaft darstellt.

Sie haben insbesondere im Bereich der Verkäsungs- und der Siloverzichtszulage Beschlüsse entgegen den Empfehlungen des Bundesrates gefasst. Diese sind sicher am besten durch die Mehrheit Ihrer Kommission abgebildet. Die Anträge der Mehrheit Ihrer Kommission haben gegenüber dem Zahlungsrahmen, wie er im Ständerat beschlossen wurde, einerseits den Vorteil, dass man bei diesem Zahlungsrahmen einen Ausgleich im Bereich des Ackerbaus gefunden hat, was ich vom Gleichgewicht der verschiedenen Sektoren her begrüsse. Andererseits entspricht die Kompensation im Bereich der Direktzahlungen, im Bereich der Kuhprämie, mit der entsprechenden Flexibilität sicher den von Ihnen hier gefassten Beschlüssen.

Aber, das muss ich nochmals betonen, mit diesem Zahlungsrahmen, mit dieser Aufstockung reduzieren Sie das Reformtempo. Das entspricht nicht der Situation, die ich Ihnen empfehle. Vor allem kann diese Verlangsamung des Tempos – je nachdem, wie die Doha-Runde ausgeht; je nachdem, wie sich unser Netzwerk von Freihandelsabkommen entwickelt – im internationalen Kontext natürlich auch ein Bumerang für die Landwirtschaft sein. Wir müssten entsprechende Massnahmen im Bereich der Beschlüsse der WTO oder eines Freihandelsabkommens dann nämlich einfach später viel teurer durch Begleitmassnahmen finanzieren, weil der Strukturwandel jetzt gebremst würde.

Die Minderheiten IV (Gysin Remo) und II (Schibli) wie auch I (Zemp), die entweder noch viel mehr Geld wollen oder weniger, bekämpfe ich. Die Aufstockungen des Zahlungsrahmens bekämpfe ich aus den gleichen Gründen wie die 150 Millionen Franken; die Reduktion des Zahlungsrahmens bekämpfe ich aber auch, weil der Bundesrat immer versprochen hat, den Strukturwandel im bisherigen Reformtempo und damit für die Bauernfamilien sozial abgefedert umzusetzen

Somit empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Minderheit III zuzustimmen und andernfalls – als zweitkleinstes Übel – die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: La majorité de la commission vous demande de soutenir un crédit-cadre de 13,649 milliards de francs.

Si ce chiffre est le même que celui décidé par le Conseil des Etats, il recouvre quand même quelques différences. Nous avons notamment complètement compensé le supplément qui a été accordé pour le soutien à la transformation du lait en fromage et pour la prime de non-ensilage, ce que le Conseil des Etats n'avait pas fait. Cette compensation s'est faite notamment par une réduction de la prime par unité de gros bétail. Nous avons également corrigé une certaine inégalité entre les producteurs de lait et les producteurs travaillant dans les grandes cultures, en augmentant la contribution pour les terres ouvertes.

Il est inutile que je commente tous ces chiffres. Je vous demande donc de soutenir la majorité de la commission et d'adopter le crédit-cadre de 13,649 milliards de francs.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich schlage vor, dass wir bei den Abstimmungen immer vom höchsten Betrag ausgehen, dem wir den nächsthöchsten Betrag gegenüberstellen usw. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Einleitung, Bst. a - Introduction, let. a

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/4020) Für den Antrag der Mehrheit .... 103 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II .... 45 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4021) Für den Antrag der Mehrheit .... 119 Stimmen Für den Antrag der Minderheit IV .... 20 Stimmen

Bst. b, c - Let. b, c

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4022) Für den Antrag der Minderheit I .... 91 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II .... 54 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/4023) Für den Antrag der Mehrheit .... 78 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I .... 68 Stimmen Dritte Abstimmung – Troisième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4024) Für den Antrag der Mehrheit .... 89 Stimmen Für den Antrag der Minderheit III .... 53 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/4025) Für den Antrag der Mehrheit .... 114 Stimmen Für den Antrag der Minderheit IV .... 26 Stimmen

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4026) Für Annahme der Ausgabe .... 120 Stimmen Dagegen .... 4 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4027) Für Annahme des Entwurfes .... 122 Stimmen Dagegen .... 2 Stimmen

06.3635

Motion WAK-SR (06.038). Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems Motion CER-CE (06.038). Evolution future du système des paiements directs

Einreichungsdatum 10.11.06 Date de dépôt 10.11.06 Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 Nationalrat/Conseil national 14.03.07

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Gemäss Seite 57 der Fahne 06.038 beantragt Ihnen die Kommission, die Motion anzunehmen.

Angenommen - Adopté

dure d'autorisation est en cours ne sont autorisées que si leurs émissions de CO2 sont totalement compensées. Al. 2

Elles peuvent au maximum compenser 30 pour cent de leurs émissions de CO2 par des certificats d'émissions étrangers. Le Conseil fédéral peut, en cas de nécessité absolue, provisoirement augmenter cette part à 50 pour cent au plus pour assurer l'approvisionnement en électricité du pays.

#### Art. 2

Antrag der Kommission

Dieser Beschluss bleibt in Kraft, bis im CO2- Gesetz die Kompensationsvorschriften geregelt sind, längstens aber bis zum 1. Januar 2009.

#### Art. 2

Proposition de la commission

Le présent arrêté reste en vigueur jusqu'à ce que des dispositions réglant la compensation des émissions soient inscrites dans la loi sur le CO2, mais au plus tard jusqu'au 1er janvier 2009.

### Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

#### Art. 3

Proposition de la commission

Le présent arrêté est sujet au référendum facultatif.

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 36 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Das Geschäft geht an den Nationalrat zurück und sollte noch in dieser Session beendet werden

06.038

# Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. **Evolution future**

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Wir behandeln die verschiedenen Vorlagen einzeln. Die Begründung ist die folgende: Es handelt sich um Bereiche, die völlig unterschiedlicher Natur sind und die deshalb nicht einfach unter ein Dach gebracht werden können.

### 2. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht 2. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Wir kommen zur Landwirtschaftspolitik, zur Vorlage 2. Man braucht kein «Muotathaler Wätterschmöcker» zu sein, um vorauszusagen, dass es heute weniger stürmisch werden wird als gestern im Nationalrat. Dort hat es den Bauern im Sturm des Abends fast das Haus abgedeckt. Auch hier wird es kein laues Lüftchen sein, aber Sie sind, Frau Bundesrätin, genügend warm angezogen für unsere Debatte.

Mit der «Agrarpolitik 2011» wollen wir die Schweizer Landwirtschaft wettbewerbsfähiger machen, und zwar indem wir namentlich den Strukturwandel fördern. Unsere Kommission und unser Rat haben dieses Ziel des Bundesrates unterstützt, aber wir haben das Tempo zurückgenommen. Wir haben uns für den Strukturwandel entschieden, aber wir wollen ihn Hand in Hand mit dem Generationenwechsel umsetzen. In dieses Ziel eingebettet ist auch die Revision des bäuerlichen Bodenrechts. Im Wesentlichen schlägt uns der Bundesrat drei Massnahmen vor, die ich vorweg skizzieren möchte, bevor wir in die Detailberatung gehen:

Die erste Massnahme betrifft den Bereich der Standardarbeitskräfte. Das heisst, wir beantworten die Frage, wie viele befähigte Personen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten müssen, damit er nach dem bäuerlichen Bodenrecht als Gewerbe anerkannt wird. Der Bundesrat möchte die Grenze um zwei Drittel anheben. Heute liegt sie bei 0,75 Standardarbeitskräften, neu will er sie auf 1,25 anheben, wobei die Kantone die Grenze - sie liegt heute bei 0,5 in Ausnahmefällen auf 0.75 herabsetzen können.

Unsere Kommission geht den Mittelweg. Ordentlicherweise soll die Standardarbeitskraft von 0,75 auf 1 erhöht werden. Die Grenze für kantonale Ausnahmen soll entsprechend dem Entwurf des Bundesrates bei 0,75 sein. Der Bundesrat hat uns mitgeteilt, damit könnte er leben. Wir werden auch über einen Einzelantrag befinden, mit dem man bei den kantonalen Regelungen auf dem Stand des heutigen Rechtes bleiben will.

Die zweite Massnahme, die der Bundesrat vorschlägt, gilt dem Erwerbspreis. Das Prinzip des Selbstbewirtschafters möchte der Bundesrat beibehalten. Grundsätzlich können also weiterhin nur aktive Bauern Grund und Boden als Landwirtschaftsland erwerben. Aber der Bundesrat möchte die heutige Kontrolle des höchstzulässigen Kaufpreises streichen. Der Mehrheit unserer Kommission geht die totale Aufhebung der Preiskontrolle zu weit. Sie möchte den Kantonen die Kompetenz geben, die Notbremse zu ziehen und die Kontrolle wieder einzuführen und Höchstverkaufspreise festzulegen, wenn der Anstieg der Preise stark ist oder sich die Preise stark zu erhöhen drohen. Eine Minderheit möchte das heutige Regime der Kontrollen beibehalten, jedoch etwas flexibler ausgestalten.

Die dritte Massnahme des Bundesrates betrifft die Belastungsgrenze für bäuerliches Grundeigentum. Der Bundesrat und mit ihm die Kommissionsmehrheit betrachten sie heute als überflüssig und wollen sie abschaffen. Eine Minderheit will die heutige Regelung der Belastungsgrenze – sie besteht aus dem Ertragswert und 35 Prozent Zuschlag beibehalten.

Über diese drei Massnahmen – auch wenn die Fahne recht kompliziert aussieht – haben wir zu befinden.

Gesamthaft tut unsere Kommission dasselbe wie beim Landwirtschaftsgesetz in der letzten Session: Wir unterstützen die Richtung des Bundesrates im Grundsatz, gehen aber bei einzelnen Massnahmen weniger weit. Eine Reform ist aber grundsätzlich nötig.

Darum empfehlen wir Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Bürgi Hermann (V, TG): Gestatten Sie mir, dass ich mich mit der Revision des Bundesgesetzes über das bäuerliche



Bodenrecht und den damit verbundenen Revisionsvorschlägen noch kurz auseinandersetze. Wir sind ja mitten in der «AP 2011», und wir müssen diese Gesetzesänderung auch an den Zielen der «AP 2011» messen. Die «AP 2011» bezweckt ja generell die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Dazu gehören selbstverständlich der Strukturwandel und damit verbunden auch das Ziel der Kostensenkung.

Aus meiner Sicht geht es nun bei der Beurteilung dieser Revision darum, ob mit dieser Revision des bäuerlichen Bodenrechtes tatsächlich ein Beitrag zu diesen Zielen geleistet wird. Das ist die Frage. Wenn ich das hinterfrage, als Erstes in Bezug auf die Erhöhung der Gewerbegrenze – wo es ja darum geht, zu definieren, wann von einem landwirtschaftlichen Gewerbe im Sinne von Artikel 7 die Rede sein darf –, dann habe ich mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Untergrenze im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf des Bundesrates auf eine Standardarbeitskraft reduziert worden ist. Mit dieser Erhöhung können wir leben. Frau Bundesrätin, das ist ein echter Beitrag an den Strukturwandel, weil damit die Integralzuweisung landwirtschaftlicher Gewerbe zum Ertragswert etwas eingeschränkt wird, und damit kann ich leben.

Etwas anderer Meinung bin ich dann in Bezug auf die Abschaffung der Preisgrenze und in Bezug auf die Aufhebung der Belastungsgrenze. Ich möchte immerhin darauf hinweisen, dass jemand, der sich für deren Beibehaltung einsetzt, kein Exot ist. Wir haben eine Bundesverfassung. Die Bundesverfassung enthält einen Landwirtschaftsartikel 104. In diesem Landwirtschaftsartikel steht in Absatz 3 Buchstabe f, dass es eine Aufgabe sei, «Vorschriften für die Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes» zu erlassen. Was wir hier machen, ist in der Verfassung bereits festgeschrieben. Worum geht es?

Ich bedaure es etwas, dass Frau Bundesrätin Leuthard dauernd gestört wird.

Es geht darum, die Bodenzersplitterung, die Spekulation mit landwirtschaftlichen Grundstücken und die Überschuldung mit Massnahmen zu bekämpfen. Das ist das Ziel des bäuerlichen Bodenrechtes. Ich erinnere mich an den Erlass des Bundesgesetzes mit der Botschaft des Bundesrates aus dem Jahre 1988. Ich weiss nicht, wer genau der Erfinder der jetzigen Revision ist, aber ich muss Ihnen sagen: Wenn man die Botschaft des damaligen Bundesrates liest, dann stelle ich fest, dass sich die Ausgangslage in keiner Art und Weise verändert hat.

Das BGBB soll sinngemäss dazu beitragen, dass lebensfähige Betriebe als Ganzes erhalten bleiben, dass aber auch andere Betriebe sich weiterentwickeln und ihre Existenzbasis verbessern können. Diesen strukturpolitischen Anliegen dienen namentlich Bestimmungen über die Mindestgrösse von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken, über Grenzverbesserungen, über Realteilungs- und Zerstückelungsverbote, über Massnahmen zur Verhütung der Überschuldung, über den Anspruch auf Zuweisung landwirtschaftlicher Grundstücke und über Vorkaufsrechte an landwirtschaftlichen Grundstücken. Ich muss Ihnen sagen, das ist nach wie vor absolut richtig. Bei einer Bewertung verstehe ich deshalb im Grundsatz nicht, weshalb die Mehrheit der Kommission und der Bundesrat die Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Überschuldung und insbesondere gegen die überhöhten Preise in ihrer ursprünglichen Ausgestaltung streichen wollen. Warum?

Ich komme auf die Ziele der Agrarpolitik zurück: Das ist doch eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Boden ist einer der wesentlichsten Produktionsfaktoren. Ich muss nicht weiter ausholen, um zu erklären, was es in Bezug auf die Produktionskosten bedeutet, wenn Sie hohe Bodenpreise und eine hohe Überschuldung haben. Vor diesem Hintergrund habe ich jetzt wirklich Mühe, diese bodenrechtliche Revision in die Zielsetzung der «Agrarpolitik 2011» einzuordnen. Ich sehe nicht ein, weshalb man diese Barrieren grundsätzlich abbauen will.

Es kommt dann noch hinzu, dass die Betroffenen das nicht wollen. Das wollen die Bauern nicht, und insbesondere wollen es diejenigen nicht, die es ausführen müssen.

Frau Bundesrätin, ich muss Ihnen als ehemaliger Regierungsrat sagen, mir sträuben sich die Nackenhaare. Die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz schreibt uns, dass 23 Kantone für die Beibehaltung der Preisgrenze und 22 Kantone für die Beibehaltung der Belastungsgrenze sind. Da muss ich Ihnen schon sagen, die Kantone werden offensichtlich hier in Bern – das ist keine neue Erfahrung – wirklich nicht ernst genommen.

Jetzt kommt man und sagt, das sei eine Frage der Eigenverantwortung der Landwirte, man müsse die Selbstverantwortung stärken. Es geht doch nicht um die Frage: hie Selbstverantwortung, hie Bevormundung. Wir haben in der Landwirtschaftspolitik ja so oder so bundesrechtlich beinahe alles
reguliert. Wir haben lauter Vorschriften mit der Zielsetzung
einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft. Genau dieser
Zielsetzung dienen auch die Bestimmungen über die
Höchstpreise und über die Überschuldung. Es ist nicht eine
Frage von: hie rückständige Bevormunder, hie prospektiv
denkende Selbstverantwortungsbefürworter. Das ist einfach
keine Argumentation. Ich bin der Meinung, dass man das in
den Gesamtkonnex der Agrarpolitik einordnen muss.

Herr Kollege Frick hat auf den Ausweg der Mehrheit der Kommission mit der Kantonalisierung hingewiesen. Mein lieber Kollege Bruno Frick, daran glauben Sie ja wahrscheinlich auch nicht ernsthaft. Denn das kann ja nun nicht die Lösung sein. Entweder heben wir diese Vorschriften über die Preisbegrenzung auf – ich bin dagegen –, oder wir belassen sie, mit der Flexibilität, die der Antrag der Minderheit Wicki mit diesen 15 Prozent schafft. Aber stellen Sie sich einmal vor: Im einen Kanton haben Sie das, im anderen Kanton haben Sie das nicht. Das kann ja nicht die Lösung sein! Ich möchte Sie schon ersuchen, sich entweder für das eine oder für das andere auszusprechen. Hier hilft die Kantonalisierung nun wirklich nicht weiter.

Ich bin persönlich der Meinung, dass wir beim Bodenrecht vorsichtig sein müssen. Gut, ich bin eben schon lange dabei. Frau Bundesrätin, ich habe die Zeiten mit exorbitanten Bodenpreisen erlebt. Diese waren ja dann auch der Grund für die Schaffung des BGBB. Boden, auch landwirtschaftlicher Boden, ist in diesem Land ein knappes Gut. Wenn wir keine Preisbindung mehr haben, wird allein die Tatsache, dass es um ein knappes Gut geht, zu Preissteigerungen führen und auch in Bezug auf die Verschuldung Konsequenzen haben. Ich bin der Meinung: Wenn wir die Zielsetzung der «AP 2011» erreichen wollen, sollten wir hier beim Bodenrecht jetzt etwas vorsichtiger vorgehen.

Ich musste das loswerden. Ich werde nachher zu den einzelnen Artikeln nichts mehr sagen. Aber ich werde die jeweiligen Minderheiten unterstützen, weil ich überzeugt bin, dass das im Interesse der Agrarpolitik ist.

Hess Hans (RL, OW): Ich habe im Jahre 2001 eine Motion eingereicht (01.3713), in welcher ich verschiedene Änderungen im bäuerlichen Bodenrecht angeregt habe. Der Bundesrat beantragte am 27. Februar 2002, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um bei der nächsten Revision des bäuerlichen Bodenrechts die Anliegen der Motion näher zu prüfen. Unser Rat und der Nationalrat haben der Umwandlung zugestimmt. Als Nichtkommissionsmitglied habe ich erst beim Vorliegen der Fahne festgestellt, dass meine Anliegen komplett vergessen gegangen sind.

Jetzt habe ich nichts anderes gemacht, als Einzelanträge zu meinen damaligen Anliegen einzureichen. Ich bin mir an sich bewusst, dass es heute nicht darum gehen kann, eine weitere Kommissionssitzung durchzuführen, bin aber Frau Bundesrätin Leuthard dankbar, wenn sie meine Anliegen – zumindest für den Zweitrat – aufnimmt. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel: den allgemeinen Geltungsbereich in Artikel 2. Laut Absatz 1 dieser Bestimmung gilt dieses Gesetz «für einzelne oder zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehörende landwirtschaftliche Grundstücke, die» – gemäss Litera a – «ausserhalb einer Bauzone nach Artikel 15 des

Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 liegen». Bei dieser Definition ist es unklar, ob das bäuerliche Bodenrecht auch auf Golfplätze, Freizeitzonen, Kiesabbruchzonen, Reitplätze und dergleichen anzuwenden ist, da sich auch diese meistens ausserhalb der Bauzone befinden. Ich wäre dankbar, wenn der Gesetzgeber in diesem Umgang Klarheit schaffen würde.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten. Ich bin Frau Bundesrätin Leuthard dankbar, wenn sie diesen Fragen nachgeht. Ich komme dann bei den einzelnen Artikeln noch auf meine Anliegen zurück.

Leuenberger Ernst (S, SO): Erlauben Sie mir einige Worte zum Eintreten auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Ich tue das vor dem Hintergrund einer alten Erfahrung. Ich habe im Nationalrat seinerzeit die eindrücklichen Voten des Solothurners Urs Nussbaumer, CVP notabene, noch im Ohr, der als Kommissionssprecher das heute geltende Bodenrecht durch die Wogen der damaligen Beratungen geführt hat.

Generell politisch erlauben Sie mir zunächst mein Erstaunen auszudrücken. Als es darum ging, die landwirtschaftlichen Struktur-, Wirtschafts- und auch Finanzprobleme zu diskutieren, neigte die eine Ratshälfte dazu – wenn ich im Halbieren grosszügig sein darf –, die bäuerlichen Aufstockungsforderungen, um das Tempo zu bremsen, wie damals ausgeführt worden ist, zu ihren eigenen Forderungen zu machen. Die andere Seite – ich gehörte dazu – hat gesagt: Wenn wir die Mittel, die der Bundesrat vorsieht, dann ohne weitere bundesrätliche Kürzungen in die Budgettranchen umsetzen können, dann ist den Bauern gedient. Wir haben deshalb für die tieferen Beträge gestimmt und also die bäuerlichen Forderungen nicht erfüllt.

Bei diesem ganzen Paket und insbesondere beim bäuerlichen Bodenrecht scheint es mir, dass sich die Verhältnisse etwas umkehren, dass jene, die so begeistert auf die Forderungen aus den landwirtschaftlichen Kreisen eingingen, jetzt eigentlich darüber hinweggehen und voll das bundesrätliche Tempo durchziehen wollen.

Ich muss Ihnen gestehen, ich stehe auch unter diesem Eindruck. Ich habe mit meinen solothurnischen Kolleginnen und Kollegen aus dem eidgenössischen Parlament an einer Delegiertenversammlung des Solothurnischen Bauernverbandes teilnehmen dürfen. Ich war beeindruckt von der Seriosität, der Klarheit und auch den selbstzweifelnden Voten, die dort abgegeben wurden. Aber mehr noch als die ganze Geldfrage, also die ganze Subventionsfrage, haben dort jene Fragen interessiert, die wir jetzt behandeln. Es wurden Beispiele genannt, die ihren Eindruck auf mich nicht verfehlt haben: Es wurden Beispiele genannt, wie es sich auswirken kann, wenn man die Preisobergrenzen beim Land einfach eliminiert, und dies in einer Gegend, die dem Siedlungsdruck aus den Zentren ausgesetzt ist. Da bin ich mit der Aussage konfrontiert worden: «Auf nach dem bundesrätlichen Vorschlag erworbenem Grund und Boden kannst du nie mehr eine Kartoffel produzieren, die du irgendjemandem verkaufen kannst, selbst wenn du sie mit Bio, Bio und noch einmal Bio anschreibst, da hilft alles nichts mehr.» Das hat mich beeindruckt.

Natürlich kann man mir sagen, ich sei ein hartgesottener Etatist. Aber ich bin überzeugt, dass es einige Regelungen, die seinerzeit ins bäuerliche Bodenrecht eingeführt worden sind, durchaus verdienen, beibehalten zu werden. Daher werde ich mir erlauben, mit den Minderheiten zu stimmen. Ich neige mich insbesondere auch liebevoll über die Einzelanträge Maissen. Ich habe eine gewisse Neigung, ihnen zuzustimmen. Man möge mir nicht sagen, das würde den Strukturwandlungsprozess, der ja unausweichlich ist, über die Massen behindern. Man müsste mir dann bloss erklären - da schliesse ich mich gerne einigen Ausführungen von Herrn Kollege Bürgi an -, ob denn wirklich alle möglichen Auswirkungen dieser Grenzaufhebungen auch reflektiert worden sind, und zwar bis ins letzte Detail. Denn da muss ich Ihnen offen gestehen: Ich bin zwar ein Arbeitersohn, aber meine Grossväter, Urgrossväter und weiter zurück waren

Bauern, und ich wünsche mir nicht, dass nur noch Ärzte, Zahnärzte und Industrielle landwirtschaftlichen Boden besitzen können; das soll Sache der Bauern sein.

Insofern empfehle ich Eintreten; ich empfehle Ihnen auch, sowohl die Minderheitsanträge als auch die Einzelanträge Maissen liebevoll zu studieren.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Auch wenn kritische Voten gefallen sind, danke ich für die Anträge, auf diese Vorlage wenigstens einzutreten. Ich bin mit meinen Massstäben bei dieser Agrarvorlage von Debatte zu Debatte langsam bescheidener geworden, deshalb danke ich bereits dafür.

Was wollen wir mit dieser Vorlage? Es ist gesagt worden: Ein Hauptziel der «AP 2011» ist ja effektiv, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Hier haben wir uns auch mit dem Boden- und Pachtrecht zu beschäftigen. Was hat das BGBB von 1994 wirklich gebracht? Wo funktioniert es, und wo gibt es Handlungsbedarf? Ich stelle klar fest, dass die Kernelemente dieses Gesetzes, die effektiv Errungenschaften sind und die nach wie vor im Zweckartikel des BGBB beschrieben werden – nämlich das Prinzip der Selbstbewirtschaftung und das Ertragswertprinzip –, nicht angetastet werden. Diese bleiben mit der jetzigen Revision erhalten, und das sind die Kernelemente, die im Zweckartikel, Artikel 1, effektiv auch so vorgegeben werden.

Wir brauchen aber auch hier eine Unterstützung für den Strukturwandel. Deshalb schlägt Ihnen der Bundesrat eine Erhöhung der Betriebsgrössengrenze für landwirtschaftliches Gewerbe vor. Ein Teil der Betriebe unterhalb der neuen Grenze wird nicht mehr in der Familie übernommen werden. Ihr Land wird anderen zum Kauf und damit zum Wachstum zur Verfügung stehen. Ausserdem kann das Recht, kleinere Betriebe zum Ertragswert übernehmen zu können, zu Ungerechtigkeiten führen. Diesbezüglich sind daher die Grössenordnungen zu beachten. Beispielsweise erreicht ein Gemüsebaubetrieb bereits mit etwa vier Hektaren, ein Milchwirtschaftsbetrieb mit elf Hektaren die vorgeschlagene Betriebsgrössengrenze von 1,25 Standardarbeitskräften. Das Limit von 1,25 ist also je nach Betriebsart sehr schnell erreicht. Deshalb meinen wir, die Erhöhung dieser Grenze bringe eben mehr Mobilität, unterstütze den Strukturwandel, und das ist sinnvoll.

Es handelt sich um eine Änderung der Regelung für den Generationenwechsel. Der Strukturwandel könnte auch mit einer Erhöhung der unteren Limite für die Direktzahlungen von 0,25 Standardarbeitskräften gefördert werden. Ich will das aber nicht, weil damit den Bauernfamilien mitten im aktiven Erwerbsleben plötzlich die Direktzahlungen weggenommen würden. Deshalb wollen wir nicht diese untere Grenze erhöhen.

Es wurde gesagt und kritisiert, dass wir Ihnen jetzt auch bei Belastungs- und Preisobergrenzen unsinnige Vorschläge unterbreiten. Herr Bürgi hat zu Recht auf den grundsätzlichen Auftrag des BGBB hingewiesen, auch übersetzte Preise zu bekämpfen. Das war in den Achtziger- und auch noch Anfang der Neunzigerjahre ein Problem; dieses ist aber in der heutigen Situation weitgehend gelöst. Selbstverständlich hat das BGBB einen wichtigen Anteil daran, aber der wichtigste Faktor war natürlich die Einschränkung der Zahl der möglichen Käufer durch das Selbstbewirtschafterprinzip. Das ist der wirksamste Hebel, den wir haben; wir setzen dieses Prinzip ja fort. Der zweite Hebel war zweifels-frei das Prinzip des Ertragswerts, der weit unter dem Verkehrswert liegt; er führt auch bereits zu einer Preisgrenze. Wir stellen uns jetzt die Frage – das werden wir in der Detailberatung lösen müssen -: Braucht es neben diesen beiden Einschränkungen noch ein zusätzliches Hindernis, oder sogar zwei? Braucht es zusätzlich noch die Preisobergrenze und die Begrenzung der Belastungen mit Grundpfandrechten?

Wir haben im Privatrecht, wenn Sie selber Land kaufen wollen, gar keine Grenzen – gar keine! Wir haben im Bereich des Gewerbes, wo das Land auch wichtig ist, damit Wachstum erreicht werden kann, gar keine Grenzen. Ich frage Sie: Weshalb sagen Sie den Bäuerinnen und Bauern: «Ihr

braucht nicht nur zwei Grenzen, ihr braucht vier Grenzen. Ihr seid zwar alle Unternehmer, aber in diesem Bereich müssen wir euch doch so sehr schützen. Ihr könnt nicht dem freien Markt ausgesetzt sein wie andere Unternehmer.»? Das müssen Sie mir erklären. Darauf werden wir in der Detailberatung sicher noch zurückkommen.

183

Ich glaube, die Preisbegrenzungsschranke wie auch die Belastungsgrenze sind weitgehend überholt, weil sich durch das Selbstbewirtschafterprinzip und das Ertragswertprinzip die Mobilität schon längere Zeit nicht so entwickelt wie in den Achtzigerjahren. Wir haben heute nur noch ein Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die überhaupt zum Verkauf ansteht; das ist extrem wenig. Ich habe die Debatte von gestern im Nationalrat im Ohr, wo notabene der Bauernverbandspräsident die ganze Zeit darauf hingewiesen hat, dass ein Grund, weshalb die jungen dynamischen Bauernbetriebe nicht wachsen könnten, die nicht bestehende Mobilität beim Landwirtschaftsland sei. Man kann heute bestenfalls noch pachten, aber man kann nicht kaufen. Dass man Boden erwerben kann, damit Betriebe wachsen können, ist eben gerade ein Element zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. So wird das Ziel der «AP 2011» durch diese beiden Elemente unterstützt.

Ich bin überzeugt, dass vom Verkäufer wie vom Käufer eigenverantwortliche Entscheide gefällt werden, dass aufgrund des sehr eingeschränkten Marktes keine Verzerrungen oder gar Risiken zu gewärtigen sind, wo wir wieder einschreiten müssten. Ich bin auch nach wie vor der Überzeugung, dass wir überall dort, wo Vorschriften vorhanden sind, deregulieren müssen, soweit und so gut wir es können. Administrativer Aufwand und bürokratische Auflagen ohne Effekt stellen für mich stets wirtschaftspolitische Hindernisse dar. Für mich sind auch Landwirte je länger je mehr Unternehmer. Deshalb glauben wir: Preisschutz muss sein, durch Einschränkung der möglichen Erwerber mit dem Selbstbewirtschafterprinzip, nicht mit der Höchstbelastungsgrenze. Deshalb, Herr Leuenberger-Solothurn, können auch inskünftig weder Industrielle, noch Zahnärzte, noch Ärzte Land erwerben - ausser sie würden ihre Arztpraxis irgendwo nur noch mit einem 10-Prozent-Pensum am Leben erhalten weil sie schlichtweg keine Selbstbewirtschafter sind. Das ist der Hebel, das ist das Argument, das Sie den Bäuerinnen und Bauern im Kanton Solothurn bei Ihrer nächsten Diskussion liefern können.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten, und freue mich auf die Detailberatung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

**Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung** *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1 Bst. c
Unverändert
Abs. 2 Bst. b
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1 let. c
Inchangé
Al. 2 let. b
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Bei Artikel 1 schlägt Ihnen der Bundesrat vor, Absatz 1 Buchstabe c aufzuheben. Der Bundesrat will diese Bestimmungen aufheben, weil er die Preiskontrolle ganz streichen will. Ich habe Ihnen dargelegt, dass in der Kommission sowohl die Mehrheit als auch die Minderheit eine Art Preiskontrolle aufrechterhalten wollen. Daher sollte das geltende Recht bestehen bleiben. Sollten Sie wider Erwarten in Ihrem späteren Entscheid dem Bundesrat folgen, müssten wir auf diese Bestimmung zurückkommen.

Ähnliches gilt bei Absatz 2 Buchstabe b: Es geht um das Ziel, «die Verpfändung von landwirtschaftlichen Grundstücken» als Gegenstand des Gesetzes aufrechtzuerhalten. Bundesrat und Kommissionsmehrheit beantragen Ihnen, die Belastungsgrenze – dazu kommen wir später – aufzuheben. Darum beantragen sie Ihnen bei Artikel 1, Buchstabe b von Absatz 2 aufzuheben. Sollten Sie beim Entscheid über die Belastungsgrenze der Minderheit folgen, müssten wir auf diese Bestimmung zurückkommen und Buchstabe b wieder einfügen.

Die definitiven Entscheide bei diesen Bestimmungen ergeben sich aus späteren Abstimmungen im Rahmen der Detailberatung.

Altherr Hans (RL, AR): Ich habe eine Frage zu Artikel 1 Absatz 1: Ich muss da etwas weiter ausholen, aber ich werde es kurz machen. Im Mittelalter gab es drei Stände: den Bauernstand, den Adelsstand, den Klerus, und zudem gab es die Freien. Herr Leuenberger hat vor etwa drei Tagen darauf hingewiesen, dass damals Stadtluft frei machte. Ob das heute noch so ist, darüber will ich nicht philosophieren. Im Zusammenhang mit der Aufklärung und der Revolution hat man dann die Privilegien des Adelsstandes abgeschafft, im 20. Jahrhundert wurden die Diskriminierungen des Klerus aufgehoben. Es bleiben damit noch die Freien und der Bauernstand. In Artikel 1 Absatz 1 heisst es nämlich, die Familienbetriebe seien die «Grundlage eines gesunden Bauernstandes». Wenn man schon nicht so weit wie Avenir Suisse gehen und den Bauern befreien will - ich will das auch nicht -, so sollte man wenigstens die Bauernschaft von der Zugehörigkeit zum Bauernstand befreien. Ich frage die Vorsteherin des EVD an, ob sie bereit ist, diese Frage in einer künftigen Revision zu prüfen.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Frau Bundesrätin, ich bitte Sie, sich zur Frage des Bauernstandes und auch zu den beiden Bestimmungen zu äussern. Der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen, dass unsere späteren Entscheidungen diesbezüglich auch berücksichtigt werden müssen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Für mich gibt es den Bauernstand; man betreibt ja auch entsprechende Standespolitik, die wir zu spüren bekommen. Im Prinzip ist unsere Landwirtschaftspolitik vor allem auf den bäuerlichen Familienbetrieb ausgerichtet. Der Betrieb ist das, was für die Politik zählt. Wir möchten produzierende Betriebe erhalten können. Das sind nach wie vor wettbewerbsfähige Familienbetriebe. Dass sie sich wie andere Branchen gut organisieren und insoweit einen Stand darstellen, ist richtig, ist auch legal und legitim. Wir werden weiterhin auch bei unserer Politik vor allem jene Betriebe unterstützen, die mit ihrer Tätigkeit ein Haupterwerbseinkommen erzielen können. Wenn das Familienbetriebe sind, umso besser. Insofern ist das für mich der Ansatzpunkt der jetzigen wie auch der künftigen Agrarpolitik. Wenn Sie weitere Studien möchten, würden wir zuerst einmal einen Kaffee trinken, um das philosophisch zu erörtern. (Heiterkeit)

Zu Absatz 1 Litera c: Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, werden wir die Hauptdiskussion bei der generellen Diskussion über die Preisgrenze führen. Ich möchte bereits einen Ansatz beim Zweckartikel erwähnen, der noch auf das Eintretensvotum von Herrn Bürgi zurückgeht. Er hat zitiert, was der Verfassungsauftrag ist. In Artikel 104 Absatz 3 Litera f der Verfassung wird nichts von Preisgrenzen gesagt, die wir festsetzen müssen, sondern es steht hier: «Er» – der

Bund – «kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen.» Was geht jetzt vor: die Festigung des Besitzes oder die Preisproblematik? Nach unserer Auslegung dieser Verfassungsvorschrift ist es Aufgabe des Bundes, vor allem dafür zu sorgen, dass genügend Grundbesitz vorhanden und dass dieser geschützt ist, indem wir mit dem Selbstbewirtschafterprinzip und dem Ertragswert arbeiten. Diese wollen wir festigen, daraus kann auch abgeleitet werden, dass es ein gewisses Angebot braucht. Denn sonst haben wir keine Eigentums-, sondern Pachtverhältnisse. Das ist sachenrechtlich und auch vom Auftrag der Verfassung her nicht dasselbe.

Deshalb glauben wir, dass die Aufhebung von Absatz 1 Litera c absolut mit dem Verfassungsartikel übereinstimmt, zumal wir die Hauptelemente der Politik zur Förderung des bäuerlichen Grundbesitzes - die Selbstbewirtschaftung und den Ertragswert - beibehalten. Sie müssen den Entscheid über diese Preisgrenze nachher fällen. Aber für uns ist es logisch und stimmt mit dem Auftrag des Bundes gemäss Artikel 104 der Verfassung überein. Wie ich Ihnen gesagt habe, geht es für uns effektiv darum, diese Preisinstrumente beizubehalten, nicht aber um zusätzliche, die sich unseres Erachtens heute nicht mehr aufrechterhalten lassen. Die Preisgrenze kann ja sowieso höchstens ein Richtpreis sein und kann unter Umständen noch tiefere Preise verhindern: sie fängt die Preise dann auch auf. Man kann davon ausgehen, dass alle an die Preisgrenze gehen oder dass sich diese Grenze einfach als Preis einspielt, weil sich das so auch in den Kantonen eingebürgert hat.

Die Verkaufspreise sind in den letzten Jahren erstens deshalb massiv gesunken, weil unseres Erachtens mit dem Strukturwandel die Erträge aus den bäuerlichen Betrieben gesunken sind. Dann ist logischerweise auch die Attraktivität weniger vorhanden, und weil wenig Land auf dem Markt angeboten wird, sinkt auch der Preis. Das ist eine marktwirtschaftliche Entwicklung, die nicht erstaunt. Insofern hat sicher die Preisgrenze am Anfang der Entwicklung eine Rolle gespielt. Dort hatte man eine andere Sensibilität. Aber seitdem dieses Selbstbewirtschafterprinzip installiert ist und sich in allen Köpfen der Bäuerinnen und Bauern auch festgesetzt hat, ist das der Hebel. Ich glaube, das wird auch inskünftig so sein.

Es ist so, dass es ohne Preisgrenze attraktiver wird, Grundstücke zu verkaufen. Es ist für uns deshalb eine Chance. Denjenigen Betrieben, die wachsen möchten, sollten wir diese Chance geben. Sonst können Sie diese Betriebe nur auf das Pachten verweisen, weil der Markt nicht spielt. Ich bin überzeugt, ein Unternehmer - und das sind die Bauern kennt die Erlöse und die Kosten, und dasselbe gilt auch für die Käuferinnen und Käufer. Das sind nicht Ärzte oder Anwälte, sondern das sind Bauern, die kennen den Markt extrem gut. Deshalb ist auch das ein Schutz, weil ein Knowhow vorhanden ist, nämlich jenes der potenziellen Käuferinnen und Käufer. Mit den Kenntnissen der Betriebe und den Kenntnissen der Erträge, die erwirtschaftet werden können, hat sich dieser Markt automatisch eingependelt und wird sich weiter einpendeln. Aber der Vorteil ohne Preisgrenze ist, dass Sie mehr Kaufangebote haben. Wir stellen heute fest, dass es extrem viele Erbengemeinschaften gibt, die das Land horten und verpachten. Insofern ist es wahrscheinlich eher eine Ermutigung, sich davon zu trennen und denjenigen, die mit einem Haupterwerbsbetrieb produzieren wollen, das auch zu ermöglichen.

Angenommen – Adopté

### Art. 3 Abs. 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

## Art. 3 al. 4

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Ich verweise auf die Botschaft. Wir haben keine zusätzlichen Bemerkungen.

Angenommen – Adopté

#### Art. 5 Bst. a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Maissen

.... und darf 0,5 Standardarbeitskräfte nicht unterschreiten;

### Art. 5 let. a

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Maissen

.... ét ne doit pas être inférieure à 0,5 unité de main-d'oeu-vre;

### Art. 7 Abs. 1

Antrag der Kommission

 $\ldots$  mindestens eine Standardarbeitskraft nötig ist. Der Bundesrat  $\ldots$ 

#### Art. 7 al. 1

Proposition de la commission

.... au moins une unité de main-d'oeuvre standard. Le Conseil fédéral ....

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Wir kommen nun zum Bereich der Standardarbeitskräfte, im bäuerlichen Volksmund kurz SAK genannt. Das Gesetz hat eine Eigenart: Es führt zuerst Ausnahmen an, und die Kernbereiche kommen jeweils weiter hinten. Das macht das Lesen nicht gerade einfach, und die Beratung auch nicht. Wir müssen daher – Herr Präsident, ich beantrage das – Artikel 5 und Artikel 7 zusammen behandeln, weil nämlich die Diskussion zur Ausnahme von Artikel 5 nur Sinn macht, wenn wir auch gleichzeitig zu Artikel 7 sprechen.

Žum Thema: Es geht um die Frage, wie viele Standardarbeitskräfte es braucht, damit ein Betrieb als landwirtschaftliches Gewerbe im Sinne des Bodenrechtes anerkannt wird. Wir haben drei Konzepte vor uns: Das erste, das Konzept des Bundesrates, will die Untergrenze ordentlicherweise auf 1,25 SAK erhöhen, und die Kantone sollen diese Grenze ausnahmsweise auf 0,75 SAK herabsetzen können. Das machen vor allem die Hügel- und Bergkantone. Das zweite Konzept ist jenes der WAK: Sie will die Grenze auf 1 SAK heraufsetzen und die Ausnahme bei 0,75 SAK behalten. Herr Maissen will mit seinem Antrag – das ist das dritte Konzept – wie die Kommission als Regel die Untergrenze auf 1 SAK erhöhen, aber die Ausnahme auf 0,5 SAK ansetzen. Er will also für die Ausnahmefälle beim heutigen Recht bleiben.

Wie wirkt sich das aus, zuerst zahlenmässig? In der Schweiz gibt es rund 44 000 anerkannte landwirtschaftliche Gewerbe im Sinne des Bodenrechts. Wenn wir die Grenze von 0.75 SAK ordentlicherweise auf 1 SAK erhöhen, dürften im Laufe des nächsten Generationenwechsels rund 6000 Betriebe wegfallen. Würden wir gemäss Bundesrat auf 1,25 SAK erhöhen, wären es nochmals 6000 Betriebe, die wegfallen würden. Wenn wir die kantonale Ausnahmegrenze von 0,5 auf 0,75 SAK erhöhen, sind es wiederum rund 6000 Betriebe. Das heisst also im Ergebnis Folgendes: Würden wir dem Antrag des Bundesrates folgen, würden beim nächsten Generationenwechsel, in den nächsten 25 bis 30 Jahren – nicht sofort –, rund 18 000 dieser 44 000 Gewerbe wegfallen; das wären also rund 40 Prozent. Nach der Vorstellung der WAK wären es 12 000 Betriebe, also etwas weniger als ein Drittel, etwa 27 Prozent. Nach dem Antrag Maissen wären es nur etwa 6000 Betriebe, weil er ja die heutige kantonale Untergrenze beibehalten will.

Das sind die zahlenmässigen Auswirkungen. Sie entscheiden also: 6000 Betriebe gemäss dem Antrag Maissen,

12 000 gemäss dem Antrag der Kommission, 18 000 gemäss dem Entwurf des Bundesrates.

Welches sind nun aber die inhaltlichen Auswirkungen? Die erste Folgerung betrifft das bäuerliche Erbrecht. Wenn ein Gewerbe nicht als solches anerkannt ist, sondern nur als landwirtschaftliches Grundstück, dann fällt der Schutz für einen selbstbewirtschaftenden Erben dahin, dieses Gewerbe zum Vorzugspreis übernehmen zu können, eben deshalb, weil es kein Gewerbe mehr ist.

Zum Zweiten: Es führt zu Nachteilen hinsichtlich des Raumplanungsrechtes, denn bei einem landwirtschaftlichen Gewerbe besteht das Recht, zwei Wohnungen errichten zu können. Wenn es kein Gewerbe mehr ist, besteht in den meisten Kantonen der Bestandesschutz der bestehenden Bauten. Sie können auch wieder errichtet werden, aber sie um eine zweite Wohnung zu erweitern, ist weit schwieriger. Der dritte Punkt betrifft das Steuerrecht. Steuerlich sind bei diesem Wechsel kaum Nachteile ersichtlich. Gemäss einer interkantonalen Vereinbarung der Steuerverwaltungen werden das Grundeigentum und der Ertrag landwirtschaftlich besteuert, wenn das Einkommen aus der Landwirtschaft mindestens 30 Prozent ausmacht. Auch bei einer Erhöhung der SAK-Werte liegen 30 Prozent in der Regel noch drin. Ganz sicher keine Auswirkungen hat die Erhöhung der SAK-

Ganz sicher keine Auswirkungen hat die Erhohung der SAK-Grenze auf die Direktzahlungen. Hier gilt es, einem Irrtum zu begegnen. Es wird häufig gesagt, wir würden die Voraussetzung für die Direktzahlungen verändern. Direktzahlungen sind erhältlich, wenn ein Betrieb 0,25 SAK beansprucht. Diese 0,25 SAK sind weiterhin gewährleistet oder waren es ohnehin nicht; daran ändert sich nichts.

Die Auswirkungen haben wir also erstens im bäuerlichen Erbrecht, und zweitens finden sie sich hinsichtlich des Raumplanungsrechtes, bei den Fragen, ob eine zweite Wohnung eingebaut werden kann, und auch, ob ein Nebenerwerb im Sinne einer Besenbeiz oder etwas Ähnlichem aufgenommen werden kann. Im Übrigen sind keine materiellen Änderungen damit verbunden.

Die Kommission hat alle Fälle diskutiert, auch jenen, den Herr Maissen vorschlägt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass – entgegen dem Entwurf des Bundesrates – nur 1,0 SAK und die Anhebung der kantonalen Untergrenze auf 0,75 SAK massvoll und sachlich angemessen sind.

Wir sind damit in Übereinstimmung mit den meisten Kantonen und den bäuerlichen Organisationen, auch wenn vereinzelt Stimmen im Sinne des Antrages Maissen laut wurden. Im Gegensatz zu Herrn Maissen, dessen Antrag die Kommission abgelehnt hat, ist die Kommission der Ansicht, dass sein Antrag die heutigen Strukturen zementiert und dass damit auch ein massvoller Strukturwandel kaum mehr möglich

Aus diesen Gründen darf ich sagen – bevor sich Herr Maissen dazu geäussert hat –, dass wir dieses Ansinnen abgelehnt haben. Die Kommission hat in dieser Frage einstimmig entschieden.

Maissen Theo (C, GR): Es hat jüngst jemand gesagt, es sei besser, für das Richtige einzustehen und zu verlieren, als für das Falsche einzustehen und zu gewinnen. Daher trete ich in dieser Frage gegen die geschlossene Kommission und gegen den Bundesrat an.

Es wurde bereits festgestellt, dass die Änderungen im bäuerlichen Bodenrecht eigentlich weitestgehend unerwünscht sind – das zeigen auch die Vernehmlassungsergebnisse. Sie sind auch weitgehend sachlich unnötig, und man muss sehen: Es gab 1992 eine Volksabstimmung, in der das Volk zum heutigen bäuerlichen Bodenrecht Ja gesagt hat.

Warum der Bundesrat diese Änderungen trotzdem will, ist für mich also rätselhaft. Ich kann mir einzig vorstellen, dass er irgendwie unrichtige Vorstellungen von der Realität hat. Ich habe vorher gehört, wie die Frau Bundesrätin gesagt hat, die Bodenpreise seien gesunken, weil das Angebot klein sei. Das verstehe ich nicht ganz, ich habe das irgendeinmal im «Samuelson» anders gelesen: Wenn das Angebot knapp ist, steigen die Preise. Das ist für mich eben auch eine solche Realitätswahrnehmung, die ich nicht teilen kann.

Nun zur Frage, was im bäuerlichen Bodenrecht als landwirtschaftliches Gewerbe gilt: Die Beratung dieser Frage geht nahtlos in die Diskussion über, die wir gestern zum NFA hatten. Da wurde von den Vertretern der Städte beklagt, was für grosse Zentrumslasten sie hätten. Was ist der Grund für diese Zentrumslasten? Das ist unter anderem eine Folge der landesinternen Migration, das heisst unter anderem der Abwanderung aus dem Berggebiet und aus dem ländlichen Raum. Warum gibt es diese Abwanderung? Weil zum Teil die erforderlichen Existenzengrundlagen fehlen.

Wenn der Bundesrat nun vorschlägt, dass die Kantone bezüglich der Anerkennung als landwirtschaftliches Gewerbe nur noch auf 0,75 Standardarbeitskräfte zurückgehen können, entzieht er mittelfristig Tausenden von Betrieben im ländlichen Raum, vorab im Berggebiet, die Existenzgrundlagen. Das sind im Berggebiet Betriebe, welche heute als sogenannte Zu- und Nebenerwerbsbetriebe existieren. Diese Betriebe haben ein Gesamteinkommen, das auf zwei oder gar drei Beine abgestützt ist: Sie betreiben Landwirtschaft, und sie haben daneben eine weitere Beschäftigung im Tourismus, in der Forstwirtschaft, in den öffentlichen Diensten. Mit diesem Zusammenwirken von Landwirtschaft und Nicht-Landwirtschaft haben die kleineren, mittleren Landwirtschaftsbetriebe ein Gesamteinkommen und können in diesen Gebieten bestehen.

Dazu kommt, dass wir diesen kleineren und mittleren Landwirtschaftsbetrieben heute über das Raumplanungsgesetz zusätzliche Nebenerwerbsmöglichkeiten öffnen. Das hat mit Direktvermarktung begonnen, es gibt auch andere Möglichkeiten. Das sind also Existenzen, die bei Betrieben, bei denen der landwirtschaftliche Anteil nur 0,5 Standardarbeitskräfte beträgt, möglich sind. Beides trägt zur Existenz bei. Aber ohne Landwirtschaft – wenn diese Betriebe von Gesetzes wegen beim Erbgang zwangsläufig aufgegeben werden müssen – wird diese Existenzgrundlage nicht mehr bestehen. Sie produzieren damit eine zusätzliche Abwanderung. Damit ist diese Politik des Bundesrates nicht kohärent mit der Raumplanungspolitik.

Kollege Frick hat vorhin gesagt, welches die Folgen sind, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr unter die Mindestgrenze im bäuerlichen Bodenrecht fallen. Im Erbfall kann der Betrieb grundsätzlich ohne Schutz für die Nachkommen verkauft werden. Die Betriebe können einzelparzellenweise verpachtet werden. Es ist so, dass die Miterben der familieneigenen Hofnachfolger bei der Verteilung des Erbes einen höheren Preis als den Ertragswert verlangen können. Ganz wichtig ist, was der Kommissionspräsident erwähnt hat: Für diese Betriebe entfallen die Möglichkeiten, die das Raumplanungsrecht betreffend den zusätzlichen Wohnraum bietet.

Etwas, was der Kommissionspräsident verschwiegen hat, ist die Tatsache der negativen Auswirkung auf die Besteuerung des Wohnraums. Es kann nicht mehr der Eigenmietwert gemäss Pachtrecht angerechnet werden; es gibt also eine höhere Besteuerung. Die Mehrbelastung, die Sie hier auslösen, liegt, wenn man den Vorschlägen des Bundesrates folgt, bei etwa 15 Millionen Franken.

Ich bin überzeugt, dass die Vorlage des Bundesrates nicht nur der Raumplanungspolitik entgegensteht, sondern auch dem Landwirtschaftsgesetz und der Verfassung. Wir haben in der Verfassung nämlich keinen Begriff der Vollerwerbsbetriebe als Zielsetzung, sondern die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe – das sind Haupterwerbs-, Zuerwerbsund Nebenerwerbsbetriebe –, mit der Zielsetzung der dezentralen Besiedlung des Landes. Ich habe Ihnen dargelegt, dass mit den Vorschlägen des Bundesrates die dezentrale Besiedlung ganz sicher nicht gefördert wird – im Gegenteil: Die Abwanderung wird gefördert.

Dann gibt es einen weiteren Punkt in der Verfassung und im Landwirtschaftsgesetz: die Pflege der Kulturlandschaft. Die Pflege der Kulturlandschaft ist nicht nur verbunden mit der Bewirtschaftung der Fläche, sondern auch mit der Siedlungsstruktur. Wir haben vor allem in den Streusiedlungsgebieten eine Mischung von grossen, mittleren und kleineren Betrieben. Wenn Sie hier die kleinen Betriebe eliminieren,

werden Sie auch bezüglich der Kulturlandschaft entsprechend nachteilige Folgen haben. Also ritzen die Vorschläge des Bundesrates auch in diesem Punkt die Verfassung und das Landwirtschaftsgesetz.

Ein Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist das Argument der Wettbewerbsfähigkeit, das für die Vorschläge des Bundesrates immer in Anspruch genommen wird. Es trifft überhaupt nicht zu, dass die Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebs mit der Grösse des Betriebs respektive mit der Art der Erwerbsstruktur - sei es Vollerwerb oder nicht - zusammenhängt. Es gibt nach den Buchhaltungsergebnissen bezüglich der Gesamteinkommen viele Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, die besser dastehen als die Vollerwerbsbetriebe; sie sind also wettbewerbsfähiger. Dazu kommt, dass diese Betriebe oftmals in der Arbeitsschlagkraft - das ist nun etwas Technisches, aber es ist nun einmal so - flexibler und damit auch angepasster und wettbewerbsfähiger sind; dazu kommt, dass oftmals die Vollerwerbsbetriebe von der Arbeitsbelastung der Familien her an eine Grenze gelangen, was auch vom Sozialen her nicht unbedingt wünschbar ist.

Das Bild der Ziele der Agrarpolitik, das man offenbar vom Bundesrat erhält – einer Agrarpolitik, die nirgends in der Verfassung festgeschrieben ist –, wonach es praktisch flächendeckend möglichst viele Vollerwerbsbetriebe geben soll, ist

zu hinterfragen.

Ein letzter Punkt, welcher die Frage der Bodenmobilität und des Strukturwandels betrifft: Die Bodenmobilität ist einerseits durch Kauf, Verkauf und die Pacht gegeben. Es soll mir niemand kommen und sagen, dass die Bodenmobilität nicht gegeben sei. Die Anzahl der Betriebe ist zwischen 1990 und 2005 von 92 000 auf rund 60 000 zurückgegangen, sie ist also um rund 30 000 gesunken. Das dadurch freigegebene Land wird aber noch heute bewirtschaftet. Die Bodenmobilität ist also gegeben, da andere Bauern das Land entweder gekauft oder über die Pacht für die Bewirtschaftung in Anspruch genommen haben.

Der Strukturwandel, Frau Bundesrätin, findet statt: Wir verzeichnen bei den landwirtschaftlichen Arbeitskräften jedes Jahr einen Rückgang von 2,5 Prozent. Deshalb sehe ich nicht ein, dass man diesen Wandel noch über diese Massnahmen beschleunigen müsste. Diese 2,5 Prozent Rückgang genügen. Sie können ausrechnen, wie lange es geht, bis es keine Betriebe mehr gibt. Letztlich ist es eine politische Frage, ob man derart einseitige Besitzverhältnisse im Sinne der Konzentration des Bodeneigentums will, sodass man praktisch nur noch Latifundien hat. Es ist politisch nicht schlecht oder nicht ungünstig, wenn wir eine gewisse Streuung des Grundeigentums auch im Landwirtschaftsraum haben.

Ich bitte Sie also, diesen unbedachten Schritt zu unterlassen, wonach den Kantonen die Möglichkeit genommen würde, angepasst an die jeweiligen strukturellen Verhältnisse in der Landwirtschaft auch Betriebe mit mindestens 0,5 Standardarbeitskräften als landwirtschaftliches Gewerbe im Sinne des bäuerlichen Bodenrechts anzuerkennen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das ist zweifellos die wichtigste Änderung des BGBB, die wir Ihnen hier unterbreiten. Wir möchten die Erhöhung des Mindestbedarfs an Arbeitskräften, den ein Betrieb aufweisen muss, um als landwirtschaftliches Gewerbe zu gelten, neu auf diese 1,25 Standardarbeitskräfte (SAK) erhöhen. Das hat sehr dramatisch getönt, und deshalb möchte ich eigentlich nochmals anhand der Zahlen darlegen, was das wirklich bedeutet.

Wir haben heute – das wurde vom Kommissionssprecher richtig dargelegt – rund 44 000 Betriebe, die diese Gewerbegrenze von 0,75 Standardarbeitskräften erfüllen. Wenn Sie jetzt dem Bundesrat folgen, senken Sie die Zahl dieser Betriebe, die nach BGBB unter das Gewerbe fallen würden, auf rund 32 000, und der Mittelwert wären diese rund 38 000. Es geht also um 12 000 Betriebe, die dann diese SAK-Grenze

nicht mehr erreichen würden.

Was hat das für Folgen? Die Gewerbegrenze ist nicht für das Einkommen entscheidend, weil wir im Direktzahlungssystem andere Grenzen haben. Es gibt von 56 000 Betrieben, die Direktzahlungen erhalten, ja nur 44 000, die hier auch als Gewerbe im Sinne des BGBB gelten. Auch bei einer Erhöhung dieser Gewerbegrenze nach BGBB würden immer noch 32 000 darunterfallen. Es hat einen Effekt im Sinne des BGBB, dass diese Betriebe, die nicht mehr als Gewerbe gelten, dann beim Generationenwechsel nicht mehr dem Ertragswertprinzip unterstellt sind. Das gibt also eine Mobilität auf dem Markt. Man kann dann auch das Vorkaufsrecht innerhalb der Familie nicht mehr beanspruchen. Das sind die wesentlichen Auswirkungen, wenn man die Grenze bei den Standardarbeitskräften erhöht.

Ich muss nochmals darlegen, was das in der Praxis bedeutet. Wir haben heute, mit diesen 0,75 SAK, die Situation, dass man diesen Arbeitsbedarf bereits mit 0,75 Hektaren Rebbau, mit 2,5 Hektaren Gemüsebau, mit etwa 6,58 Einheiten Kühen für die Milchproduktion, mit 12,93 Mutterkühen oder mit 26,78 Hektaren Ackerbau ohne Spezialkulturen er-

füllt. Das sind tiefe Werte.

Wenn Sie jetzt dem Bundesrat folgen, so ist es beim Flächenbedarf nicht so, dass das dann exotisch wird und exorbitant wächst, sondern auch gemäss der Fassung des Bundesrates handelt es sich nach wie vor um ganz normale Betriebsflächen: Mit der Erhöhung der SAK wären es bei den Reben statt 0,75 Hektaren 1,25 Hektaren und beim Gemüse und Obstbau statt 2,5 Hektaren 4,17 Hektaren. Wir bewegen uns hier also nicht in Fantasiewelten, sondern nach wie vor im Bereich von absolut üblichen Betriebsflächen, die hier gemeint sind. Das muss bei diesem Entscheid schon deutlich gesagt werden.

Nochmals: Wenn Sie den Strukturwandel unterstützen wollen, ist es eben auch entscheidend, dass im Bereich des Ertragswertprinzips - weil das Vorkaufsrecht innerhalb der Familie wegfällt - mit dieser Änderung bei den Betrieben eben Mobilität auf dem Markt herrscht. Herr Maissen, es ist nicht so, dass bei einer Erhöhung dieser Grenze die Betriebe automatisch eingehen. Ebenso wenig können Sie sagen, dass Betriebe, die die Anforderung der Gewerbegrenze erfüllen, bestehen bleiben. Das entscheiden ganz andere Faktoren als das Bodenrecht und das Pachtrecht. Das entscheiden die Einkommen, die Direktzahlungen und innovative Angebote der Landwirtschaft, aber nicht das Vorkaufsrecht und nicht das Ertragswertprinzip, das wegfällt. Hier müssen wir uns über die Auswirkungen dieser SAK im BGBB schon im Klaren sein. Das ist etwas ganz anderes als die untere Grenze bei den Direktzahlungen, die wir ja nicht angetastet ha-

Es ist einer Familie unbenommen, den Betrieb normal weiterzuführen, wenn sie mit einem kleinen Betrieb die Anforderung der Gewerbegrenze nicht mehr erfüllt. Aber bei der Erbteilung können dann Ausgleichs- oder Herabsetzungsansprüche entstehen, weil eben das Ertragswertprinzip nicht mehr zählt. Es kann auch sein, dass dann höhere Preise als der Ertragswert vereinbart werden. Die Familie kann den Betrieb auch verkaufen. Das können wir Ihnen nicht genau in Zahlen darlegen, aber das sind Effekte, die entstehen können. Wenn Sie sich auf 1 SAK einlassen, ist dies mit dem Effekt verbunden, dass dann nur gerade 6000 Betriebe die Übernahme zum Ertragswert nicht mehr verlangen können. Sie würden damit eine sehr moderate und natürlich weniger ambitiöse Lösung beschliessen, als jene, die der Bundesrat gewollt hat. Sie haben eine Strukturreform, deren Effekt kleiner ist. Insofern wäre es für uns eine Anpassung, die zwar in die richtige Richtung zielt, aber mit Sicherheit einen weit kleineren Effekt hat als der Entwurf des Bundesrates mit der Grösse von 1,25 SAK.

Beim Antrag Maissen, der in der Bestimmung für die Kantone die Mindestgrenze ja bei 0,5 Standardarbeitskräften belassen möchte, ist für mich massgebend, dass sich z. B. auch der Schweizerische Bauernverband in seiner Vernehmlassung klar positiv zu einer Mindestgrenze von 0,75 Standardarbeitskräften in der Bestimmung für die Kantone geäussert hat.

Ich habe Ihnen vorher den Flächenbedarf dargelegt; wir sind auch mit dieser Untergrenze bei kleinsträumigen Einheiten,



die dem Interesse des ländlichen Raumes immer noch genügend entgegenkommen und solche Nebenerwerbsbetriebe nicht verunmöglichen. Das Führen solcher Nebenerwerbsbetriebe ist nach wie vor unproblematisch und möglich. Es soll aber eben in allen Gebieten ein Zeichen für den Strukturwandel gesetzt werden. Wenn Sie hier mit Einfluss auf das Erbrecht und auf das Vorkaufsrecht zum Ertragswert auch eine untere Grenze ansetzen, ist das zentral für eine bessere Mobilität.

Ich empfehle Ihnen deshalb, auch den Antrag Maissen, der den Status quo will, abzulehnen, denn der Status quo ist unbefriedigend. Wir brauchen durch die Änderung der Grenze bei den Standardarbeitskräften effektiv ein besseres Angebot. Wenn mehr Gewerbe an das Ertragswertprinzip gebunden bleiben, ist das keine Unterstützung des Strukturwandels, sondern ein Hemmnis. Deshalb bitte ich Sie, hier diesen moderaten Schritt zu tun. Er betrifft zwar Betriebe, aber diese Betriebe verschwinden nicht vom Markt. Der Effekt ist beim Generationenwechsel, beim Erbrecht und beim Vorkaufsrecht festzustellen, und das hat keinen direkten Einfluss auf die Einkommenssituation dieser Betriebe.

Maissen Theo (C, GR): Eigentlich ist es unüblich, noch nach der Frau Bundesrätin zu sprechen, aber ich möchte zwei Punkte noch einmal erwähnen.

- 1. Wir reden jetzt immer von 44 000 Betrieben, die bei 0,75 Standardarbeitskräften in den Bereich des bäuerlichen Erbrechtes fallen. Wir müssen aber sehen, dass wir gemäss der Botschaft des Bundesrates im Jahre 2004 in der Schweiz 64 000 Betriebe hatten, also sind es offenbar bereits 20 000 Betriebe, die nicht unter das bäuerliche Erbrecht fallen. Mit dem Vorgehen, wonach man den Kantonen die Möglichkeit nicht mehr gibt, dass sie auf die 0,5 SAK gehen können, wird diese Zahl der Betriebe, die nicht dem bäuerlichen Erbrecht unterstehen, erheblich vergrössert.
- 2. Ich muss noch einmal erwähnen, Frau Bundesrätin; dass diese Betriebe nicht nur im Erbfall davon betroffen sind, sondern sie sind eben auch von den Vorteilen betroffen, die sie aus dem Raumplanungsrecht oder bei der Besteuerung des Wohneigentums haben. Also werden diese Betriebe gegenüber dem heutigen Zustand benachteiligt, und damit entziehen wir ihnen Einkommensmöglichkeiten. Die rechtliche Situation betrifft also nicht nur das Erbrecht, damit das auch klargestellt ist.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Ich möchte Herrn Maissens Frage beantworten:

- 1. Zur Zahl der Betriebe: Es waren 64 000, aber nur 44 000 davon sind anerkannte Gewerbe, die die nötige Standardarbeitskraft beanspruchen. Die anderen sind kleine Nebenerwerbsbetriebe, die auch noch Direktzahlungen erhalten, aber nicht die nötige Betriebsgrösse als Gewerbe erreichen. Damit ist das geklärt.
- 2. Zu den Nachteilen: Die erbrechtlichen Nachteile haben wir dargelegt. Die steuerlichen Nachteile hatte ich Ihnen auch dargelegt; sie dürften sehr klein sein. Immer dann nämlich, wenn jemand 30 Prozent seines Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt, dann wird auch seine Liegenschaft weiterhin landwirtschaftlich besteuert. Der Wechsel, den wir hier mit den Standardarbeitskräften vornehmen, führt in sehr wenigen Fällen zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlage.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Maissen hat jetzt den klassischen Fehler gemacht, dass er die Betriebe, die Direktzahlungen erhalten, den Gewerben nach dem BGBB gleichstellt. Hier besteht ein wesentlicher Unterschied, den jetzt der Kommissionssprecher auch nochmals betont hat. Die Zahlen, die ich Ihnen gegeben habe, stammen auch aus dem Jahr 2004. Aber es sind eben die Betriebe nach dem BGBB und nicht nach der Direktzahlungsberechtigung. Deshalb war das korrekt und nicht falsch.

Nochmals, Herr Maissen: Sie haben vorhin auch Samuelson bemüht und uns kritisiert. Erstens muss ich nochmals sagen, dass Sie sich hier eben nicht in einem freien Markt bewegen. Sie bewegen sich in einem absolut regulierten Markt, wo Sie den Kreis der Käufer einschränken, wo Sie die Höhe des Preises einschränken. Somit funktionieren hier eben viele marktwirtschaftliche Regeln anders. Samuelson – nur so nebenbei gesagt – hätte sich mit Sicherheit nie für Preisgrenzen und nie für eine solche Standardisierung ausgesprochen; er war ein extremer Anhänger der freien Marktwirtschaft.

Art. 5 Bst. a - Art. 5 let. a

Abstimmung - Vote

187

Für den Antrag der Kommission .... 33 Stimmen Für den Antrag Maissen .... 6 Stimmen

Art. 7 Abs. 1 - Art. 7 al. 1

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Frau Bundesrätin Leuthard teilt uns mit, dass sie bei Artikel 7 Absatz 1 am bundesrätlichen Entwurf festhält.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Kommission .... 30 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates .... 1 Stimme

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Der Kommissionssprecher beantragt Ihnen, jetzt die Artikel 66 und 69bis zu behandeln. Es handelt sich dabei um ein Konzept. Sie haben dazu eine Ergänzung der Fahne erhalten.

#### Art. 66

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta)

Abs. 1

Unverändert

Abs. 2

Die Kantone können in ihrer Gesetzgebung diesen Prozentsatz auf maximal 15 Prozent erhöhen.

Antrag Maissen Unverändert

Antrag Hess Hans

Der Erwerbspreis gilt als übersetzt, wenn er den amtlichen Verkehrswert um 15 Prozent übersteigt.

#### Art. 66

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta)

Al. 1

Inchangé

Al. 2

Les cantons peuvent augmenter ce pourcentage à 15 pour cent au maximum dans leur législation.

Proposition Maissen Inchangé

Proposition Hess Hans

Le prix d'acquisition est surfait quand il dépasse de plus de 15 pour cent la valeur vénale.

#### Art. 69bis

Antrag der Mehrheit

Titel

Höchstverkaufspreis nach kantonalem Recht

Text

Die Kantone können in ihrer Gesetzgebung einen Höchstverkaufspreis in Gegenden vorsehen, in denen ein starker

Anstieg der Verkaufspreise für landwirtschaftliche Gewerbe und Grundstücke erfolgt oder zu erfolgen droht.

Antrag der Minderheit (Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta) Streichen

#### Art. 69bis

Proposition de la majorité

Titre

Prix maximal de vente prévu par le droit cantonal

Texte

Les cantons peuvent prévoir dans leur législation un prix maximal de vente dans les régions où les prix de vente des immeubles et des entreprises agricoles subissent une augmentation considérable ou dans celles où il existe la menace d'une telle augmentation.

Proposition de la minorité (Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta) Biffer

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Alle Anträge und die Artikel 32 bis 69bis betreffen die Verkaufspreiskontrolle. Allerdings sind die Grundsätze gemäss Kommissionsmehrheit erst in Artikel 66 und 69bis genannt. Darum sollten wir an dieser Stelle über das Konzept sprechen und darüber abstimmen. Anschliessend sollten wir zu den Artikeln 32ff. zurückgehen; die Änderungen werden sich aus dem Konzeptentscheid ergeben.

Es geht hier um die Frage der Preiskontrolle, also darum, ob der Höchstpreis eines Grundstückes, das verkauft werden soll, kontrolliert oder frei sei. Vorweg sei gesagt, dass alle weiterhin wollen, dass Landwirtschaftsland nur an selber wirtschaftende Bauern verkauft werden kann. Wohl können Nichtlandwirte erben, aber am Prinzip des Selbstbewirtschafters wird im Verkaufsfall in keiner Weise gerüttelt. Es liegen uns drei Konzepte vor, und die möchte ich Ihnen skizzieren und sie im Sinne der Kommission abwägen.

Das erste Konzept schlägt der Bundesrat vor. Er will die Preiskontrolle ersatzlos aufheben. Er ist der Ansicht, dass genügend Schutz bestehe, indem nur Selbstbewirtschafter Landwirtschaftsboden erwerben dürften, und im Übrigen sollen die Landwirte genau gleich gehalten sein wie alle anderen Gewerbe, nämlich dem freien Wettbewerb unterstellt. Dieser freie Wettbewerb soll den Preis festlegen und nicht eine Behörde. Die Bauern, so ist der Bundesrat überzeugt, seien selber fähig zu entscheiden, ob und wie viel sie zahlen können. Der Bundesrat hofft auch auf mehr Markt im Handel mit Landwirtschaftsland. Er hofft, dass mehr Land feil wird. Heute sind nur etwa 1 Prozent des landwirtschaftlichen Bodens jährlich im Markt. Bei einem höheren Preis würde mehr auf den Markt kommen, weil viele, die heute das Land behalten, bei einem höheren Verkaufpreis verkaufswillig würden. So überlegt der Bundesrat. Er hat allerdings in der Kommission keine Anhänger gefunden.

Das zweite Konzept ist jenes der Kommissionsmehrheit. Ihr geht die Haltung des Bundesrates zu weit. Die Kommissionsmehrheit befürchtet eine Preisüberhitzung, namentlich in Regionen, wo einzelne Bauern Bauland kaufen und teilweise fast jeden Preis zu zahlen fähig und gewillt sind, um ihren Landwirtschaftsbetrieb zu erhalten und auszubauen. Ein hoher Preis würde auch Pächtern verunmöglichen, ihr Vorkaufsrecht auszuüben, weil Pächter in der Regel eben kaum in der Lage sind, sehr viel Geld auf die Seite zu schaffen und hohe Preise zu bezahlen.

Die Kommissionsmehrheit möchte aber, dass für den Fall der Preisüberhitzung die Kantone in ihrer Gesetzgebung einen Höchstverkaufspreis vorsehen – also eine Notfallgesetzgebung für den Fall, wo die Preise bereits stark gestiegen sind, oder für den Fall, wo sie stark zu steigen drohen. In welcher Erlassform das geschieht, bestimmt natürlich das kantonale Recht und nicht der Bund. Je nach kantonalem Recht ist es ein Gesetz, eine Verordnung oder welche Regelung der Kanton auch immer vorsieht. Allerdings – das ist

eine wichtige Einschränkung der Kommissionsmehrheit – wird die Höchstgrenze nicht für den Kanton generell eingeführt werden, ausser wenn ein kleiner Kanton ein geschlossener Raum ist, sondern sie kann nur für einzelne Gegenden, wo ein überhitzter Verkaufspreis besteht oder zu entstehen droht, eingeführt werden. Erst dann, also reaktiv und nicht proaktiv, kann der Kanton handeln.

Damit sind auch die Stärken und die Schwächen des Konzeptes der Mehrheit dargelegt. Seine Stärke ist, dass die Kantone nur dort aktiv werden, wo eine Überhitzung bereits manifest ist oder unmittelbar bevorsteht. Seine Schwäche ist, dass der Kanton erst reaktiv auf bestehende Marktsituationen reagiert und vielleicht zu spät kommt, weil die Massnahme nur für konkrete einzelne Gegenden angeordnet werden darf.

Das dritte Konzept ist jenes der Minderheit. Sie will die heutige Preiskontrolle beibehalten. Sie sei durchaus geeignet, eine Überhitzung der Preise überhaupt zu verhindern. Allerdings will sie mehr Preisflexibilität, indem die Kantone den Zuschlag zum Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre auf maximal 15 Prozent erhöhen können; heute sind es maximal 5 Prozent.

Sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die Kommissionsminderheit bewirken mit ihren Anträgen, dass jene Bauern weiterhin Land erwerben können, welche kein Bauland verkaufen konnten und welche nicht über Erbschaften zu besonderen finanziellen Mitteln kamen. Die Kommission gewichtet den Nachteil der Preiskontrolle, dass weniger Land auf dem Markt ist, geringer als den Vorteil, dass mit einer Preiskontrolle die Bauern leichter Land erwerben können, auch wenn sie nicht über besondere Mittel verfügen.

Bevor wir nun in die Arena zur Diskussion der drei Lösungen steigen, möchte ich noch Folgendes sagen: Wie gestaltet sich das Verfahren in den Kantonen, wenn man Land erwerben will? Nach dem Entwurf des Bundesrates braucht es nur eine Verfügung, nämlich die Feststellung, dass der Käufer Selbstbewirtschafter ist. Dann erhält er die Bewilligung zum Erwerb. Um den Preis kümmert sich keine Behörde. Nach der Mehrheit sind ein oder zwei Verfügungen zu treffen; in der Regel ist es nur eine, nämlich die Feststellung der Selbstbewirtschaftung. Dort, wo der Kanton für einzelne konkrete Gegenden Höchstgrenzen eingeführt hat, müsste er zusätzlich feststellen, dass der Preis nicht übersetzt ist. Nach dem Konzept der Minderheit braucht es im Verfahren immer zwei Verfügungen, nämlich zu den Fragen: Ist erstens Selbstbewirtschaftung gegeben, und ist zweitens der Kaufpreis überhöht oder nicht?

Die Kantone und die bäuerlichen Organisationen haben sich in der Vernehmlassung für die Fassung der Minderheit ausgesprochen. Allerdings kannten sie nur den Vorschlag des Bundesrates, nicht den Vorschlag der Kommissionsmehrheit. Aber sie haben sich zumindest gegen den Entwurf des Bundesrates ausgesprochen.

Nun hat mich Herr Bürgi in seinem Eintretensvotum – und das sei mein letztes Wort – gefragt, ob ich tatsächlich glaube, dass das System der Mehrheit tauge. Nun, ich kann Ihnen das Glaubensbekenntnis abgeben: Ich bekenne mich zur Minderheit. Mein Name ist nicht auf der Fahne, weil wir in der WAK sehr strenge Regeln haben: Ich wurde in jener Sitzung durch Herrn Bieri ersetzt, aber ich gehöre auf diese Seite. Ich selber glaube auch, dass es nicht nur im Falle einer bereits bestehenden oder unmittelbar bevorstehenden Überhitzung ein kantonales Gesetzgebungsverfahren braucht, sondern dass die heutige Lösung gemäss Antrag der Minderheit Wicki der Situation besser Rechnung trägt.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Damit ist auch schon gesagt, für welche Lösung ich allenfalls den Stichentscheid geben würde.

Wicki Franz (C, LU): Ich habe den Bericht des EVD über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik vor mir. Ich zitiere aus den Stellungnahmen zur Frage der Abschaffung der Preisgrenze für landwirtschaftliche Grundstücke und Gewerbe: «Alle Kantone mit Ausnah-

me von dreien .... wehren sich gegen die Abschaffung der Preisgrenze für landwirtschaftliche Grundstücke und Gewerbe.» Weiter unten steht: «Alle politischen Parteien ausser einer (LPS) wollen das Verbot, landwirtschaftliche Gewerbe und Grundstücke zu übersetzten Preisen zu verkaufen, aufrechterhalten.» Und dann: «Nahezu alle nationalen und kantonalen Bauernorganisationen und die Vertreter von Milchwirtschaft, Tierproduktion, Pflanzenproduktion, Weinbau, Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie die Institutionen der Forschung, Bildung und landwirtschaftlichen Beratung sprechen sich für die Beibehaltung der Preisbegrenzung für landwirtschaftliche Grundstücke aus.» Das sind nur Zitate aus der Vernehmlassung.

Gemäss dieser klaren, eindeutigen Ablehnung, welche die Vernehmlassung aufzeigte, beschloss Ihre Kommission in einem ersten Durchgang die Beibehaltung der heutigen Bundesregelung mit 7 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Später stellte Ihre Kommission die ganze Frage der Preisbindung nochmals zur Diskussion. Schliesslich obsiegte mit einer Stimme Unterschied der heutige Mehrheitsantrag. Nach dieser Version soll die Preisvorschrift des Bundes fallengelassen werden; die Kantone sollen die Kompetenz erhalten, falls sie dies überhaupt wollen, für bestimmte Gegenden einen Höchstverkaufspreis per Gesetz vorzuschreiben, aber immer vorausgesetzt, dass in diesen Gegenden bereits ein starker Anstieg der Verkaufspreise für landwirtschaftliche Gewerbe und Grundstücke erfolgt ist oder ein solcher zu erfolgen droht.

Sie haben beim Eintreten das Votum von Herrn Bürgi gehört. Ihm sträubten sich bei diesem Vorschlag der Kommissionsmehrheit die Nackenhaare, und ich kann Ihnen bestätigen: Ich konnte es von hinten feststellen, es war tatsächlich so. (Heiterkeit) Ich begreife Herrn Bürgi. Auch ich kann diesem Mehrheitsantrag nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen.:

Die Abschaffung der Preisgrenze auf Bundesebene ist der falsche Ansatz. So schreibt die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren in ihrer Zuschrift vom 8. März 2007 an alle Ständerätinnen und Ständeräte: «Die Abschaffung der Preisgrenze beurteilen die Kantone eher als Rückschritt. Sie bringt für das Landwirtschaftsland die Bodenspekulation zurück.» Es trifft zu, was dort gesagt wird: «Die Gliederung des Bodenmarktes in einen Markt für landwirtschaftliche Grundstücke und einen Baulandmarkt wird aufgehoben.» Damit schwäche der Bundesrat aber auch einen zentralen Pfeiler der Raumplanung, nämlich die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet, und leiste der Zersiedlung der Landschaft und der Zerstörung der nichterneuerbaren Ressource Boden Vorschub.

Mit Recht weisen die Landwirtschaftsdirektoren auch darauf hin, dass mit der Aufhebung der Preisgrenze die Produktionskosten in die Höhe getrieben werden. Gerade dies scheint mir ein sehr wichtiger Punkt zu sein. Wir dürfen nicht ausser Acht lassen: Die Landwirtschaft wird mit Bundesbeiträgen massgeblich unterstützt, und hier hinkt der vom Bundesrat gemachte Vergleich mit dem Gewerbe. Bei der Aufhebung der Preisgrenze wird das Bauernland für einen zu hohen Preis gekauft werden müssen, und das anschliessende Lied kennen wir, es ist für mich auch sehr verständlich. Es wird dann tönen: Wir haben zu hohe Produktionskosten, und dies nicht zuletzt wegen der hohen Bodenpreise. Der Ruf nach erhöhter Bundeshilfe wäre so vorprogrammiert.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit bei Artikel 69bis würde zu einer unübersichtlichen Situation mit einer Vielzahl von kantonalen beziehungsweise regionalen Sonderlösungen führen. Abgesehen davon, dass die Kantone diese kantonalen Sonderlösungen gar nicht wollen, hat der Antrag der Kommissionsmehrheit zur Folge, dass die Kantone ein kompliziertes Verfahren in einem Gesetz festlegen müssen. Gemäss dieser Version muss nämlich zuerst festgestellt werden, ob in gewissen Gegenden bereits ein starker Anstieg des Verkaufspreises für landwirtschaftliche Gewerbe und Grundstücke erfolgt ist oder ein solcher droht. Frühestens wenn ein solcher droht, könnte vorgeschrieben werden, wel-

cher Höchstpreis gelten soll. Daher müsste dann auch noch definiert werden, was «starker Anstieg des Verkaufspreises» überhaupt heisst. Wenn diese amtliche Feststellung des starken Anstieges des Verkaufspreises dann vorläge, käme man ja viel zu spät. Die massive Steigerung des Bodenpreises wäre bereits da. Das Gesetz und die Behörden kämen dann längst hintennach, bei uns würde man sagen: «Si chömid hindedri wi di alt Fasnecht.» Daher der Minderheitsantrag.

Mit dem Minderheitsantrag behalten wir grundsätzlich die Bundesregelung bei und anerkennen damit auch die klaren Stellungnahmen, welche in der Vernehmlassung abgegeben wurden. Der Antrag der Minderheit gibt aber doch eine gewisse Flexibilität, indem die Kantone die Möglichkeit haben, den Begriff des übersetzten Erwerbspreises gemäss Artikel 66 etwas flexibler und grosszügiger zu definieren. In Artikel 66 heisst es heute ja: «Der Erwerbspreis gilt als übersetzt, wenn er die Preise für vergleichbare landwirtschaftliche Gewerbe oder Grundstücke in der betreffenden Gegend im Mittel der letzten fünf Jahre um mehr als 5 Prozent übersteigt.» Die Kantone könnten diesen Prozentsatz gemäss Minderheitsantrag – er fügt dafür einen zweiten Absatz ein – in ihrer Gesetzgebung auf maximal 15 Prozent erhöhen. Je nach ihren Bedürfnissen könnten die Kantone zum Beispiel festlegen, dass der Erwerbspreis - ausgehend von der Bestimmung gemäss Absatz 1 – dann als übersetzt gilt, wenn er die Preise für vergleichbare landwirtschaftliche Gewerbe oder Gründstücke in der betreffenden Gegend im Mittel der letzten fünf Jahre um mehr als 10 Prozent übersteigt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag abzulehnen und der Minderheit zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR): Erlauben Sie mir, noch eine Erklärung zur vorherigen Diskussion abzugeben. Es ist mir als Agronom selbstverständlich nicht der Irrtum unterlaufen, dass ich die 64 000 landwirtschaftliche Betriebe, welche Direktzahlungen erhalten, mit den 44 000 Betrieben verwechselt habe, die dem bäuerlichen Erbrecht unterstellt sind. Meine Aussage war die, dass wir bereits ein Potenzial von etwa 20 000 Betrieben haben, die es heute gibt, die nicht dem bäuerlichen Erbrecht unterstellt sind und im Sinne der Mobilität dann irgendwann zur Verfügung stehen. Das war meine Aussage dazu – damit das geklärt ist. Nun zur Frage der Preisbegrenzung. Was ist der Sinn dieser

Nun zur Frage der Preisbegrenzung. Was ist der Sinn dieser Preisbegrenzung, und was ist ihre Begründung? Der Bodenpreis ist durch drei Elemente bestimmt:

- 1. Der Boden bildet die Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft. Hier ist ökonomisch gesehen der richtige Preis der Bodenpreis nach der wirtschaftlichen Ertragskraft.
- Es war schon immer so, dass Boden auch als Anlage für Geldkapital interessant war, auch als Spekulationsobjekt. Das hat immer dazu geführt, dass der Bodenpreis ein Mehrfaches der landwirtschaftlichen Ertragskraft darstellte.
- 3. Das letzte Element ist eher ideeller Art: Es geht um den ideellen Wert des Bodens als Grundeigentum.

Nun ist dies die Frage: Entspricht es einer liberalen Eigentumsordnung, wenn man nun in diesem Bereich Preisbegrenzungen festlegt? Nach meiner Auffassung entspricht das voll und ganz der liberalen Eigentumsordnung. Solche Bemühungen reichen ja auch in die Zeit vor hundert Jahren zurück. Ich vergleiche es mit dem Kartellrecht: Beim Kartellrecht vermeidet man die Höchstpreise, indem man gewisse Absprachen verbietet. Bei der Preisbegrenzung beim Boden ist es einfach so, dass man den Einfluss auf die Bodenpreise durch nichtlandwirtschaftliche Faktoren einschränkt.

Es besteht also eine Parallelität zwischen dem Kartellrecht und dem bäuerlichen Bodenrecht. Es geht darum, hier eine Korrektur innerhalb einer durchaus liberalen Wirtschaftsordnung zu machen.

Es ist nicht nur so, dass der grosse Teil der Vernehmlasser – es wurde sowohl von Herrn Bürgi als auch von Herrn Wicki erwähnt, ich brauche das nicht zu wiederholen – dafür ist, dass man diese Preisbegrenzung beibehält. Vielmehr hat sich die Praxis bewährt und eingespielt. Es gibt damit keine Probleme, und man muss sagen: Diese Massnahme ist eine

Errungenschaft aus einem Jahrzehnte dauernden Prozess im Bereich der bäuerlichen Bodenpolitik, und es wäre fast fahrlässig, wenn man nun diese Errungenschaft, für die man jahrzehntelang gekämpft hat, einfach so abschaffen würde, nachdem sie sich bewährt hat und eigentlich die meisten Vernehmlasser sie weiterhin wollen.

Zu meinen Anträgen zu den Artikeln 32, 63 und 66: Ich habe erst aufgrund der detaillierten Ergänzung zur Fahne erkannt, dass das, was die Minderheit Wicki will, dem entspricht, was ich möchte. Ich kann daher meine Anträge zurückziehen und unterstütze voll und ganz die Anträge der Minderheit Wicki.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Herr Maissen hat seine Anträge zu den Artikeln 32, 63, 64, 66 und 69 zugunsten der Anträge der Minderheit zurückgezogen.

Hess Hans (RL, OW): Ich bin grundsätzlich damit einverstanden, dass Artikel 66 beibehalten wird. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass es an vergleichbaren Fällen oftmals fehlt und ein statistischer Vergleich mit den Nachbarkantonen oder gar darüber hinaus mangels Verfügbarkeit entsprechender Daten schwerlich anzustellen ist. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass zur Feststellung des zulässigen Höchstpreises auf die amtliche Verkehrswertschatzung abgestellt wird und in den Kantonen, in denen eine solche Schatzung nicht ohne Weiteres vorhanden ist, eine solche bei einem Kaufgeschäft vorgenommen wird. Dabei kann der Preis um maximal 15 Prozent erhöht werden.

Ich ersuche Sie, meinem einfachen, simplen Antrag zuzustimmen.

Schiesser Fritz (RL, GL): Ich bin, wie Sie unschwer erkennen können, Mitglied der Mehrheit. Ich mache mir aber keine Illusionen über das Abstimmungsergebnis hier im Rat. Auch wenn die Mehrheit nicht so weit geht wie der Bundesrat, werden wir, Frau Bundesrätin, mit fliegenden Fahnen untergehen.

Ich möchte aber doch noch einmal auf einen Punkt hinweisen. Ich bin der Auffassung, eine gewisse Öffnung würde es durchaus ertragen. Ich bin mir aber bewusst, dass wir in Anbetracht der Stimmung «keine Öffnung» auch nicht eine kleine Öffnung zustande bringen werden. Die Sache wird so bleiben, wie sie ist bzw. wie sie die Minderheit vertritt. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass die Flexibilität, wie sie von Kollege Wicki erwähnt worden ist, bei der Minderheit an einem sehr kleinen Ort ist. Ich muss mir überlegen, ob ich nicht dem Antrag Hess Hans folgen will.

Was ist die Auffassung der Mehrheit? Die Mehrheit ist davon ausgegangen, dass es - im Gegensatz zur Position des Bundesrates - einer Obergrenze bedarf. Es soll aber nicht der Bundesgesetzgeber sein, der für das ganze Land einfach sagt: «So ist es», sondern es sollen die Kantone sein, die eine entsprechende Regelung treffen, und zwar in besserer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse. Ich teile die Auffassung des Kommissionssprechers nicht, dass die Kantone gemäss Artikel 69bis nur in besonderen Fällen für ihr ganzes Kantonsgebiet eine Regelung treffen können. Nach dem Antrag der Mehrheit ist es Sache der Kantone, zu entscheiden, ob eine Ausgangslage gegeben ist, um für das ganze Kantonsgebiet oder nur für bestimmte Regionen Bestimmungen über den Höchstverkaufspreis zu erlassen oder nicht. Ein Kanton kann durchaus der Auffassung sein, es seien derart unterschiedliche Verhältnisse auf seinem Gebiet vorhanden, dass sich solche Bestimmungen nicht für das ganze Kantonsgebiet aufdrängen, sondern nur für Teile davon. Für mich sind die Kantone hier frei, im Rahmen des Antrages der Mehrheit zu legiferieren.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Erlauben Sie mir einleitend noch einen Satz zum Gesamtprojekt «AP 2011». Wir haben dieses Projekt zwar aufgetrennt und zwei Vorlagen daraus gemacht, aber die Revision bleibt natürlich ein Gesamtprojekt. Während es bei der Vorlage 1, also vorwiegend bei der Revision des Landwirtschaftsgesetzes, nicht nur um die Bauern ging, sondern ebenso stark um die vor- und nachge-

lagerten Stufen, um die Verarbeitungsindustrie und den Handel, geht es hier, beim bäuerlichen Bodenrecht, ausschliesslich um die Bauern und die Bäuerinnen und die Bauernbetriebe. Beim Landwirtschaftsgesetz, bei der Vorlage 1, haben wir für meinen Geschmack zu viel Rücksicht auf vorund nachgelagerte Stufen in der Landwirtschaft genommen, was sich nicht unbedingt zugunsten der Bauern auswirken wird. Kurzfristig haben die Bauern zwar vielleicht das Gefühl, dass die Preise oben bleiben, weil man die Preise ja weiterhin stützen will, und zwar massiv. Mittelfristig führt das aber dazu, dass die Produzentenpreise trotzdem sinken werden, die Konsumentenpreise aber hoch bleiben oder sogar noch steigen. Das ist für die Bauern alles andere als positiv.

Beim bäuerlichen Bodenrecht geht es nun ausschliesslich um Bauernbetriebe. Es geht darum, dass die Grundlage jeglicher landwirtschaftlichen Tätigkeit, nämlich der Boden, möglichst günstig bleibt. Hierzu scheint mir, nebst dem Selbstbewirtschaftungsprinzip, die Preisbegrenzung nach wie vor das richtige und ein sehr wichtiges Instrument zu sein. Der Bundesrat begründet die Aufhebung der Preisgrenze damit, dass er die Bodenmobilität fördern will. Dahinter steht die Überlegung, dass eben eher Boden verkauft wird, wenn man damit einen höheren Preis lösen kann, als dies heute möglich ist. Gleichzeitig schreibt der Bundesrat aber in der Botschaft: «Ein Kostenanstieg infolge der Aufhebung der Preisgrenze muss nicht erwartet werden.» Das ist nun doch etwas widersprüchlich. Entweder erhofft man sich von der Aufhebung der Preisgrenze, dass eben höhere Preise gelöst werden können und dass damit die Verkaufslust gesteigert wird, oder der Kostenanstieg findet nicht statt; dann ändert sich gegenüber heute aber auch nichts.

Die Mehrheit der WAK will, wie mein Vorredner gesagt hat, die bundesrechtliche Lösung abschaffen, aber eine kantonsrechtliche Lösung weiterhin zulassen. Aus meiner Sicht ist diese Lösung aber eine Alibilösung. Denn sie bedeutet letztlich nichts anderes, als dass zuerst die Preise steigen müssen, und zwar überdurchschnittlich, und erst dann kann der Kanton eingreifen. Dann ist es aber eigentlich zu spät. Beim Antrag der Mehrheit der WAK kommt noch etwas dazu: Der Kanton darf nur unter bestimmten Umständen überhaupt noch Höchstpreisgrenzen festlegen. Er hat also nicht einmal mehr die Freiheit, das zu tun, was er möchte.

Der Antrag der Minderheit der WAK, den ich Ihnen zur Annahme empfehle, behält die bundesrechtliche Regelung bei, gibt den Kantonen aber einen zusätzlichen Spielraum. Mit der Lösung des Bundesrates und der Mehrheit der WAK genügt es, dass ein oder zwei Bauern in einer Gegend reich bzw. reich geworden sind und dann alles blockieren können, weil sie die Möglichkeit haben, irgendeinen Preis zu bezahlen. Das führt zu einer Verteuerung des landwirtschaftlichen Bodens. Genau das wollen wir eben nicht.

Die Landwirtschaft ist kein freier Markt. Immerhin fliessen jedes Jahr fast 4 Milliarden Steuerfranken in diesen Bereich. Da wollen wir mit höheren Bodenpreisen doch nicht den Bauern das sauer verdiente Geld wieder wegnehmen. Es gibt übrigens auch in unserem Rat – das haben wir herausgefunden – mehrere Eigentümer von landwirtschaftlichem Boden. Sie haben mir auf Nachfrage hin bestätigt, dass ein höherer Preis, den sie beim Verkauf lösen könnten, nicht zwingend dazu führen würde, dass sie das landwirtschaftliche Land, das sie besitzen, verkaufen würden, ausser wenn man da ganz plötzlich beträchtlich mehr Geld verdienen könnte. Aber genau das wollen wir nicht.

Zur Bodenmobilität und zum Strukturwandel: Der Bundesrat begründet die Vorlage und die Aufhebung der Preisgrenze damit, dass er die Bodenmobilität fördern und damit auch den Strukturwandel fördern oder erleichtern möchte. Aus meiner Sicht ist die Bodenmobilität nicht die einzige Form eines sinnvollen Strukturwandels. Auch die Spezialisierung oder die Diversifizierung in der Landwirtschaft sind mögliche und sinnvolle Formen, um auf die veränderten Bedürfnisse der Landwirtschaft zu reagieren. Das sagt übrigens auch die Kommission, die den Bundesrat in Landwirtschaftsfragen

berät und die von ihm leider bis heute zu wenig berücksichtigt wurde.

Wir sollten aufhören, uns ausschliesslich auf die Flächenmobilität zu konzentrieren, und wir sollten uns, wenn wir das forcieren wollen, auch mit den negativen Auswirkungen beschäftigen, und zwar, bevor es zu spät ist.

Ich bitte Sie, der Minderheit der Kommission zu folgen.

David Eugen (C, SG): Meiner Meinung nach hat Frau Bundesrätin Leuthard die richtigen Argumente vorgebracht, die begründen, warum uns der Bundesrat diese Vorlage unterbreitet hat: Das Wichtigste ist das Festhalten an der Selbstbewirtschaftereigenschaft. Das ist wichtig, und ich kann mir vorstellen, dass es dort noch Nachholbedarf gibt; man muss die Kriterien so ins Gesetz schreiben, dass wirklich nur die Selbstbewirtschafter auf diesen Markt kommen und keine anderen Leute. Ich möchte nicht, dass sich National- und Ständeräte, Notare, Bundesräte, Schlossbesitzer usw. auf diesem Markt tummeln. Dann ist aber das Problem nicht die Höchstpreisvorschrift, sondern dann ist die Abgrenzung des Begriffs des Selbstbewirtschafters zu verbessern. Dazu werde ich sofort Hand bieten, und ich bitte, auch im weiteren Fortgang dieser Gesetzgebung diesen Punkt nochmals ganz genau anzuschauen: Sind es wirklich nur die Selbstbewirtschafter, die auf diesen Markt können und nicht Dritte ausserhalb dieser Selbstbewirtschafter? Wenn das sichergestellt ist, gibt es eigentlich nicht viele gute Gründe, um zu sagen, dass unter den Selbstbewirtschaftern überhaupt kein Wettbewerb stattfinden dürfe. Frau Sommaruga hat argumentiert, dass die Bodenpreise steigen. Das ökonomische Gesetz, wie es überall, auch in der Landwirtschaft, spielt, würde etwas ganz anderes bedeuten: Die Ressource Boden wird optimal eingesetzt, es werden die Kosten gesenkt, der optimale Ressourceneinsatz, den man dann ermöglicht, wirkt kostensenkend, wie man aus allen Wirtschaftsbereichen weiss.

Was heute geschieht, ist eine Bodenhortung – jemand hat es gesagt –; es ist ein häufiger Vorgang, dass Erbengemeinschaften oder auch andere Gruppierungen, die eigentlich nichts mehr mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu tun haben, Boden horten. Wir kommen damit in die Situation, dass sich die guten und wettbewerbsfähigen Betriebe nicht stärken und ihre Chancen nicht wahren können. Es ist in der Landwirtschaft genau gleich wie im Bereich des Gewerbes. Was Ihnen die Mehrheit vorschlägt, ist eine zielgerichtete Verhinderung von spekulativen Bodenmärkten. Das entspricht dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Man muss ja nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und immer gleich alles verbieten. Man muss dort eingreifen, wo es notwendig ist. Ich teile die Meinung von Kollege Schiesser; es ist ganz klar. da braucht es keine gesamtkantonale Festlegung solcher Höchstpreisvorschriften, sondern es braucht eine kantonale gesetzliche Grundlage. Dann kann der Regierungsrat eines Kantons anordnen, dass für die Regionen, wo spekulationsbedingte Entwicklungen eintreten, die man nicht wünscht, der Höchstpreismechanismus in Kraft tritt. Das kann der Regierungsrat für eine bestimmte Zeit oder auch für eine unbestimmte Zeit anordnen, solange eben diese Effekte vorhanden sind. Er kann das sehr zeitgerecht machen. Es ist nicht so, dass er zuwarten muss, bis die Entwicklung negativ, also spekulativ verläuft. Er kann dieses Instrument rechtzeitig

Ich denke, was die Mehrheit vorschlägt, ist ein sehr zielgerichtetes, angepasstes Instrumentarium, um die negativen Seiten, die man nicht bestreiten will, zu verhindern und um unter den Selbstbewirtschaftern einen optimalen Einsatz der Ressource Boden zu ermöglichen.

Eine Zustimmung zur Minderheit Wicki, das muss ich auch ehrlich sagen, bedeutet quasi die Beibehaltung des Status quo. Man ändert nichts. Ich bin überzeugt, es wird keinen einzigen Kanton geben, der von diesem Mittel Gebrauch macht. Es wird alles so bleiben, wie es ist. Das ist, wie es die Frau Bundesrätin mit Recht gesagt hat, mit Blick auf die Herausforderungen der Landwirtschaft, mit Blick auf das Erreichen von wettbewerbsfähigen Betrieben nicht positiv.

Ich bitte darum, der Mehrheit zu folgen. Aber man müsste der Sorge Rechnung tragen, dass der Selbstbewirtschafterbegriff nicht optimal eingegrenzt ist und dass es da Missstände gibt. Das habe ich auch aus meinem Kanton gehört; es gebe dann Leute, die trotzdem, obwohl sie nicht Selbstbewirtschafter seien, in diesen Markt gelangen könnten. Dem müsste man wirklich konsequent entgegentreten.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Ich möchte nur zum Antrag Hess Hans Stellung nehmen. Ich verstehe ihn insofern, als Herr Hess Obwaldner ist. Als Eidgenosse muss ich sagen, dass sein Antrag kaum realisierbar ist. Warum? Der Unterschied zwischen seinem Antrag und dem Antrag der Kommissionsminderheit ist folgender: Die Kommissionsminderheit, die das geltende Recht in etwa weiterführen will, sagt in Absatz 1, welcher Artikel 66 in der heutigen Fassung entspricht: «Der Erwerbspreis gilt als übersetzt, wenn er die Preise für vergleichbare landwirtschaftliche Gewerbe oder Grundstücke in der betreffenden Gegend im Mittel der letzten fünf Jahre um mehr als 5 Prozent übersteigt.» Massgebend ist also der Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre; dieser gilt als Vergleichspreis, plus 5 Prozent. Herr Hess möchte an einen landwirtschaftlichen Verkehrswert anknüpfen. Diesen Verkehrswert kennen nur vier Kantone. Sein Kanton kennt ihn, die meisten anderen nicht. Was Herr Hess aber in der Sache möchte, ist faktisch dasselbe, was die Kommissionsminderheit möchte. Der Verkehrswert wird nämlich aufgrund der Verkäufe in den letzten Jahren eruiert, und hier wird ein empirischer Wert festgelegt, der auf dasselbe hinausläuft. Ich räume ein, dass bei der Einführung des bäuerlichen Bodenrechtes diese Vergleichszahlen nicht bestanden und eruiert werden mussten; das gab Probleme. Aber heute ist es eingespielt. Sie würden mit dem Antrag Hess Hans 22 Kantone dazu zwingen, ihr Schätzungs-system zu ändern. Darauf sollten wir verzichten.

Ich möchte anfragen, ob eben im Endergebnis nicht Herr Hess genau dasselbe will wie die Kommissionsminderheit und seinem Anliegen damit Rechnung getragen wird. Sein Kanton kann ja ohne Weiteres den landwirtschaftlichen Verkehrswert hilfsweise heranziehen, weil er ja wahrscheinlich auch auf dem Durchschnitt der Verkäufe basiert. Zudem sind Registerverkehrswerte oft veraltet – das wäre dann der Nachteil –, sie müssten ohnehin aktualisiert werden.

Sollte der Antrag Hess Hans aufrechterhalten bleiben, müsste ich Sie bitten, ihn abzuweisen.

Hess Hans (RL, OW): Die Aufforderung, den Antrag jetzt schon zurückzuziehen, kommt für mich noch ein bisschen früh; ich möchte zuerst noch Frau Bundesrätin Leuthard hören. (Heiterkeit)

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich beginne gleich mit dem Antrag Hess Hans, dann haben wir ein Problem vielleicht schon erledigt. Es ist effektiv so, dass auch ich Ihren Antrag nicht annehmen könnte. Es wurde angetönt: Wir kennen schweizweit keinen amtlichen Verkehrswert. Es ist effektiv so, dass das eine Spezialität einzelner Kantone ist. Obwalden, Ihr Heimatkanton, und St. Gallen kennen ihn. Wir haben aber keinen amtlichen Verkehrswert in der ganzen Schweiz. Somit würden Sie vor allem das Steuerharmonisierungsgesetz verletzen. Dieses schreibt in Artikel 14 Absatz 2 vor, dass bei landwirtschaftlichen Grundstücken grundsätzlich der Ertragswert gilt. Es gibt dort dann noch eine Öffnung, und zwar in dem Sinne, dass die Kantone bestimmen können, dass der Verkehrswert mitberücksichtigt wird. Von diesem Recht haben aber nur vereinzelte Kantone Gebrauch gemacht. Wenn Sie diese Kantonslösung möchten, können Sie ebenso gut auch die Kommissionsmehrheit unterstützen.

Ich nehme den Ball von Herrn Schiesser auf und kämpfe zumindest nochmals für den Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission. Er wäre wenigstens ein Schritt in die richtige Richtung, den ich Ihnen hier schon nochmals anpreisen möchte. Zur Lösung des Bundesrates muss ich nicht mehr sehr viel sagen; sie wird keine Gnade finden. Aber die Lösung der Mehrheit würde wenigstens eine Öffnung des Marktes in unserem Sinne bewirken, allerdings mit einem Ventil, sodass die Kantone reagieren können, wenn sich die Befürchtungen bewahrheiteten und es tatsächlich zu solchen Risiken kommen sollte.

Zu den Risiken, die hier an die Wand gemalt werden: Als Sie seinerzeit das BGBB diskutiert hatten – einige von Ihnen waren wahrscheinlich schon dabei und können sich daran erinnern –, wurde über die Frage, was ein übersetzter Preis sei, lange debattiert. Es gab damals schon Vorschläge, die Grenze nicht bei 5 Prozent festzunageln; es gab in beiden Räten Anträge, die bis zu einer Grenze von 30 Prozent gingen. Man hat sich aufgrund der damaligen Marktsituation, die Herr Bürgi geschildert hat, am Schluss für die restriktivste Variante, also für 5 Prozent entschieden.

Aber schon damals wollte man eigentlich grosszügiger sein, entschied sich aber aufgrund der Hochpreissituation, die wir damals hatten, für die einengendste Preisgrenze. Mit der jetzigen Lösung, wonach ein Preis ja erst dann ein übersetzter Preis ist, wenn er das Mittel der letzten fünf Jahre um mehr als 5 Prozent übersteigt, haben Sie eigentlich festgelegt, dass der Preisanstieg bei kontinuierlichem Preisdruck 2 Prozent pro Jahr betragen darf. Wenn jetzt Ihre Auslegungen richtig wären, dann würde das bedeuten, dass wir seit 1994 jedes Jahr einen Preisanstieg auf dem Bodenmarkt von zwischen 0 und 2 Prozent gehabt hätten. Diesen haben wir aber nicht gehabt. Das zeigt eben, dass schon die heutige Preisbegrenzung nicht greift, weil effektiv die Marktsituation eine andere ist und weil eben nur Selbstbewirtschafter kaufen können und man ja kein Interesse daran hat, gegenseitig den Preis hochzutreiben. Diese Grenze wird in den meisten Fällen nicht einmal angeritzt. Deshalb, Frau Sommaruga, ist auch kein Widerspruch in der Beurteilung des Bundesrates, dass es unter dem Strich keinen Preisanstieg gibt. Denn die Geschichte belegt diese Zahlen: Wir haben diesen Preisanstieg von 2 Prozent nicht gehabt, der Markt hat sich also nicht einmal in diesem kleinen Rahmen bewegt. Es gab nur Fälle, wo man nahe an der Preisgrenze war, und diese wurden eben kompensiert durch diejenigen Fälle, bei denen der Preis wesentlich tiefer war. Das darf man auch nach einer Öffnung erwarten. Es gibt aufgrund der 13-jährigen Erfahrung, die wir jetzt in diesem Bereich haben, keinen Grund anzunehmen, dass die Entwicklung plötzlich völlig anders abläuft. Das führt uns eben dazu, hier auf das Prinzip der Selbstbewirtschafter, aber auch auf den Ertragswert abzustellen, der ja auch beim Verkauf vor allem für die Finanzierung eine grosse Rolle spielt. Wir vertrauen darauf, dass diese Elemente bereits wirken.

Nochmals zur Situation: Wer kauft? Es kann nur ein Selbstbewirtschafter kaufen. Die Bauern haben es also selber in der Hand, wie sich dieser Markt entwickeln soll. Das ist bereits ein Grund, weshalb man nicht befürchten muss, dass die Produktionskosten massiv steigen. Die Vergleiche mit den Baulandbauern hinken eben auch. Dass Baulandbauern effektiv viel verdient haben, das war kein Problem des BGBB, sondern das ist geschehen, weil im Raumplanungsrecht mit Einzonungen in den vergangenen zwanzig Jahren viel Landwirtschaftsland zu Bauzonen umgezont wurde. Das hat die Grundstückbesitzer, die mit diesem Einzonungsakt anderen Zonenvorschriften unterstellt worden sind, in eine komfortable Lage geführt. Dieses Problem müssen Sie beim Raumplanungsrecht und bei den Zonierungsvorschriften lösen, aber nicht mit der Preisgrenze im bäuerlichen Bodenrecht. Deshalb kann man dieses Argument auch nicht geltend machen, wenn man über diese Preisbegrenzung

Gehandelt werden heute im Schnitt rund 8500 Hektaren. Das ist effektiv eine sehr bescheidene Fläche, die hier verkauft oder gekauft wird. Ich vertraue auf die Käufer und die Verkäufer. Das sind alles Selbstbewirtschafter und damit Experten. Für den Fall, dass dieses Vertrauen nicht mehr gerechtfertigt sein sollte, offeriert die Mehrheit diese Ventillösung, indem sie sagt: Wenn sich die Bauern wider alle Erwartungen wirklich ins eigene Fleisch schneiden wollen und die Preise nach oben treiben, dann kann der Kanton dort,

wo es nötig ist, einschreiten und wieder eine Preisgrenze einführen, wie er sie für richtig hält; es wird in vielen Gegenden nur regionale Probleme geben, es wird nie flächendeckend zu Problemen führen. Sie setzen also mit dieser Ventillösung einerseits auf das Vertrauen in den Markt, das bürgerliche Parteien in der Regel haben. Andererseits können Sie sagen: Wenn das Vertrauen nicht gerechtfertigt ist, dann haben wir immer noch die kantonale Ventillösung.

Ich muss Ihnen noch eines sagen: Gestern kamen – gerade auch aus bürgerlichen Parteien – Begehren, wonach man dafür schauen solle, dass Bauern frühzeitig ihren Betrieb aufgeben. Man brauche dafür einen Anreiz; der Staat solle ihnen doch eine Vorruhestandsrente bezahlen. Ist das jetzt die Lösung? Ist das billiger, oder ist das gescheiter? Ich habe das abgelehnt, und – Gott sei Dankl – hat auch die Mehrheit des Nationalrates dieses Begehren abgelehnt. Aber offenbar drückt das eben aus, dass man auch das Gefühl hat, dass es zu viele gibt, die ihre Flächen – auch wenn sie klein sind – nicht anbieten, sondern horten und vielleicht noch möglichst vorteilhaft verpachten. Das ist auf die Dauer im Hinblick auf die Entwicklung im Bodenrecht für die jungen, dynamischen Unternehmer oder für diejenigen Betriebe, die eben die Chancen des Exportes wahrnehmen möchten, keine Perspektive.

Deshalb bin ich überzeugt: Die Minderheit Wicki bedeutet den Status quo, sie ändert nichts. Wenn Sie wenigstens einen Schritt in Richtung mehr Flexibilisierung machen, dann vertrauen Sie auf den Markt – wie Sie das sonst immer tun –, dann vertrauen Sie auf die Bauern, die selber diese Preisbestimmung in der Hand haben. Seien Sie klug und ermöglichen Sie den Kantonen dieses Notventil! Dafür habe ich vollstes Verständnis. Das gibt in den Kantonen bei allfälligen Missbräuchen genügend Möglichkeiten der Handhabe, um einzuschreiten.

Hess Hans (RL, OW): Nach den Ausführungen von Frau Bundesrätin Leuthard ziehe ich meinen Antrag zurück. Eines will der Kanton Obwalden nie: gegen Steuergesetze verstossen! (Heiterkeit)

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Der Antrag Maissen und der Antrag Hess Hans sind zurückgezogen worden. Damit stehen sich nur noch die Mehrheit und die Minderheit gegenüber.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 27 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 13 Stimmen

#### Art. 32 Abs.1

Antrag der Mehrheit

.... Ersatz abziehen. Der dabei bezahlte Preis darf einen durch das kantonale Recht vorgesehenen Höchstverkaufspreis nicht übersteigen.

Antrag der Minderheit (Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta) Unverändert

Antrag Maissen Unverändert

#### Art. 32 al. 1

Proposition de la majorité

.... rendement. Le prix payé ne doit pas dépasser un prix maximal de vente prévu par le droit cantonal.

Proposition de la minorité (Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta) Inchangé

Proposition Maissen Inchangé



Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Ich darf Ihnen kurz das System der ergänzenden Fahne erklären. Sie haben sich nun bei Artikel 66 für das Konzept der Minderheit entschieden. Der Text führt bei Artikel 66 an, dass einzelne Bestimmungen gemäss geltendem Recht bleiben sollen. Die Fahne war klar, aber schwer verständlich. Wir haben sie nun politisch tauglich gemacht, das heisst klar und leicht verständlich, und wir haben nun in der ergänzenden Fahne all diese Änderungen angeführt. Die Fahne war bisher vollständig, und heute ist sie leichter zu verstehen.

Bei Artikel 32 Absatz 1 haben Sie sich für die Minderheit und damit für das geltende Recht entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

#### Art. 48 Abs. 1

Antrag Hess Hans

Der Pächter kann auf sein gesetzliches Vorkaufsrecht zum Voraus nur hinsichtlich eines bestimmten bevorstehenden Vorkaufsfalls verzichten. (Rest streichen)

#### Art. 48 al. 1

Proposition Hess Hans

Le fermier ne peut renoncer d'avance à son droit de préemption légal qu'en vue d'un cas de préemption imminente. (Biffer le reste)

Hess Hans (RL, OW): Wenn Sie die Fussnote betrachten, sehen Sie, dass diese Bestimmung erst seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist. Die Bestimmung verlangt aber immer noch, dass die Verzichterklärung in einer öffentlichen Urkunde zu erfolgen hat. Normalerweise können im bäuerlichen Bodenrecht Verzichterklärungen in einfacher Schriftlichkeit eingereicht werden, beispielsweise die Verzichterklärung der Kinder des Verkäufers, wenn die Liegenschaft an den Pächter verkauft wird. Es ist eigentlich nicht logisch, dass der Pächter eine öffentliche Urkunde unterzeichnen muss; hier sollte doch einfache Schriftlichkeit ebenfalls genügen. Richtig ist aber, dass die wesentlichen Bestimmungen dieser Erklärung enthalten sein müssen und dass der Verzicht im Sinn von Absatz 2 unwirksam wird, wenn die Bedingungen von Absatz 2 erfüllt sind.

Als Notar müsste ich ja eigentlich Freude haben, dass ein solches Rechtsgeschäft zwei Urkunden auslöst. Ich finde aber, dass es nicht Sache des Rates ist, hier um die Beschäftigung der Notare besorgt zu sein. Er sollte sich vielmehr für ein einfaches Verfahren im bäuerlichen Bodenrecht einsetzen

Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Herr Hess stellt ein Thema zur Diskussion, über welches sich die Kommission nicht gebeugt hat.

Wie Herr Hess zutreffend ausführt, hat die Bestimmung auf den 1. Januar 2004 gewechselt; bereits damals hat man den Schutz des Pächters abgebaut. Bis zum Januar 2004 konnte der Pächter erst verzichten, wenn der Kaufvertrag mit dem Dritterwerber beurkundet war, also der Kaufpreis und alle Bedingungen feststanden. Dann konnte der Pächter seinen Eintritt in den Vertrag erklären, falls er dieselben Bedingungen, insbesondere jene des Kaufpreises, erfüllte.

Diese Bestimmung hat die Praxis – und ich habe sie als Notar auch so erlebt – als hinderlich beurteilt. Darum haben National- und Ständerat eine wesentliche Erleichterung eingeführt: Der Pächter kann bereits im Voraus auf das Vorkaufsrecht verzichten. Aber man hat ihn weiterhin vor übereilten Unterschriften und vor einem übereiltem Verzicht auf seine Existenzgrundlage schützen wollen, indem er vorzeitig verzichtet. Darum wurde das Erfordernis der öffentlichen Urkunde eingeführt. Eine öffentliche Urkunde heisst, dass sie durch einen Notar erfolgen muss, dass der Notar eine Belehrungs- und Aufklärungspflicht hat, ähnlich wie bei einem Testament. Auch dort geht es um den Schutz vor übereilten Entscheiden. Wer auf sein Vorkaufsrecht als Pächter ver-

zichtet, der macht ja in einem gewissen Sinne auch sein Testament, vor allem wenn es um einen ganzen Hof geht.

193

Es ist abzuwägen, wie viel Schutz der Pächter braucht; das muss der Rat entscheiden. Ich kann hier nur ausführen: Der Schutz, den wir 1992 einführten, wurde nach 12 Jahren, im Jahr 2004, bereits abgebaut. Nun bleibt die Frage: Soll er noch weiter abgebaut werden? Ich muss einfach auf das Risiko der Abschaffung der öffentlichen Urkunde hinweisen: Damit fällt ein Schutz des Pächters, nämlich vor übereilten Entscheiden, dahin. Übrigens wird kein Notar von solchen öffentlichen Urkunden reich, denn diese kosten mehr Aufwand, als sie Ertrag bringen.

Genauso wie man wesentliche Entscheide der öffentlichen Urkunde unterstellte, beispielsweise die Bürgschaft, um vor übereilten Verpflichtungen zu schützen, so hat man hier den Pächter geschützt, damit er nicht übereilt verzichtet. Wie Sie das gewichten, ist Ihre Sache.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen; der Kommissionssprecher hat das Wesentliche gesagt. Nicht zuletzt auch wegen Ihrer berühmten Motion 01.3713, Herr Hess, gab es ja diese Änderung des Gesetzes, wonach man als Pächter im Voraus auf sein gesetzliches Vorkaufsrecht verzichten kann. Das hat sich wirklich bewährt, das war damals ein Mangel.

Wir haben geprüft, ob dieser Verzicht auf die öffentliche Beurkundung rechtlich möglich ist. Wir haben uns bei einer Interessenabwägung eher zugunsten des Pächters entschieden, und zwar erstens weil es sich hier um ein gesetzliches Vorkaufsrecht handelt. Damit ist es für einen Pächter wie auch für einen allfälligen Käufer natürlich bekannt, und deshalb ist unseres Erachtens die Information für den Pächter wie für spätere Erwerber relativ entscheidend. Das können wir eigentlich nur mit der öffentlichen Beurkundung sicherstellen, was den Pächter betrifft. Hier haben wir keine andere Rechtsform, die diesen Schutzgedanken rechtsgenüglich übernimmt. Deshalb meinen wir, es wäre eine Schwächung des Schutzes. Wir streben ja das Ziel an, diesen Verzicht zu ermöglichen, aber dem Pächter auch bewusst zu machen, welchen Rechtstitel er unterzeichnet. Insofern bin ich eher der Meinung, dass Ihr Antrag die Pächterstellung schwächen würde, was aus der Sicht des Pächterschutzes nicht unbedingt erwünscht ist.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Hess Hans .... 7 Stimmen Dagegen .... 23 Stimmen

#### Art. 58 Abs. 2; 62 Bst. f

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 58 al. 2; 62 let. f

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Art. 63

Antrag der Mehrheit

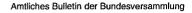
Abs. 1 Bst. b

 b. der vereinbarte Preis über einem durch das kantonale Recht vorgesehenen Höchstverkaufspreis liegt;
 Abs. 2

Unverändert

Antrag der Minderheit (Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta) Abs. 1 Bst. b, Abs. 2 Unverändert

Antrag Maissen Abs. 1 Bst. b, Abs. 2 Unverändert





#### Art. 63

Proposition de la majorité

Al. 1 let. b

b. le prix convenu dépasse un prix maximal de vente prévu par le droit cantonal;

Al. 2 Inchangé

Proposition de la minorité (Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta) Al. 1 let. b, al. 2 Inchangé

Proposition Maissen Al. 1 let. b, al. 2 Inchangé

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Hier hat die Minderheit obsiegt, gemäss Ihrem Konzeptentscheid. Dasselbe gilt dann bei Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe f, auf der Fahne Seite 8 oben; auch dort hat die Minderheit obsiegt. Dasselbe gilt bei Artikel 69bis. Im Übrigen äussere ich mich nicht mehr bis zu Artikel 73.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

### Art. 64 Abs. 1 Bst. f

Antrag der Mehrheit

f. trotz öffentlicher Ausschreibung zu einem nicht über dem vom kantonalen Recht vorgesehenen Höchstverkaufspreis oder, wenn es keinen im kantonalen Recht vorgesehenen Höchstverkaufspreis gibt, höchstens zum doppelten Ertragswert kein Angebot eines Selbstbewirtschafters vorliegt.

Antrag der Minderheit (Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta) Unverändert

Antrag Maissen Unverändert

Antrag Hess Hans f. trotz Ausschreibung zu einem ....

#### Art. 64 al. 1 let. f

Proposition de la majorité

f. malgré une offre publique à un prix ne dépassant pas le prix maximal de vente prévu par le droit cantonal ou, à défaut de prix maximal de vente prévu par le droit cantonal, s'élevant au double de la valeur de rendement au maximum, aucune demande n'a été faite par un exploitant à titre personnel.

Proposition de la minorité (Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta) Inchangé

Proposition Maissen Inchangé

Proposition Hess Hans f. malgré une offre à un prix ....

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Ich habe unserem Antrag nichts mehr beizufügen, möchte mich aber erst äussern, wenn Herr Hess seinen Antrag begründet hat.

Hess Hans (RL, OW): Diese Bestimmung erlaubt als Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung den Erwerb eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder Grundstückes durch einen Nicht-Selbstbewirtschafter dann, wenn trotz öffentlicher Ausschreibung zu einem nicht übersetzten Preis kein Angebot eines Selbstberwirtschafters vorliegt.

In der Praxis ist unklar, in welchem Rahmen eine solche öffentliche Ausschreibung zu erfolgen hat. Ist das im Amtsblatt, ist das im Gemeindeblatt, oder was ist das genau? Die geltende Regelung ist meiner Meinung nach zu eng gefasst, und ich glaube, die braucht es auch nicht. Wir haben in Engelberg einen Fall gehabt, wo man nicht wusste, ob man das im Kanton Nidwalden, im Kanton Uri, im Kanton Bern oder im Kanton Obwalden ausschreiben muss. Ich glaube, wenn man es einfach bei «Ausschreibung» belässt, genügt das.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Diese Bestimmung müssen wir mit Sorgfalt betrachten. Es geht nämlich um die Frage, welches die Voraussetzungen sind, dass ein Nicht-Selbstbewirtschafter landwirtschaftliche Gewerbe oder nur Grundstücke erwerben darf. Bisher steht im Gesetz, dass die Ausschreibung öffentlich zu erfolgen hat. Was heisst «öffentlich»? «Öffentlich» heisst nach heutiger Praxis nicht amtlich, die Ausschreibung muss nicht in ein Amtsblatt, muss nicht in ein öffentliches Publikationsorgan. «Öffentlich» heisst nach heutiger Praxis - ich kenne solche Fälle aus eigener Praxis -, dass es um eine Ausschreibung in öffentlichen Blättern geht, die das allgemeine Publikum erreichen. Ein Vereinsblättchen genügt nicht. Wenn wir das Wort «öffentlich» streichen, dann könnte auch der Aushang an der Coop-Tafel als Ausschreibung genügen. Auch was auf die Website eines Treuhänders ins Internet gestellt wäre, wäre eine Ausschreibung; aber das genügt nicht. Der Zweck der öffentlichen Ausschreibung ist eine Ausschreibung in Publikationsorganen solcher Art, dass sie das breite Publikum, insbesondere das breite bäuerliche Publikum – dieses ist ia angesprochen - erreicht. Das kann also die «Bauern-Zeitung» oder die Lokalzeitung sein, das würde genügen. Das sind auch die Regeln, die heute befolgt werden.

Aus diesem Grunde sollten wir das Wort «öffentlich» im Gesetz belassen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat die wesentlichen Argumente dargelegt, und wir stimmen ihm völlig zu. Ohne die Bezeichnung «öffentlicher» würde das Feld völlig geöffnet. In der Praxis hat die Präzisierung, dass die Information im Einzugsbereich der potenziell interessierten Person zugänglich sein muss, natürlich zu Auslegungsproblemen geführt, aber sie waren nicht gross. Im Kommentar zum Bodenrecht gibt es dazu effektiv einen Hinweis; man spricht von einem «Publikationsorgan», z. B. jenem der Gemeinde im Fall von Grundstücksverkäufen. Ich glaube eigentlich, dass das eine genügende Umschreibung dessen ist, was «öffentliche Ausschreibung» heisst. Sie, Herr Hess, müssten mir e contrario aus Ihrem Antrag erklären, was eine «private Ausschreibung» wäre. Insofern glaube ich, dass es auch hier einen gewissen Ermessensspielraum gibt, aber in der Praxis stelle ich fest, dass sich offenbar nur in vereinzelten kleinen Fällen Auslegungsprobleme ergeben.

Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag zurückzuziehen.

Hess Hans (RL, OW): Ich glaube, zuhanden der Materialien ist geklärt, was gemeint ist. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Der Antrag Hess Hans ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Über Artikel 66 haben wir im Rahmen des Konzeptentscheides bereits entschieden.

#### Art. 69

Antrag der Mehrheit

Landwirtschaftliches Gewerbe und Grundstücke dürfen nicht freiwillig versteigert werden, sofern das kantonale Recht einen Höchstverkaufspreis vorsieht. Antrag der Minderheit (Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta) Unverändert

Antrag Maissen Unverändert

#### Art. 69

Proposition de la majorité

Les entreprises ou les immeubles agricoles ne peuvent pas être vendus aux enchères volontaires si le droit cantonal prévoit un prix maximal de vente.

Proposition de la minorité (Wicki, Berset, Bieri, Forster, Sommaruga Simonetta) Inchangé

Proposition Maissen Inchangé

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Über Artikel 69bis haben wir ebenfalls im Rahmen der Konzeptabstimmung entschieden.

#### Art. 73-79

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Berset, Leuenberger-Solothurn) Unverändert

#### Art. 73-79

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Berset, Leuenberger-Solothurn) Inchangé

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Dann kommen wir zum dritten Gang des bäuerlichen Menus, zur Belastungsgrenze. Wir stehen vor der Frage, ob die Belastungsgrenze nach rund sechzig Jahren wieder abgeschafft werden soll. Der Bundesrat schlägt es so vor, die Mehrheit unserer Kommission unterstützt den Vorschlag.

Eingeführt wurde die Belastungsgrenze aus handfestem Grund durch das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz erstmals vor rund 60 Jahren. Es war eine Krisengesetzgebung gegen die Überschuldung des Bauernstandes. Denn zahlreich im Land waren die Bauernkonkurse: Höfe wurden vergantet, weil die Bauern ihre Schulden nicht bezahlen konnten. Es war ein landesweiter Zustand, den Gotthelf bereits als Situation der Schuldenbäuerlein im Bernbiet beschrieben hatte. Die Gesetzgebung war erfolgreich: Bauernkonkurse existieren praktisch nicht mehr. Nun ist aber diese Belastungsgrenze, die wir bis heute kennen, eine Einschränkung der Verfügungsfreiheit. Der Eigentümer kann vorbehältlich einiger Sonderfälle Grundpfandrechte nur bis zum landwirtschaftlichen Ertragswert zuzüglich 35 Prozent errichten

Was bedeutet das in der Praxis? Laut Faustregel geht man im Mittelland davon aus, dass der Hektarwert inklusive Gebäude bei einer Belastungsgrenze von 20 000 Franken liegt, im Berggebiet bei zirka 10 000 Franken. Das heisst, ein Hof von rund 20 Hektaren hat eine Belastungsgrenze im Mittelland bei etwa 400 000 Franken, im Hügel- und Berggebiet bei rund 200 000 Franken.

Es ist interessant, die Verschuldungssituation der Landwirte in der Schweiz anzusehen. Ich habe mich im Nachgang zur Kommissionsberatung hierüber kundig gemacht, und zwar sowohl über die Frage, wie hoch die Verschuldensquote ist,

als auch über die Frage, wie sich der Vergleich zum Ausland darstellt

Im Vergleich zum Ausland kennt die Schweiz trotz dieser Belastungsgrenze die zweitgrösste Verschuldungsquote, nämlich etwa 53 Prozent, während sie im Ausland nur in Dänemark höher ist, dort liegt sie bei 59 Prozent. In allen anderen Ländern ist sie wesentlich tiefer; ich darf aus der Tabelle zitieren – sie bezieht sich auf Mitte der Neunzigerjahre und dürfte sich nicht wesentlich geändert haben. Bei uns beträgt sie rund 53, in Belgien 36, in Deutschland 18, in Griechenland und Spanien nur 1 bis 2 Prozent. In Frankreich beträgt sie 35, in Irland 5, in Italien 1 Prozent usw. Höher liegt sie nur in Dänemark. Bei der Fremdkapitalquote, das heisst im Verhältnis Investitionen und Eigenkapital zu Fremdkapital, beträgt die Verschuldung in der Schweiz im Schnitt 43 Prozent. Das ist also im europäischen Vergleich recht hoch.

Der Bundesrat und die Mehrheit erachten die Belastungsgrenze trotzdem als überflüssig. Sie sagen Ihnen, dass die Bauern selber in der Lage seien zu beurteilen, wie viel Fremdkapital sie bräuchten. Es liege in der Eigenverantwortung zu beurteilen, wie hoch eine Liegenschaft belastet sei, genau wie andere Eigentümer, Einfamilienhausbesitzer und Gewerbler dazu selber in der Lage seien. Mit anderen Worten: Man traut heute den Bauern mehr Urteilskraft als den Schuldenbäuerlein der Dreissiger- und Vierzigerjahre zu.

Die Belastungsgrenze – das sei beigefügt – hat keinen Einfluss auf die Investitionshilfe; diese ist unabhängig von der Belastungsgrenze. Wenn die dortigen Voraussetzungen erfüllt sind, wird Investitionshilfe gewährt.

Die Minderheit hingegen ist der Ansicht, dass weiterhin ein Schutz der Bauern nötig sei, um sie vor einer Überschuldung zu schützen. Sie ist der Ansicht, dass Bauern eben nicht mit anderen Unternehmern gleichgesetzt werden können. Denn ein Unternehmer ist frei darin, was er produziert, wie viel er produziert, wo er die Absatzmärkte sucht, und in diesen Bereichen ist der Bauer nicht frei. Aus diesen Gründen – so die Minderheit – seien Preiseinbrüche abzusehen, und davor müsse man die Bauern mit einer Belastungsgrenze schützen.

Interessant ist auch zu hören, was die Argumente der Kantone und insbesondere der bäuerlichen Organisationen sind: Die Kantone sind fast durchwegs für die Beibehaltung der Belastungsgrenze. Die Bauern führen als Hauptargument an, ihr Rating würde schlechter, es würde künftig jeder einzelne Hof durch die Banken einem Rating unterzogen und der Zinssatz individuell festgelegt, währenddem heute alle Bauern dank der Belastungsgrenze von moderaten Zinssätzen profitieren würden.

Die Kommission hat mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich entschieden, sich dem Bundesrat anzuschliessen.

Berset Alain (S, FR): Une minorité de la commission vous propose de maintenir l'ensemble des articles concernant la charge maximale, c'est-à-dire l'ensemble des articles qui permettent de lutter contre le surendettement des immeubles agricoles. Je vois bien qu'il existe une tentation de biffer ces articles, avant tout parce que le taux d'endettement dans l'agriculture n'est actuellement pas préoccupant; il a même eu tendance à baisser ces dernières années.

Si la minorité vous propose de maintenir les dispositions relatives à la charge maximale, ce n'est plus avant tout pour freiner le surendettement, mais c'est plutôt pour s'assurer qu'il existe à l'avenir aussi un contrôle sur le niveau d'endettement des exploitations. Avec le projet 7, nous allons adopter un crédit de plus de 13 milliards de francs pour l'agriculture et je ne vois aucune raison de supprimer des dispositions qui ont fait leurs preuves, mais qui font la transparence en ce qui concerne l'endettement du secteur agricole.

On entend parfois aussi que ces normes contre le surendettement seraient des facteurs bloquants, qui ne permettent pas à l'agriculture d'avoir accès à du capital étranger ou de s'endetter selon les règles du marché. Mais on vient de voir, suite à l'intervention du rapporteur, que c'est faux! En effet, le taux d'endettement dans l'agriculture en Suisse, s'il n'est pas préoccupant, est quand même l'un des plus élevés de tous les pays qui nous entourent.

Mais bien d'autres arguments plaident en faveur du maintien de ces articles, et leur force est beaucoup plus grande que les arguments relatifs à la question de la lutte contre l'endettement. Ces articles ont eu des effets positifs qui n'étaient probablement pas ceux recherchés au départ, lorsqu'ils ont été inscrits dans la loi; mais il serait aujourd'hui difficile de s'en passer. C'est notamment le cas de la fixation des taux d'intérêt par les banques pour le capital étranger.

Là, j'aimerais vous citer un rapport très officiel puisqu'il a été commandé par l'Office fédéral de la justice en 2005. Ce rapport constate très clairement que les exploitations agricoles bénéficient de taux d'intérêt qui se situent en moyenne entre 0,5 et 1,5 pour cent au-dessous des taux d'intérêt moyens qui sont proposés pour les investissements dans d'autres domaines d'activité économique. Il conclut que cette différence s'explique, pas seulement, mais notamment par l'existence d'articles dans la loi sur la limite de la charge maximale. D'ailleurs, le Conseil fédéral lui-même ne le nie pas. En effet, celui-ci admet dans son message que la suppression des articles sur la charge maximale pourrait conduire à une augmentation des taux d'intérêt, et c'est d'ailleurs logique. Sans la charge maximale, les banques n'ont plus l'assurance qu'un tiers, en l'occurrence les autorités cantonales, s'est penché sur l'exploitation, a pu analyser la situation et conclure à une limite d'endettement.

Sur 16 milliards de francs de capital étranger dans l'agriculture, 8 milliards de francs sont garantis par des gages immobiliers. En admettant simplement, mais c'est une hypothèse prudente, que la suppression de la charge maximale conduirait à une augmentation moyenne de 0,5 pour cent des taux hypothécaires, cela représenterait déjà 40 millions de francs supplémentaires par année à la charge de l'agriculture suisse; 40 millions de francs que les exploitants devraient sortir, soit de leur poche, soit par exemple en vendant les produits 40 millions de francs plus cher. Mais il ne faut pas rêver: cela aurait plutôt comme conséquence d'avoir un revenu paysan global inférieur de 40 millions de francs.

Le rapporteur a mentionné cet élément en disant que, dans le fond, il n'y avait pas de preuve que la suppression de la charge maximale conduirait à une augmentation des taux d'intérêt. Mais cela a été affirmé sans argument et sans preuve. Ce qui frappe dans le message du Conseil fédéral, c'est que cette option est soutenue sans argument et sans preuve. Moi, je vous oppose ici un rapport de l'Office fédéral de la justice et aussi la logique selon laquelle on voit bien que, si les cantons ne contrôlent plus, finalement les banques ont un interlocuteur de moins sur le jugement duquel elles se fiaient.

La limite de charge est mesurée par les autorités cantonales. Cela ne permet pas seulement d'avoir accès à un taux d'intérêt plus faible, mais probablement aussi d'avoir accès plus rapidement notamment à une première hypothèque. C'est plutôt une réduction de la charge administrative pour les exploitants, qui peuvent se baser sur l'avis des autorités cantonales, et pas le contraire: c'est justement la suppression de ces articles qui représenterait une charge administrative supplémentaire pour les exploitants, qui devraient systématiquement établir des «business plans» complets pour obtenir un prêt.

Bien sûr, il existe par contre une charge administrative liée à ces articles dans les cantons: ces derniers ont effectivement une activité particulière à déployer. Il faut voir ce qu'ils en pensent: 21 cantons sur 26 – c'est quand même une majorité qu'on peut qualifier d'écrasante – se sont opposés à la suppression de la charge maximale. Les cantons ne sont pas seuls: on trouve, du même avis et de l'avis de la minorité, les organisations paysannes nationales et cantonales, les organisations de protection de l'environnement, de la nature et des animaux; on trouve, du même avis que la minorité, l'économie laitière ou encore les organisations de la production végétale, de la viticulture, et j'en passe. Tout ça pour vous dire que la minorité, si elle était un peu esseulée en commission, est loin de l'être sur le plan national. On

peut regarder aussi qui, par contre, a souhaité, d'après la consultation, supprimer la charge maximale: ce sont les milieux économiques. Ils ont aussi publié des études sur la paysannerie qui ont été mal ressenties par les paysans euxmêmes – à juste titre. On y trouve aussi l'industrie alimentaire ou encore – tenez-vous bien! – les milieux immobiliers. Voilà qui est favorable à la suppression des articles sur la charge maximale et voilà l'avis qu'a suivi – jusqu'ici en tout cas – la majorité de la commission.

Le Conseil fédéral n'a donc tenu aucun compte des résultats extrêmement clairs de la consultation. Sur le principe, je n'ai pas de problèmes avec le fait que le Conseil fédéral se distancie des résultats d'une consultation. Il faut qu'il puisse le faire. Mais s'il le fait, il faut que ce soit avec des arguments solides, sérieux et bien étayés, ce qui n'a pas été le cas ici, je vous l'ai démontré. Le Conseil fédéral n'amène qu'une argumentation assez théorique: il s'agirait de renforcer la responsabilité individuelle des paysans, d'augmenter leurs compétences de décision, comme si cette responsabilité individuelle n'avait pas existé jusqu'ici et comme si les compétences avaient été outrageusement limitées. Bref, l'argumentation du Conseil fédéral est insuffisante.

J'ai sous les yeux le cas concret d'une exploitation: 23 hectares; un peu moins de la moitié en propriété, un peu plus de la moitié en fermage; avec du bétail; un contingent laitier de 100 000 kilogrammes. Somme toute, c'est une exploitation moyenne. L'exploitant doit s'acquitter d'un intérêt annuel qui se monte à un peu plus de 18 000 francs. Sans charge maximale – si on prend l'hypothèse prudente d'une augmentation de 0,5 pour cent du taux des intérêts hypothécaires –, c'est 3000 francs de plus que l'exploitant devra «sortir» chaque année pour payer les intérêts des prêts contractés, cela sans compter les coûts pour réaliser le «business plan» et tout ce dont je vous ai parlé tout à l'heure.

Avec ces arguments, la minorité vous propose de maintenir le droit en vigueur et, donc, de soutenir sa proposition.

Maissen Theo (C, GR): Es wurde schon verschiedentlich gesagt: Es gab eine Zeit, wo landwirtschaftliche Betriebe wegen der Überschuldung Konkurs gingen; wir kennen das ja auch aus der Literatur. In diesem Bauernstand, den zu Beginn der Debatte heute Morgen Herr Altherr angesprochen hat, gab es eben auch zwei Kategorien. Es gab aber nicht nur das Schuldenbäuerlein, wie Herr Frick gesagt hat, sondern es gab effektiv die Schuldenbauern und auf der anderen Seite jene Bauern, die keine Schulden hatten, aufgrund welcher Umstände auch immer. Heute ist die Finanzierungssituation der Landwirtschaftsbetriebe dank der Belastungsgrenze, die es wie gesagt seit etwa sechzig Jahre gibt, besser.

Allerdings ist die Betrachtungsweise von Herrn Frick, welcher die Verschuldungsquote als Vergleich nimmt, eine statische Betrachtung. Wir müssen die Botschaft konsultieren: Auf Seite 6383 ist die Entwicklung der Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Betriebe dargestellt. Dort kann man sehen, dass bei einer dynamischen Betrachtung die Situation in Bezug auf die Finanzierung der Landwirtschaftsbetriebe nicht sehr vorteilhaft ist. Wir stellen dort fest, das in den Jahren 1990/92 78 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe eine positive Eigenkapitalbildung hatten, während es im Jahre 2004 nur noch 72 Prozent waren. Der Anteil der Betriebe mit einer negativen Eigenkapitalbildung hat in diesem Zeitraum entsprechend von 22 Prozent auf 28 Prozent zugenommen. Was heisst das? Das heisst, dass ein wesentlicher Teil der Betriebe mit einer negativen Einkommensbildung vom Vermögen leben, das sind die problematischen Betriebe.

Alles in allem hat sich die Belastungsgrenze bewährt, weil diese Entwicklung, die einmal da war, gestoppt werden konnte; dies gilt bezüglich der Verschuldung grundsätzlich, obwohl heute bei einer dynamischen Betrachtungsweise nicht alles so rosig ist, wie einige hier gesagt haben. Ich war 16 Jahre im Vorstand der Landwirtschaftlichen Kreditgenosenschaft des Kantons Graubünden. Das ist jene Organisation, welche die Investitionskredite, die der Bund zur Verfü-

gung stellt, für die Landwirtschaft einsetzt. Wir haben dort immer für jeden Betrieb diese Berechnungen gemacht: Wo liegt, betriebswirtschaftlich gesehen, die Grenze der Tragbarkeit? Die Belastungsgrenze richtet sich ja nach dieser betriebswirtschaftlichen Belastbarkeit. Wenn man sagt, man solle die Belastungsgrenze fallen lassen, heisst das, man könne und solle oder dürfe über diese Belastungsgrenze hinaus investieren. Das bedeutet, dass man dann überinvestiert. Man investiert also mehr, als es die betriebswirtschaftliche Situation der Betriebe zulässt. Das ist nicht sinnvoll.

Dabei ist das Problem der Geschichte nicht nur der Umstand, dass sich die Betriebe wieder verschulden könnten, sondern vor allem die Drittwirkung. Die Drittwirkung ist nämlich die, dass dann die Situation von den Geldgebern anders beurteilt wird, mit sehr gravierenden Konsequenzen. Man geht davon aus, dass ohne diese Belastungsgrenze auch bei den bestehenden Kreditstrukturen der Landwirtschaft pro Jahr mehr Fremdkapitalkosten im Umfang von 40 bis 80 Millionen Franken entstehen; nur wegen dieser Drittwirkung, ohne dass sich irgendetwas ändert. Ich frage mich, was es für einen Sinn macht, ein seit Jahrzehnten bewährtes Instrument über Bord zu werfen, mit der Folge, dass die Landwirtschaft höhere Kosten hat. Wir reden immer davon, man solle die Kosten bzw. die Produktionskosten der Landwirtschaft senken. Aber hier machen wir das Gegenteil; auch vorher bei der Besteuerung der Betriebe haben wir das Gegenteil gemacht. Da erkenne ich einfach die Kohärenz dieser Politik nicht.

Es ist noch festzuhalten, dass es auch mehr administrativen Aufwand bei den Abklärungen usw. geben wird. Alles in allem denke ich. dass die Aussagen, wonach es hier um die Freiheit des Unternehmerstandes Landwirtschaft gehe, sehr fadenscheinig sind. Hier schafft man mit der Begründung von mehr Eigenverantwortung und Unternehmertum eine Vorschrift ab, die an sich für den Bauernstand entlastend ist. Aber all die belastenden Vorschriften in den Bereichen Tierschutz und Umweltschutz und die Helvetisierung der Maschinen und Geräte, die belässt man - das ist alles mit Zusatzkosten verbunden. Das sind die belastenden Vorschriften für die Landwirtschaft und nicht diese Vorschriften hier, die sich im Laufe der Zeit als Wohltat für die Landwirtschaft erwiesen haben. Das haben auch die Kantone erkannt, die für die Umsetzung der Massnahmen bezüglich der Investitionskredite für die Landwirtschaft verantwortlich sind. Ich glaube, es sind zwanzig Kantone, die finden, man solle bei dieser Belastungsgrenze bleiben.

Ich bitte Sie also: Stimmen Sie in diesem Punkt der Minderheit zu

Stadler Hansruedi (C, UR): Die Belastungsgrenze hatte einmal durchaus ihre Bedeutung, das bestreite ich nicht. In vielen Punkten konnte ich mich heute den Argumentationen des Schweizerischen Bauernverbandes und den Ausführungen von Kollege Bürgi beim Eintreten anschliessen und habe hier entsprechend die Stimme abgegeben. In der Frage der Belastungsgrenze finde ich diese Argumentation, wie ich sie eben auch von Kollege Maissen gehört habe, aber nicht plausibel. Ich möchte meine Interessenbindungen bekanntgeben:

- Ich entstamme einer Bauernfamilie.
- Beruflich habe ich immer wieder mit der Anwendung dieser Belastungsgrenze zu tun.
- 3. Bei der Kantonalbank, deren Präsident ich bin, gehören natürlich auch viele Landwirte zu unseren Kunden und Kreditnehmern.
- Ich bilde mir deshalb auch als Nichtkommissionsmitglied ein, das ganze Thema mit seinen verschiedenen Facetten durchaus zu kennen. Der Kommissionspräsident hat die Ausgangslage geschildert und sehr gut dargestellt. Ich möchte drei Punkte hervorheben:
- 1. Unsere Landwirte brauchen heute keine Verbeiständung mehr durch den Staat mit einer Belastungsgrenze. Unsere Bauernfamilien sind weder dumm noch verantwortungslos, sie sind durchaus in der Lage, auch in finanziellen Fragen die richtigen Entscheide für ihre Betriebe zu treffen. Wir pre-

digen den Bauern gebetsmühlenartig die Eigenverantwortung. Wieso soll diese Eigenverantwortung bei einem Kreditgeschäft plötzlich nicht mehr funktionieren?

- 2. Welche Erfahrungen habe ich nun mit Behörden in verschiedenen Kantonen bei der Anwendung und den Bewilligungen im Zusammenhang mit der Überschreitung der Belastungsgrenze gemacht? Ich habe festgestellt, dass der Vollzug dieser Bestimmung zum Teil sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Ja, man hat auch ab und zu von Pseudobudgets gesprochen, die im Zusammenhang mit diesen Gesuchen eingereicht würden. Das Amt für Landwirtschaft in unserem Kanton kann sehr gut ohne diese Belastungsgrenze leben.
- 3. Es wurde in Zuschriften und auch heute wieder behauptet, dass der Zins für das Fremdkapital bei einer Aufhebung der Belastungsgrenze massiv steigen würde. Auch diese Behauptung kann man nicht so im Raume stehenlassen. Ein Kredit für die Landwirtschaft ist grundsätzlich ein Kreditgeschäft wie iedes andere Kreditgeschäft. Auch heute muss jede Bank die Frage der Tragbarkeit prüfen; deshalb spielt immer auch der Ertragswert eine entsprechende Rolle. Für gute Risiken gibt es generell tiefere Zinsen, und für grössere Risiken gibt es höhere Zinsen. So ist es eigentlich generell. In unserer Bank muss man auch bei einer Aufhebung der Belastungsgrenze keine zusätzliche Administration aufziehen, wie es vorhin behauptet wurde. Mit einer behördlichen Bewilligung für die Überschreitung der Belastungsgrenze übernimmt auch heute keine Behörde eine Art Solidarhaftung für einen irgendeinmal gesprochenen Kredit. Mit anderen Worten: Die Banken haben schon heute die Pflicht, einen Kredit für einen Landwirt bezüglich Tragbarkeit sorgfältig und umfassend zu prüfen – wie jeden anderen Kredit. Mit dieser Kreditpolitik und mit dieser Kreditpraxis ist übrigens unsere Bank durchaus konkurrenzfähig.

Ich ersuche Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich unterstütze Herrn Berset in seiner Argumentation und erlaube mir immerhin - ich gehöre keinem Kantonalbankgremium an, sintemal es im Kanton Solothurn keine Kantonalbank mehr gibt, und die Verantwortlichen gibt es auch nicht mehr -, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass uns hier im Rat eine Zuschrift vorliegt. Sie stammt auch aus Bankenkreisen, nämlich vom Verband der Raiffeisenbanken. Ich nehme an, das sind doch Banken, die auch häufig landwirtschaftliche Kredite gewähren. Sie haben sich in einem Brief vom 30. Juni 2006 an den Bauernverband, den dieser dann uns zugestellt hat, für die Beibehaltung dieser Belastungsgrenze ausgesprochen, indem sie da geltend machen, das habe bisher positive Wirkungen gezeigt. Ich möchte Sie wirklich bitten - da besteht offenbar eine Kontroverse -, Stellung zu nehmen zum folgenden Satz, den ich Ihnen jetzt aus diesem Raiffeisen-Brief zitiere: «Die Kreditaufnahme für die Landwirtschaft würde sich massiv verteuern mit der Aufhebung der Belastungsgrenze.» Das sagen die Raiffeisen-Leute, das sagt Herr Pierin Vincenz, eine nicht ganz unbekannte Persönlichkeit. Man hat mich auch von Kantonsseite - mein Kanton gehört zu jenen etwa 21 Kantonen, die sich für die Beibehaltung der Belastungsgrenze ausgesprochen haben - auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Ich möchte einfach noch einmal bitten, dass man uns hier nicht in eine Mündigkeitzuschreibungsdebatte hineinziehen will. Ich spreche keinem Wirtschaftsbürger dieses Landes die Mündigkeit ab. Aber es gibt ökonomische Fakten, und wenn es stimmt, was in diesem Raiffeisen-Brief steht und was auch Herr Berset dargestellt hat, dass dann nämlich die Zinsbelastung der Landwirtschaft steigen sollte, dann hätten wir also wirklich den Teufel mit Beelzebub ausgetrieben, indem wir da statt kostensenkend kostensteigernd wirken würden. Das kann ja nicht der Zweck dieser Gesetzgebung sein.

Von daher bitte ich Sie um Unterstützung der Minderheit, die auf der Fahne etwas mager daherkommt, die aber gar nicht so mager ist.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie natürlich hier, die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen und diese Belastungsgrenze aufzuheben. Wie richtig gesagt wurde, wurde sie seinerzeit zur Verhütung der Überschuldung eingeführt, indem man für landwirtschaftliche Grundstücke eine Grenze von höchsten 135 Prozent des Ertragswertes für Grundpfandrechte eingeführt hat.

Wie Sie gehört haben, sind deshalb folgende Fragen zu prüfen: Hat diese Grenze heute noch eine Bedeutung? Würde sie zur Erhöhung der Belastung mit Fremdkapital führen? Oder ist sie heute obsolet geworden durch andere Bestimmungen, die für den Entscheld zu einer Fremdkapitalauf-

nahme eben massgebend sind?

Wann braucht man Fremdkapital? Sie haben heute bereits entschieden, dass Sie beim Kauf an der Preisobergrenze festhalten. Somit haben Sie mit dieser Preisgrenze im Fall von Verkauf und Kauf bereits eine Grenze des Kaufpreises festgelegt. Dadurch ist die Belastungsgrenze in diesem Bereich meines Erachtens schon obsolet geworden.

Es bleibt also der Bereich der Investition, wo ein Landwirt um Fremdkapital ersucht. Hier möchte ich eigentlich zuerst auf das Argument von Herrn Berset eingehen, der sagt, diese Studie des Bundesamtes für Justiz sei der Beweis, dass hier eben die Gefahr bestehe, dass man viel mehr Fremdkapital in Anspruch nehme. Diese Studie, die auf der Untersuchung der Bilanzsummen bzw. auf der Auswertung der Buchhaltungen der letzten dreissig Jahre basiert, hat konstante Fremdfinanzierungsgrade von 40 bis 45 Prozent aufgezeigt. Damit hat sich erstens die Landwirtschaft, wenn man den Vergleich mit anderen Gewerben macht, schweizweit als eines der Gewerbe erwiesen, die am wenigsten fremdfinanziert sind; andere Gewerbe sind wesentlich mehr fremdfinanziert als die Landwirtschaft. Zweitens kommt diese Studie dann auch zum Schluss - das hat Herr Berset nicht gesagt -, dass die Belastungsgrenze nicht nötig ist. Dies zum einen, weil wir 1999 einen Systemwechsel eingeführt haben, als Investitionskredite viel mehr Gewicht bekommen haben, und zum anderen wegen des Ausnahmekataloges im Gesetz für all diejenigen, die über 135 Prozent Fremdfinanzierung hinausgehen können. Dieser Ausnahmekatalog enthält zahlreiche Möglichkeiten, dies zu umgehen, und davon wird auch Gebrauch gemacht.

Somit gibt diese Studie über die Belastungsgrenze einen Hinweis darauf, dass dies während der letzten dreissig Jahre unproblematisch war. Auch der Hinweis auf die vom Kommissionssprecher dargelegten Zahlen im Vergleich zum Ausland führt zu genau derselben Konklusion. Zwar ist die Schweiz an zweithöchster Stelle, was die Verschuldungsrate anbetrifft, aber die anderen europäischen Länder kennen keine Belastungsgrenze. Das ist also gerade ein Beweis, dass eine solche Grenze für die Verschuldungsquote offensichtlich nicht relevant ist, und gerade dieser europäische Vergleich ist ein weiteres Indiz, dass man diese Belastungs-

grenze effektiv aufheben kann.

Die Belastungsgrenze orientiert sich am Ertragswert, und Sie wissen, dass dieser in keiner Weise dem Marktwert entspricht. Wir haben gemäss der Anleitung vom 26. November 2003 für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes eruiert, dass derzeit der Ertragswert von landwirtschaftlichem Kulturboden ohne die Gebäude höchstens 5080 Franken pro Hektar oder 51 Rappen pro Quadratmeter ausmacht. Diese Ertragswertberechnung bleibt für Banken, die Finanzierungen prüfen müssen, weiterhin ein Element bzw. ein Faktor der Beurteilung – mit oder ohne Belastungsgren-

Herr Stadler hat zu Recht auf die Bankenpraxis hingewiesen. Wenn es, Herr Leuenberger, Praxis der Raiffeisenbanken ist, Zinsen nur zu erhöhen, wenn diese Grenze wegfällt, dann müsste ich diese Bankenpraxis hinterfragen. Ich kenne genauso viele Briefe von anderen Banken, die besagen, dass sie die Zinsen erhöhen, wenn der Kapitalmarkt das nötig macht, aber nicht wegen des Wegfalls einer Belastungsgrenze. Der Kapitalmarkt ist entscheidend für die Zinssituation. Eine mögliche Erhöhung der Hypothekarkredite dieses Jahr wird ihre ganz normalen Auswirkungen auf die Zinssi-

tuation haben. Mit der Eigenkapitalvereinbarung Basel II werden die Bankinstitute solche Finanzanfragen sowieso nach gängigen Regeln prüfen müssen, wie sie für andere Kreditanfragen auch bestehen.

Auch dem Hinweis, die Zinsen würden sich massiv erhöhen, und das belaste die Landwirtschaft, sind wir natürlich nachgegangen. Hier sind wir auch zum Schluss gelangt, dass dieses Risiko klein ist. Ich verweise Sie – das hat Herr Maissen nicht zitiert – auf die massgebliche Seite in der Botschaft, die Seite 6377. Hier finden Sie in einer Tabelle, wie sich die Fremdkosten für einen Betrieb überhaupt darstellen. Für die Zinsen geben unsere Betriebe 339 Millionen Franken aus; das sind Zinsbelastungen, die – wenn man die ganzen Kosten eines Betriebes veranschlagt – sehr gering sind, die vielleicht bei 4 bis 5 Prozent liegen. Somit sind diese angesichts der Gesamtkosten eines Betriebes wohl kaum ein Faktor, der diesen ruinieren oder effektiv in eine massive Bedrängnis führen könnte. Hier verlasse ich mich halt schon am liebsten auf die Zahlen und nicht auf Annahmen.

Was wollen wir mit der Aufhebung dieser Belastungsgrenze erreichen? Wir sind tatsächlich der Meinung, dass ein Landwirt selber abschätzen kann, wie viel Fremdkapital für seinen Betrieb nötig und wie viel auch tragbar ist. Das wird er – wie heute, so auch künftig - in enger Zusammenarbeit mit seiner Hausbank abwickeln, die aufgrund der Buchhaltung, vielleicht aufgrund eines Businessplanes hinterfragt, ob eine Investition, die er tätigt, auch auf lange Sicht finanzierbar und tragbar ist. Diese Abklärungen einer Investition sind heute nötig und werden auch inskünftig nötig sein, aber sie haben nichts mit der Belastungsgrenze zu tun. Wir haben eine administrative Belastung, die ohne Belastungsgrenze aber nicht zunimmt; Banken müssen sowieso die Belastung und die Tragbarkeit abklären. Also sehe ich die Gründe nicht, die zu einem höheren Belastungsaufwand führen würden. Ich bin aber überzeugt, dass auch diese Massnahme für die Bauern eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bedeutet und dass mit dieser Aufhebung vor allem auch der Situation Rechnung getragen wird, wie wir sie heute effektiv

Wir haben keine überschuldetet Landwirtschaft. Wir haben auch eine Studie darüber gemacht, wie die Verschuldungssituation motiviert ist. Diese Studie besagt: Wenn Finanzierungsprobleme bestehen, dann ist es entweder, weil einfach der Ertrag zusammengebrochen ist, wegen Alkoholproblemen oder wegen Scheidungen. In diesen drei Bereichen sind bei den meisten Betrieben, die Finanzierungsprobleme haben, die Gründe zu suchen. Somit ist auch hier die Belastungsgrenze in der Realität heute, Gott sei Dank, irrelevant geworden.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit .... 19 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 14 Stimmen

Art. 81 Abs. 1; 84 Bst. a; 87 Abs. 3 Bst. c; 89; 90 Abs. 1 Bst. c; 91 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Berset, Leuenberger-Solothurn) Unverändert

Art. 81 al. 1; 84 let. a; 87 al. 3 let. c; 89; 90 al. 1 let. c; 91 al. 3

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Berset, Leuenberger-Solothurn) Inchangé



**Frick** Bruno (C, SZ), für die Kommission: Die Entscheide bis zu Artikel 91 sind Ausfluss des Entscheides von vorhin. Ich habe dazu keine Wortmeldung mehr.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 92 Ziff. 5 Antrag der Kommission Unverändert

Art. 92 ch. 5

Proposition de la commission Inchangé

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen, die Ergänzung des Bundesrates zu streichen. Der Bundesrat hat diese Ergänzung im Zusammenhang mit seinem Vorschlag vorgesehen, die Standardarbeitskraft auf 1,25 zu erhöhen. Die Kommission verzichtet daher – im Wissen darum, dass Sie ihr vorhin gefolgt sind und die Grenze bei 1,0 SAK angesetzt haben – auf eine Änderung des Raumplanungsgesetzes; dies auch im Wissen darum, dass die Fassung des Bundesrates den Berggebieten eine gewisse Erleichterung gebracht hätte, weil man dort bereits ab 0,5 SAK einen Nebenerwerb auf dem landwirtschaftlichen Hof auch baulich hätte installieren können. Es ist dies ein Kompromiss, zusammen mit den Artikeln 5 und 7 BGBB.

Aus diesen Gründen verzichtet die Kommission darauf, Artikel 24b RPG zu ändern.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ja gut, das ist halt auch wieder eine grundsätzliche Differenz, die wir haben: Gemäss dem heutigen Artikel 24b RPG können landwirtschaftliche Gewerbe im Sinne des BGBB einen betriebsnahen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb einrichten. Würde im RPG der Verweis auf die neudefinierten landwirtschaftlichen Gewerbe beibehalten, hätte dies die unerwünschte Konsequenz, dass künftig nur noch eine bedeutend kleinere Zahl an Landwirtschaftsbetrieben von den durch Artikel 24b RPG eröffneten Möglichkeiten profitieren könnte. Um das zu verhindern, wollen wir jene landwirtschaftlichen Betriebe, die in den Anwendungsbereich dieses Artikels fallen, im Raumplanungsrecht selber umschreiben. Also ist dies im Prinzip eine Festlegung unserer Konzeption im Raumplanungsrecht.

Ihre Kommission wünscht das nicht. Es bleibt somit einfach bei der Konzeption gemäss BGBB, und im Raumplanungsrecht muss man sich dann halt einfach am BGBB orientieren, ohne dass es explizit im Gesetz selber verankert ist. Insofern bin ich hier sowieso chancenlos. Die Kommission hat entschieden. Dies war, vor allem zuhanden des Amtlichen Bulletins, unsere Meinung.

Angenommen - Adopté

Art. 95a, Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 95a, ch. II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 28 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 3. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht 3. Loi fédérale sur le bail à ferme agricole

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Ich möchte in der Eintretensdebatte kurz die Grundelemente der Revision darlegen, dann die wichtigsten Revisionspunkte anführen, und Ihnen den Antrag der Kommission unterbreiten, es sei auf die Vorlage einzutreten.

Die Grundgedanken, die der Revision des Pachtrechtes zugrunde liegen, hat Kollege Frick bereits beim bäuerlichen Bodenrecht dargelegt, ich brauche sie nicht zu wiederholen. Es geht zum einen darum, auch im landwirtschaftlichen Pachtrecht einen Beitrag zur Förderung des Strukturwandels zu leisten und die Eigenverantwortung des Landwirtes zu stärken – diesen Punkt haben wir ja soeben in einem anderen Zusammenhang diskutiert, bei der Belastungsgrenze –, und zum anderen geht es darum, den administrativen Aufwand für Kantone und Privatpersonen zu verringern.

Das sind eigentlich die drei Ziele, die mit dieser Revision verfolgt werden. Die wichtigsten Revisionspunkte und Änderungen sind:

- 1. Die Abschaffung der Einsprachemöglichkeit der Behörden gegen überhöhte Pachtzinsen landwirtschaftlicher Grundstücke. Es soll in der Freiheit der Parteien sein, den Pachtzins für einzelne landwirtschaftliche Grundstücke zu bestimmen. Es geht also nicht das ist der Kernpunkt der Vorlage um landwirtschaftliche Gewerbe, sondern es geht darum, dass einzelne landwirtschaftliche Grundstücke hier ausgenommen werden. Damit soll eben ein zusätzlicher Handlungsspielraum eröffnet werden. Landwirtschaftliche Gewerbe, welche die Existenzgrundlage einer Bauernfamilie bilden, sind durch diese Revision nicht betroffen.
- 2. Es geht darum, die Entlassung von Grundstücken in der Bauzone aus dem Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht zu regeln. Hier ist nach heutigem Recht ein grosser administrativer Aufwand wegen der Verkürzung der Pachtdauer für einzelne landwirtschaftliche Grundstücke vorhanden. Dieser soll entfallen. Die Kommission beantragt Ihnen allerdings eine differenziertere Regelung als der Bundesrat.
- 3. Schliesslich geht es um die Aufhebung von Vorschriften über die Einsprachemöglichkeit gegen die Zupacht eines Grundstückes, das ausserhalb des ortsüblichen Bewirtschaftungsbereiches liegt. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft dargelegt, dass diese Einsprache in der Praxis heute keine allzu grosse Bedeutung hat. Deshalb will man diese Vorschriften im Hinblick auf eine Vereinfachung nicht nur der Verfahren, sondern auch der administrativen Abläufe aufheben. Damit wäre eine nicht unbeträchtliche Entlastung der Kantone verbunden. Das sind die wesentlichen Revisionspunkte der Vorlage.

Ich bitte Sie namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und gemäss den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu entscheiden. Einen Punkt – das ist Artikel 36 – werden wir allenfalls vorziehen müssen, weil es dort um die Frage geht, ob einzelne landwirtschaftliche Grundstücke ausgenommen werden sollen oder nicht. Wenn Sie diese Frage einmal entschieden haben, dann entfallen zahlreiche weitere Behandlungspunkte. Damit wäre die Beratung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht praktisch durchgeführt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Schiesser hat das perfekt gemacht; ich kann auf weitere Ergänzungen verzichten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 1 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 1 al. 1 let. b

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Hier geht es darum, dass der Geltungsbereich des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht durch diesen zusätzlichen Verweis auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht präzisiert wird. Das hat aber keine materielle Bedeutung.

Angenommen - Adopté

#### Art. 2a

Antrag der Kommission

Dieses Gesetz gilt nicht für die Pacht von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung, wenn der Pachtgegenstand vollständig in einer Bauzone nach Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 liegt.

Landwirtschaftliche Pachtverträge, deren Gegenstand während der Vertragsdauer vollständig einer Bauzone nach Artikei 15 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 zugeteilt wird, bleiben dem landwirtschaftlichen Pachtrecht während der laufenden gesetzlichen Pachtdauer oder einer längeren vertraglichen Dauer oder einer gerichtlich erstreckten Pachtdauer unterstellt.

#### Art. 2a

Proposition de la commission

Al. 1

La présente loi ne s'applique pas au bail à ferme des immeubles affectés à l'agriculture lorsque la chose affermée est située entièrement dans une zone à bâtir au sens de l'article 15 de la loi du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire.

Les contrats de bail à ferme agricole dont la chose affermée est entièrement incorporée en cours de bail à la zone à bâtir au sens de l'article 15 de la loi du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire restent soumis à la présente loi pendant la durée de bail légale ou pendant une durée contractuelle plus longue ou encore pendant la durée d'un bail prolongé judiciairement.

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Bei Artikel 2a kommen wir nun zu dieser differenzierten Regelung, die Ihnen die Kommission zur landwirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken vorschlägt, die vollständig oder teilweise in der Bauzone liegen. Sie müssen diesen Artikel zusammen mit Artikel 60 Absatz 2 und den anderen Artikeln betrachten, die hier aufgeführt sind, namentlich auch mit Artikel 60b Absätze 1 und 2. Artikel 60b ist die Übergangsbestimmung, also die Überführung in dieses revidierte Recht.

Ich beantrage Ihnen, hier der Kommission zu folgen. Sie haben eine eindeutige und klare Regelung, welcher Rechtszustand gilt, wenn ein Grundstück zur landwirtschaftlichen Nutzung vollständig oder nur teilweise innerhalb der Bauzone liegt. Damit sind eigentlich alle Fragen, die in der Praxis heute sehr häufig auftauchen, geregelt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann mich dem Antrag Ihrer Kommission anschliessen, denn es ist aufgrund der Diskussion zu Absatz 1 eine redaktionelle Verbesserung erreicht worden. Bei Absatz 2 ist effektiv auch eine sinnvolle Lösung

gefunden worden, die einen Eingriff in laufende Verträge bei einer Einzonung verhindert. Das entspricht auch wieder der Übergangsbestimmung in Artikel 60b Absatz 1 beim Inkraft-

Insofern ist das eine kohärente Lösung, die ich unterstützen

Angenommen - Adopté

#### Art. 7 Abs. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 7 al. 3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Hier geht es darum, dass eine Anpassung an den soeben beschlossenen Artikel 2 erfolgt, indem Buchstabe a gestrichen wird.

Angenommen – Adopté

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Wir kommen zu Artikel 10.

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Ich schlage vor, zuerst Artikel 36 zu behandeln. Dort müssen wir einen Grundsatzentscheid fällen. Falls die Minderheit obsiegt, sind die Anträge zu den Artikeln 10, 11, 38, 43, 44, 45, 49, 50 und 53 erledigt. Sonst hat sich der Rat für das System ausgesprochen, das die Mehrheit beantragt.

#### Art. 36

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Berset, Frick, Sommaruga Simonetta)

Abs. 1

Der Pachtzins unterliegt der behördlichen Kontrolle ....

Abs. 2

Unverändert

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Berset, Frick, Sommaruga Simonetta)

Al. 1

Le fermage est soumis au contrôle de l'autorité ....

Al. 2

Inchangé

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Bei Artikel 36 haben wir die Hauptfrage zu beantworten, nämlich die Ausnahme der landwirtschaftlichen Grundstücke von der behördlichen Pachtzinskontrolle. Die Mehrheit beantragt Ihnen, dies im Sinne der Erwägungen in meinem Eintretensvotum zu entscheiden. Damit bewirken Sie vermehrte Flexibilität, Festlegung des Pachtzinses durch die Parteien und damit dann natürlich auch den Wegfall von entsprechendem administrativem Aufwand.

Die Minderheit hingegen möchte diese behördliche Pachtzinskontrolle nicht nur für landwirtschaftliche Gewerbe, sondern eben auch für Einzelgrundstücke beibehalten und damit das heutige System bewahren.

Noch einmal ganz kurz die Gründe, warum die Mehrheit Ihnen beantragt, hier eine Öffnung vorzunehmen: Zum einen, ich habe es gesagt, sollen die Parteien im Sinne der gestärkten Selbstverantwortung frei sein, den Pachtzins für landwirtschaftliche Grundstücke miteinander zu bestimmen. Dies gilt nur für Grundstücke, nicht für Gewerbe; dort sind die Interessen an einer Kontrolle nach wie vor anerkannt.

Damit soll zum anderen auch eine gewisse Flexibilität geschaffen werden, weil es sich heute bei vielen landwirtschaftlichen Grundstücken kaum lohnt, sie zu verpachten, da nicht allzu viel Ertrag anfällt.

Ich bitte Sie hier also, im Sinne einer kleinen Öffnung der Mehrheit zu folgen.

Berset Alain (S, FR): La minorité vous propose ici de maintenir le droit en vigueur aux articles 10, 11, 36, 38, 43, 44, 45, 49, 50 et 53, comme conséquence de la décision qui sera prise concernant le bail à ferme agricole et le contrôle des fermages.

Le contrôle des fermages pour les immeubles agricoles isolés permet de limiter l'évolution des prix. Il sert de signal; il agit directement sur les contrats conclus par les autorités publiques concernées – lesquelles peuvent être les communes, naturellement, les bourgeoisies, corporations, fondations, et d'autres acteurs de ce marché. Nombre de propriétaires privés se réfèrent également au prix licite pour mettre leur terrain en affermage; le signal qui est donné avec le prix licite est donc important, parce qu'il sert de référence.

La minorité craint simplement que la modification de cet article, tel qu'il figure dans le droit en vigueur, ait pour conséquence de conduire directement à une augmentation des prix, notamment chez les propriétaires que sont les communes, bourgeoisies, etc., évoqués plus haut, et qui se sont tous jusqu'ici appuyés sur le prix licite. L'exploitation de terres louées est d'une grande importance pour beaucoup d'exploitants, tout comme l'est pour eux le contrôle de l'évolution des prix. Donc il y a une certaine logique: si nous avons décidé tout à l'heure de ne pas supprimer le prix licite pour la vente des terrains, il est logique de garder le contrôle des fermages aussi pour les locations. Une des craintes qui a été exprimée par ceux qui voulaient supprimer le prix de vente licite était de dire que celui-ci freinait les changements de propriétaires. Or nous venons de décider à une large majorité de garder ce contrôle. Mais au contraire, si on supprime le contrôle des fermages, cela pourrait être un frein supplémentaire - si déjà on admet cet argument - aux changements de propriétaires parce qu'il deviendrait plus intéressant pour eux de louer leurs terres, sachant qu'il n'y a plus de contrôle du prix des fermages et qu'ils peuvent augmenter leurs prix selon un marché qui se développerait différemment selon les régions, mais dans lequel il est difficile d'imaginer qu'on n'ait pas une augmentation assez nette des prix des fermages

lci aussi – mais j'ai constaté tout à l'heure que ce n'est peutêtre pas un argument qui a une immense portée dans ce conseil –, 20 cantons se sont clairement exprimés pour le maintien de cet article selon le droit en vigueur. Ce ne sont pas seulement 20 cantons, mais également l'ensemble des organisations nationales et cantonales des paysans qui disent que c'est un instrument qu'ils souhaitent pouvoir continuer à utiliser à l'avenir. Je le rementionne ici sans trop d'espoir, mais je pense que c'est quand même utile que cela figure au Bulletin officiel.

Avec ces arguments, la petite minorité de la commission, qui reste toujours une petite minorité de la commission mais qui espère toujours représenter une partie importante du monde paysan dans cette question, vous recommande de suivre sa proposition.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir unterscheiden ja im LPG – es ist wichtig, dass man sich dieser Konzeption bewusst ist – zwischen den Gewerben und den landwirtschaftlichen Grundstücken. Bei Gewerben, zu denen ja auch Grundstücke gehören, haben wir im Gesetz stärkere Schutzbestimmungen; so ist etwa bei der erstmaligen Verpachtung für Gewerbe eine Minimaldauer von 9 Jahren und für Grundstücke eine solche von 6 Jahren vorgeschrieben. Auch beim Pachtzins haben wir heute eine unterschiedliche Konzeption: Gewerbe unterstehen einer Bewilligungspflicht, die vorliegenden Grundstücke nur einem behördlichen Einspracherecht. Wir regeln hier also nur die einzelnen Grundstücke, bei denen wir mit der Aufhebung des Einspracherechtes

eine Anpassung an die Realität beantragen. Die wichtigsten Schutzrechte für den Pächter – die Mindestpachtdauer, die Pachterstreckung und die Pachtzinskontrolle für Gewerbe – sind der Kerngehalt des LPG und werden mit dieser Revision nicht angetastet.

Im Markt hat sich gezeigt, dass die Einsprachemöglichkeit, die das heutige Gesetz vorsieht, praktisch nicht genutzt wird. In den Kantonen, in denen wir nachgefragt haben und aus denen eine Äusserung eingegangen ist, gab es praktisch keine Anwendungsfälle. Es war auch interessant zu erfahren, dass die Pachtzinse in der Regel über den nach Gesetz und Verordnung regional gültigen Pachtzinsen liegen; somit müsste der Vollzug des Gesetzes de facto eine ganz andere Einspracheintensität nach sich ziehen.

Da die Pachtzinse heute offenbar deutlich über dem Betrag gemäss Pachtzinsverordnung liegen, sind wir daher der Meinung, dass sich das am Markt eingespielt hat und daher der Wegfall der Einsprachemöglichkeit auch das allgemeine Pachtzinsniveau kaum beeinflussen wird. Wir haben aber eine Ungleichbehandlung derjenigen Landwirte, die sich an diese Vorschriften halten. Deshalb rechtfertigt sich dieser Staatseingriff nicht. Die Bauern entscheiden unseres Erachtens im Bereich des Pachtzinses für einzelne landwirtschaftliche Grundstücke selber richtig. Wir meinen daher, dass man das problemlos aufheben kann.

Deshalb empfehle ich Ihnen, hier der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit .... 17 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 14 Stimmen

#### Art 10

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Berset, Frick, Sommaruga Simonetta) Unverändert

#### Art. 10

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Berset, Frick, Sommaruga Simonetta) Inchangé

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Nachdem wir bei Artikel 36 den Grundsatzentscheid gefällt haben, müsste Artikel 10 so aufgenommen werden, wie er auf der Fahne steht.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

#### Art. 11

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Berset, Frick, Sommaruga Simonetta) Unverändert

#### Art. 11

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Berset, Frick, Sommaruga Simonetta) Inchangé

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Bei Artikel 11 betrifft das, was ich soeben gesagt habe, den Absatz 1. Bei Absatz 2 finden Sie nach wie vor die Formulierung «landwirt-

schaftliches Grundstück». Das hängt mit Folgendem zusammen: Selbst wenn der Ertragswert nicht mehr als Grundlage für die Berechnung des Pachtzinses landwirtschaftlicher Grundstücke vorgeschrieben ist, können Umstände, die sich auf den Ertragswert eines landwirtschaftlichen Gewerbes auswirken, den Ertrag solcher Grundstücke beeinflussen. Auch dies ist eine Anpassung als Folge des Beschlusses, den wir soeben getroffen haben.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

#### Art. 16 Abs. 4

Antrag der Kommission

Liegt der Pachtgegenstand teilweise in einer Bauzone nach Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979, so kann die Kündigung für die nicht in den Geltungsbereich des BGBB fallenden Grundstücke ausgesprochen und der Pachtvertrag ohne diese fortgesetzt werden.

#### Art. 16 al. 4

Proposition de la commission

Si l'objet affermé est situé en partie dans la zone à bâtir selon l'article 15 de la loi du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire, le congé peut être donné pour les immeubles qui ne tombent pas dans le champ d'application de la LDFR et le contrat peut être poursuivi sans ceux-ci.

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Artikel 16 Absatz 4 bezieht sich wiederum auf Artikel 2a, den wir beschlossen haben. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen

Angenommen - Adopté

#### Art. 27 Abs. 2 Bst. e

Antrag der Kommission

e. der Pachtgegenstand teilweise in einer Bauzone nach Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes liegt, für die Grundstücke, die nicht in den Geltungsbereich des BGBB fallen.

#### Art. 27 al. 2 let. e

Proposition de la commission

e. l'objet affermé est situé en partie dans une zone à bâtir au sens de l'article 15 de la loi fédérale du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire pour les immeubles qui ne tombent pas dans le champ d'application de la LDFR.

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Es gilt dasselbe, was ich soeben zu Artikel 16 Absatz 4 gesagt habe.

Angenommen - Adopté

#### Gliederungstitel vor Art. 30

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 30
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Art. 31 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 31 al. 2 let. b

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Buchstabe b muss aufgehoben werden, und zwar, weil sich ein Widerspruch zu Absatz 2bis desselben Artikels ergibt.

Angenommen - Adopté

#### Art. 33-35

202

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Bundesrat und Kommission beantragen Ihnen, diesen zweiten Abschnitt aufzuheben.

Es geht, wie ich im Eintretensvotum gesagt habe, um die Zupacht von Grundstücken ausserhalb des ortsüblichen Bewirtschaftungsbereiches. Diese Einsprachemöglichkeit wurde von den Kantonen kaum wahrgenommen. Wir möchten mit der Aufhebung dieser Bestimmungen den Bewirtschaftern einen grösseren Handlungsspielraum eröffnen und das Gesetz mit der Praxis in Übereinstimmung bringen.

Angenommen - Adopté

#### Gliederungstitel vor Art. 36

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Titre précédant l'art. 36

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Über Artikel 36 haben wir im Rahmen eines Grundsatzentscheides bereits entschieden.

#### Gliederungstitel vor Art. 37

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Titre précédant l'art. 37

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 37 Bst. a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 37 let. a

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Hier geht es um eine formelle Anpassung: Das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen muss durch das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht ersetzt werden.

Angenommen -- Adopté

#### Art. 38

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Berset, Frick, Sommaruga Simonetta) Unverändert



#### Art. 38

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Berset, Frick, Sommaruga Simonetta) Inchangé

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

#### Art. 40 Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 40 al. 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Hier geht es um Pachtzinse für Gewerbe. Der Bundesrat beantragt, diese Bestimmung, die eine Vorzugsbedingung von minus ein Viertel vorsieht, aufzuheben. Diese Bestimmung wirkt sich vordergründig zum Vorteil des Pächters aus. Hintergründig kann es aber durchaus sein, dass diese Bestimmung, weil sie für den Verpächter schlechter ist, dazu führt, dass sie umgangen wird, indem Gewerbe nicht mehr als Gewerbe verpachtet, sondern aufgeteilt werden.

Deshalb beantragen Ihnen Kommission und Bundesrat, diesen Absatz 2 aufzuheben und damit diese Vorzugsbedingung fallenzulassen.

Angenommen - Adopté

#### Gliederungstitel vor Art. 42

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Titre précédant l'art. 42

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 43

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Berset, Frick, Sommaruga Simonetta) Unverändert

#### Art. 43

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Berset, Frick, Sommaruga Simonetta) Inchangé

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Das ist eine Folge unseres Entscheides bei Artikel 36.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

## Art. 44 Abs. 1, 3; 45 Abs. 1; 49 Abs. 1; 50 Abs. 2; 53 Ret b

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Berset, Frick, Sommaruga Simonetta) Unverändert Art. 44 al. 1, 3; 45 al. 1; 49 al. 1; 50 al. 2; 53 let. b

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Berset, Frick, Sommaruga Simonetta) Inchangé

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

#### Art. 54-57

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 54-57

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Das heutige Pachtrecht sieht besondere Strafbestimmungen im Bundesgesetz vor. Bundesrat und Kommission sind der Auffassung, dass die allgemeinen Strafnormen ausreichen, da es sich hier ja vorwiegend um eine zivilrechtliche Angelegenheit handelt. Bei dieser Gelegenheit sollen diese besonderen Strafbestimmungen gestrichen werden.

Angenommen - Adopté

#### Art. 60b

Antrag der Kommission

Abs. 1

Verträge über die Pacht von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung, deren Gegenstand vollständig in einer Bauzone nach Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 liegt, bleiben dem landwirtschaftlichen Pachtrecht während der laufenden gesetzlichen Pachtdauer oder einer längeren vertraglichen Dauer oder einer bereits gerichtlich erstreckten Pachtdauer unterstellt.

Abs. 2

Pachtverträge über landwirtschaftliche Gewerbe, die den Anforderungen hinsichtlich der Mindestgrösse eines landwirtschaftlichen Gewerbes (Art. 1 Abs. Bst. b) nicht mehr genügen, bestehen während der laufenden gesetzlichen oder einer längeren vertraglichen oder einer bereits richterlich erstreckten Pachtdauer als Vertrag über ein landwirtschaftliches Gewerbe weiter.

#### Art. 60b

Proposition de la commission

Al. 1

Les contrats portant sur le bail à ferme d'immeubles affectés à l'agriculture dont la chose affermée est entièrement située dans la zone à bâtir au sens de l'article 15 de la loi du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire restent soumis à la présente loi pendant la durée de bail légale ou pendant une durée contractuelle plus longue ou encore pendant la durée d'un bail déjà prolongé judiciairement.

Les contrats portant sur le bail à ferme d'entreprises agricoles ne satisfaisant plus aux exigences relatives à la taille minimale d'une entreprise agricole (art. 1 al. 1 let. b) conservent leur validité en tant que tels pendant la durée de bail légale ou pendant une durée contractuelle plus longue ou encore pendant la durée d'un bail déjà prolongé judiciairement.

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Artikel 60b ist die Übergangsbestimmung zu Artikel 2a; sie ist von der Kommission noch präziser gefasst worden.

Ich beantrage Ihnen auch hier, der Kommission zu folgen. Ich gehe nicht davon aus, dass der Bundesrat an seiner Version festhält.

Angenommen – Adopté

#### Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch. II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 22 Stimmen (Einstimmigkeit) (5 Enthaltungen)

## 4. Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft

#### 4. Loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Ich versuche mich auch hier kurz zu halten, nachdem Sie der Fahne entnehmen können, dass keine Bestimmung dieses Bundesgesetzes umstritten ist. Es geht um das Anliegen, die Familienzulagen in der Landwirtschaft grundsätzlich an diejenigen von Arbeitnehmern ausserhalb der Landwirtschaft anzupassen. Dazu gehört zum einen die Aufhebung von Einkommensgrenzen für selbstständige Landwirte, wie sie im heutigen Recht noch vorgesehen sind, und zum andern eine Erhöhung der Ansätze für die Kinderzulagen auf den schweizerischen Durchschnitt. Dieser beträgt nach den kantonalen Gesetzen 196 Franken pro Kind. Die neuen Ansätze in der Landwirtschaft wären nach dem Familienzulagengesetz dann 190 Franken pro Kind für das Talgebiet und 210 Franken pro Kind für das Talgebiet und 210 Franken pro Kind für das Berggebiet. Es gibt aber keine Abstufung mehr nach der Anzahl der Kinder.

Die Kommission ist der Auffassung, dass das eine wichtige agrarpolitische und natürlich auch eine wichtige stützende Massnahme für landwirtschaftliche Familien mit Kindern ist. Noch ein Wort zu den Kosten: Die Kosten, die daraus entstehen, betragen – sie müssen zum Teil geschätzt werden – rund 25,1 Millionen Franken. Zwei Drittel davon übernimmt der Bund, ein Drittel geht zulasten der Kantone. Das sind die Auswirkungen dieser Gesetzesvorlage.

Niemand kann bestreiten, dass eine Anpassung der landwirtschaftlichen Familienzulagen an die Bedingungen ausserhalb der Landwirtschaft angezeigt ist.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und sie gemäss den Anträgen der Kommission zu verabschieden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Berichterstatter hat alles korrekt dargelegt. Nur noch eine kleine Ergänzung: Wir hatten im November des vergangenen Jahres auch eine Volksabstimmung betreffend die Familienzulagen, die angenommen worden ist. Der Bundesrat hat gestützt auf dieses Abstimmungsergebnis in Artikel 9 die Absätze 4 und 5 zurückziehen können. Diese Bestimmungen stehen also nicht mehr zur Disposition, weil wir eine Bundeslösung haben.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ersatz eines Ausdruckes

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, remplacement d'une expression

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 2 Abs. 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 2 al. 3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Hier geht es um diese neuen Ansätze, die ich im Eintretensvotum erwähnt habe. Sie ersehen die Zahlen aus Absatz 3. Dasselbe gilt auch für Artikel 7 Absatz 1 für selbstständige Landwirte. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Angenommen – Adopté

#### Art. 5 Abs. 2-4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 5 al. 2-4

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Diese Bestimmungen sollen aufgehoben werden. Es geht um die Einkommensgrenzen, die im heutigen Recht für selbstständige Landwirte noch enthalten sind. Es soll der Grundsatz gelten: Ein Kind, eine Zulage. Damit sind diese Einkommensgrenzen nicht mehr vereinbar.

Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen, die im gleichen Sinn entschieden hat wie der Bundesrat. Es geht um Absatz 2, nicht um den ganzen Artikel.

Absatz 4 entfällt, wenn keine Einkommensgrenzen mehr vorhanden sind.

Angenommen – Adopté

#### Art. 7 Abs. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 7 al. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Der Berichterstatter hat sich nach meiner Erinnerung bereits bei Artikel 5 dazu ge-äussert. – Dem ist so.

Angenommen – Adopté

#### Art. 9 Abs. 4, 5

Antrag der Kommission Unverändert

#### Art. 9 al. 4. 5

Proposition de la commission Inchangé

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Es ist keine Differenz materieller Art, es geht vielmehr darum, dass das Volk am 26. November 2006 – Frau Bundesrätin Leuthard hat es gesagt – der Bundeslösung über die Familienzulagen zugestimmt hat. Die vorliegende Botschaft wurde aber am 17. Mai 2006 verabschiedet. Nach dem Volksentscheid vom 26. November 2006 braucht es in Artikel 9 keine Änderungen mehr; deshalb kann die Fassung des Bundesrates gestrichen werden. Der Bundesrat hatte hier vorsorglicherweise eine Anspruchsregelung für den Fall vorgesehen, dass diese Volksabstimmung negativ ausgegangen wäre.

Angenommen – Adopté

#### Art. 10 Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 10 al. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Hier geht es um das Doppelbezugsverbot und um die Subsidiarität der Familienzulagen in der Landwirtschaft. Das heisst also: Nach diesem Gesetz werden Familienzulagen nur bezahlt, wenn nicht Ansprüche aus anderen Gesetzen bestehen, die dann vorgehen.

Die Kommission ist mit dieser Regelung einverstanden.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. II

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch. II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 27 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

## 5. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

## 5. Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Die Revision des Lebensmittelrechtes hat nichts mit den übrigen Zielen der Landwirtschaft direkt zu tun, sondern sie ist die Folge der Zusammenarbeit mit der EU. Verschiedene Punkte wurden ja neu geregelt, beispielsweise gibt es Öffnungen ab dem 1. Juli dieses Jahres für Käse. Das bedingt eine Anpassung des Lebensmittelrechtes.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Revision grundsätzlich richtig ist, mit einigen kleinen Änderungen, und wir beantragen Ihnen einstimmig Eintreten.

**Büttiker** Rolf (RL, SO): Entschuldigung, dass ich Sie zur Mittagszeit, wo man eigentlich Fleisch essen sollte, doch jetzt im Gottesdienst noch etwas stören muss, denn zu den Vorlagen 5 und 6 sind doch einige grundsätzliche Anmerkungen anzubringen, und zwar in Bezug auf die ganze Gebührengeschichte; ich werde mich nachher bei den Anträgen etwas kürzer halten.

Ich meine, wir sollten auch zu dieser Mittagszeit den Gebühren die gebührende Aufmerksamkeit schenken, weil der Bundesrat, Frau Bundesrätin, etwas zu weit gegangen ist. Man sollte grundsätzlich zwei Punkte festhalten: Erstens war es immer so, dass die Lebensmittelkontrolle eigentlich gebührenfrei ist, und zweitens müssen die Tiere lebensmitteltauglich in den Schlachthof gelangen.

Zum ersten Punkt: Die Lebensmittelkontrolle bei der Fleischgewinnung macht eine Ausnahme von der Gebührenfreiheit. Dies ist diskutabel, war aber schon immer Praxis. Der Bundesrat will nun die Gebührenpflichten unter Hinweis auf die EU-Kompatibilität ausweiten. Ich danke der WAK ausdrücklich, dass der Fehler wenigstens teilweise bereits eingedämmt bzw. ein wenig korrigiert wurde und die Verwaltung hier gemäss Angaben mitgemacht hat. Aber man muss klar festhalten: Wir muten den Schweizer Betrieben immer noch mehr Gebühren zu, als es die EU ihren Mitgliedländern vor-

schreibt. Wenn man in die Zukunft schaut, kann das sicher nicht richtig sein.

Ich verweise Sie auf Artikel 45 des Lebensmittelgesetzes. Dort sehen Sie, dass die Schlachttieruntersuchung, also die Kontrolle des Tieres vor der Schlachtung, in der Schweiz gebührenpflichtig ist. Alle Dokumente der EU zeigen, dass das in der EU eben nicht so ist. In der EU ist die Untersuchung des Fleisches gebührenpflichtig, nicht aber die Kontrolle des Schlachtbetriebes, wie sie nun in der Schweiz eingeführt werden soll. In diesem Artikel sehen Sie ebenfalls, dass die Gebührenpflicht für das Bewilligungsverfahren eine total schweizerische Spezialität ist; sie hat überhaupt nichts mit der Harmonisierung mit der EU zu tun. Die Harmonisierung unserer Vorschriften mit denjenigen der EU ist richtig und wichtig: die Fleischbranche hat diesbezüglich bereits einen grossen Effort gemacht. Wir dürfen aber unseren Unternehmern nicht mehr anlasten als unbedingt nötig ist; dies gilt insbesondere auch in der Gebührenfrage. Darum habe ich auch bereits beim Eintreten das Wort ergriffen: Wenn Sie jetzt die ganze Geschichte anschauen, so geht der Bundesrat bei der Kontrolle eindeutig über das hinaus, was in der

Bezüglich der Bewilligung stellt sich die Frage, wie das ist, wenn eine Bewilligung ausläuft, wenn neue Vorschriften kommen. Vor allem die Praktiker haben Angst, dass – wenn sich etwas verändert – jedes Mal eine bereits vorhandene Bewilligung erneuert werden muss, und dass das sehr viele Kosten mit sich bringt. Dann haben wir noch eine Schlachtabgabe im Tierseuchengesetz, womit der Tatbestand ausgeweitet wird. Ich meine, wenn man einerseits drei Gebühren – zum Teil über das EU-Ziel hinaus – erhebt und andererseits Gebühren verlangt, die die EU nicht kennt, wenn man den Tatbestand in drei Fällen ausweitet, so ist das etwas viel und kann so von der Branche nicht akzeptiert werden; das macht uns auch ein bisschen Angst.

In diesem Sinne habe ich mir erlaubt, zu Artikel 45 Anträge zu stellen. Beim Tierseuchengesetz haben wir darauf verzichtet, weil wir die Sache nicht weiter komplizieren wollen und auch einsehen, dass gewisse Gebühren notwendig sind. Wenn man aber das Ganze anschaut, können wir alles so nicht akzeptieren. Frau Bundesrätin, es ist ja schön, etwas Gutes zu essen; zum guten Essen gehört das Fleisch dazu; wir sollten im Leben nicht alles, was schön ist, auch noch zusätzlich mit Gebühren belasten. Im Übrigen ist es ja so, dass die Schweiz langsam zu einem «Hochgebührenland» wird, wo alles und jedes mit Gebühren belastet ist und die Menschen sich zu fragen beginnen, wofür sie denn eigentlich noch die Steuern bezahlen.

Ich bin natürlich für Eintreten, und ich bin Ihnen dankbar, Frau Bundesrätin, wenn wir bei diesen Punkten gemeinsam – so möchte ich sagen – eine Lösung finden, die für alle tragbar ist.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Wir sind nach wie vor beim Eintreten – und noch nicht beim Essen, Herr Büttiker. *(Heiterkeit)* 

Leuthard Doris, Bundesrätin: Im Prinzip wurde der Hauptgrund für diese Revision vom Kommissionssprecher genannt. Wir wollen effektiv wegen der Äquivalenz zur EU möglichst viele Vorschriften harmonisieren. Wir wollen das auch im Bereiche der Kontrollen tun, die dadurch eben vereinfacht werden. Gerade auch in Bezug auf den Grenzbereich entfällt damit viel Aufwand. Das ist sinnvoll und spart für unsere Unternehmen auch Kosten. Wir wollen das aber nicht auf Verordnungsstufe, sondern auf Gesetzesstufe lösen. Für das Anliegen von Herrn Büttiker finden wir sicher noch eine Lösung. Ich werde auf seinen Antrag zurückkommen. Ich bin positiv gestimmt, dass wir uns hier finden werden, denn es war nie die Absicht des Bundesrates, zusätzliche Kosten zu verursachen. Aber es ist vor allem wichtig, dass wir in diesem Bereich nun EU-kompatibel sind. Das ist auch im Interesse der Fleischindustrie, die im Exportbereich ja auch kräftig wächst. Das verhindert auch zusätzlichen



Aufwand oder Schikanen bei der Kontrolle der Fleischstücke beim Export. Wir werden uns finden. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 17 Abs. 3, 4; 17a; 23 Abs. 2bis, 4; 23a; 26 Abs. 1; 36 Abs. 4; 38 Abs. 4; 40 Abs. 2, 5; 41a; 43a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 17 al. 3, 4; 17a; 23 al. 2bis, 4; 23a; 26 al. 1; 36 al. 4; 38 al. 4; 40 al. 2, 5; 41a; 43a

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Art. 45 Abs. 2

Antrag der Kommission

Bst. a

a. .... Fleischuntersuchung, soweit sie dem Zweck des Gesetzes dient;

Bst. abis. e

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Büttiker Bst. abis abis. die Kontrollen von Zerlegebetrieben; Bst. e Unverändert

#### Art. 45 al. 2

Proposition de la commission

Let. a

a. .... l'abattage, pour autant qu'elle vise le but de la présente loi:

Let. abis, e

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Büttiker Let. abis abis. les contrôles des établissements de découpe; Let. e Inchangé

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auf der deutschen Fahne bei Buchstabe a das Wort «sowie» durch das Wort «soweit» ersetzt werden sollte.

Bst. a - Let. a

**Frick** Bruno (C, SZ), für die Kommission: Ich schlage vor, dass wir jede Bestimmung einzeln bereinigen. Es betrifft immer andere Regelungen.

Gebühren für die Fleischuntersuchung gibt es seit jeher, Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sind nichts Neues. Das Schlachttier wird durch den Veterinär lebend und anschliessend noch im zerlegten Zustand untersucht. Es geht zuerst um die Lebensmittelhygiene, also darum festzustellen, ob das Tier Parasiten hat, ob es krankhafte Veränderun-

gen zeigt. Zusätzlich geht es um die Tierseuchen und Tierschutzgesetzgebung, nämlich darum, die Tiere daraufhin zu untersuchen, ob Anzeichen für Tierseuchen vorhanden sind und auch anhand des Tiers zu prüfen, ob bei Transporten oder bei der Haltung Tierschutzregeln verletzt worden sind. Diese Kosten werden erhoben und fallen unterschiedlich an. Wenn Sie sich vorstellen, dass es in der Schweiz 900 Schlachtbetriebe gibt, die meist klein sind – neben einigen wenigen grossen wie in Bazenheid und Basel –, dann sehen Sie, dass auch die Belastung für den Veterinär unterschiedlich ist. Ein Veterinär, der von Erstfeld nach Andermatt fahren muss, um zwei Schlachttiere vor und nach ihrem Tod zu untersuchen, hat einen viel grösseren Aufwand als jener, der in Bazenheid am Fliessband pro Tag bis zu tausend Tiere vorbeiziehen sieht.

Nun haben wir Wege gesucht, hier die Gebühren anzupassen und dieser Situation gerecht zu werden. Drei Modelle standen zur Diskussion: Das erste ist ein Gebührenpoolmodell, bei dem alle gleich viel einzahlen und dann je nach Aufwand pro Tier im Urnerland mehr ausgeschüttet wird und in Basel und Bazenheid eben weniger. Dieses Modell bringt einen relativ grossen Aufwand mit sich und scheitert am Widerstand der Kantone.

Das zweite Modell, das vorsieht, die Gebühren hierfür überhaupt zu erlassen, würde den Kantonen Mehrkosten bringen, steht aber vor allem dem EU-Recht entgegen. Aufgrund des internationalen Rechtes müssen wir für die Schlachttierund Fleischuntersuchung Gebühren erheben.

Wir haben uns daher nach einiger Suche für folgendes dritte Modell entschieden: Es wird im Gesetz klargestellt, dass die Schlachttier- und Fleischuntersuchung nur gebührenpflichtig ist, soweit sie dem Lebensmittelrecht dient. Sie muss aber gebührenfrei sein, soweit sie dem Tierseuchengesetz und dem Tierschutzgesetz dient. Das ist in der Regel ein Verhältnis von zwei zu eins. Ein Drittel der Kosten, die beim Veterinär anfallen, darf also nicht erhoben werden, sondern muss von den Kantonen getragen werden, weil sie für Tierschutz und Tierseuchen allein zuständig sind. Dies ist mit dem allgemeinen Zusatz gesagt: «.... soweit sie dem Zweck des Gesetzes (des Lebensmittelgesetzes) dient.» Der Bundesrat wird weiterhin die Höchstgebühren festlegen. Die Kantone werden die Gebühr dann konkretisieren. Entscheidend ist, dass die Kantone bei dieser Gebührenkonkretisierung nicht alles den Metzgern bzw. den Bauern überbinden dürfen, sondern nur ungefähr jenen Anteil von zwei Dritteln, welcher auf die Lebensmittelkontrolle entfällt. Rund einen Drittel müssen sie aus eigener Kasse an die tätigen Veterinäre leisten

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es wurde gesagt: Wir haben heute eine Gebührenpflicht. Wir dehnen diese jetzt aus, aber eben nicht ganz freiwillig, sondern vor allem, damit wir Äquivalenz mit der EU erreichen. Damit erreichen wir eben auch, dass die Grenzkontrollen reduziert werden können, und damit hängen natürlich grosse Kosteneinsparungen zusammen.

Die Kommission, deren Antrag ich voll unterstützen kann, hat eine Präzisierung gefunden, die es – wie der Kommissionssprecher gesagt hat – vor allem den Kantonen, die diese Kontrollen neu vornehmen müssen, erlaubt, in ländlichen Gegenden Unterstützung zu gewähren. Trotzdem haben wir mit der Gebührenpflicht die Verpflichtungen gegenüber der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. April 2004 eingehalten.

Somit empfehle ich Ihnen, hier der Version der Kommission zuzustimmen.

Angenommen - Adopté

Bst. abis – Let. abis

**Büttiker** Rolf (RL, SO): Ich danke dafür, dass wir bei Absatz 2 diese Lösung gefunden haben. Das entschärft das Problem wesentlich. Nun komme ich zu Buchstabe abis betreffend die Kontrolle von Schlachtanlagen und Zerlegebe-

trieben. Ich meine, dass die Betriebe nicht über das EU-Mass hinaus belastet werden sollen. Nur dort, wo das EU-Recht eine Gebührenpflicht vorschreibt, soll sie auch in der Schweiz verankert werden, um die Anerkennung der sogenannten Äquivalenz sicherzustellen. Die Verordnung, die für die Gebührenpflichten massgebend ist, ist ganz klar und eindeutig. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat mir auch bestätigt, dass dieser und nur dieser EU-Rechtstext massgebend ist. Dieser schreibt Gebühren für die Kontrolle von Zerlegebetrieben, nicht aber der Schlachtbetriebe vor. Deshalb muss bei Buchstabe abis in diesem Sinne eine Präzisierung vorgenommen werden, indem die Schlachtbetriebe aus dem Passus zu streichen sind. Das ist auch die Logik der Vorschriften der EU.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Bei Buchstabe abis geht es nur um die Schlachtanlagen und Zerlegebetriebe. Die Kontrolle des Tieres und des Fleisches wurde vorhin in Buchstabe a geregelt. Nun hat der Bundesrat diese Bestimmung in der Tat aufgrund der Verpflichtungen gegenüber der EU eingeführt. Wir haben in der Kommission immer von Schlachtanlagen und Zerlegebetrieben gesprochen, in der Meinung, dass das EU-Recht hier für beide eine Gebühr beim Betreiber der Anlage bzw. des Betriebes verlangt. Dabei haben wir übersehen, dass aufgrund der EU-Richtlinie nur die Kontrolle der Zerlegebetriebe gebührenpflichtig ist. Die Kontrolle der Schlachtanlagen unterliegt keiner Gebühr. Wir wollen Gebühren erheben, soweit es nötig ist, aber nicht weitere. Aus diesen Gründen darf ich - nicht nur, weil wir alle von mittäglicher Fleischeslust geleitet sind, sondern weil wir das Recht so weit umsetzen wollen, wie wir müssen - den hypothetischen Kommissionswillen wohl so ausführen, dass die Kommission dem Antrag Büttiker stattgegeben hätte, wenn sie in Kenntnis aller Fakten gewesen wäre.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich würde mich hüten, meinem Kantonskollegen da ins Gehege zu kommen. Damit alle Fakten auf dem Tisch liegen, möchte ich nur noch wissen: Wenn jetzt die Gebühren für die Kontrolle von Schlachtanlagen nicht erhoben werden können, was kommt da auf die Kantone zu, was kostet das die Kantone? Wenn es darum geht, solche Lasten zu verstaatlichen, dann bin ich relativ skeptisch. Aber ich will nur die Zahl wissen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Zuerst zum Antrag Büttiker: Es ist so, dass Herr Wicki diese Frage bereits in der Kommission aufgeworfen hat, und wir haben das noch einmal anhand dieser EU-Richtlinie geprüft und auch nochmals die Auslegung derselben konsultiert. Es ist effektiv so, dass die Auskunft unserer Juristen in der Kommission falsch war. Ich kann mich also hier diesem Antrag anschliessen. Wenn wir mit Litera a bei Schlachtanlagen die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung haben, dann braucht es keine zusätzliche Gebühr für die Kontrolle mehr. Das ist unseres Erachtens so auch mit der EU-Richtlinie kompatibel. Somit würde sich bei Litera abis diese Gebühr auf die Kontrolle von Zerlegebetrieben beschränken; somit kann ich diesen Antrag Büttiker zu Litera abis unterstützen.

Nun noch zu den Kosten, die Herr Leuenberger angesprochen hat: Auch mit dem Wegfall der Gebühr für die Kontrolle der Schlachtanlagen ist es so, dass für die Kantone diese Kosten erträglich sein sollten. Wir gehen davon aus, dass die Inspektion von Schlachtanlagen alle ein bis drei Jahre stattfinden muss; das steht im Ermessen der Kantone. Aber das wäre als Kontrolle genügend und somit aus unserer Sicht von den Kosten her sicher vertretbar. Herr Büttiker erwähnt aber in seinem Antrag noch Litera e; ich weiss nicht, ob er das noch separat begründet. Aus meiner Sicht sage ich einfach, dass ich hier nicht zustimmen könnte, weil wir dann effektiv die Kostenlosigkeit hätten. Wenn eine staatliche Leistung verlangt wird, dann muss eben grundsätzlich eine Gebühr bezahlt werden.

Vielleicht sind Sie jetzt dank Ihres Teilerfolges bereits so motiviert, dass Sie den Antrag zu Buchstabe e zurückziehen können.

Abstimmung - Vote Für den Antrag Büttiker .... offensichtliche Mehrheit Für den Antrag der Kommission .... Minderheit

Bst. e - Let. e

Büttiker Rolf (RL, SO): Frau Bundesrätin Leuthard hat mich ermuntert, nach dem Teilerfolg in Absatz 2 Buchstabe abis jetzt diesen Antrag zu Buchstabe e zurückzuziehen. Ich möchte das Feld aber nicht zu schnell räumen. Ich bin gespannt, wie Sie auf die Auslegung dieser Bestimmung antworten.

Ich kann Ihnen sagen, Frau Bundesrätin, dass ich dabei war, als unser Verband diese Bestimmung mit den Kantonstier-ärzten besprochen hat. Die Angst der Leute, die Angst der Betroffenen, die damit leben müssen, ist nicht die, dass sie eine neue Gebühr entrichten müssen. Die meisten haben ja jetzt eine Bewilligung für die Schlachtanlage. Aber sie haben Angst, dass sie wieder eine neue Bewilligung von A bis Z beantragen und auch wieder bezahlen müssen, wenn eine neue EU-Vorschrift kommt, wenn etwas geändert wird. Sie haben Angst, dass sie jedes Mal wieder eine Gesamtbewilligung benötigen, wenn sie eine kleine bauliche Veränderung vornehmen. Weil die meisten Verträge - so haben die Kantonstierärzte gesagt - befristet sind, haben sie vor allem Angst, dass sie das ganze Bewilligungsverfahren wieder von vorne durchlaufen müssen, wenn eine Befristung abläuft. Sie haben natürlich nicht nur davor Angst, es durchlaufen zu müssen – der Aufwand diesbezüglich macht an und für sich noch nichts aus, denn auch sie wollen wissen, ob ihr Schlachtbetrieb den Anforderungen genügt -, aber das Problem ist, jedes Mal noch die gesamten Bewilligungen einzuholen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben das auch abgecheckt, und wir haben gesehen, dass in Bezug auf die EU-Äquivalenz diesbezüglich gar nichts vorgeschrieben ist. Die EU hat diesbezüglich keine Vorschriften.

Können Sie zuhanden der Materialien - auch der Kommissionspräsident hat mir das versprochen - eine Einengung vornehmen, wonach man nur für eine Neuanlage oder nach einem grossen Umbau Bewilligungsgebühren bezahlen muss? Das liegt ja in der Natur der Sache, das sehe ich auch ein. Da habe ich sogar Verständnis für die Frage von Herrn Leuenberger, weil dann die Kantone die Sache zu berappen haben. Denn die Angst der Betroffenen geht dahin, dass sie, wenn eine EU-Richtlinie ändert, wenn die Befristung und alle diese Dinge auslaufen, immer wieder von vorne eine Bewilligung ergattern müssen und diese auch

von A bis Z wieder bezahlen müssen.

Das ist es. Wenn Sie den Menschen diese Ängste nehmen können, bin ich gerne bereit, meinen Antrag zurückzuzie-

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Herr Büttiker wird mit erleichterter Seele zu seinen Kollegen des Fleischhandels und der Tierwirtschaft zurückkehren. Diese Bestimmung in Buchstabe e hat nichts mit EU-Recht zu tun. Es geht nur um die Frage, wie weit der Verursacher in der Schweiz Bewilligungsgebühren für neue Betriebe selber tragen soll. Es ist ein Grundsatz in unserem Staat, dass gebührenpflichtig ist, wer eine behördliche Bewilligung für Bauten oder die Inbetriebnahme von Anlagen erhält. Nur darum

Von welchen Zahlen sprechen wir? Ich habe es erwähnt: Es gibt heute noch etwa 900 Schlachtbetriebe. Die Zahl ist rückläufig. Neue Anlagen sind selten. Wenn es um neue Anlagen geht, sind es teilweise recht grosse. Dort aber soll der Betreiber der Anlage auch die entsprechende Betriebsbewilligung selber finanzieren, wie es bei Baubewilligungen üblich ist. Es geht bei Grossbetrieben um mehrere Tausend, bei Kleinbetrieben um wenige Hundert Franken.

Nun ist aber - so habe ich ihn verstanden - die Sorge von Herrn Büttiker eigentlich eine andere. Dass der Betreiber für die Bewilligung etwas bezahlt, leuchtet ein. Aber in diesem Metier werden Bewilligungen meist nur auf Zeit ausgesprochen. Er fragt sich, ob nochmals der volle Betrag anfällt, wenn eine zehnjährige Bewilligung ausläuft. Ich glaube, dass die Auffassung des Gesetzes eine andere ist. Es geht hier nur um neue Anlagen. Neu ist eine Anlage, wenn sie erstmalig gebaut, wenn sie wesentlich umgebaut oder wesentlich erweitert wird. Dann handelt es sich um eine Anlage, die als neue unter Buchstabe e fällt. Dann nämlich fällt der Aufwand der Behörden an, die für die Bewilligung die ganze Konzeption der Anlage und die Tauglichkeit überprüfen müssen. Dort, wo es nur um eine Weiterführung geht, also um eine blosse Verlängerung der Bewilligung, weil sie ausgelaufen ist, vertreten wir die Auffassung, dass eine Gebühr nicht geschuldet ist, weil auch der entsprechende Aufwand der Behörden nicht oder nur sehr beschränkt anfällt.

In diesem Sinne darf ich Herrn Büttiker beruhigen: Es geht zusammengefasst nur um neue Anlagen oder wesentliche Erweiterungen und grundlegende Umbauten. Dort soll die Gebühr vom Verursacher getragen werden, aber das wird eine massvolle Gebühr sein. Ich hoffe, er könne sich den Aufassungen der Kommission anschliessen. Ich hoffe auch, dass die Kommission nicht in Widerspruch zur Auffassung der Departementsvorsteherin ist.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Kommission hatte das nicht diskutiert, aber ich nehme an, dass das eine weise Voraussehung ist, die Sie zu diesem Artikel haben. Es ist so, dass diese Gebühr – wie sie zur Anwendung gelangt – für Neubauten und wesentliche Investitionen grundsätzlich eine einmalige ist. Es ist aber auch so, dass wir bis heute in der Verordnung eine zehnjährige Frist für diese Bewilligung haben. Ich kann Ihnen hier zu Protokoll geben, dass wir – wie für die Lebensmittelbetriebe – auch für diese Schlachtbetriebe eine Verordnungsänderung beantragen und diese Befristung aufheben werden; es muss nur noch der Gesamtbundesrat dieser Verordnungsänderung im Nachgang zur Gesetzesrevision zustimmen, und dann ist auch diese Problematik erledigt.

Ich werde also so Antrag stellen.

Büttiker Rolf (RL, SO): Nach diesem sehr weiten Entgegenkommen des Kommissionspräsidenten und der Frau Bundesrätin kann ich meinen Antrag jetzt mit gutem Gewissen zurückziehen. Ich hoffe, dass die Verordnungsänderung noch durchkommt, und dann ist dem Antrag, der gestellt wurde, eigentlich absolut Rechnung getragen. Ich bin sehr zufrieden mit dem, was wir da jetzt erreicht haben. Damit können wir leben.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Der Antrag Büttiker zu Buchstabe e ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission Adopté selon la proposition de la commission

Art. 47 Abs. 4; 48 Abs. 1 Bst. n, Abs. 1bis Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 47 al. 4; 48 al. 1 let. n, al. 1bis Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Ich verweise Sie auf die Botschaft

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Frau Bundesrätin Leuthard verweist wahrscheinlich auch auf die Botschaft.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch. II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 20 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

#### 6. Tierseuchengesetz

#### 6. Loi sur les épizooties

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Es ist 12.55 Uhr. Ich habe gestern einen Rüffel eingefangen, weil ich bis nach 13 Uhr habe tagen lassen.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Ich beanspruche nur eine Minute. Zum Eintreten kann ich auf die Ausführungen zum Lebensmittelgesetz verweisen. In der materiellen Beratung haben wir neben einer redaktionellen Änderung lediglich Artikel 46 neu eingefügt. Im Übrigen folgen wir dem Bundesrat und verweisen auf die Botschaft. Mit Artikel 46, Einspracheverfahren, erledigen wir eine Pendenz, auf die uns das Bundesamt für Justiz hingewiesen hat. Im Falle von Grenzübertritten, beim Import von Tieren, ist eine rasche Verfügung zu erlassen, und der Rechtsweg ist klar zu regeln.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Mit einer Art Ordnungsantrag beantragt Herr Frick, dass wir die Vorlage 6 noch durchberaten. – Sie sind damit einverstanden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 3a; 10 Abs. 1 Ziff. 6; Art. 11; 15 Abs. 1; 16; 20 Abs. 2; 24; 25; 30; 42 Abs. 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. l introduction; art. 3a; 10 al. 1 ch. 6; art. 11; 15 al. 1; 16; 20 al. 2; 24; 25; 30; 42 al. 3 *Proposition de la commission* 

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Art. 46

Antrag der Kommission

Titel

Einspracheverfahren

Abs. 1

Verfügungen über Massnahmen nach Artikel 25 können beim Bundesamt für Veterinärwesen mit Einsprache angefochten werden.

Abs. 2

Die Einsprache hat keine aufschiebende Wirkung; diese kann vom Bundesamt für Veterinärwesen auf Gesuch hin gewährt werden.

Abs. 3

Die Einsprachefrist beträgt zehn Tage.

#### Art. 46

Proposition de la commission

Titre

Procédure d'opposition

Al. 1

Les décisions rendues selon l'article 25 peuvent faire l'objet d'une opposition auprès de l'Office vétérinaire fédéral.



AI 2

L'opposition n'a pas d'effet suspensif; celui-ci peut être accordé sur demande par l'Office vétérinaire fédéral.

AI. 3

Le délai d'opposition est fixé à dix jours.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Der Berichterstatter hat sich bereits dazu geäussert.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Ich kann mich der Kommission vollumfänglich anschliessen. Das Einspracheverfahren ist beim Bundesamt für Veterinärwesen zweckmässig angesiedelt, und es wird das Problem mit der Befristung gelöst.

Angenommen - Adopté

#### Art. 53a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 54a

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... das zentrale Informationssystem.

.... das *Abs. 2* 

Das zentrale Informationssystem enthält ....

Abo 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 5

Die Kantone sind berechtigt, das zentrale Informationssystem in den ....

Abs. 6

Die Kosten für den Betrieb vom zentralen Informationssystem gehen ....

Abs. 7

a. .... vom zentralen Informationssystem;

b. .... vom zentralen Informationssystem;

Abs. 8

Die Kantone, welche das zentrale Informationssystem für ....

#### Art. 54a

Proposition de la commission

Al. 1

.... le système d'information central destiné à soutenir ....

AI. 2

Le système d'information central contient ....

Al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 5

 $\dots$  à utiliser le système d'information central pour leurs propres tâches  $\dots$ 

. Al. 6

Les coûts d'exploitation du système d'information central sont supportés ....

ΔΙ 7

a. ....du financement du système d'information central;

b. .... la partie du système d'information central utilisée;

.... ΔΙ Α

Les cantons qui utilisent le système d'information central pour leurs propres tâches ....

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann mich auch hier der Kommission anschliessen. Es handelt sich um eine redaktionelle Verbesserung der bundesrätlichen Version.

Angenommen - Adopté

Art. 56a, Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 56a, ch. II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 21 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Damit haben wir das Agrarpaket vollends durchberaten. Ich danke Ihnen für das Ausharrevermögen.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00 06.038

# Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung – Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung – Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung – Suite) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen – Divergences) Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07 Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

#### 1. Loi fédérale sur l'agriculture

#### Art. 3 Abs. 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 3 al. 4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei der Differenzbereinigung zur «AP 2011» geht es heute um die Beschlüsse 1 und 7 respektive um das Bundesgesetz über die Landwirtschaft und um den Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011. Der Finanzrahmen für die Jahre 2008–2011 wurde im Nationalrat mit 114 zu 26 Stimmen in einer gegenüber dem Ständerat leicht korrigierten Fassung deutlich angenommen. Sehr knapp war dagegen das Stimmenverhältnis bei der Abstimmung über das Bundesgesetz über die Landwirtschaft. Der Beschluss 1 nahm die Hürde der Gesamtabstimmung in der Grossen Kammer mit lediglich 73 zu 67 Stimmen. Mit ausschlagebend für dieses knappe Ergebnis war der

Entscheid, im Bereich der Landwirtschaft beim Import gewisser patentrechtlich geschützter Güter von der nationalen auf die internationale Erschöpfung überzugehen. Von dieser Möglichkeit und der damit verbundenen Ausweitung der Möglichkeit zu Parallelimporten erhoffte sich die knappe Mehrheit eine Kostenreduktion zugunsten der einheimischen Landwirtschaft, während eine starke Minderheit eine Aushöhlung des für unser Land bedeutenden Schutzes des geistigen Eigentums geltend machte.

In dieser Frage hat der Nationalrat allerdings keine Differenz geschaffen, sodass wir – trotz Umstrittenheit – in der WAK nicht mehr auf die getroffene Lösung zurückkommen wollten; dies umso weniger, als ja parallel zur Agrarpolitik die Beratungen über die Patentgesetzrevision laufen. Die Erschöpfungsfrage, also der Entscheid, ob wir innerhalb der Patentgesetzrevision bei der nationalen Erschöpfung bleiben oder allenfalls auf die regionale Erschöpfung oder – was sehr unwahrscheinlich ist – wie bei der Landwirtschaft gar auf die internationale Erschöpfung gehen, ist offen.

So verbleibt, auch wenn es aufgrund der Dicke der Fahne nach mehr aussieht, im Kern eigentlich nur rund ein halbes Dutzend Differenzen. Die erste betrifft Begriff und Geltungsbereich in Artikel 3. Dort hat der Nationalrat einen Absatz 4 eingefügt, mit dem die Förderung der Bienenzucht im Landwirtschaftsgesetz verankert wird. Unsere Kommission hat sich aufgrund der ökologischen Bedeutung der Bienen sowie der Tatsache, dass eine sinngemässe Motion in beiden Räten angenommen worden ist, dem Nationalrat angeschlossen. Nach heutiger Einschätzung wird in diesem Bereich die Grenze von 2 Millionen Franken an wiederkehrenden Ausgaben nicht überschritten; daher fällt diese Änderung nicht unter die Schuldenbremse. Anders würde es sich verhalten, wenn Aufstockungen der Kredite für Beratung, Forschung, Qualität und Absatzmassnahmen beschlossen würden.

Wir beantragen Ihnen ohne Gegenantrag, dem Nationalrat zuzustimmen.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Frau Bundesrätin Leuthard, Sie haben das Wort zu den Bienen. (*Heiterkeit*)

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe mich schon im Rahmen der Behandlung der Motion Gadient 04.3733 dazu geäussert und gesagt, dass der Bundesrat natürlich auch die Bienen für unterstützungswürdig hält - er unterstützt sie bereits. Ich habe Ihnen damals dargelegt, dass die Bienen auch ohne die Motion und ohne diesen Artikel tat- und finanzkräftig unterstützt werden. Wir machen heute Qualitätsund Absatzförderung, wir unterstützen Vorsorgemassnahmen, und auch in der Forschung und Beratung kommen die Bienen nicht zu kurz. Wenn Sie es hier trotzdem verankern wollen, ändert das nichts an der jetzigen Unterstützung. Darüber, ob es finanzpolitische Auswirkungen hat, entscheiden wiederum Sie mit dem Zahlungsrahmen und im Rahmen weiterer Kredite. Wir finden, wir machen viel für die Bienen. Dieser Bereich ist wichtig, aber man braucht ihn nicht zusätzlich zu subventionieren. Wenn Sie beschliessen, dies hier zu verankern, erachte ich das vor allem als Rechtsgrundlage für diejenigen Tätigkeiten, die wir ohnehin bereits seit mehreren Jahrzehnten ausüben.

Angenommen – Adopté

#### Art. 14 Abs. 4, 5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 14 al. 4, 5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Nationalrat hat in Artikel 14 die neuen Absätze 4 und 5 aufgenommen. Die darin enthaltenen Präzisierungen betreffen die Verwendung der Kennzeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von deren Verarbeitungsprodukten. So soll der Bund Symbole definieren können, deren Verwendung in Absatzförderungskampagnen nach Artikel 12 obligatorisch ist. Mit Absatz 4 wird dem Bund die Möglichkeit eingeräumt, Symbole für die in den Artikeln 14 bis 16 des Landwirtschaftsgesetzes festgelegten Kennzeichnungen einzuführen. Konkret kann der Bund Symbole für die Kennzeichnung von Bioprodukten, von Produkten mit geografischen Herkunftsbezeichnungen - also AOC, IGP -, für Berg- und Alpprodukte und für Produkte in Verbindung mit besonders tierfreundlichen Haltungsformen einführen. Es handelt sich in Absatz 4 um eine Kann-Formulierung. Bei denjenigen Kennzeichnungen, bei denen sich bereits Symbole durchgesetzt haben, so bei den Bioprodukten, wird der Bund kein neues Symbol einführen. Führt der Bund solche Symbole ein, ist deren Anwendung freiwillig. Wer die Symbole jedoch nicht verwendet, bekommt vom Bund keine finanzielle Unterstützung für die Absatzförderungskampagnen. Dies wird dann in Absatz 5 geregelt.

Insgesamt kann mit der vorgeschlagenen Ergänzung von Artikel 14 der einheitliche Auftritt der Landwirtschaftsprodukte

in der Promotion gefördert werden. Dadurch wird der Marketingauftritt der Schweizer Produkte insgesamt verbessert. Die Kommission beantragt Ihnen darum, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich möchte vor allem zuhanden des Amtlichen Bulletins noch ein paar Erklärungen abgeben, weil das im Nachhinein für die Anwendung dieses Artikels wichtig ist.

Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich diese Klärung mittels Einfügung der Absätze 4 und 5. Es ist dann auch so, dass diese Bestimmung sich grundsätzlich auf die öffentlichrechtlich geschützten Qualitätsbezeichnungen wie AOC oder Bio und auf solche für Berg- und Alpprodukte und für die besonders tierfreundlichen Tierhaltungsformen beschränkt

Wir möchten hier aber auch ganz klar zum Ausdruck bringen, dass wir nicht beabsichtigen, in den Bereichen zu intervenieren, in denen sich ein privates Logo etabliert hat, z. B. im Knospenbereich. Hier haben wir die Situation, dass heute die Biosuisse im Bereich der biologischen Landwirtschaft die Bündelung der Kräfte in der Absatzförderung von biologischen Produkten garantiert. Hier sehen wir deshalb, auch wenn dieser Artikel jetzt von Ihnen verabschiedet wird, keinen Handlungsbedarf. Die Bezeichnung oder Entwicklung eines Logos durch den Bund hat nach unserer Auffassung auch immer in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen zu geschehen. Somit kann die subsidiäre Einwirkung des Bundes dazu beitragen, dass einheitliche Lösungen bestimmt werden; ein aktuelles Beispiel sind die AOC-Bestrebungen, wo der Bund auch als Moderator mitwirkt. Ich bitte Sie somit, diesem Antrag zuzustimmen.

Angenommen - Adopté

Art. 38 Abs. 2; 39 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 38 al. 2; 39 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Artikel 38 Absatz 2 und Artikel 39 Absatz 2 können wir gleich miteinander behandeln, ich werde also nur eine Begründung liefern, denn es ist jeweils dieselbe.

Der Nationalrat hat sich den Mehrheitsbeschlüssen des Ständerates sowohl bei der Verkäsungszulage als auch im folgenden Artikel bei der Siloverzichtszulage im Grundsatz angeschlossen. In beiden Räten ist befunden worden, dass die Zulage für verkäste Milch in der Periode der «AP 2011» grundsätzlich auf dem Niveau von 15 Rappen pro Kilogramm und die Siloverzichtszulage grundsätzlich auf dem Niveau von 3 Rappen pro Kilogramm fixiert werden soll. Diese Beiträge sind explizit in Artikel 38 Absatz 2 bzw. Artikel 39 Absatz 2 aufgeführt.

Für den Fall, dass die zusätzliche Rechtssicherheit, die man dem Produzenten für verkäste Milch damit gibt, zu einer unerwünschten Mengenausweitung führen sollte, hat der Nationalrat im Sinne eines Sicherheitsventils in den beiden Artikeln einen gleichlautenden Passus aufgenommen, der dem Bundesrat die Möglichkeit einräumt, die Zulagen notfalls nach unten anzupassen. Die Zulagen müssten in zwei Fällen tiefer angesetzt werden: erstens, wenn die zulagenberechtigte Milchmenge steigt – dies ist dann der Fall, wenn sich nach Aufhebung der Milchkontingentierung die Märkte für Schweizer Käse positiv entwickeln –; zweitens, wenn die notwendigen Kredite im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte nicht gesprochen werden.

Anders ausgedrückt wird mit dem Passus des Nationalrates folgender Mechanismus eingefügt: Das Parlament spricht jährlich die Kredite für die Zulagen. Die bewilligten Mittel werden auf die zu erwartende zulagenberechtigte Milchmenge verteilt. Daraus ergeben sich die Ansätze für die Ver-

käsungs- und die Siloverzichtszulage. Wenn sich die zulagenberechtigte Milchmenge nicht verändert und die Kredite gesprochen werden, werden die Zulagen selbstverständlich auf 15 bzw. auf 3 Rappen festgelegt. Mit dem Passus des Nationalrates können eine unerwünschte Mittelumverteilung und damit Verteilkämpfe zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionszweigen vermieden werden. Ohne diesen Passus würde in einer Situation mit einer steigenden Menge an zulagenberechtigter Milch der Finanzbedarf proportional zur Milchmenge steigen. Um den Finanzbedarf zu decken, müssten Mittel aus anderen Positionen, beispielsweise dem Ackerbau, umverteilt werden.

Mit diesem Entscheid bleibt aber das fragile Mobile der Mittelverteilung im Landwirtschaftsgesetz im Gleichgewicht. Der Bundesrat erhält gleichzeitig einen Teil des finanziellen Handlungsspielraumes zurück, den man ihm mit der Annahme der fixen Beiträge von 15 Rappen bei der Verkäsungszulage respektive von 3 Rappen bei der Siloverzichtszulage genommen hat.

Die WAK des Ständerates empfiehlt Ihnen einstimmig, die Anpassungen zu übernehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bin sehr froh um diese Lösung, die für den Bereich Verkäsungs- und Siloverzichtszulage gefunden wurde; der Kommissionspräsident hat sie auch perfekt begründet.

Ich habe anlässlich der Erstberatung darauf hingewiesen, dass die Festschreibung der 15 bzw. 3 Rappen im Gesetz zu grossen Problemen im Vollzug führen wird, weil die Attraktivität dieses Bereichs natürlich durch eine entsprechende Ausweitung der Milchmenge genutzt wird und wir dann aufgrund der fixen Zahlungsrahmen respektive Budgetmittel anderweitig Mittel kürzen müssen.

Mit dieser Lösung haben wir jetzt eine Flexibilität, sodass wir einerseits den Markt, die Entwicklung bei der Milch, beobachten und entsprechend reagieren können und andererseits auch Sie in die Pflicht nehmen, dass Sie dann die 150 Millionen Franken auch tatsächlich bei den jeweiligen Budgetberatungen sprechen und nicht dort wieder kürzen. Insofern entspricht diese zweiseitige Flexibilität unserem Wunsch und lässt auch im Vollzug eine adäquate Gerierung dieser beiden attraktiven Preise zu.

Ich kann Ihnen bereits heute sagen, dass die Gesuche, die vorliegen, klar zu einer Mengenausweitung tendieren. Der Markt reagiert. Ich interpretiere dies jetzt positiv: Die Exportchancen werden von den Käseexporteuren wahrgenommen. Das ist ja das Ziel der Übung, dass wir hier im Käseereich aufgrund des jetzt geöffneten Marktes mit der EU auch eine entsprechende Menge an Produkten in den Export führen. Wenn das die Mengenentwicklung ist, dann ist es natürlich positiv. Deshalb, glaube ich, ist die gefundene Lösung jetzt wirklich eine Unterstützung für die Produktion, aber sie lässt auch die Berücksichtigung der Milchmenge zu.

Angenommen - Adopté

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Die Abstimmung über die Ausgabenbremse gilt sowohl für Artikel 38 Absatz 2 als auch für Artikel 39 Absatz 2.

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 35 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 51bis

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Antrag der Minderheit (Frick, Germann) Festhalten

Art. 51bis

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Frick, Germann) Maintenir

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei der Verwertung von Schafwolle nach Artikel 51bis des geltenden Landwirtschaftsgesetzes gibt es nun die erste Differenz, die in der WAK nicht unumstritten war: Es geht um die Möglichkeit des Bundes, die Verwertung von Schafwolle im Inland zu unterstützen. Der Bundesrat wollte diese Beiträge an die Inlandwollverwertung streichen. Die Mehrheit des Ständerates folgte jedoch einem Minderheitsantrag und hielt an ihnen fest, dies mit dem übergeordneten Ziel, dass die Schafwolle als Rohstoffträger auch künftig verarbeitet werde und nicht einfach als unerwünschtes Abfallprodukt im Feuer ende oder sonstwie entsorgt werde. Der Nationalrat folgte nun aber dem Entwurf des Bundesrates mit 90 zu 77 Stimmen und beschloss die Aufhebung von Artikel 51bis. Die Mehrheit unserer WAK schlägt Ihnen in Anbetracht des knappen Resultats in unserem Rat vor, sich jetzt dem Nationalrat anzuschliessen. Die Minderheit Frick wird nachher ihre Position

Die Kommission ist mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Bundes sein kann, auch die Verwertung von minderwertiger Schafwolle mit Beiträgen zu fördern, dies umso weniger, als die Schafhalter mit der «AP 2011» höhere Direktzahlungen erhalten. Diese sollten es der Branche ermöglichen, bei entsprechender Marktnachfrage die sinnvolle Weiterverwertung der Schafwolle selber an die Hand zu nehmen.

Darum bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Frick Bruno (C, SZ): Ich lade Sie ein, bei der Fassung unseres Rates zu bleiben und die Verwertung der Schafwolle weiterhin zu unterstützen. Es geht um einen Betrag von jährlich 600 000 bis 800 000 Franken. Er wirft die Landwirtschaftspolitik nicht aus der Bahn, ist aber ein sinnvoller und nötiger Beitrag, wie wir meinen. Schon in der ersten Lesung hat eine kleine Minderheit unseren Rat überzeugt. Ich bitte Sie, konsequent zu bleiben.

Worum geht es? Es geht darum, dass eine sinnvolle Lösung, nämlich Verwertung der Schafwolle statt Verbrennung, beibehalten wird. Diese Lösung verdient doch politisch, rechtlich wie auch moralisch den Vorzug. Mit diesem bescheidenen Beitrag werden 100 Tonnen Schafwolle verarbeitet statt vernichtet. Es macht doch keinen Sinn, die Schafhaltung mit Direktzahlungen zu fördern und dann am Ende der Kette das Produkt, das man gefördert hat, vernichten zu lassen. Das ist ein potenzierter Unsinn. Das ist auch moralisch und ethisch nicht verständlich. Aber auch rechtlich ist unsere Lösung die richtige. Wir verpflichten nämlich mit dem Tierschutzgesetz die Bauern, die Schafe regelmässig zu scheren. Mit dem Umweltschutzgesetz verpflichten wir uns, Abfälle zu vermeiden und nur dort zu vernichten, wo keine Alternative besteht. Aber genau hier soll nun die Vernichtung als Regelfall gelten.

Was heisst nun aber Verwertung der Schafwolle? Das heisst, sie in der Schweiz einzusammeln. Die Bauern liefern sie, und dann beginnt die Verarbeitung – zu Gebrauchswolle, für Wolldecken, allenfalls Kleider, aber auch für Isolationsmaterial usw. Verwertung heisst nicht, sie einzusammeln, ins Ausland zu liefern und sie dort durch Verbrennung zu entsorgen. Vielmehr heisst Verwertung, diese Wolle einem sinnvollen Gebrauch zuzuführen, sei es in Stoffen, sei es für Baumaterialien, Isolationsmaterialien industrieller Art usw.

Ich bitte Sie daher, die Ausrichtung dieses sinnvollen und finanziell relativ bescheidenen Beitrages zu unterstützen und an unserer Lösung festzuhalten.

Leuenberger Ernst (S, SO): Bevor wir uns über die Wolle in die Wolle geraten, möchte ich die Frau Bundesrätin bitten. eine Klarstellung vorzunehmen. Ich gehöre auch zu jenen, die etwa fünfzig Zuschriften für dieses sehr, sehr, sehr, sehr sympathische Anliegen erhalten haben; sie wurden uns von äusserst sympathischen Leuten zugeschickt, und ich bin bewegt davon. Nur habe ich in den letzten Tagen mit einer Fachperson über die Geschichte gesprochen. Ich habe gesagt: Jetzt will ich einmal ganz genau wissen, was mit der Schweizer Schafwolle passiert. In der Kommission habe ich gehört, dass die Qualität der inländischen Schafwolle leider dergestalt sei, dass man sie nicht für sehr viel brauchen könne. Man könne sie etwa zu Isolationszwecken benützen oder die Autoindustrie brauche sie, um Sitze zu polstern. Und ich gestehe Ihnen auch: Ich trage keine schafwollenen Socken. Darum muss ich Ihnen sagen, dass die letzte Nachricht, die mir zugetragen worden ist, mich schockiert hat. Ich möchte deshalb wissen, ob diese Nachricht stimmt oder nicht: Man hat mir gesagt, ein Teil der schweizerischen Schafwolle gehe ins Ausland und werde dort vernichtet. Das möchte ich nun einmal wissen: Stimmt das, oder stimmt das nicht? Ich gestehe Ihnen, und das hat jetzt etwas Winkel-ried'sches: Ich sehe eigentlich keine Begründung für die Subvention, denn diese ändert nun am Schicksal der Eidgenossenschaft wirklich wenig.

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Als Lehrer für Tierzucht könnte ich Ihnen jetzt eine Antwort geben, aber ich bin ja Präsident. Deshalb gebe ich das Wort sofort weiter an Herrn Brändli.

Brändli Christoffel (V, GR): Man kann jetzt eine lange Debatte über dieses Thema führen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass der Ständerat ein Postulat überwiesen hat, um dieses Regime, das wir heute führen, umzusetzen. Wir haben zusammen mit dem Nationalrat Artikel 51bis eingeführt. Man muss sich schon fragen: Will man dies jetzt wieder ändern? Der Bundesrat wirft ja die Frage der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen auch auf. Er sagt, man solle die Ressourcen nachhaltig nutzen, und spricht nicht davon, dass man sie nachhaltig vernichten solle.

Von mir aus ist es klar, dass wir im Rahmen einer ökologischen Landwirtschaftspolitik, wenn irgendwie möglich, die Ressourcen sinnvoll nutzen sollen. Es ist so, wie es Herr Leuenberger sagt: Es geht nicht um einen bedeutenden Beitrag, und deshalb kann man dieses Argument natürlich auch umgekehrt verwenden. Ich persönlich bin der Meinung, dass das Argument, dass die Schafhalter jetzt Direktzahlungen erhalten und dass die Verwertung der Wolle damit abgegolten sei, nicht stimmt. Dieses Argument wird immer wieder vorgebracht; Herr Germann hat es heute ebenfalls wieder aufgenommen, und deshalb habe ich auch das Wort ergriffen. Die Direktzahlungen werden kassiert, und es wird dann nicht eine defizitäre Verwertung der Schafwolle erfolgen, sondern man wird die Schafwolle vernichten, wenn man sich wirtschaftlich verhält. Wenn man also will, dass die Schafwolle - in welcher Form auch immer - genutzt wird, muss man an Artikel 51bis festhalten. Wenn man der Meinung ist, dass die Schafwolle vernichtet werden soll, dann muss man diesen Artikel streichen.

Ich persönlich halte schon dafür, dass der Ständerat in diesem Nebenpunkt, so sage ich einmal, an seinen bisherigen Beschlüssen zum Postulat Maissen 02.3117, «Eine Zukunft für die Schweizer Schafwolle», und damit also an der Einführung von Artikel 51bis festhalten soll. Es geht ja auch um eine gewisse Rechtssicherheit; man sollte die Grundlagen, welche die Bewirtschaftung mit Schafen möglich machen, nicht ständig einmal so und einmal so verändern. Ich möchte darauf hinweisen: Schafhaltung ist ein sehr wichtiger Bereich der Landwirtschaft zur Sicherstellung einer Bewirtschaftung von Flächen an extremen Lagen.

Ich bitte Sie deshalb, hier an unserem Beschluss festzuhalten

Bonhôte Pierre (S, NE): Nous consacrons chaque année quelque 40 millions de francs de subventions pour le demimillion de moutons qui prospèrent dans nos prés: c'est probablement trop. Le succès de l'élevage ovin est, on le sait, nuisible pour nos prairies alpines. Par ailleurs, il suscite l'appétit du loup, qui trouve dans nos montagnes un intéressant garde-manger. C'est toutefois l'évolution de notre agriculture qui favorise le développement de l'élevage ovin, puisque le mouton est un animal peu exigeant, qu'affectionnent en particulier les agriculteurs à temps partiel.

Que l'on apprécie ou que l'on n'apprécie pas cette évolution, on ne peut toutefois pas ignorer que ces nombreux troupeaux produisent quelque 1000 tonnes de laine par an, qu'il s'agit là d'une matière première renouvelable de haute qualité et qu'il est absurde d'en faire un déchet, comme c'est déjà le sort de 30 pour cent de la quantité produite environ, selon les chiffres de l'Office fédéral de l'agriculture pour 2003. Les prix insuffisants du marché mondal ne permettent pas une commercialisation rentable de cette laine, dont la qualité est par ailleurs peut-être insuffisante pour en faire des produits à haute valeur ajoutée. Toutefois, une politique agricole axée sur le développement durable exige de valoriser les ressources locales, que ce soit sous forme alimentaire, énergétique ou de matière première. Pour cela, un appui de la Confédération est et reste nécessaire.

L'ordonnance sur la transformation de la laine de mouton du pays ne permet pas de soutenir n'importe quel projet avec les subventions. A l'article 1 alinéa 2, il est prévu ceci: «Les contributions ne sont versées qu'aux organisations qui: .... c. transforment, dans le pays, de manière professionnelle, la laine prise en charge.» S'il a donc pu y avoir des cas de mauvaise utilisation de la laine de mouton subventionnée, cela résulterait d'une mauvaise application de l'ordonnance, ce qui ne justifie pas que l'on inflige une punition collective à l'ensemble de la filière de la laine.

Avec les subventions de la Confédération, des projets ont pu se développer, qui sont innovants et qui permettent la valorisation de la laine, notamment sous la forme de panneaux d'isolation, au sein d'une entreprise sociale qui en traite quelque 100 tonnes par an. L'isolation thermique avec de la laine de mouton est un produit intéressant puisque son contenu en énergie grise est inférieur de moitié à celui de la laine de verre. Il est également inférieur à celui de la laine de bois. Et on sait que l'isolation des bâtiments dans notre pays a un grand avenir

Nous avons déjà réduit de 1,1 million de francs à 600 000 francs le soutien à la valorisation de la laine de mouton. On peut donc estimer que ce domaine a été très fortement amputé et a très largement contribué aux économies faites dans le budget alloué au soutien à l'agriculture. Le modeste appui qui subsiste aujourd'hui a probablement un rapport coût/utilité que l'on peut qualifier d'élevé. Démanteler ce système de subvention, ce serait favoriser un gaspillage écologique et social. Ce serait irrationnel et inacceptable.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la minorité et à maintenir notre décision.

Maissen Theo (C, GR): Als seinerzeitiger Urheber dieser Diskussion erlaube ich mir, noch kurz etwas dazu zu sagen, obwohl die Argumente bekannt sind.

Was mich gestört hat, Herr Kommissionspräsident, ist, dass Sie von «minderwertiger» Schafwolle gesprochen haben. Selbstverständlich haben Sie bei einem Naturprodukt Teile, die gut, Teile, die weniger gut, und Teile, die schlecht sind. Da macht man eine Selektion. Ich empfehle Ihnen und Kollege Leuenberger, im Oktober nach Savognin zu gehen; dort findet jeweils ein Schafmarkt mit einem Markt für Wollprodukte statt. Dann sehen Sie, welche hervorragenden Produkte mit Schweizer Wolle hergestellt werden können. Wenn Kollege Leuenberger auch keine Schafwollsocken trägt, trägt er dann vielleicht bei der nächsten Erkältung einen wollenen Schal und merkt, wie wertvoll dieses Naturprodukt ist.

Es geht im Prinzip um einen lächerlichen Betrag: Bei rund 3,4 Milliarden Franken pro Jahr geht es um weniger als 0,2 Promille – nicht Prozent! –, und das ist längstens im Streubereich der Budgetierung. Vom Betrag her müssen wir also nicht diskutieren.

Worum geht es? Es geht wirklich um die Sicherstellung der Inlandwollverwertung, und wenn man verhindern will, dass die Wolle zur Verbrennung exportiert wird, muss man eben diese Unterstützung gewähren. Schafwolle ist eine wunderbare Naturfaser, und der Mensch hat es mit all seiner Weisheit noch nicht fertiggebracht, ein gleichwertiges Material zu schaffen. Dieses Produkt ist also von seiner Konstitution her einmalig; nur ist es leider, wie bereits gesagt worden ist, im heutigen Umfeld nicht konkurrenzfähig. Man kann nun schon sagen, die Alternative sei die Verbrennung; vielleicht wird das auch die Frau Bundesrätin noch sagen. Die Verbrennung ist aber keine Verwertung im Sinne des Umweltschutzgesetzes, sondern sie ist eine Vernichtung. Kollege Frick hat darauf hingewiesen, dass wir aufgrund der Umweltgesetzgebung die Verpflichtung haben, in einer bestimmten Priorität mit solchen Ressourcen umzugehen. Die erste Priorität im USG lautet, Abfälle zu verhindern. Die zweite Priorität lautet, sie wiederzuverwerten, und erst die dritte Priorität ist die Vernichtung. Nach meinem Dafürhalten sind wir auch nach der Bundesverfassung, in welcher die Nachhaltigkeit unserer Politik gefordert wird, verpflichtet, mit den vorhandenen Ressourcen sorgfältig umzugehen. Wenn wir ein Produkt haben, das anfällt, ob wir es nun wollen oder nicht, weil nämlich die Schafe gemäss Tierschutzgesetz geschoren werden müssen, sollen wir etwas Sinnvolles damit machen.

Wenn wir als Gesetzgeber Vorschriften im Umweltschutzgesetz und im Tierschutzgesetz machen, dann dürfen wir uns bei der Umsetzung dieser Vorschriften nicht in die Büsche schlagen, sondern müssen uns mit den Kosten befassen und einen entsprechenden Beitrag leisten.

Ich bitte Sie, im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaftspolitik auf der einen Seite und der Umsetzung der Umweltschutzgesetzgebung auf der anderen Seite kohärent zu sein und, wie es Herr Brändli gesagt hat, auf der Linie der bisherigen Beschlüsse zu bleiben. Ich bitte Sie daher, an unserem letzten Beschluss zu Artikel 51bis festzuhalten.

Schwaller Urs (C, FR): Für die Schafhaltung und als Sömmerungsbeiträge werden in diesem Land fast 40 Millionen Franken bezahlt. Offensichtlich will man also die Schafhaltung fördern. Nicht einleuchten will mir und wollte mir bereits das letzte Mal nicht, warum man so hohe Beträge ausschüttet und am Schluss eines der Produkte dieser Tiere – Schafe produzieren Wolle – zu 100 Prozent verbrennen will. Das macht für mich keinen Sinn. Mit dem im Vergleich zu einem Budget von gegen 4 Milliarden Franken fast bescheidenen Betrag von 600 000 Franken können wir mithelfen, mindestens einen kleinen Teil der Wolle etwas sinnvoller einzusetzen, als sie zu 100 Prozent den Kehrichtverbrennungsanlagen zuzuführen. Ich habe mich belehren lassen, dass sie vor allem für Teppiche verwendet werde, aber auch als Isolationsmaterial.

Ich unterstütze daher den Beitrag von 600 000 Franken. So werde ich diesen Sommer bei meinen Voralpenwanderungen auch ohne schlechtes Gewissen weidende Schafherden kreuzen dürfen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich beantrage Ihnen ohne schlechtes Gewissen, diese Subvention zu streichen. Herr Brändli, dieses Gebiet ist eines der Gebiete, die nie von Rechtssicherheit geprägt waren. Mit der «AP 2002» beschloss das Parlament die Aufhebung der Beiträge. Mit der «AP 2007» haben Sie Ihre Meinung geändert, die Ausrichtung der Beiträge fortgesetzt. Und jetzt haben wir diese Diskussion erneut. Rechtssicherheit gab es in diesem Bereich also eigentlich noch nie. Alle vier Jahre hat sich das Parlament damit befasst und – wie bekannt ist – die Entscheide umgestossen. Es ist doch niemand gegen die Schafe und dagegen, dass ein Halter auch die Wolle verwertet. Aber ist



es Sache des Staates, diese Wollverwertung zu unterstützen, oder kann die Verwertung einem Schafhalter zugemutet werden? Das ist die Frage.

Sie haben bei jedem Tier, bei jeder Verwertung Abfallprodukte. Manche davon kann man weiterverwerten, andere nicht. Es ist doch nicht Sache des Staates, das vorzuschreiben oder zu subventionieren. Die meisten Abfallprodukte von Tieren werden verbrannt. Das ist nicht unethisch, denn die Verbrennung dient der Energiegewinnung. In sehr vielen Bereichen werden Abfallprodukte von Tieren zur Energiegewinnung beigezogen. Das ist nicht unethisch, wir haben auch einen Energiebedarf. Sie wissen, dass wir den Schafhaltern mit der «AP 2011» erhöhte TEP-Beiträge und RGVE-Beiträge bezahlen. Es sind mindestens 3,5 Millionen Franken mehr. Dann kann es doch mit diesen erhöhten Beiträgen den Schafhaltern zugemutet werden, dass sie damit auch noch die Schafwollverwertung organisieren, sich darum kümmern, sofern das der einzelne Halter will.

Der grössere Teil der Schafwolle geht in den Export. Herr Leuenberger, leider können wir nicht kontrollieren, wie die exportierte Wolle verwertet wird. Wir haben nur die Information, dass zumindest ein Teil auch in die Verbrennung geht. Aber wir haben keine Statistik, ich kann Ihnen das nicht belegen. Ich habe letzte Woche mit meinem norwegischen Kollegen gesprochen. Norwegen ist auch ein Land mit relativ vielen Schafen. Der Staat richtet dafür keine Subventionen aus. Auch dort wird ein grosser Teil der Wolle zur Energiegewinnung verbrannt. Das ist offenbar nicht nur in der Schweiz eine mögliche Verwertungsform.

Herr Maissen, wenn es hervorragende Produkte sind – was ich einem Teil dieser Schafwollprodukte selbstverständlich zubillige –, weshalb soll der Staat dann noch subventionieren? Hervorragende Produkte finden Absatz auf dem Markt. Da ist der Staat nicht mehr gefragt; gerade bei hervorragenden Produkten ist er es nicht mehr.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, angesichts der erhöhten TEPund RGVE-Beiträge für die Schafhalter, angesichts der Privatstruktur, die hier funktioniert, diese Subvention wegzulassen. Wenn die Hälfte von Ihnen Schafwollpullover trägt, zu Hause Schafwolldecken hat oder ein Haus mit Schafwolle isoliert, dann können Sie zustimmen. Sonst bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen und die Subvention abzuschaffen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit .... 21 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 15 Stimmen

#### Art. 54

Antrag der Kommission Abs. 1 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 2 Streichen

#### Art. 54

Proposition de la commission Al. 1 Adhérer à la décision du Conseil national Al. 2 Biffer

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei Artikel 54 geht es um den Zucker, genau genommen um die Gewährleistung einer angemessenen Versorgung der Schweiz mit inländischem Zucker. Gemäss Entwurf des Bundesrates kann der Bund für die Produktion von Zuckerrüben Beiträge ausrichten. Die Unterstützung der Verarbeitung, wie wir sie in unserem Rat als Option offenhalten wollten, soll nach dem Willen von Bundesrat und Nationalrat gestrichen werden. Konkret heisst das, dass die beiden Zuckerfabriken nicht mehr wie bis anhin direkt unterstützt werden können, um die Verarbeitung im Inland sicherzustellen. Das geht aus Absatz 1 hervor. Wie bei den anderen Ackerkulturen soll nach dem Willen des Nationalrates die Versorgung des Marktes mit Zucker künftig nicht mehr über Verarbeitungsbeiträge ge-

währleistet werden. In Zukunft werden die Landwirte direkt mit kulturspezifischen Flächenbeiträgen für die Produktion von Zuckerrüben unterstützt. So werden im Sinne einer Kompensation die Flächenbeiträge für die Zuckerrübenproduktion deutlich erhöht. Diese Massnahme ist im Einklang mit der Strategie des Bundesrates, nicht WTO-konforme Marktstützungsmassnahmen oder Subventionen wenigstens teilweise durch Direktzahlungen abzulösen.

Auch mit Blick auf das mit 110 zu 62 doch recht deutliche Stimmenverhältnis in der nationalrätlichen Abstimmung beantragt die Kommission mit 8 zu 3 Stimmen, dem Nationalrat zu folgen und damit die Streichung des Leistungsauftrages an die Zuckerfabriken zu beschliessen. Ein Minderheitsantrag zu Absatz 1 liegt nicht vor.

Zu Absatz 2: Als Konsequenz aus dem Entscheid zu Absatz 1 beantragt die Kommission, Absatz 2 zu streichen. Hier ist geregelt, dass die Zuckerfabriken dem Bund Einblick in die Jahresrechnung gewähren müssen. Nach der Streichung der Bundesbeiträge an die Verarbeiter ist es nach Ansicht der Kommission nicht mehr gerechtfertigt, die Zuckerfabriken gegenüber dem Bund zur Offenlegung ihrer Rechnung zu verpflichten. In der Vergangenheit haben die Zuckerfabriken dem Bund Einblick in die Jahresrechnung gewähren müssen, damit dieser kontrollieren konnte, ob die Bundesmittel richtig eingesetzt worden waren. Das entfällt

Dem Verweis auf die Monopolsituation, in der sich die beiden Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld befinden, kann mit dem geltenden Kartellrecht begegnet werden. So hat die Weko im Falle eines Missbrauchs dieser marktbeherrschenden Stellung jederzeit die Möglichkeit zu intervenieren. Damit sind die Interessen des Bundes nach Überzeugung der Kommission ausreichend gesichert.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Nachdem jetzt zu Absatz 1 eine Einigung gefunden wurde, kann ich mich hier dem Streichungsantrag anschliessen.

Dieses Einsichtsrecht beizubehalten würde sich grundsätzlich aufgrund der Monopolsituation und der Tatsache rechtfertigen, dass der Bund nach wie vor mehr als 33 Millionen Franken jährlich für die inländische Zuckerproduktion bezahlt. Aber es geht jetzt auch ein Stück weit um Vertrauen. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, kann der Bund via Weko intervenieren, wenn die Zuckerfabriken ihre Position missbrauchen. Deshalb kann auch ich mich hier dem Entscheid der Kommission auf Streichung anschliessen, mit dem Hinweis, dass die Interessen des Bundes dann gegebenenfalls über die Weko geltend gemacht würden, falls wir hier wirklich irgendwelche unschönen Verwendungen der Inlandstützungen feststellen würden.

Angenommen - Adopté

Art. 63 Abs. 2-4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 63 al. 2-4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: In Artikel 63 – Abschnitt Weinbau – ist die Klassierung und Kennzeichnung des Weins geregelt. Unbestritten ist die vom Bundesrat vorgeschlagene Schaffung von drei Klassen geblieben: erstens Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung, zweitens Landweine und drittens Tafelweine. In den Absätzen 2, 3 und 4 hatte sich der Ständerat aufgrund von Kommissionsbzw. Einzelanträgen für Lösungen entschieden, die von jener des Bundesrates abweichen. Im Nationalrat sind die Absätze 2 bis 4 nun nochmals neu formuliert bzw. modifiziert worden. Der Streitpunkt lag in der Frage, ob der Bund oder die Kantone zu Kriterien für AOC-Weine quantifizierte Vorgaben machen sollten, namentlich bei den Kriterien der Mindestzuckermenge und der Höchsterträge. Der Nationalrat

hat nun eine akzeptable Kompromisslösung gefunden. Demnach soll der Bundesrat künftig beim Mindestzuckergehalt und bei den Höchsterträgen quantifizierte Limiten festlegen. Er kann diese jedoch regional differenzieren.

Diese Fassung ist einerseits kohärent mit der Lösung in der EU, andererseits bietet sie die Flexibilität, um die regionenspezifischen Gegebenheiten bei der Quantifizierung der Kriterien zu berücksichtigen. Damit ist vor allem einem Anliegen aus den Westschweizer Kantonen Rechnung getragen worden.

Die Kommission beantragt Ihnen bei diesen Absätzen einstimmig Zustimmung zur nationalrätlichen Version.

David Eugen (C, SG): Ich möchte die Debatte über den Weinbau benutzen, um Frau Bundesrätin Leuthard eine Frage zu stellen, die uns momentan in der Ostschweiz, aber auch in der Zentralschweiz sehr beschäftigt; sie betrifft den Feuerbrand. Vielleicht können Sie uns kurz sagen, was vonseiten des Bundes vorgesehen ist. Ich weiss, dass in der EU das Antibiotikum Streptomycin eingesetzt wird, das den Feuerbrand um 95 Prozent reduziert. Andererseits weiss ich aber auch, dass die Gefahr von Resistenzen besteht und dass deshalb Österreich und die Schweiz den Einsatz dieses Antibiotikums verboten haben. Das bedeutet, dass letztlich in unseren Kantonen nur die Rodung der Bäume übrigbleibt. Heute sind sehr viele Obstbaubetreiber von diesem Problem betroffen.

Ich bitte Sie, uns kurz zu sagen, wie Sie die Lage, die in unseren Kantonen relativ dramatisch ist, einschätzen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich nehme zuerst noch kurz zu Artikel 63 Stellung. Es ist auch hier zwischen beiden Räten eine bereinigte Position erarbeitet worden. Wir können damit leben, obwohl wir immer noch finden, dass unsere Version die klarere war. Aber wir haben auch festgestellt, dass es Befürchtungen gab, der Bundesrat würde hier den Mindestzuckergehalt oder die Maximalerträge gegen den Willen der Kantone und ohne Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten festlegen. Dem kann man jetzt hier mit diesen Bestimmungen begegnen.

Es wird dann allerdings nicht ganz einfach sein, Regionen zu definieren und auch diese Mindestanforderungen zu modulieren. Diese Arbeit steht uns bevor, und ich stelle fest, dass ausgerechnet jetzt im Kanton Wallis bereits ein Streit um die Definition bzw. um die weiter gehende Entwicklung der Weinbaugebiete entstanden ist. Aber ich kann mich hier dieser Lösung so anschliessen.

Zur Problematik, die Herr David aufgeworfen hat, kann ich Folgendes mitteilen: Der Feuerbrand hat uns jetzt auch schon sehr beschäftigt. Wir haben Sitzungen abgehalten, um zu schauen, was wir tun können. Es ist natürlich für die einzelnen Bauern, die betroffen sind und die Niederstammbäume roden müssen, ein grosses Problem. Sie müssen finanzielle Rückschläge einstecken. Das tut natürlich weh. Beim Feuerbrand handelt es sich um eine Krankheit, die durch ein Bakterium verursacht wird. Und es ist effektiv so, dass aufgrund der nicht vorhersehbaren Wetterbedingungen im April ein Klima entstanden ist, bei dem sich dieses Bakterium wohlfühlte, und es konnte sich schnell verbreiten, ohne dass man zuvor einschreiten konnte. Wir haben heute vor allem im Bereich der Ostschweiz, aber auch schon im Kanton Luzern gemeldete Fälle. Wir rechnen mit sicher 100 000 betroffenen Bäumen, und die Zahl der gemeldeten Fälle steigt weiter. Es ist also wirklich eine schwierige Situation.

Was können wir tun? Im Moment ist es effektiv so: Wenn ein Baum befallen ist, dann können Sie ihn nur fällen oder zurückschneiden, damit dieses Bakterium sich nicht weiterverbreitet. Es gibt also keine Pflanzenmittel oder medizinischen Behandlungen, die einen bereits befallenen Baum noch retten könnten.

Sie haben vielleicht gelesen, dass Deutschland und Österreich mit einer medikamentösen Behandlung reagieren; sie setzen Antibiotika ein, aber bevor Bäume befallen werden, also einfach dann, wenn von den Wetterbedingungen her ein Klima herrscht, das den Feuerbrand begünstigt.

Wir prüfen nun, ob das in Zukunft auch für die Schweiz ein gangbarer Weg wäre. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass wir bisher vom Einsatz von Streptomycin – das ist das verwendete Antibiotikum – abgesehen haben, weil es zu negativen Folgen für Mensch und Tier führen kann, und zwar kann es eine Antibiotikaresistenz auslösen. Wir sind deshalb, in enger Zusammenarbeit mit dem BAG und mit dem Bafu, daran zu prüfen, ob es einen Mittelweg gäbe, sodass man bei einem allenfalls einmaligen Einsatz dieses Antibiotikums die Wirkung für die Bäume erhielte, aber die Gefahren für Mensch und Umwelt eindämmen könnte; ich kann Ihnen das noch nicht abschliessend sagen. Wir erwarten auch, dass in Deutschland noch in diesem Jahr eine Studie veröffentlicht wird, und wir werden uns damit befassen.

Am Schluss wird es effektiv um das Abwägen gehen: Wollen wir eine saubere Ausrottung dieser Bakterien? Dann gibt es nur die Fällaktionen. Oder sagen wir, auch damit es noch Bäume gibt, dass wir eine Balance zwischen dem Schutz der Menschen und dem Schutz der bäuerlichen Existenzen finden wollen? Dann müssten wir den Einsatz eines Antibiotikums, sofern uns ein Gesuch eingereicht wird, effektiv ins Auge fassen. Was ich auch noch sagen kann, ist Folgendes: Der Bund bezahlt Bauern und Betrieben, die von solchen Fällaktionen betroffen sind, Beiträge für den Verlust des Baummaterials und für die Kosten des Zurückschneidens. Die Bauern erleiden aber natürlich einen Verlust durch die Ernteausfälle, bis neugepflanzte Bäume wieder Erträge abwerfen. Das ist effektiv ein Verlust, den die Bauern selber tragen müssen. Insofern haben wir natürlich ein Interesse, dass solche Fälle möglichst vermieden werden können.

Angenommen – Adopté

Art. 70 Abs. 5 Bst. d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 70 al. 5 let. d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: In Artikel 70 werden die Grundsätze und Voraussetzungen für die Ausrichtung von allgemeinen Direktzahlungen, Ökobeiträgen und Ethobeiträgen festgehalten. Absatz 2 definiert den ökologischen Leistungsausweis als Voraussetzung für die erwähnten Direktzahlungen und Beiträge. Absatz 3 definiert die Produktionsformen. In Absatz 4 ist die Einhaltung von Gewässerschutz-, Umweltschutz- und Tierschutzgesetz als Bedingung aufgeführt. Artikel 5 legt für den Bezug von allgemeinen Direktzahlungen, Öko- und Ethobeiträgen einen weiteren Katalog einschränkender Voraussetzungen fest. Sie reichen vom minimalen Arbeitsaufkommen in Standardarbeitskräften bei Buchstabe a bis zu Grenzwerten in Bezug auf steuerbares Einkommen und Vermögen bei Buchstabe f. In der ersten Lesung hat der Ständerat bei Absatz 5 Buchstabe d beschlossen, die Abstimmung der Direktzahlungen auf die Fläche und Tierzahl weiterzuführen. Aus diesem Grund haben wir in den Übergangsbestimmungen Artikel 187b Absatz 8 gestrichen. Dies reicht jedoch nicht. Damit die Abstufung weitergeführt werden kann, muss in Artikel 70 Absatz 5 die alte gesetzliche Grundlage als Basis für die Abstufung explizit wieder aufgenommen werden. Die Differenz zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat ist also nicht materiell, sondern rein gesetzestechnisch bedingt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Auch diese Position ist von den Räten bereinigt worden. Materiell sind sich National- und Ständerat einig. Der Nationalrat hat hier aber formell richtig legiferiert und Litera d aufgenommen. Wenn Sie sich dem anschliessen, ist es auch formell korrekt. Materiell unterstützt der Bundesrat die bereits in der «AP 2007» beschlossene Aufhebung dieser Abstufung. Mit dem Entlastungsprogramm 2003 hat man die Aufhebung aber auf den 1. Januar 2008 verschoben. Bei einer Weiterführung der Abstufung,



das möchte ich einfach zu Protokoll geben, müssen die Grenzwerte moderat erhöht werden, und die Direktzahlungen müssen nach der obersten Grenze mit 25 Prozent weitergeführt werden.

Angenommen - Adopté

Art. 73 Abs. 5 Bst. d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 73 al. 5 let. d

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die zusätzlichen Ausgaben für die Erhöhung der Verkäsungs- und der Siloverzichtszulage, die in den Artikeln 38 und 39 geregelt sind, müssen teilweise durch eine Kürzung der RGVE-Beiträge für Verkehrsmilchkühe kompensiert werden. Dazu müssen die RGVE-Beiträge zwischen den Tierkategorien differenziert werden können. Diese Differenzierung erfolgt auf der Basis von Artikel 73 Absatz 5 Litera b. So kann beispielsweise zwischen Mutter- und Milchkühen differenziert werden. Mit der Beibehaltung von Litera d ergibt sich eine weitere Möglichkeit, auch innerhalb der Kategorie Milchkühe weiter zu differenzieren. Diese zusätzliche Flexibilität ist hilfreich zur Umsetzung der Beschlüsse des Parlamentes im Milchbereich.

Angenommen - Adopté

Art. 76 Abs. 3 Antrag der Kommission Unverändert

Antrag Amgwerd Madeleine Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 76 al. 3 Proposition de la commission Inchangé

Proposition Amgwerd Madeleine Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier hat der Nationalrat die Förderung der Wytweiden über Ökobeiträge aufgenommen. Doch der Reihe nach: Was sind diese Wytweiden überhaupt? Es handelt sich bei den Wytweiden um mosaikartige Verflechtungen von Wiesenflächen mit Waldstücken. Dieser Typ von Fläche wird eigentlich gemäss Waldgesetz als «Waldweide» bezeichnet. Der Begriff «Wytweiden» wird insbesondere entlang des Jurabogens verwendet, Wyt-respektive Waldweiden gibt es aber auch im Kanton Graubünden, im Entlebuch, im Tessin und im Wallis. Waldweiden können einerseits im Gebiet der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegen. Dort wird der Wiesenanteil erfasst und mit Direktzahlungen unterstützt. Anderseits können die Waldweiden im Sömmerungsgebiet liegen. Dort sind die Flächen nicht vermessen, und es gibt keine flächenbezogenen Direktzahlungen.

Die Kommission hat sich intensiv über die Frage der Förderung der Wytweiden unterhalten. Diese Diskussion hat gezeigt, dass diese Förderung gemäss dem Willen des Nationalrates viele Probleme mit sich bringen würde. Im Zentrum stehen folgende Hauptprobleme:

- Bezüglich der Ausdehnung der Waldweiden gibt es keine eindeutigen Angaben. Gemäss Arealstatistik gibt es 120 000 Hektaren Wytweiden, gemäss Bundesamt für Umwelt 80 000 Hektaren.
- Die Zahlen zu den Flächen liegen zwar weit auseinander.
   Es ist jedoch klar, dass die Unterstützung von 80 000 bis
   120 000 Hektaren Wytweiden erhebliche zusätzliche finanzi-

elle Mittel beanspruchen würde. Die Finanzierung ist nicht geklärt.

- 3. Es wäre mit einem erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand zu rechnen. Es müssten nicht nur die Wytweiden erfasst werden. Innerhalb der Wytweiden müssten der Waldanteil, der Anteil an Schotterhalden, an Gesteinsflächen und weitere Anteile erfasst werden.
- 4. Die Biodiversität wird durch die Unterstützung der Wytweiden nicht einfach verbessert; dazu würden klarere Qualitätskriterien gebraucht. Gerade auch das Anliegen der Biodiversität ist uns in der angenommenen Motion zur Überprüfung der Direktzahlungen wichtig. Doch mit neuen Beiträgen für Wytweiden würden wir das Problem der Biodiversität nicht lösen. Dafür müssen zuerst klare, nachweisbare Qualitätskriterien definiert und muss ein spezieller Qualitätstyp festgelegt werden. Die dafür notwendigen vertieften Abklärungen sollen im Rahmen unserer Motion gemacht werden; das hat uns Frau Bundesrätin Leuthard auch so zugesichert. Weil dem so ist, wurde ein Antrag auf Zustimmung zum Nationalrat in der Kommission zurückgezogen, um das Problem der Wald-respektive Wytweiden einer seriösen Lösung zuführen zu können.

Die WAK empfiehlt Ihnen aus diesen Erwägungen einstimmig, an Ihrem Beschluss festzuhalten.

**Amgwerd** Madeleine (C, JU): Après les abeilles et les moutons, parlons maintenant des pâturages boisés. Les abeilles et les moutons en ont besoin!

Je vous propose d'adopter la version du Conseil national. J'avais déjà fait cette proposition, rédigée un peu différemment, lors de la première lecture, mais il s'agissait du même problème. Je l'avais retirée pour qu'elle soit étudiée de manière plus approfondie par la commission du Conseil national

Nous pouvons constater que cette proposition a non seulement été étudiée par la commission des deux conseils, mais qu'elle a été acceptée par le Conseil national, par 86 voix contre 50. C'est pourquoi je vous propose maintenant d'adopter la version du Conseil national et de ne pas créer de divergence à ce sujet.

La problématique est connue, elle a été rappelée par le rapporteur. Je ne la rappelle que rapidement, sans entrer dans tous les détails. Les pâturages boisés ont une valeur écologique reconnue, ils appartiennent à la fois au monde de la forêt et à celui de l'agriculture; c'est pourquoi on parle de ces pâturages comme d'un milieu sylvopastoral. Ils doivent être entretenus si l'on ne veut pas que la forêt gagne toujours plus de terrain et que, par conséquent, les surfaces utilisables pour l'agriculture, plus particulièrement pour l'élevage, se rétrécissent comme peau de chagrin.

Plus on distinguera précisément la surface herbeuse de celle des sapins ou de la forêt, plus les agriculteurs seront encouragés à entretenir les pâturages boisés. Cela permettra de limiter de manière conséquente l'expansion de la forêt. Préserver ces écosystèmes, c'est concilier intelligemment les intérêts agricoles, forestiers, écologiques et finalement aussi touristiques. Sans compensation écologique, les paysans qui doivent entretenir ces paysages ne sont pas motivés à le faire, et cela dessert non seulement les pâturages, mais aussi - et c'est cela qui est important - le maintien de ces surfaces de haute diversité biologique. Ces contributions permettent donc de garantir non seulement la protection, mais aussi l'entretien de ce paysage rural à préserver. J'aimerais mentionner que la problématique des pâturages boisés n'est pas propre à la Suisse. J'en veux pour preuve le projet Interreg III qui s'étale sur trois ans - jusqu'en 2008 et qui concerne treize sites pilotes. La France voisine, avec trois de ses départements, et l'Arc jurassien, avec quatre cantons, collaborent pour apporter des solutions concrètes et s'engagent financièrement pour un montant de plus de 800 000 francs, partagé entre les deux porteurs du projet. Les pâturages boisés ne concernent pas seulement les cantons de l'Arc jurassien qui sont ceux de Vaud, de Neuchâtel, de Berne et du Jura. Ils sont aussi répandus dans les cantons du Tessin, du Valais, des Grisons, par exemple. C'est donc un problème d'importance nationale. Il est important de préciser aussi que les cantons concernés s'engagent financièrement dans ce soutien. Il n'y va donc pas du seul soutien de la Confédération.

Dernière précision concernant le financement: d'après mes informations, le projet de mensuration des surfaces agricoles utiles sur la base d'orthophotos va diminuer la surface agricole utile bénéficiant des paiements directs. Donc, des montants importants seront ainsi dégagés et pourront être réaffectés à ces mesures.

Je vous demande dès lors d'adopter la solution du Conseil national. Il en va du maintien d'un paysage et de valeurs écologiques uniques en Suisse.

Sans ces contributions pour des compensations écologiques, la disparition des pâturages boisés est programmée. Cela aurait des conséquences désastreuses et causerait des dégâts collatéraux pour l'agriculture. Ce serait aussi en contradiction avec la mission de multifonctionnalité de l'agriculture et celle de la préservation du paysage.

Je vous remercie de soutenir ma proposition.

Ory Gisèle (S, NE): Le Conseil national a amendé l'article 76 alinéa 3 de la loi fédérale sur l'agriculture, de manière à créer une base légale pour le versement de contributions écologiques pour les pâturages boisés, aussi bien en surface agricole utile qu'en zone d'estivage. Je vous propose de suivre la décision du Conseil national, car cette solution est d'une grande importance pour la gestion et le maintien de nos pâturages boisés et de notre paysage jurassien typique. Le canton de Neuchâtel est autant concerné par cette question que le canton du Jura. Cette mesure a le soutien des milieux agricoles, forestiers, de la nature, de la faune et du tourisme des cantons de Berne, du Jura, de Vaud et de Neuchâtel.

Il y a environ 62 000 hectares de pâturages boisés en Suisse; 30 000 à 40 000 hectares ont une qualité écologique et paysagère méritant d'être maintenue par le biais de contributions écologiques. Le coût est évalué à moins de 10 millions de francs par année. Il sera compensé par la diminution des paiements directs à la surface, consécutive au projet en cours de révision de la surface agricole utile. Cette somme ne remet pas du tout en question l'équilibre du paquet «PA 2011».

Les pâturages boisés sont un système agricole et forestier mixte, typique du Jura. Outre leur utilité agricole, les pâturages boisés sont recherchés par les touristes, qui y pratiquent la randonnée, la marche avec des raquettes et le ski de fond. Du point de vue de la nature, ils abritent des espèces qui sont en voie de disparition, telles que par exemple le grand tétras, qui y trouve les perchoirs, les espaces nécessaires à son envol, ainsi qu'une partie de sa nourriture. Ces milleux sont donc hautement précieux et méritent d'être sauvegar-

Les cantons de Berne, de Vaud, du Jura et de Neuchâtel ont mis sur pied en 2005 une Commission intercantonale des pâturages boisés jurassiens, réunissant les services de l'agriculture, des forêts, de la protection de la nature, du paysage et du tourisme. Cette commission a pour but d'élaborer une politique commune dans le domaine des pâturages boisés, de les conserver et de les revitaliser. Cette commission mène un important projet Interreg sur l'ensemble du paysage jurassien franco-suisse. Elle définit avec tous les partenaires les principes de gestion du paysage. Madame Amgwerd en a parlé tout à l'heure, je ne vais pas y revenir. Malheureusement, les pâturages boisés sont gravement menacés, soit par l'intensification de l'agriculture, lorsqu'ils se trouvent dans des surfaces agricoles utiles, soit par la déprise agricole, quand ils se trouvent dans certaines régions moins accessibles.

Il faut un instrument financier susceptible de les sauver. La décision du Conseil national va dans ce sens: elle permet d'octroyer une compensation écologique aux pâturages offrant une qualité écologique et paysagère particulière. Il est urgent de le faire pour que les exploitants soient encouragés à les entretenir dans leur qualité actuelle. Un pâturage boisé

change rapidement: il s'embroussaille et redevient forêt en quelques années. Des hectares et des hectares ont déjà été perdus, en particulier dans la vallée du Doubs.

Ständerat

Il est important que nous agissions immédiatement, et c'est la raison pour laquelle je vous propose de suivre le Conseil national.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie, hier Ihrer Kommission zu folgen.

Waldweiden werden heute definiert als Flächen, auf denen sich Waldbestockungen und Weideflächen abwechseln. Entsprechend finden Sie in diesen Gebieten sowohl Vieh- als auch Forstwirtschaft. Wir haben mit dem Strukturwandel und mit den heutigen Bewirtschaftungsmethoden tatsächlich das Problem, dass die klassische Waldweide, die sich eben aufgrund dieser Definition in einem weiten Gebiet findet, zurückgedrängt wird. Das wissen wir, und deshalb gibt es auch bereits seit Längerem eine Arbeitsgruppe, in der das BLW, das Bafu und die betroffenen Kantone darüber nachdenken, was man tun kann. Man hat bereits im letzten Jahr diverse Massnahmen besprochen respektive einer weiteren Prüfung unterzogen, wonach man Waldweiden mit dem Instrument der Ökoqualitätsverordnung fördern könnte. Davon werden aber nicht alle Waldweiden betroffen, sondern natürlich nur jene von besonderer ökologischer Qualität. Es gibt aber auch ein Projekt, mit dem man im Bereich der Forstgesetzgebung aktiv werden könnte und einen integrierten Bewirtschaftungsplan für die Waldweiden durchsetzen könnte. Es gibt ein Projekt bei Interreg III, mit dem die Kantone auch in diesem Bereich tätig sind. Sie sehen, es passiert bereits einiaes.

Der Nationalrat hat mit dem Begriff Waldweiden, der eingeführt wird, ohne ihn einzuschränken, eine erste Problematik geschaffen. Wenn wir diesen Begriff nicht einschränken, haben wir ein Gebiet - Sie haben vom Kommissionssprecher die Zahlen gehört, das Gebiet ist nicht vermessen - in der Grösse von effektiv 80 000 bis 120 000 Hektaren, davon gehen Schätzungen aus. Dann sprechen wir natürlich, wenn Sie einen Ansatz von 300 Franken pro Hektare als Ökobeitrag veranschlagen, von einer zusätzlichen Subvention von 24 bis 36 Millionen Franken pro Jahr - und das kann es wohl nicht sein. Deshalb haben wir uns auch überlegt, wie man das enger fassen kann, damit nur die qualitativ wirklich herausragenden ökologischen Flächen genutzt werden. Hier kann ich Ihnen derzeit einfach noch keine endgültige Lösung offerieren, das braucht Zeit. Wir haben das Problem, dass gerade das Sömmerungsgebiet weitgehend nicht vermessen ist, und dies müssen die Kantone erst in die Wege leiten, was natürlich Geld kostet. Wir haben das Problem, dass hier auch der Natur- und Heimatschutz eine Rolle spielt, für den wiederum die Kantone zuständig sind. Dort gibt es auch NHG-Flächen, die sowohl auf dem Sömmerungsgebiet als auch auf der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche liegen. Die ökologischen Ausgleichszahlungen hingegen sind ja auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen beschränkt.

Hier müssen wir die unterschiedlichen Finanzierungsbeiträge in Einklang bringen. Deshalb habe ich schon im Nationalrat und vor Ihrer Kommission gesagt: Wenn wir es schaffen, diese Waldweiden auf die in ihrer Qualität wirklich wertvollen Bereiche einzuschränken, dann bin ich allenfalls durchaus bereit, diese Ökobeiträge auszudehnen. Aber dafür haben wir ja Ihre Motion zu den Direktzahlungen. Denn es braucht schon eine vertiefte Betrachtung der Frage, wie wir das umsetzen können. Diese Flächen sind nicht definiert. Das muss zuerst seriös gemacht werden, sonst kreieren wir irgendeinen rechtlichen Tatbestand und merken dann, dass er gar nicht vollzogen werden kann. Was jetzt beschlossen ist - nämlich dass man allgemein Wytweiden, also die ganze Fläche von Waldweiden, fördert -, wäre effektiv zu viel des Guten und, wie ich festgestellt habe, auch nicht im Sinne der Antragstellerin oder des Kantons Jura, der hier besonders betroffen ist.

Was ich Ihnen wirklich sagen kann: Auch wir suchen eine schnelle Lösung, was die landwirtschaftlichen Nutzflächen betrifft, und in diesem Bereich liegen ja auch die Waldwei-

den. Im Zusammenhang mit der Ökoqualitätsverordnung, die wir gerade erarbeiten, schauen wir zurzeit, ob man hier bereits ab dem 1. Januar 2008 Beiträge ausbezahlen kann. Voraussetzung dafür ist aber, dass wir das noch genauer definieren können, damit dann im Vollzug klar wäre, welche Flächen Anspruch auf diese Ökobeiträge hätten. Da sind wir dran. Das ist für mich ein Weg, den ich offerieren kann: über die Ökoqualitätsverordnung zu schauen, was bereits ab 1. Januar 2008 nötig ist, und dann im Rahmen der Behandlung der Motion zu den Direktzahlungen eine saubere gesetzliche Lösung zu erarbeiten, und zwar mit einer vertieften Prüfung und unter Berücksichtigung des NHG. Weiter muss diese Lösung generell kompatibel mit dem Direktzahlungssystem sein. Dann, glaube ich, haben wir eine sinnvolle Lösung, bei der in Zusammenarbeit mit allen Kantonen die Sömmerungsbeiträge nach Artikel 77, die Ökobeiträge und die Zahlungen nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz betrachtet werden. Es geht eben wirklich nicht nur um den Jura. Man muss diese Flächen zuerst sauber definieren und ausmessen, dann kann man sie auch entsprechend schüt-

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission .... 24 Stimmen Für den Antrag Amgwerd Madeleine .... 10 Stimmen

## Art. 86a Abs. 3 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 86a al. 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier geht es um die Umschulungsbeihilfen. Die gesetzliche Grundlage für die Umschulungsbeihilfen soll gemäss Nationalrat bis 2015 statt nur bis 2011 bestehen bleiben.

Die Kommission unterstützt die Verlängerung dieser Massnahmen.

Angenommen – Adopté

#### Art. 107a

Antrag der Mehrheit

Titel

Investitionskredite für gewerbliche Kleinbetriebe

Abs. 1

Investitionskredite werden ausserdem gewährt für Bauten und Einrichtungen gewerblicher Kleinbetriebe, sofern sie landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse mit einer hohen Wertschöpfung verarbeiten und vermarkten. Die Betriebe müssen mindestens die erste Verarbeitungsstufe umfassen.

Abs. 2

Der Bundesrat kann Voraussetzungen und Auflagen festlegen.

Antrag der Minderheit I

(Lauri, Berset, Forster, Leuenberger-Solothurn, Marty Dick, Sommaruga Simonetta)

Abs. 1

.... Einrichtungen gewerblicher Kleinbetriebe im Berggebiet, sofern ....

Antrag der Minderheit II (Leuenberger-Solothurn) Streichen

#### Art. 107a

Proposition de la majorité

. Titre

Crédits d'investissements pour des petites entreprises artisanales

AL :

En outre, des crédits d'investissements sont octroyés pour des bâtiments et des installations de petites entreprises artisanales, pour autant que celles-ci créent une haute valeur ajoutée en transformant et en commercialisant des produits agricoles et que l'activité de l'entreprise comprenne au moins le premier niveau de transformation.

AL 2

Le Conseil fédéral peut fixer des conditions et des charges.

Proposition de la minorité I

(Lauri, Berset, Forster, Leuenberger-Solothurn, Marty Dick, Sommaruga Simonetta)

41

.... entreprises artisanales dans les régions de montagne, pour autant ....

Proposition de la minorité II (Leuenberger-Solothurn) Biffer

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): In Absprache mit dem Kommissionssprecher gehen wir folgendermassen vor: Er wird eine Einleitung zu den Artikeln 87, 93, 105 und 107a machen. Anschliessend werden wir zuerst Artikel 107a behandeln und danach die Artikel 87, 93 und 105.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Zur Ausgangslage: In der Erstberatung hat der Ständerat eine Gesetzesgrundlage beschlossen für die Ausrichtung von Investitionskrediten und Beiträgen an Gewerbebetriebe, die landwirtschaftliche Rohstoffe verarbeiten und vermarkten. Konkret ging es bei der Umsetzung eines Antrages Frick um die Gleichstellung der Förderung von bäuerlichen Produzentenorganisationen, zum Beispiel Käsereigenossenschaften, und gewerblichen Kleinbetrieben, zum Beispiel privaten Käsereien, mit Investitionshilfen. Allerdings konnte dann das Quorum bei der Ausgabenbremse nicht erreicht werden. Der Nationalrat hat, einem Antrag Triponez folgend, in modifizierter Form in Artikel 87 Absatz 3 wieder eine gesetzliche Basis für Strukturverbesserungsmassnahmen zugunsten eben dieser gewerblichen Kleinbetriebe aufgenommen. Man könnte hier von Käsereiartikeln sprechen. Die Kommission hat sich mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt und die Diskussion auf der Basis eines ausführlichen Berichtes der Verwaltung geführt. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass der Entscheid des Nationalrates bezüglich der Unterstützung der gewerblichen Kleinbetriebe grundsätzlich richtig sei, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Die Kommissionsmehrheit hat sich deshalb dem Konzept der Verwaltung integral angeschlossen. Es handelt sich allerdings nicht um das ursprüngliche Wunschkonzept der Verwaltung, sondern sie hat das in unserem Auftrag erstellt. Aus gesetzestechnischen Gründen muss in allen Kapiteln des Landwirtschaftsgesetzes, in denen es um Strukturverbesserungen geht, eine Gesetzesgrundlage für die Investitionskredite bzw. die Beiträge für die gewerblichen Kleinbetriebe geschaffen werden. Um die Gleichbehandlung Landwirtschaft und Kleingewerbe sicherzustellen, braucht es Anpassungen in den Artikeln 87, 93, 105 und 107a, wie das der Ratspräsident gesagt hat. Das Konzept hat folgende Eckpunkte:

- 1. Es sollen grundsätzlich nur gewerbliche Kleinbetriebe unterstützt werden. Konkret sind Betriebe unterstützungsberechtigt, die weniger als zehn Mitarbeitende haben oder weniger als 4 Millionen Franken Umsatz machen. Ihre Tätigkeit muss mindestens die erste Verarbeitungsstufe umfassen. Zusätzlich bezahlen sie für die landwirtschaftlichen Rohstoffe einen Preis, der höher liegt als jener für vergleichbare Produkte der Region.
- Strukturverbesserungsmassnahmen umfassen Investitionskredite und Beiträge. Investitionskredite werden gewerblichen Kleinbetrieben im Tal- und im Berggebiet ausgerichtet. Beiträge sind generell auf das Berggebiet beschränkt.

341

Dies ist eine zur Unterstützung der bäuerlichen Betriebe äquivalente Regelung.

3. Die Bestimmung in Artikel 87 Absatz 2 betreffend Wettbewerbsneutralität ist anzupassen. Die Bestimmungen zur Wettbewerbsneutralität müssen nun reziprok zwischen Kleingewerbe und Landwirtschaft gelten.

Noch ein Wort zu den finanziellen Auswirkungen der Mehrheitsbeschlüsse: Eine präzise Angabe ist zwar nicht möglich. Immerhin aber lässt sich eine vereinfachte Schätzung machen. Sie basiert auf der Zahl der infragekommenden Betriebe sowie der bisher unterstützten gemeinschaftlichen Milch- und Fleischverarbeitungsbetriebe. So wurden in den letzten Jahren jeweils 1,1 Millionen Franken Bundesbeiträge plus 940 000 Franken von den Kantonen, deren Kofinanzierung Voraussetzung ist, bezahlt. Dazu kommen rückzahlbare Investitionskredite in der Höhe von 14 Millionen Franken. Total gibt es 650 Käsereibetriebe: 460 sind im Eigentum von Genossenschaften, 190 – oder knapp 30 Prozent – sind im Eigentum von Privaten. Die privaten Käsereien würden also Mehrkosten von 30 Prozent verursachen. Dazu kämen andere Verarbeitungsbetriebe, sodass das BLW mit insgesamt etwa 1 Million Franken zusätzlichen Beiträgen und 12 Millionen Franken Investitionskrediten rechnet. So weit zu den Auswirkungen des vorgängig grob umrissenen Konzepts der Mehrheit, mit dem auch einer Forderung der Gewerbeseite entsprochen wird.

Nun mache ich, wie gesagt, den Sprung in den hinteren Teil der Fahne, zu Artikel 107a, wo sich drei Konzepte gegenüberstehen: der Antrag der Mehrheit, dann der Antrag der Minderheit I (Lauri) und der Antrag der Minderheit II (Leuenberger-Solothurn). Der Antrag der Minderheit II zieht sich integral über alle vier Artikel hin. Da aber der Antrag der Minderheit I nachher ausschlaggebend für diese anderen Minderheitsanträge ist, gehen wir so vor.

In Artikel 107a sind die Bedingungen festgelegt, die an Investitionskredite für gewerbliche Kleinbetriebe geknüpft sind. Investitionskredite sind zinslose Darlehen, die wieder zurückbezahlt werden müssen – nach längstens zwanzig Jahren, Irrtum vorbehalten. Die Bedingung für Investitionskredite ist eine hohe Wertschöpfung bei Produkten und Erzeugnissen. Die Betriebe müssen zudem mindestens die erste Verarbeitungsstufe umfassen; damit sind also reine Handelsbetriebe ausgeschlossen.

Der Lösung der Mehrheit, die mit Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen ist, stehen wie erwähnt die Minderheiten I und II gegenüber. Die Minderheit I (Lauri) will die Investitionskredite für gewerbliche Kleinbetriebe auf das Berggebiet beschränken, die Minderheit II (Leuenberger-Solothurn) will beim geltenden Recht bleiben. Die Mehrheit dagegen will am Konzept der gleich langen Spiesse für die Landwirtschaft und für diejenigen gewerblichen Kleinbetriebe festhalten, die dasselbe tun, also zum Beispiel qualitativ hochwertigen Käse herstellen. Wie auch für die bäuerlichen Organisationen sollen für die gewerblichen Kleinbetriebe Investitionskredite im Berg- und im Talgebiet möglich sein und auch die betriebsnotwendigen Einrichtungen umfassen. Die finanziellen Auswirkungen halten sich, wie vorgängig erwähnt, mit 1 Million Franken an Beiträgen und 12 Millionen Franken an rückzahlbaren Darlehen nach Ansicht der Mehrheit in vertretbarem Rahmen.

Somit ersuche ich Sie, bei Artikel 107a der Mehrheit zuzustimmen.

Lauri Hans (V, BE): Wir befinden uns also auf Seite 21 der Fahne. Anknüpfungspunkt unserer Diskussion ist, dass es heute Beiträge und Investitionskredite nur für bäuerliche Produzenten, für ihre Genossenschaften oder Aktiengesellschaften gibt. Von den Produzenten unabhängige Gewerbebetriebe erhalten für die gleiche Leistung weder Beiträge noch Investitionskredite.

Wie wir nun ausführlich gehört haben, will die Mehrheit der Kommission die vollkommene Gleichstellung zwischen Produzenten in der Landwirtschaft und gewerblichen Kleinbetrieben herstellen, mit dem Hauptargument, es gehe darum, den Wettbewerbsverzerrungen und den Diskriminierungen der gewerblichen Betriebe im Verhältnis zu den bäuerlichen Produzenten entgegenzutreten. Wir haben auch gehört: Das Paradebeispiel, der Hauptanknüpfungspunkt ist die Käserei, die nur dann Bundesgeld erhält, wenn sie von den Produzenten oder ihren Organisationen betrieben wird. Deshalb sollen also sowohl Produzenten wie auch gewerbliche Kleinbetriebe im Berggebiet Beiträge erhalten; deshalb sollen sowohl Produzenten wie auch gewerbliche Kleinbetriebe in der ganzen Schweiz – also im Berggebiet und im Talgebiet – Investitionskredite erhalten.
Die Minderheit I will die Investitionskredite für gewerbliche

Kleinbetriebe auf das Berggebiet beschränken. Sie nimmt damit in Kauf, dass es bei diesen Investitionskrediten zu einer Differenzierung zwischen Produzenten und gewerblichen Kleinbetrieben ausserhalb des Berggebietes kommt. Die heutige Lösung, also die Fassung ohne Berücksichtigung des Kleingewerbes, zielt darauf ab, die Produzenten, also die Bauern, und die Wertschöpfung im ländlichen Raum direkt zu stärken. Das Landwirtschaftsgesetz präzisiert im Grundsatzartikel, Artikel 87, dass es insbesondere eben um das Berggebiet geht. Nach den klaren Ausführungen des Di-rektors des BLW in der WAK erhalten bäuerliche Organisationen nur finanzielle Mittel des Bundes, wenn ein Gewerbebetrieb im gleichen Einzugsgebiet die entsprechende Aufgabe nicht erfüllt hat; das sei die Gewerbeneutralitätsbestimmung. Wenn ein privater Käser die Milch übernommen habe, könne der Bund entsprechend an eine bäuerliche Organisation keine Strukturverbesserungszahlungen leisten. Eigentlich hat die Minderheit I gewisse Sympathien dafür, es bei der geltenden gesetzlichen Lösung zu belassen. Angesichts der landesweiten Berücksichtigung des Kleingewerbes durch den Nationalrat, der hier deutlich entschieden hat, hat sie dann aber ihren vermittelnden Vorschlag mit der Beschränkung der Investitionskredite auf das Berggebiet eingebracht. Diese Lösung lässt sich auch insofern rechtfertigen, als hier für die Stärkung der «Lebens- und Wirtschafts-

sätzliches Bedürfnis bestehen.

Man kann nun keineswegs behaupten, ein solcher Bedarf bestehe auch ausserhalb des Berggebietes. Entrichtet man hier Investitionskredite an das Kleingewerbe, so ist das unseres Erachtens nichts anderes als eine neue, aus der Sicht der Landwirtschaftspolitik nicht nötige Subventionierung des Gewerbes, begründet mit der Forderung nach Gleichbehandlung: Wenn schon die Landwirtschaft aus besonderen Gründen derartige Kredite erhält, so sollen diese dem Kleingewerbe nicht vorenthalten werden können. Wir sind uns aber wohl einig: Die Übernahme der landwirtschaftlichen Produktion ist ausserhalb des Berggebietes wohl auch ohne Staatsinterventionismus sichergestellt.

verhältnisse» – wie sich das Landwirtschaftsgesetz im Grundsatzartikel, Artikel 87, ausdrückt – ein besonderer Be-

darf besteht. Für die Stärkung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung vor Ort im Berggebiet kann tatsächlich ein zu-

Ich gebe Ihnen drei Beispiele, welche Art von gewerblichen Kleinbetrieben – wie wir gehört haben, mit maximal zehn Mitarbeitenden oder einem Gesamtumsatz von 4 Millionen Franken – ausserhalb des Berggebietes, unter Vorbehalt der Wettbewerbsneutralität, dem Grundsatz nach Investitionshilfen des Bundes erhalten könnten, sollte sich die Mehrheit hier durchsetzen.

Erstes Beispiel: Irgendeine Metzgerei, welche Tiere beim Bauern kauft und schlachtet, würde neu die Möglichkeit von Investitionskrediten des Bundes und der Kantone erhalten. Die Metzgerei, welche das Fleisch beim Metzger kauft und daraus Würste und Koteletts macht, wäre nicht beitragsberechtigt. Wie wollen Sie das rechtfertigen?

Das zweite Beispiel: Der Gewerbebetrieb, der Salatpflanzen vom Bauern kauft, wäscht, schneidet und abpackt, könnte grundsätzlich – unter den Bedingungen, die ich eingangs erwähnt habe – ebenfalls Bundes- und kantonale Mittel erhalten.

Das dritte und letzte Beispiel: Der Gewerbebetrieb, der z. B. Randen von der Landwirtschaft kauft, kocht und vakuumiert, würde ebenfalls neu dem Grundsatz nach ein Bezüger von Bundessubventionen.

Ausgeschlossen wären nach Artikel 3 des Landwirtschaftsgesetzes nur die Güter aus dem Gartenbau. Das sind übrigens nicht etwa von mir konstruierte Beispiele – ich würde mir das nicht erlauben –, vielmehr wurden sie in der Kommission von der Verwaltung vorgetragen.

Mit anderen Worten: Der Antrag der Mehrheit birgt in sich die Gefahr, dass wir mit Staatshilfe eine kleingewerbliche Struktur ausserhalb des Berggebietes aufbauen, die ohne Interventionismus nicht entstehen würde und auf Dauer kaum wettbewerbsfähig wäre. Wir würden im Gewerbebe-reich das fördern, was wir im landwirtschaftlichen Bereich mit der «AP 2011» eigentlich korrigieren wollen, nämlich zu kleine Strukturen. Das scheint der Minderheit I doch einigermassen bedenklich zu sein. Daraus würde ein weiterer Ausbau der Landwirtschaftsverwaltung bei den Kantonen resultieren, welche die wohl recht zahlreich eingehenden Gesuche prüfen und in einem Rechtsverfahren entscheiden müssten. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, mit welchen finanziellen Mehraufwendungen das verbunden wäre. Sie sehen also: Mit dem Anliegen, etwas bei den Käsereien zu machen, wird hier etwas losgetreten, das weit über diesen Aspekt hinausgeht.

Ich danke Ihnen, Frau Bundesrätin, dafür, dass Sie sich in der Kommission lange für die Lösung des Bundesrates eingesetzt haben. Sie führten aus, dass es wohl eine Klärung für die kleinen Betriebe geben würde, dass es aber genauso stossende Fälle und die schon heute bestehenden Abgrenzungsprobleme geben würde, einfach an einem anderen Ort. Ich glaube, ich habe jetzt deutlich machen können, dass es so ist. Sie bestätigten auch – das war eine wichtige Fragestellung –, dass eine Anpassung an die EU kein Grund für diese Übung sein kann; die Finanzierungsinstrumente der EU und der Schweiz seien nicht vergleichbar, dieser Einzelfall der Kleinbetriebe sei nicht herauszulösen. Ich will indessen Ihren Ausführungen nicht vorgreifen. Aber diese beiden Punkte schienen mir doch erwähnenswert.

Zusammengefasst also: Der Antrag der Minderheit I fokussiert bei den Investitionskrediten, anders als die Mehrheit, alleine auf das Berggebiet. Dies schränkt die mit der Lösung der Mehrheit verbundenen Probleme aus offensichtlichen Gründen sehr stark ein. Zudem ist diese Lösung aus der Sicht der landwirtschaftlichen Wertschöpfung begründbar. Ich wurde im Vorfeld dieser Debatte recht oft als Feind des Kleingewerbes apostrophiert. Darum geht es mir überhaupt nicht. Ich bin persönlich überzeugt, dass es gerade für das Kleingewerbe und für ein richtiges Verständnis des Kleingewerbes ein Bärendienst sein könnte, wenn wir es ebenfalls an Subventionen des Staates anhängen würden.

Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen

Leuenberger Ernst (S, SO): Sie haben wohl beachtet, dass wir hier jetzt ein Paket von Vorschlägen gemeinsam diskutieren; und Sie haben wohl beachtet, dass meine Minderheit II, die da etwas einsam daherkommt, darauf abzielt, es beim heutigen Zustand zu belassen. Was macht nämlich die Kommissionsmehrheit und in einem sehr eingeschränkten Rahmen auch die Minderheit I? Sie schafft ganz simpel und einfach einen neuen Subventionstatbestand. Sie will kleingewerblichen Betrieben zinslose, langfristige Investitionskredite gewähren. Ich muss Ihnen offen gestehen, es geht hier nicht, wie noch ausgeführt werden wird, um die sympathische Käserei in der Vehfreude oder meinetwegen im Schangnau; ich habe nichts gegen das Schangnau, wiewohl im 17. Jahrhundert ein Hans Bieri den Bauernführer Niklaus Leuenberger dem Landvogt zu Trachselwald verraten hat. Aber das ist Geschichte. Es geht mir heute darum, dass ordnungspolitisch - und dazu möchte ich die Ordnungspolitikerinnen und -politiker in diesem Saal hören - ein neuer Subventionstatbestand beschlossen wird. Über das Landwirtschaftsgesetz wird das Gewerbe in Förderungsmassnahmen einbezogen, die eigentlich der Landwirtschaft zugedacht sind. Das muss mir jemand erklären: Worin besteht der Sinn dieser Übung? Ich denke, es ist Herrn Lauri gelungen, die Vermutung klar zu schildern, dass mit diesem Paragrafen überhaupt erst kleingewerbliche Strukturen geschaffen werden, die an sich ökonomisch gar nicht lebensfähig sind und die wir dann ad infinitum unterstützen müssen. Die uns Nachfolgenden in diesem Saal werden dann eines Tages damit konfrontiert sein, einen Weg suchen zu müssen, wie man diesen Sündenfall wieder rückgängig machen könnte. Von daher wäre es gewiss sinnvoll, den Sündenfall gar nicht zu begehen. Das ist auch nachhaltige Politik, weil danach kein Fehler behoben werden muss.

Es gibt eine zweite Begründung, die mich sehr beschäftigt. Neben den Ordnungspolitikerinnen und -politikern möchte ich eigentlich auch die Verfassungsspezialistinnen und -spezialisten hören: Ich habe mir Rechenschaft gegeben, dass dieses Landwirtschaftsgesetz selbstverständlich auf Artikel 104 der Bundesverfassung, auf dem Landwirtschaftsartikel, beruht. Das ist alles in Ordnung. Aber dann lese ich und lese, und ich finde keine Verfassungsgrundlage, die uns die Möglichkeit gibt, mit diesem Landwirtschaftsartikel Gewerbeförderung zu betreiben. Das können wir drehen und wenden, wie wir wollen. Sie werden mich darauf aufmerksam machen, dass wir keine Verfassungsgerichtsbarkeit haben und uns da selber einen gewissen Spielraum nehmen können. Aber ich möchte trotzdem darum bitten, nachdem wir uns hier auch als Verfassungshütende verstehen, dass man mir erklärt, wo die Verfassungsgrundlage zu diesem neuen Schritt – ich betone dies noch einmal – zu finden sein soll. Schlussendlich – das ist banal und schon fast garstig möchte ich auch gerne die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker hören, wiewohl es auch hier nicht um riesige Beträge geht; aber für mich als kleinen Mann sind Millionenbeträge immer grosse Beträge, und die müssen immer zuerst in die Kasse kommen, bevor sie verteilt werden können. Mir ist aufgefallen, dass der Bundesrat in seinem Entwurf ursprünglich das geltende Recht übernommen und in Artikel 87 Absatz 2 stehen gelassen hat, dass die Massnahmen «gegenüber direkt betroffenen Gewerbebetrieben im unmittelbaren Einzugsgebiet wettbewerbsneutral zu gestalten» seien. Die Kommissionsmehrheit hat dann auf ihrem Sündenweg diesen Artikel wie folgt abgeändert: «Die Massnahmen sind im unmittelbaren Einzugsgebiet wettbewerbsneutral zu gestalten.» Das Gewerbe wird schön aussen vor gelassen. Aber die Abgrenzungsfragen stellen sich. Die Abgrenzungsfragen sind nicht beantwortet, und die ganzen wettbewerbspolitischen Fragen sind auch nicht beantwortet. Es lässt sich jedenfalls leicht vermuten, dass jeder Schritt, den man in die Richtung der Erteilung von Investitionskrediten an gewerbliche Kleinbetriebe macht, nach mehr ruft. Es gibt immer eine Grenze, und diese Grenze ist immer willkürlich: Jenseits der Grenze ist immer jemand, der mit einem gewissen Recht und einem gewissen moralischen Anspruch geltend machen kann, es sei unfair und unbillig, dass man die Grenze just vor seinem Garten ziehe.

Insofern möchte ich Sie auch warnen, hier einen Weg zu beschreiten, der uns nur Schwierigkeiten bereiten wird, der auch nicht in dem Sinne innovativ ist, dass man die innovativen gewerblichen Unternehmungen fördern würde. Ich weiss, dass man aus Kommissionsprotokollen nicht zitieren darf, aber ich habe in der Kommission beispielsweise gehört, wenn wir einen Teil des verarbeitenden Gewerbes begünstigen würden, würden wir den Wettbewerb für die anderen Betriebe, die wir nicht begünstigen würden, verschlechtern und das seien die erfolgreichen am Markt. Das ist eine Aussage, die in der Kommission so gefallen ist und der ich mich eigentlich voll und ganz anschliesse. Es ist auch ausgeführt worden, dass sich mit dieser Massnahme immer neue Abgrenzungsfragen stellen. Das ist vielleicht auch eine gewisse Schwäche des Antrages der Minderheit I (Lauri), der immerhin das Verdienst hat, sich eher in der Mitte zu befinden, eine gewisse Einschränkung vorzunehmen und eine kleinere Giesskanne zu wählen, mit der da über das Land der Eidgenossen, über die Eidgenossenschaft, ausgegossen werden soll.

So hat denn auch die Kommission am Schluss, das sei hier doch auch noch erwähnt, wie folgt beschlossen: 5 Stimmen entfielen auf die Lösung der Kommissionsmehrheit, 3 Stimmen entfielen auf meinen Ablehnungsantrag – Belassen beim Status quo –, und 3 Kommissionsmitglieder haben sich tapfer der Stimme enthalten. Bei Volksabstimmungen würden sich diese drei am Schluss auf die Seite der Neinstimmenden bewegen. Ich nehme an, dass im Vorfeld eidgenössischer Wahlen das Verhalten hierin etwas anders sein wird. Ich will es gesagt haben: Hüten wir uns im Schangnau, was wir hier anstellen. Es könnte sein, dass aus dieser Käserei der Vehfreude dann ein langer Leidensweg würde, und dies nicht nur für die eidgenössische Politik, sondern auch für die Direktbetroffenen, denen man Hoffnungen macht, die sich dann eines Tages ökonomisch als Seifenblase erweisen könnten.

Ich bitte Sie, hier keinen neuen Subventionstatbestand zu schaffen und es beim geltenden Recht zu belassen. Landwirtschaftsförderung ist angesagt, und die Gewerbeförderung steht hier nicht im Vordergrund.

Frick Bruno (C, SZ): Über Prinzipien lässt sich trefflich streiten. Herr Leuenberger hat die Nichteinmischung in den Wettbewerb, das Nichtsprechen von Subventionen zum Grundprinzip erklärt. Doch Politik ist nicht digital, nicht nur Schwarz und Weiss; es gibt Sündenfälle und Tugendbolde; und unsere Aufgabe ist es, unter verschiedenen Interessen und Prinzipien die richtige Lösung für unsere Landwirtschaft abzuwägen. Da sind wir mit zwei Prinzipien konfrontiert, die uns in ein Dilemma bringen können. Das eine betrifft die Ordnungspolitik: Mit rigider Ordnungspolitik brauchen wir keine Unterstützung der Landwirtschaft mehr, können wir die Landwirtschaftspolitik abschaffen. Aber es gibt auch andere Prinzipien: In der Landwirtschaft braucht es eben auch «Waffengleichheit». Um dieses Prinzip geht es bei diesen Bestimmungen.

Unser Rat hat in der ersten Lesung diesem Grundsatz zugestimmt. Der Nationalrat hat ihn leicht umformuliert und mit überwältigender Mehrheit gutgeheissen. Und nun hat das Bundesamt – ich danke Frau Bundesrätin Leuthard dafür, dass sie dazu Hand geboten hat – das, was National- und Ständerat beschlossen haben, bei den richtigen Gesetzesartikeln in die richtige Form gegossen, nämlich: Es geht zum einen um Beiträge, um eine Subvention, und zum anderen um rückzahlbare Investitionskredite.

Wie steht es nun mit der Frage der Waffengleichheit? Zwei Aspekte gilt es zu berücksichtigen: die landesinterne und die europäische Waffengleichheit für unsere Produzenten. Heute erhält eine Käserei, eine Aktiengesellschaft beispielsweise, die sich zu 50 Prozent und mehr in bäuerlichen Händen befindet, vom Bund Unterstützung. Ist es eine Käserfamilie, eine Familienaktiengesellschaft, bekommt sie keine Unterstützung. Die Folge davon – das Beispiel ist aus dem Leben gegriffen, nicht aus der Luft –: Es gibt eine bäuerliche Käserei oben im Emmental, die bekommt Beiträge, während eine Familienaktiengesellschaft im angrenzenden Luzernbiet keine Beiträge bekommt. Pro Jahr macht das bis zu 150 000 Franken aus. Das ist eine absolute Wettbewerbsverzerrung! Dies ist so, obwohl beide Firmen ein bäuerliches Produkt – Milch – zu hochwertigem Käse verarbeiten, der einen sehr guten Absatz findet.

Diese Wäffengleichheit sollten wir zugunsten der kleingewerblichen Betriebe wiederherstellen. Das Gleiche gilt gegenüber der Schweiz und der Europäischen Union. In der Europäischen Union – in Deutschland beispielsweise – kennt man diese Beiträge an die gewerblichen Kleinbetriebe. Warum sollen wir, nachdem jetzt der Käsemarkt am 1. Juni geöffnet wurde, unsere Betriebe benachteiligen, während die Deutschen ihre kleingewerblichen Käsereien so unterstützen? Was nützen uns die besten Subventionen, Beiträge an die Viehhaltung usw., wenn wir nachher in der Verarbeitung ungleiche Waffen zwischen Schweizern und Ausländern bereitstellen? Daher ist der Antrag der Kommission gerechtfertigt. Da gilt es nicht eine Schwarz-Weiss-Lösung zu finden, sondern eine eingemittete.

Damit komme ich zur Ausgestaltung. Die Unterstützungen gemäss der Kommissionsmehrheit sind an Bedingungen geknüpft. Es müssen zum Ersten gewerbliche Kleinbetriebe

sein. Eine industrielle Grosskäserei kommt nicht zum Zuge, sondern nur eine kleine. Die Grenze liegt – analog zur Regelung in der Europäischen Union – bei einem aus dieser speziellen Tätigkeit gezogenen Umsatz in der Höhe von ungefähr 4 Millionen Franken oder zirka zehn Beschäftigten. Zum Zweiten müssen es Produkte und Erzeugnisse mit einer hohen Wertschöpfung sein, die daraus entstehen. Da frage ich mich, ob der Metzger von Hans Lauri, der lediglich das produziert, was alle mit dem Vieh machen, und nichts Besonderes herstellt, darunterfällt. Ich meine, das sei nicht der Fall. Wer aber etwas ganz Spezielles produziert, kann darunterfallen.

Nun stellt sich die Frage, ob Sie der Mehrheit oder der Minderheit I (Lauri) zustimmen wollen. Das ist die reale Wahl. Die Mehrheit sagt: Beiträge, Subventionen à fonds perdu gibt es nur im Berggebiet. Das sagt die Minderheit auch, da sind wir uns einig. Zusätzlich gibt es aber die Investitionskredite. Investitionskredite sind keine Geschenke, sondern rückzahlbare Kredite. Die Zinsbedingungen sind besser, darum ist es eine kleine Beihilfe.

Bei diesem Zinsunterschied stellt sich die Frage: Sollen die Investitionskredite in der ganzen Schweiz gewährt werden oder nur im Berggebiet? Darüber lässt sich diskutieren, das ist eine Ermessenssache. Wenn ich sehe, dass bei der Minderheit I – die das Mittelland von dieser Begünstigung ausnehmen will – vor allem Kolleginnen und Kollegen aus dem Mittelland sind, dann frage ich mich, warum wir aus dem Berggebiet uns für das Mittelland stark machen sollen, wenn es die Mittellandsvertreter selber nicht wollen. Aber es gibt noch andere aus dem Mittelland, die für die Mehrheit sind. Da gilt es abzuwägen. Beide Lösungen sind vertretbar. Es ist lediglich eine Ermessenssache, wie Sie die Abstufung vornehmen wollen.

Ich wollte Ihnen mit meinem Votum zeigen, dass es hier nicht um einen bösen Sündenfall, sondern um eine kluge Einmittung in der Landwirtschaftspolitik geht – um Herstellung von Waffengleichheit zwischen kleingewerblichen und bäuerlichen Aktiengesellschaften in der Schweiz und auch zwischen der Schweiz und dem Ausland. Da haben wir, egal ob Sie nun der Mehrheit oder der Minderheit I folgen, eine vernünftige Lösung gefunden.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich halte es mit Herrn Frick; Herr Leuenberger hätte ordnungspolitisch Recht, wenn wir auf der grünen Wiese bei null anfangen würden, aber das ist nicht so. Wir haben genau die Probleme, die Herr Frick geschildert hat. Es gibt die Landwirtschaft, die sich unternehmerisch betätigt, die in gewerbliche Bereiche vorstösst und dann mithilfe von Beiträgen und Investitionskrediten, wie es Herr Lauri geschildert hat, eben in Konkurrenz bzw. in Wettbewerb mit dem Gewerbe tritt. Dort haben wir Probleme. Wenn wir dem Minderheitsantrag II (Leuenberger-Solothurn)

Wenn wir dem Minderheitsantrag II (Leuenberger-Solothurn) zustimmen, verharren wir eben genau auf dieser Linie, und das kann es ja nicht sein. Wenn wir die Berggebiet-Lösung anstreben, verstärken wir diese Verzerrungen zwischen dem Flachland und dem Berggebiet. Das gibt Abgrenzungsprobleme. Wenn man dann noch die Produktekette anschaut, bei der es unterschiedliche Wertschöpfungsanteile gibt, sieht man, dass hier Probleme entstehen. Es wird auch Probleme geben – das ist die Schwäche des Antrages der Mehrheit –, denn die Betriebe müssen mindestens die erste Verarbeitungsstufe umfassen. Das mag ja bei den Käsereien richtig sein. Ich finde, die Ausrichtung der ganzen Geschichte ist etwas «käsereilastig». Deshalb könnte das natürlich in den anderen Bereichen, im Fleischbereich – (Teilweise Heiterkeit) ja, dieser Bereich ist ja mehrmals angesprochen worden –, zu Problemen führen.

Nur noch ein Punkt: Ich bin mit Herrn Lauri nicht einverstanden, wenn er sagt, es spiele ja nicht so eine Rolle, was die EU für eine Lösung habe, welche Subventionen die EU im Bereich der Beiträge und Investitionskredite zahle. Da bin ich mit ihm natürlich gar nicht einverstanden. Jetzt ist der Milch- und Käsemarkt im internationalen Wettbewerb. Wir gehen jetzt dorthin und versuchen, eine Lösung zu finden, die möglichst gleich lange Spiesse mit der EU bringt – das

ist die eine Seite. Aber wir machen das Gesetz nicht nur für die nächsten vierzehn Tage, sondern wir streben ja den Freihandel an. Wir sind ja da nicht alleine; mehrere hier in diesem Saal streben ja den Freihandel mit der EU an, auch der Bundesrat, Ich muss Ihnen sagen: Da dürfen wir natürlich nicht nur den Milchmarkt und die Käsereien anschauen; da müssen wir auch anschauen, wie es die EU mit diesen Beiträgen und diesen Investitionskrediten hält, sonst haben wir schon übermorgen wieder Probleme mit den gleich langen Spiessen mit der ELL

Deshalb möchte ich, bevor ich mich definitiv entscheide, noch von Frau Bundesrätin Leuthard hören, was sie dazu sagt. Wie verhält sich die Lösung der Mehrheit in Bezug auf die Beiträge und die Investitionskredite? Wie verhält sich das mit der EU in diesem Bereich? Denn hier liegt die Zukunft, und wenn wir legiferieren, müssen wir in die Zukunft legiferieren. Im Gegensatz zu Herrn Lauri bin ich der Meinung, dass das der Schwerpunkt ist. Und da stellt sich auch die ordnungspolitische Frage. Aber die ordnungspolitische Frage stellt sich natürlich auch im Verhältnis zu den Lösungen der EU in diesem Bereich, und zwar nicht nur im Käsereibereich, beim Käsemarkt, den wir ietzt liberalisiert haben, sondern auch in den anderen landwirtschaftlichen Bereichen, in Bereichen, in denen die Schweiz auch Absichtserklärungen abgegeben hat, den Markt gelegentlich oder in nicht allzu ferner Zukunft zu öffnen.

David Eugen (C, SG): Ich möchte mich zu zwei Argumenten äussern, die jetzt in der Diskussion vorgebracht worden sind. Zuerst zum Europa-Argument: Es wird hier gesagt, die Europäer hätten grosse Vorteile. Die Europäer haben jedoch ein anderes Subventionssystem; das muss man einmal ganz klar in den Vordergrund stellen. Wir haben eine starke Milchpreisverbilligung; wir gestalten die Subventionierung also so. dass wir das zu verarbeitende Hauptprodukt so verbilligen, dass nach allen folgenden Stufen der Endpreis am Markt akzeptabel ist. Die EU praktiziert dieses System bei Weitem nicht in diesem Umfang; sie sieht keine solche Verbilligung des Grundproduktes vor, das nachher auf den Markt kommt. Sie macht viel mehr - zum Teil auch regionalpolitisch orientierte - Objektsubventionen in Einrichtungen, Betriebe usw. Nun kann ich der Diskussion durchaus folgen, wenn man sagt, man wolle dasselbe wie die EU. Aber dann muss man natürlich alle Parameter anschauen; man kann nicht sagen, man wolle das System, das wir bisher in der Schweiz hatten - und das, vor allem auf dem Markt, zum Teil positive Ergebnisse gezeitigt hat -, und diesem System auch noch das EU-System aufpfropfen. Das führt meiner Meinung nach zu keiner richtigen Lösung. Wenn man also schon vergleicht, bitte ich doch darum, alles zu vergleichen.

Das zweite Argument, das mich mehr beschäftigt, ist die Frage der Wettbewerbsverzerrung. Es ist gesagt worden, wir verursachten Verzerrungen zwischen verschiedenen Betrieben. Wir müssen aber auch an Folgendes denken: Wenn wir anfangen, im gewerblichen Bereich zu subventionieren, dann fangen wir an, einen bestimmten gewerblichen Bereich zu stützen und Strukturen zu erhalten; all jene, die sich am Markt bewähren müssen und keine solchen Subventionen beziehen, werden damit Schwierigkeiten bekommen. Das heisst, die guten, die leistungsfähigen Betriebe sehen sich einer Konkurrenz ausgesetzt, die immer stärker wird, weil sie subventioniert wird. Am Ende verdrängen die weniger leistungsfähigen Betriebe die leistungsfähigen. Daher ist hinsichtlich einer Ausweitung dieser Subventionierung grösste Vorsicht geboten.

Ich kann mich dem Antrag der Minderheit I (Lauri) anschliessen; Herr Lauri sagt, dass wir im Berggebiet, wo besondere, kleinräumige Strukturen bestehen, noch eine solche Stützung machen dürfen. Gehen Sie aber bitte ebenfalls dort mit Vorsicht vor, denn auch im Berggebiet gibt es wettbewerbsfähige Betriebe mit grösserer Produktion, die wir nachher mit nicht lebensfähigen Strukturen konkurrenzieren.

Wenn dies also mit Vorsicht angewendet wird, kann ich dem gerade noch zustimmen. Aber mit dem, was die Mehrheit verlangt, dass wir das auf das ganze Land ausdehnen, tun wir unseren leistungsfähigen Verarbeitungsbetrieben keinen Dienst. Wir müssen dafür sorgen, dass der Milchpreis genügend tief ist, dass sie mit einem Produkt arbeiten können, mit dem sie wettbewerbsfähig sind, aber wir dürfen nicht ihre eigene Dienstleistung zusätzlich subventionieren.

Kollege Frick sagt nun, bei jenen Käsereien, die von Bauern getragen sind, gingen wir in diese Richtung, also müssten wir es für alle machen. Ich sage: Wir müssen eher den umgekehrten Weg gehen, vor allem, wenn wir die Direktzahlungen überprüfen. Wir müssen jene Produktionsbetriebe auch in die Freiheit entlassen und nur noch bei der Basis und nicht mehr bei der Verarbeitung subventionieren.

Wir haben über den Zucker gesprochen. Die Argumente, die ietzt für den Milchbereich gefallen sind, kann man gerade so gut auf die Zuckerfabriken anwenden. Es sind zwar keine (MU, aber das Argument der Grösse ist nicht entscheidend. Letztlich ist das Argument der Leistungsfähigkeit das entscheidende. Hier tun wir, wenn wir die Lösung auf einen zu grossen Bereich zuschneiden, unserer Landwirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit keinen Dienst.

Ich bitte Sie daher, der Minderheit I (Lauri) zu folgen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie haben hier einen zweifellos schwierigen Entscheid zu fällen. Ich danke für die gute Diskussion, welche die gesamte Bandbreite der mit diesem Artikel verbundenen Probleme aufgezeigt hat. Ich habe von Anfang an für das Anliegen, das Herr Frick eingebracht hat, Sympathie gehabt. Aber die intensive Beschäftigung mit diesem Antrag hat auch ergeben - das hat Herr Lauri sehr gut dargelegt -, dass es äusserst schwierig ist, das Grundanliegen umzusetzen, wonach bäuerliche Produzentenorganisationen mit gewerblichen Kleinbetrieben gleichgestellt würden, ohne neue Ungleichheiten zu schaffen. Das ist die heutige Konklusion. Artikel 87 ist effektiv der Grundsatzartikel, der zum Ausdruck bringt, weshalb der Bund überhaupt Beiträge und Investitionskredite zahlen soll. Dieser Artikel nennt den Zweck, den wir mit diesen Beiträgen und Investitionskrediten verfolgen: Verbesserung der Betriebsgrundlagen, um die Produktionskosten zu senken, oder die Verbesserung der Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum. Das muss erreicht werden und nicht per se die Gleichstellung. Das ist nicht der Zweck dieser Beiträge und Investitionskredite, sondern die Verbesserung der Betriebsgrundlagen und der Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum. Das ist die entscheidende Frage: Erreichen wir dieses Ziel, wenn wir jetzt auch noch die gewerblichen Kleinbetriebe gleichstellend unterstützen, oder erreichen wir es nicht? Das ist die Frage, die zentral ist.

Die bäuerlichen Produzenten haben hier Unterstützung erhalten, weil wir damit eben eine grössere Einheit erreicht haben, eine Verbesserung der Betriebsgrundlagen. Das war vom Gesetzgeber gewollt. Wenn Sie jetzt eine Ausdehnung verlangen, schaffen Sie damit zwar gleich lange Spiesse, aber auch diverse neue Abgrenzungsprobleme. Der Antrag der Minderheit I (Lauri) zu Artikel 107a will eine Abgrenzung nach Zonen. Wenn wir überall unterstützen, dann müsste überall im Berg- und im Talgebiet eine Gleichbehandlung vorgesehen werden. Wir haben aber schon in der heutigen Gesetzgebung diverse Unterschiede in der Behandlung, je nachdem, ob man im Berg- oder im Talgebiet produziert. Das ist die Problematik im Antrag der Minderheit I zu Artikel 107a. Die Gleichbehandlung würde bedingen, dass man im Berg- und im Talgebiet gleich lange Spiesse offerieren würde. Ansonsten würde diese Absicht nicht vollumfänglich umgesetzt.

Es gäbe zweitens ein Problem der Abgrenzung nach Produkten: Wir haben versucht, die vorliegende Bestimmung auf die erste Verarbeitungsstufe von gewerblichen Kleinbetrieben zu beschränken. Herr Lauri hat anhand konkreter Beispiele sehr schön dargelegt, dass, obschon die Kommission die Käsereibetriebe im Visier hatte, mit der Formulierung die gesamte Palette der Verarbeitung gemeint ist. Herr Büttiker hat zu Recht auf die Metzgereien hingewiesen. Heute ist es gemäss Artikel 3 des Landwirtschaftsgesetzes so, dass ein Bauer schlachten lassen kann und dann auf



dem Hof direkt verkaufen darf. Das wäre gemäss Artikel 3 möglich. Sie schaffen hier nun zusätzliche Tatbestände und zusätzliche Abgrenzungsprobleme. Wenn ein Bauer das Fleisch, das er im Tal schlachten lässt, im Tal verkauft, dann wird er von dieser Bestimmung nicht erfasst. Sie sehen also auch, dass da ein relativ grosses Umgehungspotenzial entsteht respektive dass sich ein Betrieb entsprechend orientiert.

Wir kennen heute auch das Problem der Unterscheidung nach Tätigkeiten. Auch hier gibt es Differenzierungen – eben nach Verarbeitung –, Behandlungen, die schon heute unterschiedlich sind und die unterschiedlich bleiben werden. Schlussendlich haben wir uns zwar bemüht, für die Definition des gewerblichen Kleinbetriebs eine Lösung zu finden: Es ist diejenige, welche die EU anwendet; damit kann man arbeiten. Aber auch diese Definition lässt natürlich Probleme bei der Umsetzung offen. Wer dann die Definition knapp nicht erfüllt, wird auch ungleich behandelt. Es ist bei der Gesetzgebung halt so, dass man die gleich langen Spiesse wohl kaum jemals erreicht, weil solche Definitionen naturgemäss implizieren, dass es auch Betriebe geben kann, die dann aufgrund eines einzigen Kriteriums nicht in den Genuss dieser zusätzlichen Unterstützung gelangen.

Ein Problem, das jetzt nicht angesprochen wurde, möchte ich aber auch noch erwähnen: die finanzielle Seite. Wenn Sie sowohl die Beiträge wie auch die Kriterien für Investitionskredite ausweiten, dann hat das natürlich Kostenfolgen. Das betrifft auch die Kantone, weil die Beiträge kofinanziert werden. Auch die Kantone müssten also hier Mittel bereitstellen. Auch bei den Investitionskrediten wurden zusätzliche Auslagen generiert. Ich kann Ihnen dazu keine Zahlen nennen, weil es mit einer so umfassenden Definition für uns nicht möglich ist, die Anzahl der potenziellen gewerblichen Kleinbetriebe zu schätzen. Wir haben zunächst versucht, es für die Käsereien aufzuzeigen. Wir haben heute 650 Käsereien im Land, 60 Prozent im Talgebiet, 40 Prozent im Berggebiet. Von diesen 650 Käsereien sind 70 Prozent als Genossenschaften organisiert. Familienbetriebe, wie sie von Herrn Frick genannt wurden, stellen in der Praxis nicht einmal einen Drittel der Gesamtmenge dar. Knapp 27 Prozent aller Käsereien sind wirklich Familienbetriebe im herkömmlichen Sinn. Wenn wir das extrapolieren, dann würden die genannten Beiträge nur für die Käsereien um 30 Prozent zunehmen. Wenn wir das umrechnen auf die ganze Sparte der Metzgereibetriebe, dann gibt es schon beträchtliche Beiträge, die hier vom Bund wie von den Kantonen bereitgestellt werden müssen

Darauf muss ich Sie einfach hinweisen. Sie können gerade den Bereich der Investitionskredite ja nicht einfach beliebig erhöhen und müssen sonst kompensieren. Deshalb ist es halt auch am Schluss die Frage, so lieb mir das für gewisse Käsereien wäre: Braucht es diese zusätzliche Ausdehnung? Können wir das so organisieren, dass es im Vollzug erstens möglich ist, zweitens nicht zu viel Aufwand gibt, weil die Abgrenzung schwierig ist, und drittens die finanziellen Mittel dort nicht «überdehnt» werden, wo es vom Finanzvolumen her sowieso problematisch wird? Sie können das nicht abschätzen, und ich kann es Ihnen auch nicht umfassend darlegen. Ich kann es nur im Bereich der Käsereien, wo wir Schätzzahlen haben, in etwa darlegen. Dort sind es 30 Prozent mehr Beiträge, mit denen wir rechnen.

Zum letzten Argument, das war auch noch die Frage von Herrn Büttiker zur Problematik mit der EU: Auch das haben wir uns selbstverständlich überlegt. Herr David hat schon zu Recht den Hinweis gemacht, dass das EU-Beitragsregime natürlich ein komplett anderes ist. Die Beihilfen der EU sind, wie Sie wissen, vor allem auf Gebäude ausgerichtet, wofür Beiträge in sehr hohem Ausmass ausgerichtet werden. Wir sind innerhalb von Europa also nicht unbedingt die Meister, was die Finanzhilfen betrifft. Auch viele europäische Länder subventionieren die Landwirtschaft tatkräftig, aber mit anderen Instrumenten.

Ich glaube, dass man nicht von einer Verfälschung der Systeme sprechen kann, weil das System ein anderes ist. Am Schluss ist der Marktpreis entscheidend. Wir operieren mit wesentlich höherem Grenzschutz, also mit Zöllen, mit denen unsere Produkte geschützt werden. Das müsste man dann ja fairerweise auch noch aufwiegen, damit man am Schluss alles äquivalent einander gegenüberstellen kann. Die OECD vergleicht sämtliche Unterstützungen eines Staates im Agrarsektor, und wie Sie wissen, ist die Schweiz dort an drittletzter Stelle oder an drittvorderster Stelle, je nachdem, wie Sie die Tabelle anschauen. Die EU richtet also Beihilfen aus, aber wenn man das ganze Regime anschaut, mit Zollschutz usw., ist die Schweiz natürlich ein wesentlich grösserer Agrarprotektionist als die EU. Deshalb glaube ich nicht, dass man das vergleichen kann.

Zu Recht weisen Sie aber auf den Freihandel hin, Herr Büttiker. Das ist das Moment, unter dem wir das ganze Regime
überdenken müssen. Wir sind jetzt daran, verschiedene Varianten von flankierenden Massnahmen zu besprechen. Bei
denjenigen Bereichen, wo durch eine Öffnung des Marktes
Probleme entstehen, stellt sich die Frage, wie man sie stützen könnte. Wir werden uns auch generell überlegen müssen, ob dieses Direktzahlungssystem das richtige ist, ob wir
ergänzend Beihilfen schaffen müssen. Das werden genau
die Überlegungen sein, die wir anstellen müssen, falls der
Bundesrat ein solches Mandat zu Verhandlungen verabschiedet.

Die grosse Reform ist meines Erachtens eben nicht diese hier, sondern die grosse Reform wird es sein, wenn wir sagen: Die Vorteile des Freihandels überwiegen die Nachteile, die Öffnung ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Dann muss man das anschauen, und dann haben wir aber eine grössere Übung vor uns. Das ist für mich auch ein Argument, um jetzt nicht ein neues Instrument einzubringen, das wir dann allenfalls nur für eine beschränkte Zeit anwenden, das mehr kostet, das Abgrenzungsprobleme schafft.

Deshalb empfehle ich Ihnen bei aller Liebe zu den Käsereien, hier beim bisherigen Regime zu bleiben. Wenn Sie eine Veränderung wollen, müssen Sie konsequenterweise Berg- und Talgebiet gleich behandeln, oder Sie müssen sonst überall bei Beiträgen und Investitionskrediten nur noch das Berggebiet unterstützen, was aber für die Einzelbetriebe wie auch für Gemeinschaftsbetriebe eine Verschlechterung der heutigen Situation wäre.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich entschuldige mich dafür, dass ich nach dem Votum der Frau Bundesrätin noch mit einer Frage komme. Ihre Ausführungen haben mich aber in einem Punkt verwirrt – ich sage das klar –, und zwar geht es um die Finanzierung. Sie haben ausgeführt, dass die Kantone stärker belastet würden, wenn wir einen Entscheid in diese Richtung fällen. Es stellt sich folgende Frage: Wird dann das Betreffnis des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011 angehoben, oder ändern sich die Betreffnisse der kantonalen Investitionskredite? Diese sind ja auch vorgegeben. Ändert sich daran etwas? Ich wäre froh, wenn Sie mir diese Frage noch beantworten könnten.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wenn Sie den Kreditrahmen nicht erhöhen, wenn Sie dabei bleiben, dann ist das natürlich zu kompensieren. Das heisst, wir müssten die Summe allenfalls auf entsprechend mehr Betriebe verteilen, die ein Gesuch stellen. Die Kantone sind bei den Beiträgen Kofinanzierer; dort kann ich natürlich keinen Einfluss nehmen. Entweder sind die Kantone gezwungen, die Budgetmittel zu erhöhen, oder sie müssen auch kompensieren, d.h. die gleiche Summe auf mehr Gesuche verteilen. Unter dem Strich bleibt somit für den Einzelbetrieb weniger übrig. Das ist bei den Investitionskrediten genau dasselbe. Deshalb müssten Sie auch noch entscheiden, ob Sie den Zahlungsrahmen entsprechend erhöhen oder ob Sie bereit sind - weil jetzt kleingewerbliche Betriebe auch mit eingeschlossen werden -, den Einzelbetrieben oder den gemeinschaftlichen Betrieben, die heute in den Genuss dieser Kredite und Beiträge kommen, entsprechend kleinere Summen zu gewähren.



Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Minderheit I .... 24 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 19 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Minderheit I .... 33 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II .... 10 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 33 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

#### Art. 87

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Die Massnahmen sind im unmittelbaren Einzugsgebiet wettbewerbsneutral zu gestalten.

Abs. 3 Streichen

Antrag der Minderheit (Leuenberger-Solothurn) Abs. 2 Unverändert

#### Art. 87

Proposition de la majorité

AI. 2

Les mesures ne doivent pas avoir d'incidence sur la concurrence dans le rayon d'activité immédiat.

AI. 3 Biffer

Proposition de la minorité (Leuenberger-Solothurn) Al. 2 Inchangé

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Artikel 87 legt den Grundsatz für Beiträge an Strukturverbesserungen fest. In Absatz 2 muss es statt «gegenüber direkt betroffenen Gewerbebetrieben» ganz neutral formuliert heissen: «Die Massnahmen sind im unmittelbaren Einzugsgebiet wettbewerbsneutral zu gestalten.» Es wird in der Grundsatzbestimmung nicht mehr zwischen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben differenziert. Absatz 3 fällt logischerweise weg, er wird gestrichen; das ist nach dem Systementscheid unbestritten.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Herr Leuenberger-Solothurn lässt mitteilen, dass die Anträge der Minderheit zu den Artikeln 87, 93 und 105 mit unserem Entscheid zu Artikel 107a erledigt sind.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 26 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

## Art. 93 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Mehrheit

d. Bauten gewerblicher Kleinbetriebe im Berggebiet, sofern sie landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse mit einer hohen Wertschöpfung verarbeiten und vermarkten. Die Betriebe müssen mindestens die erste Verarbeitungsstufe umfassen.

Antrag der Minderheit (Leuenberger-Solothurn) Streichen

#### Art. 93 al. 1 let. d

Proposition de la majorité

d. dans les régions de montagne, pour des bâtiments de petites entreprises artisanales, pour autant que celles-ci créent une haute valeur ajoutée en transformant et en commercialisant des produits agricoles et que l'activité de l'entreprise comprenne au moins le premier niveau de transformation.

Proposition de la minorité (Leuenberger-Solothurn) Biffer

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Artikel 93 beinhaltet den Grundsatz zu den Beiträgen. Es heisst jetzt in Absatz 1 Buchstabe d: «Bauten gewerblicher Kleinbetriebe im Berggebiet». Nur diese bekommen hier Beiträge, nicht die anderen. Damit werden Landwirtschaft und Kleingewerbe einander wiederum gleichgestellt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 31 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

#### Art. 105 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Mehrheit

c. Bauten und Einrichtungen gewerblicher Kleinbetriebe.

Antrag der Minderheit (Leuenberger-Solothurn) Streichen

#### Art. 105 al. 1 let. c

Proposition de la majorité

c. des bâtiments et des installations de petites entreprises artisanales.

Proposition de la minorité (Leuenberger-Solothurn) Biffer

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Artikel 105 ist der Grundsatzartikel des Kapitels «Investitionskredite». Hier muss die Einbettung der neuen Unterstützungsmöglichkeit mit Investitionskrediten in allgemeiner Art erfolgen. In Absatz 1 Buchstabe c wird darum schlicht festgehalten, dass Investitionskredite für Bauten und Einrichtungen nicht ausschliesslich an Landwirtschaftsbetriebe, sondern auch an gewerbliche Kleinbetriebe ausgerichtet werden können.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité



Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote Für Annahme der Ausgabe .... 31 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 96 Abs. 4, 5
Antrag der Kommission
Streichen

**Art. 96 al. 4, 5** *Proposition de la commission*Biffer

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Nationalrat will mit den Absätzen 4 und 5 von Artikel 96 die Holz- und Biomassennutzung sowie die Nutzung von Solaranlagen im Landwirtschaftssektor fördern. Die Förderung soll über finanzielle Anreize erfolgen. Zudem sollen die Anliegen rasch bewilligt werden. Die zu langen Bewilligungszüge sind ein grosses Ärgernis.

Weil wir diese Bestimmung hier streichen werden, mache ich auf ein Schreiben unserer Kommission an die UREK aufmerksam. Hier halten wir fest: «Obwohl die Kommission in Artikel 96 Absätze 4 und 5 nicht der Version des Nationalrates gefolgt ist, hat sie mit Besorgnis Kenntnis genommen vom untolerierbar langwierigen Verfahren, mit welchem insbesondere Landwirte um eine Baubewilligung für Holz- und Biomasseanlagen sowie Solaranlagen ersuchen müssen. In Anbetracht der interessanten Zukunftsperspektiven, die erneuerbare Energien der Landwirtschaft bieten, ersucht Sie die WAK-SR zu prüfen, wie die Baubewilligungsverfahren für diese Anlagen beschleunigt werden könnten, dies natürlich nicht nur für Landwirte, sondern ganz allgemein. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Bewilligungsverfahren durch das kantonale Recht geregelt sind. Trotzdem ist sie der Ansicht, dass Lösungen auf nationaler Ebene zumindest in Erwägung gezogen werden sollten, sei dies im Rahmen der Vollzugsmassnahmen des kürzlich revidierten Energiegesetzes oder im Rahmen der anstehenden Revision des Raumplanungsgesetzes.» So weit unser Anliegen, mit dem wir uns aber direkt an die zuständige Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie richten, um das zu beschleunigen.

Die Kommission ist der Meinung, dass es in der Landwirtschaft durchaus ein Energiepotenzial gibt. Mit der Einspeisevergütung im Energiegesetz und weiteren Massnahmen bestehen jedoch bereits Instrumente, um dieses Potenzial auszuschöpfen. Dafür stehen gemäss Energiegesetz rund 300 Millionen Franken zur Verfügung. Die Kommission findet zudem, dass die vom Nationalrat in den Absätzen 4 und 5 vorgeschlagene Ergänzung von Artikel 96 nicht ins Landwirtschaftsgesetz gehört, und beantragt jeweils einstimmig die Streichung. Sie tut dies umso bewusster, als die vorgeschlagene Ergänzung erstens zu einer Verzerrung zwischen landwirtschaftlich-gewerblichen und privaten Investoren führen würde und zweitens durch diese Bestimmungen im Bundesgesetz die kantonalen Verfahren ausgehebelt würden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Im Lichte der allgemeinen energiepolitischen Diskussionen sind diese Anträge im Nationalrat zum Teil in letzter Minute gestellt worden. Sie haben sicher ihre Berechtigung, weil die Energie auch im landwirtschaftlichen Bereich eine zunehmende Rolle spielt. Trotzdem bitte ich Sie, Ihrer Kommission zu folgen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Bereich der Energiepolitik – mit der Einspeisevergütung und der Revision des Energiegesetzes – generell vorwärtsgekommen sind, aber natürlich nicht nur beschränkt auf den Landwirtschaftsbereich. Vielmehr ist das

eine allgemeine politische Aufgabe, und wir sollten nicht in einzelnen Sektoren zusätzliche Bestimmungen einbauen, sondern es braucht ein Gesamtkonzept. Der Bundesrat wird unter der Federführung des UVEK bis Ende Jahr einen Aktionsplan für weitere Massnahmen betreffend Energieeffizienz vorlegen, und insofern bleibt das sowieso ein Geschäft, welches die gesamte Palette der Produktion in diversen Bereichen umfasst und nicht nur die Landwirtschaft umfassen soll.

2. Wir haben heute – gestützt auf die geltende Gesetzgebung – bereits Möglichkeiten, Landwirte im Energiebereich zu unterstützen, sofern ein direkter Bezug zur Landwirtschaft besteht. Das ist mit dem direkten Stofffluss im Bereich der Biomasse der Fall. Hier haben wir – gestützt auf Artikel 106 Absatz 1 LWG – die Möglichkeit, Investitionskredite als einzelbetriebliche Massnahmen zu bezahlen, und zwar bis zu maximal 40 Prozent der Baukosten oder 200 000 Franken im Einzelfall. Das wird gemacht, und das ist sinnvoll. Neu – das haben Sie in der Botschaft sicher gelesen – werden wir in Artikel 107 Absatz 1 Buchstabe b dasselbe auch für gemeinschaftliche Bauten in derselben Kategorie Biomasse ins Auge fassen.

Wenn Sie aber dem Beschluss des Nationalrates zustimmen, werden Sie sehen, dass hier eine Tür zur Unterstützung für den gesamten Bereich der erneuerbaren Energien geöffnet wird. Das umfasst natürlich weit mehr als jene Produktion, die einen direkten Bezug zur Landwirtschaft hat. Es wäre also z. B. möglich, auch für eine Windturbine einen Investitionskredit zu erhalten, und das betrachten wir nicht unbedingt als landwirtschaftliche Aufgabe. Hingegen finden wir, es sei richtig, die Verwertung der Biomasse, die einen direkten Bezug zur Landwirtschaft hat, zu unterstützen, weil dies zur Diversifizierung unserer Energieproduktion beiträgt und die Landwirte durch dieses Produkt und ihr Know-how befähigt sind, in diesem Bereich auch als Energiewirte aufzutreten.

Die Zustimmung zur Version des Nationalrates würde aber dieses Regime für alle erneuerbaren Energien öffnen, und das halten wir nicht unbedingt für sinnvoll.

3. Ich glaube effektiv, dass es auch im Lichte der Aufgabenverzichtplanung, die dem Bundesrat auch vom Parlament immer wieder unter die Nase gerieben wird, einfach nicht sinnvoll ist, immer weitere Subventionstatbestände zu schaffen. Sie haben das soeben für die gewerblichen Kleinbetriebe getan. Ich werde Ihnen das dann aber auch wieder unter die Nase reiben, wenn Sie kritisieren, bei der Aufgabenverzichtplanung mache der Bundesrat gar nichts. Sie haben uns soeben eine neue Aufgabe zugeordnet. Selbstverständlich werden wir diesen Auftrag umsetzen, wenn der Nationalrat das auch verlangt, aber von Abbau der Aufgaben kann einmal mehr keine Rede sein. Dasselbe ist auch hier der Fall: Wenn Sie diese Bestimmung für alle Arten von erneuerbarer Energie öffnen wollen, dann ist das klar eine zusätzliche Aufgabe, die nicht nur landwirtschaftsbezogen ist. Deshalb bitte ich Sie, uns darin zu unterstützen, dass wir im Bereich der Energiegewinnung aus Biomasse mit Unterstützungen an die Landwirte weiterfahren; aber eine Ausweitung darüber hinaus sollten wir konsequenterweise unterlassen respektive dem Aktionsplan des UVEK im Bereich Energieeffizienz mit einer Gesamtstrategie vorbehalten. Das ist sinnvoller, als diesen Bereich hier aus der aktuellen Diskussion heraus, losgelöst von einer Gesamtstrategie, bei der Landwirtschaft auszuweiten.

Angenommen - Adopté

Art. 106 Abs. 1 Bst. e, Abs. 2 Bst. f; Art. 107 Abs. 1 Bst. e Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Leumann, Forster, Lauri, Wicki) Streichen Art. 106 al. 1 let. e, al. 2 let. f; art. 107 al. 1 let. e Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Leumann, Forster, Lauri, Wicki) Riffer

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Artikel 106 und 107 können zusammen behandelt werden, es geht um die gleiche Sache. Das eine Mal sind es einfach Investitionskredite für einzelbetriebliche Massnahmen, und das andere Mal sind es Investitionskredite für Gemeinschaftsprojekte.

Der Nationalrat will mit der Ergänzung in den Artikeln 106 und 107 eine Gesetzesgrundlage schaffen, damit künftig für Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie Investitionskredite ausgerichtet werden können. Dies soll möglich sein, wenn die Anlagen von einem Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes, einem Pächter oder im Rahmen eines gemeinschaftlichen Projektes erstellt werden. Heute werden im Sinne der Diversifizierung mit solchen Investitionskrediten für einzelbetriebliche Massnahmen bereits Anlagen gefördert

Die Mehrheit der Kommission beantragt darum Zustimmung zum nationalrätlichen Beschluss. Die Minderheit Leumann beantragt Ihnen die Streichung; sie ist der Meinung, dass es nicht sein dürfe, dass mit Geldern aus dem Agrarkredit Solaranlagen oder Windräder finanziert würden. Sie sehen also, dass man sich in der Stossrichtung einig ist. Beide wollen die erneuerbaren Energien fördern: die Mehrheit einfach generell, während die Minderheit den vielleicht etwas konsequenteren Weg der Unterscheidung vorschlädt.

**Leumann-Würsch** Helen (RL, LU): Ich kann mich nun sehr kurz fassen, nachdem die Argumentation für die Streichung der Bestimmung im Grunde genommen bereits im Referat von Frau Bundesrätin Leuthard enthalten war.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen die Förderung von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie; das Anliegen des Nationalrates ist an sich unterstützungswürdig. Es kann aber nicht sein, dass die energie- und klimapolitisch motivierten Massnahmen aus dem Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft finanziert werden. Deshalb lasse ich jetzt den ganzen mittleren Teil meiner Begründung weg und verweise auf die Begründung der Frau Bundesrätin; die umfasst genau die Problematik. Wir haben ja jetzt das Elektrizitätsmarktrecht verabschiedet, und dort sind Beiträge vorgesehen - nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für das Gewerbe, für die Industrie und auch für Privathaushalte. Entsprechend wird dort auch die Landwirtschaft berücksichtigt werden, und das ist der Punkt, wo angesetzt werden muss. Wenn es aus irgendeinem Grund nicht genug Geld geben sollte oder was auch immer, muss das im Elektrizitätsmarktrecht und nicht im LWG geregelt werden.

Deshalb bitte ich Sie, Absatz 1 Buchstabe e zu streichen, denn er ist absolut überflüssig.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Wir haben soeben bei Artikel 96 die beiden energiepolitischen Beschlüsse des Nationalrates gestrichen. Ich habe das auch mitgetragen, weil, wie bereits erwähnt wurde, im Energiegesetz mit der Einspeisevergütung bereits Beiträge an eine umweltverträgliche Energieproduktion vorgesehen sind und weil Beschleunigungen für das Bewilligungsverfahren im Raumplanungsgesetz angeschaut werden müssen. Die WAK hat der UREK bereits geschrieben und festgehalten, man solle sich dort darum kümmern, weil es in diesem Bereich tatsächlich sehr stossende Beispiele gibt.

In den Artikeln 106 und 107 geht es, wie bereits erwähnt, um Investitionskredite und nicht um Beiträge. Um es gleich einmal klarzustellen: Das Energiegesetz sieht keine Investitionskredite vor. Die Einspeisevergütung ist kein Investitionskredit, sondern dort bekommen Sie das Geld erst, wenn Sie bereits gebaut haben. Wie bekannt: Investitionskredite braucht man, um überhaupt etwas bauen zu können.

Ich glaube, es ist unbestritten, dass die Energieproduktion in der Landwirtschaft in Zukunft noch ein viel wichtigerer Einkommensbestandteil sein wird. Das war auch in unserer Kommission nicht bestritten. Der Landwirt als Energiewirt – ich bin überzeugt davon, dass die Energieproduktion in Zukunft eines der ganz wichtigen zusätzlichen Einkommen sein wird, die unsere Landwirte erzielen können. Es ist ja auch so, dass sich Landwirtschaftsbetriebe sehr gut für den Einbau von Solaranlagen, aber auch von Biogasanlagen und die Holznutzung eignen. Es macht Sinn, dass man diese Energieproduktion in den landwirtschaftlichen Betrieben aufnimmt.

Noch einmal: Die Produktion von erneuerbaren Energien wird auch für die Diversifizierung in der Landwirtschaft sehr wichtig sein. Wir erwarten ja von unseren Landwirten, dass sie innovative Lösungen finden, um ihr Einkommen zu verbessern.

Es ist klar, dass wir mit Buchstabe e, den wir hier einfügen, keine zusätzlichen Beträge sprechen. Es gibt also nichts Zusätzliches zur Einspeisevergütung. Wir wollen einfach sicher sein, dass die landwirtschaftlichen Betriebe Zugang zu Investitionskrediten für wichtige, zukunftsorientierte Investitionen haben. Wenn man jetzt sagt, das werde ohnehin schon gemacht, gemäss Artikel 106 Absatz 1 Buchstabe c habe man ja die Möglichkeit, Investitionskredite für den landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich abzuholen, dann muss ich Ihnen einfach sagen: Das ist unter Umständen für die Energieproduktion zu eng gefasst. Es gibt Energieproduktionsmöglichkeiten, die unter Umständen nicht landwirtschaftlich und nicht landwirtschaftsnah sind. Ich erwähne hier ein Solardach; es wird umstritten sein, ob das noch landwirtschaftsnah sei. Es geht auch um die Geothermie. die durchaus auch auf einem landwirtschaftlichen Betrieb Sinn machen kann. Ich befürchte einfach, dass wir mit Buchstabe c diese Formen von Energieproduktion, die sinnvoll sind, nicht fassen werden.

Ich bitte Sie deshalb – es wurde auch in der Kommission gesagt –, dass wir der Klärung halber diesen Buchstaben e in die Artikel 106 und 107 aufnehmen und die Produktion von erneuerbaren Energien explizit erwähnen. Das Argument, Landwirte würden dann in Zukunft plötzlich ganze Windpärke, die keinen Bezug zur landwirtschaftlichen Produktion hätten, in ihren Landwirtschaftsbetrieben aufstellen, ist einfach falsch. Dagegen spricht das Raumplanungsgesetz. Es gibt also keine Windpärke in den landwirtschaftlichen Betrieben. Aber mit diesem zusätzlichen Buchstaben stellen wir sicher, dass auch in diesem wichtigen, zukunftsorientierten Bereich Investitionskredite zur Verfügung stehen werden. Es gibt kein zusätzliches Geld, aber wir stellen sicher, dass das Geld, das sinnvoll und nötig ist, auch tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

Wicki Franz (C, LU): Frau Sommaruga hat es gesagt: Es gibt kein zusätzliches Geld, dessen müssen wir uns bewusst sein. Der Kuchen ist geformt, und wir haben nicht mehr Mittel. Jetzt können Sie nicht noch einen zusätzlichen, weiteren Subventionstatbestand verlangen. Sie haben Beispiele gebracht. Stellen Sie sich vor, ein Landwirt kann ein Solardach mit einer Subvention machen, und der Gewerbetreibende nebenan erhält keine Subventionen aufgrund dieses Tatbestandes. Frau Leumann hat es gesagt: Wir sind durchaus der Meinung, dass die erneuerbaren Energien unterstützt werden sollen, wir haben das auch im Energiegesetz gemacht, aber hier ist es der falsche Ort.

Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Ich habe mich bereits geäussert, es ist nichts Neues gekommen, die Argumente liegen auf dem Tisch. Eine Streichung dieser Bestimmung – das ist mir wichtig – ist keine Absage an die erneuerbaren Energien. Das wäre falsch. Der Bundesrat und – so glaube ich – das Parlament sprechen sich klar dafür aus, dass wir diesen Bereich vermehrt unterstützen.

Aber noch einmal: Mit der Version des Nationalrates würden Sie einen grösseren Umfang schaffen, als wir möchten. Wir



fördern diesen Bereich seit 2004, und wir wollen es auch weiterhin tun, aber eben in der landwirtschaftsnahen Produktion. Wie soll ich sonst – Herr Wicki hat jetzt auch sehr schön eine weitere Differenz genannt – jemandem erklären, dass eine Windkraftanlage eines Landwirtes unterstützt wird und dass ein anderes Projekt zehn Kilometer daneben den normalen Bankkredit beanspruchen muss? Das ist auch nach aussen nicht erklärbar. Deshalb verweise ich hier auf das Gesamtkonzept zu den erneuerbaren Energien, das Ihnen der Bundesrat in Kürze vorlegen wird.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit .... 25 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 13 Stimmen

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Damit entfällt die Abstimmung über die Ausgabenbremse.

Art. 169 Abs. 1 Bst. h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 169 al. 1 let. h
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Gemäss Nationalrat soll die Höchstgrenze für Ordnungsbussen bei Widerhandlungen gegen das Landwirtschaftsgesetz auf 10 000 statt 5000 Franken festgelegt werden. Die Kommission ist damit einverstanden.

Angenommen - Adopté

Art. 187c
Antrag der Kommission
Abs. 2
Streichen
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 187c

Proposition de la commission
Al. 2
Biffer
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: National- und Ständerat haben entschieden, die Zollkontingentsanteile bei Kartoffeln nicht zu versteigern. Logischerweise muss nun auch Artikel 187c Absatz 2 gestrichen werden.

Angenommen – Adopté

7. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011
7. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008–2011

Art. 1 Bst. b, c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 let. b, c Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Auch hier kann ich es kurz machen. Nationalrat und Ständerat haben in Übereinstimmung den Zahlungsrahmen bei 13,649 Milliarden Franken festgelegt. Im Vergleich zur Fassung des Bundesrates entspricht dies einer Erhöhung des Zahlungsrahmens um 150 Millionen Franken. Der Nationalrat hat jedoch

die Mittel für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz um 127 Millionen Franken höher festgelegt als der Ständerat. Im Gegenzug hat der Nationalrat die Mittel für die Direktzahlungen um den gleichen Betrag tiefer festgelegt. Damit, kann man sagen, stimmt nun alles überein. Die Finanzierungsbeschlüsse stimmen materiell mit dem überein, was wir beschlössen haben. Die Kommission unterstützt den Vorschlag des Nationalrates, weil damit die im Landwirtschaftsgesetz materiell beschlossenen Massnahmen auch finanziert werden können, ohne dass eine unerwünschte Mittelverteilung zwischen den Produktionszweigen ausgelöst wird.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich möchte mich nicht mehr inhaltlich dazu äussern, das ist so bereinigt, und die beschlossene Version entspricht natürlich den Beschlüssen bei der Verkäsungs- und der Siloverzichtszulage. Es ist jetzt auch ausgewogener zwischen den verschiedenen Bran-chen, damit das Gleichgewicht bestehen bleibt. Ich muss einfach noch einmal etwas anfügen, damit das wirklich gesagt ist: Die Doha-Runde hat, wie Sie wissen, noch keinen Abschluss, aber die grossen G4-Staaten haben sich darauf geeinigt, per Ende Jahr abzuschliessen. Ich kann Ihnen sagen, die Verhandlungen werden derzeit sehr intensiv geführt, und es ist nicht auszuschliessen, dass das gelingt. Ich werde ein freudiges und ein leidendes Herz haben, wenn es gelingt. Einerseits wollen wir die multilaterale Ebene stärken. Wir wollen diese Doha-Runde zu einem Abschluss bringen, weil es volkswirtschaftlich wichtig ist. Landwirtschaftspolitisch hiesse das aber, dass es relativ schnell auf uns zukommt, dass wir uns hier massiven Senkungen der Zölle ausgesetzt sehen. Vor diesem Hintergrund – ich sage es nochmals - ist eine Erhöhung des Zahlungsrahmens, eine Verlangsamung des Tempos, eine teure Sache. Sie werden umso mehr Mittel einschiessen müssen, um die Auswirkungen des Abbaus des Grenzschutzes austarieren zu können. Das muss ich einfach nochmals betonen. Sie übernehmen damit auch diese Verantwortung. Ich kann nicht garantieren, dass der Abschluss Ende Jahr kommt. Die Verhandlungen sind im Moment einfach sehr intensiv. Aber er kommt, dieses Jahr oder bis 2009. Sie tun schlussendlich – das möchte ich einfach noch einmal sagen - der Landwirtschaft in der mittel- und langfristigen Planung nichts Gutes, sondern Sie bremsen Strukturveränderungen, und das kostet uns dann mehr, wenn die Welthandelsbedingungen uns zu Veränderungen zwingen werden. Das möchte ich hier einfach nochmals deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

Angenommen - Adopté

07.025

Neue Regionalpolitik. Mehrjahresprogramm 2008–2015 Nouvelle politique régionale. Programme pluriannuel 2008–2015

Erstrat - Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.02.07 (BBI 2007 2445) Message du Conseil fédéral 28.02.07 (FF 2007 2297) Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Berset Alain (S, FR), pour la commission: La commission vous propose, à l'unanimité, d'adopter les deux arrêtés fédéraux qui vous sont présentés.

Vous vous souvenez que notre conseil a adopté au vote final la loi fédérale sur la politique régionale (05.080). Nous l'appelions alors «nouvelle politique régionale», parce qu'elle faisait suite à trente années d'activité de la Confédération dans le domaine du développement régional au sens large.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Cette motion vise à permettre de considérer les améliorations énergétiques apportées à un immeuble loué comme une plus-value classique et donc à permettre une augmentation de lover correspondante. L'objectif est de surmonter l'effet pervers induit par la réglementation actuelle qui ne considère pas clairement les améliorations énergétiques comme des plus-values. Aujourd'hui, le propriétaire n'a donc pas intérêt à isoler thermiquement le bien qu'il met en location. En effet, la baisse des coûts accessoires qui en résulterait bénéficierait exclusivement au locataire sous la forme d'une baisse des frais accessoires de chauffage. Le propriétaire, qui n'a aucun retour sur son investissement, n'a donc pas intérêt à le faire

Avec cette motion, on corrige la situation, en considérant que l'amélioration de la performance énergétique de l'objet loué génère une plus-value sous la forme d'une moindre consommation d'énergie et donc d'une baisse des coûts accessoires et qu'en échange de cette baisse des coûts accessoires, le loyer peut augmenter pour couvrir la charge d'investissement, respectivement les frais financiers qui en découlent. Cette motion a été déposée par la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national. Vous l'aviez déjà approuvée une fois. Si elle revient chez nous, c'est que nous parlions d'améliorations énergétiques substantielles. Le Conseil des Etats a biffé le mot «substantielles», dans la mesure où il induisait des doutes dans l'interprétation alors que le but était justement d'apporter une clarification sur le fait que les améliorations énergétiques sont des plus-values qui permettent une hausse de loyer.

Notre commission s'est ralliée sans difficulté à cette suppression, dans la mesure où le mot «substantielles» était censé repréciser, un peu maladroitement, qu'il n'y a une plus-value que si cela se répercute sous la forme d'une baisse bien réelle des frais accessoires de chauffage. Ce point n'étant pas contesté sur le fond, ni au Conseil des Etats, ni dans notre conseil, nous pouvons sans autre nous rallier à la formulation du Conseil des Etats.

Enfin, je précise que le texte français était bien entendu correct, mais qu'une petite erreur s'est glissée dans la rédaction du texte allemand, comme l'a expliqué Monsieur Keller, qui a indiqué comment la corriger.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Das Wort für eine kurze persönliche Erklärung hat Herr Somma-

Sommaruga Carlo (S, GE): Je déclare mes liens d'intérêts: je suis secrétaire général pour la Suisse romande de l'Association suisse des locataires. Je veux simplement indiquer que les locataires de ce pays sont favorables aux travaux d'amélioration qui réduisent la consommation d'énergie et qui, donc, réduisent aussi pour eux les coûts de chauffage. Les locataires prennent acte des modifications qui ont été proposées par le Conseil des Etats et la commission dans la mesure où elles n'ont pas de portée matérielle et qu'elles ne mettent pas en danger l'équilibre initial qui avait été trouvé dans cette motion. S'ils n'ont pas de remarques particulières à faire, pour eux il est clair que la possibilité de reporter les coûts des améliorations énergétiques sur le loyer, comme pour les travaux à plus-value, ne saurait porter préjudice à la possibilité de contester les loyers abusifs et d'exclure les majorations lorsque les loyers sont abusifs avant même les travaux.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Kommissionssprecher haben das Wesentliche zu dieser Motion gesagt. Wie Sie ge-sehen haben, ist der Bundesrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es ist heute so, dass in der mietrechtlichen Praxis die Frage der Überwälzung von Kosten für Massnahmen, die das Energiesparen betreffen, mit vielen Unsicherheiten verbunden ist. Die Motion ist sicher geeignet, zur Klärung der Situation beizutragen und vor allem Investitionen in Energieeffizienz,

in Energiesparmassnahmen an Gebäuden zu begünstigen. Die Eidgenössische Kommission für Wohnungswesen hat diese Vorteile ebenfalls erkannt, einen unterbreiteten Verordnungsentwurf auch geprüft und mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Wie Herr Sommaruga auch darauf hingewiesen hat, haben wir derzeit eine Arbeitsgruppe an der Arbeit, die damit betraut ist, eine Verordnung zum Mietrecht zu erarbeiten, nachdem im Bereich der Revision des Mietrechtes grosse Differenzen geherrscht haben. Und es wird im Rahmen dieser Verordnungsregelung hoffentlich eine Lösung geben, die dem Anliegen Ihrer Kommission entgegenkommt. Ich hoffe, dass wir diesen Herbst, spätestens aber Ende 2007 eine Lösung vorlegen können, wie sich die neue Verordnung zum Mietrecht präsentiert, und dabei werden wir Ihnen auch den Teil betreffend Investitionen in die Energieeffizienz unterhreiten

In diesem Sinne bitte ich Sie auch, diese Motion anzunehmen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die Berichterstatter wünschen das Wort nicht mehr. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion in der vom Ständerat abgeänderten Fassung anzunehmen.

Angenommen - Adopté

06.038

# Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. **Evolution future**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449)

#### 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft 1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 51bis

Antrag der Kommission Festhalten

Antrag Bigger

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Graf Maya Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Art. 51bis

Proposition de la commission Maintenir

Proposition Bigger Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Graf Maya Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bigger Elmar (V, SG): Ich spreche zu meinem Einzelantrag. Ich möchte auch offenlegen, dass ich Schafzüchter und Präsident einer Schafzuchtgenossenschaft bin.

Das Schaf hat eine grosse Bedeutung für die Landschaftspflege in der Schweiz. Auch werden von den Schafherden etwa 800 Tonnen gesunder Schafwolle produziert. Die Schafwolle hatte vor vielen Jahren eine grosse Bedeutung für die Textilbranche. Heute wird sie von den synthetischen Produkten ersetzt. Trotzdem hat das Bundesamt für Gesundheit nichts unternommen, um Vergleiche zwischen Schafwolle und synthetischen Produkten bezüglich der Auswirkungen auf die Gesundheit zu ziehen. Wird die Schafwolle nicht in die «AP 2011» eingebunden, gehen wir das Risiko ein, dass der gute und nachwachsende Rohstoff Schafwolle aus dem Markt fällt. Es wäre wirklich schade, wenn ein so guter Rohstoff aus dem Markt fallen würde. Die Entsorgung der Wolle wäre eine unverantwortbare Lösung; es ginge nicht ohne unkontrollierte Belastung der Umwelt durch Verbrennung, Vergrabung usw. und hätte mit einer ökologischen Lösung gar nichts mehr zu tun.

Ich bitte Sie, den Einzelantrag Graf Maya oder meinen Antrag zu unterstützen, denn damit würde den Schafhaltern auch ein moralischer Impuls gegeben, um die Schafhaltung weiterhin mit Freude und umweltbewusst weiterzuführen. Es geht ja nur um einen kleinen Beitrag aus dem Budget für die «AP 2011». Ich bitte nochmals um Zustimmung.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Frau Graf hat das Wort für eine Zusatzbemerkung. Sie hat den gleichen Antrag wie Herr Bigger eingereicht.

Graf Maya (G, BL): Ich bitte Sie, so, wie Herr Bigger es auch getan hat, hier bei Artikel 51bis dem Ständerat zuzustimmen. Meine Interessenbindungen sind so, dass ich zu Hause keine Schafe habe. Ich kann bei dieser Gelegenheit auch sagen, dass die grüne Fraktion in der Mehrheit meinem Antrag und dem Antrag Bigger, gemäss Ständerat, zustimmen wird.

Warum stelle ich diesen Antrag? Schafwolle ist leider vom Haupt- zum Nebenprodukt geworden. Am Textilmarkt hat Schurwolle grosse Konkurrenz durch Baumwolle und Synthetics. Von der Beschaffenheit her ist Schurwolle aber ein sehr wertvolles Produkt. Schurwolle darf, wenn wir das Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft ernst nehmen, nicht zu Abfall werden, vor allem dann nicht, wenn sinnvolle Verwertungsmöglichkeiten bestehen. Es geht dabei auch um das Image unserer Landwirtschaft. Sinnvolle Anwendungen für Schurwolle gibt es, das beweisen innovative Projekte im Bereich Schlafkomfort - das ist der Textilbereich - und vor allem auch in Zukunft bei der Bauisolation. Im Kanton Thurgau konnte in einem Schulhaus dank nachträglicher Isolation mit Schurwolle das Problem zu hoher Formaldehydwerte bei Holzspanplatten gelöst werden. Die Alternative wäre der Abriss des Neubaus gewesen. Das Problem der Schafwolle liegt beim Aufwand für das Sammeln und Aufbereiten. Die Kosten für das Sammeln der Wolle sind über den Wollpreis und ohne Beiträge nicht gedeckt. Direktzahlungen für raufutterverzehrende Nutztiere, die auch für Schafe ausgerichtet werden, sind nicht an die Bedingung gebunden, die Wolle sinnvoll zu verwerten.

Der bestehende Artikel im Landwirtschaftsgesetz knüpft die Beiträge für die Schafwollverwertung an die Verwertung im Inland; das ist wichtig. Diesem Grundsatz scheint aber in den vergangenen Jahren nicht konsequent nachgelebt worden zu sein. Dies muss man allerdings dem Bundesamt für Landwirtschaft und nicht den einzelnen Schafhaltern vorhalten. Das BLW hat seine Aufsichts- und Kontrollfunktion vielleicht nicht genügend ausgeübt, da Frau Bundesrätin Leuthard das Gerücht über den Missbrauch von Beiträgen als Argument für deren Abschaffung ins Feld führt. Wenn Missbräuche stattgefunden haben, sind diese zu sanktionieren und Beiträge zurückzufordern. Auch muss künftig Rohwolle, die unverarbeitet exportiert wird, von Beiträgen ausgeschlossen sein.

Zusammen mit der Mehrheit der grünen Fraktion ersuche ich also den Rat, dem Ständerat zuzustimmen und die Beiträge für die Schafwollverwertung beizubehalten.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag Bigger/Graf Maya unterstützen wird. Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Kommission unterstützen wird.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Wahrscheinlich spreche ich nicht im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, aber ich denke doch, dass ein Grossteil meiner Fraktion hinter der Meinung der Mehrheit steht und die beiden Einzelanträge ablehnt.

Kaum jemand, der heute ein Schaf hält – das hat auch Frau Graf vorhin gesagt –, hält dieses Schaf wegen der Wolle, die es auch produziert. Es ist leider so: Schafwolle ist kein Artikel, der in unserem Land eine grosse Nachfrage hat, obwohl es ein gutes Produkt ist und man aus der Wolle auch kluge Sachen machen kann, Isolationsmaterial usw. Ich habe in den letzten Tagen Schachteln voll Material zugeschickt bekommen; man hat mir zeigen wollen, was man mit der Wolle machen kann. So geht es einem: Wenn man auf dreissig Karten, die man persönlich bekommt, auch dreissig Antworten schickt, dann wird man nachher mit weiterer Information zugedeckt. So ist halt das Leben einer Parlamentarierin.

Ich bleibe bei meiner Haltung und sage Nein zu dieser Subventionierung der Schafwollverwertung. Wo kämen wir hin, wenn wir jedes Produkt, das ein gewisses Potenzial hat, das sogar ein gewisses Ansehen hat, von Staates wegen unterstützen müssten, weil kein Markt dafür da ist, weil kein Geld damit verdient werden kann? Wir hätten hier drin lange Diskussionen. Ich würde jedem Gewerbler, der für sein Produkt auch Geld vom Staat fordern würde, eigentlich Recht geben müssen.

Es kommt dazu, dass derjenige, der ein Schaf hält, nicht nichts dafür bekommt. Für ein Schaf bekommt man genauso die Beiträge für raufutterverzehrende Grossvieheinheiten wie den Sömmerungsbeitrag oder den TEP-Beitrag, wenn das Schaf hoch genug lebt. An die Adresse der Umweltschützer ist aber auch zu sagen, dass es viele Alpen gibt, auf denen es zu viele Schafe hat. Wie es dort aussieht, müssten Sie sich mal anschauen. Deshalb bin ich dezidiert dagegen, dass man auf diese Weise das Halten von Schafen weiterhin fördert. Es ist wirklich ein Bruch mit dem, was wir in der «AP 2011» jetzt beschlossen haben, nämlich weg von Marktstützungen, hin zum Markt. Wenn halt irgendwo kein Markt besteht, dann muss man schauen, dass man allenfalls mit innovativen Produkten doch einen Absatz finden kann. Dann kann man sogar beim Bund anklopfen, wenn man z. B. ein interessantes überregionales Projekt hat, das vielleicht noch mit Kultur verbunden ist. Gerade dafür bekommt man Unterstützung, nicht zuletzt deshalb, weil ich einen entsprechenden Artikel ins Landwirtschaftsgesetz habe einbringen können.

Bigger Elmar (V, SG): Kollegin Fässler, ich weiss, dass Sie mich nicht gerne hören, wenn ich Sie anspreche. Aber ich habe folgende Frage: Können Sie mir einige Alpen nennen, die überstossen sind und die – gemäss den Umweltschützern, die Sie erwähnt haben – Schäden erlitten haben? Können Sie mir einige Alpschäden nennen? Sie können mir keine sagen!

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Nachdem Sie die Antwort vorweggenommen haben, werde ich Ihnen die Antwort schriftlich geben.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Schafwolle hat Sie 2002 im Rahmen der damaligen Agrarpolitikvorlage beschäftigt. Damals hat das Parlament die Aufhebung der diesbezüglichen Subvention beschlossen. Bei der «AP 2007» wiederum sind Sie auf diesen Beschluss zurückgekommen und haben die Fortsetzung dieser Beiträge stipuliert. Jetzt sind wir wieder am gleichen Ort, und ich empfehle Ihnen, jetzt den Beschlüssen von 2002 nachzuleben und die Verwertung der Schafwolle nicht mehr zu unterstützen. Weshalb?

Primär unterstützen wir, wie das Frau Fässler zu Recht erwähnt hat, mit der jetzigen Revision nicht mehr Produkte, sondern wir ändern das ganze System hin zu Direktzahlungen. Entsprechend haben wir für die Schafhalter höhere TEP-Beiträge und RGVE-Beiträge vorgesehen, die sie für ihre Schafhaltung erhalten. Das wird für die Schafhalter schätzungsweise 3,5 Millionen Franken mehr bedeuten. Angesichts dieser 3,5 Millionen Franken mehr bin ich der Meinung, dass es zumutbar ist, damit auch die Verwertung der Schafwolle zu organisieren. Wir werden weiterhin für innovative Projekte Unterstützungsbeiträge bezahlen können. Dafür besteht weiterhin ein Kreditvolumen von rund 200 000 Franken im Jahr. Hier sind wir nicht für eine vollständige Streichung. Wir unterstützen den Schafwollverarbeiter, sofern er eine innovative Lösung anstrebt.

Frau Graf, die Vorwürfe ans Bundesamt für Landwirtschaft halte ich für absolut ungerechtfertigt. Sie wissen, dass mehr als die Hälfte der heutigen Schafwolle ins Ausland exportiert wird. Zu einem grossen Teil wird sie nach Belgien exportiert. Ich glaube kaum, dass Sie dem BLW zumuten können, in Belgien zu verfolgen, was mit dieser Schafwolle passiert. Wir haben auch nie von Missbrauch gesprochen; wir haben lediglich festgehalten, dass der grösste Teil der Schafwolle offensichtlich am Markt nicht verwertet werden kann. Deshalb haben wir auch diese Problematik. Wenn die Schafwolle von hoher Qualität ist, dann findet sie einen Absatzmarkt, dann braucht aber der Staat die Wolle nicht zusätzlich zu subventionieren. Wir bezahlen den Schafhaltern 3,5 Millionen Franken mehr. Deshalb sind wir der Meinung. dass es nicht nötig ist, auch noch die Schafwollverwertung weiterhin mit einem Betrag von 600 000 Franken zu subven-

Es ist wichtig, dass wir hier jetzt auch effektiv auf Wertschöpfung, auf wachstumsorientierte Märkte hinarbeiten. Die Bauern können bei innovativen Projekten mit dem TEP-Beitrag und mit dem RGVE-Beitrag unterstützt werden, wenn sie diese Philosophie teilen.

Ich bitte Sie daher, die Beschlüsse von 2002, die Beschlüsse des Bundesrates und die Beschlüsse, wie sie auch Ihr Rat in der ersten Lesung gefasst hat, weiter konsequent zu unterstützen.

Bigger Elmar (V, SG): Frau Bundesrätin: Wollen Sie lieber Hochlandrinder zu unserer Landschaftspflege, und wollen Sie mehr Fleisch importieren, wenn wir bei den Schafen nicht einmal eine fünfzigprozentige Versorgung haben? Das Schaf hat halt die Wolle am Körper, und das ist ein Produkt, das auch verwertet werden darf.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ja, Herr Bigger, wir wollen Schafe. Deshalb bezahlen wir auch Beiträge für Schafe. Und jawohl, es ist wertvoll; viele Menschen haben Schaffleisch gern. Aber mit dem erhöhten Beitrag können Sie problemlos auch die Schafwolle verwerten. Dafür erhalten Sie mehr Geld, und deshalb braucht es nicht noch zusätzliche Subventionen.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Die Kommission hat beschlossen, am Prinzip «weg von Marktstützungen, hin zu Direktzahlungen und innovativen Projekten» und damit am Entscheid des Nationalrates festzuhalten, also keine Unterstützung für die Verwertung der Schafwolle mehr zu gewähren. Diesen Entscheid fällte die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Hier bliebe also eine Differenz zum Ständerat, aber die Kommission bittet Sie, ihr zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Bigger/Graf Maya .... 96 Stimmen Für den Antrag der Kommission .... 52 Stimmen

#### Art. 54 Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 54 al. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

#### Art. 76 Abs. 3

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit (Berberat, Allemann, Gysin Remo, Kiener Nellen, Rechsteiner Paul, Recordon) Festhalten

#### Art. 76 al. 3

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité (Berberat, Allemann, Gysin Remo, Kiener Nellen, Rechsteiner Paul, Recordon) Maintenir

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Cette proposition de minorité concerne les pâturages boisés qui nous ont déjà occupés le 14 mars dernier. Vous vous souvenez sans doute que la proposition de reconnaître les pâturages boisés avait été acceptée par notre conseil à cette date. Le Conseil des Etats a refusé cette décision le 5 juin et la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national en a fait de même le 6 juin, raison pour laquelle vous vous trouvez face à une proposition de minorité qui demande à en revenir à la décision initiale du Conseil national. A notre sens, cette proposition reste toujours justifiée, car si on veut promouvoir la biodiversité, il faut absolument qu'on reconnaisse et qu'on subventionne ces pâturages boisés. J'ai déjà expliqué le 14 mars - et je vous ferai grâce de l'explication, cette fois - les risques que l'on court si l'on ne reconnaît pas ces pâturages, risques qui pourraient être qu'on coupe les prairies boisées ou qu'on laisse se développer la forêt à certains endroits, ce qui nuirait dans les deux cas à la biodiversité.

Donc, je continue à penser malgré tout que ce patrimoine identitaire et biologique, qui concerne non seulement l'Arc jurassien, mais aussi la région alpine, doit être protégé et promu. Simplement, il y a dans ce domaine un profond malentendu qui règne entre la majorité et la minorité de la commission avec l'OFAG et le Conseil fédéral, parce qu'il y a une querelle de chiffres.

Cette querelle de chiffres est liée avant tout à un problème de terminologie. Lorsque nous parlons de «pâturages boisés», nous parlons en allemand de «Wytweiden», alors que nos collègues alémaniques — en tout cas une partie — parlent de «Waldweiden», c'est-à-dire de la «forêt parcourue». Cette différence de terminologie, qui paraît être un peu anecdotique, a quand même une importance considérable puisque, lorsque nous parlons, nous, de 20 000 à 30 000 hectares de pâturages boisés de qualité qui devraient être promus, le Conseil fédéral et une partie de la commission parlent, eux, de 120 000 hectares. Nous envisageons un subventionnement qui pourrait aller de 5 à 7 millions de

francs à peu près et la partie adverse – si je puis m'exprimer ainsi – parle, elle, de 30 millions de francs. Je comprends tout à fait que cette différence soit importante et que le Conseil national ne puisse pas voter s'il ne sait pas exactement quelles seront les conséquences financières de cette reconnaissance. Je dirai quand même que depuis le temps qu'on parle de cette question-là, on aurait pu faire en sorte de régler cette querelle de chiffres. L'OFAG aurait pu regarder avec les cantons et les associations intéressées pour savoir quelle était vraiment la surface en question. Mais enfin, cela n'a pas été fait.

Il faut vraiment qu'on chiffre le problème, qu'on sache exactement ce que recouvre la notion de «pâturages boisés». On l'a déjà dit la dernière fois, cette somme de 5 à 7 millions de francs pourrait être aisément compensée par le fait qu'on a un projet de surface agricole utile dans lequel la Confédération ferait entre 5 et 7 millions de francs de bénéfices ou de non-dépenses; cette somme pourrait être consacrée à la promotion des pâturages boisés.

En fonction des fronts qui se sont dessinés dans la commission et qui risquent de se dessiner au conseil, je serais prêt à retirer ma proposition de minorité, pour autant que j'obtienne de la part de Madame la conseillère fédérale Leut-

hard quelques garanties.

Les garanties demandées sont les suivantes. Tout d'abord, y a-t-il de la part de la Confédération un intérêt pour la protection et le subventionnement des pâturages boisés de qualité – je répète, de qualité – qui concourent à la biodiversité que tout le monde voudrait atteindre? Ensuite, est-ce que le Conseil fédéral est prêt, en cas de retrait de ma proposition de minorité, à examiner dans le cadre de la motion 06.3635 de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, «Evolution future du système des paiements directs», la question des pâturages boisés?

La meilleure solution serait que la Confédération crée une plate-forme ou un groupe de travail national qui comprendrait des représentants des cantons, de la Confédération, des milieux du tourisme, des forêts et des chambres d'agriculture pour savoir vraiment ce que recouvre la notion de «pâturages boisés» et pour faire, dans le cadre de la motion

dont je viens de parler, une proposition.

A mon sens, on devrait en plus coordonner cette proposition avec les autres législations, notamment celle sur les forêts, et je pense qu'on devrait aller assez rapidement. Ce qui me fait peur, je ne vous le cacherai pas, c'est que la motion de la commission du Conseil des Etats demande que l'on examine cette question-là dans le cadre de la future «Politique agricole 2015». Et je dirai que si on tarde trop — c'est pour cela que je souhaiterais qu'on aille vite —, on risque que le problème des pâturages boisés soit résolu par la coupe des arbres avant 2015.

Je suis donc prêt, en fonction des déclarations de Madame la conseillère fédérale Leuthard, à retirer ma proposition de minorité.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Berberat, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ziehen Sie Ihren Minderheitsantrag noch nicht zurück. Dann geben wir das Wort Frau Bundesrätin Leuthard. Vielleicht kann sie die Debatte erleichtern.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ja, ich denke, das kann ich tatsächlich. Ich habe schon anlässlich der ersten Debatte, als Herr Schmied Walter und auch Herr Berberat einen Antrag stellten, darauf hingewiesen, dass es sich hier ja tatsächlich um wertvolle Weiden handelt, dass wir aber wegen der unterschiedlichen Schätzungen der Flächen – sie sind nicht ausgemessen – Probleme haben, weil wir auch unterschiedliche finanzielle Folgen hätten, je nachdem, was die ökologisch wertvollen Wytweiden dann schlussendlich umfassen. Wir sind aber gerne bereit, im Rahmen der Motion 06.3635, «Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems», die der Ständerat und auch Ihr Rat bereits angenommen haben, hier bis 2009 einen konkreten Vorschlag zu präsentieren. Das impliziert ja auch, Herr Berberat, dass der Bundesrat

ein Interesse hat, für diese Flächen Leistungen abzugelten, weil die Biodiversität natürlich auch in der Agrarpolitik eine Aufgabe ist, an der weitergearbeitet werden muss. Ich kann zusätzlich noch anfügen, dass wir untersuchen, ob beim nächsten Verordnungspaket mit der Ökoqualitätsverordnung, allenfalls bereits mit Wirkung auf den 1. Januar 2008, extensive Weiden und Waldweiden mit Ökoqualität auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche unterstützt werden könnten. In diesem Sinne nehme ich Ihre Aufgabe entgegen, bin aber froh, wenn Sie uns die nötige Zeit lassen, um mit den Kantonen sowie mit dem Natur- und Heimatschutz über die Nutzung dieser Waldweideflächen und die Koordination mit dem Forstgesetz zu diskutieren.

Berberat Didier (S, NE): Compte tenu des garanties données par Madame la conseillère fédérale Leuthard et de l'ouverture dont elle a fait preuve, je retire ma proposition de minorité

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Schmied Walter wünscht das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Schmied Walter (V, BE): Madame la conseillère fédérale, j'avais déposé il y a une année, soit le 11 mai 2006, une motion 06.3213, «Pâturages boisés, un patrimoine à respecter». Le Conseil fédéral propose de rejeter cette motion, et elle est toujours pendante devant notre conseil. Du fait qu'elle touche en plein la thématique qui nous concerne aujourd'hui, je prends acte des promesses faites et de l'engagement pris par le Conseil fédéral par votre voix, Madame la conseillère fédérale, et je déclare ici publiquement et officiellement que je retire ma motion: en effet, nous avons trouvé un terrain d'entente sur le fond, à savoir le sort à réserver aux pâturages boisés et aux indemnités à verser à leurs gestionnaires. Dès l'instant où l'on reconnaît qu'on va indemniser cette valeur écologique en fonction de la plus-value qu'elle nous apporte précisément à ce niveau, sur la base d'une étude pluridisciplinaire, je crois que ma motion n'a plus de raisons d'être.

Je remercie ici Madame la conseillère fédérale Leuthard pour son engagement et ses déclarations qui nous font trouver un terrain d'entente. Cela nous permettra de tourner une page en vue de résoudre les problèmes qui nous tiennent à coeur, aux uns et aux autres.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Schmied, würden Sie bitte die Geschäftsnummer der Motion noch einmal sagen?

Schmied Walter (V, BE): Je vous répète très volontiers le numéro de cette motion. Elle a été déposée le 11 mai 2006, elle porte le numéro 06.3213 et elle est intitulée «Pâturages boisés, un patrimoine à respecter».

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die Motion Schmied Walter 06.3213, «Waldweiden – ein schutzwürdiges Naturerbe», ist somit zurückgezogen worden. Der Antrag der Minderheit zu Artikel 76 Absatz 3 ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

#### Art. 87 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 87 al. 2, 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/4341) Für Annahme der Ausgabe .... 167 Stimmen Dagegen .... 1 Stimme

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 93 Abs. 1 Bst. d Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Triponez d. Bauten gewerblicher Kleinbetriebe, sofern sie landwirtschaftliche ....

# Art. 93 al. 1 let. d Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Triponez d. pour des bâtiments de petites entreprises artisanales ....

Triponez Pierre (RL, BE): Unser Rat hat am 14. März dieses Jahres mit 128 gegen 22 Stimmen bei 4 Enthaltungen also überdeutlich – beschlossen, nahrungsmittelverarbeitende gewerbliche Kleinstbetriebe bei Investitionskrediten und Beiträgen den bäuerlichen Verarbeitungsbetrieben flächendeckend in der ganzen Schweiz gleichzustellen. Konkret aeht es hier um Mikrounternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von weniger als 4 Millionen Franken; im Vordergrund stehen vor allem Käsereien. Der Ständerat hat nun im Juni diesem Anliegen grundsätzlich zugestimmt und in Artikel 93 Absatz 1 einen Buchstaben d formuliert. Allerdings hat er mit einer relativ knappen Mehrheit von 24 zu 19 Stimmen einer Variante den Vorzug gegeben, welche die vorgesehenen Massnahmen auf das Berggebiet beschränken will. Folgende vier Argumente sprechen aber für unseren ursprünglichen Entscheid und einen flächendeckenden, die ganze Schweiz umfassenden Gel-

1. Die Lösung des Ständerates hätte Ungleichbehandlungen zur Folge. Ein Beispiel: Die Käserei Kolly im freiburgischen Le Mouret liegt ausserhalb des Berggebietes. Sie sammelt und verarbeitet aber Milch von Lieferanten, die sich teilweise sogar in der Bergzone II befinden. Die Familie Kolly erhält aber nach dem Entscheid des Ständerates keine Investitionskredite, weil die Molkerei selber nicht in dieser Zone liegt. Wenige Kilometer weiter westlich, links und rechts der Autobahn von Bulle nach Châtel-Saint-Denis, liegen dagegen andere Käsereien, welche die Milch in der Ebene sammeln und Glück haben, weil sie selber in der Bergzone I liegen und deshalb trotzdem Investitionskredite erhalten können.

2. Die wirtschaftlichen Strukturen bzw. die wirtschaftliche Situation in den Berggebieten – ich denke vor allem an gut entwickelte Tourismusorte – ist vielfach besser als in abgelegenen ländlichen Gebieten in der voralpinen Hügelzone oder im Talgebiet mit wenig Entwicklungsperspektiven.

3. In der Europäischen Union werden Investitionshilfen für die Verarbeitung und Vermarktung von Nahrungsmitteln in vielfältiger Weise gewährt, und zwar unabhängig von Bergoder Tallage. Für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Lebensmittelwirtschaft ist es von Bedeutung, dass diese in den immer offeneren Märkten nicht schlechter gestellt ist als ihre Konkurrenz. Seit dem 1. Juni dieses Jahres gilt bekanntlich für Käse der Freihandel mit der EU.

4. Ich möchte daran erinnern, dass im Talgebiet generell nur Investitionskredite, also keine Subventionen, ausgerichtet werden. Das Geld muss zurückbezahlt werden. Zudem werden solche Kredite an strenge Bedingungen geknüpft, die den Strukturwandel sicherlich nicht aufhalten. Die Zahl der Kleinkäsereien in diesem Lande ist übrigens in den letzten

sieben Jahren von 1200 auf 600 zurückgegangen, also halhiert worden

Es geht hier um ein für die gewerbliche Lebensmittelverarbeitung wichtiges Anliegen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Einzelantrag zuzustimmen. Dieser liegt voll und ganz auf der Linie, die wir hier im März mit grosser Mehrheit beschlossen haben.

Walter Hansjörg (V, TG): Kollege Triponez hat seinen Antrag an einem falschen Ort gestellt. Seine Argumentation ist nur auf die Investitionskredite anwendbar. Es gibt für die bäuerlichen Gewerbebetriebe folgende Unterstützungen: Für das Berggebiet gibt es Beiträge und Investitionskredite. Für das Talgebiet gibt es nur Investitionskredite und keine Beihilfen. Deshalb muss Herrn Triponez' Argumentation bei Artikel 107 eingebracht werden und nicht hier. Denn das, was hier von ihm argumentiert wurde, kann nicht auf das Talgebiet angewendet werden, weil es hier um Beiträge geht. Wenn man die Behandlung der Gebiete gleichschalten will, geht das nur bei den Investitionskrediten. Dort würde das heissen, dass wir am Beschluss unseres Rates festhalten würden, anstatt dem Ständerat zu folgen.

Die SVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass wir bei Artikel 107 dem Ständerat folgen sollten, und zwar aus folgenden Gründen: Die Förderung der Verarbeitungsbetriebe in der Schweiz muss unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten geschehen und vor allem dort vorgenommen werden, wo Verarbeitungsprobleme entstehen. Diese sind im Berggebiet anders gelagert als im Talgebiet. Im Berggebiet ist es wirklich förderlich, wenn man regionale Arbeitsplätze schafft, regionale Produkte vor Ort verarbeitet und diese auch unter diesem regionalen Aspekt vermarktet. Dort spielt es wirklich keine Rolle, ob das nun ein bäuerlicher oder ein eigentlicher Gewerbebetrieb tut. Die Besitzverhältnisse spielen keine Rolle. Entscheidend ist die Leistung, die erbracht wird.

Im Talgebiet gibt es Investitionskredite, und diese Investitionskredite wurden bisher für Käsereien ausgerichtet. Ich muss Ihnen sagen, dass das sehr stark zurückgegangen ist. Wir haben auch bei den Käsereien Überkapazitäten. Und von daher ist die Nachfrage nach solchen rückzahlbaren Krediten auch bei bäuerlichen Genossenschaften zurückgegangen. Wenn wir das jetzt auf Metzgereien und weitere Verarbeitungsbetriebe ausweiten – ich rede immer noch zu Artikel 107, zu dem Herr Triponez eigentlich gesprochen hat -, dann, so muss ich Ihnen einfach sagen, wird das problematisch und erfüllt eigentlich seinen Sinn und Zweck nicht. Die Finanzierung muss irgendwoher genommen werden. Sie wird aus dem Topf der Investitionskredite für das Talgebiet genommen. Ich meine – das lege ich offen –, man sollte diese Gelder für die Strukturentwicklung, für den Strukturwandel, der Landwirtschaft einsetzen, damit wir dort bei der Verarbeitung oder für die Produktion landwirtschaftlicher Produktionsgüter eben günstig sein können, um so wettbewerbsfähig zu sein.

Die SVP-Fraktion stimmt hier dem Ständerat zu.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Es liegt hier eigentlich der Fall vor, dass wir einen prinzipiellen Fehler nicht korrigieren, sondern höchstens etwas verkleinern wollen. Worum geht es eigentlich? In Artikel 87 Absatz 2 steht, dass die Massnahmen - die Beiträge und Investitionskredite, die der Bund gewähren kann - gegenüber direktbetroffenen Gewerbebetrieben im unmittelbaren Einzugsgebiet wettbewerbsneutral zu gestalten seien. Das würde eigentlich vollauf genügen. Nun sind aber beide Räte auf die Idee gekommen, hier den Spiess umzudrehen und zu sagen: Wenn die Landwirtschaft etwas bekommt, dann sollen doch auch die umliegenden Gewerbebetriebe etwas bekommen. Das ist eigentlich ein Systemwechsel. Man macht sozusagen die Spiesse auf einer anderen Ebene etwa gleich lang. Das Ganze bezahlen werden natürlich die Landwirtschaftsbetriebe, denn der Kuchen wird nicht grösser, sondern er wird anders verteilt; dessen müssen Sie sich bewusst sein. Sie werden also hier Landwirtschaftsgelder auch in Nichtlandwirtschaftsbetriebe stecken, die allerdings landwirtschaftliche Produkte herstellen oder verarbeiten müssen; zumindest das ist gesichert. Wir machen hier also einen Systemwechsel, um die Spiesse etwa gleich lang zu halten.

Aber wenn ich mich frage, wo die Problematik steckt, dann muss ich meinem Vorredner Hansjörg Walter Recht geben: Die Problematik besteht tatsächlich vor allem im Berggebiet. Ich meine, es ist ein Fehler, dass wir überhaupt das Prinzip ändern. Wenn wir also hier diesen Fehler schon machen, dann möglichst nur dort, wo er allenfalls auch noch positive Auswirkungen haben könnte, und das ist tatsächlich im Berggebiet.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Antrag Triponez abzulehnen. Es geht nicht darum, dass wir mit dem Antrag Triponez nachher mehr Gelder für die Gewerbebetriebe und die Landwirtschaft zur Verfügung hätten. Der Grund ist, wie ich schon gesagt habe, der gleich grosse Kuchen, und wenn wir den schon ein bisschen umverteilen, dann vor allem ins Berggebiet; das an die Adresse all dieser Schafwolle-Liebhaber: Hier können Sie etwas für das Berggebiet machen!

Zemp Markus (C, AG): Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, hier dem Ständerat zu folgen, d. h., den Antrag Triponez abzulehnen. Wir haben das letzte Mal mehrheitlich mitgeholfen, die Erweiterung um gewerbliche Kleinbetriebe vorzunehmen. Es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb beim Bau einer kleinen Käserei in einem abgelegenen Gebiet nur dann Investitionshilfen gewährt werden sollen, wenn die Besitzverhältnisse bäuerlich sind, nicht aber, wenn sie gewerblich sind. Deshalb haben wir Sympathien für die Erweiterung, wie wir sie letztes Mal vorgenommen haben. Aber eine Erweiterung um gewerbliche Kleinbetriebe in der ganzen Schweiz führt eigentlich zu Stützungen in einem Gebiet, in dem eher zu viele als zu wenig Kapazitäten bestehen.

Wir haben Probleme in abgelegenen Berggebieten. Dort geht es darum, dass eine grosse Wertschöpfung gemacht wird; das hat mit Verarbeitungsbetrieben zu tun, und dort macht eine Erweiterung deshalb auch Sinn.

Noch eine Bemerkung zur EU: Es ist gesagt worden, dass die EU das auch mache. Es ist so: Die EU hat, beispielsweise in Österreich, mit vielen Mitteln Molkereien und Schlachthöfe unterstützt. Die Wirkung dieser Förderprogramme ist die, dass man heute Überkapazitäten hat und dass nicht effizient genug gearbeitet wird. Sollten wir dereinst einmal das Freihandelsabkommen haben, hätten wir eine andere Ausgangslage als heute; dann müsste man schauen, was intelligent ist und was nicht.

Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie namens der CVP-Fraktion, den Antrag Triponez abzulehnen.

Triponez Pierre (RL, BE): Mein Antrag scheint hier einiges zu bewegen. Ich wollte auch, dass wir auf die klaren Entscheide zurückkommen, die wir letztes Mal getroffen hatten, bzw. sie hier bestätigen. Nach den drei Fraktionserklärungen, die ich gehört habe, ziehe ich meinen Antrag zurück. Er ist zukunftsgerichtet, und vielleicht wird später wieder einmal über dieses Anliegen abgestimmt.

Mein Antrag ist somit zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission Adopté selon la proposition de la commission

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4343) Für Annahme der Ausgabe .... 173 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise Art. 96 Abs. 4, 5

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fässler, Allemann, Berberat, Genner, Gysin Remo, Kiener Nellen, Rechsteiner Paul, Recordon)
Festhalten

Art. 96 al. 4, 5

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fässler, Allemann, Berberat, Genner, Gysin Remo, Kiener Nellen, Rechsteiner Paul, Recordon) Maintenir

Art. 187d

Eventualantrag Suter

(falls der Antrag der Minderheit zu Art. 96 Abs. 4, 5 abgelehnt wird)

Titel

Übergangsbestimmung

(Ergänzung des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung)

Art. 22 Abs. 4

Optimal konzipierte Holz- und Biomasseanlagen sowie gute und ortsbildschutzgerecht in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen werden in allen Zonen rasch bewilligt, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.

Schriftliche Bearündung

1. Der Nationalrat hatte am 14. März 2007 dem Antrag zu Artikel 96 Absätze 4 und 5 LwG zugestimmt. Der Ständerat lehnt ihn ab, u. a., weil es eher um Raumplanungsrecht gehe. Falls der Rat dem Minderheitsantrag Fässler nicht zustimmt, wird als Eventualantrag beantragt, wenigstens dem letzten Satz von Artikel 96 Absatz 5 zuzustimmen. Diese Bestimmung will vor allem der faktischen Bauverhinderung von gut konzipierten Holz-, Biomasse- und Solaranlagen entgegenwirken, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden (schlechte Anlagen sollten grundsätzlich nirgends bewilligt werden). Die Verankerung im RPG gewährleistet eine generelle Anwendung der Bauerleichterungsnorm in allen Nutzungszonen. Solche Erleichterungen sind in den kantonalen Baubewilligungsverfahren teilweise schon vorgesehen, beispielsweise im Kanton Bern, wo die Installation von Solaranlagen auf Dachflächen überhaupt keiner Bewilligung bedarf.

2. Das Bundesgericht hat in mehreren Entscheidungen über die Nutzung einheimischer Energien erklärt: «An der Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung besteht ein nationales Interesse» (BGE 115 lb 319 und BGE 132 ll 408ff.). In einigen Kantonen, wie z. B. Zürich, wird Eigeninitiative und Eigenverantwortung zur Nutzung einheimischer Energien im Sinne von Artikel 89 der Bundesverfassung oft durch die Verwaltung um Jahre hinausgezögert und faktisch verhindert. Nicht selten warten Familien jahrelang, bis «alle Abklärungen» erfolgt sind. Damit wird der in Artikel 89 der Bundesverfassung verankerte Bundeszweck zur Nutzung einheimischer Energien faktisch vereitelt. Für die Vereitelung eines Bundeszwecks existieren weder Verfassungs- noch

Bundesgesetzesgrundlagen.

3. Da die Schweiz 82 Prozent der Energieversorgung importieren muss, können wir es uns nicht leisten, einheimische Energien nicht zu nutzen – und dafür klimaschädigende Energieträger zu importieren. In der Schweiz wachsen jährlich etwa 10 bis 11 Millionen Kubikmeter Holz nach. Statt genutzt zu werden, verrottet etwa 50 Prozent dieses riesigen CO2-neutralen Holzenergiepotenzials. Dafür importiert die Schweiz gut 12 Millionen Tonnen Erdöl und über 30 Milliarden Kilowattstunden Erdgas. Diese fossilen Energien sind hauptsächlich für die rund 42 Millionen Tonnen CO2-Emissionen verantwortlich. Sie verursachen gemäss der Sapal-

dia-Studie der Universität Basel Gesundheitskosten von rund 3 Milliarden Franken, 3700 vorzeitige Todesfälle, Waldund Gebäudeschäden sowie Ertragsausfälle im Landwirtschaftssektor von rund 700 bis 900 Millionen Franken pro Jahr.

#### Art. 187d

Proposition subsidiaire Suter

(au cas où la proposition de la minorité à l'art. 96 al. 4, 5 serait rejetée)

Titre

Disposition transitoire

(modification de la loi fédérale du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire)

Art. 22 al. 4

Les installations fonctionnant au bois ou à la biomasse qui sont conçues de manière optimale, ainsi que les installations solaires bien intégrées au toit et aux façades et qui respectent le site, sont autorisées rapidement dans toutes les zones, dès lors qu'elles ne portent atteinte à aucun bien culturel ni aucun monument naturel d'importance nationale.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Beim Eintreten auf diese «AP 2011» haben wir an dieser Vorlage zwei Dinge kritisiert:

1. Die Vorlage geht uns im Bereich des Umweltschutzes zu wenig weit. Da sind wir mit all unseren Anliegen gescheitert. 2. Es stellte sich die Frage, ob man nicht auch im Bereich Landwirtschaft etwas für effizientere Energienutzung und die Förderung alternativer Energien tun sollte. Sie haben uns bei Artikel 96 letztes Mal zugestimmt, einer Mehrheit, die verlangte, dass eben in Artikel 96 die Absätze 4 und 5 eingeführt werden sollen, wonach man Verbesserungen der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Emissionsreduktion nach den Richtlinien von Energie Schweiz fördern soll. Insbesondere sollen umweltverträgliche Holznutzung und andere Biomassenutzung gefördert werden sowie Solaranlagen, Fotovoltaikanlagen, die man gerade im Landwirtschaftsbereich optimal auf Dächern und an Fassaden anbringen kann. Sie finden dies in Absatz 4. In Absatz 5 finden Sie die Schranken dazu. Es soll nicht alles zulässig sein, sondern es soll eine gewisse Begrenzung geben.

Ich habe gehört und insbesondere auch vom Ständerat erfahren, dass gesagt wird, man habe im Energiegesetz eine entsprechende Fördermassnahme beschlossen und deshalb sei das hier nicht mehr nötig. Es gilt, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Wenn Sie über Land fahren, wenn Sie mal rund um den Bodensee fahren, werden Sie allein an den Fotovoltaikanlagen auf den Dächern feststellen, in welchem Land Sie sich befinden. Sehen Sie nichts auf den Dächern, dann sind Sie in der Schweiz. Das ist ausserordentlich schade und müsste nicht so sein, nachdem die Schweiz einmal Vorreiterin in der Entwicklung gerade dieser Technologie war. In Vorarlberg und in Bayern finden Sie riesige Scheunendächer, auf denen solche Anlagen sind. Die sind nicht einfach von den Bauern aufs Dach montiert worden, weil die so viel Geld übrig hatten, sondern sie wurden tatkräftig gefördert. Das bedeutet jeweils auch, dass solche Investitionen auch günstiger werden, wenn in diesem Bereich sehr viel gemacht wird.

Es ist schade, wenn wir das Potenzial, das wir im Landwirtschaftssektor haben, nicht nutzen. Wenn wir nur auf einem kleinen Teil dieser Landwirtschaftsgebäude entsprechende Anlagen installieren würden, könnte nach Berechnungen der Solaragentur Energie in der Grössenordnung von 1 bis 2 Milliarden Franken produziert und verkauft werden. Wir, die wir immer davon sprechen, dass wir vom Energieimport unabhängig werden sollten, hätten hier eine gute Möglichkeit, wirklich unabhängiger zu werden. Wir könnten selbsterzeugten Strom produzieren, wenn wir eben auch einen Anreiz über den Bund geben würden.

Interessant sind selbstverständlich auch die Holznutzung und die andere Biomassenutzung. In diesem Bereich geht es wirklich darum, eine Anstossfinanzierung zu geben. Wenn wir hier etwas beschliessen, bedeutet das nicht, dass wir für andere Gebäude, die nicht im Landwirtschaftsbereich sind, weniger ausgeben sollten. Aber es ist eben so: Wo hat man sehr viel Land, um Anlagen aufzustellen, z. B. für die Biomassenutzung? Wo hat man grosse Dächer, die dafür geeignet sind, dass darauf Anlagen platziert werden? Das ist nun einmal in jenem Bereich der Fall, in dem am meisten Land vorhanden ist, und das ist die Landwirtschaft.

Stimmen Sie wie letztes Mal, dann kommt es gut heraus. Stimmen Sie meiner Minderheit zu, und halten Sie an unserem Beschluss vom letzten Mal fest.

**Müller** Walter (RL, SG): Liebe Kollegin Fässler, Ihr Anliegen ist mir sehr sympathisch und verdient Unterstützung. Nun frage ich mich: Ist diese Angelegenheit nicht bereits im Energiegesetz genügend geregelt?

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Nein, sonst hätten wir diesen Minderheitsantrag nicht gestellt. Es geht hier darum, explizit für die Landwirtschaft Möglichkeiten zu schaffen

Suter Marc Frédéric (RL, BE): Meinen Eventualantrag stelle ich, damit all jene, die jetzt keine finanziellen Auswirkungen gemäss dem Antrag der Minderheit Fässler mittragen wollen, wenigstens beim Baubewilligungsverfahren Erleichterungen zu unterstützen bereit sind. Denn es geht ja darum, in diesen kantonalen Verfahren weniger Paragrafen und dafür endlich mehr Kilowattstunden produzieren zu können. Ich verweise auf Seite 4 der Fahne, auf den letzten Satz von Absatz 5: Das ist der Text meines Eventualantrages, den ich im Raumplanungsgesetz verankern möchte. Warum? Im Ständerat ist eingewendet worden, es sei nicht zulässig, diese Bauverhinderung nur für den Landwirtschaftsbereich zu beseitigen, sondern wenn schon, dann müsse dies für alle Bereiche und alle Nutzungszonen gelten. Ich kann das nur unterstützen. Wenn Sie also hier generell etwas tun wollen, um diese faktische Bauverhinderung endlich abzustellen, dann unterstützen Sie wenigstens meinen Eventualantrag.

Es wird gesagt, die Baubewilligungsverfahren seien eine kantonale Angelegenheit und wir dürften nicht in diese kantonale Hoheit hineinlegiferieren. Dieser Einwand ist falsch. Das Bundesgericht hat klargemacht, dass die Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung, namentlich mit einheimischer Energie, im nationalen Interesse ist und wir dafür in Artikel 89 der Bundesverfassung ja eine Verfassungsgrundlage haben. Es gibt Kantone, die hier bereits Erleichterungen vorgesehen haben: damit man Biomasseanlagen installieren kann, damit man Solarthermie auf den Dächern anbringen kann, damit man auch Fotovoltaikanlagen in die Dächer integrieren kann und damit eben nicht Kulturland verschwendet wird. Es gibt also Kantone, die hier als Wegbereiter bereits solche Erleichterungen vorgesehen haben. Nehmen Sie das Beispiel des Kantons Bern: Soweit Heimat-, Ortsbild- oder Naturschutz nicht betroffen sind, können Sie heute ohne Baubewilligung solche Anlagen auf Ihren Dächern installieren - sofern Sie das gut integriert tun. Es gibt aber andere Kantone - beispielsweise den Kanton Zürich, der sonst immer an der Spitze steht und stehen will -, da gibt es eine faktische Bauverhinderung. Das können wir in vielen Fällen dokumentieren. Es ist wirklich höchste Zeit, dass man aufhört, mit Bürokratie die Installation von Anlagen, die der Gewinnung von erneuerbaren einheimischen Energien dienen, faktisch zu verhindern. Familien, die beispielsweise eine Solaranlage in ihrem Dach einbringen wollen, sollen nicht jahrelang prozedieren müssen, bei Kosten, die weit höher sind als die Installationskosten dieser Anlagen.

Was wir möchten, ist, dass in der Bundesgesetzgebung endlich dieser Grundsatz verankert wird, dass man hier jetzt vorwärtsmacht und die Bewilligungen speditiv erteilt. Wie das gemacht wird, ist dann die Sache der Kantone. Sie haben den Vollzug zu regeln. Sie haben insbesondere in ihren Baugesetzen das Nötige vorzukehren, damit diese Baubewilligungen endlich rasch, unbürokratisch und gezielt erteilt werden

789

Mein Antrag hat keine finanziellen Auswirkungen. Es geht um den Abbau bürokratischer Hürden. Deshalb können Sie, wenn Sie nicht so weit gehen wollen wie der Antrag der Minderheit Fässler, wenigstens meinen Antrag unterstützen, damit inskünftig tatsächlich weniger Paragrafen und mehr Kilowattstunden produziert werden.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

**Zemp** Markus (C, AG): Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Wir haben in der letzten Session mit dem Energiegesetz massgebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie zu fördern. Ich erinnere daran, dass sich auch die CVP-Fraktion erfolgreich für den höheren Satz, für 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, eingesetzt hat. Wir haben hier aber etwas, das im falschen Gesetz steht. Das gehört ins Energiegesetz und nicht ins Landwirtschaftsgesetz. Dies bestätigt sich, wenn ich Artikel 96 Absatz 5 lese. Da steht, dass diese Beiträge benutzt werden müssen, um weitere Anlagen wie Fotovoltaikanlagen zu ermöglichen, wenn diese aus dem Energiegesetz nicht finanziert werden können, weil das Geld im Topf aufgebraucht ist. Aber dann haben wir in zwei verschiedenen Gesetzen das Gleiche, das wir unterstützen. Ich glaube, dafür sollten wir das Landwirtschaftsgesetz respektive das zur Verfügung stehende Geld nicht benutzen. Ich bitte Sie also, das hier nicht zu unterstützen.

Ich hege aber gewisse Sympathien für den Eventualantrag Suter, jedoch ist wahrscheinlich auch der am falschen Ort, er gehört eher ins Raumplanungsgesetz. Aber schlussendlich ist es mir dann lieber, man kann die Anlagen in der Landwirtschaftszone unbürokratisch schnell realisieren, als nach der Frage zu urteilen, ob dies der richtige Ort ist. Hier haben wir tatsächlich kantonal störende Unterschiede. Ich meine zwar, wir hätten bei der letzten Revision des Raumplanungsgesetzes einen wichtigen Artikel aufgenommen, um das zonenkonform gemäss Landwirtschaftsgesetz zu bezeichnen. Ich bin gespannt auf die Erklärungen unserer Bundesrätin in dieser Sache. Aber grundsätzlich ist es jetzt wichtig, dass diese Anlagen erstellt werden können.

Unterstützen Sie hier also die Mehrheit.

Germanier Jean-René (RL, VS): Le groupe radical-libéral s'oppose à la proposition de la minorité Fässler, car il estime que cette discussion doit avoir lieu, comme cela a déjà été dit, dans le cadre de la loi sur l'énergie. De plus, le Conseil fédéral nous présentera son plan d'action pour la promotion des énergies renouvelables à la fin de cette année. Les questions liées à l'encouragement de l'utilisation du bois et de la biomasse, ainsi que l'intégration optimale d'installations solaires seront donc discutées à cette occasion. Il n'y a pas lieu d'intégrer de telles dispositions dans la loi sur l'agriculture.

Nous ne nous opposons bien sûr pas sur le fond, mais sur le fait de les introduire dans cette loi. D'ailleurs le groupe radical-libéral a soutenu les mesures en faveur des énergies renouvelables et la loi sur l'énergie nous permet de dégager des moyens importants dans ce sens — quelque 380 millions de francs. Nous nous opposons aussi à la proposition de la minorité Fässler parce qu'elle fait de l'agriculture une exception, créant ainsi une disparité de traitement avec les autres secteurs de l'économie.

En revanche, la proposition subsidiaire Suter propose une modification de l'article 22 de la loi sur l'aménagement du territoire; elle propose de faciliter les procédures d'installations de technologies favorables à l'environnement fonctionnant au bois ou à la biomasse. Il s'agit en fait de «débureaucratiser» l'octroi des permis de construire et d'encourager les agriculteurs, les petits commerçants et même les privés à faire ce type d'investissement. L'application est cantonale – cette remarque fait écho à l'intervention de Monsieur Zemp au nom du groupe démocrate-chrétien –, cette propo-

sition apporte donc un principe, tel un mandat, aux cantons pour légiférer en la matière.

Le groupe radical-libéral – même s'il n'en a pas discuté en profondeur – peut aller dans le sens de la proposition subsidiaire Suter.

Die freisinnig-demokratische Fraktion unterstützt den Eventualantrag Suter.

Genner Ruth (G, ZH): Wir von der grünen Fraktion bedauern es ausserordentlich, dass der Nationalratsbeschluss zu diesem Artikel, den im März noch alle befürwortet haben, nun nur noch von der SP- und der grünen Fraktion getragen wird. Auch die sich im Wahlkampf ökologisch gebende CVP hat sich nun davongestohlen. Herr Zemp, in Artikel 96 Absatz 4 geht es ausschliesslich um die Landwirtschaft, deswegen steht dieser Artikel eben nicht im Energiegesetz. Es geht uns darum, dass die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessert, dass umweltfreundliche Holzund Biomassenutzung vorangetrieben, dass Solaranlagen auf die grossen Dächer gebaut und dass auf dem Land allenfalls auch Windräder aufgestellt werden. Wir wollen nichts Verrücktes. Wir wollen das alles im Rahmen und gemäss den Richtlinien, wie sie Energie Schweiz vorschreibt.

Wir Grünen haben am Samstag ein Treffen unter dem Stichwort «Grenzenlos grün» durchgeführt, bei dem wir uns mit den Grünen von Deutschland getroffen haben. Dort haben wir uns mit den Bemühungen der deutschen Politik für erneuerbare Energien auseinandergesetzt. Wir haben gesehen, dass die Ziele für das Jahr 2012, die das im Jahr 2000 in Deutschland verabschiedete Gesetz für erneuerbare Energien enthält, bereits bei Halbzeit erreicht waren. Ein grosser Teil der Bemühungen um erneuerbare Energien wird in der Landwirtschaft geleistet beziehungsweise in Dörfern draussen in den Randregionen, wo es eben grosse Dächer gibt, auf denen jetzt Solarstrom produziert wird, wo es Windräder und Biomasse gibt und wo neben all dem auch viele Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir haben uns gefragt: Warum bremst man uns in der Schweiz in diesen wichtigen Fragen immer aus? Warum können wir - dies gilt ganz besonders für das Gewerbe und für die Randregionen - solche Arbeitsplätze nicht schaffen? Weil der politische Wille fehlt! Wenn Sie heute sagen: «Wir finden das sympathisch, wir finden das grundsätzlich gut», dann bekunden Sie damit, dass der politische Wille fehlt, genau hier bei den erneuerbaren Energien etwas zu machen. Die Schweiz, die das Knowhow hätte und die Technologie bereithätte, fällt auch auf europäischer Ebene immer weiter zurück.

Wir Grünen finden es enorm wichtig, dass diese spezifische Förderung der erneuerbaren Energien auch in der Landwirtschaft passiert. Die Landwirtschaft kostet uns gut und gern Milliarden von Schweizerfranken. Warum setzen wir uns nicht auch hier dafür ein, diesen Willen jetzt wirklich kundzutun und bei der erneuerbaren Energie, die gerade im Landwirtschaftsbereich gut geschaffen werden kann, wirklich etwas zu machen? Bündeln wir die Energien, bündeln wir die Kräfte, und setzen wir bei diesem Punkt auch bei der Landwirtschaft an und nicht nur beim Energiegesetz.

Ich bitte Sie, beim Entscheid vom März zu bleiben und hier klar der Minderheit Fässler zuzustimmen.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Wir haben im Frühling hier in diesem Saal das Stromversorgungsgesetz und das Energiegesetz verabschiedet und haben in diesen beiden Gesetzen den Grundsatz der Förderung der erneuerbaren Energien über die Einspeisevergütung beschlossen. Wir haben hier, ebenfalls im Frühling, das Raumplanungsgesetz verabschiedet und darin die Biomasseanlagen in der Landwirtschaftszone als zonenkonform bezeichnet, haben also auch da im Grundsatz bereits Erleichterungen für die Bauern beschlossen.

Dazu sind aber zwei Bemerkungen zu machen: Einerseits stehen mit diesem Grundsatz die Anlagen noch nicht. Es ist daher durchaus möglich, solche Anlagen auch zu fördern – mittels Investitionshilfen, mittels Darlehen, mittels Förderbeiträgen. Es geht hier nur um die Verbesserung der landwirt-

schaftlichen Rahmenbedingungen. Ich bitte Sie, Absatz 4 auch aus dieser Sicht zu lesen: Es geht um die Verbesserung der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das heisst, es geht um ein zusätzliches Standbein für die Bauern, damit sie – auch diesen Satz haben Sie von unserer Seite schon mehrmals gehört – in Zukunft eben auch Energieproduzenten sein können und nicht mehr nur Lebensmittelproduzenten sein müssen.

Die grossen Dachflächen, insbesondere die südwärts gerichteten, unbeschatteten Dachflächen der landwirtschaftlichen Ökonomiebauten, schreien doch förmlich nach einer Solaranlage! Wie es im Antrag heisst, geht es eben um die umweltverträgliche Holz- und Biomassenutzung sowie um die Solaranlagen. Da – das müssen wir festhalten – haben wir eine Lücke, trotz Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz, weil die gesamte Wärmeproduktion mit Sonnenenergie bis jetzt noch nirgends abgedeckt ist. Ich denke, dass das ein sinnvoller Weg ist: einerseits mit Solaranlagen Wärme zu produzieren und anderseits mit Fotovoltaikanlagen Strom zu produzieren. Ich verstehe die Bauern nicht, dass sie diesem zusätzlichen Standbein für ihre eigene Klientel nicht zustimmen wollen.

Der Landwirtschaftsbetrieb der Familie Aeberhard in Barberêche im Kanton Freiburg produziert 350 Prozent seines Strombedarfs auf dem eigenen Laufstall. Das heisst, der Betrieb produziert so viel Strom, dass dies einen Wirtschaftsfaktor für den Betrieb darstellt, ein zusätzliches Standbein. Das Gleiche kann selbstverständlich auch mit Wärmeproduktion der Fall sein; da geht es um die Holznutzung, um die Biomassenutzung, um die Biomasseanlagen, die grundsätzlich zonenkonform sind.

Zum Eventualantrag Suter: Gut, es ist ein Eventualantrag; es ist nicht nichts. Der Antrag der Minderheit Fässler ist aber deutlich besser, weil der Eventualantrag Suter nicht mehr nur die landwirtschaftlichen Bauten betrifft, sondern besagt: «gute und ortsbildschutzgerecht in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen werden in allen Zonen rasch bewilligt». Das heisst, dass die Förderung der Landwirtschaft, die wir in diesem Punkt eigentlich beabsichtigten, damit wegfällt.

Ich bitte Sie deshalb dringend, auch im Interesse der Bauern in diesem Lande, der Minderheit Fässler zuzustimmen.

Walter Hansjörg (V, TG): Ich spreche zum Eventualantrag Suter. Ich möchte festhalten, dass dieser Eventualantrag mit dem Minderheitsantrag Fässler wenig zu tun hat. Kollege Suter will – und das ist das Positive an diesem Antrag – fest-halten, dass das Baubewilligungsverfahren rasch vor sich geht, beschleunigt wird. Aber ich finde es sonderbar, dass man das jetzt im Landwirtschaftsgesetz auch für diese Anlagen regeln will. Jede Vollzugsbehörde arbeitet grundsätzlich rasch. Im Thurgau hat der Kanton Fristen. Die betragen für solche Projekte im Maximum acht Wochen. Probleme entstehen, wenn Einsprachen gemacht werden, wenn die rechtliche Anhörung gewährt werden muss und wenn Rechtsverfahren eingeleitet werden. Deshalb erstaunt es mich eigentlich, Herr Suter, dass dieser Antrag von Ihnen kommt, von einem Anwalt. Sie kennen ja diese Prozesse, Sie wissen, wie schwierig es ist, wenn Einsprachen gemacht werden. Ich möchte hier sagen, dass wir beim Raumplanungsgesetz endlich einmal diese Verfahren beschleunigen sollten. Ich bezweifle, dass diese Bestimmung faktisch eine Wirkung haben wird.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Dieser Antrag zu Artikel 96 ist ja bei der ersten nationalrätlichen Beratung in allerletzter Minute als Einzelantrag dahergekommen, und ich habe Sie schon damals ersucht, ihn abzulehnen. Der Ständerat hat das nun ebenfalls so beschlossen, wie auch die Mehrheit Ihrer Kommission.

Es ist nicht so, dass der Bundesrat Rahmenbedingungen für Energieeffizienz und Energiemassnahmen in der Landwirtschaft negiert oder sagt, das sei eine schlechte Sache. Aber erstens haben Sie – es wurde von einigen Rednern er-

wähnt - soeben das Energiegesetz für alle Bereiche verabschiedet; Sie haben dort die Förderinstrumente neu festgelegt, und keinen Monat später würden Sie somit schon wieder eine Ergänzung vornehmen, hier aber speziell nur für die Landwirtschaft. Zweitens: Bei Artikel 96 geht es um Beiträge. Frau Fässler hat vorhin zu Recht erwähnt, Beiträge seien à fonds perdu. Das Geld steht nicht mehr zur Verfügung, sondern man muss es irgendwo wegnehmen. Das wäre natürlich jetzt auch hier der Fall: Sie haben nicht mehr Geld zur Verfügung, sondern es würde anderswo dann fehlen. Drittens: Sie wissen, dass der Bundesrat beschlossen hat, dass das UVEK als federführendes Departement bis Ende dieses Jahres einen Massnahmenplan für weitere Energieeffizienzmassnahmen aufzeigen muss, und zwar auch bei Domänen, die dann in die Hoheit der Kantone fallen. Wir sehen hier übergreifend, bei allen Sektoren, Handlungsbedarf; und die Energieeffizienz ist natürlich der Bereich, der angepackt werden muss, um die Deckung unseres Mehrbedarfs einigermassen in die richtige Bahn leiten zu können. Worüber ich aber staune, ist Folgendes: Der Bund respektive das Bundesamt für Landwirtschaft ist ja hier bereits tätig, Frau Fässler und Frau Marty! Wir unterstützen seit 2004

tig, Frau Fässler und Frau Marty! Wir unterstützen seit 2004 als einzelbetriebliche Diversifizierung, gestützt auf Artikel 106 Absatz 1 Buchstabe c dieses Gesetzes, Anlagen im Bereich der Biogasproduktion, Kleinwärmeverbundanlagen und auch Solaranlagen – wie das Österreich macht, Herr Zemp! Dies geschieht, indem wir, gestützt auf diesen Artikel 106, über Investitionskredite bis 40 Prozent der Baukosten, maximal 200 000 Franken der Investitionen, finanzieren – über Investitionskredite.

Der Bund macht das bereits, und insofern ist die Ausweitung auf Beiträge völlig unnötig. Denn was wirklich benötigt wird, sind Investitionskredite. Hier tun wir bereits etwas für jenen Bereich, wo in der Landwirtschaft spezielle Bedingungen bestehen, wo eben Biomasseanlagen, verbunden mit der Landwirtschaft, sowieso zu fördern sind und ein Landwirtschaftsbetrieb somit im Bereiche der Energiegewinnung diversifizieren kann. Deshalb – ich nehme das hier vorweg – ist das gemäss Artikel 106 für die Bereiche, die ich aufgezählt habe, bereits heutige Praxis.

Zum Eventualantrag Suter: Ich bin froh, dass der Antragsteller gesagt hat, es brauche keine zusätzlichen Subventionstatbestände für die Landwirtschaft, sondern es sei legislatorisch richtig, dass hier, wenn schon, alle Bereiche profitieren könnten. Im Zusammenhang damit erwähnt er zu Recht das Raumplanungsgesetz. Das ist richtig. Formell wäre vermutlich eher «Änderungen bisherigen Rechts» statt «Übergangsbestimmungen» zu vermerken, aber das ist eine Formalität. Insofern ist der Eventualantrag Suter sicher der richtigere Weg.

Ich habe trotzdem Bedenken: Erstens stehen wir in der Schlussphase dieser Beratung; Ihr Antrag konnte weder den Kantonen vorgelegt werden, noch wurde er in der Kommission diskutiert. Das ist natürlich eine Problematik, nachdem das Parlament kürzlich das Raumplanungsgesetz revidiert hat und wir wissen, wie schwierig es dort war, mehrheitsfähige Lösungen zu erarbeiten. Noch wesentlicher scheint mir aber in diesem Antrag die Problematik der vielen unbestimmten Rechtsbegriffe zu sein. Was ist eine «optimal konzipierte Holzanlage»? Ich weiss es nicht, es ist nirgends definiert. Was ist eine «ortsbildschutzgerecht integrierte Solaranlage»? Ich weiss es nicht, und es müsste auch wieder aufgrund der Praxis definiert werden. Was ist eine «rasche» Bewilligung? Sind es drei Monate, ist es ein Jahr? Auch hier haben wir einen unbestimmten Rechtsbegriff.

Als Jurist wissen Sie, dass das für Juristen gut ist. Das gibt sehr viele Prozesse. Damit dienen wir aber gerade nicht einer raschen Bewilligungspraxis in den Kantonen. Deshalb müsste dieser Antrag mit Sicherheit so formuliert werden, dass er möglichst präzise Begriffe umfasst, die dann auch in der Praxis wirksam sind.

Eine weitere Problematik bei diesem Antrag ist natürlich die folgende: Ihr Antrag betrifft alle Zonen und somit auch die Bauzonen, wo der Bund bisher keine Rechtsetzungsbefugnisse gehabt hat, wo er die Baugesetzgebung effektiv der Autonomie der Kantone überlässt. Hier würde sich mit Ihrem Antrag natürlich schon von der Verfassungsmässigkeit her eine Problematik eröffnen.

Ihr Anliegen betreffend die langen Verfahren halte ich für berechtigt. Der Bundesrat will das im Rahmen des bis Ende Jahr vorliegenden Aktionsplanes Energieeffizienz anschauen, und dass wir das tun, verspreche ich Ihnen, gerade was Bewilligungsverfahren betrifft. Ich würde das Anliegen gerne entgegennehmen: als Auftrag an den Bundesrat, in diesem Bereich tätig zu werden und säumige Kantone in die Pflicht zu nehmen. Ich bin froh, wenn Sie mir Beispiele nennen können. Das wäre von der Gesetzgebung her wohl der bessere Weg als – entschuldigen Sie – eine Formulierung in letzter Minute, die sehr viele juristische Probleme aufwirft und zusätzlich die Kantonsautonomie strapaziert.

Deshalb empfehle ich Ihnen, den Bundesrat zu unterstützen, damit wir mit Artikel 106 diese Investitionskredite für die Landwirtschaft fortführen können. Das macht Sinn. Das hilft den Bauern auch im Bereiche der Energiegewinnung. Verzichten Sie aber auf eine zusätzliche Ausweitung der Subventionen im Bereiche der Beiträge bei Artikel 96.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Je crois que les différents intervenants ont très bien expliqué de quoi il s'agissait à cet article 96 alinéas 4 et 5. La commission a décidé, par 11 voix contre 8, de se rallier à la version du Conseil des Etats. Je crois que les trois arguments qui ont été décisifs sont:

1. le fait que ce problème d'énergie devrait être réglé dans la loi sur l'énergie et non pas dans la loi sur l'agriculture;

2. le fait que, concernant les subventions éventuelles, il est clair que les milieux proches de l'agriculture se posent la question de savoir où les éventuels montants attribués à ces projets devront être compensés;

 le fait que des mesures d'encouragement pour les énergies renouvelables sont prévues dans la loi sur l'approvisionnement en électricité.

Je vous demande donc de soutenir la décision de la majorité de la commission.

Concernant la proposition subsidiaire Suter, nous n'avons bien entendu pas eu l'occasion de nous prononcer à son sujet ni d'en discuter. A titre personnel, je considérerais que cette proposition présente naturellement certains intérêts et je pense que nous sommes nombreux à vouloir faire quelque chose pour promouvoir les énergies renouvelables. N'étant pas juriste, j'ai cependant entendu avec grand intérêt les remarques de Madame la conseillère fédérale Doris Leuthard, qui, elle, est juriste. Quand je lis la proposition Suter selon laquelle les installations qui sont conçues de manière optimale, qui sont bien intégrées et qui respectent le site, sont autorisées rapidement, je me dis naturellement que cette proposition est quand même un peu vague et qu'elle va demander beaucoup de précisions de la part de l'administration, voire du Parlement.

Art. 96 Abs. 4, 5 - Art. 96 al. 4, 5

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4344) Für den Antrag der Mehrheit .... 95 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 76 Stimmen

Art. 187d

Abstimmung – Vote Für den Eventualantrag Suter .... 112 Stimmen Dagegen .... 66 Stimmen

Art. 105 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 105 al. 1 let. c

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4345) Für Annahme der Ausgabe .... 181 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 106 Abs. 1 Bst. e, Abs. 2 Bst. f; 107 Abs. 1 Bst. e Antrag der Kommission Festhalten

Antrag Walter Hansjörg Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 106 al. 1 let. e, al. 2 let. f; 107 al. 1 let. e Proposition de la commission Maintenir

Proposition Walter Hansjörg
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Walter Hansjörg (V, TG): Ich spreche zu Artikel 106 Absatz 1 Litera e, dann zu Absatz 2 Litera f und gleichzeitig ebenfalls – das steht nicht auf dem schriftlichen Antrag – zu Artikel 107 Absatz 1 Litera e. Das kommt noch dazu.

Worum geht es? Es geht um die Investitionskredite für die Förderung von landwirtschaftlichen Energieanlagen im Bereich der erneuerbaren Produktion. Wir haben jetzt bereits die Möglichkeit, dass Investitionskredite für landwirtschaftliche Energieanlagen gewährt werden können, die mit der Landwirtschaft etwas zu tun haben; so auch für Biogasanlagen. Frau Bundesrätin Leuthard hat das bereits erläutert. Hingegen ist es nicht möglich für Fotovoltaikanlagen, so, wie Kollegin Barbara Marty Kälin das von jener Anlage in Barberêche gesagt hat; dort geht es nicht, und auch nicht für Windenergieanlagen. Ich würde es sehr begrüssen, wenn wir uns das finanziell ohne Weiteres leisten könnten. Aber um diese Beträge würden für die Strukturentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im landwirtschaftlichen Produktionsbereich weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Aus finanziellen Gründen kann ich dem leider nicht zustimmen, obschon es grundsätzlich positiv wäre. Aber wir haben natürlich damit auch ein weiteres Problem, nämlich das Problem, welches Kollege Triponez angeführt hat, bezüglich der Investitionskredite von bäuerlichen Betrieben und gewerblichen Betrieben. Damit unterstützen wir bäuerliche Betriebe, und wenn ein Bauunternehmer oder ein Privater neben einem Landwirtschaftsbetrieb in der Gewerbezone zum Beispiel eine Lagerhalle hat, bekommt dieser dann keine Investitionskredite. Somit entsteht ein Ungleichgewicht, eine Wettbewerbsverzerrung zu den übrigen Energieanlagen.

Ich hatte einen kurzen Einblick in die Verordnung zum Energiegesetz betreffend Einspeisevergütung. Aufgrund der Beschlüsse, welche wir im Energiegesetz gefasst haben, bin ich der Meinung, dass auch Landwirte Investitionen über die relativ grosszügige Einspeisevergütung vornehmen können, dass das entschädigt werden kann. Zudem sind die grossen Energiewerke der Schweiz auch bereit, Finanzierungen mitzutragen und so den Anreiz zu fördern, dass in diesem Bereich Alternativenergie geschaffen wird.

Nochmals: Wir sollten uns in der Landwirtschaft jetzt auf die Biogasanlagen fokussieren, den Schwerpunkt auf die landwirtschaftlichen Energieanlagen setzen. Dort soll investiert werden, sonst würden wir ein Ungleichgewicht schaffen, das früher oder später ebenfalls zu Ansprüchen führen würde.

Diese Anlagen sollte man auch finanziell über sogenannte Investitionskredite stützen.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Ja, Herr Walter, ich meine Frau Bundesrätin Leuthard vorhin so verstanden zu haben, dass diese Investitionsbeihilfen heute bereits möglich sind, auch für Solaranlagen. Ich glaube, den Wind hat sie nicht explizit genannt. Sie sagen das Gegenteil. Jetzt weiss ich nicht, was stimmt.

Walter Hansjörg (V, TG): Frau Bundesrätin Leuthard wird sich allenfalls auch noch dazu äussern.

Es ist so: Bis jetzt muss eine landwirtschaftliche Verknüpfung da sein, ein Mehrverdienst, eine Mehrarbeit. Das ist bei den Biogasanlagen zum Beispiel gegeben. Für Solaranlagen und Windanlagen ist das eigentlich nicht vorgesehen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Nochmals, was ich bereits gesagt habe: Was Sie hier in Artikel 106 Absatz 1 Buchstabe e verlangen, entspricht weitgehend der Situation, wie wir sie heute haben. Wie Herr Walter korrekt ausgeführt hat, beschränkt es sich heute eben nicht auf Energien wie bei der Biogasproduktion, wo wir mit Stoffen arbeiten, die sich aus dem landwirtschaftlichen Betrieb ergeben. Bereits heute haben wir auch Kleinwärmeverbundanlagen und Solaranlagen unterstützt. Wenn Sie das jetzt in Artikel 107 Buchstabe e auf alle erneuerbaren Energien ausdehnen, dann hätten wir die Problematik, dass effektiv auch grosse Windanlagen da-mit subventioniert werden könnten. Das hat weder mit Landwirtschaftspolitik zu tun, noch wäre es wahrscheinlich angesichts der beschränkten Mittel für Investitionskredite sinnvoll, solche Bauten zu unterstützen. Deshalb sind wir der Meinung, die heutige Praxis sei weiterzuverfolgen, Energie aus Biomasse für die einzelbetriebliche Diversifizierung und neu auch - das haben Sie bei Artikel 107 Absatz 1 Buchstabe b schon beschlossen – für gemeinschaftliche Bauten zu nutzen. Wir meinen, es sei diesem Szenario zu folgen, aber eine Ausdehnung auf alle erneuerbaren Energieträger sei hier

Deshalb bitte ich Sie auch, dem Beschluss des Ständerates auf Streichung dieses Buchstabens zu folgen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag Walter Hansjörg unterstützen wird.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Walter Hansjörg .... 103 Stimmen Für den Antrag der Kommission .... 69 Stimmen

# Art. 107a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4347) Für Annahme der Ausgabe .... 172 Stimmen (Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 187c Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 187¢ al. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Im März 2007 wurde die Petition «Stoppt die Landflucht!» mit 37 500 Unterschriften eingereicht. Sie wurde von der Kommission zur Kenntnis genommen und bei den Beratungen zur «AP 2011» mitberücksichtigt. In diesem Sinne ist sie gemäss Artikel 127 des Parlamentsgesetzes erledigt.

Vorlagen 2-6 - Projets 2-6

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir kommen nun zu den Vorlagen 2 bis 6 des Geschäftes «Agrarpolitik 2011». Wir führen eine einzige Eintretensdebatte.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Heute behandeln wir als Zweitrat den zweiten Teil der «AP 2011». Das sind die Vorlagen 2 bis 6. Konkret geht es um das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht, das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht, das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände und das Tierseuchengesetz.

Kurz zu den einzelnen Vorlagen: Im bäuerlichen Bodenrecht und im Pachtrecht will der Bundesrat mit einer Reihe von Anpassungen den Strukturwandel fördern und teilweise die Kantone beim administrativen Aufwand entlasten. Eine Minderheit der Kommission beantragt, auf die Revision von Boden- und Pachtrecht nicht einzutreten, weil die Zielsetzungen im Bereich der Strukturentwicklung auch ohne Anpas-sungen in den beiden Gesetzen erreicht werden. Die Mehrheit beantragt aber Eintreten. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Kommission in wichtigen Punkten des Boden- und des Pachtrechtes die Stossrichtung des Bundesrates mitträgt und teilweise die vorgeschlagene Liberalisierung des Boden- und des Pachtrechtes unterstützt. In einigen wichtigen Punkten vertritt die Kommission jedoch in Übereinstimmung mit dem Ständerat die Meinung, dass die Anpassungsvorschläge des Bundesrates zu weit gehen und zu steigenden Kosten in der Landwirtschaft führen könnten. Im Zentrum der Revision des bäuerlichen Bodenrechtes stehen folgende drei Massnahmen:

1. Der Bundesrat will die Mindestarbeitszeit erhöhen, die ein Betrieb aufweisen muss, um als landwirtschaftliches Gewerbe anerkannt zu werden. Die Gewerbegrenze soll von heute 0,75 Standardarbeitskräften auf 1,25 erhöht werden. Die Kommission hat sich bei der Frage der Gewerbegrenze der Lösung des Ständerates angeschlossen: Die Gewerbegrenze soll erhöht werden, jedoch nur auf 1 Standardarbeitskraft. Damit kann dem Aspekt der Strukturentwicklung auf eine pragmatische Art und Weise Rechnung getragen werden.

2. Die Preisbegrenzung für landwirtschaftliche Grundstücke soll nach dem Willen des Bundesrates aufgehoben werden. Die Mehrheit der Kommission spricht sich gegen eine Aufhebung der Preisbegrenzung aus. Auch der Ständerat hat in diesem Sinne entschieden; dies, weil befürchtet wird, dass eine Abschaffung der Preisbegrenzung zu steigenden Preisen für Landwirtschaftsland und damit zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft führen könnte. Bei der Umsetzung soll den Kantonen jedoch mehr Flexibilität eingeräumt werden, indem der höchstzulässige Preis statt wie bisher 5 Prozent über dem Mittel der Preise der letzten fünf Jahre neu bei 15 Prozent darüber angesetzt werden kann.

3. Als dritte zentrale Massnahme schlägt der Bundesrat die Aufhebung der Massnahmen zur Überschuldung der Landwirtschaft vor. Konkret soll die Belastungsgrenze abgeschafft werden. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Belastungsgrenze ihre Bedeutung verloren hat. Die Mehrheit der Kommission hat die Sachlage jedoch anders beurteilt und sich für die Weiterführung der Belastungsgrenze ausgesprochen. Die Kommissionsmehrheit befürchtet, dass die Streichung der Belastungsgrenze ebenfalls zu steigenden Zinsen, zu steigenden Kosten führen kann, dass auch der administrative Aufwand für die Kreditbeschaffung steigen wird und dass das negative Folgen für die Landwirtschaft haben könnte.

Beim Pachtrecht schlägt der Bundesrat als wichtigste Massnahme die Abschaffung der Einsprachmöglichkeit der Behörden gegen Pachtzinse für Einzelgrundstücke vor. Künftig soll der Pachtzins zwischen den Vertragspartnern frei vereinbart werden können. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Bundesrat. Eine starke Minderheit spricht sich jedoch für die Weiterführung der Pachtzinskontrollen für Einzelgrundstücke aus. Im Weiteren geht es in der Vorlage darum, die Entlassung von Grundstücken in der Bauzone aus dem Pachtrecht zu regeln. Zudem sollen die Vorschriften über die Einsprachmöglichkeiten gegen die Zupacht eines Grundstückes, das ausserhalb der ortsüblichen Bewirtschaftungsbereiche liegt, aufgehoben werden. Die Punkte waren in der Kommission nicht umstritten.

Mit den Anpassungen im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft sollen die Zulagen in der Landwirtschaft grundsätzlich an diejenigen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausserhalb der Landwirtschaft angepasst werden. Dazu müssen für selbstständige Landwirte die Einkommensgrenzen aufgehoben und die Ansätze für Kinderzulagen auf den schweizerischen Durchschnitt erhöht werden. Die grosse Mehrheit der Kommission war sich einig, dass die Anpassung der Familienzulagen in der Landwirtschaft an die Bedingungen ausserhalb der Landwirtschaft angezeigt ist, und hat sich dementsprechend dem Bundesrat und dem Ständerat angeschlossen. Eine Minderheit der Kommission will das Gesetz zeitlich befristen, bis eine Regelung der Familienzulagen für alle Selbstständigerwerbenden in Kraft tritt bzw. längstens bis 2010.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anpassungen im Lebensmittelgesetz und im Tierseuchengesetz zielen darauf ab, Hygienebestimmungen zu schaffen, die mit denen der EU äquivalent sind. Dies ist notwendig, um einen möglichst ungehinderten Zugang zum europäischen Markt zu gewährleisten. Der Bundesrat hat Ende 2005 mit umfangreichen Verordnungsanpassungen die Schweizer Bestimmungen weitgehend denjenigen der EU angepasst. In einigen Bereichen besteht jedoch noch auf Gesetzesstufe Anpassungsbedarf. Dem wird nun Rechnung getragen.

Beim Lebensmittelgesetz ist die Kommission dem Ständerat gefolgt. In Abweichung zum Bundesrat will die Kommission die Erhebung von Gebühren im Fleischbereich einschränken. So sollen etwa nur Gebühren für Fleischuntersuchungen erhoben werden, die dem Zweck des Lebensmittelgesetzes dienen. Beim Tierseuchengesetz schlägt die Kommission im Vergleich zum Bundesrat und zum Ständerat kleine Anpassungen vor. So soll die Frist für Einsprachen betreffend tierärztliche Untersuchungen an der Grenze auf fünf Tage verkürzt werden. Im Weiteren soll gemäss der Kommission auf Gesetzesstufe offengelassen werden, wo in der Verwaltung der Betrieb eines zentralen Informationssystems zur Unterstützung der Vollzugsaufgaben angesiedelt werden soll. Bundesrat und Ständerat legen im Gesetz fest, dass diese Aufgabe vom Bundesamt für Veterinärwesen wahrgenommen werden soll. Schliesslich will die Kommissionsmehrheit, dass der Bund nicht nur im Falle von BSE-bedingten Mehrkosten Beiträge an die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten leisten kann. Künftig soll der Bund auch im Falle von allgemein durch Seuchen bedingten Mehrkosten Beiträge an die Entsorgung leisten können. Namens der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlagen ein-

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Après avoir éliminé les divergences avec le Conseil des Etats concernant les projets 1 et 7 de la «Politique agricole 2011», nous allons maintenant traiter des projets 2 à 6. Il s'agit de la loi

zutreten und die Nichteintretensanträge abzulehnen.

fédérale sur le droit foncier rural, de la loi fédérale sur le bail à ferme agricole, de la loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture, de la loi sur les denrées alimentaires et de la loi sur les épizooties. J'aimerais faire un bref rappel des projets proposés.

Le Conseil tédéral sollicite une série d'adaptations dans le droit foncier rural et le bail à ferme agricole, visant à promouvoir l'évolution structurelle et à alléger en partie les dépenses administratives des cantons. Une minorité de la commission demande de ne pas entrer en matière sur cette révision. Elle déclare qu'il n'est pas nécessaire d'adapter ces deux législations pour atteindre les objectifs fixés dans le domaine de l'évolution structurelle.

La majorité vous demande d'entrer en matière. Au fond, il faut le relever, la commission accorde son soutien à l'orientation prise par le Conseil fédéral sur les points majeurs du droit foncier rural et du bail à ferme agricole et appuie en partie la libéralisation proposée. Toutefois, elle se rallie sur certains points importants à l'opinion du Conseil des Etats. Elle estime que les propositions d'adaptation préconisées par le Conseil fédéral vont trop loin et pourraient entraîner une augmentation des coûts dans l'agriculture.

Les trois mesures suivantes sont au centre de la révision du droit foncier rural.

- 1. Le Conseil fédéral souhaite relever la limite du besoin minimal en forces de travail, condition posée pour qu'une exploitation soit reconnue comme entreprise agricole. Cette limite située aujourd'hui à 0,75 unité de main-d'oeuvre standard (UMOS) devrait passer à 1,25 UMOS. Sur cette question, nous nous sommes ralliés au Conseil des Etats et nous proposons d'adopter le chiffre de 1 UMOS. Ceci permettrait de prendre mieux en compte les aspects de l'évolution structurelle et d'y apporter une réponse plus pragmatique.
- 2. Selon les intentions du Conseil fédéral, la limite de prix des immeubles agricoles devrait être supprimée. A l'instar de la décision du Conseil des Etats, la majorité de la commission se prononce contre cette suppression. Cette position reflète les craintes qu'un envol des prix des terres agricoles puisse mettre en péril la compétitivité de l'agriculture. Une plus grande flexibilité devrait être consentie dans l'application. Le prix maximum admis devrait pouvoir être négocié 15 pour cent au-dessus de la moyenne des cinq dernières années au lieu des 5 pour cent autorisés aujourd'hui.
- 3. Le Conseil fédéral présume que la limite des charges qui tente de lutter contre le surendettement dans l'agriculture aurait perdu son efficacité. Une majorité de la commission affiche une toute autre approche de la situation et se prononce pour un maintien de cette limite. La majorité de la commission considère que l'annulation de la limite des charges conduirait à une augmentation du taux des intérêts des capitaux empruntés et à de plus grandes dépenses administratives pour l'obtention des crédits.

Dans le droit du bail à ferme agricole, le Conseil fédéral propose une mesure importante consistant à supprimer la possibilité de recours des autorités contre le fermage des immeubles agricoles; désormais, le fermage pourra être convenu librement entre les deux parties. La majorité de la commission se rallie à cette solution. Une forte minorité se prononce toutefois pour le maintien du contrôle des fermages. S'agissant des immeubles situés dans la zone à bâtir, ce projet entend révoquer la réglementation par le biais du droit du bail à ferme agricole. De plus, les prescriptions sur les possibilités de recours contre l'affermage d'un immeuble situé en dehors de la zone d'exploitation usuelle devraient être supprimées. Ces éléments n'ont pas été contestés.

Les adaptations de la loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture visent un alignement des contributions sur celles allouées aux travailleurs d'autres secteurs. Cela implique l'abolition des limites de revenu pour les agriculteurs indépendants et la réévaluation des taux des allocations pour enfants en rapport avec la moyenne suisse.

La forte majorité de la commission entend adapter les allocations familiales dans l'agriculture aux conditions qui régissent le secteur non agricole et s'est ralliée au projet du Conseil fédéral et aux décisions du Conseil des Etats. Une minorité de la commission souhaite limiter la validité de cette législation jusqu'à l'entrée en vigueur d'une réglementation des allocations familiales pour tous les indépendants, soit jusqu'en 2010 au plus tard.

Dans ses projets d'adaptation de la loi sur les denrées alimentaires et de la loi sur les épizooties, le Conseil fédéral tend à créer des dispositions d'hygiène équivalentes à celles appliquées dans l'Union européenne. Cet ajustement s'avère incontournable pour garantir le libre accès au marché européen. A fin 2005, le Conseil fédéral a procédé à toute une série d'adaptations d'ordonnances pour cadrer, à quelques exceptions près, les dispositions suisses sur celles de l'Union européenne. Au niveau des lois, quelques secteurs demandent encore à être révisés: c'est le but de ce projet.

S'agissant de la loi sur les denrées alimentaires, la commission a suivi les décisions du Conseil des Etats. A la différence du Conseil fédéral, la commission veut limiter le prélèvement des taxes dans le domaine de la viande. Elle propose de ne prélever que des taxes pour les contrôles de viande qui servent les objectifs de la loi sur les denrées alimentaires.

Par rapport au Conseil fédéral et au Conseil des Etats, la commission propose de petites adaptations de la loi sur les épizooties. Le délai de recours concernant les examens vétérinaires à la frontière devrait être réduit à cinq jours. En outre, la législation devrait laisser ouvert, selon la commission, le chapitre du lieu d'implantation d'un système central d'information dans l'administration, ayant pour but de soutenir les tâches d'exécution. Le Conseil fédéral et le Conseil des Etats fixent dans la loi que cette tâche revient à l'Office vétérinaire fédéral.

Finalement, la majorité de la commission demande que la Confédération n'alloue pas uniquement des contributions liées aux frais supplémentaires d'élimination des sous-produits animaux dans le cadre de l'ESB, mais qu'elle puisse étendre à l'avenir ses contributions aux frais supplémentaires d'élimination encourus lors d'épizooties générales.

A la fin de la procédure d'élimination des divergences, Madame Elvira Bader a évoqué la pétition «Halte à l'exode rural». Pour la bonne forme et pour le Bulletin officiel, je dois relever que la commission a pris connaissance de cette pétition qui peut concerner aussi bien les projets 1 et 7 que les projets 2 à 6 de la «Politique agricole 2011». La commission considère qu'il faut prendre acte de la pétition, tout en la classant

Enfin, en conclusion, je vous demande d'entrer en matière – la commission s'est prononcée par 13 voix contre 7 pour l'entrée en matière – et, lors de la discussion par article, de voter les propositions de la majorité.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Zu den Vorlagen 2 und 3 liegt je ein Nichteintretensantrag der Minderheit Fässler vor. Frau Fässler begründet ihre beiden Nichteintretensanträge nacheinander.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Was macht man verfahrensökonomisch am gescheitesten? Die Situation ist so: Mit der Revision des bäuerlichen Bodenrechtes sollten wir auf ein Geschäft eintreten, bei dem alle wesentlichen Änderungen von der Mehrheit abgelehnt werden. Was übrig bleibt, sind ganz wenige Unterschiede; der einzige wesentliche Unterschied zum geltenden Recht wird von der SP auch abgelehnt. Was macht man da verfahrensökonomisch am besten? Man tritt nicht ein, man spart damit Zeit und Geduld. Ich möchte Sie bitten, dem zu folgen. Aber natürlich habe ich auch ein paar inhaltliche Bemerkungen dazu.

Beim Eintreten auf die «AP 2011» haben wir es gesagt: Die Philosophie der SP in der Landwirtschaftspolitik beinhaltet mehr Ökologie und mehr Markt; aber nicht die Grösse eines Betriebes soll eine Rolle spielen, sondern das Kriterium, ob Wertschöpfung möglich ist oder nicht. Das ist der wesentliche Punkt. Wir wollen auf keinen Fall, dass der Markt über den Boden spielt. Da kann er nämlich gar nicht spielen. Bo-

den ist nicht beliebig vermehrbar, Boden ist eigentlich kein Teil des Marktes. Deshalb sollten wir unsere Landwirtschaft nicht wettbewerbsfähig machen, indem wir den Wettbewerb über den Boden anheizen, sondern über Innovationen und intelligente Produkte. Das machen wir, indem wir Direktzahlungen leisten, insbesondere für ökologische Leistungen.

Ein Ziel der «AP 2011» ist es, wie man sieht, wenn man die Botschaft liest, dass unsere Landwirtschaft billiger produzieren kann. Preissenkungen sollen ein Ziel sein. Aber wenn wir hier im Boden- und im Pachtrecht die Schleusen öffnen, dann passiert das Gegenteil. Es wird nicht so sein, dass es für die Bauern billiger wird zu produzieren. Es wird teurer werden, weil der Kampf um den Boden stattfinden wird. Das ist paradox. Das ist allein schon ein Grund, auf diese Revision nicht einzutreten. Wenn in der Botschaft das Wort «Bodenmobilität» verwendet wird, dann tönt das ja etwas lustig. Es ist klar, der Boden ist nicht mobil; selbstverständlich sind die Besitzverhältnisse gemeint. Aber hier kritisieren wir eben, dass dies nicht zugunsten einer besser produzierenden Landwirtschaft ist, sondern auf deren Kosten geht.

Ich möchte zu den drei wesentlichen Punkten, die die Revision anspricht, Folgendes sagen:

Die Belastungsgrenze: Da sind auch Banken der Ansicht. dass wir daran nicht rütteln sollten. Ich zitiere aus einem Brief des Raiffeisenverbandes an den Schweizerischen Bauernverband. Erstes Zitat: «Die Belastungsgrenze stellt für die Übernahme von Betrieben aus Nachfolge oder Kauf kein nennenswertes Hindernis dar.» Zweites Zitat: «Bei Freigabe der Belastungsgrenze wird voraussichtlich die Neuverschuldung zunehmen, was in der Folge zu höheren Insolvenzen führen wird.» Drittes Zitat: «Die Kreditnahme für die Landwirtschaft würde sich massiv verteuern, weil die Banken die Bonitätsbewertungen vollumfänglich selber übernehmen müssten und selbstverständlich auf die Landwirte abwälzen würden.» Es ist auch nicht so, dass die Kantone hier Druck machen, weil sie von einer riesigen Administration belastet würden. Wieso sonst würden 23 Kantone in diesem Punkt gegen diese Revision sprechen?

Die Preisbegrenzung: Die Preisbegrenzung ist eben auch so ein Faktor. Da rechnen die Landwirte und die Experten mit einer Verteuerung von 3 bis 5 Prozent. Das ist auch ganz entgegen dem, was wir eigentlich hier wollen; es wird da von 10 bis 20 Millionen Franken gesprochen, mit denen die Landwirtschaft belastet würde.

Dann zur Frage der Standardarbeitskräfte: Da ist die SP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass wir keine Anhebung machen sollten, eben mit dem Grundsatz, dass es nicht darum geht, wie viele Leute irgendwo arbeiten, sondern darum, was sie produzieren. Nur zwei Beispiele: Würde man die für ein landwirtschaftliches Gewerbe notwendigen Standardarbeitskräfte (SAK) von 0,5 auf 1,25 anheben, dann würde man bei Mutterkuhhaltung fast eine Verdoppelung der Fläche brauchen, damit man im Geschäft bleiben könnte; beim Ackerbau wäre es eine Erhöhung um etwa 70 Prozent. Das wäre sicher nicht in unserem Sinne. Ich möchte Sie wirklich bitten, dem nicht zuzustimmen. Es ist ja auch interessant, dass das oberste Gremium des Bauernverbandes eigentlich bei 0,75 SAK bleiben wollte, wie uns Herr Walter erklärt hat, und dass die Erhöhung auf 1 SAK nur durch seinen Stichentscheid bewilligt wurde. Der Bundesrat möchte 1,25 SAK; das möchten wir auf keinen Fall. Kurz und gut: Mit diesem bäuerlichen Bodenrecht werden wir das Gegenteil von Preissenkungen bei den Produkten erreichen, und es ist schade, dass wir hier über etwas diskutieren, das eigentlich auch die ganze Landwirtschaft nicht möchte.

Zum Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage 3 bezüglich landwirtschaftlicher Pacht: Da wird uns eigentlich auch von allen Experten, die vor Ort tätig sind, gesagt, dass die Pachtpreiskontrolle wichtig sei. Fällt sie weg, werden auch für diesen Bereich Preiserhöhungen von 3 bis 5 Prozent befürchtet; das wären 10 Millionen Franken. 20 Kantone erachten es nicht für nötig, dass in diesem Bereich etwas geändert wird, obwohl auch hierzu in der Botschaft geschrieben wird, es sei für die Kantone ein zu grosser administrativer Aufwand. Das kann nicht stimmen. Eine Minderheit beantragt

795

bei den Artikeln 36 und 38, keine Revision vorzunehmen. Also müsste aus der Minderheit noch eine Mehrheit werden, dann könnten Sie auch guten Gewissens für Nichteintreten stimmen. So, wie es im Pachtrecht heute läuft, ist es gar nicht so schlecht: Die Zusatzkosten werden hier auf maximal 10 Millionen Franken geschätzt.

Aber noch einmal zum Gesamten: Wir wollen den Wettbewerb über die Produkte, wir wollen den Wettbewerb über Innovationen, und wir wollen keinen Wettbewerb über den Boden, weil es dort keinen Markt gibt, weil Boden nicht beliebig vergrösserbar ist.

Genner Ruth (G, ZH): Ich beschränke mich beim Eintreten heute auf das bäuerliche Bodenrecht und die landwirtschaftliche Pacht und bitte Sie namens der grünen Fraktion, auf diese beiden Teile des Geschäftes nicht einzutreten.

Die Absicht des Bundesrates ist es, mit Lockerungen des Schutzgrades beim bäuerlichen Bodenrecht Anreize zu schaffen, damit das Angebot an käuflichem Landwirtschaftsland steigt. Nach der ökonomischen Theorie erwartet man als Folge sinkende Preise, und demzufolge wären auch Preiskontrollen und andere flankierende Schutzmassnahmen nicht länger notwendig. Das ist allerdings eine sehr einäugige Sicht. Der Bundesrat blendet mit dieser eindimensionalen Sicht die andere Seite, nämlich die Nachfrage nach Landwirtschaftsland, aus. Er nimmt an, diese verhalte sich statisch. Das ist jedoch nicht der Fall, denn mit der geplanten Erhöhung der Definitionsgrenze für das landwirtschaftliche Gewerbe von heute 0,75 Standardarbeitskräften (SAK) auf 1 Standardarbeitskraft, wie das der Ständerat vorsieht und der Bundesrat hatte ja sogar 1,25 SAK zum Massstab machen wollen –, würden mehrere Tausend Betriebe den Schutz vor Zerstückelung und die Vorteile des bäuerlichen Erbrechtes verlieren. Ein Teil dieser Betriebe würde förmlich gezwungen, Land zuzukaufen oder zuzupachten, um wieder den Status des landwirtschaftlichen Gewerbes zu erreichen. Folglich steigt parallel zum Angebot eben auch die Nachfrage nach Landwirtschaftsland, und wir wissen ganz klar, dass der begrenzte Boden damit selber wieder teurer würde. Mit diesem Aufschaukeln von Angebot und Nachfrage wird für die Bodenmobilität wenig bis nichts erreicht, aber dafür erfahren die Bodenpreise und auch die Pachtzinsen einen weiteren Schub. Der Faktor Boden würde die Produktionskosten der schweizerischen Landwirtschaft in einem noch höheren Mass belasten, als dies heute bereits der Fall ist. Wenn es das Ziel sein soll, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu steigern, sind die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen im Boden- und im Pachtrecht kontraproduktiv. Aus den Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren geht dies auch klar hervor. Nur selten dürfte ein Entwurf von Regierung und Bundesverwaltung auf derart einhellige Ablehnung gestossen sein wie die hier zur Debatte stehenden Vorschläge zur Auskernung des bäuerlichen Bodenrechtes. Etwa im Verhältnis 3 zu 1 überwogen die kritischen und ablehnenden Kommentare seitens der interessierten Kreise und der Kantone, die das Bodenund das Pachtrecht vollziehen. Gleichsam in einem Akt der Sturheit hielt der Bundesrat in seiner Botschaft an das Parlament an seinem Vorentwurf fest. Der Antrag auf Nichteintreten ist die Folge dieses Vorgehens. Der Bundesrat hat es sich selbst zuzuschreiben. Ich möchte hier festhalten, dass Frau Bundesrätin Leuthard hier ein Geschäft vertreten muss, das ihr Vorgänger und der Gesamtbundesrat ohne sie in dieser inakzeptablen Form aufgestellt haben.

Die grüne Fraktion ist sich bewusst, dass die Probleme im Bodenrecht mit dem Nichteintretensentscheid betreffend die Revisionsvorschläge nicht gelöst sind. Doch in vier Jahren wird sich wieder eine Gelegenheit ergeben: Für die kommende «AP 2015» werden bereits Revisionen angekündigt, vor allem im Hinblick auf das Direktzahlungssystem. Das Parlament wird dann über den stärker zielgerichteten Einsatz von Direktzahlungen beraten. Wir von der grünen Fraktion hoffen selbstverständlich, dass das mit mehr Ökologie verbunden sein wird. Bis dahin erwarten wir auch stringentere Vorschläge im Bodenrecht.

Die grüne Fraktion ersucht den Rat, Nichteintreten zu beschliessen, um den Weg für erfolgversprechende Lösungen der Probleme, auch jener um den landwirtschaftlichen Boden, offenzulassen.

Zemp Markus (C, AG): Der wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaft hinterlässt in der Tat grosse Spuren. Es sind Strukturspuren: Täglich verschwinden, wir wissen es, fünf Bauernhöfe. Dieser Strukturwandel ermöglicht es aber auf der anderen Seite verbleibenden Betrieben, an Fläche und Produktionsmöglichkeiten zuzulegen und damit auch Kosten zu senken. Unter diesem Aspekt sind die Vorschläge des Bundesrates und die Beschlüsse des Erstrates im Bodenund im Pachtrecht kritisch zu hinterfragen.

Die CVP will, dass das Tempo der Agrarreformen sozialverträglich bleibt. Das heisst, dass Betriebsaufgaben in erster Linie im Rahmen des Generationenwechsels erfolgen sollen. Wir sind mit dem Bundesrat der Meinung, dass eine Erhöhung der Gewerbegrenze ein Anreiz für kleine Betriebe ist, beim Generationenwechsel das Land zu verkaufen oder zu verpachten. Nochmals: Nur wenn jemand aufhört, kann eben ein anderer wachsen.

Die Höchstpreiskontrolle aufzuheben, lehnen wir, wie der Ständerat, ab. Nicht die Verkäufer von Landwirtschaftsland, sondern diejenigen, welche kaufen oder pachten und somit in der Landwirtschaft bleiben wollen, verdienen den Schutz im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Vergessen wir nicht: Wenn Landwirtschaftsland verkauft wird, hat der bisherige Pächter das Vorkaufsrecht. Mit der Aufhebung der Höchstpreisgrenze würde seine Position geschwächt. Auch die Aufhebung der Belastungsgrenze führt zu einer Verschlechterung der Zinskonditionen für die Landwirtschaft. Wir wollen dies nicht, denn es bedeutet eine unnötige Schlechterstellung der Landwirtschaft und erhöht damit auch die Kosten.

Das bäuerliche Bodenrecht ist in der Tat eine Erfolgsgeschichte, die auch international beachtet wird. Dank diesem Gesetz sind die Bodenpreise markant gesunken. Es ist wohl eines der wenigen Beispiele in der Schweiz, wo die Landwirtschaft ihre Kosten senken konnte. Die CVP wird entschieden Widerstand leisten, wenn versucht wird, dieses Bodenrecht auszuhebeln. Wir sind dem Bundesrat dankbar dafür, dass er das Selbstbewirtschafterprinzip nicht angetastet hat. Wir werden uns auch in Zukunft gegen neoliberale Tendenzen zur Wehr setzen, welche dieses Bodenrecht infrage stellen. Wir wollen eine Landwirtschaft, welche von Bauernfamilien geprägt ist. Der landwirtschaftliche Boden soll in den Händen von Bäuerinnen und Bauern bleiben und nicht zum Spekulationsobjekt verkommen. Die Vorschläge in den Vorlagen unterstützen wir mehrheitlich.

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Ausführungen zu den Vorlagen 5 und 6, zum Lebensmittelgesetz und zum Tierseuchengesetz, machen: Im Markt für tierische Produkte wie Fleisch ist Vertrauen und Sicherheit besonders wichtig. Dies beginnt im Stall und endet auf dem Tisch. Die gesamte Wertschöpfungskette ist einer konsequenten Qualitätskontrolle unterworfen. Dazu gehören die Tierhaltung, die Fütterung, der Medikamenteneinsatz, Tierbewegungen, Seuchenbekämpfung, Rückstandskontrollen, Kühlketten usw. Für die Überwachung und den Vollzug sind Veterinärbehörden auf Stufe Bund und Kantone, die Lebensmittelkontrolle, das Bundesamt für Gesundheit, die Landwirtschaft, die Verarbeiterbetriebe usw. involviert. Wir fordern den Bundesrat auf, für einen effizienten und schnellen Vollzug und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten die Datenbanken beim Bund und bei den Kantonen zusammenzuführen und zu vernetzen, wie wir das in der Kommissionsberatung bei Artikel 106 des Tierseuchengesetzes gefordert haben.

Der Bundesrat hat hier den Handlungsbedarf erkannt. Wir fordern ihn auf, beim Zusammenführen der Datenbanken die Kantone vollumfänglich ins Boot zu nehmen. Das Mehrfacherheben gleicher Daten oder Doppelspurigkeiten im Vollzug müssen sowohl in der Landwirtschaft wie auch auf den vorund nachgelagerten Stufen der Vergangenheit angehören.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlagen 2 bis 6 einzutreten.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die EVP/EDU-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Germanier Jean-René (RL, VS): Après ce qui a déjà été dit, je raccourcis mon propos pour vous dire que le groupe radical-libéral entre en matière sur ces projets de réforme qui doivent être adoptés, même s'ils ne sont que minimes.

Nous voulons que la terre reste accessible aux agriculteurs et, bien sûr, éviter la spéculation. En l'occurrence, on peut se demander s'il ne faudrait pas davantage distinguer la problématique des bâtiments de celle du sol. Je pense là notamment à l'article 24b de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire, qui prévoit la possibilité de transformer ou agrandir les bâtiments pour des activités accessoires non agricoles hors de la zone à bâtir. En commission, nous avons d'ailleurs soutenu cela et, contrairement à la décision du Conseil des Etats, le groupe radical-libéral soutiendra le projet du Conseil fédéral à l'article 24b.

Le marché et cette réforme de l'agriculture devraient être encouragés sans que le rythme soit influencé. Je pense notamment à la limite de la définition de l'entreprise agricole pour laquelle le Conseil des Etats a trouvé un très bon compromis avec une unité de main-d'oeuvre standard (UMOS). Nous avons soutenu également la variante du compromis à 1 UMOS, qui est un bon compromis.

Nous vous proposons donc d'entrer en matière sur tous les projets.

Walter Hansjörg (V, TG): Viel Neues bringe ich, ehrlich gesagt, nicht in die Debatte ein. Ich möchte einfach die Haltung der SVP-Fraktion darlegen. Mit der Revision des bäuerlichen Boden- und Pachtrechtes wollte der Bundesrat tatsächlich Massnahmen für eine bessere Strukturentwicklung ergreifen; das halte ich ihm zugute. Das kann man aber mit diesen Massnahmen nicht erwirken. Tatsache ist, dass die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates – das haben wir sehr genau ausgerechnet – die Produktion in der Landwirtschaft um rund 100 Millionen Franken jährlich verteuern würden. 100 Millionen Franken. Das ist erheblich.

Auch ist die Vorlage des Bundesrates in der Vernehmlassung schlecht angekommen. SP, CVP, SVP, verschiedene gewerbliche und bäuerliche Gruppierungen und insbesondere die Kantone lehnen diese Vorlage ab. Es ist schon seltsam, wenn zwischen 18 und 23 Kantone diese Vorschläge ablehnen. Die Kantone sind in den meisten Fällen in den Vollzug involviert, und sie sind der Auffassung, dass es sich lohnt, diese Vollzugsaufgaben im Sinne der Landwirtschaft zu machen.

Der Gesamtbundesrat wollte diese Vorlage nun bringen. Es hat tatsächlich einige kleine Verbesserungen darin, und auch wir von der SVP halten zu diesen Verbesserungen.

Erstens: Im Zentrum steht sicher die Erhöhung der Standardarbeitskräfte auf 1 SAK, wie sie der Ständerat beschlossen hat und unsere Kommission beantragt. Wir finden das eine gute Entwicklung und sind der Meinung, dass man das in Zukunft à jour halten kann und grundsätzlich sagen muss, dass mit 1 SAK ein Betrieb als ein landwirtschaftliches Gewerbe gilt.

Zweitens – das wurde auch schon vor allem von Kollege Zemp erwähnt –: Die Preisbegrenzung für landwirtschaftliche Grundstücke ist sehr wichtig. Ich weiss, was es heisst, landwirtschaftliches Land für 15 oder 18 Franken zu kaufen oder es jetzt zu kaufen, wo wir eine Preisbegrenzung haben, wo die Preise, zum Beispiel bei uns im Thurgau, zwischen 6 und 8 Franken liegen. Hier kann man investieren, und das ist vielleicht noch irgendwie bezahlbar, aber alles andere ist utopisch. Wir geben den Kantonen aber auch mehr Flexibilität; das Land kann dann noch besser abgestuft werden, wenn wir die Flexibilität von 5 auf 15 Prozent erhöhen.

Die dritte zentrale Massnahme ist die Belastungsgrenze, und hier sind 23 Kantone der Meinung, dass wir diese im Interesse der Bauern weiterführen sollen. Natürlich gibt es auch hier Flexibilität. Wenn zum Beispiel ein Partner – die Ehefrau oder der Bauer – noch auswärts einen Verdienst erwirtschaftet und eben nicht in der Landwirtschaft, so berücksichtigen die Banken bei Investitionen diesen Sachverhalt. Wir haben hier aber auch einen Schutz gegen überbordende Investitionen, und was auch gesagt werden muss: Die Kantone hätten hier auch noch ein Problem bei der Sicherstellung der Investitionskredite.

Beim Pachtrecht unterstütze ich meinen Einzelantrag, mit dem ich verlange, man solle die bisherige Lösung auch für Einzelgrundstücke aufrechterhalten, weil auch hier die Kantone – ungefähr zwanzig – dafür sind.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird die übrigen Vorlagen zu den Familienzulagen, zum Lebensmittelgesetz und zum Tierseuchengesetz unterstützen. Das Eintreten wurde bei uns mehrheitlich, nicht einstimmig, beschlossen. Ich bitte Sie aber persönlich, auf den Entwurf einzutreten und die Vorlagen 2 bis 6 zu behandeln.

Hämmerle Andrea (S, GR): Herr Walter, jetzt komme ich nicht draus: Sie haben zu allen Massnahmen gesagt, dass Sie sie ablehnen, und am Schluss treten Sie auf die Vorlagen ein, ohne das zu begründen. Können Sie mir das erklären?

Walter Hansjörg (V, TG): Entschuldigung, wenn ich das nicht klar ausgedrückt habe. Ich habe aber in Erinnerung, dass ich gesagt habe, dass wir für die Erhöhung der Gewerbegrenze von 0,75 auf 1 Standardarbeitskraft sind. Das kann man vielleicht später wieder anpassen, aber wir sind jetzt für diesen Schritt. Es ist wichtig, dass der Strukturwandel oder die Betriebsaufgabe somit über den Generationenwechsel stattfindet.

Beim Pachtgesetz haben wir auch einen Artikel, bei dem es eine Neuregelung für Land braucht, das in der Bauzone ist, und bei dem wir diesen Pächterschutz nicht aufrechterhalten wollen. Das gibt immer Probleme, wenn das Land dann kurzfristig für eine Überbauung zur Verfügung gestellt werden muss.

Ich habe gesagt, es gebe kleine Verbesserungen; und deshalb sollte man nun diese Gesetze durchberaten.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Selbstverständlich bin ich froh um jede Unterstützung zugunsten des Eintretens auf diese Vorlagen, auch wenn der Output im Vergleich zu den Entwürfen des Bundesrates weniger gross sein dürfte.

Worum geht es hier? Das heutige Bodenrecht ist geprägt durch die Erbregelung und das Vorkaufsrecht. Diese bestimmen, dass innerhalb der Familie ein landwirtschaftliches Gewerbe zum Ertragswert übernommen werden kann. Das macht die Übernahme von kleinen Gewerben interessant, und das hat dann auch dazu geführt, dass heute sehr viele kleine Gewerbe im Nebenerwerb aufrechterhalten werden und man daneben einer anderen beruflichen Beschäftigung nachgeht. Damit stehen diese Flächen eben nicht für jene Familienbetriebe zur Verfügung, die darauf angewiesen sind und die mit diesen Flächen eine Existenz, ein Einkommen aufbauen wollen. Das, Frau Fässler, sollte eigentlich auch in Ihrem Interesse sein.

Die Absicht des Bundesrates mit der ganzen «AP 2011» war immer die Stärkung der Haupterwerbsbetriebe, damit wir hier Existenzen für Familien erhalten und nicht mit Strukturerhaltung kleine Gewerbe unterstützen, die für sich allein weder überlebensfähig noch wettbewerbsfähig sind. Der Bundesrat verfolgt mit den vorgeschlagenen Änderungen zwei Ziele: die Förderung der Strukturentwicklung und die Abschaffung von Einschränkungen für Unternehmen – und das sind landwirtschaftliche Gewerbe. Zwei formelle Teile sind somit im Boden- und im Pachtrecht entscheidend: auf der einen Seite die Erhöhung der Gewerbegrenze und auf der anderen Seite die Abschaffung von diversen Vorschrif-

ten, die wir aus heutiger Sicht, im Jahre 2007, als nicht mehr zeitgemäss erachten.

Zur Gewerbegrenze: Heute hat sie Einfluss auf die Familiennachfolge und auf das Pachtrecht. Wenn wir diese Grenze anheben, bedeutet das ja nicht, dass die Betriebe unterhalb der neuen Grenze nicht mehr berechtigt wären, als landwirtschaftliche Betriebe zu existieren. Die einzige Folge ist, dass ein Teil dieser Betriebe nicht mehr in der Familie übernommen wird, sondern normal am Markt für andere zur Verfügung steht. Herr Zemp hat darauf hingewiesen: Der stärkste Hebel im Boden- und im Pachtrecht ist das Selbstbewirtschafterprinzip; das ist der entscheidende Hebel, und diesen will der Bundesrat beibehalten. Landwirtschaftsland kann also grundsätzlich nur von Selbstbewirtschaftern übernommen werden und nicht von Krethi und Plethi. Dank des Selbstbewirtschafterprinzips sind auch die Gefahren eines Handels unterbunden, den wir nicht wollen.

Wenn aber mit der Erhöhung der Gewerbegrenze mehr Land zur Verfügung steht, dann hilft das dem Wachstum der anderen, dann dient das genau dem Strukturwandel, den wir wollen. Deshalb bitte ich Sie sehr, mindestens diese 1,0 Standardarbeitskräfte zu legiferieren. Man muss bei dem Ganzen auch die effektiven Grössenordnungen anschauen. Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen neuen Massstab von 1,25 SAK haben wir Betriebe, etwa im Bereich des Gemüsebaus, von etwas mehr als vier Hektaren erfasst. Oder im Bereich der Milchwirtschaft reden wir hier von elf Hektaren. Das sind keine Grossbetriebe, sondern es sind Betriebe, die mit diesen Flächen nach wie vor Mühe haben, konkurrenzfähig zu sein. Wir sagen aber: Hier sind wir bereit, diese Gewerbegrenze mit den zitierten Folgen neu anzusetzen. Herr Hansjörg Walter hat zu Recht darauf hingewiesen: Das betrifft nicht die bestehenden Betriebe, sondern diese Änderungen gelten beim Generationenwechsel. Somit ist hier auch auf die bestehenden Strukturen Rücksicht genommen. Es wäre auch möglich gewesen, die untere Limite für Direktzahlungen von 0,25 SAK zu erhöhen. Das wollten wir aber nicht, weil dies zur Folge hätte, dass Bauernfamilien mitten im aktiven Erwerbsleben plötzlich die Direktzahlungen weggenommen würden. Das wäre eine schlechte Entwicklung; deshalb erhöhen wir die Grenze für das Gewerbe nach Boden- und Pachtrecht.

Zur Abschaffung von Vorschriften: Generell sagen Sie mir die ganze Zeit, die KMU litten an einer Überregulierung, wir sollten die Gesetzgebung entschlacken, es habe zu viele unnötige Vorschriften. Voilà – hier können Sie im Bereich von KMU Nägel mit Köpfen machen. Wir schlagen Ihnen hier die Abschaffung einer Anzahl von Vorschriften vor, die die unternehmerische Freiheit der Bäuerinnen und Bauern einschränken. Ich bin überzeugt, dass Bauern und Bäuerinnen heute mit ihrer guten Ausbildung eigenverantwortlich entscheiden können, wann und wie hoch sie sich verschulden können. Sie haben ein ganz anderes Bankensystem als in den Siebzigerjahren. Banken wenden heute die Regeln von Basel II an. Wenn sie bei einem Kreditbegehren eines Bauernbetriebes entscheiden müssen, ob diese Kredite bezahlt werden können, prüfen sie, wie es um die Ertragslage des Betriebes steht. Deshalb glaube ich, dass wir diese staatlichen Bevormundungen für Bauernfamilien heute nicht mehr brauchen. Die Zeiten haben sich geändert. Heute sind unternehmerisch tätige Bauern und Bäuerinnen an der Arbeit, das ist mit dieser Revision festzustellen.

Auch hier ist festzuhalten, dass wir den Kerngehalt der heutigen Regelung, das Selbstbewirtschafterprinzip und das Ertragswertprinzip, beibehalten; das wird nicht angetastet. Ich werde dann in den Detailberatungen noch näher auf die Problematik eingehen.

In Vorlage 4 – dies wurde von den Kommissionssprechern bereits begründet – geht es um die Aufhebung der Einkommensgrenze für die selbstständigen Landwirte und um die Erhöhung der Ansätze für Kinderzulagen. Dafür werden wir jährlich 20 Millionen Franken mehr einsetzen. Sie wissen, dass das Stimmvolk das Bundesgesetz über die Familienzulagen im November 2006 angenommen hat. Es wird höchstwahrscheinlich auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten. Mit

dieser Vorlage schaffen wir auch eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes, weshalb ich Sie bitte, die vorgeschlagenen Ansätze für die Kinderzulagen, die dann für alle Kinder gleichermassen gelten sollen, für diese Zwischenzeit anzupassen.

Die Vorlagen 5 und 6 betreffen schliesslich das Lebensmittel- und das Tierseuchengesetz. Auch hier kann ich mich kurz fassen. Die Kommissionssprecher haben bereits dargelegt, dass es hier darum geht, in Anbetracht der sich öffnenden Grenzen die Exporte zu berücksichtigen, die heute zunehmend zur Wertschöpfung in der schweizerischen Lebensmittelbranche beitragen. Hier wollen wir, damit der Zugang zum europäischen Markt möglichst ungehindert funktionieren kann, auch äquivalente Hygienebestimmungen. Der Bundesrat hat am 23. November 2005 entsprechende Verordnungsbestimmungen verabschiedet, die bereits seit dem 1. Januar 2006 in Kraft sind. Wir wollen die Verordnungsbestimmungen auf eine verlässliche Gesetzesgrundlage stellen.

Darum geht es hier, weshalb ich Sie bitte, auch auf die Vorlagen 5 und 6 einzutreten.

Oehrli Fritz Abraham (V, BE): Frau Bundesrätin, denken Sie nicht auch, dass speziell in den marginalen Gebieten mit der Hinaufsetzung auf 1 Standardarbeitskraft sehr viele sogenannt kleine Betriebe aus dem bodenrechtlichen Schutz fallen und dass dann bei der Betriebsübergabe und -übernahme die Chance nicht mehr besteht, den Betrieb zum Ertragswert zu übernehmen? Sehr viele Bauernfamilien aus diesen Gebieten werden vertrieben, weil es sich schlicht und einfach keines der Kinder leisten kann, ein solches Betrieblein zu übernehmen. Denken Sie nicht auch, dass die Wochenendresidenzen, die letztendlich aus solchen Betrieben entstehen, uns in den marginalen Gebieten nichts, aber auch gar nichts bringen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Bestimmung zu den Standardarbeitskräften, wie wir sie vorsehen, trägt Ihrem Anliegen nach einer moderaten Anpassung Rechnung. Aber der Strukturwandel ist nicht aufzuhalten, Herr Oehrli. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch morgen und übermorgen im Berggebiet, im ländlichen Raum produktive Betriebe haben werden, wenn wir jungen Bauern dadurch eine Existenz ermöglichen, dass sie mehr Land zu bewirtschaften haben. Das ist schlussendlich unser beider Anliegen.

Die Frage ist: Wollen wir mehr Betriebe mit wenig Fläche, die aber immer für ihre Existenz kämpfen müssen, oder wollen wir denjenigen mit grösseren Betrieben helfen, damit ihre Existenz gesichert ist? Das ist am Schluss für mich die zentrale Frage. Deshalb glaube ich, dass mit der Fassung des Ständerates auf diese Entwicklung Rücksicht genommen und die Existenz produktiver Betriebe auch im Berggebiet unterstützt wird.

# 2. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht 2. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rechsteiner Paul) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rechsteiner Paul) Ne pas entrer en matière Abstimmung - Vote Für Eintreten .... 96 Stimmen Dagegen .... 66 Stimmen

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung; Art. 1 Abs. 1 Bst. c, Abs. 2 Bst. b; 3 Abs. 4; 5 Bst. a; 7 Abs. 1; 32 Abs. 1; 58 Abs. 2; 62 Bst. f; 63 Abs. 1 Bst. b, Abs. 2; 64 Abs. 1 Bst. f; 66; 69

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction; art. 1 al. 1 let. c, al. 2 let. b; 3 al. 4; 5 let. a; 7 al. 1; 32 al. 1; 58 al. 2; 62 let. f; 63 al. 1 let. b, al. 2; 64 al. 1 let. f; 66; 69

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

#### Art. 73-79

Antrag der Mehrheit Unverändert

(erfordert Weiterführung des geltenden Rechts auch in den Art. 2 Bst. b; 3 Abs. 4; 81 Abs. 1; 84 Bst. a; 87 Abs. 3 Bst. c; 89; 90 Abs. 1 Bst. c; 91 Abs. 3)

#### Antrag der Minderheit

(Pelli, Baader Caspar, Favre, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Markwalder Bär, Rime, Zuppiger) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (aufgehoben werden ebenfalls die Art. 2 Bst. b; 3 Abs. 4; 81

Abs. 1; 84 Bst. a; 87 Abs. 3 Bst. c; 89; 90 Abs. 1 Bst. c; 91 Abs. 3)

#### Art. 73-79

Proposition de la majorité

Inchangés

(également inchangés les art. 2 let. b; 3 al. 4; 81 al. 1; 84 let. a; 87 al. 3 let. c; 89; 90 al. 1 let. c; 91 al. 3)

#### Proposition de la minorité

(Pelli, Baader Caspar, Favre, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Markwalder Bär, Rime, Zuppiger) Adhérer à la décision du Conseil des Etats (abroger également les art. 2 let. b; 3 al. 4; 81 al. 1; 84 let. a;

87 al. 3 let. c; 89; 90 al. 1 let. c; 91 al. 3)

Pelli Fulvio (RL, TI): Est-ce qu'il s'agit vraiment, aux articles 73 et suivants ainsi qu'aux articles qui dépendent de la décision prise aux articles précités, de lutter contre le surendettement de l'agriculture, domaine de l'activité économique qui est en Suisse aujourd'hui de loin le moins endetté? Ou bien s'agit-il de manifester là aussi, comme la majorité l'a fait tout au long des débats sur le paquet agricole 2008-2011, la volonté politique de maintenir l'agriculture suisse dans la liste des activités qui dépendent entièrement de l'Etat?

Pas de risques pour l'agriculture: tous les conservateurs s'allient pour éviter qu'une branche économique puisse se développer comme toutes les autres, à savoir par des décisions entrepreneuriales qui comportent nécessairement des risques. Ce sont d'abord les conservateurs des milieux agricoles, désormais incapables de croire dans les ressources des acteurs de la branche; puis les conservateurs politiques de droite et de gauche bloqués, les uns, par leur lobby, les autres, par leur idéologie étatique; pour finir, même certaines banques, qui préfèrent la protection de l'Etat à la charge de calculer elles-mêmes le potentiel économique et, donc, le rating de leurs clients. C'est une alliance imbattable en faveur de la bureaucratie - c'est ma constatation.

Mais la question prioritaire, mis à part celle du maintien ou non d'un système protectionniste pour régler le problème du crédit agricole, est celle-ci: est-ce que l'agriculture y gagne ou y perd en restant totalement dépendante de l'Office fédé-

ral de l'agriculture et des offices cantonaux de l'agriculture? Ceux qui poussent l'agriculture à se mettre en état de dépendance vis-à-vis de l'Etat sont-ils les vrais amis des milieux agricoles? Ou est-ce que ce sont ceux qui veulent aider l'agriculture à s'affranchir de cette dépendance? Ceux qui, en l'absence d'un désir et d'une volonté politique des agriculteurs de mettre en oeuvre une stratégie qui puisse à moyen terme lui donner un nouvel élan, sont forcés de croire à une augmentation des pressions venant de l'étranger: l'OMC, les accords avec l'Union européenne?

Moi, j'appartiens, je le crois, aux vrais amis des agriculteurs, à savoir à ceux qui croient dans leurs possibilités de se développer et qui espèrent qu'eux-mêmes prendront en main leur destin afin de redevenir les acteurs d'une branche économique, ou que les circonstances les y aident. Si vous croyez aussi dans nos agriculteurs, dans leurs capacités de défendre leurs intérêts, dans leur volonté de se confronter aux difficultés du marché pour gagner leur pari et préparer leur avenir, vous ne pouvez pas voter la proposition de cette majorité conservatrice aux attitudes de tutrice.

Merci de suivre la minorité!

de Buman Dominique (C, FR): Un vent de libéralisation souffle sur la politique agricole comme sur d'autres secteurs de l'économie. Il se justifie chaque fois qu'il favorise la saine concurrence, ou alors lorsqu'il abat des pans de bureaucra-

Il existe cependant des domaines où les pouvoirs publics interviennent pour défendre des intérêts supérieurs dignes de protection: c'est le fruit de la balance des intérêts. C'est notamment le cas aux articles qui nous intéressent, soit aux articles 73 à 79 et à ceux qui y sont rattachés, qui traitent de la charge maximale d'endettement que le droit foncier rural actuel prévoit, cela pour mettre à l'abri l'agriculteur et l'agriculture de coûts de base disproportionnés dans la formation du prix final des produits de la terre.

Cette mesure a été introduite, on le sait, dans le droit suisse il y a 67 ans exactement, alors que les banques ne pratiquaient pas du tout la politique du rating qui est appliquée aujourd'hui: à un endettement proportionnellement supérieur correspond un taux des intérêts passifs plus élevé.

Alors qu'on lutte contre la vie chère et qu'il faut bien convenir qu'avec l'évolution de l'agriculture, le revenu paysan moyen a baissé, force est d'admettre qu'il serait aujourd'hui paradoxal et infondé de prendre ici des décisions dont l'effet serait d'augmenter les coûts de revient. Les banques ne cherchent pas à tout prix - c'est le cas de le dire! - des affaires à risque dès le moment où tout risque ne sera jamais vraiment couvert par une augmentation de taux adaptée pleinement. Ce n'est donc pas un hasard si non seulement les banques Raiffeisen, mais d'autres banques avec elles, préconisent le maintien du droit en vigueur. C'est aussi pour cette raison que 21 cantons sur 26 soutiennent le maintien de ce droit.

Le maintien de la charge maximale se justifie également par des marges bénéficiaires au mètre carré infiniment plus étroites dans l'agriculture que dans d'autres secteurs d'activité, et parce que la terre est ici vraiment un instrument de travail à considérer comme tel, de la même manière qu'on pratique une politique fiscale favorable pour le patrimoine industriel.

Le maintien de la charge maximale est aussi lié à des considérations d'aménagement du territoire. Si on laisse s'échapper les prix des terrains, ce qui va inévitablement se passer, on va avoir un lissage progressif de leur prix, qu'ils soient agricoles ou à bâtir, qu'ils soient de nature commerciale ou liés à l'habitat. Ce qui est certain, c'est que la libéralisation totale ainsi que l'élimination des barrières et des régimes immobiliers va faire se resserrer cette fourchette des prix.

La conséquence se fera sentir sur nos paysages et sur nos collectivités publiques. En effet, aujourd'hui le prix du terrain agricole est très bas. En revanche, quand vous achetez du terrain à bâtir, son prix est assez élevé, quoique variant d'une région à l'autre. C'est ce qui justifie en aménagement du territoire que parfois une plus-value soit perçue sur des changements d'affectation, parce qu'on considère alors que

799

c'est un pur acte administratif et non pas un mérite personnel qui a fait que le propriétaire d'un terrain encaisse une plus-value inattendue en cas de reclassement. Les collectivités publiques bénéficient de ces plus-values pour leur équipement, ce qui nous évite fort heureusement d'avoir un système complètement étatisé. Le jour où l'on aura un lissage des prix du terrain, cette possibilité d'établir une distinction de la nature du gain et de la nature de la valeur disparaîtra totalement.

Il y aura enfin – c'est ma dernière remarque – un autre effet pervers: le jour où il n'y aura plus cette distinction entre prix des terrains à bâtir et prix des terrains agricoles, il y aura aussi une difficulté pour maintenir des zones différentes, alors que notre pays est composé à environ 75 pour cent de citadins et que de plus en plus de zones vertes disparaissent à cause des constructions. En résumé, on peut encore par le biais des plans d'aménagement canaliser l'impact sur l'environnement.

C'est pour toutes ces raisons que je vous demande, au nom du groupe démocrate-chrétien, de suivre la majorité et d'en rester au droit en vigueur.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird. Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit Pelli unterstützen wird.

Walter Hansjörg (V, TG): Wenn Sie auf der Fahne die Namen der Unterzeichner des Minderheitsantrages anschauen, dann könnte bei Ihnen der trügerische Eindruck entstehen, dass die SVP-Fraktion gegen die Belastungsgrenze ist. Dem ist aber nicht so. Wir haben das in unserer Fraktion ausführlich diskutiert

Die Belastungsgrenze ist keine Bevormundung für die unternehmerische Landwirtschaft. Und die Aufhebung bedeutet auch keine Befreiung. Die Belastungsgrenze ist Ertragswert plus 35 Prozent, also 135 Prozent des Ertragswertes. Das ist die Grenze, wo die Belastbarkeit kritisch beurteilt werden muss

Im Gegensatz zu anderen Objekten, welche die Banken finanzieren, ist es halt vor allem so, dass der Ertragswert des
Bodens nur etwa einen Zehntel des Verkehrswertes beträgt.
Mit anderen Worten: Der Verkehrswert ist acht- bis zehnmal
so gross wie der Ertragswert. Damit besteht für die Banken
bezüglich Sicherheit eigentlich ein kleines Risiko, weil der
Verkehrswert immer wieder gegeben ist. Trotzdem ist eine
Mehrheit der Banken dagegen, vor allem die Kantonalbanken und die Raiffeisenbank.

Wie bereits erwähnt, gibt es Ausnahmen. Bei der Finanzierung von landwirtschaftlichen Objekten, insbesondere bei Bauvorhaben, gibt es durchaus eine gewisse Flexibilisierung. Das Bundesamt für Justiz hat im Jahre 2005 bei Bemepro eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Behauptung unterstützt, dass die Zinsen Mehrkosten von 0,5 bis 1 Prozent erbringen würden, wenn die offizielle Limite aufgehoben würde. Es hätte zur Folge, dass die Belastung der Landwirtschaft durch die Bezahlung der Zinsen etwa 40 bis 80 Millionen Franken höher wäre. Von daher besteht also wirklich kein Bedarf, die Limite aufzuheben, weil sie den Bauern mehr nützt als schadet und weil bei den Banken auch ein gewisses Risiko besteht, wenn diese Finanzierungen gemacht werden, weil der Ertragswert eben viel, viel tiefer ist als der Verkehrswert. Letztendlich müssen Investitionen tragbar sein; bei diesen Verkehrswerten sind die Investitionen aber nicht tragbar.

Was sagen die Kantone, welche immerhin für den Vollzug verantwortlich sind, dazu? 20 Kantonsregierungen wollen die Beibehaltung der Belastungsgrenze bei 135 Prozent. Bezüglich der Vernehmlassung der Parteien: Sie wissen ja, wie Ihre Partei hier reagiert hat.

Ich bitte Sie also, hier der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Lang Josef (G, ZG): In meinem Votum für die Beibehaltung dieser Belastungsgrenze versuche ich etwas konkreter zu

sein als die doch etwas abstrakten Beschwörungen von Kol-

Im jährlichen Agrarbericht des Bundesamtes für Landwirtschaft wird die finanzielle Lage der Landwirtschaftsbetriebe rapportiert. Eine Mehrheit der Betriebe zehrt vom Eigenkapital und/oder hat einen ungenügenden Eigenkapitalsanteil. Landkäufe gehören zu den Ursachen, die eine Bauernfamilie in einen finanziellen Engpass treiben. Das BLW macht sich die Analyse zu leicht, wenn die Verantwortung auf die Qualität der Betriebsführung abgeschoben wird. Die kompetenteste Stellungnahme zur Frage der Belehnungsgrenze haben in der Vernehmlassung die Leiter der kantonalen Agrarkreditkassen abgegeben. Sie sind täglich mit dem Entscheid darüber konfrontiert, ob eine Investition finanziell tragbar ist. Sie spüren in den Verhandlungen mit den Bauernfamilien deren Entwicklungsdruck, der zu riskanten Finanzierungen verleitet. Das Eintreten dieser Fachleute für die Beibehaltung der Belastungsgrenze für Landwirtschaftsbetriebe ist das stärkste Argument.

Dass Bundesrat und Bundesamt für Landwirtschaft diese warnenden Stimmen überhören, ist unbegreiflich. Gemäss Schätzungen des Bauernverbandes würde eine Aufhebung der Belastungsgrenze zu ruinösen Mehrkosten von 40 bis 80 Millionen Franken für Fremdkapitalzinsen führen. Investitionen der Landwirtschaft werden zu einem erheblichen Teil über zinslose oder zinsgünstige Darlehen finanziert. In diesem stecken Hunderte von Millionen Franken, welche der Bund über die letzten zwanzig, dreissig Jahre in diese kantonalen Fonds de Roulement eingeschossen hat. Nötig sind diese öffentlichen Kreditmittel, weil die Finanzierung durch Eigenmittel und Bankkredite wegen der Ertragslage der Landwirtschaft nicht sichergestellt ist. Die Belehnungsgrenze ist die Gegenversicherung, damit die öffentlichen Gelder, die man durchaus als Risikokapital bezeichnen kann, zum Gedeihen und nicht zum Ruin der Landwirtschaft heitragen.

Die grüne Fraktion ersucht Sie, der Mehrheit zu folgen und eine Differenz zum Ständerat zu schaffen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich beantrage Ihnen natürlich, dem Ständerat und der Minderheit Pelli zu folgen und diese Verschuldungsgrenze aufzuheben. Weshalb?

Tatsache ist, dass die Verschuldungsquote im Landwirtschaftsbereich seit siebzehn Jahren praktisch stabil ist. Sie liegt im Mittel bei 43 Prozent, und das ist im Quervergleich zu anderen Wirtschaftszweigen die absolut tiefste Verschuldung. Das ist auch ein Kränzchen an die heutige Landwirtschaft und der Beweis, dass man in der Landwirtschaft sehr gut überlegt und die Verschuldungsgrenze nicht braucht, weil man mit Neuverschuldungen mit Vorsicht umgeht.

Dieser Wert wurde erreicht, obwohl in den letzten Jahren seitens vieler Bauernbetriebe deutlich mehr investiert worden ist. Somit erachten wir das Risiko, das wir eingehen, wenn wir diese Grenze aufheben, als sehr gering. Das ist der erste Grund für den bundesrätlichen Antrag.

Der zweite Grund für unseren Antrag liegt in der heutigen Gesetzgebung. Sie haben in Artikel 75 einen ganzen Katalog von Ausnahmen von der Belastungsgrenze. Schon heute haben wir zahlreiche Fälle, in denen der Markt spielt und diese Belastungsgrenze de facto nicht zum Tragen kommt. Auch dort haben wir keine Probleme festgestellt. Wir haben keine Ängste, dass übermässig oder zu übermässigen Konditionen belastet würde.

Ich kann auch dem Argument der administrativen Kosten, das vorgebracht worden ist, nicht folgen:

- Die Aufhebung der Belastungsgrenze per se ist sicher kein Grund zur Zinserhöhung. Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Banken gemessen am Risiko bei der Vergabe von Krediten oder bei den Zinskonditionen für Landwirtschaftsbetriebe grosszügiger sind als bei anderen Gewerbebetrieben.
- 2. Wenn hier vom Risiko die Rede ist, dass die Zinssätze in die Höhe schnellen könnten, dann möchte ich zwei Überlegungen anstellen: Erstens behalten wir den Ertragswert bei. Daran orientieren sich die Banken heute wie auch künftig.

Bei vielen kleineren Geschäften wird es für die Banken ohne Mehraufwand möglich sein, anhand dieses Ertragswertes eine Einschätzung vorzunehmen und somit die entsprechenden Bedingungen festzulegen. Herr Walter hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Risiken für eine finanzierende Bank im Bereich des Vernachlässigbaren liegen, weil der Verkehrswert ohnehin viel höher als der Ertragswert sei. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Banken selbstverständlich schon heute bei grösseren Geschäften eine seriöse Risikobeurteilung vornähmen; schon heute fallen somit diese Kosten an. Durch die Abschaffung der Belastungsgrenze ändert sich am Markt in der Tat also nichts.

Wenn ein Landwirtschaftsbetrieb einen Kredit aufnehmen will, so macht er schon heute eine Rechnung, ob der Ertrag dieser Investition die zusätzlichen Kosten deckt, ob er das am Markt herausholen wird. Daran glaube ich; ansonsten wäre ein Landwirt nicht ein Unternehmer. Doch: Landwirte sind heute Unternehmer. Deshalb bin ich überzeugt, dass mit der Beibehaltung des Selbstbewirtschafterprinzips und des Ertragswertprinzips keine weiteren Hürden notwendig sind, keine weiteren gesetzlichen Schranken, die bei einem Landhandel zum Tragen kommen. Ansonsten müssten Sie mir gut erklären, weshalb wir dann im Gewerbegebiet, wo die Verschuldung viel grösser ist, von einer liberalen Wirtschaftsordnung ausgehen und dort den Banken und den Unternehmen wie selbstverständlich zumuten, dass sie eigenverantwortlich ihre Grenze der Verschuldung kennen. Ich traue das auch den Bauern zu; die sind heute gut ausgebildet. Ich traue das allen Banken zu, weil sie, was die Sorgfaltspflicht betrifft, enge Grenzen haben. Aus diesen Gründen brauchen wir keine zusätzliche Grenze.

Zu diesem Resultat kommt überdies auch eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Justiz aus dem Jahre 2005, in welcher die Risiken überprüft wurden. Diese Studie kommt zum Schluss, dass kein Risiko bezüglich der Kredite und des Bodenmarktes bestehe. Das Bundesamt für Justiz gibt somit ebenfalls die Empfehlung ab, die Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz der Landwirte zu stärken und deshalb diese Belastungsgrenze ersatzlos aufzuheben.

Müller Walter (RL, SG): Frau Bundesrätin, angenommen, die bundesrätliche Variante käme durch: Nach welchen Kriterien würden die landwirtschaftlichen Kreditkassen die Vorgangsverschuldung bei der Gewährung von Investitionskrediten festlegen? Würde das de facto nicht sehr rasch wieder zur Einführung von Kreditlimiten, von Belastungsgrenzen, führen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wie andere Kreditinstitute sind mit Sicherheit auch spezialisierte landwirtschaftliche Kassen heute wie morgen in der Lage, eine Einschätzung zu machen. Sie kennen sogar den Agrarmarkt noch besser, kennen die jeweilige Ertragslage; sie kennen den Ertragswert. Ich glaube, sie machen das heute so, also mit einer seriösen Einschätzung eines Betriebes, und deshalb gibt es für mich keinen Grund, hier gesetzgeberisch eine Grenze vorzuschreiben.

Recordon Luc (G, VD): Madame la conseillère fédérale, avez-vous conscience que, par la proposition que vous défendez, vous prônez une libéralisation dont le marché concerné, le marché bancaire, ne veut pas, parce que cela va à l'encontre de ses bonnes pratiques, à l'encontre des efforts faits dans le cadre de Bâle II et que, pour finir, cela le met sous pression afin d'octroyer des crédits qu'une bonne gestion devrait l'inciter à refuser, dans son intérêt, mais aussi dans l'intérêt des débiteurs?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Recordon, ich glaube, Sie verkennen, dass wir hier keinen freien Markt haben, sondern wir haben mit dem Selbstbewirtschafterprinzip einen sehr eingeschränkten Markt. Wer kann denn überhaupt kaufen? Und wir haben mit dem Ertragswertprinzip auch preislich eine Angabe, die bestehen bleibt. Deshalb bin ich überzeugt, dass es eine dritte und, mit der Preiskontrolle, eine

vierte Grenze nicht braucht. So zu bevormunden sind die Bauern nicht.

Ich kann Ihnen auch noch den folgenden Hinweis geben: Ich hatte diese Woche Besuch von den OECD-Experten. Die werfen der Schweiz vor, hier völlig restriktiv zu regulieren, auch im internationalen Vergleich. Von dorther weht ein ganz anderer Wind. Die würden gerne alles aufheben, was ich aber auch nicht möchte. Aber mit den Haupthebeln Selbstbewirtschafterprinzip und Ertragswertprinzip ist dieser Markt bereits so eingeschränkt, dass ich darauf vertraue, dass mit dieser Aufhebung keine Entwicklungen stattfinden, die weder Sie noch ich wollen. Aber diese Aufhebung ernöglicht hier mehr unternehmerische Freiheit für den Einzelnen. Das erwarte ich von den Bauern. Ich bin der Meinung, dass sie punkto Finanzierung die Verantwortung zu übernehmen haben. Sie können das!

Kunz Josef (V, LU): Frau Bundesrätin, Sie haben jetzt gesagt, wie das Vorkaufsrecht für den Selbstbewirtschafter zum Ertragswert zum Tragen kommt. Jetzt müssen Sie mir sagen, wie ein Nachfolger dann einen überschuldeten Betrieb übernehmen soll. Das wollen Sie ja offenbar mit dieser Öffnung: Sie stellen diesen Betrieben ja eine Falle.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Kunz, ich habe in meinem Votum dargelegt, dass die Verschuldungsquote bei 43 Prozent liegt. Es gilt somit der Landwirtschaft eine Goldmedaille zu verteilen, was die Verschuldungsquote betrifft. Also, bitte akzeptieren Sie die Fakten. Wir haben eine gute Verschuldungssituation; das ist gut so, das wollen wir nicht gefährden, aber wir sollten auch nicht den Teufel an die Wand malen und von massiv überschuldeten Betrieben sprechen. Wenn man die Fakten anschaut, sieht man, dass das Gott sei Dank nicht der Fall ist.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Sie haben es gehört: Der Bundesrat erachtet es nicht mehr als notwendig, diese Belastungsgrenze beizubehalten. Nach seiner Auffassung können die Bauern wie andere Unternehmer auch die Belastung zusammen mit der Bank festlegen. Das können die Bauern sicher tun, aber es besteht noch eine Ungewissheit: Bei einem Unternehmen sind die Voraussetzungen nicht präzis die gleichen wie bei den Bauern. Die Kommissionsmehrheit geht davon aus, dass sich die Belastungsgrenze als wirksames Instrument gegen die Überschuldung unserer Landwirtschaft bewährt hat, und sieht daher keinen dringenden Grund, sie abzuschaffen. Die Kommissionsmehrheit befürchtet ausserdem, dass ohne Belastungsgrenze die Banken Kredite an Landwirtschaftsbetriebe doch als riskanter beurteilen und dass sie doch höhere Zinsen verlangen werden als bisher, was negative Auswirkungen auf die so häufig geforderte Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaftsbetriebe hätte.

Die Mehrheit der Kommission bittet Sie daher, gegen die Aufhebung der Belastungsgrenze zu stimmen, also ihrem Antrag zu folgen. Der Entscheid in der Kommission fiel mit 16 zu 8 Stimmen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Les articles 73 à 79 du titre 4 concernent les mesures destinées à prévenir le surendettement. Le Conseil fédéral et le Conseil des Etats veulent abroger le principe de la charge maximale. La majorité de la commission propose de maintenir le droit en viqueur. Elle considère en effet que ce principe est probablement le pilier principal du droit foncier rural et que sa suppression aurait des conséquences. Tout d'abord, un éventuel surendettement pourrait probablement - comme dans d'autres secteurs - conduire à des faillites; mais cette suppression entraînerait sans doute également une augmentation des taux d'intérêts, ceux-ci étant calculés par les banques en fonction du rating et du risque encouru; enfin, l'étude des dossiers qui serait automatiquement liée à la suppression de la limite de charge pourrait également provoquer une augmentation des coûts pour les agriculteurs.

La commission vous propose, par 16 voix contre 8, de maintenir le droit en vigueur et de rejeter la proposition de la minorité Pelli.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4350) Für den Antrag der Mehrheit .... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit .... 39 Stimmen

Art. 81 Abs. 1; 84 Bst. a; 87 Abs. 3 Bst. c; 89; 90 Abs. 1 Bst. c; 91 Abs. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 81 al. 1; 84 let. a; 87 al. 3 let. c; 89; 90 al. 1 let. c; 91

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 92 Ziff. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 92 ch. 5

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 95a. Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 95a, ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.038/4351)

Für Annahme des Entwurfes .... 156 Stimmen

Dagegen .... 11 Stimmen

#### 3. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht 3. Loi fédérale sur le bail à ferme agricole

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rechsteiner Paul) Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gysin Remo, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rechsteiner Paul) Ne pas entrer en matière

Abstimmung - Vote

Für Eintreten .... 108 Stimmen Dagegen .... 65 Stimmen

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung; Art. 1 Abs. 1 Bst. b; 2a; 7 Abs. 3; 10; 11; 16 Abs. 4; 27 Abs. 2 Bst. e; Gliederungstitel vor Art. 30; Art. 31 Abs. 2 Bst. b; 33–35; Gliederungstitel vor Art. 36

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction; art. 1 al. 1 let. b; 2a; 7 al. 3; 10; 11; 16 al. 4; 27 al. 2 let. e; titre précédent l'art. 30; art. 31 al. 2 let. b; 33–35; titre précédent l'art. 36 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 36 Abs. 1, 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Walter Hansjörg, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Germanier, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Recordon, Schibli)

Abs. 1

801

Der Pachtzins unterliegt der behördlichen Kontrolle; er darf das zulässige Mass nicht übersteigen.

Abs. 2

Unverändert

(siehe auch Art. 38)

Art. 36 al. 1, 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Walter Hansjörg, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Germanier, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Recordon, Schibli)

Al. 1

Le fermage est soumis au contrôle de l'autorité; il ne peut dépasser la mesure licite.

Inchangé

(voir également art. 38)

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Walter Hansjörg, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Germanier, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Recordon, Schibli)

Unverändert

(erfordert die Weiterführung des geltenden Rechts auch in den Art. 10, 11, 43, 44, 45, 49, 53)

Art. 38

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Walter Hansjörg, Berberat, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Germanier, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Recordon, Schibli)

Inchangé

(également selon le droit en vigueur les art. 10, 11, 43, 44, 45, 49, 53)

Walter Hansjörg (V, TG): Als ich als Präsident des Bauernverbandes das erste Mal diese Vorlage durchlas - noch bevor sie in die Vernehmlassung kam –, sagte ich mir: Ja gut, die Pachtzinsbegrenzung für diese Einzelparzellen kann

man aufheben. Aber ich wurde dann eines anderen belehrt. Es gibt tatsächlich in unserem Land sehr viel Land, das vor allem von Bürgergemeinden gepachtet wird, zum Beispiel auf eine Pachtdauer von 50 Jahren. Diese Pachten sind praktisch gleichzusetzen mit Pachten für ganze Gewerbe, wo die Preiskontrolle des Pachtzinses unbestritten ist. Solche Verhältnisse finden wir überall dort, wo um 1900 Gewässersanierungen stattgefunden haben: im Rheintal, aber auch im Kanton Luzern, in der Linth-Ebene, und es gibt auch in der Westschweiz sehr viel Land in öffentlicher Hand. Mich hat es dann auch erstaunt, dass die Kantone sagten, das sei für sie kein Aufwand; sie stimmten dem zu, dass man das weiterführt. Somit können wir erreichen, dass solche Betriebe, die nur wenig Eigenland haben und den Rest von diesen öffentlichen Korporationen zugepachtet haben, dieses Land auf der Basis des Ertragswertes pachten können und nicht der Spekulation ausgesetzt sind. In meiner Region zum Beispiel haben wir sehr hohe Pachtzinsen, da macht auch niemand Einsprache, aber diese Flächen sind relativ gut verteilt, und die Bauern können dann eine Mischrechnung machen.

Wie viel Land ist heute verpachtet? Heute haben wir eine verpachtete Landfläche von Einzelparzellen von insgesamt 460 000 Hektaren, dies bei einer Bewirtschaftungsfläche von rund einer Million Hektaren. Das zeigt, dass das ein wesentlicher Anteil ist, und das führt dazu, dass mit dem Strukturwandel dann wahrscheinlich in Zukunft eher noch mehr Land zur Pacht freigegeben wird. Wenn es für die Kantone also keinen zusätzlichen Aufwand bedeutet, bin ich hier der Meinung, dass wir das beibehalten. Es hat sich bewährt, und bei einzelnen Betrieben ist es existenziell wichtig für ihre Weiterführung.

Bitte stimmen Sie meiner Minderheit zu. Wir haben in der WAK nur durch den Stichentscheid des Präsidenten verloren

Brunner Toni (V, SG): Wir nehmen die Behandlung von Artikel 36 Absätze 1 und 2 und Artikel 38, wo es um die Einzelparzellen geht, am besten zusammen. Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, der Minderheit Walter Hansjörg zuzustimmen. Diese Bestimmungen sind für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft und auch im Konkurrenzkampf mit dem Ausland betreffend den Produktionspreis, der immer wichtiger wird, nicht ganz unwesentlich. Aus meiner Perspektive ist es im Gegenteil eine ganz wichtige Bestimmung, über die wir hier zu befinden haben.

Rund 460 000 Hektaren Land haben die Landwirte in der Schweiz in Pacht; also fast die Hälfte der von den Bauern bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche ist heute Pachtland. Dies ergibt ein Pachtzinsvolumen in der Grössenordnung von rund 210 Millionen Franken. Diese Zahlen belegen eindeutig, dass landwirtschaftlicher Pachtboden in der Schweiz eine sehr grosse Bedeutung hat und Veränderungen am rechtlichen Rahmen selbstredend zu massiven Auswirkungen führen werden.

Es muss also davon ausgegangen werden, dass mit der Aufhebung der Pachtzinskontrolle die Pachtzinsen eindeutig ansteigen werden. Der Bundesrat bestätigt dies in der Botschaft sogar selber. Er schreibt nämlich, dass die Aufhebung dieser Kontrolle zu steigenden Pachtzinsen für diejenigen Flächen führt, die von öffentlichen Institutionen wie Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden oder auch Korporationen verpachtet werden. Diese öffentlichen Institutionen halten sich heute an die vorgegebenen Grenzen. Einen grenzenlosen Preiswucher gibt es somit nicht, und eine Aufhebung der Pachtzinskontrolle würde natürlich gerade auch diese öffentlichen Bodeneigentümer unter Druck setzen, damit sie die Pachtzinsen laufend anpassen müssen, natürlich tendenziell nach oben.

In einigen Regionen der Schweiz, so auch in vielen Gebieten meines Heimatkantons St. Gallen, sehr ausgeprägt im Rheintal oder auch in der Linth-Ebene, sind gerade diese öffentlichen Körperschaften zum Teil die grössten Eigentümer von Pachtland. In diesen Gebieten bilden die von den Ge-

meinden verpachteten Einzelgrundstücke für viele Bauern die Produktions- und damit letztlich auch die Existenzgrundlage. Eine Aufhebung der Pachtzinskontrolle würde die betroffenen Bauernfamilien massiv treffen, und sie müssten wesentlich mehr Pachtzinsen bezahlen. Ihre ständigen Bestrebungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit würden von den öffentlichen Institutionen über höhere Pachtzinsen zunichte gemacht.

Ich bitte Sie also deshalb, bei Artikel 36 und Artikel 38 der Minderheit Walter Hansjörg zuzustimmen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Kollege, Sie vertreten hier im Namen der SVP die Landwirtschaft. Können Sie mir erklären, warum bei der Minderheit von den sieben SVP-Kommissionsmitgliedern nur zwei Namen erscheinen und warum der Stichentscheid des Präsidenten gegen diese Minderheit gerichtet war? Dieser Präsident ist Caspar Baader, Fraktionschef der SVP-Fraktion.

**Brunner** Toni (V, SG): Sie plaudern hier aus der Kommission. Dann fragen Sie doch am besten die betroffenen Mitglieder selber, Frau Fässler. Sie sind ja Mitglied dieser Kommission.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützen wird. Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Lang Josef (G, ZG): Selbstverständlich unterstützt die grüne Fraktion die Position der Minderheit Walter Hansjörg, welche die bisherige Pachtzinskontrolle für landwirtschaftliche Gewerbe und Grundstücke weiterführen will.

Die landwirtschaftlichen Direktzahlungen des Bundes sind in erster Linie auf die Fläche abgestützt. Dies hat zur Folge, dass die Zupacht von Flächen direkt einkommenswirksam ist. Auf der anderen Seite ist der ökonomische Vorteil für die Verpächter transparent. Die Durchsetzung der Pachtzinsgrenzen wird unter diesen Voraussetzungen schwieriger, das ist uns bewusst. Aber gleichzeitig wird die Pachtzinskontrolle unter diesen neuen Voraussetzungen umso notwendiger.

Die Argumentation des Bundesrates, der die Verantwortung an das ökonomische Verhalten der Pächter delegiert, ist fadenscheinig. Die Aufgabe der Pachtzinskontrolle würde diejenigen Bauern vom Pachtlandmarkt faktisch ausschliessen, die beim Pachtzinsgebot rationale Überlegungen anstellen. Die Aufgabe der Pachtzinskontrolle begünstigt die Landpacht durch jene, die Mittel für den Zins aufwenden, die nicht aus der Produktion finanziert sind, oder durch jene, die leichtsinnigerweise oder gezwungenermassen ihre Eigenkapitalbasis aufzehren.

Das Kostenargument lässt sich ebenso für die Rechtfertigung der Pachtzinskontrolle hinzuziehen. Die Öffentlichkeit steckt Milliarden in die Erhaltung der Landwirtschaft. Da darf der Bund die Schleuse für den Abfluss von Geldmitteln aus der Landwirtschaft nicht am neuralgischen Punkt öffnen. Wir haben es schon zweimal gehört: Fast 50 Prozent der Landwirtschaftsflächen sind Pachtland. Für Pachtzinsen wird bereits ein Riesenbetrag aufgewendet. Ohne Pachtzinskontrolle, die ein Anschwellen dieses Abflusses aus der Landwirtschaft verhindert, wird die Akzeptanz der Bundesausgaben für die Landwirtschaft gefährdet.

Deshalb plädiert die grüne Fraktion auch aus diesem zusätzlichen Grund für die Beibehaltung dieser Pachtzinskontrolle, die auch eine soziale Massnahme ist.

Weyeneth Hermann (V, BE): Ja, Herr Lang, Sie setzen sich für eine Pachtzinskontrolle ein. Können Sie mir erklären, wieso ich in meinem beruflichen Leben sowohl als Pächter wie als Verpächter in mehreren Fällen nie dieser Pachtzinskontrolle begegnet bin? Wovon reden Sie da, von einem Papiertiger?

Lang Josef (G, ZG): Es gibt Situationen, wo selbst Papiertiger allein dadurch, dass sie Tiger spielen, sehr wohl mit Beissen drohen können.

**Büchler** Jakob (C, SG): Auch die CVP-Fraktion hat diese Frage zu den Artikeln 36 und 38 diskutiert. Sie kam dann zum Schluss, dass sie die Mehrheit unterstützen möchte. Es gibt aber gute Gründe, diese Pachtzinskontrollen auch weiterzuführen. Es wurde gesagt, dass es gerade in der Ostschweiz, wo grosse Flächen an Korporationen verpachtet sind, grosse Vorteile habe, wenn Pachtzinskontrollen weitergeführt würden.

Ich persönlich werde dem Minderheitsantrag Walter Hansjörg zustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Diese Pachtzinskontrolle ist eigentlich die wichtigste Änderung, die wir Ihnen mit der Revision des Pachtrechtes vorschlagen. Es geht um die Frage: Wie viel Staat braucht es tatsächlich für den Abschluss eines Pachtvertrages? Muss der Pachtzins in jedem Fall vorgängig kontrolliert werden? Oder können wir diese Kontrolle auf landwirtschaftliche Gewerbe beschränken, wie es der Bundesrat Ihnen vorschläqt?

Heute ist es tatsächlich so, dass jeder Vertrag der Pachtzinskontrolle untersteht, also auch Verträge für Einzelgrundstücke. Wir sind der Ansicht, das ist heute überholt. Wo braucht es den Schutz wirklich? Den Schutz braucht es für landwirtschaftliche Gewerbe, wenn also nicht nur das Haus, das die Bauernfamilie bewohnt, sondern der ganze Betrieb zur Debatte steht. Hier geht es um grosse Interessen, und hier will der Bundesrat das heutige Regime der behördlichen Kontrolle weiterführen. Was wir aber aufheben wollen, wie der Ständerat und wie die Mehrheit Ihrer Kommission, ist die staatliche Kontrolle für Einzelgrundstücke. Obwohl wir im Mietrecht den Schutz hochhalten, kennen wir dort keine staatliche Kontrolle bei der Erstellung eines Vertrages. Wir eröffnen nur im Falle von missbräuchlichen Mietzinsen die Möglichkeit einer staatlichen Kontrolle.

Die Einsprachemöglichkeit für Einzelgrundstücke möchten wir abschaffen, nicht aber die generelle staatliche Kontrolle für den Abschluss eines Gewerbepachtvertrages. Ich bin überzeugt, dass das erstens dem Markt entspricht; dass das zweitens einen administrativen Aufwand aufhebt, der unnötig ist; und dass drittens der Schutz durch die Kontrolle, die wir für landwirtschaftliche Gewerbe beibehalten, nach wie vor genügend gross ist, um den Zweck des Gesetzes zu erfüllen. Nur wenige Kantone nutzen die Einsprachemöglichkeit systematisch. Also haben wir auch von den Erfahrungen her die Rückmeldung, dass offenbar wegen des Vollzuges eine derart umfassende Pachtzinskontrolle gar nicht mehr gefragt ist.

Es ist darauf hingewiesen worden: Ein grosser Teil der Verpächter sind öffentlich-rechtliche Korporationen, Gemeinden usw. Von denen erwarte ich nicht missbräuchliche Pachtzinse, sondern von denen erwarte ich, dass sie wissen, wie der Pachtzins korrekt angesetzt werden kann. Deshalb sind wir überzeugt, dass wir mit dieser Regelung am Markt eine korrekte Behandlung durch die Verpächter erreichen. Wir werden dem Schutzgedanken dort gerecht, wo er nötig ist, nämlich bei den landwirtschaftlichen Gewerben. Wir merzen aber mit dieser Neuregelung auch eine Ungleichbehandlung der Landwirte aus, die heute besteht, weil effektiv diejenigen Verpächter, die sich an die Vorschriften halten, diskriminiert werden. Einen Kostenanstieg gäbe es nur dort, wo diese Minderheit – vor allem eben die öffentliche Hand – Zinsen erhöhen würde. Da gehe ich nicht davon aus, dass die öffentliche Hand hier bisher zu grosszügig war, sondern sie hat mit Sicherheit heute und auch morgen ein Interesse an fairen, bezahlbaren Pachtzinsen.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zuzustimmen.

Banga Boris (S, SO): Ich möchte nur meine direkte Betroffenheit offenlegen: Als Stadtpräsident und als Stiftungsratspräsident habe ich einiges an Verpachtungen vorzunehmen. Ich stimme deshalb der Mehrheit zu, weil wir den Segnun-

gen des bäuerlichen Boden- und Pachtrechtes aus dem Weg gehen, indem wir nur noch Gebrauchsleihe machen.

06.038

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Der Bundesrat will die Begrenzung des Pachtzinses aus den gleichen Gründen wie für die Preisgrenze im Bodenrecht aufheben. Die Bauern wissen als Unternehmer, wie viel sie bezahlen können oder wollen, und brauchen dazu keine staatlichen Vorschriften. Hier hat die Kommission dem Bundesrat zugestimmt, und zwar deshalb, weil die Vorschriften kaum angewendet wurden. Beim Pachtzins für Einzelgrundstücke hat sich der Markt längst durchgesetzt. Wir können es nicht verantworten, eine Vorschrift im Gesetz zu belassen, die kaum angewendet wird und auch kaum anwendbar ist. Die Geprellten sind heute jene wenigen Verpächter, die sich an die Vorschriften halten, namentlich die öffentliche Hand.

Wir beantragen Ihnen, der Mehrheit zu folgen, die durch Stichentscheid des Präsidenten zustande kam.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Si une majorité de la commission a estimé, dans le domaine de la limite d'endettement, qu'il fallait soutenir le droit actuel, une majorité pense aujourd'hui que, concernant les baux à loyer et la fixation des loyers licites, la loi est relativement difficile à appliquer.

C'est pourquoi la majorité soutient le projet du Conseil fédéral ainsi que la décision du Conseil des Etats. Je dois toutefois préciser que cette majorité est très serrée, puisque le résultat du vote a été de 10 voix contre 10 et que la décision a été acquise avec la voix prépondérante du président.

Je vous demande de soutenir la majorité.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): In Absprache mit dem Sprecher der Minderheit stimmen wir über Artikel 36 Absätze 1 und 2 sowie über Artikel 38 gemeinsam ab.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit .... 121 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 33 Stimmen

Gliederungstitel vor Art. 37; Art. 37 Bst. a; 40 Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 42; Art. 43; 44 Abs. 1, 3; 45 Abs. 1; 49 Abs. 1; 50 Abs. 2; 53 Bst. b; 54–57; 60b; Ziff. II Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédent l'art. 37; art. 37 let. a; 40 al. 2; titre précédent l'art. 42; art. 43; 44 al. 1, 3; 45 al. 1; 49 al. 1; 50 al. 2; 53 let. b; 54–57; 60b; ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4354) Für Annahme des Entwurfes .... 151 Stimmen (Einstimmigkeit)

- 4. Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
- 4. Loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ersatz eines Ausdrucks; Art. 2 Abs. 3; 5 Abs. 2–4; 7 Abs. 1; 9 Abs. 4, 5; 10 Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. l'introduction, remplacement d'une expression; art. 2 al. 3; 5 al. 2–4; 7 al. 1; 9 al. 4, 5; 10 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen -- Adopté

#### Ziff. II

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Gysin Remo, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rennwald)

Abs. 1

Dieses Gesetz ist bis zu einer Regelung der Familienzulagen für alle Selbstständigerwerbenden bzw. maximal bis Ende 2010 befristet. Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Ch. II

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Gysin Remo, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Genner, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rennwald)

La présente loi reste valable dans l'attente d'une réglementation des allocations familiales s'appliquant à toutes les professions indépendantes ou, au plus tard, jusqu'à fin 2010. Elle est sujette au référendum.

AI. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Gysin Remo (S, BS): Wir sind auf Seite 43 der Fahne. Die Minderheit will eine generelle Gleichstellung der Kinder von Unselbstständigerwerbenden und der Kinder von Selbstständigerwerbenden. Eine solche Gleichstellung haben wir in der Landwirtschaft erreicht. Das Prinzip ist also bereits anerkannt. Sie erinnern sich: Wir haben im letzten November das Bundesgesetz über die Familienzulagen angenommen. Dort wird gewährleistet, dass alle unselbstständig Erwerbstätigen Familienzulagen erhalten, grundsätzlich aber nicht die Selbstständigerwerbenden. Es gibt im Bereich der Selbstständigerwerbenden lediglich eine Ausnahme: Die Bauern erhalten eine Familienzulage – unabhängig von ihrem Einkommen und ihrem Vermögen. Das ist auch in Ordnung.

nung.
Die Übergangsbestimmung, die Ihnen die Minderheit nun beantragt, ist aus der Überlegung entstanden, dass wir die heutige und in der Vorlage festgeschriebene vorteilhafte Regelung für die Landwirtschaft nicht verschlechtern wollen. Es geht vielmehr darum, dass mittelfristig auch die übrigen Selbstständigerwerbenden in den Genuss einer Kinder- und Ausbildungszulage kommen sollen. Dazu soll uns der Bundesrat bis Ende 2010, d. h. bis in dreieinhalb Jahren, einen Vorschlag unterbreiten. Wie dieser inhaltlich aussehen soll, ist bewusst offengelassen. Massstab ist selbstverständlich die Regelung, wie sie für die Landwirtschaft gilt.

Es gibt keinen Grund, warum Familienzulagen nicht auch Kleinst- und Kleingewerblern zugutekommen sollen. Die Mehrheit der KMU ist personenrechtlich organisiert. Den Kindern solcher Kleinunternehmerfamilien werden die Kin-

derzulagen zurzeit also vorenthalten. Allgemein soll aber das Prinzip gelten: «ein Kind, eine Zulage». Kinder sind Kinder, unabhängig vom Status ihrer Eltern. Die Unterscheidung zwischen Kindern von Arbeitnehmenden und Kindern von Selbstständigerwerbenden ist generell überholt. In dieser Unterscheidung liegt zum Beispiel für manche Arbeitnehmende ein Hindernis, wenn es darum geht, selbstständig zu werden. Wir müssen solche Hindernisse aus dem Wege räumen. Einzelne Kantone haben dies erkannt und deswegen Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende eingeführt. Aber dies schafft wieder Ungleichheit unter den Kantonen. Gefragt ist also eine gesamtschweizerische Gleichstellung auch für Selbstständigerwerbende.

Ich bitte Sie deswegen, der Minderheit zuzustimmen. Diese Bitte geht ganz besonders an die Landwirtschaft, an die Bäuerinnen und Bauern, an die Landwirte. Ich bitte Sie, das, was Sie für sich selber beanspruchen, anderen nicht vorzuenthalten. Diese Gleichstellung finde ich absolut zwingend; sie soll über dreieinhalb Jahre hinweg eingeführt werden. Ich möchte Sie abschliessend noch daran erinnern, dass dieses Begehren im letzten Jahr im Nationalrat bereits einmal eine Mehrheit gefunden hat. Es ist dann leider im Ständerat wieder abgelehnt worden.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Kollege Remo Gysin stört sich an der Tatsache, dass selbstständigerwerbende Landwirte im Gegensatz zu Selbstständigerwerbenden in anderen Berufsgruppen in den Genuss von Familienzulagen kommen. Grundsätzlich – und da hat er Recht – entspricht dies einer Privilegierung einer Berufsgruppe. Ich verstehe daher auch das von Kollege Gysin eingebrachte Anliegen. Wir haben selber die Konkretisierung des Grundsatzes «ein Kind, eine Zulage» gefordert. Ich gebe ungern zu, dass wir am fehlenden Commitment der Selbstständigerwerbenden in diesem Rat gescheitert sind.

Unmittelbar nach der Referendumsabstimmung über die Kinder- und Ausbildungszulagen hat Ratskollege Fasel eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche die konsequente Umsetzung des Grundsatzes «ein Kind, eine Zulage» verlangt. Wir werden uns mit dieser Vorlage bereits in den nächsten Monaten auseinandersetzen müssen. Doch, das sei hier ebenfalls erwähnt, ist der Ausgang dieser Auseinandersetzung momentan noch unklar. Im Wissen aber. dass die Landwirte als einzige Berufsgruppe seit Jahrzehnten eine Bundeslösung kennen und somit auch in den Genuss einer Leistung gelangen, wenn sie selbstständig sind, käme eine Befristung, wie sie uns Herr Gysin vorschlägt, möglicherweise einer Verschlechterung ihrer Situation gleich, sollten bis 2010 das Parlament und, im Falle eines Referendums, das Volk nicht eine konsequente Lösung erarbeitet haben. Im Wissen auch, dass bereits elf Kantone eine Zulage für Selbstständigerwerbende mit Einkommensgrenze eingeführt haben, können wir davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren weitere Kantone eine solche Lösung wählen werden. Das ist eine vorübergehende Lösung, das sei hier gesagt, denn es ist keine befriedigende Lösung, wenn wir auf dieser Ebene weiter mit dem Föderalismus argumentieren. Eine solche Lösung kann daher nur als erster Schritt in Richtung Vereinheitlichung gesehen werden.

Ich bitte Sie, auch wenn wir dem Grundsatz «ein Kind, eine Zulage» zum Durchbruch verhelfen wollen, die Befristung, wie sie uns vorgelegt wird, abzulehnen. Herr Gysin hat mit diesem Minderheitsantrag zu Recht die Aufmerksamkeit auf die weiterhin privilegierte Stellung der Landwirtschaft in Sachen Kinder- und Ausbildungszulagen gelenkt. Doch die Wahrnehmung dieser differenzierten Handhabung der Zulagen für Selbstständigerwerbende muss uns dazu animieren, für die anderen Berufsgruppen eine Lösung zu erarbeiten, ohne die Landwirte allenfalls ab 2010 zu bestrafen, sollte das Parlament bis 2010 keine adäquate und mehrheitsfähige Lösung vorschlagen können.

Ich bitte Sie daher namens der CVP-Fraktion, die Befristung abzulehnen.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Fasel Hugo (G, FR): Kinderzulagen haben in diesem Lande eine lange Geschichte. Es ist auch die Geschichte der leeren Versprechungen; es ist die Geschichte der Diskrepanz zwischen dem, was in Wahlprospekten steht, und dem, was hier im Rat schliesslich gemacht wird; es ist auch die Geschichte der chaotischen Regelwerke in verschiedenen Kantonen. Vor diesem Hintergrund hat Travail Suisse vor fünf Jahren die Volksinitiative «für fairere Kinderzulagen» lanciert, die dann entscheidend Bewegung in diese Thematik gebracht hat. Bei der Ausarbeitung der Volksinitiative liess sich Travail Suisse wesentlich vom bestehenden Gesetz für die Landwirtschaft leiten. Denn dieses Gesetz war das einzige, das für Familien und ihre Kinder entgegen allen anderen Ordnungen nach Kantonen bereits eine gesamtschweizerische Lösung verankert hatte. Die Volksinitiative wurde dann durch einen Gegenvorschlag bekämpft, und gegen diesen Gegenvorschlag wurde das Referendum ergriffen. Dennoch: Das Volk hat dann dem Gesetz mit fast 70 Prozent, das heisst mit überwältigendem Mehr, zugestimmt.

In der Vorlage hatten wir – die Vorrednerin hat selber darauf hingewiesen, sich dann allerdings elegant ein bisschen aus der Verantwortung herausgeschlängelt – im Rat die Selbstständigerwerbenden bereits im Gesetz drin. Dann aber haben einige Selbstständige sie wieder hinausgekippt, und – so widersprüchlich scheint Politik zu sein – im Vorfeld der Abstimmung zum Referendum haben die gleichen Selbstständigen dann immer damit argumentiert, man müsse gegen die Vorlage sein, weil ja die Selbstständigen nichts bekämen

Jetzt haben wir wieder eine gute Vorlage, weil hier das Prinzip, das wir auch damals gefordert haben, verankert wird, nämlich pro Kind eine Zulage, und dies unabhängig vom Status der Eltern. Die Frau Bundesrätin und auch die Vertreter und Vertreterinnen der Landwirtschaft haben es vorher mehrfach betont: Landwirte sind Unternehmer. Dies gilt in gleichem Masse für Cafetiers, für Hoteliers, für Schreinermeister usw. Das ganze Gewerbe beansprucht für sich auch, unter dem Titel «Unternehmer» subsumiert zu sein. Es ist deshalb nur politisch konsequent, dass der- und diejenige, die für sich etwas beanspruchen, Gleiches, wenn gleiche Situationen vorliegen, auch dem anderen zugestehen. Das ist der Test, den Herr Gysin hier mit seinem Minderheitsantrag einführt, und er macht auch eine sinnvolle Annahme, die seinen Minderheitsantrag von den Interpretationen von Frau Meier-Schatz unterscheidet, die nämlich sagt, es könnte ja sein, dass es bis 2010 nicht reicht.

Tatsächlich werden wir meine Initiative in der nächsten Sitzung der SGK behandeln. Aber, Frau Meier-Schatz, Sie haben gesagt: Die Sache stimmt, das ist ein guter Vorschlag, es ist nur ein Zeitproblem. Wenn Sie hier zusammenzählen – und deshalb bin ich optimistisch und nehme Sie hier in die Pflicht –, wenn Sie mit Ihrer Fraktion mitmachen und es auch Landwirte gibt, die konsequent bereit sind, das, was sie hier fordern, auch anderen zuzugestehen, dann schaffen wir diese Mehrheit locker. Das heisst, wenn Sie das glauben, was Sie gesagt haben, kommen wir hier relativ schnell durch. Deshalb ist es nur konsequent, jene, die sagen, wie es sein soll, dann auch in die Pflicht zu nehmen und sich nicht hinter einem Zeitraster zu verstecken.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Gysin Remo zuzustimmen. Er ist konsequent und mehrheitsfähig.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag Gysin Remo auch noch aus einem anderen Grund, der im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft steckt. Plötzlich haben wir bei der Diskussion dieses Gesetzes festgestellt, dass

Kinderzulagen auch von der Höhe abhängen, auf der diese Kinder wohnen. Das ist ein Fakt, der offenbar nicht neu ist; nur für uns war er neu. Aber bereits im Bundesgesetz von 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft steht, dass Kinderzulagen im Berggebiet 20 Franken höher sein sollen als jene im Talgebiet. Ich gehe davon aus, dass es damals schon eine Begründung dafür gab, dass man die Kinder in höheren Lagen stärker unterstützen wollte.

Jetzt sind wir einen Schritt weiter. Wir möchten, wie das von den Vorrednern auch gesagt wurde, den folgenden Grundsatz einführen: «ein Kind, eine Zulage» – egal, ob die Eltern Erwerbsarbeit verrichten oder Selbstständigerwerbende sind, ob sie Landwirte oder in der Landwirtschaft Angestellte sind. Die Idee, dass im Berggebiet auch die Kinderzulagen höher sein sollen, ist wahrscheinlich überholt. Ich denke, da müssen wir über die Direktzahlungen etwas zugunsten dieser Bauernfamilien tun. Wir sind bei Artikel 7 Absatz 1 darüber gestolpert, dass Kinder im Talgebiet 190 Franken und im Berggebiet 210 Franken bekommen sollen. Das ist schon etwas erstaunlich.

Auch deshalb meinen wir, dass wir dieses Gesetz zeitlich begrenzen sollten. Die unterschiedlichen Kinderzulagen sind ein Anachronismus, das ist heute nicht mehr nötig. Es ist intelligenter, wenn wir für alle Kinder 200 Franken und für jene in Ausbildung 250 Franken geben. Da wir dieses Ziel auch für andere Selbstständigerwerbende anstreben und die Initiative von Travail Suisse auf gutem Wege ist, können Sie hier getrost der Minderheit zustimmen. Sie bringt nämlich endlich die gewünschte Gleichheit für alle Kinder auf allen Stufen, auch auf allen Höhenstufen bezüglich des Wohngebiets.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich werde mein Votum schnell zu Ende geführt haben. Sie wissen, dass der Bundesrat ganz sicher nicht für diese Ausdehnung der Familienzulagen auf die Selbstständigerwerbenden ist. Er hat Ihnen das im Rahmen der Debatten zum Familienzulagengesetz auch dargelegt, das Parlament hat eingehend darüber diskutiert, und es hat keine Bundeslösung gefunden. Das ist zu akzeptieren, das ist auch zwischen beiden Räten eingehend diskutiert worden. Sie kennen die Geschichte des Kompromisses zwischen Nationalrat und Ständerat. Nichtsdestotrotz bleibt es, trotz der fehlenden Bundeslösung, den Kantonen weiterhin überlassen, ob sie an Selbstständigerwerbende ausserhalb der Landwirtschaft Familienzulagen entrichten wollen. Elf Kantone machen von diesem Recht bis heute Gebrauch. Es gibt somit kantonale Lösungen, aber es gibt bis heute keine Bundeslösung. Ich rechne aufgrund der politischen Situation, wie wir sie seit Jahren kennen, auch nicht damit, dass sich hier bis Ende 2010 irgendeine andere Lösung im Parlament ergäbe.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zuzustimmen.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Die Minderheit Gysin Remo zielt darauf ab, dass dieses Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft bis 2010 zu befristen ist. Die Minderheit will mit ihrem Antrag bei den Familienzulagen eine Bundeslösung für alle Selbstständigerwerbenden herbeiführen. Sie benutzt diese Befristung quasi als Druckmittel. Das Parlament hat dies bei der Beratung des Familienzulagengesetzes jedoch klar abgelehnt.

Die Mehrheit ist der Meinung, dass es keine neuen Beweggründe gibt, diese Diskussion wieder aufzunehmen, und empfiehlt daher mit 15 zu 8 Stimmen die Ablehnung des Antrages der Minderheit.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/4355) Für den Antrag der Mehrheit .... 96 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 62 Stimmen Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4356) Für Annahme des Entwurfes .... 158 Stimmen (Einstimmigkeit)

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich benütze Ihre Anwesenheit für zwei Mitteilungen:

1. Ich gratuliere Jasmin Hutter ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag und wünsche ihr alles Gute. (Beifall)

2. Wegen vier Tagen Verspätung muss ich mich bei Viola Amherd entschuldigen. Ihr Geburtstag ist am letzten Donnerstag bei der Debatte über die Einbürgerungs-Initiative unter die Akten geraten. Ich wünsche Dir, liebe Viola, auch nachträglich noch alles Gute zu Deinem Geburtstag. (Beifall)

# 5. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

5. Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/4357) Für Annahme des Entwurfes .... 160 Stimmen (Einstimmigkeit)

# 6. Tierseuchengesetz6. Loi sur les épizooties

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung; Art. 3a; 10 Abs. 1 Ziff. 6; 11; 15 Abs. 1; 16; 20 Abs. 2; 24; 25; 30; 42 Abs. 3 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction; art. 3a; 10 al. 1 ch. 6; 11; 15 al. 1; 16; 20 al. 2; 24; 25; 30; 42 al. 3 *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

# Art. 46

Antrag der Kommission Abs. 1, 2 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Abs. 3 Die Einsprachefrist beträgt fünf Tage.

#### Art. 46

Proposition de la commission Al. 1, 2 Adhérer à la décision du Conseil des Etats Al. 3 Le délai d'opposition est fixé à cinq jours.

Angenommen - Adopté

#### Art. 53a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

#### Art. 54a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bund betreibt .... ein zentrales Informationssystem.

Abs. 2-8

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Zemp

Abs. 4

.... haben die Vollzugsbehörden für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

#### Art. 54a

Proposition de la commission
Al. 1
La Confédération exploite un système ....
Al. 2–8
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Zemp

Al. 4

.... accessibles en ligne aux autorités chargées de l'application de la loi dans l'accomplissement de leurs tâches.

Zemp Markus (C, AG): Es geht hier eigentlich um einen Fehler auf der Fahne, der zu korrigieren ist. Der Fehler ist aus der Entwicklung heraus entstanden, welche Artikel 54a im Rahmen der Beratungen in der Kommission und im Plenum des Erstrates sowie in unserer WAK erfahren hat. Ursprünglich war ja das Ziel, dass das Bundesamt für Veterinärwesen ein Informationssystem mit Namen Kodavet betreiben solle. Der Ständerat hat dann schon korrigiert und hat dem Informationssystem keinen Namen mehr gegeben. In unserer WAK ist dann die Diskussion aufgekommen, dass unterschiedliche Datenbanken nicht sinnvoll sind, sondern dass es eine Datenbank und entsprechende Management Tools geben soll. Schlussendlich hat man hier zu einem Konsens gefunden, und Sie finden auch keinen Minderheitsantrag mehr. Es heisst jetzt: «Der Bund betreibt ....», es ist also kein spezielles Amt mehr, weil ja die Daten der Bundesämter für Gesundheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen für den Vollzug möglichst zusammengelegt werden sollen.

In Artikel 54a Absatz 4 heisst es nun aber: «Zugriff auf besonders schützenswerte Daten im Abrufverfahren (Online-Zugriff) haben das Bundesamt für Veterinärwesen und die kantonalen Veterinärämter.» Das muss entsprechend korrigiert werden, und in meinem Antrag formuliere ich das so: «.... haben die Vollzugsbehörden für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.» Damit sind wir in der Formulierung konsequent.

Ich bitte Sie, meinem Antrag stattzugeben.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann mich dem Antrag Zemp anschliessen. Es ist so, wie Herr Zemp gesagt hat. Bisher war im Gesetz effektiv das Bundesamt für Veterinärwesen erwähnt. Mit dieser Änderung – indem wir hier die «Vollzugsbehörden» erwähnen – haben wir eine offenere Formulierung. Sie erlaubt es, auch die Umsetzung offener zu gestalten. Gemäss Botschaft verstehen wir unter den

«Vollzugsbehörden» sowohl die Bundesbehörden als auch die kantonalen Behörden.

Ich empfehle Ihnen daher, dieser Präzisierung zuzustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Zemp .... 148 Stimmen Für den Antrag der Kommission .... 2 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

#### Art. 56a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

#### Art. 62

Antrag der Kommission

Abs.

Im Zusammenhang mit den zur Bekämpfung von Seuchen angeordneten Massnahmen kann der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge an die Kosten der Entsorgung leisten.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 62

Proposition de la commission

Al.

En rapport avec les mesures ordonnées pour combattre les épizooties, la Confédération peut, dans le cadre des crédits approuvés, octroyer des contributions aux frais d'élimination. Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4359) Für Annahme des Entwurfes .... 156 Stimmen (Einstimmigkeit)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

06.050

### Armeeorganisation. Änderung Organisation de l'armée. Modification

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 31.05.06 (BBI 2006 6197) Message du Conseil fédéral 31.05.06 (FF 2006 5899)

Nationalrat/Conseil national 03.10.06 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 2319) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 2183)

Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (AS 2007 2971) Texte de l'acte législatif 2 (RO 2007 2971)

# 2. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

# 2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Antrag der Kommission Eintreten

Antrag Pfister Theophil Nichteintreten

Antrag Schwander

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, einen Entwicklungsschritt vorzulegen, welcher auf jegliche Form des Aufwuchskonzeptes, der Rollenteilung und der Auslandeinsätze verzichtet und die Ausbildung in der Verteidigung bei allen Truppengattungen priorisiert.

Proposition de la commission Entrer en matière

Proposition Pfister Theophil Ne pas entrer en matière

Proposition Schwander

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de présenter une étape de développement qui renonce à toute forme de concept de montée en puissance, de répartition des tâches et d'engagements à l'étranger et qui donne la priorité à la formation dans la défense de l'ensemble des formations professionnelles.

**Burkhalter** Didier (RL, NE), pour la commission: Les divergences sur l'étape de développement 2008–2011 de l'armée sont un peu particulières. Elles nécessitent d'abord un rappel.

Dans notre conseil, la première étape de ce dossier a eu lieu en octobre 2006. Ce fut une «étape de montagne» à plusieurs titres. En premier lieu, nous nous trouvions dans les altitudes grisonnes de Flims, et puis il a fallu affronter une montagne de difficultés ainsi qu'une chute à l'arrivée. En fin de compte, le Conseil national avait approuvé le projet 1, c'est-à-dire le plafond de dépenses pour les prochaines années.

Scénario inverse pour le projet 2: après être d'abord entré en matière très nettement et avoir repoussé une série de propositions de renvoi, notre conseil avait buté sur l'obstacle final. Par 101 voix contre 73, il avait refusé au vote sur l'en-

## Siebente Sitzung - Septième séance

Mittwoch, 13. Juni 2007 Mercredi, 13 juin 2007

08.00 h

06.038

## Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung -- Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen - Divergences) Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07 Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung -- Vote final)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

#### 1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 187d Antrag der Kommission Streichen

Art. 187d

Proposition de la commission Biffer

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Aus der Fahne können Sie ersehen, dass nur noch die Differenz bei Artikel 187d geblieben ist. Der Nationalrat hat sich uns bei den übrigen Differenzen, also selbst bei der Schafwolle, angeschlossen. So verbleibt jetzt diese einzige, neue Differenz. Der Nationalrat wollte ursprünglich im Landwirtschaftsgesetz die Förderung der Holz- und Biomassenutzung sowie der Nutzung von Solaranlagen im Landwirtschaftssektor stipulieren. Aus diesem Grund hat er Artikel 96 des Landwirtschaftsgesetzes mit den beiden Absätzen 4 und 5 ergänzt. Wie Sie sich erinnern und auf Seite 2 der Fahne sehen können, haben wir im Ständerat diese beiden Absätze wieder gestrichen.

Der Ständerat teilt zwar die Meinung, dass es in der Landwirtschaft durchaus ein Energiepotenzial gibt, das es zu nutzen gilt. Mit der Einspeisevergütung im Energiegesetz und weiteren Massnahmen bestehen jedoch bereits Instrumente, um dieses Potenzial auszuschöpfen; es sei an die im Energiegesetz bereitgestellten 300 Millionen Franken erinnert. Zudem befanden wir im Ständerat, dass die vom Nationalrat mit den Absätzen 4 und 5 vorgeschlagene Ergänzung von Artikel 96 nicht ins Landwirtschaftsgesetz gehöre, und beschlossen darum die Streichung. Dies geschah auch aus folgenden Gründen: Erstens hätten derartige Bestimmungen im Landwirtschaftsgesetz zu einer Verzerrung der Verhältnisse zwischen landwirtschaftlich-gewerblichen und privaten Investoren geführt, zweitens wären durch diese Bestimmungen im Bundesgesetz die kantonalen Verfahren ausgehebelt worden.

Diesen Überlegungen hat sich nun der Nationalrat zumindest teilweise angeschlossen. Gleichwohl will die Grosse Kammer den Missständen beim Vollzug in einzelnen Kantonen mit unendlich langen Bewilligungsverfahren ein Ende bereiten und schlägt deshalb eine Änderung im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vor. Demnach soll folgende Ergänzung in Artikel 22 Absatz 4 RPG aufgenommen werden: «Optimal konzipierte Holz- und Biomasseanlagen sowie gute und ortsbildschutzgerecht in Dach- und Fassa-denflächen integrierte Solaranlagen werden in allen Zonen rasch bewilligt, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.» So können Sie es auch Seite 3 der Fahne entnehmen.

Es handelt sich hierbei um einen von Nationalrat Marc Suter eingebrachten Eventualantrag, der im Nationalrat anstelle der im Landwirtschaftsgesetz gestrichenen Absätze 4 und 5 mit 112 zu 66 Stimmen gutgeheissen worden ist. Zweifellos befindet sich damit die Bestimmung nun im richtigen Gesetz. Auch das Bestreben, den Bau von Holz- und Biomasseanlagen sowie von Solaranlagen nicht nur zu erleichtern, sondern vor allem auch zu beschleunigen, stiess in unserer Kommission auf Wohlwollen. Gleichwohl kam die WAK unseres Rates mit 9 zu 3 Stimmen zum Entscheid, die neue Bestimmung in Artikel 22 RPG nicht aufzunehmen, dies aus folgenden Gründen:

 Es handelt sich um einen Eingriff in das kantonale Recht, in dem die Bauverfahren geregelt sind. Somit ist die Bestimmung in dieser Hinsicht verfassungswidrig.

2. Zudem enthält der neue Absatz 4 von Artikel 22 RPG zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe. Was ist zum Beispiel eine «optimal konzipierte» Holz- oder Biomasseanlage? Oder was ist eine «gute und ortsbildschutzgerechte» Solaranlage? Und was heisst «rasch bewilligt»? Müssten dann weniger gute Anlagen einfach weniger rasch oder dürfen gar nicht bewilligt werden? Die neue Bestimmung wäre somit doch allzu interpretationsfähig.

3. Eine seriös erarbeitete Lösung für dieses berechtigte Anliegen ist bereits in die Wege geleitet. So habe ich mich im Auftrag unserer WAK in einem Schreiben vom 4. Juni 2007 mit dem Anliegen, geeignete Massnahmen zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren für Solaranlagen sowie für Holz- und Biomasseanlagen zu prüfen respektive in die Wege zu leiten, an die zuständige UREK gewandt. Ich gehe davon aus, dass dieses Anliegen in der UREK umgehend aufgenommen wird.

4. Frau Bundesrätin Leuthard hat im Nationalrat versichert, auch bei den Bewilligungsverfahren im Rahmen des Massnahmenpaketes zur Energiepolitik Nägel mit Köpfen einzuschlagen und säumigen Kantonen Beine zu machen. Sie kann nachher ja selber noch weiter ausführen, was wir darunter zu verstehen haben und welchen Zeitrahmen wir daraus ableiten können.

Aus diesen Überlegungen ersuche ich Sie im Namen der Kommission, einer gesetzgeberisch und verfassungsmässig einwandfreien Lösung den Vorzug zu geben und die vom Nationalrat beschlossene Änderung – wenn auch schweren Herzens – abzulehnen.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Für ein Votum mit Nägeln mit Köpfen gebe ich das Wort Frau Bundesrätin Leuthard.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich danke dem Kommissionssprecher für die Ausführungen, die im Wesentlichen unserer Haltung entsprechen.

Ich habe Verständnis dafür, dass im Nationalrat die Diskussion darüber aufkam, dass die Bewilligungsverfahren schneller durchgeführt werden sollten. Schnellere Bewilligungsverfahren würden auch dazu beitragen, dass wir in diesem Bereich der erneuerbaren Energie Verbesserungen erreichen. Diese Meinung teile ich. Aber erstens habe ich Probleme damit, dass jetzt, am Schluss der Beratung, ohne dass die Kantone konsultiert worden sind, in das Raumplanungsrecht eingegriffen werden soll, nachdem Sie es gerade teilrevidiert haben und dieses Problem im Rahmen der Revision des Energiegesetzes nicht behandelt worden ist. Das fände ich schon vom Vorgehen her problematisch.

Zweitens enthält der Antrag – der Kommissionssprecher hat es zu Recht angetönt – sehr viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Die Bestimmung wäre somit auf Verordnungsebene oder durch die juristische Auslegung zu interpretieren. Da ich gerne neue Arbeit für die Juristen suche, wäre das sicher eine willkommene Gelegenheit, aber die Bestimmung würde natürlich ihren Zweck verfehlen: Aufgrund der unbestimmten Formulierungen in diesem Antrag hätte man nämlich wieder mehr und längere Verfahren.

Drittens bin ich der Meinung, dass die Umsetzung sehr schwierig wäre. Der Artikel bezieht sich auf alle Zonen, somit würden wir die Autonomie der Kantone in diesem Bereich zu einem grossen Teil aushebeln, notabene gerade innerhalb der Bauzonen, wo sich der Bund bei der Legiferierung bisher absolut zurückgehalten hat. Die Bestimmung würde aus unserer Sicht in gewissen Zonen, etwa in den Industriezonen, zu streng regulieren. Deshalb habe ich auch materiell Bedenken, Ihnen ein Ja zu diesem Antrag zu empfehlen.

Zu den Nägeln mit Köpfen: Ich habe im Nationalrat vorgeschlagen, und ich wiederhole das hier gerne, dass wir uns im Rahmen des Aktionsplanes Energieeffizienz und der Verfahren, die der Bundesrat bis Ende Jahr unter der Federführung des UVEK vorlegen wird, der Problematik der Bewilligungsdauer annehmen und diese Frage dort integrieren. Dann haben wir erstens eine saubere Gesetzgebung, und zweitens hören wir die Kantone ordentlich an. Wenn der politische Wille da ist, etwas zu unternehmen, dann lässt sich das auch speditiv umsetzen. Deshalb ist das für mich der seriösere Weg: Anliegen aufnehmen, in den Aktionsplan integrieren und dann im nächsten Jahr im Rahmen einer gesetzgeberischen Gesamtsicht Energieeffizienzmassnahmen umsetzen.

Ich bitte Sie daher, der Kommission und damit dem Bundesrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

04.062

Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Managed Care Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Révision partielle. Managed Care

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 15.09.04 (BBI 2004 5599) Message du Conseil fédéral 15.09.04 (FF 2004 5257) Ständerat/Conseil des Etats 05.12.06 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Fortsetzung – Suite)

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Im Rahmen der Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Managed Care) vom 15. September 2004 hat der Bundesrat auch Massnahmen im Medikamentenbereich vorgeschlagen. Der Bundesrat äussert sich in der Botschaft insbesondere zur Wirkstoffverschreibung und zur Verpflichtung, das preisgünstigste Medi-

kament zu verschreiben. Er hält dabei fest, dass eine Wirkstoffverschreibung den hohen Qualitätsstandards des schweizerischen Gesundheitswesens nicht genüge, da die unterschiedlichen Bioverfügbarkeiten der verschiedenen wirkstoffgleichen Präparate eine kontinuierliche Therapie nur ungenügend gewährleisten würden. Ferner vertritt der Bundesrat die Meinung, allein das preisgünstigste Medikament zu verschreiben bedeute eine ungeeignete Einschränkung. Damit werde der Versorgungssicherheit, der erst jungen Generika-Akzeptanz in der Schweiz und der Gefahr einer Monopolbildung zu wenig Rechnung getragen.

Die Vorschläge des Bundesrates zielen daher vor allem auf eine Konkretisierung des Wirtschaftlichkeitsgebotes des KVG für den Medikamentenbereich. So soll die Spezialitätenliste um wichtige Arzneimittel für seltene Krankheiten ergänzt werden. Zur Eindämmung der Medikamentenkosten soll der Leistungserbringer dazu verpflichtet werden, sowohl bei der Verordnung eines bestimmten Arzneimittels wie auch bei der Abgabe eines Arzneimittels mittels Wirkstoffverschreibung ein preisgünstiges Arzneimittel abzugeben. Zudem wird die Regelung bezüglich der Weitergabe von Vergünstigungen, die namentlich auch im Zusammenhang mit Medikamenten stehen, ergänzt.

Bei der Beratung der Vorlage zu Managed Care – Sie erinnern sich daran – hat die Kommission entschieden, die Massnahmen im Medikamentenbereich in eine Vorlage 2, eine Vorlage zur Medikamentenpreisbildung, auszugliedern, dies mit dem Ziel, die Frage der Medikamentenpreise umfassender beraten zu können. Da die Kommission die Vorlage des Bundesrates wesentlich geändert hat und Sie dazu keine schriftlichen Unterlagen erhalten haben, gestatte ich mir, Ihnen zu Beginn der Eintretensdebatte nochmals das Zulassungsverfahren für Medikamente durch Swissmedic und das Preisfestsetzungssystem bei den Medikamenten unter geltendem Recht in Erinnerung zu rufen:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens prüft Swissmedic Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Arzneimittel, für die eine Zulassung beantragt worden ist. Sie tut dies anhand der ihr vorgelegten, umfassenden wissenschaftlichen Dokumentation. Swissmedic muss, mit anderen Worten, eine Risiko-Nutzen-Abschätzung vornehmen, dies im Unterschied zum BAG, das bei der Prüfung der Kassenzulässigkeit eine Kosten-Nutzen-Abschätzung macht. Das BAG hat den gesetzlichen Auftrag, eine sogenannte Spezialitätenliste – bekannt unter dem Kürzel SL - derjenigen Medikamente zu erstellen, welche durch die obligatorische Krankenversicherung vergütet werden. Das BAG legt dabei auch die Preise dieser Medikamente fest. Der Entscheid über die Aufnahme in die SL und der damit einhergehende Preisfindungsprozess beginnen mit dem Einreichen eines Dossiers seitens der anträgstellenden Firma. Das BAG prüft diese Dossiers auf Vollständigkeit hin, eruiert die wichtigen Fragen bezüglich Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit des entsprechenden Präparates und legt diese Fragen der Eidgenössischen Arzneimittelkommission vor.

Die Preise werden festgelegt gestützt auf die Elemente Auslandreferenzpreis, therapeutischer Quervergleich, Mehrwert und Gefahr der versuchten Patentverlängerung ohne zusätzlichen therapeutischen Nutzen, sogenanntes «Patent-Evergreening». Nach allfällig erfolgten Verhandlungen mit der pharmazeutischen Firma verfügt das BAG die Aufnahme in die Spezialitätenliste und legt den Fabrikabgabepreis und einen Vertriebsanteil fest. Zusammen ergibt dies den Publikumspreis, welcher einen Höchstpreis darstellt. Diese Verfügung kann von der antragstellenden Firma angefochten werden. Das BAG verfügt grundsätzlich jederzeit während der Aufnahme des Präparates in die Liste allfällige Anpassungen hinsichtlich Indikationserweiterung, Dosisänderungen, Änderungen von Packungsgrössen und Preisänderungen.

Die Kommission hat sich in der Folge an umfassenden Hearings über die Fragen im Zusammenhang mit dem Medikamentenbereich informiert. Sie hat Vertreterinnen und Vertreter von Santésuisse, Interpharma, der vereinigten Pharmafirmen, des Schweizerischen Apothekerverbandes, der Abstimmung - Vote

Für den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion .... 150 Stimmen Dagegen .... 6 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Somit wird dieses Geschäft nächste Woche traktandiert werden.

06.038

### Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. **Evolution future**

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449)

#### 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

#### 1. Loi fédérale sur l'agriculture

#### Art. 187d

Antrag der Kommission

Titel

Festhalten

Art. 22 Abs. 4

Zonenkonforme Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse sowie ortsbildschutzgerecht in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen werden in allen Nutzungszonen bewilligt, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.

#### Art. 187d

Proposition de la commission

Titre

Maintenir

Art. 22 al. 4

Les installations nécessaires à la production d'énergie à partir de biomasse ainsi que les installations solaires intégrées au toit et aux façades et qui respectent le site sont autorisées dans toutes les zones, dès lors qu'elles ne portent atteinte à aucun bien culturel ni à aucun monument naturel d'importance nationale.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Wir sind hier bei der einzigen verbleibenden Differenz zum Ständerat im Landwirtschaftsgesetz im Rahmen der «AP 2011». Der Kommission lag ein neuer Antrag Suter vor, in welchem die problematischen Rechtsbegriffe und unbestimmten Formulierungen des ursprünglichen Antrages ausgemerzt waren.

Der neu formulierte Antrag lautet: «Zonenkonforme Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse sowie ortsbildschutzgerecht in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen werden in allen Nutzungszonen bewilligt, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.»

Das Bestreben, die Bewilligung von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse zu erleichtern, war in der Kommission unbestritten. Durch den Begriff «zonenkonform» wird erreicht, dass die Kantone nicht in allen Zonen, also zum Beispiel nicht in Wohnzonen, Biomasseanlagen bewilligen müssen. Auch Solaranlagen auf Dächern und Fassaden in allen Nutzungszonen stiessen auf Wohlwollen, obwohl die Problematik für spezielle Schutzzonen durchaus besteht. So werden zum Beispiel in der Juraschutzzone des Kantons Solothurns, einer Zone mit speziellen Regeln und Vorschriften für Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone, oder bei Schutzobjekten, die nur kantonale Bedeutung haben, die Bewilligungen solcher Anlagen in Zukunft nicht mehr verhindert.

Nach Diskussion und Anhörung der Verwaltung und nach Diskussion des neuen Antrages Suter stimmte die Kommission mit 23 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung diesem neuen Antrag zu und hat so eine Differenz zum Ständerat geschaf-

Wir bitten Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Anstelle von Herrn Rime ist Herr Germanier französischsprachiger Berichterstatter.

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: Une seule divergence subsiste dans le projet de loi sur l'agriculture.

Lors de notre dernier débat au conseil, nous avons adopté à l'article 187d, par 116 voix contre 66, la proposition subsidiaire Suter qui demandait une modification de l'article 22 de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire. L'objectif était de faciliter les procédures d'autorisation d'installations favorables à l'environnement, fonctionnant au bois, à la biomasse, à l'énergie solaire. Il s'agissait, on vous l'a dit au conseil, de «débureaucratiser» l'octroi des permis de construire et d'encourager les agriculteurs et les petits commerçants à réaliser des investissements de ce type. L'application de la disposition est cantonale et cette solution doit encourager les cantons à légiférer en la matière.

Le Conseil des Etats a refusé cette solution en déclarant être d'accord sur le principe. Par contre, la formulation ne convenait pas. Il s'agissait surtout d'éviter que les compétences des cantons dans l'octroi des permis de construire ne soient diminuées.

Un nouveau texte proposé par Monsieur Suter a été soumis ce matin à notre commission. Des simplifications ont été apportées dans les expressions qualitatives. Dans le cas de la biomasse, on supprime les termes «qui sont conçues de manière optimale»; dans celui des installations solaires bien intégrées, on supprime le terme «bien»; et pour l'expression «sont autorisées rapidement», on supprime le terme «rapidement». Nous pensons que cette nouvelle formulation pourra obtenir l'approbation du Conseil des Etats et qu'elle permettra d'éliminer toutes les divergences.

La commission, après avoir entendu l'administration, a adopté ce matin, à l'unanimité, cette nouvelle formulation et je vous invite à soutenir la proposition qu'elle vous soumet.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wie gesagt wurde, stehen wir jetzt wirklich in der Endbearbeitung der «AP 2011». Sie haben noch eine Differenz zum Ständerat, und diese betrifft die letztes Mal von Herrn Suter eingebrachte Bestimmung für Holz- und Biomasseanlagen. Sie haben gesehen, dass der Ständerat diesen Antrag abgelehnt hat. Es wurde, wie von den Kommissionssprechern heute Morgen dargelegt wurde, ein neuer, überarbeiteter Antrag präsentiert; er ist, damit bin ich einverstanden, besser formuliert als der bisherige, aber



893

ich muss trotzdem erneut meine Skepsis bezüglich dieses Antrages anmelden.

Besser formuliert ist hier insofern, als unbestimmte Rechtsbegriffe aus der vormaligen Version eliminiert wurden und der Fokus jetzt nicht mehr auf einem raschen Verfahren liegt. Aber, und das ist für mich nach wie vor das grösste Handicap: Der Bund greift mit einer solchen Bestimmung absolut in die Kompetenz von Kantonen und Kommunen ein, und das um fünf vor zwölf, nachdem weder die Kantone noch andere Kreise diesbezüglich konsultiert wurden. Der neue Antrag stipuliert, dass jede Anlage bewilligt wird. Es besteht somit ein Anspruch auf Bewilligung, wenn die Bedingungen ge-mäss Antrag erfüllt sind. Eine Pflicht zur Bewilligung ist etwas, was wir sonst im Bauverfahren nicht kennen, das gibt es grundsätzlich nicht, sondern es handelt sich ja gerade um einen Ermessensentscheid der zuständigen Behörde, für den sie alle Vorschriften des Baurechtes und auch des Raumplanungsrechtes prüft. Dies wäre mit dieser Bestimmung bereits problematisch.

Sie haben das Raumplanungsgesetz in diesem Jahr teilrevidiert. Dort hat der Rat in Artikel 16a für die Landwirtschaftszonen eine praktisch analoge Bestimmung eingeführt. Ich erlaube mir, diese kurz vorzulesen, damit Sie sich daran erinnern; dort haben Sie in Artikel 16a Absatz 1bis wie folgt neu legiferiert: «Bauten und Anlagen, die zur Gewinnung von Energie aus Biomasse oder für damit im Zusammenhang stehende Kompostanlagen nötig sind, können» – können! – «auf einem Landwirtschaftsbetrieb als zonenkonform bewilligt werden ....» Es ist also bisher für diese Bewilligungen im RPG eine Kann-Bestimmung stipuliert, was üblich und rechtens ist. Mit der Formulierung «werden bewilligt» würden Sie somit eine klare Differenz zu den soeben verabschiedeten, analogen Bestimmungen für Biomasseanlagen in Landwirtschaftszonen schaffen.

Das halte ich juristisch gesehen für sehr schwierig. Gemäss unseren Abklärungen von heute Morgen, die wir in aller Eile vornehmen mussten, würde das implizieren, dass Artikel 22 Absatz 4, also ein neuer Absatz, diesem Artikel 16a der Lex specialis vorangestellt würde. Somit hätten wir effektiv die sehr bestimmende neue Formulierung «werden bewilligt» anstelle der Kann-Bestimmung, die Sie soeben nach zweijährigen Beratungen verabschiedet haben. Deshalb nochmals mein Appell: Das Anliegen ist berechtigt. Wir möchten, dass auch die Kantone solche Gesuche in positivem Sinn prüfen und Bewilligungen schneller erteilen. Aber ich halte es für gefährlich, in Kenntnis dieser juristischen Probleme eine solche Bestimmung in das RPG aufzunehmen, nur damit dieser politische Druck aufrechterhalten wird. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, das Anliegen - wie dies das ARE heute Morgen vorgeschlagen hat - bei der anstehenden Revision des RPG oder allenfalls in einer Motion der zuständigen Kommission aufzunehmen. Dann hätte man Zeit, die richtige Formulierung zu finden. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich bereit bin, dieses Anliegen im Rahmen der Energie-Effizienzvorlage Ende Jahr im Bundesrat einzubringen, und dann hätten wir auch zeitlich einen einigermassen schnellen

Ich weiss nicht, was der Ständerat tun wird; aber das letzte Mal hat er diese Bestimmung abgelehnt, auch in Berücksichtigung der kantonalen und kommunalen Legiferierungsautonomie, die eben gerade im Bereiche der Nutzungszonen bisher vom Bund nicht eingeschränkt wurde.

Ich bitte Sie daher, diese letzte Differenz nicht aufrechtzuerhalten, sondern sich dem Ständerat anzuschliessen, sonst droht Ihnen auch noch eine Einigungskonferenz zu diesem Gesetz.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Frau Bundesrätin, stellen Sie somit einen Antrag? Der Antrag der Kommission ist nicht bestritten.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich stelle den Antrag auf Abstimmung.

Fattebert Jean (V, VD): Madame la conseillère fédérale, nous en avons parlé directement l'autre jour, mais pouvez-vous me confirmer ici que votre volonté, et celle du Conseil fédéral, est bien de conserver une grande autonomie des cantons en matière d'aménagement du territoire?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ja, natürlich! Diese Kompetenz ist schon von der Verfassung her gegeben, ich kann sie gar nicht beschneiden. Natürlich können im Raumplanungsgesetz selber Harmonisierungsbestimmungen aufgenommen werden, die die kantonalen Rechte einschränken, dazu hat das Bundesparlament die Möglichkeit. Aber deshalb – weil es ein Eingriff ist – sind wir der Meinung, die Kantone müssten konsultiert werden, bevor man diesen Eingriff macht.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4418) Für den Antrag der Kommission .... 142 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates .... 16 Stimmen

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Damit geht das Geschäft an die Einigungskonferenz.

06.017

# Finanzmarktaufsichtsgesetz Loi sur la surveillance des marchés financiers

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 01.02.06 (BBI 2006 2829) Message du Conseil fédéral 01.02.06 (FF 2006 2741)

Nationalrat/Conseil national 07.03.07 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.07 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 19.06.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Differenzen – Divergences)

Standerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Differenzen – Divergence Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.06.07

Nationalrat/Conseil national 20.06.07.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4625) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 )

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 4533)

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 4533) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 4303)

- 1. Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
- 1. Loi fédérale sur l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers

Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4 al. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Art. 6 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Festhalten

On a évoqué la faiblesse de la présence féminine dans le monde de la science et de la technique. Je crois que c'est un souci. Si on veut réussir à terme à maintenir notre place de recherche et notre place d'innovation, il faut réussir à intéresser davantage les femmes aux professions techniques et à la recherche dans le domaine technique. Je rappelle qu'aux Etats-Unis, près de 50 pour cent des postes dans la recherche sont occupés par des femmes; en Suisse, on est très loin du compte. On a là un problème: est-ce que faire visiter à plus de jeunes filles le Musée suisse des transports de Lucerne va être l'élément déclencheur, je n'en suis pas sûr! Je pense que lorsqu'on constatera qu'elles visitent le Musée suisse des transports en aussi grand nombre que les garçons, ce sera le signe que quelque chose aura changé dans notre société.

D'ailleurs, le problème ne se pose pas seulement pour les jeunes filles, il se pose pour l'ensemble des jeunes. Les professions techniques ont tendance à perdre une partie de leur attractivité par rapport à d'autres professions, et c'est un souci. Quelle est la raison de ce changement? Sans ouvrir un débat sur ce sujet, une des explications les plus intéressantes que j'ai vues et entendues, c'est qu'autrefois on avait accès quasiment directement à la technique, à la boîte: si on ouvrait un réveille-matin - on n'arrivait pas à le refermer, mais ça, c'est mon problème! -, on voyait comment ça fonctionnait. Aujourd'hui, allez comprendre comment fonctionne un circuit électronique ou une boîte dans un appareil de télévision! Autrefois, on construisait des voies de chemin de fer et des routes et on pouvait rêver à cette atmosphère de pionniers. Aujourd'hui, même lorsqu'on construit une ligne transversale alpine, c'est beaucoup plus technicisé, c'est moins accessible pour beaucoup et c'est quelque chose qu'on ne voit pas tous les jours à proximité de son domicile. Il se pose donc le problème de rendre attravantes les professions techniques. Il faudra réussir à le faire, sinon on aura des problèmes.

L'égalité entre les hommes et les femmes: je crois que c'est un souci constant.

On a parlé aussi des accords internationaux: autant je crois que l'éducation et la recherche font partie du noyau dur des valeurs qui réunissent les Suisses, ce pourquoi j'ai parlé de «patriotisme» de l'éducation, autant je crois que ce patriotisme, – comme l'autre, d'ailleurs – ne peut pas se manifester par la fermeture et l'exclusion. Par définition, il faut tendre la main par-dessus les frontières, et il faut collaborer encore plus dans des domaines où la compétition est universelle, notamment dans celui de l'enseignement et de la recherche. Il faut aussi voir qu'il y a même un aspect de solidarité dans ce domaine-là, d'où l'intérêt qu'on peut avoir pour des accords bilatéraux, des accords de recherche avec des pays du Sud qui sont en proie à des difficultés importantes en matière de santé, d'environnement ou de développement éco-

Il y va de notre intérêt national, mais avant tout d'un effort commun pour résoudre les problèmes de l'ensemble de la planète. Notre partenaire privilégié est comme d'habitude notre voisin le plus proche, l'Union européenne, mais nous développons aussi de nombreuses relations avec les Etats-Unis, le Japon et - ce qu'on appelle les puissances émergentes dans ce domaine-là - la Chine et l'Inde en attendant que le Brésil, l'Afrique du Sud ou les pays arabes augmentent leur présence dans ce domaine. Il faudra qu'on soit présent lorsque ces pays chercheront à collaborer dans le domaine de la science et de la recherche. Je crois que ces accords internationaux multilatéraux ou bilatéraux sont essentiels. Ce sont des ponts lancés vers l'avenir qui, peut-être à court terme, ne rapporteront pas au sens comptable du terme, mais qui nous permettront de découvrir de nouveaux horizons lorsque ces pays se développeront et apporteront leur contribution à la science et à la recherche.

Je vais terminer en disant que le vote de ces crédits constitue un début et je souhaite, au cours des quatre années à venir, qu'on continue à se poser des question sur l'efficacité de l'engagement des moyens mis à disposition, qu'on cherche à mesurer les résultats, mais qu'on cherche aussi à comprendre comment fonctionne une société qui évolue, qui doit affronter des problèmes importants, et comment on peut continuer le dialogue entre le milieu étroit – au sens physique du terme – de la science et de la recherche et l'ensemble de la population.

Je vous remercie – je crois que c'est à l'unanimité – d'entrer en matière sur ce projet. Je souhaite que les équilibres trouvés ne soient pas modifiés. Mais je crois que chacune des propositions faites nous oblige à discuter de manière plus approfondie un aspect du problème, et cela est bien utile, même si à la fin, ce que je souhaite, vous suivez le Conseil fédéral et bien sûr votre commission.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

06.038

## Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen - Divergences) Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07 Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstirmmung – Vote final) Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449)

#### 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

### 1. Loi fédérale sur l'agriculture

#### Art. 187d

Antrag der Einigungskonferenz Art. 18a Titel Solaranlagen

Art. 18a Text

In Bau- und Landwirtschaftszonen sind sorgfältig in Dachund Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden. Art. 22 Abs. 4

Art. 22 Abs. 4 Streichen

#### Art. 187d

Proposition de la Conférence de conciliation Art. 18a titre

Installations solaires

Art. 18a texte

Dans les zones à bâtir et dans les zones agricoles, les installations solaires soigneusement intégrées au toit et aux faça-



des doivent être autorisées dès lors qu'elles ne portent atteinte à aucun bien culturel ni à aucun site naturel d'importance cantonale ou nationale. Art. 22 al. 4

Art. 22 al. 4 Biffer

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Einigungskonferenz der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben beider Räte hat heute Morgen vor der Ratssitzung stattgefunden. Sie stellt folgenden Antrag:

1. Artikel 22 Absatz 4 des Raumplanungsgesetzes gemäss Fassung des Nationalrates ist zu streichen.

2. Stattdessen wird im Raumplanungsgesetz ein neuer Artikel 18a, «Solaranlagen», mit folgendem Wortlaut eingefügt: «In Bau- und Landwirtschaftszonen sind sorgfältig in Dachund Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.»

Wie ist es zu diesem Einigungsvorschlag gekommen? Sie erinnern sich: Der Nationalrat wollte ursprünglich im Landwirtschaftsgesetz die Förderung von Holz- und Biomassenutzung sowie die Nutzung von Solaranlagen im Landwirtschaftssektor stipulieren. Aus diesem Grund hat er in Artikel 96 des Landwirtschaftsgesetzes eine Ergänzung um die Absätze 4 und 5 vorgenommen. Wir haben im Ständerat diese beiden Absätze wieder gestrichen. Zum einen geschah dies mit dem Hinweis auf die Förderungsbestimmungen im frisch revidierten Energiegesetz, zum anderen befanden wir im Ständerat, dass die Regelung nicht ins Land-wirtschaftsgesetz gehöre. Diesen Überlegungen hat sich der Nationalrat angeschlossen. Gleichwohl wollte die Grosse Kammer auch in der Landwirtschaft ein klares Zeichen für die Förderung erneuerbarer Energien setzen. Sie hat darum mit 122 zu 66 Stimmen einen Einzelantrag Suter für eine Bestimmung in Artikel 22 RPG angenommen, die besagt, dass optimal konzipierte Holz- und Biomasseanlagen sowie gute und ortsbildschutzgerecht in Dach und Fassaden integrierte Solaranlagen in allen Zonen rasch bewilligt werden sollten. Damit befindet sich die Bestimmung nun im richtigen Ge-

Das Bestreben, den Bau von Holz- und Biomasseanlagen sowie von Solaranlagen nicht nur zu erleichtern, sondern vor allem auch zu beschleunigen, stiess in unserer Kommission auf Wohlwollen. Gleichwohl konnten wir uns im Ständerat einer ersten Fassung wegen zahlreicher unbestimmter Rechtsbegriffe und des verfassungswidrigen Eingriffs in kantonales Verfahrensrecht nicht anschliessen.

Die unbestimmten Rechtsbegriffe sind in der Folge eliminiert worden. Die Bedenken gegen eine generelle Bewilligung von Biomasseanlagen konnten freilich auch in der letzten Fassung des Nationalrates nicht ausgeräumt werden; dies umso weniger, als die Bundesversammlung am 23. März 2007 eine Änderung des Raumplanungsgesetzes beschlossen und einen Artikel 16a Absätze 1bis und 2 eingeführt hat, mit dem Ziel, dass zonenkonforme Bauten und Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse auf einem Landwirtschaftsbetrieb unter klaren Vorgaben bewilligt werden können. Aus diesen Gründen ist der Nationalrat in der Einigungskonferenz einen weiteren Schritt auf den Ständerat zugekommen. Das Resultat ist der eingangs zitierte Einigungsvorschlag. Dieser ist äusserst knapp, mit 13 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, zustande gekommen. Er trägt dem starken Willen des Nationalrates Rechnung, im Rahmen der Landwirtschaftsvorlage zugunsten erneuerbarer Energieträger, namentlich der Solarenergie, ein Zeichen zu setzen. Die Mehrheit befürchtete, dass mit einem weiteren Hinauszögern falsche Zeichen gesetzt respektive gute Lösungen auf unbestimmte Zeit verhindert würden. Man wollte die lokalen und regionalen Schutzinteressen bewusst nicht aufnehmen, weil sie heute allzu oft dazu dienen, solche Anlagen eben zu verhindern respektive die Verfahren in die Länge zu ziehen. Das scheint in Anbetracht der klimapolitischen Diskussionen jedoch verfehlt zu sein.

Es ist nicht ganz gelungen, alle zu überzeugen; das können Sie dem Abstimmungsresultat entnehmen. Die starke Minderheit hätte eine nochmalige Diskussion der Problematik im Rahmen der Bereinigung der Agrarvorlagen 2 bis 6 bevorzugt und dafür auch Hand geboten. Dies hätte den Vorteil gehabt, dass die Kantone zu unseren Vorschlägen hätten angehört werden können. Auch hätte man in diesem Zusammenhang die Bedenken gegenüber der Verfassungsmässigkeit der jetzigen Regel noch einmal eingehend diskutieren können. Dazu kommt es nach diesem Entscheid nun aber nicht. Immerhin bleibt mir, auf die angekündigte grosse Revision des Raumplanungsgesetzes zu verweisen.

Nun gilt es, politisch zu entscheiden. Sie können in der folgenden Abstimmung nur Ja oder Nein sagen. Das ganze Landwirtschaftsgesetz ist mit diesem einen Artikel verknüpft, und Sie können jetzt sagen, ob das für Sie ausreichend ist, um das ganze Landwirtschaftsgesetz fallieren zu lassen; das ist die eine Möglichkeit. Man kann aber auch sagen: Wir sehen über diesen Wermutstropfen hinweg und verhelfen der Vorlage, dem Kompromiss, den wir in einem mühsamen Prozess erarbeitet haben, gleichwohl zum Durchbruch.

Darum bitte ich Sie im Namen der Kommission, aber auch im Sinne unseres Rates, hier eben zu einer konstruktiven Lösung Hand zu bieten und über diesen kleinen Negativpunkt hinwegzusehen. Ich danke für Ihr Wohlwollen und Ihre Zustimmung.

Lauri Hans (V, BE): Ich habe heute Morgen um halb acht einen Höhepunkt, wahrhaft einen Höhepunkt, nationaler Gesetzgebungsarbeit erlebt. Anstatt dass von den zuständigen Stellen versucht worden wäre, gemäss Parlamentsgesetz zum Voraus eine Verständigungslösung zu suchen, wurden wir zu Beginn der Sitzung mit einer neuen Bestimmung konfrontiert. Weil sich diese im Rahmen einer etwa zehnminütigen Diskussion doch nicht als präzis genug erwies, wurde sie durch die Einigungskonferenz abgeändert - aufbauend auf dem Basiswissen der Kommissionsmitglieder im Raumplanungsrecht. Das Resultat ist entsprechend. Ein Antrag, die ganze Thematik von Artikel 18a RPG auf die Herbstsession zu verschieben, unterlag leider - wir haben es gehört mit knappen 12 zu 13 Stimmen. Ein Schaden wäre dadurch in keiner Art und Weise entstanden. Die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2008 wäre ohne irgendwelche Probleme möglich aewesen.

Die durch dieses Vorgehen geschaffene Lage erachte ich als sehr unbefriedigend – dies deshalb, weil wir jetzt im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes zu einem neuen Politikbereich legiferieren. Wir greifen in das RPG ein – ohne detaillierte fachliche Klärung, ohne Vernehmlassung, ohne Beizug der zuständigen Kantone. Wir betreiben Raumplanungspolitik und Politik zur Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen der Landwirtschaftspolitik. Also, wenn das der Massstab für zukünftige Politikbearbeitung ist, dann sind wir nicht auf gutem Weg.

Und nun zur Sache: Ich habe Artikel 18a RPG vor mir. Da sehen Sie: Wir werden jetzt also beschliessen, dass Solaranlagen immer zu bewilligen sind, sofern sie nur nicht Kulturund Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigen. Immer, wenn das nicht gegeben ist, sind sie zu bewilligen. Artikel 75 der Verfassung sagt unter dem Titel «Raumplanung», dass die Raumplanung den Kantonen obliegt. In Artikel 78 über den Naturund Heimatschutz wird in Absatz 1 klipp und klar gesagt: «Für den Natur- und Heimatschutz sind die Kantone zuständig.»

Und in Absatz 2 steht: «Der Bund» – tatsächlich! – «nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Er schont Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler; er erhält sie ungeschmälert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet.» Hier fokussieren wir nun, wie ich gesagt habe, auf Kultur- und Naturdenkmäler, und die übrige Kompetenz der Kantone wird ausgeblendet. Das ist für mich schon ein sehr erstaunlicher Akt. Denn an sich wären wir ja alle der Verfassung verpflichtet. Nun kann man sagen: Die ganze Sache ist nicht so schlimm. Der Anwender hat dann eben diesen Artikel 18a RPG verfassungskonform auszulegen. Angesichts des Begriffs «Kultur- und Naturdenkmäler»

wird das keine ganz leichte Aufgabe sein. Wenn man es aber machen würde – das jetzt vorausgesetzt – und sagen würde, unter der Bezeichnung «Kultur- und Naturdenkmäler» sei eben all das zu verstehen, was in der Kompetenz der Kantone liegt und was ich Ihnen vorhin vorgelesen habe, dann würden wir also legiferieren, dass Solaranlagen immer dann zu bewilligen wären, wenn alle Zuständigkeiten der Kantone in diesem Gebiet beachtet worden sind. Mit anderen Worten: Wir hätten dann eine Bestimmung, die totaler Nonsens ist und geradeso gut weggelassen werden könnte. Das ist das Ergebnis der Sitzung von heute Morgen, Viertel vor acht bis fünf vor acht.

Ich kann nur hoffen, dass man sich in der grossen Revision des Raumplanungsgesetzes dieser Materie sofort wieder annehmen und diesen Lapsus korrigieren wird, denn so geht es ja nun wirklich nicht. Ich entschuldige mich für die für meine Verhältnisse relativ deutliche Sprache, aber ich glaube, dass sie angebracht war.

Nun stehen wir vor der Situation, dass wir zu entscheiden haben, ob uns das jetzt das Bachabschicken des Landwirtschaftsgesetzes wert ist oder nicht. Das glaube ich natürlich auch nicht, und das ist das politisch ganz Unangenehme an dieser Angelegenheit.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Sie gestatten mir als Nichtkommissionsmitglied doch noch die Anmerkung, dass wir auf diesem Weg das Institut der Einigungskonferenz zugrunde richten. Das war nicht der Sinn der «Übung». Das war nicht der Sinn der «Übung»! Wir erleben auch sehr deutlich die Risiken dieser Einigungskonferenz, führt sie doch offenbar tendenziell zu unsachlichen Lösungen, tendenziell zum Erledigungsprinzip statt zur Verständigung, tendenziell zu verfassungswidrigen Lösungen, zur Demontage des RPG und zu unsystematischen Lösungen.

Ich bitte unsere Kolleginnen und Kollegen der Staatspolitischen Kommission, vor allem auch des Büros, dringend, sich dieses Themas anzunehmen. Hier liegt ein Sündenfall vor

Frick Bruno (C, SZ): Ich kann diese harsche Kritik an der Kommission nicht im Raum stehenlassen. Ich möchte Sie an einige Punkte erinnern.

Zum Ersten: Einigungskonferenz heisst, auf der Zielgeraden eine Lösung suchen. Diese Lösungen können nach der dritten Lesung im zweiten Rat nicht monatelang vorbereitet werden. Sie sind über wenige Tage, manchmal über Nacht zu erarbeiten. Das ist das System der Einigungskonferenz. Solaranlagen sind in diesem Gesetz kein neues Thema. Wir kannten es seit Wochen, seit es der Nationalrat eingefügt hatte. Es war uns bekannt.

Zum Zweiten: Man kann sich darüber streiten, ob wir in der Raumplanungskompetenz relativ weit gehen, wenn wir den Kantonen vorschreiben, dass sie gutintegrierte Solaranlagen, vorbehältlich der Anliegen des Denkmalschutzes, bewilligen müssen. Ich darf Sie aber daran erinnern: Wir haben in der Frühjahrssession für die Stromproduktion aus Biomasse eine analoge Vorschrift erlassen. Die Kantone können es tun; sie sollen das, wo immer möglich, tun. Lesen wir die Protokolle nach! Keiner von uns hat sich daran gestört, dass wir in die Kompetenz der Kantone eingreifen. Man kann darüber diskutieren, wie weit man gehen soll. Wir begehen hier aber keinen Sündenfall; es ist eine sachgerechte Lösung, die wir nach einer langen Diskussion gefunden haben. Manchmal muss man am Ende einer langen Beratung kleine Kröten schlucken. Wir sind uns das in der Politik gewohnt. Keiner hat sich je darob vergiftet.

Escher Rolf (C, VS): Ich fasse mich unanständig kurz: Bauvorschriften und Baupolizeivorschriften über Solaranlagen sind grundsätzlich Sache der Kantone und haben nach meiner Auffassung in einem Bundesgesetz eigentlich nichts verloren. Wenn doch, dann sicher nicht im Rahmen der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes; und wenn schon, dann nicht so unsorgfältig und unakzeptabel formuliert. Das eingesehen und abgewogen habend, komme ich zur eindeuti-

gen Schlussfolgerung, den Antrag der Einigungskonferenz zu unterstützen, weil ich das Kalb nicht mit dem Bottich ausschütten will

David Eugen (C, SG): Ich bin der Ansicht, dass diese Bestimmung verfassungsrechtlich sehr wohl abgestützt ist, einerseits auf dem RPG-Artikel und andererseits auf dem Energieartikel. Beide Bestimmungen erlauben dem Bundesgesetzgeber, solche materiellrechtlichen Vorschriften über Energieanlagen zu erlassen. Ich bin der Meinung, dass diese Bestimmung, die hier vor Ihnen liegt, auch materiellrechtlich in Ordnung ist. Sie enthält drei Konditionen: Sie fordert eine sorgfältige Eingliederung, sie bezieht sich auf Bau- und Landwirtschaftszonen, und es dürfen keine Kultur- und Naturdenkmäler beeinträchtigt werden. Ich stehe zu diesen drei materiellen Voraussetzungen für die Bewilligung. Sie sind für mich in Ordnung, und ich bin auch der Meinung, dass es keine weiteren materiellen Bewilligungsvoraussetzungen mehr braucht. Das Bundesrecht setzt hier eine klare Wertung zugunsten dieser Anlagen.

In diesem Sinne dürfen wir, denke ich, mit Fug und Recht diesem Antrag der Einigungskonferenz zustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie auch, dem Resultat der Einigungskonferenz zuzustimmen, auch wenn ich verstehen kann, dass nicht alle restlos von dieser Formulierung überzeugt sind; so auch wir nicht, weil wir effektiv nicht viel Zeit hatten, um die anstehenden Fragen zu prüfen. Aber eine erste Beurteilung insbesondere der Verfassungsmässigkeit führte das Bundesamt für Justiz, das Bundesamt für Raumentwicklung und mein Departement zur Einschätzung, dass diese erfüllt sein dürfte. Wie Herr David gesagt hat, gibt es auch im Energiebereich die Verfassungskompetenz des Bundes, und darauf lässt sich das wohl abstützen.

Politisch unbestritten war ja, dass man effektiv auch bei Solaranlagen im Landwirtschaftsbereich Handlungsbedarf sieht, weil hier viele Verfahren lange dauern, weil gerade auch regionale Hürden sehr oft solchen Bauten entgegenstehen. Mit diesem Artikel kann ein klares politisches Zeichen an die Kommunen geschickt werden. Ich glaube daher, dass es ein Kompromiss ist, der dann auch in der Umsetzung sicher seine Wirkung haben wird. Ich teile im Weiteren aber die Auffassung von Herrn Lauri, dass diese Legiferie-rung mit Sicherheit im Rahmen der Totalrevision des Raumplanungsgesetzes betrachtet werden kann und soll; dies dann aber auch mit einer Erfahrungszeit, die es erlauben wird, die juristischen Fragen und die Anwendung in der Praxis zu prüfen. Es wäre meines Erachtens völlig unverhältnismässig, nicht zuzustimmen, zumal dann Ihre stundenlangen Diskussionen über die «AP 2011» sinnlos gewesen wären, und das wollen wohl die vehementesten Verfechter des Föderalismus nicht.

Deshalb bitte ich Sie, hier diesem Antrag, dem Resultat der Einigungskonferenz, zuzustimmen.

Angenommen - Adopté

06.038

#### Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen - Divergences) Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07 Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449)

#### 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

#### 1. Loi fédérale sur l'agriculture

#### Art. 187d

Antrag der Einigungskonferenz Art. 18a Titel Solaranlagen Art. 18a Text

In Bau- und Landwirtschaftszonen sind sorgfältig in Dachund Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.

Art. 22 Abs. 4 Streichen

#### Art. 187d

Proposition de la Conférence de conciliation Art. 18a titre Installations solaires Art. 18a texte

Dans les zones à bâtir et dans les zones agricoles, les installations solaires soigneusement intégrées au toit et aux façades doivent être autorisées dès lors qu'elles ne portent atteinte à aucun bien culturel ni à aucun site naturel d'importance cantonale ou nationale.

Art. 22 al. 4 Biffer

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Gestern Morgen fand die Einigungskonferenz über die Vorlagen 1 und 7 der «AP 2011» statt. Nach den Beratungen in beiden Räten blieb noch eine Differenz zu regeln, und zwar bei Artikel 187d des Landwirtschaftsgesetzes, der Übergangsbestimmung zur Ergänzung des Raumplanungsgesetzes.

Diesem Artikel lag die Absicht zugrunde, Biomasse- und Solaranlagen in Zukunft besser, schneller und öfter zu bewilligen. Es geht nur noch darum, wie wir die Förderung der erneuerbaren Energien regeln. Die Einigungskonferenz schlägt Ihnen vor, die Biomasseanlagen nicht mehr zu erwähnen, weil diese Anlagen schon in Artikel 16a Absatz 1bis des revidierten Raumplanungsgesetzes geregelt sind. Arti-

kel 22 in den Übergangsbestimmungen ist also zu streichen, und die Solaranlagen sind neu in Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes aufzunehmen. Der Kompromissvorschlag der Einigungskonferenz lautet also in Artikel 18a: «In Bauund Landwirtschaftszonen sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.» Damit tragen wir dem Anliegen Rechnung, erneuerbare Energien, namentlich aus Biomasse- und Solaranlagen, zu fördern.

Ich bitte Sie, dieses Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen und zu unterstützen. Es ist mit 13 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung zustande gekommen, und der Ständerat hat es einstimmig gutgeheissen.

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: L'article 187d est l'ultime divergence entre nos deux conseils qui n'a pas pu être réglée. Tout est parti de la proposition Suter qui visait à autoriser plus rapidement la construction d'installations locales de production d'énergies renouvelables.

En commission, la semaine dernière, une nouvelle proposition a été faite pour simplifier le texte. Notre décision n'a toujours pas trouvé l'aval du Conseil des Etats.

Les installations qui fonctionnent au bois ou à la biomasse sont déjà mentionnées dans la loi sur l'aménagement du territoire. Dans cette loi, l'article 16a alinéa 1 prévoit déjà de faciliter les procédures pour les installations de production d'énergie au moyen de la biomasse dans les exploitations agricoles.

Une nouvelle proposition Pelli a été faite en Conférence de conciliation afin de simplifier encore le texte et de se concentrer sur les installations solaires. Cette proposition a trouvé une faible majorité. Ce nouveau texte propose d'introduire un nouvel article en suivant la logique de la précédente réforme de la loi sur l'aménagement du territoire qui prévoit justement toutes les conditions aux articles 16, 16a et 16b concernant la zone agricole. L'article 18a correspond aux articles 15 et 16 qui couvrent respectivement les zones d'habitation et agricoles. Des limites ont été fixées dans le texte pour une intégration appropriée des installations dans les constructions. Cette nouvelle formulation mentionne une restriction qui prévoit que les installations solaires ne doivent porter atteinte à aucun bien culturel ni à aucun site naturel d'importance cantonale ou nationale.

Le Conseil des Etats a accepté hier cette nouvelle formulation de l'article 187d, ce qui veut dire que si nous faisons de même, nous aurons éliminé toutes les divergences dans la loi sur l'agriculture.

Je vous invite donc à voter, comme la Chambre des cantons, la proposition de la Conférence de conciliation.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Nur ganz kurz: Die beiden Kommissionssprecher haben korrekt dargelegt, wie es jetzt zu dieser Einigung gekommen ist. Ich bin froh, dass mein Votum an der letzten Sitzung, wonach Artikel 16a Absatz 1bis des revidierten Raumplanungsgesetzes bereits Biomasseanlagen vorsieht, gehört wurde.

Mit dieser Formulierung können wir leben. Wir hatten nicht viel Zeit, um die Verfassungsmässigkeit zu prüfen, sind aber der Meinung, dass diese eingehalten werden dürfte. Deshalb glaube ich, dass wir, was die Solaranlagen und die Biomasseanlagen betrifft, so einen Akzent setzen können, ohne dass hier in die verfassungsmässigen Rechte der Kantone eingegriffen wird.

Ich bitte Sie daher auch, diese letzte Differenz zu beseitigen und damit einen Schlusspunkt unter die «AP 2011» zu set-

Angenommen - Adopté

06.038

#### Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen - Divergences) Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07 Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449)

#### 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft 1. Loi fédérale sur l'agriculture

Abstimmung – Vote Für Annahme des Entwurfes .... 40 Stimmen Dagegen ....1 Stimme (1 Enthaltung) 06.050

#### Armeeorganisation. Änderung Organisation de l'armée. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 31.05.06 (BBI 2006 6197)
Message du Conseil fédéral 31.05.06 (FF 2006 5899)
Nationalrat/Conseil national 03.10.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2007 2319)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 2183)
Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (AS 2007 2971)
Texte de l'acte législatif 2 (RO 2007 2971)

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Abstimmung – Vote Für Annahme des Entwurfes .... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

06.058

l'asile

Datenaustausch in Asylangelegenheiten. Abkommen mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein

Echange de données dans le domaine de l'asile. Accord avec l'Autriche et la Principauté du Liechtenstein

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 09.06.06 (BBI 2006 5905)
Message du Conseil fédéral 09.06.06 (FF 2006 5631)
Nationalrat/Conseil national 22.03.07 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2007 4705)
Texte de l'acte législatif (FF 2007 4477)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat, der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über den gegenseitigen Datenaustausch in Asylangelegenheiten Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre le Conseil fédéral suisse, le Gouvernement fédéral autrichien et le Gouvernement de la Principauté du Liechtenstein relatif à l'échange de données dans le domaine de

Abstimmung – Vote Für Annahme des Entwurfes .... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

#### 1. Loi fédérale sur l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif: Beilage - Annexe 06.017/4544) Für Annahme des Entwurfes .... 185 Stimmen (Einstimmigkeit)

#### 2. Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel

#### 2. Loi fédérale sur les bourses et le commerce des valeurs mobilières

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.017/4545) Für Annahme des Entwurfes .... 178 Stimmen Dagegen .... 7 Stimmen

06.038

#### Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen – Divergences) Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07 Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449)

#### 1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft

#### 1. Loi fédérale sur l'agriculture

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.038/4546) Für Annahme des Entwurfes .... 135 Stimmen Dagegen .... 24 Stimmen

06.050

#### Armeeorganisation. Änderung Organisation de l'armée. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 31.05.06 (BBI 2006 6197) Message du Conseil fédéral 31.05.06 (FF 2006 5899)

Nationalrat/Conseil national 03.10.06 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 2319) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 2183)

Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (AS 2007 2971) Texte de l'acte législatif 2 (RO 2007 2971)

#### 2. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

#### 2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.050/4547) Für Annahme des Entwurfes .... 121 Stimmen Dagegen .... 57 Stimmen

06.058

Datenaustausch in Asylangelegenheiten. Abkommen mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein Echange de données dans le domaine de l'asile.

Accord avec l'Autriche et la Principauté du Liechtenstein

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 09.06.06 (BBI 2006 5905) Message du Conseil fédéral 09.06.06 (FF 2006 5631)

Nationalrat/Conseil national 22.03.07 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2007 4705) Texte de l'acte législatif (FF 2007 4477)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat, der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über den gegenseitigen Datenaustausch in Asylangelegenheiten Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre le Conseil fédéral suisse, le Gouvernement fédéral autrichien et le Gouvernement de la Principauté du Liechtenstein relatif à l'échange de données dans le domaine de l'asile

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.058/4548) Für Annahme des Entwurfes .... 179 Stimmen (Einstimmigkeit)

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bedanke mich bei Frau Sommaruga für den Rückzug ihres Minderheitsantrages. Es ist tatsächlich so, dass es wichtig ist, dass Artikel 36a des Patentgesetzes eben kongruent zu Artikel 22a des Sortenschutzgesetzes ist. Die Zwangslizenzen können nicht unterschiedlich geregelt sein. Das haben wir somit erreicht. Ich bitte Sie somit, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

06.038

#### Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. **Evolution future**

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat ~ Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 26.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung -- Vote final)

#### 2. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht 2. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Differenzen sind nach der ersten nationalrätlichen Lesung beim bäuerlichen Bodenrecht, beim Pachtrecht und beim Tierseuchengesetz verblieben. Alle übrigen Erlasse wurden ja bereits bereinigt und verabschiedet.

Beim bäuerlichen Bodenrecht sind zwei Differenzen verblieben. Die erste betrifft die Frage, ob die Belastungsgrenze für landwirtschaftliche Grundstücke und Liegenschaften erhalten bleiben soll. Wir haben diese Frage in unserem Rat relativ knapp, mit 5 Stimmen Unterschied, verneint. Bei uns gewann die Ansicht Oberhand, dass landwirtschaftliche Hypothekarkredite den gleichen Regeln wie im übrigen Liegenschaftsverkehr zu folgen haben. Der Nationalrat hingegen hat sich sehr deutlich, im Stimmenverhältnis von 3 zu 1, für die Beibehaltung der Belastungsgrenze ausgesprochen.

Nun sind wir im Zuge der Differenzbereinigung in der Kommission, insbesondere den realpolitischen Machtverhältnissen beider Räte gehorchend, zum Schluss gelangt, diese Belastungsgrenze beizubehalten. Dies schlägt sich in der

Vorlage zuerst in Artikel 1 Absatz 2 nieder und in den folgenden Bestimmungen, insbesondere in den Artikeln 73 bis 79. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

#### Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Leuthard Doris, Bundesrätin: Um mich nicht zu jedem Artikel äussern zu müssen, kann ich gleich eingangs sagen, dass ich im Namen des Bundesrates an unserer Position festhalte, auch wenn ich weiss, dass ich damit keine Chance habe. Vom Konzept her sind wir einfach nach wie vor überzeugt, dass die Belastungsgrenze aufzuheben ist, denn Sie haben nach wie vor einen Riesenkatalog von Ausnahmen. Wir sind überzeugt, dass dieser kleine Schritt zu machen sei. Wir haben schon lange darüber debattiert, deshalb will ich Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen, zumal die Positionen bezogen sind. Damit die Position des Bundesrates von Anfang an klar ist, wollte ich das aber nochmals zu Protokoll geben.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Frau Bundesrätin Leuthard beantragt aus formellen Gründen, am Antrag des Bundesrates festzuhalten. Wir fällen zu Artikel 1 Absatz 2 einen Grundsatzentscheid. Damit Frau Bundesrätin Leuthard ein Resultat nach Hause - sprich in den Bundesrat - tragen kann, stimmen wir hier ab.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Kommission .... 23 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates .... 5 Stimmen

Art. 3 Abs. 4; 73-79; 81 Abs. 1; 84 Bst. a; 87 Abs. 3 Bst. c; 90 Abs. 1 Bst. c; 91 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 3 al. 4; 73-79; 81 al. 1; 84 let. a; 87 al. 3 let. c; 90 al. 1 let. c; 91 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

#### Art. 92 Ziff. 5

Antrag der Kommission

Festhalten

(= Unverändert)

#### Antraa Maissen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 92 ch. 5

Proposition de la commission

Maintenir

(= Inchangé)

#### Proposition Maissen

Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Es geht um die Änderung des Raumplanungsrechtes und dabei um folgende Frage: Unter welchen Voraussetzungen dürfen nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe ausserhalb der Bauzone bewilligt werden? Da muss ich zum Landwirtschaftsgesetz zurückblenden: Der Bundesrat hatte uns ja vorgeschlagen, als landwirtschaftlichen Betrieb anzuerkennen, was mindestens 1,25 Standardarbeitskräfte beansprucht. Wir haben



die Grenze in unserem Rat auf 1,0 Standardarbeitskräfte herabgesetzt. Der Nationalrat ist dem gefolgt.

Hier geht es nun um die Frage, welche Regeln anwendbar sind, wenn es um einen nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieb geht, sei es eine Alpwirtschaft, sei es eine Käserei, sei es eine Besenbeiz, sei es eine Herberge, die Schlafen im Stroh anbietet, usw. Der Bundesrat, der die Grenze mit 1,25 Standardarbeitskräften hier relativ hoch angesetzt hatte, zeigte sich dafür bei den Nebenbetrieben grosszügig und wollte die Grenze auf 0,75 Standardarbeitskräfte herabsetzen. Wer diese Grenze erreicht, dürfte also einen nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieb in bestehenden Gebäuden einrichten. Nachdem wir die ordentliche Regel tiefer als der Bundesrat gesetzt hatten, entschieden wir uns, die Grenze generell bei 1,0 Standardarbeitskräften zu belassen.

Worin unterscheidet sich davon nun der Antrag des Nationalrates, der trotzdem an der bundesrätlichen Lösung, also am geltenden Recht, festgehalten hat? Er unterscheidet sich nur in einem Punkt: Dort, wo es im Berg- und Hügelgebiet um kleine Betriebe geht, können die Kantone die Grenze für einen Betrieb auf 0,5 Standardarbeitskräfte herabsetzen.

Im Berg- und Hügelgebiet können, wenn 0,5 Standardarbeitskräfte pro Betrieb vorhanden sind, bereits Nebenbetriebe bewilligt werden. Damit ist für das Berg- und Hügelgebiet gesorgt. Beim Talgebiet sagen wir, dass 1,0 Standardarbeitskräfte den Anspruch auf Nebenbetriebe geben. Der Nationalrat wollte bei 0,75 bleiben. Diese Abstufung ist nach dem Erachten der Kommission nicht nötig. Es geht bei diesem Unterschied nur noch um die Frage, wann bei landwirtschaftlichen Betrieben im Talgebiet nichtlandwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe bewilligt werden können: bei 1,0 Standardarbeitskräften, wie wir es vorsehen, oder bereits bei 0,75 Standardarbeitskräften, wie wir es der Bundesrat vorsah? Der Bundesrat sah dies nur vor, um eine Härte zu mildern, die entstehen kann, weil er die Regel bei 1,25 Standardarbeitskräften festlegte.

Wir glauben, es sei klarer und sachgerechter, wenn wir die Grenzen gleichsetzen, nämlich bei 1,0 sowohl für die Anerkennung als Betrieb als auch für die Anerkennung als Nebenbetrieb nichtlandwirtschaftlicher Art. Aber im Berg- und Hügelgebiet können die Kantone die Grenze auf 0,5 herabsetzen, bereits ab dieser Grenze können Nebenbetriebe bewilligt werden.

Wir beantragen Ihnen daher, an unserer Fassung und damit am geltenden Recht festzuhalten. Ich werde mich nach den Begründungen von Herrn Maissen nochmals äussern.

Maissen Theo (C, GR): Ich möchte zuerst meiner Freude Ausdruck geben, dass jetzt auch der Ständerat beim bäuerlichen Bodenrecht den Vorstellungen gefolgt ist, wie ich sie seinerzeit in den Beratungen bezüglich Belastungsgrenze usw. dargelegt habe. Hier haben wir nun wirklich etwas Gutes für die Landwirtschaft getan. Ich möchte allen danken, die sich dafür eingesetzt haben.

Nun zum vorliegenden Thema: Mich freut es natürlich, Frau Bundesrätin, dass wir uns sogar einmal treffen in dem Sinne, dass ich für den Vorschlag des Bundesrates bin; das freut mich ausserordentlich. Die Situation ist noch etwas komplizierter, als es Herr Frick dargelegt hat. Die Situation, Kollege Frick – wenn Sie zuhören möchten –, ist die, dass jetzt am 1. September dieses Jahres eine Änderung des Raumplanungsgesetzes in Kraft getreten ist, die sich auf diesen Punkt hier bezieht. Das war möglicherweise die Überlegung der Kommission. Jetzt ist es aber so: Es gibt wesentliche Unterschiede, und Sie können diese Unterschiede in der Botschaft zur Agrarpolitik auf den Seiten 6488 und 6489 nachlesen. Der wesentliche Unterschied ist ja nicht der, dass man die Standardarbeitskräfte unterschiedlich festlegt. Der wesentliche Unterschied ist der, dass das geltende Recht vom «landwirtschaftlichen Gewerbe» spricht und sich damit auf die Definition im bäuerlichen Bodenrecht bezieht. Hingegen bezieht sich der Entwurf des Bundesrates ausdrücklich auf den Begriff «landwirtschaftlicher Betrieb». Es wird in der Botschaft hervorgehoben, dass dieser Unterschied wichtig sei. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist der, dass es mir wichtig erscheint, dass man hier nicht einfach im Sinne der Gleichmacherei sagt: Wir haben uns auf eine Standardarbeitskraft im bäuerlichen Bodenrecht und im Raumplanungsgesetz geeinigt, dann wollen wir das überall so halten. Ich finde, es ist sehr sinnvoll, dass wir hier erstens die Definition des landwirtschaftlichen Betriebes und zweitens 0,75 Standardarbeitskräfte respektive 0,5 für das Berg- und Hügelgebiet haben. Ich möchte Sie also bitten, hier dem Nationalrat zu folgen.

Man müsste allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt - oder vielleicht kann man das jetzt noch machen - die Revision, die jetzt in Kraft getreten ist, mit dem Text hier koordinieren. Es gibt nämlich noch einen Punkt, der unterschiedlich ist. Die jetzt in Kraft getretene Revision verlangt nicht mehr, dass der Nachweis erbracht wird, dass man zusätzliches Einkommen braucht. Sie hält nicht mehr fest, dass es nur dann möglich sei, nebenbetriebliche Bauten zu errichten. Das ist weggefallen. Bei der Version Bundesrat/Nationalrat, wie sie hier vorgeschlagen ist, sehen Sie, dass es immer noch die Begründung braucht, dass es einem Betrieb ohne ein Zusatzeinkommen nicht möglich sei weiterzubestehen. Das ist noch eine Nuance, wobei nach Absatz 1bis dann doch unabhängig vom Erfordernis eines Zusatzeinkommens eben Erweiterungen für Nebenbetriebe erlaubt werden können, wenn die Gebäude nicht entsprechend ausreichen. Das ist also bereits korrigiert. Die ganze Geschichte ist etwas kompliziert, ich weiss das, ich habe versucht, das zu erklären. Die Ausgangslage ist auf alle Fälle anders, als sie der Kommissionssprecher dargelegt hat.

Im Nationalrat – darauf möchte ich noch hinweisen – erfolgte diese Änderung einstimmig. Die Kommission beantragte, dem Bundesrat und nicht dem Ständerat zu folgen, und das war ein einstimmiger Beschluss. Es ist also ein ganz wesentlicher Unterschied, ob wir nun dem Bundesrat und dem Nationalrat folgen oder ob wir beim geltenden Recht bleiben. Ich bitte Sie deshalb, hier keine Differenz zum Nationalrat zu schaffen, sondern dem Nationalrat zu folgen. Man müsste dann bei Gelegenheit – das Raumplanungsgesetz wird ja so oder so jetzt generell überprüft – hier noch einmal einzelne Details ansehen. Ich bitte Sie dennoch, hier der Fassung des Nationalrates zuzustimmen.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Ich kann kurz auf die Ausführungen von Herrn Kollege Maissen antworten. Vorerst zur Frage der Begriffe, zwischen «landwirtschaftlichem Gewerbe» und «landwirtschaftlichem Betrieb» sei ein grosser Unterschied: Nach den Ausführungen in der Botschaft und auch gemäss der Diskussion in der Kommission – wenn ich sie richtig in Erinnerung habe – werden hier nur Begriffe ausgetauscht, ohne dass materiell etwas geändert wird; andernfalls bitte ich nachher um Präzisierung. Es gibt in den folgenden Absätzen tatsächlich Präzisierungen, die im heutigen Gesetz nicht enthalten sind. Es sind aber in erster Linie Präzisierungen, Klärungen, teilweise auch Umsetzungen ins Gesetz, die heute Praxis sind.

Der wesentliche Unterschied – und da müssen wir uns entscheiden – ist aber die Frage: Soll im Flachland, ausserhalb des Berg- und Hügelgebiets, ein nichtlandwirtschaftlicher Nebenerwerb in bestehenden Gebäuden bewilligt werden, auch wenn es kein voller Betrieb ist, sondern bereits wenn es nur ein Dreiviertelbetrieb ist? Sollten 0,75 Standardarbeitskräfte genügen? Oder soll nur ein Vollbetrieb auch einen nichtlandwirtschaftlichen Nebenerwerb unterbringen können? Das ist die Frage. Herr Maissen will etwas grosszügiger sein; die Kommission ist der Ansicht, dass die beiden Dinge, nämlich landwirtschaftlicher Betrieb und nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb, in den bestehenden Gebäuden Hand in Hand gehen und an die gleiche Arbeitskraftvoraussetzung, nämlich 1,0 Standardarbeitskräfte, gebunden sein sollen. Darüber müssen wir entscheiden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Obwohl es mich auch freut, dass Herr Maissen einmal einen bundesrätlichen Antrag unterstützt: Dieser gilt jedoch nicht mehr. Wir hatten Ihnen effektiv ein anderes Konzept unterbreitet, indem wir eben die Gewerbegrenze deutlich erhöht hatten. Herr Frick hat das korrekt erklärt. Wenn Sie jetzt den Entwurf gemäss der seinerzeitigen Version des Bundesrates abändern, dann gehen Sie von einem anderen Konzept aus, mit einer wesentlich höheren Gewerbegrenze. Das haben Sie so nicht gewollt, Sie sind auf 1,0 Standardarbeitskräfte (SAK) einge-

schwenkt. Deshalb macht der Antrag keinen Sinn mehr. Nochmals grundsätzlich: Im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) unterscheiden wir zwischen landwirtschaftlichem Gewerbe und landwirtschaftlichen Grundstücken. Dafür, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb ein Gewerbe ist, ist Artikel 7 mit dieser Gewerbegrenze entscheidend, die Sie jetzt bei 1,0 SAK festgelegt haben. In der Verordnung, Herr Maissen - das bezieht sich auf Artikel 40 des von Ihnen zitierten Raumplanungsgesetzes -, legen wir eben fest, dass nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe die Bewilligung brauchen, vorausgesetzt, dass es sich um ein Gewerbe im Sinne der Artikel 5 oder 7 BGBB handelt. Wir verweisen für die Situation bei Nebenbetrieben wiederum auf die Artikel 5 oder 7 BGBB. Somit ist es eben so, dass hier nicht nur das BGBB für die Definition der Gewerbegrenze ausschlaggebend ist, sondern sie muss jetzt eben auch mit dieser Änderung der Raumplanungsverordnung kongruent sein. Wenn Sie bei der ehemaligen Version des Bundesrates bleiben würden, würde die Strukturentwicklung noch weiter gebremst, und das ist natürlich nicht unser Ziel. Deshalb ist es richtig so. Die Kantone haben den Spielraum, weiterhin die Gewerbegrenze nach Artikel 5 BGBB herabzusetzen. Das bedeutet aber auch: Man kann weiterhin Betriebe mit 0,75 SAK als Nebenbetriebe führen.

Das ist somit quasi die bisherige Regelung, was nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe betrifft, und deshalb brauchen wir keine Neuregelung, sondern wir können beim Status quo des Raumplanungsgesetzes bleiben.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Kommission .... 29 Stimmen Für den Antrag Maissen .... 6 Stimmen

#### 3. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht 3. Loi fédérale sur le bail à ferme agricole

Art. 10; 11; 36 Abs. 1, 2; 38; 43; 44; 45; 49; 50 Abs. 2; 53 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10; 11; 36 al. 1, 2; 38; 43; 44; 45; 49; 50 al. 2; 53 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Bieri Peter, Präsident): So, wie ich die Sache überblicke, können wir die Vorlage zum grössten Teil in globo behandeln.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Es ist so, wie der Herr Präsident gesagt hat; es geht um eine einzige Frage: Soll die Pachtzinskontrolle nur für ganze landwirtschaftliche Gewerbe gelten oder auch weiterhin für einzelne landwirtschaftliche Grundstücke?

Unser Rat hatte sich dafür ausgesprochen, dass die Pachtzinskontrolle für einzelne Grundstücke nicht mehr gelten solle, sondern nur noch für das Gewerbe. Der Nationalrat hat am heutigen Recht festgehalten. Damit untersteht auch die Verpachtung eines einzelnen Grundstückes weiterhin der Pachtzinskontrolle.

Was hat den Nationalrat zu diesem Entscheid geführt? Er hat vor allem argumentiert, in vielen Fällen mache es keinen Unterschied, ob der Landwirt ein Grundstück oder ein ganzes Gewerbe pachte. Es gibt nämlich Strukturen - mein Kanton weist eine solche auf -, bei denen in vielen Fällen der Bauer einen Hof, aber nur sehr wenig Land besitzt. Die übrigen 20 bis 30 Hektaren, die er bewirtschaftet, sind zugepachtet - häufig von Korporationen oder von Privaten, die grossen Grundbesitz haben. In diesen Fällen ist der Pächter eines einzelnen Grundstückes faktisch in der gleichen Situation wie ein Bauernkollege, der den ganzen Hof pachtet. In diesen Fällen würde ihm nicht volle Gerechtigkeit widerfahren, wenn die Pachtzinskontrolle vollständig abgeschafft würde. Dieses Argument hat im Nationalrat überzeugt; er ist daher mit einem Stimmenverhältnis von rund 3 zu 1 beim heutigen Recht geblieben, während wir uns mit einem Unterschied von nur 5 Stimmen für die Abschaffung der Pachtzinskontrolle für einzelne Grundstücke ausgesprochen ha-

Aus zwei Gründen, so meine ich, schlägt die Kommission vor, dem Nationalrat zu folgen. Einerseits ist es das sehr klare Stimmenverhältnis im Nationalrat, anderseits haben auch die Argumente des Nationalrates einiges an Überzeugungskraft für sich.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig bei nur einer Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bedaure natürlich. dass Sie hier Ihre bisherige Position aufgeben, denn der Ständerat hatte sich bisher auch klar für die Aufhebung der Pachtzinskontrolle für Einzelgrundstücke ausgesprochen. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass bei Einzelgrundstücken längst der Markt spielt. Wir haben auf der einen Seite unzählige Einzelgrundstücke, bei denen der Pachtzins weit über dem Betrag gemäss Pachtzinsverordnung festgelegt wurde, während auf der anderen Seite in den Kantonen praktisch keine Einsprachen behandelt werden. Entweder sagen wir also den Kantonen, dass sie die Verordnung vollziehen und die Einsprachen behandeln sollen, oder dann ist es halt so, dass bei diesen Grundstücken mehr bezahlt wird. Dann braucht es aber die Kontrolle nicht. Entweder haben wir ein Marktversagen und schaffen deshalb ein Instrument, oder es gilt halt der Markt, wenn dieses Instrument nicht genutzt wird und auch stark überhöhte Pachtzinsen bezahlt werden.

Ich bin hier natürlich für den marktwirtschaftlichen Ansatz und finde, dass diese Kontrolle für Einzelgrundstücke heute obsolet geworden ist. Wir erleichtern mit der Streichung eine Unterstützung des Strukturwandels. Ich bin auch der Meinung, dass es eigentlich eine Diskriminierung darstellt, wenn wir einer Minderheit von Pächtern, die sich an die Vorschriften halten, hier einen Bärendienst erweisen. Sehr oft ist es ja sogar die öffentliche Hand, die hier tiefe Zinsen verlangt, und wir nehmen das einfach so hin. Das stört mich. Wir finden nach wie vor, dass die bundesrätliche Lösung mit der Aufhebung der Kontrolle bei Einzelgrundstücken konsequent ist, weil sie die heutige Rechtspraxis und die heutige Marktsituation abbildet.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Aber Sie beharren nicht auf einer Abstimmung, Frau Bundesrätin?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wenn ich darauf beharre, müssen Sie ja wieder abstimmen. (Heiterkeit)

Ich halte aber auch hier am Entwurf des Bundesrates fest, mit dem Risiko, dass Sie das als stur erachten. Ich erinnere Sie aber auch an die neuesten Forderungen, insbesondere die des Hauseigentümerverbandes. Das kommt dann mit weit grösserem politischen Druck auf Sie zu als diese bescheidene Revision des Bundesrates. Politisch geht die Reise in eine andere Richtung - vielleicht nicht jetzt, aber vielleicht in drei Jahren. Im Jahr 2007 kann ich dann immerhin auf die protokollarische Weisheit des Bundesrates hinweisen. Deshalb bitte ich Sie, darüber abzustim-

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Wir stimmen über die Weisheit ab. (Heiterkeit)

Abstimmuna - Vote Für den Antrag der Kommission .... 20 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates .... 13 Stimmen

#### 6. Tierseuchengesetz 6. Loi sur les épizooties

#### Art. 46 Abs. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 46 al. 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Bei Artikel 46 hat der Nationalrat die Fassung unseres Rates übernommen. Er hat aber die Einsprachefrist auf fünf Tage reduziert, und damit hat er sie kohärent mit dem Lebensmittelgesetz normiert. Wir schliessen uns an.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe keine weiteren Bemerkungen dazu.

Angenommen - Adopté

#### Art. 54a Abs. 1, 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 54a al. 1, 4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Bei Artikel 54a ersetzen wir das «Bundesamt» grundsätzlich durch den Begriff «Bund». Auch meinen wir, dass der im Jahr 2007 aktuelle Name eines Informationssystems nicht gesetzeswürdig sei und es genüge, wenn wir von einem «zentralen Informationssystem» sprechen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir werden die Kommission unterstützen.

Angenommen – Adopté

#### Art. 62 Abs. 1

Antrag der Kommission Festhalten (= Unverändert)

#### Art. 62 al. 1

Proposition de la commission Maintenir (= Inchangé)

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Bei Artikel 62 geht es um einen materiellen Unterschied. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Seuchenpolizei und auch die Massnahmen zur Entsorgung von Fleischabfällen grundsätzlich Sache der Tierhalter ist, allenfalls mit Unterstützung der Kantone. Vor vier Jahren haben wir im Zusammenhang mit BSE eine neue Regel eingeführt: Der Bundesrat kann Beiträge an die Entsorgung von Fleischabfällen leisten, um eine bessere Kontrolle und eine statistische Übersicht über die BSE-Situation in der Schweiz zu erhalten. Das ist eine einmalige Abweichung von allen anderen Regeln.

Nun möchte der Nationalrat diese Ausnahme zur allgemeinen Regel machen. Er schlägt uns vor, in Absatz 1 festzulegen, dass der Bundesrat Massnahmen für Beiträge an die Kosten der Entsorgung in Seuchenpolizeifällen ganz allgemein leisten kann. Das ist eine Ausweitung der Beitragspflicht des Bundes – faktisch wird es zu einer solchen –, die wir nicht unterstützen.

Wir bitten Sie, bei unserer Fassung und damit beim geltenden Recht zu bleiben. Falls die Kommission des Nationalrates daran denkt, an ihrer Lösung festzuhalten, müsste ich darauf hinweisen, dass die Frage der Ausgabenbremse genau zu prüfen wäre.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Auch ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen.

Es ist so, wie Herr Frick ausführte: Die Seuchenbekämpfung ist grundsätzlich Aufgabe der Kantone. Man hat im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auch die Finanzierung dieser Seuchenbekämpfung angeschaut und sie den Kantonen zugeteilt. Davon ausgenommen sind lediglich diese hochansteckenden Seuchen, deren Bekämpfung rasch ein nationales Ausmass annimmt. Es fallen gerade im Bereich von BSE noch während etwa sieben bis acht Jahren Entsorgungskosten an. Eine Entkoppelung der Entsorgungsbeiträge des Bundes von BSE und die damit verbundene Aufhebung der Befristung wären deshalb ein Systembruch.

Deshalb bitte ich Sie, hier beim geltenden Recht zu bleiben.

Angenommen – Adopté

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Wir hoffen, dass wir die «Agrarpolitik 2011» noch in dieser Session und Legislatur zu Ende beraten können.

#### 07.3302

# Motion Bürgi Hermann. Bekämpfung des Feuerbrandes Motion Bürgi Hermann. Lutte contre le feu bactérien

Einreichungsdatum 05.06.07 Date de dépôt 05.06.07 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.07

**Präsident** (Bieri Peter, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Bürgi** Hermann (V, TG): Ich danke dem Bundesrat für die Stellungnahme zu meiner Motion. Aus meiner Sicht sind hiezu noch folgende Bemerkungen zu machen:

Jahreszeitbedingt ist der Feuerbrandbefall von Obstbäumen aus den Schlagzeilen verschwunden. Das ändert indessen nichts an der Tatsache, dass es sich um ein nach wie vor nicht gelöstes Problem handelt, das für die Landwirtschaft von existenzieller Bedeutung ist. Wer immer noch an der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs zweifelt, wird durch die Schilderung der tatsächlichen Situation – ich beschränke mich im Folgenden auf das Gebiet des Kantons Thurgau – zweifellos eines Besseren belehrt.

Wie sieht die Situation in unserem Kanton aus? Bei uns bewirtschaften rund 750 Betriebe, also rund ein Viertel aller Bauernbetriebe, niederstämmige Tafelobstkulturen, weitere 2000 Bauernbetriebe pflegen Hochstamm-Feldobstbäume, im Wesentlichen für die industrielle Verarbeitung. Nebenbei bemerkt – aber nicht als Nebensache gemeint – prägen diese Bäume auch das Landschaftsbild des Kantons Thurgau. Aus dem Thurgau stammt jeder dritte in der Schweiz produzierte Apfel und jeder zweite Liter Apfelsaft. Es sind rund 600 Bauernfamilien, deren Existenz hauptsächlich vom Obstbau abhängt.

Als im Jahr 2000 der Feuerbrand erstmals in grossem Ausmass auftrat, mussten rund 3000 Hochstamm-Feldobstbäume und rund 20 Hektaren Niederstammkulturen gerodet werden. Aufgrund der Schadensituation in diesem Jahr umfasst die Rodung rund 50 Hektaren Niederstammkulturen und 5000 Hochstamm-Feldobstbäume, was gesamthaft — man höre und staune! — eine Zahl von mehr als 100 000 Obstbäumen ergibt. Zusätzlich wurden etwa 100 Hektaren Niederstammkulturen und mehr als 10 000 Hochstamm-Feldobstbäume durch Rückschnitt gesäubert. Die Kosten für die Bekämpfungsmassnahmen im Zeitraum 2000 bis 2006

06.038

#### Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. Evolution future

#### Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen - Divergences) Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07 Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449) Ständerat/Conseil des Etats 18.09.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 20.09.07 (Differenzen -- Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 25.09.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 26.09.07 (Differenzen - Divergences)

#### 2. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht 2. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Art. 92 Ziff. 5 Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Gysin Remo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Rennwald, Schelbert, Zemp)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 92 ch. 5

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Fässler, Berberat, Fehr Hans-Jürg, Gysin Remo, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Rennwald, Schelbert, Zemp)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Gestern titelte die «NZZ»: «Väterchen Staat und seine Mündelbauern: Landwirte werden weiter vor Überschuldung geschützt.» So kommentierte die «NZZ» die ständerätlichen Entscheide zum bäuerlichen Bodenrecht und zum landwirtschaftlichen Pachtrecht. Ich teile die Ansicht, dass die Landwirtschaft in diesen beiden Gesetzen durch den Staat unnötig bevormundet wird, nicht und bin froh, dass sich der Ständerat dem Nationalrat angeschlossen hat.

Damit möchte ich auch die Berichterstattung einiger Medien vom Juni 2007 über die Haltung der SP-Fraktion korrigieren: Ich habe bei der ersten Lesung im Nationalrat im Namen der SP-Fraktion bei beiden Gesetzesrevisionen Nichteintreten beantragt. Die SP-Fraktion vertrat und vertritt die Ansicht, es gebe keinen Grund, die beiden Gesetze zu revidieren. Die Beratungen in den beiden Kammern haben uns nun Recht gegeben: Es sind fast alle vom Bundesrat beantragten Änderungen abgelehnt worden; revidiert wurde praktisch nichts. Das ist aus unserer Sicht richtig, wir wollen die Bauern nämlich dort dem Markt aussetzen, wo er existiert: beim Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte, und zwar durch die Senkung der Marktstützungsmassnahmen. Keinen Sinn macht es hingegen, die Landwirtschaft dort dem Markt und dem Wettbewerb auszusetzen, wo es gar keinen Markt gibt. Das ist im Bereich des Bodens und bei der Finanzierung des Landerwerbs bzw. bei der Finanzierung der Pacht der Fall. Hier gibt es keinen echten Markt.

Die Bauern vor dem Wettbewerb zu schützen, der zu Überschuldung führt, finde ich nicht falsch. Unsere Nichteintretensanträge, geschätzte Journalistinnen und Journalisten, waren also zugunsten der Landwirtschaft und nicht, wie kol-

portiert, zu ihren Lasten.

Ich möchte Sie nun bitten, bei diesem Artikel dem Ständerat zu folgen. Wir haben das bundesrätliche Konzept verlassen, indem wir die untere Grenze für die Definition eines landwirtschaftlichen Gewerbes bei 1 Standardarbeitskraft und nicht bei 1,25 Standardarbeitskräften festgelegt haben. Nun sollten wir den Strukturwandel durch eine Senkung der Grenze für eine Bewilligung für einen Nebenbetrieb auf 0,75 Standardarbeitskräfte nicht noch mehr bremsen. Da wir bereits geregelt haben, dass die Kantone die Grenze in der Bergund Hügelzone gar auf 0,5 Standardarbeitskräfte senken dürfen, ist der Spielraum für diese Regionen geregelt. Es macht deshalb Sinn, die Grenze für die Bewilligung eines Nebenerwerbs auch im Talgebiet bei 1 Standardarbeitskraft festzulegen, wie wir es auch bei der Gewerbegrenze gemacht haben.

Bitte räumen Sie hier die Differenz zum Ständerat aus, und unterstützen Sie die Minderheit.

Schibli Ernst (V, ZH): Die SVP-Fraktion setzt sich unmissverständlich für die unternehmerischen Bauernfamilien ein und vertritt darum im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik bei Artikel 24b des Raumplanungsgesetzes mit der Mehrheit der Kommission die Haltung des Bundesrates. Gerade für Bauernbetriebe, in denen das Arbeitsaufkommen nicht ganz einer Standardarbeitskraft entspricht, sind die un-

ternehmerische Freiheit und die Flexibilität für den Fortbestand von entscheidender Bedeutung. Wer innovativ, gut ausgebildet, initiativ und willens ist, seine Existenz mit einem Zusatzeinkommen langfristig zu sichern, dem müssen wir die Möglichkeit dazu bieten. Die Grösse eines Betriebes allein, ohne die Bewirtschaftungsart mit einzubeziehen, ist für die Beurteilung der Rentabilität völlig unzureichend. Mit diesem Artikel gibt man dem Unternehmertum vielmehr eine echte Chance, und die SVP will, dass sich das Unternehmertum in der Landwirtschaft mittelfristig erfolgreich verankern kann. Wenn die bestehenden Gebäude in der Landwirtschaftszone sinnvoll genutzt werden können, tragen sie durch ihre gepflegte Erscheinung, durch ihre Ausstrahlung zur Schönheit unserer Landschaft bei.

Einmal mehr hat die Haltung eines Teils der CVP-Delegation in der Kommission Kopfschütteln verursacht. Wer die Bauern vertreten will, muss Innovation, Unternehmertum, Flexibilität unterstützen und darf sich den zukunftsbezogenen Herausforderungen nicht verschliessen. Wer den einheimischen Bauern helfen will, setzt nicht auf einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips und auf ein völlig verfehltes Freihandelsabkommen mit der EU, sondern schafft die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen unternehmerischen, wettbewerbsfähigen Bauernstand im eigenen

Land.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Schibli, natürlich bin ich mir bewusst, dass Wahlkampf ist, aber dass Sie jetzt den Link vom Raumplanungsgesetz zum Freihandel geschafft haben, das ist also grosse Klasse.

Bei diesem Artikel geht es weder um mehr Wettbewerb, noch geht es irgendwie darum, dass man den Bauern etwas wegnehmen will, sondern wir wollen das Konzept in Artikel 24b des Raumplanungsgesetzes so belassen, wie es heute ist. Der Bundesrat hat Ihnen am Anfang der Beratung eine andere Konzeption vorgeschlagen: Wir wollten die Gewerbegrenze auf 1,25 Standardarbeitskräfte (SAK) erhöhen und schlugen als Gegenstück die Regelung im Raumplanungsgesetz mit 0,5 SAK im Berg- und Hügelgebiet als Korrelat vor. Dieses Konzept hat das Parlament nicht angenommen – Sie wissen, dass Sie sich entschieden haben, die Gewerbegrenze auf 1,0 SAK festzulegen –, und somit braucht es eben hier diese Änderung in Artikel 24b des Raumplanungsgesetzes nicht mehr.

Gemäss bisheriger Regelung in der Raumplanungsverordnung verwies Artikel 40 der Raumplanungsverordnung ausschliesslich auf Artikel 7 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) und legte somit als untere Grenze 0,75 SAK fest. Inzwischen hat man die Raumplanungsverordnung geändert, und in dieser Verordnung haben wir neu auch einen Hinweis auf Artikel 5 BGBB. Das bedeutet somit Folgendes: Wenn die Kantone von der Kompetenz Gebrauch machen, die Grenze auf 0,75 SAK zu senken, wird das in der Raumplanungsverordnung neu abgebildet. Somit haben Sie die neue Konzeption, 1,0 und 0,75 SAK, genau analog abgebildet, weil jetzt diese Verordnung mit dem Hinweis auf Artikel 5 BGBB die 0,75 SAK für das Berg- und Hügelgebiet aufnimmt und damit diese Möglichkeit für die Kantone, die Gewerbegrenze herabzusetzen. Deshalb ist es in der heutigen Situation richtig, dass wir das hier in Artikel 24b belassen können.

Die Kantone können die Gewerbegrenze herabsetzen, und es entsteht keine Verschärfung gegenüber der bisherigen Bewilligungsmöglichkeit. Es ist klar, dass der Ständerat das erkannt und zu Recht entschieden hat, dass man bei Artikel 24b dem geltenden Recht folgen muss.

Daher bitte ich Sie, sich dem Ständerat anzuschliessen und den Antrag der Minderheit Ihrer WAK zu unterstützen.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: In Artikel 24b des Raumplanungsgesetzes bei der «AP 2011» geht es um die Frage, wie gross der Bauernbetrieb sein muss, wenn der Landwirt einen nichtlandwirtschaftlichen Nebenerwerb aufbauen möchte - etwa eine Alpwirtschaft, eine Käserei, eine Besenbeiz, Wellness im Heu oder Schlafen im Stroh usw. -, und welche baulichen Massnahmen dazu erforderlich sind. Ihre Kommission ist im Gegensatz zum Ständerat der Meinung, dass das möglichst vielen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern ermöglicht werden sollte und man innovative Projekte auch bei kleineren Betrieben bewilligen können sollte. Im Berg- und Hügelgebiet können die Kantone die Grenze für den Betrieb auf 0,5 Standardarbeitskräfte (SAK) herabsetzen. Im Talgebiet möchte die Mehrheit Ihrer Kommission den Anspruch auf eine Bewilligung für einen Nebenerwerb bei der unteren Grenze von 0,75 SAK ermöglichen. Mit 15 zu 9 Stimmen empfiehlt Ihnen die Kommission, bei unserer Version zu bleiben, am Entscheid des Nationalrates festzuhalten und den Antrag, der jetzt Minderheitsantrag ist, abzulehnen.

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: La majorité de la commission vous demande de maintenir la version du Conseil fédéral à l'article 24b.

Il s'agit de la dernière divergence, qui concerne la loi sur l'aménagement du territoire. Nous voulons conserver la possibilité de pouvoir adapter des bâtiments pour l'exercice d'une activité accessoire non agricole.

Le concept initial du Conseil fédéral visait à relever le niveau d'unité de main-d'oeuvre standard à 1,25, alors que le Parlement l'avait maintenu à 1 unité de main-d'oeuvre standard. Par rapport à ce qu'a dit Madame le conseillère fédérale Leuthard, je précise qu'en fait, la possibilité d'abaisser cette unité de main-d'oeuvre standard pour être autorisé à exercer

une actitivé accessoire non agricole, n'existe que pour les exploitations agricoles de montagne. Selon la majorité de la commission, la version du Conseil fédéral doit donc être maintenue afin de permettre aux «petits» agriculteurs à temps partiel, plus particulièrement en montagne, de développer une activité accessoire non agricole — par exemple l'agrotourisme ou l'artisanat — qui contribue à assurer un revenu complémentaire leur permettant de rester dans la région.

La commission avait, lors de sa première séance, décidé, à l'unanimité moins 8 abstentions, d'adopter la version du Conseil fédéral. Lors de sa séance consacrée à l'examen des divergences, c'est par 15 voix contre 9 qu'elle a maintenu la divergence.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Germanier, könnten Sie dem Rat noch erklären, dass es sich hier um den zweiten Teil eines Konzeptes handelt, bei dem wir im ersten Teil anders entschieden haben? Davon habe ich jetzt gar nichts gehört. Es ist nicht sinnvoll, ein Konzept nur zur Hälfte zu übernehmen. Sie haben die erste Hälfte aber jetzt nicht erwähnt, was ich falsch finde.

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: Le concept du Conseil fédéral n'a pas été pleinement accepté, puisque nous n'avons pas élevé l'unité de main-d'oevre standard (UMOS) à 1,25. Nous en sommes restés à 1 UMOS, c'est un compromis. Le concept du Conseil fédéral est donc incomplet et cet article est nécessaire, dans le sens où nous pouvons encore maintenir 0,5 UMOS dans la région de montagne et 0,75 en plaine.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4693) Für den Antrag der Mehrheit .... 83 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 72 Stimmen

#### 6. Tierseuchengesetz 6. Loi sur les épizooties

#### Art. 62 Abs. 1

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Zemp, Bader Elvira, Büchler, de Buman, Laubacher, Pagan, Scherer Marcel, Schibli, Walter, Wandfluh) Festhalten

#### Art. 62 al. 1

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Zemp, Bader Elvira, Büchler, de Buman, Laubacher, Pagan, Scherer Marcel, Schibli, Walter, Wandfluh) Maintenir

Zemp Markus (C, AG): Namens einer beachtlichen Minderheit empfehle ich Ihnen, hier bei Artikel 62 an der Differenz festzuhalten. Es geht darum, dass wir - wie das letzte Mal ohne Diskussion in diesem Rat beschlossen - Artikel 62 so abändern, dass Beiträge an die Entsorgung von Schlachtabfällen, an die Schlachtbetriebe also, nicht nur wie bis jetzt bei BSE-bedingten Massnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite ausbezahlt werden können. Warum dies? Ich erinnere Sie daran, dass man damals bei der Einführung der Versteigerung der Zollkontingente Fleisch - das war bei der «AP 2007» - versprochen hat, dass man einen Teil der Mittel, die über diese Versteigerung neu in die Bundeskasse kommen, an die Branche zurückfliessen lassen werde, nämlich einerseits als Beiträge an die Bauern und die Schlachtbetriebe für korrekte Meldungen an die Tierverkehrsdatenbank, die obligatorisch wurde, und anderseits als Beiträge



an die Kosten der Entsorgung der Schlachtabfälle. Unterdessen ist diese Versteigerung umgesetzt. Sie generiert neu Bundeseinnahmen in der Grössenordnung von deutlich über 150 Millionen Franken pro Jahr. Aus dieser Sicht und um mehr Flexibilität für die Zukunft zu haben, sind wir in der Minderheit der Meinung, dass nicht nur BSE-bedingte Massnahmen finanziert werden sollten, denn BSE ist am Verschwin-

Aufgrund der zunehmend offenen Grenzen, vor allem auch Richtung Osteuropa, wird die Seuchenbedrohung grösser. Das erfahren wir ja gerade auch derzeit. Mit unserer Fassung hat der Bundesrat in Zukunft mehr Möglichkeiten, flexibel und schnell neue Massnahmen, die er im Bereich Entsorgung anordnet, auch mitzufinanzieren. Es geht nicht um zusätzliche Mittel. Es geht um mehr Flexibilität. Ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen.

Scherer Marcel (V, ZG): Die SVP-Fraktion unterstützt die Minderheit. Es wurde schon gesagt: Mit der Fassung des Nationalrates können beim Ausbruch einer Seuche angeordnete Massnahmen mit Geldern, die aus dem Versteigerungserlös stammen, abgegolten werden. Es geht nicht um eine Neufinanzierung - nein, es geht darum, dass ein Gefäss erhalten bleibt. Es ist ein Gefäss, das künftig nicht nur eingeschränkt auf Entsorgungsmassnahmen bei BSE, sondern auch bei allfälligen anderen Seuchen genutzt werden

Mit der «AP 2007» wurde beschlossen, dass Steigerungserlöse wenigstens teilweise für die Seuchenbekämpfung eingesetzt werden. Stellen Sie sich vor, die Vogelgrippe hätte sich schneller und intensiver ausgebreitet. Hätte das Parlament zuerst ein neues Gesetz für die Entsorgung toter Tiere machen müssen?

Ich bitte Sie, hier an unserem Beschluss festzuhalten. Unglücklicherweise wurde im Ständerat die Diskussion nicht einmal geführt, was zu einer Differenz zur Fassung des Nationalrates führte. Ich bin überzeugt, dass der Ständerat bei einer allfälligen Differenzbereinigung hier einschwenken

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Wenn Sie sich hier dem Ständerat und damit der Mehrheit anschliessen, stimmen Sie nicht etwa gegen die Bekämpfung von Tierseuchen. Sie stimmen auch nicht gegen die Finanzierung von notwendigen Entsorgungsmassnahmen; Sie verhalten sich ganz einfach konform zu Ihren Beschlüssen zum NFA

Beim NFA haben wir beschlossen, die Finanzierung der Entsorgungskosten bei der Seuchenbekämpfung den Kantonen zuzuweisen. Das NFA-Paket ist kaum ein Jahr in Kraft, und schon soll es aufgedröselt werden. Dass der Bund im Fall von BSE Kostenbeiträge an die Entsorgung geleistet hat, war sicher richtig. Nun laufen diese Kosten aus - zum Glück! Es gibt aber keinen Grund, diese wegfallenden Bundesausgaben sogleich «umzuwidmen» an einen anderen Bereich, den die Kantone zu berappen haben. Es gibt hier keine Besitzstandwahrung, sondern es würde ein neuer Subventionstatbestand geschaffen, der der Ausgabenbremse zu unterstellen wäre. Eine Massnahme, die zur Lösung eines ganz bestimmten Problems - hier BSE - ergriffen wurde, darf nicht einfach zur allgemeinen Seuchenbekämpfung weitergeführt werden.

Halten wir uns an der NFA, und schliessen wir uns dem Ständerat an!

Bigger Elmar (V, SG): Kollegin Fässler, Sie wissen auch, dass die Nachhaltigkeit nach der BSE-Krise weitergeführt wird und dass diese Verwertung nicht mehr gemacht werden kann. Ich glaube, das ist eine Nachhaltigkeit von der ursprünglichen Art, und darum wird das bestimmt noch weitergezogen. Warum soll dieses jetzt wieder uns Bauern belasten?

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Das Wort «Nachhaltigkeit» ist wahrscheinlich eines der am meisten missbrauchten Wörter. Hier geht es nicht um Nachhaltigkeit, son-

dern es geht darum, wer die Kosten für die Seuchenbekämpfung trägt. Das haben wir über die NFA den Kantonen zugewiesen und nicht den Bauern speziell; sie werden genauso wie vorher mitbeteiligt sein. Aber es geht nicht an, dass der Bund hier eine Aufgabe übernimmt, die man ihm eben entzogen und den Kantonen zugewiesen hat. Wenn im Fall BSE die Massnahmen auslaufen, weil wir diese Gefahr im Moment eben nicht mehr haben, dann ist das ja eigentlich sehr begrüssenswert.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Frau Fässler hat Recht, Sie hat erkannt, dass es hier effektiv um eine Ausweitung der bisherigen Leistungen geht. Ich höre hier in diesem Saal relativ viel von Verzichtplanung, Verschlankung des Staates, Ausgabendisziplin. Was Sie hier mit dem Festhalten am Beschluss des Nationalrates beschliessen möchten, ist jedoch ganz klar eine zusätzliche Aufgabe zulasten des Bundes. Es ist so: Im Rahmen des NFA hat das Parlament darüber entschieden, dass im Bereich der Seuchenbekämpfung die ganze Aufgabe und die ganze Finanzierung den Kantonen zufällt. Die Kantone sind damit einverstanden.

Herr Zemp, ich bin damit einverstanden, dass uns die Seuchenproblematik inskünftig wahrscheinlich noch ziemlich beschäftigen wird. Aber das Parlament hat entschieden, dass sie primär Aufgabe der Kantone ist. Daran ändert auch der Hinweis auf künftige Seuchen, die uns bedrohen, nichts; die Seuchenproblematik ist Aufgabe der Kantone. Es gibt eine Ausnahme, die bisher galt und an der wir festhalten möchten, nämlich für diejenigen Fälle, in denen eine Seuche nationales Ausmass erreicht, weil sie sich sehr schnell verbreitet. Hier ist es sinnvoll, dass der Bund sehr schnell einschreitet und die kantonalen Aktivitäten koordiniert. Das hat er bei BSE gemacht; hier hat er sich deshalb bereiterklärt, die Entsorgung von Fleischabfällen zu finanzieren - mit einer Kann-Formulierung.

Sie weiten aber diesen Bereich nicht nur aus, indem inskünftig nicht nur BSE, sondern alle Seuchen eingeschlossen werden können: es wird auch noch ins Auge gefasst, dass nicht nur die Entsorgung von Fleischabfällen, sondern alle Kosten der Entsorgung zulasten des Bundes gehen. Es ist also eine doppelte Ausweitung der Möglichkeiten, dass der Bund in Pflicht genommen werden kann. Das ist für mich keine kohärente Politik; sie belastet früher oder später den Bundeshaushalt durch eine Aufgabe mehr, und deshalb ist das kein Konzept, das ich unterstützen kann.

Es wäre auch ein Systembruch, wenn Sie die Entkoppelung der Entsorgungsbeiträge des Bundes für BSE und die damit verbundene Befristung jetzt mit einem neuen Artikel aufheben würden. Das ist ein Systembruch, der ebenfalls problematisch ist. Bei BSE rechnen wir damit, diese Entsorgungskosten noch etwa sieben bis acht Jahre tragen zu müssen, dann aber ist das fertig, und somit entfallen auch diese Mittel. Wenn Sie hier die Befristung aufheben, dann ist das eine Türe, die Sie auftun, und zwar weder zeitlich befristet noch inhaltlich befristet.

Deshalb empfehle ich Ihnen dringend, hier auch im Sinne der Budgetdisziplin, der Aufgabenkonzentration und Aufgabenverzichtplanung, die Sie vom Bundesrat so sehr wünschen, konsequent dem Ständerat zu folgen.

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Bei Artikel 62 Absatz 1 des Tierseuchengesetzes empfiehlt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission, dem Ständerat nun zu folgen und die Minderheit abzulehnen.

Die Regeln, die im Zusammenhang mit BSE neu eingeführt wurden, sollen nicht auf alle Seuchen ausgeweitet werden. Das soll eine einmalige Abweichung von der Regel bleiben. Für den Ständerat und die Mehrheit Ihrer Kommission ist Seuchenpolizei, Seuchenbekämpfung und Entsorgung von Fleischabfällen oder Schlachtabfällen grundsätzlich Sache der Tierhalter und der Kantone, und das wurde im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auch so geregelt.



Mit 13 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen empfiehlt Ihnen deshalb Ihre Kommission, dem Ständerat zu folgen und die Differenz zu beheben.

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: La version de notre conseil, comme l'a dit Madame la conseillère fédérale Leuthard, prévoit de nouvelles tâches pour la Confédération. Les frais d'élimination sont donc l'affaire des cantons, car ce sont eux qui sont responsables sur le plan sanitaire. Il y a une exception pour l'encéphalopathie spongiforme bovine, car c'est la Confédération qui prend en charge les frais d'élimination dans ce cas, et cela va durer encore quelques années.

Par 13 voix contre 11, la commission vous demande d'éliminer cette divergence et d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit .... 96 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 67 Stimmen

#### 07.012

#### Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011

Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2008–2011

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 24.01.07 (BBI 2007 1223)
Message du Conseil fédéral 24.01.07 (FF 2007 1149)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.09.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.09.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.09.07 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 26.09.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.10.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011
- 1. Arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle pendant les années 2008–2011

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Titre et préambule**Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Antrag der Minderheit

(Galladé, Bruderer, Carobbio Guscetti, Genner, Graf Maya, Müller-Hemmi, Savary, Stump, Widmer)

Abs. 1

.... ein Zahlungsrahmen von 2443,7 Millionen ....

#### Art. 1

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Galladé, Bruderer, Carobbio Guscetti, Genner, Graf Maya, Müller-Hemmi, Savary, Stump, Widmer)

Al. 1

Un plafond de dépenses de 2443,7 millions de francs ....

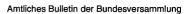
Galladé Chantal (S, ZH): Die Mehrheit in unserem Parlament betont immer wieder die Wichtigkeit und den Stellenwert der Berufsbildung. Beweisen Sie jetzt, dass es sich nicht nur um Sonntagsreden handelt, sondern dass Sie dann, wenn es um konkrete Abstimmungen über die Finanzierung des Berufsbildungswegs geht, immer noch zu Ihrem Wort stehen.

Ich kann Ihnen Fakten aufzählen, warum die Berufsbildung dieses Geld wirklich sehr benötigt, warum die jetzt vorgesehene Erhöhung von 6 Prozent wirklich nicht reicht und die Berufsbildung in ein Dilemma führen wird. Ich zähle Ihnen acht Fakten auf:

1. Die Brückenangebote haben wir nun vermehrt bei der Berufsbildung angesiedelt. Das ist sinnvoll, verursacht aber in der Berufsbildung auch mehr Kosten.

2. Wir haben die Berufslehre mit Attest eingeführt. Da waren Sie alle dabei. Das ist auch sinnvoll, besonders auch für die Integration von schulisch schwächeren Jugendlichen. Diese haben eine Chance verdient, aber das führt zu Mehrkosten.

- 3. In verschiedenen Berufen gibt es vermehrt Basislehrjahre. Auch diese sind nicht gratis. Mit dieser Zunahme findet eine der am stärksten zukunftsweisenden Reformen für neue Berufe statt, besonders im dritten Wirtschaftssektor, also in der Dienstleistung, in der Kommunikation. Dort werden in Zukunft Lehrbetriebe nur aufrechterhalten werden können, wenn es vermehrt Basislehrjahre gibt. Aber schon heute gibt es Basislehrjahre, die finanziert sein müssen.
- 4. In allen Bildungsverordnungsrevisionen gibt es einen zunehmenden Anteil an überbetrieblichen Kursen und Berufsfachschulen. Das ist auch sinnvoll, weil die Anforderungen an die Berufsfachleute von morgen steigen. Aber auch das verursacht Mehrkosten.
- 5. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sind neue Aufgaben entstanden, z. B. die Integration der Gesundheitsberufe in die Berufsbildung.
- 6. Es gibt einen höheren Anteil BMS-Schüler, und zwar der BMS 1 und 2, das sind die berufsbegleitenden wie auch die nachgelagerten Berufsmittelschulen. Es war unser Wille, dass dieser Anteil zunimmt, denn wir wollen die Attraktivität der Berufslehre und -bildung erhalten und steigern. Das können wir nur, wenn ein angemessener Anteil besteht. Aber auch die BMS ist, wie Sie wissen, nicht gratis zu haben. Ausserdem ist sie die beste Prävention gegen den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in einigen Jahren.
- 7. Die Ausbildung in der höheren Berufsbildung ist heute schon viel teurer. Ich frage Sie, die Sie alle für die Gleichwertigkeit der Bildungswege votiert haben, ernsthaft Theophil Pfister hat es Sie gestern schon gefragt –: Finden Sie, es sei in Ordnung, dass Berufsleute für ihre Weiterbildung ein Jahressalär bezahlen müssen, während der akademische Bildungsweg viel günstiger ist? Ich will die beiden Wege nicht gegeneinander ausspielen, aber das ist ein Fakt. Das ist nicht in Ordnung. Wenn wir nicht in die Berufsbildung investieren, kommt auch dieser Bildungsweg zu kurz. Wir schneiden uns ins eigene Fleisch, und wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen. Wenn wir nicht in die Berufsbildung investieren, werden die Berufsleute von morgen geschwächt, es werden die Fachkräfte von morgen ge-





#### Sechste Sitzung - Sixième séance

Dienstag, 25. September 2007 Mardi. 25 septembre 2007

08.00 h

07.9001

#### Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ho il piacere di salutare in tribuna la presenza della delegazione italiana del gruppo amicizia Italia-Svizzera, guidata dall'onorevole Antonio Razzi e accompagnata da Sua Eccellenza l'ambasciatore d'Italia a Berna Giuseppe Deodato.

La delegazione si trova in Svizzera da domenica e incontrerà questa mattina diverse commissioni nostre. Ieri pomeriggio ha avuto l'occasione di seguire un seminario sul sistema federale elvetico. Ci fa piacere accogliere la delegazione in questa sede che, come ha potuto vedere ieri, si chiama Consiglio degli Stati.

Auguriamo alla delegazione, che nel pomeriggio sarà a Lucerna e domani in Ticino, una buona continuazione del viag-

gio attraverso il nostro Paese. (Acclamazioni) Ich habe eine weitere erfreuliche Mitteilung zu machen; wir konnten es heute bereits lesen: Die Obwaldner Regierung hat am Montag den amtierenden Ständerat Hans Hess offiziell als in stiller Wahl gewählt erklärt. Ich gratuliere unserem Kollegen ganz herzlich! (Beifall)

Viele von uns würden sich einen derart kurzen Wahlkampf wünschen. (Heiterkeit)

06.038

#### Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. **Evolution future**

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027) Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 26.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 7183) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 6787)

Text des Erlasses 3 (BBI 2007 7185) Texte de l'acte législatif 3 (FF 2007 6789)

Text des Erlasses 4 (BBI 2007 7189) Texte de l'acte législatif 4 (FF 2007 6793)

Text des Erlasses 5 (BBI 2007 7191)

Texte de l'acte législatif 5 (FF 2007 6795)

Text des Erlasses 6 (BBI 2007 7195) Texte de l'acte législatif 6 (FF 2007 6799)

#### 2. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht 2. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Art. 92 Ziff. 5 Antrag der Mehrheit Festhalten (= Unverändert)

Antrag der Minderheit (Leuenberger-Solothurn) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 92 ch. 5 Proposition de la majorité Maintenir (= Inchangé)

Proposition de la minorité (Leuenberger-Solothurn) Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: In der «Agrarpolitik 2011» ist eine einzige Differenz verblieben, nämlich die Frage: Wann kann in bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden ein nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb bewilligt werden? Wir hatten in unserem Rat festgehalten, dass dies ab

1 Standardarbeitskraft (SAK) der Fall sein soll. Das ist gemäss Agrarstruktur ein Vollerwerbsbetrieb. Der Nationalrat hingegen hat daran festgehalten, dass nicht erst ab einem Vollerwerbsbetrieb, sondern bereits ab 0,75 SAK, ab nicht ganz einem Vollerwerbsbetrieb, landwirtschaftliche Nebenerwerbe in bestehenden Bauten möglich sein sollen. Der Unterschied ist an sich ein kleiner. Die Regel, die wir setzen, gilt nur für das schweizerische Recht, die Kantone können Ausnahmen gestatten. Ich werde das auch zuhanden des Nationalrates - es scheint mir nach Lektüre der Protokolle, dass diese Frage dort nicht ganz geklärt war - und selbstverständlich für Sie ausführen. Die Frage, ab welcher Betriebsgrösse nichtlandwirtschaftliche Nebenerwerbe ausserhalb der Bauzone zugelassen werden, hat eine agrarstrukturpolitische und eine raumplanerische Dimension.

Zuerst zur agrarstrukturpolitischen Dimension: Die bisherige Regelung in Artikel 40 der Raumplanungsverordnung verwies ausschliesslich auf Artikel 7 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht und legte somit 0,75 SAK als Untergrenze fest. Mit dieser Praxis - der Untergrenze von 0,75 SAK - hatte niemand ein Problem. Neu verweist die Raumplanungsverordnung nicht nur wie bisher auf Artikel 7, sondern auch auf Artikel 5 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht. Damit können wir mit unserer Lösung die bisherige Praxis festsetzen. Das heisst: Wenn die Kantone die Grenze gemäss Artikel 5 herabsetzen – das liegt in der kantonalen Kompetenz, sowohl für die Berg- als auch für die Talgebiete –, kann der Status quo – wenn die Kantone es wollen – gesichert werden. Mit der Version des Nationalrates gehen wir aber über die bisherige Praxis hinaus. Das kann strukturpolitisch nicht der Sinn unserer Arbeit

Nun zur zweiten, zur raumplanerischen Dimension: Würden wir uns der nationalrätlichen Version anschliessen, würde das bedeuten, dass noch weit mehr als heute nichtlandwirtschaftliche Bauten für Nebenerwerbe umgenutzt werden können. Das kann es auch nicht sein.

Zusammengefasst heisst das in Bezug auf die Gesetzgebung für uns: In der Regel sollen nichtlandwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe möglich sein, wo ein Vollerwerbsbetrieb mit 1 Standardarbeitskraft gegeben ist. Aber: Die Kantone können - alle Kantone können das, sowohl im Bergwie im Talgebiet - die Regel auf 0,75 SAK herabsetzen. Was der Nationalrat also als Regel festschreiben will, kann gemäss unserer Fassung jeder Kanton selbstständig einführen - er muss es nur wollen.

Wir haben in der Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung aus diesen Gründen beschlossen, an unserer Fassung festzuhalten. Der Nationalrat hat nur knapp, mit 83 zu 72 Stimmen, anders entschieden. Wir hoffen, dass er sich uns in der nächsten Lesung in genauer Kenntnis der Argumente wird anschliessen können.

Maissen Theo (C, GR): Es ist etwas unüblich, dass ich als Nichtmitglied der WAK die Minderheit vertrete; aber da ich früh aufgestanden bin, ist das kein Problem.

Kollege Frick dramatisiert die Geschichte sowohl in raumplanerischer wie auch strukturpolitischer Hinsicht. Denn wir müssen sehen: Der Bundesrat hat diese Lösung vorgeschlagen, und wenn das der Fall ist, kann sie ja nicht so dramatisch und falsch sein. (Teilweise Heiterkeit) Der Bundesrat ist zu meiner Überraschung bei der letzten Diskussion zurückgekrebst. Ich hatte mich so gefreut, dass ich mich für einmal in der Agrarpolitik mit ihm treffe, und auch diesmal ist es nicht gelungen. Der Grund ist nur folgender, ich sage es einmal so: «Er trötzelet jetz es bitz.» Denn er wollte bei den landwirtschaftlichen Gewerben, vor allem mit Wirkung im Erbrecht, im bäuerlichen Bodenrecht 1,25 Standardarbeitskräfte festlegen. Wir sind dann auf 1 Standardarbeitskraft zurückgegangen. Das hat auch eine raumplanerische Dimension. Wenn ein Landwirt ausserhalb der Bauzone bauen will, beispielsweise eine Wohnung, so kann er dies gemäss Version von Ständerat, WAK und Bundesrat nicht mehr tun, wenn er weniger als 1 Standardarbeitskraft aufweist. Ich kenne einen Fall, wo jemand mit einem an und für sich ver-

nünftigen Betrieb für die Familie ein Wohnhaus ausserhalb der Bauzone bauen möchte; gemäss dieser Version kann er das nicht tun, weil er weniger als 1 Standardarbeitskraft hat. Nun möchten wir eine Öffnung machen für Inhaber kleinerer Betriebe, die Landwirtschaft betreiben und noch einen Zusatzerwerb brauchen. 0,75 SAK, das heisst immerhin, dass eine Person zu drei Vierteln im landwirtschaftlichen Bereich arbeitet. Dann könnte sie noch zu 25 Prozent oder etwas mehr irgendetwas als Nebenerwerb machen, für den sie ein Gebäude braucht.

Nun müssen wir schauen: Was wollen wir in der Schweiz strukturpolitisch? Ich bin der Meinung, dass wir mit der neuen Agrarpolitik radikal auf dem besten Weg sind, monotone Landschaften zu schaffen. Wir haben dann strukturpolitisch den Effekt, dass landwirtschaftliche Betriebe - die an und für sich noch eine Existenz böten, wenn die Landwirte einem Nebenerwerb nachgehen könnten - keine Existenz mehr bieten, sodass die Landwirte aufgeben; vor allem in den schwächer besiedelten Gebieten, in Berggebieten, aber auch im ländlichen Raum im Mittelland haben sie keine Existenz mehr, und wir haben eine zusätzliche Abwanderung; das ist der Effekt.

Ich muss Sie auf einen weiteren Punkt noch einmal aufmerksam machen; das hat Kollege Frick nicht gesagt. Wir haben jetzt auf den 1. September eine Änderung des Raumplanungsgesetzes gehabt, wo diese Frage ebenfalls behandelt ist. Es gibt hier in einer Nuance einen Unterschied. In der neuen Regelung, die jetzt in Kraft getreten ist, ist die Bedingung, dass ein Zusatzeinkommen notwendig ist, nicht enthalten. Hier haben wir diese Einschränkung wieder drin; sie ist also in einem gewissen Sinne strenger, wobei das dann wieder korrigiert wird, durch Absatz 1bis, wo es heisst, das sei unabhängig vom Erfordernis eines Zusatzeinkommens usw. Ich denke, dass man bei der Gesamtrevision des Raumplanungsgesetzes, die ja offensichtlich ansteht, hier eine Übereinstimmung herbeiführen müsste.

Aber ich möchte Ihnen gerade aus Gründen der Strukturpolitik empfehlen, jetzt nicht zu grosse Schritte zu machen; das nun wäre nämlich ein grosser Schritt. Ich kann Ihnen in Zahlen jetzt nicht genau sagen, wie viele Betriebe betroffen sind durch diesen Unterschied von 0,25 SAK. Aber ich sage Ihnen, es sind Tausende Betriebe. Ein Teil dieser Betriebe, Kollege Frick, befindet sich auch im Kanton Schwyz, also in der Innerschweiz. Ich müsste als Bündner gar nicht gross für diese Geschichte einstehen, denn gesamtschweizerisch sind wir wie der Kanton Jura über dem Durchschnitt bei den Flächen und auch bei den Standardarbeitskräften. Aber es geht effektiv um Betriebe zum Beispiel in den Kantonen Tessin oder Wallis, es geht um Innerschweizer oder Zentralschweizer Betriebe, es geht um Betriebe in der Ostschweiz, im Toggenburg, in Appenzell usw. - dort sind diese Betriebe. Ich empfehle Ihnen hier wirklich - Herr Kollege Leuenberger, dessen Minderheit ich begründe, hat vorher gesagt, ich hätte die Sache mit dem Verstand und mit dem Herzen intus -: Stimmen Sie mit dem Verstand und mit dem Herzen dem Antrag der Kommissionsminderheit zu, und folgen Sie damit dem Beschluss des Nationalrates.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Eine kurze Entgegnung namens der Kommission auf das Votum von «Herrn Maissenberger». (Heiterkeit) Zwei Bemerkungen:

- 1. Der Bundesrat hatte ursprünglich ein anderes Konzept vorgelegt. Wir haben uns im Ständerat – entgegen dem Entwurf des Bundesrates - für unser Konzept entschieden. Und was wir jetzt tun, ist nur konsequent in Bezug auf das, was wir bisher entschieden haben. Wenn sich der Bundesrat dem anschliesst, hat das nicht mit Trotz, sondern mit Konsequenz zu tun.
- 2. Ich möchte doch den frühherbstlichen Nebel im Berggebiet noch etwas lichten. Es geht ja nur um die Frage: Soll die Grenze von 0,75 Standardarbeitskräften für die ganze Schweiz verbindlich festgeschrieben werden, oder sollen die Kantone weiterhin die Kompetenz haben, einen Wert von 0,75 einzuführen? Warum, Herr Maissen, sollen wir Ihren

Kanton entmündigen, das frei zu entscheiden? Lassen wir ihn weiterhin entscheiden. Wir bleiben bei der Regel: Gesamtschweizerisch gilt 1,0 Standardarbeitskräfte, aber jeder Kanton, ob es nun ein Landkanton oder ein Bergkanton ist, kann entscheiden, ob er Ihren Wunsch, Herr Maissen, erfüllen will

Lassen wir den Kantonen diese Kompetenz.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat exakt die Meinung des Bundesrates wiedergegeben, und ich bitte Sie entsprechend auch, an Ihrer bisherigen Version festzuhalten.

Herr Maissen, nochmals - ich habe Ihnen das Konzept schon das letzte Mal dargelegt -: Der Bundesrat, das wissen Sie, wollte die Gewerbegrenze auf 1,25 Standardarbeitskräfte (SAK) erhöhen. Was wir heute machen, ist nicht eine Trotzreaktion, sondern die Beachtung des parlamentarischen Willens. Sie wollten dieser Konzeption nicht folgen, weil Ihnen das zu schnell gehen würde. Das Argument war, dass dieser Strukturwandel zu schnell gehe - das haben wir respektiert. Aber damit heisst es natürlich ebenso konsequent, dass unser Konzept vom Tisch ist; Sie haben uns ein anderes beschieden.

Wir haben mit unserem Konzept, mit der Erhöhung auf 1,25 SAK, vor allem auch dargelegt, dass man beim Generationenwechsel dann die höhere Gewerbegrenze anwenden würde, aber nicht bei bestehenden Betrieben. Wir haben dann hier bei Artikel 24b als Ausgleich für die grossen Schritte gesagt: Gut, für das Berggebiet und für die Nebenerwerbe schaffen wir einen Ausgleich. Dieser Ausgleich ist jetzt nicht mehr nötig, weil wir mit der heutigen Version den bisherigen Rechtszustand fortsetzen. Herr Frick hat zu Recht auf Artikel 5 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht hingewiesen - ich habe dies das letzte Mal auch schon dargelegt -, d. h. darauf, dass die Kantone damit diese Möglichkeit haben, die 0,75 SAK als Grenze für Bauten zur Errichtung von Nebenbetrieben aufrechtzuerhalten. Wenn Sie bei der Version des Nationalrates bleiben, dann fallen Sie hinter die bisherige Regelung zurück, das heisst, Sie bremsen den Strukturwandel gegenüber dem verlangsamten Tempo, das Sie schon beschlossen haben, nochmals ab. Ich finde, das hat nichts mit Dramatik zu tun, sondern es ist eine nüchterne Feststellung.

Raumplanerisch hat das Parlament auch soeben entschieden, dass man die Bautätigkeit ausserhalb der Bauzonen und hierzu legiferieren Sie ja - nicht übermässig ausdehnen will, gerade auch aus der Überlegung des sorgfältigen Umgangs mit dem Boden. Indem Sie aber zusätzliche Möglichkeiten für Bauten und Nebenbetriebe ausserhalb der Bauzonen schaffen, gehen Sie natürlich in eine andere Richtung. Deshalb ist das meines Erachtens auch unter diesem Aspekt nicht ganz klar. Ich bin überzeugt: Mit der Möglichkeit für die Kantone, auf 0,75 SAK herunterzugehen, ermöglichen Sie vielen Betrieben die Nebenerwerbstätigkeit, sodass damit ein gutes Einkommen erzielt werden kann. Das macht Sinn, und das will der Bundesrat auch nicht hintertreiben. 0,25 SAK entsprechen rund 6000 Betrieben, die hiervon betroffen sein können. Für diese 6000 Betriebe bleiben Sie bei der bisherigen Regelung, wonach Nebenerwerb auch in ausserhalb der Bauzonen liegenden Gebäuden möglich ist. Aber gehen Sie nicht darunter. Diese 6000 Betriebe sollen in den Genuss dieser Möglichkeit kommen, aber nicht mehr. Alles andere würde den Strukturwandel eben effektiv nochmals abbremsen, und das wäre für mich ein Rückfall hinter die bisherige Position.

Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie daher, bei Ihrem bisherigen Beschluss zu bleiben.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit .... 29 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 10 Stimmen 07.024

#### Standortförderung 2008-2011 Promotion économique 2008-2011

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 28.02.07 (BBI 2007 2227) Message du Conseil fédéral 28.02.07 (FF 2007 2091)

Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Erstrat - Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 20.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 26.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.07 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 02.10.07

Nationalrat/Conseil national 02.10.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.07 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung -- Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 7177) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 6781)

Text des Erlasses 5 (BBI 2007 7181) Texte de l'acte législatif 5 (FF 2007 6785)

- 4. Bundesbeschluss über die Finanzhilfe 2008-2011 an **Schweiz Tourismus**
- 4. Arrêté fédéral concernant l'aide financière accordée à Suisse Tourisme pour les années 2008-2011

Antrag der Kommission Festhalten Proposition de la commission Maintenir

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Unsere Kommission beantragt Ihnen sehr klar, mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, an unserem Entscheid festzuhalten. Wir haben uns ja entschieden, den Betrag für Schweiz Tourismus als Finanzhilfe für die kommenden vier Jahre von 186 auf 195 Millionen Franken aufzustocken. Ich darf dies für die Kommission wie folgt kurz begründen.

Mit dieser Erhöhung sprechen wir keinen substanziellen Mehrbetrag, wir gleichen lediglich die Teuerung aus. Auch der Bundesrat wollte die Teuerung ausgleichen, hatte aber übersehen, dass 60 Prozent der Ausgaben von Schweiz Tourismus im Ausland anfallen - zum grossen Teil in Ländern, in welchen die Teuerung viel höher ist als in der Schweiz; sie beträgt dort bis zu 10 Prozent. Trotzdem hat der Bundesrat nur die schweizerische Teuerung ausgleichen wollen. Wir haben das korrigiert. Es ist keinerlei Geschenk an Schweiz Tourismus, es ist aber eine Anerkennung der bisherigen Leistungen, eine Anerkennung der Tatsache, dass Schweiz Tourismus in den letzten vier Jahren eine enorme Aufbauarbeit geleistet und erfolgreich gearbeitet hat, und eine Anerkennung der Tatsache, dass der Tourismus für die Schweiz ein wesentliches volkswirtschaftliches Standbein darstellt. Dieses Engagement unterstützen wir, indem wir real den gleichen Betrag wie bisher sprechen und die Teuerung in den Ländern ausgleichen, wo sie tatsächlich

Man hat im Nationalrat damit argumentiert, dass in den letzten zehn Jahren der Betrag ja wesentlich erhöht wurde. Das stimmt und war notwendig. Aber hier geht es nicht um eine Erhöhung, sondern um eine Weiterführung jener Unterstützung an das Unternehmen Schweiz Tourismus, welche real dieselbe ist wie heute. Wenn Sie dem Nationalrat folgten, würden Sie abbauen und Schweiz Tourismus einige wichtige Projekte nicht mehr oder nur mehr in beschränktem Masse erlauben.

nieren; man zieht mehr Gäste an. Das ist so. Dasselbe kann ich aber auch zu Osec, zu Location Switzerland sagen. Schlussendlich müssen wir Verhältnismässigkeit üben. Mit der bundesrätlichen Fassung tun Sie das.

Der Ständerat zählt bereits auf Ihr Nachgeben und geht davon aus, dass Sie sich ihm anschliessen werden. Einmal mehr auch hier der Appell: Ich warte nach wie vor auf die konkreten Meldungen, wo die 9 Millionen Franken eingespart werden, bzw. auf Ihre konsequente Ausweitung der Budgets in den nächsten vier Jahren. Sonst sind Sie einfach

nicht glaubwürdig. Herr Kaufmann, eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Soweit ich mich erinnere, ist das Schengen-Visum unter anderem von Ihrer Partei bekämpft worden. Das ist für die Touristen gerade aus Fernost im Moment die grösste zusätzliche Ausgabe. Deshalb hoffen wir auch, dass es sehr schnell in Kraft gesetzt werden kann.

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 07.024/4737) Für den Antrag der Mehrheit .... 80 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 78 Stimmen

06.038

#### Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. **Evolution future**

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20 09 07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 26.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 7183) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 6787)

Text des Erlasses 3 (BBI 2007 7185) Texte de l'acte législatif 3 (FF 2007 6789)

Text des Erlasses 4 (BBI 2007 7189) Texte de l'acte législatif 4 (FF 2007 6793)

Text des Erlasses 5 (BBI 2007 7191) Texte de l'acte législatif 5 (FF 2007 6795)

Text des Erlasses 6 (BBI 2007 7195) Texte de l'acte législatif 6 (FF 2007 6799)

#### 2. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht 2. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Art. 92 7iff. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Schibli Festhalten

Art. 92 ch. 5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Schibli Maintenir

Bader Elvira (C, SO), für die Kommission: Die einzige Differenz bei der «AP 2011», die nach den Beratungen im Ständerat noch verblieben ist, betrifft Artikel 24b des Raumplanungsgesetzes und die Frage, wie hoch bzw. wie tief die Grenze sein soll, damit zusätzliche Bauten für einen Nebenerwerb bewilligt werden können.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, dem Ständerat jetzt zu folgen. Wir werden somit keine gesamtschweizerische Lösung haben, aber die Kantone können die Grenze nach Bedarf



auf 0,75 Standardarbeitskräfte (SAK) festlegen. Somit bleiben wir beim Status quo und belassen die Kompetenz bei den Kantonen.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen, welche mit 18 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen so entschieden hat, und die Differenz zum Ständerat auszuräumen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Herr Schibli hat zu Artikel 24b des Raumplanungsgesetzes gerade eben erst einen Einzelantrag eingereicht. Ich bitte die Berichterstatter, auch zum Einzelantrag Schibli Stellung zu nehmen.

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: A l'article 24b de la loi sur l'aménagement du territoire, la commission a décidé de se rallier à la décision du Conseil des Etats afin d'éliminer la dernière divergence.

La solution du Conseil des Etats implique que les cantons peuvent fixer les limites de l'unité de main-d'oeuvre standard (UMOS). La commission a ainsi renoncé à la solution nationale que notre conseil préconisait. C'est un certain statu quo. Nous avons ainsi écarté la solution qui prévoit 0,5 UMOS pour la région de montagne et 0,75 UMOS pour la région de plaine. C'est ce qui était prévu dans le projet du Conseil fédéral relatif à l'aménagement du territoire.

La proposition Schibli de maintenir la décision de notre conseil a été rejetée en commission et nous vous prions de vous rallier à la décision du Conseil des Etats.

Schibli Ernst (V, ZH): Erfolgreiche Bauern zeichnen sich durch unternehmerisches Denken und Flexibilität aus. Dies wird in Zukunft noch verstärkt der Fall sein. Dabei sollen auch jene Betriebe für die Zukunft eine Chance haben, bei denen das Arbeitsaufkommen nicht ganz 1 Standardarbeitskraft entspricht.

Die Grösse eines Betriebes allein ist für den Erfolg nicht matchentscheidend. Vielmehr sind gute Ideen, Initiative, eine gute Ausbildung und die Bereitschaft, vielfältig und marktgerecht zu produzieren, von entscheidender Bedeutung, um in einem sich ständig wandelnden Umfeld bestehen zu können. Ich bin der Auffassung, dass darum der Vorschlag des Bundesrates im Rahmen der «Agrarpolitik 2011» in Artikel 24b des Raumplanungsgesetzes der richtige Weg ist, damit das Unternehmertum in der Landwirtschaft mittelfristig erfolgreich verankert werden kann. Geben wir den betroffenen Bauern und Betrieben die Möglichkeit, ihre Existenz durch ein Zusatzeinkommen langfristig zu sichern! Wenn damit auch noch die bestehenden Gebäude in der Landwirtschaftszone erneuert werden können, tragen sie durch ihre gepflegte Erscheinung und Ausstrahlung zur Schönheit unserer Landschaft bei. Den immer wieder zitierten Strukturwandel und die Landmobilität können wir mit dem Festhalten am geltenden Recht nicht im gewünschten Mass vorantreiben. Dafür bräuchte es Anpassungen bei der Höhe der notwendigen SAK zum Erhalt von Direktzahlungen.

Die SVP setzt sich für unternehmerische Bauernfamilien ein, die den wichtigen Aufgaben auch in Zukunft gewachsen sein werden. Ich bitte vor allem die FDP und die CVP, sich dies ebenfalls zu Herzen zu nehmen und darum meinem Antrag auf Festhalten, gemäss Bundesrat, zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das ist jetzt wirklich noch die letzte Differenz in der ganzen Landwirtschaftspolitik, die Sie mit dem Ständerat haben, und ich empfehle Ihnen nun, der Kommission und dem Ständerat zu folgen und die Differenz auszuräumen.

Nochmals: Worum geht es? Wir diskutieren hier nur über die Frage, wann man ausserhalb der Bauzone einen nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieb aufrechterhalten bzw. betreiben kann. Nur um diese Frage geht es. Heute haben wir mit der Gewerbegrenze von 0,75 Standardarbeitskräften eine Grenze, die auch hier im Raumplanungsrecht für die Beurteilung dieser Frage gilt. Sie haben neu legiferiert – weniger weitgehend, als der Bundesrat das wollte, aber das ist jetzt Ihre Haltung –, dass diese Gewerbegrenze auf 1 Standard-

arbeitskraft erhöht wird. Wir haben aber die Ausnahme, dass die Kantone diese Grenze auf 0,75 Standardarbeitskräfte senken können. Und die genau gleiche Regelung ist jetzt in Artikel 40 der Raumplanungsverordnung vorgesehen, indem dort mit dem Verweis auf die Artikel 5 und 7 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht diese Kompetenz der Kantone betont wird. Also besteht die Möglichkeit, dass die Kantone dort, wo sie diese Nebenbetriebe in der Landwirtschaftszone, ausserhalb der Bauzone, bewilligen wollen, das früher als bei einem Vollerwerbsbetrieb auch tun können. Aber wir haben sonst die einheitliche Regelung von 1 Standardarbeitskraft.

Mit der Annahme des Antrages Schibli würden Sie hinter die bisherige Regelung von 0,75 Standardarbeitskräften zurückgehen. Das kann es ja wohl nicht sein, denn dann hätten Sie erstens im Raumplanungsrecht und im Landwirtschaftsrecht unterschiedliche Ansätze und würden zweitens hier den Strukturwandel nochmals bremsen. Das wäre unverständlich. So hat denn auch der Schweizerische Bauernverband in seiner Vernehmlassungsantwort zu Artikel 24b des Raumplanungsgesetzes ausdrücklich festgehalten, dass eine Koordination der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und eine Koppelung der Gewerbegrenze des Bodenrechtes sinnvoll sind und man hier nicht unterschiedliche Gewerbedefinitionen aufrechterhalten sollte. Herr Schibli, Ihre Dachorganisation empfiehlt somit auch etwas anderes.

1 Štandardarbeitskraft als Regelfall, dazu die Möglichkeit für die Kantone, auf 0,75 Standardarbeitskräfte und damit auf den bisherigen Status zu gehen: Das kommt notabene den Bergregionen zugute, die effektiv andere Verhältnisse haben als die Talgebiete. Somit bleibt diese Möglichkeit, die heute besteht, auch in Zukunft erhalten.

Ich bitte Sie daher, diese Differenz zu bereinigen, Ihrer Kommission zuzustimmen und dem Beschluss des Ständerates zu folgen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4739) Für den Antrag der Kommission .... 118 Stimmen Für den Antrag Schibli .... 44 Stimmen



#### 06.038

#### Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. **Evolution future**

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen -- Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 26.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 7183) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 6787)

Text des Erlasses 3 (BBI 2007 7185) Texte de l'acte législatif 3 (FF 2007 6789)

Text des Erlasses 4 (BBI 2007 7189) Texte de l'acte législatif 4 (FF 2007 6793)

Text des Erlasses 5 (BBI 2007 7191)

Texte de l'acte législatif 5 (FF 2007 6795)

Text des Erlasses 6 (BBI 2007 7195) Texte de l'acte législatif 6 (FF 2007 6799)

#### 2. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht

#### 2. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Abstimmung - Vote Für Annahme des Entwurfes .... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

#### 3. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht

#### 3. Loi fédérale sur le bail à ferme agricole

Abstimmung - Vote Für Annahme des Entwurfes .... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

#### 4. Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft

#### 4. Loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture

Abstimmung - Vote Für Annahme des Entwurfes .... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

5. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

5. Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels

Abstimmung – Vote Für Annahme des Entwurfes .... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

6. Tierseuchengesetz

#### 6. Loi sur les épizooties

Abstimmung - Vote Für Annahme des Entwurfes .... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

#### 06.077

#### Geoinformationsgesetz Loi sur la géoinformation

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 06.09.06 (BBI 2006 7817) Message du Conseil fédéral 06.09.06 (FF 2006 7407) Nationalrat/Conseil national 06.03.07 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 27.09.07 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 03.10.07 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2007 7155) Texte de l'acte législatif (FF 2007 6759)

#### Bundesgesetz über Geoinformation Loi fédérale sur la géoinformation

Abstimmung - Vote Für Annahme des Entwurfes .... 43 Stimmen (Einstimmiakeit) (0 Enthaltungen)

l'imaginez bien aussi, l'interprétation par les tribunaux, les juges, les avocats, ne sera pas une mince affaire. La Commission de rédaction de langue française a passé de nombreuses heures sur ce texte. Mais, naturellement, il est nécessaire que l'administration aide les Commissions de rédaction et qu'il y ait une relecture par le département compétent, en l'occurrence par l'Office fédéral de la justice.

Dans la deuxième partie de la relecture par la Commission de rédaction, nous avons manqué de soutien. Nous avons écrit deux fois au Département fédéral de justice et police pour demander que, par exemple, la collaboratrice de langue française qui nous avait assistés pendant la première partie soit à disposition pour cette deuxième partie. Monsieur le conseiller fédéral Blocher nous a répondu qu'il était d'accord en principe. En réalité, nous n'avons pas eu d'aide. La collaboratrice en question n'a jamais reçu les

Par conséquent, la Commission de rédaction de langue française estime qu'elle n'a pas pu faire son examen dans les meilleures conditions. Elle pense qu'il y a là un danger et considère que c'est regrettable. La Commission de rédaction de langue française estime qu'elle devait prendre date ici, dans la perspective d'éventuelles difficultés dans l'interprétation. Elle aimerait que cela ne se reproduise pas

Mon propos n'est pas sans rapport avec le vote final qui vient d'avoir lieu sur la loi sur les langues. En effet, à la Commission de rédaction, nous nous sommes rendu compte que, dans l'élaboration des lois par ce Parlement, on ne prenait pas assez en considération la langue française. (Applaudissements)

- 1. Schweizerische Strafprozessordnung
- 1. Code de procédure pénale suisse

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 05.092/4911) Für Annahme des Entwurfes .... 175 Stimmen Dagegen .... 11 Stimmen

06.031

#### Urheberrecht, Übereinkommen **Droit d'auteur. Convention**

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 10.03.06 (BBI 2006 3389) Message du Conseil fédéral 10.03.06 (FF 2006 3263)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat -- Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.09.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 24.09.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 7149)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 6753)

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 7201) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 6805)

1. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

1. Loi fédérale sur le droit d'auteur et les droits voisins

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.031/4912) Für Annahme des Entwurfes .... 191 Stimmen Dagegen .... 5 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung von zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und über die Änderung des Urheberrechtsgesetzes 2. Arrêté fédéral relatif à l'approbation de deux traités de l'Organisation mondiale de la propriété intellectuelle et à la modification de la loi sur le droit d'auteur

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif: Beilage - Annexe 06.031/4913) Für Annahme des Entwurfes .... 194 Stimmen Dagegen .... 2 Stimmen

06.038

#### Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung Politique agricole 2011. **Evolution future**

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337) Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.06.07 (Differenzen - Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung - Vote final)

Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 4677) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 4449)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.07 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 26.09.07 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstirmung - Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 7183)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 6787)

Text des Erlasses 3 (BBI 2007 7185) Texte de l'acte législatif 3 (FF 2007 6789)

Text des Erlasses 4 (BBI 2007 7189)

Texte de l'acte législatif 4 (FF 2007 6793)

Text des Erlasses 5 (BBI 2007 7191) Texte de l'acte législatif 5 (FF 2007 6795)

Text des Erlasses 6 (BBI 2007 7195)

Texte de l'acte législatif 6 (FF 2007 6799)

#### 2. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht 2. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 06.038/4914) Für Annahme des Entwurfes .... 188 Stimmen Dagegen .... 3 Stimmen



Nationalrat

#### 3. Loi fédérale sur le bail à ferme agricole

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.038/4915) Für Annahme des Entwurfes .... 188 Stimmen (Einstimmigkeit)

### 4. Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft

#### 4. Loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4916) Für Annahme des Entwurfes .... 196 Stimmen (Einstimmigkeit)

### 5. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

#### 5. Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4917) Für Annahme des Entwurfes .... 195 Stimmen (Einstimmigkeit)

#### 6. Tierseuchengesetz 6. Loi sur les épizooties

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.038/4918) Für Annahme des Entwurfes .... 192 Stimmen Dagegen .... 4 Stimmen

06.077

#### Geoinformationsgesetz Loi sur la géoinformation

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 06.09.06 (BBI 2006 7817)
Message du Conseil fédéral 06.09.06 (FF 2006 7407)
Nationalrat/Conseil national 06.03.07 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 27.09.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2007 7155)
Texte de l'acte législatif (FF 2007 6759)

#### Bundesgesetz über Geoinformation Loi fédérale sur la géoinformation

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.077/4919) Für Annahme des Entwurfes .... 196 Stimmen (Einstimmigkeit) 06.086

1733

## Für demokratische Einbürgerungen. Volksinitiative

## Pour des naturalisations démocratiques. Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 25.10.06 (BBI 2006 8953)
Message du Conseil fédéral 25.10.06 (FF 2006 8481)
Nationalrat/Conseil national 07.06.07 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.06.07 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2007 6947)
Texte de l'acte législatif (FF 2007 6553)

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): Le peuple n'a pas toujours raison. Le peuple est juridiquement un organe d'Etat, comme le sont le Parlement, le gouvernement et la justice. Il n'est pas au-dessus de tout pouvoir, ni dispensé de tout contrôle. Contrairement à une certaine conception fondamentatiente de la démocratie, il ne peut exercer tout pouvoir en tout temps et sur toute chose. Les règles de procédure qui font partie de l'exercice démocratique du pouvoir et relèvent de l'ordre constitutionnel doivent aussi être respectées par le peuple.

Je vous demande de vous rappeler comment notre Etat de droit s'est construit, sur quelles bases il s'est érigé, afin de ne pas vous laisser séduire par les sirènes de l'extrême droite, qui prônent une démocratie fondamentaliste et absolutiste en proclamant que «le peuple a toujours raison». A la tyrannie incontrôlée de la majorité, nous préférons une démocratie qui repose sur la reconnaissance de la liberté individuelle. Car, rappelez-vous, l'Etat de droit moderne, fondé par les radicaux, a été conçu comme une arme contre le pouvoir absolu du monarque et l'arbitraire que celui-ci engendre. Permettre la naturalisation par un vote populaire revient à s'inspirer d'une démocratie mythique, peu compatible avec les exigences d'une démocratie moderne. Ne l'oublions pas: le droit constitue à la fois le fondement et les limites de l'action étatique. A ce titre, les décisions de naturalisation sont soumises aux droits fondamentaux. La naturalisation par un vote populaire ne permet pas de les respecter.

Il faut donc rejeter cette initiative populaire. Le Parlement l'a compris et, au nom du groupe socialiste, je vous invite à le suivre.

Freysinger Oskar (V, VS): Si le souverain n'est plus le souverain basé sur le scrutin universel, ne remettez-vous pas en question le fondement même de la démocratie?

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): Monsieur Freysinger, si vous m'aviez bien écoutée, vous auriez compris que j'ai dit que le droit et les lois sont là pour limiter l'action de l'Etat aussi face à des individus et que le peuple fait partie de l'Etat.

Bundesbeschluss über die eidgenössische Volksinitiative «für demokratische Einbürgerungen»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour des naturalisations démocratiques»

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.086/4920) Für Annahme des Entwurfes .... 127 Stimmen Dagegen .... 67 Stimmen

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Eintreten

#### Abstimmung vom / Vote du: 13.03.2007 10:44:16

Abate	1+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd	+	Ċ	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	۱v	BL
Bader Elvira	+	tc	so
Banga	+	s	so
Barthassat	+	lc	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	*	v	SG
Bignasca Attilio	+	Ϊ́ν	TI
Binder	+	۱v	ZH
Borer	+	ΙÝ	so
Bortoluzzi	*	Ιż	ZH
Bruderer	+	İs	AG
Brun	+	Č	LŪ
Brunner Toni	+	ΙŤ	SG
Brunschwig Graf	+	Ŕ	GE
Büchler	+	Ċ	SG
Bugnon	+	ĺΫ	VĎ
Bührer	+	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	Ċ	GR
Cavalli	╁	s	Ti
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	vs
Daguet	+	s	BE
Darbellay	+	Ċ	vs
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	Ť	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	₹	BS
Dupraz	+	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	<del> </del>	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	₹	
Fehr Hans-Jürg	+	Š	ZH SH
Fehr Hans-Jurg Fehr Jacqueline	+-	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO
riui/	1 +	ĸ	3U

Fab.	Τ.	11/	Loz
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	_	V G	VS
Frösch	+	—	BE
Füglistaller	+	ĮŸ,	AG
Gadient	+	ν	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani		S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	0	S	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	*	s	ZH
Haller	+	٧	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	Ξ	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	Ŕ	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	*	Ř	LU
Janiak	┰	s	BL
Jermann	+	C	BL.
Joder	+	7	BE
John-Calame	<del>-</del>	ď	NE
Kaufmann	÷	V	ZH
Keller Robert	*	Ť	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR
Tuonioi		1	7313

	_	~	<del>,</del>
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	C	Al
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	+	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	+	Ř	GR
Miesch	+	₩	BL
Moret Isabelle	*	Ŕ	VD.
Mörgeli	+	Ϊ́	ZH
Müller Geri	╁	Ğ	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	l÷	S	
	+	V	ZH LU
Müri	+	S	VD
Nordmann	*	-	
Noser	$\vdash$	R	ZH
Oehrli D	+	٧	BE
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	+	>	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	С	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	٥	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	٧	FR
Robbiani	+	С	TI
Rossini	*	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	s	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	Ġ	LŪ
Schenk	+	V	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	+	Ϊ́ν	BE
Schneider	+	Ŕ	BE
Schwander	+	V	
Schweizer Urs	+	Ŕ	SZ BS
Siegrist	+	<del>  ``</del>	AG
Simoneschi-Cortesi	÷	C	TI
Sommaruga Carlo	÷	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	╁	Ϊ́ν	ZH
Stamm Luzi	*	Ÿ	AG
Steiner	+	Ř	SO
Stöckli	+	s	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	s	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	<u> </u>	<del>'``</del>	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	∀	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer .	+	G	ZH
Volimer	*	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH :
Walter Hansjörg	+	V	TG
Waiter Hansjory Wandfluh	+	Ÿ	BE
Wandilun Wehrli	+	1	SZ
	+	C V	BE
Weyeneth Widmor	+	S	LU
Widmer Webmann	+	<u>ه</u> ۷	SO
Wobmann Mars Harris	*		
Nyss Ursula Zeller		S	BE
/ Allar	+	R C	SG AG
-CIICI		11:11	AG
Zemp			
Zenei Zemp Zisyadis Zuppiger	=	·V	VD ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	28	14	34	42	5	49	3	175
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	3	3
enth. / abst. / ast.	0	0	0	2	0	0	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	5	7	0	6	0	18
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Kommission (=Eintreten) Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag Zisyadis (=Nichteintreten)

+ ja/oui/si nein / non / no o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisung

Abstimmung vom / Vote du: 13.03.2007 10:45:37

in a second seco		1-	T =:
Abate	ᆤ	R	TI
Aeschbacher	╀	E	ZH
Allemann	╧	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	+	Įν	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	s	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	7 *	V	SG
Bignasca Attilio	Ξ	٧	TI
Binder	+	V	ŽΗ
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	Ī	ZH
Bruderer	1=	İs	AG
Brun	╅	Č	LU
Brunner Toni	+	v	SG
Brunschwig Graf	╘	Ŕ	GE
Büchler	10	c	SG
Bugnon	+=	V	VD
Bührer	╀═	Ŕ	SH
Burkhalter	╅ <u>╤</u>	R	NE
Cathomas	╁	c	GR
	-	s	H
Cavalli	0	S	FR
Chappuis	╁	C	
Chevrier	+=	s	VS
Daguet	╀	_	BE
Darbellay	<b>↓</b> =	C	VS
De Buman	╀═	C	FR
Donzé	┸	E	BE
Dormond Béguelin	╀	S	VD
Dunant	٥	2	BS
Dupraz	نتا	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	┸	R	GE
Engelberger	<u>↓=</u>	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	*	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	[=]	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	TET	S	ZH
Fluri	=	R	SO

Föhn	+	V.	
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	Ξ	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	=	٧	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	Ξ	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	=	С	LU
Glasson	=	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	Ξ	s	ZH
Graf Maya	Ξ	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	%	s	ZH
Guisan	=	R	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	Ξ	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	Œ	R	BL
Gysin Remo	0	s	BS
Häberli	=	С	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	Œ	S	GR
Hany Urs	=	С	ZH
Hassler	Ξ	۷	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	Œ	ပ	BE
Hofmann Urs	=	s	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	=	s	ZH
Huguenin	=	ŀ	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	+	С	OW
Ineichen	*	Ŕ	LU
Janiak	=	s	BL
Jermann	=	Ĉ	BL.
Joder	+	٧	BE
John-Calame	=	Ġ	NE
Kaufmann	+	v	ZH
Keller Robert	+	Ÿ	ZH
Kiener Nellen	=	s	BE
Kleiner	=	R	AR
			_

	,		
Kohler	=	C	JU
Kunz	+	Ÿ	LU
Lang	۳	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	LΞ	S	FR
Loepfe	=	С	Al
Lustenberger	=	С	LU
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	s	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	=	s	GE
Meier-Schatz	=	С	SG
Menétrey-Savary	Ξ	Ğ	VD
Messmer	Ξ	Ř	TG
Meyer Thérèse	Ξ	c	FR
Michel	╘	R	GR
Miesch	+	Ϊ́ν	BL
Moret Isabelle	*	Ŕ	VD
Mörgeli	+	∀	ZH
Müller Geri	Ē	Ġ	AG
Müller Philipp	=	Ř	AG
Müller Thomas	┰	c	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	Ė	s	ZH
Müri	+	Ϋ́	Ĺΰ
Nordmann	É	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	÷	Ÿ	GE
Parmelin	<u>:</u>	Ÿ	늉
Pedrina	=	s	Til
Pelli	=	R	TI
Perrin	+	Ÿ	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	Š	SG
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	-	o G	VD VD
Rennwald	크	S	70
	_	S	VS
Rey	+	V	GE GE
Reymond	=	v C	
Riklin	+	<u>د</u> ۷	ZH FR
Rime	<u>+</u>		
Robbiani	=	C S	TI
Rossini	لــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ	5	VS

Roth-Bernasconi	ΤΞ	s	GE
Ruey	╅	Ŕ	VD
Rutschmann	+	Ÿ	ZH
Sadis	*	Ř	TI
Salvi	+=	ŝ	VD
Savary	+=	s	VD
Schelbert Louis	10	G	LÜ
Schenk	+	Ÿ	BE
Schenker	╅	s	BS
Scherer Marcel	╅	v	ZG
Schibli	+	v	ZH
Schlüer	+	v	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
	=	R	BE
Schneider	+	V	
Schwander	╅		SZ
Schweizer Urs		R	BS
Siegrist	=	- C	AG
Simoneschi-Cortesi	_		TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	+	٧	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi		۷	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	<u> </u>	Е	AG
Stump	=	S	AG
Suter	=	R	BE
Teuscher	==	G	BE
Thanei	<u> =</u>	S	ZH
Theiler	*	R	LU
Triponez	0	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Veillon	=	٧	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	*	S	BE
Waber Christian	+	Е	BE
Wäfler	+	Е	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
Wandfluh	+	٧	BE
Wehrli	=	C	SZ
Weyeneth	+	٧	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	٧	SO
Wyss Ursula	=	s	BE
Zeller	=	R	SG
Zemp	=	С	AG
Zisyadis	1=	-	VD
Zuppiger	+	٧	ZH
		•	

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	2	0	1	0	2	44	1	50
nein / non / no	25	13	32	46	თ	6	15	130
enth. / abst. / ast.	1	1	1	2	0	1	0	6
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	5	3	0	4	0	12
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non: Dagegen

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

Für den Antrag Föhn

+	ja/	oui /	SI
_	:	_ / _	1

<sup>=</sup> nein / non / no o enth. / abst. / ast.

Conseil national, Système de vote électronique

13.03.2007 10:46:09 /4

Identif.: 47.16 / 13.03.2007 10:45:37

<sup>%</sup> entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisung

Abstimmung vom / Vote du: 13.03.2007 10:46:34

Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH           Fehr Mario         +         S         ZH				
Allemann         +         S         BE           Amherd         +         C         VS           Amstutz         =         V         BE           Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Baume         +         V         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Bernhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         SG           Biggar         *         V         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         ZH           Borner         =         V         ZH           Bortoluzzi         *         V <td< td=""><td></td><td>_</td><td></td><td></td></td<>		_		
Amherd         +         C         V/S           Amstutz         =         V         BE           Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         VD           Beck         +         R         VD           Beck         +         R         VD           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         SG           Biggar         *         V         SG           Bigger         *         V         ZH		-		
Amstutz         =         V         BE           Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         *         V         SG           Biggarsca Attilio         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Bruderer         +         S         AG           Brunder         +         S         AG           Brunner Toni         =         V         SG           Büchler         +         C	Allemann	+		BE
Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         G         SG           Berberat         +         G         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         ZH           Borer         =         V         ZH	Amherd	+		VS
Bader Elvira         + C SO           Banga         + S SO           Barthassat         + C GE           Baumann Alexander         + V TG           Bäumle         + - ZH           Beck         + R VD           Berberat         + S NE           Bernhardsgrütter         + G SG           Bigger         * V SG           Bigger         * V SG           Bigger         * V SG           Bigger         * V SG           Bigger         * V SG           Bignasca Attilio         = V SG           Borer         = V SG           Bortoluzzi         * V ZH           Bruderer         + S AG           Brunderer         + S AG           Brunner Toni         = V SG           Büchler         + C LU           Brunschwig Graf         + R GE           Büchler         + C SG           Büchler<		=	۷	BE
Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         G         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         ZH           Borer         =         V         ZH	Baader Caspar	=		
Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Bignasca Attilio         =         V         TI           Binder         =         V         ZH           Borer         =         V         SD           Borbolouzzi         *         V         ZH           Bruderer         +         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunner Toni         =         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         =         V         VD           Bürner Hr.         R         NE           Cathomás         +         C         GR </td <td>Bader Elvira</td> <td>+</td> <td></td> <td>SO</td>	Bader Elvira	+		SO
Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         SD           Border         -         V         SD           Border         -         V         ZH           Border         -         V         ZH           Brunder         +         S         AG           Brunder         +         C         LU           Brunner Toni         =         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Büghrer         +         R         NE <td>Banga</td> <td>+</td> <td></td> <td></td>	Banga	+		
Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Bernhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         *         V         SG           Bigger         *         V         SG           Bignasca Attilio         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         +         V         ZH           Bruderer         +         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         =         V         VD           Bürner         +         R         SH           Bugnon         =         V         VD           Bürner         +         R         SH           Cathomas         +         C         GE           Cathomas         +         C         GR		+	С	GE
Beck         + R VD           Berberat         + S NE           Bernhardsgrütter         + G SG           Bigger         * V SG           Bigger         * V SG           Bignasca Attilio         = V TI           Binder         = V ZH           Borer         = V SO           Bortoluzzi         * V ZH           Bruderer         + S AG           Brun         + C LU           Brunner Toni         = V SG           Brunschwig Graf         + R GE           Büchler         + C SG           Bugnon         = V VD           Bürkhalter         + R NE           Cathomas         + C GR           Cavalli         + S TI           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Donzé         + E BE           Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         o V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         # R AG           Eggly         + R S GE           Engelberger         + R NW           Fa	Baumann Alexander	+	٧	TG
Berberat	Bäumle	+	-	ZH
Bernhardsgrütter	Beck	+		VD
Bigger         *         V         SG           Bignasca Attilio         =         V         TI           Binder         =         V         ZH           Borre         =         V         SO           Bortoluzzi         *         V         ZH           Bruderer         +         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunner Toni         =         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         =         V         VD           Bürner         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         +         S         TI           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S		+	S	
Bignasca Attilio         =         V         TI           Binder         =         V         ZH           Borer         =         V         SO           Bortoluzzi         *         V         ZH           Bruderer         +         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunner Toni         =         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Büchler         +         C         SG           Bürnschwig Graf         +         R         GE           Bügnon         =         V         VD           Bürnschwig Graf         +         R         SE           Burkhalter         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         +         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         <	Bernhardsgrütter	+	G	SG
Binder		*	٧	SG
Borer	Bignasca Attilio	=	٧	Ţ
Bortoluzzi	Binder `	=	٧	ZH
Bruderer	Borer	=	٧	SO
Brun         +         C         LU           Brunner Toni         =         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bügnon         =         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         +         S         TI           Chappuis         +         S         F           Chevrier         +         S         BE           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggrszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R	Bortoluzzi	*	٧	ZH
Brunner Toni         =         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bügnon         =         V         VD           Bürher         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         +         S         TI           Chappuis         +         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R	Bruderer	+	s	AG
Brunschwig Graf	Brun	+	C	LU
Büchler         +         C         SG           Bugnon         =         V         VD           Bührer         +         R         SH           Bürkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         +         S         TI           Chappuis         +         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         R <td>Brunner Toni</td> <td>=</td> <td>V</td> <td>SG</td>	Brunner Toni	=	V	SG
Büchler         +         C         SG           Bugnon         =         V         VD           Bührer         +         R         SH           Bürkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         +         S         TI           Chappuis         +         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         R <td>Brunschwig Graf</td> <td>+</td> <td>R</td> <td>ĢΕ</td>	Brunschwig Graf	+	R	ĢΕ
Bugnon         =         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         +         S         TI           Chappuis         +         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         +         G         FR           Favice         +         R         V           Favice         +         R         VD </td <td></td> <td>+</td> <td>С</td> <td>SG</td>		+	С	SG
Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         +         S         TI           Chappuis         +         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         C         VS           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         0         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         +         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         -         V         VD           Fehr Hans         *         V </td <td></td> <td>=</td> <td>٧</td> <td>VD</td>		=	٧	VD
Cathomas         +         C         GR           Cavalli         +         S         TI           Chappuis         +         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         +         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         -         V         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         ZH           Fehr Mario         +		+	R	SH
Cavalli         +         S         TI           Chappuis         +         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggrszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         +         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         -         V         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Mario         +         S         ZH	Burkhalter	+	R	NE
Chappuis         +         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         +         G         FR           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         =         V         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Mario         +         S         ZH	Cathomas	+	С	GR
Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Donzé         + E BE           Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         o V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         # R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         + R NW           Fasel         + G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         = V VD           Fehr Hans         * V ZH           Fehr Hans-Jürg         + S SH           Fehr Jacqueline         + S ZH	Cavalli	+	s	TI
Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         +         G         FR           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         =         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Mario         +         S         ZH	Chappuis	+	S	FR
Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         +         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         =         V         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Mario         +         S         ZH	Chevrier	+	С	VS
De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         =         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH		+	s	BE
De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         o         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         =         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Darbellay	+	C	VS
Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         0 V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         # R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         + R NW           Fassel         + G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         = V VD           Favre         + R VD           Fehr Hans         * V ZH           Fehr Hans-Jürg         + S SH           Fehr Jacqueline         + S ZH           Fehr Mario         + S ZH		+	С	FR
Dunant         0         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         +         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         =         V         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH           Fehr Mario         +         S         ZH	Donzé	+	E	BE
Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         +         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         =         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH           Fehr Mario         +         S         ZH	Dormond Béguelin	+	S	VD
Egerszegi-Obrist         # R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         + R NW           Fasel         + G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         = V VD           Favre         + R VD           Fehr Hans         * V ZH           Fehr Hans-Jürg         + S SH           Fehr Jacqueline         + S ZH           Fehr Mario         + S ZH	Dunant	0	٧	BS
Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         +         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         =         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH           Fehr Mario         +         S         ZH	Dupraz	+	R	GE
Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         +         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         =         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH           Fehr Mario         +         S         ZH	Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Engelberger         +         R         NW           Fasel         +         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         =         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH           Fehr Mario         +         S         ZH	Eggly	+	R.	GË
Fasel         +         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         =         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH           Fehr Mario         +         S         ZH		+	R	ŃW
Fattebert         =         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH           Fehr Mario         +         S         ZH		+		FR
Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH           Fehr Mario         +         S         ZH	Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH           Fehr Mario         +         S         ZH		=	٧	VD
Fehr Jacqueline + S ZH Fehr Mario + S ZH	Favre	+	R	
Fehr Jacqueline + S ZH Fehr Mario + S ZH	Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Jacqueline + S ZH Fehr Mario + S ZH	Fehr Hans-Jürg	+	s	SH
		+		ZH
		+	S	ZH
	Fluri	+	R	

Föhn	=	٧	SZ
Freysinger	Ι=	٧	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	ŢΞ	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	vs
Giezendanner	=	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Golf	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE.
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	٧	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	Ċ	ZH
Hassler	÷	٧	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	=	١	BE
Hochreutener	+	O	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	0		VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	=	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
lmfeld	+	C	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	+	С	BL
Joder	=	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	=	٧	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	С	JU
Kunz	=	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	ĞE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	+	Ċ	Al
Lustenberger	┰	Ĉ	LU
Markwalder Bär	+	Ř	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	Ė	ĬŬ	AG
Maurer	ᆖ	ΙŤ	ZH
Maury Pasquier	÷	s	GE
Meier-Schatz	+	c	SG
	+	G	VD
Menétrey-Savary	_		
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	Ċ	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	=	<u>v</u>	BL
Moret Isabelle	*	R	VD
Mörgeli	=	٧	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	С	SG
Müller Walter	+	Ŕ	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	п	٧	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	=	٧	BE
Pagan	=	٧	GE
Parmelin	=	٧	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	Ξ	Ť	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	÷	s	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	s	JU
Rey	+	S	vs
Reymond	=	<u>۷</u>	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	=	$\stackrel{\smile}{\scriptstyle >}$	뛺
	+	C	TI
Robbiani	+	S	
Rossini	+	<b>ે</b>	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	+	Ğ	LU
Schenk	1=	ΙŤ	BE
Schenker	+	İs	BS
Scherer Marcel	<del>-  -</del>	V	ZG
Schibli	╅	ΙŤ	ZH
Schlüer	+=	ĺν	ZH
Schmied Walter	+-	Ϊ́ν	BE
	+	Ŕ	BE
Schneider	+	V	
Schwander	_		SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	ΤI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	+	٧	TG
Stahl	=	٧	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	<u> +</u>	S	BE
Studer Heiner	+	Е	ÁG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
euscher	+	G	BE
hanei	+	S	ZH
heiler	*	R	LU
riponez	+	R	BE
/anek	0	-	GE
/audroz René	+	R	VD
/eillon	=	V	VD
/ermot-Mangold	+	s	BE
/ischer	+	G	ZH
/ollmer	*	s	BE
Vaber Christian	+	Ĕ	BE
Väfler	+	Ē	ZH
Valter Hansjörg	+	v	TG
Vandfluh	<del>                                     </del>	v	BE
Vehrli	+	Ċ	SZ
Veyeneth	+	₹	BE.
	+	s	LU
Vidmer Vobmann	=	٧	SO
	+		
Vyss Ursula		S	BE
eller	+	R	SG
emp	+	С	AG
isyadis	0	-	VD
uppiger	=	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	ပ	G	R	S	ш	٧	•	Tot.
Ja / oui / si	28	14	34	48	5	8	2	139
nein / non / no	0	0	0	0	0	42	1	43
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	1	თ	4
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	Ó	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	5	3	0	4	0	12
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Schibli ja / oui / si

- nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

Conseil national, Système de vote électronique Ref.: (Erfassung) Nr: 3937

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 15, Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 13.03.2007 11:46:48

	_	T	T =:
Abate	<b>↓</b> =	R	TI
Aeschbacher	+	ΙĒ	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	vs
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	Į≡	ŢΛ	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	<u> =</u>	C	GE
Baumann Alexander	三	٧	TG
Bäumle	+	<u> -</u>	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	ΝE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	=	٧	SG
Bignasca Attilio	=	٧	Ti
Binder	Έ	٧	ZH
Borer	Ξ	٧	so
Bortoluzzi	=	٧	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	=	С	LU
Brunner Toni	╘	Ιv	SG
Brunschwig Graf	╘	Ŕ	GE
Büchler	+	c	SG
Bugnon	╘	v	VD
Bührer	╁	Ř	SH
Burkhalter	ŧΞ	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	+	Š	T
Chappuis	+	ŝ	FR
Chevrier	=	č	vs
Daguet	+	s	BE
Darbellay	=	č	vs
De Buman	╁	ြပ	FR
Donzé	+	Ĕ	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	Ē	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	-	R	GE
Engelberger	-	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
	╀┦	٥ V	VD
Fattebert	ᆜ	•	_
Favre	=	R V	VD
Fehr Hans	*		ZH
Fehr Hans-Jürg	ш	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH SO
Fluri	_=_	R	SO

	<b></b>	_	
Föhn	ĮΞ	۷	SZ
Freysinger	Ξ	٧	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	٧	AG
Gadient	+	۷	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	=	R	VS
Giezendanner	=	۷	AG
Glanzmann	+	C	LÜ
Glasson	Ξ	R	FR
Glur	=	۷	AĞ
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	=	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	Ī≡	٧	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	Ĉ	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bemhard	=	-	BE
Hochreutener	=	С	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	Ξ	-	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	=	C	OW.
Ineichen	*	Ř	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	=	Ċ	BL
Joder	=	v	BE
John-Calame	+	Ġ	NE
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	v	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	=	Ř	AR

Kohler	=	C	JU
Kunz	=	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	Ξ	V	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	+	С	AI
Lustenberger	=	C	LU
Markwalder Bär	Ξ	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	İŝ	ZH
Mathys	Ī	Ιŏ	ĀĠ
Maurer	ᇀ	Ι <del>ν</del>	ZH
Maury Pasquier	*	ŝ	GE
Meier-Schatz	+	Č	SG
Menétrey-Savary	÷	Ğ	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	ᆖ	c	FR
	╚	R	
Michel	Ē	V	GR
Miesch	Ë	٠.	BL
Moret Isabelle	ш.	R	VD
Mörgeli	=	١	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Thomas	+	Ç	SG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	۷	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser		R	ZH
Oehrli	=	٧	BE
Pagan	=	٧	GE
Parmelin	=	٧	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	=	٧	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	٧	SG
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	٧D
Rennwald	+	s	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	Ÿ	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	=	v	FR
Robbiani	+	ċ	TI
Rossini	+	š	VS
	_		

Roth-Bernasconi	+	s	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	=	۷	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	=	Ī۷	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	٧	ZH
Schlüer	ĪΞ	٧	ZH
Schmied Walter	Ξ	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	Ϊ́	SZ
Schweizer Urs	=	Ŕ	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	Ċ	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	<del> </del>	V	TG
Stahl	+-	Ϋ́	ZH
Stamm Luzi	+	Ϋ́	AG
Steiner	┢	Ř	SO
	+	s	BE
Stöckli Studen Heinen	+	E	
Studer Heiner	+	S	AG AG
Stump	=	R	BE
Suter	_	G	
Teuscher	+	S	BE ZH
Thanei	+	R	
Theiler	=		BE
Triponez	▐	R	
Vanek	=	<u> </u>	GE
Vaudroz René		R	VD 5
Veillon	<u> </u>	> <	VD.
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	oС	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	=	ш	BE
NAME	I =	Ε	ZH
Wäfler	-		TG
Walter Hansjörg	Ξ	٧	
Walter Hansjörg Wandfluh	Ξ	٧	BE
Walter Hansjörg Wandfluh Wehrli	=	V C	BE
Walter Hansjörg Wandfluh Wehrli Weyeneth	*	> C >	BE SZ BE
Walter Hansjörg Wandfluh Wehrli Weyeneth Widmer	= * :: +	> c > s	BE SZ BE LU
Walter Hansjörg Wandfluh Wehrli Weyeneth Widmer Wobmann	= * 11 + =	> C > Ø >	BE SZ BE LU SO
Walter Hansjörg Wandfluh Wehrli Weyeneth Widmer Wobmann Wyss Ursula	= * :: +	> c > s	BE SZ BE LU SO BE
Walter Hansjörg Wandfluh Wehrli Weyeneth Widmer Wobmann Wyss Ursula Zeller	= * 11 + =	> C > Ø >	BE SZ BE LU SO
Walter Hansjörg Wandfluh Wehrli Weyeneth Widmer Wobmann Wyss Ursula Zeller	= * + = +	> C > % > %	BE SZ BE LU SO BE
Walter Hansjörg Wandfluh Wehrli Weyeneth Widmer Wobmann Wyss Ursula Zeller	= * 11 + = +	> C > 0 > 0 R	BE SZ BE LU SO BE SG
Walter Hansjörg Wandfluh Wehrli Weyeneth Widmer Wobmann Wyss Ursula Zeller	= * 11 + = +	>0>0>00C	BE SZ BE LU SO BE SG AG

<u> </u>								
Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	ш	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	15	14	0	45	3	2	2	81
nein / non / no	12	0	33	0	2	51	4	102
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	٦-	0	6	6	0	2	0	15
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit I Binder + ja/oui/si nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

### Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 15, Abs. 2

#### Abstimmung vom / Vote du: 13.03.2007 11:47:49

Abate	+	IR	TI
Aeschbacher	Ξ	E	ZH
Allemann	╘	S	BE
Amherd	+	Ċ	VS
Amstutz	+	v	BE
Baader Caspar	+	v	BL
Bader Elvira	+	Ċ	ŝō
Banga	╘	s	so
Barthassat	+	Ĉ	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	=	†÷	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	s	NE
Bernhardsgrütter	=	Ğ	SG
Bigger	+	v	SG
Bignasca Attilio	÷	Ϊ́	TI
Binder	+	ίv	ZH
Borer	+	ΙŤ	so
Bortoluzzi	+	Ϊ́ν	ᇑ
Bruderer	÷	s	AG
Brun	+	č	LÜ
Brunner Toni	+	Ĭ	SG
Brunschwig Graf	+	Ř	GE
Büchler	+	c	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	Ř	SH
Burkhalter	+	R	NE.
Cathomas	_	C	GR
Cavalli	Ξ	S	1
Chappuis	_	s	FR
Chevrier	+	C	vs
Daguet	÷	s	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	Ö	FR
Donzé	÷	Ĕ	BE
Dormond Béguelin	<u>-</u>	S	VD
Dunant Deguein	+	V	BS
Dupraz	÷	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	╧	G	FR
Fässler-Osterwalder	-	S	SG
Fattebert	-	V	粉
	+	R	
Favre	_	$\frac{\kappa}{V}$	VD
Fehr Hans	+		ZH SH
Fehr Hans-Jürg	_	S	
Fehr Jacqueline	=		ZH
Fehr Mario	=	S	ZH SO
Fluri	+	R	5U

		4	
Föhn	+	۱۷	SZ
Freysinger	+	٧	vs
Frösch	트	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	三	Įν	GR
Gallade	<u> =</u>	s	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	vs
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	<u>  =</u>	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	%	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	÷	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	٧	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassler	II	٧	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	+	Ŀ	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs	II	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	+	٠	VD
Humbel Näf	+	O	AG
Hutter Jasmin	+	>	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	*	R	2
Janiak	=	S	BL
Jermann	+	С	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	=	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH ZH
Keller Robert	+	۷	
Kiener Nellen	ıı		BE
Kleiner	=	R	AR

Kohler	+	С	JU
Kunz	+	۷	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	s	BL
Levrat	=	s	FR
Loepfe	+	С	ΑI
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	1	R	BE
Marti Werner	╘	s	GL
Marty Kälin	╘	s	ZH
Mathys	+	v	AG
Maurer	+	v	ZH
Maury Pasquier	*	s	GE
Meier-Schatz	Ξ	Č	SG
Menétrey-Savary	Ē	Ğ	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	Ĉ	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	+	Ϊ́	BL
Moret Isabelle	╁	R	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	╘	Ğ	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	÷	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	-	S	ZH
Müri	+	₹	
	<del>-</del>	S	
Nordmann	*	R	VD
Noser		V	ZH
Oehrli	+		BE
Pagan	+	> :	GE
Parmelin	+	۷	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	+	<u>۷</u>	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul		S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	Ξ	C	ZH
Rime	+	٧	FR
Robbiani	11	С	TI
Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi Ruey Rutschmann Sadis Salvi Savary Schelbert Louis	++	S R	GE VD
Rutschmann Sadis Salvi Savary	+	LK.	I V/D
Sadis Salvi Savary			
Salvi Savary		V	ZH
Savary		R	TI
	=	S	VD
Scholhart Lauic	=	S	VD
	22	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	>	ZH
Schmied Walter Schneider	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	>	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	Œ	AG
Simoneschi-Cortesi	=	С	TI
Sommaruga Carlo	=	s	GE
Spuhler	+	٧	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	+	R	so
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	=	Ē	AG
Stump	=	S	AG
Suter	+	Ř	BE
euscher	=	G	BE
hanei	=	s	ZH
heiler	+	Ř	LU
riponez	+	R	BE
/anek	+	-	GE
audroz René	*	R	VD
eillon	+	Ÿ	VD
ermot-Mangold	Ė	Š	BE
rischer	=	Ğ	ZH
ollmer	Ξ	S	BE
Vaber Christian	+	E	BE
Väfler	+	Ē	ZH
Valter Hansjörg	+	뒨	TG
Vandfluh	+	∜	BE
Vehrli	+	č	SZ
Veriali	┿	ᆔ	₩ BE
Veyeneth	_		
Vidmer	=	S	LU
Vobmann	+	Ň	SO
Vyss Ursula	=	S	BE
eller	+	R	SG
emp	+	С	AG
isyadis	+	-	VD
uppiger	+	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	23	0	31	0	2	51	5	112
nein / non / no	5	14	2	45	3	2	1	72
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	6	6	0	2	0	14
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Minderheit I

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit II Hämmerle

+	ja	1	oui	1	si	
---	----	---	-----	---	----	--

<sup>=</sup> nein / non / no

Conseil national, Système de vote électronique

Ref.: (Erfassung) Nr: 3941

o enth. / abst. / ast.

<sup>%</sup> entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

<sup>#</sup> Der Präsident stimmt nicht Le président ne prend pas part aux votes

v Vakant / Vacant / Vacante

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 22a

#### Abstimmung vom / Vote du: 13.03.2007 12:24:03

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	Ε	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	=	С	VS
Amstutz	Ξ	٧	BE
Baader Caspar	Ī≡	٧	BL
Bader Elvira	Ξ	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	*	С	GE
Baumann Alexander	*	V	TG
Bäumle	+	Ι-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	=	Ī⊽	SG
Bignasca Attilio	Ξ	V	T
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	Ξ	c	LU
Brunner Toni	╘	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	Ξ		SG
Bugnon	*	v	VD
Bührer	*	R	SH
Burkhalter	*	R	NE
Cathomas	Ī	C	
Cavalli	+	s	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	=	Ċ	VS
Daguet	+	s	BE
Darbellay	=	Ċ	VS
De Buman	*	Ċ	FR
Donzé	╘	È	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant	Ξ	V	BS
Dupraz	=	Ŕ	GE
Egerszegi-Obrist	#		AG
Eggly			GE
	*	l R l	
	*		
Engelberger	* = +	R	NW FR
Engelberger Fasel	* = + +	RG	NW FR
Engelberger Fasel Fässler-Osterwalder		RG	NW FR SG
Engelberger Fasel Fässler-Osterwalder Fattebert	+	R G S >	NW FR SG VD
Engelberger Fasel Fässler-Osterwalder Fattebert Favre	+	RGの>R	NW FR SG VD VD
Engelberger Fasel Fässler-Osterwalder Fattebert Favre Fehr Hans	+	日ののアコン	NW FR SG VD VD ZH
Engelberger Fasel Fässler-Osterwalder Fattebert Favre Fehr Hans Fehr Hans-Jürg	+	 	NW FR SG VD VD VD ZH SH
Engelberger Fasel Fässler-Osterwalder Fattebert Favre Fehr Hans	+ + + + +	日ののアコン	NW FR SG VD VD ZH

10.00.2007 12.2		•	
Föhn	=	Ī٧	SZ
Freysinger	ĪΞ	V	vs
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	٧	AG
Gadient	ĪΞ	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	=	R	٧s
Giezendanner	*	V	AG
Glanzmann	Ī≡	c	LU
Glasson	=	R	FR
Glur	Ξ	l٧	AG
Goll	+	s	ZH
Graf Maya	*	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	%	s	ZH
Guisan	17	Ŕ	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	Ř	ZH
Gyr	+	ŝ	SZ
Gysin Hans Rudolf	ŧ₌	Ř	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	┢	c	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	Ė	V	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	Č	ZH
Hassler	=	Ι <del>ŏ</del>	GR
Hegetschweiler	▕	Ŕ	ZH
Heim Bea	0	S	SO
Hess Bernhard	Ë	<del>ا</del>	BE
Hochreutener	Ξ	С	BE
Hofmann Urs	÷	s	AG
Huber	╘	Ř	UR
Hubmann	+	s	ŽH
Huguenin	Ċ	Ť	VD
Humbel Näf	=	c	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	+	Ř	ZH
Imfeld	*	Ċ	OW.
Ineichen	*	Ř	LU
Janiak	+	s	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	*	<u>۷</u>	BE
John-Calame	+	G	NE NE
Kaufmann	Ħ	<u>۷</u>	ZH
Keller Robert	Ħ	٧	ᅫ
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR
Mente		11	Λı

Kohler	=	C	JU
Kunz	=	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	트	٧	LU
Leuenberger Genève	*	G	GE
Leutenegger Filippo	0	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	Ξ	C	Αl
Lustenberger	트	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	٧	AG
Maurer	=	٧	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	+	С	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	Ξ	R	TG
Meyer Thérèse	⋷	С	FR
Michel	=	R	GR
Miesch	=	٧	BL
Moret Isabelle	=	R	VD
Mörgeli	Ξ	٧	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Thomas	=	С	SG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	=	٧	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	=	Ÿ	BE
Pagan	Ξ	V	GE
Parmelin	Ξ	٧	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	٧	NE
Pfister Gerhard	Ξ	С	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	Ğ	VD
Rennwald	+	Š	JU
Rey	+	s	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	*	Ċ	TI
Rossini	+	s	vs
	<u> </u>	لت	

Roth-Bernasconi	*	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	_ =	٧	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	s	VD
Savary	*	s	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	1=	V	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	╅	v	ZG
Schibli	╅═	V	ZH
Schlüer	╅═	Ϊ́ν	ZH
Schmied Walter	╅═	Ÿ	BE
Schneider	+	Ř	BE
Schwander	1 =	V	SZ
Schweizer Urs	┪┋	Ř	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	++	C	H
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Souther	+=	V	TG
Spuhler Stahl	<u>=</u>	V	
Otami Otami	╅	V	ZH
Stamm Luzi	+=	_	AG
Steiner	<del>  -</del>	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Ē	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	<u> =</u>	R	BE
/anek	0	Ŀ	GE
/audroz René	+	R	VD
/eillon	=	٧	VD
/ermot-Mangold	*	S	BĘ
/ischer	*	G	ZH
/ollmer	+	S	BE
Vaber Christian	=	Ε	BE
Väfler	=	E	ZH
Valter Hansjörg	=	٧	TG
Vandfluh	1=	V	BE
Vehrli	╅═	Ċ	SZ
Veyeneth	=	V	BE
Vidmer	+	s	LU
Vobmann	+=	V	SO
Vyss Ursula	+	s	BE
Zeller	+	R	SG
Zemp	+	C	AG
isyadis	6	H	VD
uppiger	*	v	ZH
abbidei	.1.	Ľ	411

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	4	11	14	42	2	0	2	75
nein / non / no	18	0	17	0	3	49	1	88
enth. / abst. / ast.	0	0	1	1	0	0	3	5
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	6	3	7	8	0	6	0	30
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Schibli

+	ja	/	oui	1	si	

- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

Conseil national, Système de vote électronique

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

13.03.2007 12:24:35 /11

Identif.: 47.16 / 13.03.2007 12:24:03

Ref.: (Erfassung) Nr: 3945

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 27b

#### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 08:12:08

1
٦
Į
1
٦
7
٦
7
1
1
1
٦
1
٦
1
1
1
١
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1
١
1
1
1
1
1
١

Trans.	Ι	Ιν	107
Föhn	ᆖ	V	SZ
Freysinger	=	۷	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	ĺ۷	AG
Gadient	]=	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	=	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	+	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	=	Ŕ	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	╘	Ŕ	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	+	č	TG
Haering	╁	s	ZH
Haller	╁	∀	BE
Hämmerle	+	š	GR
Hany Urs	╁	č	ŽĤ
Hassler	+	Ιŏ	GR
Hegetschweiler	*	Ř	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	+	۳	BE
Hochreutener	┢	c	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	Ε.	R	UR
	+	s	
Hubmann	+	10	ZH
Huguenin	†	C	VD.
Humbel Näf	┡ <u></u>		AG
Hutter Jasmin	=	۷	SG
Hutter Markus	╚	R	ZH
Imfeld	트	ပ	ow
Ineichen	9	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	=	С	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	٥	٧	ZH
Keller Robert	"	٧.	ZH
Kiener Nellen	+	s	BE
Kleiner	11	R	AR

Kohler	Ξ	C	JU
Kunz	=	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	=	С	ΑĪ
Lustenberger	=	С	LU
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	Ξ	V	AG
Maurer	Ξ	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	Č	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	Ė	Ř	TG
Meyer Thérèse	+	l <del>c</del>	FR
Michel	÷	Ř	GR
Miesch	=	₩	BL
Moret Isabelle	+	Ř	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	Ğ	AG
Müller Philipp	=	Ŕ	AG
Müller Thomas	*	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	*	S	ZH ZH
Müri	=	₹	世
Nordmann	+	Š	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	=	Ÿ	BE
Pagan	=	v	GE
Parmelin	=	Ť	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	<u>-</u>	R	Τ̈́
Perrin	÷	V	NE
Pfister Gerhard	÷	Ċ	ZG
Pfister Theophil	-	V	SG
Rechsteiner Paul	+	Š	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
	*	G	VD
Recordon	+	S	JU
Rennwald	+	S	VS
Rey	=	٥	
Reymond			GE ZH
	*		
Riklin	*	C	
Riklin Rime	=	٧	FR
Riklin	=	V C	

Roth-Bernasconi	1+	S	GE
Ruey	<del>  </del>	Ř	VD
Rutschmann	╅	v	ZH
Sadis	*	Ř	TI
Salvi	+	ŝ	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	╁	Ÿ	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	╅	v	ZG
Schibli	+=	v	ZH
Schlüer	╁	v	
		V	ZH
Schmied Walter	=	_	BE
Schneider	<del> </del> =	R	BE
Schwander	╀	٧	SZ
Schweizer Urs	= *	R	BS
Siegrist		۱	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	=	٧	TG
Stahl	=	٧	ZH
Stamm Luzi	=	٧	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	+	Ε	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	*	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V,	VD
Vermot-Mangold	+	s	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	Ē	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
Wandfluh	╅	Ť	BE
Wehrli	1=	Ċ	SZ
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	٠ ٧	SO
	+	S	BE BE
Nyss Ursula			
Zeller	=	R	SG
Zemp	+	С	AG
Zisyadis	+	-	٩
Zuppiger	=	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	16	13	7	45	3	8	3	95
nein / non / no	9	0	26	0	1	47	0	83
enth. / abst. / ast.	0	0	1	0	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	3	1	5	7	1	0	3	20
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Schibli

Antrag der Mehrheit

					_
+	io	1	oui	- 1	ei.
	ıa	,	vui		<b>Э</b> І

- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  - excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

Conseil national, Système de vote électronique

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem 14.03.2007 08:12:40 /3

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 08:12:08

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 36b, Abs. 1

#### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 08:16:26

Abate	1 ==	ĪŔ	ΙΤΙ
Aeschbacher	<del> </del> =	E	ZH
Allemann	╁┋	S	BE
Amherd	<del>Ĭ</del>	c	VS
	╀	₩	BE
Amstutz Baader Caspar	넅	$\frac{1}{V}$	BL
Bader Elvira	╀	Ċ	SO
Banga	-  *	s	SO
Barthassat	╁	lċ	GE
Baumann Alexander	<del> </del> =	₩	TG
Bäumle	<del> </del> =	<del>I ∨</del>	ZH
Beck	上	R	쎲
Berberat	는	s	NE
Bernhardsgrütter	<del>                                     </del>	G	SG
	+	V	SG
Bigger	+	∀	_
Bignasca Attilio Binder	-	∀	TI ZH
	0	ΙV	
Borer Bortoluzzi	+ <del>*</del>	V	SO ZU
Bruderer	╁	s	ZH AG
Brun	<del>                                     </del>	c	LU
	ᆣ	$\frac{v}{v}$	SG
Brunner Toni	는	R	GE
Brunschwig Graf	+=	C	SG
Büchler	+	1	VD
Bugnon	<del> </del> ∓	R	SH
Bührer Burkhalter	는	R	NE NE
	<del> </del> -	_	GR
Cathomas Cavalli	<del>-</del>	S	TI
	<del> </del>	S	FR
Chappuis	<del> </del> =	C	VS
Chevrier	=	s	BE
Daguet	÷	° င	VS
Darbellay	<del>  _</del>	_	FR
De Buman Donzé	*	C	BE
	<del> </del>	S	VD BE
Dormond Béguelin	+	유	BS
Dunant	+	씱	
Dupraz Egorgagi Obrigat	= #	R	GE AG
Egerszegi-Obrist	#	R	
Eggly	듸	R	GE
Engelberger	╠╢	R	NW
Fasel	Н	S	FR
Fässler-Osterwalder	+	V	SG
Fattebert	╀┤	·	VD
Favre	ابًا	R V	VD
Fehr Hans	+		ZH
Fehr Hans-Jürg	픠	S S	SH
Fehr Jacqueline	=		ZH
Fehr Mario	ш	S	ZH SO
Fluri	=	R	SU I

Föhn				
Frösch         =         G         BE           Füglistaller         +         V         AG           Gadient         *         V         GR           Gallade         =         S         ZH           Garbani         *         S         NE           Genner         =         G         ZH           Genner         =         R         VS           Gernanier         +         V         AG           Genner         +         V         AG           Gernanier         +         V         AG           Giasson         =         R         FR           Gulr         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf Litscher Edith         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf Litscher Edith         =         S         ZH           Gulzwiller         =         S         ZH           Gulzwiller         =         S         ZH           Gutzwiller         =         R <td></td> <td>_=</td> <td>V</td> <td></td>		_=	V	
Füglistaller         +         V         AG           Gadient         *         V         GR           Gallade         =         S         ZH           Garbani         *         S         NE           Genner         =         G         ZH           Germanier         =         R         VS           Giezendanner         +         V         AG           Glanzmann         =         C         LU           Glasson         =         R         FR           Goll         =         S         ZH           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         =         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gyr         *         S         S           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S <td>Freysinger</td> <td>+</td> <td>٧</td> <td></td>	Freysinger	+	٧	
Gadient		=		
Gallade			٧	
Garbani	Gadient	*		GR
Gennarier	Gallade	]=		ZH
Germanier         =         R         VS           Giezendanner         +         V         AG           Glanzmann         =         C         LU           Glasson         =         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZV           Guisan         =         R         VD           Günter         =         S         BE           Gürter         =         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haaring         =         S         SC           Hannerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C	Garbani	*	S	
Giezendanner         +         V         AG           Glanzmann         =         C         LU           Glasson         =         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         =         R         VD           Günter         =         R         ZH           Gutzwiller         =         R         ZH           Gutzwiller         =         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haaring         =         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hammerle         =         S	Genner	<b>T</b> =	G	ZH
Glanzmann         =         C         LU           Glasson         =         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Goll         =         S         ZH           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         =         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haaring         =         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C         ZH           Hegetschweiler         +         V         GR <td>Germanier</td> <td>Τ=</td> <td>R</td> <td>VS</td>	Germanier	Τ=	R	VS
Glasson         =         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Gross Andreas         =         S         ZH           Gusan         =         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haaring         =         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         =         R         ZH           Heim Bea         =         S         SO <td>Giezendanner</td> <td>+</td> <td>٧</td> <td>AG</td>	Giezendanner	+	٧	AG
Glur         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         =         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gyr         *         S         S           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haering         =         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         =         R         ZH           Heim Bea         =         S         SO           Hess Bernhard         +         V </td <td>Glanzmann</td> <td>=</td> <td>С</td> <td>LU</td>	Glanzmann	=	С	LU
Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         =         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haering         =         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         =         R         ZH           Heim Bea         =         S         SO           Hess Bernhard         *         -         BE           Hochreutener         o	Glasson	=	R	FR
Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         =         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haering         =         S         ZH           Haering         =         S         ZH           Hauller         +         V         BE           Hammerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         =         R         ZH           Heim Bea         =         S         SO           Hess Bernhard         *         -         BE           Hochreutener         o	Glur	+		AG
Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         =         R         VD           Günter         =         R         ZH           Gutzwiller         =         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haering         =         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hammerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         =         R         ZH           Heim Bea         =         S         SO           Hess Bernhard         *         -         BE           Hochreutener         o         C         BE           Hothers Dasmin         *         S         ZH           Hutgenin         = <td>Goll</td> <td>=</td> <td>S</td> <td>ZH</td>	Goll	=	S	ZH
Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         =         R         VD           Günter         =         R         VD           Günter         =         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haering         =         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hammerle         =         S         GR           Haller         +         V         BE           Hammerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         =         R         ZH           Heim Bea         =         S         SO           Hess Bernhard         *         -         BE           Hochreutener         o         C         BE           Hotherutener         o         C <td>Graf Maya</td> <td>T=</td> <td>G</td> <td>BL</td>	Graf Maya	T=	G	BL
Guisan	Graf-Litscher Edith	=	S	
Guisan	Gross Andreas	=	s	ZH
Gutzwiller         =         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haaring         =         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hammerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         =         R         ZH           Heim Bea         =         S         SO           Hess Bernhard         *         BE           Hochreutener         o         C         BE           Hofmann Urs         =         S         AG           Huber         =         R         UR           Hubmann         *         S         ZH           Huber         =         R         UR           Hubmann         *         S         ZH           Huber         =         R         ZH	Guisan	1=	R	
Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         =         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haering         =         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hammerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         =         R         ZH           Heim Bea         =         S         SO           Hess Bernhard         *         BE         Hochreutener         o         C         BE           Hofmann Urs         =         S         AG         Huber         =         R         UR           Hubmann         *         S         ZH         Huguenin         =         -         VD           Hutter Jasmin         +         V         SG         Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         =         C         OW         Hutter Markus         =         R <td>Günter</td> <td>ĪΞ</td> <td>s</td> <td>BE</td>	Günter	ĪΞ	s	BE
Gysin Hans Rudolf	Gutzwiller	=	R	ZH
Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haering         =         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         =         R         ZH           Heim Bea         =         S         SO           Hess Bernhard         *         -         BE           Hochreutener         o         C         BE           Hofmann Urs         =         S         AG           Huber         =         R         UR           Hubmann         *         S         ZH           Huguenin         =         -         VD           Humbel Näf         =         C         AG           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         =         C         OW           Ineichen         =	Gyr	*	s	SZ
Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         =         C         TG           Haering         =         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hany Urs         =         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         =         R         ZH           Heim Bea         =         S         SO           Hess Bernhard         *         -         BE           Hochreutener         o         C         BE           Hofmann Urs         =         S         AG           Huber         =         R         UR           Hubmann         *         S         ZH           Huguenin         =         -         VD           Humbel Näf         =         C         AG           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         =         C         OW           Ineichen         =	Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Häberli		=	s	BS
Haller		=	С	TG
Haller	Haering	1=	s	ZH
Hany Urs         =         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         =         R         ZH           Heim Bea         =         S         SO           Hess Bernhard         *         -         BE           Hochreutener         o         C         BE           Hofmann Urs         =         S         AG           Huber         =         R         JR           Huber         =         R         ZH           Huber         =         R         ZH           Huber         =         V         AG           Huber         =         -         VD           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Jasmin         +         V         SG		+	V	BE
Hassler	Hämmerle	=	S	GR
Hassler	Hany Urs	=	С	ZH
Heim Bea		+	٧	GR
Hess Bernhard	Hegetschweiler	=	R	ZH
New Semman	Heim Bea	=	S	SO
Hofmann Urs	Hess Bernhard	*	-	BE
Huber	Hochreutener	0	С	BE
Hubmann	Hofmann Urs	TΞ	s	AG
Huguenin         =         -         VD           Humbel Näf         =         C         AG           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         =         C         OW           Ineichen         =         R         LU           Janiak         =         S         BL           Jermann         *         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         =         G         NE           Kaufmann         =         V         ZH           Keller Robert         =         V         ZH           Kiener Nellen         =         S         BE	Huber	=	R	
Humbel Näf	Hubmann	*	S	ZH
Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         =         C         OW           Ineichen         =         R         LU           Janiak         =         S         BL           Jermann         +         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         =         G         NE           Kaufmann         =         V         ZH           Keller Robert         =         V         ZH           Kiener Nellen         =         S         BE	Huguenin	=	-	VD
Hutter Markus       =       R       ZH         Imfeld       =       C       OW         Ineichen       =       R       LU         Janiak       =       S       BL         Jermann       *       C       BL         Joder       +       V       BE         John-Calame       =       G       NE         Kaufmann       =       V       ZH         Keller Robert       =       V       ZH         Kiener Nellen       =       S       BE	Humbel Näf	=	С	
Imfeld         =         C         OW           Ineichen         =         R         LU           Janiak         =         S         BL           Jermann         *         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         =         G         NE           Kaufmann         =         V         ZH           Keller Robert         =         V         ZH           Kiener Nellen         =         S         BE		+	٧	SG
Ineichen	Hutter Markus	=	R	ZH
Janiak         =         S         BL           Jermann         *         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         =         G         NE           Kaufmann         =         V         ZH           Keller Robert         =         V         ZH           Kiener Nellen         =         S         BE		=	C	OW
Jermann         *         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         =         G         NE           Kaufmann         =         V         ZH           Keller Robert         =         V         ZH           Kiener Nellen         =         S         BE	Ineichen	=		LU
Joder	Janiak	=	s	BL
John-Calame         =         G         NE           Kaufmann         =         V         ZH           Keller Robert         =         V         ZH           Kiener Nellen         =         S         BE	Jermann	*	C	BL
Kaufmann         =         V         ZH           Keller Robert         =         V         ZH           Kiener Nellen         =         S         BE	Joder	+	٧	BE
Kaufmann         =         V         ZH           Keller Robert         =         V         ZH           Kiener Nellen         =         S         BE	John-Calame	=	G	
Kiener Nellen = S BE	Kaufmann	=	٧	ZH
Kiener Nellen = S BE		=	٧	ZH
Kleiner = R AR	Kiener Nellen	=	S	
	Kleiner	=	R	AR

Kohler	=	С	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	s	BL
Levrat	Ξ	s	FR
Loepfe	=	С	Al
Lustenberger	=	С	LU
Markwalder Bär	Ξ	R	BE
Marti Werner	E	s	GL
Marty Kälin	=	s	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	٧	ZH
Maury Pasquier	=	s	GE
Meier-Schatz	▐	Ĉ	SG
Menétrey-Savary	Ξ	G	VD
Messmer	Ī	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	╘	ΙĊ	FR
Michel	Ξ	R	GR
Miesch	+	Ϊ́ν	BL
Moret Isabelle	0	Ŕ	VD
Mörgeli	+	Ϊ́	ZH
Müller Geri	Ψ.	Ġ	AG
Müller Philipp	=	Ř	AG
Müller Thomas	*	C	SG
Müller Walter	=	Ŕ	SG
Müller-Hemmi	*	s	ZH
Müri	+	ΙŤ	LÜ
Nordmann	╘	s	VD
Noser	*	Ř	ZH
Oehrli	+	v	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	Ξ	S	TI
Pelli	Ξ	Ř	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	0	С	ZG
Pfister Theophil	+	v	SG
Rechsteiner Paul	=	s	SG
Rechsteiner-Basel	=	s	BS
Recordon	*	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	s	vs
Reymond	+	V	GE
Riklin	*	Ċ	ZH
Rime	=	ŏ	FR
Robbiani	Ξ	ċ	TI
Rossini	Ξ	s	VS

Roth-Bernasconi	T=	s	GE
Ruey	t <u>-</u>	Ř	VD
Rutschmann	+	₩	ZH
Sadis	*	R	Ti
Salvi	İΞ	s	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	╁	Ğ	LU
Schenk	<del>                                     </del>	V	BE
Schenker	ŧ	ŝ	BS
Scherer Marcel	0	V	ZG
Schibli	l =	v	ZH
Schlüer	╘	Ϊ́ν	ZH
Schmied Walter	+	Ϊ́ν	BE
Schneider	╘	Ŕ	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	=	R	BS
Siegrist	-	K  -	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommonian Codo	+-	s	GE
Sommaruga Carlo	+	V	TG
Spuhler	=	V	ZH
Stahl	+	V	
Stamm Luzi	=	R	AG SO
Steiner Stöckli	=	S	BE
Student Leinen	*	_	_
Studer Heiner	-	S	AG
Stump	*		AG
Suter	Ë	R	BE
Teuscher	=	G S	BE
Thanei		_	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE GE
Vanek	Ë	<u> </u>	
Vaudroz René	=	R	98
Veillon	=	۷ \$	VD.
Vermot-Mangold	=		BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	*	S	BE
Waber Christian	$\vdash$	E	BE
Näfler Mala	=	E	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
Nandfluh	=	Ý	BE
Nehrli	=	C	SZ
Neyeneth	=	Ň	BE
Nidmer	=	S	LU
Wobmann	+	٧,	SO
Nyss Ursula	×	S	BE
Zeller	=	R	SG
/	=	O	AG
zemp			
Zemp Zisyadis Zuppiger		- V	VD ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	0	0	0	0	0	32	0	32
nein / non / no	22	13	34	42	2	18	3	134
enth. / abst. / ast.	2	0	1	0	0	2	0	5
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0_	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	1	4	10	3	3	3	28
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Zustimmung zum Antrag Kunz

Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung des Antrages

- ja / oui / si
- nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 38 Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 09:01:46

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	s	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	+	٧	ΒE
Baader Caspar	+	٧	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	=	s	so
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	s	NE
Bernhardsgrütter	Ξ	G	SG
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	=	s	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	ĺν	ŚG
Brunschwig Graf	+	Ŕ	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	С	GR
Cavalli	=	s	TI
Chappuis	+	s	FR
Chevrier	+	С	vs
Daguet	Ξ	S	BE
Darbellay	*	С	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	=	Ε	BE
Dormond Béguelin	=	s	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	Ŕ	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	11	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
	-	V	ZH
Fehr Hans	+	V 1	
	+	š	SH
Fehr Hans-Jürg	+ 11 11	S	
Fehr Hans Fehr Hans-Jürg Fehr Jacqueline Fehr Mario	=		SH

		_	<b>,</b>
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	[+	٧	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	*	s	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	٧	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	s	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	ŝ	TG
Gross Andreas	=	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	*	Ř	ZH
Gyr	*	ŝ	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	Ŕ	BL
Gysin Remo	=	s	BS
Häberli	+	c	TG
Haering	=	s	ZH
Haller	+	v	BE
Hämmerle	=	š	GR
Hany Urs	+	c	ZH
Hassier	+	V	GR
Hegetschweiler	+	Ř	ZH
Heim Bea	0	S	SO
Hess Bernhard	+	٦	BE
Hochreutener	+	c	BE
Hofmann Urs	=	s	AG
	+	_	UR
Huber	+ 11	R S	ZH
Hubmann	Н	٩	ZH VD
Huguenin	+	<u>-</u> 0	
Humbel Näf		_	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	ပါပ	OW
Ineichen	+	R	ĽU
Janiak	=	S	BL
Jermann	+	O)	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	=	G	NE
Kaufmann	*	>	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR

	,	T =	
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	ĮΥ	LU
Lang	트	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	트	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	s	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	+	С	ΑI
Lustenberger	+	С	ĽÜ
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	Ξ	s	GL
Marty Kälin	ш	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	0	s	GF
Meier-Schatz	+	Č	SG
Menétrey-Savary	╘	Ğ	VD
Messmer	┰	R	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	÷	Ř	GR
Miesch	+	v	BL
Moret Isabelle	+	Ř	VD
	+	V	_
Mörgeli Müller Cori	_	G	ZH
Müller Geri	11	_	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	٧	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser		R	ZH
Oehrli	+	٧	BE
Pagan	+	>	GE
Parmelin	+	٧	VD
Pedrina	= 1	S	TI
Pelli	0	R	TI
Perrin	+	>	NE
Pfister Gerhard	+	O	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	0	G	VD
Rennwald	=	s	JU
Rey	+	s	vs
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	Ċ	ZH
Rime	+	v	FR
Robbiani	=	Ċ	TI
Rossini	Ξ	S	VS

Roth-Bernasconi	Ξ	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	0	s	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	=	G	ĽU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	۷	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	*	÷	AG
Simoneschi-Cortesi	=	С	TI
Sommaruga Carlo	╅	S	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	Ÿ	ZH
Stamm Luzi	+	Ÿ	AG
Steiner	+	Ŕ	so
Stöckli	╁	s	BE
Studer Heiner	╁	E	AG
Stump	=	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	s	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	÷	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	╁	ŝ	BE
Vischer	0	G	ZH
Vollmer	*	s	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	v	BE
Wehrli	+	Ċ	SZ
Weyeneth	+	Ĭ	BE
Widmer	=	s	LU
Wobmann	+	٠ ٧	SO
Wyss Ursula	+-	S	BE
	+	R	SG
Zeller	+	C	AG
Zemp	╀	۲	VD
Zisyadis	+	v	
Zuppiger	1 *	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	s	Ε	٧	1	Tot.
Ja / oui / si	24	0	33	4	0	52	1	114
nein / non / no	3	12	1	41	5	0	4	66
enth. / abst. / ast.	0	2	1	3	0	0	0	6
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	7	0	4	4	0	3	1	13
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

le oui: Zustimmung zur Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification de non: Zustimmung zur Minderheit (Hämmerle)

- + ja/oui/si
- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- \* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- v Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 09:08:12 /5

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 09:01:46

Ref.: (Erfassung) Nr: 3953

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

#### **CONSEIL NATIONAL**

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 38 Abs. 2, Ausgabenbremse

#### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 09:02:51

Abata	7.	Te	1 7.
Abate	+	IR F	71
Allemann	╀	IE IS	ZH
Allemann	<del>  =</del>	_	BE
Amherd	+	Ç	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	Ι×	BL
Bader Elvira	+	C S	SO
Banga	╀		SO
Barthassat	+	lç.	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	0	뉴	ZH
Beck	÷	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	١٧	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	٧	SO
Bortoluzzi	Ļ	۷	ZH
Bruderer	1=	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GÉ
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	ĪΛ	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	Ċ	GR
Cavalli	=	S	픠
Chappuis	트	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Daguet	=	S	BE
Darbellay	—	Ç	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	ـــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ	S	VD
Dunant	+	٧	BŞ
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	╨	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	لتا	S	SH
Fehr Jacqueline	ا=ا	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	+	R	SO

Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	<u>l</u> +	۷	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	*	S	ΝE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	٧	AG
Glanzmann	+	C	LÜ
Glasson	+	R	FR
Glur	+	Ī۷	AG
Goll	Τ=	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	7=	s	TG
Gross Andreas	=	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gvr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	1+	R	BL
Gysin Remo	╅	s	BS
Häberli	+	tċ	TG
Haering	1=	s	ZH
Haller	+	Ť	BE
Hämmerle	1=	s	GR
Hany Urs	+	Ĉ	ZH
Hassler	+	ΙŤ	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	ŝ	SO
Hess Bernhard	+	<del>Ť</del>	BE
Hochreutener	1+	С	BE
Hofmann Urs	1=	ŝ	AG
Huber	+	Ř	UR
Hubmann	1=	s	ZH
Huguenin	╅═	Ť	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	v	SG
Hutter Markus	+	Ŕ	
Imfeld	+	Ċ	ZH OW
Ineichen	+	Ř	LU
Janiak	1=	S	BL
Jermann	1-	O	BL
Joder	+	>	BE
John-Calame	+	Ğ	NE
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	╁	Ÿ	뀖
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR
L/ICHIEI	, r	LIX.	$\Delta \Gamma$

Kohler	+	С	JU
Kunz	+	١٧	LU
Lang	Ξ	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	0	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	C	ΑI
Lustenberger	+	Ĉ	LU
Markwalder Bär	0	R	BE
Marti Werner	₹	s	GL
Marty Kälin	Ξ	s	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	0	s	GE
Meier-Schatz	+	Ċ	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	+	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	+	Ŕ	GR
Miesch	+	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	₩	ZH
Müller Geri	=	Ġ	AG
Müller Philipp	+	Ř	AG
Müller Thomas	+	Ċ	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	v	LU
Nordmann	Ξ	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	s	TI
Pelli	0	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	=	s	SG
Rechsteiner-Basel	Ξ	s	BS
Recordon	+	Ğ	۷D
Rennwald	=	š	JU
Rey	+	š	VS
Reymond	+	Ť	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	+	Ĭ	FR
Robbiani	+	Ċ	TI
Rossini	Ξ	š	VS
		لت	

Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	ΤI
Salvi	0	s	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	0	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	=	s	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	Ÿ	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	Ř	BE
Schwander	+	Ÿ	SZ
Schweizer Urs	+	Ř	BS
Siegrist	*	Ė	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	=	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	v	ZH
Stamm Luzi	+	Ϊ́ν	AG
Steiner	+	Ř	so
Stöckli	*	s	BE
Studer Heiner	+	Ē	AG
Stump	=	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	0	G	BE
Thanei	Í	S	ZH
Theiler	+	R	ĹÜ
Triponez	+	R	BE
Vanek	Ξ	-	Œ
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	Ÿ	VD
Vermot-Mangold	%	Š	BE
Vischer	+	Ğ	ZH
Volimer	*	S	BE
Waber Christian	=	Ē	BE
Wäfler	=	Ē	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	٧	BE
Wehrli	+	Č	SZ
Weyeneth	÷	V	BE
Widmer	╁	S	LU
Wobmann	+	٧	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zeller	+	R	SG
Zener Zemp	+	C	AG
zemp Zisyadis	╧┨	쒸	VD
Zunniger	+	- V	ZH
Zuppiger		V	<u> </u>

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	s	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	27	6	34	4	2	52	1	126
nein / non / no	Ò	4	0	41	3	0	3	51
enth. / abst. / ast.	0	3	2	2	0	0	1	8
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	1	4	4	0	3	1	14
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	Ó

Zustimmung Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung

- + ja/oui/si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

Ref.: (Erfassung) Nr: 3974

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39 Abs. 2, Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 09:31:45

<del></del>	Τ.	15	1 - 3
Abate	+	R	ŢĮ
Aeschbacher	┸	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	+	ĮΥ	BE
Baader Caspar	+	٧	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	+	Ċ	ĞE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	0	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	٧	SG
Bignasca Attilio	T +	V	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	ΤΞ	s	AG
Brun	+	c	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	0	Ŕ	SH
Burkhalter	+	Ŕ	NE
Cathomas	+	Ċ	GR
Cavalli	1=	s	TI
Chappuis	╅	s	FR
Chevrier	+	Ċ	vs
Daguet	╘	ŝ	BE
Darbellay	+	Č	VS
De Buman	+	0	FR
Donzé	+	Ě	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	Ŕ	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	6	G	FR
Fässler-Osterwalder	l =	S	SG
Fattebert	+	5	VD
Favre	╁	R	VD
Fehr Hans	+	₹	ZH
Fehr Hans-Jürg	Ε.	s	SH
	+-	s	ZH
Fehr Jacqueline Fehr Mario	1-1	S	ZH
Fluri	+	R	SO
riuil	1	К	οU

Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	<u>  *</u>	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	=	s	ZH
Garbani	*	S	NE.
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	٧	ΑĠ
Glanzmann	+	С	ĽÙ
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	Ξ	S	ZH
Graf Maya	0	G	BL
Graf-Litscher Edith	Ξ	S	TG
Gross Andreas	=	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	Ľ	۷	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hany Urs	٥	С	ZH
Hassler	+	۷	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	S	so
Hess Bernhard	+	Ŀ	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	+	لنِا	VD
Humbel Näf	+	ပ	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	0	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	*	С	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	С	JU
Kunz	+	۷	LU
Lang	0	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	s	BL
Levrat	*	s	FR
Loepfe	+	С	ΑI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	0	R	BE
Marti Werner	Ξ	s	GL
Marty Kälin	⋷	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	С	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	+	Ř	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	+	_	GR
Miesch	+	Ϊ́	BL
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	*	ΙŸ	ZH
Müller Geri	╘	Ġ	AG
Müller Philipp	0	Ř	AG
Müller Thomas	Ť	C	SG
Müller Walter	÷	Ř	SG
Müller-Hemmi	Ė	s	ZH
Müri	+	₹	LU
Nordmann	÷	s	VD
Noser	÷	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	Ÿ	GE
Parmelin	+	Ÿ	VD
Pedrina	É	S	TI
Pelli	0	R	TI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	*	v C	ZG
	+	<u>ا</u>	SG
Pfister Theophil Rechsteiner Paul	느	s S	SG
Rechsteiner-Basel	-	s	BS
	+	o G	_
Recordon	+	S	VD
Rennwald	+		JU
Rey		S V	VS
Reymond	+	•	GE
Riklin	0	C	ZH
Rime	+	Ň	FR
Robbiani	+	ါဂ	TI
Rossini	+	S	VS

	_		
Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	0	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	=	s	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
	+	٧	BE
Schmied Walter Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	=	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	v	AG
Steiner	+	Ŕ	so
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	+	Ē	AG
Stump	=	S	AG
Suter	*	Ř	BE
Teuscher	0	Ġ	BE
l hanei	Ē	s	ZH
Theiler	+	Ř	LU
Triponez	*	R	BE
/anek	+	Ë	GE
/audroz René	+	R	VD
/eillon	+	V	VD
/ermot-Mangold	=	Š	BE
/ischer	╘	G	ZH
/ollmer	Ē	s	BE
Vaber Christian	=	Ë	BE
Väfler	=	È	ᇑ
Valter Hansjörg	+	∀	TG
Vandfluh	+	V	BE
Vehrli	+	Ċ	SZ
Veyeneth	+	V	BE.
	-	s	LU
Vidmer Vobmann	+	٧	SO
	-	-	BE SO
Vyss Ursula	*	S	
Zeller	-	R	SG
Zemp	+	О	AG
Zisyadis	+	H	VD
Luppiger Luppiger	+	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	E	V	-	Tot.
	24	5	29	10	2	50	4	124
nein / non / no	0	4	0	39	3	0	0	46
enth. / abst. / ast.	2	5	5	0	0	0	1	13
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	0	6	3	0	5	٦-	17
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Zustimmung Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung

- + ja/oui/si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

Conseil national, Système de vote électronique

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 46

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 10:38:51

Abate	+	TR	TI.
Aeschbacher	+	F	ZH
Allemann	<del>                                     </del>	S	BE
	<del>      </del>	_	
Amherd	<del>-</del>	C V	VS BE
Amstutz	+	۱ <del>۷</del>	
Baader Caspar	-	Ι×	BL
Bader Elvira	트	C	SO
Banga	Į <u>=</u>	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	Į۷	TG
Bäumle	트	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	트	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	<u> </u>	٧	SG
Bignasca Attilio	+	٧	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	٧	SO
Bortoluzzi	Ĺ	٧	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	=	С	LU
Brunner Toni	=	٧	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	=	С	SG
Bugnon	+	٧	VD
Bührer	*	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	=	С	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	=	S	FR
Chevrier	=	С	VS
Daguet	=	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	Ε	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	s	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	s	SH
Fehr Jacqueline	Ξ	S	ZH
Fehr Mario	=	s	ZH
Fluri	╗	Ř	SO
	_		

Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	=	٧	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	Ţ۷	AG
Gadient	=	٧	GŔ
Ġallade	Ξ	s	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	Ŕ	٧s
Giezendanner	*	V	AG
Glanzmann	=	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	Ī≡	Īν	AG
Goll	Ī≡	s	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	Ξ	s	TG
Gross Andreas	=	Š	ZH
Guisan	+	Ř	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	*	Ř	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	Ř	BL
Gysin Remo	<del> </del>	S	BS
Häberli	<del> </del>	c	TG
	<del> </del>	ŝ	ZH
Haering Haller	ŀ÷	V	BE
Hämmerle	ᆖ	s	GR
Hany Urs	ᆖ	c	ZH
Hassler	Ι <u>-</u>	V	GR
	+	R	
Hegetschweiler	-	Ś	ZH
Heim Bea	<del>-</del>	۴	SO BE
Hess Bernhard	=	جَا	_
Hochreutener	⊢	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	ᆖ	S	ZH
Huguenin	╒	Ė	VD
Humbel Näf	Ι <u>Ξ</u>	C	AG
Hutter Jasmin	+	۷	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	=	Ç	OW
Ineichen	+	Ŕ	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	٧	ΒE
John-Calame	=	G	NE
Kaufmann	+	>	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	=	R	AR

Kohler	ΙΞ	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	Ξ	s	BL
Levrat	Ξ	s	FR
Loepfe	Ξ	C	ΑI
Lustenberger	=	C	LU
Markwalder Bär	Ξ	R	BE
Marti Werner	Ξ	s	GL
Marty Kälin	Ξ	s	ZH
Mathys	Ŧ	v	AG
Maurer	+	ΙÝ	ZH
Maury Pasquier	╘	s	GE
Meier-Schatz	0	č	SG
Menétrey-Savary	۱	Ğ	VD
Messmer	+	Ř	TG
Meyer Thérèse	Ė	c	FR
Michel	Ŧ	R	GR
Miesch	<del> </del>	V	BL
Moret Isabelle	÷	R	VD
	+	V	ZH
Mörgeli Müller Cori	=	G	AG
Müller Geri Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	-	C	SG
	=	R	SG
Müller Walter	Ξ	S	
Müller-Hemmi Müri	+	٧	ZH
	+	S	VD
Nordmann	*	R	ZH
Noser	Ė	V	
Oehrli	-	V	BE .
Pagan	+	·	GE 5
Parmelin	+	٧	VD.
Pedrina	=	တ င	TI
Pelli	+	R V	TI NE
Perrin	+		NE
Pfister Gerhard	+	S	ZG
Pfister Theophil	=	> 0	SG
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	3
Rey	=	S	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	=	O	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi	=	s	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	<del>11</del>
Salvi	=	S	VD
	٦	S	VD
Savary Schelbert Louis	-	G G	LU
	_	V	BE
Schenk	+		BS
Schenker	$\mathbf{-}$	S	
Scherer Marcel	+	Ÿ	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ᅫ
Schmied Walter	=	> 1	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	Ξ	ပ	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	+	٧	TG
Stahl	+	>	ZH
Stamm Luzi	*	٧	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	Ξ	s	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	s	ZH
Theiler	*	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	Ξ	s	BE
Vischer	=	Ğ	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	=	Ĕ	BE
Wäfler	+	Ē	ZH
Walter Hansjörg	ᆿ	ν̈	TG
Wandfluh	+	Ÿ	BE
Wehrli	+	č	SZ
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	-	S	LU
Wobmann	+	v	SO
VVODIIIdilli	<del>+</del>	s S	BE
Wyss Ursula	ᆜ	_	
Zeller	픠	R	SG
Zemp	=	С	AG
Zisyadis	픠	-	VD
Zuppiger	÷	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	4	0	27	0	1	41	1	74
nein / non / no	23	14	5	49	4	11	4	110
enth. / abst. / ast.	-	0	0	0	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	7	3	0	3	1	14
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	Ò	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Zustimmung zur Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Zustimmung zur Minderheit (Genner)

+	ia	1	oui	1	si
т	Įα	1	oui	1	51

- = nein / non / no o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 10:39:23 /10

Ref.: (Erfassung) Nr: 3959

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 47bis (neu)

#### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 11:02:18

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	Ε	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd '	=	C	VS
Amstutz	=	٧	BE.
Baader Caspar	=	ľ۷	BL
Bader Elvira	Ξ	C	so
Banga	+	s	so
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	Ğ	SG
Bigger	Ξ	V	SG
Bignasca Attilio	Ξ	V	TI
Binder	Ī	٧	ZH
Borer	Ξ	lν	so
Bortoluzzi	+	Ī⊽	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	Ξ	Ċ	LU
Brunner Toni	Ī	١v	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon		V	VĎ
Bührer	+	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	Ξ	С	GR
Cavalli	*	s	TI
Chappuis	+	s	FR
Chevrier	Ξ	C	vs
Daguet	+	s	BE
Darbellay	Ξ	С	VS
De Buman	+	С	FR
Donzé	Ξ	Ē	BE
Dormond Béguelin	÷	s	VD
Dunant	Ξ	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	<del>"</del>		GE
Engelberger	+ .		NW
Fasel	+	Ġ	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	Ξ	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	=	Ÿ	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	s	SH
Fehr Jacqueline	+	š	SH ZH
Fehr Mario	+	š	
Fluri	+	Ř	ZH SO
		• •	

	-		
Föhn	Ξ	٧	SZ
Freysinger	<u>  = </u>	۷	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	۷	AG
Gadient	=	٧	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	*	ŝ	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	0	R	VS
Giezendanner	*	٧	ÁĞ
Glanzmann	=	С	LŲ
Glasson	+	Ř	FR
Glur	Ι=	٧	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	+	s	ZH
Guisan	*	Ř	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	*	Ŕ	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	Ŕ	BL
Gysin Remo	+	ŝ	BS
Häberli	*	č	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	Ė	V	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	*	Č	ZH
Hassler	=	V	GR
Hegetschweiler	+	Ř	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bernhard	*	Ť	BE
Hochreutener	0	c	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	ř	VD
Humbel Näf	+	c	AG
Hutter Jasmin	∺	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld		C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	S	BL
lermann	+	S C	BL BL
Jermann Joder	┰	V	BE
	-	G G	
John-Calame	+		NE
Kaufmann Kallor Pahart	=	<b>V</b> V	ZH
Keller Robert	=	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	. *	Ř	AR

Kohler	=	С	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	٧	LU
Leuenberger Genève	Ŧ	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	=	C	ΑI
Lustenberger	=	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	Ξ	ĺν	ZH
Maury Pasquier	+	ŝ	GE
Meier-Schatz	+	Č	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	+	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	┰	Ċ	FR
Michel	=	Ř	GR
Miesch	+	Ϊ́	BL
Moret Isabelle	*	Ŕ	VD
Mörgeli	*	Ϊ́	ZH
Müller Geri	+	Ġ	ĀG
Müller Philipp	+	Ŕ	AG
Müller Thomas	*	c	SG
Müller Walter	=	Ř	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	=	V	LÜ
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	Ŕ	ZH
Oehrli	Ξ	V	BE
Pagan	Ξ	V	GE
Parmelin	=	Ϋ́	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	+	Ř	ŤĪ
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	=	c	ZG
Pfister Theophil	=	Ť	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	Ġ	VD
Rennwald	+	Š	JÜ
Rey	+	s	vs
Reymond	=	v	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	=	Š	FR
Robbiani	+	Ċ	TI
Rossini	+	s	VS

Roth-Bernasconi	+	s	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	s	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	=	V	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	+	ĺν	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH ZH
Schmied Walter	Ξ	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	=	Ÿ	SZ
Schweizer Urs	+	Ŕ	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	ŝ	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	+	R	so
Stöckli	+	s	BE
Studer Heiner	Ξ	E	AG
	+	S	AG
Stump Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
[hanei	+	S	ZH
Theiler	*	R	LU
Triponez	0	R	BE.
/anek	+	-	GE
/audroz René	+	R	VD
/eillon	╘	V	VD
/ermot-Mangold	*	s	BE
/ischer	+	Ğ	ZH
/ollmer	+	s	BE
Vaber Christian	Ξ	Ē	BE
Väfler	=	Ē	ŽH
Valter Hansjörg	+	v	TG
Vandfluh	=	V	BE
Vehrli	=	Ċ	SZ
Veyeneth	=	V	BE
Vidmer	+	S	ĹŪ
Vobmann	=	v	SO
Vyss Ursula	+	S	BE
Zeller	*	Ř	SG
Zemp	ı	С	AG
isyadis	+		VD
Luppiger	11	V	ZH
11.0			

		_						
Fraktion / Groupe / Gruppo	O	G	R	S	Ш	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	8	14	26	48	0	6	4	106
nein / non / no	16	0	2	0	5	46	0	69
enth. / abst. / ast.	1	0	2	0	0	0	0	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	3	0	9	4	0	3	2	21
Vakant / Vacant / Vacante	Ő_	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non: Zustimmung zur Minderheit Wandfluh

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

Zustimmung zur Mehrheit

_						
+	ia	1	Oui	1	ci	

- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 11:02:51 /13

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 11:02:18

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 48 Abs. 1, 2 und 3

#### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 11:13:31

Abate	=	R	TI
Aeschbacher	1=	Е	ZH
Allemann	=	s	BE
Amherd	TΞ	C	vs
Amstutz	+	١v	BE
Baader Caspar	+	Ī٧	BL
Bader Elvira	1=	c	so
Banga	╅═	s	so
Barthassat	=	c	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	1=	1-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	1=	s	NE
Bernhardsgrütter	1=	G	SG
Bigger	+	١v	SG
Bignasca Attilio	+	Ϊ́	TI
Binder	+	ĺν	ZH
Borer	+	ΙŸ	so
Bortoluzzi	*	Ϊ́ν	ZH
Bruderer	=	ŝ	AG
Brun	╅	Ċ	LU
Brunner Toni	+	Ιŏ	SG
Brunschwig Graf	╅═	Ŕ	ĞĒ
Büchler	+	Ċ	SG
Bugnon	╁	Ιŏ	VD
Bührer	╁	Ř	SH
Burkhalter	╅	R	NE NE
Cathomas	╁	Ĉ	ĞR
Cavalli	*	s	T
Chappuis	╅═	s	FR
Chevrier	+	č	vs
Daguet	1=	S	BE
Darbellay	+=	6	VS
De Buman	+=	9	FR
Donzé	<del> </del> =	Ĕ	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD V
Dunant Dunant	+	٧	BS
	+-	R	GE
Dupraz Egorgzogi Obriet	#	R	AG
Egerszegi-Obrist	#	R	GE
Eggly Engelberger	H	R	NW
	H	G.	FR
Fasel Fässler-Osterwalder	=	S	
	+	<u>ه</u> ۷	SG
Fattebert	ᆣ		VD
Favre	ᄩ	R	VD
Fehr Hans	+	۷	ZH
Fehr Hans-Jürg	븝	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	=	R	SO

		_	
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	ᄩ	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	=	s	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	0	R	VS
Giezendanner	<u>  *</u>	٧	AG
Glanzmann	ᆖ	С	LU
Glasson	=	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	Ξ	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	=	С	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	٧	BE
Hämmerle	트	S	GR
Hany Urs	Ξ	С	ZH
Hassler	+	٧	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	Ι <u>Ξ</u>	S	SO
Hess Bernhard	+	Ŀ	BE
Hochreutener	تــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ	С	BE
Hofmann Urs	트	S	AG
Huber	트	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	+	Ŀ	VD
Humbel Näf	=	ပ	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus		R	ZH
Imfeld	=	С	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	트	C	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	=	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	+	Ň	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	=	R	AR

Kohler	T	С	JU
Kunz	+	Ιŏ	LU
	╀		
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo		R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	*	S	FR
Loepfe	*	Ĉ	Αl
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	Ξ	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	٧.	AG
Maurer	+	٧	ZH
Maury Pasquier	E	s	GE
Meier-Schatz	Ξ	С	SG
Menétrey-Savary	Ξ	G	VD
Messmer	╘	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	╘	C	FR
Michel	╘	Ŕ	GR
Miesch	+	Ϊ́ν	BL
Moret Isabelle	*	Ŕ	VD
Mörgeli	*	₩	ZH
Müller Geri	=	Ğ	AG
Müller Philipp	Ē	R	AG
Müller Thomas	F	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	⊢	S	ZH
	<del> </del> ∓	٧	
Müri	*	_	LU
Nordmann	*	S	VD:
Noser		R	ZH
Oehrli	+	:	BE
Pagan	+	/	GE
Parmelin	+	٧	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	0	С	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	11	S	SG
Rechsteiner-Basel	11	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	=	С	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	Ŧ	Ċ	TI
Rossini	Ŧ	s	VS
		لت	لــــــــ

Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	+	Īν	ZH
Sadis	*	Ŕ	TI
Salvi	=	s	VD
Savary	=	s	VD
Schelbert Louis	=	Ġ	LU
Schenk	+	Ι <del>ν</del>	BE
Schenker	1=	İs	BS
Scherer Marcel	+	Ĭ	ZG
Schibli	+	ΙŤ	ZH
Schlüer	+	v	ZH
Schmied Walter	+	Ϊ́ν	BE
Schneider	+=	Ř	BE
Schwander	+	V	SZ
	+=	R	BS
Schweizer Urs	=	-	_
Siegrist	+-	C	AG
Simoneschi-Cortesi	+=		TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	_	٧	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
teiner	=	R	SO
stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	*	E	AG
Stump	=	S	AG
luter	*	R	BE
euscher	=_	G	BE
hanei	_=_	s	ZH
heiler	*	R	LU
riponez	0	R	BE
anek anek	+	-	Œ
audroz René	=	R	ΥD
/eillon	+	٧	VĎ
ermot-Mangold	_ [ =	S	BE
ischer	T=	G	ZH
'ollmer	=	S	BE
Vaber Christian	=	Ε	BE
Väfler	=	E	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
√andfluh	+	V	BE
Vehrli	+	Ċ	SZ
/eyeneth	=	V	BE
/idmer	+=	s	LU
/obmann	+	Ÿ	SO
/yss Ursula	1=	s	BE
	+=	R	SG
eller	=	20	AG
emp	+	H	VD
isyadis	+	V	ZH
uppiger	.   +	V	ZΗ

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Ε	V	-	Tot.
Ja / oui / si	4	0	3	0	0	50	4	61
nein / non / no	21	14	26	47	4	1	1	114
enth. / abst. / ast.	1	0	2	Ò	0	0	0	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	0	8	5	1	4	1	21
Vákant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung

Zusitmmung zum Antrag Bigger

+	ja	1	oui	1	si	
---	----	---	-----	---	----	--

- nein / non / no
- o enth, / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem 14.03.2007 11:14:04 /14

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 11:13:31

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 48 Abs. 2a (neu)

#### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 11:14:29

Abate	T=	IR	Ti
Äeschbacher	Ŧ	Е	ZH
Allemann	=	s	BE
Amherd	T=	Ċ	vs
Amstutz	1+	Ιv	BE
Baader Caspar	+	١v	BL
Bader Elvira	=	Ċ	so
Banga	†=	s	SO
Barthassat	1=	С	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	İΞ	1-	ZH
Beck	1	ĪŔ	VD
Berberat	╘	s	NE
Bernhardsgrütter	=	Ğ	SG
Bigger	+	ΙŤ	SG
Bignasca Attilio	+	Ϊ́ν	Ħ
Binder	+	Ϊ́ν	ZH
Borer	+	ΙÝ	SÓ
Bortoluzzi	*	ίv	ZH
Bruderer	╘	ŝ	ĀG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	=	Ř	GE
Büchler	+	Ċ	SG
Bugnon	+	V	W
Bührer	<del> </del>	Ř	SH
Burkhalter	*	R	NE
Cathomas	╁	Ċ	GR
Cavalli	*	s	Ti
Chappuis	┢	s	FR
Chevrier	ΗΞ	c	vs
Daguet	╘	S	BE
Darbellay	ŧ	č	vs
De Buman	ΙΞ	C	FR
Donzé	▐	Ë	BE
Dormond Béguelin	1	S	VD
Dunant	0	٧	BS
Dupraz	<del> </del>	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	-	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	픰	S	SG
Fattebert	+	<u>٥</u>	VD
	╀	v R	VD
Favre	+	Κ V	
Fehr Hans	=	S	ZH SH
Fehr Hans-Jürg	H	2	
Fehr Jacqueline	븬	S	ZH ZH
Fehr Mario	틧	S	
Fluri	=	R	SO

14.00.2007 11.14		,	
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	*	ĮΫ	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	Ī۷	ĠR
Gallade	TΞ	ĪS	ZH
Garbani	*	S	NE.
Genner	=	G	ZH
Germanier	0	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glanzmann	Ξ	C	ĹÜ
Glasson	Ξ	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	=	s	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	Ξ	s	TG
Gross Andreas	Ξ	s	ZĤ
Guisan	=	R	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	6	Ŕ	BL
Gysin Remo	ΙĒ	s	BS
Häberli	=	c	ŤG
Haering	Ξ	s	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	Ξ	s	GR
Hany Urs	Ξ	C	ΖH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ŽΗ
Heim Bea	Ξ	s	so
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	0	c	BE
Hofmann Urs	Ξ	s	ĀĠ
Huber	╘	Ŕ	UR
Hubmann	Ξ	S	ZH
Huguenin	0	-	VD
Humbel Näf	=	С	ĀĠ
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	*	R	ZH
Imfeld	=	Ċ	ow
Ineichen	=	R	LU
Janiak	┇	S	BL
Jermann	┲	Ċ	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	Ġ	NE
Kaufmann	+	v.	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	s	BE
Kleiner	=	R	AR

	,		
Kohler	=	С	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+.	٧	LU
Leùenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	*	S	FR
Loepfe	=	С	Al
Lustenberger	=	C	LU
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	▕	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	=	s	GE
Meier-Schatz	Ξ	Č	SG
Menétrey-Savary	┰	G	VD
Messmer	=	Ř	TG
Meyer Thérèse	=	l <del>c</del>	FR
Michel	=	Ř	GR
Miesch	+	₩	BL
Moret Isabelle	*	Ř	ν̈́δ
Mörgeli	*	v	뀲
Müller Geri	=	Ğ	AG
Müller Philipp	Ē	R	AG
Müller Thomas	*	c	SG
Müller Walter	0	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	<u>ه</u>	LU
Nordmann	*	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	٧	BE
	+	V	GE
Pagan Parmelin	+	<b>&gt;</b>	₩ VD
	<u> </u>	s	TI
Pedrina	=	R R	TI
Pelli	_	K V	
Perrin	+	•	NE 7C
Pfister Gerhard	0	< 0	ZG
Pfister Theophil	+	Ϋ́	SG
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	0	<u>VD</u>
Rennwald	=	S	<u> JU</u>
Rey	=	S	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	+	۷	FR
Robbiani	=	ဂ	TI
Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi	Ξ	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	*	R	TI.
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	*	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	╘	Ŕ	BS
Siegrist	*	<del>  ``</del>	AG
Simoneschi-Cortesi	╘	c	Ti
Sommaruga Carlo	=	š	GE
Spuhler	*	Ιŏ	TG
Stahl	+	Ť	ZH
Stamm Luzi	+	Ϊ́ν	AG
	Ė	R	so
Steiner Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	*	E	AG
Stump	1=	S	AG
Suter	*	R	BE
Suter Teuscher	=	G	BE
neuscher Thanei	=	S	ZH
	*	R	LU
heiler	_	R	BE
riponez	0	12	GE
/anek	는	R	VD.
/audroz René	<del>-</del>	_	-
/eillon	+	٧	VD
/ermot-Mangold	=	S	BE
/ischer	=	ပ	ZH
/ollmer	ΙΞ.	S	BE
Vaber Christian	=	Ε	BE
Väfler	=	E	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	+	٧	BE
Vehrli	+	C	SZ
Veyeneth	+	٧	BE
Vidmer	=	S	LU
Vobmann	+	٧	SO
Vyss Ursula	=	S	BE
Zeller	11	R	SG
.61101		С	AG
	=	<u> </u>	
Zemp Zisyadis	=	-	VD

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	3	0	1	0	0	46	1	51
nein / non / no	22	14	24	47	4	0	3	114
enth. / abst. / ast.	2	0	4	Ó	0	1	7	8
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	Ø	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	0	10	5	1	8	1	26
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Zustimmung zum Antrag Kunz Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung des Antrages

ja / oui / si nein / non / no enth. / abst. / ast.

entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

# Gegenstand / Objet du vote:

Art. 54 Abs. 1 (gilt auch für Art. 187c Abs. 3 und 4)

# Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 12:33:21

	_		
Abate	+	R	T
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	<u> =</u>	١٧	BE
Baader Caspar	<u> =</u>	۷	BL
Bader Elvira	+	С	SO
Banga	+	s	SO
Barthassat	=	С	GE
Baumann Alexander	=	٧	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	Ξ	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	*	ĪV	so
Bortoluzzi	*	v	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	Č	LÜ
Brunner Toni	ŧΞ	ΙŤ	SG
Brunschwig Graf	+	Ŕ	GE
Büchler	=	Ċ	SG
Bugnon	<del> </del> =	ΙŤ	VD
Bührer	*	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE.
Cathomas	+	Ĉ	GR
Cavalli	*	š	T
Chappuis	+	Š	FR
Chevrier	╁	Č	vs
Daguet	+	š	BE
Darbellay	ᇀ	Č	VS
De Buman	+	Ċ	FR
Donzé	i +	Ĕ	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	Ö	ŏ	BS
Dupraz	۱	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	Ř	GE
Engelberger	╘	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	H	<del>     </del>	VD
Favre	+	R	W VD
	+	V	ZH
Fehr Hans	+	S	SH
Fehr Hans-Jürg	+	S	_
Fehr Jacqueline	_		ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	لـــٰــا	R	SO

Föhn	=	٧	SZ
Freysinger	=	٧	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	٧	AG
Gadient	=	ĪV	GR
Gallade	T+	S	ZH
Garbani	+	Ŝ	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	V	AĞ
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	+	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ŕ	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	=	Ċ	TG
Haering	+	ŝ	ZH
Haller	=	ΙŽ	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	Ċ	ZH
Hassler	Ī∓	V	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bernhard	=	-	BE
Hochreutener	0	c	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	÷	s	ZH
Huguenin	=	Ť	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	╘	Ÿ	SG
Hutter Markus	+	Ŕ	ZH
Imfeld	+	Ċ	ōw
Ineichen	+	Ř	LU
Janiak	+	s	BL
Jermann	÷	C	팂
Joder	Ė	ŏ	BE
John-Calame	+	Ġ	NE
Kaufmann	0	Ÿ	ZH
Keller Robert	٥	Ÿ	ZH
Kiener Nellen	+	Š	BE
Kleiner	H	Ř	AR
	, ,		

Kohler	+	С	JU
Kunz	=	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BÉ
Marti Werner	*	S	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	Ξ	V	AG
Maurer	Ξ	$\overline{v}$	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	С	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Michel	+	Ŕ	GR
Miesch	┰	Ϊ́	BL
Moret Isabelle	┰	R	VD
Mörgeli	╘	v	ZH
Müller Geri	+	Ġ	AG
Müller Philipp	+	Ř	AG
Müller Thomas	+	Ċ	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	Ř	ZH
Oehrli	=	Ϊ́	BE
Pagan	=	Ÿ	GE
Parmelin	=	Ť	VD
Pedrina	+	ŝ	TI
Pelli	+	R	ŤĬ
Perrin	=	Ÿ	NE
Pfister Gerhard	Ξ	ċ	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	<u>۷</u>	GE
Riklin	+	v C	ZH
Rime	_	V	FR
Robbiani	+	V <sub>C</sub>	TI
Rossini	+	S	vs
1/099  1	т	J	٧٥

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	Ŕ	VD
Rutschmann	1=	V	ŽΗ
Sadis	*	Ŕ	TI
Salvi	+	s	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	+	Ğ	LU
Schenk	╅	V	BE
Schenker	+	Š	BS
Scherer Marcel	╅	v	ZG
Schibli	╅┋	ί	ZH
Schlüer	╅┋	v	ZH
Schmied Walter	+=	v	BE
Schneider	+	R	BE
	╅	∀	
Schwander	+	R	SZ BS
Schweizer Urs	_	_	
Siegrist	+	- C	AG
Simoneschi-Cortesi			TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	<u> =</u>	٧	TG
Stahl	╧	٧	ZH
Stamm Luzi	=	٧	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	ш	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	ĸ	2
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	=	٧	VD
Vermot-Mangold	+	s	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	s	BE
Waber Christian	*	Ε	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	1=	V	TG
Wandfluh	+=	v	BE
Wehrli	+=	Ċ	SZ
Weyeneth	1=	Ÿ	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	╅	7	so
Wyss Ursula	+-	s	BE
Zeller	╅	R	SG
Zomo	+	C	AG
Zemp Zisyadis	+-	4	VD
	- *	v	ZH
Zuppiger		٧	ZΠ

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	20	14	27	49	4	0	2	116
nein / non / no	7	0	4	0	0	47	4	62
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	3	0	4
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	8	3	1	5	0	17
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non: Zustimmung zur Minderheit I (Schibli)

Zustimmung zur Mehrheit

+	ja	1	oui	1	si	
---	----	---	-----	---	----	--

- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

Conseil national, Système de vote électronique

**NATIONALRAT** Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 54 Abs. 1 (gilt auch für Art. 187c Abs. 3 und 4)

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 12:34:18

Abate	T+	IR	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	10	s	BE
Amherd	+	टि	VS
Amstutz	+	₩	BE
Baader Caspar	+	₩	BL
Bader Elvira	╁	ť	so
Banga	╁	s	so
Barthassat	+	c	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	<del> </del>	<del>l ·</del>	ZH
Beck	+-	R	VD
Berberat	0	s	NE
Bernhardsgrütter	+-	G	SG
	+-	V	SG
Bigger Bignasca Attilio	+	Ÿ	윾
Binder	+	Ÿ	హ
Borer	*	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	-	s	AG
Brun	+	č	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	Ŕ	GE
Büchler	+	c	SG
Bugnon	+	$\frac{\circ}{\vee}$	VD
Bührer	*	R	SH
Burkhalter	+	R	NE NE
Cathomas	╁	c	GR
Cavalli	1 .	s	Ti
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	ာင	VS
Daguet	0	s	BE
Darbellay	+	၂	VS
De Buman	+	O.	FR
Donzé	+	H	BE
Dormond Béguelin	6	S	VD V
Dunant Degueiin	+	7	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	╁	G	FR
Fässler-Osterwalder	0	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
	*	V	갦
Fehr Hans Fehr Hans-Jürg	=	s	SH
Fehr Jacqueline	-	S	ZH
Fehr Mario	0 =	S	
	+	R	ZH SO
Fluri		Κ	30

Föhn				
Frösch	Föhn	+	۷	SZ
Füglistaller         +         V         AG           Gadient         +         V         GR           Gallade         =         S         ZH           Garbani         0         S         NE           Genmer         =         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         +         R         VA           Giezendanner         +         C         LU           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Giur         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         0         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Gutzwiller         0         S         BE           Gutzwiller         0         S         BE           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         S           Gyr         *         R		+		vs
Gadient         +         V         GR           Gallade         =         S         ZH           Garbani         0         S         NE           Genner         =         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Goll         +         R         FR           Goll         +         S         ZH           Graf Maya         +         G         B           Gross Andreas         +         G         B           Gross Andreas         +         R         VD           Guisan         +         R         VD           Guisan         +         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         ZH           Gyr         *         R         B           Gysin Remo         +         R         B           Haeining         o         S         ZH <td></td> <td>Œ</td> <td>-</td> <td>_</td>		Œ	-	_
Gallade         =         S         ZH           Garbani         0         S         NE           Genner         =         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Giur         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         0         S         TS           Graf-Litscher Edith         0         S         TS           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         0         S         TH           Guisan         +         R         ZH		1	٠.	
Garbani         0         S         NE           Genner         =         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Giur         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         0         S         TG           Gross Andreas         =         S         TG           Gross Andreas         =         S         TG           Guisan         +         R         VD           Günter         0         S         BE           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         S           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Hangerli         +         C </td <td></td> <td>_</td> <td></td> <td></td>		_		
Genner         =         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Giur         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         0         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         0         S         BE           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         S           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haaring         0         S         ZH           Hansuler         +         V         GR           Handler         +         V		Ξ		_
Germanier         + R VS           Giezendanner         * V AG           Glanzmann         + C LU           Glasson         + R FR           Glur         + V AG           Goll         = S ZH           Graf Maya         = G BL           Graf-Litscher Edith         0 S TG           Gross Andreas         = S ZH           Guisan         + R VD           Günter         0 S BE           Gutzwiller         * R ZH           Gyr         * S SZ           Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         = S BS           Häberli         + C TG           Haering         0 S ZH           Hanler         + V BE           Hämmerle         0 S GR           Hany Urs         + C ZH           Hasslerhweiler         * R ZH           Hegetschweiler         * R ZH           Heim Bea         0 S SO           Hess Bernhard         + BE           Hochreutener         + C BE           Hofmann Urs         0 S AG           Hutber         + R UR           Hutter Jasmin         + V SG           Hutter Markus         = R ZH	<b></b>	0	_	
Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         0         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         0         S         BE           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haaring         0         S         ZH           Hangler         +         V         BE           Hammerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hegetschweiler         +         V		=	<del></del>	
Stezendamen				
Glasson         +         R         FR           Goll         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         0         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         0         S         BE           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haaring         0         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hammerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         V         GR           Heim Bea         0         S				
Glur         +         V         AG           Goll         =         S         ZH           Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         0         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         0         S         BE           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haaring         0         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hammerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         C <td></td> <td>+</td> <td></td> <td></td>		+		
Goll         =         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         o         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         o         S         BE           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         o         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         o         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         V         S           Hess Bemhard         +         -         BE           Hotmerutener         +         C         BE           Hotmann         o         <			1	
Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         0         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         0         S         BE           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         0         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegtschweiler         +         R         ZH           Hess Bemhard         +         -         BE           Hockneutener         +         C         BE           Hoffmann Urs         0         S         AG           Huber         +		+		
Graf-Litscher Edith         0         S         TG           Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         0         S         BE           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haaering         0         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         *         R         ZH           Heim Bea         0         S         SO           Hess Bemhard         +         -         BE           Hothereutener         +         C         BE           Hothereutener         +         R         ZH           Hubmann         0 <td></td> <td>-</td> <td></td> <td></td>		-		
Gross Andreas         =         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         0         S         BÉ           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         0         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         *         R         ZH           Heim Bea         0         S         SO           Hess Bemhard         +         -         BE           Hothreutener         +         C         BE           Hothreutener         +         R         UR           Hutber         +         R         UR           Hutter Jasmin         +		Œ		
Guisan         +         R         VD           Günter         0         S         BÉ           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         0         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Heim Bea         0         S         SO           Hess Bernhard         +         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hofmann Urs         0         S         AG           Hubber         +         R         UR           Hutter Jasmin         +         -         VD           Hutter Markus         =         R         ZH           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         + <t< td=""><td></td><td>0</td><td></td><td></td></t<>		0		
Guisan         +         R         VD           Günter         0         S         BÉ           Gutzwiller         *         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         0         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Heim Bea         0         S         SO           Hess Bernhard         +         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hofmann Urs         0         S         AG           Hubber         +         R         UR           Hutter Jasmin         +         -         VD           Hutter Markus         =         R         ZH           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         + <t< td=""><td></td><td>Ξ</td><td></td><td></td></t<>		Ξ		
Gutzwiller         * R ZH           Gyr         * S SZ           Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         = S BS           Häberli         + C TG           Haering         o S ZH           Haller         + V BE           Hämmerle         o S GR           Hany Urs         + C ZH           Hassler         + V GR           Hegetschweiler         * R ZH           Heim Bea         o S SO           Hess Bernhard         + BE           Hochreutener         + C BE           Hofmann Urs         o S AG           Hubber         + R UR           Hubmann         o S ZH           Hutter Jasmin         + V SG           Hutter Markus         = R ZH           Imfeld         + C OW           Ineichen         + R LU           Janiak         o S BL           Jermann         + C BL           Joder         + V BE           John-Calame         o G NE           Kaufmann         + V ZH		+	R	VD
Gutzwiller         * R ZH           Gyr         * S SZ           Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         = S BS           Häberli         + C TG           Haering         o S ZH           Haller         + V BE           Hämmerle         o S GR           Hany Urs         + C ZH           Hassler         + V GR           Hegetschweiler         * R ZH           Heim Bea         o S SO           Hess Bernhard         + BE           Hochreutener         + C BE           Hofmann Urs         o S AG           Hubber         + R UR           Hubmann         o S ZH           Hutter Jasmin         + V SG           Hutter Markus         = R ZH           Imfeld         + C OW           Ineichen         + R LU           Janiak         o S BL           Jermann         + C BL           Joder         + V BE           John-Calame         o G NE           Kaufmann         + V ZH				
Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         0         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         *         R         ZH           Heim Bea         0         S         SO           Hess Bernhard         +         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hofmann Urs         0         S         AG           Huber         +         R         UR           Hubmann         0         S         ZH           Hutter Jasmin         +         -         VD           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         +         C         OW           Ineichen         + <t< td=""><td>Gutzwiller</td><td></td><td>R</td><td></td></t<>	Gutzwiller		R	
Gysin Hans Rudolf         * R         BL           Gysin Remo         = S         BS           Häberli         + C         TG           Haering         0 S         ZH           Haller         + V         BE           Hämmerle         0 S         GR           Hany Urs         + C         ZH           Hassler         + V         GR           Hegetschweiler         + R         ZH           Heim Bea         0 S         SO           Hess Bernhard         + BE         BE           Hochreutener         + C         BE           Hofmann Urs         0 S         AG           Huber         + R         UR           Hubmann         0 S         ZH           Hutmel Näf         + C         AG           Hutter Jasmin         + V         SG           Hutter Markus         = R         ZH           Imfeld         + C         OW           Ineichen         + R         LU           Janiak         0 S         BL           Jermann         + C         BL           Joder         + V         BE           John-Calame	Gyr		_	SZ
Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         0         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         R         ZH           Heim Bea         0         S         SO           Heiss Bernhard         +         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hoffmann Urs         0         S         AG           Huber         +         R         UR           Hubmann         0         S         ZH           Humbel Näf         +         C         AG           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         +         C         OW           Ineichen         +         R         LU           Janiak         0		*		BL
Haering		=		BS
Haller         +         V         BE           Hämmerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         *         R         ZH           Heim Bea         o         S         SO           Hess Bemhard         +         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hoffmann Urs         o         S         AG           Huber         +         R         UR           Hubmann         o         S         ZH           Huguenin         +         -         VD           Humbel Näf         +         C         AG           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         +         C         OW           Ineichen         +         R         LU           Janiak         o         S         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         o         G<		+	С	
Haller         +         V         BE           Hämmerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         *         R         ZH           Heim Bea         o         S         SO           Hess Bemhard         +         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hoffmann Urs         o         S         AG           Huber         +         R         UR           Hubmann         o         S         ZH           Huguenin         +         -         VD           Humbel Näf         +         C         AG           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         +         C         OW           Ineichen         +         R         LU           Janiak         o         S         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         o         G<	Haering	0		ZH
Hämmerle         0         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         *         R         ZH           Heim Bea         o         S         SO           Hess Bernhard         +         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hoffmann Urs         o         S         AG           Huber         +         R         UR           Hubmann         o         S         ZH           Huguenin         +         -         VD           Huther Jasmin         +         C         AG           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         =         R         ZH           Infield         +         C         OW           Ineichen         +         R         LU           Janiak         o         S         BL           Jemann         +         C         BU           Joder         +         V         BE           John-Calame         o         <		+	V	BE
Hany Urs	Hämmerle	0	s	
Hegetschweiler		+		ZH
Hegetschweiler				
Heim Bea	Hegetschweiler	*		
Hochreutener			S	SÓ
Hofmann Urs		+	-	BE
Hofmann Urs		+		
Huber         + R UR           Hubmann         0 S ZH           Huguenin         + VD           Humbel Näf         + C AG           Hutter Jasmin         + V SG           Hutter Markus         = R ZH           Imfeld         + C OW           Ineichen         + R LU           Janiak         0 S BL           Jermann         + C BL           Joder         + V BE           John-Calame         0 G NE           Kaufmann         + V ZH	Hofmann Urs	0	S	AG
Huguenin         +         -         VD           Humbel Näf         +         C         AG           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         +         C         OW           Ineichen         +         R         LU           Janiak         0         S         BL           Jermann         +         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         0         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH	Huber	+	R	UR
Huguenin         +         -         VD           Humbel Näf         +         C         AG           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         =         R         ZH           Imfeld         +         C         OW           Ineichen         +         R         LU           Janiak         0         S         BL           Jermann         +         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         0         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH		0	S	
Humbel Näf       +       C       AG         Hutter Jasmin       +       V       SG         Hutter Markus       =       R       ZH         Imfeld       +       C       OW         Ineichen       +       R       LU         Janiak       0       S       BL         Jermann       +       C       BL         Joder       +       V       BE         John-Calame       0       G       NE         Kaufmann       +       V       ZH		+	Ŀ	
Hutter Markus       =       R       ZH         Imfeld       +       C       OW         Ineichen       +       R       LU         Janiak       o       S       BL         Jermann       +       C       BL         Joder       +       V       BE         John-Calame       o       G       NE         Kaufmann       +       V       ZH		+	C	AG
Imfeld         +         C         OW           Ineichen         +         R         LU           Janiak         o         S         BL           Jermann         +         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         o         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH	Hutter Jasmin	+		
Imfeld         +         C         OW           Ineichen         +         R         LU           Janiak         o         S         BL           Jermann         +         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         o         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH	Hutter Markus	[=	R	ZH
Janiak         0         S         BL           Jermann         +         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         0         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH	Imfeld	+		
Jermann         +         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         o         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH	Ineichen	+	R	LU
Jermann         +         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         o         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH	Janiak	0	S	BL
Joder         +         V         BE           John-Calame         o         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH	Jermann	+		BL
John-Calame         o         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH		+		_
Kaufmann + V ZH		0	G	
		-		
vellei voneir 📗 🕇 I A I 🧸 H I	Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen = S BE		=	S	
	Kleiner	=	R	AR

Kohler Kunz Lang Laubacher	+	V	JU
Lang Laubacher	ı.	Į۷	1117
Laubacher		$\overline{}$	
	╌	G	ZG
	+	V	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	Ľ	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	ᆖ	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	Ĭč	Al
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	트	R	BE
Marti Wemer	Ľ	S	-
Marty Kälin	0	S	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	٧	ZH
Maury Pasquier	٥	S	GE
Meier-Schatz	+	С	SG
Menétrey-Savary	0	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	+	٧	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	٧	ZH
Müller Geri	0	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Thomas	+	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	0	S	ZH
Müri	+	٧	LU
Nordmann	٥	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	٧	BE
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	0	S	TI
Pelli	+	R	ΤI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	+	С	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	0	S	SG
Rechsteiner-Basel	0	s	BS
Recordon	0	G	VD
Rennwald	0	s	JU
Rey	Ξ	s	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	Ξ	c	ZH
	+	Ĭ	FR
NIDE I			
Rime Robbiani	+	С	TI

			<b>,</b>
Roth-Bernasconi	0	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	0	s	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	0	Ğ	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	0	s	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	ν	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter Schneider	+	٧	BE
Schneider	+	R	ΒE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	Ŕ	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	=	s	GE
Spuhler	+	v	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	v	AG
Steiner	+	R	so
Stöckli	+	s	BE
Studer Heiner	+	Ē	AG
Stump	=	S	AG
Suter	*	Ř	BE
Teuscher	=	Ġ	BE
Thanei	=	s	ZH
Theiler	╘	Ř	ĹÜ
Triponez	+	R	BE
/anek	+	-	GE
/audroz René	+	R	VD
/eilion	+	V	VD
/ermot-Mangold	Ė	S	BE
/ischer	0	Jo	ZH
/ollmer	Ť	S	BE
Vaber Christian	*	E	BE
Väfler	+	E	ZH
Valter Hansjörg	+	∀	TG
Vandfluh	+	Ÿ	BE
Vehrli	+	Ċ	SZ
Veyeneth	+	>	BE
	0	S	LU
Vidmer Vobmann	+	٧	
	-		SO BE
Vyss Ursula	0	S	
Zeller	+	R	SG
emp	+	С	AG
isyadis	+	<u>.                                    </u>	VD
'uppiger	Ľ	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	27	0	27	4	4	50	5	117
nein / non / no	1	8	5	15	0	0	1	30
enth. / abst. / ast.	0	6	0	30	0	0	0	36
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	7	ო	٢	5	0	16
Vakant / Vacant / Vacante	0	Ö	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Zustimmung zur Minderheit II Gysin Remo ja / oui / si

nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

Conseil national, Système de vote électronique

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

14.03.2007 12:34:50 /19

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 12:34:18

**NATIONAL RAT** Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

# Gegenstand / Objet du vote:

Art. 54 Abs. 1, Ausgabenbremse

# Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 12:35:22

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd	+	c	VS
Amstutz	+	١v	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	c	so
Banga	1=	s	so
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	ĺν	TG
Bäumle	10	۱-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	Ġ	SG
Bigger	+	ΙŤ	SG
Bignasca Attilio	+	v	Tī
Binder	+	v	ZH
Borer	+	ί	so
Bortoluzzi	+	Ϊ́ν	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	č	LU
Brunner Toni	+	Ι <del>ŏ</del>	SG
Brunschwig Graf	+	Ř	GE
Büchler	+	Ĉ	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	Ř	SH
Burkhalter	╅	R	NE NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	+	s	Ti
Chappuis	╅	s	FR
Chevrier	+	Ö	VS
Daguet	+	s	麗
Darbellay	+	č	vs
De Buman	+	Ö	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	٠ ٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
	+	R	NW
Engelberger Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	<u>٥</u>	VD
Favre	+	V R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
	+	s	SH
Fehr Hans-Jürg	† *	s	ZH
Fehr Jacqueline Fehr Mario	╂═┨	S	ZH
	+	R	
Fluri	1+	к	so

		1	
Föhn	+	Įν	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	٧	AG
Glanzmann	+	Ċ	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	=	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	Ξ	s	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	+	ŝ	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	*	s	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	+	s	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	С	BÉ
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	s	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	s	BL
Jermann	+	Ċ	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	Ġ	NE
Kaufmann	+	v	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	0	s	BE
	+	Ř	
Kleiner	_	R	AR

Kohler	+	С	JU
Kunz	+	٧	LU
Lang	Ť	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	Ŧ	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	0	s	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	+	Ċ	ΑI
Lustenberger	+	Ċ	LU
Markwalder Bär	+	Ŕ	BE
Marti Werner	*	s	GL
Marty Kälin	<del> </del> ∓	Š	ZH
Mathys	+	ĬŸ	AG
Maurer	+	ΙŤ	ZH
Maury Pasquier	+	Š	GE
Meier-Schatz	+	c	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
	-		
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	+	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	٧	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	Ċ	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	+	٧	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	٧	BE
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	+	>	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	Tì
Perrin	+	۷	NE
Pfister Gerhard	+	С	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	s	ĴŪ
Rey	+	ŝ	vs
Reymond	+	Ť	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	+	Ĭ	FR
Robbiani	+	č	╫
Rossini	+	š	VS.
, 1000111	•		لٽٽ

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	+	Ğ	LÜ
Schenk	+	ΙŤ	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	+	ΙŤ	ZG
Schibli	+	Ϊ́ν	ZH
Schlüer	+	Ϋ́	ZH
Schmied Walter	+	ΙÝ	BE
Schneider	+	Ŕ	BE
Schwander	╅	Ÿ	SZ
Schweizer Urs	+	Ř	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	╅	C	TI
Sommaruga Carlo	╅	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	v	ZH
Stamm Luzi	╅	Ϊ́	AG
Stainin Luzi	+	R	SO
Steiner			BE
Stöckli	+	S	
Studer Heiner Stump	+	E S	AG
	+		AG
Suter		R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	တင	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	+	<u> </u>	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	۷	9
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	0	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian		Ε	BE
Wäfler	+	Е	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
<i>N</i> andfluh	+	٧	BE
Wehrli	+	С	SZ
<i>N</i> eyeneth	+	٧	BE
Widmer	+	S	LÜ
Nobmann	+	٧	so
Nyss Ursula	+	S	BE
Zeller	+	R	SG
Zemp	+	С	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH

Fration / Course / Course	_		<u> Б</u>	_	_	17	_	T-4
Fraktion / Groupe / Gruppo	د	O	R	s	Ε	V	•	Tot.
Ja / oui / sí	28	11	34	40	4	50	5	172
nein / non / no	0	2	0	5	0	0	0	7
enth. / abst. / ast.	0	1	0	2	0	0	1	4
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non hà votato	0	0	6	5	1	5	0	17
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	Ô

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung

- ja / oui / si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 56

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 12:53:40

Abate	1 *	Ь	TI
Abate Aeschbacher	+	R	ZH
Allemann	<del> </del> †	F	BE.
	╁	-	
Amherd Amstutz	╁	C	VS BE
Baader Caspar	듵	ť	_
Dadger Caspar	<del> </del> ∓	lċ	BL
Bader Elvira	╁	s	SO
Banga	┇	C	GE
Barthassat	ᆫ	V	_
Baumann Alexander	<del> </del>	╀	TG
Bäumle	+	는	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	=	٧	SG
Bignasca Attilio	┺-	V	TI
Binder	=	٧	ZH
Borer	*	٧	SO
Bortoluzzi		Ň	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	트	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	Ξ	C	SG
Bugnon	=	٧	VD
Bührer	L.,	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	*	С	GR
Cavalli	L	S	TI
Chappuis	*	S	FR
Chevrier		С	VS
Daguet	<u>  +</u>	s	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	Ε	BE
Dormond Béguelin	+	S	ΫD
Dunant		٧	BS
Dupraz	ıı	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	*	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO

len.		I	I c=
Föhn	ᆖ	Į۷.	SZ
Freysinger	ĻĒ	۷	VS
Frösch	L±	G	BE
Füglistaller	=	٧	AG
Gadient	*	٧	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	=	٧	AG
Goll	+	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	+	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ř	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	Ξ	Ĉ,	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	=	ĺΫ	BE
Hämmerle	╁	s	GR
Hany Urs	╁	č	ZH
Hassler	=	v	GR
Hegetschweiler	*	Ř	ZH
Heim Bea	+	s	SO
Hess Bernhard	*	Ť.	BE
Hochreutener	0	Ċ	BE
Hofmann Urs	*	S	AG
Huber	+	Ř	UR
Hubmann	*	s	ZH
Huguenin	┰	Ů.	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	÷	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	ŝ	BL
Jermann	$\dashv$	c	BL
Joder	=		BE
John-Calame	+	V G	NE
	+	٥	ZH
Kaufmann Kaller Behort		V V	ZH
Keller Robert	=	•	
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	=	С	JU
Kunz	*	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	С	ΑI
Lustenberger	*	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	=	٧	AG
Maurer	=	٧	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	С	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	Ξ	С	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	=	V	BL
Moret Isabelle	=	R	VD .
Mörgeli	11	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	*	٧	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	=	٧	BE
Pagan	=	٧	GE
Parmelin	-	V	VD
Pedrina	*	s	TI
Pelli	+	Ř	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	*	Ċ	ZG
Pfister Theophil	=	ŏ	SG
Rechsteiner Paul	*	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	Ğ	VD
Rennwald	+	s	JU
Rey	+	S	vs
Reymond	=	₹	GE
Riklin	*	Ċ	ZH
Rime	┰	₹	FR
Robbiani	+	Ċ	뀌
Rossini	+	5	vs
I (OJOHII		٧.	٧٥

Roth-Bernasconi	*	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	*	R	ΤI
Salvi	+	s	VD
Savary	=	s	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	Ξ	٧	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	=	٧	ZG
Schibli	=	٧	ZH
Schlüer	Ξ	٧	ZH
Schmied Walter	Ξ	٧	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	Ξ	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	*	С	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	=	٧	TG
Stahl	=	٧	ZH
Stamm Luzi	=	٧	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Ε	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE :
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	*	R	BE
Vanek	11	ı	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	Ħ	٧	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	Е	BE
Wäfler	+	Ε	ZH
Walter Hansjörg	=	٧	TG
Wandfluh	=	٧	BE
Wehrli	=	С	SZ
Weyeneth	=	٧	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	٧	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	+	С	AG
Zisyadis	= :	-	VD
Zuppiger	=	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	O	G	R	S	Е	٧	1	Tot.
Ja / oui / si	10	13	22	42	4	0	2	93
nein / non / no	8	0	3	1	0	47	3	62
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	9	_	14	σ	1	8	1	43
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Zustimmung zur Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification de non: Zustimmung zur Minderheit Schibli

- ja / oui / si
- nein / non / no enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

## **Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2007 15:21:52

1. 151 -

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	С	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	1	V	TG
Bäumle	Ξ	-	ZH
Beck	0	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	ŧ≡	ĺ٧	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	=	Č	LU
Brunner Toni	╁	v	SG
Brunschwig Graf	╁	Ř	GE
Büchler	╁	C	SG
Bugnon	+	ΙŤ	VD
Bührer	+	Ŕ	SH
Burkhalter	╁	Ŕ	NE.
Cathomas	+	Ċ	GR
Cavalli	*	s	H
Chappuis	+	s	FR
Chevrier	╁	č	vs
Daguet	+	s	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	╁	o	FR
Donzé	╁	۳	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	╁	7	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
	+	R	GE
Eggly	*	R	NW
Engelberger Fasel	╁	G	FR
	+	S	SG
Fässler-Osterwalder	+	ѷ	
Fattebert	+	R	VD VD
Favre		_	
Fehr Hans	+	Ϋ́	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	L.*	R	SO

Föhn	Ξ	٧	SZ
Freysinger	*	٧	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	Ξ	V	AG
Gadient	ΙΞ.	٧	GR
Gallade	*	S	ZH
Garbani	트	s	NE
Genner	ᆖ	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	=	٧	AG
Goll		S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	*	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	ᆖ	s	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	*	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	٧	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	C	ZH
Hassler	=	٧	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	=	S	so
Hess Bernhard		Ŀ	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber		R	UR
Hubmann	=	s	ZH
Huguenin		Ŀ	VD
Humbel Näf	+	<b>O</b>	AG
Hutter Jasmin		٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	+	С	BL
Joder	+	۷	BE
John-Calame	=	G	NE
Kaufmann		٧	ZH ZH
Keller Robert	=	٧	
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	=	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	0	٧	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	*	С	Αl
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	=	s	ZH
Mathys	Ξ	٧	AG
Maurer	+	٧	ZH
Maury Pasquier	Ξ	s	GE
Meier-Schatz	+	С	SG
Menétrey-Savary	Ξ	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	Ξ	V	BL
Moret Isabelle	╘	Ŕ	VD
Mörgeli	*	V	ZH
Müller Geri	Ξ	G	AG
Müller Philipp	*	Ř	AG
Müller Thomas	*	C	SG
Müller Walter	+	Ŕ	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	+	v	LU
Nordmann	╚	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	+	v	VD
Pedrina	-	s	TI
Pelli	+	Ř	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	*	Ċ	ZG
Pfister Theophil	╘	v	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	*	s	BS
Recordon	-	S G	VD
Rennwald	Ξ		JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	ŏ	GE
Riklin	*	Ċ	ZH
Rime	+	Ť	FR
Robbiani	*	Ċ	TI
Rossini	+	s	VS
		·	٠

	٠.		Y
Roth-Bernasconi	*	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	÷	٧	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	*	s	VD
Savary	=	s	VD
Schelbert Louis	ΤΞ	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	*	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	1=	Ϋ́	BE
Schneider	*	Ŕ	BE
Schwander	╁	V	SZ
Schweizer Urs	+	Ř	BŞ
Siegrist	† <u>:</u>	<del> ``</del>	AG
Simoneschi-Cortesi	+	c	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	v	ZH
Stamm Luzi	+=	Ÿ	
Otainiii EUZi			AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	_	S	BE
Studer Heiner	=	Ē	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	<u> </u>	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	Ξ
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	Ξ	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	+	V	VĎ
Vermot-Mangold	*	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	*	S	BE
Waber Christian	*	Ē	BE
Wäfler	+	Ē	ZH
Walter Hansjörg	=	v	TG
Wandfluh	+	Ť	BE
Wehrli	╅	Ċ	ŞZ
Weyeneth	+	₹	BE
Nidmer	+	s	LU
	1=	٧	SO
Wobmann	+		
Nyss Ursula	+	တြ	BE
Zeller	+	R	SG
Zemp	+	С	ĀĠ
Zisyadis	*	با	VD
Zuppiger	+	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	17	0	24	24	1	29	0	95
nein / non / no	6	14	1	14	3	17	3	58
enth. / abst. / ast.	0	0	1	0	0	1	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	O	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	Ò	13	14	-	8	3	44
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Zustimmung zur Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Zustimmung zur Minderheit Genner + ja/oui/si

nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 15:40:08 /24

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 15:21:52

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70, Abs. 1

### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 16:39:44

	_	1 =	T
Abate	ᆤ	R	TI
Aeschbacher	0	Ε	ZH
Allemann	╶	<u> S</u>	BE
Amherd	=	Ċ	VS
Amstutz	=	ĺΫ	BE
Baader Caspar	]=	٧	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	TE	s	SO
Barthassat	ΤΞ	С	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	1=	R	VD
Berberat	=	s	NE
Bernhardsgrütter	1=	Ğ	SG
Bigger	╅	Ιŏ	SG
Bignasca Attilio	╅	Ϊ́ν	Ħ
Binder	╁	Ϊ́ν	ZH
Borer	╀	Ι <del>ν</del>	SO
	+-	V	ZH
Bortoluzzi	Ë		
Bruderer	<del> </del> =	S	AG
Brun	ᅸ	C	LU
Brunner Toni	=	۷	SG
Brunschwig Graf	=	R	GE
Büchler	1=	С	SG
Bugnon	=	٧	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	1 =	С	VS
Daguet	=	s	BE
Darbellay	1=	C	vs
De Buman	=	С	FR
Donzé	+	Ē	BE
Dormond Béguelin	=	ŝ	VD
Dunant	╁═	V	BS
Dupraz	╁	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
	<del>  "</del>	R	Œ
Eggly	<del> </del> -	R	NW
Engelberger	╀╾		
Fasel	╀	G	FR
Fässler-Osterwalder	1=	S	SG
Fattebert	<b>↓</b> = ↓	۷	VD
Favre	لتا	R	VD
Fehr Hans	=	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	]=]	R	so

Föhn	Ξ	۷	SZ
Freysinger	=	٧	VS
Frösch	=	G	BÉ
Füglistaller		۷	AG
Gadient	=	ŢŸ	GR
Gallade	T=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ΣH
Germanier	=	R	VS
Giezendanner	T=	V	AG
Glanzmann	1=	Č	LU
Glasson	┱	R	FR
Glur	1=	ĺ٧	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	╅	Ğ	BL
Graf-Litscher Edith	1=	s	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	1=	Ŕ	VD.
Günter	╅┋	S	BE
Gutzwiller	╁	Ŕ	ZH
Gyr	*	ŝ	SZ
Gysin Hans Rudolf	+-	Ŕ	BL
	╪	S	BS
Gysin Remo Häberli	╁	c	TG
	<del> -</del>	s	
Haering	+=	ѷ	ZH
Haller	<del>Ĭ</del>	s	BE
Hämmerle	╀		GR
Hany Urs	+=	C V	ZH
Hassler	<del> -</del> -	<u> </u>	GR
Hegetschweiler	╀	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	+	·	BE
Hochreutener	╀	С	BE
Hofmann Urs	<u> =</u>	S	ÁG
Huber	ᄩ	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	<u> =</u>	-	VD
Humbel Näf	ᆂ	ပ	AG
Hutter Jasmin	=	٧	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	ပ	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	=	O	BL
Joder	=	٧	BE
John-Calame	=	G	ŇE
Kaufmann	=	٧	ŻΗ
Keller Robert	=	٧	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	I	R	AR
····		_	

Kohler	=	С	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	╒	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	Ī≡	s	BL
Levrat	=	s	FR
Loepfe	=	С	Αl
Lustenberger	Ξ	c	LU
Markwalder Bär	╘	R	BE
Marti Werner	Ξ	s	GL
Marty Kälin	Ξ	s	ZH
Mathys	Ξ	V	AG
Maurer	╘	ĺν	ZH
Maury Pasquier	*	İs	GE
Meier-Schatz	×	Č	SG
Menétrey-Savary	┰	Ğ	VD
Messmer	*	Ř	TG
Meyer Thérèse	╘	Ċ	FR
Michel	╘	Ř	GR
Miesch	-	₩	BL
Moret Isabelle	Ē	Ř	VĎ
Mörgeli	÷	∀	ZH
Müller Geri	_	Ğ	AG
Müller Philipp	=	Ř	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	*	R	SG
Müller-Hemmi	_	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	ᆖ	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	_	V	BE
	=	v	GE
Pagan	=	V	VD
Parmelin	-	S	
Pedrina	_	R	TI
Pelli	_	×	TI
Perrin Perrin	=	v C	NE ZG
Pfister Gerhard	=		
Pfister Theophil	=	٧	SG
Rechsteiner Paul	<u> </u>	S	SG
Rechsteiner-Basel	<u>-</u>	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	=	> (	GE
Riklin	<u>.</u>	<b>(</b> )	ZH
Rime	=	۷	FR
Robbiani	=	ပ	TI
Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi	Τ=	S	GE
Ruey	=	Ř	VD
Rutschmann	=	٧	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	=	s	VD
Savary	=	ŝ	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	ĪΞ	٧	BÉ
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	=	٧	ZG
Schibli	Ξ	٧	ZH
Schlüer	Ξ	٧	ZH
Schmied Walter	=	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	٧	SZ
Schweizer Urs	=	R	BS
Siegrist	*	Ŀ	AG
Simoneschi-Cortesi	=	С	TI
Sommaruga Carlo	Ξ	S	GE
Spuhler	=	٧	TG
Stahl	=	٧	ZH
Stamm Luzi	*	٧	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	*	S	BE.
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	=	S	AG
Suter	=	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	II.	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	=	ı	GE
Vaudroz René	Ħ	R	VD
Veillon	=	٧	VD
Vermot-Mangold	*	S	BE
Vischer	Ξ	G	ZH
Vollmer	*	S	BE
Waber Christian	+	Ε	BE
Wäfler	+	Е	ZH
Walter Hansjörg	*	٧	TG
Wandfluh	=	٧	BE
Wehrli	=	C	SZ
Weyeneth	=	٧	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	=	٧	so
Wyss Ursula	=	S	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	=	С	AG
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	*	٧	ZH
	_		_

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	0	0	0	Ó	4	0	1	5
nein / non / no	24	14	33	43	0	5Ò	2	166
enth. / abst. / ast.	0	0	0	Ó	1	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	Ó	0	0	Ò
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	0	6	9	O	5	3	27
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Zustimmung zum Antrag Wäfler

Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung des Antrages

- 1	ia	/	o	ui	1	si	

- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
  \* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70, Abs. 2

## **Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2007 16:40:50

Abate	T +	R	TI
Aeschbacher	=	ΙË	<del>l zii</del>
Allemann	=	ร	BE
Amherd	+	ď	VS
Amstutz	+	tŏ	BE
Baader Caspar	+	ΙŤ	BL
Bader Elvira	+	Ċ	so
Banga	=	Š	so
Barthassat	+	č	GE
Baumann Alexander	╁	tŏ	TG
Bäumle	*	<del>l .</del>	ZH,
Beck	+	R	
Berberat	╘	ŝ	NE
Bernhardsgrütter	╘	Ğ	
Bigger	+	₩	SG
Bignasca Attilio	+	ί	TI
Binder	÷	Ϊ́ν	ZH
Borer	+	ŀv	SO
Bortoluzzi	-	Ť	ZH
Bruderer	-	ŝ	AG
Brun	+	c	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	Ř	GE
Büchler	+	c	SG
Bugnon	÷	V	VD.
Bührer	+	Ŕ	SH
Burkhalter	÷	R	NE
Cathomas	+	c	GR
Cavalli	*	s	Ti
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	ာ	vs
Daguet	<del>-</del>	s	BE
Darbellay	<del>-</del>	90	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	-	S	뜲
Dunant	<del>-</del>	<u>۰</u>	BS
	+	R	GE
Dupraz Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	╣		FR
Fässler-Osterwalder	-	S	SG
Fattebert	-	위	VD
	╪┤	Ř	粉
Favre	+	쉬	
Fehr Hans	╧┨	- 1	ZH
Fehr Hans-Jürg	<u>=</u>	Š	SH
Fehr Jacqueline	╧┦	S	ZH
Fehr Mario	=	S R	ZH SO
Fluri	т	ĸ	3U

Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	+	С	LŲ
Glasson	+	R	FR
Glur	+	ĮΫ	AG
Goll	*	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	s	TG
Gross Andreas	*	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	s	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	=	s	ZH
Haller	+	٧	BE
Hämmerle	T=	S	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	Ŕ	ZH
Heim Bea	=	s	SO
Hess Bernhard	+		BÉ
Hochreutener	+	Ç	BE
Hofmann Urs	=	s	AG
Huber '	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	,	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	С	OW
Ineichen	+	Ŕ	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	+	С	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	=	G	NE
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	=	s	BE
Kleiner	=	R	AR

Vahlor	Τ.	Τ̈́	Time
Kohler	++	C V	JU
Kunz	+	G	LU
Lang	۱÷	V	
Laubacher	+	₽	LU
Leuenberger Genève	<del> </del> ∓		
Leutenegger Filippo	<del> </del>	R	ZH BL
Leutenegger Oberholzer Levrat	<del>                                     </del>	s	FR
Loepfe	+	C	Al
Lustenberger	+	c	LU
Markwalder Bär	+	R	
Marti Werner	H	s	
	Ē	ŝ	
Marty Kälin Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	
	ᆣ	s	ZH GE
Maury Pasquier Meier-Schatz	-	c	SG
Menétrey-Savary	<del> </del>	G	VD
Messmer	= *	R	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	÷	R	GR
Miesch	Ť	V	BL
Moret Isabelle	÷	Ŕ	VD
Mörgeli	*	V	ZH
Müller Geri	╘	Ğ	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	*	c	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	Ė	s	ZH
Müri	+	v	LU
Nordmann	<del></del>	Š	VD
Noser	*	R	ᇑ
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	v	GE
Parmelin	+	Ÿ	VD
Pedrina	=	Š	TI
Pelli	+		Ti
Perrin	+		NE NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	Ξ	s	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	┰	Ğ	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	▔	s	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	*	ċ	ZH
Rime	+	Ϋ́	FR
Robbiani	+	ċ	Ħ
Rossini	┰	Š	VS
<u> </u>		ات	

Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	*	R	ŤΙ
Salvi	1=	s	VĎ
Savary	1=	s	VD
Schelbert Louis	=	Ğ	ĽŪ
Schenk	+	ĺν	BE
Schenker	<u>†</u> =	s	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	ΙŤ	ZH
Schlüer	+	ΙÝ	ZH
Schmied Walter	+	ΙÝ	BE
Schneider	*	Ŕ	BE
Schwander	+	Ÿ	SZ
Schweizer Urs	+	Ř	BS
Siegrist	*	<del>  `</del>	AG
Simoneschi-Cortesi	+	c	TI
Sommaruga Carlo	<u> </u>	s	ĠĖ
Spuhler	+	v	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	Ÿ	AG
Steiner	÷	R	SO
Stöckli Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	=	È	AG
Stump	=	S	AG
Stump Suter	+	R	BE
Feuscher	=	G	BE
reuscriei Fhanei	<del> </del>	S	ZH
Theiler	+	R	_
riponez	+	R	BE
/anek	=	Γ.	GE
/anek /audroz René	+	- R	VD
/auuroz Kene /aillan	+		-
/eillon	*	٧	VD
/ermot-Mangold	Н	S	BE
/ischer	=	ပ၂၀	ZH
/ollmer		S	BE
Vaber Christian	+	E	BE
Väfler	+	E	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	+	۷	BE
Vehrli	+	<u>ن</u>	SZ
Veyeneth	+	٧	BE
Vidmer	=	S	LU
Vobmann	+	٧	so
Vyss Ursula	=	S	BE
'eller	*	R	SG
emp.	+	O	AG
isyadis	*	Ξ	VD
uppiger	*	٧	ZH
		_	

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Ε	V	-	Tot.
Ja / oui / si	24	0	32	0	2	51	1	110
nein / non / no	0	14	2	44	3	0	2	65
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	0	5	8	0	4	3	24
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Hämmerle

+ j	a	1	oui	1	si	

- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
  hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

CONSEIL NATIONAL Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70, Abs. 2, Bst. f

## **Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2007 16:41:36

A11-	T:-	TE	T TI
Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+=	E	ZH
Allemann	+=	S	BE
Amherd	+	łċ.	VS
Amstutz	+	١V	BE
Baader Caspar	+	۷	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle		Ŀ	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	╀	S	NE
Bernhardsgrütter	<del> =</del> -	G	SG
Bigger	+	٧	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	٧	SO
Bortoluzzi	<u>  *</u> ,	V	ZH
Bruderer	=	s	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	٧	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	٧	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	ပ	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	ပ	VS
Daguet	=	S	BE
Darbellay	+	С	VS
De Buman	+	O	FR
Donzé	=	Е	BE
Dormond Béguelin	= ;	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	$\overline{}$		
L CUI MIGHO	<u> </u> =	S	SO

14.03.2007 10.41	.50	,	
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	Έ	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	÷	Ϋ́	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	Ì≡	s	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	╁	Ŕ	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	+	Ŕ	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	Ř	BL
Gysin Remo	╘	s	BS
Häberli	+	Č	TG
Haering	=	Ś	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	┢	s	GR
Hany Urs	l∓	Ċ	ZH
Hassler	+	v	GR
Hegetschweiler	╁	Ŕ	ZH
Heim Bea	0	S	so
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs	Ξ	ŝ	AG
Huber	+	Ř	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	+	С	ĀĞ
Hutter Jasmin	+	ŏ	SG
Hutter Markus	+	R	ᇑ
Imfeld	*	Ċ	ow
Ineichen	+	Ř	LU
Janiak	Ė	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	ŏ	BE
John-Calame	-	Ġ	NE
Kaufmann	+	7	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	Ė	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	С	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	۷	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	÷	R	BE
Marti Werner	Ξ	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	Ξ	S	GE
Meier-Schatz	*	С	SG
Menétrey-Savary	Ξ	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	+	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	*	V	ZH .
Müller Geri	Ξ	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Műri	+	V	LU
Nordmann	=	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	٧	BE
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	+	٧	VD
Pedrina	=	s	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	+	ပ	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	11	S	BS
Recordon	Ξ	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	s	vs
Reymond	+	V	GE
Riklin	*	Ċ	ZH
Rime	+	٧	FR
Robbiani	+		TI
Rossini	Ξ	s	VS

Roth-Bernasconi	=	s	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	Ξ	s	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	Ξ	s	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	*	Γ-	AG
Simoneschi-Cortesi	÷	С	TI
Sommaruga Carlo	=	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	$\overline{v}$	ZΗ
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	*	s	BE
Studer Heiner	=	Ε	AG
Stump	=	S	AG
Suter	+	R	BE
leuscher en le le le le le le le le le le le le le	=	G	BE
Thanei	Ξ	s	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
/anek	=	٠,	ĞE
/audroz René	+	R	VD
/eillon	+	V	VD
/ermot-Mangold	*	S	BE
/ischer	=	G	ZH
/ollmer	*	S	BE
Vaber Christian	+	Е	BE
Väfler	+	E	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	+	٧	BE
Vehrli	+	С	SZ
Veyeneth	÷	٧	BE
Vidmer	=	S	LU
Vobmann	+	V	ŝo
Vyss Ursula	=	S	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	*	٧	ZH
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_	_	

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Ε	V	T -	Tot.
Ja / oui / si	24	0	34	Ò	2	51	1	112
nein / non / no	0	14	0	43	3	Ó	2	62
enth. / abst. / ast.	0	0	0	1	Ô	0	0_	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	Ó	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	0	5	8	0	4	3	24
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Genner

- ja / oui / si
- nein / non / no o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 16:42:08 /28

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70, abs. 2, Bst. g

### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 16:42:33

Alt-	٠.	15	1 -
Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	<u> =</u>	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	so
Banga	<u> =</u>	S	so
Barthassat	旦	С	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	*	<u>-</u>	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	+	٧	SG
Bignasca Attilio	+	٧	TÍ
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	٧	ZH
Bruderer	Ξ	s	AG
Brun	+	c	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	ĺΫ	VD
Bührer	+	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	Ċ	GR
Cavalli	*	Š	Ti
Chappuis	*	ŝ	FR
Chevrier	+	č	vs
Daguet	=	Š	BE
Darbellay	+	Ċ	vs
De Buman	+	C	FR
Donzé	١	Ť	BE
Dormond Béguelin	╘	s	VD
Dunant	+	ÿ	BS .
Dupraz	+	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	-	G	FR
Fässler-Osterwalder	믑	S	SG
Fattebert	+	<u>۷</u>	VD
	+	R	VD
Favre	+	V	
Fehr Hans	+		ZH
Fehr Hans-Jürg	튀	S	SH
Fehr Jacqueline	듸	S	ZH
Fehr Mario	듸	S	ZH
Fluri	+	R	SO

	_	_	
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	۷	۷s
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	1+	Ī۷	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade		S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	ν	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	1=	s	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	+	Ŕ	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	1+	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	Ŕ	BL
Gysin Remo	╅	S	BS
Häberli	+	c	TG
Haering	=	s	ZH
Haller	+	ν̈́	BE
Hämmerle	=	s	GR
Hany Urs	+	Ċ	ZH
Hassler	0	v	GR
Hegetschweiler	+	Ŕ	ZH
Heim Bea	10	S	so
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	1+	С	BE
Hofmann Urs	1=	s	AG
Huber	+	Ř	UR
Hubmann	=	s	ZH
Huguenin	=	Ť	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	v	SG
Hutter Markus	+	Ŕ	ZH
Imfeld	*	C	ōw
Ineichen	+	Ř	LÜ
Janiak	╅	S	BL
Jermann	+	č	BL
Joder	+	Ĭ	BE
John-Calame	╅	Ġ	NE
Kaufmann	+	Ÿ	ZH
Keller Robert	+	Ÿ	ZH
Kiener Nellen	1	Š	BE
Kleiner	+	Ř	AR
NONIGI	15	11	VI)

Kohler	+	C	JU
Kunz	+	۷	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	Ξ	s	FR
Loepfe	+	C	ΑI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	₣	s	GL
Marty Kälin	Ξ	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	Ī	ZH
Maury Pasquier	=	s	GE
Meier-Schatz	*	c	SG
Menétrey-Savary	=	Ğ	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	+	Ŕ	GR
Miesch	Ħ	₩	BL
Moret Isabelle	╁	Ř	VD
Mörgeli	*	Ϋ́	ZH
Müller Geri	╘	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	*	c	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	V	LU
	=	s	<u> </u>
Nordmann	-	o R	ZH
Noser	+	V	BE
Oehrli	_	_	
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	+	٧	ΫD
Pedrina	=	S	TI.
Pelli	+	R	ŢĹ
Perrin	+	۷.	NE
Pfister Gerhard	+	(၂	ZG
Pfister Theophil	+	_	SG
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	'n
Rey	Ξ	S	VS
Reymond	+	٧	GE
	*	С	ZH
Riklin			
Rime	+	٧	FR
	+		FR TI VS

Roth-Bernasconi	_ =	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis ·	*	R	TI
Salvi	Ξ	S	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	=	G	ĽU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	T=	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	*	1	AG
Simoneschi-Cortesi	1=	С	TI
Sommaruga Carlo	=	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	ΙŸ	ZH
Stamm Luzi	1.	Ÿ	ĀĠ
Steiner	+	Ř	so
Stöckli	+	ŝ	BE
Studer Heiner	╁	Ē	AG
Stump	╅	S	AG
Suter	+	R	BE
euscher	╁	G	BE
hanei	1=	s	ZH
heiler	+	R	LU
riponez	<del>                                     </del>	R	BE
anek	╁	1	GE
audroz René	+	R	VD
eillon	+	V	VD
emot-Mangold	*	S	BE
	=	G	ZH
'ischer 'ollmer	*	S	BE
Vaber Christian	=	٥ E	BE
vaber Christian Väfler	+	E	
	+		ZH
Valter Hansjörg	-	<u> </u>	TG
Vandfluh	+	٧	BE S7
Vehrli	-		SZ
Veyeneth	+	> c	BE
Vidmer	=	S	LU
Vobmann	+	٧	SO
Vyss Ursula	=	S	BE
eller	*	R	SG
emp	+	С	AG
isyadis	*	ᆜ	VD
uppiger	*	۷	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	20	0	34	0	1	50	1	106
nein / non / no	4	14	0	43	4	Ó	2	67
enth. / abst. / ast.	0	0	0	1	0	1	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	Ö	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	0	5	8	0	4	3	24
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	Ö	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Genner

Antrag der Mehrheit

ja	1	oui	/	si	

nein / non / no o enth. / abst. / ast.

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

14.03.2007 16:43:05 /29

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 16:42:33

entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

Der Präsident stimmt nicht

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70, Abs. 4

**Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2007 17:13:37

Abate	+	R	ΙΤΙ
Aeschbacher	╁	ΙÈ	ZH
Allemann	+=	ls	BE
Amherd	+	tč	VS
Amstutz	+	łŏ	BE
Baader Caspar	╁	tċ	BL
Bader Elvira	╁	tč	so
Banga	╁	s	so
Barthassat	+	c	GE
Baumann Alexander	+	ŧĕ	TG
Bäumle	╁	ť	ZH
Beck	╁	R	VD
Berberat	╁	s	NE
Bernhardsgrütter	<del> </del> =	G	SG
Bigger	+	₩	SG
	+	V	TI
Bignasca Attilio	+	tŸ	ZH
Binder	+	ť	SO
Borer	+	V	_
Bortoluzzi	Ļ		ZH
Bruderer	۱÷	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	ΙV	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	۷	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalii	*	S	TI
Chappuis	ļ.,	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Daguet	Ξ	S	BE
Darbellay	+	С	vs
De Buman	+	C	FR
Donzé	트	Ε	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	르	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	Ξ	S	SH
Fehr Jacqueline	Ξ	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	+	R	SO

Föhn	+	۷	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	TΞ	G	BE
Füglistaller	+	۷	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	+	C	LÚ
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	*	S	ZH
Graf Maya	Ξ	G	BL
Graf-Litscher Edith	ĪΞ	S	TG
Gross Andreas	*	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	s	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	=	S	ŽΗ
Haller	+	٧	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hany Urs	+	C	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	s	so
Hess Bernhard	+	Ι-	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	+	c	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	"	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	*	R	AR

Kohler	=	С	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	s	BL
Levrat	=	s	FR
Loepfe	+	С	ΑI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	Ξ	s	GL
Marty Kälin	Ξ	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	Ξ	s	GE
Meier-Schatz	*	c	SG
Menétrey-Savary	╘	Ğ	VD
Messmer	+	Ř	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	+	ĪŘ	GR
Miesch	+	v	BL
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	*	Ϊ́	ZH
Müller Geri	Ξ	Ġ	AG
Müller Philipp	┰	Ř	AG
Müller Thomas	*	Ċ	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	=	s	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	s	VD
Noser	*	Ŕ	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	Ξ	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	Ÿ	NE
Pfister Gerhard	*	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	v	SG
Rechsteiner Paul	=	s	SG
Rechsteiner-Basel	=	ŝ	BS
Recordon	=	Ğ	VD
Rennwald	=	s	JU
Rey	=	s	VS
Reymond	+	⊽	GE
Riklin	*	Ċ	ZH
Rime	+	ŏ	FR
Robbiani	<u>:</u>	Ċ	TI
Rossini	*	S	vs
1 COOM II		<u> </u>	<b>V</b> O

Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	=	s	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	۷	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BŞ
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	+	٧	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	+	R	so
Stöckli	*	s	BE
Stöckli Studer Heiner	=	Ē	AG
Stumn	=	s	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	s	ZH
Theiler	÷	R	LU
Triponez	+	R	BE
/anek	*	-	GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	+	V	VD
/ermot-Mangold	*	S	BE
/ischer	Ξ	G	ZH
/ollmer	*	S	BE
Waber Christian	+	Ē	BE
Väfler	+	Ē	ZH
Valter Hansjörg	+	v	TG
Vandfluh	+	V	BE
Vehrli	+	Ċ	SZ
Veyeneth	+	V	BE
Vidmer	=	s	LU
Vobmann	+	V	SO
Vyss Úrsula		Š	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	*	퓍	VD VD
Lisyauis Luppiger	+	V	ZH
-abbidei	ب	ك	411

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	21	0	33	0	2	52	1	109
nein / non / no	2	14	0	43	3	0	1	63
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	0	6	o,	0	3	4	27
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	Ó	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Hämmerle

+	ja	1	oui	/	si	
---	----	---	-----	---	----	--

- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast. % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato Der Präsident stimmt nicht

- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70, Abs. 5 Bst. d

## Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 17:18:20

Abate	Ξ	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	+	٧	BE
Baader Caspar	=	٧	BL
Bader Elvira	+	С	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	٧	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	Ξ	R	VD
Berberat	+	S	ΝÉ
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	=	٧	SG
Bignasca Attilio	+	٧	TI
Binder	▔	٧	ZH
Borer	Ī≡	V	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	٧	SG
Brunschwig Graf	Ξ	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	ıı	٧	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	+	С	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	С	vs
Daguet	Ξ	S	BE
Darbellay	=	С	vs
De Buman	+	С	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	=	R	GE
Engelberger	*		NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	s	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	s	SH
Fehr Jacqueline	+	s	
Fehr Mario	+	ŝ	ZH ZH
Fluri	╗	Ř	so
		•••	

Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	=	٧	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	٧	AG
Gadient	+	Ī٧	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	=	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	vs
Giezendanner	=	ĺ۷	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	Ξ	R	FR
Glur	Ξ	Īv	AG
Goll	*	ŝ	ZH
Graf Maya	+	Ğ	BL
Graf-Litscher Edith	÷	Īš	TG
Gross Andreas	*	ŝ	ZH
Guisan	╘	Ŕ	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	*	lŘ	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	ŝ	BS
Häberli	÷	č	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	<del> </del> +	V	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	c	ZH
Hassler	+	∀	GR
Hegetschweiler	Ė	Ŕ	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	c	BE
Hofmann Urs	+	s	_
Huber	늘	R	AG UR
Hubmann	+	s	
Huguenin	+	۴	건 VD
Huguenin	*	-	_
Humbel Näf	-	C V	AG SG
Hutter Jasmin	-	<u> </u>	
Hutter Markus	*	R	ZH
Imfeld		0	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	+	ωc	BL
Jermann		υþ	BL
Joder	=	>	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	=	> ;	ZH
Keller Robert	=	<b>&gt;</b>	ᅫ
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	*	R	AR

Kohler	+	С	JU
Kunz	+	Ιv	LŪ
Lang	+	Ġ	ZG
Laubacher	Ξ	Ιv̄	LŪ
Leuenberger Genève	+	İĠ	GE
Leutenegger Filippo	=	ÌŘ	ZH
Leutenegger Oberholzer	*	s	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	╘	Ċ	Ai
Lustenberger	+	Ċ	LU
Markwalder Bär	*	Ř	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	İš	ZH
Mathys	Ė	Ĭ	AG
Maurer	╘	Ιċ	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	c	SG
Menétrey-Savary	╁	Ğ	VD
Messmer	╘	Ř	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	Ë	R	GR
Miesch	*	V	BL
Moret Isabelle	  -	Ŕ	VD
	*	V	ZH
Mörgeli Müller Geri	+	Ğ	AG
Müller Philipp	-	R	AG
Müller Thomas	*	c	SG
Müller Walter	-	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	ᄓ
	+	S	VD
Nordmann	*	R	
Noser	+	V	ZH BE
Oehrli Danaan	-	V	GE
Pagan	+	V	VD
Parmelin	+		뀌
Pedrina	=	S	_
Pelli	=	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	0	C	ZG
Pfister Theophil	*	٧	SG
Rechsteiner Paul		S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	<b>&gt;</b>	GE
Riklin		C	ZH
Rime	+	٧	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS

Ruey         =         R         VD           Rutschmann         =         V         ZH           Sadis         *         R         TI           Salvi         =         S         VD           Savary         +         S         VD           Schelbert Louis         +         G         LU           Schenker         +         S         BE           Schenker         +         S         BS           Scherer Marcel         =         V         ZG           Schilöl         =         V         ZH           Schried         +         V         BE           Schnieder         +         V         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stamm Luzi         *         V         AG           Steiner         =	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Rutschmann         =         V         ZH           Sadis         *         R         TI           Salvi         =         S         VD           Savary         +         S         VD           Schenker         +         S         LU           Schenker         +         S         BS           Schenker         +         S         BS           Scherer Marcel         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schider         +         V         BE           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         -         V         TG           Stahl         -         V         TG           Stamm Luzi         *	Ruey			
Sadis         *         R         TI           Salvi         =         S         VD           Savary         +         S         VD           Schelbert Louis         +         G         LU           Schenk         =         V         BE           Schenker         +         S         BS           Schenker         +         S         BS           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schmieder         +         V         BE           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V	Rutschmann	=	-	_
Salvi         =         S         VD           Savary         +         S         VD           Schelbert Louis         +         G         LU           Schenk         =         V         BE           Schenker         +         S         BS           Scherer Marcel         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schider         +         V         BE           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         <	Sadis	*	R	TI
Savary         +         S         VD           Schelbert Louis         +         G         LU           Schenk         =         V         BE           Schenker         +         S         BS           Schenker         +         S         BS           Schenker         +         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schiblier         +         V         ZH           Schmed Walter         +         V         BE           Schmed Walter         +         V         SE           Schmed Walter         +         V         SE           Schweizer Urs         =         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Staden         +         V         AG           Stamm Luzi	Salvi	İΞ	s	
Schelbert Louis         + G LU           Schenk         = V BE           Schenker         + S BS           Schenker         + V BE           Schenker         + V BS           Schenker         + V ZG           Schibi         = V ZH           Schlüer         + V BE           Schülüer         + V BE           Schmied Walter         + V BE           Schneider         * R BE           Schwander         + V SZ           Schwander         + V SZ           Schwander         + V SZ           Schweizer Urs         = R BS           Siegrist         * - AG           Simoneschi-Cortesi         + C TI           Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         = V TG           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stamm Luzi         * V AG           Steiner         = R SO           Stückli         * S BE           Studer Heiner         + E AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           St		+	s	VD
Schenk         =         V         BE           Schenker         +         S         BS           Scherer Marcel         =         V         ZG           Schibli         =         V         ZH           Schiblier         =         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schmied Walter         +         V         BE           Schmied Walter         +         V         BE           Schmied Walter         +         V         SZ           Schwaizer Urs         =         R         BS           Schwaizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =		+		LU
Schenker         +         S         BS           Scherer Marcel         =         V         ZG           Schibli         =         V         ZH           Schiblier         =         V         ZH           Schuer         +         V         BE           Schmeider         +         V         R         BE           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stamm Luzi         *         V         AG           Steiner         =         R         SO           Stockli         *         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         + <td></td> <td>=</td> <td>V</td> <td>BE</td>		=	V	BE
Scherer Marcel         =         V         ZG           Schibli         =         V         ZH           Schlüer         =         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schmeider         *         R         BE           Schneider         *         R         BE           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stamm Luzi         *         V         AG           Steiner         =         R         SO           Stöckli         *         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Suter         =         R         BE           Teuscher         +         G         BE           Thanei         +		+	s	BS
Schibli         =         V         ZH           Schlüer         =         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         C         TI           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         AG           Steiner         =         R         SO           Stöckli         *         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +		Ξ	-	ZG
Schlüer         =         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         TG           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stamm Luzi         *         V         AG           Steiner         =         R         SO           Stockli         *         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S		=	V	ZH
Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schneider         *         R         BE           Schweider Urs         =         R         BS           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         -         V         TG           Stahl         -         V         ZH           Stahl         -         V         AG           Steiner         -         R         SO           Stöckli         *         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         ZH           Thanei         +         S		Ξ	V	
Schneider         * R BE           Schwander         + V SZ           Schwander         + V SZ           Schweizer Urs         = R BS           Siegrist         * - AG           Simoneschi-Cortesi         + C TI           Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         = V TG           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahm Luzi         * V AG           Steiner         = R SO           Stöckli         * S BE           Studer Heiner         + E AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Studer Heiner         + E AG           BE         EU           Teuscher         + G BE           Thanei         + S ZH           Theiler         = R BE           Vanek         + G BE           Vanek         + G BE           Vanek         + V D           Veillon         + V VD           Vermot-Mangold         * S BE           Valer         + E ZH           Waler Hansjörg         + V TG           Wandfluh		+	V	
Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         *         V         AG           Stahl         *         V         AG           Steiner         =         R         SO           Stöckli         *         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         ZH           Thanei         +         S         ZH		*	R	
Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommanuga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         *         V         AG           Stahl         *         V         AG           Steiner         =         R         SO           Stöckli         *         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Studer         -         R         BE           Teuscher         +         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         -         R         BE           Vanek         +         -         GE           Vanek         +         -         GE           Vanek         +         -         GE		+		SZ
Siegrist         *         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stamm         -         V         AG           Stamm Luzi         *         V         AG           Steiner         =         R         SBE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Studer         +         R         BE           Teuscher         +         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         -         R         BU           Triponez         -         R         BE           Vaudroz René         +         C         GE           Vallon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         o         G         ZH           Vollmer         *         S		=	_	
Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stamm         Luzi         *         V         AG           Steiner         =         R         SO         SE         SE         SE         SE         SU         SE         SE         SU         SE         SU         SE         SU         SE         SU         SE         SU         SE		*	-	
Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         = V TG           Stahl         = V ZH           Stahl         + V AG           Steiner         = R SO           Steiner         = R SO           Stöckli         * S BE           Studer Heiner         + E AG           Stump         + S AG           Suter         = R BE           Teuscher         + G BE           Thanei         + S ZH           Theiler         = R LU           Triponez         = R BE           Vanek         + GE           Valdoz René         * R VD           Veillon         + V VD           Vermot-Mangold         * S BE           Vischer         o G ZH           Vollmer         * S BE           Waber Christian         + E BE           Walter Hansjörg         + V TG           Wandfluh         = V BE           Weyeneth         * V BE           Widmer         + S BE           Wohmann         = V SO           Woyse Ursula         + S BE           Zeller         * R SG           Zisyadis         * - VD		+	С	
Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stamm         +         S         SD           Steiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Suter         =         R         BE           Teuscher         +         G         BE           Teuscher         +         G         BE           Theiler         =         R         BU           Triponez         =         R         BE           Vanek         +         -         GE           Vanek         +         -         GE           Vandk         +         -         GE           Vall         V         VD         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Waler         +         V         TG <td< td=""><td></td><td>+</td><td>s</td><td>GE</td></td<>		+	s	GE
Stahl         =         V ZH           Stamm Luzi         * V AG           Steiner         =         R SO           Stöckli         * S BE           Studer         + E AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Suter         = R BE           Teuscher         + G BE           Thanei         + S ZH           Theiler         = R LU           Triponez         = R BE           Vanek         + GE           Vaudroz René         * R VD           Veillon         + V VD           Vermot-Mangold         * S BE           Vischer         o G ZH           Vollmer         * S BE           Waber Christian         + E BE           Wälfer         + E ZH           Walter Hansjörg         + V TG           Weyeneth         * V BE           Weyeneth         * V BE           Widmer         + S LU           Wobmann         = V SO           Wyss Ursula         + S BE           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD	Spuhler	=		
Stamm Luzi         * V AG           Steiner         = R SO           Stöckli         * S BE           Studer Heiner         + E AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Sture         = R BE           Teuscher         + G BE           Thanei         + S ZH           Theiler         = R LU           Triponez         = R BE           Vanek         + GE           Vaudroz René         * R VD           Veillon         + V VD           Vermof-Mangold         * S BE           Vischer         0 G ZH           Vollmer         * S BE           Waber Christian         + E BE           Waffler         + E ZH           Walter Hansjörg         + V TG           Weyeneth         * V BE           Widmer         + S E           Weyeneth         * V BE           Widmer         + S BE           Volomann         = V SO           Wyss Ursula         + S BE           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD		=	V	ZH
Steiner         =         R         SO           Stöckli         *         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Suter         =         R         BE           Teuscher         +         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Triponez         =         R         BE           Vanek         +         -         GE           Validion         +         V         VD           Vermof-Mangold         *         S         BE           Wollmer         *         S         BE           Waller Hansjörg         +         E         ZH		*	_	
Stöckli         *         \$         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         \$         AG           Stump         +         \$         AG           Suter         =         R         BE           Teuscher         +         G         BE           Thanei         +         \$         ZH           Theiler         =         R         LU           Triponez         =         R         BE           Vanek         +         -         GE           Vandroz René         *         R         VD           Vermod-Mangold         *         S         BE           Wollmer         *         S         BE           Waber Christian         +         E         BE <td></td> <td>▐</td> <td>R</td> <td>so</td>		▐	R	so
Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Suter         =         R         BE           Teuscher         +         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Triponez         =         R         BE           Vanek         +         -         GE           Vanek         +         -         GE           Vanek         +         -         GE           Vanek         +         -         GE           Vaudroz René         *         N         V           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Wollmer         *         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Weyeneth         *         V         <		*	s	
Stump         +         S         AG           Suter         =         R         BE           Teuscher         +         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Triponez         =         R         BE           Vanek         +         -         GE           Vanek         +         -         GE           Vanek         +         -         GE           Vanek         +         -         GE           Vaudroz René         *         N         V           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Wollmer         *         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         BE </td <td>Studer Heiner</td> <td>+</td> <td>E</td> <td>AG</td>	Studer Heiner	+	E	AG
Suter         =         R         BE           Teuscher         +         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Triponez         =         R         BE           Vanek         +         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         o         G         ZH           Vollmer         *         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C	Stump	+	s	
Teuscher         + G BE           Thanei         + S ZH           Theiler         = R LU           Triponez         = R BE           Vanek         + GE           Vaudroz René         * R V VD           Veillon         + V VD           Vermot-Mangold         * S BE           Vischer         o G ZH           Vollmer         * S BE           Waber Christian         + E BE           Wäfler         + E ZH           Walter Hansjörg         + V TG           Wandfluh         = V BE           Weyeneth         * C SZ           Weyeneth         + S LU           Wobmann         = V SO           Wyss Ursula         + S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD	Suter	=		
Thanei         + S ZH           Theiler         = R LU           Triponez         = R BE           Vanek         + GE           Vaudroz René         * R VD           Veillon         + V VD           Vermot-Mangold         * S BE           Vischer         o G ZH           Vollmer         * S BE           Waber Christian         + E BE           Wäfler         + E ZH           Walter Hansjörg         + V TG           Weyeneth         * C SZ           Weyeneth         * V BE           Widmer         + S LU           Wobmann         = V SO           Wyss Ursula         + S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD	Teuscher	+	G	BE
Theiler         =         R         LU           Triponez         =         R         BE           Vanek         +         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         o         G         ZH           Vollmer         *         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wendfluh         =         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Woomann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+	s	ZH
Triponez         =         R         BE           Vanek         +         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         o         G         ZH           Vollmer         *         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Woomann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		=	R	
Vanek         +         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         o         G         ZH           Vollmer         *         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Woomann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Triponez	=	R	BE
Vaudroz René         * R VD           Veillon         + V VD           Vermot-Mangold         * S BE           Vischer         o G ZH           Vollmer         * S BE           Waber Christian         + E BE           Wäfler         + E ZH           Walter Hansjörg         + V TG           Wandfluh         = V BE           Wehrli         * C SZ           Weyeneth         * V BE           Widmer         + S LU           Wobmann         = V SO           Wyss Ursula         + S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD	Vanek	+	-	
Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         o         G         ZH           Vollmer         *         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         *         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		*	R	
Vermof-Mangold         *         S         BE           Vischer         0         G         ZH           Vollmer         *         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         *         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+	٧	VD
Vischer         0         G         ZH           Vollmer         *         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         *         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		*	s	BE
Vollmer         * S BE           Waber Christian         + E BE           Wäfler         + E ZH           Walter Hansjörg         + V TG           Wandfluh         = V BE           Wehrli         * C SZ           Weyeneth         * V BE           Widmer         + S LU           Wobmann         = V SO           Wyss Ursula         + S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD		0	G	
Waber Christian         +         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         *         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		*	s	
Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         *         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+	_	BE
Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         *         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+	-	
Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         *         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Walter Hansjörg	+		
Wehrli         * C SZ           Weyeneth         * V BE           Widmer         + S LU           Wobmann         = V SO           Wyss Ursula         + S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD	Wandfluh	Ξ	$\nabla$	
Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Wehrli	*	_	
Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Weyeneth	*		
Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+	s	_
Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		=		
Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD		+		
Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		*	_	
Zisyadis * - VD		+		
			۲	
		Ξ	$\nabla$	
	. 1 , 🗸 -			

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	18	13	2	38	5	15	3	94
nein / non / no	2	0	26	4	0	35	0	67
enth. / abst. / ast.	1	1	1	0	0	0	0	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	7_	0	10	10	0	5	3	35
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Zustimung zum Antrag Bader Elvira

Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung des Antrages

۲	ja	1	oui	/	si	
---	----	---	-----	---	----	--

- nein / non / no o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 17:18:52 /31

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 17:18:20

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70, Abs. 5, Bst. d(neu)

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 17:19:22

Abate	[=	R	TI
Aeschbacher	E	E	ZH
Allemann	Ξ	s	BE
Amherd	E	Ċ	VS
Amstutz	Ξ	٧	BE
Baader Caspar	Ξ	V	BL
Bader Elvira	=	С	SO
Banga	=	Ś	so
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	Ξ	R	VĎ
Berberat	=	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	=	٧	TI
Binder	Ξ	V	ZH
Borer	=	Ī	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	=	s	AG
Brun	İΞ	c	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	Ξ	R	GE
Büchler	Ξ	c	SG
Bugnon	=	٧	VD
Bührer	Ξ	R	SH
Burkhalter	Ξ	R	ΝE
Cathomas	Ξ	С	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	Ξ	С	vs
Daguet	Ξ	S	BE
Darbellay	Ī≡	С	VS
De Buman	Ξ	С	FR
Donzé	=	Ε	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	Ξ	٧	BS
Dupraz	Ξ	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	Ξ,	R	GE
Engelberger	Ξ	R	NW
Fasel	┰	G	FR
Fässler-Osterwalder	Ξ	s	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre		R	VD
Fehr Hans	Ξ	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	= ,	s	SH
Fehr Jacqueline		Š	ZH
Fehr Mario	╡	Š	ZH
Fluri	=	R	so

Föhn	÷	۱۷	SZ
Freysinger	+	۷	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	=	٧	AG
Gadient	=	V	GR
Gallade	=	s	ZH
Garbani	=	s	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	=	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	=	С	LU
Glasson	ıı	R	FR
Glur	=	٧	AG
Golf	*	S	ZH
Graf Maya	Ξ	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	*	S	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	*	R	ŻΗ
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	=	С	TG
Haering	=	S	ŻΗ
Haller	=	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hany Urs	11	С	ZH
Hassler	=	٧	ĠŔ
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	[=	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Ürs	=	S	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD.
Humbel Näf	*	С	AĞ
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	=	R	ZH OW
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	=	s	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	Ξ	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	=	٧	ZH
Kiener Nellen	=	s	BE
Kleiner	*	R	ÁR

Kohler	Ξ	С	JU
Kunz	+	٧	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	s	BL
Levrat	=	s	FR
Loepfe	Ξ	Ιċ	Al
Lustenberger	╘	c	LU
Markwalder Bär	*	Ŕ	BE
Marti Werner	╘	s	GL
Marty Kälin	╘	s	ZH
Mathys	Ξ	V	AG
Maurer	╘	Ϊ́ν	ZH
Maury Pasquier	╘	s	GE
Meier-Schatz	*	Č	SĞ
Menétrey-Savary	┢	Ğ	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Michel	E	Ŕ	GR
Miesch	*	V	BL
Moret Isabelle	┰	Ŕ	VD
	<del>-</del>	₩	ZH
Mörgeli Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Thomas	*	c	SG
Müller Walter	-	R	SG
	=	s	ZH
Müller-Hemmi	÷		
Müri	=	V S	VD
Nordmann	*	R	
Noser			ZH
Oehrli	+	٧	BE
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	_	۷	VD
Pedrina	=	S	T
Pelli	=	R	Ξ
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	s	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	*	О	ZH
Rime	=	٧	FR
Robbiani	=	ပ	TI
Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	1	R	TI
Salvi	╘	s	VD
Savary	=	s	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	ⅳ	BE
Schenker	=	s	BS
Scherer Marcel	1=	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	=	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	<del> </del> =	С	TI
Sommaruga Carlo	1=	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	=	٧	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	*	s	BE
Studer Heiner	ĪΞ	Ε	AĞ
Stump	ÌΞ	s	AG
	=	R	BE
Suter Feuscher	=	G	BE
Thanei	=	s	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE
/anek	=	-	GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	=	٧	VD
/ermot-Mangold	*	s	BE
/ischer	=	G	ZH
/ollmer	*	s	BE
Waber Christian	+	Ē	BE
Väfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	=	V	TG
Vandfluh	=	V	BE
Vehrli	*	Ċ	SZ
Veyeneth	*	V	BE
Vidmer	=	s	LU
Vobmann	+	Ĭ	SO
Nyss Ursula	=	s	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	=	C	AG
		_	
isvadis .	*		ו מע
Zisyadis Zuppiger	*	- V	VD ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	O	G	R	S	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	0	0	0	0	2	24	1	27
nein / non / no	21	14	29	44	3	26	2	139
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	7	0	10	8	9	5	з	33
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Zustimmung zum Antrag Kunz Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung des Antrages

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato Der Präsident stimmt nicht

ja / oui / si nein / non / no o enth. / abst. / ast.

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70, Abs. 5, Bst. f

### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 17:20:21

Abata	T :	7=	T.
Abate	+	R	TI
Aeschbacher	<del>  =</del>	ĮĔ	ZH
Allemann	<u> =</u>	S	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	╀	V	BE
Baader Caspar	<u> </u>	٧	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	=	s	so
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	ľΥ	TG
Bäumle	*	Ŀ	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	=	٧	SG
Bignasca Attilio	=	۷	TI
Binder	=	٧	ZH
Borer	=	٧	SO
Bortoluzzi	*	٧	ZH
Bruderer	Ξ	s	AG
Brun	=	С	LU
Brunner Toni	=	٧	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	=	С	SG
Bugnon	T=	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	=	С	GR
Cavalli	*	S	ΤI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	С	VS
Daguet	1=	S	BE
Darbellay	+	С	VS
De Buman	1=	С	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	1=	ŝ	VD
Dunant	1=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	ŝ	SG
Fattebert	=	Ĭ	VD
Favre	+	Ř	₩
Fehr Hans	Ē	₩	ZH
Fehr Hans-Jürg	╁	Š	SH
Fehr Jacqueline	┪	s	ZH
Fehr Mario	딉	S	ZH
Fluri	▐▔	R	so
i iuii		1.	<del></del>

Ires.	_	11.7	1.65
Föhn	▝	V	SZ
Freysinger	=	ĬΛ	VS
Frösch	=	Ğ	BE
Füglistaller	<del> =</del>	۷	AG
Gadient	ᅸ	٧	GR
Gallade	<u> =</u>	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	Ğ	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glanzmann	=	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	1=	G	BL
Graf-Litscher Edith	1=	S	TG
Gross Andreas	*	ŝ	ZH
Guisan	+	Ř	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	*	Ŕ	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	1=	s	BS
Häberli	+	č	TG
Haering	╁	š	ZH
Haller	Η <u>Ξ</u>	V	BE
Hämmerle	<del>l-</del>	s	GR
Hany Urs	╂ <del>┋</del>	c	ZH
Hassler	╀╾	V	GR
Hegetschweiler	+	Ŕ	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	<del> </del> =	اد	BE
Hochreutener	╁	C	BE
	+=	s	_
Hofmann Urs	=	_	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	<del>  -</del>	S	ᅫ
Huguenin	=	Ļ	VD
Humbel Näf	1	9	AG
Hutter Jasmin	ᄩ	Υ.	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld		ပြ	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	=	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	Ξ	٧	BE
John-Calame	=	G	NE
Kaufmann	=	٧	ZH
Keller Robert	=	٧	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	*	R	AR

[Z-LI		12	1 11 1
Kohler	+	I C	JU
Kunz	트	G	LU
Lang	=	_	ZG
Laubacher	=	Ĭν	LU
Leuenberger Genève	ᆖ	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	트	S	BL
Levrat	트	S	FR
Loepfe	Ξ	C	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	Ŀ	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	11	٧	AG
Maurer	=	٧	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	*	C	
Menétrey-Savary	=	Ğ	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	*	٧	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	*	٧	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	s	ZH
Müri	=	٧	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	=	٧	BE
Pagan	Ξ	٧	GE
Parmelin	Ξ	>	VD
Pedrina	Ξ	s	ī
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	>	NE
Pfister Gerhard	Ξ	O	ZG
Pfister Theophil	=	>	SG
Rechsteiner Paul	Ξ	s	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	Ξ	G	VD
Rennwald	=	s	JU
	-	s	VS
rtey i	- 1		
Rey Reymond	=	$\vee$	Ğ
Reymond Riklin	=	У С	GE ZH
Reymond	     	٧	
Reymond Riklin		V C	ZH

Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	1=	s	VD
Savary	=	s	VD
Schelbert Louis	Ξ	G	LU
Schenk	=	Īν	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	=	İ٧	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	Ξ	V	ZΗ
Schmied Walter	=	V	ΒË
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	*	T-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	c	TI
Sommaruga Carlo	▐	s	GE
Spuhler	=	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	*	s	BE
Studer Heiner	Ξ	E	AG
Stump	=	s	AG
Suter	*	R	ΒE
euscher	=	G	BE
hanei	=	S	ZH
heiler	=	R	LŲ
riponez	+	R	BE
/anek	=		GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	=	٧	VD
/ermot-Mangold	*	S	BE
/ischer	=	G	ZH
/ollmer	*	S	BE
Vaber Christian	=	Ε	BE
Väfler	=	E	ZH
Valter Hansjörg	=	٧	TG
Vandfluh	18	٧	BE
Vehrli	*	C	SZ
Veyeneth	*	٧	BE
Vidmer	=	S	LU
Vobmann	==	۷.	SO
Vyss Ursula	=	S	BE
eller	*	R	SG
emp	=	C	AG
			1.40
isyadis	*	- V	VD

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	10	0	24	0	0	1	0	35
nein / non / no	10	14	5	44	5	49	3	130
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	8	0	10	8	0	5	ვ	34
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Zustimmung zum Antrag Müller Walter

Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung des Antrages

+	ja / oui / si
=	nein / non /

o enth. / abst. / ast.

<sup>entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
hat nicht eilgenommen / n'a pas voté / non ha votato</sup> 

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70, Abs. 5bis

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 17:21:21

Abate	=	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	s	BE
Amherd	=	С	vs
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	С	ŠO
Banga	=	s	so
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	+	ĪV	TG
Bầumle	*	1-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	=	s	NE
Bernhardsgrütter	Ξ	G	SG
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	†∓	Ϊ́	SG TI
Binder	╘	ΙÝ	ZH
Borer	+	Ιċ	so
Bortoluzzi	*	Ϊ́	ZH
Bruderer	ΙŢ	İs	AG
Brun	=	Č	LU
Brunner Toni	+	Ĭ	SG
Brunschwig Graf	=	Ŕ	GE
Büchler	╘	Ċ	SG
Bugnon	=	v	VD
Bührer	=	Ŕ	SH
Burkhalter	╘	R	NE NE
Cathomas	╘	Ċ	GR
Cavalli	*	s	Ti
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	▐	Č	vs
Daguet	=	s	BE
Darbellay	=	Č	vs
De Buman	=	č	FR
Donzé	=	Ě	BE
Dormond Béguelin	Ξ	s	VD
Dunant	+	v	BS
Dupraz	=	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	=	R	GE
Engelberger	-	R	NW
Fasel		G	FR
Fässler-Osterwalder		S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	<u> </u>	Ř	VD
Fehr Hans		$\frac{1}{\sqrt{1}}$	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	s	SH
Fehr Jacqueline	글	S	ZH
Fehr Mario	Ŧ	S	쓂
Fluri	Ŧ	R	ZH SO
i iuii	لت	<u>''\</u>	30

14.00.2007 17.2	1,2	'	
Föhn	+	۷	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	=	٧	GR
Galiade	T=	S	ZĤ
Garbani	=	s	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	Ξ	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	Ξ	С	LU
Glasson	Ξ	R	FR
Glur	=	٧	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	Ξ	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	s	TG
Gross Andreas	*	s	ŽH
Guisan	=	R	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ŕ	BL
Gysin Remo	İΞ	s	BS
Häberli	=	Ċ	TG
Haering	=	s	ZH
Haller	╘	v	BE
Hämmerle	Ξ	s	GR
Hany Urs	=	Č	ZH
Hassler	ΙΞ	ΙŤ	GR
Hegetschweiler	=	Ŕ	ZH
Heim Bea	=	s	so
Hess Bernhard	+	Ē	BE
Hochreutener	╘	c	BE
Hofmann Urs	Ī	s	ĀĠ
Huber.	=	Ř	UR
Hubmann	Ī	S	ZH
Huguenin	▐	-	VD
Humbel Näf	*	С	AG
Hutter Jasmin	+	v	SG
Hutter Markus	▐	Ŕ	ZH
Imfeld	╁	C	OW
Íneichen	=	Ř	LU
Janiak	Ξ	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+	∀	BE
John-Calame	╘	Ğ	NE
Kaufmann	+	V	뀲
Keller Robert	+	v	ZH
Kiener Nellen	Ė	š	BE
Kleiner	*	Ř	AR

Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         0         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI				
Lang		Ξ		_
Laubacher         =         V         LU           Leuenberger Genève         =         G         GE           Leutenegger Filippo         =         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         =         S         FR           Loepfe         =         C         AI           Lustenberger         =         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         =         S         GL           Marti Werner         =         S         GL           Marti Werner         =         S         GL           Marti Werner         =         S         GL           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Miesch         +         V         BL           More	Kunz	+	<u>.</u>	
Leuenberger Genève         =         G         GE           Leutenegger Filippo         =         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         =         S         FR           Loepfe         =         C         AJ           Lustenberger         =         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         =         S         GL           Marti Werner         =         S         GL           Marti Werner         =         S         GL           Marti Werner         =         S         GL           Marti Werner         =         S         GL           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZH           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Miesch         =         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR	Lang	=	G	ZG
Leutenegger Filippo		=		
Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         =         S         FR           Loepfe         =         C         AI           Lustenberger         =         R         BE           Marti Werner         =         S         GL           Marty Kälin         +         S         ZL           Mathys         +         V         AG           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZH           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         V         D           Messmer         =         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Micsch         *         V         BL           Moret Isabelle		=	G	GE
Levrat         =         S         FR           Loepfe         =         C         AI           Lustenberger         =         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         =         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         =         V         ZH           Maury Pasquier         =         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         VD           Messmer         =         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         FR           Michel         =         R         FR           Michel         =         R         FR           Michel         =         R         FR           Michel         +         V <td>Leutenegger Filippo</td> <td>=</td> <td>R</td> <td>ZH</td>	Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Loepfe	Leutenegger Oberholzer	=		
Lustenberger         =         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         =         S         GL           Mathys         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Maurer         =         V         ZH           Maurey Pasquier         =         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Messmer         =         R         TG           Messmer         =         C         FR           Michel         =         R         TG           Michel         =         R         G           Michel         =         R         G           Michel         =         R         G           Michel         =         R         G           Miller Derin         =         R         AG           Müller Philipp         =         R	Levrat	=	S	FR
Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         =         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         =         V         ZH           Maury Pasquier         =         V         ZH           Maury Pasquier         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         VD           Messmer         =         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         AG           Müller Philipe         =	Loepfe	=	С	Al
Marti Werner         =         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         =         V         ZH           Maurer Pasquier         =         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Menetrey-Savary         =         G         VD           Messmer         =         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         AG           Müller Berin         =         R         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Phami         =         S         ZH           Müller Hemmi         = <td>Lustenberger</td> <td>=</td> <td>С</td> <td>LÜ</td>	Lustenberger	=	С	LÜ
Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZH           Meander Sander         =         S         GE           Meender Schatz         *         C         SG           Meender Schatz         *         C         SG           Meender Schatz         *         C         SG           Messmer         =         R         TG           Messmer         =         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FG           Michel         =         R         GR           Michel         =         R         FG           Michel         =         R         V           Müller Schatz         =         R         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Hemmi         =         S         ZH           Müller Hemmi         =         S         ZH           Müller Hemmi         =<	Markwalder Bär	=	R	BE
Mathys         +         V         AG           Maurer         =         V         ZH           Maurer         =         V         ZH           Maury Pasquier         =         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menetrey-Savary         =         G         VD           Messmer         =         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         =         R         GB           Michel         =         R         GB           Michel         =         R         GB           Michel         =         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Seri         =         G         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Homas         *         C         SG           Müller Walter         =         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Mord         +         V         BE           Oehrli         + <td< td=""><td>Marti Werner</td><td>=</td><td></td><td>GL</td></td<>	Marti Werner	=		GL
Maurer         =         V         ZH           Maury Pasquier         =         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         VD           Messmer         =         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         =         R         GB           Michel         =         R         GB           Michel         =         R         GB           Michel         =         R         JU           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         =         G         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Homas         *         C         SG           Müller Hemmi         =         S         ZH           Mür         =         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         V         BE           Parmelin         =         V         DE           Parmelin         =         V<		=	S	ZH
Maury Pasquier         =         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         VD           Messmer         =         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         =         R         GR           Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         =         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         =         G         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         =         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Möri         =         V         LU           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         =         V         VD           Perrin         +	Mathys	+	٧	AG
Meier-Schatz         * C SG           Menétrey-Savary         = G VD           Messmer         = R TG           Meyer Thérèse         = C FR           Michel         = R GR           Miesch         * V BL           Moret Isabelle         = R VD           Mörgeli         * V ZH           Müller Geri         = G AG           Müller Philipp         = R AG           Müller Hemmi         = S ZH           Müller-Hemmi         = S ZH           Müri         = V LU           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         = S Ti           Pedrina         = S Ti           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         0 C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner-Basel         = S BS           Recordon         = G VD           Rennwald         = S JU           Rey         = S VS           Riklin         * C ZH           Riklin         * C ZH           Riklin         * C ZH           Riklin         * C ZH		=	٧	ZH
Menétrey-Savary         = G VD           Messmer         = R TG           Meyer Thérèse         = C FR           Michel         = R GR           Michel         = R VD           Moret Isabelle         = R VD           Mörgeli         * V ZH           Müller Geri         = G AG           Müller Philipp         = R AG           Müller Philipp         = R AG           Müller Walter         = R SG           Müller-Hemmi         = S ZH           Müri         = V LU           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         = S TI           Pedrina         = S TI           Pelli         = R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         0 C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner-Basel         = S BS           Recordon         = G VD           Rennwald         = S JU           Rey         = S VS           Riklin         * C ZH           Riklin         * C ZH           Riklin         * C ZH	Maury Pasquier	=	S	
Messmer         =         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michcel         =         R         GR           Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         =         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         =         G         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Hemmi         =         S         ZH           Müri         =         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pedrina         =         S         TI           Pedrina         +         V         NE           Pister Gerhard         o         C         ZG           Pfister Theophil         +         V </td <td></td> <td>*</td> <td>С</td> <td>SG</td>		*	С	SG
Messmer         =         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michcel         =         R         GR           Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         =         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         =         G         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Hemmi         =         S         ZH           Müri         =         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pedrina         =         S         TI           Pedrina         +         V         NE           Pister Gerhard         o         C         ZG           Pfister Theophil         +         V </td <td>Menétrey-Savary</td> <td>=</td> <td>G</td> <td>VD</td>	Menétrey-Savary	=	G	VD
Michel         =         R         GR           Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         =         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         =         G         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         =         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Müri         =         V         LU           Nordmann         =         S         ZH           Nordmann         =         S         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         =         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         o         C         ZG           Pfister Theophil         +         <		Ξ	R	TG
Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         =         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         =         G         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         =         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Müri         =         V         LU           Nordmann         =         S         ZH           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         =         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         o         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner-Basel         =	Meyer Thérèse	Ξ	C	FR
Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         =         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         =         G         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         =         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Müri         =         V         LU           Nordmann         =         S         ZH           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         =         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         o         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner-Basel         =	Michel	Ξ	R	GR
Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         =         G         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Philipp         =         R         AG           Müller Hommi         =         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Mür         =         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         =         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         o         C         ZG           Rister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =		*	٧	BL
Müller Geri	Moret Isabelle	Ξ	R	VD
Müller Philipp         =         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         =         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Mür         =         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         BE           Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         o         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *	Mörgeli	*	٧	ZH
Müller Philipp         =         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         =         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Mür         =         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         BE           Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         o         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *	Müller Geri	Ξ	G	AG
Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         =         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Müri         =         V         LU           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         BE           Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Perli         =         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         o         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Basel         =         S         SG           Rechsteiner Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Renymond         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Riklin         +         <	Müller Philipp	Ξ	R	AG
Müller Walter         = R SG           Müller-Hemmi         = S ZH           Müri         = V LU           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         = V VD           Pedrina         = S TI           Pelli         = R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         0 C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         = S SG           Rechsteiner-Basel         = S BS           Recordon         = G VD           Rennwald         = S JU           Rey         = S VS           Riklin         * C ZH           Riklin         * C ZH           Robbiani         = C TI		*	С	SG
Müri         =         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         =         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         0         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C	Müller Walter	=	R	SG
Nordmann	Müller-Hemmi	=	S	ZH
Noser	Müri	=	٧	LU
Nose   Nose   Nose	Nordmann	=	s	VD
Pagan         +         V         GE           Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         =         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         o         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Robbiani         =         C         TI	Noser	*	R	ZH
Parmelin         =         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         =         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         o         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         V           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Robbiani         =         C         TI	Oehrli	+	V	BE
Pedrina         =         S         TI           Pelli         =         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         0         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Pagan	+	V	GE
Pelli         =         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         0         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Parmelin	=	٧	VD
Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         0         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Pedrina	=	S	TI
Pfister Gerhard         o         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Pelli	=	R	TI ,
Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Perrin	+	٧	NE
Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Pfister Gerhard	0	С	ZG
Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI		+	V	SG
Recordon         = G VD           Rennwald         = S JU           Rey         = S VS           Reymond         + V GE           Riklin         * C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         = C TI	Rechsteiner Paul	=	s	SG
Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Recordon	=	G	VD
Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Rennwald	=		JU
Reymond         +         V         GE           Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Rey	=	s	VS
Riklin         *         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Reymond	+		GE
Rime         +         V         FR           Robbiani         =         C         TI	Riklin	*	С	ZH
	Rime	+	$\nabla$	$\overline{}$
	Robbiani	=	С	
	Rossini	=	ŝ	VS

Roth-Bernasconi	ΙΞ	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	Ξ	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	=	s	VD
Savary	=	Ś	VD
Schelbert Louis	Ξ	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	Ξ	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	Ξ	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	=	С	ΤI
Sommaruga Carlo	=	s	GE.
Spuhler	+	V	TG
Spuhler Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	=	Ę	AG
Stump	=	S	AG
Suter	=	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	= :	S	ZH
Theiler	=	R	LU
riponez	11	R	BE
/anek	=	-	GE
/audroz René	×	R	VD
/eillon	=	Ÿ	VD
/ermot-Mangold	*	s	BE
/ischer	=	Ğ	ZH
/ollmer	*	Š	BE.
Vaber Christian	+	Ě	BE
Väfler	+	Ē	ZH
Valter Hansjörg	=	V	TG
Vandfluh	Ī	v	BE
Vehrli	*	Ċ	SZ
Veyeneth	+	v	BE
Vidmer	=	s	LU
Vobmann	+	V	SO
Vyss Ursula	÷	s	BE
Vyss orsula Zeller	*	R	SG
Zemp	ᆿ	C	AG
isyadis	<del>-</del>	Ť	VD VD
Luppiger	+	v	ZH
JUDUIUGI I		v	411

Fraktion / Groupe / Gruppo	O	G	R	S	Е	٧		Tot.
Ja / oui / si	0	O	0	0	2	35	1	38
nein / noń / no	20	14	31	44	3	16	2	130
enth. / abst. / ast.	1	0	0	O	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	O	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	7	Ò	8	8	0	4	3	30
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Zustimmung zum Antrag Föhn Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung des Antrages

- ja / oui / si
- nein / non / no enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

**NATIONALRAT** Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70, Abs. 7

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 17:31:36

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	+	٧	BE
Baader Caspar	+	٧	BL
Bader Elvira	+	Ċ	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	+	۷	TG
Bäumle	*	-	ΖΉ
Beck	+	R	VD
Berberat	. *	s	ΝE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	*	٧	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	٧	so
Bortoluzzi	*	٧	ZH
Bruderer	7=	S	ĀG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	7+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	Ċ	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	С	VS
Daguet	=	S	BE
Darbellay	+	С	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	=	Ε	BE
Dormond Béguelin	TΞ	S	VD
Dunant	*	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	Ð	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH

Föhn	+.	٧	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	۷	ĠR
Gallade	*	s	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	<u> </u>	G	ZH
Germanier	*	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	7+	٧	AG
Goll	*	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	T=	s	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	1=	s	BE
Gutzwiller	*	Ŕ	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ř	BL
Gysin Remo	1=	S	BS
Häberli	+	č	ΤĞ
Haering	╅	Š	ZH
Haller	*	ΙŤ	BE
Hämmerle	1=	s	GR
Hany Urs	+	Ċ	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	1 *	s	so
Hess Bernhard	*	<u> </u>	BE
Hochreutener	*	Ċ	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	s	ZH
Huguenin	+=	-	VD
Humbel Näf	+	c	ĀĠ
Hutter Jasmin	+	ŏ	SG
Hutter Markus	+	Ř	ZH
Imfeld	+	C	ow
Ineichen	+	R	LU
Janiak	╁	s	BL
Jermann	*	ö	BL
Joder	╅	₹	BE
John-Calame	+-	Ğ	NE
Kaufmann	+	₹	ZH
Keller Robert	+	v	ZH
Kiener Nellen	+-	s	BE
Kleiner	+	R	AR
ZIGNIGI	.11	$\Gamma$	ΛĽ

Kohler	+		JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	Ξ	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	Ξ	S	BL
Levrat	Ξ	S	FR
Loepfe	+	C	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	*	R	BE
Marti Werner	=	s	GL
Marty Kälin	=	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	٧	ZΗ
Maury Pasquier	ᇀ	s	GE
Meier-Schatz	*	Ċ	SG
Menétrey-Savary	=	Ğ	VD
Messmer	┰	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	+	Ř	GR
Miesch	*	Ϊ́ν	BL
Moret Isabelle	*	Ŕ	VD
Mörgeli	*	Ϊ́	ZH
Müller Geri	Ξ	Ġ	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	*	C	SĞ
Müller Walter	┰	R	SG
Müller-Hemmi	╘	s	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	╘	s	VD
Noser	*	Ř	ZH
Oehrli	+	Ÿ	BÉ
Pagan	+	Ϊ́ν	GE
Parmelin	+	ΙŤ	VD
Pedrina	=	s	Ħ
Pelli	+	Ř	Ħ
Perrin	+	Ÿ	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	Ĭ	SG
Rechsteiner Paul	=	s	SG
Rechsteiner-Basel	*	S	BS
Recordon	_	G	VD
Rennwald	*	s	JU
Rey	Ξ	s	vs
Reymond	+	V	GE
Riklin	*	Ċ	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	*	C	TI
Rossini	_	S	VS
LOSSIII	_	٠	VΟ

Roth-Bernasconi	]=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	*	R	ŤΙ
Salvi	=	S	VD
Savary	-	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	۷	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	*	С	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	+	٧	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiner	+	R	so
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	=	Ε	AG
Stump	=	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	*		ZΗ
Theiler	÷	R	LU
Triponez	+	R	BE
/anek	*	-	GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	*	>	VD
/ermot-Mangold	*	S	BE
/ischer	=	G	ZH
/ollmer	*	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Väfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
Wandfluh	+	٧	BE
Vehrli	*	ا	SZ
Veyeneth	*	٧	BE
Vidmer	=	S	LU
Vobmann	+	٧	SO
Vyss Ursula	*	S	BE
eller eller	*	R	SG
Zemp	+	С	AG
Zisyadis	*	-	VD
Luppiger	+	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	O	G	R	S	Е	٧		Tot.
Ja / oui / si	18	0	26	0	2	46	0	92
nein / non / no	0	14	0	37	თ	0	т	55
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	Ю.	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	10	0	13	15	0	9	5	52
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Genner

- ja / oui / si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast. % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 17:32:08 /35

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 17:31:36

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70bis

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 17:55:21

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	ΙÈ	ZH
Allemann	† <del>=</del>	ΙĒ	BE
Amherd	+	Č	VS
Amstutz	+	Ιv	BE
Baader Caspar	+	Ϊ́ν	BL
Bader Elvira	+	C	so
Banga	=	s	so
Barthassat	+	c	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	Ξ	S	NE
Bernhardsgrütter	Ξ	G	SG
Bigger	+	٧	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	٧	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	٧	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	٧	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	s	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	С	VS
Daguet	=	S	BE
Darbellay	+	О	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	=	Ε	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	÷	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	+	R	SO

		_	
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	*	٧	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	*	۷	AG
Gadient	+	ĮΫ	GR
Gallade	T=	S	ZH
Garbani	T=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	ΑĠ
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	=	Ġ	BL
Graf-Litscher Edith	1=	s	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	+	Ŕ	VD
Günter	Τ≡	s	BE
Gutzwiller	╁	Ř	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ŕ	BL
Gysin Remo	╁	s	BS
Häberli	+	č	TG
Haering	╘	Š	ZH
Haller	+	Ĭ	BE
Hämmerle	ŧΞ	İŝ	GR
Hany Urs	+	c	ZH
Hassler	╁	∀	GR
Hegetschweiler	+	Ŕ	ZH
Heim Bea	╁	ŝ	so
Hess Bernhard	+	<del>  -</del>	BE
Hochreutener	╁	c	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	<del>╎</del>	s	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	c	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	Ř	ZH
Imfeld	*	<del>/</del> 0	OW
Ineichen	*	R	LU
		s	BL
Janiak		၈ ပ	BL
Jermann		<u>ر</u> د	
Joder	+		BE
John-Calame		ျာ	NE
Kaufmann	+	<u> </u>	ZH
Keller Robert	+	> <	ZH
Kiener Nellen	Ë	S	BÉ
Kleiner	+	R	AR

62 T.		T .	
Kohler	+	С	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	트	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	С	Αl
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	٧	ZH
Maury Pasquier	=	s	GE
Meier-Schatz	*	С	SG
Menétrey-Savary	Ξ	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	+	Ř	GR
Miesch	*	Ϊ́ν	BL.
Moret Isabelle	*	Ŕ	VD
Mörgeli	*	Ϊ́ν	ZH
Müller Geri	=	Ġ	AG
Müller Philipp	┰	Ř	AG
Müller Thomas	*	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	Ė	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	늘	s	VD.
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	v	GE
Parmelin	+	v	VD
Pedrina	÷	s	TI
Pelli	*	Ř	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	v	ZG
Pfister Theophil	+	∀	SG
	-	S	SG
Rechsteiner Paul	-	S	
Rechsteiner-Basel	-		BS
Recordon	_	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	=	: 0	ZH FR
Rime	+	٧	
Robbiani	+	С	TI
Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi	1=	S	GE
Ruey	1.	Ŕ	VD
Rutschmann	+	Ϊ́	ZH
Sadis	+	Ř	TI
Salvi	╅	s	VD
Savary	<del>  -</del>	s	VD
Schelbert Louis	╅	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	+-	Ÿ	ZG
Schibli	+	Ÿ	ZH
	+	v	
Schlüer	+	Ŀ	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider		R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	=	Ŀ	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	+	٧	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	=	Е	AG
Stump	=	s	AG
Suter	11	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	ဟ	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	1	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	+	٧	VD
Vermot-Mangold	*	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	┱	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	Е	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
Wandfluh	+	٧	BE
Wehrli	+	С	SZ
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	1=	S	LU
Wobmann	+	V	so
Wyss Ursula	╅	s	BE
Zeller	*	Ř	SG
Zemp	+	C	AĞ
Zisyadis	*	•	VD
Zuppiger	+	$\overline{v}$	ZH
	لنا	<b>*</b>	

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	22	0	26	0	2	48	1	99
nein / non / no	1	14	1	43	3	0	2	64
enth. / abst. / ast.	0	Ó	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0_	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	0	12	9	0	7	3	36
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Fässler

- ja / oui / si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
  hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70ter

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 17:56:11

Abate	1+	R	TI
Aeschbacher	╁	ΙË	ZH
Allemann	╅┋	s	BE
Amherd	╅	ť	VS
Amstutz	╁	Ι <del>ٽ</del>	BE
Baader Caspar	╁	łΫ	BL
Bader Elvira	╁	ľċ	so
Banga	╁	ŝ	so
Barthassat	+	tč	GE
Baumann Alexander	╁	tŏ	TG
Bäumle	+	<del>l.</del>	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	╅	ŝ	NE
Bernhardsgrütter	╁	Ğ	SG
Bigger	+	łŏ	SG
Bignasca Attilio	╁	Ιċ	Ti
Binder	╁	ΙŤ	ZH
Borer	+	Ιv	so
Bortoluzzi	1.	Ιv	ZH
Bruderer	╁	ŝ	AG
Brun	╁	č	ĹÜ
Brunner Toni	╁	Ιŏ	SG
Brunschwig Graf	+	Ř	GE
Büchler	+	Ĉ	SG
Bugnon	╁	Ĭŏ	VD
Bührer	+	Ŕ	SH
Burkhalter	+	Ŕ	NE NE
Cathomas	+	Ċ	GR
Cavalli	*	Š	TI
Chappuis	*	ŝ	FR
Chevrier	+	Č	vs
Daguet	╁	ŝ	BE
Darbellay	+	Č	VS
De Buman	+	Ċ	FR
Donzé	=	Ē	BE
Dormond Béguelin	† <del>=</del>	s	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	Ξ	G	FR
Fässler-Osterwalder	Ξ	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	s	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ŽH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	+	R	so

Föhn	T+	Tν	67
	+	₩	VS VS
Freysinger		۱×	
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	تــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ	V	AG
Gadient	<u> +</u>	V	GR
Gallade	ᅼ	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	ᆖ	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	۷	ĀĠ
Goli	*	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	s	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	1=	s	BE
Gutzwiller	+	Ŕ	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	Ř	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	č	FG FG
Haering	╅	s	ZH
Haller	+	Ÿ	BE
Hämmerle	╅	s	GR
Hany Urs	+	C	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	*	Ř	ZH
Heim Bea	+=	S	SO
Hess Bernhard	+	3	BE
	+	C	
Hochreutener	+-		BE
Hofmann Urs		S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin		_	VD
Humbel Näf	+	: 	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	ပ	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	*	О	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	]=]	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	С	JU
Kunz	+	٧	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	ŢΞ	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	Ξ	S	BL
Levrat	=	s	FR
Loepfe	+	С	Αľ
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	=	s	GL
Marty Kälin	Ξ	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	=	s	GE
Meier-Schatz	*	С	SG
Menétrey-Savary	Ξ	Ğ	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	+	Ř	GR
Miesch	*	Ϊ́	BL
Moret Isabelle	*	Ŕ	VD
Mörgeli	*	V	ZH
Müller Geri	=	Ġ	ĀĠ
Müller Philipp	+	Ř	AG
Müller Thomas	*	c	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	=	s	ZH
Müri	+	v	LU
Nordmann	=	s	VD
Noser	*	Ř	ZH
Oehrli	+	Ÿ	BE
Pagan	+	v	GE
Parmelin	+	Ÿ	VD
Pedrina	=	s	TI
Pelli	*	Ř	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	Ť	SG
Rechsteiner Paul	=	s	SG
Rechsteiner-Basel	=	s	BS
Recordon	Ξ	Ğ	VD
Rennwald	=	s	JU
Rey	Ξ	S	VS
Reymond	+	ŏ	ĞE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	+	Ċ	TI
Rossini	÷	s	VS
11033111		9	٧٠,

	_	1 ~	10=
Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	+	۷	ZH
Sadis		R	TI
Salvi	<u> </u>	S	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	<u> =</u>	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	<u> =</u>	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	=	<u>  -</u>	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	+	٧	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner		E	AG
Stump	=	s	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	+	٧	VD
Vermot-Mangold	*	S	BE
Vischer	1=	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	+	Е	BE
Wäfler	+	Ε	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
Wandfluh	+	٧	BE
Wehrli	+	С	SZ
Weyeneth	+	٧	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	٧	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	*	اًـــا	VD
Zuppiger	+	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	23	0	27	0	2	49	1	102
nein / non / no	0	14	0	43	3	0	2	62
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	0	12	9	0	6	3	35
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	Ó

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Hämmerle

Antrag der Mehrheit

_	ia	1	oui	1	ci
<b>T</b>	ıα	1	oui	1	SI

- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 17:56:42 /37

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 17:56:11

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 77a (Ausgabenbremse)

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 18:23:16

Abate	+	IR	TI
Aeschbacher	+	Ē	ZH
Allemann	+	Īs	BE
Amherd	+	ŧċ	VS
Amstutz	╅┋	Ιŏ	BE
Baader Caspar	10	Ιż	BL
Bader Elvira	17	Ċ	so
Banga	+	ŝ	so
Barthassat	+	Ιċ	GE
Baumann Alexander	*	Īv	TG
Bäumle	<b>+</b>	<u>-</u>	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE.
Bernhardsgrütter	+	Ġ	SG
Bigger	1=	ĺΫ	SG
Bignasca Attilio	+	ΙÝ	Τī
Binder	0	Ϊ́ν	ZH
Borer	1+	ΙŸ	SO
Bortoluzzi	*	Ϊ́ν	ZH
Bruderer	+	İŝ	AG
Brun	+	Ċ	LU
Brunner Toni	+	ΙŤ	SG
Brunschwig Graf	+	Ŕ	ĞĒ
Büchler	+	Ċ	SG
Bugnon	1+	Ι <del></del>	VD
Bührer	+	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	c	GR
Cavalli	+	ŝ	TI
Chappuis	' *	s	FR
Chevrier	*	Ċ	vs
Daguet	+	s	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	*	c	FR
Donzé	+	Ē	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	*	R	AG
Eggly	1+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	Ġ	FR
Fässler-Osterwalder	+	s	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	Ř	VD
Fehr Hans	*	Ÿ	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	s	SH
Fehr Jacqueline	1	š	ZH
Fehr Mario	*	Š	ZH
Fluri	1+	Ř	so
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	لنب		تت

Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	1	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	۷	GR
Galláde	+	s	ZH
Ġarbanî	+	\$	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	C	LÜ
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goli	*	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	ŝ	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	+	ŝ	ZH
Haller	*	٧	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	Ċ	ZH
Hassler.	+	٧	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	+	S	so
Hess Bernhard	+		BE
Hochreuténer	*	С	BE
Hofmann Urs	*	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	+	ပ	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	С	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	*	С	BL
Joder	+	V	ΒE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann		V	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR .

	_	1 -	T
Kohler	+	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	+	G	ZĠ
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	*	s	FR
Loepfe	=	С	'AI
Lustenberger	+	Ċ	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	+	Ś	GE
Meier-Schatz	*	С	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	+	Ŕ	GR
Miesch	*	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	*	V	ZH
Müller Geri	+	Ġ	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	*	c	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	+	V	ĹÜ
Nordmann	+	s	VĎ
Noser	*	R	ŽH
Oehrli	+	Ÿ	BE
Pagan	+	v	GE
Parmelin	+	Ť	VD VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	∺
Perrin	+	>	NE
Perrin Destar Carband			
Pfister Gerhard	+	C	ZG SG
Pfister Theophil	0	۷ S	
Rechsteiner Paul	+	)	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	0	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+		GE
Riklin	+	С	ZH
Rime	+		FR
Robbiani	+	ဂ	TI
Rossini	+	S	VS
	10	/	<u></u>

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	*	Ŕ	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	ŝ	VD
Schelbert Louis	+	Ğ	LU
Schenk	+	v	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	ΙΞ	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	*	v	ZH
Schmied Walter	+	v	BE
Schmied Walter Schneider	*	Ŕ	BE
Schwander	+	Ÿ	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	Ϋ́	ZH
Stamm Luzi	*	Ÿ	AG
Steiner	+	Ŕ	so
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	ŝ	AG
Suter	+	Ŕ	BE
euscher	+	G	BE
hanei	+	S	ZH
heiler heiler	+	R	LU
riponez	+	R	BE
/anek	+	-	GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	+	٧	VD
/ermot-Mangold	*	Ŝ	BE
/ischer	*	G	ZH
/ollmer	+	S	BE
Vaber Christian	*	Ē	BE
Väfler	=	E	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	0	٧	BE
Vehrli	+	С	SZ
Veyeneth	+	v	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	V	SO
Vyss Ursula	+	s	BE
eller	*	R	SG
emp	+	С	AG
isyadis	*	-	VD
uppiger	0	V	ZH
		ب	

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	٧	•	Tot.
Ja / oui / si	20	13	29	41	3	35	3_	144
nein / non / no	1	0	0	Ó	1	5	0	7
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	5	0	5
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	7	1	11	11	1	10	ვ	44
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

۱ ۱	ja	1	oui	1	SI	

- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
  hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 77b (Ausgabenbremse)

## Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 18:24:27

Abate	+	TR	TI
Aeschbacher	+	Ē	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	0	Ī۷	BE
Baader Caspar	0	Ī۷	BL
Bader Elvira	+	С	so
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	*	I۷	TG
Bäumle	*	<b>-</b>	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	T =	V	SG
Bignasca Attilio	+	٧	TI
Binder	1=	٧	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	10	ĺΫ	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	ŝ	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	<b>†</b> *	č	VS
Daguet	+	s	BE
Darbellay	+	Ċ	VS
De Buman	*	Ċ	FR
Donzé	+	Ē	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	*	R	ĀG
Eggly	╁	Ŕ	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	╁	Š	SG
Fattebert	+	V	<del>VD</del>
Favre	+	Ř	VD
Fehr Hans	*	$\frac{1}{V}$	ZH
	+	s	SH
Fehr Hans-Jürg Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Jacqueline Fehr Mario	÷		
	+	R	ZH SO
Fluri	†	ת	ა∪ _

		_	
Föhn	+	۷	SZ
Freysinger		٧	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	ĺ۷	ÄG
Gadient	+	۷	GR
Gallade	+	Īŝ	ZH
Garbani	+	S	NĚ
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	Īŝ	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	+	Ŕ	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	Ř	ZH
Gyr	+	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ŕ	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	+	ľč	TG
Haering	+	ŝ	ZH
Haller	*	Ι <del>ŏ</del>	BE
Hämmerle	+	İs	GR
Hany Urs	+	č	ZH
Hassler	╁	Ιŏ	GR
Hegetschweiler	+	Ř	ZH
Heim Bea	+	ŝ	so
Hess Bernhard	+	Ë	BE
Hochreutener	+	c	BE
Hofmann Urs	*	Š	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	╅	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	<del> </del>	₹	SG
Hutter Markus	+	Ř	ZH
Imfeld	+	C	OW.
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	*	ပ	BL
Joder	+	<u>ر</u>	BE
Joder John-Calame	+	V G	NE
	-	7	ZH
Kaufmann Kaller Behert	0	V	
Keller Robert Kiener Nellen	+	•	ZH
	+	S R	BE AR
Kleiner		ĸ	AK

Kohler	+	C	JU
Kunz	=	ĪV	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	*	s	FR
Loepfe	Ξ	С	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	Īs	ZH
Mathys	+	Ī	AG
Maurer	*	Īv	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	*	Č	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	*	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	+	Ř	GR
Miesch	*	₩	BL
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	<del> </del> ÷	Ϊ́ν	ZH
Müller Geri	+	Ġ	AG
Müller Philipp	+	Ŕ	AG
Müller Thomas	*	Ċ	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	÷	s	ZH
Müri	+	V	10
Nordmann	+	ŝ	VD
Noser	*	Ř	ŽH
Oehrli	+	Ÿ	BE
Pagan	+	v	GE
Parmelin	+	v	VD
Pedrina	*	s	TI
Pelli	÷	R	Ti
Perrin	+	Ÿ	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	0	V	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	G	VD.
Rennwald	+	S	JU
	+	S	
Rey	+	ѷ	VS GE
Reymond			
Riklin	+	< 0	ZH
Rime	+	<u> </u>	FR
Robbiani	+	C S	TI
Rossini	+	٥	VS

Roth-Bernasconi	+	s	GE
Ruey	1	Ř	VD
Rutschmann	+	ÌŸ	ZH
Sadis	+	Ŕ	Ti
Salvi	+	s	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	╅	Ğ	LU
Schenk	+	Ϊ́	BE
Schenker	+	ŝ	BS
Scherer Marcel	ŧ	Ĭ	ZG
Schibli	+	Ϊ́ν	ZH
Schlüer	0	ĺν	ZH
Schmied Walter	1+	Ϊ́ν	BE
Schneider	+	Ř	BE
Schwander	10	ĺν	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Signriet	+	<u>r</u>	
Siegrist Simoneschi-Cortesi	+	c	AG TI
Samoneschi-Cortesi	+	s	
Sommaruga Carlo	_	V	GE
Spuhler	+	١٧	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi	+	۷	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli		S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
l euscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	ĽÜ
Гriponez	+	R	BE
/anek	+	-	GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	+	٧	VD
/ermot-Mangold	*	S	BE
/ischer	*	G	ZH
/olimer	+	S	BE
Waber Christian	*	E.	BE
Väfler	=	Е	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	0	>	BE
Vehrli	+	C	SZ
Veyeneth	0	V	BE
Vidmer	+	s	LU
Vobmann	+	V	so
Vyss Ursula	+	s	BE
Zeller	*	Ř	SG
Zemp	+	c	ĀG
isyadis	*	H	VD
Zuppiger	0	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	20	13	29	40	3	32	3	140
nein / non / no	1	0	0	0	1	4	0	6
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	11	0	11
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	7	1	11	12	1	8	3	43
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- ja / oui / si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
  hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 87, Abs. 3 (neu)

### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 18:47:28

Co.	_		
Abate	+	R	TI
Aeschbacher	1=	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	۷	BE '
Baader Caspar	=	٧	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	*	٧	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	٧	SG
Bignasca Attilio	+	٧	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	=	R	GE
Büchler	+	Ċ	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	1=	R	SH
Burkhalter	+	R	NE.
Cathomas	+	Ċ	GR
Cavalli	*	Š	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	Ċ	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	č	VS
De Buman	+	Ö	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	$\forall$	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	╘	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	0	R	VD
Fehr Hans	*	$\frac{\circ}{\vee}$	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	*	S	ZH
Fenr Mano Fluri		R	SO SO
riuii	لتا	ĸ	ુ

F21.	т:	107	T c z
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	۷	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	۷	AG
Gadient	*	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	С	LÜ
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	+	Ŕ	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	1=	Ŕ	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ŕ	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	+	č	TG
Haering	=	s	ZH
Haller	*	Ÿ	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	=	c	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	*	Ř	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	+	۲	BE
Hochreutener	*	C	BE
Hofmann Urs	*	S	AG
Huber	=	R	UR
	+	S	ZH
Hubmann	+	۴	VD
Huguenin	<u> </u>	C	AG
Humbel Näf	+		
Hutter Jasmin	-	<b>&gt;</b>  c	SG
Hutter Markus	Ξ.	R	ZH
Imfeld	*	ပါပ	OW
Ineichen	Ļ	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann		С	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	=	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	С	JU
Kunz	*	٧	LÜ
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	Ι=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	0	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	C	Al
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	Ξ	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	*	С	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	R	GR
Mìesch	*	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	*	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	Ŕ	AG
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	*	s	ŻΗ
Müri	+	V	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	v	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	Ϊ́	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	=	Ř	TI
Perrin	+	Ÿ	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	=	Ÿ	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	Ğ	VD
Rennwald	ō	s	JU
Rey	+	s	vs
Reymond	+	₹	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	÷	$\forall$	FR
Robbiani	+	Ċ	TI
Rossini	+	S	VS
1 (Uddiill	٠	Ç	V.

Roth-Bernasconi	+	s	GE
Ruey	*	Ŕ	VD
Rutschmann	+	ν	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	s	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	=	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	٧	SZ
Schweizer Urs	=	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi Sommaruga Carlo	ш	С	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	٥	٧	ZH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	Ś	BE
Studer Heiner	*	ш	AG
Stump	+ ,	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	*	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	ĹU
Triponez	+	R	BE
/anek	*	,	GE
Vaudroz René	*	R	VD
/eillon	+	٧	VD
/ermot-Mangold	*	S	BE
/ischer	+	G	ZH
/ollmer	*	S	BE
Naber Christian	*	E	BE
<i>N</i> äfler	+	Е	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
Nandfluh	+	٧	BE
Vehrli	+	С	SZ
Veyeneth	::	٧	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	<	so
Vyss Ursula	+	S	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	+	O	AG
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	+	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	21	12	17	37	2	37	2	128
nein / non / no	2	1	9	1	1	8	0	22
enth. / abst. / ast.	0	0	1	2	Ö	1	0	4
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	1	12	12	2	9	4	45
Vakant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung des Antrages

Zustimmung zum Antrag Triponez

nein / non / no o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 18:48:01 /44

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 18:47:28

**NATIONAL RAT** Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 96, Abs. 4 + 5

### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 18:58:34

		_	
Abate	=	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Aliemann	+	S	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	=	۷	BE
Baader Caspar	=	٧	BL
Bader Elvira	=	С	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	*	۷	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	Ξ	٧	SG
Bignasca Attilio	=	٧	TI
Binder	TΞ	V	ZH
Borer	ŢΞ	V	so
Bortoluzzi	*	٧	ZH
Bruderer	*	s	AG .
Brun	Ξ	С	LU
Brunner Toni	Ξ	V	SG
Brunschwig Graf	=	R	GE
Büchler	=	Ċ	SG
Bugnon	=	٧	VD
Bührer	Ξ	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	С	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	С	VS
De Buman	*	С	FR
Donzé	+	Ε	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant	≡	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	=	R	GE
Engelberger	*	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	Ī	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	Š	ZH
Fehr Mario	*	Š	
Fluri	+	Ř	ZH SO

Tem:		1	Lon
Föhn	=	V	SZ
Freysinger	_	٧	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	<u>ا=</u>	٧	AG
Gadient	=	٧	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	Ξ	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glanzmann	Ξ	С	LU
Glasson	E	R	FR
Glur	Ξ	٧	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	+	ĪŘ	VD
Günter	+	ŝ	BE
Gutzwiller	=	Ř	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ř	BL
Gysin Remo	+	l:	BS
Häberli	+	c	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	*	v	BE
Hämmerle	╁	s	GR
Hany Urs	+	c	
	<del> </del>	V	ZH GR
Hassler	*	R	ZH
Hegetschweiler	+	S	
Heim Bea	+	_	SO
Hess Bernhard	*	<u>-</u>	BE
Hochreutener	*	C	BE
Hofmann Urs		S	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin		Ŀ	VD
Humbel Näf	=	C)	AG
Hutter Jasmin	트	٧	SG
Hutter Markus	-	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	*	С	BL
Joder	=	>	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	=	٧	ZH
Keller Robert	*	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	=	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	*	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ŽΗ
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	С	Al
Lustenberger	=	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	٧	AG
Maurer	E	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	*	С	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	=	R	GR
Miesch	*	Ý	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	*	٧	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	Ξ	R	SG
Müller-Hemmi	*	s	ZH
Müri	11	٧	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	=	V	BE
Pagan	Ξ	V	GE
Parmelin	-	٧	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	=	٧	NE
Pfister Gerhard	=	С	ZG
Pfister Theophil	=	٧	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	*	s	Jυ
Rey	+	s	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	+	С	TI
Rossini	+	Ś	VS

Roth-Bernasconi		_	_	
Ruey	Roth-Bernasconi		S	
Sadis         * R TI           Salvi         + S VD           Savary         + S VD           Schelbert Louis         + G LU           Schenk         = V BE           Schenker         + S BS           Scherer Marcel         = V ZH           Schibli         = V ZH           Schülüer         = V BE           Schmeider         + R BE           Schweizer Urs         = R BS           Schweizer Urs         = R BS           Schweizer Urs         = R BS           Siegrist         = - AG           Simoneschi-Cortesi         + C TI           Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         + S BE           Studer	Ruey	*		_
Salvi	Rutschmann	L.		ZH
Savary         +         S         VD           Schelbert Louis         +         G         LU           Schenk         =         V         BE           Schenker         +         S         BS           Schenker         +         S         BS           Scherer Marcel         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schlüer         =         V         BE           Schweider         *         R         BE           Schweizer Urs         =         R         BS           Schweizer Urs         =         R         BS           Schweizer Urs         =         R         BS           Schweizer Urs         =         R         BS           Schweizer Urs         =         R         BS           Schweizer Urs         =         R         BS           Schweizer Urs         =         R         BS           Schweizer Urs         =         R         BS           Schweizer Urs         =         R         BS           Steiner         =         R         S         GE		*		
Schelbert Louis         + G LU           Schenk         = V BE           Schenk         = V BE           Schenker         + S BS           Schenker         + V ZH           Schibil         = V ZH           Schibil         = V ZH           Schilder         = V BE           Schmied Walter         = V BE           Schneider         * R BE           Schweider Urs         = R BS           Siegrist         = - AG           Simoneschi-Cortesi         + C TI           Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         = V TG           Stahl         = V ZH           Stamm Luzi         = V AG           Steiner         = R SO           Steiner         + S BE           Steiner Heiner         + E AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump         + S AG           Stump	Salvi	+		VD
Schenk         =         V         BE           Schenker         +         S         BS           Schenker         +         S         BS           Schenker         +         V         ZH           Schibii         =         V         ZH           Schibii         =         V         ZH           Schibii         =         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schneider         =         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH	Savary	+	S	VD
Scherer Marcel         =         V         ZG           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schmied         =         V         BE           Schmeider         *         R         BE           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         +         S         BE           Stockli         +         S         BE<	Schelbert Louis	+	G	LU
Scherer Marcel         =         V         ZG           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schmied         =         V         BE           Schmeider         *         R         BE           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         +         S         BE           Stockli         +         S         BE<	Schenk	Ξ	٧	BE
Scherer Marcel         =         V         ZG           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schmied         =         V         BE           Schmeider         *         R         BE           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         +         S         BE           Stockli         +         S         BE<	Schenker	+	S	BS
Schlüer         =         V         ZH           Schmied Walter         =         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         +         S         BE           Studer         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Studer         +         R         BE           Felescher         +         R	Scherer Marcel	Ξ	V	ZG
Schlüer         =         V         ZH           Schmied Walter         =         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         +         S         BE           Studer         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Studer         +         R         BE           Felescher         +         R	Schibli	=	٧	ZH
Schneider         *         R         BE           Schwander         =         V         SZ           Schwander         =         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         AG           Steiner         =         R         SO           Steiner         +         E         AG           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         BE           Feuscher         +         R         BE           Feuscher         +         R         BE           Valler         +         S	Schlüer	=	V	ZH
Schneider         *         R         BE           Schwander         =         V         SZ           Schwander         =         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         AG           Steiner         =         R         SO           Steiner         +         E         AG           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Studer         +         R         BE           Feuscher         +         R         BE           Feuscher         +         R         BE           Valler         +         R         BE           Valler         +         R         VD           Verillon         =         V	Schmied Walter		٧	BE
Schweizer Urs	Schneider	*	R	BE.
Schweizer Urs	Schwander	=	V	SZ
Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         AG           Stahl         =         V         AG           Steiner         =         R         SO           Steiner         +         E         AG           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         R         BE           Feuscher         +         R         BE           Valler         +         R         VD           Veillon         -         V         VD           Veillon         -         V         VD </td <td>Schweizer Urs</td> <td>=</td> <td>R</td> <td>BS</td>	Schweizer Urs	=	R	BS
Simoneschi-Corlesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         AG           Stahn         =         V         AG           Steiner         =         R         SO           Steiner         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Sturmp         +         S         AG           Sturmp         +         S         AG           Sturmp         +         S         AG           Sturmp         +         S         AG           Sturmp         +         S         AG           Feuscher         +         G         BE           Inanei         *         S         ZH           Index Feuscher         +         G         BE           Index Feuscher         +         R         VD           Index Feuscher         +         R         VD           Index Feuscher         + <td< td=""><td>Siegrist</td><td>=</td><td>-</td><td>AG</td></td<>	Siegrist	=	-	AG
Sommaruga Carlo		+	С	TI
Stahl		+	s	GE
Stahl	Spuhler	=	٧	TG
Stamm Luzi         =         V AG           Steiner         =         R SO           Steiner         =         R SO           Stöckli         +         S BE           Studer Heiner         +         E AG           Stump         +         R BE           Feuscher         +         R BE           Feuscher         +         G BE           Inhanei         *         S ZH           Theiler         =         R LU           Triponez         =         R BE           Vanek         *         -         GE           Vandroz René         *         R VD           Veillon         =         V VD         VD           Vermot-Mangold         *         S BE           Vischer         *         G ZH           Vollmer         +         S BE           Waler Hansjörg         *         V TG           Wandfulh         =         V BE           Weyeneth         *         V BE           Widmer         +         S LU           Wobmann         =         V SO           Wyss Ursula         +         S BE <td< td=""><td>Stahl</td><td>=</td><td>٧</td><td>ŹΗ</td></td<>	Stahl	=	٧	ŹΗ
Steiner	Stamm Luzi	=	٧	
Stöckli		Ξ		
Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stuter         +         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Ifheiler         =         R         LU           Irriponez         =         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vanek         *         -         GE           Vanek         *         -         GE           Valder         *         N         DE           Veillon         =         V         VD           Veillon         =         V         VD           Veillon         =         V         VD           Veillon         =         V         VD           Veillon         =         V         VD           Veillon         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Vallmer         +         S         LU <tr< td=""><td></td><td>+</td><td></td><td></td></tr<>		+		
Stump         +         S         AG           Suter         +         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Infiponez         =         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vanek         *         -         GE           Vanek         *         -         GE           Valudroz René         *         R         VD           Veillon         =         V         VD           Veillon         =         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Valler Hansjörg         *         V         TG           Valler Hansjörg         *         V         TG           Valler Hansjörg         *         V         TG           Valler Hansjörg         *         V         TG           Valler Hansjörg         *         V         TG           Velyeneth         *	Studer Heiner	+		AG
Suter		+	S	AG
Feuscher         + G BE           Thanei         * S ZH           Theiler         = R LU           Triponez         = R BE           Vanek         * - GE           Vaudroz René         * R VD           Veillon         = V VD           Vermot-Mangold         * S BE           Vischer         * G ZH           Vollmer         + S BE           Waber Christian         * E BE           Walter Hansjörg         * V TG           Wandfluh         = V BE           Weyeneth         * V BE           Widmer         + S LU           Wobmann         = V SO           Wyss Ursula         + S BE           Zeller         * R SG           Zemp         = C AG           Zisyadis         * - VD	Suter	+	R	BE
Thane		+		BE
Theiler		*	S	ZH
Triponez         =         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         =         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         *         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Nobmann         =         V         SO           Vyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Theiler	=		LU
Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         =         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Naber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Valter Hansjörg         *         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Nobmann         =         V         SO           Vyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		Ξ	R	BE
/audroz René         * R VD           /eillon         = V VD           /eillon         = V VD           /emot-Mangold         * S BE           /ischer         * G ZH           /ollmer         + S BE           Naber Christian         * E BE           Näfler         + E ZH           Valter Hansjörg         * V TG           Nandfluh         = V BE           Nehrli         = C SZ           Neyeneth         * V BE           Nidmer         + S LU           Nobmann         = V SO           Nyss Ursula         + S BE           Zeller         * R SG           Zemp         = C AG           Zisyadis         * - VD	/anek	*	-	GE
Veillon         =         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         *         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	/audroz René	*	R	
/ermot-Mangold         *         \$         BE           //ischer         *         G         ZH           /ollmer         +         \$         BE           /ollmer         +         \$         BE           Waler Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         *         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	/eillon	= ,		
//scher         * G ZH           /ollmer         + S BE           /ollmer         + S BE           //safter         * E BE           //safter         + E ZH           //safter         + V TG           //safter         + V BE           //safter         + V BE           //safter         + V BE           //safter         + S LU           //safter         + S LU           //safter         + S BE           //safter         + S BE           //safter         + S BE           //safter         + S BE           //safter         - VD	/ermot-Mangold	*		
Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         *         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Nobmann         =         V         SO           Nyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	/ischer	*		
Waber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         *         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Nobmann         =         V         SO           Nyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	/ollmer	+		
Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         *         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Waber Christian	*		
Walter Hansjörg         *         V         TG           Nandfluh         =         V         BE           Nehrli         =         C         SZ           Neyeneth         *         V         BE           Nidmer         +         S         LU           Nobmann         =         V         SO           Nyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+	E	
Wandfluh         =         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Myss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD				
Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Nobmann         =         V         SO           Myss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		=	_	
Weyeneth         *         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         =         V         SO           Myss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		=		
Widmer         +         S         LU           Nobmann         =         V         SO           Nyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		*		
Wobmann         =         V         SO           Myss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+	s	
Myss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         =         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		-		
Zeller       * R SG         Zemp       = C AG         Zisyadis       * - VD		$\vdash$	-	
Zemp = C AG Zisyadis * - VD				
Zisyadis * - VD	emn emn	┰		
Zuppiger = V ZH	Zievadie		Ť	
- t - [ v [ Z11 ]	Zunniger	┰	V	
	-abbidei		<u> </u>	

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	s	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	12	13	8	39	4	0	1	77
nein / non / no	10	0	21	0	0	44	1	76
enth. / abst. / ast.	Ó	0	0	0	ю	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	6	1	11	13	1	11	4	47
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung des Antrages

Zustimmung zum Antrag Suter

ja / oui / si

nein / non / no o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

20.03.2007 11:10:48 /46

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 18:58:34

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 106, abs. 1, Bst. e (Ausgabenbremse)

## Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 19:01:21

	_		-
Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	Ē	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	Ţ	V	BE
Baader Caspar	Œ	٧	BL
Bader Elvira	+	С	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	<u> </u>	٧	TG
Bäumle	*		ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	٧	SG
Bignasca Attilio	+	٧	ΤI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	٧	ZH
Bruderer	*	S	AG
Brun	+	Ĉ	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	٧	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	ΝË
Cathomas	+	С	GR
Cavalli	*	s	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	С	vs
Daguet	+	s	BE
Darbellay	+	С	vs
De Buman	+	С	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	*	R	NW
Fasel	*	Ġ	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	Ř	VD
Fehr Hans	<del> </del>	∀	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	Š	SH
Fehr Jacqueline	+	š	ZH
Fehr Mario	*	S	ZH
Fluri	╁	Ř	so
i iui i	لنا	"	50

Föhn	=	۷	SZ
Freysinger	*	٧	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	٧	AG
Gadient	+	Į۷	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	ĪV	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	=	٧	AG
Goll	7.	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	+	Ŕ	VD .
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	Ŕ	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ŕ	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	č	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	*	Ť	BE
Hämmerle	+	ŝ	GR
Hany Urs	+	Č	ZH
Hassler	+	Ÿ	GR
Hegetschweiler	*	Ŕ	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	*	С	BE
Hofmann Urs	+	s	ĀĠ
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ŽH
Huguenin	+	÷	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	1=	Ÿ	SG
Hutter Markus	10	Ř	ZH
Imfeld	+	Ċ	ōw.
Ineichen	*	Ř	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	*	c	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	Ğ	NE
Kaufmann	=	V	ZH
Kelier Robert	+-	Ÿ	ZH
Kiener Nellen	+	s	BE
Kleiner	+	R	AR
Meniel		V	ΛN

Kohler	+	С	JU
Kunz	*	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	0	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	=	C	ΑI
Lustenberger	+	С	LÜ
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	v	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	*	Č	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	*	₩	BL
Moret Isabelle	+	Ř	VD
Mörgeli	*	Ϊ́	ZH
Müller Geri	+	Ğ	AG
Müller Philipp	<del>.</del>	R	AG
Müller Thomas	÷	Ċ	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	*	s	ZH
Müri	=	>	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	_	7	BE
Pagan	<del>-</del>	Ÿ	GE
Parmelin	<del>+</del>	Ÿ	VD
	+	S	TI
Pedrina Pelli	+	R	TI
	+	V	NE
Perrin Destan Code and	=	v C	ZG
Pfister Gerhard	+	ν.	SG
Pfister Theophil	_	•	
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD.
Rennwald		S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	+	ြ	ZH
Rime	+	٧	FR
Robbiani	÷	C	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	s	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	٧	ZG
Schibli	=	٧	ZH
Schlüer	=	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	۷	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+		AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	+	٧	TG
Stahl	=	٧	ZH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	*	s	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	s	ZH
Theiler	=	R	LŲ
Triponez	٥	R	BE
Vanek	*	-	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	+	٧	VD
Vermot-Mangold	*	S	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	Ė	ΒĒ
Wäfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	=	٧	TG
Wandfluh	=	٧	BE
Wehrli	+	С	SZ
Weyeneth	+	٧	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	+	٧	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	+	С	AG
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	=	٧	ZH
.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	V	-	Tot.
Ja / oui / si	21	12	26	38	4	25	2	128
nein / non / no	2	0	1	0	0	19	0	22
enth. / abst. / ast.	0	0	2	О	0	1	0	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	2	11	14	1	10	4	47
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 19:01:21

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

ŀ	ıa	/	ou	ı	/	SI

nein / non / no

o enth. / abst. / ast. % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 106, Abs. 1, Bst. e (Ausgabenbremse)

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 19:03:20

Aeschbacher         + E ZH           Allemann         + S BE           Amherd         + C VS           Amstutz         + V BE           Baader Caspar         + V BI           Bader Elvira         + C SC           Banga         + S SC           Barthassat         + C GE           Baumann Alexander         * V TG           Beck         + R VE           Berberat         + S SC           Bernhardsgrütter         + G SC           Bigger         + V SC           Bignasca Attilió         + V TI           Binder         + V ZH
Allemann       + S       BE         Amherd       + C       VS         Amstutz       + V       BE         Baader Caspar       + V       BI         Bader Elvira       + C       SC         Banga       + S       SC         Barthassat       + C       GE         Baumann Alexander       * V       TC         Bëumle       * - Z       Z         Beck       + R       VI         Berberat       + S       NE         Bernhardsgrütter       + G       SC         Bigger       + V       SC         Bignasca Attilió       + V       TI
Amherd         +         C         VS           Amstutz         +         V         BE           Baader Caspar         +         V         BI           Bader Elvira         +         C         SC           Banga         +         S         SC           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TC           Bäumle         *         -         Z           Beck         +         R         VL           Berberat         +         S         NE           Bernhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Bignasca Attilió         +         V         TI
Baader Caspar         +         V         BI           Bader Elvira         +         C         SC           Banga         +         S         SC           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TC           Bäumle         *         -         ZF           Beck         +         R         VC           Berberat         +         S         NE           Bernhardsgrütter         +         G         SC           Bigger         +         V         SC           Bignasca Attilió         +         V         TI
Bader Elvira         + C SC           Banga         + S SC           Barthassat         + C GE           Baumann Alexander         * V TC           Bäumle         * - ZF           Beck         + R VC           Berberat         + S NE           Bernhardsgrütter         + G SC           Bigger         + V SC           Bignasca Attilió         + V TI
Banga         +         S         SC           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VL           Berberat         +         S         NE           Bernhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Bignasca Attilió         +         V         TI
Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VL           Berberat         +         S         NE           Bemhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Bignasca Attilió         +         V         TI
Baumann Alexander         * V TG           Bäumle         * - ZH           Beck         + R VC           Berberat         + S NE           Bemhardsgrütter         + G SG           Bigger         + V SG           Bignasca Attilió         + V TI
Baumla   Y   TS
Beck
Berberat
Bernhardsgrütter + G SG Bigger + V SG Bignasca Attilio + V TI
Bigger         +         V         SG           Bignasca Attilió         +         V         TI
Bignasca Attilió + V TI
1-11/12
Borer + V SC
Bortoluzzi = V ZH
Bruderer * S AG
Brun + C LU
Brunner Toni + V SG
Brunschwig Graf + R GE
Büchler + C SG
Bugnon + V VD
Bührer + R SH
Burkhalter + R NE
Cathomas + C GR
Cavalli * S TI
Chappuis * S FR
Chevrier + C VS
Daguet + S BE
Darbellay + C VS
De Buman + C FR
Donzé + E BE
Dormond Béguelin + S VD
Dunant + V BS
Dupraz + R GE
Egerszegi-Obrist + R AG
Eggly + R GE
Engelberger * R NW
Fasel * G FR
Fässler-Osterwalder + S SG
Fattebert + V VD
Favre + R VD
Fehr Hans * V ZH
Fehr Hans-Jürg + S SH
Fehr Jacqueline + S ZH
Fehr Mario * S ZH
Fluri + R SO

Föhn	<u> =</u>	V	SZ
Freysinger	*	V	VS
Frösch	+	Ğ	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	Ý.	GR
Gallade	+	S	ŹΗ
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	vs
Giezendanner	+	Ī۷	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Góll	*	ŝ	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	*	Š	ZH
Guisan	+	Ŕ	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	Ŕ	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	ĺŘ	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	╁	Č	TG
Haering	╁	ŝ	ΖΉ
Haller	*	₩	BE
Hämmerle	+	Š	GR
Hany Urs	╁	č	ZH
Hassler	╁	Ιŏ	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	+	ŝ	so
Hess Bernhard	+	۲Ť	BE
Hochreutener	*	С	BE
Hofmann Urs	*	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	s	ZH
Huguenin	*	Ĭ	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	<u>۲</u>	SG
Hutter Markus	+	Ř	ZH
Imfeld	*	0	οw
Ineichen	*	R	LÜ
Janiak	*	S	BL
	*	၈ ပ	BL
Jermann Joder	+	$\stackrel{\smile}{\scriptstyle{\triangleright}}$	BE
	+		
John-Calame	۲	G	NE
Kaufmann Kaller Behort	=	<u>v</u>	ᅫ
Keller Robert	ш		ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Tree			
Kohler	+	C	JU
Kunz		٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	С	ΑÍ
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	*	С	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	*	V	BL
Moret İsabelle	+	R	VD
Mörgeli	*	V	ZH
Müller Geri	+	G	AĞ
Mülter Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	*	S	ZH
Müri	=	٧	LÜ
Nordmann	+	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	٧	BE
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	+	٧	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	٧	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	G	ΫD
Rennwald	*	s	JU
Rey	+	s	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	+	Ċ	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary Schelbert Louis	+	s	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	=	٧	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	=	٧	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	İΞ	V	ZH
Schmied Walter	+	ĺν	BE
Schneider	*	Ŕ	BE
Schwander	=	V	SZ
Schweizer Urs	+	Ŕ	BS
Siegrist	+	<del>  `</del>	AG
Simoneschi-Cortesi	+	c	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	v	ZH
Stamm Luzi	+	v	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Stump Suter	+	R	BE
Feuscher	+	G	BE
reuscner Fhanei	+	S	ZH
	<del>                                     </del>	_	-
Theiler	ļ <del>-</del>	R	LU
riponez /anale	+	Ŕ	BE
/anek	*	Ŀ	GE 5
/audroz René		R	S G
/eillon	+	>	VD
/ermot-Mangold	*	S	BE
/ischer		G	ZH
/ollmer	+	S	BE
Vaber Christian		Е	BE
Väfler	+	ы	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	=	٧	BE
Vehrli	=	С	SZ
Veyeneth	11	٧	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	٧	SO
Vyss Ursula	+	S	BE
'eller	*	R	ŞG
emp .	+	С	AG
isyadis	*	-	VD
'uppiger	+	V	ZH
11 W-1		_	

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	20	12	28	39	4	34	2	139
nein / non / no	3	0	1	0	0	13	Ò	17
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	Ö
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	2	11	13	1	8	4	44
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- ja / oui / si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- v Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 106, Abs. 2, Bst. e (Ausgabenbremse)

### **Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2007 19:04:18

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	+	٧	BE
Baader Caspar	+	٧	BL
Bader Elvira	+	C	so
Banga	+	s	so
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	*	٧	TG
Bäumle *	*	T-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder '	+	V	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	*	s	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	ĺΫ	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	Ċ	SG
Bugnon	+	v	VD
Bührer	+	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	c	GR
Cavalli	*	s	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	Ċ	vs
Daguet	÷	s	BE
Darbellay	+	Ċ	vs
De Buman	+	Ċ	FR
Donzé	+	Ē	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant	+	Ť	BS
Dupraz	+	Ŕ	GE
Egerszegi-Obrist	*	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger .	*	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	Ÿ	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	š	ZH
Fehr Mario	*	S	ZH
Fluri	+	R	so
1 1011	ب		

		1	1
Föhn	=	V	SZ
Freysinger	*	۷	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	۷	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	۷	AG
Goll	*	S	ZH
Graf Maya	_	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	↓_	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	S	ŚZ
Gysin Hans Rudolf	₩	R	BL
Gysin Remo	0	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller		۷	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	C	ZH
Hassler	+	Ϋ́	GR
Hegetschweiler		R	ZH
Heim Bea	+	S	SÖ
Hess Bernhard	*	- C	BE
Hochreutener	*		BE
Hofmann Urs	_	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin		÷	S G
Humbel Näf	+	ပါး	AG
Hutter Jasmin	+	> [	SG
Hutter Markus	*	R	ZH
Imfeld	*	مام	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	0	BL
Jermann Jedes	+	<b>С</b> >	BL
Joder	+	y G	BE
John-Calame	+	<u>ن</u> ۷	NE
Kaufmann Keller Robert	*	<u>v</u>	ZH
	+	S	ZH BE
Kiener Nellen Kleiner	+	R	AR
Niciliel	т	Т	ΝK

Kunz * V	JU
	LU
Lang + G	ZG
Laubacher + V	LU
Leuenberger Genève + G	GΕ
	ZH
Leutenegger Oberholzer + S	BL
Levrat + S	FR
Loepfe + C	ΑI
Lustenberger + C	LU
Markwalder Bär + R	ΒE
Marti Werner + S	GL
Marty Kälin + S	ZH
	AG
Maurer + V	ZΗ
Maury Pasquier + S	GE
	SG
	VD
Messmer * R	TG
Meyer Thérèse + C	FR
Michel + R	GR
Miesch * V	BL
	VD
Mörgeli * V	ZH
Müller Geri + G	AG
	AG
	SG
	SG
Müller-Hemmi * S	ZH
Müri + V	LŲ
Nordmann + S	VD
Noser * R	ZH
Oehrli + V	BE
Pagan + V	ĠΕ
Parmelin + V	VD
Pedrina + S	TI
Pelli + R	TI
	NE
	ZG
	SG
Rechsteiner Paul + S	SG
Rechsteiner-Basel + S I	BS
	Ð
	JU
Rey + S	٧S
	GE
	ZH
	FR
	ΤI
Rossini + S	VS.

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	*	R	TI
Salví	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ΖH
Schlüer	=	Ϋ́	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Schweizer Urs	+	Ŕ	BS
Siegrist	+	T-	AG
Siegrist Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	Ý	ZH
Stamm Luzi	+	Ý	AG
Steiner	÷	Ř	so
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Ē	AG
Stump	+	s	AG
Suter	H	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	LU
rneller Triponez	+	R	BE
/anak	*	Λ.	GE
Vanek	*	R	VD
Vaudroz René	+	<u>к</u>	VD
/eillon	*	v S	
/ermot-Mangold	*	_	BE
/ischer	-	G	ZH
/ollmer	+	S	BE
Waber Christian		ı m	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
Wandfluh	+	٧	BE
Vehrli	0	O.	SZ
Veyeneth	+	٧	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	/	ŝõ
Vyss Ursula	+	S	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp Zisyadis	+	С	AG
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	+	٧	ZH
71.0			

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	21	11	28	38	4	42	2	146
nein / non / no	1	0	0	0	0	4	0	5
enth. / abst. / ast.	1	0	0	1	0	0	Ó	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	3	12	13	1	9	4	47
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 19:04:18

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- + ja/oui/si
- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 106, Abs. 2, Bst. f (Ausgabenbremse)

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 19:05:15

Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Bürkhalter         *         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         FI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         -         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         V         V	Aeschbacher Allemann Amherd	+	E S	ZH
Aeschbacher         +         E         ZH           Allemann         +         S         BE           Amherd         +         C         VS           Amstutz         =         V         BE           Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Baumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         =         V	Aeschbacher Allemann Amherd	+	E S	ZH
Allemann         +         S         BE           Amherd         +         C         VS           Amstutz         =         V         BE           Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Baumann Alexander         *         V         TG           Baumann Alexander         *         V         TG           Baumann Alexander         *         V         TG           Baumann Alexander         *         V         TG           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         R         V         SG           Bigger         =         V         SG         SG           Bigger         =         V         SG         SG </td <td>Allemann Amherd</td> <td>_</td> <td></td> <td></td>	Allemann Amherd	_		
Amherd         +         C         VS           Amstutz         =         V         BE           Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH	Amherd	+	16	
Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Báumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         R         VD           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Bruderer         *         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Bruner Toni         +         V         VD	Amotutz	=	10	VS
Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Báumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         R         VD           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Bruderer         *         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Bruner Toni         +         V         VD	JAMSIUIZ I	_	_	
Bader Elvira         + C SO           Banga         + S SO           Barthassat         + C GE           Baumann Alexander         * V TG           Bäumle         * - ZH           Beck         + R VD           Berberat         + S NE           Bemhardsgrütter         + G SG           Bigger         = V SG           Biggar = V SG         Bignasca Attilio           Brigger         = V SG           Bignasca Attilio         + V TI           Brore         = V SO           Bortoluzzi         * V ZH           Bruderer         * S AG           Brun         + C LU           Brunschwig Graf         * R GE           Büchler         + V SG           Burnschwig Graf         * R SH           Burkhalter         * R SH           Cathomas         + C GR           Cavalli         * S TI           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Dornod Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE		=	V.	BL
Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TL           Binder         =         V         ZH           Borer         =         V         SG           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunschwig Graf         *         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         FR           Chevrier         +         C		+	c	so
Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Borer         =         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Bruner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         *         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         NE           Burkhalter         *         R         NE	Banga	+	s	so
Båumle         * - ZH           Beck         + R         VD           Berberat         + S         NE           Berhardsgrütter         + G         SG           Bigger         = V SG         SG           Bignasca Attilio         + V TI         TI           Binder         = V ZH         SG           Borer         = V ZH         SG           Bortoluzzi         * V ZH         SG           Brunderer         * S AG         AG           Brun         + C LU         Brunner Toni         + V SG           Brunschwig Graf         * R GE         Büchler         + C SG           Bügnon         + V VD         Bürrer         + R SH           Burkhalter         * R NE         Cathomas         + C GR           Cavalli         * S TI         Chappuis         * S FR           Chevrier         + C VS         Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS         SB           De Buman         + C FR         Donzé           Dornond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Eggrly         + R GE		+	c	GE
Båumle         * - ZH           Beck         + R         VD           Berberat         + S         NE           Berhardsgrütter         + G         SG           Bigger         = V SG         SG           Bignasca Attilio         + V TI         TI           Binder         = V ZH         SG           Borer         = V ZH         SG           Bortoluzzi         * V ZH         SG           Brunderer         * S AG         AG           Brun         + C LU         Brunner Toni         + V SG           Brunschwig Graf         * R GE         Büchler         + C SG           Bügnon         + V VD         Bürrer         + R SH           Burkhalter         * R NE         Cathomas         + C GR           Cavalli         * S TI         Chappuis         * S FR           Chevrier         + C VS         Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS         SB           De Buman         + C FR         Donzé           Dornond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Eggrly         + R GE	Baumann Alexander	*	V	TG
Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         =         V         ZH           Borer         =         V         SD           Bortoluzzi         *         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         *         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cathomas         +         C         GR           Cavallii         *         S         TI           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S		*	-	ZH
Bemhardsgrütter	Beck	+	'n	
Bigger         =         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         =         V         ZH           Borer         =         V         SO           Bortoluzzi         *         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         *         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VG           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         *         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dormond Béguelin         +         S	Berberat	+	s	NE
Bigger         =         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         =         V         ZH           Borer         =         V         SO           Bortoluzzi         *         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         *         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VG           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         *         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dormond Béguelin         +         S	Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         =         V         ZH           Borer         =         V         SO           Bortoluzzi         *         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         *         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         NE           Burkhalter         *         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dornond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V		=	V	SG
Binder         =         V         ZH           Borer         =         V         SO           Bortoluzzi         *         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         *         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         NE           Bürkhalter         *         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dornond Béguelin         +         S <t< td=""><td></td><td>+</td><td></td><td>TI</td></t<>		+		TI
Borer		=	٧	ZH
Bortoluzz	Borer	=	V	
Bruderer	Bortoluzzi	*	٧	
Brun		*	s	
Brunschwig Graf		+		_
Brunschwig Graf	Brunner Toni	+	٧	SG
Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         *         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Cheppuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Domond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         V         V		*	R	
Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         *         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Cheppuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Domond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         V         V		+	С	SG
Bührer         +         R         SH           Burkhalter         *         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Domond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         V         V		+	V	VD
Durinter		+	R	SH
Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         V	Burkhalter	*	R	NE
Cavaiii         \$ \$ FR           Chappuis         * \$ \$ FR           Chevrier         + \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$	Cathomas		С	GR
Chevrier	Cavalli	*		TI
Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         V	Chappuis	*		FR
Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Donzé         + E BE           Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         + R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         * R NW           Fasel         * G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         + V VD	Chevrier	+	С	VS
De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         V	Daguet	+	S	BE
Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD	Darbeliay	+	С	VS
Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         + R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         * R NW           Fasel         * G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         + V VD	De Buman	+		FR
Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD	Donzé	+	E	BE
Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD	Dormond Béguelin	+	S	VD
Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD	Dunant	+	٧	BS
Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD	Dupraz	+	R	GE
Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD	Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD		+	R	GE
Fässler-Osterwalder         + \$ SG           Fattebert         + V VD		*	R	NW
Fattebert + V VD		*	•	
Fattebert + V VD	Fässler-Osterwalder	+	Ś	SG
F		+	٧	VD
Favre [+   R   VD	, 41,0	+	R	VD
Fehr Hans * V ZH		*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg + S SH	Fehr Hans-Jürg	+	S	
Fehr Jacqueline + S ZH	Fehr Jacqueline	+		ZH
Fohr Maria * C 7⊔	Fehr Mario	*	S	ZH
reni Manu     3   2   1	Fluri	+	R	so

free	1 *	117	I o=
Föhn	Ļ	V	SZ
Freysinger	Ļ	ΤŽ	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	+	s	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	С	ĹU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	ĪV	AG
Góll	*	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	Ś	TG
Gross Andreas	*	s	ZΗ
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BÉ
Gutzwiller	1+	Ŕ	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ř	BL
Gysin Remo	+	ŝ	BS
Häberli	+	c	TG
Haering	÷	š	ZH
Haller	*	∀	BE
Hämmerle	+	š	GR
Hany Urs	+	c	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiter	*	R	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bernhard	+	13	BE
Hochreutener	<del> </del>	c	BE
	*	s	AG
Hofmann Urs	┞—	_	UR
Huber	+	R	
Hubmann	*	S	ZH
Huguenin		Ė	VD
Humbel Näf	+	O)	AG
Hutter Jasmin	=	ν,	ŠG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	ပ	OW
Ineichen	l	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	*	ပ	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	=	٧	ZH
Keller Robert	*	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

17.11	Τ.	1.	
Kohler	+	C	JU
Kunz	_	۷	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	Ŋ,	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	트	C	Al
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	=	٧	ŽΗ
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	*	С	SG
Menètrey-Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	*	٧	BL
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	*	٧	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	*	S	ZH
Müri	Ξ	٧	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	=	٧	BE
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	+	٧	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	=	С	ZG
Pfister Theophil	=	>	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	*	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	+	С	ZH
Rime	=	٧	FR
Robbiani	+	С	ΤI
Rossini	+	S	VS

			-
Roth-Bernasconi	+	s	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	ΙΞ	٧	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	<u>  +</u>	S	VD
Schelbert Louis	+	Ğ	LU
Schenk	=	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	٧	ZĠ
Schibli	트	٧	ZH
Schlüer	=	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	<u> </u> -	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	+	٧	TG
Stahl	=	٧	ZH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiner	+	R	so
Stöckli	+	S	BE
tuder Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
euscher	+	G	BE
hanei	*	S	ZH
heiler	+	R	LU
riponez	+	R	BE
anek	*	Ŀ	GE
audroz René	*	R	VD
'eillon	+	٧	VD.
ermot-Mangold	*	s	BE
ischer	*	G	ZH
'olimer	+	S	BE
Vaber Christian	*	E	BE
Väfler	+	E.	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
/andfluh	=	٧	BE
/ehrli	+	С	SZ
/eyeneth	트	٧.	BE
/idmer	+	S	LU
/obmann	=	٧	so
/yss Ursula	+	S	BE
eller	*	R	SG
emp	+	С	AG
isyadis	*	Ŀ	VD
uppiger	+	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Е	٧	1	Tot.
Ja / oui / si	21	12	26	39	4	23	2	127
nein / non / no	2	0	0	0	0	22	0	24
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	2	14	13	1	10	4	49
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

ia	1	oui	1	si	
la.	,	oui	,	31	

nein / non / no

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem 14.03.2007 19:05:46 /51

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 19:05:15

enth. / abst. / ast.

<sup>%</sup> entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 107, Abs. 1, Bst. b (Ausgabenbremse)

### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 19:06:14

Abate         +         R         TI           Aeschbacher         +         E         ZH           Allemann         +         S         BE           Amner         +         V         BE           Amstutz         +         V         BE           Baader Caspar         +         V         BE           Bader Elvira         +         C         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TJ           Borer         +         V         ZH           Border         +         V         ZH           Bordoluzzi         *         V         ZH           Brun         +         V         ZH           Brun         +         V
Allemann         +         S         BE           Amherd         +         C         VS           Amstutz         +         V         BE           Baader Caspar         +         V         BE           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         *         V         ZH           Brunderer         *         S         AG           Brunner         +         V         SG           Brunnschwig Graf         +
Amherd         +         C         VS           Amstutz         +         V         BE           Baader Caspar         +         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Bigger         +         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         *         V         ZH           Brunschwig Graf         +         V         SG           Brunner Toni         +         V         VD           Bürner Toni         +
Amstutz         +         V         BE           Baader Caspar         +         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Bernhardsgrütter         +         G         SG           Biggar         +         V         SG           Biggarsca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         ZH           Borer         +         V         SG           Bortoluzzi         *         V         ZH           Brunscher         +         V         ZH           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +
Baader Caspar         +         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         SG           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Biggasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         *         V         ZH           Brunderer         *         S         AG           Brunner Toni         +         V         SG           Brunner Toni         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Bürkhalter         +         R         SH           Cathomas         +
Bader Elvira         + C         SO           Banga         + S         SO           Barthassat         + C         GE           Baumann Alexander         * V         TG           Bäumle         * - ZH         Beck         + R         VD           Beck         + R         VD         Berberat         + S         NE           Berhardsgrütter         + G         SG         SG         Bigger         + V         SG           Bigger         + V         SG         Bigger         + V         TI           Binder         + V         ZH         Brunderer         + V         SG           Bignasca Attilio         + V         ZH         Bruderer         * S         AG           Brunderer         + V         SO         Bortoluzzi         * V         ZH           Brunderer         * S         AG         Brunner Toni         + V         SG           Brunner Toni         + V         SG         Bugharer         + R         SE           Büchler         + V         VD         Bührer         + R         SH           Bürher         + R         SH         SH         SR           Bur
Banga         + S SO           Barthassat         + C GE           Baumann Alexander         * V TG           Bäumle         * - ZH           Beck         + R VD           Berberat         + S NE           Bernhardsgrütter         + G SG           Bigger         + V SG           Biggasca Attilio         + V TI           Binder         + V ZH           Borer         + V SO           Bortoluzzi         * V ZH           Bruderer         * S AG           Brun         + C LU           Brunner Toni         + V SG           Brunschwig Graf         + R GE           Büchler         + C SG           Bugnon         + V VD           Bührer         + R NE           Cathomas         + C GR           Cavalli         * S TI           Chappuis         * S FR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Dorzé         + E BE           Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Eggly<
Barthassat
Baumann Alexander
Bäumle         * - ZH           Beck         + R VD           Berberat         + S NE           Bernhardsgrütter         + G SG           Bigger         + V SG           Bignasca Attilio         + V TI           Binder         + V SD           Borer         + V SD           Bortoluzzi         * V ZH           Bruderer         * S AG           Brun         + C LU           Brunner Toni         + V SG           Brunschwig Graf         + R GE           Büchler         + C SG           Bugnon         + V VD           Bürkhalter         + R NE           Cathomas         + C SG           Cavalli         * S TI           Chappuis         * S FR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Dornod Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Eggely         + R GE           Engelberger         * R NW           Fasel         * G FR
Beck
Berberat
Bernhardsgrütter         + G SG           Bigger         + V SG           Biggarsca Attilio         + V JH           Borer         + V SO           Borer         + V SO           Bortoluzzi         * V ZH           Bruderer         * S AG           Brun         + C LU           Brunner Toni         + V SG           Brunschwig Graf         + R GE           Büchler         + C SG           Bugnon         + V VD           Bührer         + R SH           Burkhalter         + R NE           Cathomas         + C GR           Cavalli         * S FR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Dornond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         + R GE           Engelberger         * R NW           Fasel         * G FR
Bigger         +         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         *         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brunder         +         C         LU           Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dorrond Béguelin         +         S
Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         *         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         NH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dorrood         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         V
Binder
Borer
Bortoluzzi
Bortold22
Brun         +         C         LU           Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggely         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         F         G         F
Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dornond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Brunschwig Graf
Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dornodé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dornodé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Bührer         + R NE           Burkhalter         + R NE           Cathomas         + C GR           Cavalli         * S TI           Chappuis         * S FR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Dornodé         + E BE           Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         + R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         * R NW           Fasel         * G FR
Burkhalter         + R NE           Cathomas         + C GR           Cavalli         * S TI           Chappuis         * S FR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Dornzé         + E BE           Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         + R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         * R NW           Fasel         * G FR
Cathomas         + C GR           Cavalli         * S TI           Chappuis         * S FR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Dorzé         + E BE           Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         + R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         * R NW           Fasel         * G FR
Cavalli         *         \$         TI           Chappuis         *         \$         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         \$         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dorrood         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Chappuis
Chappins
Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Dupraz
Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR
Engelberger * R NW Fasel * G FR
Fasel * G FR
F#1 O-4
Fässler-Osterwalder + S SG
Fattebert + V VD
Favre + R VD
Fehr Hans * V ZH
Fehr Hans-Jürg + S SH
Fehr Jacqueline + S ZH
Fehr Mario         *         S         ŽH           Fluri         +         R         SO

	•••		
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	*	٧	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NÉ
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AĞ
Golf	*	s	ZH
Graf Maya	++	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	İš	TG
Gross Andreas	*	Š	ZH
Guisan	+	Ř	VD.
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	Ŕ	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ř	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	╁	s	ZH
Haller	*	V	BE
Hämmerle	+	ŝ	GR
Hany Urs	╁	c	
	╁	V	ZH GR
Hassler	*	ı.	ZH
Hegetschweiler	—	R	_
Heim Bea	+	-	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs		S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	_	Ŀ	VD
Humbel Näf	+	ပ	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	С	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	+	Ġ	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	*	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kunz	Vohlar	Γ.	Τσ	1 11 1
Lang         +         G         ZG           Laubacher         +         V         LU           Leuenberger Genève         +         G         GE           Leutenegger Oberholzer         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         +         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         LU           Markwalder Bär         +         C         LU           Marty Kälin         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Michel         +         R         TG           Michel         + <td>Kohler</td> <td>+</td> <td>lĉ</td> <td>JU</td>	Kohler	+	lĉ	JU
Laubacher         +         V         LU           Leuenberger Genève         +         G         GE           Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         +         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         ZH           Marti Werner         +         S         ZH           Marti Wailin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Mi		Ļ	•	
Leuenberger Genève         +         G         GE           Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         +         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         GL           Mathys         +         V         ZH           Mathys         +         V         ZH           Mathys         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messen <td></td> <td>ı.</td> <td>_</td> <td>_</td>		ı.	_	_
Leutenegger Filippo				
Leutenegger Oberholzer         +         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Wemer         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maury Pasquier         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         VD           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli <td< td=""><td>Leuenberger Genéve</td><td></td><td><u> </u></td><td></td></td<>	Leuenberger Genéve		<u> </u>	
Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marty Kälin         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maury Pasquier         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Missch         +         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter <td></td> <td>_</td> <td></td> <td></td>		_		
Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Messmer         *         R         TG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Sch         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         +				
Lustenberger         + C LU           Markwalder Bär         + R BE           Marti Werner         + S GL           Marty Kälin         + S ZH           Mathys         + V AG           Maurer         + V ZH           Maury Pasquier         + S GE           Meier-Schatz         * C SG           Menétrey-Savary         + G VD           Messmer         * R TG           Meyer Thérèse         + C FR           Michel         + R GR           Miesch         * V BL           Moret Isabelle         + R VD           Mörgeli         * V ZH           Müller Geri         + G AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Walter         + R SG           Müller Walter         + R SG           Müller Walter         + R SG           Müller Walter         + R ST           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V BE           Pagan         + V SE           Parmelin         + V ST           Pedrina         + S TI           Pedrina         + S TI           Perister Gerhard         + C ZG		_		
Markwalder Bär         + R BE           Marti Werner         + S GL           Marty Kälin         + S ZH           Mathys         + V AG           Maurer         + V ZH           Maury Pasquier         + S GE           Meier-Schatz         * C SG           Menétrey-Savary         + G VD           Messmer         * R TG           Messmer         + R TG           Michel         + R GR           Michel         + R SG           Michel         + R VD           Mörgeli         * V ZH           Müller Geri         + G AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Hemmi         * S ZH           Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Mordmann         + S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V SE           Parmelin         + V SE           Parmelin         + S TI           Pedrina         + S TI           Pedrina         + S TI           Pedrina         + S SG           Rechsteiner Paul         + S SG <tr< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td></tr<>				
Marti Werner         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Meier-Schatz         *         C         SG           Meer-Schatz         *         C         SG           Meert-Schatz         *         C         SG           Messmer         *         R         TG           Messmer         *         R         TG           Michel         +         R         GG           Michel         +         R         GG           Michel         +         R         GG           Michel         +         R         GG           Michel         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Berin         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Hemmi         *         S	Lustenberger	_		
Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Mearer         +         S         GE           Meerer-Schatz         *         C         SG           Meneftrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Messmer         +         R         TG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         AG           Müller Schelle         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Hemmi         *         S         ZH           Morret Isabelle         +         R         SG           Müller-Hemmi         *		<u>ن</u>		
Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menetrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GB           Michel         +         R         GB           Michel         +         R         VD           Möret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Walter         +         R         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mordmann         +         V         LU           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +		_		
Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Milesch         +         V         ZH           Müller Geri         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Hemmi         *         S         ZH           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mür         +         V         LU           Noser         *         N         ZH           Oehrli         +		_		
Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         DB           Moret Isabelle         +         R         JU           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         +         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Müri         +         V         LU           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagmelin         +         V         BE           Parmelin         +         V         DE           Perrina         +         V         NE           Perrin         +		_		
Meier-Schatz         * C SG           Menétrey-Savary         + G VD           Messmer         * R TG           Meyer Thérèse         + C FR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R VD           Michel         + R VD           Michel         + R VD           Mörgeli         * V ZH           Müller Geri         + G AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Thomas         * C SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Müri         + V LU           Nordmann         + S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         + S TI           Perli         + R TI           Perster Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner-Basel         + S SG           Rechsteiner-Basel         + S SG           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH		Ľ.		
Menétrey-Savary         + G VD           Messmer         * R TG           Meyer Thérèse         + C FR           Michel         + R GR           Misch         * V BL           Moret Isabelle         + R VD           Mörgeli         * V ZH           Müller Geri         + G AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Hemmi         * C SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Mür         + V LU           Noser         * R ZH           Oehrli         + V SE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V JD           Pedrina         + S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         + S SG           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V SE           Riklin         + C ZH           Riklin         + C ZH           Riklin         + C ZH	Maury Pasquier		<u>, -</u>	
Messmer         * R TG           Meyer Thérèse         + C FR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R VD           Michel         + R VD           Michel         + R VD           Mörgeli         * V ZH           Müller Geri         + G AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Thomas         * C SG           Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Müri         + V LU           Nordmann         + S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         + S TI           Perli         + R TI           Perster Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner-Basel         + S SG           Rechsteiner-Basel         + S SG           Rechsteiner-Basel         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Riklin         + C ZH <t< td=""><td>Meier-Schatz</td><td></td><td></td><td></td></t<>	Meier-Schatz			
Meyer Thérèse	Menétrey-Savary		-	
Michel         +         R         GR           Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         +         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Nordmann         +         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         V         VD           Pedrina         +         S         T1           Pelli         +         R         T1           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         <		*		
Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         +         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mün         +         V         LU           Nordmann         +         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         T1           Pedrina         +         S         T1           Perili         +         R         T1           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         + <td< td=""><td></td><td>_</td><td></td><td></td></td<>		_		
Moret Isabelle	Michel			
Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         +         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SH           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mür         +         V         LU           Nordmann         +         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         T1           Pelli         +         R         T1           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +	Miesch	*	V	BL
Müller Geri	Moret Isabelle		R	VD
Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mün         +         V         LU           Nordmann         +         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V<		*	٧	ZH
Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Müri         +         V         LU           Nordmann         +         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C	Müller Geri	+	G	AG
Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Müri         + V LU           Nordmann         + S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         + S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         + S SG           Rechsteiner-Basel         + S SG           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         + C TI	Müller Philipp		R	AG
Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Müri         + V LU           Nordmann         + S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         + S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         + S SG           Rechsteiner-Basel         + S SG           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         + C TI	Müller Thomas	*	С	SG
Mün			R	SG
Nordmann         +         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         SG           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Müller-Hemmi	*	S	ZH
Noser		+		LU
Noser	Nordmann		S	VD
Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Noser	*		ZH
Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Oehrli	+	٧	BE
Pedrina         + S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         + S SG           Rechsteiner-Basel         + S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         + C TI	Pagan	+	٧	GE
Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         + S SG           Rechsteiner-Basel         + S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         + C TI	Parmelin	+		VD
Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Pedrina	+	S	TI
Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI		+		
Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Pfister Gerhard	+	С	ZG
Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Pfister Theophil	+		SG
Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rennwald         *         \$         \$         JU           Rey         +         \$         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Rechsteiner-Basel	+		BS
Reymond         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         + C TI	Recordon		G	VD
Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Rennwald	*		JU
Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Rey	+		VS
Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Reymond	+	٧	GE
Robbiani + C TI	Riklin	+		
	Rime	+	٧	
	Robbiani	+	С	TI
	Rossini	+	s	vs

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	*	R	Τl
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	*	R	BS
Sienrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	+	ŝ	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	Ϊ́ν	ZH
Stamm Luzi	+	ΙÝ	AG
Steiner	+	Ř	so
Stöckli	╅	s	BE
Studer Heiner	+	Ē	AG
Stump	+	s	AG
Suter	+	Ř	BE
euscher	+	G	BE
hanei	+	s	ZH
heiler	+	R	LU
riponez	+	R	BE
/anek	+	<u> </u>	GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	+	7	VD
/ermot-Mangold	*	s	BE
/ischer	*	) (၂	ZH
/ollmer	+	S	BE
	*	D E	BE
Vaber Christian	+	E	_
Väfler	_		ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	+	۷	BE
Vehrli	+	C	SZ
Veyeneth	+	> <	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	۷	SO
Vyss Ursula	+	S	BE
eller	*	R	SG
emp	+	С	AG
isyadis	*	ـــا	VD
uppiger	+	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	23	12	28	39	4	46	2	154
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	2	12	13	1	9	4	46
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

+	in	1	oui	1	ci	
+	ıa	1	oui	1	SI	

nein / non / no

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem 14.03.2007 19:06:45 /52

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 19:06:14

o enth. / abst. / ast.

<sup>%</sup> entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 107, Abs. 1, Bst. d (Ausgabenbremse)

## **Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 19:07:00**

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	so
Banga	+	S	so
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	*	V	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	=	٧	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	*	S	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	c	SG
Bugnon	+	٧	٧D
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	С	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	С	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	С	vs
De Buman	+	С	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	*	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	s	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	Ϋl	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	Š	SH
Fehr Jacqueline	+	š	ZH
Fehr Mario	*		ZH
Fluri	+	Ř	so
			لتت

Föhn	=	_	SZ
Freysinger	*	۷	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	1+	٧	AG
Goll	*	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	*	S	ZH .
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	ŝ	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R`	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	*	٧	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassler	+	٧	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	+	S	so
Hess Bernhard	+	Ŀ	BE
Hochreutener	*	С	BE
Hofmann Urs	*	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	s	ZH
Huguenin	*	Ŀ	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	С	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	=	٧	ZH
Keller Robert	*	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler + C	
	JU
Kunz * V	LU
Lang + G	ZG
Laubacher + V	LU
Leuenberger Genève + G	GE
Leutenegger Filippo + R	ZH
Leutenegger Oberholzer + S	BL
Levrat + S	FR
Loepfe = C	Al
Lustenberger + C	LU
Markwalder Bär + R	BE
Marti Werner + S	GL
Marty Kälin + S	ZH
Mathys + V	AG
Maurer + V	ZH
Maury Pasquier + S	GE
Meier-Schatz * C	SG
Menétrey-Savary + G	VD.
Messmer * R	TG
Meyer Thérèse + C	FR
Michel + R	GR
Miesch * V	BL
Moret Isabelle + R	VD
Mörgeli * V	ZH
Müller Geri + G	ĀĞ
Müller Philipp + R	AG
Müller Thomas * C	SG
Müller Walter + R	SG
Müller-Hemmi * S	ZH
Müri = V	LU
Nordmann + S	VD
Noser * R	ZH
Oehrli + V	BE
Pagan + V	GE
Parmelin + V	VD
Pedrina + S	Τŀ
Pelli + R	TI
Perrin + V	NE
Pfister Gerhard + C	ZG
Pfister Theophil = V	SG
Rechsteiner Paul + S	SG
Rechsteiner-Basel + S	BS
Recordon + G	VD
Rennwald * S	JU
Rey + S	vs
Reymond + V	GE
Riklin + C	ŽΗ
Rime + V	FR
Robbiani + C	ΤI
Rossini + S	VS

Rutschmann	+	S R	GE VD
Ruey Rutschmann	*		
Rutschmann	+		· vu
	+	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	s	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	÷	Ġ	LU
Schenk	Ξ	٧	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	=	٧	ZH
Schlüer	=	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	Ξ	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	ΤI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler Stahl	+	٧	TG
	+	٧	ΖH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Е	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	2
Triponez	+	R	BE
/anek	*	-	GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	+	٧	VD
/ermot-Mangold	*	S	BE
/ischer	*	G	ZH
/ollmer	+	S	BE
Vaber Christian	*	Е	BE
Väfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
Wandfluh	+	٧	BE
Vehrli	*	С	SZ
Veyeneth	+	٧	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	٧	SO
Vyss Ursula	+	S	BE
Zeller	*	R	SG
?emp	+	С	AG
	*	_ I	VD
Zisyadis Zuppiger	+	v	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	V	- T	Tot.
Ja / oui / si	21	12	29	39	4	35	2	142
nein / non / no	1	0	0	0	0	11	0	12
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	6	2	11	13	1	9	4	46
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

ia	1	oui	1	ci.	

- nein / non / no enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem 14.03.2007 19:07:32 /53

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 19:07:00

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 107, Abs. 1, Bst.e (Ausgabenbremse)

**Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 19:08:15** 

Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dorzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggrszegi-Obrist         +         R         AG           Eggiy         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +			_	
Allemann         +         S         BE           Amherd         +         C         VS           Amstutz         =         V         BE           Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bämle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         ZH           Borner         +         V         SG           Biggansca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Bortoluzzi         =         V         ZH           Brunderer         +         V         SO           Brunderer         +         V<		_	_	
Amherd         + C VS           Amstutz         = V BE           Baader Caspar         = V BL           Bader Elvira         + C SO           Banga         + S SO           Barthassat         + C GE           Baumann Alexander         * V TG           Bäumle         * - ZH           Beck         + R VO           Berberat         + S NE           Berhardsgrütter         + G SG           Bigger         = V SG           Bigger         = V SG           Bignasca Attilio         + V TI           Binder         + V SO           Bortoluzzi         = V ZH           Borer         + V SO           Bortoluzzi         = V ZH           Brun         + C LU           Brunner Toni         + V SO           Brunner Toni         + V SG           Büchler         + C SG           Bügnon         + V VD           Bürner         + R SH           Bürner         + R SH           Burkhalter         + R NE           Cathomas         + C GR           Cavalli         * S TI           Chevrier         + C SG           Daguet				
Amstutz         =         V         BE           Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         =         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         =         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         =         V         ZH           Brunder         +         V         SO           Brunder         +         V         SG           Brunner Toni         +         V         SG           Brunner Toni         + <td< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td></td<>				
Baader Caspar         =         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         R         VD           Berberat         +         R         VD           Berberat         +         R         VD           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         ZH           Binder         +         V         TJ           Bioner         +         V         SG           Birunder         +         V         SO           Bortoluzzi         =         V         ZH           Brunderer         +         V         SG           Brunner Toni         +         V         SG           Brunner Toni         +         V		+	_	
Bader Elvira         + C SO           Banga         + S SO           Barthassat         + C GE           Baumann Alexander         * V TG           Bäumle         * - ZH           Beck         + R VD           Berberat         + S NE           Berhardsgrütter         + G SG           Bigger         = V SG           Bigger         = V SG           Bignasca Attilio         + V TI           Binder         = V ZH           Borer         + V SO           Bortoluzzi         = V ZH           Bruderer         * S AG           Brun         + C LU           Brunner Toni         + V SG           Brunschwig Graf         + R GE           Büchler         + C SG           Bugnon         + V VD           Bürner         + R SH           Burkhalter         + R NE           Cathomas         + C GR           Cavalli         * S TI           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Dormond Béguelin         + S VD <t< td=""><td></td><td>=</td><td>·</td><td></td></t<>		=	·	
Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berentat         +         S         NE           Bernhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         =         V         SG           Bigger         =         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         SG           Bortoluzzi         =         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunschwig Graf         +         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         NE           Cathomas         +         C<		=	÷	
Barthassat         + C GE           Baumann Alexander         * V TG           Bäumle         * - ZH           Beck         + R VD           Berberat         + S NE           Bernhardsgrütter         + G SG           Bigger         = V SG           Bigger         = V SG           Bignasca Attilio         + V TI           Binder         + V SG           Binder         + V SO           Bortoluzzi         = V ZH           Bruderer         * S AG           Brun         + C LU           Brunner Toni         + V SG           Brunschwig Graf         + R GE           Büchler         + C SG           Bugnon         + V VD           Bürher A R NE         SH           Cathomas         + C SG           Cavalli         * S FR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C VS           De Buman         + C VS           Dornond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R AG	Bader Elvira	+		
Baumann Alexander         *         V         TG           Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Bigger         =         V         SG           Bigger         +         V         ST           Binder         +         V         SD           Borer         +         V         SD           Borer         +         V         SO           Bordoluzzi         =         V         ZH           Bruderer         +         S         AG           Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Bugnon         +         V         VD <td>Banga</td> <td>+</td> <td>S</td> <td>SO</td>	Banga	+	S	SO
Bäumle         *         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Bernhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         =         V         SG           Biggar         =         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         =         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         =         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bürner HR         R         SH           Burkhalter         +         R         SH           Cathomas         +         C         GR           Cathomas         +         C         GR           Cathomas         +         C         VS <td>Barthassat</td> <td>+</td> <td>С</td> <td></td>	Barthassat	+	С	
Baumie		*	٧	
Berberat	Bäumle	*	ŀ	ZH
Bernhardsgrütter	Beck	+		
Bigger         =         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         =         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         =         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Brun         +         C         LU           Brun         +         C         LU           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bürner         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Cheyrier         +         C         VS           Daguet         +         S         SE           Chevrier         +         C         VS           Darbellay         +         C         VS		+	S	NE
Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         =         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         =         V         ZH           Bruderer         *         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Bührer         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Domozé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         <	Bernhardsgrütter	+	G	SG
Binder	Bigger	=	٧	SG
Borer	Bignasca Attilio	+	Į۷	TI
Bortoluzzi	Binder	=	٧	ZH
Bruderer	Borer	+	V	so
STAGE   STAG		=		ZH
Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bürher         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         FI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dorned         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggrszegi-Obrist         +         R         GE           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R <td>Bruderer</td> <td>*</td> <td>S</td> <td>AG</td>	Bruderer	*	S	AG
Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasteber         +         S		+	C	LU
Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasteber         +         S	Brunner Toni	+	٧	SG
Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fassel         -         R         NW           Fassel-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V		+	R	GE
Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         +         S         G           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Fehr Hans         *         V <td>Büchler</td> <td>+</td> <td>С</td> <td>SG</td>	Büchler	+	С	SG
Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         +         S         G           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Fehr Hans         *         V <td>Bugnon</td> <td>+</td> <td>V</td> <td>VD</td>	Bugnon	+	V	VD
Cathomas         +         C         GR           Cavalli         *         S         TI           Chappuis         *         S         FR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dorzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Eggrszegi-Obrist         +         R         AG           Eggily         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +	Bührer	+	R	SH
Cavalli         * S TI           Chappuis         * S FR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Donzé         + E BE           Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         + R AG           Eggily         + R NW           Fasel         * G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         + V VD           Fevre         + R VD           Fehr Hans         * V ZH           Fehr Hans-Jürg         + S SH           Fehr Jacqueline         + S ZH	Burkhalter	+	R	NE
Chappuis         * S FR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Donzé         + E BE           Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         + R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         * R NW           Fasel         * G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         + V VD           Fehr Hans         * V ZH           Fehr Hans-Jürg         + S SH           Fehr Jacqueline         + S ZH	Cathomas	+	С	GR
Chappuis         S FR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Donzé         + E BE           Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         + R GE           Egerszegi-Obrist         + R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         * R NW           Fasel         * G FR           Fastlebert         + S SG           Fattebert         + V VD           Favre         + R VD           Fehr Hans         * V ZH           Fehr Hans-Jürg         + S SH           Fehr Jacqueline         + S ZH	Cavalli	*	S	TI
Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Chappuis	*	S	FR
Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fassel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Chevrier	+		VS
De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Daguet	+	S	BE
Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Darbellay	+	С	VS
Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	De Buman	+	O	FR
Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Donzé	+	E	BE
Dunant         +         V         BS           Dupraz         +         R         GE           Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Dormond Béguelin	+	S	VD
Egerszegi-Obrist         +         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Dunant	+	٧	BS
Eggly         +         R         GE           Engelberger         *         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Dupraz	+	R	GE
Engelberger         * R NW           Fasel         * G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         + V VD           Favre         + R VD           Fehr Hans         * V ZH           Fehr Hans-Jürg         + S SH           Fehr Jacqueline         + S ZH	Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Engelberger         * R NW           Fasel         * G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         + V VD           Favre         + R VD           Fehr Hans         * V ZH           Fehr Jacqueline         + S ZH	Eggly	+	R	GE
Fasel         * G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         + V VD           Favre         + R VD           Fehr Hans         * V ZH           Fehr Hans-Jürg         + S SH           Fehr Jacqueline         + S ZH	Engelberger	*	R	NW
Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Fasel	*		
Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fehr Hans         *         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Fattebert	+	٧	VD
Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH	Favre			VD
Fehr Jacqueline + S ZH	Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Jacqueline + S ZH	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
	Fehr Jacqueline		S	ZH
1 10 1211	Fehr Mario	*	S	ZH
Fluri + R SO	Fluri	+	R	so

Föhn	=	۷	SZ
Freysinger	*	۷	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	vs
Giezendanner	Ξ	٧	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	۷	AG
Goll	*	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	*	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	<u> </u>	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	*	٧	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	<u></u>	ZH
Hassler	+	> 1	GR
Hegetschweiler		R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	+	بَا	BE
Hochreutener	*	ပ	BE
Hofmann Urs		S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin		-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	<u> </u>	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	ı	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann		Ω,	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	=	٧	ZH
Keller Robert	_	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	С	JU
Kunz	*	Ϊ́ν	LU
Lang	+	Ğ	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	+	Ġ	GE
Leutenegger Filippo	╁	Ř	ZH
Leutenegger Oberholzer	╁	s	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	Č	LÜ
Markwalder Bär	+	Ř	BE
Marti Werner	÷	ŝ	GL
Marty Kälin	+	Š	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	╘	Ϋ́	ZH
Maury Pasquier	+	ŝ	GE
Meier-Schatz	*	Č	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	Ĉ	FR
Michel	+	Ř	GR
Miesch	*	V	BL
Moret Isabelle	+	Ř	VD
Mörgeli	÷	V	ZH
Müller Geri	+	Ġ	AG
Müller Philipp	÷	R	AG
Müller Thomas	*	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	*	S	ZH
Müri	Ξ	Ť	LU
Nordmann	Ŧ	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	=	Ÿ	BE
Pagan	+	Ÿ	GE
Parmelin	+	Ý	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	+	Ř	Ť
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	=	ŏ	ŞG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	*	S	ij
Rey	+	s	VS
Reymond	+	ŏ	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	+	v	FR
Robbiani	÷	Ċ	TI
Rossini	÷	s	vs
	لــنــ	<u> </u>	لٽن

Roth-Bernasconi				
* R VD   * R VD   * R VD   Rutschmann   = V ZH   Sadis   * R TI   Sadis   * R TI   Sadis   * R TI   Salvi   + S VD   Savary   + S VD   Schelbert Louis   + G LU   Schelbert Louis   + G LU   Schelbert Louis   + G LU   Schenker   + S BS   Schelbert Marcel   = V ZH   Schelbert   + V BE   Schelbert   + V BE   Schelbert   + V BE   Schelbert   + V BE   Schelbert   + V BE   Schelbert   + V BE   Schelbert   + V BE   Schelbert   + V BE   Schelbert   + V BE   Schelbert   + V BE   Schelbert   + C TI   Schelbert   + C TI   Schelbert   + C TI   Schelbert   + C TI   Schelbert   + C TI   Schelbert   + C TI   Schelbert   + C TI   Schelbert   + C TI   Schelbert   + C TI   Schelbert   + C TI   Schelbert   + C TI   Schelbert   + D	Roth-Bernasconi		S	GE
Sadis         * R TI           Salvi         + S VD           Savary         + S VD           Schelbert Louis         + G LU           Schenker         + S BS           Schenker         + S BS           Schenker         + V ZG           Schibli         = V ZH           Schilder         + V BE           Schneider         + V BE           Schwander         + V BE           Schwander         + V SZ           Schweizer Urs         + R BS           Siegrist         + - AG           Simoneschi-Cortesi         + C TI           Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         + V AG           Steiner         + R SO           Steiner         + R SO           Steiner         + R SO           Steiner         + R SO           Steiner         + R SE           Feuscher         + R BE           Feuscher         + R BE           Feuscher         + R BE           Feuscher         + R BE           Fanaek         * G E           Valler		*		VD
Sadis         * R TI           Salvi         + S VD           Savary         + S VD           Schelbert Louis         + G LU           Schenker         + S BS           Schenker         + S BS           Schenker         + V ZG           Schibli         = V ZH           Schilder         + V BE           Schneider         + V BE           Schwander         + V BE           Schwander         + V SZ           Schweizer Urs         + R BS           Siegrist         + - AG           Simoneschi-Cortesi         + C TI           Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         + V AG           Steiner         + R SO           Steiner         + R SO           Steiner         + R SO           Steiner         + R SO           Steiner         + R SE           Feuscher         + R BE           Feuscher         + R BE           Feuscher         + R BE           Feuscher         + R BE           Fanaek         * G E           Valler	Rutschmann	=	٧	ZΗ
Salvi         +         S         VD           Savary         +         S         VD           Schelbert Louis         +         G         LU           Schenk         =         V         BE           Schenker         +         S         BS           Schenker         +         S         BS           Scherer Marcel         -         V         ZH           Schüler         -         V         ZH           Schüler         +         V         ZH           Schüler         +         V         ZH           Schmeider         +         V         ZH           Schweizer Urs         +         R         BE           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         S           Steller <t< td=""><td>Sadis</td><td>*</td><td>R</td><td></td></t<>	Sadis	*	R	
Savary         +         S         VD           Schelbert Louis         +         G         LU           Schenk         =         V         BE           Schenker         +         S         BS           Scherer Marcel         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schüder         =         V         ZH           Schüder         +         R         BE           Schmeider         +         V         BE           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         GE           Spuhler         -         V         ZH           Stahl         -         V         ZH           Stahl         -         V         ZH           Stahl         -	Salvi	+	S	VD
Schelbert Louis         + G LU           Schenk         = V BE           Schenker         + S BS           Schenker         + V ZG           Schenker         = V ZG           Schibli         = V ZH           Schiblier         = V ZH           Schlüer         + V BE           Schmeid Walter         + V BE           Schmeider         * R BE           Schweizer Urs         + R BS           Siegrist         + - AG           Simoneschi-Cortesi         + C TI           Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         = V ZH <td>Savary</td> <td>+</td> <td>s</td> <td>VD</td>	Savary	+	s	VD
Schenk         =         V         BE           Schenker         +         S         BS           Schenker         +         S         BS           Schenker         +         V         ZH           Schibli         -         V         ZH           Schlüer         -         V         ZH           Schnied Walter         +         V         BE           Schneider         +         V         SE           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         -         V         ZH           Stahl         -         V         ZH           Stahl         -         V         ZH           Stahl         -         V         ZH           Stahl         -         V         ZH           Stahl         -         V         ZH           Stahl         -         V         ZH           Stahl         -         V <td< td=""><td>Schelbert Louis</td><td>+</td><td>G</td><td>LU</td></td<>	Schelbert Louis	+	G	LU
Scherer Marcel         =         V         ZG           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schmeider         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stalm         =         V         ZH           Stalm         =         V         ZH           Stalm         =         V         ZH           Stalm         =         V         ZH           Stalm         =         V         ZH           Stalm         =         V         ZH           Stalm         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steickli         +         S	Schenk	=		BE
Scherer Marcel         =         V         ZG           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schibli         =         V         ZH           Schimer         +         V         BE           Schneider         +         R         BE           Schwaizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stanh         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         AG           Steiner         +         R         SD<		+	S	BS
Schibli         =         V         ZH           Schlüer         =         V         ZH           Schnied Walter         +         V         BE           Schmeider         +         R         BE           Schwander         =         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stall         =         V         ZH           Stall         =         V         ZH           Stall         =         V         ZH           Stall         =         V         ZH           Stall         =         V         ZH           Stall         =         V         ZH           Stall         +         X         GE           Stall         +         X         AG           Studer Heiner         +         E         AG           Guther         +         R		=		ZG
Schlüer         =         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         =         V         SZ           Schwander         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         BE </td <td></td> <td>Ξ</td> <td>٧</td> <td>ZH</td>		Ξ	٧	ZH
Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Siegrist         +         -         AG           Siegrist         +         -         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Stockli         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Studer         +         R         BE           Felauer         +         R <td></td> <td>Ξ</td> <td><math>\overline{v}</math></td> <td>ZH</td>		Ξ	$\overline{v}$	ZH
Schneider         *         R         BE           Schwander         =         V         SZ           Schwander         =         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SD           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         BE           Feluscher         +         R         BE           Feluscher         +         R	Schmied Walter	+	V	BE
Schwander         =         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Stöckli         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stuter         +         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Fhaneie         -         R         LU           Iriponez         +         R         BE           Valler         +         R         BE           Valler         +         V         VD           Vermot-Mangold         *	Schneider	*	R	BE
Schweizer Urs         + R BS           Siegrist         + - AG           Simoneschi-Cortesi         + C TI           Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         = V ZH           Stahl         = V ZH           Stahl         + V AG           Steiner         + R SO           Stöckli         + S BE           Studer Heiner         + E AG           Stump         + S AG           Stuter         + R BE           Feuscher         + R BE           Feuscher         + R BE           Franei         * S ZH           Fringinez         + R BE           Vaudroz René         * R VD           Veillon         + V VD           Vermot-Mangold         * S BE           Vischer         * G ZH           Vollmer         + S BE           Waber Christian         * E BE           Wandfüh         = V BE           Weyeneth         = V BE           Weyeneth         + S LU           Wobmann         + V SO           Wyss Ursula         + S BE           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD	Schwander	=		
Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Corlesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SD           Steiner         +         R         AG           Studer Heiner         +         E         AG           Studer         +         R         BE           Feuscher         +         R         BE           Feuscher         +         R         BE           Vanek         +         -         GE           Valer         +         R         VD           Veillon         +         V         VD           Versider         +         R         VD           Versider         +         R         S           Valler         +         V         TG	Schweizer Urs	+	R	
Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         SBE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Suter         +         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Flaneier         +         R         LU           Iriponez         +         R         BE           Vaudroz René         *         R         RE           Valler         +         V         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Valler         +         V         TG           Valler         +         V	Siegrist	_		
Sommaruga Carlo	Simoneschi-Cortesi	+	C	
Spuhler	Sommaruga Carlo	+		
Stahl         =         V         ZH           Stamm Luzi         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Stöckli         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         R         BE           Feuscher         +         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Inhanei         +         S         SE           Inhanei         +         R         BE           Inhanei         +         R         BE           Inhanei         +         R         BE           Inhanei         +         R         BE           Inhanei         +         R         BE           Inhanei         +         R         BE           Inhanei         +         V         VD           Inhanei         +         V         VD           Inhanei         +         V         VD	Spuhler	=	_	TG
Stamm Luzi	Stahl	╘	V	
Steiner		+	_	
Stöckli		+	R	
Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stuter         +         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Innee         -         S         ZH           Infeiler         -         R         LU           Infeiler         +         R         BE           Infeiler         +         R         BE           Infeiler         +         R         VD           Infeiler         +         R         VD           Infeiler         +         R         VD           Infeiler         +         R         VD           Infeiler         +         R         VD           Infeiler         +         V         VD           Infeiler         +         V         VD           Infeiler         +         V         VD           Infeiler         +         V         VD           Infeiler         +         V         VD           Infeiler         +         V         TD				
Stump         +         S         AG           Suter         +         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Flanei         *         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Iriponez         +         R         BE           /anek         *         -         GE           /audroz René         *         R         V           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /eller         +         E         ZH           /eller         +         V         TG           /eller         +         V         TG		+		
Suter         +         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Fhanei         *         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Iriponez         +         R         BE           Janek         *         -         GE           Janek         *         -         GE           Jaudroz René         *         R         VD           Jeillon         +         V         VD           Jermot-Mangold         *         S         BE           Jischer         *         G         ZH           Jollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weyeneth         =         V         BE           Weyeneth         +         S         LU           Wobman         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R		+		
Feuscher         +         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Triponez         +         R         BE           Zandek         *         -         GE           Zaudroz René         *         R         VD           Zermot-Mangold         *         S         BE           Zischer         *         G         ZH           Zischer         *         G         ZH           Zischer         *         G         ZH           Zischer         *         E         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandflüh         =         V         BE           Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zenter         *         R         SG           Zemp         +         C		+		
Inanei         *         S         ZH           Iniponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         =         V         BE           Wobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		-		
Theiler		*		
Iriponez         +         R         BE           /anek         *         -         GE           /audroz René         *         R         VD           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /ermot-Mangold         *         S         BE           /ischer         *         G         ZH           /ollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Webrli         =         C         SZ           Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		葍	_	
Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD			_	
/audroz René         * R VD           /eillon         + V VD           /ermot-Mangold         * S BE           /ischer         * G ZH           /ollmer         + S BE           Naber Christian         * E BE           Wäfler         + E ZH           Valter Hansjörg         + V TG           Vandfluh         = V BE           Wehrli         = C SZ           Weyeneth         = V BE           Widmer         + S LU           Nobmann         + V SO           Wyss Ursula         + S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD	/anek			
Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Naber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Nobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		*	R	
Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+		
//scher         * G ZH           //ollmer         + S BE           //ollmer         + S BE           //ollmer         * E BE           //ollmer         * E BE           //ollmer         + E ZH           //ollmer         + V TG           //ollmer         + V BE           //ollmer         + S E           //ollmer         + S E           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer         + V BE           //ollmer <td< td=""><td>/ermot-Mangold</td><td></td><td></td><td></td></td<>	/ermot-Mangold			
Vollmer         +         S         BE           Naber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Nobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	/ischer	*		
Waber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Nobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+		
Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         =         V         BE           Vidmer         +         S         LU           Nobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD				
Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+		
Wandfluh         =         V         BE           Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Valter Hansiörn	-		
Wehrli         =         C         SZ           Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Vandfluh	=		
Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		=		
Widmer         +         S         LU           Nobmann         +         V         SO           Nyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD				
Wobmann         +         V         SO           Myss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+		
Wyss Ursula         +         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		-		
Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD				
Zemp + C AG Zisyadis * - VD				
Zisyadis * - VD				
isyauis [ - VD			<u>~</u>	<del>\</del>
uppigei [-[V Zn]			v.	
	-uphigei	_	٧	Z17

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	22	12	28	39	4	23	2	130
nein / non / no	1	0	1	0	0	24	0	26
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	2	11	13	1	8	4	44
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	Õ	Ó	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

-	ia	/ ou	i / s	si

- nein / non / no enth. / abst. / ast.
- entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 140, Abs. 3

## Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 19:15:48

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	s	BE
Amherd	+	Ć	VS
Amstutz	+	l٧	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	Ċ	so
Banga	Ξ	ŝ	so
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	*	V	SG
Bignasca Attilio	+	٧	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	*	s	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	ŠG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	ΝE
Cathomas	+	С	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	O	VS
Daguet	=	S	BE
Darbellay	+	O	VS
De Buman	+	O	FR
Donzé	п	Е	BE
Dormond Béguelin	н	S	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	*	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	Ξ	S	SH
Fehr Jacqueline	ⅉ	S	ZH
Fehr Mario	*	S	ZH
Fluri	+	R	so

Föhn	T+	Τv	SZ
Freysinger	+	tŸ	VS
Frösch		Ğ	BE
Füglistaller	+	V	AG
	+	tŸ	GR
Gadient	┪		
Gallade	╼	S	ZH
Garbáni	┿	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+.	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	۷	AG
Goİl		S	ZH
Graf Maya	_=	G	BL
Graf-Litscher Edith		Ś	TG
Gross Andreas	*	S	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	s	BS
Häberli	*	С	TG
Haering	T =	S	ZH
Haller	*	٧	BE
Hämmerle	1=	s	GR
Hany Urs	+	C	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	7	R	ŹΗ
Heim Bea	=	s	so
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs	*	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	*	Ř	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	╅	Ġ	NE NE
Kaufmann	+	V	
Keller Robert	*	v	ZH ZH
Kiener Nellen	╅	S	BE
Kleiner	+	R	AR
(MONTO)	للبا	11	\alpha \in

Kohler	+	C	JU
Kunz	*	٧	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	Ξ	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ŻΗ
Leutenegger Oberholzer	Ξ	s	BL
Levrat	▝	s	FR
Loepfe	+	c	ΑI
Lustenberger	*	Ć	LÚ
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	⋷	s	GL
Marty Kälin	Ξ	ŝ	ZH
Mathys	+	v	AG
Maurer	+	v	ZH
Maury Pasquier	=	s	GE
Meier-Schatz	*	Č	SG
Menétrey-Savary	Ξ	Ğ	VD
Messmer	*	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	+	Ċ	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	*	V	BL
Moret Isabelle	+	Ř	VD
Mörgeli	÷	Ϊ́	ZH
Müller Geri	*	Ğ	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	*	C	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	*	s	ZH
Müri	+	∀	LU
Nordmann	÷	ľs	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	Ÿ	BE
Pagan	+	Ť	GE
Parmelin	+	Ť	VD
Pedrina	÷	š	TI
Pelli	+	R	Η̈́
Perrin	+	₹	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	>	SG
Rechsteiner Paul	-	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	÷	) G	VD.
	*	S	JU
Rennwald	_	s	VS
Rey	+	<u>ه</u> >	GE GE
Reymond	+	•	
Riklin		< 0	ZH
Rime	+		FR
Robbiani	_	c s	TI VS
Rossini		3	VÕ

Roth-Bernasconi				
Ruey         *         R         VD           Rutschmann         +         V         ZH           Sadis         *         R         TI           Salvi         *         S         VD           Savary         =         S         VD           Schelbert Louis         =         G         LU           Schelbert Louis         =         G         LU           Schenker         =         S         BS           Schenker         +         V         ZG           Schilüer         +         V         ZH           Schlüer         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         ZH           Schneider         +         V         ZE           Schwander         +         V         ZZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi <td< td=""><td>Roth-Bernasconi</td><td>=</td><td>S</td><td>GE</td></td<>	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Rutschmann         +         V         ZH           Sadis         *         R         TI           Salvi         *         S         VD           Savary         =         S         VD           Schenker         =         G         LU           Schenker         +         V         BE           Schenker         +         V         ZG           Schibli         +         V         ZH           Scherer Marcel         +         V         ZG           Schibli         +         V         ZG           Schidier         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         +         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         <	Ruey	*		
Sadis         *         R         TI           Salvi         *         S         VD           Savary         =         S         VD           Schenker         =         G         LU           Schenker         =         S         BS           Schenker         =         S         BS           Scherer Marcel         +         V         ZG           Schibili         +         V         ZH           Schidier         +         V         ZH           Schidier         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         ZE           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +		+		ZH
Savary	Sadis		R	
Savary         =         S         VD           Schelbert Louis         =         G         LU           Schenk         +         V         BE           Schenker         =         S         BS           Schenker         +         V         ZH           Schibli         +         V         ZH           Schibli         +         V         ZH           Schibli         +         V         ZH           Schmader         +         V         ZH           Schwander         +         V         SE           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         ZH           Stahl         + <t< td=""><td></td><td>*</td><td>s</td><td>VD</td></t<>		*	s	VD
Schelbert Louis         =         G         LU           Schenk         +         V         BE           Schenker         =         S         BS           Schenker         =         S         BS           Schenker         +         V         ZH           Schibili         +         V         ZH           Schülüer         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         +         V         SE           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +		Ξ	s	
Schenk         +         V         BE           Schenker         =         S         BS           Schenker         =         S         BS           Schenker         +         V         ZH           Schibil         +         V         ZH           Schülüer         +         V         ZB           Schnieder         +         V         BE           Schneider         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V <td< td=""><td></td><td>=</td><td></td><td>-</td></td<>		=		-
Scherer Marcel         +         V         ZG           Schibli         +         V         ZH           Schilier         +         V         ZH           Schilier         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schmied Walter         +         V         BE           Schmied Walter         +         V         SZ           Schweider         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         C         AG           Siiegrist         +         C         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Studer         +		+	٧	BE
Scherer Marcel         +         V         ZG           Schibli         +         V         ZH           Schilier         +         V         ZH           Schwied         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schmied Walter         +         V         SZ           Schweider         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         C         TI           Siegrist         +         C         TI           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         TG           Stahl         +         V         TG           Stahl         +         V         TG           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V	Schenker	=	s	BS
Schibli         +         V         ZH           Schlüer         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         ZH           Schmieder         +         V         SE           Schmeider         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stam         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Stickli         =         S         BE           Studer Heiner         =         E         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         AG           Stump         +         R		+	٧	ZG
Schlüer         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Siegrist         +         C         TI           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         BE           Studer Heiner         =         E         AG           Stump         =	Schibli	+	V	ZH
Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schweider         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Siegrist         +         -         AT           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         SO           Studer Heiner         =         E         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         AG           Stump         +         R         BE           Thanei         +         R	Schlüer	+	٧	ZH
Schwander	Schmied Walter	+	٧	BE
Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         SO           Stickli         =         S         BE           Studer Heiner         =         E         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         ZH           Thanei         +         R         LU           Triponez         +         R         BE </td <td></td> <td>*</td> <td>R</td> <td></td>		*	R	
Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         R           Steiner         +         R         BE           Studer Heiner         =         E         AG           Stump         =         S         AG           Studer         +         R         BE           Teuscher         +         R         BE           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vaudroz René         *         R         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Waler Hansjörg         +	Schwander	+		SZ
Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         R           Steiner         +         R         AG           Studer Heiner         =         E         AG           Studer         *         R         BE           Teuscher         +         R         BE           Teuscher         +         R         BE           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vaudroz René         V         V         D           Vellon         +         V         V           Vellon         +         V         V <td>Schweizer Urs</td> <td>+</td> <td>R</td> <td></td>	Schweizer Urs	+	R	
Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V         AG           Stamm         +         R         SD           Steiner         +         R         SD           Studer Heiner         =         E         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         AG           Stump         +         R         BE           Touscher         +         R         BE           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vaudroz René         *         V         VD           Vellon         +         V         VD	Siegrist	+		AG
Sommaruga Carlo         =         S GE           Spuhler         +         V TG           Stahl         +         V ZH           Stahl         +         V AG           Stahl         +         V AG           Stamm Luzi         +         V AG           Steiner         +         R SO           Steiner         +         R SE           Studer Heiner         =         E AG           Stump         =         S AG           Sture         *         R BE           Teuscher         =         G BE           Thanei         *         S ZH           Theiler         +         R LU           Triponez         +         R BE           Vaudroz René         *         R VD           Veillon         +         V VD           Vermot-Mangold         *         S BE           Vischer         *         G ZH           Vollmer         =         S BE           Waber Christian         *         E BE           Walter Hansjörg         +         V TG           Walter Hansjörg         +         V TG           Walter Hansjörg	Simoneschi-Cortesi	+		TI
Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         SD           Studer Heiner         -         E         AG           Stump         =         S         AG           Suter         *         R         BE           Teuscher         +         R         BE           Thanei         *         S         ZH           Thanei         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Valler         +         R         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         =         S         BE           Waller Hansjörg         +         V         TG <td>Sommaruga Carlo</td> <td>=</td> <td>s</td> <td>GE</td>	Sommaruga Carlo	=	s	GE
Stahl         +         V         ZH           Stamm Luzi         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         SO           Stöckli         =         S         BE           Studer Heiner         =         E         AG           Stump         =         S         AG           Stuter         *         R         BE           Teuscher         =         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vandrek         *         -         GE           Vallenek         *         -         GE           Vallenek         *         -         GE           Vallener         *         BE           Waller         +         V         VD           Waller         +         V         TG           Waller         +         V         BE <td< td=""><td>Spuhler</td><td>+</td><td></td><td></td></td<>	Spuhler	+		
Stamm Luzi         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         SO           Stöckli         =         S         BE           Studer Heiner         =         E         AG           Stump         =         S         AG           Stuter         *         R         BE           Teuscher         =         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vandek         *         -         GE           Vandek         *         -         GE           Vallen         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Waller         +         E         BE           Waller         +         E         BE           Waller         +         E         BE           Waller         +         V         BE	Stahl	+	٧	ZH
Steiner         +         R         SO           Stöckli         =         S         BE           Studer Heiner         =         E         AG           Stump         =         S         AG           Stuter         *         R         BE           Teuscher         =         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Wollmer         =         S         BE           Waler Christian         *         E         BE           Waler Hansjörg         +         V         TG           Wandfler         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         =         S	Stamm Luzi	+	٧	
Stöckli         =         S         BE           Studer Heiner         =         E         AG           Stump         =         S         AG           Suter         *         R         BE           Teuscher         =         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Wollmer         -         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Wolmer         =         S         BL           Widmer         =         S         BE           Wolmer         +         V	Steiner	+	R	SO
Studer Heiner         =         E         AG           Stump         =         S         AG           Stump         =         S         AG           Suter         *         R         BE           Teuscher         =         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vandroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Wollmer         -         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         =         S         BE           Wolmer         +         V	Stöckli	=	s	
Stump         =         S         AG           Suter         *         R         BE           Teuscher         =         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         =         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         =         S         LU           Wobmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R	Studer Heiner	11	Ε	AG
Suter         *         R         BE           Teuscher         =         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         =         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         =         S         LU           Wohmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R <td>Stump</td> <td>= ;</td> <td></td> <td>AG</td>	Stump	= ;		AG
Teuscher         =         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         =         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Walter Hansjörg         +         V         TG           Walter Hansjörg         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         =         S         LU           Wobmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         + <t< td=""><td>Suter `</td><td>*</td><td>R</td><td>BE</td></t<>	Suter `	*	R	BE
Thanei         *         \$         ZH           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         =         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Weynenth         +         V         BE           Widmer         =         S         LU           Wobmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Teuscher	Ξ	G	
Theiler	Thanei	*	s	ZH
Triponez	Theiler	+		LU
Vanek         * - GE           Vaudroz René         * R VD           Veillon         + V VD           Vermot-Mangold         * S BE           Vischer         * G ZH           Vollmer         = S BE           Waber Christian         * E BE           Wäfler         + V TG           Wandfluh         + V BE           Wehrli         + C SZ           Weyeneth         + V BE           Midmer         = S LU           Wobmann         * V SO           Myss Ursula         = S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD	Triponez	+	R	BE
Vaduo   Vadu		*	-	GE
Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         =         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         =         S         LU           Wobmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Vaudroz René	*	R	VD
Vermot-Mangold         * S BE           Vischer         * G ZH           Vollmer         = S BE           Waber Christian         * E BE           Wäfler         + E ZH           Walter Hansjörg         + V TG           Wandfuh         + V BE           Wehrli         + C SZ           Weyeneth         + V BE           Widmer         = S LU           Wobmann         * V SO           Wyss Ursula         = S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD		+	٧	VD
Vischer         * G ZH           Vollmer         = S BE           Waber Christian         * E BE           Wäfler         + E ZH           Walter Hansjörg         + V TG           Wandfluh         + V BE           Wehrli         + C SZ           Weyeneth         + V BE           Widmer         = S LU           Wobmann         * V SO           Wyss Ursula         = S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD		*		
Vollmer         =         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         -         S         LU           Wobmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Vischer	*	G	ΖH
Waber Christian         * E BE           Wäfler         + E ZH           Walter Hansjörg         + V TG           Wandfluh         + V BE           Wehrli         + C SZ           Weyeneth         + V BE           Widmer         = S LU           Wobmann         * V SO           Wyss Ursula         = S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD		=		
Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         =         S         LU           Wobmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		*	E	BE
Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         =         S         LU           Wobmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Wäfler	+	Ε	ZH
Wandfluh         +         V         BE           Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         =         S         LU           Wobmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+		TG
Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         =         S         LU           Wobmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Wandfluh	+	V	
Weyeneth         +         V         BE           Widmer         =         S         LU           Wobmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Wehrli	+	С	SZ
Widmer         =         S         LU           Wobmann         *         V         SO           Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Weyeneth	+		
Wobmann         * V SO           Wyss Ursula         = S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD	Widmer	=		LU
Wyss Ursula         =         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		*		so
Zeller       * R SG         Zemp       + C AG         Zisyadis       * - VD		=		
Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD	Zeller	*		SG
Zisyadis * - VD	Zemp	+		
	Zisyadis	*	$\overline{}$	
		+	$\overline{v}$	

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	21	0	26	0	1	44	2	94
nein / non / no	0	11	0	38	3	0	0	52
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	7	3	13	14	1	11	4	53
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	O	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Genner

-	ia	1	oui	1	si	

nein / non / no o enth. / abst. / ast.

14.03.2007 19:16:21 /55

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 19:15:48

<sup>entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
Der Präsident stimmt nicht</sup> 

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 187d (neu)

### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 19:30:16

Abate	=	R	ŢI
Aeschbacher	. +	Ē	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd	+	С	VŚ
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	٧	BL
Bader Elvira	=	С	SO
Banga	+	s	SO
Barthassat	1=	С	GE
Baumann Alexander	ͳ≣	٧	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	1=	G	SG
Bigger	1=	١v	SG
Bignasca Attilio	1=	ΙÝ	TI
Binder	1=	Ϊ́ν	ZH
Borer	✝╤	Ιv	SO
Bortoluzzi	+	Ϊ́ν	ZH
Bruderer	*	s	ĀĠ
Brun	+	Č	LÜ
Brunner Toni	1=	ĬŸ	SG
Brunschwig Graf	+=	Ř	GE
Büchler	+	Ĉ	SG
Bugnon	۱÷	Ιŏ	VD
Bührer	+=	Ř	SH
Burkhalter	+=	R	NE.
Cathomas	+	Ċ	GR
Cavalli	*	s	Ħ
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	c	vs
Daguet	+	S	BE
Darbellay Darbellay	*	၁	VS
De Buman	╁	ပ	FR
Donzé	1=	Ė	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD.
Dunant	╁	٧	BS
Dunant Dungaz	<del> </del>	V R	GE
Dupraz Egorgagi Obrigt	_		-
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	=	R	GE
Engelberger	+	R G	NW
Fasel	4	-	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	느	7 <	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	ш	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	1-4	S	ZH
Fluri `	=	R	SO

Föhn	1-	Ιν	l ez
	+=	V	SZ VS
Freysinger Freesh	<del>- =</del>	G	BE
Frösch	+		
Füglistaller	+=	V	AG
Gadient	<del> </del> =	ν	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	_ =	R	VS
Giezendanner	=	۷	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	=	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	0	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	ŝ	TG
Gross Andreas	*	Ś	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	=	Ŕ	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	*	V	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	=	С	ZH
Hassler	=	V	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	0	S	so
Hess Bernhard	*	<u> </u>	BE
Hochreutener	=	С	BE
Hofmann Urs	*	Š	ÀG
Huber	1=	Ř	UR
Hubmann	+	s	ZH
Huguenin	*	Ħ	VD VD
Humbel Näf	-	С	AG
Hutter Jasmin	┪┋	v	SG
Hutter Markus	1=	Ř	ZH
Imfeld	*	Ċ	ōw
Ineichen	*	Ř	<del>LÜ</del>
Janiak		S	BL
Jermann	+	č	BL
Joder	╅	ŏ	BE
John-Calame	+=	Ğ	NE
Kaufmann	*	<u>۷</u>	ZH
Keller Robert	*	∜	뀖
	+		BE
Kiener Nellen	┵	_	_
Kleiner	=_	R	AR

Kohler	+	С	JU
Kunz	*	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	٧	LU
Leuenberger Genève	0	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	0	C	Αl
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	0	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	0	S	ZH
Mathys	=	٧	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	0	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	Ξ	R	GR
Miesch	*	١v	BL
Moret Isabelle	Ξ	R	VD
Mörgeli	*	Ϊ́	ZH
Müller Geri	+	Ġ	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Thomas	*	c	SG
Müller Walter	╘	Ŕ	SG
Müller-Hemmi	*	s	ZH
Müri	"	ΙŤ	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	Ŕ	ZH
Oehrli	늘	V	BE
Pagan	Ξ	V	GE
Parmelin	┰	Ìν	VD
Pedrina	*	s	TI
Pelli	=	Ř	TI
Perrin	Ξ	V	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	*	s	BS
Recordon	= :	Ğ	VD
Rennwald	*	S	JU .
Rey	+	S	VS
Reymond	÷	₹	GE
Riklin	Ī	č	ZH
Rime	Ŧ	₹	FR
Robbiani	*	v C	TI
Rossini	+	S	VS
I NOSSIIII	7	J	γo

nein / non / no enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht

Vakant / Vacant / Vacante

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	=	۷	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	s	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	0	G	LU
Schenk	1=	Ī	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	=	Ιŏ	ZG
Schibli	=	ΙÝ	ZH
Schlüer	1=	Ϊ́ν	ZH
Schmied Walter	╘	ΙŤ	BE
Schneider	+	Ŕ	BE
Schwander	╁	Ϊ́	SZ
Schweizer Urs	<del> </del> =	Ŕ	BS
Siegrist	+-	-	AG
Siegrist Simoneschi-Cortesi	0 +	c	TI
Simoneschi-Cortesi	_		
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	╀	V	TG
Stahl	=	٧	ZH
Stamm Luzi	=	۷	AĞ
Steiner	<u> =</u>	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Ε	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
euscher	0	G	BE
hanei <sup>*</sup>	*	S	ZH
heiler	=	R	LU
riponez	=	R	BE.
/anek	*	-	GE
audroz René	*	R	VD
eillon	*	V	VD
ermot-Mangold	*	S	BE
ischer s	*	Ğ	ZH
ollmer	+	ŝ	BE
Vaber Christian	*	Ě	BE
Väfler	+=	Ē	ᇑ
Valter Hansjörg	*	∀	TG
Vandfluh	+=	Ÿ	BE
Vehrli	+	V	SZ
	=	>	BE
Veyeneth	+	S	$\overline{}$
/idmer	+	8 V	LU
/obmann	-	•	SO
/yss Ursula	+	Ś	BE
eller	_	R	SG
emp	+	O	AG
isyadis	*	ᆸ	VD
uppiger	=	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	14	4	2	35	2	0	0	57
nein / non / no	6	3	25	0	2	44	0	80
enth. / abst. / ast.	2	5	1	2	0	0	1	11
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	6	2	11	15	1	11	5	51
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	O	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Zustimmung zum Antrag Büchler Jakob

Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung des Antrages

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Le président ne prend pas part aux votes

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 19:30:16

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Zoilgesetz Art. 132, Abs. 7

## Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 19:43:59

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	Ħ	E	ZH
Allemann	<del> </del> ÷	s	BE
Amherd	<del> </del>	c	VS
	를	Ϊ́ν	BE
Amstutz Baader Caspar	=	₩	BL
Dador Chiro	ΙΞ	c	SO
Bader Elvira	۱÷		التنا
Banga	+	S	SO
Barthassat	Ļ≞.	C	GE
Baumann Alexander	=	٧	TG
Bäumle	Ë	با	ᅫ
Beck	트	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	"	٧	SG
Bignasca Attilio	=	V	ΤI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	٧	so
Bortoluzzi	*	٧	ZH
Bruderer	*	S	AG
Brun	II	С	LÜ
Brunner Toni	ı	٧	SG
Brunschwig Graf	=	R	GE
Büchler	=	С	SG
Bugnon	Ξ	٧	VD
Bührer	٥	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	=	С	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*′	S	FR
Chevrier	=	C	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	=	Ċ	VS
De Buman	=	С	FR
Donzé	+	Ε	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant		V	BS
Dupraz	0	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	Ξ	R	GE
Engelberger	*	Ŕ	NW
Fasel	*	Ġ	FR
Fässler-Osterwalder	+	š	SG
Fattebert	=	Ϋĺ	ᇷ
Favre	+	Ř	<del>vol</del>
Fehr Hans	÷	Ÿ	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	ŝ	SH
Fehr Jacqueline	$\overline{+}$	s	ZH
Fehr Mario	÷	š	ZH
Fluri	ᅱ	Ř	so
i iuii	ت	·\	30

	<del></del>	1.7	107
Föhn	╀	۷	SZ
Freysinger	=	۷	٧S
Frösch	+	G	BË
Füglistaller	┖	۷	AG
Gadient	┖	۷	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	=	R	VS
Giezendanner	三	٧	AG
Glanzmann	트	С	LU
Glasson	=	R	FR
Glur	=	۷	AG
Goll	*	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	*	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	=	Ċ	TG
Haering	+	ŝ	ZH
Haller	*	Ι <del>ν</del>	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	Ĉ	ZH
Hassler	Ξ	ĺv	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	Ì≡	Ť	BE
Hochreutener	╘	С	BE
Hofmann Urs	*	s	AG
Huber	╘	Ř	UR
Hubmann	+	s	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	=	С	AG
Hutter Jasmin	┢	Ι <del>ŏ</del>	SG
Hutter Markus	╘	Ŕ	ZH
Imfeld	*	O	ow
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	*	၁	BL
Joder	_	)  -	BÈ
John-Calame	<del>-</del>	v G	NE
John-Calame Kaufmann	*	< ر	ZH
Kauimann Keller Robert	*	V	ZH
	+	S	
Kiener Nellen	+	R	BE AR
Kleiner		لكيا	ΑK

Kohler	=	C	JU
Kunz	*	٧	LU
Lang	÷	G	ZG
Laubacher	=	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	Ξ	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	Ŧ	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	С	Al
Lustenberger	=	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	=	٧	AG
Maurer	Ξ	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	Ĉ	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	=	С	FR
Michel	▐	R	GR
Miesch	*	V	BL
Moret Isabelle	╘	R	VD
Mörgeli	*	v	ZH
Müller Geri	+	Ġ	AG
Müller Philipp	=	Ř	AG
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	=	Ŕ	SG
Müller-Hemmi	*	s	ZH
Müri	Ξ	V	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	=	V	BE
Pagan	Ξ	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	Ξ	V	NE
Pfister Gerhard	=	С	ZG
Pfister Theophil	=	٧	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	*	S	JU
Rey	+	s	VS
Reymond	=	٧	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	=	Ÿ	FR
Robbiani	*	Ċ	TI
Rossini	+	s	VS
		لــــــا	<del>-</del> -

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	=	٧	ZH
Sadis	*	R	T!
Salvi	+	S	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	Τ=	ĮΫ	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	٧	ZĞ
Schibli	=	٧	ZH
Schlüer	=	٧	ZH
Schmied Walter	=	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	1=	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	=	Ι-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	c	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	1=	V	TG
Stahl	╘	V	ZH
Stamm Luzi	1=	Ÿ	AG
Steiner	+	Ŕ	so
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Ĕ	AG
Stump	+	ŝ	AG
Suter	+	Ř	BE
Teuscher	+	Ġ	BE
Thanei	*	s	ZH
Theiler	╘	R	LU
Triponez	╆	R	BE
Vanek	1 *	-	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veilfon	╁	Ÿ	Ϋ́D
Vermot-Mangold	*	Š	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	+	s	BE
Waber Christian	*	Ė	BE
Wäfler	╁	늗	ZH
Walter Hansjörg	<del> </del>	V	TG
Wandfluh	=	٧	BE
Nehrli	-	v	SZ
Weyeneth	=	<u>ر</u>	BE
	+	S	LU
Nidmer Nobmoon	=	٥ ٧	SO
Wobmann Wyse Hreule	+	S	BE
Nyss Ursula	+		
Zeller	_	R	SG
Zemp	=	С	AG
Zisyadis	Ë	<u>.</u>	VD
Zuppiger	=	۷	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	4	12	9	39	3	0	0	67
nein / non / no	20	0	17	0	1	47	2	87
enth. / abst. / ast.	Ю	0	2	0	0	0	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	2	11	13	1	8	4	43
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Walter

Antrag der Mehrheit

+	ja	1	oui	1	si	
---	----	---	-----	---	----	--

<sup>=</sup> nein / non / no o enth. / abst. / ast.

<sup>%</sup> entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

Vakant / Vacant / Vacante

**NATIONAL RAT** Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 20:14:45

		_	·
Abate	0	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	Ξ	S	BÈ
Amhérd	+	С	٧s
Amstutz	0	٧	BE
Baader Caspar	<u> =</u>	٧	BL
Bader Elvira	+	С	so
Banga	=	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	트	V	TG
Bäumle	*	<u> -</u>	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	트	S	NE
Bernhardsgrütter	Ξ	G	SG
Bigger	Ξ	٧	SG
Bignasca Attilio	+	٧	Ti
Binder	0	V	ZH
Borer	0	٧	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	_	S	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	٧	SG
Brunschwig Graf	٥	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	0	R	NE
Cathomas	+	С	GR
Cavalli	*	S	TI.
Chappuis		S	FR
Chevrier	+	Ç	VS
Daguet	=	S	BE
Darbellay	+	Ы	VS
De Buman	+	Ċ	FR
Donzé	+	Шζ	BE
Dormond Béguelin	Ξ,	S	VD
Dunant	0	Ŋ	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R R	GE NW
Engelberger Fasel	*	G	FR
	ᆜ	S	SG
Fässler-Osterwalder	<del>=</del> +	V	VD VD
Fattebert Favre	⊹	V R	쓊
	*	V	
Fehr Hans	ᆜ	s s	ZH
Fehr Hans-Jürg	긤	-	SH
Fehr Jacqueline Fehr Mario	-	S S	ZH ZH
Fluri Fluri	+	_	SO
i iuli	т_	Λ	30

Freysinger	Föhn	+	Īν	SZ
Frösch         =         G         BE           Füglistaller         =         V         AG           Gadient         +         V         GR           Gallade         =         S         ZH           Garbani         =         S         NE           Genner         =         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         =         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Giasson         +         R         FR           Giur         +         V         AG           Goll         +         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         *         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Ginter         =         S         BE           Gutzwiller         o         R         ZH           Gyr         *         S         S           Gysin Hans Rudolf         *         R		=	tΫ	
Füglistaller         =         V         AG           Gadient         +         V         GR           Gallade         =         S         ZH           Garbani         =         S         NE           Genner         =         G         ZH           Genner         +         R         VS           Giezendanner         +         R         VS           Giezendanner         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Giur         +         V         AG           Goll         +         R         FR           Giur         +         V         AG           Goll         +         R         FR           Goll         +         R         FR           Goll         +         R         JE           Graf Maya         =         G         BL           Graf Maya         =         G         BL           Guisan         +         R         V           Guisan         +         R         VD           Guisan         +         R         ZH		ŧ		
Gadient         +         V         GR           Gallade         =         S         ZH           Garbani         =         S         NE           Genner         =         G         ZH           Gernanier         +         R         VS           Giezendanner         =         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Goll         +         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         *         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Ginter         =         S         BE           Gutzwiller         o         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haaring         +         S		Ħ		
Gallade         =         S         ZH           Garbani         =         S         NE           Genner         =         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         =         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         *         S         ZH           Goll         *         S         ZH           Goll         *         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         *         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         0         R         ZH           Gys         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Hans Rudolf         *         R		1	•	
Garbani         =         S         NE           Genner         =         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         =         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glanzmann         +         C         LU           Glanzmann         +         R         FR           Gul         +         V         AG           Goll         *         S         ZH           Gul         *         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         *         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         o         R         ZH           Gys         *         S         S         Z           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Hans Rudolf		Ė	_	
Genner         =         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         =         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         +         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         *         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         o         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         +         S         ZH           Hammerle         =         S         GR           Hany Urs         +         C		Ē	_	
Germanier         +         R         VS           Giezendanner         =         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         +         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         *         S         ZH           Guisan         +         R         V           Guisan         +         R         V           Guisan         +         R         V           Guisan         +         R         V           Guisan         +         R         V           Guisan         +         R         V           Guisan         +         R         V           Guisan         +         R         V           Guisan         +         R         ZH           Gyr         *         S         S           Gutzwiller         0         R         ZH		=	_	
Giezendanner         =         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         *         S         ZH           Goll         *         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         ZH           Gussan         +         R         VD           Günter         =         S         BE           Gützwiller         o         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         +         S         ZH           Haering         +         S         ZH           Haering         +         V         BE           Haimmerle         =         S         GR           Hay         U's         C		+		
Glanzmann		-		
Glasson         +         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         *         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         *         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         0         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         +         S         ZH           Haller         *         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hammerle         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         V         S           Heim Bea         +         V		_	٠.	
Glur         +         V         AG           Goll         *         S         ZH           Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         *         S         ZH           Gusan         +         R         VD         Gunter         =         S         BE           Gutzwiller         o         R         ZH         S         SZ         Gysin Hans Rudolf         *         R         BL         Gysin Remo         =         S         BS         Häberli         +         C         TG         Haering         +         S         ZH         Haering         +         S         ZH         Haering         +         S         ZH         Haering         +         S         ZH         Haering         +         S         ZH         Haering         +         S         ZH         Haering         +         S         ZH         Haering         +         S         ZH         Haering         +         S         ZH         Haering         +         S         ZH         Haering         +         V         BE         Haering		╄	-	
S		_		
Graf Maya         =         G         BL           Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         *         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         o         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         +         S         ZH           Haller         *         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         R         ZH           Heim Bea         +         S         SO           Hess Bernhard         =         -         BE           Hochreutener         +         C         ZH           Hochreutener         + <td></td> <td></td> <td>•</td> <td></td>			•	
Graf-Litscher Edith         =         S         TG           Gross Andreas         *         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         =         S         BE           Gutzwiller         o         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         +         S         ZH           Haller         *         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Haller         *         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         *         R         ZH           Hess Bernhard         =         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hofmann         -		=	-	_
Gross Andreas		₩		
Guisan         + R VD           Günter         = S BE           Gutzwiller         o R ZH           Gyr         * S SZ           Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         = S BS           Häberli         + C TG           Haering         + S ZH           Haller         * V BE           Hämmerle         = S GR           Hany Urs         + C ZH           Hassler         + V GR           Hegetschweiler         * R ZH           Heim Bea         + S SO           Hess Bernhard         = - BE           Hofrnann Urs         * S AG           Huber         + R UR           Huber         + R UR           Huberann         = S ZH           Hutter Jasmin         o V SG           Hutter Markus         o R ZH           Imfeld         * C OW           Ineichen         * R LU           Janiak         * S BL           Jermann         * C SU           Joder         + V BE           John-Calame         = G NE           Kaufmann         * V ZH           Keller Robert         + V ZH           Kien		*		
Günter         =         S         BE           Gutzwiller         o         R         ZH           Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Habering         +         S         ZH           Haller         *         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         *         R         ZH           Heim Bea         +         S         SO           Hess Bernhard         =         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hofmann Urs         *         S         AG           Huber         +         R         UR           Hubmann         =         S         ZH           Huguenin         *         -         VD           Hutter Jasmin         o		+		
Gutzwiller         o R ZH           Gyr         * S SZ           Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         = S BS           Häberli         + C TG           Haèring         + S ZH           Haller         * V BE           Hämmerle         = S GR           Hany Urs         + C ZH           Hassler         + V GR           Hegetschweiler         * R ZH           Heim Bea         + S SO           Hess Bernhard         = - BE           Hochreutener         + C BE           Hofmann Urs         * S AG           Huber         + R UR           Hubmann         = S ZH           Huguenin         * - VD           Humbel Näf         + C AG           Hutter Jasmin         o V SG           Hutter Markus         o R ZH           Imfeld         * C OW           Ineichen         * R LU           Janiak         * S BL           Jermann         * C BL           Joder         + V BE           John-Calame         = G NE           Kaufmann         * V ZH           Keller Robert         + V ZH		·		
Gyr         *         S         SZ           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haëring         +         S         ZH           Haller         *         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         *         R         ZH           Heim Bea         +         S         SO           Hess Bernhard         =         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hofmann Urs         *         S         AG           Huber         +         R         UR           Hubmann         =         S         ZH           Hubmen Näf         +         C         AG           Hutter Jasmin         o         V         SG           Hutter Markus         o         R         ZH           Imfeld         *		⊢	_	
Gysin Hans Rudolf         * R BL         BL           Gysin Remo         = S BS           Häberli         + C TG           Haering         + S ZH           Haller         * V BE           Hämmerle         = S GR           Hany Urs         + C ZH           Hassler         + V GR           Hegetschweiler         * R ZH           Heim Bea         + S SO           Hess Bernhard         = - BE           Hochreutener         + C BE           Hofmann Urs         * S AG           Hubber         + R UR           Hubmann         = S ZH           Huguenin         * - VD           Humbel Näf         + C AG           Hutter Jasmin         o V SG           Hutter Markus         o R ZH           Imfeld         * C OW           Ineichen         * R LU           Janiak         * S BL           Jermann         * C BL           Joder         + V BE           John-Calame         = G NE           Kaufmann         * V ZH           Keller Robert         + V ZH           Kiener Nellen         + S BE				
Gysin Remo         =         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         +         S         ZH           Haller         *         V         BE           Hämmerle         =         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hasseler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         R         ZH           Heim Bea         +         S         SO           Hess Bernhard         =         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hofmann Urs         *         S         AG           Hubber         +         R         UR           Hubmann         =         S         ZH           Huguenin         *         -         VD           Hutter Jasmin         o         V         SG           Hutter Markus         o         R         ZH           Imfeld         *         C         OW           Ineichen         *         R         LU           Janiak         *         S<		*	_	
Häberli		Ξ		
Haering		+		
Haller		_		_
Hämmerle         =         S GR           Hany Urs         +         C ZH           Hassler         +         V GR           Hegetschweiler         *         R ZH           Heim Bea         +         S SO           Hess Bernhard         =         -         BE           Hochreutener         +         C BE           Hofmann Urs         *         S AG           Huber         +         R UR           Hubenann         =         S ZH           Huguenin         *         -         VD           Humbel Näf         +         C AG           Hutter Jasmin         0         V SG           Hutter Markus         0         R ZH           Imfeld         *         C OW           Ineichen         *         R LU           Janiak         *         S BL           John-Calame         =         G NE           Kaufmann         *         V ZH           Keller Robert         +         V ZH           Kiener Nellen         +         S BE				_
Hany Urs		=	Ŀ	
Hassler		+	С	ZH
Hegetschweiler	Hassler			GR
Heim Bea	Hegetschweiler			ZH
Hess Bernhard	Heim Bea	+	S	
Hochreutener				BE
Huber	Hochreutener			
Huber				
Huguenin		+	R	
Huguenin		Ξ	Ś	_
Humbel Näf	Huguenin		Ŀ	
Hutter Markus	Humbel Näf	+	-	
Imfeld         * C OW           Ineichen         * R LU           Janiak         * S BL           Jermann         * C BL           Joder         + V BE           John-Calame         = G NE           Kaufmann         * V ZH           Keller Robert         + V ZH           Kiener Nellen         + S BE		0		
Imfeld         * C OW           Ineichen         * R LU           Janiak         * S BL           Jermann         * C BL           Joder         + V BE           John-Calame         = G NE           Kaufmann         * V ZH           Keller Robert         + V ZH           Kiener Nellen         + S BE		0		
Ineichen		*		OW
Jermann         *         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         =         G         NE           Kaufmann         *         V         ZH           Keller Robert         +         V         ZH           Kiener Nellen         +         S         BE			R	
Joder         +         V         BE           John-Calame         =         G         NE           Kaufmann         *         V         ZH           Keller Robert         +         V         ZH           Kiener Nellen         +         S         BE				
John-Calame         =         G         NE           Kaufmann         *         V         ZH           Keller Robert         +         V         ZH           Kiener Nellen         +         S         BE				
Kaufmann         *         V         ZH           Keller Robert         +         V         ZH           Kiener Nellen         +         S         BE	Joder		•	
Kaufmann         *         V         ZH           Keller Robert         +         V         ZH           Kiener Nellen         +         S         BE				
Kiener Nellen + S BE	Kaufmann		_	
Kiener Nellen + S BE				
		+		BE
	Kleiner	=	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	*	٧	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	Ξ	V	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	0	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL.
Levrat	Ξ	S	FR
Loepfe	+	C	Αl
Lustenberger	+	C	LÜ
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	=	s	GL
Marty Kälin	=	s	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	Ξ	V	ZH
Maury Pasquier	=	s	ĞE
Meier-Schatz	+	Ċ	SG
Menétrey-Savary	Ξ	G	VD
Messmer	*	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	+	Ċ	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	*	V	BL
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	*	V	ZH
Müller Geri	Ξ	Ġ	AG
Müller Philipp	6	Ř	AG
Müller Thomas	*	C	SG
Müller Walter	+	Ŕ	SG
Müller-Hemmi	*	s	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	Ξ	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	s	TI
Pelli	=	R	ŤĪ
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	+	С	ZG
Pfister Theophil	0	V	SG
Rechsteiner Paul	=	s	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	Ξ	G	VD
Rennwald	*	s	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	0	V	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	*	Ċ	TI
Rossini	Ξ	s	VS
		/	:

Roth-Bernasconi Ruey Rutschmann Sadis Salvi Savary Schelbert Louis Schenk	= * = *	S R V	GE VD
Ruey Rutschmann Sadis Salvi Savary	*	R	VD
Rutschmann Sadis Salvi Savary	*	٧	
Sadis Salvi Savary			ZH
Salvi Savary		R	TI
Savary Schelbert Louis	0	S	VD
Schelbert Louis	Ξ	s	VD
Schook	=	G	LU
	+	Ÿ	BE
Schenker	=	s	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schib <b>li</b>	0	٧	ZΗ
Schlüer	=	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	0	٧	SZ .
Schweizer Urs	Ξ	R	BS
Siegrist	+	-	AĞ
Simoneschi-Cortesi	+	ы	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	=	>	TG
Stahl	=	٧	ZH
Stamm Luzi	=	٧	AG
Steiner	+	Ŕ	SO
Stöckli	0	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	=	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	=	G	BE
ľhanei	*	S	ZH
Theiler	Ξ]	R	LU
riponez	+	R	BE
/anek	*		GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	+	Ÿ	VD
/ermot-Mangold	*	S	BE
/ischer	*	G	ZH
/ollmer	+	S	BE
Vaber Christian	*	Ε	BE
Väfler	+	Ε	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	+	٧	BE
Vehrli	+	С	SZ
Veyeneth	+	٧	BE
Vidmer	=	S	LU
Vobmann	0	٧	SO
Vyss Ursula	=	S	BE
Zeller	*	R	SG
Lemp .	+	C	AG
isyadis	*	ات	VD
Luppiger	=	٧	ZH_

Fraktion / Groupe / Gruppo	O	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	24	0	16	7	4	21	1	73
nein / non / no	0	12	6	30	0	18	1	67
enth. / abst. / ast.	0	0	7	2	0	10	0	19
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	Ò	0	0	Ò	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	2	10	13	1	6	4	40
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- + ja/oui/si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 20:15:18 /59

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 20:14:45

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008-2011

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008 à 2011

### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1, Bst.a

### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 20:48:19

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	Īŝ	BE
Amherd	+	C	vs
Amstutz	╡	V	BE
Baader Caspar	=	٧	BL
Bader Elvira	+	c	so
Banga	+	s	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	Τ=	٧	TG
Bäumle	*	Ī÷	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	Τ≡	Īν	SG
Bignasca Attilio	<del>   </del>	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	Ÿ	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	*	s	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	1=	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	c	SG
Bugnon	1+	Ť	VD
Bührer	+	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	s	TI
Chappuis	*	ŝ	FR
Chevrier	+	C	vs
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	Ċ	VS
De Buman	+	Ċ	FR
Donzé	+	Ē	BE
Dormond Béguelin	+	ŝ	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	Ŕ	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	Ŕ	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	╅┋╢	ŏ	VD
Favre	+	Ř	VD
Fehr Hans	*	Ÿ	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	š	SH
Fehr Jacqueline	╁	š	ZH
Fehr Mario	+	Š	ZH
Fluri	+	Ř	SO
i iuri	1.1	!`	20

Föhn	+	ΙV	SZ
Freysinger	+	V	vs
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	*	V	AG
Gadient	=	٧	GR
Gallade	+	s	ZH
Garbani	*	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	Ξ	٧	ΆG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	Ξ	۷	AG
Goll	*	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	*	٧	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	ပ	ZH
Hassler	ــــــــا	٧	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	+	S	so
Hess Bernhard	=		BE
Hochreutener	+	ပ	BE
Hofmann Urs	*	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin		بيا	VD.
Humbel Näf	+	Ċ	ĀĞ
Hutter Jasmin	=	) <	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	C	ow
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jemann	$\dashv$	70	BL
Joder	듸	<u> </u>	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann		٧	ZH
Keller Robert	إ=	٧	ᅫ
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	=	С	JU
Kunz	*	۷	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	÷	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	Ξ	ĪV	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	*	c	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	*	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	+	Ř	GR
Miesch	*	Ϊ́	BL
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	*	Ϊ́ν	ZH
Müller Geri	*	Ġ	AG
Müller Philipp	*	Ř	AG
Müller Thomas	*	c	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	*	s	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	s	쓩
Noser	*	R	ZH
Oehrli	_	∀	BE
Pagan	Ξ	v	GE
Pagan Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	<del>-</del>	V	NE
	+		
Pfister Gerhard	+	C V	ŽG SG
Pfister Theophil	*		_
Rechsteiner Paul		S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald		S	JÜ
Rey	+	S	VS
Reymond	=	٧	GE
Riklin	+	С	ZH
Rime	=	٧	FR
Robbiani	*	С	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	s	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	*	R	Ħ
Salvi	+	s	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	+	Ğ	LU
Schenk	ᅥᇀ	∀	BE
Schenker	*	Š	BS
Scherer Marcel	╅	V	ZG
Schibli	╅	ĺΫ	ZH
Schlüer	<del>                                     </del>	ΙŸ	ZH
Schmied Walter	<del> -</del>	Ϋ́	BE
Schneider	+-	Ř	BE
Schwander	┵	₩	
	+	R	SZ
Schweizer Urs	+	÷	BS
Siegrist		ŀ	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	+	S	
Spuhler	<b>─</b>	٧	TG
Stahl	<del> =</del>	٧	ZH
Stamm Luzi	=	٧	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Ε	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+		BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	2
Triponez	+	R	BE
Vanek	*		GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	=	٧	VD
Vermot-Mangold	*	S	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	T *	Ε	BE
Wäfler	+	Ε	ZH
Walter Hansjörg	Ξ	V	TG
Wandfluh	=	Ÿ	BE
Wehrli	+		SZ
Weyeneth	1=	v	BE
Widmer	+	ŝ	LU
Wobmann	╅	V	SO
Wyss Ursula	+		BE
Zeller	*		SG
Zemp	+	C	AG
	*	$\dashv$	VD
Zisyadis	╁┦	V	ZH
Zuppiger	=	V	ZΠ

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Ε	٧	-	Tot.
Ja / òui / si	22	10	27	36	4	3	1	103
nein / non / no	1	0	0	0	0	43	1	45
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	O	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	4	12	16	1	9	4	51
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non: Minderheit II Schibli

Antrag der Mehrheit, Minderheit I, Minderheit III

- + ja/oui/si
- = nein / non / no o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 20:48:51 /60

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 20:48:19

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008-2011

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008 à 2011

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1, Bst. a

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 20:49:20

Abate	+	ĪŔ	TI
Aeschbacher	TE	E	ZH
Allemann	0	s	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	ŢŦ	V	BE
Baader Caspar	+	٧	BL
Bader Elvira	+	С	so
Banga	ĪΞ	s	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	+	V	ŤG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	0	s	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	٧	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	∀	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	١.	V	ZH
Bruderer	*	s	AĠ
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	С	GR
Cavalli	*	s	TI
Chappuis	*	s	FR.
Chevrier	+	С	vs
Daguet	ĪĒ	s	BE
Darbellay	+	С	VS
De Buman	+	С	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	0	s	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fässler-Osterwalder	0	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
		$\overline{}$	_
	=	ડ ા	SH
Fehr Hans-Jürg	11 11	S S	
Fehr Hans-Jürg Fehr Jacqueline Fehr Mario	*	S	ZH ZH

Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	Ğ	BE
Füglistaller	*	٧	AG
Gadient	+	٧	GŔ
Gallade	=	S	ZH
Garbani	*	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	٧s
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	<b> </b> +	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	Ξ	s	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	+	lŘ	VD
Günter	+	İs	BE
Gutzwiller	+	Ŕ	ZH
Gyr	*	ŝ	sz
Gysin Hans Rudolf	*	Ř	BL
Gysin Remo	╘	s	BS
Häberli	+	Ĭč	TG
Haering	0	s	ZH
Haller	۴	∀	BE
Hämmerle	+	š	GR
Hany Urs	+	c	ŽH
Hassier	+	∀	GR
Hegetschweiler	<u>;</u>	Ŕ	ZH
Heim Bea	0	s	so
Hess Bernhard	+	۳	BE
Hochreutener	+	c	BE
Hofmann Urs	*	š	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	<del>ا</del>	s	ZH
	-	۳	VD.
Huguenin Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
	+	R	
Hutter Markus	*	_	ZH
Imfeld	*	C R	OW
Ineichen	*		LU
Janiak	*	ωU	BL
Jermann		_	BL
Joder	+	<u>×</u>	BE
John-Calame	+	G)	NE
Kaufmann	$\blacksquare$	٧	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	п	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI				
Lang	Kohler	+	C	JU
Laubacher         +         V         LU           Leuenberger Genève         +         G         GE           Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         +         C         AI           Levrat         +         C         AI           Levrat         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         R         GE           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         o         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Michel         +         R         TG           Michesher         +         C         FR           Michel	Kunz	*	٧	LU
Leuenberger Genève         +         G         GE           Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         GL           Marty Kälin         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         o         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Miesch         +         C         FR           Michel         +         R         V         BL           Moret Isabelle         +         R         V		+	G	ZG
Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         Al           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         GL           Marty Kälin         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Miesch         +         C         FR           Micer-Fhérèse         +         C         FR           Micer Thérèse         +         R         V           Mörgeli	Laubacher	+	V	LU
Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         GL           Marti Werner         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer Pasquier         o         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         S           Meier-Schatz         *         C         SG           Miesch         +         R         TG           Miesch         +         R         G           Morel Isabelle         +         R         AG           Müller Philipp </td <td>Leuenberger Genève</td> <td>+</td> <td>G</td> <td>GE</td>	Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         GL           Marty Kälin         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Miesch         +         C         FR           Michel         +         R         VD           Morel Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Philipp		+	R	ZH
Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marty Kälin         =         S         ZH           Matry Kälin         =         S         ZH           Matry Kälin         =         S         ZH           Matry Kälin         +         V         AG           Maury Raguier         0         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         AG           Müller Dhilipp         *<		Ξ	İs	
Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         0         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Miesch         +         R         GR           Miesch         +         R         JC           Miller Beri         *         C         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Hemmi         *         S         ZH           Mürler Hemmi         *         S         ZH           Mürler Hemmi <td></td> <td>Ŧ</td> <td></td> <td>FR</td>		Ŧ		FR
Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         0         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Miesch         +         R         GR           Miesch         +         R         JC           Miller Beri         *         C         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Hemmi         *         S         ZH           Mürler Hemmi         *         S         ZH           Mürler Hemmi <td>Loepfe</td> <td>Ŧ</td> <td>Ċ</td> <td>Al</td>	Loepfe	Ŧ	Ċ	Al
Markwalder Bär         + R BE           Marti Werner         + S GL           Marty Kälin         = S ZH           Mathys         + V AG           Maurer         + V ZH           Maurer         + V ZH           Maurer         - V ZH           Maury Pasquier         0 S GE           Meier-Schatz         * C SG           Menétrey-Savary         + G VD           Messmer         * R TG           Messmer         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Müller Philipp         * R AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Hemmi         * S ZH           Mür         + V LU           Nordmann         * S ZH           Mür         + V LU           Nordmann         * S ZH           Mür		+	Ċ	TU
Marti Werner         +         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         -         V         ZH           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meneier-Schatz         *         C         SG           Messmer         *         R         TG           Messmer         *         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         V         BL           Moret Isabelle         +         R         V         ZH           Müller Schiller         +         R         AG         Müller Henter         +         R         AG           Müller Philipp		+	_	BF
Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Mearer         +         C         SG           Meheier-Schatz         +         C         SG           Meneier-Schatz         +         C         SG           Messmer         +         R         TG           Messmer         +         R         TG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         V           Miller Derich         +         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG <td></td> <td>+</td> <td>_</td> <td></td>		+	_	
Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Mener-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Menetrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Messmer         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         NG           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         NG           Michel         +         R         NG           Müller Berling         *         V         ZH           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Hemmi         *         S         ZH           Mürler Hemmi         *         S         ZH           Mürler Hemmi         *         S <td></td> <td>╘</td> <td></td> <td></td>		╘		
Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         o         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Misch         *         V         BL           Moret Isabelle         +         R         AG           Müller Geri         *         C         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mür         +         V         LU           Noser         +         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Parmelin         +         V         DE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         0         S         TI           Pelli         +         <		┰		_
Maury Pasquier         o         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         VD           Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Müri         +         V         LU           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagmelin         +         V         VB           Permin         +         V         VD           Pedrina         0		_	_	
Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Homas         *         C         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mür         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         0         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +		_	•	
Menétrey-Savary         + G VD           Messmer         * R TG           Meyer Thérèse         + C FR           Michel         + R GR           Miesch         * V BL           Moret Isabelle         + R VD           Mörgeli         * V ZH           Müller Geri         * G AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Müri         + V LU           Noser         * R ZH           Oehrii         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V SG           Perrina         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         * S G           Rechsteiner-Basel         = S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JVS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Robbiani         * C TI	Major Schatz			
Messmer         * R TG           Meyer Thérèse         + C FR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R VD           Michel         + R VD           Möret Isabelle         + R VD           Müller Geri         * G AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Hemmi         * S SG           Müller Hemmi         * S ZH           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V V DE           Pedrina         0 S TI           Pelli         + R TI           Perster Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         * S SG           Rechsteiner Basel         = S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + V GE           Riklin         + C ZH <tr< td=""><td></td><td>_</td><td></td><td></td></tr<>		_		
Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Homas         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mordmann         +         V         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         0         S         TI           Pelli         +         R         TI           Permen         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C<			_	
Michel         +         R         GR           Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mür         +         V         LU           Mordmann         +         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         0         S         TI           Pelli         +         R         TI           Permelin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         + <t< td=""><td></td><td>_</td><td></td><td></td></t<>		_		
Miesch		_	_	
Moret Isabelle			-	
Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Hommi         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SJH           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Müller-Hemmi         *         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         GE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         0         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon <t< td=""><td></td><td>_</td><td>_</td><td></td></t<>		_	_	
Müller Geri         * G AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Thomas         * C SG           Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Müller-Hemmi         + V LU           Nordmann         + V LU           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         0 S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         * S SG           Rechsteiner-Basel         = S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         * C TI			-	
Müller Philipp         * R AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Thomas         * C SG           Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Müri         + V LU           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V V           Pedrina         0 S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         * S SG           Recksteiner-Basel         = S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         * C Ti			<u> </u>	
Müller Thomas         * C SG           Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Mür         + V LU           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V V DP           Pedrina         o S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         * S SG           Rechsteiner-Basel         = S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JVS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         * C TI				
Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Müri         + V LU           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         o S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         * S SG           Rechsteiner-Basel         = S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JVS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         * C TI				
Müller-Hemmi         * S ZH           Müri         + V LU           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V VD           Pedrina         0 S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         * V SG           Rechsteiner Paul         * S SG           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         * C TI				
Mulier-Hemmi				
Nordmann		_		
Noser		+		
Note		=	_	
Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         0         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI				
Parmelin         +         V         VD           Pedrina         o         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI			Ŀ	
Pedrina         0 S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         * S SG           Rechsteiner-Basel         = S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JVS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         * C TI		_	ı.	_
Pelli         + R         TI           Perrin         + V         NE           Pfister Gerhard         + C         ZG           Pfister Theophil         + V         SG           Rechsteiner Paul         * S         SG           Rechsteiner-Basel         = S         BS           Recordon         + G         VD           Rennwald         * S         JU           Rey         + S         VS           Reymond         + V         GE           Riklin         + C         ZH           Rime         + V         FR           Robbiani         * C         TI				
Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         *         C         TI		_	_	_
Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         *         C         TI		_	_	
Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI			·	
Rechsteiner Paul         *         \$				
Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI				
Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI	Rechsteiner Paul	*		SG
Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         * C TI	Rechsteiner-Basel	=	+	
Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI	Recordon		)	
Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI	Rennwald	*		
Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI	Rey	+		
Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI	Reymond	+		
Robbiani * C TI	Riklin	+		ZH
Robbiani C II	Rime		٧	FR
Rossini = S VS	Robbiani	*		
	Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	0	S	VD
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	*	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	*	s	BS
Scherer Marcel Schibli	+	٧	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schlüer Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	=	s	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiner	+	R	so
Stöckli	=	s	BE
Studer Heiner	+	E	AG .
Stump	=	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	LU
   Triponez	+	R	BE
/anek	*	-	GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	+	٧	VD
/ermot-Mangold	*	s	BE
/ischer	*	G	ZH
/ollmer	=	Ś	BE
Waber Christian	*	Ē	BE
Väfler	+	E	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	+	٧	ВE
Vehrli	+	С	SZ
Veyeneth	+	٧	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	٧	so
Vyss Ursula	=	S	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	+	С	AG
isyadis	*	- 1	VD
Zuppiger	+	⊽	ZH
-uppigei	-	V	ᄺ

Fraktion / Groupe / Gruppo	O	G	R	S	Е	٧	1	Tot.
Ja / oui / si	23	10	27	8	3	46	2	119
nein / non / no	0	0	0	19	1	0	0	20
enth. / abst. / ast.	0	0	0	9	0	0	0	9
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	4	12	16	1	9	4	51
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Antrag der Mehrheit/Minderheit I Zemp/Minderheit III Fässler Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit IV Gysin Remo

- ja / oui / si
- nein / non / no o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

14.03.2007 21:04:34 /61

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 20:49:20

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008-2011

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008 à 2011

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1, Bst. b + c

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 20:50:28

Abate	=	ĪR	TI
Aeschbacher	+	Ē	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd	+	Č	VS
Amstutz	=	ΙŤ	BE
Baader Caspar	E	V	BL
Bader Elvira	+	Ċ	so
Banga	+	s	so
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	Ξ	ĺ٧	TG
Bäumle	*	١-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	Ğ	SG
Bigger	`=	V	SG
Bignasca Attilio	╘	V	TI
Binder	Ξ	Ϊ́ν	ZH
Borer	Ξ	t⊽	so
Bortoluzzi	*	Ιv	ZH
Bruderer	*	s	AG
Brun	+	Ċ	LU
Brunner Toni	┰	Ιv	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	c	SG
Bugnon	=	v	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	С	GR
Cavalli	*	s	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	С	vs
Daguet	+	s	BE
Darbellay	+	С	VS
De Buman	÷	С	FR
Donzé	+	Ε	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	=	٧	BS
Dupraz	=	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	0	R	GE
Engelberger	+	Ŕ	ŇW
Fasel	*	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	Ŧ	s	SH
i cili i lallo-vuly I	+		
	Ŧ	S	ZH
Fehr Jacqueline Fehr Mario	_		

		_	
Föhn	+	۷	SZ
Freysinger	+	۷	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	*	Ϋ́	AG
Gadient	=	ŢΫ	GR
Gallade	+	S	ŽH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	=	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	=	V	ÁG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	+	Ġ	BL
Graf-Litscher Edith	+	ŝ	TG
Gross Andreas	*	ŝ	ZH
Guisan	+	Ŕ	VD
Günter	+	ŝ	BE
Gutzwiller	╘	Ř	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ř	BL
Gysin Remo	+	ŝ	BS
Häberli	÷	c	TG
Haering	+	š	ŽH
Haller	*	₹	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	c	ZH
Hassler	-	V	GR
Hegetschweiler	<del> </del> -	Ř	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	=	۴	BE
Hochreutener	<del> -</del>	c	BE
	*	s	AG
Hofmann Urs	+	R	UR
Huber	+		
Hubmann	*	S	ZH
Huguenin	+	·	VD
Humbel Näf	+		AG
Hutter Jasmin	-	7	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld		ျပ	OW
Ineichen	· *	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	_	<u>ن</u>	BL
Joder	트	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	*	٧	ZH
Keller Robert	=	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	0	R	AR

Kohler	+	С	JU
Kunz	*	٧	LU
Lang	+	G	ZĠ
Laubacher	=	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	0	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	Ξ	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	=	٧	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	*	c	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	=	R	GR
Miesch	*	V	BL
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	*	V	ŽH
Müller Geri	*	Ġ	AG
Müller Philipp	*	R	AG
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	+	Ŕ	SG
Müller-Hemmi	*	s	ZĤ
Müri	=	Ý	LU
Nordmann	+	s	VĎ
Noser	*	R	ZH
Oehrli	=	V	BE
Pagan	Ξ	٧	GE
Parmelin	=	٧	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	Ξ	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	+	С	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	*	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	Ğ	VD
Rennwald	*	s	JU
Rey	+	s	VŚ
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	=	Ĭ	FR
Robbiani	*	Ċ	TÌ
Rossini	+	ŝ	vs
	-	لٽ	لٽن

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	*	R	ŤI
Salvi	+	s	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	*	G	LU
Schenk	Ξ	V	BE
Schenker	*	s	BS
Scherer Marcel	Ξ	٧	ZG
Schibli	Ξ	٧	ZH
Schlüer	Ξ	٧	ZH
Schmied Walter	Ξ	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	▐	V	SZ
Schweizer Urs	Ξ	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	+	s	ĠE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	Ī≡	V	ZH
Stamm Luzi	╘	V	AG
Steiner	Ξ	R	so
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Ē	AG
Stump	+	s	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	*	-	GE
Vaudroz René	*	R	VD
/eillon	Ξ	V	VD
Vermot-Mangold	*	s	BE
Vischer	*	Ğ	ZH
/ollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	Ē	BE
Wäfler Wäfler	+	Ē	ZH
Walter Hansjörg	Ė	v	TG
Wandfluh		Ť	BE
Vehrli	+	Ċ	SZ
Veyeneth	<u> </u>	V	BE
Widmer	+	S	Ü
Wobmann	=	<u>۷</u>	SO
Nyss Ursula	+	S	BE
Zeller	*	R	SG
Zomp	+	C	AG
Zemp Zisyadis	*	<u> </u>	VD
Zuppiger	H	$\frac{1}{\sqrt{2}}$	ZH
-uppiget	لــــا	V .	<u>∠</u> ⊓

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	23	10	16	35	4	2	1	91
nein / non / no	0	0	9	0	0	44	1	54
enth. / abst. / ast.	0	0	2	1	0	0	Ö	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	Ó	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	4	12	16	1	9	4	51
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	Ö	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Minderheit I Zemp Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit II Schibli

- ja / oui / si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008-2011

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008 à 2011

# Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1, Bst. b + c

## **Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2007 20:51:32

Abate	=	TR	TI
Aeschbacher	1=	E	ZH
Allemann	1=	s	BE
Amherd	+	c	vs
Amstutz	+	ÌΫ	BE
Baader Caspar	+	Īν	BL
Bader Elvira	+	c	so
Banga	=	s	so
Barthassat	+	Ċ	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	*	1-	ZH
Bečk	╅	Ŕ	VD
Berberat	1=	s	NE
Bernhardsgrütter	1=	Ğ	SG
Bigger	+	Ιŏ	SG
Bignasca Attilio	+	Ιċ	Ti
Binder	+	ΙĊ	ZH
Borer	+	ΙŤ	so
Bortoluzzi	+	ΙÝ	ZH
Bruderer	*	İs	ĀĠ
Brun	╅	Č	LU
Brunner Toni	+	Ĭ	SG
Brunschwig Graf	+=	Ŕ	GE
Büchler	+	c	SG
Bugnon	╅	Ĭ	VD
Bührer	╅	Ŕ	SH
Burkhalter	╅	Ŕ	NE.
Cathomas	1	C	GR
Cavalli	+	s	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	č	vs
Daguet	╅	s	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	╅	Ě	BE
Dormond Béguelin	1=	s	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	=	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	<del> "</del>	R	GE
Engelberger	+=	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fässler-Osterwalder	╅	S	SG
Fattebert	+-	₹	VD
Favre	╅	R	VD
Fehr Hans	+	<del>\langle</del>	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	š	SH
Fehr Jacqueline	╅┋╢	S	ZH
Fehr Mario	+	s	ZH
Fluri	╂═┤	R	SO
Fluii	1-	7	<u>3U</u>

Föhn	+	۷	SZ		
Freysinger	+	۷	VS		
Frösch	=	G	BE		
Füglistaller	*	۷	AG		
Gadient	+	٧	GR		
Gallade	=	S	ZH		
Garbani	*	s	NE		
Genner	T=	G	ZH		
Germanier	=	R	VS		
Giezendanner	+	٧	ÁG		
Glanzmann	+	С	LU		
Glasson	=	R	FR		
Glur	+	٧	ĀG		
Goll	*	s	ZH		
Graf Maya	Έ	G	BL		
Graf-Litscher Edith	Ξ	s	TG		
Gross Andreas	*	s	ZH		
Guisan	+	R	VD		
Günter	ΤΞ	s	BE		
Gutzwiller	ÌΞ	R	ZH		
Gyr	*	s	SZ		
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL		
Gysin Remo	=	s	BS		
Häberli	+	Ċ	TG		
Haering	=	Š	ZH		
Haller	*	v	BE		
Hämmerle	=	s	GR		
Hany Urs	+	c	ZH		
Hassler	+	Ιv	GR		
Hegetschweiler	*	Ŕ	ZH		
Heim Bea	0	s	so		
Hess Bernhard	+	-	BE		
Hochreutener	+	c	BE		
Hofmann Urs	*	ŝ	AG		
Huber	=	Ř	UR		
Hubmann	Ξ	S	ZH		
Huguenin	*	-	VD		
Humbel Näf	ᄪ	С	AG		
Hutter Jasmin	+	V	SG		
Hutter Markus	╘	Ŕ	ZH		
Imfeld	*	C	OW		
Ineichen	*	R	LU		
Janiak	*	s	BL		
Jermann	*	Ċ	BL		
Joder	+	V	BE		
John-Calame	<u> </u>	ý	NE		
Kaufmann	*	<u>و</u>	ZH		
Keller Robert	+	v	ZH		
Kiener Nellen	=	s	BE		
Kleiner	Ξ	R	AR		
131011101	_	11	7111		

Kunz * V L	JU JU
	.U
Lang = G Z	ZG
Laubacher + V L	J.U
Leuenberger Genève = G C	Œ
Leutenegger Filippo = R 2	ZΗ
	3L
Levrat = S F	R
Loepfe = C /	Αİ
Lustenberger + C L	.U
	3E
Marti Werner = S C	3L
	<u>'</u> H
	١G
	Ή.
	ìΕ
	G
	D
	G
	R
	R
	3L
	Ď.
	Ή
	G
	G
	G
	Ğ
	H
Müri + ∨ L	Ú
Nordmann = S V	D
Noser * R Z	Н
Oehrli + V B	Ε
Pagan + V G	E
	D
Pedrina = S T	
Pelli = R T	Ξ
Perrin + V N	Ε
Pfister Gerhard = C Z	G
Pfister Theophil + V S	G
Rechsteiner Paul * S S	G
Rechsteiner-Basel = S B	S
Recordon = G V	D
Rennwald * S JI	U
Rey = S V	s
Reymond + V G	E
Riklin = C Z	
Rime + V Fi	
Robbiani * C T	
Rossini = S V	s

Roth-Bernasconi         =         S         GE           Ruey         *         R         VD           Rutschmann         +         V         ZH           Sadis         *         R         TI           Salvi         =         S         VD           Savary         =         S         VD           Schelbert Louis         *         Ğ         LU           Schenker         *         S         BS           Schenker         *         S         BS           Scherer Marcel         +         V         ZH           Schilüer         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schwaizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Rutschmann         +         V         ZH           Sadis         *         R         TI           Salvi         =         S         VD           Savary         =         S         VD           Schelbert Louis         *         G         LU           Schenker         *         S         BS           Schenker         *         S         BS           Schenker         +         V         ZG           Schilüer         +         V         ZH           Schlüer         +         V         ZH           Schmeid Walter         +         V         BE           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Sadis         * R TI           Salvi         = S VD           Savary         = S VD           Schelbert Louis         * G LU           Schenk         + V BE           Schenker         * S BS           Scherer Marcel         + V ZG           Schibli         + V ZH           Schibli         + V ZH           Schmeid Walter         + V BE           Schmeider         * R BE           Schwander         + V SZ           Schwaizer Urs         = R BS           Siegrist         = - AG           Simoneschi-Cortesi         = C TI           Sommaruga Carlo         = S GE           Spuhler         * V TG           Stahl         + V ZH
Sadis         * R TI           Salvi         = S VD           Savary         = S VD           Schelbert Louis         * G LU           Schenk         + V BE           Schenker         * S BS           Scherer Marcel         + V ZG           Schibli         + V ZH           Schlüer         + V BE           Schmied Walter         + V BE           Schmeider         * R BE           Schwander         + V SZ           Schweizer Urs         = R BS           Siegrist         = - AG           Simoneschi-Cortesi         = C TI           Sommaruga Carlo         = S GE           Spuhler         * V TG           Stahl         + V ZH
Savary         =         S         VD           Schelbert Louis         *         G         LU           Schenk         +         V         BE           Schenker         *         S         BS           Schenker         *         S         BS           Schener Marcel         +         V         ZG           Schibili         +         V         ZH           Schlüger         +         V         ZH           Schmeid Walter         +         V         BE           Schweider         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwaizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Schelbert Louis         * Ġ LU           Schenk         + V BE           Schenker         * S BS           Schenker         * S BS           Schener Marcel         + V ZG           Schibii         + V ZH           Schibii         + V ZH           Schmeid Walter         + V BE           Schneider         * R BE           Schwander         + V SZ           Schwander         - R BS           Schweizer Urs         = R BS           Siegrist         = - AG           Simoneschi-Cortesi         = C TI           Sommaruga Carlo         = S GE           Spuhler         * V TG           Stahl         + V ZH
Schelbert Louis         * Ġ LU           Schenk         + V BE           Schenker         * S BS           Schenker         * S BS           Schener Marcel         + V ZG           Schibii         + V ZH           Schibii         + V ZH           Schmeid Walter         + V BE           Schneider         * R BE           Schwander         + V SZ           Schwander         - R BS           Schweizer Urs         = R BS           Siegrist         = - AG           Simoneschi-Cortesi         = C TI           Sommaruga Carlo         = S GE           Spuhler         * V TG           Stahl         + V ZH
Schenk         +         V         BE           Schenker         *         S         BS           Schenker         *         V         BE           Scheibli         +         V         ZH           Schibli         +         V         ZH           Schlüer         +         V         ZH           Schmeid Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schwaizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Schenker         *         S         BS           Scherer Marcel         +         V         ZG           Schibli         +         V         ZH           Schiüler         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Scherer Marcel         +         V         ZG           Schibli         +         V         ZH           Schiblier         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Schibli         +         V         ZH           Schlüer         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Schlüer         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Schweizer Urs         =         R         BS           Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Siegrist         =         -         AG           Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Simoneschi-Cortesi         =         C         TI           Sommaruga Carlo         =         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH
Sommaruga Carlo         = S GE           Spuhler         * V TG           Stahl         + V ZH
Spuhler * V TG Stahl + V ZH
Stahl + V ZH
Stomm Luzi + V ZH
Stainer T V AG
Steiner         = R SO           Stöckli         = S BE
Studer Heiner = E AG
Stump = S AG
outer Inde
Teuscher = G BE
ilianei 3 Zn
Titeller R LU
riponez = R BE
/anek * - GE
/audroz René * R VD
/eillon + V VD
/ermot-Mangold * S BE
/ischer * G ZH
/ollmer = S BE
Vaber Christian * E BE
Väfler = E ZH
Valter Hansjörg + V TG
Vandfluh + V BE
Vehrli + C SZ
Veyeneth + V BE
Veyeneth         +         V         BE           Vidmer         =         S         LU
Veyeneth         +         V         BE           Vidmer         =         S         LU           Vobmann         +         V         SO
Veyeneth         +         V         BE           Vidmer         =         S         LU           Vobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         =         S         BE
Veyeneth         +         V         BE           Vidmer         =         S         LU           Vobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         =         S         BE           Veller         *         R         SG
Veyeneth         +         V         BE           Vidmer         =         S         LU           Vobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         =         S         BE           celler         *         R         SG           cemp         +         C         AG
Veyeneth         +         V         BE           Vidmer         =         S         LU           Vobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         =         S         BE           Jeller         *         R         SG           Jemp         +         C         AG

Fraktion / Groupe / Gruppo			R	S	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si			3	ဝ	0	46	1	68
nèin / non / no		10	23	35	4	0	1	78
enth. / abst. / ast.		0	0	1	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4		0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato		4	13	16	1	9	4	52
Vakant / Vacant / Vacante		0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Mehrheit

Antrag der Minderheit I Zemp

ia	1	Oui	1	si	

- nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  - excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

Ref.: (Erfassung) Nr: 4023 Identif.: 47.16 / 14.03.2007 20:51:32

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008-2011

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008 à 2011

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1, Bst. b + c

#### Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 20:52:30

r	_		
Abate	+	<u>IR</u>	TI
Aeschbacher	╀	E	ZH
Allemann	┸	S	BE
Amherd	<u> +</u>	С	VS
Amstutz	+	ĮΥ	BE
Baader Caspar	+	٧	BL
Bader Elvira	+	С	SO
Banga	=	S	so
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	*	<u>  -</u>	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	<u>  = </u>	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	+	٧	SG
Bignasca Attilio	+	٧	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	۷	SO
Bortoluzzi	*	٧	ZH
Bruderer	*	s	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	٧	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	÷	٧	VD
Bührer	0	R	SH
Burkhalter	+	Ŕ	NE
Cathomas	+	С	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	С	VS
Daguet	=	S	BE
Darbellay	+	C	vs
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	Ξ	S	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fässler-Osterwalder	Ξ	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	٧	ZΗ
		_	
Fehr Hans-Jürg	Ξ	S	SH
	=	S	ZH
Fehr Hans-Jürg Fehr Jacqueline Fehr Mario	= =	_	

F=L.	Τ.	Tv.	102
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	<del> </del> ∓	G	BE
Füglistaller		Ĩ۷	AG
Gadient	+	۷	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	↓_	S	NE
Genner	Ξ	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	ÌR	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	*	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	s	TG
Gross Andreas	*	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gyr	*	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	Ċ	TG
Haering	Ī	s	ZH
Haller	*	ΙŤ	BE
Hämmerle	Ē	ŝ	GR
Hany Urs	+	Č	ZH
Hassler	Ì∓	ΙŤ	GR
Hegetschweiler	*	Ŕ	ZH
Heim Bea	6	s	so
Hess Bernhard	÷	-	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs	*	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	s	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	╘	С	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	Ė	Ř	ZH
Imfeld	*		ow
Ineichen	+	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+	>	BE
John-Calame	Ë	Ğ	NE
Kaufmann	*	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
	느	s	BE
Kiener Nellen Kleiner	-	ه R	AR
Viciliet		Ι.Τ.	AL

Kohler	+	I c	JU
Kunz	+	l V	LU
	┡	G	ZG
Lang Laubacher	<del>-</del>	V	LU
	l÷ ≡	G	GE
Leuenberger Genève	1	<u> </u>	
Leutenegger Filippo	ᆖ	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	Ë	s	BL
Levrat	+	١۶	FR
Loepfe	+	C	Al
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	트	S	GL
Marty Kälin	트	S	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	۷	ZH
Maury Pasquier	0	S	GE
Meier-Schatz	<u> </u>	С	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	*	٧	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	*	V	ZH
Müller Geri	*	G	AG
Müller Philipp	*	R	AG
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	*	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD.
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	٧	BE
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	+	٧	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	0	R	Ti
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	=	С	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	*	s	SG
Rechsteiner-Basel	=	s	BS
Recordon	0	G	VD
Rennwald	*	S	JU
Rey	+	s	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	Ċ	ZH
Rime	+	٧	FR
Robbiani	*	ċ	TI
Rossini	=	Š	VS
	_	لٽ	ٽ

		_	
Roth-Bernasconi	ΙΞ	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	=	S	VD
Bavary	+	S	VD
Savary Schelbert Louis	*	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	*	s	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	Ϊ́ν	ZH
Schlüer	+	v	ZH
Schmied Walter	+	Ϊ́ν	BE
Schneider	*	Ŕ	BE
Schwander	+	∀	SZ
Schweizer Urs	1,	R	BS
Siegrist	=	-	AG
Simoneschi-Cortesi	<del> -</del>	C	TI
	+-	s	GE
Sommaruga Carlo	*	V	TG
Spuhler	+		
Stahl	++	V	ZH
Stamm Luzi			AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	ᆤ	S	BE
Studer Heiner	<del> </del> =	E	AG
Stump	=	S	AG
Suter	*	R	BE
euscher	=	G	BE
hanei	. *	S	ZH
heiler	=	R	LU
riponez	+	R	BE
/anek	*	Ŀ	GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	+	٧	VD
ermot-Mangold	*	S	BE
ischer	*	G	ZH
/ollmer	=	S	BE
Vaber Christian	*	Ε	BE
Väfler	1=	Ε	ZH
Valter Hansjörg	+	V	TG
Vandfluh	+	Ÿ	BE
Vehrli	+	Ċ	SZ
Veyeneth	+	Ÿ	BE
Vidmer	t≟i	s	LŪ
Vobmann	+	٧	SO
Vyss Ursula	╁	s	BE
eller	*	R	SG
	+		AG
emp iovadia	*	ပ	
isyadis	$\bot$	÷	VD
uppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	20	0	18	3	1	46	1	89
nein / non / no	3	9	6	31	3	0	1	53
enth. / abst. / ast.	0	1	2	2	0	0	0	5
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	Ò
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	4	13	16	1	9	4	52
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit III Fässler

Antrag der Mehrheit

	_				_	
٠	ia	/	oui	1	si	

- nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 21:06:36 /64

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 20:52:30

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008-2011

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008 à 2011

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1, Bst. b + c

## **Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2007 20:53:32

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	1=	s	BE
Amherd	+	С	vs
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	ĺΫ	BL
Bader Elvira	+	С	so
Banga	=	ŝ	SO
Barthassat	+	c	GE
Baumann Alexander	1+	V	TG
Bäumle	*	1-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	ΙŸ	SG
Bignasca Attilio	+	Ιż	TI
Binder	1+	v	ZH
Borer	+	ί	so
Bortoluzzi	*	v	ZH
Bruderer	*	s	AG
Brun	+	Č	LŪ
Brunner Toni	+	Ι <del>ŏ</del>	SG
Brunschwig Graf	+	Ŕ	GE
Büchler	+	c	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	╁	Ř	SH
Burkhalter	+	R	NE.
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	+	s	
Chappuis	1	s	FR
Chevrier	+	C	vs
Daguet	<del> </del>	s	BE
Darbellay	+	6	VS
De Buman	+	0	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	٥ ٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	Ŕ	AG
	+	R	GE
Eggly	+		
Engelberger Fasel	+	വ്മ	NW FR
	-		
Fässler-Osterwalder	=	S V	SG
Fattebert			VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	_	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH ZH
Fehr Mario	ш	S	ZH
Fluri	+	R	SO

T-1.00.2007 20.00	,.04	-	
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	ᄩ	Ğ	BE
Füglistaller	*	ĮΫ	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	Ŕ	FR
Glur	+	ĺ٧	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	+	Ġ	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	*	ŝ	ZH
Guisan	+	Ř	VD
Günter	0	s	BE
Gutzwiller	+	Ř	ZH
Gyr	+	s	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	Ŕ	BL
Gysin Remo	┢	s	BS
Häberli	<del>  -</del>	C	TG
	늘	ŝ	ZH
Haering Haller	<u>-</u>	Ÿ	BE
Hämmerle	<del> </del>	s	GR
	0		ZH
Hany Urs	+	C V	GR
Hassler Hegetschweiler	+	R	ZH
	┞—	S	
Heim Bea	0	১	SO
Hess Bernhard	+	<u> </u>	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	<u> </u>	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin		Ŀ	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	ပ	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	s	BL
Jermann	*	O	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	*	٧	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	11	S	BÉ
Kleiner	+	R	AR

Kunz         *         V         LU           Lang         +         G         ZG           Laubacher         +         V         LU           Leuenberger Genève         +         G         GE           Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AL           Lustenberger         +         C         AL           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         *         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Mainty Kälin         =         S         ZH           Mainty Kälin         =         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Meiertry-Savary         +         G         VD           Messmer	W-bi	٠.	<u> </u>	
Number   N	Kohler	+	lĉ.	JU
Laubacher         +         V         LU           Leuenberger Genève         +         G         GE           Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Öberholzer         +         R         ZH           Levraf         +         C         AI           Levraf         +         C         AI           Lustenberger         +         C         AI           Marti Werner         Marti Werner         M         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         o         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR		╙		
Leuenberger Genève         +         G         GE           Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         +         C         AI           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         C         LU           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel		_		_
Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Öberholzer         =         S         BL           Levraf         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         *         S         CL           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         o         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Michel         +         R         GG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GB           Miller Philipp         *         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller He	Laubacher	_	٠.	
Leutenegger Öberholzer         =         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         *         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Meurer-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         JC           Michel         +				
Levrař         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Marty Kalin         =         R         BE           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maury Kälin         +         V         ZH           Mathys         +         V         ZH           Maury Pasquier         o         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         JC           Michel         +         R         JC           Michel         +         R         JC           Michel         +         R         JC           Michel         +         R	Leutenegger Filippo	+		
Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         *         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         0         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Meier-Schatz         *         C         SG           Messmer         *         R         TG           Messmer         *         R         TG           Messmer         *         R         TG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +		Ξ		
Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         *         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         0         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GG           Michel         +         R         GG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         AG           Müller Philipp         *         <		_		_
Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         *         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurey Pasquier         0         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Misesch         +         V         BL           Misesch         +         R         GR           Misesch         +         R         V         ZH           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Hemmi         *         S         ZH           Mürler Hemmi         *         S         ZH           Mü				
Marti Werner         * S GL           Marty Kälin         = S ZH           Mathys         + V AG           Maurer         + V ZH           Maury Pasquier         0 S GE           Meier-Schatz         * C SG           Menétrey-Savary         + G VD           Messmer         * R TG           Meyer Thérèse         + C FR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Michel         + R GR           Müller Philipp         * R AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Walter         + R SG           Müller Walter         + R SG           Mürin         + V LU           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Oehrli </td <td></td> <td>_</td> <td>_</td> <td></td>		_	_	
Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         0         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GG           Michel         +         R         GG           Michel         +         R         GG           Michel         +         R         GG           Michel         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Walter         +         R         SG           Müller Hemmi         *         S         ZH           Mör         + <t< td=""><td></td><td></td><td></td><td>BE</td></t<>				BE
Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         o         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menetrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         NG           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         AG           Müller Geri         *         V         ZH           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Hemmi         *         S         ZH           Mür         +         V		*	S	
Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         o         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         RG           Michel         +         R         ND           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         ND           Michel         +         R         ND           Michel         +         R         ND           Müller Berilipe         *         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Hemmi         *         S         ZH           Müri         +         V         LU           Nordmann         *         S         ZH           Noser         *         R	Marty Kälin			ZH
Maury Pasquier         0         S         GE           Meier-Schatz         *         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         VD           Missch         *         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Müri         +         V         LU           Noser         *         R         ZH           Öehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +		_	_	
Meier-Schatz         * C SG           Menétrey-Savary         + G VD           Messmer         * R TG           Meyer Thérèse         + C FR           Michel         + R GR           Miesch         * V BL           Moret Isabelle         + R VD           Mörgeli         * V ZH           Müller Geri         * G AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Mün         + V LU           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Öehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         = S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Basel         = S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + V SE           Riklin         + C ZH      <		_		
Menétrey-Savary         + G VD           Messmer         * R TG           Meyer Thérèse         + C FR           Michel         + R GR           Michel         + R VD           Miesch         * V BL           Mort Isabelle         + R VD           Mörgeli         * V ZH           Müller Geri         * R AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Philipp         * R AG           Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Mün         + V LU           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Öehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         = S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         * S SG           Rechsteiner Basel         = S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + V SE		0		
Messmer         *         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD         MWD           Mörgeli         *         V         ZH         MWI         MWI         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG         AG         MWI         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG         AG         MWI         R         AG         MWI         AG         MWI         AG         MWI         AG         MWI         AG         MWI         AG         MWI         AG         MWI         AG         MWI         AG         MWI         AG         AG         MWI         AG         AG         MWI         AG         AG         AM         AG         AG         AG         AG         AG         AG         AG         AG         AG         AG         AG         AG         AG         AG         AG		*		
Meyer Thérèse	Menétrey-Savary		G	VD
Michel         +         R         GR           Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Phillipp         *         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Hemmi         *         S         ZH           Mür         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         -         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Rechsteiner-Basel         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =		*		TG
Michel         +         R         GR           Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mür         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Rechsteiner-Basel         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =	Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch         *         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         *         R         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mür         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Rechsteiner Basel         =         S         SS           Recordon         + <t< td=""><td>Michel</td><td></td><td>R</td><td>GR</td></t<>	Michel		R	GR
Mörgeli         *         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         *         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         *         S         ZH           Mün         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         T1           Pelli         +         R         T1           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SB           Recordon         +         G         VD           Rey         +		*	٧	BL
Morger   V ZH	Moret Isabelle		R	VD
Müller Philipp         *         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller Walter         +         V         LU           Mün         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         -         S         T1           Pelli         +         R         T1           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rey         +         S         VS           Reymond         +	Mörgeli	_		ZH
Müller Philipp         *         R         AG           Müller Thomas         *         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller Walter         +         V         LU           Mün         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         -         S         T1           Pelli         +         R         T1           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rey         +         S         VS           Reymond         +		•	G	
Müller Thomas         *         C. SG           Müller Walter         +         R. SG           Müller-Hemmi         *         S. ZH           Müri         +         V. LU           Noser         *         R. ZH           Öehrli         +         V. BE           Pagan         +         V. GE           Parmelin         +         V. V.           Pedrina         +         S. TI           Pedrina         +         R. TI           Perrin         +         V. NE           Pfister Gerhard         +         C. ZG           Pfister Theophil         +         V. SG           Rechsteiner Paul         *         S. SG           Rechsteiner-Basel         =         S. BS           Recordon         +         G. VD           Rennwald         *         S. JU           Rey         +         S. VS           Reymond         +         V. GE           Riklin         +         C. ZH           Rime         +         V. FR           Robbiani         *         C. TI           Rossini         =         S. VS	Müller Philipp		R	
Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         * S ZH           Müri         + V LU           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Öehrli         + V BE           Pagan         + V VD           Pedrina         + S TI           Pedrina         + R TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         * S SG           Rechsteiner-Basel         = S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         * C TI           Rossini         = S VS		*		SG
Müller-Hemmi         *         \$         ZH           Müri         +         V         LU           Nordmann         =         \$         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         -         S         TI           Pedrina         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V	Müller Walter			
Nordmann		*	S	ZH
Noser	Müri	+		LU
Noser	Nordmann	=	S	VD
Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SB           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         V\$	Noser	*		
Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         V\$		+		
Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         VS		+	V	
Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         VS	Parmelin	+	V	
Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         VS	Pedrina	=	s	
Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         VS	Pelli	_		_
Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         VS	Perrin	+		_
Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         *         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         VS	Pfister Gerhard	+		
Rechsteiner Paul         * S SG           Rechsteiner-Basel         = S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         * C TI           Rossini         = S VS	Pfister Theophil	+	٧	
Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         *         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         VS		*		
Recordon         + G VD           Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         * C TI           Rossini         = S VS		=		
Rennwald         * S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Rime         + V FR           Robbiani         * C TI           Rossini         = S VS				
Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         VS				
Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI           Rossini         =         S         VS		+		
Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         VS		_		
Rime         +         V         FR           Robbiani         *         C         TI           Rossini         =         S         V\$		_		
Robbiani         * C TI           Rossini         = S VS				
Rossini = S VS		*	_	
		_		
	····			

Deth Bernasani	т.	Te	LOF
Roth-Bernasconi	0	S R	GE VD
Ruey	+	٠.,	
Rutschmann	+	Ν	ZH
Sadis	_	R	TI
Salvi	<u> </u>	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	<u> </u>	G	LU
Schenk	+	١V	BE
Schenker		S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	'TI
Sommaruga Carlo	7=	s	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	Ŕ	so
Stöckli	╅┋	s	BE
Studer Heiner	+	Ē	AG
Stump	╅	s	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	
Thanei	*	s	ZH
Theiler	+	Ř	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	+;-	<del>  `</del>	GE
Vanek Vaudroz René	+	R	VD
	+	V	VD
Veillon	+	S	
Vermot-Mangold	+-		BE
Vischer	+-	ပြ	ZH
Vollmer	*	တြ	BE
Waber Christian		ш	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
Wandfluh	+	٧	BE
Wehrli	+	С	SZ
Weyeneth	+	٧	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	٧	SO
Wyss Ursula	*	S	BE
Zeller	*	R	ŚG
Zemp	+ .	С	ÁG
Zisyadis	*		VD
Zuppiger	1+		ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	23	9	26	4	4	46	2	114
nein / non / no	0	1	1	24	0	0	0	26
enth. / abst. / ast.	0	0	0	6	0	0	0	6
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	Ö	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	4	12	18	-	9	4	53
Vakant / Vacant / Vacante	Ô	0	Ò	Ö	0	Ö	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit IV Gysin Remo

+	ia	1	OHI	1	si	

- = nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- v Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008-2011

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008 à 2011

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 20:54:34

	_	_	
Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	0	S	BE
Amherd	+-	С	VS
Amstutz	+	٧	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	*	Ι-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	0.	G	SG
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	Ϊ́ν	so
Bortoluzzi	*	Ιż	ZH
Bruderer	*	İŝ	AG
Brun	+	lč	LÜ
Brunner Toni	╁	Ιŏ	SG
Brunschwig Graf	╁	Ŕ	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	Ř	SH
Burkhalter	+	R	NE
	+		_
Cathomas	+	S	GR
Cavalli	+-		
Chappuis	+-	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Daguet	0	S	BE
Darbellay	+	С	VS
De Buman	+	<u>_</u>	FR
Donzé	<del> +</del>	Е	BE
Dormond Béguelin	0	S	VD
Dunant	+	۷,	BS
Dupraz	1+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fässler-Osterwalder	0	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	0	S	SH
Fehr Jacqueline	0	S	ZH
Fehr Mario	1	s	ZH
Fluri	+	R	so
			لئت

	_		_
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	۷	VS
Frösch	0	G	BE
Füglistaller	*	V	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	0	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	0	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	*	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	c	TG
Haering	0	S	ZH
Haller	*	٧	BE
Hämmerle	*	S	GR
Hany Urs	+	C	ZH
Hassler	+	٧	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	0	s	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs	*	Ś	AG
Huber	+	Ŕ	UR
Hubmann	0	s	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	С	ow
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	S	BL.
Jermann	*	Ċ	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	Ġ	NE
Kaufmann	*	ŏ	ZH
Keller Robert	+	Ϋ́	ZH
Kiener Nellen	=	s	BE
Kleiner	+	Ř	AR
		• •	

Kohler	+	С	JU
Kunz	*	٧	LU
Lang	0	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	0	S	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	+	c	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	0	s	GL
Marty Kälin	=	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	*	Ĉ	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	*	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	+	Ŕ	GR
Miesch	*	Ϊ́ν	BL
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	*	Ϊ́	ZH
Müller Geri	*	Ġ	AG
Müller Philipp	*	Ŕ	AG
Müller Thomas	*	Ċ	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	*	s	ZH
Müri	+	v	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	Ř	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	v	VD
Pedrina	0	s	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	*	s	SG
Rechsteiner-Basel	*	Š	BS
Recordon	+	Ğ	VD
Rennwald	*	s	JU
Rey	+	s	VS
Reymond	+	Ĭ	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	*	Ċ	Ŧ
Rossini	0	s	VS
i totoli li	J		

Doth Pornocees	T	I e	CE
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey		R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Sadis	<del>-</del>	R	TI
Salvi	0	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	*	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	*	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	Ÿ	BE
Schneider	*	R	ΒË
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Siegrist Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	0	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	╅	Ť	ZH
Stamm Luzi	+	Ý	AG
Steiner	+	R	SO
Střickli	+	S	BE
Stöckli Studer Heiner	╅	E	AG
Stumo	0	S	AG
Stump Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
	+	S	ZH
Thanei	+	_	
Theiler	-	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	*	Ļ	GE
Vaudroz René	$\perp$	R	VD
/eillon	+	٧	VD
/ermot-Mangold		S	BE
/ischer	*	G	ZH
/olimer	0	S	BE
Naber Christian	*	Е	BE
<i>N</i> äfler	+	Е	ZH
Walter Hansjörg	+	>	TG
Vandfluh	+	٧	BE
Vehrli	+	С	SZ
Veyeneth	+	V	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	V	SO
Nyss Ursula	0	S	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	*	H	VD
Zuppiger	+	v	ZH
LINNIAPE			

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	23	6	28	11	4	46	2	120
nein / non / no	0	0	0	4	0	0	0	4
enth. / abst. / ast.	0	4	0	19	0	0	0	23
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	4	12	18	1	9	4	53
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- + ja/oui/si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

14.03.2007 20:55:05 /66

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 20:54:34

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008-2011

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2008 à 2011

#### Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2007 20:55:32

Abata	<del>.</del>	10	170
Abate	+	R	TI
Allemen	-	S	ZH
Allemann	0	C	
Amherd	+	V	VS
Amstutz	-	÷	BE
Baader Çaspar	+	V C	BL
Bader Elvira	÷		SO
Banga	0	S	SO
Barthassat	↓	16	GE
Baumann Alexander	+	₽Υ	TG
Bäumle	_	Ŀ	ZH
Beck	+	R	ΔD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G V	SG
Bigger		·	SG
Bignasca Attilio	+	٧	Ti
Binder	+	V	ZH
Borer	+	٧	SO
Bortoluzzi	Ļ	۷ 8	ZH
Bruderer	L		AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	7	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	Ι×	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	<u> </u>	S	틸
Chappuis		S	FR
Chevrier	+	C	VS
Daguet	0	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	Ç	FR
Donzé	+	É	BE
Dormond Béguelin	0	S	VD
Dunant	+	> <	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel		G	FR
Fässler-Osterwalder	0	S	SG
Fattebert	+	Ň	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans		۷	ZH
Fehr Hans-Jürg	0	S	SH
Fehr Jacqueline	0	S	ZH
Fehr Mario		S	ZH
Fluri	+	R	so

Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	0	G	BE
Füglistaller	*	٧	AĞ
Gadient	+	٧	GR
Gallade	0	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	٧	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V.	AG
Goll	*	S	ZH
Graf Maya	+	G.	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	*	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	*	R	ŻΗ
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	0	S	ZH
Haller	*	٧	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassler	+	٧	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	+	S	so
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs	*	S	ÁG
Huber	+	R	UR
Hubmann	0	S	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
lmfeld	*	С	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	*	S	BL
Jermann	*	С	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	*	٧	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR
		_	

Kohler	+	C	JU
Kunz	*	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	۷	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	0	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	0	s	ZH
Mathys	*	٧	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	*	С	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	*	ĺ⊽	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	*	V	ZH
Müller Geri	*	G	AG
Müller Philipp	*	Ŕ	AG
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	*	s	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	0	s	VD
Noser	×	R	ZH
Oehrli	+	٧	BE
Pagan	0	V	GE
Parmelin	+	٧	VD
Pedrina	0	S	TI
Pelli	*	R	TI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	+	С	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	*	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	*	S	JU
Rey	+	s	VS
Reymond	+	v	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	*	Ċ	TI
Rossini	0	S	VS

Steiner         +         R         SO           Stöckli         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         0         S         AG           Stump         0         S         AG           Stuter         *         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Fhanei         *         S         ZH           Fheiler         +         R         LU           Iriponez         +         R         BE           /anek         *         -         GE           /audroz René         *         R         VD           /eillon         +         V         VD           /ermot-Mangold         *         S         BE           //sicher         *         G         ZH           /ollmer         +         S         BE           Naber Christian         *         E         BE           Nater         +         V         TG           Nater         +         V         TG           Nater         +         V         TG				
Ruey         *         R         VD           Rutschmann         +         V         ZH           Sadis         *         R         TI           Salvi         +         S         VD           Savary         +         S         VD           Schelbert Louis         *         G         LU           Schelbert Louis         *         S         BS           Schenker         *         S         BS           Schenker         +         V         ZG           Schlüer         +         V         ZH           Schnied Walter         +         V         ZH           Schnied Walter         +         V         ZH           Schnied Walter         +         V         ZH           Schnied Walter         +         V         ZH           Schnied Walter         +         V         ZH           Schnied Walter         +         V         ZH           Schnieder         +         V         ZG           Schwander         +         V         ZG           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist	Roth-Bernasconi	+	s	GE
Rutschmann	Ruey	*		
Sadis         *         R         TI           Salvi         +         S         VD           Savary         +         S         VD           Schelbert Louis         *         G         LU           Schenker         *         S         S           Schenker         *         S         S           Schenker         +         V         ZH           Schenider         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         ZH           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommerschi-Cortesi	Rutschmann	+	_	
Salvi         +         S         VD           Savary         +         S         VD           Schelbert Louis         *         G         LU           Schenk         +         V         BE           Schenker         *         S         BS           Schenker         +         V         ZG           Scheibli         +         V         ZH           Schüler         +         V         ZH           Schlüer         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         ZH           Schweizer Urs         +         R         BE           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stalni         +         V         ZH           Stalni         +         V         ZH           Stalni         +         V         ZH           Stalni         + <td< td=""><td></td><td>*</td><td>R</td><td></td></td<>		*	R	
Savary		+		
Schelbert Louis         *         G         LU           Schenk         +         V         BE           Schenker         *         S         BS           Schenker         +         V         ZB           Schenker         +         V         ZH           Schibli         +         V         ZH           Schibli         +         V         ZH           Schlüer         +         V         BE           Schmied Walter         +         V         BE           Schmied Walter         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BE           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         +         V         ZH           Stall         +         V         ZH           Stall         +         V         ZH           Stall         +         V         ZH           Stall         +	Savarv	+	s	
Schenk         +         V         BE           Schenker         *         S         BS           Schenker         *         V         ZG           Schibli         +         V         ZH           Schibli         +         V         ZH           Schibli         +         V         ZH           Schibli         +         V         ZH           Schmeider         +         V         BE           Schwaizer Urs         +         R         BE           Schwaizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simmoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V <t< td=""><td>Schelbert Louis</td><td>*</td><td>G</td><td>LU</td></t<>	Schelbert Louis	*	G	LU
Schenker         *         S         BS           Scherer Marcel         +         V         ZG           Schibil         +         V         ZH           Schibil         +         V         ZH           Schülüer         +         V         ZH           Schmeider         +         V         BE           Schneider         +         V         SE           Schwaizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Stuhl         +         S <td< td=""><td>Schenk</td><td>+</td><td></td><td>BE</td></td<>	Schenk	+		BE
Scherer Marcel         +         V         ZG           Schibli         +         V         ZH           Schibli         +         V         ZH           Schilder         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schmieder         +         V         SZ           Schwaizer Urs         +         R         BS           Schwaizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stamm Luzi         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steickli         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Studer Heiner         +         E         AG           Studer Heiner         +         R         BE           Feuscher         +         R         BE           Fhanei         +<	Schenker	*	s	BS
Schibli         +         V         ZH           Schlüer         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stalai         +         V         ZH           Stalai         +         V         ZH           Stalai         +         V         ZH           Stalai         +         V         ZH           Stalai         +         V         ZH           Stalai         +         V         ZH           Stalai         +         V         ZH           Stalai         +         V         ZH           Stalai         +         V	Scherer Marcel	+		
Schlüer         +         V         ZH           Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         C         TI           Siegrist         +         C         TI           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         BE           Steuder Heiner         +		+	V	
Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schneider         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Siegrist         +         C         TI           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         +         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SD           Steiner         +         R         SD           Steiner         +         R         BE           Studer Heiner         +         R         BE           Feunder         +         R         BE           Feunberer         +         R		+	V	
Schneider			٧	
Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         E         AG           Stump         o         S         AG           Stump         o         S         AG           Stump         o         S         AG           Stump         o         S         AG           Stump         o         S         AG           Stump         o         S         AG           Stump         e         C         BE           Thanei         +         R         LU           Teller         +         R         BU		*	Ŕ	BE
Schweizer Urs		+	_	
Siegrist         +         -         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahn         +         V         ZH           Stahn         +         V         AG           Stahn         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         SBE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         0         S         AG           Stuter         +         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Thanei         +         R         LU           Iriponez         +         R         BE           Vaudroz René         *         R         VD           Velillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Valler Hansjörg         +         V         TG           Valler Hansjörg         +	Schweizer Urs	+	ı.	_
Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         ZH           Stahl         +         V         AG           Stahl         +         V         AG           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         R         SO           Steiner         +         E         AG           Stump         0         S         AG           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         0         S         AG           Suter         +         E         AG           Feuscher         +         G         BE           Fannei         +         R         BU           Iriponez         +         R         BE           Vaudroz René         *         R         RU           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Valler Hansjörg         +         V	Siegrist	_		
Spuhler	Simoneschi-Cortesi	+	С	
Spuhler	Sommaruga Carlo	+		
Stamm Luzi         +         V AG           Steiner         +         R SO           Stöckli         +         S BE           Studer Heiner         +         E AG           Studer Heiner         +         R BE           Studer         *         R BE           Feuscher         +         G BE           Fhanei         *         S ZH           Theiller         +         R LU           Inponez         +         R BE           Vanek         *         -         GE           Valudroz René         *         R VD           Veillon         +         V VD           Vermot-Mangold         *         S BE           Vischer         *         G ZH           Vollmer         +         S BE           Waber Christian         *         E BE           Walter Hansjörg         +         V TG           Wehrli         +         C SZ           Weyeneth         +         V BE           Widmer         +         V SO           Wyss Ursula         0         S BE           Zeller         *         R SG           Zemp <td>Spuhler</td> <td>*</td> <td>_</td> <td></td>	Spuhler	*	_	
Stamm Luzi         +         V AG           Steiner         +         R SO           Stöckli         +         S BE           Studer Heiner         +         E AG           Studer Heiner         +         R BE           Studer         *         R BE           Feuscher         +         G BE           Fhanei         *         S ZH           Theiller         +         R LU           Inponez         +         R BE           Vanek         *         -         GE           Valudroz René         *         R VD           Veillon         +         V VD           Vermot-Mangold         *         S BE           Vischer         *         G ZH           Vollmer         +         S BE           Waber Christian         *         E BE           Walter Hansjörg         +         V TG           Wehrli         +         C SZ           Weyeneth         +         V BE           Widmer         +         V SO           Wyss Ursula         0         S BE           Zeller         *         R SG           Zemp <td>Stahl</td> <td>+</td> <td></td> <td></td>	Stahl	+		
Steiner	Stamm Luzi			
Stöckli		+	R	
Studer Heiner		-		
Stump         o         S         AG           Suter         *         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         +         R         LU           Theiler         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vanek         *         -         GE           Valudroz René         *         R         VD           Velillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Naber Christian         *         E         BE           Wandfluh         +         V         BE           Velyeneth         +         V         SZ           Weyeneth         +         V         SD           Vyss Ursula         0         S         BE           Veller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG </td <td>Studer Heiner</td> <td>+</td> <td></td> <td>_</td>	Studer Heiner	+		_
Suter         *         R         BE           Feuscher         +         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         +         R         LU           Iriponez         +         R         BE           /anek         *         -         GE           /anek         *         -         GE           /anek         *         -         GE           /anek         *         -         GE           /anek         *         -         GE           /audroz René         *         R         NV           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         VD           /eillon         +         V         NBE           Valler Hansjörg         +         V         TG           Valler Hansjörg         +         V         BE           Velyeneth         +         V         BE           Velyeneth         +         V         SO		_		_
Teuscher         +         G         BE           Thanei         *         S         ZH           Theiler         +         R         LU           Triponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Wobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zeller         *         -	Suter			
Thane		+		
Theiler	Thanei	*		
Iriponez         +         R         BE           Vanek         *         -         GE           Vaudroz René         *         R         VD           Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         +         V         BE           Wobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Theiler	+		
/anek         *         -         GE           /audroz René         *         R         VD           /eillon         +         V         VD           /emot-Mangold         *         S         BE           /ischer         *         G         ZH           /ollmer         +         S         BE           Naber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Valter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Weyeneth         +         V         BE           Wobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+		
/audroz René         * R VD           /eillon         + V VD           /eimot-Mangold         * S BE           /ischer         * G ZH           /ollmer         + S BE           Naber Christian         * E BE           Väfler         + E ZH           Valter Hansjörg         + V TG           Nandfluh         + V BE           Nehrli         + C SZ           Veyeneth         + V BE           Vidmer         + S LU           Vobmann         + V SO           Vyss Ursula         0 S BE           Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD		*	-	
Veillon         +         V         VD           Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Valter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Nehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         +         V         SO           Wyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	/audroz René	*	R	
Vermot-Mangold         *         S         BE           Vischer         *         G         ZH           Vollmer         +         S         BE           Naber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Valter Hansjörg         +         V         TG           Vandfluh         +         V         BE           Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	/eillon	+		
/ischer         *         G         ZH           /ollmer         +         S         BE           Naber Christian         *         E         BE           Näfler         +         E         ZH           Valter Hansjörg         +         V         TG           Vandfluh         +         V         BE           Vehrli         +         C         SZ           Neyeneth         +         V         BE           Widmer         +         S         LU           Vobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         0         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	/ermot-Mangold			_
Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         *         E         BE           Wäfter         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         +         S         LU           Wobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         0         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	/ischer	*	G	
Waber Christian         *         E         BE           Wäfler         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wandfluh         +         V         BE           Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Vidmer         +         S         LU           Vobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	/ollmer	+		_
Wäfter         +         E         ZH           Walter Hansjörg         +         V         TG           Vandfluh         +         V         BE           Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Vidmer         +         S         LU           Vobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD				
Walter Hansjörg         +         V         TG           Vandfluh         +         V         BE           Vehrli         +         C         SZ           Veyeneth         +         V         BE           Vidmer         +         S         LU           Vobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		+		
Wandfluh         +         V         BE           Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Widmer         +         S         LU           Nobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Valter Hansiörg	-		
Wehrli         +         C         SZ           Weyeneth         +         V         BE           Vidmer         +         S         LU           Vobmann         +         V         SO           Wyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Vandfluh			
Weyeneth         +         V         BE           Vidmer         +         S         LU           Vobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD				
Vidmer         +         S         LU           Vobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD				
Wobmann         +         V         SO           Vyss Ursula         o         S         BE           Zeller         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD	Vidmer	_		
Vyss Ursula         0         S         BE           Celler         *         R         SG           Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD		_		
Zeller         * R SG           Zemp         + C AG           Zisyadis         * - VD		-		_
Zemp         +         C         AG           Zisyadis         *         -         VD				
isyadis * - VD	Zemp	+		
			Ť	
		0	V	
		٠.	•	

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Ε	V	-	Tot.
Ja / oui / si	23	9	25	17	4	42	2	122
nein / non / no	0	0	0	2	0	Ò	0	2
enth. / abst. / ast.	0	1	Ó	17	0	2	0	20
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	4	14	16	1	11	4	55
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

F	ja	/	oui	/	si	
---	----	---	-----	---	----	--

- nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  - excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

14.03.2007 20:56:04 /67

Identif.: 47.16 / 14.03.2007 20:55:32

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 87

Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2007 16:46:06

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	*	E	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	+	V	BE
Aubert Josiane	+	s	VD.
Baader Caspar	+	ĺ٧	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	s	so
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	*	٧	TG
Bäumle	+	Ι-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	l٧	ZH
Borer	+	Ý	so
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	1+	R	GE
Büchler	+	c	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	*	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	+	s	TI
Cassis Ignazio	+	R	TÌ
Cathomas	+	C	GR
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	С	vs
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	Ċ	VS
De Buman	+	Ċ	FR
Donzé	+	Ē	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	Ġ	FR
Fässler-Osterwalder	+	š	SG
Fattebert	1+	₹	VD
Favre	+	Ř	VD
Fehr Hans	*	₩	ᇑ
Fehr Hans-Jürg	+	š	SH
Fehr Jacqueline	++	š	ZH
on vacqueinic		<u>ب</u>	411

Fehr Mario	1+	s	ZH
Fluri	*	R	SO
Föhn	+	₩	SZ
Freysinger	+	Ιť	VS
Frösch	+	Ğ	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	łŸ	GR
Gallade	+	s	ZH
Garbani	+	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	<del> </del> ∓	R	VS
	+	V	
Giezendanner	+	c	AG LÜ
Glanzmann	_	R	
Glasson	+		FR
Glur	╙	۷	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas		S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	<u> </u>	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	.+	S	ZH
Haller	*	<u>v</u>	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	*	С	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	*	S	SO
Hess Bernhard	+	Ŀ	BE
Hochreutener	+	ပ	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	Ŀ	VD
Humbel Näf	+	ပ	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	+	С	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	*	٧	ZH
Keller Robert Kiener Nellen	+	٧	ZH BE

Kleiner	+	ĪŔ	AR
Kohler	+	c	JÜ
Kunz	+	Īv	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	+	Ġ	GE
Leutenegger Filippo	*	ŤŘ	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL
Levrat	+	Īŝ	FR
Loepfe	+	ĪĊ	Al
Lustenberger	+	lč	LÜ
Markwalder Bär	*	Ŕ	BE
Marti Werner	<b> </b>	s	GL
Marty Kälin	1	Š	ZH
Mathys	i i	Ιŏ	AG
Maurer	+	Ϊ́ν	ZH
Maury Pasquier	*	s	GE
Meier-Schatz	+	c	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	Ĉ	FR
Michel	+	Ř	GR
Miesch	+	V	BL.
Moret Isabelle	+	R	VD
	+	V	ZH
Mörgeli Müller Cori	H	G	
Müller Geri	*	_	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas Müller Walter	+	C	SG SG
	+	R	
Müller-Hemmi	_	S	ZH
Müri	+		<u> </u>
Nordmann	+	S	VD.
Noser		R	ZH
Oehrli	+	۷	BE
Pagan	+	٧	g j
Parmelin	+	۷	VD.
Pedrina	+	S	TI
Pelli		R	TI
Perrin	+	Ň	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	V.	GE
Riklin	+	С	ZH
Rime	+	٧	FR
Robbiani	+	С	TI

Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	*	G	LU
Schenk	+	Ιv	BE
Schenker	1+	s	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	Ìν	ZH
Schlüer	*	Ϊ́ν	ZH
Schmied Walter	+	Ϊ́ν	BE
Schneider	*	Ŕ	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	Ř	BS
Siegrist	+	۲:	AG
Simoneschi-Cortesi	+	c	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GË
Spuhler	+	Ÿ	TG
	+	v	ZH
Stahl	+		
Stamm Luzi Steiner		V	AG
	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
euscher	+	G	BE.
hanei	+	S	ZH
heiler	*	R	LU
riponez schümperlin Andy	+	R	BE
schümperlin Andy	+	တ	SZ
/anek	+	-	GE
/audroz René	*	R	VD
/eillon	+	٧	VD
/ermot-Mangold	+	S	BE
/ischer	+	G	ZH
/ollmer	+	S	BE -
Vaber Christian	+	Ε	BE
Väfler	+	Ε	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	+	٧	BE
Vehrli	+	С	SZ
Veyeneth	*	٧	BE
Vidmer	+	S	LŪ
Vobmann	+	v	so
Vyss Ursula	+	s	BE
eller	*	R	SG
emp	+	C	AG
isyadis	+	Ť	쮼
uppiger	+	$\nabla$	껆
nbbi8ci	ــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ	٧	411

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	E	٧	T -	Tot.
Ja / oui / si	26	13	26	47	4	45	6	167
nein / non / no	0	0	0	1	0	0	0	1
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	1	14	4	1	10	0	32
Vakant / Vacante	0	0	0	0	Ò	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

ia	7	οı	ıi.	/	si	

- nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

11.06.2007 16:46:42 /4

Identif.: 47.17 / 11.06.2007 16:46:06

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 93

Ausgabenbremse

## **Abstimmung vom / Vote du:** 11.06.2007 17:01:34

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd	+	c	vs
Amstutz	+	٧	BE
Aubert Josiane	+	s	VD
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	С	so
Banga	+	s	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	T +	R	VD
Berberat	+	s	ΝE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	1+	Ċ	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	ĞĒ
Büchler	+	Ĉ	SG
Bugnon	†∓	V	VD
Bührer	1 *	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis Ignazio	*	R	TI
Cathomas	+	С	GR
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	Ċ	VS
Daguet	+	s	BE
Darbellay	*	Ċ	VS
De Buman	+	Č	FR
Donzé	+	Ē	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant	*	ŏ	BS
Dupraz	+	Ŕ	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	╁┤	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	Ġ	FR
Fässler-Osterwalder	╁	š	SG
Fattebert	+	ŏ	VD
Favre	╁┤	Ř	VD
Fehr Hans	<del> </del>	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	š	SH
Fehr Jacqueline	<del> </del> ∔	š	ŽH
i cin vacquenne	لـنــا	~1	-11

Fehr Mario	*	S	ZH
Fluri	*	R	so
Föhn	*	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	+	s	ZH
Garbani	+	ŝ	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	vs
Giezendanner	*	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	ĺ٧	AG
Goll	+	s	ZH
Graf Maya	+	Ğ	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	*	ŝ	ZH
Guisan	+	Ŕ	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	Ŕ	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	*	s	BS
Häberli	+	Ċ	TG
Haering	╁	š	ZH
Haller	+	Ť	BE
Hämmerle	+	ŝ	GR
Hany Urs	+	Č	ZH
Hassler	+	ΙŤ	GR
Hegetschweiler	+	Ŕ	ZH
Heim Bea	+	S	so
Hess Bernhard	+	Ť	BE
Hochreutener	+	c	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	÷	\$	ZH
Huguenin	+	Ť	VD
Humbel Näf	÷	С	AG
Hutter Jasmin	+	Ÿ	SG
Hutter Markus	÷	Ř	ZH
Imfeld	+	C	ŌW
Ineichen	*	Ř	LU
Janiak	+	ŝ	BL
Jermann	+	č	BL
Joder	+	Ĭ	BE
John-Calame	+	Ğ	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	+	Ÿ	ZH
Kiener Nellen	+	Š	BE
IZICHEL INCHEN	٠.	)	טב

Kleiner	+	R	AR
Kohler	+	С	JU
Kunz	+	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	Ŕ	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	*	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	*	s	GE
Meier-Schatz	+	Ċ	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	+	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	+	Ċ	FR
Michel	+	Ŕ	GR
Miesch	+	Ϊ́	BL
Moret Isabelle	l÷	Ř	VD
Mörgeli	÷	Ÿ.	ZH
Müller Geri	+	Ġ	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	Ċ	SG
Müller Walter	÷	Ř	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	÷	V	LU
Nordmann	H	ŝ	VD
Noser	*	Ř	ZH
Oehrli	+	v	BE
Pagan	+	Ϋ́	GE
Parmelin	÷	Ÿ	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	*	R	ΤI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	÷	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	7	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD.
	+	S	JU
Rennwald	+	S	VS
Rey	+	٧	GE :
Reymond Riklin	+	v C	ZH
Rime	+	₹	FR
Robbiani	+	v C	TI
Lonniqui	т	<u></u>	11

Rossini	+	s	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	*	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	+	V	ZĠ
Schibli	*	V	ZH
Schlüer	+	Ιv	ZH
Schmied Walter	*	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	Ŕ	BS
Siegrist	+	<del>l`</del>	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	++-	V	TG
Stahl	+	∀	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Stamm Luzi	_	-	SO
Steiner	+	R	-
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E.	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
rschümperlin Andy	+	S	SZ
√anek	+	1	GE
Vaudroz René	+	R	VD
/eillon	+	V	VD
/ermot-Mangold	*	s	BE
/ischer	+	G	ZH
/ollmer	+	s	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	Ÿ	BE
Vehrli	+	Ċ	SZ
Weyeneth	+	Ť	BE
Vidmer	+	s	LU
Wobmann	+	<del>ار</del> د	SO
	+	S	BE
Nyss Ursula	*	R	SG
Zeller	+	C	
Zemp	_	Ч	AG VD
Zisyadis	+	-	
Zuppiger	+	۷	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	26	13	30	46	5	47	6	173
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	Ó	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	1	10	6	0	8	0	27
Vakant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- + ja/oui/si
- = nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 96, Abs. 4 und 5

#### **Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2007 17:37:50**

Abate	=	R	TI
Aeschbacher	Ξ	E	ZH
Allemann	Ξ	S	BE
Amherd	+	С	vs
Amstutz	+	V	BE
Aubert Josiane	Ξ	s	VD
Baader Caspar	+	٧	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	=	s	so
Barthassat	=	С	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	s	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	v	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	s	AG
Brun	+	Č	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	*	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	Ξ	S	T
Cassis Ignazio	÷	Ř	TI
Cathomas	+		GR
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	=	č	VS
Daguet	Ξ	s	BE
Darbellay	+		VS
De Buman	+		FR
Donzé	▔	Ē	BE
Dormond Béguelin	Ξ	s	VD
Dunant	+	ŏ	BS
Dupraz	+	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+		NW
Fasel	╗	Ġ	FR
Fässler-Osterwalder	╗	š	SG
Fattebert	<del>-</del>	∜	₩
Favre	+	Ř	ᇷ
Fehr Hans	+	쉾	ZH
Fehr Hans-Jürg	╁	š	SH
Fehr Jacqueline	귀	ŝ	ZH
i oni vaoqueillie		۲٦	<u></u>

Cohe Maria	Ι_	Ιn	1711
Fehr Mario	=	S	ᅫ
Fluri	Ĥ	R	SO
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	۷	ÝS
Frösch	_	G	BE
Füglistaller	+	۷	AG
Gadient	+	ĺ۷	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	트	s	NE
Genner	트	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner		V	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	۷	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	*	S	ŽΗ
Guisan	=	R	VD
Günter	Ξ	s	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL.
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	Ξ	s	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	s	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassier	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	so
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	*	С	BE
Hofmann Urs	Ξ	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	s	ZH
Huguenin	=	÷	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	Ċ	ow
Ineichen	*	Ř	LÜ
Janiak	=	s	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	V	ਛ
John-Calame	÷	Ġ	NE
Kaufmann	+	<u>&gt;</u>	뉾
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	팤	S	BE
Tractici Melicii		~1	<u> </u>

Kohler	Kleiner	+	R	AR
Kunz         0         V         LU           Lang         =         G         ZG           Laubacher         +         V         LU           Leuenberger Genève         =         G         GE           Leutenegger Filippo         *         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         =         S         FR           Loepfe         +         C         AU           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marty Kälin         =         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Meier-Schatz         o         C         SG           Mesmer         +         R         TG           Mesmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         + </td <td></td> <td>=</td> <td></td> <td>_</td>		=		_
Lang         =         G         ZG           Laubacher         +         V         LU           Leuenberger Genève         =         G         GE           Leutenegger Filippo         *         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         =         S         FR           Loepfe         +         C         AL           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         *         S         GE           Meier-Schatz         o         C         SG           Messmer         +         V         ZH           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         G           Michel         <	Kunz	0		LU
Laubacher         +         V         LU           Leuenberger Genève         =         G         GE           Leutenegger Filippo         *         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         =         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         C         LU           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         *         S         GE           Meier-Schatz         o         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         VD           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         +         R         GR           Micret Isabelle         +         R         TG           Morgeli         +         V         ZH		=		ZG
Leuenberger Genève         =         G         GE           Leutenegger Filippo         *         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         =         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         =         S         ZH           Marti Werner         +         V         AG           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         *         S         GE           Meier-Schatz         o         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         VD           Messmer         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         VD           Michel </td <td></td> <td>+</td> <td>V</td> <td></td>		+	V	
Leutenegger Filippo         *         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         =         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         =         S         ZH           Marti Werner         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         *         S         GE           Meier-Schatz         o         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         VD           Messmer         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         SC           Michel         +         R         SD           Michel         +         R         SD           Michel         +		╘	G	
Leutenegger Oberholzer         =         S         BL           Levrat         =         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         =         S         ZH           Marti Werner         +         V         AG           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Meier-Schatz         o         C         SG           Meier-Schatz         o         C         SG           Meier-Schatz         -         C         SG           Meier-Schatz         -         C         SG           Meier-Schatz         -         C         SG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         V         BL           Michel		Ť		
Levrat         =         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         =         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Matry Kälin         =         S         ZH           Matry Kälin         +         V         AG           Maury Kälin         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         V         ZH           Maury Pasquier         *         S         GE           Meier-Schatz         o         C         SG           Meier-Schatz         o         C         SG           Mesermer         +         R         TG           Messmer         +         R         TG           Messmer         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         AG           Müller Geri         * </td <td>Leutenegger Oberholzer</td> <td>Ξ</td> <td>s</td> <td>BL</td>	Leutenegger Oberholzer	Ξ	s	BL
Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Mathys         +         V         ZH           Mathys         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         V         ZH           Maury Pasquier         *         S         GE           Meier-Schatz         O         C         SG           Meier-Schatz         O         C         SG           Meier-Schatz         O         C         SG           Meier-Schatz         O         C         SG           Messmer         +         R         TG           Messmer         +         R         TG           Messmer         +         R         TG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         + <td< td=""><td></td><td>Ξ</td><td></td><td></td></td<>		Ξ		
Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         =         R         BE           Marti Werner         =         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer Pasquier         *         S         GE           Meier-Schatz         0         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         VD           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Müller Dhilipp         +		+		
Markwalder Bär         =         R         BE           Marty Kälin         =         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         *         S         GE           Meier-Schatz         0         C         SG           Meier-Schatz         0         C         SG           Menétrey-Savary         +         R         TG           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         +         R         GR           Miesch         +         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         +         V         ZH           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Walter         o         R         SG           Müller Hemmi         =         S         ZH           Mordmann <td></td> <td>+</td> <td></td> <td></td>		+		
Marti Werner         =         S         GL           Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Meier-Schatz         0         C         SG           Meier-Schatz         0         C         SG           Menetrey-Savary         =         G         VD           Messmer         +         R         R         GR           Messmer         +         R         GR         GR           Michel         +         R         GR         Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR         Michel         H         R         GR         Michel         H         R         GR         Michel         H         R         GR         Michel         H         R         GR         Michel         H         R         AG         Michel         H         R         AG         Michel         H         R         AG		╘		_
Marty Kälin         =         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Meanter-Schatz         0         C         SG           Meier-Schatz         0         C         SG           Menetrey-Savary         =         G         VD           Messmer         +         R         TG           Messmer         +         R         TG           Messmer         +         R         RG           Michel         +         R         RG           Michel         +         R         RG           Michel         +         R         ND           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         ND           Müller Thomas         +         C         SG           Müller Thomas         +         C         SG           Müller-Hemmi         =         S		╘		
Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         *         S         GE           Meier-Schatz         o         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         VD           Messmer         +         R         TG           Messmer         +         R         TG           Messmer         +         R         RG           Michel         +         R         RG           Michel         +         R         RG           Michel         +         R         RG           Michel         +         R         ND           Michel         +         R         ND           Michel         +         R         ND           Michel         +         R         AG           Müller Berin         +         V         ZH           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         +         C         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Moser         O         R		┰		
Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         *         S         GE           Meier-Schatz         o         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         VD           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         VD           Michel         +         R         AG           Müller Isabelle         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Walter         0         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Mür         +		+		
Maury Pasquier         * S GE           Meier-Schatz         0 C SG           Menétrey-Savary         = G VD           Messmer         + R TG           Meyer Thérèse         = C FR           Michel         + R GR           Miesch         + V BL           Moret Isabelle         + W VD           Mörgeli         + V ZH           Müller Geri         * G AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Hemmi         = S ZH           Müller-Hemmi         = S ZH           Müri         + V LU           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V BE           Pedrina         = S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner-Basel         = S SU           Recordon         = G VD           Rennwald         = S VS           Reymond         + V GE           Riklin         0 C ZH           Riklin         0 C ZH <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Meier-Schatz         0         C         SG           Menétrey-Savary         =         G         VD           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Morgeli         +         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Hemmi         +         C         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Mür         +         V         LU           Noser         0         R         SG           Oehrli         +         V         BE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfster Gerhard         + <t< td=""><td></td><td></td><td>_</td><td></td></t<>			_	
Menétrey-Savary         = G VD           Messmer         + R TG           Meyer Thérèse         = C FR           Michel         + R GR           Missch         + V BL           Moret Isabelle         + R VJ           Mörgeli         + V ZH           Müller Geri         * G AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Hemmi         + C SG           Müller Walter         O R SG           Müller-Hemmi         = S ZH           Müri         + V LU           Noser         * R ZH           Oehrli         + V SE           Parmelin         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         = S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Basel         = S SG           Recordon         = G VS           Rennwald         = S VS           Reymond         + V SE           Riklin         0 C ZH           Riklin         0 C ZH	Major-Schatz	-		
Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         V         BL           Michel         +         V         BL           Michel         +         V         D           Michel         +         V         ZH           Müller Isabelle         +         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         +         C         SG           Müller Hemmi         =         S         ZH           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Müri         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         V	Menétrey-Savary	_		
Meyer Thérèse         =         C         FR           Michel         +         R         GR           Miesch         +         V         BL           Moret Isabelle         +         V         ZH           Moret Isabelle         +         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Hemmi         +         C         SG           Müller-Hemmi         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         T           Permelin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +<			<u> </u>	
Michel         +         R         GR           Miesch         +         V         BL           Moret Isabelle         +         V         ZH           Moret Isabelle         +         V         ZH           Moret Isabelle         +         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Homas         +         C         SG           Müller Walter         o         R         SG           Müller Hemmi         -         S         VD           Müller-Hemmi         +         V         LU           Nordmann         -         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         V         VD           Pedrina         +         V         NE           Pfister Gerhard         <		H		
Miesch         +         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         +         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         +         C         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Mordmann         +         V         LU           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Permin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         = </td <td></td> <td><math>\vdash</math></td> <td></td> <td></td>		$\vdash$		
Moret Isabelle         + R VD           Mörgeli         + V ZH           Müller Geri         * G AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Thomas         + C SG           Müller Walter         o R SG           Müller-Hemmi         = S ZH           Mün         + V LU           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         = S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         = S SG           Recordon         = G VD           Rennwald         = S JU           Rey         = S VS           Reymond         + V GE           Riklin         0 C ZH           Rime         + V FR				
Mörgeli         +         V         ZH           Müller Geri         *         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         +         C         SG           Müller Hemmi         =         S         ZH           Müller-Hemmi         +         V         LU           Nordmann         +         V         LU           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Permin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         SG           Recordon         =         G         VD           Renwald         = <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Müller Geri         * G AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Thomas         + C SG           Müller Walter         0 R SG           Müller-Hemmi         = S ZH           Mür         + V LU           Nordmann         = S VD           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         = S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         = S SG           Recordon         = G VD           Rennwald         = S JU           Rey         = S VS           Reymond         + V GE           Riklin         0 C ZH           Rime         + V FR		-	_	
Müller Philipp         + R AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Philipp         + C AG           Müller Thomas         + C AG           Müller Walter         0 R AG           Müller-Hemmi         = S ZH           Müri         + V LU           Noser         * R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         = S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         = S SG           Recordon         = G VD           Rennwald         = S JU           Rey         = S VS           Reymond         + V GE           Riklin         0 C ZH           Rime         + V FR			_	
Müller Thomas         +         C         SG           Müller Walter         o         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Müri         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         SG           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         o         C			_	
Müller Walter         o         R         SG           Müller-Hemmi         =         S         ZH           Müri         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Perlii         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Recordon         =         G         SV           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         o         C         ZH           Rime         +         V <td< td=""><td>Müller Philipp</td><td>_</td><td></td><td></td></td<>	Müller Philipp	_		
Müller-Hemmi         =         S         ZH           Müri         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         V         NE           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         0         C         ZH           Rime         +         V         FR	Müller Melter	_		
Müri         +         V         LU           Nordmann         =         S         VD           Noser         *         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         0         C         ZH           Rime         +         V         FR		-		
Nordmann		_	_	
Noser				
Number   No.   No.				
Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         0         C         ZH           Rime         +         V         FR				
Parmelin         +         V         VD           Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Permin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         0         C         ZH           Rime         +         V         FR				
Pedrina         =         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         o         C         ZH           Rime         +         V         FR				
Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         JU           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         0         C         ZH           Rime         +         V         FR		_		
Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         o         C         ZH           Rime         +         V         FR		-		
Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         o         C         ZH           Rime         +         V         FR				
Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         o         C         ZH           Rime         +         V         FR		_		
Rechsteiner Paul         =         S         SG           Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         o         C         ZH           Rime         +         V         FR	Plister Gernard			
Rechsteiner-Basel         =         S         BS           Recordon         =         G         VD           Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         0         C         ZH           Rime         +         V         FR				
Recordon         = G VD           Rennwald         = S JU           Rey         = S VS           Reymond         + V GE           Riklin         0 C ZH           Rime         + V FR				_
Rennwald         =         S         JU           Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         o         C         ZH           Rime         +         V         FR		=		
Rey         =         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         0         C         ZH           Rime         +         V         FR		픠		
Reymond         +         V         GE           Riklin         o         C         ZH           Rime         +         V         FR				
Riklin         o         C         ZH           Rime         +         V         FR	Rey			
Rime + V FR	Reymond	_		
		_		
Kobbiani   +   C   Tl				
	Robbiani	+	С	TI

Rossini	T=	Īs	VS
Roth-Bernasconi	1=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	╅	₩	ZH
	+-	ŝ	VD
Savary Schelbert Louis	+	G	LU
	+	_	
Schenk	+	۷	BE
Schenker	+ <u>∓</u>	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	-	٧	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	*	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	=	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	so
Stöckli	*	s	BE
Studer Heiner	*	Ĕ	AG
Stump	=	s	AG
Suter	=	Ř	BE
euscher	╅	Ġ	BE
Thanei	╅═	ŝ	ZH
heiler	+	Ř	Īΰ
riponez	+	R	BE
Schümperlin Andy	1=	s	SZ
/anek	╅	۲	GE
/audroz René	╅	R	VD
	+	V	VD
/eillon	+-	S	
/ermot-Mangold	<del>  -</del>		BE
/ischer	=  -	G۱	ZH
/ollmer	<b>∤=</b>	S	BE
Vaber Christian	=	ш	BE
Väfler	=	E	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	+	٧	BE
Vehrli	0	ы	SZ
Veyeneth	+	٧	BE
Vidmer	T =	S	LU
Vobmann	+	٧	SO
Vyss Ursula	=	S	BÈ
eller	*	R	SG
emp emp	+	С	AG
isyadis	=	-	VD

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	20	0	24	0	0	50	1	95
nein / non / no	4	11	5	48	4	0	4	76
enth. / abst. / ast.	3	0	1	0	0	1	0	5
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	3	9	4	1	4	1	23
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	Ó	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Fässler

Antrag der Mehrheit

_	ia	1 -	:	1.	ni.	

- = nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 105 Ausgabenbremse

## **Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2007 17:39:52**

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	Ε	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	T+	V	BE
Aubert Josiane	+	S	VD
Baader Caspar	+	٧	BL
Bader Elvira	+	С	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	٧	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	٧	SO
Bortoluzzi	+	٧	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	٧	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	*	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis Ignazio	+	R	TI
Cathomas	+	Ċ	GR
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	C	vs
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	С	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	Ġ	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	s	SH
Fehr Jacqueline	+	s	ZH

I= 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	_	1	I av. ·
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	<u>  *</u>	R	SO
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	ľV	VS
Frösch	*	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	۷	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	*	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	ŝ	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassler	+	٧	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	S	so
Hess Bernhard	+		BE
Hochreutener	*	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	С	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	+	s	BL
Jermann	+	С	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	+	νİ	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	+	s	BE
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			

Kleiner	+	R	AR
	+	c	
Kohler	÷	∀	ΙU
Kunz	<del> </del> ∓	Ğ	
Lang	_	V	_
Laubacher	+	_	LU
Leuenberger Genève	*	G	GE
Leutenegger Filippo	╙	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	C	Al
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	٧	ZH
Maury Pasquier	*	s	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	+	٧	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	٧	ZH
Müller Geri	*	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	+	٧	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	٧	BE
Pagan	+	٧	ĞE
Parmelin	+	٧	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	С	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	s	JU
Rey	+	s	vs
Reymond	+	V	ĞĒ
Riklin	+	ċ	ZH
Rime	÷	ŏ	FR
Robbiani	+	टी	TI

Roth-Bernasconi	- S VS	+	Rossini
Ruey	SGE	_	
Rutschmann		+	
Savary         + S VI           Schelbert Louis         * G L           Schelbert Louis         * G L           Schelbert Louis         * G L           Schenker         + V BE           Schenker         + V Z           Schener Marcel         + V Z           Scheiner Marcel         + V Z           Schlüer         + V Z           Schlüer         + V BE           Schmeid Walter         * R BE           Schneider         + V BE           Schweizer Urs         + R BS           Siegrist         + - AC           Schweizer Urs         + R BS           Siegrist         + - AC           Schweizer Urs         + R BS           Siegrist         + - AC           Schweizer Urs         + R BS           Siegrist         + - AC           Schweizer Urs         + R BS           Schweizer Urs         + V TG           Schweizer Urs         + R BS           Schweizer Urs         + V TG           Schweizer Urs         + V TG           Stall         + V TG           Stall         + V TG           Stall         + V TG           Stall         +		_	
Schelbert Louis		+	
Schenk         +         V         BE           Schenker         +         S         BS           Schenker         +         V         ZC           Schenker         +         V         ZC           Schenker         +         V         ZC           Schibli         *         V         ZF           Schlüer         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwadder         +         V         SZ           Schwadder         +         V         SZ           Schwadder         +         V         SZ           Schwadder         +         V         SZ           Schwadder         +         V         TC           Schwadder         +         C         TT           Schwadder         +         C         TT           Schwadder         +         V         TC           Stall         +         V         ZC           Stall         +         V         ZC           Stall         +         V         ZC           Stall         +         V         ZC			
Schenker         + S         B           Scherer Marcel         + V         Z           Schibli         * V         Z-I           Schibli         * V         Z-I           Schlüer         + V         Z-I           Schmied Walter         + V         B           Schmieder         * R         B           Schweizer Urs         + R         B           Schweizer Urs         + R         B           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Urs         + C         T           Schweizer Heiner         + E         A           Schweir         + R         BE     <		╁	
Scherer Marcel         +         V         ZG           Schibli         *         V         ZF           Schlüer         +         V         ZF           Schnied Walter         +         V         ZF           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schwaizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         C         TÜ           Simoneschi-Cortesi         +         C         TÜ           Schweizer Urs         +         C         TÜ           Simoneschi-Cortesi         +         C         TÜ           Schweizer Urs         +         V         TG           Schweizer Urs         +         V         TG           Schweizer Urs         +         V         TG           Schweizer Urs         +         V         TG           Stahl         +         V         ZG           Stahl         +         V         ZG           Steiner         +         R         SC           S		$\blacksquare$	
Schibli		-	
Schlüer			
Schmied Walter         +         V         BE           Schneider         *         R         BE           Schwander         +         V         SZ           Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AC           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         *         V         TC           Stathl         +         V         Z-           Stathl         +         V         Z-           Stathl         +         V         Z-           Stathl         +         V         Z-           Stathl         +         V         AC           Steiner         +         R         BE           Studer Heiner         +         E         AC           Stump         +         S         BE           Suter         +         R         BE           Feuscher         +         R         BE           Fehaler         +         R <td>V   Z11</td> <td></td> <td></td>	V   Z11		
Schneider         * R BE           Schwander         + V SZ           Schweizer Urs         + R BS           Schweizer Urs         + R BS           Siegrist         + - AC           Simoneschi-Cortesi         + C TI           Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         * V TC           Stahl         + V Zr           Stahl         + V AC           Steiner         + R SC           Stöckli         + S BE           Studer Heiner         + E AC           Stump         + S AC           Suter         + R BE           Feuscher         + B BE           Feuscher         + R BE           Fenscher         + R BE           Franch         + S ZP           Franch         + R BE           Vandek         + - GE           Valler         + R VC           Veillon         + V VC           Veillon         + V VC           Veillon         + V VC           Veillon         + S BE           Valler Hansjörg         + V TG           Vandfluh         + V BE           Veyeneth         + V BE	·	-	
Schwander         +         V         SZ           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Schweizer Urs         +         R         BS           Siegrist         +         -         AC           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Stahl         +         V         TC           Stahl         +         V         AC           Steiner         +         R         SC           Steiner         +         R         SC           Studer Heiner         +         E         AC           Stump         +         S         AC           Studer Heiner         +         R         BE           Februare         +         R         BE           Finanei         +         S         ZI-           Fheiler         +         R         BE           Francie         +         R         BE           Feliler         +         R         BE           Francie         +			
R		$\vdash$	Schwander
Siegrist         + - AC           Simoneschi-Cortesi         + C TI           Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         * V TC           Stahl         + V ZF           Stahl         + V AC           Steiner         + R SC           Steiner         + R SC           Stöckli         + S BE           Studer Heiner         + E AC           Stump         + S BE           Suter         + R BE           Feuscher         + G BE           Thanei         + S ZF           Theiller         + R BE           Triponez         + R BE           Tschümperlin Andy         + S SZ           Vanek         + - GE           Vallon         + V VC           Veillon         + V VC           Veillon         + V VC           Veillon         + S BE           Vaber Christian         + E BE           Valler Hansjörg         + V TG           Vandfluh         + V BE           Veyeneth         + V BE		-	Schwaizer Hre
Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Sommaruga Carlo         +         S         GE           Spuhler         *         V         TG           Stahl         +         V         AG           Stathl         +         V         AG           Steiner         +         R         SC           Stöckli         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         BE           Studer         +         R         BE           Feiuscher         +         R         BE           Fhanei         +         S         Z           Fhanei         +         S         Z           Fhanei         +         R         BE           Schümperlin Andy         +         S         SZ           Zehümperlin Andy         +         S         SZ           Keillon         +         V         V           Zemot-Mangold         +			Signification OTS
Sommaruga Carlo         + S GE           Spuhler         * V TO           Stahl         + V ZH           Stahl         + V AC           Stamm Luzi         + V AC           Steiner         + R SC           Stöckli         + S BE           Studer Heiner         + E AC           Stump         + S AC           Stump         + R BE           Geuscher         + G BE           Feineier         + R BE           Fahanei         + S ZH           Finanei         + R BE           Fschümperlin Andy         + S SZ           Valer Ambert Andy         + S SZ           Valer Gelllon         + V VD           Vereillon         + V VD           Vereillon         + S BE           Valer Christian         + E BE           Vaber Christian         + E BE           Valer Hansjörg         + V TG           Valer Hansjörg         + V TG           Valer Hansjörg         + V TG           Velerii         + C SZ           Velerii         + V BE		-	Simonocchi Cortosi
Spuhler         * V TG           Stahl         + V ZF           Stahl         + V ZF           Stamm Luzi         + V AG           Steiner         + R SG           Steiner         + R SG           Stöckli         + S BE           Studer Heiner         + E AG           Stump         + S AG           Stump         + S BE           Feuscher         + R BE           Feuscher         + R BE           Fihanei         + S ZF           Fheiler         + R BE           Fschümperlin Andy         + S SZ           /auch K         + GE           /audroz René         + R VD           /eillon         + V VD           /eillon         + V VD           /eillon         + S BE           /ollmer         + S BE           Vaber Christian         + E BE           Valler Hansjörg         + V TG           Vandfluh         + V BE           Veyeneth         + V BE		_	
Stahl			Souther Carlo
Stamm Luzi         + V AG           Steiner         + R SC           Steiner         + R SC           Stöckli         + S BE           Studer Heiner         + E AG           Stump         + S AG           Stump         + R BE           Feuscher         + G BE           Fenscher         + R BE           Fenscher         + R BE           Fenscher         + R BE           Frieller         + R BE           Fschümperlin Andy         + S SZ           /audroz René         + R VD           /eillon         + V VD           /eillon         + V VD           /ermot-Mangold         + S BE           /sischer         + G ZH           /ollmer         + S BE           Vaber Christian         + E BE           Valter Hansjörg         + V TG           Vandfluh         + V BE           Veyeneth         + V BE	V 10	$\Box$	
Steiner		_	
Stöckli		_	
Studer Heiner         + E AG           Stump         + S AG           Stuter         + R BE           Feuscher         + G BE           Fhanei         + S ZH           Fheiler         + R LU           Friponez         + R BE           Schümperlin Andy         + S SZ           Vanak         + - GE           Vaudroz René         + R VC           Veillon         + V VD           Vermot-Mangold         + S BE           Visicher         + G ZH           Vollmer         + S BE           Vaber Christian         + E BE           Väfler         + E ZH           Valter Hansjörg         + V TG           Vandfluh         + V BE           Veyeneth         + V BE			
Stump         + S AG           Suter         + R BE           Feuscher         + G BE           Fhanei         + S ZH           Fheiler         + R LU           Friponez         + R BE           Schümperlin Andy         + S SZ           Vanak         + - GE           Vaudroz René         + R VC           Veillon         + V VC           Vermot-Mangold         + S BE           Valler         + S BE           Vaber Christian         + E BE           Väfler         + E ZH           Valter Hansjörg         + V TG           Vandfluh         + V BE           Veyeneth         + V BE			
Suter         + R BE           Feuscher         + G BE           Fhanei         + S ZH           Theiler         + R LU           Triponez         + R BE           Schümperlin Andy         + S SZ           Yanek         + GE           Yaudroz René         + R VC           Yeillon         + V VC           Yeillon         + S BE           Yeind-Mangold         + S BE           Yollmer         + S BE           Yollmer         + S BE           Väher Christian         + E BE           Välter Hansjörg         + V TG           Vandfluh         + V BE           Vehrli         + C SZ           Veyeneth         + V BE		$\blacksquare$	
Feuscher         + G         BE           Fhanei         + S         ZH           Fheiler         + R         LU           Fheiler         + R         BE           Fromonez         + R         BE           Schümperlin Andy         + S         SZ           Vanek         + G         GE           Vanek         + R         VC           Veillon         + V         VD           Vermot-Mangold         + S         BE           Vischer         + G         ZH           Vollmer         + S         BE           Valer Christian         + E         BE           Väfler         + E         ZH           Valter Hansjörg         + V         TG           Vandfluh         + V         BE           Velnrii         + C         SZ           Velnrii         + V         BE		$\blacksquare$	
Thanei         + S ZH           Theiler         + R LU           Triponez         + R BE           Schümperlin Andy         + S SZ           Yanek         + GE           /audroz René         + R VC           /eillon         + V VC           /ermot-Mangold         + S BE           /ischer         + G ZH           /ollmer         + S BE           Vaber Christian         + E BE           Väfler         + E ZH           Valter Hansjörg         + V TG           Vandfluh         + V BE           Vehrli         + C SZ           Veyeneth         + V BE			
Theiler         + R LU           Triponez         + R BE           Tschümperlin Andy         + S SZ           Zanek         + GE           Zaudroz René         + R VD           Zeillon         + V VD           Zermot-Mangold         + S BE           Zischer         + G ZH           Zollmer         + S BE           Vaber Christian         + E BE           Väfler         + E ZH           Valter Hansjörg         + V TG           Vandfluh         + V BE           Vehrli         + C SZ           Veyeneth         + V BE			
Triponez		_	
Schümperlin Andy         +         S         SZ           /anek         +         -         GE           /audroz René         +         R         VD           /eillon         +         V         VD           /ermot-Mangold         +         S         BE           /ischer         +         G         ZH           /ollmer         +         S         BE           Vaber Christian         +         E         BE           Väfler         +         E         ZH           Valter Hansjörg         +         V         TG           Vandfluh         +         V         BE           Velnrli         +         C         SZ           Velnrli         +         V         BE		-	heiler
Vanek       + - GE         Vaudroz René       + R VD         Veillon       + V VD         Vermot-Mangold       + S BE         Vischer       + G ZH         Vollmer       + S BE         Vaber Christian       + E BE         Väfler       + E ZH         Valter Hansjörg       + V TG         Vandfluh       + V BE         Vehrli       + C SZ         Veyeneth       + V BE		_	riponez
/audroz René       + R VC         /eillon       + V VC         /emot-Mangold       + S BE         /ischer       + G ZH         /ollmer       + S BE         Vaber Christian       + E BE         Väfler       + E ZH         Valter Hansjörg       + V TG         Vandfluh       + V BE         Vehrli       + C SZ         Veyeneth       + V BE			
/eillon         +         V         V           /ermot-Mangold         +         S         BE           /ischer         +         G         ZH           /ollmer         +         S         BE           Vaber Christian         +         E         BE           Väfler         +         E         ZH           Valter Hansjörg         +         V         TG           Vandfluh         +         V         BE           Vehrli         +         C         SZ           Veyeneth         +         V         BE			
/ermot-Mangold         + S BE           /ischer         + G ZH           /ollmer         + S BE           Vaber Christian         + E BE           Väfler         + E ZH           Valter Hansjörg         + V TG           Vandfluh         + V BE           Vehrli         + C SZ           Veyeneth         + V BE		_	
Visicher     + G ZH       Vollmer     + S BE       Vaber Christian     + E BE       Väfler     + E ZH       Valter Hansjörg     + V TG       Vandfluh     + V BE       Vehrli     + C SZ       Veyeneth     + V BE	1 ' 1 ' - 1		
Visicher     + G ZH       Vollmer     + S BE       Vaber Christian     + E BE       Väfler     + E ZH       Valter Hansjörg     + V TG       Vandfluh     + V BE       Vehrli     + C SZ       Veyeneth     + V BE		+	
Vaber Christian         +         E         BE           Väfler         +         E         ZH           Valter Hansjörg         +         V         TG           Vandfluh         +         V         BE           Vehrli         +         C         SZ           Veyeneth         +         V         BE			/ischer
Väfler         +         E         ZH           Valter Hansjörg         +         V         TG           Vandfluh         +         V         BE           Vehrli         +         C         SZ           Veyeneth         +         V         BE	S BE	+	/ollmer
Väfler         +         E         ZH           Valter Hansjörg         +         V         TG           Vandfluh         +         V         BE           Vehrli         +         C         SZ           Veyeneth         +         V         BE	E BE	+	Vaber Christian
Vandfluh         +         V         BE           Vehrli         +         C         SZ           Veyeneth         +         V         BE	E ZH	+	Väfler
Vandfluh         +         V         BE           Vehrli         +         C         SZ           Veyeneth         +         V         BE	V TG	+	Valter Hansjörg
Vehrli         +         C         SZ           Veyeneth         +         V         BE	V BE	+	
Veyeneth + V BE	c sz	₮	
		+1	
1 - 1		┰┤	
Vobmann + V SC		┰┤	
	1 . 1 ~ ~ 1	_	
	C AG	╗	
	V ZH	_	
uppiger   +   V   ZH	V   Z11	<u>.                                    </u>	appigei

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	27	11	32	49	5	52	5	181
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	з	8	თ	0	3	1	19
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

+	ia	1	oui	1	ci	

- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- v Vakant / Vacant / Vacante

11.06.2007 17:40:23 /8

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 107a Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2007 17:49:00

Abate	1 *	ĪR	ΙΤΙ
Aeschbacher	+	ΙÈ	ZH
Allemann	+	Ī	BE
Amherd	+	Ĭč	VS
Amstutz	+	tŏ	BE
Aubert Josiane	+	İs	VD
Baader Caspar	+	ĬŸ	BL
Bader Elvira	+	Ċ	so
Banga	+	İš	so
Barthassat	+	Č	GE
Baumann Alexander	+	ΙŤ	TG
Bäumle	+	Ė	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	ŝ	NE
Bernhardsgrütter	╁	Ğ	SG
Bigger	+	lŏ	SG
Bignasca Attilio	+	ΙŤ	TI
Binder	+	ΙŤ	ZH
Borer	+	łż	so
Bortoluzzi	*	ΙŤ	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	č	LU
Brunner Toni	╅	v	SG
Brunschwig Graf	+	Ŕ	GE
Büchler	+	Ċ	SG
Bugnon	╁	Ιŏ	VD
Bührer	╁	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	+	s	T
Cassis Ignazio	+	R	TI
Cathomas	+	C	GR
Chappuis	+	s	FR
Chevrier	+	Ö	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	Ĕ	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	s	SG
Fattebert	+	$\frac{3}{V}$	VD
Favre	+	Ř	ᇷ
Fehr Hans	+	∜	뀲
Fehr Hans-Jürg	+	- 1	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
i em vacqueime	1 T	٦	<b>4</b> 11

[Fahr Maria	Τ.	10	170
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	Ë	R	SO
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	*	Įν	VS
Frösch		Ġ	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	۷	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner		٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	۷	AĢ
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL.
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	*	s	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassler	+	٧	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	*	c	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	s	ZH
Huguenin	+ .	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	Ϋ́	SG
Hutter Markus	+	Ŕ	ZH
Imfeld	+	Ċ	ōw.
Ineichen	*	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+	Š	BE
John-Calame	+	Ġ	NE
Kaufmann	+	∀	ZH
Keller Robert	*	Ť	ZH
Kiener Nellen	+	3	BE
Laction Moneti	·	J	ے ب

Kleiner	+	R	AR
Kohler	+	c	JU
Kunz	÷	₩	LU
Lang	+	Ġ	ZG
	+	V	LU
Laubacher	+	Ğ	GE
Leuenberger Genève	+	R	ZH
Leutenegger Filippo	+	S	BL
Leutenegger Oberholzer	+	S	
Levrat	+	C	FR
Loepfe	_	_	Al
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier		s	GE
Meier-Schatz	+	С	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	+	٧	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	٧	ZH
Müller Geri	*	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	*	S	ZH
Müri	+	٧	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	٧	BE
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	+	<b>V</b>	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	+	С	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	s	JU
Rey	+	s	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	+	ŏ	FR
Robbiani	+	Ċ	Ti
+ ia	<u>_</u>		

+	S	٧S
+	s	GE
+	R	VD
+	V	ZH
+	s	VD
+	G	LU
+	V	BE
+	s	BS
+	ΙŤ	ZG
*	v	ZH
+		ZH
+	_	BE
*	_	BE
†	-	SZ
_	_	BS
-	-	AG
_		TI
-		GE.
+	_	TG
+	_	ZH
+		AG
-	_	SO
*		BE
	_	AG
_		
-		AG
_		BE
-	_	BE
-	_	ZH
_		LU
		BE
-	13	SZ
-	-	GE
-		VD
_		VD.
		BE
┡		ZH
+		BE
+	Ε	BE
+	E	ZH
+		TG
+	٧	BE
+	O	SZ
+	٧	BE
+	S	LU
+	٧	SO
+	S	BE
*	R	SG
+	С	AG
1 7 1	U 1	,,,,
+	-	VD
	+++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	+ R R P P P P P P P P P P P P P P P P P

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	s	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	26	11	32	47	5	46	5	172
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	3	8	5	0	9	1	28
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

+	ia	1	OHI	/si	

- = nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- v Vakant / Vacant / Vacante

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem 11.06.2007 17:49:32 /10

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

# Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR)

### Gegenstand / Objet du vote:

## **Abstimmung vom / Vote du:** 11.06.2007 19:19:26

	<b>_</b>	_	
Abate	<del> </del> =	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	٧	BE
Aubert Josiane	+	s	VD
Baader Caspar	=	۱۷	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	<u></u> +	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	۷	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	ŢΞ	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	T+	G	SG
Bigger	+	٧	SG
Bignasca Attilio	=	٧	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	† *	V	ZH
Bruderer	*	s	AG
Brun	+	c	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	ヤݓ	R	GE
Büchler	†∓	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	ŧΞ	R	SH
Burkhalter	ŧΞ	Ŕ	NE
Carobbio Guscetti	+	s	TI
Cassis Ignazio	╁═	R	TI
Cathomas	†∓	Ċ	GR
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	╁═	č	vs
Daguet	+	Š	BE
Darbellay	†	C	vs
De Buman	╁	č	FR
Donzé	+	Ē	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant Deguesin	+	v	BS
Dupraz	+	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	<del>"</del>	R	GE
Engelberger	-	Ŕ	NW
Fasel	+	Ġ	FR
Fässler-Osterwalder	╁	s	SG
Fattebert	<del> </del> ∓	ѷ	VD
Favre	-	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
i eni sacqueinte		٥	4.17

Fehr Mario         +         S. ZH           Fluri         +         R. SO           Föhn         +         V. SZ           Freysinger         +         V. VS           Frösch         *         G. BE           Füglistaller         =         V. AG           Gadient         +         V. G.           Gallade         +         S. ZH           Garbani         +         S. NE           Genner         +         G. ZH           Germanier         o         R. VS           Giezendanner         *         V. AG           Glanzmann         +         C. LU           Glasson         =         R. FR           Glur         +         V. AG           Goll         +         S. ZH           Graf Maya         +         G. BL           Graf Maya         +         G. BL           Gross Andreas         +         S. ZH           Guisan         +         R. VD           Günter         +         S. BE           Gutzwiller         =         R. ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R. BL           Gysin Remo
Föhn         +         V         SZ           Freysinger         +         V         VS           Frösch         *         G         BE           Füglistaller         =         V         AG           Galdent         +         V         GR           Gallade         +         S         ZH           Garbani         +         S         NE           Genner         -         K         VS           Germanier         0         R         VS           Giazendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Giasson         =         R         FR           Gulr         +         V         AG           Goll         +         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         +         S         ZH           Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R
Freysinger         +         V         VS           Frösch         *         G         BE           Füglistaller         =         V         AG           Gadient         +         V         GR           Gallade         +         S         ZH           Garbani         +         S         NE           Genner         +         G         ZH           Germanier         *         V         AG           Glazendanner         *         V         AG           Glazendanner         +         C         LU           Glasson         =         R         FR           Gulr         +         V         AG           Goll         +         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         +         S         ZH           Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S
Frösch
Füglistaller
Gadient         +         V         GR           Gallade         +         S         ZH           Garbani         +         S         NE           Genner         +         G         ZH           Germanier         o         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         =         R         FR           Gul         +         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Häns Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Galiade         + S ZH           Garbani         + S NE           Genner         + G ZH           Germanier         o R VS           Giezendanner         * V AG           Glanzmann         + C LU           Glasson         = R FR           Glur         + V AG           Goll         + S ZH           Graf Maya         + G BL           Graf-Litscher Edith         + S TG           Gross Andreas         + S ZH           Guisan         + R VD           Günter         + S BE           Gutzwiller         = R ZH           Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         + S BS           Häberli         + C TG
Garbani         +         S         NE           Genner         +         G         ZH           Germanier         o         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         =         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         +         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Genner         +         G         ZH           Germanier         o         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         =         R         FR           Glur         +         V         AG           Goll         +         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Germanier         o R VS           Giezendanner         * V AG           Glanzmann         + C LU           Glasson         = R FR           Glur         + V AG           Goll         + S ZH           Graf Maya         + G BL           Graf-Litscher Edith         + S TG           Gross Andreas         + S ZH           Guisan         + R VD           Günter         + S BE           Gutzwiller         = R ZH           Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         + S BS           Häberli         + C TG
Giezendanner         * V AG           Glanzmann         + C LU           Glasson         = R FR           Glur         + V AG           Goll         + S ZH           Graf Maya         + G BL           Graf-Litscher Edith         + S TG           Gross Andreas         + S ZH           Guisan         + R VD           Günter         + S BE           Gutzwiller         = R ZH           Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         + S BS           Häberli         + C TG
Glanzmann
Glasson = R FR Glur + V AG Goll + S ZH Graf Maya + G BL Graf-Litscher Edith + S TG Gross Andreas + S ZH Guisan + R VD Günter + S BE Gutzwiller = R ZH Gysin Hans Rudolf * R BL Gysin Remo + S BS Häberli + C TG
Glur         +         V         AG           Goll         +         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         -         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Goll         +         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         +         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Guisan         +         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Günter         +         S         BE           Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Gutzwiller         =         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG
Gysin Remo
Häberli + C TG
Haering + S ZH
Haller + V BE
Hämmerle + S GR
Hany Urs o C ZH
Hassler + V GR
Hegetschweiler = R ZH
Heim Bea + S SO
Hess Bernhard + - BE
Hochreutener + C BE
Hofmann Urs + S AG
Huber = R UR
Hubmann + S ZH
Huguenin + - VD
Humbel Näf * C AG
Hutter Jasmin = V SG
Hutter Markus = R ZH
Imfeld * C OW
Ineichen * R LU
Janiak + S BL
Jermann * C BL
Joder + V BE
John-Calame + G NE
John-Calame         + G NE           Kaufmann         = V ZH
John-Calame + G NE

Kleiner	T÷	ĪR	IAR
	+	c	JU
Kohler	_	₩	
Kunz	+	G	LU
Lang	+	<u> </u>	ZG
Laubacher	+	١٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	_	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	트	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	*	S	ZH
Mathys	=	٧	AG
Maurer	+	٧	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	С	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	Ξ	С	FR
Michel	╘	Ŕ	GR
Miesch	╘	V	BL
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	+	Ϊ́ν	ZH
Müller Geri	*	G	AG
Müller Philipp	<del> </del>	Ř	AG
Müller Thomas	╁	c	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
	+	V	GE
Pagan	<del>Ť</del>	V	SD.
Parmelin	<del> </del>	S	TI
Pedrina	=		TI
Pelli		R	
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard		C	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	*	С	ZH
Rime	=	٧	FR
Robbiani	+	Ç	Τĺ

Rossini	+	S	VŞ
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	*	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	*	G	LU
Schenk	+	٧	BE.
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	*	٧	ZH
Schlüer	Ξ	V	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	Ξ	R	BS
Siegrist	Ξ	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	Ξ	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steiner	=	R	so
Stöckli	+	s	BE
Studer Heiner	+	Ė	ĀG
Stump	+	s	AG
Suter	=	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	*	R	LU
Triponez	*	R	BE
Tschümperlin Andy	+	s	SZ
Vanek	*	-	GE
Vaudroz René	0	R	VD
Veillon	⋷	٧	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	*	G	ZH
Vollmer	+	S	BE.
Waber Christian	+	Ε	BE
Wäfler	+	Ε	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	٧	BE
Wehrli	+	С	SZ
Weyeneth	+	ν	BE
Widmer	+	s	LU
Wobmann	Ξ	V	SO
Wyss Ursula	+	s	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	+	Ċ	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH
111.04.			لنت

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	V	-	Tot.
Ja / oui / si	19	10	6	49	5	36	3	128
nein / non / no	2	0	23	0	0	13	1	39
enth. / abst. / ast.	1_	0	2	0	0	0	0	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	6	4	8	3	0	6	2	29
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit (=gemäss geltendes Recht)
Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Pelli (=gemäss SR)

- ja / oui / si
- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

- Der Präsident stimmt nicht Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

11.06.2007 19:19:58 /12

Identif.: 47.17 / 11.06.2007 19:19:26

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR)

### Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

## Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2007 19:21:01

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	s	BË
Amherd	+	С	VS
Amstutz	+	V	BE
Aubert Josiane	+	s	VD
Baader Caspar	0	ĺν	BL
Bader Elvira	+	Ιc	so
Banga	+	s	so
Barthassat	+	c	GE
Baumann Alexander	+	V	ŤĞ
Bäumle	1 +	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	╅	Ğ	SG
Bigger	+	Ιv	SG
Bignasca Attilio	+	Ϋ́	Ti
Binder	+	Ϊ́ν	ZH
Borer	+	Ϊ́ν	so
Bortoluzzi	+	ΙÝ	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	c	LÜ
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	6	Ř	GE
Büchler	╁	Ċ	SG
Bugnon	+	₩	VD
Bührer	╁	Ř	SH
Burkhalter	+	Ŕ	NÉ
Carobbio Guscetti	╁	S	Ti
Cassis Ignazio	╅	Ř	Ti
Cathomas	╁	C	GR
Chappuis	+	s	FR
Chevrier	+	C	vs
Daguet	+	s	BE
Darbellay	+	ပ	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	Ŀ	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	٥ ٧	BS
	+	R	GE GE
Dupraz Egerszegi-Obrist	#	R	AG
	+	R	
Eggly	+	R	GE NW
Engelberger			
Fasel Fässler-Osterwalder	+	G	FR
	-	S	SG
Fattebert	+	<u> </u>	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	ν	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S S	SH
Fehr Jacqueline	+	ន [	ZH

Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	so
Föhn	+	۷	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	*	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	٧	GR'
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	TE	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	+	s	ΖH
Graf Maya	1=	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	1+	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	Ŕ	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	ŝ	BS
Häberli	+	Ċ	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	<b>†</b> ∓	Ĭ₹	BE
Hämmerle	+	İs	GR
Hany Urs	1+	Č	ZH
Hassler	+	∀	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bernhard	+	-	BÉ
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	1+	Ř	ÙR
Hubmann	+	s	ŽH
Huguenin	╅	Ť	VD
Humbel Näf	<b>+</b>	C	AG
Hutter Jasmin	+	ř	SG
Hutter Markus	+	Ŕ	ZH
Imfeld	+	Ċ	ow
Ineichen	*	Ř	LU
Janiák	+	s	BL
Jermann	*		BL
Joder	+	V	BÉ
John-Calame	Ė	Ğ	NE
Kaufmann	-	٧	ZH
Keller Robert	+	Ÿ	ZH
Kiener Nellen	+	s	BE
Litoria Mailan	ц.	ш.	ייי

Kleiner	+	R	AŔ
Kohler	*	Ċ	JÜ
Kunz	+	v	LU
Lang	=	Ġ	ZĠ
Laubacher	+	ĺΫ	LU
Leuenberger Genève	▔	G	GE
Leutenegger Filippo	*	Ŕ	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	+	С	ΑI
Lustenberger	+	С	LU.
Markwalder Bär	0	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	С	SG
Menétrey-Savary	11	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	+	٧	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	٧	ZH
Müller Geri	*	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	+	٧	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oeĥrli	+	٧	BE
Pagan .	+	٧	GE
Parmelin	+	٧	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	0	R	TI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	*	C	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon		G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	*	Ċ	ZH
Rime Robbiani	+	V C	FR TI

Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Rùey	*	R	VD
Rutschmann	÷	٧	ZH
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	*	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	*	v	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	+	v	BE
Schneider	+	Ŕ	BÉ
Schwander	+	Ÿ	SZ
Schweizer Urs	<del> </del>	Ř	BS
Siegrist	+	<del>  ``</del>	AG
Simoneschi-Cortesi	╅	C	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	━	V	ZH
	<u> </u>	V	
Stamm Luzi	+-		AG SO
Steiner	+	R	_
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
reuscher	<del> =</del>	G	BE
hanei	+	S	ZH
heiler	+	R	LU
riponez	+	R	BE
schümperlin Andy	+	S	SZ
/anek	*	-	GE
/audroz René	+	R	VD
/eillon	÷	٧	VD
/ermot-Mangold	+	S	BE
/ischer	*	G	ZH
/olimer	+	S	BE
Vaber Christian	+	Ε	BE
Väfler	+	Ε	ZH
Valter Hansjörg	+	V	TG
Vandfluh	+	Ÿ	BE
Vehrli	+	C	SZ
Veyeneth	+	V.	BE
Vidmer	+	s	LU
Vobmann	+	٧	SO
Vyss Ursula	+	s	BE
	*	ᅌ	SG
'eller	+	C C	AG
lemp	╀	7	VD
isyadis	-	H	
uppiger	ــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Е	V	-	Tot.
Ja / oui / si	22	1	29	50	5	47	2	156
nein / non / no	0	9	0	0	0	0	2	11
enth. / abst. / ast.	0	0	4	0	0	3	0	7
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	6	4	6	2	0	5	2	25
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

+	ia	/ n	ri /	'si

<sup>=</sup> nein / non / no

Ref.: (Erfassung) Nr: 4351

Identif.: 47.17 / 11.06.2007 19:21:01

enth. / abst. / ast.

entit. / ast. / ast.
 entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

# Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

v Vakant / Vacant / Vacante

**NATIONALRAT** Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Loi fédérale sur le bail à ferme agricole (LBFA)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble

**Abstimmung vom / Vote du:** 11.06.2007 19:44:59

		_	
Abate	*	R	TI
Aeschbacher	+	Ε	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	۷	BE
Aubert Josiane	+	S	S
Baader Caspar	*	٧	BL
Bader Elvira	+	С	SO
Banga	0	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	*	T -	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	ĪΨ	SG
Bignasca Attilio	+	Ιv	TI
Binder	+	v	ZH
Borer	╁	v	so
Bortoluzzi	1+	ΙÝ	ZH
Bruderer	+	ŝ	AG
Brun	+	lč	ĹŪ
Brunner Toni	+	Ιŏ	SG
Brunschwig Graf	0	Ŕ	GE
Büchler	+	c	SG
Bugnon	+	∀	<del>100</del>
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	+	s	TI
Cassis Ignazio	*	R	H
Cathomas	+	c	GR
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	C	vs l
Daguet	+	s	BE
Darbellay	*	ာပ	VS
De Buman	+	olc	FR
Donzé	+	E	BE
	+	S	VD
Dormond Béguelin	+	٧	BS
Dunant	+	R	
Dupraz	_		GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	Ë	R	NM
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	7	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	М	ZH
Fehr Hans-Jürg Fehr Jacqueline	+	S	SH
	+		ZH

Fehr Mario	*	s	ZH
Fluri	+	R	so
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	*	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	+	Ś	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	*	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	<b>†</b> *	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	+	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	Ŧ	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	+	Č	TG
Haering	+	ŝ	ZH
Haller	+	ĺΫ	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	Ċ	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	*	s	so
Hess Bernhard	+	Ī	BE
Hochreutener	*	С	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	Ŕ	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	Ť	VD
Humbel Näf	*	С	AG
Hutter Jasmin	+	ŏ	SG
Hutter Markus	+	Ř	ZH
Imfeld	*	Ċ	ōw
Ineichen	*	Ř	LU
Janiak	+	s	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+		BE
John-Calame	+	Ğ	NE
Kaufmann	+	<u>v</u>	ZH
Keller Robert	+	Ý	ZH
Kiener Nellen	+	s	BE
Metter Metters	7	٥	OC

Kleiner	+	R	AR
Kohler	*	С	JU
Kunz	+	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	*	Ī۷	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL
Levrat	*	s	FR
Loepfe	+	С	Αl
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	0	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	+	ĺν	AG
Maurer	+	v	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	Ċ	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	+	Ř	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	*	Ŕ	GR
Miesch	+	V	BL
Moret Isabelle	+	Ř	VD
Mörgeli	÷	Ϊ́	ZH
Müller Geri	*	Ġ	AG
Müller Philipp	+	Ř	AG
Müller Thomas	+	c	SG
Müller Walter	÷	Ř	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	+	∀	LU
Nordmann	*	s	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	Ÿ	BE
Pagan	+	v	GE
Parmelin	+	Ϋ́	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	*	Ř	<del>Ti</del>
Perrin	+	∀	NE
Pfister Gerhard	*	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	*	Š	SG
Rechsteiner-Basel	*	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
	+	S	VS
Rey	+	<u>٥</u>	GE
Reymond Riklin	*	c c	ZH
Rime	+	₩	FR
Robbiani	+	V	TI
IVOUDIdIII	т	U	11

Rossini	+	s	VS
Roth-Bernasconi	+	s	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	<del> </del> ∓	V	ZH
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	+	Š	BS
Scherer Marcel	+	ÿ	ZG
Schibli	<u> </u>	v	ZH
Schlüer	+	v	ZH
Schmied Walter	+	ί	BE
Schneider	+	Ř	BE
Schwander	+	ѷ	SZ
Schweizer Urs	÷	Ř	BS
Siegrist	+	<del>                                     </del>	AG
Simoneschi-Cortesi	+	c	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	╁	Ť	ZH
Stamm Luzi	÷	Ť	AG
Steiner	*	R	so
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Ĕ	AG
Stump	+	s	AG
Suter	*	R	BE
euscher	+	G	BE
hanei	+	S	ZH
heiler	*	R	Ĺΰ
riponez	+	R	BE
schümperlin Andy	+	s	SZ
anek	*	Ť	GE
audroz René	+	R	VD
eillon	+	V	VD
ermot-Mangold	+	s	BE
'ischer	+	Ğ	ZH
ollmer	+	S	BE
Vaber Christian	+	Ē.	BE
Väfler	+	E	ZH
Valter Hansjörg	+	v	TG
Vandfluh	+	V	BE
/ehrli	*	Ċ	SZ
/eyeneth	+	V	BE
/idmer	+	S	LU
/obmann	+	٧	so
/yss Ursula	+	S	BE
eller	*	R	SG
emp	+	C	AG
isyadis	+	-	VD
uppiger	*	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	19	11	21	43	5	48	4	151
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	2	1	0	0	0	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	9	3	16	8	0	7	2	45
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

۲	ja	1	oui	1	si	
---	----	---	-----	---	----	--

- = nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht Le président ne prend pas part aux votes

- Vakant / Vacant / Vacante

11.06.2007 19:45:30 /16

Identif.: 47.17 / 11.06.2007 19:44:59

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)

Loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture (LFA)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Ziffer II

## Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2007 20:04:48

Abate	*	R	TI
Aeschbacher	Ξ	E	ZH
Allemann	=	s	BE
Amherd	+	C	vs
Amstutz	+	٧	BE
Aubert Josiane	=	s	VD
Baader Caspar	+	V	BL.
Bader Elvira	+	c	so
Banga	=	s	so
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	*	1-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	s	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bigger	+	v	SG
Bignasca Attilio	+	Ý	Ti
Binder	+	Ϊ́	ZH
Borer	+	v	so
Bortoluzzi	=	Ϊ́ν	ZH
Bruderer	*	s	AG
Brun	+	Č	LU
Brunner Toni	+	v	SG
Brunschwig Graf	+	Ŕ	GE
Büchler	+	Ċ	SG
Bugnon	+	v	VD
Bührer	*	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	=	s	TI
Cassis Ignazio	*	Ř	Ħ
Cathomas	+	0	GR
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	C	vs
Daguet	=	S	BE
Darbellay	+	V	VS
De Buman	+	č	FR
Donzé	+		BE
Dormond Béguelin	÷	S	VD
Dunant	+	ŏ	BS
Dupraz	+	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	ĀĞ
Eggly	+	R	GE
Engelberger	÷	R	NW
Fasel	÷	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
	+	R	VD
Favre Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	_	S	SH
Fehr Jacqueline	귀	흥	ZH
i cui sacqueille	_	J	ᄱ

fellow.	_	1.	1 71.
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	+	R	SO
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	۷	VS
Frösch	_	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	۷	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	ΫS
Giezendanner	*	V	AG
Glanzmann	+	Ċ	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	=	G	
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	*	R	ΫD
Günter	=	s	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	s	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	Ξ	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	*	S	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassler	+	٧	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	*	C	BE
Hofmann Urs	"	s	AG
Huber	*	R	ÚR
Hubmann	=	s	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	*	С	AG
Hutter Jasmin	+	$\nabla$	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	С	ow
Ineichen	×	Ř	LU
Janiak	=	s	BL
Jermann	*	Ċ	BL
Joder	+	v	BE
John-Calame	=	Ġ	NE
Kaufmann	+	ŏ	ZH
Keller Robert	*	Ÿ	ZH
Kiener Nellen	┰	š	BE
Table Hollon			بـــــــــــــــــــــــــــــــــــــ

Kleiner	*	R	AR
Kohler	*	С	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	Ξ	G	ZG
Laubacher	+	ĺν	ĽŪ
Leuenberger Genève	Ξ	Ġ	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	Ξ	s	BL
Levrat	*	ŝ	FR
Loepfe	+	С	Αi
Lustenberger	+	c	LU
Markwalder Bär	+	Ŕ	BE
Marti Wemer	╘	s	GL
Marty Kälin	Ξ	ŝ	ZH
Mathys	+	Ιv	AG
Maurer	+	Ιċ	ZH
Maury Pasquier	Ė	ŝ	GE
Meier-Schatz	+	Č	SG
Menétrey-Savary	<u> </u>	Ğ	VD
Messmer	+	Ř	TG
Meyer Thérèse	+	Ċ	FR
Michel	*	Ř	GR
Miesch	+	Ÿ	BL
Moret Isabelle	+	R	AD AD
Mörgeli	÷	v	ZH
Müller Geri	*	Ġ	AG
Müller Gen Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	÷	R	SG
Müller-Hemmi	÷	s	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	_	s	VD
Noser	*	R	ZH
	+	V	BE
Oehrli	+	V	GE
Pagan	+	V	VD
Parmelin Pedrina	<del></del>	S	TI
	*	_	TI
Pelli		R V	
Perrin Pfister Gerhard	+	v	NE
			ZG
Pfister Theophil	+	> <	SG
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	_	တ	BS
Recordon	=	(O	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	۷	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	۷	FR
Robbiani	+	С	TI

Rossini	=	s	VS
Roth-Bernasconi	=	s	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ŻΗ
Savary	┪┋	s	VD
Schelbert Louis	1=	Ğ	LU
Schenk	+	v	BE
Schenker	╅	s	BS
Scherer Marcel	+	v	ZG
Schibli	*	Ϊ́ν	ZH
Schlüer	+	ΙŤ	ZH
Schmied Walter	+	ĺν	BE
Schneider	╅	Ŕ	BE
	+	∀	
Schwander	+	<del>-</del>	SZ
Schweizer Urs		R	BS
Siegrist Codori	+	1=	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	ΤΙ
Sommaruga Carlo	= *	S	Œ
Spuhler		٧	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiner	*	R	SO
Stöckli	=_	S	BE
Studer Heiner	=_	E	AG
Stump		s	AG
Suter	*	R	BE
euscher	=	G	ΒE
hanei	=	S	ZH
heiler	*	R	LU
riponez	+	R	ΒĘ
schümperlin Andy	=	S	SZ
anek	*	-	GE
audroz René	*	R	VD
eillon	+	ν	VD
ermot-Mangold	=	s	BE
ischer	╅	G	ZH
ollmer	=	Š	BE
Vaber Christian	+	Ě	BE
Väfler	+	Ш	ZH
Valter Hansjörg	+	Ī	TG
Vandfluh	+	Ÿ	BE
Vehrli	*	Ċ	SZ
Veyeneth	+	₹	BE
	+ =	S	LU
Vidmer	_	٥ ٧	SO
Vobmann	+		
Vyss Ursula	=   *	S	BE
eller		R	SG
emp	+	С	AG
isyadis	=	ابا	VD
uppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	E	٧	<u> </u>	Tot.
Ja / oui / si	21	0	20	0	3	50	2	96
nein / non / no	0	12	0	45	2	1	2	62
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	Ó	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	7	2	19	7	0	4	2	41
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Gysin Remo

ŧ.	ia	1	OUI	1	si	

- = nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

11.06.2007 20:05:25 /17

**NATIONAL RAT** Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)

Loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture (LFA)

## Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2007 20:05:42

Abate	*	ΙR	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	╁	s	BE
Amherd	╁	c	VS
Amstutz	╁	Ι <del>ŏ</del>	BE
Aubert Josiane	╁	ŝ	VD
Baader Caspar	+	Ϊ́ν	BL
Bader Elvira	+	Ċ	so
Banga	+	s	so
Barthassat	+	c	GE
Baumann Alexander	+	tŏ	TG
Bäumle	*	<del>l`</del>	ZH
Beck	+	Ŕ	VD
Berberat	<del>                                     </del>	s	NE
Bernhardsgrütter	╁	Ğ	SG
Bigger	╁	V	SG
Bignasca Attilio	i i	Ϊ́ν	Ti
Binder	l÷	ŀŸ	ZH
Borer	+	Ι <del>ν</del>	SO
Bortoluzzi	*	Ι <del>ν</del>	ภ
Bruderer	+	ŝ	AĞ
Brun	+	č	LÜ
Brunner Toni	+	v	SG
Brunschwig Graf	+	Ŕ	GE
Büchler	+	Ĉ	SG
Bugnon	+	Ιŏ	VĎ
Bührer	*	Ŕ	SH
Burkhalter	7	R	NE NE
Carobbio Guscetti	+	s	TI
Cassis Ignazio	*	Ŕ	T
Cathomas	+	c	ĠR
Chappuis	*	ŝ	FR
Chevrier	+	C	Vs
Daguet	+	Š	BE
Darbellay	+	Ċ	VS
De Buman	+	Ċ	FR
Donzé	+	Ē	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant	+	Ĭ	BS
Dupraz	+	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	Ŕ	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	ŃW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	s	SG
i assici "Osici Waluti			VD
	+	٧	V D .
Fattebert	+	V R	VD
Fattebert Favre	_	-	VD
Fattebert	+	Ř	_

<u></u>	_		T
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	so
Föhn	+	٧	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	*	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	۷	GR.
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goli	*	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	+	Ī	ZH
Guisan	*	Ŕ	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	Ŕ	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	Ŕ	BL
Gysin Remo	0	ŝ	BS
Häberli	+	c	TG
Haering	+	š	ŽΗ
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hàny Urs	+	c	ŽH
Hassler	+	∀	GR
Hegetschweiler	+	Ř	ZH
Heim Bea	+	ŝ	so
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	*	C	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	*	R	
	+	S	UR ZH
Hubmann	+	٩	VD
Huguenin	+	Ė	
Humbel Näf		C	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter, Markus	+	R	ZH
Imfeld	*	С	OW
Ineichen		R	LU
Janiak	+	S	BĹ
Jermann	*	C	BL
Joder	+	>	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	*	V	ZH
Kiener Nellen	0	S	BE

Kleiner	*	R	AR
Kohler	*	С	JU
Kunz	+	Ý	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	*	s	FR
Loepfe	+	С	ÀI
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	+	v	AG
Maurer	+	Ϊ́ν	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	Ċ	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	+	Ř	ŤĠ
Meyer Thérèse	+	Ċ	FR
Michel	*	Ř	GR
Miesch	+	v	BL.
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	÷	V	ZH
Müller Geri	*	Ġ	AG
Müller Philipp	+	Ř	AG
Müller Thomas	+	Ċ	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	Ř	ZH
Öehrli	+	Ÿ	BE
Pagan	+	Ϊ́	GE
Parmelin	+	Ϋ́	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	*	Ř	TI
Perrin	+	Ÿ	NE
Pfister Gerhard	*	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	Ÿ	SG
Rechsteiner Paul	*	s	SG
Rechsteiner-Basel	*	s	BŞ
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	s	JU
Rey	+	S	vs
Reymond	+	ŏ	Œ
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	+	₹	FR
Robbiani	+	ċ	Tì
i topolarii		J	- 1 1

Rossini	+	S	vs
Roth-Bernasconi	+	S	GE.
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	٧	BE.
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	*	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	ΒË
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	*	R	BS
Siegrist	+	<u> </u>	AG
Siegrist Simoneschi-Cortesi Sommaruga Carlo	+	С	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	*	Ŕ	SO
Stöckli	+	s	BE
Studer Heiner	+	Ē	AG
Stump	+	s	AG
Suter	*	Ř	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	ŝ	ZH
Theiler	*	R	LU
Triponez	+	R	BE
Tschümperlin Andy	+	S	SZ
√anek	*	Ť	GE
/audroz René	+	R	VD
/eillon	+	Ÿ	VD
Vermot-Mangold	+	ŝ	BE
/ischer	+	Ğ	ZH
/ollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	Ē	BE
Wäfler	+	È	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	Ÿ	BE
Vehrli Vehrli	*	Ċ	SZ
Veyeneth	+	ŏ	BE
Vidmer	+	Š	ίΰ
Vobmann	+	V	so
Wyss Ursula	+	S	BE
Zeller	*	Ř	SG
Zemn	+	C	AG
Zemp Zisyadis	+	H	VD VD
Zuppiger	+	V	ZH
-uppigei	-		411

		_		_				
Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	s	Е	V	-	Tot.
Ja / oui / si	21	12	21	45	5	50	4	158
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	2	0	0	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	o	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	7	2	18	5	0	5	2	39
Vakant / Vacant / Vacante	O	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- + ja/oui/si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)

Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels (Loi sur les denrées alimentaires, LDAI)

## Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2007 20:09:00

Abate	*	R	TI
Aeschbacher	+	Ε	ZH
Allemann	+	ŝ	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	٧	BE
Aubert Josiane	+	S	VD
Baader Caspar	+	۷	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	*	<u>  -</u>	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	٧	SG
Bignasca Attilio	÷	V	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	٧	so
Bortoluzzi	*	٧	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	1+	С	SG
Bugnon	+	٧	VD
Bührer	*	R	SH
Burkhaiter	+	R	NE.
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis Ignazio	*	R	TI
Cathomas	+	ပ	GR
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	O	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	С	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	Ε	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	Ř	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH

Fluri				
Fibration	Fehr Mario	+		_
Freysinger         +         V         VS           Frösch         *         G         BE           Füglistaller         +         V         AG           Gadient         +         V         GR           Galade         +         S         ZH           Garbani         +         S         NE           Genner         +         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         +         R         VS           Giezendanner         +         R         VS           Giezendanner         +         R         VS           Giezendanner         +         R         FR           Giezendanner         +         R         FR           Giezendanner         +         R         FR           Giezendanner         +         R         FR           Giezendanner         +         R         FR           Giezendanner         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Gulr         +         R         B           Gulr         +		*		
Frösch	Föhn	+	<u> </u>	
Füglistaller         +         V         AG           Gadienft         +         V         GR           Galde         +         S         ZH           Garbani         +         S         NE           Genner         +         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         +         R         VS           Giezendanner         +         R         VS           Giezendanner         +         R         VS           Giezendanner         +         R         VS           Giezendanner         +         R         VS           Giezendanner         +         R         FR           Gur         +         V         AG           Gur         +         V         AG           Gur         +         V         AG           Gur         +         S         ZH           Graf-Litscher Edith         +         S         TE           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         *         R         VU           Günter         +         S	Freysinger		۷	VS
Gadient         +         V         GR           Gallade         +         S         ZH           Garbani         +         S         NE           Genner         +         R         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Goll         *         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         *         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         +         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Haberli         +         C         TG           Haering         +         S         C           Hammerle         +         S<		*	G	BE
Gallade         +         S         ZH           Garbani         +         S         NÉ           Genner         +         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FA           Goll         *         S         ZH           Goll         *         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         ZH           Guisan         *         R         VD           Günter         +         S         ZH           Guisan         *         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         +         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haaring         +         V	Füglistaller	+	٧	AG
Garbani         +         S         NE           Genner         +         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Gur         +         V         AG           Goll         *         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         ZH           Grass Andreas         +         S         ZH           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         *         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         +         R         ZH           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         +         S         ZH           Handler         +         V         BE           Hämmerle         +         S	Gadient	+		GR
Genner         +         G         ZH           Germanier         +         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Gur         +         V         AG           Gul         *         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         TG           Guisan         *         R         VU           Guisan         *         R         VU           Guisan         *         R         VU           Guisan         *         R         VU           Guisan         *         R         VU           Guisan         *         R         VU           Guisan         *         R         ZH           Guisan         *         R         ZH           Guisan         *         R         ZH           Guitan         +         R         BL	Gallade	+		ZH
Germanier         +         R         VS           Giezendanner         *         V         AG           Glanzmann         +         C         LU           Glasson         +         R         FR           Gur         +         V         AG           Goll         *         S         ZH           Graf Maya         +         G         BL           Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         VD           Guisan         *         R         VD           Guisan         *         R         VD           Guisan         *         R         VD           Guisan         *         R         VD           Guisan         *         R         VD           Guisan         *         R         VD           Guisan         *         R         VD           Guisan         *         R         ZH           Guisan         *         R         ZH           Guisan         *         R         ZH           Gysin Rena         +         R         BL	Garbani	+	S	NÉ
Giezendanner	Genner	+	G	ZH
Glanzmann	Germanier	+	R	VS
Glasson	Giezendanner	*	<u> </u>	AG
Glur         +         V         AG           Goll         *         S         ZH           Goll         *         S         ZH           Goll         *         S         ZH           Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         *         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         +         R         ZH           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         +         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         +         S         CR           Hany Urs         +         C         ZH           Hasseler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         V         S           Hegetschweiler         +         C         BE           Hofmann         +         S	Glanzmann	+	C	
Goll	Glasson	+	R	FR
Graf Maya	Glur	+	V	AG
Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         *         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         +         R         BL           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         +         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hammerle         +         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         R         ZH           Heim Bea         +         S         SO           Hess Bernhard         +         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hotbann         +         S         ZH           Hubmann         + </td <td>Goll</td> <td>*</td> <td>S</td> <td>ZH</td>	Goll	*	S	ZH
Graf-Litscher Edith         +         S         TG           Gross Andreas         +         S         ZH           Guisan         *         R         VD           Günter         +         S         BE           Gutzwiller         +         R         BL           Gysin Hans Rudolf         *         R         BL           Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         +         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hammerle         +         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         R         ZH           Heim Bea         +         S         SO           Hess Bernhard         +         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hotbann         +         S         ZH           Hubmann         + </td <td>Graf Maya</td> <td>+</td> <td>G</td> <td>BL</td>	Graf Maya	+	G	BL
Guisan         * R VD           Günter         + S BE           Gutzwiller         + R ZH           Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         + S BS           Häberli         + C TG           Haering         + S ZH           Haller         + V BE           Hämmerle         + S GR           Hany Urs         + C ZH           Hassler         + V GR           Hegetschweiler         * R ZH           Heim Bea         + S SO           Hess Bernhard         + BE           Hochreutener         + C BE           Hofmann Urs         * S AG           Huber         * R UR           Hubmann         + S ZH           Huguenin         + V SG           Hutter Jasmin         + V SG           Hutter Markus         + R ZH           Imfeld         + C OW           Ineichen         * R LU           Janiak         + S BL           Jermann         + C BL           Joder         + V BE           John-Calame         + G NE           Kaufmann         + V ZH	Graf-Litscher Edith	+	s	
Günter + S BE Gutzwiller + R ZH Gysin Hans Rudolf * R BL Gysin Remo + S BS Häberli + C TG Haering + S ZH Haller + V BE Hämmerle + S GR Hany Urs + C ZH Hassler + V GR Hegetschweiler + S SO Heim Bea + S SO Hochreutener + C BE Hofmann Urs * S AG Huber * R UR Hubmann + S ZH Hubmann + S ZH Hubmann + S ZH Huguenin + V SG Hutter Jasmin + V SG Hutter Markus + R ZH Imfeld + C OW Ineichen * R LU Janiak + S BL Joder + V BE John-Calame + G NE Kaufmann + V ZH Keller Robert * V ZH	Gross Andreas	+	s	ZH
Gutzwiller         + R ZH           Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         + S BS           Häberli         + C TG           Haering         + S ZH           Haller         + V BE           Hämmerle         + S GR           Hany Urs         + C ZH           Hassler         + V GR           Hegetschweiler         * R ZH           Heim Bea         + S SO           Hess Bernhard         + BE           Hochreutener         + C BE           Hofmann Urs         * S AG           Huber         * R UR           Hubmann         + S ZH           Huguenin         + V SG           Hutter Jasmin         + V SG           Hutter Markus         + R ZH           Imfeld         + C OW           Ineichen         * R LU           Janiak         + S BL           Jermann         + C BL           Joder         + V BE           John-Calame         + G NE           Kaufmann         + V ZH	Guisan	*	R	VD
Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         + S BS           Häberli         + C TG           Haering         + S ZH           Haller         + V BE           Hämmerle         + S GR           Hany Urs         + C ZH           Hassler         + V GR           Hegetschweiler         * R ZH           Heim Bea         + S SO           Hess Bernhard         + BE           Hochreutener         + C BE           Hofmann Urs         * S AG           Huber         * R UR           Hubmann         + S ZH           Huguenin         + V SG           Hutter Jasmin         + V SG           Hutter Markus         + R ZH           Imfeld         + C OW           Ineichen         * R LU           Janiak         + S BL           Joder         + V BE           Joder         + V BE           John-Calame         + G NE           Keller Robert         * V ZH	Günter	+	s	BE
Gysin Hans Rudolf         * R BL           Gysin Remo         + S BS           Häberli         + C TG           Haering         + S ZH           Haller         + V BE           Hämmerle         + S GR           Hany Urs         + C ZH           Hassler         + V GR           Hegetschweiler         * R ZH           Heim Bea         + S SO           Hess Bernhard         + BE           Hochreutener         + C BE           Hofmann Urs         * S AG           Huber         * R UR           Hubmann         + S ZH           Huguenin         + V SG           Hutter Jasmin         + V SG           Hutter Markus         + R ZH           Imfeld         + C OW           Ineichen         * R LU           Janiak         + S BL           Joder         + V BE           Joder         + V BE           John-Calame         + G NE           Keller Robert         * V ZH	Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Remo         +         S         BS           Häberli         +         C         TG           Haering         +         S         ZH           Haller         +         V         BE           Hämmerle         +         S         GR           Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         +         R         ZH           Heim Bea         +         S         SO           Hess Bernhard         +         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hofmann Urs         *         S         AG           Huber         *         R         UR           Hubmann         +         S         ZH           Huguenin         +         -         VD           Humbel Näf         *         C         AG           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         +         R         ZH           Imfeld         +         C         OW           Ineichen         *		*	R	BL
Häberli	Gysin Remo	+	s	BS
Haering		+	С	TG
Hämmerle         + S GR           Hany Urs         + C ZH           Hassler         + V GR           Hegetschweiler         * R ZH           Heim Bea         + S SO           Hess Bernhard         + BE           Hochreutener         + C BE           Hofmann Urs         * S AG           Huber         * R UR           Hubmann         + S ZH           Huguenin         + V D           Humbel Näf         * C AG           Hutter Jasmin         + V SG           Hutter Markus         + R ZH           Imfeld         + C OW           Ineichen         * R LU           Janiak         + S BL           Jermann         + C BE           John-Calame         + G NE           Kaufmann         + V ZH           Keller Robert         * V ZH		+		ZH
Hany Urs         +         C         ZH           Hassler         +         V         GR           Hegetschweiler         *         R         ZH           Heim Bea         +         S         SO           Hess Bernhard         +         -         BE           Hochreutener         +         C         BE           Hofmann Urs         *         S         AG           Huber         *         R         UR           Hubmann         +         S         ZH           Huguenin         +         -         VD           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Jasmin         +         V         SG           Hutter Markus         +         R         ZH           Imfeld         +         C         OW           Ineichen         *         R         LU           Janiak         +         S         BL           Jermann         +         C         BL           John-Calame         +         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH           Keller Robert         *	Haller	+	$\overline{v}$	BE
Hassler	Hämmerle	+	s	GR
Hegetschweiler	Hany Urs	+	C.	ZH
Hegetschweiler	Hassler	÷	V	GR
Heim Bea		*	R	ZH
Hochreutener		+	s	
Hofmann Urs	Hess Bernhard	+	1	BE
Hofmann Urs	Hochreutener	+	ပ	BE
Hubmann	Hofmann Urs	*		
Hubmann	Huber	*	R	UR
Huguenin		+	S	ZH
Humbel Näf	Huguenin	+	-	
Hutter Markus		*	C	AG
Hutter Markus	Hutter Jasmin	+	V	SG
Imfeld	Hutter Markus	+	R	ZH
Janiak		+	С	
Jermann         +         C         BL           Joder         +         V         BE           John-Calame         +         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH           Keller Robert         *         V         ZH	Ineichen	*	R	LU
Joder         +         V         BE           John-Calame         +         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH           Keller Robert         *         V         ZH	Janiak	+	s	BL
Joder         +         V         BE           John-Calame         +         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH           Keller Robert         *         V         ZH	Jermann	+	С	BL
John-Calame         +         G         NE           Kaufmann         +         V         ZH           Keller Robert         *         V         ZH		1+	V	
Kaufmann         +         V         ZH           Keller Robert         *         V         ZH		+		
Keller Robert * V ZH		+		
		*	٧	
	Kiener Nellen	+	s	

Go x		-	
Kleiner	*	R	AR
Kohler	_	С	JU
Kunz	+	۷	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL
Levrat	*	S	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	*	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	*	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	٧	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	*	R	GR
Miesch	+	٧	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	٧	ZH
Müller Geri	*	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	+	٧	ĽU
Nordmann	+	S	VD
Noser	*	R	ZH
Oehrli	+	٧	BE
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	*	R	TI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	*	С	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	s	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	÷	V	GE
Riklin	*	С	ZH
Rime	+	Ť	FR
Robbiani	+	Ċ	TI

Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	*	٧	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	1+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	*	Š	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	Ϊ́	AG
Steiner	+	Ř	so
Stöckli	╁	s	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
	*	R	BE
Suter	+	G	BE
Teuscher	╁	_	
Thanei	+	S	ZH
Theiler	<del>ا</del> ۔	R	LU
Triponez	+	R	BE
rschümperlin Andy	+	S	SZ
/anek		,	GE
/audroz René	+	R	VD
/eillon	+	٧	VD
/ermot-Mangold	+	S	BE
/ischer	+	G	ZH
/ollmer	+	S	BE
Vaber Christian	+	Е	BE
Väfler	+	Е	ZH
Valter Hansjörg	+	V	TG
Vandfluh	+	٧	BE
Vehrli	+	C	SZ
Veyeneth	+	٧	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	٧	SO
Vyss Ursula	+	s	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	+	C	AG
isyadis	+		VD
Zuppiger	+	٧	ZH
	•	ـــا	لنت

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	23	12	21	45	5	50	4	160
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	2	18	7	Ó	5	2	39
Vakant / Vacant / Vacante	Ó	0	Ó	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- + ja/oui/si
- = nein / non / no o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Tierseuchengesetz (TSG)

Loi sur les épizooties (LFE)

## Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2007 20:14:38

Abate	7	Te	T
	Ľ	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	Ĭδ	BE
Aubert Josiane	+	S	VD
Baader Caspar	+	ĺν	BL
Bader Elvira	+	C	so
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	Ç	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	_	ــٰـا	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	۷	SG
Bignasca Attilio	+	۷	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	۷	so
Bortoluzzi	+	۷	ZH
Bruderer	*	S	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	٧	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	٧	VD
Bührer	*	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	+	S	Ξ
Cassis Ignazio	*	R	TI
Cathomas	+	С	GR
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	ပ	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	С	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	*	Ε	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	+	R	ĞĒ
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	ŝ	SG
Fattebert	Ŧ	٧	VD
	Ŧ	Ř	VD
Favre	_		
	*	٠V	ZH
Favre Fehr Hans Fehr Hans-Jürg	* +	S	ZH SH

Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	so
Föhn	+	V	ŚZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	*	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	*	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	÷	R	VS`
Giezendanner	*	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	Ŕ	FR
Glur	1+	٧	AG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	*	s	ZH
Guisan	*	Ř	VD
Günter	<del> </del> ∓	S	BE
Gutzwiller	*	Ř	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	Ŕ	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	+	č	TG
Haering	+	s	ᇑ
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	Š	GR
Hany Urs	+	c	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	-	R	ZH
Heim Bea	+	S	so
Hess Bernhard	+	۶	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	*	R	UR
	+	S	ZH
Hubmann Huguenin	+	9	VD
	*	c	AG
Humbel Näf	+	<u>ر</u>	SG
Hutter Jasmin	+		711
Hutter Markus	+	R	ZH
lmfeld	*	C	OW
Ineichen		R.	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder John-Calame	+	۷	BE
	+	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	*	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE

Kleiner	+	R	AR
Kohler	*	С	JU
Kunź	*	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL
Levrat	*	s	FR
Loepfe	+	C	ΑI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	Ι <del>ν</del>	AG
Maurer	+	Ι <u>ν</u>	ZH
Maury Pasquier	+	डि	GE
Meier-Schatz	+	Č	SG
Menétrey-Savary	+	Ğ	VD
Messmer	+	Ř	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	+	Ŕ	GR
Miesch	+	₩	BL
Moret Isabelle	l÷	Ŕ	VD
Mörgeli	÷	₩	ZH
Müller Geri	*	Ğ	AG
Müller Philipp	+	Ŕ	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	+	s	늉
Noser	+	Ŕ	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	v	GE
Parmelin	+	v	VD
Pedrina	÷	Š	TI
Pelli	*	R	<del>'i'</del>
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	*	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	₹	SG
	*	S	SG
Rechsteiner Paul Rechsteiner-Basel	+	S	BS
	+	G	VD
Recordon			
Rennwald	+	S	3 5
Rey	_	<u>ه</u> ۷	VS
Reymond	+	v C	GE ZH
Riklin	+	<u>ان</u>	
Rime	+		FR
Robbiani	+	С	TI

Rutschmann Savary Schelbert Louis Schenk	+ + +	S S R	VS GE
Roth-Bernasconi Ruey Rutschmann Savary Schelbert Louis Schenk	+	S R	GE
Ruey Rutschmann Savary Schelbert Louis Schenk	+	R	
Rutschmann Savary Schelbert Louis Schenk			VD
Savary Schelbert Louis Schenk		٧	ZH
Schenk	+	s	VD
Schenk	+	G	LU
0-11	+	٧	BE
Schenker	÷	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	*	٧	ZH
Schlüer	*	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	+	s	GE
Spuhler	*	٧	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiner	*	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	s	ZH
Theiler	*	R	Ľ
[riponez	+	R	BE
rschümperlin Andy	+	s	SZ
/anek	*	•	ĞE
/audroz René	+	R	۷D
/eillon	+	V	VD
/ermot-Mangold	+	S	BE
/ischer	*	G	ZH
/olimer	*	S	BE
Vaber Christian	+	E	BE
Väfler	+	Ε	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	+	V	BE
Vehrli	+	С	SZ
Veyeneth	+	٧	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	٧	SO
Vyss Ursula	*	S	BE
Zeller	*	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	+	Ŀ	VD
Zuppiger	*	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	O	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	25	11	22	43	4	47	4	156
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	3	3	17	9	1	8	2	43
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- ja / oui / si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- 6 entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
  hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

Identif.: 47.17 / 11.06.2007 20:14:38

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Art. 22

# **Abstimmung vom / Vote du:** 14.06.2007 10:48:14

Abate	1+	R	TI
Aeschbacher	+	R	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd	+	С	vs
Amstutz	+	V	BE
Aubert Josiane	+	s	VD
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	С	so
Banga	=	s	so
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	0	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NÉ
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	*	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	so
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	۷	SG
Brunschwig Graf	+	Ř	ĞĒ
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	*	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	+	s	T
Cassis Ignazio	+	R	TI
Cathomas	+	С	GR
Chappuis	+	s	FR
Chevrier	+	Ċ	VS
Daguet	*	S	BE
Darbellay	*	Ċ	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	Ē	BE
Dormond Béguelin	1+	s	VD
Dunant	*	v	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	1=	Ŕ	NW
Fasel	+	Ġ	FR
Fässler-Osterwalder	+	š	SG
Fattebert	+	∀	<del>VD</del>
Favre	+	Ř	VD
Fehr Hans	+	V	ZH.
Fehr Hans-Jürg	+	Ś	SH
Fehr Jacqueline	+	s	ZH
. J Jacquolinio	لنب	~	<u>-:-</u>

Fehr Mario	+	s	ZH
Fluri	Ξ	R	SO
Föhn	0	٧	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	*	V	GR
Gallade	+	s	ZH
Garbani	+	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	0	С	LŲ
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	%	s	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	=	Ř	BL
Gysin Remo	*	s	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	Ξ	Ċ	ZH .
Hassler	+	V	ĠŔ
Hegetschweiler	"	R	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs	*	s	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	*	Τ.	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	С	ow
Ineichen	*	R	ĹŪ
Janiak	+	s	BL
Jermann	+	С	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	*	Ġ	NE
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	Ÿ	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE

Kleiner	+	R	AR
Kohler	*	С	JU
Kunz	+	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	0	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	s	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	1	C	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	*	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	ΙÝ	ZH
Maury Pasquier	+	s	ĞĒ
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	╘	Ř	TG
Meyer Thérèse	+	Ċ	FR
Michel	÷	Ŕ	GR
Miesch	+	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	Ÿ	ZH
Müller Geri	*	Ğ	AG
Müller Philipp	*	R	AG
Müller Thomas	+	c	SG
Müller Walter	Ē	Ř	SG
Müller-Hemmi	-	s	ZH
	+	V	
Müri	Ė		LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	_	V	ZH
Oehrli	+		BE
Pagan	+	٧	GE
Parmelin	+	V	VD.
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	<u> </u>
Perrin	+	۷	NE
Pfister Gerhard		С	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	*	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	V\$
Reymond	+	٧	GE
Riklin	+	ပ	ZH
Rime	=	>	FR
Robbiani	+	C	TI

	,	-	I
Rossini	+	<u>s</u>	VS
Roth-Bernasconi	+	s	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	0	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider Schwander	+	R	ВE
Schwander	0	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	٧	AG
Steiner	=	R	so
Stöckli	+	s	BE
Studer Heiner	*	Ē	AG
Stump	+	s	AG
Suter	+	Ŕ	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	ŝ	ZH
Theiler	*	Ř	LU
Triponez	=	R	BE
Tschümperlin Andy	+	S	SZ
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	+	٧	VD
Vermot-Mangold	+	s	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	s	BE
Waber Christian	+	E	BE .
Wäfler	+	Ė	ZH
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	Ÿ	BE
Wehrli	*	Ċ	SZ
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	+	₹	SO
Nyss Ursula	<del>+</del>	s	BE
Zeller	<del>+</del>	R R	SG
Zener	_	_	
Zemp	+	С	AG
Zisyadis Zuppiger	+	v	VD
cuppiger	+	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	20	11	18	46	4	42	1	142
nein / non / no	1	0	12	1	0	2	0	16
enth. / abst. / ast.	1	0	0	Ò	0	4	1	6
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	6	3	9	4	1	7	4	34
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Kommission

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag Bundesrat (gemäss Ständerat)

+	ja / oui	/ SI	
_	!!		

- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

Conseil national, Système de vote électronique

Ref.: (Erfassung) Nr: 4418 Identif.: 47.17 / 14.06.2007 10:48:14

NATIONALRAT Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 22.06.2007 10:23:57

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ΖH
Allemann	0	s	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	+	٧	BE
Aubert Josiane	0	ŝ	VD
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	c	so
Bangá	0	S	so
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	+	١v	TG
Bäumle	+	1-	ZH
Beck	<b>+</b>	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	Ġ	SG
Bigger	+	v	SG
Bignasca Attilio	+	v	TĪ
Binder	+	ΙĊ	ZH
Borer	+	v	so
Bortoluzzi	=	Ϊ́ν	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	Č	LÜ
Brunner Toni	+	v	SG
Brunschwig Graf	+	Ŕ	ĞĒ
Büchler	+	Ċ	SG
Bugnon	+	v	VD
Bührer	10	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	0	S	TI
Cassis Ignazio	+	R	TI
Cathomas	+	Ċ	GR
Chappuis	╅═	s	FR
Chevrier	+	С	VS
Daguet	1=	ŝ	BE
Darbellay	+	Ċ	VS
De Buman	+	Ċ	FR
Donzé	+	Ē	BE
Dormond Béguelin	1=	S	VD
Dunant Deguesin	+	v	BS
Dupraz	+	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly		Ŕ	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	╅	š	SG
Fattebert	+	Ť	VD
Favre	+	Ŕ	VD
Fehr Hans	╅	₩	ZH
Fehr Hans-Jürg	10	ਤੀ	SH
Fehr Jacqueline	╅┋┪	š	ᇑ
on vacquente	1-1	۷ ا	-11

Cobr Morio	Τ.	ΙΛ	1711
Fehr Mario	0	IS	ZH
Fluri	+	R	so
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	0	۷	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	<u> =</u>	s	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	*	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	T +	V	AG
Goll	0	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	=	s	ZH
Guisan	+	Ŕ	VD
Günter	0	s	BE
Gutzwiller	1+	Ř	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	Ŕ	BL
Gysin Remo	=	ŝ	BS
Häberli	+	č	TG
Haering	6	š	ZH
Haller	+	Ÿ	BE
Hämmerle	<del> </del> ∓	s	GR
Hany Urs	+	c	
Hassler	+	V	ZH GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
	+		BE
Hess Bernhard	_	C.	-
Hochreutener	+	2	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	_	Ŀ	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	_	٧	SG
Hutter Markus	0	R	ZH
imfeld	+	С	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	s	BL
Jermann	*	O	BL
Joder	+	٧	BE
Joder John-Calame	0	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE

Kleiner	+	R	AR
Kohler	+	С	JU
Kunz	=	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	١٧	LU
Leuenberger Genève	0	G	GE
Leutenegger Filippo	0	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	0	s	BL
Levrat	+	s	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	*	С	LU
Markwalder Bär	0	R	BE
Marti Werner	Ξ	s	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	+	Ιv	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	0	s	GE
Meier-Schatz	+	tč	SG
Menétrey-Savary	6	Ğ	VD
Messmer	*	Ř	TG
Meyer Thérèse	+	Ĉ	FR
Michel	+	Ř	GR
Miesch	+	v	BL
Moret Isabelle	+	Ř	VD
Mörgeli	÷	Ÿ	ZH
Müller Geri	Ė	Ġ	AG
Müller Philipp	+	Ř	ĀG
Müller Thomas	+	c	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	Ė	s	ZH
Müri	+	Ÿ	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	0	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	Ϋ́	GE
Parmelin	+	Ť	VD
Pedrina	=	s	TI
Pelli	*	R	Ti
Perrin	+	Ÿ	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	7	SG
Rechsteiner Paul	0	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	ö	G	VD
Rennwald	0	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	٠ ٧	GE
Riklin	+	Ċ	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	+	č	TI
	÷	بت	<del>-:</del>

Rossini	T+	s	VS
Roth-Bernasconi	+	ŝ	GE
Ruey	+	R	
Rutschmann	+	Ϊ́ν	
	+	S	
Savary	_	_	
Schelbert Louis	0	6	LU
Schenk	+	s	BE
Schenker	<del> </del>		
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	0	R	
Siegrist	0	Ŀ	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	0	S	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	*	s	BE
Studer Heiner	+	Ε	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	1=	s	ZH .
Theiler	*	R	LU
Triponez	+	R	BE
Tschümperlin Andy	+	s	SZ
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	٧	VD
Vermot-Mangold	=		BE
Vischer	1=	G	ZH
Vollmer	0	S	BE
Waber Christian	+	ш	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	+	$\overline{\nabla}$	TG
Wandfluh	+	v	BE
Wehrli	+	Ċ	SZ
Weyeneth	+	₩	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	+	ە ۷	SO
	+-	•	
Wyss Ursula	0	S	BE
Zeller	+		SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	╀	÷	VD
Zuppiger	+	۷	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	S	Ε	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	26	7	30	17	5	48	2	135
nein / non / no	0	2	0	17	0	3	2	24
enth. / abst. / ast.	0	5	6	16	0	1	1	29
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	0	3	2	0	3	1	_11
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

<b>+</b> j	ia	/	oui	1	si	

- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  - excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

Conseil national, Système de vote électronique

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem 22.06.2007 10:24:28 /24

Identif.: 47.17 / 22.06.2007 10:23:57

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 24b

Abstimmung vom / Vote du: 20.09.2007 08:41:10

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	*	İΕ	ZH
Allemann	╅	s	BE
Amherd	+	lc	VS
Amstutz	+	Ιv	BE
Aubert Josiane	╅	İŝ	VD
Baader Caspar	+	ΙŤ	BL
Bader Elvira	+	C	so
Banga	=	s	so
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	*	١.	ZH
Beck	+	Ŕ	VD
Berberat	=	s	NE.
Bernhardsgrütter	1=	Ğ	SG
Bigger	+	Ĭ	SG
Bignasca Attilio	+	Ϊ́ν	TĪ
Binder	+	Ÿ	ZH
Borer	+	Ϊ́ν	so
Bortoluzzi	+	Ť	ZH
Bruderer	╁	s	AG
Brun	╁	Č	LÜ
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	╁	Ř	Œ
Büchler	╅╧	c	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	Ř	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	+	s	TI
Cassis Ignazio	+	Ř	Ti
Cathomas	+	c	GR
Chevrier	+	C	VS
Daguet	╅	s	BE
Darbellay	+-	C	VS
De Buman	╅	6	FR
Donzé	0	E	BE
Dormond Béguelin	╅	S	<del>5</del>
Dunant	+	٥ V	BS
	+	v R	GE
Dupraz Egorezogi Obriet	#	R	AG
Egerszegi-Obrist	#	R	
Eggly	+	R	GE NW
Engelberger	+	G	
Fasel	╀═┤		FR
Fässler-Osterwalder	╅	S	SG
Fattebert	_	7	<u>5</u>
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	<del> </del> ÷	Ϋ́	ZH
Fehr Hans-Jürg	╁┼	S	SH
Fehr Jacqueline	╀┦	S S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH

		Т=	T = -
Fluri	+	IR.	SO
Föhn	<u>  *</u>	Į۷	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	<u> </u>	G	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	<u> +</u>	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	*	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	vs
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	=	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goli	*	S	ZH
Graf Maya	=	Ğ	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	]=	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	T=	С	TG
Haering	*	S	ZH
Haller	+	٧	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hany Urs	[=	С	ZH
Hassler	+	٧	GR
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim Bea	*	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	*	С	BE
Hofmann Urs	*	S.	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	*	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	=	С	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	=	С	ow
Ineichen	*	R	LU
Janiak	=	s	BL
Jermann	=	С	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	Ġ	NE
Kaufmann	+	V	7H
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	1=	Ř	AR
	لــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ		· · · ·

IZ-t-I		10	1 11 1
Kohler	+	IC V	JU
Kunz	+	G	LU ZG
Lang	+	V	
Laubacher	=	Ġ	GE
Leuenberger Genève Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat	=	S	FR
Loepfe	를	C	Al
Lustenberger	+	č	LÜ
Markwalder Bär	=	Ř	BE
Marti Werner	Ŧ	s	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	Ŧ	ĬŸ	AG
Maurer	*	Ť	ZH
Maury Pasquier	┰	š	GE
Meier-Schatz	┰	c	SG
Menétrey-Savary	Ē	Ğ	VD
Messmer	*	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	+	Ċ	FR
Michel	÷	Ř	GR
Miesch	+	Ϊ́ν	BL
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	*	Ϊ́	ZH
Müller Geri	┰	Ġ	AG
Müller Philipp	+	Ř	AG
Müller Thomas	=	Ċ	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	*	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	s	VD
Noser	+	Ŕ	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	s	TI
Pelli	*	R	TI
Perrin	+	٧	NE
Pfister Gerhard	=	С	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	=	s	SG
Rechsteiner-Basel	=	s	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	s	JU
Rey	=	s	VS
Reymond	+	٧	GE
Riklin	=	С	ZH
Rime	+	٧	FR
Robbiani	*	С	TI
Rossini	=	S	VS
	7.	: 1	_;

Roth-Bernasconi Ruey	=	S	GE
Ruev			_
	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Savary	*	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+.	٧	BE
Schenker	"	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	V	ŽΗ
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	*	٧	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schweizer Urs	+	R	BŞ
Siegrist	=	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	=	ŝ	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	*	v	ZH
Stamm Luzi	*	v	AG
Steiert Jean-François	=	s	FR
Steiner	+	R	so
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	*	Ė	AG
Stump	=	s	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	*	s	ZH
Theiler	*	R	LU
Triponez	+	R	BE
Tschümperlin Andy	=	S	SZ
Vanek	*	H	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	٧	VD.
Vermot-Mangold	%	s	BE
Vischer	/O	G	ZH
Vollmer	*	S	BE
	_	٥ E	
Waber Christian	=	E	BE ZH
Wäfler Nolter Henniöra	+	V	TG
Walter Hansjörg	+	v	BE
Wandfluh Mahali	_		SZ
Nehrli Arana Ah	+	C	
Neyeneth As-	=	۷	BE
Widmer	=	S	<u>S</u>
Wobmann	+	<b>V</b>	SO
Nyss Ursula	Ξ	S	BÉ
Zeller	+	R	SG
Zemp	=	C	AG
Zievodie I	=	-	VD
Zisyadis Zuppiger	+	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Е	V	-	Tot.
Ja / oui / si	10	0	27	0	0	46	0	83
nein / non / no	14	13	2	37	2	1	3	72
enth. / abst. / ast.	1	0	0	Ó	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	3	1	10	14	3	8	3	42
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Fässler

+	ja	1	oui	1	si
---	----	---	-----	---	----

- = nein / non / no
- enth. / abst. / ast.

- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
  hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
  # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**NATIONAL RAT** Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR)

## Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2007 10:50:05

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	Ε	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd	+	c	vs
Amstutż	*	١v	BE
Aubert Josiane	+	s	VD
Baader Caspar	╘	ĺν	BL.
Bader Elvira	+	c	so
Banga	+	ŝ	so
Barthassat	+	Ĉ	GE
Baumann Alexander	*	Ιv	TG
Bäumle	*	Ė	ZH
Beck	*	R	VD
Berberat	╁	s	NE
Bernhardsgrütter	+	Ğ	SG
Bigger	╘	v	SG
Bignasca Attilio	+	Ι <del>ϔ</del>	Ħ
Binder	*	ŀŸ	ZH
Borer	ΙŢ	ΙŤ	so
Bortoluzzi	ΙĒ	ΙŤ	ZH
Bruderer	+	Ś	AG
Brun	+	č	LU
Brunner Toni	Ė	∀	SG
Brunschwig Graf	Ŧ	Ř	GE
Büchler	+	C	SG
	<del> </del>	₹	<del>100</del>
Bugnon Bührer	÷	R	SH
Burkhalter	+	R	NE NE
Carobbio Guscetti	+	s	H
	+	R	7
Cassis Ignazio Cathomas	+	Ċ	GR
	*	ပြ	
Chevrier	+	s	VS BE
Daguet	+	ိ	VS
Darbellay		Ī	
De Buman	+	Ош	FR
Donzé	+	S	BE
Dormond Béguelin	-	3	VD
Dunant	+	ν.	BS
Dupraz	_	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	٧	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	Ξ	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

20.09.2007 10.50	).U	,	
Fluri	+	R	so
Föhn	*	Ī۷	SŹ
Freysinger	Ξ	٧	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	Ī	ΙÝ	AG
Gadient	Ξ	V	GR
Gallade	*	s	ZH
Garbani	+	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	=	R	VS
Giezendanner	ĪΞ	ⅳ	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	=	٧	ÁG
Goll	*	s	ZH
Graf Maya	+	Ğ	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	+	ŝ	ZH
Guisan	*	Ř	VD.
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	ĺŘ	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	Ŕ	BL.
Gysin Remo	+	ŝ	BS
Häberli	+	c	TG
Haering	+	š	ZH
Haller	┢	V	BE
Hämmerle	<del>  -</del>	ŝ	GR
Hany Urs	+	č	ZH
Hassler	Η÷	∀	GR
Hegetschweiler	+	Ř	ZH
Heim Bea	+	s	SO
Hess Bernhard	<del> </del> -	۳	BE
Hochreutener	+	c	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	÷	R	UR
Hubmann	+	s	ZH
Huguenin	+	۳	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	╘	>	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	0	ow
Ineichen	*	R	LU
	+	S	
Janiak Jamana	*	၈	BL BL
Jermann	=	>	_
Joder	*	y G	BE
John-Calame	Ë	۷	NE
Kaufmann	Ë	V V	ZH
Keller Robert	= +		ZH
Kiener Nellen	*	S R	BE
Kleiner	"	ıĸi	AR

Kohler	*	С	JU
Kunz	=	٧	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	*	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	Ċ	Αl
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	*	٧	AG
Maurer	Ξ	٧	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	С	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	*	Ŕ	GR
Miesch	╘	V	BL
Moret Isabelle	Ħ	Ŕ	VD
Mörgeli	-	Ϊ́	ZH
Müller Geri	+	Ġ	AG
Müller Philipp	+	Ř	AG
Müller Thomas	*	Ĉ	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	+	ŝ	ZH
Müri	=	V	Īΰ
Nordmann	+	s	VD
Noser	*	Ř	ŽH
Oehrli	=	V	BE
Pagan	+	Ÿ	GE
Parmelin	+	Ÿ	VD
Pedrina	÷	Š	TI
Pelli	÷	Ř	Τ̈́
Perrin	÷	Ÿ	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	<u>-</u>	V	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	9	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	vs
	=	٥ ٧	
Reymond	*	V C	GE
Riklin	_	<u>ک</u>	ZH FR
Rime	+		
Robbiani	+	O 6	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	Ξ	٧	ZH
Savary	*	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	ÌΞ	Ī	BE
Schenker	1+	s	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	╁	Ϊ́ν	ZH
Schlüer	╘	İ	ZH
Schmied Walter	ŧ	Ϊ́ν	BE
Schneider	+	Ŕ	BE
Schwander	╁	₩	SZ
Schwalluci Schwalzer Hre	+	Ř	BS
Schweizer Urs Siegrist	+	_	AG
Simonophi C-d-si	+	<u>-</u>	
Simoneschi-Cortesi Sommaruga Carlo		C	TI
Sommaruga Cario	+	S	GE
Spuhler		۷	TG
Stahl	±	٧	ZH
Stamm Luzi	_	۷	AG
Steiert Jean-François	+	S	FR
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Ε	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	Ğ	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LÜ
Triponez	+	R	BE
Tschümperlin Andy	*	S	SZ
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	+	s	BE
Vischer	+	G	
Vollmer	+	S	ZH BE
Waber Christian	*	E	BE
Näfler	+	Ē	ZH
Walter Hansjörg	0	V	TG
Wandfluh	=	v	BE
	_	<del>V</del> C	SZ
Wehrli Mayoneth	0		
Weyeneth Ar-	_	٧	BE
Nidmer	+	S	LU
Nobmann	=	٧	SO
- Comain		S	BE
Wyss Ursula	+		
Nyss Ursula Zeller	+	R	SG
Nyss Ursula Zeller Zemp	+		AG
Wyss Ursula	+	R	

Fraktion / Groupe / Gruppo		G	R	s	F	V		Tot.
Praktion / Groupe / Gruppo	اد	5	_^	9	ш	_ v	-	101.
Ja / oui / si	21	13	27	44	4	6	3	118
nein / non / no	0	0	2	0	0	41	1	44
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	1	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	6	1	10	8	1	7	2	35
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	Ö	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Kommission (=Gemäss Ständerat)

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag Schibli (=Gemäss Bundesrat)

ia	1	oui	1	si
ju	,	oui	,	31

- nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

**Abstimmung vom / Vote du:** 05.10.2007 09:20:40

Abate	To	R	TI
Aeschbacher	+	Ε	ZH
Allemann	+	s	BE
Amherd	+	C	vs
Amstutz	+	٧	BE
Aubert Josiane	+	S	VD
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	С	SO
Banga	+	s	SO
Barthassat	+	С	GE
Baumann Alexander	+	٧	TG
Bäumle	+	Ŀ	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	۷	SG
Bignasca Attilio	+	۷	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	٧	SO
Bortoluzzi	+	٧	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	٧	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	С	SG
Bugnon	+	٧	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis Ignazio	<u>  +</u>	R	TI
Cathomas	+	С	GR
Chevrier	+	ပ	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	С	vs
De Buman	<u>L</u>	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	٧	BS
Dupraz	%	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	_	GE
Engelberger	+	_	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	⊻	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	T +	ĪŔ	so
Föhn	╅	tÿ	SZ
Freysinger	+	łΫ	VS
Frösch	+	Ġ	BE
Füglistaller	+	V	AG
	+	₩	GR
Gadient Gallade	+	l s	ZH
	+	S	
Garbani	-	_	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R V	VS
Giezendanner	+	•	AG
Glanzmann	<u>  +</u>	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	<u>  +</u>	۷	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	%	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	٧	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bernhard	+	1-	BE
Hochreutener	+	c	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	=	Ť	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	Ŕ	ZH
Imfeld	+	c	ΟW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	s	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	>	BE
John-Calame	+	v G	NE
Kaufmann	Ŧ	٧	ZH
Kauimann Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	<del> </del> ∓	s	BE
Kleiner wellen Kleiner	+	R	AR
Niciliei	l T		AΓ

Kohler	+	С	JU
Kunz	<u>  +</u>	٧	ĽU
Ĺang	+	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	Ó	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	С	ΑI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	s	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	٧	ZH
Maury Pasquier	Ŧ	s	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	0	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	Ŕ	GR
Miesch	+	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AĞ
Müller Thomas	*	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	+	٧	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	٧	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Recordon	0	G	VD
Rennwald	+	Š	JÜ
Rey	+	S	VS
Reymond	+	V	ĞĒ
Riklin	+	Ċ	
Rime	+	v	ᅫ FR
Robbiani	+	Ċ	Ti
Rossini	+	Š	vs

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	+	s	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	١v	ZH
Schlüer	+	ⅳ	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	Ÿ	SZ
Schweizer Urs	+	Ŕ	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	c	T
Sommaruga Carlo	÷	š	GE
Spuhler	+	v	TG
Stahl	+	Ÿ	ZH
Stamm Luzi	+	Ť	AG
Steiert Jean-François	+	s	
otelert Jean-François	_		FR
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Ē	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
hanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
[riponez	+	R	BE
rschümperlin Andy	+	S	SZ
/anek	=	Ŀ	GE
/audroz René	+	R	VD
/eillon	+	٧	VD
/ermot-Mangold	+	S	BE
/ischer	+	G	ZH
/ollmer	+	S	BE
Vaber Christian	+	E	BE
Väfler	+	E,	ZH
Valter Hansjörg	+	v	TG
Vandfluh	+	V	BE
Vehrli	+	Ċ	SZ
Veyeneth	+	ŏ	BE
Vidmer	+	s	띖
Vobmann	+	ÿ	SO
	+	S	BE
Vyss Ursula	+		
Zeller	+	R	SG
Zemp		Ы	AG
/isyadis	=	- V	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Е	٧		Tot.
Ja / oui / si	27	11	37	51	5	54	3	188
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	ო	3
enth. / abst. / ast.	0	3	1	0	0	0	0	4
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	1	1	0	0	0	2
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	0	0	0	0	1	O	2
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- ja / oui / si
- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 \* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

05.10.2007 09:21:12 /9

Identif.: 47.18 / 05.10.2007 09:20:40

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Loi fédérale sur le bail à ferme agricole (LBFA)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

**Abstimmung vom / Vote du:** 05.10.2007 09:21:32

		_	
Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	С	VS
Amstutz	+	V	BE
Aubert Josiane	+	s	VD
Baader Caspar	+	٧	BL
Bader Elvira	+	C	so
Banga	0	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	+	٧	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	1	٧	so
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	+	s	AG
Brun	+	c	LU
Brunner Toni	+	Ιv	SG
Brunschwig Graf	Ŧ	R	GE
Büchler	+	C	ŞG
Bugnon	+	v	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Carobbio Guscetti	+	s	TI
Cassis Ignazio	+	R	T
Cathomas	+	C	GR
Chevrier	+	Ċ	vs
Daguet	+	s	BE
Darbellay	+	Ċ	VS
De Buman	+	č	FR
Donzé	+	Ĕ	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant Deguesin	+	V	BS
Dupraz	%	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	Ŕ	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	Ġ	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	<del>VD</del>
Favre	+	Ř	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	Š	SH
Fehr Jacqueline	+	٥	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
rem Mano	لتا	্	4Π

		_	
Fluri	+	R	so
Föhn	*	٧	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	٧	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	٧	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	%	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	L±	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	С	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	٧	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	C	ZH
Hassler	+	٧	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	S	SÒ
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	ပ	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	0	-	VD
Humbel Näf	+	o	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
lmfeld	+	Ċ	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	+	С	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	+	۷	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leuenberger Genève	0	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL.
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	C	Al
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	s	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	С	SG
Menétrey-Savary	0	G	VD
Messmer	+	Ŕ	TG
Meyer Thérèse	+	c	FR
Michel	╁	R	GR
Miesch	┰	Ϊ́ν	BL
Moret Isabelle	+	Ŕ	VD
Mörgeli	+	Ϊ́	ZH
Müller Geri	+	Ġ	AG
Müller Philipp	+	Ř	AG
Müller Thomas	*	C	SG
Müller Walter	+	Ř	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	+	Ř	ZH
Oehrli	+	Ÿ	BE
Pagan	+	Ÿ	GE
Parmelin	+	v	VD
Pedrina	+	Š	Ti
Pelli	+	Ř	Ti
Perrin	+	Ÿ	NE NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	Š	BS
Recordon	0	Ğ	ᇷ
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	s	vs l
Reymond	+	ŏ	ĞĒ
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	7	FR
Robbiani	+	Ċ	Ti
Rossini	+	S	vs
1/0331111	т.	J	۷٥

+	s	GE
+	R	VD
+	V	ZH
+	s	VD
+	G	LU
+	V	BE
+	s	BS
+	٧	ZG
+	V	ZH
+	ⅳ	ZH
+	V	BE
+	R	BE
+	V	SZ
+	R	BS
+	-	AG
+	Ċ	TI
+	s	GE
+		TG
+	V	ZH
+	V	AG
+	s	FR
+	R	so
+	s	BE
+	E	AG
+	s	AG
+	R	BE
+	G	BE
+	s	ZH
+	R	LU
+	R	BE
+	S	SZ
0	-	GE
+	R	VD
+	٧	VD
+		BE
+	Ğ	ZH
+	s	BE
+	Ē	BE
+	Ē	ZH
+	V	TG
+	V	BE
+	С	SZ
+	V	BE
+		LU
+	V	so
+	s	BE
+	Ř	SG
+		ĀĞ
0	-	VD
+	$\overline{v}$	ZH
	ات	
	+++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	R   V   S   G   V   V   V   R   V   S   G   V   V   V   V   R   V   S   C   V   V   V   V   R   V   C   V   V   V   V   V   R   V   C   V   V   V   V   V   V   V   V

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	Е	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	27	11	38	50	5	54	3	188
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	Ó
enth, / abst. / ast.	0	3	0	1	0	0	3	7
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	1	1	0	0	0	2
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	1	0	0	0	0	1	0	2
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- + ja/oui/si
- = nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 \* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

05.10.2007 09:22:03 /10

Identif.: 47.18 / 05.10.2007 09:21:32

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)

Loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture (LFA)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

**Abstimmung vom / Vote du:** 05.10.2007 09:22:20

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	Ε	ZH
Allemann	+	Īs	BE
Amherd	+	Ĉ	VS
Amstutz	+	١v	BE
Aubert Josiane	+	s	VD
Baader Caspar	+	ĪΫ	BL
Bader Elvira	+	c	so
Banga	+	s	so
Barthassat	+	Ċ	GE
Baumann Alexander	+	١v	TG
Bäumle	1	1-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	s	NE
Bernhardsgrütter	+	Ġ	SG
Bigger	+	ΙŬ	SG
Bignasca Attilio	+	Ιż	Ħ
Binder	+	ΙÒ	ZH
Borer	+	Ϊ́ν	SO
Bortoluzzi	+	İν	ZH
Bruderer	+	ŝ	AG
Brun	+	Č	LU
Brunner Toni	+	ΙŬ	SG
Brunschwig Graf	+	Ŕ	GE
Büchler	╅	C	SG
Bugnon	+	ΙŤ	VD
Bührer	+	Ŕ	SH
Burkhalter	+	R	NE.
Carobbio Guscetti	+	s	Ti
Cassis Ignazio	╅	R	TI
Cathomas	+	Ċ	GR
Chevrier	+	Ċ	VS
Daguet	+	Š	BE
Darbellay	+	Ċ	VS
De Buman	╅	Č	FR
Donzé	†∓	Ē	BE
Dormond Béguelin	+	ŝ	VD
Dunant	╁╴	V	BS
Dupraz	%	Ř	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggly	+	Ŕ	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	╁	₹	VD
Favre	+	Ř.	VD
Fehr Hans	+	Ÿ	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	s	ZH
CIII IVIAIIU	בֿ⊥	<u>ں</u>	411

Fluri	+	R	
Föhn	*	٧	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	+	Ġ	BE
Füglistaller	+	٧	AG
Gadient	+	۷	ĞR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	s	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	۷	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	TŦ	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	+	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	1%	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	Ŕ	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	Ŕ	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	+	c	TG
Haering	+	ŝ	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	Ĉ	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	Ŕ	ZH
Heim Bea	+	s	SO
Hess Bernhard	+	Ē	BE
Hochreutener	+	c	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	Ř	UR
Hubmann	+	s	ZH
Huguenin	+	Ī	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	Ť	SG
Hutter Markus	+	Ŕ	ZH
Imfeld	+	c	OW.
Ineichen	+	R	ĽÜ
Janiak	+	s	BL
Jermann	+	č	BL
Joder	+	Ť	BE
John-Calame	+	Ğ	NE
Kaufmann	+	∀	뀲
Keller Robert	+	v	ZH
Kiener Nellen	+	Š	HE BE
Kleiner	+	R	AR
Memer	т	IZ	ŅΝ

Kohler	+	С	JU
Kunz	+	٧	ĽÜ
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	٧	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	s	GE
Meier-Schatz	+	c	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	Ċ	FR
Michel	+	Ŕ	GR
Miesch	+	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	╁	Ġ	AG
Müller Philipp	+	Ř	AG
Müller Thomas	+	Ċ	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri	+	٧	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	+	Ř	ZH
Oehrli	+	Ÿ	BE
Pagan	+	Ÿ	GE
Parmelin	+	Ÿ	VD
Pedrina	+	s	Ti
Pelli	+	Ř	Ti
Perrin	+	Ÿ	NE
Pfister Gerhard	+	Ċ	ZG
Pfister Theophil	+	ŏ	SG
Rechsteiner Paul	+	Š	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	<u>ာ</u>	VD
Rennwald	+	S	JU
	+	S	
Rey	+		VS
Reymond	+	> <	
Riklin		ςIJ	ZH
Rime	+	V	FR TI
Robbiani	+	C	
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	٧	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	٧	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	٧	SZ
Schwander Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	Ŀ	AG
Simoneschi-Cortesi	+	С	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	+	٧	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi	+	٧	AG
Steiert Jean-François	+	s	FR
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	Ľ
Triponez	+	R	BE
Schümperlin Andy	+	S	SZ
/anek	+	-	GE
/audroz René	+	R	VD
/eillon	+	٧	VD
/ermot-Mangold	+	S	BE
/ischer	+	G	ZH
/ollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Väfler	+	Ε	ZH
Walter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	+	٧	BE
Vehrli	+	C)	SZ
Veyeneth	+	٧	BE
<u>Vidmer</u>	+ '	S	LU
Vobmann	+	٧	SO
Nyss Ursula	+	S	BE
Zeller	+	R	SG
Zemp	+	С	AG
Zisyadis	+	اجا	ΛD
Zuppiger	+	۷	ZΗ

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	E	٧	-	Tot.
Ja / oui / si	28	14	38	51	5	54	6	196
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	Ø	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	1	1	0	0	0	2
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	0	0	0	1	0	1
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem

۰	ia	1	oui	1	еi

- nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
  excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
  hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante

05.10.2007 09:22:51 /11

Identif.: 47.18 / 05.10.2007 09:22:20

**CONSEIL NATIONAL** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)

Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels (Loi sur les denrées alimentaires, LDAI)

#### Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 05.10.2007 09:23:07

Aeschbacher         +         E         ZH           Allemann         +         S         BE           Amherd         +         C         VS           Amstutz         +         V         BE           Aubert Josiane         +         S         VD           Baader Elvira         +         C         SO           Banga         +         C         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Bigger         +         V         SG           Bigger         +         V         SG           Bigger         +         V         ZH           Borer         +         V         ZH           Borer         +         V         ZH           Borer         +         V <td< th=""><th>Abate</th><th>+</th><th>R</th><th>Ti</th></td<>	Abate	+	R	Ti
Amherd         +         C         VS           Amstutz         +         V         BE           Aubert Josiane         +         S         VD           Baader Caspar         +         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Bëumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         R         VD           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Biggansca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borrolluzzi         +         V         ZH           Borrolluzzi         +         V         ZH           Brunderer         +         V         ZH           Brunderer         +         V         ZH           Brunderer         + <td>Aeschbacher</td> <td>+</td> <td>E</td> <td>ZH</td>	Aeschbacher	+	E	ZH
Amstutz         +         V         BE           Aubert Josiane         +         S         VD           Baader Caspar         +         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Beck         +         R         VD           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Biggansca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         +         V         ZH           Brune         +         V         ZH           Brune         +         V         ZH           Brune         +         V         ZH           Brune         +         V	Allemann	+	s	BE
Aubert Josiane         + S VD           Baader Caspar         + V BL           Bader Elvira         + C SO           Banga         + S SO           Barthassat         + C GE           Baumann Alexander         + V TG           Bäumle         + - ZH           Beck         + R VD           Berberat         + S NE           Berhardsgrütter         + G SG           Bigger         + V SG           Bignasca Attilio         + V ZH           Borer         + V ZH           Borer         + V ZH           Border         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V ZH           Brunder         + V SG           Brunder         + V SG           Brunder	Amherd	+	C	VS
Baader Caspar         +         V         BL           Bader Elvira         +         C         SO           Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Bigger         +         V         ZH           Borer         +         V         ZH           Borer         +         V         ZH           Borer         +         V         ZH           Borer         +         V         ZH           Borer         +         V         ZH           Borer         +         V         ZH           Borer         +         V         ZH           Borer         +         V         ZH           Borer         +         V         ZH <td>Amstutz</td> <td>+</td> <td>٧</td> <td>BE</td>	Amstutz	+	٧	BE
Bader Elvira         + C SO           Banga         + S SO           Barthassat         + C GE           Baumann Alexander         + V TG           Bäumle         + - ZH           Beck         + R VD           Berberat         + S NE           Bernhardsgrütter         + G SG           Bigger         + V SG           Bignasca Attilio         + V ZH           Borer         + V ZH           Borer         + V ZH           Border         + V ZH           Border         + V ZH           Bruderer         + S AG           Brun         + C LU           Brunner Toni         + V SG           Brunner Toni         + V SG           Brunschwig Graf         + R GE           Büchler         + V VD           Bürnschwig Graf         + R SH           Burkhalter         + R NE           Carobbio Guscetti         + S TI           Cassis Ignazio         + R TI           Cathomas         + C GR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Dornbellay         + C VS           De Buman         + C VS	Aubert Josiane	+	S	VD
Banga         +         S         SO           Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         R         VD           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Bigger         +         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         +         V         ZH           Bruderer         +         V         SO           Bortoluzzi         +         V         ZH           Brunschwig Graf         +         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Burkhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         + <td>Baader Caspar</td> <td>+</td> <td>V</td> <td>BL</td>	Baader Caspar	+	V	BL
Barthassat         +         C         GE           Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Biggasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borten         +         V         SD           Bortoluzzi         +         V         ZH           Bruderer         +         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         S         TI           Cassis Ignazio         +	Bader Elvira	+	C	SO
Baumann Alexander         +         V         TG           Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         S         NE           Berberat         +         V         SG           Bigger         +         V         SG           Bigger         +         V         ZH           Bidger         +         V         ZH           Borer         +         V         SD           Borer         +         V         SD           Bortoluzzi         +         V         ZH           Bruderer         +         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         R         T	Banga	+	S	SO
Bäumle         +         -         ZH           Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Bernhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Biggasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SD           Bortoluzzi         +         V         SD           Bruderer         +         V         SD           Brunderer         +         S         AG           Brun         +         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         V         VD           Bürner         +         R         SH           Burnoschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         R </td <td>Barthassat</td> <td>+</td> <td>C</td> <td>GE</td>	Barthassat	+	C	GE
Beck         +         R         VD           Berberat         +         S         NE           Bernhardsgrütter         +         G         SG           Bigger         +         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SD           Bortoluzzi         +         V         ZH           Brunderer         +         V         ZH           Brunderer         +         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         R         TI           Cassis Ignazio         +         R         TI           Cathomas         +         C         VS           Daguet         +	Baumann Alexander	+	٧	
Berberat	Bäumle	+	T-	ZH
Bernhardsgrütter         + G SG           Bigger         + V SG           Biggasca Attilio         + V ZH           Borer         + V ZH           Borer         + V ZH           Bortoluzzi         + V ZH           Bruderer         + S AG           Brun         + C LU           Brunner Toni         + V SG           Brunschwig Graf         + R GE           Büchler         + C SG           Bugnon         + V VD           Bührer         + R SH           Burkhalter         + R NE           Carobbio Guscetti         + S TI           Cassis Ignazio         + R TI           Cathomas         + C GR           Chevrier         + C VS           Daguet         + S BE           Darbellay         + C VS           De Buman         + C FR           Donzé         + E BE           Dormond Béguelin         + S VD           Dunant         + V BS           Dupraz         % R GE           Eggly         + R GE           Engelberger         + R NW           Fasel         * G FR           Fassel         * G FR <t< td=""><td>Beck</td><td>+</td><td>R</td><td>VD</td></t<>	Beck	+	R	VD
Bigger         +         V         SG           Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         +         V         ZH           Bruderer         +         V         ZH           Bruner         +         C         LU           Bruner Toni         +         V         VS           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         R         TI           Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         S         BE           Darbellay         +         C         VS         De           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Bégu	Berberat	+		
Bignasca Attilio         +         V         TI           Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         +         V         ZH           Bruner         +         V         ZH           Brun         +         C         LU           Brun         +         C         LU           Brun         +         C         LU           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         S         TI           Cassis Ignazio         +         R         TI           Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C	Bernhardsgrütter	+	G	SG
Binder         +         V         ZH           Borer         +         V         SO           Bortoluzzi         +         V         ZH           Bruderer         +         S         AG           Brun         +         C         LU           Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         S         TI           Cassis Ignazio         +         R         TI           Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         VS           De Buman         +         C         VS           Donrade         +         E		+		SG
Borer	Bignasca Attilio	+		=
Bortoluzzi	Binder	+	Į۷	
Bruderer	Borer	+	۷	SO
Brun         +         C         LU           Brunner Toni         +         V         SG           Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         S         TI           Cassis Ignazio         +         R         TI           Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         <		+		ZH
Brunner Toni	Bruderer	+	S	AG
Brunschwig Graf         +         R         GE           Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         S         TI           Cassis Ignazio         +         R         TI           Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Eggly         +         R         GE           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         +         R		+	С	LU
Büchler         +         C         SG           Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         S         TI           Cassis Ignazio         +         R         TI           Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fassler-Osterwalder         +	Brunner Toni	+	٧	SG
Bugnon         +         V         VD           Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         S         TI           Cassis Ignazio         +         R         Ti           Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dornond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         *         G         FR           Fassel-Osterwalder         +         V         VD           Favre         +         V         VD           Fehr Hans         +	Brunschwig Graf	+		
Bührer         +         R         SH           Burkhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         S         TI           Cassis Ignazio         +         R         Ti           Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         C         VS           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         *         G         FR           Fasser-Osterwalder         +         S         SG           Fattbebert         +         V         VD           Fehr Hans         +		+	C	
Burkhalter         +         R         NE           Carobbio Guscetti         +         S         TI           Cassis Ignazio         +         R         TI           Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Dorzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg <td< td=""><td>Bugnon</td><td>+</td><td>٧</td><td>VD</td></td<>	Bugnon	+	٧	VD
Carobbio Guscetti         +         S         TI           Cassis Ignazio         +         R         TI           Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH	Bührer	+	R	SH
Cassis Ignazio         +         R         TI           Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         +         R         NW           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH		+		NE
Cathomas         +         C         GR           Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         ZH	Carobbio Guscetti	+	S	TI
Chevrier         +         C         VS           Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         +         R         NW           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         ZH		+		
Daguet         +         S         BE           Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH		+		
Darbellay         +         C         VS           De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH		_	-	
De Buman         +         C         FR           Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fassler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH				
Donzé         +         E         BE           Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH		+	C	
Dormond Béguelin         +         S         VD           Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH			_	
Dunant         +         V         BS           Dupraz         %         R         GE           Egerszegi-Obrist         #         R         AG           Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fassel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH		_	_	
Dupraz         % R GE           Egerszegi-Obrist         # R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         + R NW           Fasel         * G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         + V VD           Favre         + R VD           Fehr Hans         + V ZH           Fehr Jacqueline         + S ZH				
Egerszegi-Obrist         # R AG           Eggly         + R GE           Engelberger         + R NW           Fasel         * G FR           Fässler-Osterwalder         + S SG           Fattebert         + V VD           Favre         + R VD           Fehr Hans         + V ZH           Fehr Hans-Jürg         + S SH           Fehr Jacqueline         + S ZH			•	
Eggly         +         R         GE           Engelberger         +         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH			_	
Engelberger         +         R         NW           Fasel         *         G         FR           Fässler-Osterwalder         +         S         SG           Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH				
Fasel         * G         FR           Fässler-Osterwalder         + S         SG           Fattebert         + V         VD           Favre         + R         VD           Fehr Hans         + V         ZH           Fehr Hans-Jürg         + S         SH           Fehr Jacqueline         + S         ZH				
Faster				
Fattebert         +         V         VD           Favre         +         R         VD           Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH				
Favre         + R VD           Fehr Hans         + V ZH           Fehr Hans-Jürg         + S SH           Fehr Jacqueline         + S ZH		_		
Fehr Hans         +         V         ZH           Fehr Hans-Jürg         +         S         SH           Fehr Jacqueline         +         S         ZH				
Fehr Hans-Jürg + S SH Fehr Jacqueline + S ZH	Favre	_		
Fehr Jacqueline + S ZH	Fehr Hans	_		ZH
Fehr Jacqueline         +         S         ZH           Fehr Mario         +         S         ZH	Fehr Hans-Jürg			
Fehr Mario + S ZH			S	
	Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	+	IR	so
Föhn	*	Ī٧	SZ
Freysinger	+	Īv	vs
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	Ī	AG
Gadient	1+	V	GR
Gallade	+	s	ZH
Garbani	+	İs	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	ĪΫ	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	s	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	÷	s	TG
Gross Andreas	%	s	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	s	ZH
Haller	+	٧	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	С	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	+	٧	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	С	ow
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	s	BL
Jermann	+	С	BL
Joder	+	٧	BE
John-Calame	+	G	NE
Kaufmann	+	٧	ZH
Keller Robert	+	٧	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Complex Comple	_		
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	۷	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	۷	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	С	Al
Lustenberger	+	С	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	+	٧	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	С	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Müri ´	+	V	LU
Nordmann	+	s	VD
Noser	+	Ŕ	ZH
Oehrli	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	٧	VD
Pedrina	+	s	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	С	ZG
Pfister Theophil	+	٧	SG
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	s	JU
Rey	+	s	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	С	ZH
Rime	+	Ÿ	FR
Robbiani	+	С	ΤI
Rossini	+	S	vs
	_		

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	٧	ZH
Schlüer	+	٧	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	c	TI
Sommaruga Carlo	+	ŝ	GE
Spuhler	+	Ιŏ	TG
Stahl	+	ΙŤ	ZH
Stamm Luzi	+	ΙŤ	AG
Steiert Jean-Francois	╁	s	FR
Steiner	+	Ŕ	so
Stöckli	+	s	BE
Studer Heiner	+	Ē	AG
Stump	╁	s	AG
Suter	+	Ř	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	s	ZH
Theiler	+	R	LU
	+	R	BE
Friponez Fschümperlin Andy	+	S	SZ
	+	١٩	GE
/anek	+	-	
/audroz René	_	R	VD 5
/eillon	+	٧	
/ermot-Mangold	+	S	BE
/ischer	+	G	ZH
/ollmer	+	S	BE
Vaber Christian	+	E	BE
Väfler	+	E	ZH
Valter Hansjörg	+	٧	TG
Vandfluh	+	٧	BE
Vehrli	+	Ы	SZ
Veyeneth	+	٧	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	٧	SO
Vyss Ursula	+	S	BE
'eller	+	R	SG
emp	+	С	AG
isyadis	+	-	VD
uppiger	+	V	ZH
-FF-9		·	

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	Ε	٧	•	Tot.
Ja / oui / si	28	13	38	51	5	54	6	195
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	1	1	Ó	0	0	2
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	1	0	0	0	1	0	2
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

- + ja/oui/si
- nein / non / no
- o enth. / abst. / ast. % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes Vakant / Vacant / Vacante

Ref.: (Erfassung) Nr: 4917 Identif.: 47.18 / 05.10.2007 09:23:07

**CONSEIL NATIONAL** Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

Tierseuchengesetz (TSG)

Loi sur les épizooties (LFE)

## Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 05.10.2007 09:23:56

Abate	1+	ĪR	TI
Aeschbacher	+	Ϊ́	ZH
Allemann	+	ŝ	BE
Amherd	+	c	VS
Amstutz	+	V	BE
Aubert Josiane	+	ŝ	VD
Rubert Josiane	+	ѷ	BL
Baader Caspar	+	Ŀ	
Bader Elvira	_	C S	SO
Banga	+		SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	+	با	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bigger	=	٧	SG
Bignasca Attilio	+	٧	TI
Binder	+	٧	ZH
Borer	+	٧	SO
Bortoluzzi	+	٧	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	С	LU
Brunner Toni	+	٧	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE.
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	٧	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	Ŕ	NE
Carobbio Guscetti	+	s	TI
Cassis Ignazio	1 +	Ŕ	TI
Cathomas	+	C	GR
Chevrier	+	Ċ	VS
Daguet	+	Š	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	Ė	BE
Dormond Béguelin	+	s	VD
Dunant	+	<u>ر</u>	BS
	<del>-</del> %	R	ĠЕ
Dupraz Egerszegi-Obrist	#	R	AG
	#		
Eggly Eggly	_	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	ŚG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	٧	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	Ś	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

	<i>.</i>	_	
Fluri	+	R	SO
Föhn	*	٧	SZ
Freysinger	+	٧	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	۷	AG
Gadient	+	۷	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glanzmann	+	С	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	+	٧	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	s	TG
Gross Andreas	%	s	ZH
Guisan	+	Ř	VD
Günter	+	s	BE
Gutzwiller	+	Ŕ	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	s	BS
Häberli	+	Ċ	TG
Haering	+	ŝ	ZH
Haller	+	ĺΫ	BE
Hämmerle	+	s	GR
Hany Urs	+	Č	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	Ŕ	ZH
Heim Bea	+	s	so
Hess Bernhard	+	Ť	BE
Hochreutener	+	С	BE
Hofmann Urs	+	s	AG
Huber	+	Ř	UR
Hubmann	+	s	ZH
Huguenin	+	Ē	VD
Humbel Näf	+	С	AG
Hutter Jasmin	╘	Ť	SG
Hutter Markus	+	Ŕ	ZH .
Imfeld	+	C	ōw
Ineichen	+	Ř	LU
Janiak	+	s	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	÷	ŏ	BE
John-Calame	+	Ğ	NE
Kaufmann	+	<u>۷</u>	ZH
Keller Robert	+	v	ZH
Kiener Nellen	÷	Š	BE
Kleiner	+	R	AR
TMORTOL		1.	1711

Kunz				
Lang         +         G         ZG           Laubacher         +         V         LU           Leuenberger Genève         +         G         GE           Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         +         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         R         BE           Marty Kälin         +         R         S         GL           Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZG           Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         +         C         SG           Meier-Schatz         +         C         SG           Meier-Schatz         +         C         FR           Michel         +         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         G		+		JU
Laubacher         +         V         LU           Leuenberger Genève         +         G         GE           Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         +         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         ZH           Marti Werner         +         S         ZH           Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Meier-Schatz         +         C         SG           Mieschatz	Kunz	=		-
Leuenberger Genève         +         G         GE           Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         +         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         GL           Marti Werner         +         S         GL           Marti Werner         +         S         GL           Marti Werner         +         S         GL           Marti Werner         +         S         GL           Marti Werner         +         S         GL           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Maurer         +         V         AG           Meier-Schatz         +         C         S           Meier-Schatz         +         C         SG           Mi		+	Ğ	ZG
Leutenegger Filippo         +         R         ZH           Leutenegger Oberholzer         +         S         BL           Levrat         +         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         GL           Marti Werner         +         S         GL           Marti Werner         +         S         GL           Mathys         +         V         ZH           Mathys         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZG           Meier-Schatz         +         C         SG           Meier-Schatz         +         C         SG           Micher Thérèse <td< td=""><td>Laubacher</td><td>+</td><td></td><td>LÜ</td></td<>	Laubacher	+		LÜ
Leutenegger Oberholzer         +         S         BL           Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         Al           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marty Werner         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         GL           Matry Kälin         +         V         AG           Matry Kälin         +         V         AG           Maury Pasquier         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         +         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel Isabelle         +         R         V           Mörgeli         +         V         ZH           Müller Phili	Leuenberger Genève	+	G	GE
Levrat         +         S         FR           Loepfe         +         C         Al           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marty Werner         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         GL           Matry Kälin         +         V         AG           Matry Kälin         +         V         AG           Matry Kälin         +         V         AG           Matry Kälin         +         V         AG           Maury Pasquier         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         +         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         +         R         TG           Messmer         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel-Savary         +         C         FR           Michel-Savary         +         R         JD           Michel-Savar		+		ZH
Loepfe         +         C         AI           Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marty Kälin         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maury Pasquier         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         V         ZH           Meier-Schatz         +         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         +         R         TG           Messmer         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         TG           Michel         +         R         AG           Michel         +         R         AG           Müller Philip         +         <	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lustenberger         +         C         LU           Markwalder Bär         +         R         BE           Marti Werner         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         +         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         +         R         TG           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Miesch         +         V         BL           Moret Isabelle         +         R         TG           Miller Derin         +         V         ZH           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Hemmi         +         S         ZH           Mürler-Hemmi	Levrat	+	S	FR
Markwalder Bär         + R         BE           Marti Werner         + S         GL           Marty Kälin         + S         ZH           Mathys         + V         AG           Maurer         + V         ZH           Maury Pasquier         + S         GE           Meier-Schatz         + C         SG           Meier-Schatz         + C         SG           Menétrey-Savary         + R         TG           Messmer         + R         TG           Messmer         + R         GR           Michel         + R         GR           Michel         + R         GR           Michel         + R         GR           Michel         + R         GR           Michel         + R         GR           Michel         + R         GR           Michel         + R         GR           Michel         + R         GR           Michel         + R         R           Michel         + R         R           Michel         + R         R           Michel         + R         R           Müller Philipp         + R		+	С	Al
Marti Werner         +         S         GL           Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Meurer         +         C         SG           Meier-Schatz         +         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         AG           Müller Herhilipp         +         R <t< td=""><td></td><td>+</td><td>С</td><td>LU</td></t<>		+	С	LU
Marty Kälin         +         S         ZH           Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         V         ZE           Meier-Schatz         +         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Milesch         +         R         GR           Milesch         +         R         GR           Müller Babelle         +         R         VD           Mörgeli         +         V         ZH           Müller Geri         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Hemmi         +         C         SG           Müller Hemmi         +         S         ZH           Müri         +	Markwalder Bär	+	R	BE
Mathys         +         V         AG           Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         +         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         BV           Moret Isabelle         +         R         BV           Moret Isabelle         +         R         BV           Müller Geri         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         +         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         +         S         ZH           Müri         +         V         LU           Noser         +         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagmelin         +	Marti Werner	+		GL
Maurer         +         V         ZH           Maury Pasquier         +         S         GE           Meier-Schatz         +         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Misch         +         V         BL           Moret Isabelle         +         R         AG           Müller Geri         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Thomas         +         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         +         S         ZH           Müri         +         V         LU           Noser         +         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagman         +         V         V           Pedrina         +         V         V           Perrin         +	Marty Kälin	+	S	ZH
Maury Pasquier         + S GE           Meier-Schatz         + C SG           Menétrey-Savary         + G VD           Messmer         + R TG           Meyer Thérèse         + C FR           Michel         + R GR           Miesch         + V BL           Moret Isabelle         + R VD           Mörgeli         + V ZH           Müller Geri         + G AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Hemmi         + S ZH           Müller-Hemmi         + S ZH           Mün         + V LU           Noser         + R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V GE           Parmelin         + S Ti           Pedrina         + S Ti           Pedrina         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Basel         + S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         + S JU           Rey         + V FR           Robbiani         + C ZH	Mathys	+	٧	AG
Meier-Schatz         +         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Miesch         +         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         +         V         ZH           Müller Geri         +         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Hemmi         +         C         SG           Müller-Hemmi         +         S         ZH           Müri         +         V         LU           Noser         +         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         GE           Pedrina         +         V         VB           Pedrina         +         V         NE           Pfister Gerhard         +	Maurer	+	٧	ZH
Meier-Schatz         +         C         SG           Menétrey-Savary         +         G         VD           Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Miesch         +         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         +         V         ZH           Müller Geri         +         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Hemmi         +         C         SG           Müller-Hemmi         +         S         ZH           Müri         +         V         LU           Noser         +         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         GE           Pedrina         +         V         VB           Pedrina         +         V         NE           Pfister Gerhard         +	Maury Pasquier	+	s	ĞĒ
Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         V         BL           Michel         +         V         BL           Michel         +         V         BL           Morgeli         +         V         ZH           Müller Geri         +         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Walter         +         R         AG           Müller-Hemmi         +         S         ZH           Mün         +         V         LU           Nordmann         +         S         ZH           Mün         +         V         LU           Noser         +         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C		+	С	SG
Messmer         +         R         TG           Meyer Thérèse         +         C         FR           Michel         +         R         GR           Michel         +         R         V         BL           Michel         +         V         BL           Michel         +         V         BL           Morgeli         +         V         ZH           Müller Geri         +         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Walter         +         R         AG           Müller-Hemmi         +         S         ZH           Mün         +         V         LU           Nordmann         +         S         ZH           Mün         +         V         LU           Noser         +         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C	Menétrey-Savary	+	G	VD
Michel         +         R         GR           Miesch         +         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         +         V         ZH           Müller Geri         +         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         +         S         ZH           Mün         +         V         LU           Mordmann         +         S         VD           Noser         +         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         V         VD           Pedrina         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner-Basel         +		+	R	TG
Michel         +         R         GR           Miesch         +         V         BL           Moret Isabelle         +         R         VD           Mörgeli         +         V         ZH           Müller Geri         +         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         +         S         ZH           Mün         +         V         LU           Mordmann         +         S         VD           Noser         +         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         V         VD           Pedrina         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner-Basel         +	Meyer Thérèse	+	С	FR
Moret Isabelle		+	R	GR
Moret Isabelle		+	V	BL
Mörgeli         +         V         ZH           Müller Geri         +         G         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Philipp         +         R         AG           Müller Homas         +         C         SG           Müller Walter         +         R         SG           Müller-Hemmi         +         S         ZH           Mür         +         V         LU           Nordmann         +         S         VD           Noser         -         +         R         ZH           Pagan         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         Ti           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon	Moret Isabelle	+	R	VD
Müller Geri         + G AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Philipp         + R AG           Müller Thomas         + C SG           Müller Walter         + R SG           Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         + S ZH           Mür         + V LU           Nordmann         + S VD           Noser         + R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V VD           Pedrina         + S TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         + S SG           Rechsteiner-Basel         + S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         + S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Riklin         + C ZH           Robbiani         + C TI		+	V	
Müller Philipp         + R AG           Müller Thomas         + C SG           Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         + S ZH           Müri         + V LU           Noser         + R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V V DE           Parmelin         + V VD           Pedrina         + S TI           Pelli         + R TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         + S SG           Rechsteiner-Basel         + S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         + S JU           Rey         + S C           Reiklin         + C ZH           Riklin         + C ZH           Robbiani         + C TI		+	G	AG
Müller Thomas         + C SG           Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         + S ZH           Müri         + V LU           Nordmann         + S VD           Noser         + R ZH           Oehrli         + V BE           Pagan         + V V BE           Parmelin         + V V VD           Pedrina         + S TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         + S SG           Rechsteiner-Basel         + S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         + S JU           Rey         + S VS           Reymond         + V GE           Riklin         + C ZH           Robbiani         + C TI		+	R	AG
Müller Walter         + R SG           Müller-Hemmi         + S ZH           Mün         + V LU           Nordmann         + S VD           Noser         + R ZH           Oehri         + V BE           Pagan         + V GE           Parmelin         + V V TI           Pedrina         + S TI           Perrin         + V NE           Pfister Gerhard         + C ZG           Pfister Theophil         + V SG           Rechsteiner Paul         + S SG           Rechsteiner Basel         + S BS           Recordon         + G VD           Rennwald         + S JU           Rey         + S VS           Reymond         + C ZH           Riklin         + C ZH           Robbiani         + C TI		+	C	SG
Müri         +         V         LU           Nordmann         +         S         VD           Noser         +         R         ZH           Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         Ti           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         +         C         TI		+	R	SG
Nordmann	Müller-Hemmi	+	s	ZH
Noser	Müri	+	V	LU
Oehrli         +         V         BE           Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         Ti           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Nordmann	+	Ś	VD
Pagan         +         V         GE           Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         +         C         TI	Noser	+	R	ZH
Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         Ti           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         +         C         TI	Oehrli	+	٧	BE
Parmelin         +         V         VD           Pedrina         +         S         TI           Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         +         C         TI	Pagan	+	٧	GE
Pelli         +         R         TI           Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Parmelin	+	V	VD
Perrin         +         V         NE           Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         +         C         TI	Pedrina	+	s	Ti
Pfister Gerhard         +         C         ZG           Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Robbiani         +         C         TI	Pelli	+	Ŕ	TI
Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Perrin	+	٧	NE
Pfister Theophil         +         V         SG           Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Pfister Gerhard	+	С	ZĢ
Rechsteiner Paul         +         S         SG           Rechsteiner-Basel         +         S         BS           Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Pfister Theophil	+	٧	SG
Recordon         +         G         VD           Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Rechsteiner Paul	+		SG
Rennwald         +         S         JU           Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Rechsteiner-Basel	÷	S	BS
Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Recordon	+	G	۷D
Rey         +         S         VS           Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Rennwald	+	S	JU
Reymond         +         V         GE           Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI	Rey	+		VS
Riklin         +         C         ZH           Rime         +         V         FR           Robbiani         +         C         TI		+		
Robbiani + C TI	Riklin	+	С	ZH
	Rime	+	٧	FR
Rossini + S VS	Robbiani	+		
	Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	٧	ZH
Savary	+	s	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	v	BE
Schenker .	1+	s	BS
Scherer Marcel	1=	ĺΫ	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	ΙŸ	ZH
Schmied Walter	+	Ϊ́ν	BE
Schneider	+	Ŕ	BE
Schwander	+	Ϊ́ν	SZ
Schweizer Urs	+	Ř	BS
Siegrist	+	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	<u> </u>	TI
Sommoniae Corlo	+	C	
Sommaruga Carlo	_	S	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	٧	ZH
Stamm Luzi	+	۷	AĞ
Steiert Jean-François	+	S	FR
Steiner	+	R	so
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	Е	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
[euscher	+	G	BE
hanei	+	S	ZH
heiler	+	R	LU
riponez	÷	R	BE
schümperlin Andy	+	S	SZ
/anek	+	-	GE
/audroz René	+	R	VD
/eillon	+	Ÿ	VD
/ermot-Mangold	+	ŝ	BE
/ischer	+	G	ZH
/ollmer	+	s	BE
Vaber Christian	+	S III	BE
Väfler	+	Ė	ZH
valler Valter Hansjörg	+	두	TG
	+	V	
Vandfluh	-	v C	BE SZ
Vehrli	+		
Veyeneth	+	Ň	BE
Vidmer	+	S	LU
Vobmann	+	۷	SO
Vyss Ursula	+	S	BE
eller	+	R	SG
emp	+	С	AG
isyadis	+	-	VD
uppiger	+	٧	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	G	R	s	E	۷	-	Tot.
Ja / oui / si	28	14	38	51	5	50	6	192
nein / non / no	0	0	0	Ö	Ö	4	0	4
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	1	1	0	0	0	2
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	Ö	0	0	0	1	0	1
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

-	ja	/	oui	1	si	

- nein / non / no
- enth. / abst. / ast.
- entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- Der Präsident stimmt nicht Le président ne prend pas part aux votes
- Vakant / Vacant / Vacante